LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 2/3890**
2. Wahlperiode **17.06.98**

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluß des Landtages vom 14. August 1996
- Drucksache 2/1773 -

Beschlußempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Verschwendung bzw. Veruntreuung von öffentlichen finanziellen Mitteln bei und infolge der Privatisierung von ehemals volkseigenen Betrieben“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt dem Landtag der 3. Wahlperiode einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur weiteren Aufklärung der in der Landtagsdrucksache 2/1773 aufgeführten Umstände einzusetzen.

Schwerin, den 17. Juni 1998

Der 3. Untersuchungsausschuß

Helmut Holter
Vorsitzender

Dr. Ulrich Born
Berichterstatter

Ralf Schriever
Berichterstatter

Johann Scheringer
Berichterstatter

Inhaltsverzeichnis Seite

ERSTER TEIL EINSETZUNG DES UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSES UND VERLAUF DES UNTERSUCHUNGSVERFAHRENS 12

A. Einsetzung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses 12
I. Vorgeschichte 12
II. Untersuchungsauftrag auf Landtagsdrucksache 2/1773 15
III. Konstituierung 17
1. Besetzung des Untersuchungsausschusses 17
2. Mitglieder des Untersuchungsausschusses 17
3. Bestimmung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters 18
4. Benennung der Obleute 18
5. Benannte Mitarbeiter der Fraktionen 18
6. Sekretariat 18
7. Vertreter der Landesregierung 19
8. Verpflichtung zur Geheimhaltung 19
IV. Beginn der Untersuchungstätigkeit 19
1. Auslegung des Untersuchungsauftrages 19
2. Untersuchungstätigkeit des Ausschusses 20
3. Kurzname 20
V. Parallelverfahren 20
1. Der 2. Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages 20
2. Der 1. Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft 21
3. Zusammenarbeit der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, der Bremischen Bürgerschaft und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 22
4. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren 23
4.1. Im Zusammenhang mit dem Bremer Vulkan Verbund und den Ostwerften 23
4.2. Im Zusammenhang mit der Privatisierung der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg GmbH 24
5. Zivilgerichtliche Verfahren 24

B. Verlauf des Untersuchungsverfahrens 24
I. Allgemeine Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren 24
1. Ausschußsitzungen 24
2. Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses 25
3. Behandlung von Beweisanträgen 25
4. Fragerecht bei der Beweiserhebung 25
5. Protokollierung 26
6. Behandlung von Ausschußprotokollen 26
7. Datenschutz 28
II. Beschlüsse zur Geheimhaltung von Unterlagen des Untersuchungsausschusses 28
1. Regelung in der Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses 28
2. Die Geheimschutzordnung des Landtages 28
3. Verfahrensbeschluß zum Umgang mit Akten im Untersuchungsausschuß 29
4. Praktische Umsetzung von Geheimschutzordnung und Verfahrensbeschluß 31
4.1. Hinweis des Vorsitzenden an die Zeugen zu Beginn einer Vernehmung 31
4.2. Einstufung von Unterlagen nach der Geheimschutzordnung oder der Verschlußsachenanweisung 31
4.3. Dem Ausschuß vorliegende Verschlußsachen 32
4.4. Zum Umgang mit Verschlußsachen 32
4.5. VS-Zugangsberechtigte 32
5. Praktische Schwierigkeiten bei der Anwendung der Geheimschutzvorschriften und -beschlüsse 33
5.1. Aktenübergabe und nachträgliche Einstufung von Unterlagen durch die Landesregierung 33

5.2. Unterschiedlich eingestufte identische Unterlagen von zwei herausgebenden Stellen 38
5.3. Strafanzeige des Untersuchungsausschusses 39
6. Eine Maßnahme zur besseren Gewährleistung des Geheimnisschutzes 40
III. Vorbereitung der Beweiserhebung 40
1. Obleutebesprechungen 40
2. Einberufung von Sitzungen 40
3. Fragenkataloge des Vorsitzenden für die Vernehmung von Zeugen 40
4. Beiziehung von Vernehmungsprotokollen der Untersuchungsausschüsse „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages und „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft 41
IV. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen 41
1. Art, Herkunft und Umfang der Beweismaterialien 41
1.1. Beweisbeschluß zur Anforderung von Akten der Landesregierung 41
1.2. Auf Aktenanforderungen gerichtete Beweisbeschlüsse 42
1.3. Der für die Untersuchungstätigkeit zur Verfügung stehende Aktenbestand 42
1.3.1. Unterlagen, die auf Beweisbeschlüsse übersandt wurden 42
1.3.2. Beigezogene Beweismittel 42
2. Verfahren nach Eingang der Akten 43
3. Probleme bei der Beschaffung der Beweismaterialien 44
3.1. Anforderung von Unterlagen aus dem Ausland 44
3.2. Aktenherausgabeverlangen gegenüber der BvS und DMS AG 44
3.3. Beschlagnahme von Unterlagen zur Privatisierung der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg 45
3.4. Auszüge aus dem EDV-geführten Terminkalender des Ministerpräsidenten 45
V. Registrierung, Aufarbeitung und Auswertung der Beweisunterlagen u.a. mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems 46
1. Aktenordnung 46
2. Registrierung 46
3. Aufarbeitung 47
VI. Beweiserhebung durch Vernehmung bzw. Anhörung von Zeugen und Sachverständigen 47
1. Beginn, Art, Dauer und Ort der Vernehmungen bzw. Anhörungen 47
1.1. Zeugenvernehmungen 47
1.2. Informatorische Anhörungen 47
1.3. Ort der Zeugenvernehmungen 48
2. Vernehmungen und Anhörungen in öffentlichen und nichtöffentlichen sowie in VS-vertraulichen Sitzungen 48
3. Zeugenbeistände 48
4. Befreiung von der Schweigepflicht und Erteilung von Aussagegenehmigungen 49
5. Geltendmachung von Auskunftsverweigerungsrechten 51
6. Verhängung von Ordnungsgeld wegen unberechtigter Auskunftsverweigerung, anhängige Gerichtsverfahren 52
7. Beweiswert der Zeugenaussagen 52
VII. Einzelne Rechts- und Verfahrensfragen 53
1. Antrag auf Ausscheiden eines Ausschußmitgliedes 53
2. Ausschußmitglieder als Zeugen 53
3. Abwahlantrag gegen den Vorsitzenden 55
4. Einzelne Probleme zur Geschäftsordnung 55
VIII. Beschlüsse zur Rückgabe von Unterlagen, zur Regelung der Einsichtnahme in Protokolle, Akten und sonstige Unterlagen des Untersuchungsausschusses nach seiner Beendigung 57
1. Verfahren mit den beigezogenen Originalakten 57
2. Bestandsverzeichnis und Quittungsbuch über Verschlußsachen 58
IX. Kleine Anfragen im Zusammenhang mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses 58
X. Abschlußbericht 58

ZWEITER TEIL FESTSTELLUNGEN DES UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSES 60

A. Rechtliche Grundlagen der Privatisierungen und der Beteiligungen der Landesregierung 60

I. Gesetzliche Grundlagen 60
1. Zuständigkeit der Treuhandanstalt/BvS für die Privatisierung nach dem Treuhandgesetz und Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten im Verwaltungsrat 60
2. Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit der Vertretung der Landesregierung im Aufsichtsrat der DMS AG bzw. GmbH und im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt 62
2.1. Aktiengesetz 62
2.2. GmbH-Gesetz 63
3. Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der VWS relevante Vorschriften der Kommunalverfassung M-V 64
4. Landeshaushaltsgesetz 67
4.1. Gesetzliche Grundlagen für die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 67
4.1.1. Organisatorische Umsetzung 68
4.1.2. Kontrolle der Mittelverwendung 68
4.2. Gesetzliche Grundlagen für die Gewährung von Wettbewerbshilfen an Werften aus Mitteln des „Bund-Länder-Programmes“ 69
4.2.1. Organisatorische Umsetzung 70
4.2.2. Kontrolle der Mittelverwendung 70
4.3. Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Landesbürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen 70
4.4. Begrenzung staatlicher Beihilfen für den Schiffbau 70
4.4.1. Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.12.1990 (90/684/EWG- Anlage 23) 70
4.4.2. Änderung der Richtlinie 90/684/ EWG vom 20.07.1992 (92/68/EWG-Anlage 25) 71

II. Vereinbarungen zwischen Bundesregierung, Treuhandanstalt/BvS, Erwerber und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 71
1. Vereinbarungen zwischen Bundesregierung, Treuhandanstalt/BvS und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 71
1.1. Grundsätze der Zusammenarbeit von Bund, Treuhandanstalt und neuen Bundesländern vom 14. März 1991 (Anlage 26) 71
1.2. Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) vom 17.07.1991 73
1.3. Grundsatzfragen der Zusammenarbeit zwischen der Treuhandanstalt und den Ländern 73
1.4. Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen der Treuhandanstalt und der Landesregierung bei der Begleitung regional bedeutsamer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.1993 74
1.5. Rahmenvereinbarung zur Konkretisierung der weiteren Zusammenarbeit von Bund und neuen Ländern in Erfüllung des Treuhandauftrages, 14.06.1994 76
1.6. Vereinbarung zwischen der Treuhandanstalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung eines Darlehens zur Errichtung eines Konsolidierungsfonds für die Finanzierung mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (13.10.1994) 77
2. Keine rechtsverbindlichen Vereinbarungen zwischen den Erwerbern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern 77
2.1. Strategiepapier des Bremer Vulkan mit einem Angebot an die Landesregierung von 1992 78
2.2. Informationsvereinbarungen 78

B. Feststellungen zur Privatisierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern an die Bremer Vulkan AG 79

I. Meinungsbildung und Einflußnahmemöglichkeiten der Landesregierung vor Beginn der Privatisierungsverhandlungen 79
1. Historische Ausgangssituation 79
1.1. Vom Kombinat Schiffbau zur DMS AG 79
1.2. Die Treuhandanstalt 80
1.2.1. Entscheidung zur Einsetzung einer Treuhandanstalt (Anlage 27) 80
1.2.2. Interne Organisation der Zentrale 81
1.2.3. Niederlassungen 82
1.2.4. Auftrag der Treuhandanstalt 82
1.2.5. Rechts- und Fachaufsicht über die Treuhandanstalt 83
1.3. Entwicklung des Erwerbers Bremer Vulkan von 1983/84 bis 1992 83
2. Vereinbarungen der DMS AG mit dem Bremer Vulkan aus dem Jahr 1990 84
2.1. Memorandum of Understanding vom 23.07.1990 (Anlage 28) 84
2.2. Kooperationsvereinbarung vom 16.08.1990 (Anlage 29) 85
2.3. Aussagen von Zeugen zu diesen Vereinbarungen 85
3. Unterschiedliche Konzepte und Ansätze zur Zukunft der Ostwerften vor der Privatisierung 86
3.1. Die 10 Thesen der IG Metall vom 08.10.1990 zur Diskussion um eine soziale Gestaltung der Umstrukturierung der maritimen Produktion in Mecklenburg-Vorpommern 86
3.2. Bericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom Dezember 1990 zur Situation der Schiffbauindustrie in Mecklenburg-Vorpommern 88
3.3. Das Thesenpapier westdeutscher Werften zur Sanierung des ostdeutschen Schiffbaus vom 21.01.1991 90
3.4. Das DMS-Konzept 92
3.4.1. Das Unternehmerische Gesamtkonzept von Roland Berger & Partner für die DMS AG vom 31.01.1991 92
3.4.2. Weitere Entwicklung des Unternehmenskonzeptes der DMS AG 93
3.4.3. Die Stellungnahme von Dr. Henke zum DMS-Feinkonzept 98
3.4.4. Behandlung des Feinkonzeptes im Aufsichtsrat der DMS AG 99
3.4.5. Entwicklung des Plan IV auf der Grundlage einer Stellungnahme des Leitungsausschusses der Treuhandanstalt vom 08.08.1991 101
3.4.6. Beurteilung durch die Europäische Kommission 101

II. Landesregierung und Privatisierungsverhandlungen 102
1. Positionierung der Landesregierung 102
1.1. Abwenden vom DMS-Konzept 102
1.2. Die internationale Lösung 109
2. Privatisierung der MTW und DMR 109
2.1. Interessenten 109
2.1.1. Angebot der Bremer Vulkan AG 110
2.1.2. Angebot von MAN 110
2.1.3. Angebot von Kvaerner 111
2.1.4. Kein Interesse anderer westdeutscher Werften 111
2.1.5. Kein Interesse ausländischer Unternehmen 112
2.2. Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates und Mitwirkung der Landesregierung 113
2.2.1. Gutachtliche Stellungnahme durch die Treuarbeit 113
2.2.2. Übersicht der Treuhandanstalt über die Eckwerte der Privatisierung der Kernbereiche der DMS und Beurteilung durch die Bundesregierung 114
2.2.3. Meinungsbildung und Beurteilung der Angebote durch die Landesregierung 115
2.3. Zuschlag an die Bremer Vulkan AG für MTW und DMR 123
2.3.1. Parlamentarische Behandlung 123
2.3.2. Forderungen der Treuhandanstalt an die Landesregierung 124
2.3.3. Vorfinanzierung der GA-Mittel des Landes durch die Treuhandanstalt 127

2.3.4. Umwandlung der DMS AG in die DMS GmbH 128
2.3.5. Verwaltungsratsentscheidung vom 24.07.1992 130
2.3.6. Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11.08.1992 131
2.3.7. Beteiligung des Landes an den Privatisierungsverhandlungen 131
2.4. Genehmigungsverfahren für den Kauf- und Abtretungsvertrag 133
3. Privatisierung der Volkswerft Stralsund 134
3.1. Entwicklung bis zum Vorliegen des Vertragswerkes (August 1993) 134
3.2. Entscheidungsfindung im Innenministerium bis zur Kabinettssitzung am 08.03.1994 und Genehmigung 141
3.3. Entwicklung bis zum Abkopplungsvertrag vom 04.04.1996 150
3.4. Hansestadt Stralsund und Gründung der Ostseebeteiligungsgesellschaft 154
III. Fördermaßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 158
1. Vergabe von Bürgschaften und sonstigen Garantieerklärungen 158
1.1. Garantieerklärung vom 22.01.1996 158
1.2. Risikoentwicklung der Garantieerklärung 160
1.3. Weitere Bürgschaften und Garantieerklärungen 160
2. Vereinbarungen über die Vergabe von Fördermitteln 161
2.1. Privatisierungsvertrag DMR vom 11.08.1992 161
2.1.1. Investitionsförderung 161
2.1.2. Betriebsbeihilfen (Wettbewerbshilfen) 162
2.1.3. Umweltlastenfreistellung 162
2.2. Privatisierungsvertrag MTW vom 11.08.1992 162
2.2.1. Investitionsförderung 162
2.2.2. Betriebsbeihilfen (Wettbewerbshilfen) 163
2.2.3. Umweltlastenfreistellung 163
2.3. Privatisierungsvertrag VWS vom 18.02.1993 164
2.3.1. Investitionsförderung 164
2.3.2. Betriebsbeihilfen (Wettbewerbshilfen) 164
2.3.3. Umweltaltlasten 165
2.4. Privatisierungsvertrag NIR vom 07.07.1993 165
2.4.1. Investitionsförderung 165
2.4.2. Betriebsbeihilfen (Wettbewerbshilfen) 166
2.4.3. Umweltlastenfreistellung 166
2.5. Förderzusagen des Landes gegenüber der Treuhandanstalt 166
3. Bewilligung, Auszahlung und Verwendung der GA-Fördermittel 167
3.1. Investitionsförderung bei der MTW 167
3.1.1. Bewilligung durch die EU-Kommission 167
3.1.2. Bewilligung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern 167
3.1.3. Auszahlungen durch die Treuhandanstalt 168
3.1.4. Auszahlungen durch das Land 169
3.1.5. Verwendung der Investitionsbeihilfen 170
3.1.6. Kontrolle der zweckgerichteten Verwendung 171
3.1.7. Rückzahlung der Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Treuhandanstalt 175
3.1.8. Zeugenaussagen zur Frage der GA-Förderung 176
3.2. Investitionsförderung bei der VWS 177
3.2.1. Bewilligung durch die EU-Kommission 177
3.2.2. Bewilligung durch das Land 177
3.2.3. Auszahlungen durch die Treuhandanstalt 178
3.2.4. Auszahlungen durch das Land 179
3.2.5. Verwendung der Investitionsbeihilfen 180
3.2.6. Kontrolle der zweckgerichteten Verwendung 180
3.2.7. Rückzahlung der Investitionszuschüsse des Landes an die Treuhandanstalt 180
3.3. Investitionsförderung bei der DMR 181
3.3.1. Bewilligung durch die EU-Kommission 181
3.3.2. Bewilligung durch das Land 181

3.3.3. Auszahlung des Investitionszuschusses durch das Land 182
3.3.4. Verwendung der Investitionsbeihilfen 183
3.4. Investitionsförderung bei der NIR 183
3.4.1. Bewilligung durch die EU-Kommission 183
3.4.2. Bewilligung durch das Land 183
3.4.3. Auszahlung durch das Land 184
3.4.4. Verwendung der Investitionsbeihilfen 185
IV. Einflußnahme der Landesregierung auf die Vertragsumsetzung 185
1. Angebot der BVV AG an das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Erwerb von Aktien 185
2. Hanse Holding 191
2.1. Gründung der Hanse Holding 192
2.2. Verkauf der Hanse Holding an den Bremer Vulkan und Funktion bei der Privatisierung der VWS und NIR 193
2.3. Auflösung der Hanse Holding 196
3. Cash Management 200
3.1. Wirtschaftliche Bedeutung, Ausgestaltungen und rechtliche Grundlagen eines Cash Managements 200
3.2. Ablauf innerhalb des BVV zur Einführung eines konzerninternen Cash Managements 202
3.2.1. DMV, NIR 203
3.2.2. MTW 203
3.2.3. VWS 204
3.2.4. Vertrag 204
3.3. Finanzielle Folgen des Cash Managements für die Ostwerften 207
3.4. Kenntnis der Landesregierung von der Einführung des Cash Managements bei der BVV AG unter Einbeziehung der Ostwerften 209
4. Know-how-Transfer 228
4.1. Know-how-Transfer bei der MTW 228
4.2. Know-how-Transfer bei der VWS 231
5. Spill-over-Berichte 232
6. Task force der Treuhandanstalt und Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 232
V. Kenntnis der Landesregierung von der Krise des BVV und Handeln der Landesregierung in der Krise 234
1. Erste Anzeichen für die Krise des Bremer Vulkan aus Sicht der Landesregierung 234
1.1. Zeugenaussagen in diesem Zusammenhang 234
1.2. „Huschke-Gespräche“ 235
1.3. Jahresabschlußbericht der BVV AG für das Geschäftsjahr 1994 236
2. Das Schiffbaukonzept 2000 und Reaktionen der Landesregierung 238
3. Das Treffen in Bremen am 29. November 1995 250
4. Dezember 1995 253
4.1. Die „8-Punkte-Erklärung“ der Landesregierung 253
4.2. Brief der Landesregierung an den Bundeskanzler vom 08. Dezember 1995 258
4.3. Weitere Initiativen im Zusammenhang mit der Situation des BVV 261
4.4. Mitteilung des BVV über die Gelder im Cash Management am 22. Dezember 1995 263
5. Entwicklung bis zu der Ostseebeteiligungsgesellschaft 271
5.1. Garantieerklärung eigener Art der Landesregierung 271
5.2. Der Deutsche Bundestag zum Vergleichsantrag des Bremer Vulkan 271
5.3. Differenzen zwischen Landesregierung und BvS 274
5.4. Aktivitäten bis zu der Präsidialausschußsitzung 279
6. Der 22. März 1996 283
6.1. Treffen in Berlin am Flughafen Tegel, 8.00 Uhr 283
6.2. Sitzung des Präsidialausschusses der BvS in Bonn, 14.00 Uhr 289
6.3. Treffen in Neustrelitz, 21.00 Uhr 292

7. Der 04. April 1996 305
7.1. Verhandlungen bis zum Gründonnerstag 305
7.2. Gründonnerstag: Vorbereitung, Verlauf, Ergebnis 308
7.3. Nachverhandlungen 317

C. Feststellungen zur Privatisierung der Nordbräu Neubrandenburg GmbH 334
I. Historische Ausgangssituation und Interessenten für die Nordbräu Neubrandenburg GmbH 334
1. Historische Ausgangssituation 334
1.1. Getränkekombinat 334
1.2. Verflechtung von Brauerei und Brennerei 334
1.3. Technische Ausstattung und Markt 335
2. Interessenten und Konzepte für die Privatisierung 335
2.1. Privatisierungskonzept MBO von Dr. Wesenberg 335
2.2. Das Entflechtungs- und Sanierungskonzept von Rothe 335
2.3. Andere Interessenten 337
II. Konkrete Privatisierungsverhandlungen 338
1. Entscheidungsfindung für die Privatisierung der Nordbräu Neubrandenburg GmbH 338
1.1. Verhandlungen zwischen der Treuhandanstalt, Niederlassung Neubrandenburg und dem Erwerber 338
1.2. Beteiligung der Zentrale der Treuhandanstalt 339
1.3. Beteiligung der Landesregierung 341
2. Der Privatisierungsvertrag zwischen der Treuhandanstalt und Rothe 343
III. Erwerb der Greifswalder Brauerei durch die Nordbräu Neubrandenburg GmbH 345
1. Kauf- und Übernahmevertrag 345
2. Darstellung des weiteren Geschehens nach der Übernahme 346
IV. Fördermaßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 347
1. GA-Fördermittelbescheid 347
2. Zuständigkeit 350
3. Auszahlungen 351
4. Kontrollen der Mittelverwendung 351
5. Rückforderungsbescheid 356
6. Rückzahlung von Fördergeldern an das Land 356
7. Anhörung des Erwerbers Peter Rothe 357
V. Einflußnahme der Landesregierung auf die Vertragsumsetzung 357
1. Kenntnis von und Reaktion auf Entlassungen 357
2. Kenntnis von und Reaktion auf Stillegung der Brauerei Nordbräu 357
3. Einflußnahmen im Zusammenhang mit der Greifswalder Brauerei 357

D. Stand der Ermittlungen 357

DRITTER TEIL BEWERTUNGEN 359

I. Bewertung der Feststellungen zum Werftenkomplex 359

II. Bewertung der Feststellungen zu Nordbräu 387

III. Bewertung des Untersuchungsverfahrens 392

VIERTER TEIL VOTUM DER FRAKTION DER CDU IM UNTERSUCHUNGSAUSSCHUß 399

A. Einleitung/Vorbemerkung 399

B. Einsetzung des Untersuchungsausschusses 399
I. Untersuchungsauftrag auf Landtagsdrucksache 2/1773 400
II. Besetzung des Untersuchungsausschusses 403

C. Verlauf des Untersuchungsverfahrens 404
I. Geheimnisschutz 404
II. Vorbereitung der Beweiserhebung, Fragenkataloge des Vorsitzenden 406
III. Probleme bei der Beschaffung von Beweismaterialien; Auszüge aus dem EDV-geführten Terminkalender des Ministerpräsidenten 407
IV. Einzelne Rechts- und Verfahrensfragen 411
1. Antrag auf Ausscheiden des Ausschußmitgliedes Dr. Born (CDU); weitere Versuche, das Ausscheiden des Abgeordneten Dr. Born herbeizuführen; Abgeordnete als Zeugen
2. Abwahlantrag gegen den Vorsitzenden 417
3. Erneute Vernehmung eines bereits entlassenen Zeugen 421
4. Einzelne Probleme zur Geschäftsordnung 422
V. Im Untersuchungsausschuß nicht erörterte Sach- und Rechtsfragen, die gleichwohl im Bericht der Fraktionen von SPD und PDS angesprochen werden 426
VI. Zwischenergebnis 427

D. Feststellungen des Untersuchungsausschusses 428
I. Zuständigkeit der Treuhandanstalt für die Privatisierung nach dem Treuhandgesetz 428
II. Zusammenarbeit zwischen Land und Treuhandanstalt/BvS 428
III. Begrenzung staatlicher Beihilfen für den Schiffbau 429
IV. Keine Vereinbarungen zwischen den Erwerbern der zu privatisierenden Unternehmen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern 430
V. Mitwirkung der „Nicht-Vertragspartei“ Landesregierung bei der Entscheidungsfindung zur Privatisierung (Auswahl möglicher Käufer, Beurteilung vorgelegter Betriebskonzepte, Vertragsgestaltung) 430
VI. Privatisierung der Volkswerft Stralsund; Genehmigungsverfahren bez. der Beteiligung der Hansestadt Stralsund 439
1. Rechtsgrundlage der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft Stralsund 440
2. Vorgeschichte; Ablauf des Genehmigungsverfahrens 441
VII. Fördermaßnahmen; Kontrolle von Mittelverwendungen 451
VIII.„Timmermann-Gespräche“ 455
IX. Werftbesuch am 29.08.1994 auf der MTW 464
X. „Huschke-Gespräche“ 468
XI. Gesprächsrunden und Sitzungen am 22. März 1996 474
1. Das Treffen in Berlin am Flughafen Tegel 477
2. Die 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS am 22.03.1996 in Bonn, 14.00 Uhr 483
3. Das Treffen am 22.03.1996 in Neustrelitz, 21.00 Uhr 489
XII. Die Ereignisse am 04. April 1996 496
1. Verhandlungen bis zum Gründonnerstag 496
2. Verhandlungen am Gründonnerstag 1996 499
3. Nachverhandlungen 506

E. Zusammenfassende Bewertungen und Schlußfolgerungen 510

FÜNFTER TEIL ABKÜRZUNGEN, REGISTER UND ANLAGEN 543

A. Abkürzungen und Register 543
I. Abkürzungsverzeichnis 543
II. Personenregister 547
III. Institutionenregister 554

B. Anlagen 562

Erster Teil

Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens

A. Einsetzung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses

I. Vorgeschichte

Die Fraktion der PDS des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erstattete mit Schreiben vom 21.06.1996 Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachtes des Betruges und anderer strafbarer Handlungen.

Am 14.08.1996 stellte die Fraktion der PDS im Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 2/1773 den Antrag auf „Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Verschwendung bzw. Veruntreuung von öffentlichen finanziellen Mitteln bei und infolge der Privatisierung von ehemals volkseigenen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern“ (Anlage 1).

Zu der Aussage des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag, Herr Rehberg, wonach die PDS-Fraktion für diesen Antrag „sehr lange gebraucht“ habe, äußerte sich der Abgeordnete Scheringer (PDS) wie folgt: „Ich kann eine Aussage von Herrn Rehberg bestätigen: Die PDS-Fraktion hat es sich bei der Entscheidungsfindung über den Untersuchungsausschuß nicht leicht gemacht.“

In einem als „persönlich vertraulich“ gekennzeichneten Schreiben an die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen im Landtag brachte der Präsident des Landesrechnungshofes Tanneberg am 15.08.1996 Bedenken gegen die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zum Ausdruck. Herr Tanneberg wies auf eventuelle Kompetenz- und EU-rechtliche Probleme hin und betonte gleichzeitig, der Rechnungshof habe mitnichten irgendeine Absicht, etwas zu verkleistern, was mögliches Fehlverhalten der Regierung angehe. In einer Anhörung vor diesem Ausschuß begründete Herr Tanneberg seine damaligen Bedenken damit, „daß es vielleicht sinnvoller sei, mit den vorhandenen Instrumentarien, zu denen auch der Rechnungshof gehört, Dinge aufzuklären, ohne daß man das in Form eines, ja normalerweise in Öffentlichkeit tagenden Untersuchungsausschusses macht.“

Unter direkter Bezugnahme auf die bevorstehende Landtagsdebatte am 28.08.1996 zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses wandte sich der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion mit Schreiben vom 22. August 1996 an die siebzehn Unternehmen im Lande Mecklenburg-Vorpommern, die im Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses aufgeführt waren. Das Schreiben wurde auch den Industrie- und Handelskammern Neubrandenburg, Schwerin und Rostock sowie den Handwerkskammern Neubrandenburg, Rostock und Schwerin übersandt. Mit diesem Schreiben bat die CDU-Fraktion die Adressaten, „kurzfristig Ihre Auffassung als betroffenes Unternehmen zugänglich zu machen“, um sie am 28.08.1996 „in die Debattenbeiträge einbringen“ zu können. Als Orientierungshilfe für die erwarteten Antwortschreiben wurde den angeschriebenen Unternehmen die Überprüfung der Plausibilität der Argumentation der CDU-Fraktion empfohlen, da „bisher weder PDS noch SPD zu erkennen gegeben haben, daß sie den Ausführungen des Präsidenten des Landesrechnungshofes folgen können“. Die Hinweise des Landesrechnungshofes auf eventuelle Kompetenz- und EU-rechtliche Probleme sowie das generelle Problem einer Einsicht in Firmenunterlagen seien aus Sicht der Fraktion die entscheidenden Argumente gegen die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

In dem dem Untersuchungsausschuß bekannten „dringenden“ Antwortschreiben der Geschäftsführerin der Nordbräu Neubrandenburg GmbH vom 27.08.1996 heißt es daraufhin, „die von der PDS geplante öffentliche Austragung von Unternehmensabläufen ist eine auf Unternehmensschädigung ausgerichtete Parteipropaganda.“

In der Landtagsdebatte am 28.08.1996 über die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Antrag der Fraktion der PDS wurden in acht Redebeiträgen Argumente für und gegen einen solchen Ausschuß vorgetragen:

Der Abgeordnete Holter (PDS): „Genau in diese Richtung geht der Auftrag für den von der PDS beantragten Untersuchungsausschuß. Wir wollen aber nicht nur befragen, sondern die konkrete Verantwortung der Landesregierung und der Fachministerien untersuchen. (S. 2431) ... Welchen Einfluß hat wer aus der Regierung auf die Privatisierung einzelner Betriebe genommen? Welche Motive bewegten Landespolitiker, Unternehmenskonzepten und Übernahmeverträgen zuzustimmen? (S. 2432) ... Wenn die Landesregierung sich in Sicherheit wiegt, daß sie für die gescheiterten Untersuchungsprivatisierungen in Mecklenburg-Vorpommern keinerlei Mitverantwortung trägt, dann müßte sie ein originäres Interesse an der schnellen Arbeitsaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses haben.“ (S. 2432).

Wirtschaftsminister Seidel: „Laut Einigungsvertrag Artikel 25 liegt die Privatisierung einstigen Volkseigentums in der uneingeschränkten Verantwortung der Treuhandanstalt beziehungsweise deren Nachfolgerin BvS. ... Sie werden zumindest rechtlich auf einige Probleme stoßen, was hier in diesem Fall zu erwarten ist. Deshalb gibt es konsequenterweise den Treuhanduntersuchungsausschuß des Bundestages. (S. 2433) ... Was wird hier passieren, wenn wir die ganze Geschichte wieder öffentlich durch den Kakao ziehen? ... Was wird hinsichtlich der Lieferanten passieren? ... Welche Auswirkungen wird ein solcher Untersuchungsausschuß auf europäische Partner in Brüssel haben?“ (S. 2434).

Abgeordneter Backhaus (SPD): „Schon aus diesem Grunde - und deswegen werde ich das hier noch einmal ausführlich begründen - ist es aus meiner Sicht wichtig, unter anderem den Agrarbereich in bezug auf die Privatisierung ... neu zu bedenken und innerhalb des Ausschusses zu untersuchen. Meines Erachtens ist es auch erforderlich, die aufgeführten Verarbeitungsunternehmen ... um weitere Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion - ich betone ausdrücklich Primärproduktion - zu erweitern.“ (S. 2435).

Abgeordneter Rehberg (CDU): „Es scheint sich offenbar ein parlamentarisches Untersuchungsausschußunwesen zu entwickeln. (S. 2436). ... Der Landesregierung und den Firmen wird pauschal Verschwendung und Veruntreuung vorgeworfen. Schon der geäußerte Vorwurf ... schadet dem Land und noch mehr den Firmen und ihren Angestellten. Das Land muß in Bonn und Brüssel um die finanzielle Unterstützung des wirtschaftlichen Konzeptes kämpfen. Der Verdacht allein gefährdet die angestrebte zweite Privatisierung, die ohne Unterstützung nicht laufen wird. (S. 2436) ... An dieser Stelle gestatten sie mir einige längere Zitate aus Schreiben von einigen der 17 betroffenen Unternehmen, wir haben noch mehr bekommen. ... Ich könnte diese Palette, meine Damen und Herren der PDS und SPD, fortführen. (S. 2437) ... Die Akten der Treuhand und damit auch das exekutive Handeln der Landesregierung bleiben vorerst unzugänglich. Gleiches gilt für die Akten bei den Staatsanwaltschaften. (S. 2437) ... Meine Damen und Herren von der PDS, Sie werden keinen Spaß an diesem Ausschuß und dem Vorsitz im Ausschuß haben. Wir als CDU werden in dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß noch mehr als bisher auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, gerade im Bereich des Schutzes von Daten privater Dritter, drängen. Der neue Parlamentarische Untersuchungsausschuß wird dann mit Permanenz nicht öffentlich tagen.“ (S. 2438).

Abgeordneter Scheringer (PDS): „Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, daß dieser Untersuchungsausschuß sich nicht hauptsächlich mit Fragen der Treuhand beschäftigt. Dazu sind wir im Land nicht unmittelbar befugt, dafür gibt es ja auch andere Gremien. ... Zum Untersuchungsgegenstand möchte ich wirklich sagen, es ist uns auch schwergefallen, eine Auflistung zu machen, weil nämlich die Gefahr besteht, daß man sich zuviel aufnackt und damit schon von vorn herein das Totlaufen programmiert. ... Aber ich möchte noch einmal sagen, worum es uns wirklich geht: Erstens geht es darum, ob Fördermittel richtig eingesetzt worden sind. ... Zum Zweiten interessiert - und das sage ich in aller Deutlichkeit -, welche finanziellen Mittel aus den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern abgezogen wurden.“ (S. 2439).

Abgeordneter Schriever (SPD): „Namens meiner Fraktion kann ich sagen, wir haben nichts gegen diesen Untersuchungsausschuß, wir haben nichts zu verbergen. Im Gegenteil, wir alle, meine Damen und Herren, sollten ein uneingeschränktes Interesse daran haben, diesen Teil unseres parlamentarischen Auftrages gewissenhaft zu erfüllen. (S. 2439 f.) ... Von daher kann ich die Aufregung im Vorfeld dieses Themas, meine Damen und Herren, nicht verstehen. Es würde nur Unverständnis in einer breiten Öffentlichkeit hervorrufen, die nach Aufklärung vieler Privatisierungsfehler, von Versäumnissen und nach Aufdeckung krimineller Machenschaften verlangt. Ob diese Arbeit in jedem Falle von Erfolg gekrönt wird, sei dahingestellt. Das wird die weitere Tätigkeit dieses Untersuchungsausschusses zeigen, die sachlich und mit der notwendigen Sensibilität, von der der Wirtschaftsminister sprach, ausgeführt werden sollte. Doch die Menschen in unserem Land haben ein Recht darauf, daß wir, meine Damen und Herren, in ihrem Auftrag diese Aufklärung leisten.“ (S. 2440).

Abgeordneter Holter (PDS): „Ich will es noch einmal deutlich sagen: Nicht die Mißwirtschaft der Treuhand soll untersucht werden, sondern die konkrete Mitwirkung und Einflußnahme der Landespolitik auf die Privatisierungsvorgänge. Denn - und das wissen Sie alle - der Bund und auch die Treuhandanstalt waren daran interessiert, daß die Länder aktiv bei der Privatisierung mitwirken und möglichst Einvernehmlichkeit bei den Privatisierungsmaßnahmen hergestellt wird. Genau diese politischen Vorgänge wollen wir untersuchen.“ (S. 2441).

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Herr Kollege Holter, Sie können ganz sicher sein, wir werden darauf achten, daß auch in diesem Untersuchungsausschuß nach Recht und Gesetz verfahren wird. ... Zunächst einmal ist Ihr Antrag schlicht ein Sammelsurium von Spekulationen, vagen Vermutungen und konstruierten Zusammenhängen. Sie haben überhaupt nicht deutlich machen können, was das eigentlich mit der Landesregierung zu tun und was der Landtag hier aufzuklären hat. (S. 2441) ... Die PDS will offensichtlich das Handicap, daß sie hier einen Untersuchungsgegenstand konstruierte, der aber in Wirklichkeit gar keine Landesangelegenheit ist, durch zahlreiche Zeugenvernehmungen ausgleichen, denn an die Akten kommen wir ja offensichtlich nicht ran. Nun frage ich Sie: Was ist das eigentlich für eine Aufklärungsarbeit, wenn die Akten nicht zur Verfügung stehen und dann Zeugen berichten sollen, möglichst von Hörensagen, wie sie sich denn die Zusammenhänge vorstellen. Ich fürchte, wir sind auf dem besten Wege, hier eine sehr kostspielige Märchenstunde des Parlaments vorzubereiten. (S. 2442) ... Ich sage Ihnen, den Kollegen von der PDS, dieser Untersuchungsausschuß wird nicht das erfüllen, was Sie sich von ihm erwünscht haben. Als Ort für Schaukämpfe eignet sich der Parlamentarische Untersuchungsausschuß nicht, denn in zahlreichen Fällen wird die Überprüfung von Firmen auch den Schutz der Interessen von Privatpersonen und Dritten tangieren, so daß hierzu nicht öffentlich verhandelt werden kann.“ (S. 2443).

II. Untersuchungsauftrag auf Landtagsdrucksache 2/1773

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 2/1773 mit Datum vom 14.08.1996 (Anlage 1) wurde in der 45. Sitzung des Landtages am 28.08.1996 behandelt.

Nach Art. 34 der Landesverfassung (Anlage 2) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Vorläufigen Untersuchungsausschußgesetzes (Anlage 3) ist der Landtag verpflichtet, auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses wurde von allen 18 Mitgliedern der PDS-Fraktion, und damit von dem erforderlichen Viertel aller Abgeordneten, unterstützt. Der Präsident stellte fest, daß der Untersuchungsausschuß damit eingesetzt sei.
Der Abgeordnete Dr. Schoenenburg (PDS) führte daraufhin aus: „Die Fraktion der PDS verlangt, trotzdem ein Viertel der Abgeordneten zwingend einen Ausschuß verlangen kann und er dann auch eingerichtet werden muß ... dennoch, daß eine Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses erfolgt, denn weder in der Verfassung noch in der Geschäftsordnung ist es ausdrücklich untersagt, dieses zu tun. Es ist einfach nicht geregelt. Und nun meinen wir, daß die gute Praxis bei der Einsetzung jedes bisherigen Untersuchungsausschusses einfach fortgeführt werden soll. ... Wir würden es als sehr merkwürdig empfinden, und zwar als Ausweichen vor einer klaren Stellungnahme durch die Regierungskoalition, wenn dieses Verfahren aus gegebenem Anlaß geändert würde.“ (S. 2444)
Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Koalitionsparteien erklärten daraufhin, es sei kein Antrag auf Abstimmung gestellt worden, im übrigen sei der Ausschuß bereits eingesetzt. Eine Abstimmung wurde nicht durchgeführt.

Der Auftrag gemäß Landtagsdrucksache 2/1773 hat folgenden Wortlaut:

„Die Fraktion der PDS beantragt

die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Verschwendung bzw. Veruntreuung von öffentlichen finanziellen Mitteln bei und infolge der Privatisierung von ehemals volkseigenen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat den Auftrag, insbesondere in den Branchen
- Werften und ihre Zulieferindustrie,
- verarbeitendes Gewerbe,
- Bauindustrie sowie
- Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte

aufzuklären, soweit die Landesregierung und Fachministerien darauf Einfluß hatten oder hätten nehmen können,

1. wie die Landesregierung und die Fachministerien bei der Entscheidungsfindung zur Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern (Auswahl möglicher Käufer, Beurteilung vorgelegter Betriebskonzepte, Vertragsgestaltung) mitwirkten und ob sie die gegebenen Möglichkeiten im Interesse des Landes wahrnahmen;
2. ob die Landesregierung und die Fachministerien bei der Vergabe von Fördermitteln und Bürgschaften die Richtlinien des Landes einhielten;
3. ob die Landesregierung und die Fachministerien die ordnungsgemäße Verwendung bzw. die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen für Fördermittel und Bürgschaften kontrollierten und wie die Fachministerien bei Nichteinhaltung derselben reagierten;
4. wohin nicht ordnungsgemäß verwandte Mittel geflossen sind und wofür sie eingesetzt wurden;
5. auf Basis welcher Entscheidungsgrundlage die Landesregierung Unternehmensbeteiligungen erworben hat.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß wird seine Arbeit insbesondere auf die Vorgänge in nachstehend aufgeführten Unternehmen konzentrieren:

<u>Werften</u>
- Meerestechnik Werft Wismar,
- Volkswerft Stralsund,
- Dieselmotorenwerke Rostock,
- Neptunwerft Rostock,
- Schiffswerft Rechlin,
- Elbewerft Boizenburg.

<u>Maritime Zulieferindustrie</u>
- Schiffsanlagenbau Barth,
- Eisenwerke Ueckermünde.

<u>Verarbeitendes Gewerbe</u>
- Nematec Neubrandenburg,
- Hemscheidt Schwerin,
- Nordbräu Neubrandenburg.

<u>Bauindustrie</u>
- Betriebe der Elbo-Bau,
- Blähton Grimmen.

<u>Verarbeitung landwirtschaftlicher und Fischereiprodukte</u>
- Vorpommersche Fleischzentrale Pasewalk,
- Schlachthof Neustrelitz,
- Schlachthof Teterow,
- Ostseefisch Sassnitz.“

III. Konstituierung

1. Besetzung des Untersuchungsausschusses

Bereits vor Konstituierung des Untersuchungsausschusses kam es zu öffentlichen Auseinandersetzungen um seine personelle Zusammensetzung.

Die *Schweriner Volkszeitung* und der *Nordkurier* vom 19.09.1996 berichteten, nach Ansicht der SPD-Fraktion sollte der CDU-Landtagsabgeordnete und ehemalige Justizminister Dr. Born dem Ausschuß nicht angehören, da es fraglich sei, ob Dr. Born als ehemaliges Mitglied der Landesregierung unbefangen an der Arbeit des Gremiums teilnehmen könne.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Ringstorff, lehnte als ehemaliger Wirtschaftsminister eine Mitarbeit im Untersuchungsausschuß ab.

2. Mitglieder des Untersuchungsausschusses

ordentliche Mitglieder	**stellvertretende Mitglieder**
Fraktion der CDU	
Abg. Dr. Born, Ulrich	Abg. Schnoor, Steffie
Abg. Glawe, Harry	Abg. Dewenter, Eduard
Abg. Nitz, Thomas	Abg. Bollinger, Hermann
Abg. Nötzel, Michael	Abg. Leopold, Paul-Friedrich
Fraktion der SPD	
Abg. Schriever, Ralf	Abg. Mahr, Beate
Abg. Backhaus, Till	Abg. Dr. Klostermann, Henning
Abg. Dr. Timm, Gottfried	Abg. Schlotmann, Volker
Fraktion der PDS	
Abg. Holter, Helmut	Abg. Kassner, Kerstin
Abg. Scheringer, Johann	Abg. Dr. Schoenenburg, Arnold

Die SPD-Fraktion benannte in der 3. Sitzung Herrn Abg. Dr. Henning Klostermann anstelle von Herrn Abg. Claus Gerloff sowie Herrn Abg. Volker Schlotmann als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses.
Herr Abg. Leopold wurde in der 7. Sitzung von der CDU-Fraktion als stellvertretendes Mitglied benannt.
Für die 11. Sitzung benannte die Fraktion der CDU Herrn Abg. Gerd-Peter Bartsch als stellvertretendes Mitglied. Für die SPD-Fraktion nahm Herr Abg. Siegfried Friese für Frau Abg. Mahr teil.
An der 15. Sitzung nahm Frau Abg. Sylvia Bretschneider anstelle von Frau Abg. Beate Mahr als stellvertretendes Mitglied für die Fraktion der SPD teil.
Anstelle des stellvertretenden Mitgliedes der CDU-Fraktion Frau Abg. Steffie Schnoor wurde Herr Abg. Reinhardt Thomas für die 21. und die 22. Sitzung benannt.
Der Abg. Friese wurde auch für die 27. Sitzung von der SPD-Fraktion als stellvertretendes Mitglied benannt.

3. Bestimmung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

In der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses am 30.10.1996 wurde der Vorsitz dem Abg. Helmut Holter von der Fraktion der PDS, der nach Art. 34 Abs. 2 Satz 3 der Landesverfassung das Vorschlagsrecht für den Vorsitz dieses Untersuchungsausschusses zukam, durch den Präsidenten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Abg. Rainer Prachtl, übertragen. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm der Abg. Dr. Ulrich Born von der CDU-Fraktion.

4. Benennung der Obleute

Die Fraktionen haben in der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses folgende Obleute benannt:

Abg. Dr. Born, Ulrich	CDU-Fraktion
Abg. Schriever, Ralf	SPD-Fraktion
Abg. Scheringer, Johann	PDS-Fraktion

5. Benannte Mitarbeiter der Fraktionen

Für die Fraktion der CDU war der wissenschaftliche Mitarbeiter Markus Federbusch für die Arbeit des Untersuchungsausschusses benannt, die Fraktion der SPD benannte als wissenschaftlichen Mitarbeiter Dieter Krempien. Die PDS-Fraktion beschäftigte für den Untersuchungsausschuß den wissenschaftliche Mitarbeiter Peter Alexander von der Marwitz und die Sachbearbeiterin Ulrike Böttcher.

6. Sekretariat

Dem Sekretariat des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stand als Leiterin Anette Christiane Schwarz vor. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter waren Claudia Rixmann-Krüger, Martin Rekasch und Dr. Volker Meßmann beschäftigt. In der Sachbearbeiterfunktion unterstützten Petra Weyrich und Dr. Olaf Hinrichs sowie als Sekretärinnen Diana Wegner und Karin Oberbeck tatkräftig die Sekretariatsarbeit.

7. Vertreter der Landesregierung

Als ständige Vertreterin der Landesregierung nahm Frau RDin Doris Petersen-Goes an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teil. Die Vertretung wurde von Herr RD Norbert Müller-König ausgeübt.

Ab der 10. Ausschußsitzung wurde Herr RD Norbert Müller-König als ständiger Vertreter der Landesregierung eingesetzt. Herr RR Paul-Wilhelm Todt übernahm seine Vertretung.

8. Verpflichtung zur Geheimhaltung

In der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses hat der Präsident des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Rainer Prachtl auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Regelungen in der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und die entsprechenden Beschlüsse des Ausschusses streng zu beachten. Gleichzeitig wies er auf die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches hin, hier insbesondere auf den § 353 b StGB, dessen Wortlaut zusammen mit der Geheimschutzordnung den Abgeordneten übergeben wurde. Der besondere Hinweis richtete sich auf den Tatbestand der Verletzung einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353 b Abs. 2 StGB, wonach sich strafbar macht, wer einen Gegenstand öffentlich bekanntmacht, zu dessen Geheimhaltung er aufgrund eines Beschlusses des Parlaments oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschußsekretariates wurden bei der Einstellung in den Dienst der Landtagsverwaltung dazu verpflichtet, die Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

einzuhalten sowie datenschutzrechtliche und die für Angestellte im Öffentlichen Dienst geltende Schweigepflicht zu beachten.

IV. Beginn der Untersuchungstätigkeit

1. Auslegung des Untersuchungsauftrages

Zu Beginn der Ausschußtätigkeit wurde von dem Abgeordneten Backhaus (SPD) in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses beantragt, auch die Privatisierung des Gutes Pritzier mit zu untersuchen. Der Ausschuß sah sich damit vor dem Problem, ob es sich um eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages gemäß Landtagsdrucksache 2/1773 handelt und damit ein Beschluß des Landtages bzw. die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses erforderlich ist, oder ob der Untersuchungsausschuß selbst die in dem Auftrag genannten Unternehmen um das Gut Pritzier erweitern kann.

Eine dazu angefertigte Stellungnahme des Ausschußsekretariates kam zu dem Ergebnis, daß die Erweiterung um dieses spezielle landwirtschaftliche Gut möglich sei, weil es sich in dem Untersuchungsauftrag nach dem Wortlaut nicht um eine abschließende Aufzählung handelt - „insbesondere“ - und die in Frage stehende Privatisierung des Gutes Pritzier im Zusammenhang mit der Einsetzung in den ständigen Ausschüssen des Landtages bereits mehrfach eine Rolle gespielt hatte. Der Ausschuß beschloß daher in der 5. Sitzung, das Gut Pritzier zu den bereits im Untersuchungsauftrag aufgeführten Unternehmen hinzuzusetzen und die Unternehmensliste damit abzuschließen.

2. Untersuchungstätigkeit des Ausschusses

Der Ausschuß verständigte sich ebenfalls in seiner 3. Sitzung darauf, zunächst vorrangig den Komplex Privatisierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern, und davon speziell die an den Bremer Vulkan Verbund privatisierten Werften, zu untersuchen. Die weiteren Privatisierungen der in dem Untersuchungsauftrag genannten Unternehmen sollten im Anschluß daran bearbeitet werden, sofern dies in der Wahlperiode noch erfolgen kann.

In seiner 8. Sitzung beschloß der Untersuchungsausschuß, aus aktuellem Anlaß die Privatisierung der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg zwischen die Untersuchungen zu den Werften miteinzubeziehen. Mit diesem Komplex beschäftigte sich der Ausschuß in seiner 10., 11. und 15. Sitzung und führte dazu öffentliche Zeugenvernehmungen durch.

In der 10. Sitzung wurde von der SPD-Fraktion der Antrag gestellt, die Elbewerft Boizenburg sobald als möglich zu behandeln. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der SPD mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuß hat sich aber darauf verständigt, diesen Komplex im Anschluß an die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Bremer Vulkan durchzuführen.

Die Privatisierungen der weiteren Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern konnten aus Zeitgründen wegen des Diskontinuitätsgrundsatzes, wonach auch ein Untersuchungsausschuß am Ende einer Legislaturperiode sein Ende findet und gegebenenfalls in der nächsten Legislatur neu eingesetzt werden muß, bisher nicht aufgearbeitet werden.

3. Kurzname

Aufgrund des sehr langen Namens des Untersuchungsausschusses faßte der Ausschuß in seiner 3. Sitzung den Beschluß, den Kurznamen „Privatisierungs-Untersuchungsausschuß“ zu verwenden. Es sollte damit insbesondere eine einheitliche Bezeichnung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses z. B. auch in der Presse erreicht werden.

V. Parallelverfahren

1. Der 2. Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluß vom 18. Oktober 1996 auf Antrag der Fraktion der SPD den Untersuchungsauftrag des 2. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode „DDR-Vermögen“ (BT-Drucksache 13/2483) um den Themenkomplex „Bremer Vulkan“ erweitert (BT-Drucksache 13/843). Gemäß dem erweiterten Untersuchungsauftrag soll der Ausschuß bezogen auf die Bremer Vulkan Verbund AG klären, ob und auf welche Weise die Bundesregierung und die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben dafür gesorgt haben, daß die Einhaltung von Investitionszusagen und die zweckbestimmte Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln vertraglich abgesichert sind.

Des weiteren soll untersucht werden, ob und durch welche Maßnahmen die Bundesregierung und die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gewährleistet haben, daß die Einhaltung vertraglicher Bestimmungen durch die Bremer Vulkan Verbund AG als Erwerber von Unternehmen der ehemaligen DDR hinsichtlich der zweckbestimmten Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln überprüft werden kann.

Schließlich soll auch geprüft werden, ob, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung und die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben von ungerechtfertigten Inanspruchnahmen von Subventionsmitteln und der zweckentfremdeten Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln durch die Bremer Vulkan Verbund AG als Erwerber von Unternehmen der ehemaligen DDR Kenntnis erhalten haben und welche Maßnahmen dagegen getroffen wurden.

2. Der 1. Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft

Auf Antrag aller Fraktionen hat die Bremische Bürgerschaft in der Sitzung am 20.05.1996 einen Untersuchungsausschuß eingesetzt mit dem in Beschlußprotokoll Nr. 14/277 der Sitzung der Bürgerschaft vom 20.05.1996 festgelegten Auftrag, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Landes die Entwicklung des Bremer Vulkan Konzerns seit Gründung des Unterweser-Verbundes vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Situation des Schiffbaumarktes zu untersuchen, soweit der Senat einschließlich aller Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinden sowie der staatlichen und kommunalen Eigen- und Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften zuständig und/oder beteiligt war.

Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich auf
- die Verflechtungen zwischen der Bremer Landespolitik und dem Bremer Vulkan Konzern;
- die Einflußnahme von Vertretern des Landes, der Stadtgemeinden sowie staatlicher und kommunaler Eigen- und (Mehrheits-) Beteiligungsgesellschaften auf strategische Unternehmensentscheidungen des Bremer Vulkan Konzerns bzw. von Vertretern (einschließlich von Aufsichtsratsmitgliedern) des Bremer Vulkan Konzerns auf politische Entscheidungen des Landes und der Stadtgemeinden;
- die Hintergründe und fiskalischen Auswirkungen des finanziellen Engagements des Landes gegenüber dem Konzern.

Vor allem folgende Fragen, die durch zusätzliche Unterfragen ergänzt wurden, sollte der Untersuchungsausschuß klären:

1. Welchen Einfluß hat der Senat auf die Unternehmenspolitik des Bremer Vulkan Konzerns ausgeübt, und welche Rolle hat er im Vorfeld des Konkurses gespielt?
2. Welchen Einfluß haben Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates des Bremer Vulkan Konzerns auf das Unternehmen betreffende Entscheidungen des Senats genommen?
3. Welche finanziellen Folgen hat der Zusammenbruch des Bremer Vulkan Konzerns auf den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen; was sollte mit dem finanziellen Engagement des Landes bewirkt werden, und waren die eingegangenen Risiken in dieser Größenordnung gerechtfertigt?

Der Ausschuß hat Beweise erhoben zu den Komplexen Bildung des Vulkan-Verbundes, Unterweser-Konzept und Krise des Bremer Vulkan.

3. Zusammenarbeit der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, der Bremischen Bürgerschaft und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund der teilweisen Überschneidungen der Untersuchungskomplexe haben die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, der Bremischen Bürgerschaft und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 1996 eine kooperative Zusammenarbeit beschlossen. Es wurde vereinbart, die relevanten Vernehmungsprotokolle von Zeugen, die im Zusammenhang mit dem Komplex zu Vorgängen in bezug auf die Bremer Vulkan Verbund AG vernommen wurden, gegenseitig auszutauschen.

Ein erster persönlicher Erfahrungsaustausch fand während eines Treffens der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft Dr. Hermann Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Privatisierungs-Untersuchungsausschusses Helmut Holter (PDS) am 09. Januar 1997 statt. Ein weiteres Treffen des Vorsitzenden des Untersuchungsausschuß mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen“ Volker Neumann (SPD) erfolgte am 13.03.1997 in Bonn, verbunden mit der Teilnahme an einer Zeugenvernehmung des Ausschusses beim Deutschen Bundestag.

Bei einer gemeinsam durchgeführten Sitzung aller drei Untersuchungsausschüsse im Landtag Mecklenburg-Vorpommern während eines Treffens am 26./27. Mai 1997 kam es zu einem Austausch von bis zu diesem Zeitpunkt gesammelten Erfahrungen in bezug auf den überschneidenden Komplex Ostwerften des Bremer Vulkan sowie über während der Ausschußarbeit bereits aufgetretenen Verfahrensfragen, z. B.:

- Vorbereitung der Fragenkataloge für den Vorsitzenden,
- Umgang mit Unterlagen, die der Untersuchungsausschuß für die Erfüllung seiner Tätigkeit beigezogen hat, insbesondere in bezug auf darin enthaltene schutzbedürftige personen- und unternehmensbezogene Daten,
- Umgang mit Unterlagen, die der Ausschuß ohne entsprechenden Beweisbeschluß erhält,
- Befangenheit von Mitgliedern eines Untersuchungsausschusses,
- Verfahrensregelungen in den IPA-Regeln des Deutschen Bundestages und in dem Untersuchungsausschußgesetz der Freien Hansestadt Bremen.

Das Treffen endete mit einem gemeinsamen Besuch der Meerestechnik Werft in Wismar.

Die Untersuchungsausschüsse haben sich des weiteren gegenseitig über die Zeugenvernehmungstermine informiert. Dabei haben die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages und der Bremischen Bürgerschaft die bereits beschlossenen Vernehmungspläne übersandt. Da der Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sich nicht auf die Erstellung eines langfristigen Vernehmungsplanes verständigt hat, konnte eine Absprache in bezug auf Zeugenvernehmungstermine nicht durchgeführt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Nr. 158) hat der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß „Privatisierung“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, 2. Wahlperiode, auf der Grundlage des vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern in seiner 45. Sitzung am 28.08.1996 beschlossenen Untersuchungsauftrags (Drucksache 2/1773) den Beweisbeschluß 100 gefaßt. Der Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft wurde gebeten, im Wege der Amtshilfe dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß Einsicht in sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen in bezug auf die Bremer Vulkan Verbund AG einschließlich der Hanse Holding zu gewähren und ihm zu gestatten, sich die Teile der Akten zu kopieren, die zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages erforderlich sind.

Eine Durchsicht der in Betracht kommenden Unterlagen erfolgte am 03.09.1997 durch das Ausschußsekretariat und Mitarbeiter der Fraktionen.

4. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren

4.1. Im Zusammenhang mit dem Bremer Vulkan Verbund und den Ostwerften

Im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch und Konkurs des Bremer Vulkan Verbundes ist ein umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Bremer Vulkan AG sowie der MTW Schiffswerft GmbH und der Volkswerft GmbH in Stralsund bei der Staatsanwaltschaft Bremen anhängig. Es wird ermittelt gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der BVV AG und gegen die Geschäftsführer der MTW und der VWS. Die Beschuldigten sind im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Geldern der Ostwerften in das Cash Management des Bremer Vulkan der gemeinschaftlichen Untreue in mehreren Fällen gemäß §§ 266, 25 Abs. 2, 53 StGB verdächtig.

Ebenfalls bei der Staatsanwaltschaft Bremen werden die Ermittlungen durchgeführt auf die Strafanzeige der PDS-Fraktion wegen des Verdachts des Betruges in Zusammenhang mit der Privatisierung der Volkswerft Stralsund und dem Ankauf von Know-how.

Der Untersuchungsausschuß hat sich wiederholt an die Staatsanwaltschaft Bremen gewandt, um Informationen über den Stand der Ermittlungsverfahren zu erhalten. Es wurden mehrere Gutachten, die das Bundeskriminalamt für die Staatsanwaltschaft erstellt hat, dem Untersuchungsausschuß von der Staatsanwaltschaft Bremen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden dem Untersuchungsausschuß durch die Staatsanwaltschaft Bremen auch Protokolle der Vernehmungen von Zeugen zur Verfügung gestellt, die für den Untersuchungsausschuß von Bedeutung sind. Um das laufende Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden, hat der Ausschuß diese Unterlagen, die er von der Staatsanwaltschaft erhalten hat, mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-vertraulich“ eingestuft. Die daraus gewonnenen Informationen können daher nicht in diesem öffentlichen Bericht Verwendung finden.

Im Rahmen einer informatorischen Anhörung wurden zu Beginn und zum Ende der Zeugenvernehmungen im Rahmen der Untersuchungstätigkeit die mit dem Ermittlungsverfahren befaßten Staatsanwälte mit Beweisbeschluß Nr. 53 gebeten, den Ausschuß über den damaligen Stand zu unterrichten. Die Anhörung von Herrn Staatsanwalt Quick wurde aus den genannten Gründen in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführt; die zweite Anhörung zusammen mit Herrn Staatsanwalt Braun wurde von dem Untersuchungsausschuß nachträglich als „VS-vertraulich“ eingestuft.

Der Untersuchungsausschuß hat beschlossen, einige Protokolle von Zeugenvernehmungen, die für die Staatsanwaltschaft Bremen für das dortige Verfahren von Bedeutung sein konnten, im Wege der Amtshilfe zur Verfügung zu stellen.

Der Untersuchungsausschuß hat mit Beweisbeschluß Nr. 14 von der Staatsanwaltschaft Rostock im Wege der Amtshilfe die Unterlagen zu den dortigen Ermittlungsverfahren gegen zwei leitende Mitarbeiter des ehemaligen Kombinates Schiffbau und andere beteiligte Personen sowie zu einem Verfahren im Zusammenhang mit der Blähton Grimmen beigezogen. Die Staatsanwaltschaft Rostock hat in ersterem Verfahren Anklage erhoben.

Die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg wandte sich an den Untersuchungsausschuß und hat im Wege der Amtshilfe das Protokoll einer Zeugenvernehmung, die der Ausschuß durchgeführt hat, angefordert. Ein aufgrund einer Anzeige wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde nach Übersendung des Vernehmungsprotokolls eingestellt.

4.2. Im Zusammenhang mit der Privatisierung der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg GmbH

Im Zusammenhang mit der Privatisierung der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg laufen Ermittlungsverfahren gegen den Erwerber sowie gegen einige der zahlreichen ehemaligen Geschäftsführer des Unternehmens bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg.

Bei einer Durchsuchung der Geschäftsräume eines anderen Unternehmens des Erwerbers in Hamburg konnten Unterlagen der Nordbräu Neubrandenburg beschlagnahmt werden. Weitere Geschäftsunterlagen der Nordbräu, die sich ebenfalls in den Geschäftsräumen in Hamburg befanden, wurden zunächst vorläufig sichergestellt und später nach einem Hinweis des Untersuchungsausschusses und des LKA Hamburg von der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg endgültig beschlagnahmt und finden in dem dort anhängigen Ermittlungsverfahren Verwendung.

Die Protokolle der Zeugenvernehmungen im Zusammenhang mit den Untersuchungen der Nordbräu Neubrandenburg wurden im Wege der Amtshilfe an die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg sowie an den Polizeipräsidenten Berlin, Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität, übersandt.

5. Zivilgerichtliche Verfahren

In einem Zivilprozeß bei dem Landgericht Bremen, in dem die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen einige Vorstandsmitglieder der BVV AG wegen Schadensersatzforderungen Klage erhoben hat, ist zwischenzeitlich ein erstinstanzliches klageabweisendes Urteil ergangen. Der Untersuchungsausschuß hat das Urteil des Landgerichtes Bremen beigezogen. Die Klägerin, die die Auffassung vertritt, die Beklagten hätten persönlich dafür einzustehen, daß die an MTW ausgezahlte Investitionsbeihilfe von 194 Mio. DM durch das Cash Concentration entzogen wurden, hat Berufung eingelegt.

B. Verlauf des Untersuchungsverfahrens

I. Allgemeine Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren

1. Ausschußsitzungen

Der Untersuchungsausschuß führte regelmäßig am Freitag während der Sitzungswochen der Landtagsausschüsse seine Ausschußsitzungen durch. Darüber hinaus hat der Ausschuß weitere Sitzungen abgehalten, um in dem verbleibenden Zeitraum zwischen der Einsetzung und dem Ende der Legislaturperiode einen größtmöglichen Teil seines sehr umfangreichen Untersuchungsauftrages abarbeiten zu können.

Der Ausschuß hat in dieser Wahlperiode 29 Sitzungen durchgeführt, davon 24 Sitzungen, in denen die Ausschußmitglieder Zeugen vernommen haben.

Die Sitzungen wurden in der Regel im Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schloß Schwerin, abgehalten. Eine öffentliche Ausschußsitzung mit Zeugenvernehmungen zu der Privatisierung der Nordbräu Neubrandenburg führte der Untersuchungsausschuß vor Ort in Neubrandenburg durch. An dieser Sitzung nahmen eine Reihe von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens als Zuschauer teil.

2. Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuß hat sich in seiner 2. Sitzung eine Geschäftsordnung gegeben, die in der Anlage 4 dem Bericht beigefügt ist. Anders als die beiden bereits bestehenden Untersuchungsausschüsse des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat sich dieser Untersuchungsausschuß dafür entschieden, von den nichtöffentlichen Beratungssitzungen des Ausschusses nicht Wortprotokolle, sondern Kurzprotokolle anzufertigen.

3. Behandlung von Beweisanträgen

Die Beweisanträge wurden von den Fraktionen zumeist schriftlich gestellt. Der Ausschuß hat sich in seiner 2. Sitzung darauf verständigt, daß die schriftlichen Anträge spätestens bis zum Mittwoch vor einer Ausschußsitzung am darauffolgenden Freitag im Ausschußsekretariat eingehen sollten, damit sie noch vor der nächsten Sitzung an die Ausschußmitglieder versandt und vorbereitet bzw. auf ihre Zulässigkeit geprüft werden können.

In einzelnen Fällen, insbesondere bei der Benennung von Zeugen, wurden die Anträge zum Teil auch mündlich in der nichtöffentlichen Beratung einer Ausschußsitzung gestellt und in den meisten Fällen unmittelbar von den Ausschußmitgliedern beschlossen.

Der Ausschuß hat über insgesamt 215 Beweisanträge beraten und 171 Beweisbeschlüsse gefaßt. Die Zahl der Antragstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	50 Beweisanträge
Fraktion der CDU:	16 Beweisanträge
Fraktion der SPD:	53 Beweisanträge
Fraktion der PDS:	96 Beweisanträge.

Um den Ausschußmitgliedern den jeweiligen Stand der Erledigung der gefaßten Beweisbeschlüsse mitzuteilen, hat das Ausschußsekretariat für jede Sitzung eine aktualisierte Liste über die Beweisanträge und darauf gefaßte Beweisbeschlüsse für die Tischvorlage vorbereitet, aus der der aktuelle Verfahrensstand zu ersehen war.(Anlage 5, Anlage 6)

4. Fragerecht bei der Beweiserhebung

In den Zeugenvernehmungen und informatorischen Anhörungen, die der Untersuchungsausschuß durchgeführt hat, wurde zunächst nach folgender Regelung verfahren: Der Vorsitzende beginnt mit der Befragung und richtet alle von ihm vorbereiteten Fragen an einen Zeugen, und zwar ohne eine zeitliche Vorgabe. Im Anschluß wird das Fragerecht nach der Stärke der Fraktionen weitergegeben, d. h. zunächst an die Vertreter der Fraktion der CDU, dann an die Ausschußmitglieder von der SPD-Fraktion und schließlich an den weiteren Abgeordneten von der PDS-Fraktion.

Das Verfahren wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden in der 7. Sitzung geändert und bei umfangreichen Vernehmungen eines Zeugen die Fragen nach einzelnen Komplexen abgearbeitet. Die vereinbarte Reihenfolge der Fragestellung wurde beibehalten. Es wurde aber jeder einzelne Komplex nach der bereits zuvor angewandten Reihenfolge der Befragung behandelt, wobei die Ausschußmitglieder aber jeweils nur Fragen zu diesem bestimmten Komplex stellten. Es erfolgte also eine abwechselnde Befragung des Zeugen.

Eine zeitliche Beschränkung wurde weder hinsichtlich der Gesamtvernehmung noch der einzelnen Befragung Vereinbart. In einzelnen Fällen hat der Ausschuß die Vernehmungsdauer insgesamt mit Rücksicht auf anderweitige Termine eines Zeugen eingeschränkt, wenn dies verfahrenstechnisch möglich war.

5. Protokollierung

Zur Anfertigung der Protokollierungen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungen wurden gemäß eines einvernehmlichen Beschlusses in der 2. Sitzung Tonbandaufnahmen zugelassen. Die Tonbänder wurden aufbewahrt, um darauf später bei eventuell auftretenden Zweifelsfällen über den konkreten Wortlaut einer Aussage zurückgreifen zu können.

Die Tonbänder von Sitzungen, die mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-vertraulich“ belegt wurden, wurden als Verschlußsache gemäß der Verschlußsachenanweisung/ Geheimschutzordnung behandelt.

Von den öffentlich durchgeführten Zeugenvernehmungen wurden Wortprotokolle von einem Schreibbüro angefertigt und durch das Ausschußsekretariat fertiggestellt. Bei Vernehmungen in nichtöffentlicher oder VS-vertraulicher Sitzung erstellte das Sekretariat das gesamte Protokoll.

6. Behandlung von Ausschußprotokollen

Die Protokolle wurden nach Fertigstellung durch das Ausschußsekretariat von dem Vorsitzenden ausgefertigt. Die Protokolle der Zeugenvernehmungen und der nichtöffentlichen Beratungen wurden anschließend an die ordentlichen Ausschußmitglieder sowie an die für den Untersuchungsausschuß benannten wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen versandt. Über die Obleute erhielten die Fraktionen die Protokolle öffentlicher Zeugenvernehmungen auch auf Datenträger.

Der Vertreter der Landesregierung erhielt nur die Protokolle der nichtöffentlichen Beratungssitzungen und damit keine Zeugenvernehmungsprotokolle. Auf dieses Verfahren hatten sich der Vorsitzende und die Obleute verständigt. Es sollte dadurch eine Vorbereitung der zu einem späteren Zeitpunkt zu vernehmenden Mitglieder der Landesregierung und die Abstimmung der Aussagen vermieden bzw. eingeschränkt werden.

Einen Antrag des Chefs der Staatskanzlei auf Übersendung der Protokolle von den Vernehmungen der Zeugen Prof. Dr. Timmermann und Huschke hat der Untersuchungsausschuß einvernehmlich abgelehnt.

Gemäß den Richtlinien zur Behandlung von Ausschußprotokollen des Rechtsausschusses in der Anlage 6 zur Geschäftsordnung des Landtages, Ziff. IV, ist der Untersuchungsausschuß zunächst so verfahren, daß auch die bereits vor dem Ausschuß vernommenen Zeugen nur unter der Voraussetzung Einblick in ihr Zeugenvernehmungsprotokoll erhielten, wenn sie ein berechtigtes Interesse geltend gemacht haben. Die Entscheidung darüber, ob ein berechtigtes Interesse vorliegt, traf der Ausschuß. Er bejahte das Vorliegen eines berechtigten Interesses z. B., wenn die Aussage eines Zeugen in einer Pressemitteilung falsch wiedergegeben sein kann und der Zeuge eine Gegendarstellung erreichen will oder ihm Nachteile entstehen können.

Nach wiederholten Anfragen von bereits vernommenen Zeugen wandte sich der Ausschuß an den Rechtsausschuß, um die Frage grundsätzlich für alle Untersuchungsausschüsse des Landtages möglichst einvernehmlich zu klären. Der Rechtsausschuß befaßte sich nochmals mit der Frage und regte an, die Zeugen auf die Möglichkeit einer Einsichtnahme des Protokolls in bezug auf den Teil ihrer eigenen Vernehmung hinzuweisen.

In einem Gespräch der Vorsitzenden der drei Untersuchungsausschüsse des Landtages und dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses wurde empfohlen, Zeugen auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin Akteneinsicht in ihr eigenes Vernehmungsprotokoll zu gewähren, eine Überlassung oder Versendung von Vernehmungsprotokollen jedoch nur bei berechtigtem Interesse von einer Entscheidung im Einzelfall abhängig zu machen.

In seiner 27. Sitzung faßte der Untersuchungsausschuß folgenden Beschluß zum Umgang mit Zeugenvernehmungsprotokollen:

1. Die Zeugen erhalten nach ihrer Vernehmung auf schriftlichen Antrag Einsicht in das von ihrer Vernehmung gefertigte Protokoll. Die Einsichtnahme erfolgt grundsätzlich im Ausschußsekretariat.
   In begründeten Ausnahmefällen kann anstelle der Einsichtnahme der Ausschuß über die Versendung des Protokolls oder Teilen daraus entscheiden.

2. Über den Zeitpunkt der Einsicht entscheidet der Ausschuß unter Berücksichtigung des Verfahrensstandes.

3. Eventuelle Berichtigungen des Zeugen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses kann ein Zeuge nach der Einsicht auszugsweise einzelne Passagen aus dem Vernehmungsprotoll erhalten. Das berechtigte Interesse ist schriftlich darzulegen. Über eine Versendung entscheidet der Untersuchungsausschuß.
   In Ausnahmefällen und bei Vorliegen von dringenden Gründen kann die Übersendung eines Protokolls oder Teilen daraus auch ohne einen Beschluß des Ausschusses erfolgen. Die Entscheidung darüber trifft der Vorsitzende mit Zustimmung der Obleute. Der Ausschuß wird in der darauffolgenden Sitzung davon in Kenntnis gesetzt.

5. Darüber hinaus dürfen Protokolle bis zur Beendigung des Untersuchungsauftrages bzw. bis zur Auflösung des Ausschusses nur im Wege der Amtshilfe, § 1 des Vorläufigen Untersuchungsausschußgesetzes, abgegeben werden.

7. Datenschutz

Der Untersuchungsausschuß hat zu Beginn seiner Tätigkeit Kontakt zu dem Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Der Landesbeauftragte für Datenschutz, Dr. Werner Kessel, teilte dem Ausschuß mit, das Landesdatenschutzgesetz beziehe sich auf personenbezogene, nicht auf betriebs- und unternehmensbezogene Daten. Der Schutz gelte für Einzelangaben einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person, nicht erfaßt werden hiervon Daten mit ausschließlichem Bezug auf juristische Personen. Immer dann, wenn Angaben zu einer juristischen Person zugleich Angaben über eine natürliche Person sind und der Personenbezug erkennbar ist, sei das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu beachten. Ob und inwieweit bei juristischen Personen die genannten Voraussetzungen tatsächlich vorliegen, müsse im Einzelfall geprüft werden.

Der Ausschußvorsitzende hat zu Beginn der öffentlichen Anhörungen und Vernehmungen die Zeugen darauf hingewiesen, daß u. a. bei Ausführungen zu personenbezogenen Daten zuvor ein Hinweis an den Ausschuß gegeben werden soll, damit dieser über die nähere Erörterung in nichtöffentlicher Sitzung entscheiden kann.

II. Beschlüsse zur Geheimhaltung von Unterlagen des Untersuchungsausschusses

1. Regelung in der Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuß hat sich in seiner 2. Sitzung am 22.11.1996 eine Geschäftsordnung gegeben und die Anwendung der Geheimschutzordnung des Landtages beschlossen.
Nach § 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses kann der Ausschuß entsprechend der Geheimschutzordnung durch Beschluß Vorgänge oder Dokumente für geheim oder vertraulich erklären. Für vorgelegte Akten des Landes ist der notwendige Geheimschutz zu gewähren und die Geheimschutzordnung des Landtages entsprechend anzuwenden.

2. Die Geheimschutzordnung des Landtages

Der Untersuchungsausschuß hat in seinem Verfahrensbeschluß zum Umgang mit Akten und seiner Geschäftsordnung eine Geheimschutzordnung, die der Landtagspräsident am 12. Januar 1993 in Kraft gesetzt hat (Anlage 7), für anwendbar erklärt.

Nach § 1 Abs. 1 ist die Geheimschutzordnung anzuwenden auf Verschlußsachen (VS), die innerhalb des Landtages entstehen oder dem Landtag, seinen Ausschüssen oder Mitgliedern des Landtages zugeleitet werden. Die Geheimschutzordnung gilt ebenfalls für sonstige geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten, für die der Landtag und seine Ausschüsse einen Geheimhaltungsgrad beschließen kann.

Für den Landtag gelten gemäß § 1 Abs. 4 der Geheimschutzordnung die Vorschriften der Verschlußsachenanweisung für das Land Mecklenburg-Vorpommern - VSA M-V - vom 22. Januar 1991 entsprechend, soweit sich aus der Geheimschutzordnung nichts anderes ergibt.

Die Geheimschutzordnung kennt vier Geheimhaltungsgrade, in die eine Verschlußsache nach dem Grad ihrer Geheimhaltungsbedürftigkeit eingestuft werden kann: STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH und VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD). Für die Bestimmung eines Geheimhaltungsgrades einer Verschlußsache ist die herausgebende Stelle zuständig. Von Einstufungen ist nur der unbedingt notwendige Gebrauch zu machen. Die Kennzeichnung einer Verschlußsache erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 der Geheimschutzordnung unter entsprechender Anwendung der Verschlußsachenanweisung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Geheimschutzordnung enthält eine Regelung für den Schutz von Privatgeheimnissen. Nach § 13 der Geheimschutzordnung können der Landtag oder die Ausschüsse Unterlagen mit geheimhaltungsbedürftigem Inhalt als Verschlußsache einstufen. Für eine eigene Einstufung kommen solche Unterlagen in Betracht, die im Landtag entstehen oder die von einer herausgebenden Stelle übergeben werden, die die Geheimschutzordnung bzw. die Verschlußsachenanweisung nicht kennt und daher eine Einstufung nicht selbst vornehmen kann.

Nach der Geheimschutzordnung gelten die Grundsätze, daß über eine Verschlußsache Verschwiegenheit zu wahren ist und diese nicht an Unbefugte weitergegeben werden darf. Wem eine Verschlußsache zugänglich gemacht worden ist und wer von ihr Kenntnis erhalten hat, trägt neben der persönlichen Verantwortung für die Geheimhaltung die Verantwortung für die vorschriftsgemäße Behandlung und Aufbewahrung, § 2 Abs. 1 und 2 der Geheimschutzordnung.

3. Verfahrensbeschluß zum Umgang mit Akten im Untersuchungsausschuß

In seiner 5. Sitzung am 21.02.1997 faßte der Untersuchungsausschuß folgenden Verfahrensbeschluß zum Umgang mit Akten im 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, der in der 28. Sitzung um die Ziffer 5 ergänzt wurde:

1. Verschlußsachen
Für Verschlußsachen gilt die Geheimschutzordnung für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

2. Geheimhaltung
2.1. Verpflichtung zur Geheimhaltung

2.1.1. Die Mitglieder des 3. PUA sind aufgrund der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB zur Geheimhaltung derjenigen Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen durch Übermittlung der als „VS-vertraulich“ und höher eingestuften Unterlagen bekannt werden.
2.1.2. Diese Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten, die aufgrund von Unterlagen bekannt werden, deren VS-Einstufung durch den Untersuchungsausschuß selbst veranlaßt wird.
2.1.3. Die Geheimhaltungspflicht entfällt, wenn und soweit die für die Einstufung zuständige Stelle die Einstufung als „VS-vertraulich“ und höher aufhebt.

2.2. Einbringung von Anträgen mit geheimhaltungsbedürftigem Inhalt

Anträge, deren Inhalt möglicherweise geheimhaltungsbedürftig ist, sollen in einem verschlossenen Umschlag, der die Aufschrift „VS-vertraulich“ oder höher enthält, dem Ausschußsekretariat des 3. PUA übergeben werden.

3. Aktenrückgabe
Kopien von Akten, die an die Fraktionen übergeben und als „VS-vertraulich“ und höher eingestuft wurden, sind nach Beendigung der Tätigkeit des 3. PUA an das Ausschußsekretariat zwecks Vernichtung zurückzugeben.

4. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
4.1. Für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die nicht bereits durch die herausgebende Stelle als „VS-vertraulich“ und höher eingestuft wurden, wird der PUA folgende Grundsätze beachten:
(a) Der 3. PUA wird unter Beachtung der Grundrechte von Privatpersonen und Unternehmen aus Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 14 GG sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und Art. 34 LV die aus diesen Bereichen erlangten Unterlagen und Kenntnisse nur in einer Weise verwenden, die die jeweilige Grundrechtssphäre schützt.
(b) Der 3. PUA wird die aus diesen Bereichen erlangten Unterlagen und Kenntnisse soweit zu Beweiszwecken verwenden, als dies zur Ausführung des Untersuchungsauftrages erforderlich ist.
(c) Soweit sich aus den Unterlagen und Kenntnissen Tatsachen im vorstehenden Sinne ergeben, behält sich der 3. PUA die Entscheidung vor, ob er diese in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erörtert. Bei dieser Entscheidung sind für den 3. PUA Art. 34 Abs. 1 S. 2-4 LV M-V, § 171 b und 172 GVG maßgebend.

4.2. Eine Entscheidung darüber, ob und gegebenenfalls wie Privat-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch den 3. PUA mit einem Geheimhaltungsgrad nach § 3 Geheimschutzordnung belegt werden, beschließt der 3. PUA im Einzelfall auf Grundlage von § 13 Geheimschutzordnung.

5. Unterschiedliche Einstufungen

5.1. Ergibt sich bei der Durchsicht von Akten, die der Untersuchungsausschuß erhalten hat, daß von unterschiedlichen Stellen identische Unterlagen teils als Verschlußsachen eingestuft, von einer anderen Behörde dagegen uneingestuft übergeben worden sind, wendet sich der Ausschuß an die herausgebenden Stellen im Sinne der Geheimschutzordnung mit der Bitte, in angemessener Frist, die der Ausschuß bestimmt, Einvernehmen zwischen den Behörden darüber herzustellen, wie mit diesem Material verfahren werden soll. Die Information soll mit einem rechtlichen Hinweis verbunden werden, ob der Ausschuß eine Geheimhaltungsbedürftigkeit der Unterlagen für gegeben hält.

5.2 Wird zwischen den herausgebenden Stellen Einvernehmen zu der Frage einer Behandlung der identischen Schriftstücke herbeigeführt, ist der Ausschuß an dieses Ergebnis gebunden.
Wenn keine gemeinsame Entscheidung zustande kommt und auch einseitig keine nachträgliche Einstufung bzw. Freigabe vorgenommen wird, kann der Ausschuß die nicht eingestuften Unterlagen unter Berücksichtigung der zu beachtenden Rechtsvorschriften in öffentlicher Beweisaufnahme und im öffentlichen Abschlußbericht verwenden.

4. Praktische Umsetzung von Geheimschutzordnung und Verfahrensbeschluß

4.1. Hinweis des Vorsitzenden an die Zeugen zu Beginn einer Vernehmung

Zur Vermeidung einer öffentlichen Erörterung von schützenswerten Betriebs- und Geschäftsdaten wies der Vorsitzende die Zeugen nach der Belehrung über die Wahrheitspflicht darauf hin, daß, wenn Teile der Aussage Geschäfts-, Betriebs- oder Steuergeheimnisse berühren, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, die Aussage an dieser Stelle allgemein formuliert werden sollte, so daß ein konkreter Bezug nicht erkennbar ist. Des weiteren bat er darum, in der Aussage keine Angaben zu konkreten personenbezogenen Daten zu machen. Für den Fall, daß die Beantwortung einer Frage ohne eine konkrete Aussage zu solchen Daten oder Geheimnissen nicht möglich sein sollte, bat er um einen entsprechenden Hinweis, damit der Ausschuß gegebenenfalls in nichtöffentlicher Sitzung beraten kann.

4.2. Einstufung von Unterlagen nach der Geheimschutzordnung oder der Verschlußsachenanweisung

In § 4 Abs. 4 der Geheimschutzordnung und in § 8 Abs. 1 der Verschlußsachenanweisung ist geregelt, daß die herausgebende Stelle zuständig ist für eine Einstufung von Materialien. Die Einstufung erfolgt daher in der Regel durch die herausgebende Stelle, die dem Untersuchungsausschuß auf einen Beweisbeschluß Aktenbestände zur Verfügung stellt.

Eine Einstufung als Verschlußsache im Sinne der Geheimschutzordnung und der Verschlußsachenanweisung ist aber nur möglich, wenn die herausgebende Stelle diese Bestimmungen kennt bzw. diese für sie bindend sind. Dies trifft zu bei der Landesregierung und der den einzelnen Ministerien nachgeordneten Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Vorschriften der Verschlußsachenanweisung/Geheimschutzordnung gelten dagegen nicht für privatwirtschaftliche Unternehmen und für Privatpersonen. Die Bremische Bürgerschaft hat ebenfalls keine der Verschlußsachenanweisung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Regelung. Der Ausschuß hat sich daher mit diesen Stellen darüber verständigt, ob aus der Sicht der herausgebenden Stelle geheimhaltungsbedürftige Daten in den übergebenen Unterlagen enthalten sind und ob, wenn dies der Fall ist, diese Unterlagen mit einem Geheimhaltungsgrad nach der Geheimschutzordnung des Landtages belegt und als Verschlußsachen eingestuften werden sollen bzw. müssen.

Unterlagen, die der Untersuchungsausschuß von einer Staatsanwaltschaft erhalten hat und die laufende Ermittlungsverfahren betreffen, hat der Ausschuß grundsätzlich als „VS-vertraulich“ eingestuft, um die Ermittlungen nicht zu gefährden. Aktenteile, die der Ausschuß über den Untersuchungsausschuß der Bremischen Bürgerschaft erhalten hat, hat er in Absprache als „VS-NfD“ eingestuft, wenn der Bremer Ausschuß dem jeweiligen Herausgeber, von dem er selbst die Unterlagen erhalten hat, eine Verwendung nur in nichtöffentlicher Sitzung und im nichtöffentlichen Abschlußbericht zugesagt hatte. Bei diesen Unterlagen hat der Untersuchungsausschuß weiterhin beschlossen, sie nur mit Zustimmung des Bremer Untersuchungsausschusses an Dritte weiterzugeben.

Die Kennzeichnung der Verschlußsachen erfolgte nach der Verschlußsachenanweisung für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch Anbringung eines schräg aufgeklebten blauen Klebebandes auf dem Aktenordner und der Stempelung der darin enthaltenen Seiten mit dem Stempel „VS-vertraulich amtlich geheimgehalten“ bzw. „VS-NfD amtlich geheimgehalten“ entsprechend der Regelung in § 11 der Verschlußsachenanweisung.

4.3. Dem Ausschuß vorliegende Verschlußsachen

Dem Untersuchungsausschuß liegen, neben den nicht eingestuften Akten, die als nur für den Dienstgebrauch zu behandeln und damit für Personen zugänglich sind, denen diese Unterlagen bei ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehen, auch Verschlußsachen mit den Geheimhaltungsgraden „VS-vertraulich“ und „VS-NfD“ vor.

Der Ausschuß hatte bis zum 09.03.1998 einen Bestand von 263 Aktenordnern mit der Geheimhaltungsstufe „VS-vertraulich“ und von weiteren 4 Akten, die als „VS-NfD“ eingestuft sind. Nach Rückgabe einer Vielzahl von eingestuften Aktenordnern reduzierte sich der Bestand mit dem Datum vom 03.04.1998 auf 147 VS-vertrauliche Aktenordner.

Die Einstufung nach „VS-NfD“ wurde von dem Untersuchungsausschuß auf ausdrücklichen Wunsch bei einigen Unterlagen vorgenommen.

4.4. Zum Umgang mit Verschlußsachen

Die mit der Einstufung als „VS-vertraulich“ an den Untersuchungsausschuß übergebenen Akten wurden entsprechend den Vorschriften der Verschlußsachenanweisung, §§ 20 ff. VSA, in einem Verwahrgelaß im Ausschußsekretariat aufbewahrt. Über den Bestand von Verschlußsachen und eventuell davon gefertigter Fotokopien wurde ein Aktenverzeichnis geführt.

Die Einsichtnahme in Verschlußsachen wurde in einem dafür angelegten Buch im Ausschußsekretariat registriert. Die einsehende Person hat sich dazu unter genauer Bezeichnung, welche Akte in welchem Zeitraum eingesehen wurde, eingetragen. Sofern von Verschlußsachen Fotokopien angefertigt wurden, wurde auch registriert, wer diese Fotokopien zu welchem Zeitpunkt erhalten hat.

Die Fraktionen haben Kopien von wenigen einzelnen Verschlußsachen für die Untersuchungsarbeit erhalten. Nachdem im Dezember 1997 auf Beschluß des Ältestenrates des Landtages die Fraktionen mit Verwahrbehältnissen ausgestattet wurden, damit Unterlagen dieses Untersuchungsausschusses mit dem Geheimhaltungsgrad VS-vertraulich auch in den Fraktionen gelagert werden konnten, wurden die Fraktionen am 09.04.1998 von dem Geheimschutzbeauftragten des Landtages darauf hingewiesen, daß die Lagerung dieser Unterlagen in den angeschafften Behältnissen nicht den Sicherheitsvorschriften entspricht. Die Fraktionen wurden aufgefordert, die übergebenen Akten des Geheimhaltungsgrades VS-vertraulich an das Sekretariat zurückzugeben. Aufbewahrung und Einsichtnahme dieser Verschlußsachen erfolgten bei den weitaus meisten Unterlagen im Ausschußsekretariat.

4.5. VS-Zugangsberechtigte

Den Zugang zu „VS-vertraulich“ eingestuften Verschlußsachen erhielten nur die Ausschußmitglieder sowie die mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses beschäftigten und sicherheitsüberprüften, d. h. zum Umgang mit VS-vertraulichen Materialien nach den Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes (Sicherheitsrichtlinien M-V) vom 05. Juli 1994 ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Richtlinien wurden durch das Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG M-V) vom 22. Januar 1998 abgelöst.

5. Praktische Schwierigkeiten bei der Anwendung der Geheimschutzvorschriften und -beschlüsse

5.1. Aktenübergabe und nachträgliche Einstufung von Unterlagen durch die Landesregierung

Mit Beweisbeschluß Nr. 1 wandte sich der Untersuchungsausschuß an die Landesregierung und bat um Herausgabe aller mit dem Untersuchungsauftrag und den Privatisierungen der darin genannten Unternehmen im Zusammenhang stehenden Akten. Es wurden daraufhin die Unterlagen in den einzelnen Ressorts zusammengestellt und zu einem Großteil auch innerhalb der gesetzten Frist an den Ausschuß übergeben.

Mit Schreiben vom 21.01.1997 wandte sich der Chef der Staatskanzlei an den Untersuchungsausschuß, wies auf die in den Akten enthaltenen schutzbedürftigen Daten hin und teilte mit, es bedürfe einer besonderen Behandlungsweise im Untersuchungsausschuß. Er regte ein Gespräch zwischen Vertretern der Landesregierung, dem Vorsitzenden und den Obleuten der Fraktionen an. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Akten als VS-vertraulich behandelt werden.

Das Gespräch zwischen Vertretern der Landesregierung und des Untersuchungsausschusses fand am 30.01.1997 statt. Der Chef der Staatskanzlei betonte, die Landesregierung wolle dem Aufklärungsinteresse des Untersuchungsausschusses Rechnung tragen und werde die vorhandenen Akten in vollem Umfang herausgeben. Die Unterlagen bedürften aufgrund der darin enthaltenen schutzbedürftigen Daten einer besonderen Behandlungsweise im Untersuchungsausschuß.

Der Ausschußvorsitzende wies auf die Vorschriften der Geheimschutzordnung des Landtages hin, wonach die bereits übergebenen Akten als Verschlußsachen behandelt werden. Er erklärte, aufgrund der ihm obliegenden Verantwortung einen Beschluß nach § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB zu fassen. Der Ausschuß sagte zu, „VS-vertraulich“ eingestufte Unterlagen nur in nichtöffentlicher Sitzung zu verwenden.

Es wurde vereinbart, daß alle von den einzelnen Ressorts übergebenen Akten von den zuständigen Mitarbeitern der einzelnen Häuser nochmals durchgesehen werden sollten. Sofern die Überprüfung auf geheimhaltungsbedürftige Daten zu dem Ergebnis führte, daß eine Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht besteht, wurden die entsprechenden Akten oder Bestandteile daraus wieder entstuft. Dieses Verfahren wurde teils anhand der Originalakten im Ausschußsekretariat, teils anhand der in den Ministerien gefertigten Fotokopien durchgeführt. Die einzelnen Ministerien teilten dem Ausschuß anschließend das Ergebnis mit.

Dieses Verfahren zog sich bei dem Wirtschaftsministerium, das einen besonders großen Aktenbestand übergeben hat, bis Juni 1997 hin. Als Ergebnis der Prüfung blieb aus den Akten des Wirtschaftsministeriums nur ein kleiner Bestand von 11 Akten weiterhin als „VS-vertraulich“ eingestuft.

Folgende Unterlagen wurden von der Landesregierung entstuft:
Zuwendungsbescheide ohne Aufschluß über die Situation des Unternehmens und schützenswerte (intime) Daten,
Verwendungsnachweise ohne Aufschluß über die Situation des Unternehmens und schützenswerte Daten,
Mittelanforderungen ohne Aufschluß über die Situation des Unternehmens und schützenswerte Daten,
Gutachten ohne Aufschluß über die Situation des Unternehmens und schützenswerte Daten,
Verträge ohne Aufschluß über die Situation des Unternehmens und schützenswerte Daten,
Projektbeschreibungen ohne Aufschluß über die Situation des Unternehmens und schützenswerte Daten,
(ältere) Prüfberichte von Wirtschaftsprüfern,
Hausinterne Vermerke,
Vermerke zwischen den Ministerien.

Als „VS-vertraulich“ eingestuft blieben Unterlagen mit
- schutzbedürftigen Daten (sog. Daten des Intimbereiches),
- Daten zur Lage eines Unternehmens, die Konkurrenten Vorteile verschaffen könnten,
- technische Daten eines Unternehmens, die Konkurrenten Vorteile verschaffen könnten.

Sofern die Unterlagen entstuft wurden, was bei dem Großteil des Bestandes der Fall war, mußte jede einzelne als „VS-vertraulich“ eingestufte Seite durch erneute Stempelung als „offen“ gekennzeichnet werden. Erst im Anschluß an dieses Verfahren konnten die nun nicht mehr als Verschlußsachen zu behandelnden Unterlagen mit der Ausschußnumerierung gestempelt, für die Fraktionen vervielfältigt und konkret damit gearbeitet werden.

Es kam dann im August 1997 zu einer nachträglichen Einstufung von Aktenmaterialien durch die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium. Dazu kam es, weil in den zunächst entstuften Unterlagen von Ministerien des Landes u.a. auch Protokolle des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt/BvS enthalten waren. Nachdem die BvS von diesem Umstand Kenntnis erhalten hatte, wandte sich der Vorsitzende des Verwaltungsrates an die Landesregierung und forderte diese auf, die Protokolle umgehend von dem Untersuchungsausschuß zurückzufordern und bis dahin als „VS-vertraulich“ einzustufen. Der Verwaltungsrat teilte dem Ausschuß mit, er habe mit Beschluß vom 10.07.1997 seine entsprechenden Beschlüsse aus dem Jahr 1994 bestätigt, wonach die Protokolle oder sonstige Unterlagen, aus denen Rückschlüsse über die Willensbildung im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen gezogen werden könnten, dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zuzuordnen sind, der der Ausforschung durch einen Untersuchungsausschuß entzogen ist.

Bei einem erneuten Treffen von Vertretern der Landesregierung und des Untersuchungsausschusses wurde besprochen, die in den Ministeriumsunterlagen enthaltenen Verwaltungsratsprotokolle als Verschlußsachen nach dem Geheimhaltungsgrad „VS-vertraulich“ einzustufen und die nicht zum Untersuchungsgegenstand gehörenden Bestandteile, insbesondere die nicht das Land Mecklenburg-Vorpommern betreffenden Tagesordnungspunkte an die Landesregierung zurückzugeben.

Diese nochmalige Einstufung durch die Ministerien erfolgte etwa ein halbes Jahr nach der Übergabe der Akten. Die Materialien waren zu diesem Zeitpunkt bereits für die Fraktionen vervielfältigt worden und wurden, entsprechend der bisherigen Regelung, ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen aufbewahrt.

Die praktische Durchführung der nachträglichen Einstufung, die erst im Januar 1998 abgeschlossen werden konnte, wurde anhand der dem Ausschuß übergebenen Originalakten vollzogen, d. h. diese wurden sortiert und durch Anbringung des „VS-vertraulich“-Stempels als Verschlußsachen kenntlich gemacht. Dieses Verfahren mußte anschließend für die Arbeitskopien des Ausschußsekretariates und der Landtagsfraktionen ebenfalls durchgeführt werden: Die als nicht zum Untersuchungsgegenstand gehörend ausgesonderten Seiten mußten aus den Akten herausgenommen und die teilweise geschwärzten Seiten entsprechend neu fotokopiert, mit der Aktennumerierung des Ausschusses versehen und wieder in die fünf Aktenordner - je einer vom Sekretariat und den Fraktionen der SPD und der PDS, zwei von der CDU-Fraktion - einsortiert werden. Die ausgesonderten Aktenbestandteile wurden an die Landesregierung zurückgegeben. Auf diese Weise mußten die Akten von zwei Ressorts der Landesregierung überarbeitet werden. Das Protokoll der Präsidialausschußsitzung der BvS vom 22.03.1996 wurde als einziges durch die Landesregierung nicht erneut eingestuft.

Die nachträgliche Einstufung durch das Wirtschaftsministerium wurde mit Schreiben des Ausschußsekretariates vom 21.07.1997 den Ausschußmitgliedern und den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen mitgeteilt. Daraufhin gab die Fraktion der CDU diesen Aktenbestand am 24.07.1997 zur Aufbewahrung an das Auschußsekretariat. Die Fraktion der PDS übergab am 13.10.1997 einen Teil des eingestuften Bestandes, nämlich die komplett eingestuften Akten, an das Sekretariat. Anlaß war die Bitte des Landeskriminalamtes, die Aktenbestände von den Fraktionen für eine kriminaltechnische Untersuchung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die entsprechenden Akten und Aktenauszüge übergab die SPD-Fraktion direkt an die Beamten des Landeskriminalamtes.

Die Einstufung von Bestandteilen in den Akten der Staatskanzlei wurde am 29.09.1997 beendet, was mit Schreiben vom 10.10.1997 den Ausschußmitgliedern mitgeteilt wurde. Die CDU-Fraktion übergab am 20.10.1997 die in Betracht kommenden Aktenordner, die daraufhin von dem Ausschußsekretariat zusammen mit den Sekretariatsakten entflochten wurden, wobei die eingestuften Seiten zur Lagerung im Sekretariat und die nicht zum Untersuchungsgegenstand gehörenden Seiten zur Rückgabe an die Staatskanzlei herausgenommen wurden. Diese Entflechtung nahm die PDS bei ihren Akten selbst vor und übergab die entsprechenden Bestandteile aus den Akten der Staatskanzlei am 10.12.1997 an das Sekretariat, von dem die Entflechtung nachvollzogen wurde.

Die Fraktion der SPD übergab die nicht zum Untersuchungsgegenstand gehörenden Seiten aus den Akten der Staatskanzlei am 19.12.1997 an das Ausschußsekretariat. Am 23.04.1998 übergab die Fraktion nach eigener Prüfung die zum Untersuchungsgegenstand gehörenden eingestuften Aktenbestandteile aus den Akten des Wirtschaftsministeriums und der Staatskanzlei an das Ausschußsekretariat. Gleichzeitig übergab sie auch die inzwischen als VS-vertraulich zu behandelnden Bestandteile aus den Akten des Landesrechungshofes. Diese Aktenteile hatte die Fraktion der CDU am 08., 14. und 20.04.1998 dem Sekretariat übergeben. Die Fraktion der PDS bewahrt diese Unterlagen aus den Akten des Landesrechnungshofes sowie einige Teile aus den zunächst nachträglich eingestuften Akten des Wirtschaftsministeriums weiterhin in den Fraktionsräumen auf.

In der Geheimschutzordnung und der Verschlußsachenanweisung finden sich folgende Regelungen:

Die Geheimschutzordnung geht von dem Wortlaut ihrer Regelung nur von einer späteren Entstufung oder Niedrigereinstufung aus: Nach § 4 Abs. 5 der Geheimschutzordnung kann die herausgebende Stelle bestimmen, daß Verschlußsachen von einem bestimmten Zeitpunkt an niedriger einzustufen oder offen zu behandeln sind.

Dazu findet sich in der Verschlußsachenanweisung des Landes eine andere Regelung, die auch die Möglichkeit einer Änderung der Einstufung vorsieht. In § 9 Abs. 1 Satz 1 der Verschlußsachenanweisung heißt es: „Die herausgebende Stelle hat den Geheimhaltungsgrad einer VS zu ändern oder aufzuheben, sobald die Gründe für die bisherige Einstufung weggefallen sind.“

Der Untersuchungsausschuß verständigte sich darauf, die nachträglich mit dem Geheimhaltungsgrad belegten Unterlagen entsprechend der Einstufung als „VS-vertraulich“ zu behandeln und sie nicht in öffentlichen Sitzungen oder in dem öffentlichen Abschlußbericht zu verwenden.

Die arbeitstechnische Umsetzung der nachträglich auch praktisch umzusetzenden Einstufungen mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-vertraulich“, führte, auch aufgrund der damit verbundenen entsprechenden Behandlung aller bereits angefertigten Fotokopien, zu einer erheblichen Behinderung und Belastung des Ausschusses sowie auch zu erheblichen verfahrenstechnischen Unsicherheiten bezüglich der bisherigen Behandlung dieser Akten.

Das bereits erwähnte Schreiben des Geheimschutzbeauftragten des Landtages an die Fraktionen vom 09.04.1998, mit dem die Übergabe von VS-Materialien zur Aufbewahrung an das Ausschußsekretariat erbeten wurde, hatte folgenden Inhalt:

„Sehr geehrte Herren Abgeordnete,

anläßlich einer durch den 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß am 23.3.98 aufgrund der Mitteilung anderer Behörden veranlaßten nachträglichen Einstufung einzelner, bezeichneter Unterlagen als VS-vertraulich, die bei den Fraktionen verwahrt werden, hat die CDU-Fraktion um die verbindliche Aussage des Geheimschutzbeauftragten des Landtages gebeten, ob die Lagerung von derartigen VS-Akten in den Fraktionsräumen zulässig ist.
Vor diesem Hintergrund wurde es für den Unterzeichner erforderlich, die Sachlage unter Hinzuziehung des für Fragen der inneren Sicherheit des Landtages zuständigen Mitarbeiters und des für Fragen des materiellen Geheimschutzes zuständigen Mitarbeiters des Innenministeriums zu klären.
Diese Klärung hat am 8.4.1998 bzw. 9.4.1998 vor Ort stattgefunden. Zuvor waren von dem für den Inneren Dienst zuständigen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung mit den Fraktionen entsprechende Termine vereinbart worden. Die Klärung hat folgendes ergeben:
Die Lagerung von Akten mit dem Einstufungsgrad VS-Vertraulich und höher in den in den Fraktionsräumen des Landtages aufgestellten Aktenschränken ist nach den derzeitigen baulichen Gegebenheiten, das heißt ohne eine besonders zugelassene Alarmsicherung nicht zulässig.
In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Vorgenannte sich ausschließlich auf VS-eingestufte Unterlagen bezieht, die von seiten der Landtagsverwaltung an die Fraktionen bzw. einzelne Mitglieder des Landtages übergeben wurden. Nur diesbezüglich besteht eine Zuständigkeit der Landtagsverwaltung unter geheimschutzrechtlichem Aspekt.

Sofern von seiten des Geheimschutzbeauftragten des Landtages zu einem früheren Zeitpunkt die Frage der Zulässigkeit der Aufbewahrung von VS-Vertraulich und höher eingestuften Akten in den Fraktionsräumen anders gesehen wurde, kann diese Auffassung nicht aufrecht erhalten werden, weil sie nicht mit den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Landtages vereinbar ist und darüber hinaus die Aufbewahrung in den Fraktionsräumen in nicht alarmgesicherten Verwahrräumen erfolgt. Das ist nach fachlicher Beratung durch das Innenministerium aber unabdingbare technische Voraussetzung für die Verwahrung von Akten mit dem Einstufungsgrad VS-Vertraulich.

Nach dem Gesagten ist es erforderlich, daß VS-Vertraulich eingestufte Akten des Landtages, sofern sie sich noch bei den Fraktionen befinden, für eine entsprechende Verwahrung zurückgegeben werden.
Nach derzeitigem Kenntnisstand betrifft dies nur Akten des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Um eine kurzfristige Rückgabe an das dortige Sekretariat wird gebeten.
Es besteht selbstverständlich für die jeweiligen Abgeordneten und ermächtigten Mitarbeiter der Fraktionen während der Dienstzeiten ständig und darüber hinaus nach telefonischer Terminabsprache jederzeit in einem entsprechenden Raum des Ausschußsekretariats die Möglichkeit zur Durcharbeitung dieser Unterlagen.
Dieses Schreiben geht zur Information an den Präsidenten des Landtages sowie die Vorsitzenden der drei Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, den Leiter der Abteilung Parlamentarische Dienste, die Leiterin der Abteilung Zentrale Verwaltung und die Leiterin des Sekretariates des 3. PUA.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wolfgang Popp“

5.2. Unterschiedlich eingestufte identische Unterlagen von zwei herausgebenden Stellen

Mit Beweisbeschluß Nr. 6 hatte der Untersuchungsausschuß die Hansestadt Stralsund aufgefordert, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen in bezug auf die Bremer Vulkan Verbund AG und insbesondere hinsichtlich der Volkswerft Stralsund GmbH vorzulegen. Die Übergabe sämtlicher Schriftstücke erfolgte mit der Einstufung als „VS-vertraulich amtlich geheimgehalten“. Die Hansestadt wies mit Schreiben vom 06.03.1997 darauf hin, daß die Frage der Zulässigkeit der Datenübermittlung und eine detaillierte Bewertung des Akteninhaltes aufgrund des Umfanges und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen sei und daher der gesamte Akteninhalt als „VS-vertraulich“ eingestuft werde, da die Unterlagen Firmengeheimnisse, personenbezogene Daten und andere schutzwürdige Interessen Dritter berührende Angaben enthalten.

Gleichzeitig hatte die Hansestadt Stralsund Dritte, insbesondere Vertragspartner und Mitgesellschafter der Volkswerft GmbH bzw. COPIA GmbH, angeschrieben und um Einverständnis zu der Weitergabe der Akten gebeten. Sämtliche Beteiligte waren mit der Übergabe der Unterlagen an den Untersuchungsausschuß einverstanden unter dem Vorbehalt, daß Schutzvorkehrungen zum Schutz personenbezogener oder betriebsbezogener Daten getroffen werden.

Die Hansestadt Stralsund unterlag - bei wirtschaftlicher Betätigung als Kommune - hinsichtlich einzelner Absprachen dem Genehmigungsvorbehalt der Rechtsaufsichtsbehörde und mußte daher in diesem Zusammenhang die betrieblichen Daten und Verträge zur Prüfung und Genehmigung an das Innenministerium übersenden, um der Rechtsaufsichtsbehörde eine Beurteilung des Sachverhaltes zu ermöglichen. Dieser Verwaltungsvorgang war in Form von Schriftwechseln sowohl in den übergebenen Akten der Hansestadt Stralsund, als auch in den Akten des Innenministeriums vorhanden, die der Untersuchungsausschuß ebenfalls erhalten hatte.

Die Akten des Innenministeriums waren dem Ausschuß zunächst als „VS-vertraulich“ eingestufte Verschlußsachen übergeben worden. Nach Prüfung des genauen Akteninhaltes wurden seitens des Innenministeriums alle an den Ausschuß übergebenen Aktenordner komplett wieder entstuft,

nachdem eine Geheimhaltungsbedürftigkeit des Inhaltes aus Sicht des Ministeriums nach einer Überprüfung verneint worden war.

Derselbe Vorgang, mit zum Teil identischen Schriftstücken, war daher einmal als Verschlußsache in den Akten der Hansestadt Stralsund und zum anderen als „Nur für den Dienstgebrauch“, aber zur Verwendung als Beweismittel in öffentlicher Sitzung in den Akten des Innenministeriums vorhanden.

Während der angesetzten Vernehmung von Vertretern der Stadt ergab sich daraufhin das Problem, daß die Zeugen nicht bereit waren, zu dem von ihnen als Verschlußsache eingestuften Sachverhalt in öffentlicher Sitzung Angaben zu machen, obwohl eine uneingeschränkte Aussagegenehmigung erteilt worden war. Der Ausschuß sah sich vor dem Problem, aufgrund des insgesamt sehr umfangreichen Aktenmaterials keine konkrete Aussage dazu machen zu können, ob und welche Schriftstücke sowohl in den offenen Akten des Ministeriums als auch in den eingestuften Akten der Kommune vorlagen. In dieser Situation vertagte der Ausschuß zunächst die Vernehmung dieser Zeugen und wandte sich dann an die Kommune mit der Bitte um Entstufung bestimmter Unterlagen. Diesem Begehren wurde teilweise entsprochen.

Zu dem Problem der Behandlung unterschiedlich eingestufter Akten besteht weder in der Geheimschutzordnung des Landtages, noch in der Verschlußsachenanweisung der Landesregierung eine Regelung. Auf Initiative des Ausschusses wurde eine Umfrage bei allen Direktoren der deutschen Landesparlamente und des Deutschen Bundestages durchgeführt, ob dort bereits ähnliche Probleme aufgetreten sind und wie mit ihnen verfahren wurde. Es stellte sich heraus, daß in vielen Parlamenten dieses Problem der unterschiedlichen Einstufung bisher nicht aufgetreten ist. Bei anderen Parlamenten versuchte man eine einvernehmliche Lösung beider herausgebender Stellen zu erreichen oder hat auf die entsprechenden Unterlagen als Beweismittel verzichtet.

Die rechtliche Frage, wie mit Unterlagen zu verfahren ist, die von zwei unterschiedlichen Stellen einerseits eingestuft und andererseits uneingestuft übergeben waren, wurde in einem Rechtsgutachten des Ausschußsekretariates behandelt. Dabei, wie auch bei der Empfehlung des Sekretariates, wurden die Ergebnisse einer Umfrage zwischen den Direktoren des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente berücksichtigt.

Der Untersuchungsausschuß hat die Einstufung respektiert und das besondere Interesse der Stadt Stralsund als Gesellschafter an der Volkswerft am vertraulichen Umgang mit den Akten und einem eventuellen Vertrauensschutz gegenüber Dritten berücksichtigt, insbesondere auch während der parallelen Phase einer erneuten Privatisierung der Volkswerft. Er wandte sich an die Hansestadt unter Mitteilung seiner Auffassung, daß bestimmte Schriftstücke keinen geheimhaltungsbedürftigen Inhalt haben und bat darum, diese konkret bezeichneten Unterlagen von der Einstufung freizugeben. Diese Schriftstücke wurden daraufhin größtenteils entstuft.

Der Untersuchungsausschuß faßte in seiner 28. Sitzung mehrheitlich den Beschluß zur Ergänzung seines Verfahrensbeschlusses um die Ziffer 5, wie bereits oben dargestellt.

5.3. Strafanzeige des Untersuchungsausschusses

Während der Untersuchungstätigkeit bekam der Untersuchungsausschuß den Hinweis, daß möglicherweise Unterlagen, die der Untersuchungsausschuß auf einen Beweisbeschluß erhalten hat, von einem unberechtigten Dritten weitergegeben und vervielfältigt worden waren. Es wurde daraufhin seitens des Ausschusses sofort ein Gespräch initiiert, an dem der Vorsitzende, die Obleute sowie die Mitarbeiterin eines Ministeriums, die zu den Umständen Erkenntnisse hatte, teilnahmen. Im Anschluß an das Gespräch erstattete der Ausschußvorsitzende im Namen des Ausschusses Strafanzeige gegen Unbekannt. Die Ermittlungen der zunächst befaßten Staatsanwaltschaft Schwerin wurden an die Staatsanwaltschaft Rostock übertragen. Einige der angefertigten Kopien konnten beschlagnahmt und dadurch eine Weitergabe verhindert werden. Die Staatsanwaltschaft zog Aktenbestände des Ausschußsekretariates und der Fraktionen heran und ließ ein kriminaltechnisches Gutachten vom Bundeskriminalamt erstellen. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

6. Eine Maßnahme zur besseren Gewährleistung des Geheimnisschutzes

Um einer Verletzung des Geheimnisschutzes vorzubeugen, wurde zusätzlich seit November 1997 bei der Anfertigung von Aktenkopien mit speziell für das Ausschußsekretariat und die einzelnen Fraktionen gekennzeichnetem Kopierpapier gearbeitet. Auf den Sekretariatskopien sind vier diagonale graue Streifen erkennbar, die Kopien der Fraktionen haben darüber hinaus die Buchstaben „CDU“, „SPD“ bzw. „PDS“ aufgedruckt. Die Kennzeichnung ist auf dem einzelnen Blatt so aufgebracht, daß ein Abdecken bei einem späteren Fotokopieren nicht möglich ist. Auf diese Weise soll von jeder weiteren Kopie die Herkunft identifiziert werden.

III. Vorbereitung der Beweiserhebung

1. Obleutebesprechungen

Zur Vorbereitung der Sitzungen des Untersuchungsausschusses fanden vor den Ausschußsitzungen Gespräche zwischen dem Vorsitzenden und den Obleuten statt, an denen die Leiterin des Ausschußsekretariates teilnahm. Der Vorsitzende informierte über den eingegangenen Schriftverkehr und es wurden vorab die Verfahrens- und Rechtsfragen besprochen.

Durch dieses Verfahren konnten die Entscheidungen des Ausschusses in den Fraktionen vor der Sitzung abgestimmt werden, so daß in der Ausschußsitzung eine Diskussion häufig nicht mehr erforderlich war und die entsprechenden Beschlüsse gefaßt werden konnten.

2. Einberufung von Sitzungen

Der Untersuchungsausschuß hat seine Sitzungen an den ordentlichen Terminen in den Sitzungswochen der Landtagsausschüsse abgehalten. Die Sitzungen wurden durch Mitteilung des Vorsitzenden einberufen. Sofern in Ausnahmefällen außerhalb der Landtagssitzungswochen eine Ausschußsitzung durchgeführt wurde, fand diese nach Abstimmung und auf Antrag aller Fraktionen mit der Zustimmung des Landtagspräsidenten statt. Die in den Ausschußsitzungen zu vernehmenden Zeugen wurden von dem Vorsitzenden, zumeist in Abstimmung mit den Obleuten, festgesetzt.

3. Fragenkataloge des Vorsitzenden für die Vernehmung von Zeugen

Der Ausschußvorsitzende versandte die für die Zeugenvernehmungen erarbeiteten Fragenkataloge bis zu der 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses an die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen.

Die Fraktionen erhielten für eine effektive Vorbereitung der Zeugenvernehmungen eine von dem Ausschußsekretariat ausgearbeitete Datendokumentation zu den Ostwerften des Bremer Vulkan, die während der weiteren Arbeit ergänzt wurde. In der Dokumentation sind für das Verfahren relevante Daten unter Angabe des Datums und der Fundstelle des Ausschußsekretariates enthalten, soweit das Aktenmaterial bis zu diesem Zeitpunkt vom Sekretariat aufgearbeitet war.

4. Beiziehung von Vernehmungsprotokollen der Untersuchungsausschüsse „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages und „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft

Im Rahmen der Vereinbarung einer kooperativen Zusammenarbeit mit den Untersuchungsausschüssen in Bonn und Bremen verabredeten die Ausschüsse, die für die jeweils anderen relevanten Protokolle von Zeugenaussagen auszutauschen. Der Untersuchungsausschuß faßte einen entsprechenden Verfahrensbeschluß und führte die Protokolle der anderen Untersuchungsausschüsse durch Beschluß als Urkundsbeweismittel in das Verfahren ein. Die Vernehmung der ebenfalls vernommenen Zeugen konnte dadurch zu diesem Untersuchungsgegenstand ergänzend durchgeführt sowie auf Fragen konzentriert werden, die sich aus deren

Aussagen vor einem anderen Untersuchungsausschuß ergeben haben. Auf einige Zeugen konnte aufgrund der vorliegenden Aussagen ganz verzichtet werden.

IV. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen

1. Art, Herkunft und Umfang der Beweismaterialien

1.1. Beweisbeschluß zur Anforderung von Akten der Landesregierung

Den Großteil des Aktenbestandes hat der Untersuchungsausschuß von der Landesregierung auf den Beweisbeschluß Nr. 1 erhalten. Es wurden insgesamt aus allen Ministerien und der Staatskanzlei 432 Aktenordner dem Ausschuß zur Verfügung gestellt.
Im einzelnen:

Wirtschaftsministerium/LFI	280
Staatskanzlei	71
Finanzministerium	57
Landwirtschaftsministerium	15
Justizministerium	5
Innenministerium	4

Die Landesregierung hat bei der Übergabe von Akten an den Untersuchungsausschuß betont, daß ein besonderes Bemühen bestehe, die Untersuchungstätigkeit nicht durch eine einschränkende Auslegung des Untersuchungsauftrages zu beeinträchtigen und alle vorhandenen Aktenbestände übergeben werden. Die Übergabe erfolgte nicht über die Staatskanzlei, sondern durch jedes einzelne Ressort.

1.2. Auf Aktenanforderungen gerichtete Beweisbeschlüsse

Landesregierung, einzelne Ministerien, Staatskanzlei, Landesrechnungshof, LFI, Präsident des Landtages	7 Beweisbeschlüsse
Unternehmen bzw. deren Verwalter im Vollstreckungsverfahren und Einzelpersonen	25 Beweisbeschlüsse
Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte, Landgerichte	4 Beweisbeschlüsse
Landkreise, Ämter, Städte, Gemeinden	23 Beweisbeschlüsse
Bundesrechnungshof, BvS und deren Zweigstellen	4 Beweisbeschlüsse
Bremische Bürgerschaft	1 Beweisbeschluß

1.3. Der für die Untersuchungstätigkeit zur Verfügung stehende Aktenbestand

1.3.1. Unterlagen, die auf Beweisbeschlüsse übersandt wurden

Der Ausschuß hat für die Beiziehung von Aktenmaterialien 67 Beweisbeschlüsse gefaßt. Der Aktenbestand belief sich zum 31.12.1997 auf insgesamt 701 Aktenordner (Anlage 8). Größtenteils sind die Unterlagen als „Nur für den Dienstgebrauch“ zu behandeln, 263 Akten sind nach dem Geheimhaltungsgrad „VS-vertraulich“ eingestuft, als „VS-NfD“ sind 4 Aktenordner zu behandeln.

Der Untersuchungsausschuß forderte regelmäßig Originalunterlagen an. In Ausnahmefällen hielt er die Beiziehung von Fotokopien für ausreichend, wenn die Originale von der herausgebenden Stelle benötigt wurden. Er behielt sich in diesen Fällen vor, erforderlichenfalls die Originale zu einem späteren Zeitpunkt beizuziehen.

Zur Vorbereitung von Beweisanträgen wurden zwei Beweisermittlungsanträge an die Landesregierung gerichtet. Auf Antrag der SPD-Fraktion forderte der Untersuchungsausschuß einen Bericht der Landesregierung zum Untersuchungskomplex Elbewerft Boizenburg und auf Antrag der PDS-Fraktion einen Bericht der Landesregierung zu Nematec. (Anlage 9) Der Untersuchungsausschuß erhielt daraufhin die erbetenen Berichte, die dem Bericht in der Anlage beigefügt werden.

1.3.2. Beigezogene Beweismittel

Von dritten Personen, an die sich der Ausschuß nicht mit Beweisbeschluß gewandt hat, wurden weitere 17 Schriftstücke bzw. Konvolute übersandt. Die Materialien wurden unter dem Begriff „Unterlagen Dritter“ archiviert.

Diese Unterlagen wurden im Ausschußsekretariat mit einer besonderen Numerierung (fortlaufende römische Zahlen, je Konvolut eine Zahl) versehen und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Sofern sie für den Untersuchungsgegenstand von Bedeutung waren, wurden sie als Beweismittel in das Verfahren eingeführt.

2. Verfahren nach Eingang der Akten

In einer Obleutebesprechung wurde zu Beginn der Untersuchungstätigkeit vereinbart, daß der gesamte Aktenbestand nicht nur im Ausschußsekretariat vorliegen und auszugsweise nach der Bedeutung für den Untersuchungsauftrag an die Fraktionen in Kopie übergeben, sondern insgesamt auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Begründung war die räumliche Trennung zwischen dem Sekretariat und den Fraktionsräumen.

Das Verfahren stellt sich daher wie folgt dar: Die Originalunterlagen wurden im Ausschußsekretariat verwahrt. Es wurde davon zunächst eine Fotokopie angefertigt, und zwar nicht nur von einzelnen eventuell relevanten Seiten, sondern von der gesamten Akte. Auf diese Kopieseiten wurde eine Numerierung des Untersuchungsausschusses aufgebracht:

Beweisbeschlußnummer / Seitenzahl

Bsp.: 91/1289 = auf BB 91 an den PUA gegebene Akte, Seite 1289

Bei den Unterlagen, die der Ausschuß von der Landesregierung erhalten hat, wurde die Kennzeichnung wie folgt vorgenommen:

Beweisbeschlußnummer / Ziffer für herausgebendes Ressort / Seitenzahl

Bsp.: 1/2/1289 = auf BB 1 von der Landesregierung, hier vom Innenministerium (2), übergebene Akte, Seite 1289

Die Seitennumerierung erfolgte durchgehend bis zum Ende des gesamten auf einen Beweisbeschluß erhaltenen Materials von Seite 1 bis Seite x, also nicht für jeden neuen Aktenordner von Seite 1 beginnend.

Jeder Aktenordner mit der Mutterkopie wurde beschriftet mit dem Namen des Untersuchungsausschusses, dem Beweisbeschluß und der im Ordner enthaltenen Seiten sowie mit der Bezeichnung Sekretariat.

Von dieser Mutterkopie wurden weitere Arbeitskopien, zunächst jeweils eine für jede Fraktion, hergestellt. Auf den ausdrücklichen Wunsch der CDU-Fraktion erhielt diese ab Juni 1997 die Arbeitskopien in doppelter Ausfertigung. Es wurden daraufhin zwei Exemplare von jedem Ordner für die CDU-Fraktion und je ein Exemplar für die Fraktionen der SPD und der PDS hergestellt. Die Aktenrücken wurden mit dem Namen des Untersuchungsausschusses, der Beweisbeschlußnummer und der im Ordner enthaltenen Seiten sowie mit der Fraktion, für die die Kopie hergestellt wurde, beschriftet.

In seiner 17. Sitzung beschloß der Untersuchungsausschuß, die Kopien auf besonders gekennzeichnetem Papier anzufertigen, um bei jeder einzelnen Seite feststellen zu können, für welche Fraktion sie gefertigt wurde oder ob sie aus dem Ausschußsekretariat stammt. Die Kennzeichnung erfolgte in der Weise, daß sie bei einem Vervielfältigen nicht abgedeckt werden konnte. Die Einzelheiten sind unter der Ziffer B.II.6. dargestellt.

3. Probleme bei der Beschaffung der Beweismaterialien

3.1. Anforderung von Unterlagen aus dem Ausland

Mit Beweisbeschluß Nr. 15, gerichtet an SIAB Schweden und Nr. 22 an BEFO Dänemark versuchte der Untersuchungsausschuß, Unterlagen von einem Unternehmen mit Sitz im Ausland zu erhalten, was jedoch in beiden Fällen nicht gelang.

Es wurde das Amtsgericht Schwerin im Wege der Amtshilfe um Zustellung in dem betroffenen Ausland entsprechend den Vorschriften des Europäischen Abkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen gebeten. Auf den Hinweis des Amtsgerichtes, daß dieses förmliche Verfahren einen Zeitaufwand von mehreren Monaten bedeuten würde, versuchte der Untersuchungsausschuß eine Zustellung der Beweisbeschlüsse im einfachen Postweg. Das eine Schreiben kam ungeöffnet zurück, auf das andere erfolgte keinerlei Reaktion.

Da diese Unterlagen nicht für die im Zusammenhang mit den zunächst als Schwerpunkt der Tätigkeit vereinbarten Untersuchungen benötigt wurden, hat der Untersuchungsausschuß eine Beiziehung dieser Unterlagen nicht weiter verfolgt.

3.2. Aktenherausgabeverlangen gegenüber der BvS und DMS AG

Der Untersuchungsausschuß wandte sich mit den Beweisbeschlüssen Nr. 10 und 17 an die BvS sowie mit Beweisbeschluß Nr. 103 an die Niederlassung der BvS in Neubrandenburg und bat um Übersendung von Akten, die die Privatisierung der Werften MTW, VWS, DMR, NIR, Schiffswerft Rechlin und Elbewerft Boizenburg sowie die Unternehmen Blähton GmbH Grimmen und Nordbräu Neubrandenburg betreffen.

Mit Schreiben vom 23.01.1997 verwies die BvS darauf, die Vorgänge, auf die sich die Untersuchungskompetenz des Ausschusses erstreckt, seien primär in den Akten der Landesbehörden enthalten. Der Ausschuß solle zunächst diese Quellen ausschöpfen, erst danach komme eine Beiziehung von Akten bei der BvS als Bundesbehörde in Betracht. Dafür müßten aber etwaige Fragen präzisiert werden und die aufzuklärenden Landesangelegenheiten eindeutig erkennbar sein. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß aufgrund des umfangreichen vorhandenen Aktenbestandes zusätzliche haushaltstechnische und erforderliche Personalmaßnahmen eingeleitet werden müßten. Zu berücksichtigen sei weiterhin, daß die Unterlagen als „VS-vertraulich“ eingestuft seien und einer entsprechenden besonderen Behandlung bedürfen. Der Untersuchungsausschuß hat auf Grund des umfangreich vorliegenden Aktenmaterials daraufhin auf eine entsprechende Konkretisierung gegenüber der BvS verzichtet und das Aktenherausgabeverlangen nicht weiter verfolgt.

Mit dem Beweisbeschluß Nr. 85 hatte sich der Untersuchungsausschuß an den Konkursverwalter der DMS AG i. L. gewandt, um Unterlagen über die Privatisierung von Werften des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Bremer Vulkan beizuziehen. Nach einigem Schriftwechsel, bei dem dem Konkursverwalter auf die ausdrückliche Bitte u. a. die Geheimschutzordnung des Landtages sowie der Verfahrensbeschluß des Untersuchungsausschusses zum Umgang mit Akten übersandt wurden, wurde die Herausgabe schließlich auch unter Hinweis darauf verweigert, daß die BvS einer Herausgabe zustimmen müßte.

Der Ausschuß verzichtete auf eine zwangsweise Durchsetzung der bereits ausgefertigten Durchsuchungsbeschlüsse der Amtsgerichte Hamburg und Schwerin, da er umfassendes Aktenmaterial von anderen Stellen erhalten hatte und eine Aufarbeitung weiterer Aktenbestände bis zum Ende der Legislaturperiode nicht möglich war.

3.3. Beschlagnahme von Unterlagen zur Privatisierung der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg

Auf dem Beweisbeschluß Nr. 120 hat der Untersuchungsausschuß sich an den Erwerber der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg gewandt und diesen aufgefordert, das für den Untersuchungsausschuß relevante Aktenmaterial dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen. Zunächst wurde seitens der Geschäftsführerin mitgeteilt, sie werde die Unterlagen zu ihrer Zeugenvernehmung nach Schwerin mitbringen und dem Untersuchungsausschuß übergeben. Eine Aktenherausgabe erfolgte jedoch nicht. Der Untersuchungsausschuß beantragte daraufhin bei dem zuständigen Amtsgericht in Hamburg den Erlaß einer Beschlagnahmeanordnung, die am 03.06.1997 von dem Gericht erteilt wurde.

Noch am selben Tag wurde mit Hilfe des Landeskriminalamtes Hamburg eine Durchsuchung in den Geschäftsräumen des Erwerbers in Hamburg durchgeführt, nachdem der Untersuchungsausschuß Hinweise darauf erhalten hatte, daß sich die Akten dort befinden sollen. Der Ausschuß konnte dort relevantes Aktenmaterial sicherstellen. Eine große Menge von Akten, die Geschäftsdaten des Unternehmens Nordbräu enthielten, wurden in einer anderen Etage vorläufig sichergestellt und, nach einem entsprechendem Hinweis, von der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg für das laufende Ermittlungsverfahren gegen den Eigentümer beschlagnahmt.

3.4. Auszüge aus dem EDV-geführten Terminkalender des Ministerpräsidenten

Mit einem weiteren an die Landesregierung gerichteten Beweisbeschluß mit der Nummer 136 begehrte der Untersuchungsausschuß die Herausgabe von Auszügen aus dem EDV-geführten Terminkalender des Ministerpräsidenten zu den Suchbegriffen „Werften“, „Werftenrunde“, „Treuhandanstalt/THA“, „Prof. Dr. Timmermann“, „Dr. Hennemann“, „Klaus-Peter Wild“, „Birgit Breuel“, „C & L“. In den seitens der Landesregierung auf Grundlage von Beweisbeschluß Nr. 1 an den Untersuchungsausschuß übergebenen Akten der Staatskanzlei befanden sich teilweise entsprechende Kalenderauszüge, weshalb der Untersuchungsausschuß eine vollständige Übergabe nach den oben genannten Suchbegriffen forderte.

Aufgrund der gegen den Beweisantrag geäußerten Bedenken der CDU-Fraktion in bezug auf den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung wandte sich der Vorsitzende an den Präsidenten des Landtages mit der Bitte um Prüfung des Antrages. Es wurde über die Zulässigkeit des Beweisantrages abgestimmt und dieser als zulässig festgestellt. Anschließend wurde der Beweisantrag einstimmig angenommen, wobei sich die Abgeordneten der CDU-Fraktion an dieser Abstimmung nicht beteiligten. Der Vorsitzende ging in der darauffolgenden Sitzung erneut auf die rechtlichen Bedenken gegen den Beweisantrag unter Bezugnahme auch auf eine beigezogene Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages ein und fertigte anschließend den Beweisbeschluß aus.

Der Chef der Staatskanzlei teilte mit Schreiben vom 02.10.1997 mit, der Beschluß sei seiner Ansicht nach in formeller und materieller Hinsicht problematisch. Er nahm Bezug auf ein Schreiben vom 26.09.1997, das er von dem Obmann der CDU-Fraktion erhalten hatte und in dem der Obmann der CDU-Fraktion auf diese Bedenken hingewiesen hatte und auf das Zustandekommen des Beweisbeschlusses und das zahlenmäßige Abstimmungsergebnis eingegangen wurde. Der Chef der Staatskanzlei teilte dem Ausschuß in seinem Schreiben die Anzahl von Treffen zwischen dem Ministerpräsidenten und Dr. Hennemann, Frau Breuel, Dr. Wild und Prof. Dr. Timmermann mit.

Da der Untersuchungsausschuß über das Schreiben des Obmanns der CDU-Fraktion an die Staatskanzlei nicht im vorhinein informiert worden war und erst durch das Schreiben des Chefs der Staatskanzlei Kenntnis erlangt hatte, erbat der Vorsitzende von dem Obmann dessen Schreiben an die Staatskanzlei und gab es allen Ausschußmitgliedern zur Kenntnis. Am 07.01.1998 fand ein Gespräch statt, in dem sich der Vorsitzende und die Obleute mit dem Chef der Staatskanzlei darauf verständigten, auf das Herausgabeverlangen zu verzichten. Der Chef der Staatskanzlei teilte dem Untersuchungsausschuß mit Schreiben vom 09.01.1998 die Termine aus den Jahren 1992 bis 1995 mit, an denen offizielle Treffen des Ministerpräsidenten mit den bereits genannten Personen stattgefunden haben, sofern sie noch ermittelt werden konnten. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß weitere Treffen nicht offizieller Art nicht auszuschließen seien.

Der Untersuchungsausschuß beschloß in der 24. Sitzung bei Stimmenthaltungen der SPD-Fraktion, den Beweisbeschluß Nr. 136 für erledigt zu erklären.

V. Registrierung, Aufarbeitung und Auswertung der Beweisunterlagen u. a. mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems

1. Aktenordnung

Für die Erarbeitung des zur Verfügung stehenden Aktenmaterials hat das Ausschußsekretariat für den Untersuchungsausschuß eine Aktenordnung erarbeitet. Zunächst wurde eine Unterscheidung der Akten nach dem Beweisbeschluß, auf den sie übersandt worden waren, vorgenommen. Von den Originalakten wurden nach dem bereits geschilderten Verfahren Arbeitskopien für das Ausschußsekretariat und für die Fraktionen angefertigt.

2. Registrierung

Die im Ausschußsekretariat eingegangenen Unterlagen mit einem Umfang von etwa 800 Aktenordnern bis Ende Januar 1998 wurden in einer Aktenordnung registriert. Diese Aktenordnung wurde in Tabellenform geführt und EDV-technisch verwaltet.

Folgende Eintragungen wurden jeweils für die Registratur vorgenommen:
- Beweisbeschlußnummer,
- Bezeichnung der Akte,
- Aufbewahrungsort im Sekretariat,
- Datum der Anfertigung der Sekretariatskopie (sog. Mutterkopie),
- in der Akte enthaltene Seitennumerierungen,
- Datum der Anfertigung der Kopien für die Fraktionen,
- Einführung in das Verfahren,
- evtl. Anfertigung weiterer Kopien.

3. Aufarbeitung

Die zu dem Komplex Werften eingegangenen Akten konnten zu einem Großteil aufgearbeitet werden. Die darin enthaltenen Schriftstücke wurden, wenn sie für die Untersuchungen relevant sein konnten, unter folgenden Angaben registriert:

Datum	Verfasser	Empfänger	Inhalt	Fundstelle (Aktenzeichen)

Von den einzelnen Akten wurde ein Verzeichnis mit allen darin enthaltenen u. U. wichtigen Schriftstücken angefertigt. Die Verzeichnisse wurden per elektronischer Datenverarbeitung verwaltet.

Zur Erfassung der an den Ausschuß übergebenen Unterlagen wurden im Ausschußsekretariat Inhaltsverzeichnisse angelegt, die nach Datum und unter Angabe der genauen Fundstelle mit einer kurzen Inhaltsangabe des jeweiligen Dokumentes erarbeitet wurden. Aus den gesamten Aktenverzeichnissen wurde eine Datendokumentation erstellt, in der die Angaben nach dem Datum der Schriftstücke sortiert hintereinander gestellt wurden. Anhand dieser Dokumentation sind alle registrierten Schriftstücke mit den Ereignissen von 1990 bis August 1996 - der Einsetzung des Untersuchungsausschusses - ersichtlich. Ergänzt wurden die darin enthaltenen Angaben durch Zeugenaussagen, Presseveröffentlichungen, Gutachten und andere Quellen auf einen Umfang von inzwischen 312 Seiten und 12.800 erfaßten Schriftstücken.

Die Dokumentation ist unter anderem ein Hilfsmittel für die Vorbereitung von Zeugenvernehmungen. Beispielsweise kann der Name eines Zeugen als Suchbegriff eingegeben werden und dadurch eine Übersicht über alle Schriftstücke und Vorgänge hergestellt werden, in denen der Zeuge erwähnt wird bzw. an denen der Zeuge beteiligt war. Die Aktendokumentation wurde den Fraktionen auf Diskette zur Verfügung gestellt.

VI. Beweiserhebung durch Vernehmung bzw. Anhörung von Zeugen und Sachverständigen

1. Beginn, Art, Dauer und Ort der Vernehmungen bzw. Anhörungen

1.1. Zeugenvernehmungen

Neben der Auswertung des Aktenmaterials erhob der Ausschuß von April 1997 bis März 1998 darüber hinaus Beweis durch Vernehmung von 75 Zeugen. Davon wurden 14 Zeugen nochmals von dem Untersuchungsausschuß angehört (Anlage 10).

Der Untersuchungsausschuß führte dabei in jeder Ausschußsitzungswoche des Landtages, d. h. in Abständen von einer bis zu vier Wochen in der Sitzungszeit, eine Ausschußsitzung durch. Es wurden ab der 5. Sitzung mit einer Ausnahme in allen weiteren Sitzungen auch Zeugen vernommen.

1.2. Informatorische Anhörungen

Der Ausschuß führte zu Beginn und zum Abschluß der Zeugenvernehmungen auch Anhörungen durch, um sich für die Vorbereitung der Untersuchungstätigkeit anhand bereits existierender bzw. ergänzender Gutachten einen umfassenderen Überblick zu verschaffen bzw. um sich über den Fortgang weiterer Ermittlungen anderer Stellen zu informieren.

Folgende Personen wurden angehört:
- ein Vertreter des Bundesrechnungshofes,
- der Präsident des Landesrechnungshofes sowie zwei seiner Mitarbeiter zu dem von dem Landesrechnungshof angefertigten Gutachten,
- ein Vertreter des Bundeskriminalamtes zu den im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Vorstandsmitglieder des BVV AG und andere für die Staatsanwaltschaft Bremen angefertigten Gutachten,
- zwei Vertreter der Staatsanwaltschaft Bremen zu dem Ermittlungsverfahren gegen frühere Vorstandsmitglieder der BVV AG und andere sowie zu der Strafanzeige der PDS-Fraktion.

Die Anhörung des Vertreters des Bundesrechnungshofes und des Bundeskriminalamtes wurde auf ausdrückliches Verlangen in VS-vertraulicher Sitzung durchgeführt. Die Vertreter des Landesrechnungshofes und der Staatsanwaltschaft Bremen wurden in teilweise öffentlicher, teilweise nichtöffentlicher und teilweise VS-vertraulicher Sitzung angehört.

1.3. Ort der Zeugenvernehmungen

Die Zeugenvernehmungen und Anhörungen wurden in der Regel im Plenarsaal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Schweriner Schloß durchgeführt.

Eine Sitzung mit öffentlichen Zeugenvernehmungen zu dem Komplex Nordbräu Neubrandenburg führte der Untersuchungsausschuß vor Ort in Neubrandenburg durch.

2. Vernehmungen und Anhörungen in öffentlichen und nichtöffentlichen sowie in VS-vertraulichen Sitzungen

Nach § 34 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung M-V finden die Beweiserhebungen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses regelmäßig in öffentlicher Sitzung statt.

Die Zeugenvernehmungen führte der Untersuchungsausschuß regelmäßig in öffentlicher Sitzung durch, ausnahmsweise in einem Fall fand eine kurze nichtöffentliche Befragung statt. Die informatorischen Anhörungen wurden, bis auf eine teilweise öffentliche Sitzung, in nichtöffentlicher bzw. VS-vertraulicher Sitzung durchgeführt.

3. Zeugenbeistände

Zeuge	**Rechtsanwalt**	**Sitzung**
Jürgen Begemann	Dr. Hajo Wandschneider, Hamburg	8. Sitzung
Klaus Schier	Michael Breckner, Hamburg	10. Sitzung
Peter Rothe	Uwe Janssen, Westensee	11. u. 15. Sitzung
Dr. Friedrich Hennemann	Hanns W. Feigen, Bonn	22. Sitzung
Hartmut Rausch	Norbert Parlow, Hamburg	25. Sitzung
Günter Smidt	Erich Joester, Bremen	27. Sitzung

4. Befreiung von der Schweigepflicht und Erteilung von Aussagegenehmigungen

Die Landesregierung erteilte regelmäßig uneingeschränkte Aussagegenehmigungen. Seitens der Bundesbehörden wurden dagegen ausschließlich eingeschränkte Aussagegenehmigungen bzw. Schweigepflichtsentbindungen erteilt.

Es wurden für nachfolgend genannte Zeugen Aussagegenehmigungen erteilt bzw. von der Schweigepflicht als Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt entbunden:

Name	**Aussagegenehmigung/Schweige-pflichtsentbindung mitteilende Stelle**	**Datum**
Bednorz, Dr. Michael	Staatskanzlei	22.11.1997
Binder, Eberhard	Wirtschaftsministerium	10.09.1997 26.11.1997
Born, Dr. Ulrich	Staatskanzlei	23.07.1997
Brauchitsch, Hans Benno E. von	BvS	23.10.1997 15.01.1998 13.02.1998
Breuel, Birgit	BvS	16.02.1998
Buschmann, Dr. Günter	Finanzministerium; Geschäftsführungen von NIR; MTW; DMR; Konkursverwalter des BVV; VWS; Ehem. Vorstandsvorsitzender des BVV Dr. Hennemann	10.10.1997 02.10.1997 02.10.1997 09.10.1997 07.10.1997 nicht erteilt 23.10.1997
Dannenberg, Dr. Guido	Wirtschaftsministerium	23.10.1997
Darsow, Dr. Thomas	Innenministerium	08.09.1997 23.12.1997
Ebnet, Dr. Otto	Wirtschaftsministerium; Finanzministerium	23.10.1997 23.03.1998 03.11.1997 24.03.1998

Geil, Rudi	Staatskanzlei; Bundesministerium für Wirtschaft	09.09.1997 13.01.1998
Gießelbach, Roland	Wirtschaftsministerium	23.10.1997
Gomolka, Prof. Dr. Alfred	Bundesministerium der Finanzen; Staatskanzlei	16.04.1997 17.04.1997
Grobecker, Claus	Senat Bremen	10.02.1998
Groß-Blotekamp, Dirk	BvS	13.02.1998 16.03.1998
Jung, Heinz (BKA)	Bundesministerium des Innern	14.10.1997
Kehl, Werner	Landesförderinstitut	14.05.1997
Kleedehn, Bärbel	Staatskanzlei	02.12.1997
Krackow, Dr. Jürgen	Wirtschaftsministerium	27.03.1997
Krause, Prof. Dr. Günther	Bundesministerium für Verkehr	20.05.1997
Landesrechnungshof Hempel, Dr. Norbert Diederichs, Volkert Tanneberg, Uwe	 Präsident des LRH; Präsident des LRH; Vizepräsident des LRH	 05.02.1997 05.02.1997 20.02.1997
Lastovka, Harald	Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund	04.09.1997
Lehment, Conrad-Michael	Bundesministerium der Finanzen; Staatskanzlei	16.04.1997 17.04.1997
Lindemann, Detlef	Wirtschaftsministerium	23.10.1997
Lohmann, Manfred	BvS	19.08.1997
Lorenzen, Heiner	Finanzministerium	20.10.1997
Lübke, Rolf	Wirtschaftsministerium	17.09.1997
Ludewig, Dr. Johannes	Bundesministerium für Wirtschaft	10.03.1998
Maizière, Dr. Thomas de	Staatskanzlei	04.12.1997
Mecklenburg, Frank	Wirtschaftsministerium	23.10.1997
Meinsen, Gerhard	Geschäftsführungen von NIR; MTW; DMR; Konkursverwalter des BVV; VWS; Ehem. Vorstandsvorsitzender des BVV Dr. Hennemann	02.10.1997 02.10.1997 09.10.1997 07.10.1997 nicht erteilt 23.10.1997
Merkel, Dr. Angela	Bundesministerium für Umwelt	19.03.1998
Moranz, Anja	Wirtschaftsministerium	19.08.1997
Ofterdinger, Helmuth	BvS	03.06.1997
Pfletschinger, Wolfgang	Bundesministerium der Finanzen; Wirtschaftsministerium	16.04.1997 15.04.1997
Ringstorff, Dr. Harald	Staatskanzlei; Bundesministerium der Finanzen	02.12.1997 24.03.1998
Rohr, Dr. Christoph von	BvS	15.01.1998
Schlamp, Manfred	Wirtschaftsministerium	23.05.1997

Schütte, Dr. Michael	BvS	25.03.1997
Seite, Dr. Berndt	Staatskanzlei; Bundesministerium der Finanzen	17.02.1998 24.03.1998
Silbermann, Heinz	Bundesrechnungshof	14.02.1997
Sippel, Ralf	Wirtschaftsministerium	19.08.1997
Spies, Dr. Bernd-Georg	Wirtschaftsministerium	23.10.1997 26.11.1997
Staatsanwaltschaft Bremen Quick, Burkhard Braun, Winfried	Staatsanwaltschaft Bremen	11.02.1997 20.02.1998 20.02.1998
Utz, Karl	BvS	03.06.1997
Wagner, Ursel	BvS	19.11.1997
Wiechert, Heinrich	Innenministerium	18.08.1997
Wild, Dr. Klaus Peter	BvS	07.10.1997
Woyna, Lothar	OB der Hansestadt Stralsund	02.09.1997

5. Geltendmachung von Auskunftsverweigerungsrechten

Zu Beginn der Vernehmungen belehrte der Vorsitzende die Zeugen über ihre Wahrheitspflicht und die eventuellen Folgen der Falschaussage nach den §§ 153, 154 StGB. Er wies darauf hin, daß sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, bei deren Beantwortung ihnen selbst oder einem Angehörigen die Gefahr drohen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Es haben sich einige Zeugen auf ein Auskunftsverweigerungsrecht wegen laufender Ermittlungsverfahren berufen. Der Untersuchungsausschuß hat in keinem Fall ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht anerkannt unter Hinweis darauf, daß auch bei laufenden Ermittlungsverfahren gegen die Person des Zeugen eine Aussage über Kenntnisse in bezug auf die Landesregierung und deren Tätigkeit in der Privatisierungsphase nicht zu einer Selbstbelastung führen kann.

Sofern die Zeugen sich bereits vorab auf ein Recht nach § 55 StPO berufen und darum gebeten haben, auf ihre Vernehmung zu verzichten, hat der Ausschuß daher grundsätzlich auf Erscheinen des Zeugen bestanden. In zwei Fällen waren die jeweiligen Zeugen zu keiner Aussage bereit, und der Ausschuß verhängte ein Ordnungsgeld wegen nichtberechtigter Auskunftsverweigerung, nachdem er zuvor den Zeugen Gelegenheit gegeben hatte, sich nochmals rechtsanwaltlich beraten zu lassen.

Der Ausschuß hat in einzelnen Fällen die Nichtbeantwortung einzelner Fragen unter Hinweis auf einen Bezug zu dem Ermittlungsverfahren akzeptiert und ein bestehendes Aussageverweigerungsrecht anerkannt.

Einige Zeugen gaben auf die Fragen des Untersuchungsausschusses umfassend Auskunft, ohne von einem eventuell bestehenden Recht einer Auskunftsverweigerung wegen laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gegen ihre Person Gebrauch zu machen.

Mit Beweisbeschluß Nr. 124 beschloß der Untersuchungsausschuß, den für den Bremer Vulkan tätig gewesenen Rechtsanwalt Dr. Köhler als Zeugen zu vernehmen. Im Zusammenhang mit der Entbindung des Zeugen von seiner Schweigepflicht als Rechtsanwalt nach § 43 a BRAO wies Herr Dr. Köhler darauf hin, es bedürfe einer Schweigepflichtsentbindung von dem Konkursverwalter der BVV AG sowie von ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern. Er äußerte die Vermutung, daß aufgrund der unübersehbar vielen Schweigepflichtsentbindungen und dem damit verbundenen Aufwand seitens der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages „DDR-Vermögen“ und der Bremischen Bürgerschaft „Bremer Vulkan“ auf seine Vernehmung verzichtet wurde. Eine Stellungnahme des Ausschußsekretariates ergab, daß es einer entsprechenden Erklärung der ehemaligen Vorstandsmitglieder der BV AG, gegebenenfalls

auch von ehemaligen Geschäftsführern der Hanse Holding oder weiterer Tochterunternehmen bedürfe. Der Zeuge wurde aufgrund des damit verbundenen Aufwandes bisher nicht vernommen.

Während einer Zeugenvernehmung verweigerten zwei Zeugen die Aussagen in öffentlicher Sitzung, weil die Sachverhalte dazu in den dem Untersuchungsausschuß als „VS-vertraulich“ übergebenen Unterlagen enthalten waren. Die den Zeugen erteilte Aussagegenehmigung enthielt allerdings keinerlei Einschränkungen. Der Ausschuß wollte in diesen Fällen keine nichtöffentliche Befragung durchführen und entschied sich, die Vernehmungen zu verschieben. Er versuchte zwischen dieser Stelle und einer weiteren, von der der Ausschuß zum Teil identisches Aktenmaterial uneingestuft erhalten hatte, eine Einigung über das Verfahren mit diesen Unterlagen herbeizuführen. Bei der später durchgeführten Zeugenvernehmung vermied der Ausschuß, Vorhalte aus Unterlagen zu machen, die von einer Seite eingestuft worden waren.

Ein Zeuge einer Bundesbehörde legte bei der Befragung durch den Ausschuß die ihm erteilte Aussagegenehmigung besonders eng aus und beantwortete unter Hinweis darauf keine für den Ausschuß bedeutsamen Fragen. Der Ausschuß gab dem Zeugen Gelegenheit, sich mit der die Genehmigung erteilenden Stelle, hier die BvS, in Verbindung zu setzen, um im Anschluß daran nochmals eine Befragung durchzuführen.

6. Verhängung von Ordnungsgeld wegen unberechtigter Auskunftsverweigerung, anhängige Gerichtsverfahren

In zwei Fällen beschloß der Untersuchungsausschuß die Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen Zeugen, die zu keinerlei Angaben vor dem Ausschuß bereit waren. In beiden Verfahren wurde seitens der Zeugen Kerstin Haskins und Peter Rothe, die beide im Zusammenhang mit der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg GmbH vernommen werden sollten, Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht. Über die Klagen ist noch nicht entschieden.

7. Beweiswert der Zeugenaussagen

Die Aussagen der einzelnen Zeugen waren für den Untersuchungsausschuß von unterschiedlichem Beweiswert. Dabei spielte es eine große Rolle, wie sorgfältig der einzelne Zeuge sich durch Rekapitulierung der den Ausschuß interessierenden Vorgänge auf seine Vernehmung vorbereitet hatte. Die Zeiträume lagen zum Teil über sieben Jahre zurück, so daß ohne ein vorheriges Durchsehen von vorhandenem Material auch bei Vorhalten aus Schriftstücken, die dem Zeugen vorgelegt wurden, nicht immer ein Erinnerungsvermögen vorhanden war.

VII. Einzelne Rechts- und Verfahrensfragen

1. Antrag auf Ausscheiden eines Ausschußmitgliedes

Während einer Zeugenvernehmung in der 9. Sitzung wurde von dem früheren Wirtschaftsminister Lehment wiederholt darauf hingewiesen, das anwesende Ausschußmitglied Dr. Born, der zum Zeitpunkt bis zur Grundsatzentscheidung der ersten Privatisierung der Werften ebenfalls Mitglied des Kabinetts gewesen sei, müsse konkretere Kenntnisse haben und könne bessere Angaben zu den an den Zeugen gerichteten Fragen machen. Der Zeuge Lehment sagte dazu in seiner Vernehmung aus: „ ... über jede Kabinettsitzung sind ja Protokolle angefertigt. Dann müßte es ja dort nachlesbar sein. ... - neben Ihnen sitzt einer, der, glaube ich, damals mit dabei war.“
Auf die Frage des Abgeordneten Scheringer, ob der damalige Justizminister Dr. Born sich an der Diskussion der Regierung über die Werftenpolitik beteiligt habe, antwortete der Zeuge Lehment: „ ... ich weiß nur, daß im Rahmen dieser Regierungskrise Herr Dr. Born andere Meinungen hatte als wir. Wir, meine ich z. B. die Liberalen, Herr Gomolka usw. Und das wird dann in der damaligen Phase sicherlich dann auch eine Rolle gespielt haben. Aber es wäre jetzt wirklich vermessen zu sagen, ich weiß, daß Herr Dr. Born die und die Meinung an dem und dem Tag hatte. Ich weiß es nicht. Am besten, daß Sie ihn da mal entlassen und ihn hier hersetzen und fragen, Entschuldigung.“

Daraufhin wurde durch den Abgeordneten Scheringer (PDS) der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, das Ausschußmitglied Dr. Born solle aus dem Untersuchungsausschuß ausscheiden, da er an den zu untersuchenden Vorgängen persönlich beteiligt gewesen sei.

Der Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Ausschußmitglieder und wurde somit abgelehnt. Daraufhin wurde seitens der PDS-Fraktion der Antrag gestellt, den Abgeordneten Dr. Born (CDU) als Zeugen zu vernehmen. Der Beweisantrag wurde von dem Untersuchungsausschuß noch in derselben Sitzung beschlossen.

Vor dem Untersuchungsausschuß sagte der Abgeordnete Dr. Born (CDU) zu der Frage nach seiner Mitgliedschaft in dem Ausschuß und einer möglichen Befangenheit als ehemaliges Mitglied einer Regierung, deren Handeln von dem Ausschuß untersucht wird: „Aber ich muß sagen, die Prüfung durch die CDU-Fraktion hat leider dazu geführt, daß hier eine Beteiligung im Sinne des § 6 ... unserer Geschäftsordnung nicht gegeben ist. Und daraufhin habe ich gesagt, gut, wenn ich also keinen Ausschlußgrund habe ... - das ist nun auch mein Selbstverständnis -, dann kann ich mich einer solchen Aufgabe, die an mich herangetragen wird, nicht entziehen. Und dann versuche ich allerdings auch, ... mich in meinem Aufklärungseifer nach Möglichkeit von niemandem übertreffen zu lassen.“

2. Ausschußmitglieder als Zeugen

In der 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 18.04.1997 wurde beschlossen, das Mitglied des Untersuchungsausschusses Dr. Born (CDU) als Zeugen zu dem Untersuchungsauftrag anzuhören. Zur Begründung wurde angegeben, der Abgeordnete Dr. Born sei im Untersuchungszeitraum als Justizminister Kabinettsmitglied gewesen. Da das Kabinett insgesamt mit der Frage der Werftenprivatisierung befaßt gewesen sei, solle der Zeuge als wichtiger Entscheidungsträger zu seinen Kenntnissen befragt werden.

Der Abgeordnete hat das Ausschußsekretariat mit Schreiben an den Vorsitzenden vom 07.05.1997 gebeten, in diesem Zusammenhang aufgetretene Rechtsfragen zu prüfen. Des weiteren hat der Abgeordnete mit Schreiben an den Vorsitzenden vom 07.05.1997 eine Erklärung darüber abgegeben, daß er nach seiner Erinnerung in seiner früheren Eigenschaft als Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes zu keinem Zeitpunkt unmittelbar mit Vorgängen, die zum Untersuchungsgegenstand gehören, befaßt war. Das Kabinett sei nach seiner Erinnerung in dieser Zeit nicht mit Verträgen oder Vertragsentwürfen, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, befaßt gewesen. Dazu heißt es in dem Schreiben: „Im Kabinett habe ich mich soweit ich mich erinnern kann, an einzelnen Abstimmungen, die nur mittelbar mit dem Thema Werften zu tun hatten, beteiligt. Dabei ging es nach meiner Erinnerung im wesentlichen um die Vertretung der Landesregierung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, im Aufsichtsrat von Werftenbetrieben, sowie unmittelbar vor meinem Ausscheiden aus dem Regierungsamt um die Frage der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die Grundsatzentscheidungen zur Privatisierung vorbereiten sollte.“ Soweit er sich an Diskussionen beteiligt habe, betreffe dies nur Vorgänge, die als sog. Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung einer Ausforschung durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse entzogen sind. Zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes gemäß Drucksache 2/1773 könne er deshalb nicht beitragen.

Der Ausschuß hatte die Fragen zu klären, ob der Beweisbeschluß wegen eventueller Unzulässigkeit des Beweisantrags nicht ausgefertigt werden darf und ob ein Ausschußmitglied bis zu seiner Vernehmung als Zeuge weiterhin an den nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungen, insbesondere anderen Beweisaufnahmen, des Untersuchungsausschusses teilnehmen darf.

Die rechtliche Prüfung des Sekretariats des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ergab, daß die verfassungsrechtlich geschützten Rechtspositionen des Untersuchungsausschusses aus Art. 34 Abs. 5 der Landesverfassung M-V i. V. m. § 58 StPO einerseits und des Abgeordneten aus Art. 22 der Landesverfassung M-V andererseits miteinander kollidieren. Beide Rechtsgüter dürfen nur insoweit eingeschränkt werden, als dies unbedingt erforderlich ist. Es besteht keine erkennbare Vorrangigkeit zwischen dem Recht des Untersuchungsausschusses auf Erlangung möglichst unbeeinflußter Zeugenaussagen und dem Recht des Abgeordneten auf Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses, dessen Mitglied er ist.

Das Recht der Fraktionen aus § 8 der Geschäftsordnung des Landtages i. V. m. § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses geht dem Recht des Untersuchungsausschusses aus Art. 34 Abs. 5 i. V. m. § 58 StPO im Range nach und muß daher zurücktreten.

In Anbetracht dessen, daß bisher keine Entscheidungen des Bundes- oder eines Landesverfassungsgerichtes zu der Frage des Ausschlusses eines als Zeugen beschlossenen Ausschußmitgliedes vorliegen, war letztlich nicht vorhersehbar, wie das Gericht im Falle eines Rechtsstreites entscheiden würde.

Der Ausschuß hat sich dafür entschieden, Dr. Born von Sitzungen und Beweisaufnahmen nicht auszuschließen, wenn sie sich nicht mit dem Komplex, zu dem er als Zeuge benannt ist, befassen. Die Vernehmung wurde zu einem frühestmöglichen Termin durchgeführt.

Nach diesem Verfahren ist der Ausschuß auch bei den Vernehmungen der Ausschußmitglieder Schriever (SPD) und Scheringer (PDS), die alle als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt haben, vorgegangen. Es konnte dadurch eine geringstmögliche Beeinträchtigung des jeweiligen Ausschußmitgliedes erreicht werden, das so wenig wie möglich, zum Teil sogar aufgrund der umgehend durchgeführten Vernehmung überhaupt nicht, von der Arbeit des Untersuchungsausschusses ausgeschlossen wurde.

Ein Beweisantrag der CDU-Fraktion auf zeugenschaftliche Vernehmung des Vorsitzenden wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgenommen.

3. Abwahlantrag gegen den Vorsitzenden

Im Zusammenhang mit dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, das auf Antrag des Vorsitzenden namens des Untersuchungsausschusses eingeleitet wurde sowie einer Kritik der CDU-Fraktion am Verhalten des Vorsitzenden, der auf Anfrage keine oder eine aus Sicht der CDU-Fraktion irreführende Auskunft über den Stand der Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern gegeben hatte, reichte die CDU-Fraktion einen Antrag auf Abwahl des Vorsitzenden bei dem Präsidenten des Landtages ein. Weder in dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz noch in der Geschäftsordnung des PUA oder an anderer Stelle ist geregelt, wie ein solches Abwahlverfahren durchzuführen ist. Das Abwahlverfahren wurde daher unter Einhaltung der Voraussetzungen für eine Wahl im Sinne der Geschäftsordnung des Landtages als geheime Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln durchgeführt. Der Antrag fand nicht die gemäß der Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Ausschußmitglieder.

4. Einzelne Probleme zur Geschäftsordnung

Während des Untersuchungsverfahrens haben sich eine Reihe von weiteren Verfahrensfragen ergeben, die an dieser Stelle dargestellt werden sollen, um sie bei der Erarbeitung eines Untersuchungsausschußgesetzes gegebenenfalls berücksichtigen zu können.

In der vom Untersuchungsausschuß einstimmig beschlossenen Geschäftsordnung ist ausdrücklich geregelt, daß sich die Ausschußmitglieder vor Ablauf der Beratung über den Gegenstand der Verhandlung öffentlicher Beweiswürdigungen enthalten sollten und Presseerklärungen des Vorsitzenden nur gemeinsam mit dem stellvertretenden Ausschußvorsitzenden abzugeben sind. Aufgrund einer Äußerung des Abgeordneten Scheringer (PDS) in einer Pressekonferenz, die als vorweggenommene Beweiswürdigung von der CDU-Fraktion kritisiert wurde, wies der Vorsitzende im Untersuchungsausschuß darauf hin, über den Umgang mit Informationen und Kenntnissen aus nichtöffentlichen Sitzungen entscheide der Ausschuß und es liege nicht im Ermessen eines einzelnen Ausschußmitgliedes, was veröffentlicht wird. Dies betreffe auch eingestufte Dokumente, Arbeitsmaterialien des Ausschußsekretariates sowie auch das Abstimmungsverhalten einzelner oder aller Ausschußmitglieder bei Abstimmungen. Insgesamt ergab sich die Frage, welche öffentlichen Äußerungen von Ausschußmitgliedern nach der Geschäftsordnung nicht zu beanstanden sind.

Anläßlich eines Terminabgleiches für die Vernehmung des ehemaligen Innenministers Rudi Geil als Zeugen äußerte das Ausschußmitglied Dr. Born (CDU), er habe mit dem Zeugen gesprochen und wisse daher, daß an einem Datum die Vernehmung aufgrund anderer Verpflichtungen nicht durchgeführt werden könne. Der Zeuge habe jedoch nichts zu verbergen und werde aussagen. Daraus ergab sich die Frage, ob eine Kontaktaufnahme von Ausschußmitgliedern mit bereits beschlossenen Zeugen zulässig ist. Nach der Geschäftsordnung des Ausschusses wird dieser durch den Vorsitzenden vertreten, dem beispielsweise auch die Aufgabe der Terminabstimmung mit den Zeugen obliegt.

In einem Fall wurde die Sitzung durch eine Sitzungsunterbrechung auf Antrag der CDU-Fraktion unterbrochen und nicht mehr am selben Tag weitergeführt. Der Vorsitzende berief nach Hinweis durch die CDU-Fraktion die kommende Sitzung als Fortsetzung dieser Sitzung ein, beendete diese nach Abhandlung des unterbrochenen Tagesordnungspunktes und berief dann die nächste Sitzung im Anschluß ein. In diesem Zusammenhang wurde die allgemeine Frage aufgeworfen, ob die von der CDU-Fraktion beantragte Auszeit über die Sitzung am gleichen Tag hinausgehen kann. Dann müßte, wie tatsächlich durchgeführt, bei dem nächsten Sitzungstermin die nicht beendete Sitzung fortgesetzt und formell beendet werden. Des weiteren stellte sich die Frage, ob die Beratung einer Fraktion durch die Landtagsverwaltung in einer Sitzungsunterbrechung zulässig ist. Der Untersuchungsausschuß wandte sich zur Klärung dieser Frage an den Ältestenrat.

Eine weitere Frage ergab sich für den Untersuchungsausschuß, als der Vorsitzende anläßlich eines Termins, der nicht im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß stand, Beweismittel entgegennahm und anschließend an das Ausschußsekretariat übergab. Daraufhin wurde die Zuständigkeit für die Entgegennahme von Aktenmaterialien und Beweismitteln problematisiert. Der Ausschuß verständigte sich darauf, daß Dokumente, Unterlagen und Beweismittel an das Ausschußsekretariat und grundsätzlich nicht an einzelne Abgeordnete übergeben werden sollen.

In einer Sitzung beantragte die CDU-Fraktion, über die Zulässigkeit eines Antrages im Ausschuß abstimmen zu lassen. Da die antragstellende Fraktion den Antrag als solchen für unzulässig hielt, ließ der Vorsitzende über die Unzulässigkeit abstimmen entsprechend einer Regelung in der Geschäftsordnung des Landtages, wonach sich ein Antrag nach dem Begehren des Antragstellers richtet. Die Frage der Formulierung des Antrages, der zur Abstimmung gestellt wird, wurde daraufhin problematisiert, da ausgehend von der Regelung in der Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses ein Antrag abgelehnt ist, wenn eine einfache Mehrheit nicht erreicht wird. Vorliegend ergab die Abstimmung eine gleiche Stimmenanzahl für und gegen den Antrag. Damit erhielt der zur Abstimmung gestellte Antrag auf Feststellung der Unzulässigkeit nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.

In einer weiteren Sitzung behielt sich der stellvertretende Vorsitzende vor, eigenen Schriftverkehr zu führen, wenn der Ausschußvorsitzende den Schriftverkehr nicht wie verabredet mit den Obleuten abspricht. Es wurde daraufhin die Frage aufgeworfen, ob der stellvertretende Vorsitzende in dieser Funktion Schriftverkehr führen kann. Der Vorsitzende verwies auf die Geschäftsordnung, wonach der stellvertretende Vorsitzende nur in Abwesenheit des Vorsitzenden dessen Funktion übernimmt und dann auch die damit verbundenen Rechte hat.

Im Zusammenhang mit der Frage, welche Position und Aufgabe der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat, ergab sich die Frage, ob der Vorsitzende verpflichtet ist, über einen ihm bekannten Stand der Verfahren betreffend die Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Ausschuß oder die Obleute zu informieren oder ob dies aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig sei.

Anläßlich eines Schreibens an die Staatskanzlei, worin ein Ausschußmitglied Einzelheiten aus einer nichtöffentlichen Ausschußsitzung der Landesregierung mitteilte, ergab sich für den Untersuchungsausschuß die Frage, ob einzelne Ausschußmitglieder oder der Obmann einer Fraktion berechtigt sind, von sich aus Mitteilungen über die Behandlung einer Angelegenheit im Untersuchungsausschuß zu machen und Angaben oder insbesondere auch ein Abstimmungsverhalten im Ausschuß aus einer nichtöffentlichen Sitzung mitzuteilen. Vorliegend erbat der Vorsitzende, nachdem er von dem Vorgang erfahren hatte, den in Rede stehenden Brief von dem Ausschußmitglied und gab ihn allen Mitgliedern zur Kenntnis.

Während der Vernehmung des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff machte das Ausschußmitglied Dr. Born (CDU) dem Zeugen einen Vorhalt aus einer nichtöffentlichen informatorischen Anhörung des Untersuchungsausschusses mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes Tanneberg. Der Ausschuß hat sich nicht damit befaßt, ob bzw. in welcher Form derartige Vorhalte zulässig sind.

In der 11. Sitzung am 06.06.1997 teilte der Vorsitzende dem Untersuchungsausschuß mit, daß der Abgeordnete Dr. Born (CDU) in einem Obleutegespräch darüber informiert habe, daß seine Anwaltskanzlei in einem Rechtsstreit gegen Herrn Rothe als Kläger eine Forderung geltend macht. Es müsse damit gerechnet werden, daß der Zeuge Rothe das Ausschußmitglied für befangen hält. Der Abgeordnete Dr. Born wies ausdrücklich auf seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht hin, weshalb er keine weiteren Einzelheiten mitteilen könne. Ein Zusammenhang zu den Vorgängen, die im Rahmen der Untersuchungstätigkeit von Bedeutung sein können oder einen sonstigen Bezug zu einem Unternehmen, das vom Untersuchungsgegenstand umfaßt sei, bestehe nicht. Ein Bezug zu der von ihm im Ausschuß ausgeübten Funktion liege ebenfalls nicht vor.

VIII. Beschlüsse zur Rückgabe von Unterlagen, zur Regelung der Einsichtnahme in Protokolle, Akten und sonstige Unterlagen des Untersuchungsausschusses nach seiner Beendigung

1. Verfahren mit den beigezogenen Originalakten

Der Untersuchungsausschuß bewahrt die ihm übergebenen Originalakten bis zum Abschluß des Untersuchungsverfahrens im Ausschußsekretariat auf. Sofern sie nach dem Geheimhaltungsgrad „VS-vertraulich“ eingestuft waren, werden sie, wie auch die davon gefertigten Arbeitskopien, in dem Sicherheitsraum des Untersuchungsausschusses aufbewahrt und nach den Vorschriften der Geheimschutzordnung bzw. Verschlußsachenanweisung behandelt.

Die Untersuchungsarbeit erfolgte grundsätzlich anhand der davon angefertigten Arbeitskopien; sofern dies erforderlich war, wurde auf das Original zurückgegriffen.

Bereits während des laufenden Verfahrens hat der Ausschuß aus der Vielzahl der ihm auf Beweisbeschlüsse übersandten Beweismittel die Unterlagen aussortiert, die offensichtlich nicht dem Untersuchungsgegenstand zuzurechnen waren. Diese Materialien wurden nach entsprechender Beschlußfassung durch den Ausschuß an die herausgebende Stelle zurückgesandt.

Ebenfalls zurückgesandt wurden die Originalakten, wenn diese von der herausgebenden Stelle benötigt wurden. Der Ausschuß hat sich in diesen Fällen vorbehalten, erforderlichenfalls nochmals die Originale beizuziehen, sofern diese für das Verfahren gebraucht werden sollten. Mit einigen Stellen ist der Ausschuß von vornherein so verblieben, daß zunächst nur Fotokopien übersandt werden sollten oder brauchten.

2. Bestandsverzeichnis und Quittungsbuch über Verschlußsachen

Das in dem Ausschußsekretariat geführte VS-Bestandsverzeichnis sowie das VS-Quittungsbuch sind gemäß § 25 der Verschlußsachenanweisung zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt für das Bestandsverzeichnis mit der Aufhebung oder Herabsetzung der Einstufung oder aber mit der Abgabe oder Vernichtung aller darin enthaltenen Verschlußsachen. Für das Quittungsbuch beginnt die Frist mit der letzten Eintragung.

IX. Kleine Anfragen im Zusammenhang mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses

Im Zusammenhang mit der Einsetzung und der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses wurden einige Kleine Anfragen von Abgeordneten an die Landesregierung gerichtet.

Eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Schriever (SPD) richtete sich auf eine Prüfung von Schadensersatzansprüchen der Landesregierung gegenüber der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Drucksache 2/1700. (Anlage 11)
Eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Holter (PDS). „Hegemann-Gruppe, Peenewerft, Wolgast“ auf Drucksache 2/2752. (Anlage 12)
Eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Backhaus (SPD). „Die Darstellung von Vermögenswerten aus ehemaligen volkseigenen Gütern vor und nach der Privatisierung in Mecklenburg-Vorpommern“ auf der Drucksache 2/2056. (Anlage 13)
Zum Umfang des sogenannten Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung wurde eine Kleine Anfrage von dem Abgeordneten Schlotmann (SPD) auf Drucksache 2/3024 (Anlage 14) gestellt.
Zu Bürgschaften bzw. Patronatserklärungen von Kommunen gab es Kleine Anfragen der Abgeordneten Gramkow (PDS) und des Abgeordneten Schlotmann (SPD) auf Drucksachen 2/2427 (Anlage 15) und 2/3025. (Anlage 16)

Frau Abgeordnete Gramkow stellte auch eine Kleine Anfrage zu der Privatisierung der Nordbräu GmbH Neubrandenburg, abgedruckt auf Drucksache 2/3110. (Anlage 17)
Unter Bezugnahme auf den Tätigkeitsbericht des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern 1996 - Wirtschaftsförderung I stellte der Abgeordnete Holter (PDS) mit der Kleinen Anfrage auf Drucksache 2/3017 (Anlage 18) Fragen zu einer Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Bereich Schiffbau/Schiffahrt an die Landesregierung.
Die Drucksachen mit den Antworten der Landesregierung auf diese Kleinen Anfragen werden in der Anlage diesem Bericht beigefügt.

X. Abschlußbericht

Der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat in seiner 20. Sitzung am 24.11.1997 einstimmig beschlossen, den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses nach § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Ausschusses mit der Abfassung eines Berichtsentwurfes zu beauftragen. In der 29. Sitzung am 27.03.1998 wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, die Beweisaufnahme abzuschließen.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner 33. Sitzung am 08.06.1998 den Untersuchungsausschußbericht abschließend beraten und folgende Beschlüsse gefaßt:
Der Berichtsteil C. Bewertung der festgestellten Tatumstände durch den Untersuchungsausschuß, den der Vorsitzende vor der 33. Sitzung des Untersuchungsausschusses eingebracht hatte, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der PDS beschlossen. Die Fraktion der CDU beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Der gesamte Bericht, bestehend aus A. Verfahrensteil, B. Feststellungen und C. Bewertung, wurde anschließend mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU beschlossen.

Der Untersuchungsausschuß hat dem Landtag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der PDS empfohlen, den Bericht des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und in der 3. Wahlperiode einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur weiteren Aufklärung der in der Landtagsdrucksache 2/1773 aufgeführten Gegenstände einzusetzen.

Zweiter Teil

Feststellungen des Untersuchungsausschusses

A. Rechtliche Grundlagen der Privatisierungen und der Beteiligungen der Landesregierung

I. Gesetzliche Grundlagen

1. Zuständigkeit der Treuhandanstalt/BvS für die Privatisierung nach dem Treuhandgesetz und Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten im Verwaltungsrat

Nach der „Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften“ vom 01.03.1990 (Anlage 19) waren die volkseigenen Betriebe in Gesellschaften mit begrenzter Haftung (GmbH) oder in Aktiengesellschaften umzuwandeln.

Die Wirtschaftseinheiten, die bis zum 01.07.1990 noch nicht in Kapitalgesellschaften umgewandelt waren, wurden nach dem Treuhandgesetz (TreuhG) (Anlage 20) umgewandelt. Die Treuhandanstalt übernahm die Anteile an den Kapitalgesellschaften, daher war ihr die Zuständigkeit für die Privatisierung dieser umgewandelten Kapitalgesellschaften zugewiesen.

In der Zeit vom 18.12.1990 bis zum 20.12.1994 war der jeweilige Ministerpräsident Mitglied des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt. Am 20.12.1994 beschloß das Kabinett, den Wirtschaftsminister grundsätzlich mit der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt/BvS zu beauftragen. Der Untersuchungsausschuß beschäftigte sich daher mit der Frage, welche Einflußnahmemöglichkeiten sich für die Landesregierung aus dieser Mitgliedschaft ergeben haben.

Neben dem Verwaltungsrat gab es als weiteres Organ der Treuhandanstalt den Vorstand. Die Beschreibung der Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten eines Verwaltungsratsmitgliedes der Treuhandanstalt bei den Privatisierungsentscheidungen und der Vertragskontrolle kann nicht ohne Beschreibung der Befugnisse und Zuständigkeiten des Vorstandes der Treuhandanstalt erfolgen, weshalb zunächst auf die Funktionen dieser beiden Organe eingegangen werden soll.

Dem Vorstand oblag die Leitung der Treuhandanstalt, und die Treuhandanstalt wurde durch dessen Mitglieder im Rechtsverkehr vertreten. Weiterhin führte dieses Organ die Geschäfte der Treuhandanstalt und war für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben und die Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates verantwortlich.

Der Vorstand bestand aus einem Präsidenten und mindestens vier weiteren Vorstandsmitgliedern. Dem Präsidenten der Treuhandanstalt oblag die Koordination aller Geschäftsbereiche des Vorstandes. Zudem hatte er die Aufgabe, den Vorstand gegenüber der Öffentlichkeit zu repräsentieren. Die Stellung des Vorstandes der Treuhandanstalt war der Position eines Vorstandes einer Aktiengesellschaft ähnlich.

Im folgenden werden die Vorstandsmitglieder der Treuhandanstalt aufgeführt, soweit diese bei der Privatisierung der MTW, DMR, VWS und NIR und Vertragsumsetzung ausweislich des dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Aktenmaterials und Zeugenaussagen tätig geworden sind.

Name	**Funktion im Vorstand**	**Zeitraum der Tätigkeit**
Herr Dr. Rohwedder	Präsident	29.08.1990 bis 01.04.1991
Herr Dr. Wild	Vorstandsmitglied	ab 09.08.1990
Frau Breuel	Vorstandsmitglied	19.08.1990 bis 13.04.1991
Frau Breuel	Präsidentin	ab 13.04.1991
Herr Dr. Klinz	Vorstandsmitglied	ab 01.11.1990
Herr Brahms	Vorstandsmitglied und Vizepräsident	ab 01.06.1992
Herr Dr. Rexrodt	Vorstandsmitglied	01.09.1991 bis 31.03.1993
Herr Dr. Hornef	Vorstandsmitglied und Vizepräsident	ab 01.06.1992

Neben dem Vorstand war der Verwaltungsrat das zweite Hauptorgan der Treuhandanstalt. Er bestellte den Präsidenten der Treuhandanstalt sowie die übrigen Vorstandsmitglieder und berief sie gegebenenfalls ab. Seine Aufgabe bestand darin, die Geschäftstätigkeit des Vorstandes zu überwachen und zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat nahm regelmäßig die Berichte des Vorstandes entgegen und konnte Unterlagen prüfen oder prüfen lassen. Er hatte gegenüber dem Vorstand das Recht der Beratung in allen Grundfragen, insbesondere der Privatisierung und Verwertung volkseigenen Vermögens nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft sowie in allen Aufgaben nach § 2 TreuhG. Die Geschäfte des Vorstandes von besonderer Bedeutung waren von der Zustimmung des Verwaltungsrates abhängig. Dem Verwaltungsrat war ein Informations- und Prüfungsrecht eingeräumt. Der Vorstand war außerdem verpflichtet, regelmäßig und auf Anforderung dem Verwaltungsrat zu berichten. Der Verwaltungsrat bestand aus 21 Mitgliedern. Diese wurden von der Bundesregierung berufen.

Die in Art. 1 des Einigungsvertrages genannten Länder - dabei handelt es sich um die neuen Bundesländer - erhielten im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt je einen Sitz. Den Vertretern der neuen Bundesländer kamen

die Funktionen einer sachverständigen Mitwirkung an der Beratung der Treuhandanstalt und der Vertretung spezifischer Landesinteressen zu.

Der Verwaltungsrat war als Kollegialorgan konstituiert, das heißt, seine Rechte standen ihm als Gesamtorgan, also Kollegium insgesamt, zu. Die Rechte eines Kollegialorgans sind nicht identisch mit den Rechten seiner einzelnen Mitglieder. Nach außen hin standen die Rechte des Verwaltungsrates daher nur dem Kollegium als Ganzes zu. Das einzelne Verwaltungsratsmitglied hatte nur ein Antrags-, Mitwirkungs- und Abstimmungsrecht im Kollegium.

Hinsichtlich der ihm zur Verfügung stehenden Informationen war der Verwaltungsrat demnach weitgehend auf die Auskünfte und Unterlagen angewiesen, die ihm der Vorstand zur Verfügung stellte.

Im folgenden werden diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt aufgeführt, soweit sie für diesen Untersuchungsausschuß von Bedeutung sind.

Name/Arbeitgeber	**Funktion im Verwaltungsrat der THA/ Zeitdauer**
Dr. Detlev Rohwedder Vorstandsvorsitzender Hoesch AG Dortmund	Vorsitzender vom 15.07.1990 bis 28.08.1990
Prof. Dr. Alfred Gomolka Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Mitglied vom 18.12.1990 bis 19.03.1992
Dr. Berndt Seite Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Mitglied vom 08.04.1992 bis 19.12.1994
Dr. Harald Ringstorff Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Mitglied vom 19.12.1994 bis Juni 1996 (ab 01.01.95 BvS)

Gegenüber dem Verwaltungsrat kam dem Vorstand aufgrund des Treuhandgesetzes, des Einigungsvertrages und der entsprechenden darauf basierenden weiteren Regelungswerke gegenüber dem Verwaltungsrat die maßgeblichere Funktion zu.
Dies ergab sich aus folgendem:

- Die Geschäftsführung war ausdrücklich dem Vorstand vorbehalten. Ein Weisungsrecht des Verwaltungsrates gegenüber dem Vorstand bestand nicht.

- Die Beratung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat war auf „Grundfragen“ der Privatisierung und Verwertung beschränkt. Ein Beratungsrecht in Einzelfragen, die keine „Grundfragen“ sind, bestand nicht.

- Der Verwaltungsrat konnte bestimmten Rechtsgeschäften seine Zustimmung verweigern. Er konnte aber nicht den Vorstand anweisen, das Geschäft in anderer Weise zu tätigen.

2. Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit der Vertretung der Landesregierung im Aufsichtsrat der DMS AG bzw. GmbH und im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt

2.1. Aktiengesetz

Der frühere Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Gomolka, war während seiner Amtszeit bis zu seinem schriftlich erklärten sofortigen Ausscheiden am 18.03.1992 auch Mitglied des Aufsichtsrates der DMS AG. Insofern stellte sich für den Untersuchungsausschuß die Frage nach sich daraus eventuell ergebenden Mitwirkungsmöglichkeiten in der Geschäftsführung der DMS AG und bei den Privatisierungsverhandlungen.
Die DMS AG war neben der Treuhandanstalt eine der Verkäuferinnen der MTW, DMR, VWS und NIR.

Neben der Mitgliedschaft des damaligen Ministerpräsidenten im Aufsichtsrat der DMS AG spielt die Einflußnahmemöglichkeit der Landesregierung aus dem Aktiengesetz auch insoweit eine Rolle, als die Bremer Vulkan AG der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns Mitte 1992 eine Option zum Erwerb junger Aktien an der Bremer Vulkan AG angeboten hat. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dieses Angebot letztlich abgelehnt, es war aber zu prüfen, ob und welche Einflußnahmemöglichkeiten die Landesregierung im Falle der Annahme dieses Angebotes auf die Bremer Vulkan AG gehabt haben könnte.

Bei einer Aktiengesellschaft handelt es sich um eine Gesellschaftsform für Großunternehmen mit erheblichem Kapitalbedarf. Da die Aktiengesellschaft als juristische Person selbst nicht handlungsfähig ist, braucht sie zur internen Willensbildung und zum rechtsgeschäftlichen Auftreten Dritten gegenüber Organe. Das Aktiengesetz (AktG) schreibt zwingend drei Organe vor, nämlich: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Während der Vorstand das eigenverantwortliche, nicht weisungsgebundene Leitungsorgan der Gesellschaft ist, die Geschäfte führt und diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt, ist der Aufsichtsrat im wesentlichen ein Überwachungsorgan über den Vorstand. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Den Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft. Daneben hat der Aufsichtsrat in besonderen Situationen die Pflicht, eine Hauptversammlung einzuberufen. Um die Geschäftsführung des Vorstandes überwachen zu können, kann der Aufsichtsrat die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren einsehen und prüfen.

Nach der Konzeption des Aktiengesetzes ist die Hauptversammlung das oberste Organ der Gesellschaft. Die Hauptversammlung ist die Versammlung aller Aktionäre der Gesellschaft. Neben dem Stimmrecht ist das Auskunftsrecht die wichtigste Befugnis jedes Aktionärs in der Hauptversammlung. Das Auskunftsrecht dient primär der Information zu einer sachgerechten Stimmrechtsausübung, der Entscheidung, ob Anfechtungsklagen erhoben oder Minderheitenrechte geltend gemacht werden sollen. Das Recht kann nur in der Hauptversammlung ausgeübt werden.

2.2. GmbH-Gesetz

Nach dem Ausscheiden des damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka aus dem Aufsichtsrat und der Umwandlung der DMS AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der DMS GmbH, war der damalige Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Burke, Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der DMS GmbH. Auch hierauf bezogen war daher eine Einflußnahmemöglichkeit der Landesregierung zu untersuchen.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung steht in gewisser Weise zwischen der Aktiengesellschaft und den handelsrechtlichen Personengesellschaften.

Auch die GmbH wird erst durch ihre Organe handlungsfähig. Sie hat zwei zwingend vorgeschriebene Organe, nämlich den Geschäftsführer und die Gesamtheit der Gesellschafter. Als fakultatives Organ kennt das GmbH-Gesetz auch noch den Aufsichtsrat. Unter bestimmten Voraussetzungen ist jedoch die Bildung eines Aufsichtsrates in einer GmbH vorgeschrieben.
Soweit die Bildung eines Aufsichtsrates freiwillig ist, richten sich Bestellung, Abberufung und Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und einigen aktienrechtlichen Vorschriften.
Soweit die Bildung eines Aufsichtsrates gesetzlich vorgeschrieben ist, gelten weitgehend die aktienrechtlichen Bestimmungen zwingend, soweit die einzelnen Gesetze nichts anderes bestimmen.

3. Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der VWS relevante Vorschriften der Kommunalverfassung M-V

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der VWS stellte sich die Frage einer Einflußnahmemöglichkeit der Landesregierung auf die Privatisierungsentscheidung über die Vorschriften der Kommunalverfassung. Insofern waren die zu der damaligen Zeit geltenden Vorschriften der Kommunalverfassung zugrunde zu legen.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 18.02.1994 eine Kommunalverfassung beschlossen, die in ihren wesentlichen Bestandteilen erst am Tag der nach der Beschlußfassung dieser Kommunalverfassung

stattfindenden Wahlen zu den Gemeindevertretungen und Kreistagen in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft trat. Diese Wahlen fanden am 12.06.1994 statt.

Bis zu diesem Zeitpunkt galt das am 17.05.1990 durch die Volkskammer der DDR beschlossene „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung)“.

Im Zusammenhang mit der Privatisierung der VWS lag dem Innenministerium eine von der Hansestadt Stralsund gegenüber der Treuhandanstalt abgegebene Patronatserklärung zur Genehmigung vor. Diese am 07.07.1993 beantragte Genehmigung wurde am 08.03.1994 durch das Innenministerium erteilt.

In § 45 Kommunalverfassung alte Fassung war eine Regelung für Sicherheiten und Gewährleistungen der Gemeinde an Dritte getroffen worden, die im Zusammenhang mit der von der Hansestadt Stralsund an die Treuhandanstalt abgegebenen Patronatserklärung von Bedeutung ist.
Die Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„§ 45
Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte

(1) Die Gemeinde darf keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Rechtsaufsichtsbehörde darf Ausnahmen zulassen.

(2) Die Gemeinde darf Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, soweit sie nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden.

(3) Absatz 2 gilt sinngemäß für Rechtsgeschäfte, die den in Absatz 2 genannten Rechtsgeschäften wirtschaftlich gleichkommen, insbesondere für die Zustimmung zu Rechtsgeschäften Dritter, aus denen der Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben erwachsen können.

(4) Die oberste Rechtsaufsichtsbehörde kann die Genehmigung allgemein erteilen für Rechtsgeschäfte, die1. von der Gemeinde zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaues eingegangen werden,
2. den Haushalt der Gemeinde nicht besonders belasten.“

Die ab dem 12.06.1994 geltende neue Kommunalverfassung enthält eine etwas andere Regelung. Nach § 58 Abs. 1 Kommunalverfassung neue Fassung kann eine entsprechende Ausnahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde nur erteilt werden, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

Im Rahmen der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses wurde des weiteren mehrfach die Frage aufgeworfen, ob die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der 2. COPIA und später direkt an der VWS einer Genehmigung durch das Innenministerium bedurfte.

Über die Frage der Rechtmäßigkeit der durch das Innenministerium erteilten Genehmigung hinsichtlich der Patronatserklärung ist bezüglich der Frage der Genehmigungspflicht der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der 2. COPIA und damit an der VWS auch noch § 57 der Kommunalverfassung alte Fassung und der dazu vom Innenminister am 22.06.1992 ergangene Runderlaß zu beachten.

§ 57 Kommunalverfassung alte Fassung hatte folgenden Wortlaut:

„6. Abschnitt
Wirtschaftliche Betätigung und Beteiligungen

§ 57
Wirtschaftliche Unternehmen

(1) Gemeinden können zur Durchführung ihrer Aufgaben wirtschaftliche Unternehmen im Interesse des Gemeinwohls übernehmen, gründen, unterhalten oder erweitern, sofern diese Aufgaben nicht von Dritten erfüllt werden.

(2) Die Gründung der wirtschaftlichen Unternehmen bedarf der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden können sein:
1. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb),
2. Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Gemeinden gehören (Eigengesellschaften),
3. Beteiligungen der Gemeinde an wirtschaftlichen Unternehmen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, daß der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen den Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.“

Demnach war bis zum 12.06.1994 eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde im Falle einer Beteiligung einer Gemeinde an einem Unternehmen nicht erforderlich.

In dem hierzu vom Innenminister am 22.06.1992 ergangenen Runderlaß (Anlage 21) heißt es dazu:

„In der Absicht einer weiteren Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, aber auch zum Schutz der Gemeinden vor unkalkulierbaren und riskanten Folgen wirtschaftlicher Betätigung, zur Abwehr von unerwünschter Konkurrenz zur Privatwirtschaft, für die Erhaltung der für die Daseinsvorsorge unentbehrlichen kommunalen Einrichtungen und soweit möglich zum Zwecke einer wirtschaftlichen Betriebsführung dieser Einrichtungen wird in der anstehenden Novellierung der Kommunalverfassung eine Regelung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Gemeinden erforderlich sein.
Mit der Kommunalverfassungsreform ist beabsichtigt, das Recht der wirtschaftlichen Betätigung und der privatrechtlichen Beteiligung der Kommunen auf eine moderne Grundlage zu stellen und im Sinne einer ländereinheitlichen Regelung zu normieren.
Auf die beabsichtigten künftigen Regelungen möchte ich nachstehend sinngemäß hinweisen. Ich empfehle bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Beachtung.“

Nach diesem Runderlaß sollte die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens durch eine Gemeinde nur erfolgen, soweit es der öffentliche Zweck des Unternehmens rechtfertigt. Die Gründung einer Gesellschaft oder die Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft durch eine Gemeinde sollte nur im Falle eines wichtigen Interesses der Gemeinde an der Beteiligung und nur dann erfolgen, wenn der von der Gemeinde damit erstrebte Zweck nicht ebensogut auf andere Weise erfüllt werden könne.

In dem Runderlaß des Innenministers vom 22.06.1992, um dessen entsprechende Beachtung der Innenminister bat, findet sich unter anderem folgende Regelung:

„10. Anzeige und Genehmigung

(1) Will die Gemeinde
1. ein wirtschaftliches Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern,
2. Rechtsgeschäfte vornehmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf ein wirtschaftliches Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder
3. die Beteiligung an einer Gesellschaft erhöhen,

sollte sie dies der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme, schriftlich anzeigen. Aus der Anzeige sollte zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das gleiche sollte gelten für den Beschluß der Gemeindevertretung nach Nummer 4 Absatz 2.

(2) Will die Gemeinde
1. sich an einer bestehenden Gesellschaft oder an der Gründung einer Gesellschaft beteiligen,
2. einen Eigenbetrieb in eine andere Rechtsform umwandeln oder
3. eine Beteiligung an einer Gesellschaft, ein wirtschaftliches Unternehmen oder eine Einrichtung nach Nummer 1 Absatz 2 vollständig oder teilweise veräußern,

so sollte sie es der Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls anzeigen, soweit nicht bereits eine Genehmigungspflicht nach § 49 Absatz 3 Kommunalverfassung besteht. Das gleiche sollte für den Beschluß der Gemeindevertretung nach Nummer 2 Absatz 5 gelten.“

4. Landeshaushaltsgesetz

4.1. Gesetzliche Grundlagen für die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Rechtsgrundlage für Zuwendungen aus dem Landeshaushalt waren die §§ 44 und 44 a der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften nebst Anlagen. Zu den Anlagen gehören die allgemeinen Nebenbestimmungen (i. S. von § 36 VwVfG) für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Landeshaushaltsordnung trat am 07.05.1991 in Kraft. Sie wurde zuletzt geändert am 03.02.1994. § 44 a der LHO wurde in der Zwischenzeit aufgehoben. Er regelte die Möglichkeit des Widerrufs von Zuwendungsbescheiden, Erstattung und Verzinsung der Zuwendung.

Voraussetzung für eine Zuwendung ist gemäß § 23 LHO, daß das Land ein erhebliches Interesse an der Erfüllung eines bestimmten Zwecks durch den Zuwendungsempfänger hat und dieses Interesse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfange befriedigt werden kann.

Die Einzelheiten des Verteilungsverfahrens sind gesetzlich nicht geregelt, sondern besonderen Verwaltungsvorschriften vorbehalten, z. B. Förderrichtlinien, in denen der zuständige Ressortminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister (und nach Anhörung des LRH) festlegt, welcher Zweck im erheblichen Landesinteresse liegt, welche Art die Förderung haben soll, wie die Höhe der Förderung bemessen werden soll usw.

Die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO regeln z. B. in der Fassung vom Juli 1996 unter
1.2., daß eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, unzulässig ist,
1.5., daß, falls für denselben Zweck ausnahmsweise sowohl vom Land als auch vom Bund Zuwendungen bewilligt werden, sich die Zuwendungsgeber vor der Bewilligung mindestens darüber einigen müssen, über
- die zu finanzierenden Maßnahmen,
- die Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendungen,
- die Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid,
- die Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung,
- den Verwendungsnachweis und seine Prüfung durch eine der beteiligten Verwaltungen.

Zu den Aufgaben des Landes gehört nach Art. 91 a GG und dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die regionale Wirtschaftsförderung. Zur Erreichung bestimmter Ziele innerhalb dieser Aufgabe werden öffentliche Mittel - im folgenden GA-Mittel genannt - nach Maßgabe der LHO an bestimmte Zuwendungsempfänger vergeben. An der Erfüllung dieser Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung durch die Länder beteiligt sich der Bund, indem er an einer gemeinsamen Rahmenplanung mitwirkt und sich an der Finanzierung beteiligt. Die Beteiligung des Bundes beträgt dabei 50 % der Ausgaben.

Die gemeinsame Rahmenplanung bezeichnet u. a. die Voraussetzungen und die Art und Intensität der Förderung durch GA-Mittel. Die dortigen Vorgaben müssen von der jeweiligen Landesregierung in ein regionales Gesamtkonzept so eingefügt werden, daß die Ziele der Gemeinschaftsaufgabe gewahrt bleiben.

So stellte der zwanzigste Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991-1994 (1995) (Anlage 22) als Fördervoraussetzungen z. B. fest, daß

- das Investitionsvorhaben einer Betriebsstätte dienen muß, die Güter herstellt, die überregional abgesetzt werden,
- mit dem Investitionsvorhaben Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden,
- das Investitionsvorhaben grundsätzlich in 36 Monaten durchgeführt sein muß und
- der Subventionswert der, für das Investitionsvorhaben aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuschüsse, Darlehen oder ähnlichen direkten Finanzhilfen die im Rahmenplan festgelegten Förderhöchstsätze nicht überschreiten darf.

Der Rahmen dieser Zweckbestimmung war auch Grundlage der Auszahlung der GA-Mittel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern an die zu untersuchenden Werften und die Nordbräu GmbH.

Auf die Investitionszuschüsse nach der Gemeinschaftsaufgabe besteht kein Rechtsanspruch. Das gilt auch für Vorhaben, die alle Kriterien des Rahmenplans erfüllen und besonders beschäftigungs- und strukturwirksam für die betreffende Region sind. Der Staat kann Zuschüsse nur im Rahmen der für die Haushalte des Bundes und des Landes zur Verfügung stehenden Mittel vergeben.

4.1.1. Organisatorische Umsetzung

Zuständig für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI). Dieses wurde auf der Rechtsgrundlage von § 44 b LHO im Jahr 1991 mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch das Wirtschaftsministerium beliehen. Das Wirtschaftsministerium übt die Fachaufsicht über das LFI aus. Die konkrete Zuständigkeit befindet sich nach einem Organisationsplan des Wirtschaftsministeriums vom 15.01.1994 bei der Abteilung 2, das Fachreferat ist nicht exakt identifizierbar. Aus der Referatsebene wurden Zeugen in bezug auf die Gewährung von GA-Mitteln nur im Zusammenhang mit der Nordbräu GmbH Neubrandenburg vernommen.

Die Aufgabe des LFI ist beschränkt auf die Entgegennahme der Anträge, die Einholung der notwendigen Unterlagen und der Prüfung der Voraussetzungen für die Förderung. Das Verfahren endet insoweit mit einem abschließenden Vermerk mit Entscheidungsempfehlung durch das LFI. Der Zuwendungsbescheid wird durch das Wirtschaftsministerium erlassen. Die Ausführung und Kontrolle der Auszahlung und Mittelverwendung erfolgt danach wiederum durch das LFI.

4.1.2. Kontrolle der Mittelverwendung

Die Kontrolle der zweckgerichteten Verwendung der ausgezahlten GA-Mittel ist insbesondere in den ANBest-P geregelt. Diese enthalten Bedingungen und Auflagen als Nebenbestimmungen und sind Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides.
Im folgenden werden die wesentlichen Bestimmungen wiedergegeben, die in dem Feststellungsteil von Bedeutung sein können:

– Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Im übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:
- bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.

– Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monates der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.

Der Zwischennachweis ist wie der einfache Verwendungsnachweis zu führen.

– Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, die den Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzplans summarisch zusammenzustellen sind.

– Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

– Widerrufsvorbehalt, falls einzelne Bestimmungen nicht erfüllt werden, insbesondere der Zuwendungszweck nicht erfüllt wird.

4.2. Gesetzliche Grundlagen für die Gewährung von Wettbewerbshilfen an Werften aus Mitteln des „Bund-Länder-Programmes“

Die Richtlinie des Rates über Beihilfen für den Schiffbau vom 21.12.1990 (Anlage 23) besagt, daß zum Ausgleich internationaler Wettbewerbsverzerrung den Werften sog. Wettbewerbshilfen gewährt werden können. Die Wettbewerbshilfen sind auftragsbezogene Produktionsbeihilfen und zu unterscheiden von den Umstrukturierungsbeihilfen, wie Investitions-, Schließungs-, Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen. Die Förderquote beträgt derzeit 9 %, wobei es den einzelnen Ländern der EU überlassen ist, eigene Richtlinien zu erlassen. Der Bundesminister für Wirtschaft hat hierzu am 22.07.1991 eine Richtlinie für die Gewährung von Wettbewerbshilfen an Werften auf dem Gebiet der ehemaligen DDR erlassen. (Anlage 24) Im Rahmen dieses Programmes ist geregelt, für welche Schiffe Wettbewerbshilfen gewährt werden und wie hoch die Förderquote ausfällt. Die Bundesrepublik beteiligt sich derzeit mit 7 %.

Die finanziellen Mittel werden zu 2/3 von dem Bund und zu 1/3 von dem Land getragen. Das sind die sog. Komplementärmittel, die durch entsprechende Beschlüsse des Landtages in den Hauhalt eingestellt werden (Bundesanzeiger, Nr. 142/91, S. 5153 vom 02.08.1991).

4.2.1. Organisatorische Umsetzung

Die Durchführung dieses Programmes erfolgt über Zuwendungsverträge, die für den Bundesanteil von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) betreut werden. Dieser grundsätzlichen Betreuung durch die KfW haben sich die Länder angeschlossen. Es existieren somit, neben den Verträgen, die die Kreditanstalt für den 2/3-Anteil Bund mit dem BMWi abschließt, Verträge, die die KfW mit dem Land abschließt, gezeichnet jeweils durch den Wirtschaftsminister in Abstimmung mit dem Finanzminister. Für die Vorbereitung und Überwachung dieser Wettbewerbshilfen war nach Aussage des Zeugen Binder innerhalb des Wirtschaftsministeriums das Schiffbaureferat, Abteilung 4 zuständig.

4.2.2. Kontrolle der Mittelverwendung

Die Wettbewerbshilfe wird in drei Raten gezahlt. Einmal zum Zeitpunkt der Kiellegung, zweitens zum Stapellauf, drittens zur Ablieferung. Allen Auszahlungen liegen Testate zugrunde, die den Nachweis des Baufortschritts belegen.

4.3. Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Landesbürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen

Rechtsgrundlage für die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen ist § 39 LHO.

4.4. Begrenzung staatlicher Beihilfen für den Schiffbau

4.4.1. Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.12.1990 (90/684/EWG-Anlage 23)

Jede Förderung des Schiffbaus durch staatliche Beihilfen war zunächst nur zulässig, wenn sie mit den supranationalen Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.12.1990 übereinstimmte.

Aufgrund dieser Richtlinien meldete die Bundesregierung am 12.11.1991 ihr Vorhaben bei der Kommission der EG an, Beihilfen für den Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern zu gewähren. Mit dem Beihilfevorhaben wurde ein Restrukturierungsprogramm übermittelt, das, entsprechend den Eckdaten des DMS-Konzeptes, die Erhaltung sämtlicher zum Zeitpunkt der deutschen Wiedervereinigung bestehenden Werften mit Ausnahme der Neptunwerft in Rostock und die Errichtung einer neuen Werft in Mukran auf der Insel Rügen vorsah.

Am 3. März 1992 teilte die EG-Kommission der Vertretung der Bundesregierung mit, als Ergebnis einer Studie eines unabhängigen externen Beratungsunternehmens sei festgestellt worden, daß das vorgelegte Restrukturierungsprogramm unangemessen und ungeeignet sei, die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des ostdeutschen Schiffbaus zu gewährleisten und daß zusätzliche strukturelle Schrumpfungen erforderlich seien. Die beantragten Beihilfen wurden aus diesem Grund abgelehnt.

4.4.2. Änderung der Richtlinie 90/684/ EWG vom 20.7.1992 (92/68/EWG- Anlage 25)

Aufgrund der anstehenden Privatisierung der Werften MTW, Warnow- und Peenewerft schlug die Europäische Kommission am 20.05.1992 dem Ministerrat der EG eine Richtlinie zur Änderung der siebten Richtlinie über Beihilfen im Schiffbau vor, über den dieser am 17.06.1992 beriet und am 20.07.1992 positiv entschied.

Danach sollten Betriebsbeihilfen gewährt werden dürfen, die für die Aufrechterhaltung des Werftbetriebes gewährt werden und unter der Höchstgrenze von 36 % des Jahresumsatzes bleiben. Die Berechnungsgrundlage war das Dreifache des Jahresumsatzes im Neubau- und Umbaugeschäft nach Abschluß der Umstrukturierung. Die Beihilfen waren bis zum 31.12.1993 zu zahlen.

Für Verträge, die zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1993 unterzeichnet wurden, durften keine weiteren Produktionsbeihilfen gezahlt werden, auftragsbezogene Beihilfen inbegriffen.

Bis zum 31.12.1995 war eine echte irreversible Stillegung von Schiffbaukapazitäten in der ehemaligen DDR von 40 % netto durchzusetzen, gemessen an 545.000 cgt.

Die deutsche Regierung war verpflichtet, der Kommission mit Jahresberichten unabhängiger Wirtschaftsprüfer zu belegen, daß die Beihilfezahlungen ausschließlich den Werften in der ehemaligen DDR zugute kommen. Der erste Jahresbericht war der Kommission bis Ende Februar 1993 vorzulegen.

Der Industrieministerrat bestätigte am 17.06.1992 diese Ausnahmeregelung.

II. Vereinbarungen zwischen Bundesregierung, Treuhandanstalt/BvS, Erwerber und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

1. Vereinbarungen zwischen Bundesregierung, Treuhandanstalt/BvS und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

1.1. Grundsätze der Zusammenarbeit von Bund, Treuhandanstalt und neuen Bundesländern vom 14. März 1991 (Anlage 26)

Den Anlaß für die Entwicklung dieser Grundsätze gab eine Erörterung von Fragen der wirtschaftlichen Umstrukturierung in den neuen Bundesländern zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl, den Ministerpräsidenten der fünf neuen Bundesländer, dem Finanzsenator von Berlin, der Leitung der Treuhandanstalt und mehreren Bundesministerien.
Zwischen den Gesprächsteilnehmern bestand Einigkeit darüber, daß einem engen Zusammenwirken der Verantwortlichen von Treuhandanstalt, Landesregierung und Bundesregierung große Bedeutung zukommt:
„Dabei komme es insbesondere darauf an, eine reibungslose Verzahnung zwischen den Aktivitäten der Treuhandanstalt sowie der staatlichen Regional-, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik sicherzustellen."

Die Ministerpräsidenten und die Vertreter der Bundesregierung stimmten folgenden Grundsätzen für die Abstimmung der Politik der Länder mit den Entscheidungen der Treuhandanstalt zu:

1. Der Systemumbruch in den neuen Ländern erfordert ein konzertiertes, unideologisches Zusammenwirken von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt.

2. Treuhandanstalt und neue Länder wirken zusammen für eine sozialverträgliche regionale Strukturpolitik.

3. Ordnungspolitisches Ziel der Treuhandanstalt bleibt die Privatisierung. Für die Dauer ihrer Unternehmensbeteiligung wird sie der unternehmerischen Eigentümerverantwortung durch gezielte Aktivitäten gerecht.

4. Die Treuhandanstalt führt mit der betroffenen Landesregierung bei Betriebsstillegungen oder Teilstillegungen von herausragender arbeitsmarktpolitischer Bedeutung rechtzeitig ein Abstimmungsgespräch und übergibt notwendige Informationen für die Einleitung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen.

5. In unter 4. genannten Fällen leitet die Landesregierung durch eine von ihr eingesetzte Arbeitsgruppe ein Sonderverfahren zur optimalen Koordinierung und Beschleunigung von ansiedlungsfördernden Maßnahmen ein.

6. „Die Zusammenarbeit der neuen Länder mit der Treuhandanstalt erfolgt

   - im Verwaltungsrat der THA
   - in den Beiräten der Niederlassungen der THA
   - in unmittelbaren Kontakten mit den Verantwortlichen in den Unternehmensgruppen und Niederlassungen der THA."

7. Der umfassenden Aufgabenstellung der Treuhandanstalt wird der Bund mit entsprechender Fachaufsicht gerecht und besonders belasteten Regionen beim Einsatz seiner Investitionsmittel Priorität einzuräumen.

8. „In den neuen Bundesländern werden 'Treuhand-Wirtschaftskabinette' gebildet, in denen die Abstimmung und Verzahnung unter Federführung des zuständigen Landesministers regelmäßig vorgenommen werden. Mitglieder dieses Gremiums könnten insbesondere die mit Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktfragen befaßten Mitglieder der Landesregierungen sowie Repräsentanten der Treuhandanstalt sein. Gleichzeitig muß eine enge Abstimmung mit den betroffenen Bundesressorts und der Bundesanstalt für Arbeit vorgenommen werden."

Die Wirtschaftskabinette der Treuhandanstalt waren nicht als Gesprächskreis oder „Runde Tische“ gedacht, an denen sich die gesellschaftlich relevanten Gruppen unverbindlich zusammenfinden, sondern als Kabinettsausschüsse mit präziser politischer Verantwortung.

Für die Mitwirkung der Treuhandanstalt in dieser Institution wurde folgendes vorgesehen:

„Die Treuhandanstalt wirkt in den THA-Wirtschaftskabinetten durch ein Vorstandsmitglied oder den zuständigen Direktor/Länderabteilungsleiter als Berater mit. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit und das Verfahren sollten in den bereits seit Ende letzten Jahres eingeführten und bewährten Monatsgesprächen der Treuhandanstalt mit der Landesregierung auf Staatssekretärs-/Direktorenebene abgesprochen werden.“

Nach Einschätzung der Präsidentin der Treuhandanstalt Breuel hatte sich auf der Basis der Grundsätze vom 14.03.1991 „die Zusammenarbeit zwischen den neuen Ländern und der Treuhandanstalt sehr positiv entwickelt. Hierzu haben sicherlich die vielen gemeinsamen Verhandlungen und die Arbeit in den ‘Treuhand-Wirtschaftskabinetten’ und den ‘Monatsgesprächen’ beigetragen ... Die Interessen Ihres Landes fließen durch die eingangs genannte Zusammenarbeit in die Entscheidungsprozesse der Treuhandanstalt ein.“. Aus Sicht der Landesregierung hatten sich die THA-Wirtschaftskabinette als Abstimmungsinstrumentarium zwischen den Ländern und der Treuhandanstalt bewährt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Umstrukturierung der Treuhandanstalt durch das Treuhandstrukturgesetz regte die Treuhandanstalt Ende 1993 an, mit einer Abschlußberatung die Arbeit des Treuhand-Wirtschaftskabinettes einzustellen und die zukünftige Form der Zusammenarbeit und der Einbeziehung der Länder mit den Nachfolgebereichen der Treuhandanstalt zu beraten.

1.2. Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) vom 17.07.1991

Dieser Vereinbarung gingen ein Gespräch zwischen der Treuhandanstalt und den Wirtschafts- und Arbeitsministern der neuen Länder am 28.06.1991 sowie das Gespräch zwischen der Treuhandanstalt und den Sozialpartnern am 01.07.1991 in Köln voraus.

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung war die Konkretisierung der Grundsätze der Treuhandanstalt zur Flankierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen; Partner dieser Vereinbarung waren die Gewerkschaften, Arbeitgeber, Treuhandanstalt und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Institutionelles Ergebnis und Bestandteil dieser Vereinbarung war „die Einrichtung einer Clearingstelle im Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales der Treuhandanstalt, die unter Beteiligung der Landesregierungen Konflikte bei der Umsetzung der THA-Grundsätze einvernehmlich regeln soll.“

1.3. Grundsatzfragen der Zusammenarbeit zwischen der Treuhandanstalt und den Ländern

In Vorbereitung eines Gesprächs des Treuhandvorstandes mit den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer über die Schwerpunkte der Zusammenarbeit in den nächsten Monaten wandte sich die Präsidentin der Treuhandanstalt am 14.10.1991 mit einem Brief an den damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka, der gleichlautend an die Regierungschefs der übrigen neuen Länder übersandt wurde.

Neben der Betonung der guten Kooperation zwischen Treuhandanstalt und neuen Ländern beabsichtigte die Präsidentin der Treuhandanstalt, „das grundsätzliche Gespräch mit Ihnen zu suchen, um gemeinsam Bilanz zu ziehen und Konzepte für die kommende Zeit zu entwickeln.“

Das Treffen der Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer mit dem Vorstand der Treuhand fand am 30.10.1991 statt.

Die Arbeits- bzw. Verwaltungsebene der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern kam in Vorbereitung des Grundsatzgespräches mit der Treuhandanstalt zu folgender Einschätzung:

„Für Mecklenburg/Vorpommern haben sich die kontinuierlichen Treuhand-Wirtschaftskabinette als das entscheidende Abstimmungsgremium entwickelt, an denen die Schnittstellen zwischen Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt und Landesstrukturpolitik koordiniert werden.
Aber vor allem bei der rechtzeitigen Einbindung der Länder in Privatisierungsentscheidungen und -Prozesse mit wirtschaftsstrukturellen Auswirkungen ist es nicht in genügendem Maße gelungen, rechtzeitig die Länder einzubeziehen."

Als ein Themenvorschlag für das Grundsatzgespräch wurde der Informationsdienst der Treuhandanstalt angeregt.

Das Ergebnis des Gespräches am 30.10.1991 wurde in einer Pressemitteilung der Treuhandanstalt wie folgt festgestellt:

„Die Gesprächspartner würdigten die bereits bisher sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Treuhandanstalt und den Ländern und vereinbarten Schritte zur Intensivierung und noch engeren Verzahnung zwischen den Aktivitäten der Treuhandanstalt sowie der staatlichen Regional-, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik. Die Treuhandanstalt stellt den Ländern ihr Frühwarnsystem über die Entwicklung ihrer Unternehmen, insbesondere über drohende Stillegungen zur Verfügung."

Der Ministerpräsident betonte in seinem Kabinettsbericht vom 12.11.1991 den vorgesehenen regelmäßigen Informationsaustausch; zugleich richtete er an die Ministerien die Bitte um bevorzugte Bearbeitung von Anliegen der Treuhandanstalt.
Von der Arbeitsebene wurde das von der Treuhandanstalt vorgeschlagene Frühwarnsystem als notwendige Ergänzung zum Informationsdienst bewertet, welches umgehend installiert werden sollte.

1.4. Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen der Treuhandanstalt und der Landesregierung bei der Begleitung regional bedeutsamer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.1993

Treuhandanstalt und Landesregierung verpflichteten sich mit dieser Regelung, strukturpolitisch und regional bedeutsame Treuhandunternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern in enger Zusammenarbeit zu begleiten, soweit von der Treuhandanstalt bestätigte Unternehmenskonzepte erreichbare Wettbewerbsfähigkeit erkennen lassen. Die Initiative für diese Vereinbarung ging von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern aus.

Die Landesregierung erklärte sich bereit, von ihr definierte regional bedeutsame Betriebe mit ihrem ganzen Instrumentarium zu unterstützen.

Die Treuhandanstalt übernahm die Aufgabe, die Landesregierung zu beraten und erforderliche Informationen zu geben. Darüber hinaus war sie bereit, den zu benennenden Unternehmen den notwendigen Spielraum unternehmerisch und finanziell einzuräumen. Bevorzugt sollten mittelständische Strukturen geschaffen werden.

Die Landesregierung bildete bei dem Wirtschaftsministerium ein Projektteam, um die Koordinierung der Landesaktivitäten sowie die Verknüpfung der Aktivitäten mit den regionalen Körperschaften, Gewerkschaften, Kammern und Verbänden abzusichern. Für den Fall, daß eine Wettbewerbsfähigkeit einzelner Unternehmen nicht erreicht werden konnte, wurde die von der Treuhandanstalt im Benehmen mit dem Land zu treffende Abwicklungsentscheidung gemeinsam getragen. Um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sollte das Frühwarnsystem intensiv fortgeführt werden.

Die Treuhandanstalt sah in dieser Regelung eine sinnvolle Fortführung der Grundsätze vom 14.03.1991.

Nachdem der Landtag die Landesregierung aufgefordert hatte, entsprechende Aktivitäten zur Sicherung der industriellen Arbeitsplätze in regional bedeutsamen Betrieben der Treuhandanstalt einzuleiten und dafür Lösungsvorschläge vorzulegen, die über das vorhandene Instrumentarium hinausgehen, war die Landesregierung bemüht, eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Treuhandanstalt herbeizuführen. Der Wirtschaftsminister legte in der 40. Kabinettssitzung am 08.12.1992 die Grundzüge des Projektes „Anker", Begleitung strukturbestimmender Betriebe bei der Sanierung und Privatisierung, dar.

Im Vorfeld hatte Ministerpräsident Dr. Seite dem Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt, Brahms, einen Vorschlag für eine „Gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Treuhandanstalt zur Sanierung und Begleitung von strukturbestimmenden Treuhandunternehmen" unterbreitet.

Unter Verweis auf eine seit Frühjahr 1992 bestehende analoge Absprache zwischen der sächsischen Staatsregierung und der Treuhandanstalt zum Atlas-Projekt bat die Präsidentin der Treuhandanstalt den Ministerpräsidenten Dr. Seite um Prüfung, ob dem Anliegen der Landesregierung nicht auch durch eine der Absprache mit dem Freistaat Sachsen entsprechende Regelung Rechnung getragen werden kann.
Gegen eine Regelung der Zusammenarbeit von Treuhandanstalt und neuen Ländern nach dem Vorbild des sächsischen Atlas-Projektes wurden von der Arbeitsebene der Landesregierung Bedenken geäußert.

Im April 1993 hatten diesbezügliche Verhandlungen über Vereinbarungen zwischen der Treuhandanstalt mit den neuen Ländern und Berlin folgenden Stand erreicht:

- mit Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern lagen Vereinbarungen auf der Basis eines Schriftwechsels vor;

- mit Berlin und Brandenburg wurde eine entsprechende Vereinbarung auf der Basis gemeinsam getragener Beschlüsse der THA-Wirtschaftskabinette getroffen;

- eine Zusammenarbeit auf der Basis mündlicher Absprachen zwischen Land und THA gab es mit dem Land Sachsen-Anhalt, eine schriftliche Vereinbarung war nicht vorgesehen;

- mit Thüringen gab es zu der Zeit noch keine Absprachen bzw. schriftliche Bestätigungen.

1.5. Rahmenvereinbarung zur Konkretisierung der weiteren Zusammenarbeit von Bund und neuen Ländern in Erfüllung des Treuhandauftrages, 14.06.1994

Diese Rahmenvereinbarung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem „Gesetz zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt" vom 9.08.1994 und stellt das Ergebnis eines Bund-Länder-Gespräches vom 13.06.1994 dar.

Mit der Privatisierung ihres Unternehmensbestandes wollte die Treuhandanstalt Ende 1994 ihren Kernauftrag erfüllt haben. Zur Erledigung der verbliebenen Treuhandaufgaben war eine weitere Dezentralisierung der Aufgaben vorgesehen:

Beteiligungsmanagement GmbH (BMG), Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG), Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben als Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt (BvS).

Wörtlich heißt es in der Rahmenvereinbarung:

„Bund und Länder sind sich darin einig, daß auch nach 1994 die abschließende Erfüllung des Treuhandauftrags die Interessen der Länder vital berührt und daher eine angemessene Einbeziehung der Länder nach wie vor erforderlich ist; die bislang konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern soll daher fortgeführt werden."

In Fortführung der Grundsätze zur Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt für den Aufschwung Ost vom 14. März 1991 verständigten sich Bund und Länder auf folgende Eckwerte einer frühzeitigen gegenseitigen Information und Zusammenarbeit bei der Bewältigung der verbleibenden Treuhandaufgaben:

1. Zusammenarbeit von Bund und neuen Ländern im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch die BvS.
   a) Mitwirkungsrechte der Länder im Verwaltungsrat der BvS bleiben unberührt; die institutionalisierten Kontakte zwischen THA (BvS) und Ländern - Treuhand-Wirtschaftskabinette, Monats- und Branchengespräche - werden weiter vertieft;
   b) für den unmittelbar bei der BvS verbleibenden Aufgabenbereich „Vertragsmanagement - Abwicklung - Reprivatisierung“ werden auf Länderebene Beiräte eingerichtet, die ein weitgehendes Informationsrecht haben und sich mit Problemfällen befassen (Vertreter der BvS, des Bundes und des jeweiligen Landes)
   c) in Grundsatzfragen der Verwertung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens üben die Länder Einfluß im land- und forstwirtschaftlichen Beirat aus.
2. Zusammenarbeit von Bund und neuen Ländern im Rahmen der Aufgabenerledigung durch den Bund
   a) bei der BMG wird ein Beirat eingerichtet, in dem Bund, neue Länder und Wirtschaft angemessen vertreten sind;
   b) besondere Einflußmöglichkeiten eröffnen sich den Ländern aufgrund der verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren im Energie- und Bergbaubereich;
   c) die neuen Länder erhalten drei stimmberechtigte Sitze im Aufsichtsrat der TLG; die TLG wird auch weiterhin in Vergabeausschüssen eng mit den Ländern und Kommunen zusammenarbeiten und auf Landesebene Beiräte einrichten.

Zur konkreten Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung bedurfte es einer Regelung bezüglich der Zuständigkeiten und der Besetzung der Mitwirkungsgremien innerhalb der Landesregierung. Dafür wurde vom Wirtschaftsminister eine Kabinettsvorlage erarbeitet und vom Kabinett am 17.01.1995 folgender Beschluß gefaßt:

„Die Landesregierung beauftragt den Wirtschaftsminister federführend mit der Umsetzung der für die Durchführung der Rahmenvereinbarung ... erforderlichen Maßnahmen. Als koordinierendes Gremium zwischen den Ressorts wird das ‘Treuhand-Wirtschaftskabinett’ unter Leitung des Wirtschaftsministers tätig. Über die Entsendung der von den Ministerien zu benennenden Vertreter im einzelnen wird durch die jeweiligen Ressorts entschieden.“

Die Ressortzuweisung für die von der Landesregierung zu besetzenden Gremien der BvS, BMG und TLG findet sich als Anhang zu der Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministers.

1.6. Vereinbarung zwischen der Treuhandanstalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung eines Darlehens zur Errichtung eines Konsolidierungsfonds für die Finanzierung mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (13.10.1994)

Die Treuhandanstalt/BvS gewährte den neuen Bundesländern und Berlin mit dieser Vereinbarung ein Darlehen zur Errichtung von Konsolidierungsfonds. Dies stellte eine Erweiterung der bestehenden Förderinstrumente des Bundes und der Länder für die Unterstützung privatisierter mittelständischer Unternehmen dar, deren akuter Finanzbedarf durch die Geschäftsbanken nicht mehr abgedeckt wurde und bestehende Förderinstrumente des Bundes und/oder der Länder nicht ausreichten.

Die Landesregierung beauftragte das Landesförderinstitut, die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen, d. h., feste Regeln, sachverständige Prüfung, Vergabeausschuß, zu schaffen. Mit dieser Vereinbarung bzw. dem daraus resultierenden Konsolidierungsfonds sollte den privatisierten Unternehmen die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Privatisierungsverträgen erleichtert werden.

Die Vereinbarung wurde am 13.10.1994 vom damaligen Wirtschaftsminister Lehment unterzeichnet und gilt ab 01.11.1994. Sie stand zunächst unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Kabinett und durch den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt. Durch schriftliches Zustimmungsverfahren wurde die diesbezügliche Kabinettsvorlage am 20.10.1994 vom Kabinett einstimmig beschlossen.

2. Keine rechtsverbindlichen Vereinbarungen zwischen den Erwerbern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern

Zwischen der Landesregierung und der Bremer Vulkan AG bzw. Rothe wurden keine rechtlich bedeutsamen Vereinbarungen getroffen. Die Rechtsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen der Treuhandanstalt und dem jeweiligen Erwerber, d. h. zwischen den Parteien, die auch den Privatisierungsvertrag abgeschlossen haben.

Gegenüber der Landesregierung hat der Bremer Vulkan allerdings folgendes Angebot abgegeben, welches jedoch von der Landesregierung abgelehnt wurde:

2.1. Strategiepapier des Bremer Vulkan mit einem Angebot an die Landesregierung von 1992

In einem Strategiepapier des Bremer Vulkan aus dem Jahr 1992 ist eine Hauptüberschrift folgendermaßen tituliert:

„III. Absicherung der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Unter Punkt d) heißt es:

„Vor diesem Hintergrund gibt es nach Meinung der Leitung des Vulkan-Verbundes gute ökonomische und individuelle Voraussetzungen für eine industrielle Partnerschaft zwischen Land und Konzern.“

Unter Punkt e) wird festgelegt:

„Eine solche Partnerschaft sollte in ihren Grundzügen besprochen werden mit dem Ziel, gegenseitiges Einvernehmen über eine zukünftige Zusammenarbeit zu erreichen.“

Im Erfolgsfall sollte das Diskussionsergebnis als Grundsatzvereinbarung dokumentiert werden.

In diesen strategischen Überlegungen wurde von seiten des Bremer Vulkan auch die angebotene Option auf indirekte Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Bremer Vulkan dargestellt.

Während eines Gespräches zwischen den Herren Dr. Hennemann und Billerbeck vom Bremer Vulkan Verbund und Ministerpräsident Dr. Seite am 23.04.1992 in Bremen Vegesack äußerte Dr. Hennemann die Bitte „um einen ganz offenen Dialog zwischen Landesregierung und Bremer Vulkan“. In diesem Zusammenhang schlugen die Vertreter des Bremer Vulkan die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, der leitende Mitarbeiter der Landesregierung, beispielsweise die Staatssekretäre Finanzen und Wirtschaft angehören sollten. Dieses Angebot wurde in dem Strategiepapier des Bremer Vulkan weiter konkretisiert: Staatssekretärsarbeitskreis (Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium, Finanzministerium, Ministerium für Bundesangelegenheiten).
Der Bremer Vulkan erklärte sich, nach den vorliegenden Gesprächsnotizen der Staatskanzlei, im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten bereit, „alle Bücher offenzulegen“.

2.2. Informationsvereinbarungen

Eine Absprache, die während eines Besuches des Vorstandsvorsitzenden des BVV Dr. Hennemann und des Vorstandsmitgliedes Klar bei Ministerpräsident Dr. Seite am 09.12.1993 zustande kam im Zusammenhang mit der Mitteilung, daß Herr Klar zwischenzeitlich als Geschäftsführer der Hanse Holding benannt worden sei, hatte laut Vermerk der Staatskanzlei folgenden Inhalt: „Es wurde vereinbart, daß Herr MP und Herr Klar regelmäßig zusammentreffen, um die jeweils aktuelle Situation der Unternehmen der Hanse Holding zu erörtern.“

B. Feststellungen zur Privatisierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern an die Bremer Vulkan AG

I. Meinungsbildung und Einflußnahmemöglichkeiten der Landesregierung vor Beginn der Privatisierungsverhandlungen

1. Historische Ausgangssituation

1.1. Vom Kombinat Schiffbau zur DMS AG

Die Regierung Dr. Modrow der DDR leitete mit der „Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften“ vom 01.03.1990 den Prozeß der Privatisierung der bis zu diesem Zeitpunkt volkseigenen Betriebe der DDR ein mit dem Ziel, die Betriebe in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eine Aktiengesellschaft (AG) umzuwandeln.
Mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurden die Betriebskonten im Verhältnis 2:1 umgestellt.
Das Gesamtkonzept des VEB Kombinat Schiffbau für die Umwandlung des VEB Kombinat Schiffbau und seiner Betriebe in Kapitalgesellschaften wurde vorgelegt am 26./27.04.1990 anläßlich einer Klausurtagung des Kombinates.

Mit der Umwandlung in Kapitalgesellschaften wurden folgende Ziele angestrebt:

„
- Erhalt des Schiffbauverbandes unter marktwirtschaftlichen Bedingungen,
- Sicherung der Arbeitsplätze,
- Öffnung für den Übergang zur Marktwirtschaft,
- Einstellung auf den EG-Binnenmarkt,
- Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit,
- Erhaltung und Ausbau von Marktanteilen.“

Zur Umsetzung wurde vorgeschlagen:

1. Der jetzige Kombinatsverband wird in einer Holding in Form einer Aktiengesellschaft organisiert mit dem Namen „Deutsche Schiff- und Maschinenbau AG“ (DSM AG). Das Kombinatsvermögen wird auf die AG übertragen. Die Anteile der Konzernholding bleiben in Staatsbesitz, d. h., die Treuhandanstalt hält die Anteile zu 100 %.

2. Die bisherigen Kombinatsbetriebe werden juristisch selbständige 100%ige Töchter der DSM AG, je nach Größe in Form einer AG oder einer GmbH organisiert. Das Vermögen der volkseigenen Betriebe wird auf die Töchter übertragen. Die Anteile der Tochterunternehmen hält zu 100 % die DSM AG als Konzernholding.

3. Entflechtung einzelner Betriebe: Der VEB Elbewerft Boizenburg/Roßlau wird gesplittet in die Elbewerft GmbH Boizenburg und die Roßlauer Schiffswerft GmbH. Aus dem Stammbetrieb des Kombinates, dem VEB Schiffswerft „Neptun“, entstehen durch Entflechtung die DSM AG, die Schiffswerft „Neptun“ GmbH Rostock und vier weitere Technik- und Dienstleistungsunternehmen.

4. Nach der Umbildung sollte der Gesamtverband des Konzerns 24 Kapitalgesellschaften umfassen:

Warnowwerft AG Warnemünde	Schiffswerft „Neptun“ AG Rostock
Mathias-Thesen-Werft AG Wismar	Volkswerft AG Stralsund
Peenewerft Wolgast AG	Elbewerft GmbH Boizenburg
Roßlauer Schiffswerft GmbH	Schiffswerft Rechlin GmbH
Yachtwerft GmbH Berlin	Schiffswerft Oderberg GmbH
Dieselmotorenwerk Rostock GmbH	Maschinenbau GmbH Halberstadt
Schiffselektronik Rostock GmbH	KGW Schweriner Maschinenbau GmbH
Kühlautomat GmbH Berlin	Gießerei und Maschinenbau GmbH Torgelow
Schiffsanlagenbau GmbH Barth	Dampfkesselbau GmbH Dresden-Übigau
Rostocker Maschinenbau- und Technologie-Consulting GmbH	Ingenieurzentrum Schiffbau GmbH
Industrie-Kooperation Schiffbau GmbH	Institut für Schiffbautechnik und Umweltschutz GmbH
Schiffscommerz GmbH	Systemhaus für Software und Consulting GmbH.

5. Als Vorteile solcher Konzernholding wurden genannt:
- gemeinsame Strategie und Absatzpolitik,
- Ausrichtung auf gewinnorientierte Konzernpolitik,
- konzentrierter Einsatz von Investitionen,
- Ausgleich von Risiken einzelner Unternehmen bis hin zum Verlustausgleich,
- steuerliche Vorteile,
- Vorteile bei Ein- und Verkaufskoordinierung.

1.2. Die Treuhandanstalt

1.2.1. Entscheidung zur Einsetzung einer Treuhandanstalt (Anlage 27)

Mit Beschluß des Ministerrates zur Gründung einer Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums und der Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 01.03.1990 entstand in den letzten Tagen der Regierung unter Dr. Hans Modrow die Treuhandanstalt in ihrer ursprünglichen Gestalt. Das Anliegen des Beschlusses zur Gründung der Treuhandanstalt bestand darin, Volkseigentum entsprechend der Erklärung der Regierung zu den Eigentumsverhältnissen zu wahren und Rechtsformen zur Bewirtschaftung des derzeit in Betrieben und Kombinaten organisierten Volkseigentums entsprechend marktwirtschaftlichen Prinzipien zu erreichen.
Volkseigentum sollte damit nicht aufgelöst, nicht in Gruppeneigentum gegeben und nicht zur eigenmächtigen Veräußerung gestellt werden.
Kurze Zeit später wurde das Gesetz zur Gründung der Treuhandanstalt von der Volkskammer verabschiedet.

Mit Vertrag vom 18.05.1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wurde zwischen beiden Vertragsparteien zum 01.07.1990 eine Währungsunion mit einheitlichem Währungsgebiet und der Einführung der Deutschen Mark gebildet. Ebenfalls zum 01.07.1990 trat das Treuhandgesetz (TreuhG) vom 17.06.1990 in Kraft. Damit entfielen die rechtlichen Grundlagen der noch von der Regierung Dr. Modrow ins Leben gerufenen ursprünglichen Treuhandanstalt.
In dieser Form ging die Treuhandanstalt nach Art. 25 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 auf die Bundesrepublik Deutschland über. Nach Art. 25 Einigungsvertrag, der ausdrücklich von der Fortgeltung des TreuhG ausgeht, ist die Treuhandanstalt eine rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts.
Im föderalistischen Staatsaufbau war die Treuhandanstalt der Bundes- und nicht der Länderebene zugeordnet.

1.2.2. Interne Organisation der Zentrale

Die Zentrale der Treuhandanstalt wies bis zum Dezember 1990 eine funktional gegliederte Organisationsstruktur auf. Die zentralen Aufgabenbereiche Privatisierung, Sanierung, Abwicklung und Beteiligungsführung wurden bestimmten Vorstandsressorts zugeordnet. Insgesamt umfaßte der Vorstand ab November 1990 neun Vorstandsressorts.
Nachdem sich in der Folgezeit die Schwächen der funktionalen Organisationsstruktur zeigten - die Unternehmen waren häufig nicht eindeutig einem der vorgegebenen Funktionalbereiche zuzuordnen - wurde mit Wirkung vom 01.01.1991 die Aufbauorganisation der Treuhandzentrale grundlegend umgestaltet. Statt der funktionalen Grundstruktur wurde eine neue, im Prinzip bis August 1994 gültige Organisationsstruktur gebildet, die intern als „Matrix-Struktur“ bezeichnet wurde. Hier dominierte die Gliederung auf der Basis von Branchen. Kern dieser Gliederung waren nunmehr „Unternehmensbereiche“.
Die einzelnen Unternehmensbereiche wurden in Unternehmensgruppen (Branchendirektorate), diese wiederum in Abteilungen zur Betreuung einzelner Branchen untergliedert. Zusätzlich erhielt jeder Unternehmensbereich ein kaufmännisches Direktorat zur Wahrnehmung kaufmännischer Querschnittsaufgaben (Direktorat Controlling).
Dabei kam dem „Unternehmensbereich 2“ unter anderem zunächst die Geschäftsverantwortung für die „Unternehmensgruppe Küstenindustrie“ zu. Zuständiges Vorstandsmitglied war hierfür Herr Dr. Wild. Für die „Unternehmensgruppe Küstenindustrie“ innerhalb des Unternehmensbereiches war der vor dem Ausschuß gehörte Zeuge Herr Lohmann verantwortlich. Aus einem Organigramm der Treuhandanstalt mit Stand vom 24.10.1991 ist zu entnehmen, daß es innerhalb des „Unternehmensbereiches 2“ und der „Unternehmensgruppe Küstenindustrie“ ein „Privatisierungsteam Küstenindustrie“ gab.
Nachdem am 01.04.1991 der Präsident der Treuhandanstalt, Herr Dr. Detlev Carsten Rohwedder, ermordet worden war, hatte die anschließende Neubesetzung des Präsidentenamtes durch Frau Breuel eine weitere Umstrukturierung zur Folge. Ergebnis dieser Umstrukturierung war, daß es künftig praktisch ein Dreierkollegium (Präsidentin, Vizepräsident, Generalbevollmächtigter) gab.

1.2.3. Niederlassungen

Ähnlich wie die Zentrale der Treuhandanstalt erhielten die Niederlassungen eine funktional gegliederte Organisationsstruktur mit einem Niederlassungsleiter an der Spitze sowie die Funktionalbereiche (Direktorate) Privatisierung, Beteiligungen, Finanzen und Personal/Soziales.
Ein Vergleich der Organigramme der einzelnen Niederlassungen läßt aber die sehr unterschiedliche Untergliederung der Funktionalbereiche erkennen.
Die Entscheidungsfreiheit der Führung der Niederlassungen wurde dadurch begrenzt, daß die Rechtsgeschäfte ab einer bestimmten Größenordnung bzw. bestimmte Kategorien von Rechtsgeschäften in die Zuständigkeit des Vorstandes fielen. Kriterien waren insbesondere die Zahl der Arbeitnehmer, Umsatz und Bilanzsumme.
In der bis Dezember 1990 von der Treuhandanstalt praktizierten funktionalen Organisationsstruktur war die spätere Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Breuel, für die Niederlassungen der Treuhandanstalt als Vorstandsmitglied verantwortlich. Nach der Umstrukturierung der Treuhandanstalt im Laufe des Jahres 1991 wurde der zuvor von Frau Breuel geführte Bereich Niederlassungen aufgelöst und dem „Unternehmensbereich 4“ unter Dr. Klinz zugeordnet.

Bereits vor der Vereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit von Bund, Treuhandanstalt und neuen Bundesländern vom 14.03.1991 wurden bei den Niederlassungen Beiräte eingerichtet.

Hierüber wurde am 14.01.1991 der Wirtschaftsausschuß des Landtages in Anwesenheit des Wirtschaftsministers und seines Staatssekretärs durch Frau Breuel und am selben Tag die Landesregierung durch den Vorstand der Treuhandanstalt unterrichtet.
So führte Frau Breuel vor dem Wirtschaftsausschuß des Landtages aus, daß in den Beiräten der Niederlassungen neben Vertretern des Landes, der Kommunen, der Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Bürgerbewegungen auch Vertreter der Kirchen mitarbeiten sollten. Den Beiräten komme in Grundsatzfragen beratender Charakter zu.

1.2.4. Auftrag der Treuhandanstalt

Nach der Präambel des TreuhG hatte die Treuhandanstalt die Aufgabe:

- die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch und so weit wie möglich zurückzuführen,
- die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen,
- Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke bereitzustellen, so daß nach einer Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens und seiner Ertragsfähigkeit sowie nach einer vorrangigen Nutzung und Strukturanpassung der Wirtschaft und die Sanierung des Staatshaushaltes den Sparern zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Währungsumstellung am 02. Juli 1990 reduzierten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen eingeräumt werden kann.

§ 2 Abs. 6 des TreuhG konkretisierte diese Aufgabenstellung wie folgt:

„Die Treuhandanstalt hat die Strukturanpassung der Wirtschaft an die Erfordernisse des Marktes zu fördern, indem sie insbesondere auf die Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe zu wettbewerbsfähigen Unternehmen und deren Privatisierung Einfluß nimmt. Sie wirkt darauf hin, daß sich durch zweckmäßige Entflechtung von Unternehmensstrukturen marktfähige Unternehmen herausbilden und eine effiziente Wirtschaftsstruktur entsteht."

1.2.5. Rechts- und Fachaufsicht über die Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt war nach dem Treuhandgesetz eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die durch den Vorstand geleitet wurde. Die Aufgaben sollten unternehmerisch und weitgehend dezentral gelöst werden. Das Treuhandgesetz sah weiterhin vor, daß die Treuhandanstalt der Aufsicht des Ministerpräsidenten der DDR unterlag.

Durch Artikel 25 des Einigungsvertrages wurde das TreuhG ausdrücklich aufrecht erhalten und unter anderem mit folgenden Maßgaben versehen:

- Die Treuhandanstalt wird eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts.
- Die Fach- und Rechtsaufsicht wird dem BMF übertragen, das die Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem BMWi und dem jeweils zuständigen Fachministerium wahrnimmt.
- Die Treuhand ist ein Unternehmen im Sinne des § 112 Abs. 2 BHO.

Der Bundesminister der Finanzen hatte gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 3 und 4, Abs. 2, 3 und 4, § 68 Abs. 1 und § 69 BHO haushaltsrechtliche Überwachungsaufgaben durchzuführen, da es sich bei der Treuhandanstalt um ein Unternehmen im Sinne des § 112 Abs. 2 BHO handelte.
Weiterhin galten die §§ 53 ff. des Haushaltsgrundsätzegesetzes für die Treuhandanstalt gemäß § 55 Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprechend.

1.3. Entwicklung des Erwerbers Bremer Vulkan von 1983/84 bis 1992

Die Bremer Vulkan AG hatte zur Jahreswende 1983/84 ihren Ausgangspunkt für eine Neuentwicklung.
Im Herbst 1983 wurde die „AG Weser" in Bremen geschlossen und die Situation des Bremer Vulkan stellte sich Anfang der achtziger Jahre nicht wesentlich günstiger dar. Angesichts der desolaten Situation auf den Schiffbaumärkten konnten die meisten Aufträge im Handelsschiffbau nur mit Verlusten akquiriert werden. Das Land Bremen und der Bund verhinderten den Konkurs des Bremer Vulkan in dieser Zeit durch wiederholte Zahlungen und Bürgschaften.

Mitte der 80er Jahre blieb die Lage auf den Schiffbaumärkten weiterhin schwierig und war weltweit durch beträchtliche Überkapazitäten gekennzeichnet. In Erkenntnis, daß eine reine Verlustsubventionierung wie in den zurückliegenden Jahren langfristig nicht mehr durchzuhalten gewesen wäre, stand man vor der Entscheidung, den Schiffbau am Standort Bremen und Bremerhaven gänzlich einzustellen oder eine grundlegende Modernisierung und Strukturreform der Werftindustrie, wenn schon nicht in Westdeutschland insgesamt, so doch zumindest im Land Bremen, in Angriff zu nehmen. So entschieden sich die Landesregierung von Bremen und die Unternehmensleitungen des Bremer Vulkan, eine grundlegende Modernisierung und Strukturreform in Angriff zu nehmen.

Die Entwicklung des Bremer Vulkan läßt sich in dem darauffolgenden Jahrzehnt in vier Etappen gliedern:

- die Bildung des Bremer Werftenverbundes zwischen 1984 bis 1987
- Kapazitätsanpassungen und erste Diversifikation 1987 bis 1990
- die Herausbildung des maritimen Konzernverbundes
- die Expansion in Ostdeutschland.

2. Vereinbarungen der DMS AG mit dem Bremer Vulkan aus dem Jahr 1990

2.1. Memorandum of Understanding vom 23.07.1990 (Anlage 28)

Noch vor dem Zusammentreten der ersten Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits am 23.07.1990 eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG, Rostock (DMS) und der Bremer Vulkan AG, das sog. Memorandum of Understanding, fixiert.
Die Parteien verständigten sich darauf, die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit kurzfristig zu prüfen. Als Ziel dieser zunächst ausdrücklich bilateral und exklusiv geführten Gespräche sollte ein Kooperationsabkommen entscheidungs- und unterschriftsreif entwickelt werden. Damit war nach dem gemeinsamen Verständnis der Vertragspartner eine gegenseitige Kooperation und in einem zweiten Schritt auch die gesellschaftsrechtliche Verflechtung beabsichtigt. Die abschließende Vereinbarung sollte eine Öffnungsklausel enthalten, die den Beitritt weiterer Kooperationspartner ausdrücklich vorsieht.

Als Zielsetzung wurde zunächst die Bildung von paritätisch besetzten Arbeitsgruppen zur Potentialanalyse vereinbart. Die Analyse sollte auf Basis der Ausarbeitung „Grundgedanken für eine direkte Zusammenarbeit/Kooperation/Fusion DMS AG und BV“ der DMS in drei Schritten vollzogen werden durch Zuordnung der Unternehmen zu bestimmten Gruppen und Schwerpunkten.

Parallel zu den Inhalten der Kooperationsvereinbarung sollten mit der Treuarbeit AG, Hamburg, Grundsätze für die Bewertung der zur DMS gehörenden Unternehmen entwickelt werden. Die Bewertung der Vulkan Gruppe und ihrer Unternehmen sollte nach dem aktuellen Börsenkurs erfolgen.

Die Einsetzung der Arbeitsgruppen sollte bis Ende Juli 1990 abgeschlossen sein und die erste gemeinsame Sitzung am 03.08.1990 stattfinden. Eine erste gemeinsame Zwischenberichterstattung war für den 16.08.1990 unter Vorsitz der beiden Vorstandsvorsitzenden vorgesehen.

Des weiteren wurde vereinbart, zu dieser Kooperationsvereinbarung und ihren Zwischenergebnissen erfolge keine Öffentlichkeitsarbeit. Auf Anfrage werde lediglich die Existenz der Vereinbarung bestätigt.

2.2. **Kooperationsvereinbarung vom 16.08.1990** (Anlage 29)

Mit Datum vom 18.08.1990 wurde in Ausführung des Memorandum of Understanding eine weitere Vereinbarung zwischen der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG und dem Bremer Vulkan geschlossen.

Das Konzept beinhaltete eine Kooperation bzw. gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen dem Bremer Vulkan und der DMS und deren Unternehmen mit der Zielstellung einer Einleitung von Kooperationspartnerschaften und dem Abschluß von Kooperationsverträgen, unter anderen auf den Gebieten Forschung, Entwicklung, Produktion, Materialwirtschaft, Vertrieb und Finanzierung. Angestrebt war die Erstellung eines Kooperations-/Verflechtungskonzeptes bis Ende 1990, anschließend der Abschluß von Kooperationsverträgen und Zusammenschlüsse von Beteiligungsgesellschaften der Vertragschließenden. Die Konzepterarbeitung und -umsetzung sollte bilateral und exklusiv erfolgen, Unternehmen der DMS bzw. des Bremer Vulkan sollten ohne Einverständnis der Vertragschließenden keine Verhandlungen dieser Art mit Dritten führen dürfen.

Des weiteren wurde die Bildung von Arbeitsgruppen vereinbart, die mit der Erarbeitung von Potentialanalysen für die einzelnen Produktlinien beauftragt werden sollten. Dazu sollten gemeinsame Prüfungen, Wertungen und Erarbeitungen von Schlußfolgerungen für die Bildung direkter Kooperationspartnerschaften auf Unternehmensebene durchgeführt werden. Hinsichtlich der Arbeit an der Kooperationsvereinbarung und der Zwischenergebnisse wurde Vertraulichkeit vereinbart.

2.3. Aussagen von Zeugen zu diesen Vereinbarungen

In bezug auf die beiden Vereinbarungen des Bremer Vulkan mit der DMS AG aus dem Jahr 1990 und der sich daraus ergebenden kooperativen Zusammenarbeit der beiden Großkonzerne sagte der Zeuge Dr. Krackow in seiner Vernehmung am 11.04.1997 aus: „Eindeutig ist, daß die Kenntnisse des Bremer Vulkan über das, was sich in einem ehemaligen DDR-Schiffbaukombinat abgespielt hat und was dort an technischen Gegebenheiten vorlag, ebenso wie an personellen, bei meinem Antritt dem Bremer Vulkan bis ins Detail und auch aktenmäßig geläufig war. Das scheint mir nicht ganz unwichtig zu sein.“
Er sagte weiterhin, daß „... drei Werftfachleute quasi eine Gruppe bildeten, die dem Aufsichtsrat der DMS AG in bezug auf Werftenfragen beratend, betreuend helfen sollte. Und dazu gehörte Herr Hennemann ... . Und diese Rivalität aus alten Zeiten, ... die hat mich damals gestört.“

Der Personalaustausch infolge der zwischen der DMS AG und der Bremer Vulkan AG abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung wurde auch in Presseveröffentlichungen behandelt. So schrieb das *Manager Magazin* in seiner Ausgabe 9/1991, daß nach Ansicht des damaligen Vorstandssprechers der DMS AG Dr. Krackow die Vorteile dieser Kooperationsvereinbarung allein beim Bremer Vulkan gelegen hätten. Der Vertrag habe dazu geführt, daß monatelang Mitarbeiter der Bremer Vulkan AG ein- und ausgehen konnten. Der Aufsichtsrat der DMS und der ihrer Töchter seien mit Vulkan-Leuten durchsetzt wie „Metastasen“.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dr. Hennemann sagte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß in diesem Zusammenhang aus: „Wir hatten bereits im Juni dieses Jahres ... zum 01. Juli 1990 ist ja die Währungs- und Sozialunion ... in Kraft getreten. Und wir haben also 23 Tage danach den ersten Kontakt und ein Memorandum of Understanding mit dem damaligen DMS-Vorstand unterzeichnet. Und die Kooperationsvereinbarung vom 16. August 1990 ging ja sehr weit und hatte auch die gesamte Palette aller Möglichkeiten, von einer losen Kooperation bis zur Fusion zum Gegenstand. ... Sie müssen ein weiteres Datum beachten. Das war der 5. September 1990, sind Herr Begemann und ich mit dieser Kooperationsvereinbarung vom 16.8. im Verband des Schiffbaus gewesen, im VDS, und haben den gesamten westdeutschen Schiffbau aufgefordert, dieser Kooperationsvereinbarung beizutreten bzw. eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. ... Es kam ... praktisch zu einem Bruch im VDS am 5. September, weil deutlich wurde, daß unsere wichtigsten Wettbewerber, die sogenannten fünf Werften, keinerlei Absicht hatten, dem mecklenburg-vorpommerschen Schiffbau zu helfen. Das war eine ökonomisch-betriebswirtschaftlich sehr nachvollziehbare Überlegung.“

3. Unterschiedliche Konzepte und Ansätze zur Zukunft der Ostwerften vor der Privatisierung

Die Schiffbauindustrie war im Jahr 1990 in Mecklenburg-Vorpommern mit deutlichem Abstand der wichtigste industrielle Arbeitgeber. Aufgrund der geänderten politischen Rahmenbedingungen war jedoch für viele maritime Betriebe die Geschäftsgrundlage weggefallen und viele Arbeitnehmer unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht. Die Ostwerften besaßen zwar bedeutende Schiffsneubaukapazität, ihre Absatzmärkte im Osten brachen durch die Währungsunion weg, und die Werften mußten deshalb einen neuen Markt im Westen suchen. Vor diesem Hintergrund entstanden von den unterschiedlichsten Interessengruppen verschiedene Konzepte oder auch nur politische Forderungen, wie mit den Werften und ihren maritimen Zulieferern in den neuen Bundesländern umgegangen werden soll.

3.1. Die 10 Thesen der IG Metall vom 08.10.1990 zur Diskussion um eine soziale Gestaltung der Umstrukturierung der maritimen Produktion in Mecklenburg-Vorpommern

Das Thesenpapier der IG Metall entstand in Fortsetzung der industriepolitischen Überlegungen zur maritimen Verbundwirtschaft zusammen mit der Wirtschaftsabteilung beim Vorstand der IG Metall und nach Diskussionen mit betrieblichen Interessenvertretern der ostdeutschen Seeschiffswerften. Es sollte eine öffentliche Diskussion um die soziale Gestaltung der Umstrukturierung der Metallindustrie gestartet werden. Die Thesen stellten in erster Linie Forderungen an die Verantwortung und das Handeln des Staates dar und verstanden sich als Anregung zu einer breiten öffentlichen Diskussion im Interesse der Menschen der Region.

Herr Teichmüller von der IG Metall übersandte das Thesenpapier mit dem im folgenden dargestellten Inhalt am 15.11.1991 an die Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

1. Um einer Eskalation der Beschäftigungs- und Strukturprobleme vieler Industrie- und Wirtschaftszweige und den damit verbundenen ökonomischen und sozialen Problemen ganzer Regionen entgegenwirken zu können, wird ein umfassendes Infrastruktur- und Umweltsanierungsprogramm gefordert, das beschäftigungspolitische Überbrückungskonzeptionen, industriepolitische Gestaltungskonzeptionen und regionale Entwicklungskonzeptionen enthält. Es wird ein aktives beschäftigungs- und strukturpolitisches Handeln des Staates gefordert, denn allein mit der Herstellung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen lassen sich keine sozialen Zukunftsperspektiven eröffnen.

2. Durch die weit überdurchschnittliche Konzentration der Industriebeschäftigung auf den Schiffbau bzw. die maritime Produktion ist die Perspektive der gesamten Küstenregion in hohem Maße von der zukünftigen Entwicklung der maritimen Produktion abhängig.

3. Eine soziale Gestaltung der Umstrukturierung muß auf folgenden Eckpunkten beruhen:
   - Sicherung und Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Kerns maritimer Produktion,
   - Schaffung einer beschäftigungspolitischen Überbrückungskonzeption,
   - strukturpolitischer Ansatz der dynamischen Bestandsentwicklung,
   - Verbindung von betrieblicher Umstrukturierung mit Sanierung von Infrastruktur, Umwelt und Lebensbedingungen,
   - regionale Beschäftigungs- und Strukturentwicklungskonzeption.

4. Eine Zerschlagung des ostdeutschen Schiffbaus würde nicht nur die Entwicklungsperspektiven des westdeutschen und europäischen Schiffbaus beeinträchtigen, es wäre auch ein Rückzug aus einem industriellen Zukunftssektor. Einen leistungsfähigen Kern maritimer Produktion zu sichern und weiterzuentwickeln erfordert:
   - Umfassende Steigerung der Produktivität,
   - Modernisierung der Produktion,
   - Weiterentwicklung des Produktspektrums und Diversifizierung,
   - Reproportionierung des Verhältnisses der Beschäftigung in Produktion und Verwaltung,
   - Aufbau eines leistungsfähigen Controlling, Beschaffungs- und Vertriebssystems,
   - Sicherung und Nutzung vorhandener Forschungs- und Entwicklungskapazitäten,
   - Sicherung, Nutzung und Reorganisation vorhandener Qualifizierungsmaßnahmen,
   - Vermarktung von Dienstleistungseinrichtungen und nicht mehr genutzten Infrastruktureinrichtungen, Gebäuden und Flächen.

   Alle Beteiligten (Land, DMS, VSM) werden aufgefordert, die Einrichtung eines nationalen Schiffbauausschusses zu unterstützen.

5. Voraussetzung der mittelfristigen Umstrukturierung, Sanierung und Modernisierung sind kurzfristig wirksame industriepolitische Überbrückungsmaßnahmen:
   - Befristete Liquiditätsabsicherung,
   - Entlastung von Altschulden,
   - finanzielle Unterstützung des Bundes für die Abwicklung des sowjetischen Auftragsbestandes.

   Umstrukturierung, Sanierung und Modernisierung sind unverzüglich einzuleiten, parallel zur Abarbeitung des Auftragsbestandes. Öffentliche finanzielle Hilfen sind mit entsprechenden Auflagen zu verbinden. Mittelfristig sind die ostdeutschen Werften in das bundesweite Wettbewerbshilfeprogramm einzubeziehen.

6. Für beschäftigungspolitische Überbrückungsmaßnahmen sind mit den besonderen Regelungen des AFG und den Tarifabschlüssen für die Metallindustrie wichtige Rahmenbedingungen prinzipiell gegeben.

7. Kern der regionalen Strukturpolitik des Landes muß eine dynamische Bestandsentwicklung sein. Schlüssel der Umstrukturierung ist die Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener industrieller Entwicklungspotentiale. Ansiedlungen und Investitionen „von außen“ bilden keine ausreichende Grundlage zur Bewältigung der Beschäftigungs- und Strukturprobleme.

8. Betriebliche Umstrukturierungen und regionaler Umbau sind miteinander zu verzahnen. Dazu bietet sich einerseits die Beteiligung des Landes oder einzelner Kommunen an Qualifizierungs-, Innovations- und Beschäftigungsgesellschaften auf Unternehmensebene an oder andererseits der Aufbau öffentlicher regionaler Entwicklungsgesellschaften.

9. Eine übergreifende Entwicklungskonzeption für den Bereich Beschäftigung-Wirtschaft-Umwelt würde die Wirksamkeit der regionalen Beschäftigungs- und Strukturpolitik erhöhen. In der Perspektive muß es um die Entwicklung eines gemeinsamen länderübergreifenden Küstenstrukturprogrammes aller Bundesländer der Küstenregion gehen.

10. Jegliche Konzeptionen, Programme und Maßnahmen müssen in einem breiten Abstimmungsprozeß aller „wirtschaftlichen Akteure“ der Region erarbeitet werden, z. B. im Rahmen eines regionalen Strukturbeirates.

3.2. Bericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom Dezember 1990 zur Situation der Schiffbauindustrie in Mecklenburg-Vorpommern

Der „Bericht zur Situation der Schiffbauindustrie in Mecklenburg/Vorpommern“ wurde im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers erstellt. Das „unternehmerische Sanierungs- und Restrukturierungskonzept der DMS“ vom 30.09.1990 wurde von den Verfassern lediglich als erster Ansatz gesehen.
Am 24.01.1991 gelangte der Bericht über das *Hamburger Abendblatt* an die Öffentlichkeit. Unter der Schlagzeile „Die Küste wird zum Armenhaus“ wurde darin die Arbeitsplatzsituation als äußerst schlecht geschildert. Landesregierung, DMS und IG Metall protestierten daraufhin in einer Presseinformation gegen

diesen „versuchten Rufmord“ und warfen dem *Hamburger Abendblatt* falsche, teils unkorrekte Angaben und das Schüren von Unruhe und Verunsicherung in der Bevölkerung vor.

Der Bericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau bezieht sich im wesentlichen auf die Seeschiffswerften Mathias-Thesen-Werft, Warnowwerft, Schiffswerft „Neptun“, Volkswerft und Peenewerft, auf die 90 % des Gesamtumsatzes der Werften entfallen.

Aus Sicht der Kreditanstalt für Wiederaufbau stellte sich die Ausgangssituation der Werften folgendermaßen dar:

1. die Kapazität war im wesentlichen ausgelastet bis 1993;

2. die Werften hatten durch RGW-Arbeitsteilung einen hohen Spezialisierungsgrad und eine starke Ausrichtung auf den UdSSR-Markt;

3. die technische Ausstattung war mit denen westdeutscher Werften vergleichbar;

4. vor allem im administrativen Bereich war der Personalbestand weit überhöht. Aber auch in der Produktion wurde starker Personalabbau empfohlen.

5. Der Produktivitätsrückstand gegenüber westdeutschen Werften betrug nur 40 bis 50 %, kann jedoch durch drastischen Personalabbau und Kleinrationalisierung schnell verringert werden.

6. Die Erlös/Kosten-Relation war durch Wegfall von Transferrubelsystem und Richtungskoeffizienten drastisch verschlechtert.

7. Eine Neukalkulation der Schiffe war mit großen Unsicherheiten behaftet.

8. Die technische Qualität der Schiffe war gut, die ökonomische Verwertbarkeit jedoch eingeschränkt und nur durch niedrige Preise erreichbar.

9. Der Schiffbau mit seiner Zulieferindustrie ist für die strukturschwache Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns von ausschlaggebender Bedeutung. 40 % aller Industriebeschäftigten arbeiteten in den Werften oder deren Zulieferern.

Die Finanzierungsprobleme beim derzeitigen Auftragsvolumen schätzte die Kreditanstalt für Wiederaufbau folgendermaßen ein:

1. Mit sowjetischen Abnehmern werden Verhandlungen zur Neufestsetzung der Preise auf Basis „Weltmarktpreis“ geführt.

2. Analoge Gespräche mit westlichen Bestellern im Rahmen der „Ultimo-Verträge“ sind bisher nicht erfolgt. Eine juristische Überprüfung der „West-Aufträge“ aus 1990 mit dem Ziel der Nachverhandlung scheint dringend erforderlich.

3. Das von der DMS AG genannte Zuschußvolumen von DM 4,3 Mrd. zur Deckung der Erlös/Kosten-Lücke läßt sich bei konsequenten Neuverhandlungen und nachhaltiger Kostensenkungspolitik auf ca. DM 1,4 Mrd. reduzieren.

4. Hinsichtlich der UdSSR-Aufträge scheint eine Beteiligung des Bundes zweckmäßig zu sein.

5. Eine Verbindung der Sanierungs- und Umstrukturierungsinvestitionen mit den in Westdeutschland eingeführten Hilfeprogrammen wird im Interesse einer größeren Transparenz nicht empfohlen.

Unter gewissen Strukturbereinigungen sah die Kreditanstalt für Wiederaufbau auch Marktperspektiven:

1. Wegen langfristig günstig eingeschätzter Weltnachfrage nach Schiffbauleistungen wird die Lebensfähigkeit der ostdeutschen Werften grundsätzlich positiv eingeschätzt.

2. Eine Reduzierung der Gesamtkapazität ist erforderlich und wird voraussichtlich die Neptunwerft und die Peenewerft treffen. Hier wird die völlige Einstellung des Schiffbaus empfohlen.

3. Das Ziel, in drei bis vier Jahren das Niveau leistungsfähiger westdeutscher Werften zu erreichen, ist realisierbar und gesamtwirtschaftlich gerechtfertigt.

4. Eine Fusion zwischen dem Bremer Vulkan und den ostdeutschen Seeschiffswerften erscheint ordnungspolitisch bedenklich und bedarf einer intensiven Überprüfung.

5. Ausgehend von einem Jahresumsatz von DM 1,5 Mrd. wären einerseits unter Anwendung des Wettbewerbshilfenprogrammes jährlich DM 140 Mio. zur Verfügung zu stellen oder andererseits bei Kreditfinanzierungen zu OECD-Bedingungen DM 220 Mio. Zinszuschüsse vorzusehen.

Als Ansatzpunkte einer größeren Produktivitäts- und Marktorientierung wurden angesehen:

1. Optimierung der Schiffe unter ökonomischen Gesichtspunkten;

2. schnelle Erarbeitung und konsequente Durchsetzung eines Rationalisierungs- und Umstrukturierungskonzeptes. Das DMS-Konzept vom 30.09.1990 stellt lediglich einen ersten Ansatz dar;

3. über Ausgliederung und Diversifizierung ist erst dann rational zu entscheiden, wenn das Rechnungswesen ausreichende Grundlagen über die Kostenstruktur geliefert hat und überhaupt erst stichhaltige Kalkulationen ermöglicht.

3.3. Das Thesenpapier westdeutscher Werften zur Sanierung des ostdeutschen Schiffbaus vom 21.01.1991

Am 21.01.1991 wandten sich fünf große westdeutsche Werften,
Blohm + Voss AG, Hamburg,
Heinrich Brand GmbH & Co KG, Oldenburg,
Howaldtswerke-Deutsche Werft AG, Kiel,
Jos. L. Meyer GmbH & Co KG, Papenburg und
Thyssen Nordseewerke GmbH, Emden
mit einem Thesenpapier an die DMS AG, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, und an die Bremer Vulkan AG. Die Verfasser betonten in ihrem Anschreiben ihre gesamtwirtschaftliche Verantwortung und ihr Interesse an einer marktfähigen gesamtdeutschen Schiffbauindustrie.

Zusammengefaßt dargestellt sollten maßgebliche Ziele der Restrukturierung und Sanierung der Werften in der DMS AG sein:

- Aufbau einer international wettbewerbsfähigen maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern,

- Erhalt der Weltmarktanteile und Kundenbeziehungen der Bundesrepublik, einschließlich Ostdeutschland,

- Schaffung lebensfähiger Einzelunternehmen, die staatliche Hilfen auf Dauer nur zum Ausgleich internationaler Wettbewerbsverzerrungen benötigen,

- Begrenzung der öffentlichen Mittel,

- Unterstützung und Begleitung der DMS-Betriebe durch die westdeutschen Werften beim Weg in die Marktwirtschaft,

- Nutzung der Erfahrungen westdeutscher Werften bei strukturellen Anpassungen im Sinne eines pluralistischen Ansatzes von Unternehmen unterschiedlicher Größe und Ausrichtung,

- Einladung der gesamten westdeutschen Industrie der in der DMS vertretenen Branchen, um Entflechtung und Privatisierung zu erleichtern,

- Trennung der Aufwendungen für Altlasten von den Investitionen für Restrukturierung und Sanierung,

- schnellstmögliche Überführung der DMS-Betriebe in Privateigentum.

Die Markt- und Wettbewerbssituation des ostdeutschen Schiffbaus wurden zusammengefaßt folgendermaßen beurteilt:

- Auch bei der prognostizierten wachsenden Nachfrage reicht unter Berücksichtigung von Produktivitätsfortschritten die bestehende Schiffbaukapazität aus. Die Nachfrage wird jedoch nicht für alle Schiffstypen wachsen. Der Anteil „höherwertiger“ Schiffe wird sich verstärken.

- Die ostdeutschen Werften sind Marktführer bei Fischereifahrzeugen. Die Produktion ist vorwiegend auf den osteuropäischen Markt, insbesondere die UdSSR ausgerichtet. Ostdeutsche Schiffe sind für westliche Reeder nur wegen ihrer Dumpingpreise attraktiv.

- Die für alle ostdeutschen Werften typische hohe Fertigungstiefe und die Vielzahl von Sozialeinrichtungen verursachen hohe Personal- und sonstige Kosten.

- Die weitgehende Spezialisierung und der Bau großer Serien ist bei westdeutschen Werften nicht üblich und der Umsetzung des technischen Fortschritts hinderlich. Gravierend ist die durch die technischen Anlagen bedingte Breitenbegrenzung der Schiffe, die einen wettbewerbsfähigen Bau marktgängiger Seeschiffe nicht zuläßt.

- Nur über Baukostenreduzierungen und den Bau von Schiffstypen mit verbesserter Schiffsleistung können höhere Preise ermöglicht werden.

- Die Kapitalausstattung der DMS-Betriebe ist für die anstehenden Aufgaben der Restrukturierung und Sanierung völlig unzureichend. Die öffentlichen Haushalte müssen deshalb nicht nur die Altlasten ausgleichen, sondern auch die Sanierungs- und Restrukturierungsaufwendungen finanzieren.

Als Maßnahmen zur Sanierung und Restrukturierung der DMS-Schiffbaubetriebe, die hier ebenfalls zusammengefaßt dargestellt werden, wurden vorgeschlagen:

- Die aus der vergangenen Betriebsführung resultierenden Risiken erschweren und verzögern den Aufbau einer wettbewerbsfähigen maritimen Wirtschaft und die Privatisierung der bestehenden Werften. Deshalb wird die Errichtung dreier neuer Schiffbaubetriebe als jeweils eigenständige neue Kapitalgesellschaft empfohlen. Nach Abwicklung sind die Altbetriebe zu liquidieren.

- Wegen fehlender Vermögenssubstanz sind die Altbetriebe von den Altkrediten zu entbinden. Von den bisherigen 29.000 Mitarbeitern müßten 16.000 bis 18.000 Mitarbeiter nach Entlassung umgeschult oder freigestellt werden. Nachverhandlungen oder Stornierungen bestehender Aufträge werden den erwarteten Verlust halbieren.

- Der Aufbau der neuen Betriebe wird jeweils DM 0,5 Mrd. erfordern, zeitlich gestreckt auf bis zu 5 Jahre.

Die Unterstützung durch die westdeutschen Schiffbauunternehmen sollte nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Betriebsführungsvereinbarungen, Bereitstellung von Know-how und Personal,
- Unterstützung bei Nachverhandlungen bestehender Aufträge,
- Beratung bei der Entflechtung und Privatisierung nicht maritim orientierter Unternehmen,
- Unterstützung und Beratung bei der anschließenden Privatisierung, wo alle westdeutschen Unternehmen der Schiffbauindustrie und auch Partner aus anderen europäischen Ländern hinzugewonnen werden sollen.

3.4. Das DMS-Konzept

3.4.1. Das Unternehmerische Gesamtkonzept von Roland Berger & Partner für die DMS AG vom 31.01.1991

Am 08.10.1991 erteilte der Vorstand der DMS AG im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat den Unternehmensberatungsgesellschaften Roland Berger & Partner und Mummert + Partner Unternehmensberatung GmbH den Auftrag, ein Rahmenkonzept für die DMS AG auf der Basis eines vorliegenden „Sanierungs- und Restrukturierungskonzeptes“ der DMS AG vom 30.09.1990 zu entwerfen. Nach diesem vorliegenden Konzept war die Übernahme von „Altlasten“ in Höhe von 6,6 Mrd. DM durch die öffentliche Hand/Treuhandanstalt eine wesentliche Voraussetzung.

Die Unternehmensberater kamen zu dem Ergebnis, daß durch verschiedene Maßnahmen eine Senkung auf 3,9 Mrd. DM erreicht werden könnte. Die Stornierung noch nicht begonnener Schiffbauaufträge mit Erlösen deutlich unter den Materialkosten gehörten ebenso dazu wie die Nachverhandlung der Ultimo-Verträge.

Speziell die Schiffbauaktivitäten der DMS wurden aus marktlicher und wettbewerblicher Sicht als langfristig überlebensfähig eingeschätzt, wenn neben einer Rückführung der Produktion von 450.000 cgt auf 320.000 cgt eine Verbesserung der Effizienz gelinge. Des weiteren gehörte dazu eine Verbesserung der Effizienz durch Konzentration der Standorte, insbesondere im Rahmen einer Verschmelzung von Neptunwerft und Warnowwerft.

Die VWS und die Elbewerft wurden besonders durch ihre hohe Abhängigkeit vom UdSSR-Markt als gefährdet eingeschätzt. Die Elbewerft Boizenburg wurde sogar als extrem gefährdet angesehen, da sie ausschließlich auf Binnen-Fahrgastschiffe für die UdSSR ausgerichtet war.

Der Hintergrund für die übrigen 12 Betriebe der DMS war im wesentlichen gekennzeichnet durch einen reduzierten Absatz an die DMS-Werften wegen verringerter Kapazitäten und durch die Freigabe des Einkaufs zu internationalen Marktpreisen. Damit einher ging eine Verringerung von 11.000 Beschäftigten auf 7.545 Beschäftigte bis zum Jahr 1995. Ein eigenständiges Überleben vieler Betriebe wurde als kritisch eingeschätzt und deshalb eine Übernahme durch westliche Unternehmen schnellstmöglich angestrebt.
Für das Handelshaus Schiffscommerz wurde eine Ausgliederung empfohlen, vertriebliche und einkäuferische Teilfunktionen sollten von der DMS selbst übernommen werden.

Als mittelfristiges Ziel wurde die Privatisierung der Werftenbetriebe, entweder ganzheitlich oder im Rahmen von Einzellösungen, angesehen.

Die Aufgaben der DMS-Holding wurden kurz- bis mittelfristig wie folgt dargestellt:

- Planung, Koordinierung und Umsetzung der Restrukturierung,
- Suche nach Partnern für die einzelnen Betriebe und Unterstützung bei der Privatisierung,
- Prüfung und Förderung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für freigesetzte Mitarbeiter,
- Vertretung der DMS-Gesellschaften gegenüber Dritten (Treuhand, Landesregierung, Bundesregierung, EG etc.).

3.4.2. Weitere Entwicklung des Unternehmenskonzeptes der DMS AG

Am 22.02.1991 wurde der Treuhandanstalt von der DMS AG ein Grobkonzept zur Restrukturierung des ehemaligen Kombinates Schiffbau mit folgenden Grundlinien vorgelegt:
- Kapazitätsabbau auf 320 Tcgt,
- Abschneiden der größten Verlustaufträge,
- Personalreduzierung 1991 bis zu 47 %,
- Konzentration des Frachtschiffbaus auf die Neptun-Warnow-Werft und die Mathias-Thesen-Werft.

Der ehemalige Präsident der Treuhandanstalt Dr. Rohwedder erklärte sich in einem Schreiben vom 28.02.1991 an den damaligen Bundeswirtschaftsminister Dr. Möllemann, welches nachrichtlich an den damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka übersandt wurde, bereit, dieses Konzept zu begleiten. (Anlage 30) Angesichts der in dem Konzept ausgewiesenen 2,3 Mrd. DM Verlusten sei jedoch die finanzielle Ausstattung der Treuhandanstalt zu gering, weshalb er eine solidarische Gemeinschaftsaktion mit folgenden Bestandteilen forderte:

- Einbeziehung der Ostwerften, auch für den vorhandenen Auftragsbestand, in die Werfthilfeprogramme,
- Einbeziehung der DMS-Investitionen in die regionale Wirtschaftsförderung,
- Gewährung finanzieller Beiträge und fachlicher Unterstützung durch die vier „alten“ Küstenländer,
- Übernahme von Patenschaften durch die Werften in den alten Bundesländern,
- konzentrierter Einsatz von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit bei der Lösung sozialer Probleme der ausscheidenden Arbeitnehmer bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze.

In einem Brief mit Datum vom 22.03.1991 an den Wirtschaftsminister Lehment betonte das Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt, Dr. Wild, daß er von einem grundsätzlichen Einverständnis zum Konzept des DMS-Vorstandes ausgehe. (Anlage 31)

In der Folgezeit stellte die Treuhandanstalt der DMS AG zusätzliche Bürgschaften zur Liquiditätssicherung in Höhe von 650 Mio. DM zur Verfügung. Dadurch erhöhte sich das Bürgschaftsvolumen für die DMS auf 941 Mio. DM, von dem bis zum 31.05.1991 344,5 Mio. DM in Anspruch genommen wurden.

Der Vorstand der Treuhandanstalt und der Interministerielle Ausschuß (Sanierungsausschuß) beauftragten dann am 28.02.1991 die DMS, bis zum 30.06.1991 ein weiterentwickeltes und verfeinertes Konzept vorzulegen, das insbesondere die Sanierungskonzepte der einzelnen Tochterunternehmen und ein Zukunftsinvestitionsprogramm umfassen sollte. Diese Forderungen der Treuhandanstalt waren aus folgenden Gründen bis Mitte Juni des Jahres erst teilweise erfüllt:

- Für das Werfthilfeprogramm fehlten noch die Beschlüsse des Bundestages;
- die Einbeziehung der Investitionen in die regionale Wirtschaftsförderung wurde von der Landesregierung immer noch abgelehnt;
- das Engagement der alten Küstenländer zeigte sich bisher lediglich in der Einrichtung der periodisch tagenden Konferenz der Küstenländer;
- der Bremer Vulkan Konzern wollte den Werftstandort in Wismar übernehmen, was über die geforderte Patenschaft hinausging und damit Probleme verursachte. Das Unterstützungsangebot der übrigen größeren westdeutschen Werften hatte sich teilweise durch die Abgabe von Beschäftigung an einzelne DMS-Werften und gemeinsame Akquisition konkretisiert.

Die DMS AG legte am 14.06.1991 das Unternehmenskonzept für den Zeitraum 1991 - 1995, sog. Feinkonzept, mit folgendem zusammengefaßt dargestellten Inhalt vor:

<u>I. Konzernstrategie und unternehmerische Zielstellung</u>

1. Die DMS will in Mecklenburg-Vorpommern einen ernst zu nehmenden Schiffbau erhalten. Dieser muß jedoch nicht unbedingt zur DMS gehören. Die DMS AG betrachtet sich als unternehmerisch tätige Holding.

2. Es wird jedoch beanstandet, daß Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften nicht vom Vorstand der DMS bestimmt wurden, sondern vom Aufsichtsratsvorsitzenden der DMS AG im Auftrag der Treuhandanstalt. Der DMS-Vorstand sei zwar in den Aufsichtsräten seiner Töchter vertreten, führe aber nirgendwo den Vorsitz im Aufsichtsrat, wie das in jedem Konzern selbstverständlich sei. Es werde versucht, diese Probleme durch eine engere Zusammenarbeit zu lösen.

3. Die Abgabe einzelner Tochterunternehmen darf nicht gegen die Konzerninteressen als ganzes verstoßen. Sofern der Konzern insgesamt schwer zu privatisieren und daher nur der Verkauf einzelner Konzernunternehmen möglich ist, darf die Leitung dennoch nicht gegen die Konzerninteressen handeln. Wenn das Vorhandensein einer Konzernstruktur dem Privatisierungsauftrag der Treuhandanstalt im Wege steht, stelle sich die Frage nach der Auflösung des Konzern.

4. Der Investitions- und Technologierückstand kann nur durch Hilfen der Treuhandanstalt behoben werden. Das Problem des Belegschaftsüberhangs kann mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit kurzfristig gelöst werden. Die Konzernbetriebsvereinbarung vom 29.05.1991 zwischen DMS-Vorstand und DMS-Betriebsrat schafft die Rahmenbedingungen.

5. Alleiniger Vertragspartner sowohl für westliche Reeder als auch für die sowjetische Einfuhrstelle (Sudoimport) war der AHB Schiffscommerz. Schiffscommerz schloß Lieferverträge mit den Werften ab. Sollte Schiffscommerz vertraglich verpflichtet sein, die Schiffe aus abgeschlossenen Verträgen abzunehmen und zu bezahlen, würden die Werften von wesentlichen Altlasten befreit. Die Ausgleichsforderungen des Konzerns würden sich dann nicht gegen die Treuhandanstalt richten, sondern gegen den Ausgleichsfonds „Deutsche Einheit".

6. Die DMS rechnet mit staatlichen Wettbewerbshilfen von 20 % für Altverträge und 14,9 % für neue Verträge ab 01.01.1991. Hinzu kommen Zinszuschüsse nach dem Werfthilfeprogramm.

7. Die DMS sieht weiterhin große Zukunftschancen auf dem osteuropäischen Markt. Für gewisse Zeit werden die Ostwerften zunächst mit einem zusätzlichen Angebot auf den westlichen Markt drücken. Die DMS will daraus jedoch keine Konfrontation entstehen lassen. Mittelfristig ist angestrebt, Marktsegmente weiter zu bedienen, die nicht von westdeutschen Märkten belegt sind, insbesondere im Bereich der Fischereifahrzeuge.

8. Bei den Investitionen ist zu unterscheiden zwischen einer relativ lange dauernden umfassenden Modernisierung und dem Bau einer neuen Werft, was mehr kostet, aber schneller geht und durchgreifendere Resultate bringt. Die Absicht der Meyer Werft Papenburg zum Bau einer neuen Werft wird begrüßt.

Bei allen Überlegungen muß vermieden werden, daß durch noch so gute Einzellösungen unvertretbare Nachteile für die verbleibenden Unternehmen entstehen.

II. Gesamtentwicklung der DMS

Die besonderen Stärken der DMS liegen im Spezialschiffbau und in der Fertigung von Serienschiffen. Es kann mit einer dauerhaften Auslastung von durchschnittlich 320.000 cgt p. a. gerechnet werden.
Der UdSSR-Markt bleibt grundsätzlich ein entscheidendes Absatzgebiet. Die derzeitige Abhängigkeit muß durch westliche Aufträge reduziert werden.
Der Konzern konzentriert sich auf die Hauptgeschäftsfelder: Fracht- und Spezialschiffe, Fischereischiffe, Schiffsreparaturen und -umbauten, Antriebsanlagen, Krane und Decksausrüstungen, Engineeringleistungen, Diversifikationen.

III. Werften

Alle Werften erscheinen aufgrund der vorgelegten Sanierungskonzepte sanierungsfähig. Es gibt keine konkreten Gründe, eingeplante Neubauaufträge als unrealistisch anzusehen.
Neptun- und Warnowwerft sollen vor dem 30.06.1991 zur Neptun-Warnow-Werft verschmolzen werden. Zur DMS gehören dann noch die 6 Werften, davon 4 an der Ostseeküste und 2 an der Elbe.

Die DMS kann neuerdings in Wismar auch Schiffe mit PANMAX-Breite bauen und verfügt über ein breites Spektrum von Schiffsneubauten bis 220 m Länge, vom Passagierschiff über alle Typen von Frachtschiffen und Schleppern bis zu Fischereifahrzeugen modernster Bauart. Die DMS kann Überwasserschiffe für die Marine bauen und beschäftigt sich mit schwimmenden Hotels und Kaufhäusern.

Die größten Investitionen betreffen die Neptun-Warnow-Werft (413 Mio. DM). Neben der Peenewerft und den Elbewerften sind am wenigsten Investitionen auf der Volkswerft nötig. Für die MTW sind 200 Mio. DM erforderlich.

Eine Übernahme der Mathias-Thesen-Werft durch den Bremer Vulkan wird aus unternehmerischen Gründen abgelehnt und als „der Anfang vom Ende" des Konzerns angesehen. Die DMS verlöre ihre technologisch beste, flexibelste und mit den geringsten Mitteln am schnellsten zu modernisierende Frachtschiffwerft und könnte für einige Jahre keine PANMAX-Schiffe mehr bauen, die zum Weltstandard gehören.

Für die Volkswerft Stralsund ist eine hälftige Mischung von West- und Ostaufträgen geplant. In der Zusammenarbeit der VWS mit der Meyer Werft könnte eine entscheidende Absicherung für die Zukunft liegen.

IV. Maschinenbauunternehmen

Konzentration auf das Kerngeschäft Schiffbau schließt die schiffbautypischen Leistungen der Maschinenbaubetriebe ein. Das betrifft die Geschäftsfelder Dieselmotoren/Antriebsanlagen, Schiffsbetriebstechnik, Umschlagtechnik und Fischereitechnik.

Für alle in der DMS vereinigten Maschinenbaubetriebe,
- Dieselmotorenwerk Rostock,
- KGW Schweriner Maschinenbau,
- Schiffswerft Rechlin,
- Ingenieurtechnik- und Maschinenbau,
- Schiffsanlagenbau Barth,

sind in den Anlagen Aussagen über Unternehmenscharakteristiken und Zukunftsperspektiven gemacht.

V. Engineeringunternehmen, Dienstleistungsunternehmen

Die Ingenieurzentrum Schiffbau GmbH verbleibt als einziges Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Konzern. Sie stellt für die Werften und Maschinenbauunternehmen einen Know-how-Träger dar.
Die Schiffscommerz GmbH bleibt Handelsunternehmen und zuständig für den zentralen Einkauf.

VI. Abzugebende Unternehmen

Entsprechend der Konzernstrategie will sich die DMS von nicht schiffbautypischen Unternehmen, die für die Weiterentwicklung des Konzerns nicht unbedingt erforderlich sind, trennen. Auszugliedern und der Treuhandanstalt rückwirkend zum 01.07.1990 direkt zuzuordnen sind folgende neun Betriebe:
- Kühlautomat Berlin,
- Schiffselektronik Rostock GmbH,
- Maschinenbau Halberstadt GmbH,
- Dampfkesselbau Dresden GmbH,
- Gießerei- und Maschinenbau Torgelow GmbH,
- Isolier- und Klimatechnik Rostock GmbH,
- Institut für Schiffbautechnik und Umweltschutz GmbH,
- Schiffbauversuchsanstalt Potsdam GmbH,
- Schiffswerft Oderberg GmbH.

VII. Ergebnisse der Konzeptweiterentwicklung

Das vorliegende Feinkonzept, das die Einzelkonzepte der Konzernunternehmen berücksichtigt, enthält gegenüber dem Grobkonzept vom 22.02.1991 folgende grundlegende Veränderungen und Präzisierungen.
- Baustopp für 16 SU-Schiffe und Wiederhereinnahme von 20 Schiffen für westliche Reeder;
- Senkung der Fertigungsstunden 1991-1993 von 43,4 Mio. auf 42,0 Mio.;
- Senkung der Schiffbauvolumen für den gleichen Zeitraum von 1.022 auf 1.016 Tcgt;
- Senkung des Umsatzes von 10,30 auf 9,76 Mrd. DM;
- Zusätzliche Personalreduzierung.

Es haben sich folgende finanzielle Eckdaten verändert:
- Das Grobkonzept vom 22.02.1991 enthielt nur die allernotwendigsten Investitionen, um alle Unternehmen und auch die Werften auf einen wettbewerbsfähigen technischen Stand zu bringen, müssen bis 1993 rund 700 Mio. DM und bis 1995 weitere 400 Mio. DM bereitgestellt werden.

- Wenn die SU-Schiffe rechtzeitig bezahlt werden, werden in diesem Jahr einschließlich Sozialplanforderungen 711 Mio. DM und in den Folgejahren 1992/93 weitere 482 Mio. DM notwendig. Durch Bürgschaften der Treuhandanstalt sind bereits 941 Mio. DM sichergestellt. Zur Finanzierung der Auftragsverluste 1991 -1993 besteht ein Bedarf von 200 Mio. DM. Werden die SU-Schiffe 1991 nicht bezahlt, erhöht sich der Finanzbedarf um rund 1 Mrd. DM.

- Erhöhung der erforderlichen Investitionen für 1991-1993 von 321 Mio. auf 702 Mio. DM. Bis 1995 sind 1.118 Mio. DM erforderlich, die sich durch Ausgliederungen auf 856 Mio. DM reduzieren können.

- Verringerung des Verlustes bis 1993 von 2,3 Mrd. auf 1,6 Mrd. DM. Für 1994 und 1995 werden keine Verluste mehr erwartet.

- Nach Überarbeitung der vorläufigen Eröffnungsbilanzen der Konzernbetriebe durch die Treuarbeit AG reduzieren sich die Ausgleichsforderungen von 1.200 Mio. auf 233 Mio. DM.

- Der Liquiditätsbedarf einschließlich Sozialplanforderungen bis 1993 beträgt 1.193 Mio. DM.

- Durch Ausgliederung der Unternehmen, die selbst Ausgleichsverbindlichkeiten hatten, erhöht sich für die DMS AG die Ausgleichsforderung gegen die Treuhandanstalt auf 342 Mio. DM.

- Die DMS AG hat gegenüber ihren Töchtern Verbindlichkeiten aus Ausgleichsforderungen in Höhe von 580 Mio. DM, dazu die Verpflichtung zur Bereitstellung des fehlenden Startkapitals (Einlagen) von 363 Mio. DM.

- Die DMS AG benötigt demnach ein Eigenkapital von 601 Mio. (580+363-342) DM. Die für die DMS selbst ausstehenden Einlagen von 200 Mio. DM werden als Forderung gegenüber der Treuhandanstalt geltend gemacht.

- Insgesamt fehlen damit der DMS AG 1.143 Mio. (580+363+200) DM.

VIII. Struktur und Aufbau des Konzerns

Mit der Ausgliederung der genannten neun Unternehmen wird der Konzern aus sechs Werften, fünf schiffbautypischen Zulieferunternehmen und zwei Dienstleistungsunternehmen bestehen. Die Holding wird funktional neu ausgerichtet, personell gestrafft und örtlich konzentriert.

3.4.3. Die Stellungnahme von Dr. Henke zum DMS-Feinkonzept

Der Vorsitzende des Verbandes für Schiffbau und Meerestechnik, Dr. Norbert Henke, war bis zum Amtsantritt von Dr. Hennemann Vorstandsvorsitzender des Bremer Vulkan. Seit der Konstituierung des Aufsichtsrates der DMS AG am 09.11.1990 war Dr. Henke Aufsichtsratsmitglied.

Dr. Henke verfaßte eine Stellungnahme zum Feinkonzept des DMS-Vorstandes mit Datum vom 12.06.1991, worin er dem Aufsichtsrat empfahl, das Konzept in der vorliegenden Fassung nicht zu billigen, sondern vom Vorstand eine Reihe von Alternativvorschlägen zu erbitten. Diese Stellungnahme wurde, ebenso wie das DMS-Konzept, den Mitgliedern des Aufsichtsrates anläßlich der Aufsichtsratssitzung am 14.06.1991 übergeben.

Die generelle Kritik Dr. Henkes richtet sich gegen die These des Vorstandes, daß ein „ernstzunehmender“ Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern nur im Rahmen der DMS betrieben werden könne, und daß Ausgliederungen einzelner Firmen nur dann möglich sein sollen, wenn sie das unternehmerische Konzept der DMS als Ganzes nicht gefährden würden. Dr. Henke betonte, es sei das erklärte Ziel des Aufsichtsrates, den Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, nicht aber das Ziel, die DMS oder einen wesentlichen Teil davon. Er warnte vor dem Widerstand westdeutscher Schiffbauer, die nicht hinnehmen würden, daß mehr als ein Drittel des gesamten deutschen Schiffbaus in Staatseigentum konzentriert wäre.

Er sprach sich weiterhin gegen die Ablehnung der Flender-Initiative zur Übernahme der MTW aus. Konzerninteressen dürften eben nicht höher bewertet werden als Privatisierungsmöglichkeiten. Problematisch sei außerdem die Fusion der Neptun-Warnow-Werft mit der MTW zu einer Frachtschiffbau-Gesellschaft. Die Erfahrungen der westdeutschen Schiffbauindustrie mit solchen Schiffbaukolossen seien ausgesprochen negativ.

Dr. Henke erbat vom Vorstand Alternativen zu einer Reihe von Fragen, auf die das DMS-Konzept des Vorstandes nur unzureichende Antworten gibt:
- Auswirkungen von Teilprivatisierungen, z. B. der Mathias-Thesen-Werft,
- Auswirkungen, wenn es nicht zu einer Fusion zwischen Neptun-Warnow-Werft und Mathias-Thesen-Werft kommt,
- welche Auswirkungen hätte es, wenn 3 Lo-Ro-Schiffe weitergebaut und mit angenommenem Verlust an westliche Reeder verkauft würden,
- welche Auswirkungen hätte es, wenn einige weitere SU-Schiffe z. B. mit Hilfe der KfW weitergebaut würden, wenn auch mit höherem Verlust als bisher angenommen.

Ohne eine Darstellung dieser Alternativen sollte seiner Ansicht nach das Konzept vom Aufsichtsrat nicht gebilligt werden.

3.4.4. Behandlung des Feinkonzeptes im Aufsichtsrat der DMS AG

Als die DMS AG am 14.06.1991 ihr drittes Unternehmenskonzept, das sog. Feinkonzept, im Aufsichtsrat der DMS AG vorstellte, war der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Alfred Gomolka Teilnehmer dieser Aufsichtsratssitzung.
In der Diskussion des Aufsichtsrates wurde deutlich, daß die DMS nicht auf alle Zeit als Staatskonzern festgeschrieben werden solle, eine kurzfristige Privatisierung des Konzerns jedoch nicht erkennbar sei.

Das Unternehmenskonzept wurde einstimmig vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dabei wurde geäußert, daß es das Ziel der DMS AG sei, möglichst viele ihrer Unternehmen rentabel zu machen und viele Arbeitsplätze zu erhalten. Ein im alleinigen Besitz des Staates befindlicher Konzern sei auf die Dauer zur Erreichung dieses Zieles nicht geeignet.

Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der DMS Dr. van Hooven sagte vor diesem Untersuchungsausschuß dazu aus: „Also, wir müssen ja die Aufgabe der Treuhand richtig definieren. Eine zentrale Aufgabe der Treuhand war, eine wirklich reibungslose Privatisierung zu ermöglichen. ... Ich mußte - deshalb auch diese Erklärung - Zeit gewinnen, indem ich der Treuhand einerseits sagen, wir sind nicht gegen Privatisierung, aber wir sind gegen Privatisierung jetzt. ... Das heißt, wir wollten Zeit gewinnen, nach all den negativen Meldungen, die sozusagen uns erreicht haben, sicherstellen, daß das Krackow´sche Konzept auch in seinen verschiedenen Zeitphasen erledigt werden kann. Und da war ganz bestimmt nicht beabsichtigt, eine, das Kernstück nach Kvaerner zu verkaufen und den Rest dann ausgerechnet Vulkan zu geben.“

Neben dem damaligen Wirtschaftsminister Lehment äußerte auch der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der DMS AG van Hooven, daß sie einer Mitgliedschaft von Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka kritisch gegenüberstanden und diesem sogar davon abgeraten hätten. Herr Lehment führte hierzu vor diesem Untersuchungsausschuß aus: „Ich war der Meinung, nicht in den Aufsichtsrat der DMS zu gehen, um als Regierung Verhandlungsfreiheit zu behalten und sich nicht in eine Richtung ziehen zu lassen. Das hatte nichts damit zu tun, daß wir die Verantwortung nicht übernehmen wollten. Die hatten wir sowieso. Aber wenn ich eine Vielfalt von Privatisierungen hatte - und Sie müssen sich mal zurückversetzen in die Zeit damals, da konnten Sie die zählen, die privatisiert waren. Die Masse war nicht privatisiert. Wenn Sie als objektiver Mitstreiter gelten wollten, konnten Sie sich nicht in einem Bereich dermaßen binden. Das war meine innere Einstellung dazu, so daß ich gesagt habe, das war ein Fehler. Und Herr, in vielen Dingen habe ich dann ja auch Recht behalten, daß es also Gewissenskonflikte gab, wenn man dort in dem Aufsichtsrat saß und wenn man Entscheidungen mittragen sollte, die im politischen Bereich man für richtiger empfand. Also, das - aber, wie gesagt, das hatte nichts damit zu tun, daß wir unterschiedliche Meinungen in der Strategie hatten, wie, wohin wir privatisieren wollten. Schon, wenn Herr Gomolka dabeisaß und dort seine Hand gehoben hat und das DMS-Konzept unterstützt hat, war das der erste Konfliktfall, den er hat, weil er ganz genau wußte, zumindestens nachher im politischen Bereich, daß das nicht die einzig gute Lösung war. Es gab andere. Das

unterstützt also meine These, dort sich nicht direkt einbinden zu lassen, indirekt, wie gesagt, hatten wir sowieso eine Mitverantwortung. Da konnte sich keiner herausstehlen, das war logisch.“

Herr van Hooven sagte vor diesem Untersuchungsausschuß, daß er Prof. Dr. Gomolka für die Tätigkeit im DMS Aufsichtsrat nicht geworben habe. Weiter führte er aus: „Sie müssen sich diese Zeit vorstellen. Wir hatten ja gerade die Wiedervereinigung erlebt. Und er kam ganz nüchtern zu mir und sagte: 'Wissen Sie, ich komme aus diesem Land und meine Kenntnis von Marktwirtschaft ist außerordentlich limitiert. Ich könnte mir vorstellen, daß, wenn ich hier in diesem Aufsichtsrat Platz nehme, ich von den Herren, die um mich rumsitzen, eine ganze Menge profitieren kann, was mich also wieder besser macht als Ministerpräsident.' Ich habe ihn gewarnt. Ich habe gesagt, ich bin auch politisch unterwegs gewesen in meinem Leben, ich weiß, wie riskant es ist, jetzt in einer solchen Position einem Unternehmen zuzugehören, bei dem zu erwarten ist, daß mindestens zwanzigtausend Arbeitnehmer den Hut nehmen müssen. Und das muß man dann ja auch verkraften. Es ist ja genau das auch eingetreten, siehe Werftenstreik usw. Auf einmal gab´s einen Gegensatz zwischen Gomolka und Teichmüller und das vor aller Öffentlichkeit. Und das hat ja auch dazu beigetragen, daß Herr Gomolka aufgegeben hat. DMS war ein entscheidender Punkt für ihn. Aber ich möchte das ausdrücklich noch sozusagen zu seiner, seiner Ehre sagen, er hatte wirklich idealistische Vorstellungen von dem, was man auf einer solchen Position erreichen könnte. Nachher, während seiner Präsenz im Aufsichtsrat und bei den Beratungen, war es natürlich kein Wunder, daß wesentliche Beiträge von ihm zur Konzeption nicht geleistet werden konnte, weil er in diesem Gebiet gar nicht zu Hause war. Insofern hat er mehr auf der Bank des Zuhörers gesessen, und das war auch in Ordnung."

Zu einer anderen Darstellung der Ereignisse kam hingegen der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka vor diesem Untersuchungsausschuß: „Also, nach meiner Erinnerung hat mir Herr van Hooven zugeraten, in diesen Aufsichtsrat zu gehen, und ich habe das nach reiflichem Überlegen getan, obwohl meine Mitarbeiter mir abgeraten haben, dieses Amt anzunehmen. Denn man ist natürlich auch dann ein Stück weit politisch exponiert. Aber für mich war entscheidend, daß der Ministerpräsident im Aufsichtsrat der Institution, des Betriebes tätig ist, der für das wirtschaftliche Rückgrat des Landes entscheidende Bedeutung hat. Also, die ökonomische Bedeutung war ausschlaggebend für diese Mitwirkung."

3.4.5. Entwicklung des Plan IV auf der Grundlage einer Stellungnahme des Leitungsausschusses der Treuhandanstalt vom 08.08.1991

Auf der Grundlage einer Stellungnahme und Handlungsempfehlung des Leitungsausschusses der Treuhandanstalt vom 08.08.1991 wurde der sog. Plan IV von der Treuhandanstalt entwickelt. Diese Stellungnahme basierte auf dem Feinkonzept der DMS vom 06.06.1991 und stellte zusätzliche Alternativrechnungen mit dem Ziel der Verlustminderung, der Privatisierung und der Verringerung der UdSSR-Abhängigkeit vor.

Als zusammenfassendes Ergebnis wurde folgendes festgestellt:

„Eine Sanierungsfähigkeit von wesentlichen Teilen des DMS-Konzerns ist gegeben. Der Werftenbereich wird branchentypisch ohne Fördermittel nicht rentabel arbeiten können. Kernbereiche können privatisiert werden. Das Unternehmenskonzept vom 14.06.1991 ist noch nicht ausreichend. Es wurde mit dem Ziel der Verminderung der Ergebnisrisiken und einer beschleunigten Entflechtung und Privatisierung weiter entwickelt."

Gegenüber dem Feinkonzept der DMS ergaben sich nach überschlägigen Berechnungen folgende Modifizierungen:

- Privatisierungschancen durch eine entflochtene Unternehmensstruktur,
- Verbesserung des Planergebnisses 1995 um 56 Mio. DM,
- Vermeidung der unwirtschaftlichen Großhalleninvestition für die Containerschiffsmontage bei NWW,
- Verminderung der kumulierten Verluste 1991 -1995 um ca. 220 Mio. DM sowie der Investitionen bis 1995 um ca. 280 Mio. DM,
- Erlös- und Kostenrisiken werden erheblich reduziert, z. B. durch den Kapazitätsabbau der VW und den von den westlichen Werften kommenden Know-how-Transfer,

- Verträglichkeit des Werftneubaus der Meyer Werft auf Rügen (+ 80 Tcgt) mit den EG- Empfehlungen zur Konstanz der Neubaukapazitäten in Europa durch den weitgehenden Abbau der risikobehafteten Fischereischiffbaukapazitäten der VW,

- die Reduzierung der Beschäftigten bei der Volkswerft wird durch den Aufbau einer neuen Werft in Mukran teilweise kompensiert,

- der Liquiditätsbedarf bei der DMS wird sich durch verminderte Verluste und ein reduziertes Investitionsvolumen um mindestens ca. 400 Mio. DM verringern.

3.4.6. Beurteilung durch die Europäische Kommission

Am 12.11.1991 meldete die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission ihr Vorhaben an, Beihilfen für den Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern zu gewähren. Gleichzeitig wurde ein Restrukturierungskonzept übermittelt, wobei es sich wohl um das DMS-Konzept handeln könnte. Am 10.12.1991 folgte ein mehrseitiger Fragenkatalog an die Bundesregierung, den die Bundesregierung am 19.02.1992 beantwortete.

Aus einem Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums an das Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt, Dr. Wild, vom 25.02.1992 geht die Haltung der Europäischen Kommission zur Werftenprivatisierung hervor. Die Kommission beurteilte das DMS-Konzept mit der Fortführung der jetzt noch bestehenden DMS-Werften in ihrer Gesamtheit weiterhin negativ und berief sich dabei auf ein von ihr eingeholtes betriebswirtschaftliches Gutachten. Die Kommission hielt vor allem die notifizierten Kapazitäten von 425.000 cgt für zu hoch. Eine große Lösung, bei der der Bremer Vulkan die Warnow-Werft, die MTW und das DMR erhält, erschien als nicht akzeptabel. Von anderen Mitgliedsländern war bereits starker Widerstand spürbar. Die Bereitschaft anderer Länder, Sonderhilfen in Ostdeutschland zu akzeptieren, ließ nach. Deshalb mußte vor einer weiteren Verzögerung gewarnt werden.
In einem Schreiben an den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik vom 03.03.1992 erwähnte die Europäische Kommission diese streng vertrauliche Studie, in deren Schlußfolgerung die gewünschten Beihilfen an den ostdeutschen Schiffbau versagt werden müßten.

II. Landesregierung und Privatisierungsverhandlungen

1. Positionierung der Landesregierung

1.1. Abwenden vom DMS-Konzept

Der von der Treuhandanstalt entwickelte Plan IV sollte Gegenstand der Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 13.09.1991 sein, dessen Mitglied der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka war.

In Vorbereitung dieses Termins wurde das Konzept von seiten des Wirtschaftsministeriums als wirtschaftlich sinnvoll eingeschätzt und eine Zustimmung empfohlen. Von seiten der Staatskanzlei wurde der beabsichtigte Arbeitsplatzabbau wirtschaftspolitisch kritisch eingeschätzt. Daher sollte Mecklenburg-Vorpommern in der Sitzung darauf drängen, daß bis 1995 nur maximal 12.000 Arbeitsplätze abgebaut werden.

Die mit der Durchführung des Plan IV beabsichtigte Stillegung der Volkswerft als Neubauwerft und Fortführung als Reparaturwerft mit geringem Schiffsneubauanteil war mit einem gegenüber dem DMS-Konzept zusätzlichen Arbeitsplatzabbau von 3.500 Stellen verbunden.

Insbesondere dieser zusätzlich beabsichtigte Arbeitsplatzabbau sowie die faktische Stillegung der Werft in Stralsund führten zu einer breiten Ablehnung des sog. Plan IV vor der entscheidenden Aufsichtsratssitzung der Treuhandanstalt mit folgenden Reaktionen:

- Schreiben des Vorsitzenden der IG Metall Teichmüller vom 27.08.1991 an den Ministerpräsidenten, in dem er diesen darauf hinwies, daß dieser einerseits als Aufsichtsratsmitglied der DMS AG das DMS-Konzept unterstützt habe und dies nun auch im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt durchsetzen müsse. Inhaltlich wendet er sich gegen den beabsichtigten weiteren Arbeitsplatzabbau und die Infragestellung der Standorte Stralsund, Wolgast und Boizenburg.

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 11.09.1991 mit dem Inhalt: „Der Schiffbau ist das Rückgrat der Industriestruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Feinkonzept der DMS, das den Erhalt der Werftstandorte Boizenburg, Wismar, Rostock, Warnemünde, Stralsund und Wolgast bei erheblichem Kapazitätsabbau vorsieht, ist die Schmerzgrenze bei der Reduzierung der Schiffbaukapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Das als Plan IV bekanntgewordene Konzept der Treuhandanstalt, das einen weiteren Abbau der Kapazitäten vorsieht, wird vom Landtag abgelehnt. Der Ministerpräsident wird aufgefordert, sofort im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wahrzunehmen und zu veranlassen, daß der Plan IV zurückgenommen wird."

- Einstimmige Zustimmung des Landtages in der 30. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 11. September 1991 zu dem vorgenannten Dringlichkeitsantrag der SPD-Landtagsfraktion (in der Reihenfolge der Debatte):
  - Redebeitrag Wirtschaftsminister Lehment (FDP): „... Das Feinkonzept der DMS, was uns schon sehr weh tut, das will ich hier ganz laut sagen, ist eine Basis, die wir wahrscheinlich zur Grundlage nehmen müssen, alles andere ist sicherlich betriebswirtschaftlich nicht rechenbar. Aber von dieser niedrigen Basis gehen wir nicht ab. ..."
  - Redebeitrag Abg. Kassner (LL/PDS): „... Das Konzept der DMS ist schon schmerzhaft genug, aber es sichert die vorhandenen Standorte, und darum muß es gehen. Dagegen können wir mit diesem von der Treuhand entworfenen Konzept nicht leben. ..."
  - Redebeitrag Abg. Riemann (CDU): „... Das Nullkonzept der Treuhand, nicht abgestimmt mit dem Verwaltungsrat dieser Anstalt sowie nicht abgestimmt mit dem Aufsichtsrat der DMS AG und den Aufsichtsräten der Holding-Betriebe, geht an den Interessen der Schiffbauer hier im Lande vorbei. Wir müssen für das Land eigene Lösungen finden. ..."

In diesem Zusammenhang sagte der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Pfletschinger in seiner Vernehmung auf die Frage des Vorsitzenden nach einer Widersprüchlichkeit, daß sich Landesregierung und Landtag hinter das DMS-Konzept gestellt haben, es auf der anderen Seite Aktivitäten zur Durchführung von Einzelprivatisierungen gab: „Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Beschluß ein Beschluß mit einem negativen Inhalt, nämlich Plan 4 abzulehnen.... Hat überhaupt nichts mit einer Zustimmung zu einem anderen Konzept zu tun."

Die *Mecklenburger Morgenpost* berichtete in der Ausgabe vom 11.09.1991 über eine Betriebsräte-Konferenz der DMS-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern vom 10.09.1991 wie folgt:

„Teichmüller, der auch als Vertreter der Arbeitnehmer stellvertretender DMS-Aufsichtsratsvorsitzender ist, machte deutlich, daß die Gewerkschaften nicht gegen eine Privatisierung von DMS-Betrieben sind. 'Wir sind für das Konzept, das die meisten Arbeitsplätze auch langfristig sichert.'"

Der damalige Wirtschaftsminister Lehment wies in der Landtagsdebatte vom 11.09.1991 darauf hin, daß, auch wenn die Treuhandanstalt die Linie des DMS-Konzeptes zum Erhalt sämtlicher Schiffbaustandorte und begrenzter Arbeitsplatzabbau beibehalte, das Ziel der Privatisierung nicht erst nach vollständiger Sanierung der Betriebe zu erreichen sei. Denn „der Treuhand geht das Geld aus, ganz einfach". Er sah es daher als Ziel der Landesregierung, den Privatisierungsprozeß so voranzutreiben, daß der Inhalt des DMS-Konzeptes, nämlich die Schaffung wettbewerbsfähiger Werften unter Erhalt sämtlicher Werftstandorte, bei möglichst sozialverträglichem Arbeitsplatzabbau durch private Unternehmen gewährleistet wird. „Ich habe in der Politik der Treuhandanstalt festgestellt, daß in den letzten Wochen oder Monaten dieser Privatisierungsdruck angestiegen ist. Ich habe auch irgendwo Verständnis dafür. Der Treuhand geht das Geld aus, ganz einfach.

Und deshalb habe ich diesen Zusammenhang gebracht. Wir müssen volkswirtschaftlich sehen, welcher Weg verträglicher ist. Ich fordere Sie deshalb auf, mit uns gemeinsam nach Alternativen zu suchen. Sie wissen, ich bin kein Freund von Staatsbetrieben. Ich bin überhaupt kein Freund davon, daß sich das Land Mecklenburg-Vorpommern vielleicht als Anteilseigner in irgend einer Größenordnung am DMS-Konzern beteiligt. Ich bin dafür, und ich glaube die Vergangenheit hat es bewiesen, daß das private Unternehmen wesentlich besser können, als Bürokraten oder vom Staat meistens ja durch Parteipolitik beeinflußte Unternehmer."

In einem Antwortschreiben des damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka an den Vorsitzenden der IG Metall Teichmüller mit Datum vom 09.09.1991 wird das Spannungsfeld deutlich zwischen den Interessen der DMS AG und der Treuhandanstalt: „Ich stimme Ihnen prinzipiell zu, daß die Beschlüsse der Organe der DMS zur Unternehmensplanung für die Gesellschaft verbindlich sind. Die Unternehmensplanung enthält jedoch Verbindlichkeiten und Fehlbeträge, deren notwendigen Ausgleich in erster Linie die Treuhandanstalt als Aktionärin übernehmen muß. Daher ist es für mich verständlich, daß die Treuhandanstalt die Unternehmensplanung nicht nur untersucht, sondern auch Einfluß darauf nehmen will."

Nach der Landtagssitzung am 11.09.1991 fand um 14.00 Uhr in Wismar eine Aufsichtsratssitzung der DMS AG statt, in der der Bericht des Vorstandes zum Stand des Unternehmenskonzeptes der DMS AG auf der Tagesordnung stand. Einem Pressebericht im *Hamburger Abendblatt* vom 12.09.1991 zufolge wurde auf dieser Sitzung das DMS-Konzept mit dem Zusatz versehen: Eine „Privatisierung wird angestrebt mit der Auflage, daß diese Privatisierung einer Strukturförderung dienen muß".

Zuvor waren gemäß der Einladung vom 04.09.1991 die Anteilseignervertreter, zu denen auch der Ministerpräsident gehörte, zu einer Vorbesprechung von dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. van Hooven geladen worden. Ob der Ministerpräsident an dieser Runde teilgenommen hat bzw. welchen genauen Inhalt sowohl diese Vorbesprechung als auch die Aufsichtsratssitzung der DMS vom 11.09.1991 hatte, ist - nach bisherigem Kenntnisstand - aus Unterlagen der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums nicht ersichtlich und auch in den Aussagen der vor dem Ausschuß vernommenen Zeugen, insbesondere des damaligen Ministerpräsidenten und des Aufsichtsratsvorsitzenden, nicht belegt.

Dank des Zugeständnisses des Aufsichtsrates der DMS AG durch die Aufnahme des o. g. Zusatzes soll es nach Mitteilung der *Neuen Zeit* vom 16.09.1991 in der Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 13.09.1991 dann zu einer Entscheidung gekommen sein, die den beabsichtigten Plan IV nicht weiterverfolgte. In dem Zeitungsartikel heißt es:

„Der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt hat sich hinter das Sanierungskonzept der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG gestellt. Er bestätigte die Linie, die der Treuhandvorstand mit Aufsichtsrat und Vorstand der DMS entwickelt hat. Sie räumt der Privatisierung des zur DMS gehörenden Schiffbaus einschließlich der Zulieferbetriebe Priorität ein. Vorgesehen ist ferner eine Begleitung der DMS durch die Treuhand auf der Grundlage des laufend zu überprüfenden und weiter zu entwickelnden Unternehmenskonzeptes. Der Verwaltungsrat begrüßte, daß auch Vorstand und Aufsichtsrat der DMS die Dringlichkeit der Privatisierung als wichtige Voraussetzung der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern betonten."

Der vorgenannte Kompromiß einer Privatisierung auf der Basis des DMS-Konzeptes wurde in Übereinstimmung zwischen der DMS AG und der Treuhandanstalt getragen.

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzender der DMS AG Dr. van Hooven sagte vor diesem Untersuchungsausschuß dazu aus: „Also, wir müssen ja die Aufgabe der Treuhand richtig definieren. Eine zentrale Aufgabe der Treuhand war, eine wirklich reibungslose Privatisierung zu ermöglichen. Und wenn man sich gegen dieses Konzept stellte, dann mußte man gleichzeitig davon ausgehen, daß dieses von der Leitung der Treuhand natürlich als Obstruktion bezogen wurde. Ich mußte - deshalb auch diese Erklärung - Zeit gewinnen, indem ich der Treuhand einerseits sage, wir sind nicht gegen Privatisierung, aber wir sind gegen Privatisierung jetzt."

In seinem Schreiben zum Jahreswechsel vom 18.12.1991 an die Aufsichtsratsmitglieder der DMS, auf das sich Dr. van Hooven dabei bezog, heißt es: „Schon jetzt ist erkennbar, daß das Konzept der DMS vom 14.06.1991 eine bedeutsame Grundlage für die anstehenden Privatisierungsverhandlungen darstellt."

Der ehemalige Ministerpräsident und damaliges Mitglied des Aufsichtsrates der DMS AG und des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt Prof. Dr. Alfred Gomolka erklärte vor diesem Untersuchungsausschuß zu der weiteren Entwicklung und dem DMS-Konzept: „Abstand, völlig Abstand genommen wurde nicht. Denn es ist lediglich eine andere Situation dadurch entstanden, daß die Privatisierung schneller vonstatten gehen sollte, so die Beratung und Beschlußlage der Treuhandanstalt. Und das habe ich, genau wie Herr Lehment akzeptiert. ... Das Konzept ist beibehalten worden bis zur Privatisierung."

Die Präsidentin der Treuhandanstalt Breuel sagte dazu in ihrer Vernehmung vor diesem Untersuchungsausschuß aus: „Wir hätten das DMS- oder Krackow-Konzept nur bis Ende' 93 finanzieren können, und ich weiß nicht, wie es dann hätte weitergehen sollen, jedenfalls, also in Form was Verlustausgleiche betrifft. Die anderen Dinge wären schon noch möglich gewesen. Und insofern haben wir dieses nicht für ein überlegenes Konzept halten können."

Der Zeuge Dr. Krackow schilderte die Entwicklung in seiner Vernehmung folgendermaßen: „Ich habe im Einvernehmen mit Dr. van Hooven und auch mit dem Aufsichtsrat an unserem Konzept solange festgehalten, meiner Erinnerung nach bis in den Spätsommer, Herbst 1991 hinein, bis wir gemerkt haben, daß dieses Konzept nicht mehr erwünscht oder nicht mehr up to date ist. Denn es hat ja dann diese von der Treuhandanstalt eingeleiteten Aktivitäten in bezug auf die Privatisierung um jeden Preis, würde ich fast sagen, das ist natürlich nicht richtig, aber diese schnelle und unverzügliche Privatisierung des gesamten Schiffbaukombinats gegeben. Und da setzten da die Fragen ein, ... wo Unternehmensdaten in die Welt geschickt wurden und so weiter. Da war eigentlich der Glaube und die Intensität der Durchsetzung des Unternehmenskonzeptes, das ja dann auch ergänzt wurde, das wurde verfeinert, abgewandelt, für uns nicht mehr, ..., wir bekamen Zweifel, ob man dem folgt. Und hat dann und ja auch erläutert, daß man die Privatisierung, wie das damals hieß, unter allen Umständen sofort machen wollte."

Auf die Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka angesprochen, wonach es kein Abwenden vom DMS-Konzept gegeben habe, sondern die Privatisierung nur schneller erfolgt sei, führte der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz vor diesem Untersuchungsausschuß aus: „Ja, möchten Sie jetzt eine Wertung aus heutiger Sicht oder? Also, ich hatte Gelegenheit, ein gewisses persönliches Verhältnis zu Dr. Krackow aufzubauen. Der sagt definitiv, das DMS-Konzept ist nicht umgesetzt. Ich weiß es nicht besser."

Der Zeuge Dr. van Hooven schilderte dem Untersuchungsausschuß den Verlauf wie folgt: **„**Also, da wir von Anfang an, auch wegen der Größe des Objekts, mit dem Vorstand der Treuhand ständig in Verbindung standen, konnten wir auch von Phase zu Phase das sichere Gefühl mit nach Hause nehmen, daß wir uns im Konsens mit der Treuhand befinden. Wenn jetzt Herr Rohwedder verstorben ist, bevor dieses Konzept akzeptiert wurde, dann haben wir da gar keine Differenz empfunden, sondern das war praktisch die Fortschreibung bis zum Ergebnis. Es gab auch keine Intervention der Treuhand in dieser Frage. Insofern fühlten wir uns sicher.
Das kam erst im Herbst 1991 zu dem Problem. Und diese Probleme haben sich dann natürlich laufend verschärft, insbesondere auch dadurch, daß sich der damalige Wirtschaftsminister Lehment sozusagen legitimiert fühlte, eigene Initiativen zu ergreifen, ohne mit uns abzustimmen. ... Und dieser Punkt hat uns dann bewogen, noch mal mit der Treuhand diese Rücksprache zu halten, wie denn das zu werten ist. Und da ist zu unserer Überraschung eben nicht ein Abstand zu diesem Verhalten erkennbar gewesen, sondern ... auf politischer Ebene wurde dieses Verhalten sozusagen legitimiert. Und das hat uns dann zu dem Ergebnis gebracht, daß dann auch das Konzept gefährdet, wenn nicht sozusagen schon erledigt war. Und dann kamen die Beschlüsse, die im Aufsichtsrat dazu führten, daß wir gemeinsam ohne irgendeinen Vorbehalt durch irgendein Aufsichtsratsmitglied von der Anteilseignerseite her dann unseren Rücktritt angemeldet haben."

Die Frage, ob im Verbund oder als Einzelprivatisierung privatisiert werden sollte, spielte bei der seinerzeitigen Diskussion im Herbst 1991 keine Rolle. Das DMS-Konzept vom 14.06.1991 selbst sah kein konkretes Privatisierungskonzept vor, sondern zunächst nur ein Sanierungskonzept. Das Konzept spricht sich nur gegen eine alleinige bzw. vorrangige Privatisierung der MTW an den Bremer Vulkan aus, da man dadurch negative Auswirkungen auf die im Konzern verbleibenden Maschinenbauunternehmen befürchtete.

Auch die im Auftrag der Treuhandanstalt von der DMS AG erarbeiteten und am 26.06.1991 überreichten Varianten zum Feinkonzept vom 14.06.1991 enthielten kein Privatisierungskonzept für eine Verbundlösung, sondern sahen verschiedene Privatisierungsmöglichkeiten vor:

1. Variante: Der UdSSR-Umsatz für 1995 wird durch Produkt- und Kundenumstellung auf 4 % gesenkt, gegenüber dem Feinkonzept mit 54 % Anteil; Privatisierung der MTW; Stillegung der Volkswerft.
2. Variante: Privatisierung der MTW und Weiterbetrieb der Volkswerft.
3. Variante: Der UdSSR-Umsatz für 1995 wird durch Produkt- und Kundenumstellung auf 4 % gesenkt, gegenüber dem Feinkonzept mit 54 % Anteil. Gründung einer Frachtschiffbau-Gesellschaft bestehend aus MTW, DMR und NWW (Neptun-Warnow-Werft). Dazu Weiterbetrieb der Volkswerft.
4. Variante: Die Volkswerft wird Reparaturwerft. Dazu eine Entflechtung und Privatisierung der Frachtschiffbaugesellschaft und mittelfristig der gesamten DMS AG.
5. Variante: Die Privatisierung der MTW und Stillegung des gesamten Konzerns.

Auf dieser Basis wurde durch die Treuhandanstalt die Variante 4 als der sog. Plan IV vom Lenkungsausschuß der Treuhandanstalt bevorzugt, letztlich aber aufgrund der oben genannten Diskussion nicht verfolgt.

Die Übereinstimmung sämtlicher Beteiligter, daß nämlich - unter Wahrung des DMS-Konzeptes - eine Privatisierung der Schiffbaubetriebe anzustreben sei, wies aber bei genauerer Betrachtung doch Unterschiede auf, die aber im Herbst 1991 zwischen den Beteiligten nicht offengelegt wurden.

Dr. van Hooven verwies in seiner Vernehmung darauf, er hätte sich aus taktischen Gründen nicht offen gegen die Interessen der Treuhandanstalt ausgesprochen und unterstellte der Aussage des Ministerpräsidenten für die Privatisierung eine ähnliche Intention.

Entsprechend dieser Zielstellung einer schnellen Privatisierung unter Wahrung der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden durch den damaligen Wirtschaftsminister Lehment eigene Anstrengungen unternommen, Kaufinteressenten für die Werften einzuwerben. Der Zeuge Lehment sagte hierzu aus, die Landesregierung habe zunächst versucht, einen Überblick zu bekommen über den Weltmarkt und dann eigene Initiativen im Zusammenhang mit einer Privatisierung ergriffen, da man die Ansicht gewann, daß die Treuhandanstalt von Anfang an sehr „vulkanlastig“ gewesen sei. Im Vorfeld habe sich die Landesregierung an die Konzernleitungen der deutschen Werften gewandt, sei dort aber auf kein Interesse gestoßen. Deshalb habe man dann Kontakt zu ausländischen Werften aufgenommen. So sei er mit dem Ministerpräsidenten nach Dänemark gefahren zu A. P. Moeller und habe sich dessen Werft in Odense angesehen, ebenso wie man die Meyer Werft in Papenburg und einige Werftstandorte des Vulkan aufgesucht habe. Des weiteren habe das Wirtschaftsministerium Kontakt zu der Kvaerner-Werft aufgenommen und zu Ulltveit-Moe. Ziel dieser Bemühungen, die von anderer Seite, so beispielsweise von dem Zeugen Dr. Krackow, als „Postwurfsendungen“ kritisiert wurden, sei gewesen, eine Angebotsvielfalt bei der Treuhandanstalt zu erreichen, um eine echte Auswahl unter verschiedenen Bewerbern zu ermöglichen und das Risiko einer Privatisierung auf vielen Schultern zu verteilen. Innerhalb der Landesregierung sei diese Meinung einheitlich vertreten worden.

Der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka stellte sich dagegen vor die Entscheidung seines damaligen Wirtschaftsministers und sagte vor diesem Ausschuß: „Meine Auffassung war fast identisch mit der des Wirtschaftsministers, Herrn Lehment. Unsere Vorzugsvariante sah ein Risikosplittung vor.“

Diese Initiativen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern waren mit dem Vorstand der DMS AG nicht abgestimmt.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der DMS Dr. Krackow sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuß aus: „... ab Spätsommer, Herbst 1991 war völlig unverkennbar, daß, ohne daß wir das wußten, unentwegt mit allen möglichen Leuten in der Welt verhandelt wurde, um die Werften loszuwerden... dann kamen plötzlich Leute, die unsere Unterlagen hatten, da lief eine Postwurfsendung mit sämtlichen Unternehmensdaten quer durch die Welt, da kamen alle möglichen Leute an, ... und wir haben dem Wirtschaftsminister damals praktisch die Daten der einzelnen Unternehmen zur Verfügung gestellt. Und er hat wohl aus seinem Verständnis heraus mit diesen Daten geworben, um Interessenten für diese Adressaten zu bekommen. So hat sich das wohl abgespielt. Das Ding hieß bei uns überall Postwurfsendung...“

Der Treuhandanstalt waren dagegen die Initiativen der Landesregierung, insbesondere des Wirtschaftsministers, bekannt. Am 27.11.1991 schrieb das Vorstandsmitglied Dr. Wild an Wirtschaftsminister Lehment: „... haben wir die bisher mit uns in Verbindung getretenen Interessenten (Bremer Vulkan, Kvaerner, MAN, Hegemann) gebeten, uns ihre Grundsatzangebote mit Basisdaten für den Einstieg in konkrete Verhandlungen bis zum abschließenden Termin 16.12.1991 einzureichen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Termin Ihnen bekannten, mit uns jedoch bisher nicht in Kontakt getretenen Interessenten weitergeben würden, damit bis zu dem von uns genannten Termin wirklich alle Interessenten Berücksichtigung finden können. Wir denken in diesem Zusammenhang besonders an die Firma A. P. Moeller, die sich bisher bei uns nicht gemeldet hat."

Auch der Zeuge Dr. van Hooven kritisierte dieses Vorgehen scharf in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß.

Am 12.11.1991 teilte der Ministerpräsident in einer Kabinettsitzung mit, er wolle aus dem Aufsichtsrat der DMS AG ausscheiden, da sein Ziel, die Erarbeitung eines aussichtsreichen Sanierungskonzeptes, erreicht sei. Als Nachfolger schlug er den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Pfletschinger vor. Der Wirtschaftsminister bat den Ministerpräsidenten, diese Absicht nochmals zu überdenken, da die Arbeit des Ministerpräsidenten im Aufsichtsrat der DMS AG zur Überwindung von Widerständen gegen das angestrebte Konzept des Wirtschaftsministeriums hilfreich sein könne.

In einer Mitteilung der Bundesregierung an die EU-Kommission vom März 1994 wurden die Bemühungen zur Privatisierung seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern rückblickend wie folgt beschrieben:
Danach habe es im wesentlichen drei Wege gegeben, interessierte Kreise anzusprechen. Zum einen die direkte mündliche oder schriftliche Ansprache der potentiellen Interessenten durch Vorstandsmitglieder der Treuhandanstalt. Parallel dazu habe sich die Leitung der DMS und dabei speziell der von der Treuhandanstalt eingesetzte Vorstandsvorsitzende Dr. Krackow um eigene Aktivitäten zur Ansprache potentieller Investoren bemüht.

Weiter heißt es in dieser Mitteilung: „Flankiert wurden diese Anstrengungen durch die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auch hier gab es mit den vorgenannten Aktivitäten Überschneidungen. Auch die Landesregierung schrieb insbesondere potentielle Investoren in Großbritannien, Dänemark, den Niederlanden und Norwegen sowie einzelne Unternehmen in anderen Ländern an."

1.2. Die internationale Lösung

Das Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt Dr. Wild schrieb am 12.03.1992 an den damaligen Wirtschaftsminister Lehment, der Vorstand der Treuhandanstalt habe sich bei der Privatisierung der Schiffbauindustrie in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr zu einer internationalen Lösung durchgerungen. Damit unterstütze die Treuhandanstalt die Überlegungen der Landesregierung. Dies bedeute im einzelnen die Übernahme der MTW und des DMR durch die Bremer Vulkan AG und der NWW durch Kvaerner.

Von der Landesregierung sollten folgende notwendige Voraussetzungen geschaffen werden:
- Freistellung von Umweltlasten nach § 4 Absatz 3 des Umweltrahmengesetzes,
- optimale Förderung durch das Land im Rahmen der GA,
- Schaffung der Voraussetzungen zum Hafenausbau in Wismar.

Die Treuhandanstalt bat die Landesregierung um Abgabe entsprechender Zusagen bis zum 31.03.1992.

Auch nach dem Ministerpräsidentenwechsel hielt die Landesregierung an dieser Lösung fest. Ministerpräsident Dr. Seite betonte in einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der BV AG Dr. Hennemann, die Landesregierung lege großen Wert auf die Realisierung der „Internationalen Lösung" und bat um schnellen Abschluß der Verhandlungen.

2. Privatisierung der MTW und DMR

2.1. Interessenten

Am 17.03.1992 faßte der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt eine Vorentscheidung zur Privatisierung der Kernbereiche der DMS AG und hier zur Privatisierung der MTW, DMR und NWW Rostock/Warnemünde.

2.1.1. Angebot der Bremer Vulkan AG

Am 14.01.1992 unterbreitete die Bremer Vulkan AG für sich und gleichzeitig im Namen von Baron Thyssen Bornemisza der Treuhandanstalt ein Angebot. Dieses Angebot wurde durch ein Protokoll vom 21.02.1992 im Nachgang zu zwischenzeitlich am 21.01., 29.01. und 04.02.1992 erfolgten Verhandlungen erläutert und konkretisiert. Das Protokoll diente der übereinstimmenden Interpretation der Bremer Vulkan AG, des Baron Thyssen Bornemisza und der Treuhandanstalt zu einzelnen klärungsbedürftigen Punkten.

Danach umfaßte das Angebot der Bremer Vulkan AG im wesentlichen folgende Punkte:

- Die Bremer Vulkan AG wollte 51 % an der Hanse Holding übernehmen, während die restlichen 49 % weiter von der Treuhandanstalt gehalten werden sollten.
- Sie betonte, daß es sich dabei um ein unteilbares Gesamtangebot handele. Gleichzeitig ließ sie erkennen, daß über eine Beschränkung auf MTW und DMR verhandelt werden könne. Eine Beschränkung des Angebotes auf den Schiffbaubereich oder Teile davon ohne DMR wurde seitens der Bremer Vulkan AG abgelehnt.
- Die Hanse Holding sollte sämtliche Anteile an der MTW, DMR und beiden Betriebsteilen der NWW halten.
- Im Rahmen des Gesamtangebotes garantierte die Bremer Vulkan AG bis Ende 1995 mindestens 6.000 Dauerarbeitsplätze.

Dem standen seitens der Bremer Vulkan AG im wesentlichen die folgenden Forderungen gegenüber:

- Die Treuhandanstalt sollte die Investitionen in Höhe von 680 Mio. DM für den Werftbereich und 65 Mio. DM für die DMR als in der Vergangenheit versäumte, nachzuholende Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation tragen,
- die Treuhandanstalt sollte 49 Mio. DM als Einlage für die Hanse Holding aufbringen
- und ein für vier Jahre laufendes unverzinsliches Darlehen in Höhe von 181 Mio. DM gewähren,
- ferner müsse die Treuhandanstalt die drei Tochtergesellschaften der Hanse Holding mit einem nicht im Anlagevermögen gebundenen Eigenkapital von 279 Mio. DM ausstatten,
- die Hanse-Gesellschaften müßten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Freistellung von den Umweltaltlasten erhalten.

In dem Angebot vom 14.01.1992 brachte die Bremer Vulkan AG zugleich ihre Erwartung zum Ausdruck, der Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern habe für absehbare Zeit Bedeutung, so daß im Rahmen des Privatisierungskonzeptes davon ausgegangen werde, daß auch das Land Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft mit den übrigen Küstenländern seinen Einfluß auf die Schiffbaupolitik der Bundesregierung und der EG ausüben werde.

In einer Besprechung vom 10.03.1992 zwischen Vertretern der Treuhandanstalt und der Bremer Vulkan AG in Berlin lehnte die Treuhandanstalt das Angebot der Bremer Vulkan AG vom 14.01.1992 und 21.02.1992, bezogen auf die Übernahme der Hanse Holding und MTW, NWW und DMR, ab und machte ihrerseits der Bremer Vulkan AG ein Gegenangebot in bezug auf die Hanse Holding sowie MTW und DMR, das jedoch nicht die NWW umfaßte. Außerdem sollte die Bremer Vulkan AG nicht wie vorgesehen 51 %, sondern 100 % der Geschäftsanteile der Hanse Holding erwerben.

Dieses Angebot war dem Wirtschaftsministerium bekannt und befindet sich auch in den Unterlagen, die der Untersuchungsausschuß von der Staatskanzlei erhalten hat.

2.1.2. Angebot von MAN

Am 10.01.1992 gab MAN gegenüber der Treuhandanstalt ein grundlegend neues Angebot zur Übernahme ausschließlich des DMR ab. Darin erklärte MAN, man sei für den Fall, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Wahrung der regionalen Interessen und als Klammer zwischen den Werften und der Zulieferindustrie eine Minoritätsbeteiligung wünsche, auch hierzu bereit.

Nach einer Verhandlung am 29.01.1992 zwischen MAN und Treuhandanstalt konkretisierte MAN mit Schreiben vom 29.01.1992 sein ursprünglich unterbreitetes Angebot.

Das Angebot beinhaltete insbesondere:
- Übernahme der DMR-Werke in Rostock, einschließlich Getriebebau in Wismar und in Waren,
- MAN wollte abgestimmt mit der Treuhandanstalt, DMS und DMR in das DMR-Konzept einsteigen,
- verpflichtete sich, die genehmigten und zum Teil bereits begonnenen und verfügten DMR-Investitionsplanungen fortzusetzen und
- ging bis zum 01.04.1993 von einer Soll-Arbeitnehmerzahl von 580 in Rostock/Warnemünde und von 300 in Wismar und Waren aus.

Dafür erwartete MAN von der Treuhandanstalt,
- Entschuldung von den Altkrediten,
- Übernahme von Altlasten, soweit die öffentliche Hand keine Freistellung gewährt,
- kostenlose Überlassung eines Geländes von 60.000 qm, höchstens jedoch Zahlung eines Kaufpreises von 1 Mio. bis 1,5 Mio. DM und
- Übernahme der Kosten für den Personalabbau bis 1993 durch die Treuhandanstalt .

Auch dieses Angebot war der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium bekannt.

2.1.3. Angebot von Kvaerner

Kvaerner hatte zunächst am 15.01.1992 der Treuhandanstalt ein Angebot zur Übernahme des Betriebsteils Warnemünde der NWW übergeben. Auf Wunsch der Treuhandanstalt ergänzte Kvaerner am 13.02.1992 sein Angebot auf die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme auch des Rostocker Teils der NWW.

2.1.4. Kein Interesse anderer westdeutscher Werften

Am Tag der Angebotsabgabe der Bremer Vulkan AG zum Erwerb der Ostwerften am 14.01.1992 fand eine Aufsichtsratssitzung der Bremer Vulkan AG statt. In dieser Sitzung wurde durch den Vorstand ausgeführt, die Gründe für die Nichtbeteiligung der übrigen westdeutschen Werften seien im einzelnen nicht bekannt. Bekannt sei dem Vorstand jedoch, daß es eine Beteiligungsabsicht zwar gegeben habe, aber aus der Erkenntnis heraus, daß hier eine Bedrohung abgewendet werden müsse. Die Konzernleitungen der übrigen Großwerften hätten vermutlich aus übergeordneten Gesichtspunkten, insbesondere wegen anderer strategischer Ausrichtung, kein Beteiligungsinteresse gezeigt.

Aus einer Mitteilung der Bundesregierung an die EU-Kommission vom März 1994 ist zu entnehmen, daß die Treuhandanstalt im August 1991 Kontakt zur Thyssen AG aufgenommen hatte.
Parallel zu den Bemühungen der Treuhandanstalt hatte auch die Geschäftsleitung der DMS AG unter Leitung des damaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Krackow Kontakt zu weiteren potentiellen westdeutschen Erwerbern aufgenommen, und zwar außer zu der Bremer Vulkan AG auch noch zu Thyssen, Preussag und Meyer Papenburg.

In einem Schreiben vom 26.02.1992, welches auch der Staatskanzlei zur Kenntnis vorlag, brachte die Meyer Werft ihre Ablehnung zu dem ihr seitens der Treuhandanstalt vorgetragenen Modell einer Holding zum Ausdruck. Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, hatte die Treuhandanstalt der Meyer Werft telefonisch den Gedanken einer Holding angetragen, in die die Werften von Mecklenburg-Vorpommern eingebracht werden sollten, einschließlich der von Meyer geplanten Werft in Mukran auf Rügen. An dieser Holding sollten sich nach Vorstellung der Treuhandanstalt neben der Bremer Vulkan AG auch MAN, Kvaerner und andere Gesellschaften beteiligen. Die Meyer Werft lehnte dieses Ansinnen der Treuhandanstalt unter Hinweis darauf ab, der bisherige Erfolg der Meyer Werft beruhe hauptsächlich darauf, daß schnelle Entscheidungen ohne Abstimmung mit gesellschaftsinternen Gremien zum richtigen Zeitpunkt erfolgen konnten. Außerdem dürfe die Privatisierung der ostdeutschen Werften nicht zu einer Monopolisierung im deutschen Schiffbau bzw. zu einer einseitigen Verlagerung des deutschen Schiffbaus in den Osten zu Lasten des westdeutschen Schiffbaus führen. Gleichzeitig äußerte die Meyer Werft Bedenken gegen die Pläne der Bremer Vulkan AG, in Wismar eine Halle zu bauen, da dies eine „exakte Kopie“ des erfolgreichen Meyer-Konzeptes darstelle, was letztlich zu einem ruinösen Konkurrenzkampf führen könne.

Nach Aussage des Geschäftsführers der MTW Müller in seiner Vernehmung besuchten auch Vorstandsmitglieder der HDW und von Preussag die MTW, zeigten jedoch kein weitergehendes Interesse am Erwerb.

2.1.5. Kein Interesse ausländischer Unternehmen

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern sprach im Rahmen ihrer Bemühungen bei der Suche von potentiellen Interessenten neben westdeutschen Unternehmen vor allem Investoren in Großbritannien, Dänemark, den Niederlanden und Norwegen sowie einzelne Unternehmen in anderen Ländern an.

In einer Mitteilung der Bundesregierung an die EU-Kommission vom März 1994 führte die Bundesregierung acht weitere ausländische Unternehmen auf, zu denen neben den westdeutschen Unternehmen Kontakt aufgenommen worden war, um die MTW zu privatisieren. So wurde auch das Departement of Trade and Industry in London angesprochen, um die Werftindustrie in Großbritannien zu interessieren.

In der Mitteilung heißt es, alle diese Aktivitäten hätten zu zahlreichen Kontaktaufnahmen geführt, in deren Verlauf eine große Anzahl von Informationen vermittelt worden seien. Zum Teil sei potentiellen Interessenten sogar die Möglichkeit eingeräumt worden, sich durch Ausschnitte des Unternehmenskonzeptes der DMS über einzelne Standorte der Unternehmen, darunter der MTW, zu informieren. Bedingungen an die Abgabe von Angeboten habe es dabei nicht gegeben. Vielmehr sei es darum gegangen, die Unternehmen dazu zu bewegen, ihre

Vorstellungen in einem Unternehmenskonzept darzulegen. Mit keinem anderen Unternehmen als Bremer Vulkan AG oder MAN habe man Bedingungen aushandeln können, die auch nur annähernd als ein verbindliches Angebot für die MTW hätten bezeichnet werden können.

Nach der Aussage des damaligen Bundesverkehrsministers und damaligen CDU-Landesvorsitzenden Mecklenburg-Vorpommerns Prof. Dr. Krause vor diesem Untersuchungsausschuß war im Zusammenhang mit der Privatisierung der Hanse Holding vorgesehen, neben einer Mehrheitsbeteiligung der Bremer Vulkan AG auch noch zu gleich großen Anteilen Werften aus Spanien und Frankreich zu einer Beteiligung zu bewegen.

Zu dem Umstand, daß es nur wenige Interessenten für den Erwerb der Ostwerften gab, führte der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Overhaus in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages folgendes aus: „In Anbetracht des desolaten Zustands der Unternehmen ist es mehr als verständlich, wenn nur wenige ernsthafte Investoren an einer Übernahme der Unternehmen interessiert waren, zumal die Werftindustrie in ganz Europa nach wie vor zu den Krisenbranchen zählt.“

2.2. Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates und Mitwirkung der Landesregierung

Am 17.03.1992 traf der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt eine Grundsatzentscheidung zur Privatisierung der Kernbereiche der DMS AG, wonach die Privatisierungsverhandlungen über die MTW und DMR vorrangig mit der Bremer Vulkan AG und über NWW, Rostock/Warnemünde vorrangig mit Kvaerner geführt werden sollten.

Dieser Grundsatzentscheidung gingen neben Verhandlungen der Treuhandanstalt mit den jeweiligen Interessenten auch noch Vergleiche der einzelnen Angebote durch Treuhandanstalt und Landesregierung voraus.

2.2.1. Gutachtliche Stellungnahme durch die Treuarbeit

Am 06.03.1992 legte die Treuarbeit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag der Treuhandanstalt eine gutachtliche Stellungnahme zum „Vergleich von Angeboten sowie von möglichen Modellvarianten zur Privatisierung von Kernbereichen des DMS-Konzerns“ vor. Dieses dem Wirtschafts- und Finanzministerium bekannte Gutachten hatte den Auftrag, eine betriebswirtschaftliche Analyse der Privatisierungsangebote der Bremer Vulkan AG, von Kvaerner und von MAN vorzunehmen.

Das zwischen Auftragserteilung vom 28.02.1992 und 06.03.1992 erstellte Gutachten kam im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Die von den drei Anbietern vorgetragenen Überlegungen zur technischen Konzeption wurden für überzeugend angesehen,
- alle drei Anbieter erwarteten grundsätzlich die Freistellung von ökologischen Altlasten,
- allen drei Anbietern war bislang die Einsicht in Bücher der zu übernehmenden Gesellschaften verwehrt worden,
- alle drei Anbieter waren grundsätzlich bereit, bestehende Verträge der zu übernehmenden Unternehmen einzuhalten. Angebote der Bremer Vulkan AG und Kvaerner beruhten auf umfangreichen Leistungen der Treuhandanstalt für den Ausgleich von Verlusten, wobei der Anspruch der Bremer Vulkan AG nicht quantifizierbar und eine Aussage, welches Angebot günstiger sei, gegenwärtig nicht möglich war,

- sowohl die Bremer Vulkan AG als auch Kvaerner hatten umfangreiche Investitionen zugesagt, die allerdings zu erheblichen Teilen auf Zuschüssen der Treuhandanstalt basierten,
- für den Eigenkapitalbereich blieb das Angebot der Bremer Vulkan AG unklar, da offenbar über die bei den Einzelgesellschaften vorhandene Ausstattung hinaus weitere 279 Mio. DM an Eigenkapitalzuführung durch die Treuhandanstalt zur freien Verfügung im Umlaufvermögen der Gesellschaft gefordert wurden,
- alle drei Anbieter hatten sich zum Erhalt von Arbeitsplätzen verpflichtet,
- das MAN-Angebot war für den Teilbereich DMR wesentlich konkreter,
- ob sich aus der einen oder anderen Lösung größere Probleme für die Fortführung der Motorenbaulizenzen ergeben könnten, konnte durch die Treuarbeit nicht übersehen werden,
- die auf die Treuhandanstalt zukommenden Belastungen war allenfalls bei dem MAN-Angebot abschätzbar. Die anderen Angebote enthielten viele sehr bedeutende offene Positionen.

2.2.2. Übersicht der Treuhandanstalt über die Eckwerte der Privatisierung der Kernbereiche der DMS und Beurteilung durch die Bundesregierung

In einem Vermerk der Bundesregierung vom 14.02.1992 heißt es, das seitens der Bremer Vulkan AG vorgebrachte Argument, einen der größten Werftenverbunde Europas aufbauen zu wollen, solle nicht überschätzt werden. Weiter heißt es in diesem Vermerk wörtlich:

„BV dürfte mit dem angestrebten ‘Gesamtdeal’ endgültig die Schwelle der ‘Insolvenzunfähigkeit’ überschritten haben.“

Aus einer unter dem 12.03.1992 erstellten Übersicht der Treuhandanstalt über die Eckwerte der Privatisierung der Kernbereiche der DMS geht unter anderem hervor, daß die Höhe der durch die Treuhandanstalt zu übernehmenden Verluste beim damaligen Verhandlungsstand nicht abschließend quantifiziert werden konnten. Als Grund dafür sei zu sehen, daß den Übernahmeinteressenten aus Wettbewerbsgründen bis zur definitiven Vorentscheidung über ihr Angebot kein Einblick in die Kalkulationsunterlagen der DMS gewährt wurde. Weiter heißt es darin: „Insgesamt können die mit der Privatisierung der Kernbereiche der DMS verbundenen Kosten für die THA die 3-Mrd-DM-Grenze überschreiten.“

Auch in dem Papier der Treuhandanstalt vom 12.03.1992 heißt es übereinstimmend zu der Stellungnahme der Treuarbeit zum Vergleich der eingegangenen Angebote für die Ostwerften, den Übernahmeinteressenten sei bislang aus Wettbewerbsgründen kein Einblick in die Bücher der zu übernehmenden Gesellschaften bzw. DMS AG gewährt worden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Vereinbarungen der Bremer Vulkan AG mit der DMS AG aus dem Jahr 1990 von Bedeutung sowie die Aussage des Zeugen Dr. Krackow vor diesem Untersuchungsausschuß, wonach der Bremer Vulkan durch den Personalaustausch dieser Unternehmen detaillierte Kenntnisse über die technischen und personellen Gegebenheiten hatte.

2.2.3. Meinungsbildung und Beurteilung der Angebote durch die Landesregierung

In einem Schreiben vom 10.02.1992 brachte der damalige Wirtschaftsminister Lehment gegenüber der Präsidentin der Treuhandanstalt Breuel seine Einschätzung zum Ausdruck, die er nach einer Besprechung vom 07.02.1992 mit Vertretern der Treuhandanstalt, des Bundeskanzleramtes, des Bundesfinanzministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums und der DMS AG gewonnen hatte. Dieses Gespräch hatte dem Vergleich der vorliegenden Angebote zur Privatisierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern gegolten. Wirtschaftsminister Lehment schrieb darin: „... erweckte in mir den Eindruck, daß die Arbeitsebene der Treuhandanstalt darauf hinwirkt, dem Angebot des Bremer Vulkan zum Erfolg zu verhelfen."

Zu seiner eigenen Beurteilung des vom Bremer Vulkan abgegebenen Angebotes, welches zu diesem Zeitpunkt eine lediglich 51%ige Übernahme der Hanse Holding, MTW, NWW und DMR vorsah, führte Lehment in diesem Schreiben folgendes aus:

„Dieses Angebot verspricht aus meiner Sicht betriebswirtschaftlich nicht die beste Lösung und ist auch arbeitsmarktpolitisch nicht spürbar besser als Alternativlösungen. Durch den Einsatz staatlicher Gelder gefährdet es den Erhalt der Werften in Stralsund und Papenburg. Der Neubau einer Werft auf Rügen würde unmöglich gemacht ...
Schließlich entstünde eine in der Bundesrepublik dominante Werftengruppe mit voraussichtlich wenigstens fünfjähriger Staatsbeteiligung, deren Größe und Geschäftsphilosophie nicht genügend Hoffnung auf einen irgendwann einmal subventionsfreien Schiffbau geben.
Der Eindruck einer einseitigen Intensität der Verhandlungen der Treuhandanstalt mit dem Bremer Vulkan wurde zuletzt durch den Hinweis von Herrn Leysen bei der Besprechung vom 07. Februar 1992 hervorgerufen, wonach das Angebot des Bremer Vulkan mehrfach und intensivst nachbesprochen worden sei. Dagegen ließ der Arbeitsstab eine entsprechende aktive Rolle gegenüber Kvaerner von Anfang an vermissen. ...
Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie angesichts der Bedeutung dieses Falles darauf hinwirken könnten, daß der beste kaufmännische Sachverstand Ihres Hauses bemüht wird, auch von Experten, die nicht in die Verhandlungen involviert sind."

Seinen Eindruck, daß die Treuhandanstalt zur damaligen Zeit den Bremer Vulkan als Interessenten bevorzugt behandelt habe, wiederholte der damalige Wirtschaftsminister Lehment auch in seiner Aussage vor diesem Untersuchungsausschuß: „Wir haben sehr schnell das Gefühl gehabt, daß in der Treuhand, daß die Treuhand sehr vulkanlastig war in dem Bereich, wo es um die Privatisierung des Schiffbaus ging. ... Was uns aber unglaublich aufgefallen ist, daß, sagte ich vorhin schon, anscheinend eine große Bevorzugung von Vulkan bei der Beurteilung der verschiedenen Treuhandinstanzen stattfand. ... Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, daß wir den Eindruck hatten, daß in der Treuhand Vulkan sehr favorisiert wurde, um nicht zu sagen, eventuell sogar manche Dinge schöngerechnet wurden."

Am 11.02.1992 wandte sich der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka an Bundeskanzler Kohl und brachte seine „große Sorge" darüber zum Ausdruck, „ob die in eine entsprechende Phase kommende Privatisierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern zu langfristigen, auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Menschen, tragfähigen Lösungen führt."

Das Schreiben diente dazu, den Bundeskanzler über die Haltung der Landesregierung zu informieren. Hierzu heißt es in dem Schreiben:

„Maßstab für alle Interessenten sollte das vorliegende Sanierungskonzept der DMS AG sein. Lösungen, die eine scheinbar große Zahl von Arbeitsplätzen vortäuschen, jedoch schon in der mittleren Frist zu weiterem Abbau führen müssen, wären für das Land schlechter, als eine rasche, klare, wenn auch schmerzliche, Rückführung auf die wirklich produktiven und effektiven Arbeitsplätze. Um es deutlicher zu sagen: Ich habe Bedenken, alle Teile der jetzigen Frachtschiffbaugesellschaft mehrheitlich an den Bremer Vulkan gehen zu lassen, mit einer 49 %igen Staatsbeteiligung über die Treuhandanstalt. Das Risiko von Fehlleistungen eines einzigen Unternehmens könnte verheerende Folgen für eine ganze Region unseres Landes haben. Eine Dezentralisation der Entscheidungsträger im wirtschaftlichen Bereich vermeidet solche weitreichenden Wirkungen. Die Vorstellungen des Bremer Vulkan über die von der Treuhandanstalt zu finanzierenden Investitionen in Wismar und Warnemünde entsprechen im übrigen sehr weitgehend dem Unternehmenskonzept, das die Meyer-Werft in Papenburg bereits realisiert bzw. auf der Insel Rügen in Mukran geplant hat. Mir sind die Sorgen von Herrn Meyer bekannt, es könnte mit Hilfe der öffentlichen Hand eine Veränderung der Wettbewerbssituation herbeigeführt werden. Die spürbare Ausweitung der Schiffbaukapazitäten im Falle eines Zuschlags auf das Angebot des Bremer Vulkan würde außerdem zusätzliche Probleme in Brüssel bringen. Darüber hinaus birgt die Konzentration eines Großteils der deutschen Werftenindustrie in einer Hand die Gefahr, daß ein dauernder politischer Druck auf staatliche Hilfen ausgeübt wird: Eine Entwicklung, wie wir sie im Ruhrgebiet bei der Kohle erlebt haben. Bei der Entscheidung, welcher Bewerber das günstigere Angebot macht, wird auch darauf zu achten sein, in welchem Umfang der jeweilige Bewerber bereits heute und in erkennbarer Zukunft über Aufträge zum Bau von Schiffen verfügt. Dieser Gesichtspunkt erscheint mir tragfähiger als die Annahme, durch eine Staatsbeteiligung könne man auf Dauer auf den Märkten für Schiffbau die Akquisition erleichtern. Im übrigen kann sich bei den nunmehr in Rede stehenden von der Treuhandanstalt zu tragenden Investitionen, Verlustübernahmen etc. eine geringere Belastung des Bundes ergeben, wenn man - anstatt die drei Unternehmen (Warnow Werft Rostock, Wismarer Werft, Dieselmotorenwerk Rostock) an einen Interessenten zu geben - diese getrennt an andere, auch ausländische Investoren, geben würde.“

In einem für den damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka angefertigten Vermerk vom 02.03.1992 des für Landespolitik zuständigen Abteilungsleiters in der Staatskanzlei, Dr. Bednorz, heißt es, es müsse bei allen möglichen Modellen sichergestellt bleiben, daß die Vorhaben auch realisiert werden.
Im Gegensatz zu der von der Treuarbeit angestellten betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise stellte Dr. Bednorz auf eine die „betriebswirtschaftlichen sowie finanziellen Aspekte“ ausklammernde Betrachtung ab, „weil die bei der Erreichung des Ziels einer Arbeitsplatzmaximierung aus politischen Gesichtspunkten nachrangig sind. ... Bei einer Bewertung muß daher gefragt werden, welche Bewerber die größte Gewähr bieten, anhand ihrer Auftragslage zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Hinsichtlich der enormen staatlichen Förderung bei allen Modellen muß berücksichtigt werden, bei welchen Modellen die Zustimmung der EG wahrscheinlicher ist.“
Aus seiner Sicht ergaben sich im wesentlichen drei Varianten zur Privatisierung der MTW, DMR und NWW:

1. das sog. Verbundmodell, bei dem die Bremer Vulkan AG den Zuschlag für alle drei Betriebe erhält,
2. der Einzelverkauf, bei dem NWW an Kvaerner, DMR an MAN geht und MTW vorerst im Besitz der Treuhandanstalt verbleibt,
3. der Einzelverkauf, bei dem NWW an Kvaerner, DMR an MAN und MTW an die Bremer Vulkan AG geht.

In diesem Vermerk heißt es weiter, daß darüber hinaus der Bundesverkehrsminister und CDU-Landesvorsitzende Prof. Dr. Krause eine große Verbundlösung unter Einbeziehung der MTW, NWW, DMR und VWS für vorzugswürdig halte. Gegen dieses Modell gebe es keine sachlichen Bedenken. Im Gegenteil sei es vielmehr so, daß auf diesem Wege das Ziel der Arbeitsplatzmaximierung zu erreichen sei.

Der Zeuge Dr. Bednorz sagte in seiner Vernehmung aus, er sei ursprünglich der Ansicht gewesen, daß die Bremer Vulkan AG die MTW, MAN das DMR, Meyer Papenburg die VWS und Kvaerner NWW erhalten sollten.

Am 03.03.1992 kam es in einer Kabinettssitzung zu einer Kontroverse, wie das weitere Verhalten der Landesregierung bei der bevorstehenden Privatisierungsentscheidung aussehen solle. Der damalige Wirtschaftsminister Lehment berichtete in der Kabinettssitzung über den augenblicklichen Sachstand und schlug vor, zur raschen Meinungsbildung der Landesregierung mit sofortiger Wirkung eine Arbeitsgruppe einzusetzen, der neben dem federführenden Wirtschaftsministerium auch das Finanzministerium, die Staatskanzlei, das Sozialministerium sowie Vertreter der CDU- und FDP-Fraktion angehören sollten. Die Arbeitsgruppe solle noch am selben Tag die Arbeit aufnehmen und am 09.03.1992 dem Koalitionsausschuß ein Ergebnis präsentieren, damit am 10.03.1992 im Kabinett entschieden werden könne. (Anlage 32)

Daraufhin stellte der Innenminister die Frage, inwieweit der vom Wirtschaftsminister vorgeschlagene Beschluß mit dem wenige Tage zuvor gefaßten Beschluß der CDU-Landtagsfraktion übereinstimme. Die daraufhin vom Innenminister beantragte Absetzung dieses Tagesordnungspunktes lehnte das Kabinett gegen die Stimmen von Innenminister Dr. Diederich und Justizminister Dr. Born mehrheitlich ab.

Nachdem Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka anschließend im Kabinett feststellte, der Beschluß der CDU-Landtagsfraktion sei in seiner Abwesenheit gefaßt worden, schlug er, ergänzend zu dem von Wirtschaftsminister Lehment vorgebrachten Antrag, vor, daß die Arbeitsgruppe darlegen solle, welche Konsequenzen bei den verschiedenen Modellen für die übrigen Werften zu erwarten seien, die nicht unmittelbar von der anstehenden Privatisierungsentscheidung betroffen wären. Diesem Antrag des Ministerpräsidenten wurde ebenfalls mehrheitlich, gegen die Stimmen von Innenminister Dr. Diederich und Justizminister Dr. Born, zugestimmt.

Wenige Tage vor dieser Kabinettssitzung hatte die CDU-Landtagsfraktion in Abwesenheit von Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka zu der bevorstehenden Privatisierungsentscheidung getagt. An der Sitzung, an der unter anderem auch Dr. Hennemann teilgenommen hat, nahm Prof. Dr. Gomolka nicht teil, da er zu diesem Zeitpunkt als Bundesratspräsident zu einem offiziellen Besuch in den USA weilte.

Hierzu sagte der damalige CDU-Landesvorsitzende Mecklenburg-Vorpommern Prof. Dr. Krause in seiner Vernehmung vor diesem Untersuchungsausschuß aus: „Und die Argumentation ist falsch, daß die Fraktionssitzung stattgefunden hat, weil der Ministerpräsident in Amerika war. Die Situation war eine ganz andere. Der Ministerpräsident war in Amerika, und das Land hat gebrannt.“

Ebenfalls am 03.03.1992 unterzeichneten die Landesvorsitzenden der die Koalition in Mecklenburg-Vorpommern tragenden Parteien von CDU und FDP eine Erklärung mit folgendem Wortlaut:

„ 1. Die Koalitionspartner wollen eine Gesamtlösung in der Werftenfrage. Dies schließt weder eine Teilprivatisierung noch einen Verbund aus.

2. Sämtliche Konzepte müssen sich an den Zielen des Sanierungskonzeptes der DMS vom Sommer 1991 messen lassen.

3. Bei der Entscheidung zur Werftenfrage am 17.03.1992 muß die Treuhandanstalt verbindliche Aussagen hinsichtlich einer Gesamtlösung für alle Schiffbaustandorte in Mecklenburg-Vorpommern treffen.“

In einer Tischvorlage vom 04.03.1992 für die Mitglieder des Kabinettsausschusses „Privatisierung der Werften“ nahm Wirtschaftsminister Lehment eine Bewertung der verschiendenen Handlungsalternativen im Hinblick auf die Privatisierung der DMS-Werften MTW, NWW und DMR vor. (Anlage 33)

Darin beurteilte er folgende drei Varianten:
1. Übernahme der MTW, NWW und DMR durch die Bremer Vulkan AG zu 51 %,
2. Übernahme der NWW durch Kvaerner, DMR durch MAN und vorübergehender Verbleib der MTW bei der Treuhandanstalt,
3. Übernahme der NWW durch Kvaerner, sowie 100%ige Übernahme der MTW und DMR durch die Bremer Vulkan AG.

Nach der Darstellung der aus seiner Sicht gegebenen positiven wie negativen Gesichtspunkte der jeweiligen Varianten, zeigte er eine weitere „optimale Werftvariante“ auf und bewertete sie. Diese Variante beinhaltete eine aus MTW, NWW, VWS, Meyer sowie DMR bestehende Holding, deren Anteilseigner Meyer, Bremer Vulkan AG, Kvaerner, MAN und ein japanisches Werftunternehmen sein könnten. Obgleich diese Variante aus seiner Sicht die größtmöglichen Vorteile bieten würde, sei sie nicht realisierbar, da aufgrund der Konkurrenzsituation zwischen den Beteiligten keines der betroffenen Unternehmen auf die unternehmerische Führung verzichten werde. Und ohne die unternehmerische Führung seien die Unternehmen nicht bereit, einer solchen Holding beizutreten.

Am 05.03.1992 trafen sich Vertreter der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, der Bundesregierung, des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Treuhandanstalt. Dabei wurden die vorliegenden Übernahmeangebote der Bremer Vulkan AG, MAN und Kvaerner erörtert und gegeneinander abgewogen.

Nachdem der Vorstand der Treuhandanstalt am 09.03.1992 seinen Beschluß zur Privatisierung der MTW, DMR und der NWW gefaßt hatte, positionierte sich das Kabinett in seiner Sitzung am 10.03.1992 einstimmig zu der für die Verwaltungsratssitzung vom 17.03.1992 vorgesehenen Entscheidung zur Privatisierung der Kernbereiche der DMS AG.
Dabei sah die Landesregierung als wesentliche zu erreichende Ziele im Zusammenhang mit der Privatisierung der Werften:
- Die privatisierten Unternehmen dürfen nicht zu einer verlängerten Werkbank werden,
- die Erwerber müssen den Standort Mecklenburg-Vorpommern auch auf lange Sicht erhalten,
- die Erwerber sollen zur Entwicklung neuer industrieller Arbeitsplätze beitragen und
- dadurch insgesamt im Lande Mecklenburg-Vorpommern hochwertige und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze gesichert werden. (Anlage 34)

In der Beschlußfassung forderte die Landesregierung:

- von der Bundesregierung: eine über das bestehende regionale Förderprogramm aus der Gemeinschaftsaufgabe hinausgehende Strukturhilfe des Bundes für die Küstenregion Mecklenburg-Vorpommern zu beschließen. Außerdem forderte das Kabinett von der Bundesregierung, alle Anstrengungen in Brüssel zu unternehmen, um möglichst hohe Investitions- und Schiffbaubeihilfen schnell genehmigt zu erhalten,
- von der Treuhandanstalt: die Bewerber über die bisherigen Angebote hinaus zu weiteren Aktivitäten im Diversifizierungsbereich zu verpflichten und
- von der Bundesregierung, der Bundesanstalt für Arbeit und der Treuhandanstalt: daß die umfangreichen Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit der notwendigen Umstrukturierung bzw. Diversifizierung sowie sozialverträglichen Abfederung der Prozesse des Strukturwandels effektiv wahrgenommen werden können.

Die Position hinsichtlich der zur Privatisierung anstehenden Betriebe der DMS ist dem Erweiterten Beschlußprotokoll der 10. Kabinettssitzung am 10.03.1992 wie folgt zu entnehmen:

„Die Landesregierung sieht als ersten Schritt für eine Gesamtlösung nach Anhörung des Gesamtbetriebsrates der DMR, der Betriebsräte und der Geschäftsführungen von MTW, NWW und DMR sowie nach Abwägung aller Gesichtspunkte eine Teillösung darin, daß
- BV die MTW und das DMR,
- Kvaerner die Neptun/Warnow-Werft

übernimmt."

Noch am gleichen Tag wurde dieser Kabinettsbeschluß an Bundeskanzler Dr. Kohl und an die Präsidentin der Treuhandanstalt Breuel geschickt.

Zur Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung, Treuhandanstalt und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bei der Privatisierung der Kernbereiche der DMS AG wurde am 12.03.1992 im „Unterausschuß Treuhandanstalt" des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages seitens des Bundeswirtschaftsministeriums ausgeführt, der Vorstandsbeschluß der Treuhandanstalt sei mit dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftskabinett abgestimmt worden. Für die Treuhandanstalt sei es von großer Bedeutung gewesen, bei dieser Entscheidung frühzeitig mit der Landesregierung Kontakt aufzunehmen.

In dieser Sitzung stellte Dr. Wild von der Treuhandanstalt laut Auszug aus dem Protokoll der 19. Sitzung dar, die Frage der Privatisierung der Kernbereiche der DMS sei die schwierigste Entscheidung der Treuhandanstalt gewesen und die Werftenindustrie sei überhaupt eine der schwierigsten Branchen. Diese sei in Mecklenburg-Vorpommern in hohem Maße strukturdominant.

In einer am 12.03.1992 verfaßten Stellungnahme zur Privatisierung der Kernbereiche der DMS AG bewertete das Wirtschaftsministerium die seitens der Treuhandanstalt vorgelegte Verwaltungsratsvorlage positiv und schlug Zustimmung zu dieser Vorlage vor.

Nachdem das Kabinett am 10.03.1992 einstimmig zu der für die Verwaltungsratssitzung vom 17.03.1992 vorgesehenen Entscheidung zur Privatisierung der Kernbereiche der DMS Stellung genommen hatte, wurde am 13.03.1992 Justizminister Dr. Born durch Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka entlassen.

Nach Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka in seiner Vernehmung hatte diese Entlassung mit dem Thema Werften und den Entscheidungen der Landesregierung zur Werftenpolitik nichts zu tun.
Dem stimmte der Zeuge Dr. Born in seiner Vernehmung zu: „Sie wissen auch, daß sehr wohl bekannt war, daß ich einen, ja, sagen wir mal, wenn es jetzt um 'Machterhalt' ging, vielleicht zu deutlich abweichenden Standpunkt zum Ministerpräsidenten vertreten habe. Das ist, glaube ich, durch die Medien sehr wohl damals dargestellt worden. Es gibt ja auch die eine oder andere Äußerung am Rande von Sitzungen, die von mir auch zitiert worden ist."

Am 16.03.1992 trat aus Solidarität zu dem Justizminister der Innenminister Dr. Diederich zurück. Dem folgte, ebenfalls am 16.03.1992, der Rücktritt des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka.

Der damalige Bundesverkehrsminister und CDU-Landesvorsitzende Mecklenburg-Vorpommern Prof. Dr. Krause sagte hierzu in seiner Zeugenvernehmung vor diesem Ausschuß: „In der Regierung Gomolka hat es zwei Kabinettsmitglieder gegeben, die die CDU-Politik in dieser Frage konsequent umsetzen wollten. Einer sitzt ja hier im Untersuchungsausschuß.... Ich schätze es so ein, daß die Entlassung des Ministerpräsidenten durch seine Fraktion nichts mit der Werftenkrise zu tun hat, sondern schlicht und einfach in der Amtsführung liegt. Ein Ministerpräsident der seine Fraktion fragt, ob ein Minister zu entlassen ist oder nicht zu entlassen ist, darf ihn nicht entlassen, wenn seine Fraktion sagt, er darf nicht entlassen werden. Und wenn ein Ministerpräsident einen Minister entläßt, ohne daß er für die Entlassung die Mehrheit hat, ist das etwas, wie wir es aus der DDR-Zeit als Regierungsstil, denke ich, gut genug kennen. Und das ist die Ursache, warum die Fraktion damals Herrn Gomolka das Vertrauen entzogen hat."

Nach Ansicht des damaligen Wirtschaftsministers Lehment stellten die Rücktritte bzw. die Entlassung keine Regierungskrise dar. Er sagte hierzu in seiner Vernehmung aus: „Ich glaube nicht, daß es eine Regierungskrise gab. Ich glaube schon, daß der Weg, das sagte ich schon vorhin, der Privatisierung unstrittig war. Es gab sehr große Differenzen mit Teilen der Treuhand. Es gab sehr große Differenzen hier im Landtag, mit Ihnen (Abg. Scheringer) auch. Es gab sehr große Differenzen auch mit Teilen der Unternehmen, der Betriebsräte usw. Das, was nachher dabei rausgekommen war, war ein Kompromiß unter den damaligen Bedingungen, unter den damaligen Gegebenheiten, wo, tja, ich sage heute leider, wir unser Konzept nicht durchsetzen konnten, so wie wir uns das vorgestellt haben. Die Regierungskrise, die sich daraus, die anschließend entstanden ist, ist in dem Sinne keine Regierungskrise gewesen, sondern das ist, da müssen Sie die CDU-Kollegen fragen. Das ist eine CDU-interne Geschichte gewesen. Und allenfalls war also die Werftenfrage dabei vielleicht der Auslöser oder hat es befördert. ... die Querelen ... zwischen dem Landesvorsitzenden und dem damaligen Ministerpräsidenten, die waren ja nicht nur auf dem Gebiet der Werften vorhanden."

Der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka führte dazu vor diesem Untersuchungsausschuß aus: „Ganz sicherlich gab es Diskussionen und ganz sicher gab es unterschiedliche Auffassungen. Aber letztendlich gab es einen gemeinsamen Standpunkt des Kabinetts."

Am 16.03.1992 erhielt Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka von der Treuhandanstalt die Mitteilung, es ergebe sich gegenüber dem bisher übermittelten Beschlußvorschlag für die am 17.03.1992 anberaumte Verwaltungsratssitzung auf Grund des inzwischen eingetretenen Verhandlungsstandes eine Änderung dahingehend, daß nunmehr der Vorschlag zur Zustimmung zum Verkauf der MTW und DMR an den Bremer Vulkan und des Betriebsteils Warnowwerft an Kvaerner vorgelegt werde. Dies beruhe darauf, daß das Angebot von Kvaerner hinsichtlich des Betriebsteils Neptunwerft noch nicht ausreichend konkretisiert sei, so daß sowohl mit Kvaerner wie auch mit anderen Interessenten zusätzliche Verhandlungen geführt werden sollten.

Noch am gleichen Tag, dem 16.03.1992, tagte in Anwesenheit des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium Pfletschinger der Privatisierungsausschuß der Treuhandanstalt zur Vorbereitung der für den 17.03.1992 geplanten Verwaltungsratssitzung.
Staatssekretär Pfletschinger machte in dieser Sitzung auf seine Bedenken gegen den nunmehr vorgesehenen Verkauf nur des Betriebsteils Warnemünde an Kvaerner deutlich. In der „Rückspaltung des Neptunteils weg vom Warnowteil“ sah er die Gefahr erheblicher politischer Unruhen, bei der Fusion der beiden Werften sei von dem DMS-Vorstand der Gesichtspunkt des Arbeitsfriedens als maßgeblich in den Vordergrund gestellt worden. Ein Herauslösen des Neptunteils könne als Teil einer Strategie verstanden werden, den Neptunteil dem Bremer Vulkan zuzuschlagen, in der Hoffnung, am Ende auch die Warnow-Werft dem BVV zufallen zu lassen.
Dr. Wild führte hierzu aus, man habe seitens der Treuhandanstalt über diesen Weg mit Herrn Teichmüller von der IG Metall Bezirksleitung Küste gesprochen. Dieser sehe in der nunmehr angestrebten Lösung im Gegenteil eine Möglichkeit, den Arbeitsfrieden wieder herzustellen, was von Staatssekretär Pfletschinger bezweifelt wurde.

In dieser Sitzung wurde zudem über einen Ergänzungsvorschlag zu der Verwaltungsratsvorlage betreffend der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates zur Privatisierung der Kernbereiche der DMS AG gesprochen, welcher zwischen dem damaligen Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern Dr. Seite, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag Rehberg, dem Bundesminister und CDU-Landesvorsitzenden Prof. Dr. Krause und dem damaligen Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt Dr. Ludewig ausgehandelt worden war. Dieser Vorschlag wurde durch Staatssekretär Pfletschinger in die Diskussion dieser Sitzung eingebracht. Er hatte diesen Vorschlag von Dr. Ludewig übersandt bekommen. Aus einer Notiz des damaligen Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium Pfletschinger über diese Sitzung des Privatisierungsausschusses der Treuhandanstalt ist zu entnehmen, daß die an dieser Sitzung teilnehmenden Vorstandsmitglieder der Treuhandanstalt sich zunächst gegen diesen Ergänzungsvorschlag zur Verwaltungsratsvorlage ausgesprochen haben. Die sich anschließende Diskussion ergab jedoch, daß seine Aufnahme für die Durchsetzung des Konzeptes hilfreich sein könne. Welchen genauen Inhalt dieser Ergänzungsvorschlag hatte und wann diese Besprechung im Bundeskanzleramt stattgefunden hat, ist dem Vermerk nicht zu entnehmen.

Hierzu führte Ministerpräsident Dr. Seite in seiner Vernehmung vor diesem Untersuchungsausschuß folgendes aus: „Also, das ist mir so nicht bekannt, daß ich irgendwo einen Änderungsantrag gemacht haben sollte. Das kann ich so nicht, ich kann mich daran nicht erinnern. ... Also, ich erinnere mich nicht, daß ich an dieser Vorbereitung oder Ausformulierung eines solchen Vorschlages beteiligt war oder das mitgetragen habe. Ich war nicht im Amt, muß ich Ihnen ganz klar sagen.“

Auf die Frage, ob er in seiner damaligen Funktion als CDU-Landesvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern mit dem damaligen Generalsekretär der Landes-CDU Dr. Seite über den Sinn der Hanse Holding gesprochen habe, sagte der Zeuge Prof. Dr. Krause aus: „Also, die Situation war, ab etwa Sommer ´92, so, daß natürlich die Probleme zunehmend weniger, auch die Fragen, die die Landesregierung angingen, dann noch direkte Themen im Landesvorstand waren. Und ich könnte mich nicht entsinnen, wir haben sehr, sehr viel gemeinsam, der Herr Seite und ich, darüber gesprochen als er Generalsekretär der CDU war. Aber dann nachher ist es zunehmend weniger geworden. Wir hatten auch nicht mehr soviel Zeit dann."

Am Tag nach der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt tagte der „Unterausschuß Treuhandanstalt" des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 18.03.1992 erneut zu der Frage der Privatisierung der Kernbereiche der DMS. In dieser Sitzung wurde seitens des Bundeswirtschaftsministeriums darauf hingewiesen, daß dieser Vorgang eine der „teuersten Sanierungen" werde und bei rein betriebswirtschaftlicher Betrachtung alle Werften hätten geschlossen werden müssen.

Ebenfalls am 18.03.1992 wurden die Ergebnisse der Verwaltungsratssitzung der Treuhandanstalt vom Vortag im Treuhand-Wirtschaftskabinett dargestellt. In dieser Sitzung wurde das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Treuhandanstalt um Unterstützung der Privatisierung bezüglich der Förderung gebeten, woraufhin seitens der Vertreter der Landesregierung auf die von ihm mitgetragenen Verwaltungsratsbeschlüsse sowie auf die entsprechenden Aussagen zur Förderung verwiesen wurde. Von seiten der Landesregierung wurde ferner in dieser Sitzung angeregt, zu den DMS-Unternehmen, die nicht direkt mit den Werften verbunden sind, alsbald Gespräche zwischen Treuhandanstalt, Wirtschaftsministerium, DMS, TLG und den Kommunen aufzunehmen, da die zwar kleinen, aber regional bedeutsamen Standorte an Lösungen interessiert seien.

In einem Bericht für Ministerpräsident Dr. Seite und die Finanzministerin Frau Kleedehn über die konstituierende Aufsichtsratssitzung der DMS GmbH vom 07.04.1992 des damaligen Staatssekretärs im Finanzministerium, Burke, heißt es, daß der beabsichtigte Verkauf der MTW und DMR an den Bremer Vulkan sowie der Warnowwerft an Kvaerner eine „besondere Brisanz für die Neptun-Werft" enthalte.
Weiter heißt es in diesem Bericht: „Bei den z. T. sehr heftigen Auseinandersetzungen um die Forderungen insbesondere der Arbeitnehmer nach einer großen Verbundlösung Anfang März verständigte man sich schließlich auf den kleinen Verbund. Diese kleine Verbundlösung fand auch die Zustimmung der Landesregierung.
Zu beachten ist aber, daß in dieser kleinen Verbundlösung ursprünglich auch die Neptun-Werft enthalten war. Jetzt aber ist die Neptun Werft in dem Paket nicht mehr drin und eine Lösung für Neptun noch nicht in Sicht. Angesichts der Vorgeschichte, ... ist bei der öffentlichen Bestätigung der z. Z. beabsichtigten Teillösung ein Aufstand bei Neptun zu erwarten, wenn der Belegschaft nicht gleichzeitig ein lebensfähiges Konzept für Neptun vorgestellt werden kann.
Die Arbeitnehmerseite hat bereits angedeutet, daß diese Situation für sie nicht tragbar sein werde. Herr Teichmüller wünscht wegen dieser Sache ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten ...
Ich empfehle, daß Herr Teichmüller möglichst kurzfristig das von ihm gewünschte Gespräch mit dem Ministerpräsidenten führen kann."

2.3. Zuschlag an die Bremer Vulkan AG für MTW und DMR

2.3.1. Parlamentarische Behandlung

Nachdem sich das Kabinett am 10.03.1992 zu der bevorstehenden Privatisierung der MTW, DMR und NWW positioniert hatte, tagte am 11.03.1992 der Landtag. Auf der Tagesordnung stand ein Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 1/1446 (Anlage 35) „Schnelle Privatisierung“, nebst einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 1/1549 (Anlage 36) zu ihrem eigenen Antrag und einem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP auf Drucksache 1/1552.(Anlage 37)

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 1/1446 hatte folgenden Wortlaut:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Treuhandanstalt darauf hinzuwirken, daß die Privatisierungsentscheidung im Zusammenhang mit der Zukunft der Mecklenburg-Vorpommerschen Werften nicht hinausgezögert wird. Dabei ist der Variante der Vorzug einzuräumen, die mittel- bis langfristig im Wettbewerb mit ostasiatischen Konkurrenten die besseren Marktchancen hat und dem deutschen Schiffbau sowohl in Bonn als auch in Brüssel den nötigen Einfluß garantiert. Es ist sicherzustellen, daß nicht politische Einflußnahme anderer Landesregierungen oder anderer Staaten Einfluß auf die Arbeitsmarktsituation in Mecklenburg-Vorpommern gewinnen können. Dieses kann nur durch eine geeignete Form einer Landesbeteiligung sichergestellt werden.
Ebenso ist eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital des Unternehmens zu prüfen.“

In ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 1/1549 zum Antrag auf Drucksache 1/1446 beantragte die SPD-Fraktion den 2. Satz zu ändern und durch folgende Passage zu ersetzen:

„Dabei ist zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kernbereich des ostdeutschen Schiffbaus, die Zwischenholding der Hanse Schiff- und Maschinenbau Gesellschaft mbH (HSMG), als Einheit zu erhalten. Die neben des HSMG zur Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG (DMS) gehörenden Unternehmen sind von der Treuhandanstalt zu sanieren sowie unternehmerisch weiterzuführen und verbleiben bis zur erfolgreichen Privatisierung bei der DMS.“

Der Landtag lehnte letztlich mit 31 : 30 Stimmen den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 1/1549 ab und nahm den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 1/1449 in der durch den Änderungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion geänderten Fassung mehrheitlich an. Der Änderungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion sah vor, im 2. Halbsatz des 1. Satzes die Formulierung „Die Privatisierungsentscheidung im Zusammenhang mit der“ zu ersetzen durch die Worte “eine Entscheidung im Hinblick auf“. Der 2. Halbsatz sollte ergänzt werden durch die Worte „und dabei das Sanierungskonzept der DMS als Minimalforderung anzusehen ist.“ Außerdem sollten im 2. Satz vor die Worte „der Variante ...“ die Worte „bei allen Umstrukturierungskonzepten ist“ vorangestellt werden.

2.3.2. Forderungen der Treuhandanstalt an die Landesregierung

Sowohl vor der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates zur Privatisierung von MTW, DMR und des Betriebsteils Warnemünde der NWW vom 17.03.1992 als auch vor der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrates zur Privatisierung der MTW und DMR vom 24.07.1992 trat die Treuhandanstalt an die Landesregierung heran, um von dieser verbindliche Zusagen im Zusammenhang mit der anstehenden Privatisierungsentscheidung zu erhalten.

Am 12.03.1992 wandte sich die Treuhandanstalt schriftlich an den damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka und an den damaligen Wirtschaftsminister Lehment.
In dem Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka schrieb das Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt Dr. Wild, um den bestehenden Schwebezustand entsprechend den von der Landesregierung und der Treuhandanstalt getroffenen Entscheidungen zu beenden, sei es notwendig, daß die Landesregierung unverzüglich aktiv mitwirke. Hierzu seien verbindliche Zusagen der Landesregierung erforderlich.

Welche verbindlichen Erklärungen er meinte, konkretisierte Dr. Wild in seinem Schreiben an Wirtschaftsminister Lehment vom gleichen Tag. In diesem Schreiben heißt es: „Bei diesen Gesprächen hat sich als zwingende Bedingungen für die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der Treuhandanstalt gewünschte umgehende Übernahme durch die genannten Unternehmen die Notwendigkeit erwiesen, daß die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Freistellung von Umweltaltlasten nach § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes erteilt, ... vor Inkrafttreten der Übernahmeverträge eine Förderzusage der Landesregierung für eine optimale Unterstützung der Investitionen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung vorliegt. Schließlich muß die Landesregierung alles tun, um den Ausbau des Hafens Wismar ... zu gewährleisten ...
Die Landesregierung wurde weiter gebeten, die Zusagen bis zum 31.03.1992 abzugeben, da „sonst die Gefahr eines Scheiterns der Privatisierung und damit notwendigerweise auch des Stillstandes bei den nach den getroffenen Entscheidungen notwendigen Investitionen“ drohe.

Die von der Treuhandanstalt an das Land gerichteten Forderungen zur Abgabe von Förderzusagen waren wenige Tage danach auch Gegenstand einer Sitzung des Treuhand-Wirtschaftskabinetts am 18.03.1992. In dieser Sitzung erklärte das Wirtschaftsministerium, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beteiligen.

Am 01.04.1992 befaßte sich die Staatssekretärsrunde mit der von der Treuhandanstalt geforderten Freistellung von Umweltaltlasten. Nachdem der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium die übrigen Staatssekretäre über die Absicht der Treuhandanstalt informiert hatte, das Land bei der Altlastensanierung in die Pflicht zu nehmen, informierte der Staatssekretär im Umweltministerium über die bisher zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen. Danach sei in der Umweltministerkonferenz eine Absprache getroffen worden, wonach für größere Altlasten, wozu auch die Werften gehören dürften, Sonderregelungen getroffen werden müßten. Es empfehle sich eine pragmatische Herangehensweise, um die notwendigen Investitionen nicht unvertretbar herauszuzögern. Daher sei zum Beispiel eine Freistellung von Altlasten unter dem Vorbehalt denkbar, daß man sich über die Einzelheiten im konkreten Fall einvernehmlich einige.

Letztlich antwortete Wirtschaftsminister Lehment der Treuhandanstalt auf deren Forderungen im April 1992:
- das Land sei bereit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung die zuwendungsfähigen Rationalisierungsinvestitionen nach Genehmigung durch die EG optimal zu fördern,
- nach der derzeitigen Beschlußlage der Landesregierung sei eine Übernahme der Kosten jedweder Art für die Sanierung von Altlasten bei Treuhandanstalt-Grundstücken ausgeschlossen und
- für den Ausbau des Hafens in Wismar sei der Bundesverkehrsminister zuständig.

Hinsichtlich der geforderten Zusage der Treuhandanstalt an das Land bezüglich der optimalen Förderung bekräftigte auch noch der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Pfletschinger die Ausführungen des Wirtschaftsministers in einem an Dr. Wild gerichteten Schreiben vom 27.04.1992.
Gleichwohl wandte sich Dr. Wild kurz vor der für den 24.07.1992 vorgesehenen Entscheidung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt zur Privatisierung der MTW und DMR erneut an die Landesregierung. Am 17.07.1992 schrieb er an Ministerpräsident Dr. Seite:

„Unabdingbare Voraussetzung für die Übernahme beider Unternehmen durch die Bremer Vulkan AG ist jedoch die verbindliche Zusage des Landes Mecklenburg-Vorpommern, daß...."
- vorgesehene Wettbewerbshilfen für gebaute bzw. zu bauende Schiffe uneingeschränkt gewährt werden,
- eine optimale Förderung der Investitionen aus regionalen Mitteln stattfindet und
- eine eindeutige, verbindliche Zusage des Landes zur Übernahme der ökologischen Altlasten vorliegt.

Dr. Wild bat weiter darum, die entsprechenden Erklärungen des Landes bis spätestens zum 24.07.1992, dem Tag der Verwaltungsratssitzung, abzugeben.

Die in dem Schreiben von Dr. Wild vom 17.07.1992 geforderte Förderzusage des Landes war auch Thema bei einer ebenfalls am 17.07.1992 erfolgten Besprechung zwischen der damaligen Präsidentin der Treuhandanstalt Breuel und Ministerpräsident Dr. Seite. Bei dieser Besprechung brachte Frau Breuel das Interesse der Treuhandanstalt zum Ausdruck, die Zusage von Wirtschaftsminister Lehment aus April 1992 vor der nächsten Sitzung der Treuhandanstalt bestätigt zu bekommen.

Wie bereits bei den seitens der Treuhandanstalt im März 1992 geforderten verbindlichen Erklärungen der Landesregierung sah die Staatskanzlei auch bei den nunmehr erhobenen Forderungen der Treuhandanstalt die Altlastenproblematik als schwierig an.

Nachdem sich die damalige Chefin der Staatskanzlei Dr. Wurzel am 21.07.1992 an Dr. Wild unter dem Hinweis, das Land könne die geforderten Zusagen nicht ohne genaue Kenntnis und Prüfung des Kauf- und Abtretungsvertrages abgeben, gewandt hatte, übersandte die Treuhandanstalt der Landesregierung unter dem 22.07.1992 den entsprechenden Vertragstext.
In diesem Schreiben konkretisierte Dr. Wild die an die Landesregierung gerichtete Bitte um Abgabe von „verbindlichen Erklärungen", daß
- die nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mögliche Unterstützung der förderfähigen Investitionen mit dem Höchstsatz für Rationalisierungsinvestitionen von 15 % gefördert werden solle und

– die Übernahme des Landes hinsichtlich der Freistellung für die ökologischen Altlasten solle in der Weise erfolgen, wie es zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern vereinbart werde.

Nachdem auch der damalige Staatssekretär im Umweltministerium Dr. Conrad der geänderten Formulierung der Treuhandanstalt hinsichtlich der ökologischen Altlasten die Unbedenklichkeit bescheinigt hatte, gab Ministerpräsident Dr. Seite in einem an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt gerichteten Schreiben vom 24.07.1992, welches durch Herrn Pfletschinger am Rande der an diesem Tag stattfindenden Verwaltungsratssitzung persönlich übergeben wurde, die geforderten Erklärungen hinsichtlich der Förderung durch GA-Mittel und die Erklärung zu den ökologischen Altlasten ab.

Zuvor hatte sich Ministerpräsident Dr. Seite in einem Schreiben vom 23.07.1992 an den Regierenden Bürgermeister Berlins und die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer gewandt und dargestellt, welche verbindliche Zusagen die Treuhandanstalt vom Land Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der endgültigen Entscheidung zur Privatisierung der MTW und DMR erwarte. In diesem Schreiben stellte er die Position des Landes dar und bat um Unterstützung dieser Position in der Verwaltungsratssitzung.

In der am 24.07.1992 stattgefundenen Verwaltungsratssitzung wurde das Land Mecklenburg-Vorpommern durch Staatssekretär Pfletschinger vertreten. Dort kam es zu einer Diskussion darüber, daß die Treuhandanstalt „zunehmend versuche, den Hebel der Privatisierung zu benutzen, um die Länder zu Beiträgen im Rahmen der Privatisierung zu erpressen“. Die Diskussion entzündete sich zunächst generell, noch vor der Privatisierung der MTW, vor allem daran, daß der Bundesfinanzminister offensichtlich Wert darauf legte, daß die Privatisierung genutzt werde, um den Ländern finanzielle Beiträge für die Privatisierungsvorgänge abzuringen.
Als es konkret um die Privatisierung der MTW und DMR und die seitens der Treuhandanstalt vom Land geforderte Zusage einer optimalen Förderung durch GA-Mittel durch das Land ging, machte Staatssekretär Pfletschinger in der Sitzung darauf aufmerksam, daß die Entscheidung des Landes über die Regionalförderung von der Treuhandanstalt nicht pauschal vorweggenommen werden dürfe. Nachdem der Vorstand der Treuhandanstalt in Person von Frau Breuel und Herrn Dr. Wild unbedingt auf eine Erklärung im Protokoll gedrungen hatte, gab Staatssekretär Pfletschinger für die Landesregierung die Erklärung ab, das Land werde die Investitionen mit einem Höchstbetrag von 15 % und einem Mindestbetrag von 10 % fördern.

Die daraufhin im Verwaltungsrat erfolgte Beschlußfassung zur Privatisierung der MTW und DMR führte im Ergebnis dazu, daß im Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11.08.1992 folgende Regelungen aufgenommen wurden:

„§ 7
.....Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern („MV“) die von MTW und DMR jeweils beantragte Freistellung nach § 4 Absatz 3 Umweltrahmengesetz uneingeschränkt erteilt....“

Über diese Vertragsregelung hatten die Treuhandanstalt und die Bremer Vulkan AG nicht kurzfristig, sondern bereits anläßlich einer Besprechung am 15.03.1992, also noch vor der Vorentscheidung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt am 17.03.1992, Einigkeit hergestellt.

„§ 8
5. Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, daß MV die vorzunehmenden Investitionen optimal fördern wird. ...“

In der zwischen Treuhandanstalt und Bremer Vulkan AG am 15.03.1992 herbeigeführten grundsätzlichen Übereinstimmung gingen die Vertragspartner bereits auch davon aus, daß die optimale Förderung der Gesamtinvestitionen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsgrundlage sein solle. Dabei gingen diese jedoch noch von einer mindestens 25%igen Förderung der Gesamtinvestitionen durch das Land aus.

„§ 11
4. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, in Verhandlungen mit MV und der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main, aus dem Gesamtplafonds der DMS für die MTW einen eigenen Plafonds für Wettbewerbs- und andere Beihilfen (z. B. Zinszuschüsse, VIIIeFinanzierungen, Als-ob-Kredite, etc.) zu schaffen ...“

Insoweit befand sich in der Vereinbarung zwischen Treuhandanstalt und Bremer Vulkan AG vom 15.03.1992 noch keine Regelung, die das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einbezog.

Der für die Treuhandanstalt damals tätige Rechtsanwalt Dr. Schütte beschrieb die von der Landesregierung erbetenen verbindlichen Zusagen als wesentliche Vorbedingungen für die Privatisierungsentscheidung. Da die Inhalte der vom Land erwarteten Zusagen auch in den Kauf- und Abtretungsvertrag einfließen sollten, seien die Zusagen des Landes so wichtig gewesen.

2.3.3. Vorfinanzierung der GA-Mittel des Landes durch die Treuhandanstalt

Eng mit der seitens der Treuhandanstalt vom Land geforderten Zusage zur optimalen Förderung der Investitionen und der dann in § 8 Abschnitt 5 KAV eingeflossenen Vertragsregelung hängt die zwischen den Vertragsparteien in § 5 KAV für die MTW getroffene Vereinbarung über die Vorfinanzierung der vom Land erwarteten GA-Mittel durch die Treuhandanstalt gegenüber dem Erwerber zusammen. Die vereinbarte Regelung hat folgenden Wortlaut:

„§ 5 ... I. MTW ...
6. Der in diesem § 5 Ziffer I Abschnitt 1 Unterabschnitt h) genannte Zuschuß für Investitionen in Höhe von DM 337.200.000,- beinhaltet den erwarteten Förderanteil (siehe nachstehenden § 8 Abschnitt 5 des KAV), der insoweit von der Treuhandanstalt vorfinanziert wird. Sobald Fördermittel für die bei der MTW vorzunehmenden bzw. vorgenommenen Investitionen in Höhe von insgesamt 562.200.000,- gezahlt worden sind, ist der auf die durch den Zuschuß finanzierten Investitionen entfallende Anteil der Fördermittel an die Treuhandanstalt zurückzuzahlen.“

Diese zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarung führte dazu, daß die Treuhandanstalt den Erwerbern die vom Land Mecklenburg-Vorpommern erwarteten GA-Mittel vorfinanzierte. Damit standen dem Erwerber die vom Land zu erwartenden GA-Mittel sogleich zur Verfügung. Sobald das Land nach Bewilligung der betreffenden GA-Mittel diese an die MTW gezahlt hatte, war eine Rückzahlung der Mittel durch die MTW an die Treuhandanstalt vereinbart.

In der Folgezeit ist es zwischen Treuhandanstalt einerseits und der BVV AG und MTW andererseits zu Auseinandersetzungen darüber gekommen, ob die vom Land Mecklenburg-Vorpommern überwiesenen GA-Mittel von der MTW komplett oder nur teilweise an die Treuhandanstalt zu überweisen sind.

Die gewählte Konstruktion einer Vorfinanzierung der vom Land Mecklenburg-Vorpommern erwarteten GA-Mittel durch die Treuhandanstalt wurde auf Drängen des Bremer Vulkan in den Vertrag aufgenommen. Der Bremer Vulkan hatte in den Vertragsverhandlungen darauf hingewiesen, es müsse klar sein, ob er mit diesen Beträgen rechnen könne. Hintergrund war, der Bremer Vulkan wollte sich nicht darauf einlassen, daß sich das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Abschluß des Privatisierungsvertrages dazu entschließt, keine GA-Mittel mehr auszureichen, weil man sich lieber auf die kleineren und mittelständischen Unternehmen konzentriert.

2.3.4. Umwandlung der DMS AG in die DMS GmbH

Auch nach der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt vom 17.03.1992 zur Privatisierung der MTW, DMR und des Betriebsteils Warnemünde der NWW waren diese Gesellschaften noch immer in die DMS AG eingegliedert. Zur vorgesehenen Privatisierung bedurfte es der Mitwirkung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der DMS AG.

Innerhalb des Vorstandes und Aufsichtsrates der DMS AG gab es Widerstand gegen die Privatisierungsentscheidung der Treuhandanstalt, da sie nicht die Interessen des Steuerzahlers wahrzunehmen habe, sondern nur dafür Sorge zu tragen, daß der DMS kein Schaden entstehe. Durch die seitens der Treuhandanstalt an die Erwerber der MTW, DMR und NWW vorgesehenen Zahlungen entstünden negative Auswirkungen auf die in der DMS verbleibenden Werften, weil sie den Erwerbern als Konkurrenten der DMS-Werften enorme Wettbewerbsvorteile verschaffen würden, wodurch der Fortbestand der übrigen DMS-Werften konkret gefährdet werde. Mit der Abgabe des Kernbereiches der DMS würde der Konzern in der Substanz getroffen.

Da es für die Treuhandanstalt als Alleingesellschafterin kein Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand der DMS AG dahingehend gab, den Entscheidungen der Treuhandanstalt zur Privatisierung der DMS-Unternehmen Folge zu leisten, beschloß die Treuhandanstalt als Alleingesellschafterin der DMS AG auf einer Hauptversammlung am 24.03.1992 die Umwandlung der DMS AG in eine GmbH. Dabei benannte die Treuhandanstalt die bisherigen Anteilseigner-Vertreter im DMS AG-Aufsichtsrat zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der neuen DMS GmbH.

Zu diesem Zeitpunkt war Prof. Dr. Gomolka bereits als Ministerpräsident zurückgetreten und hatte unter dem 18.03.1992 auch mit sofortiger Wirkung sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat der DMS AG erklärt.

In einem Schreiben vom 25.03.1992 wandte sich der Vorstand der DMS an den wenige Tage zuvor in das Amt des Ministerpräsidenten gewählten Dr. Seite und brachte diesem gegenüber erneut seine Ansicht zum Ausdruck, sowohl der Geschäftsbericht als auch die Bilanzen der DMS machten deutlich, daß der Konzern aus eigener Kraft hätte fortbestehen können.

Am Tag darauf, dem 26.03.1992, traf Ministerpräsident Dr. Seite mit einem leitenden Mitarbeiter der DMS zusammen. Dieser DMS-Mitarbeiter wies den Ministerpräsidenten darauf hin, daß die seitens der Treuhandanstalt getroffene Entscheidung zur Privatisierung des Kernbereiches der DMS den übrigen Unternehmen nur noch ungünstige Perspektiven biete ; daraufhin erklärte Ministerpräsident Dr. Seite, mit der Entscheidung der Treuhandanstalt seien Fakten geschaffen worden, die eine zukunftsträchtige Sicherung der Arbeitsplätze bedeute. Im übrigen hätten sich auch für die übrigen DMS-Unternehmen bereits zahlreiche Bewerber bei der Treuhandanstalt gemeldet, so daß mit weiteren kurzfristigen Privatisierungsentscheidungen zu rechnen sei.

In der Aufsichtsratssitzung der DMS vom 29.03.1992 nahm der Aufsichtsrat die Entscheidung der Treuhandanstalt zur Umwandlung der DMS AG in eine GmbH zur Kenntnis und erklärte, dem neugebildeten Aufsichtsrat der DMS GmbH nicht mehr angehören zu wollen, da damit der unmittelbare Einfluß der Alleingesellschafterin Treuhandanstalt bei der DMS entscheidend an Gewicht zunehme.

Hierzu sagte der MTW-Geschäftsführer Müller in seiner Vernehmung vor diesem Ausschuß: „... der Vorstand der DMS hatte sich geweigert, gewisse Handlungen zu vollziehen und dafür die Verantwortung zu übernehmen. Aus rechtlicher Sicht war das auch in Ordnung, weil die DMS eine AG war. Und insofern wirkt das GmbH-Gesetz in diesem Fall nicht. Und Dr. Krackow oder der damalige Vorstand hatte dann der Treuhandanstalt gesagt, wenn wir Weisungen der Treuhandanstalt erfüllen sollen, daß müssen wir umstrukturiert werden, gesellschaftsrechtlich zu einer GmbH, dann sind wir Geschäftsführer, und dann sind wir an die Weisungen entsprechend gebunden. Das hat man dann in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, in einer Aufsichtsratssitzung in Berlin, an der ich auch teilgenommen habe als Mitglied des Vorstandes, haben wir dann unseren Rücktritt eingereicht und wurden dann im gleichen Atemzug als Geschäftsführer bestellt. Und damit war an und für sich die Blockade einer Entscheidung zur Privatisierung mit Zustimmung der DMS frei, führte dann aber letztendlich zu der Entscheidung von Dr. Krackow, unter diesen Druckverhältnissen auszuscheiden.“

Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der DMS Dr. van Hooven schilderte die Umstände, die zu dem geschlossenen Rücktritt des Vorstandes führten, dem Untersuchungsausschuß in seiner Vernehmung wie folgt: „ ... damals war Herr Rohwedder der Chef der Treuhand, und man war sozusagen unter Freunden, denn das war ein Mann aus der Wirtschaft, der genau wußte, wie man diese Dinge anfaßt, und wir sprachen dieselbe Sprache.
Diese Sprache ließ sich so nicht fortsetzen als Herr Rohwedder dann verstarb oder ermordet wurde. Und dann kam sozusagen diesem Begriff der Privatisierung eine Bedeutung zu, die wir nicht begleiten wollten. Denn wir fanden, daß es erst wichtig ist, hier gesundzuschrumpfen und eine vernünftige, leistungsfähige, auf Weltmaßstab eingespielte DMS zu haben, bevor wir an diese zweite Phase denken. Und daraus hat sich dann eine Reihe von Konflikten ergeben, die wir, weil wir ja alle unabhängig waren und überhaupt nicht an irgendwelche Weisungen gebunden, dann auch entsprechend leidenschaftlich ausgetragen haben, aber bei der wir dann zweiter Sieger geblieben sind. Und das hat dazu geführt, daß wir am 29. März 1992 in unserer Aufsichtsratssitzung in Hamburg durch mich dem anwesenden Vorstand der Treuhand, Herrn Dr. Wild, klargemacht hat, daß er eben seines Aufsichtsrates verlustig gegangen ist, jedenfalls auf der Anteilseignerseite, die Arbeitnehmerseite blieb natürlich dabei. Und wir hatten das seltsame Vergnügen, daß also auch die Arbeitnehmerseite voll akzeptierte die Gründe, die uns zu diesem Schritt bewogen hatten, und deshalb war dieses Scheiden sozusagen innerhalb dieses Gremiums ein durchaus friedvolles, aber der Schmerz ist geblieben. Denn wir hatten eine ganz große Anstrengung von einer großen Zahl kompetenter Persönlichkeiten, die alle letztlich eine persönliche Enttäuschung mit sich nach Hause genommen haben.

Und das hat ganz gewiß auch dazu beigetragen, daß viele Unterstützung, die aus vielen Kanälen nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen wären, nicht in dem Umfang eingetreten sind, wie es alle erhofft haben. Es war also eine Seitenwirkung auch damit geplant, möglichst viele westdeutsche Manager hineinzunehmen in das, was in Mecklenburg-Vorpommern passiert, um sie hier auf Dauer mental und wirtschaftlich zu engagieren. Und Sie können sich vorstellen, daß das zu keinem vernünftigen oder weiterführenden Gesprächen mit Frau Breuel geführt hat. Das kann man sich dann leisten, wenn man sich so unabhängig fühlt, wie wir das alle waren."

2.3.5. Verwaltungsratsentscheidung vom 24.07.1992

Nach der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt zur Privatisierung der Kernbereiche der DMS AG am 17.03.1992 wurden in den sich daran anschließenden Verhandlungen zwischen Bremer Vulkan AG und Treuhandanstalt die noch offenen Punkte endgültig geklärt.

Es wurde wenige Tage vor der endgültigen Verwaltungsratsentscheidung der Treuhandanstalt zur Privatisierung der MTW und DMR vom 24.07.1992 im Aufsichtsrat der DMS GmbH durch das damals zuständige Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt und Mitglied des Aufsichtsrates der DMS GmbH Dr. Wild zum Stand der Privatisierung berichtet. Zur Privatisierung der MTW führte Dr. Wild aus, für die MTW sei ein vorläufiger Übergabestatus per 15.07.1992 in Abstimmung zwischen Treuhandanstalt, Bremer Vulkan AG und MTW erarbeitet worden. Grundlage hierfür sei der Vertrag zwischen Bremer Vulkan AG und Treuhandanstalt, wie er dem Aufsichtsrat der DMS zur Sitzung vom 26.05.1992 vorgelegt worden war. Es lägen nunmehr alle Voraussetzungen dafür vor, daß der Vertrag durch den Verwaltungsrat bestätigt werden könne.

Nach der Umwandlung der DMS AG in eine GmbH war als Vertreter der Anteilseigner durch die Treuhandanstalt der damalige Staatssekretär im Finanzministerium, Burke, zum Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. Eine Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen erfolgte durch das Finanz- und das Wirtschaftsministerium.

Mit einem bereits erwähnten Schreiben vom 23.07.1992, das mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt war, wandte sich Ministerpräsident Dr. Seite an den Regierenden Bürgermeister von Berlin und die Ministerpräsidenten von Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In diesem Schreiben kam der Ministerpräsident auf die in der Beschlußvorlage für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt vom 24.07.1992 seitens der Treuhandanstalt formulierten und von dem Land Mecklenburg-Vorpommern erwarteten verbindlichen Erklärungen zu sprechen, stellte hierzu die Vorschläge des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor und bat im Sinne einer schnellen Privatisierung um Unterstützung der Ansicht der Landesregierung.

Zur unmittelbaren Vorbereitung der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt zur MTW und DMR wurde seitens des Wirtschaftsministeriums eine Stellungnahme erarbeitet. In dieser wurde ausgeführt, eine umfassende Bewertung sei nicht möglich, da die Verwaltungsratsvorlage noch nicht vorliege, gleichwohl kein Verzögerungsgrund bestehe. Die erforderlichen Grundsatzentscheidungen der EG, der Treuhandanstalt und des Landes Mecklenburg-Vorpommern lägen vor.

Diese Stellungnahme geht auch auf die seitens der Treuhandanstalt vom Land geforderten verbindlichen Erklärungen zur Altlastenfreistellung und Förderungszusage für GA-Mittel ein und kommt zu folgendem Vorschlag:
„Zustimmung bzw. Ablehnung im Falle, daß keine Kompromißformulierung gefunden werden kann.“ (Anlage 38)

Am 24.07.1992 beschloß der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt abschließend, die MTW und das DMR an die Bremer Vulkan AG und die Schichau Seebeckwerft zu veräußern. In der Verwaltungsratssitzung, in der das Land Mecklenburg-Vorpommern durch den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Pfletschinger vertreten wurde, wurde festgestellt, daß die Beschlußfassung nicht auch zu den einzelnen Klauseln des Kauf- und Abtretungsvertrages erfolge.

2.3.6. Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11.08.1992

Am 11.08.1992 wurde der Kauf- und Abtretungsvertrag zum Verkauf der MTW und DMR an die Bremer Vulkan AG und Schichau Seebeckwerft AG vor einem Notar beurkundet. (Anlage 39) Die Wirksamkeit des Kauf- und Abtretungsvertrages hing jedoch noch von der Zustimmung der EU-Kommission, des Bundesfinanzministers und des Aufsichtsrates der Bremer Vulkan AG ab. Erst ab diesem Zeitpunkt sollte die Bremer Vulkan AG die unternehmerische Führung der Hanse Holding und der Verbundgesellschaften übernehmen.

2.3.7. Beteiligung des Landes an den Privatisierungsverhandlungen

Noch bevor zwischen der Bremer Vulkan AG und der Treuhandanstalt die Privatisierungsverhandlungen zum Erwerb der Ostwerften begonnen hatten, beschäftigte sich der Aufsichtsrat der Bremer Vulkan AG am 14.01.1992 unter anderem auch damit, inwieweit die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern in die anstehenden Privatisierungsverhandlungen einbezogen sein würde. Hierzu führte der Vorstand aus, bei Fragen, wie denen der Fördermittel, werde das Land beteiligt sein.

Aus den seitens der Landesregierung an den Untersuchungsausschuß übergebenen Akten ergeben sich keine nachhaltigen Hinweise auf Teilnahme von Vertretern der Landesregierung an den Privatisierungsverhandlungen.
Der Zeuge Prof. Dr. Timmermann, der für die Bremer Vulkan AG die Verhandlungen maßgeblich mit begleitet hat, machte in seiner Vernehmung in diesem Zusammenhang die Aussage, es sei vom Land „hin und wieder jemand dabei“ gewesen. Dabei habe es sich dann meistens um den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Pfletschinger oder den Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Gießelbach gehandelt, die nach Aussage von Prof. Dr. Timmermann vor diesem Ausschuß: „... dann mit dabei waren und die das auch inhaltlich mit verfolgt haben, aber nicht so, daß wir gemeinsame Verhandlungen geführt hätten, daß wir nun zu drei Parteien da gesessen hätten.“

Weiter berichtete Prof. Dr. Timmermann von einem engen Kontakt zwischen Landesregierung und Treuhandanstalt. Es sei nichts gegen den Willen des Landes gemacht worden, zumal die Treuhandanstalt das Land voll informiert habe. Außerdem sei im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt gegen die Stimme des Landes seiner Ansicht nach nicht allzuviel möglich gewesen. Es sei keine Privatisierung irgendeines Unternehmens gegen den Willen des Landes erfolgt.

Zu der Aussage Prof. Dr. Timmermanns, daß in Sachen Privatisierung nichts gegen den Willen des Landes entschieden worden sei, sagte der damalige Wirtschaftsminister Lehment vor diesem Untersuchungsausschuß: „Am Ende stimmt das, was Herr Professor Timmermann sagte, es geht nichts gegen die Landesinteressen."

Der für die Treuhandanstalt die Privatisierungsverhandlungen begleitende Rechtsanwalt Dr. Schütte führte vor dem Ausschuß aus, das Land sei bei Einzelverhandlungen nicht dabei gewesen. Dafür sei das Land bei internen Verhandlungsrunden, die etwa alle zwei Wochen stattgefunden hätten, gelegentlich hinzugezogen worden. Wenn dem Land diese Gelegenheit eingeräumt worden sei, dann sei auch ein Vertreter des Landes erschienen. Es habe in dieser Zeit viele Gespräche und Vorgespräche mit den Herren Gießelbach und Binder vom Wirtschaftsministerium gegeben. Nach der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates und den sich daran anschließenden weiteren Verhandlungen zur Privatisierung der MTW und DMR sei auch mal ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums dabei gewesen. Der Zeuge Dr. Schütte schilderte den Ablauf der Verhandlungen wie folgt: „Es kam dann zu weiteren Verhandlungen über eine gemeinschaftliche Privatisierung von MTW und DMV, bei der in einigen Gesprächen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, auch mal Vertreter des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern dabei waren. Die meisten Verhandlungen allerdings sind praktisch nur von der Treuhandanstalt mit meiner Anwesenheit und dem Bremer Vulkan und einen anwaltlichen Vertretern geführt worden. ... Wir haben dann mit dem Vulkan weiter verhandelt und die im Zweifel Ihnen bekannten Verträge im einzelnen ausgehandelt. Die Verhandlungen waren ausgesprochen schwierig. Sie standen häufig vor dem Abbruch, einfach deswegen, weil wir mehr verhandeln wollten, mehr an Kontrollrechten haben wollten, als der Vulkan bereit war zu konzedieren. Das - ich bin also mehrfach, wir hatten auch, ich sage mal, mehr technische Verhandlungsrunden, bei der also nur ein Mitarbeiter der Treuhandanstalt dabei war und ich bzw. noch ein Partner von mir, ... Und wir waren also zu dritt auf unserer Seite und der Vulkan war mit zwei oder drei Leuten vertreten bzw. auch mit deren Anwalt. Und da ist es häufig kurz davor gewesen, daß ich also gesagt habe, komm´, jetzt hat´s keinen Zweck mehr. Ich hatte meine Sachen wirklich schon zusammengepackt und dann sind wir doch nochmal in weitere Diskussionen eingetreten.
Es kam dann schließlich nach auch noch weiteren, ich sage mal, mehr Grundsatzverhandlungen, auch etwas höherer Besetzung seitens sowohl der Treuhandanstalt als auch des Bremer Vulkan schließlich zum Abschluß der Verträge am 11. August 1992 zu MTW und DMV, die allerdings, weil es an den Genehmigungen fehlte, insbesondere der EG-Genehmigung, erst später wirksam wurden, und zwar aufgrund einer Vereinbarung, die wir dann am 1. Oktober abgeschlossen haben, daß wir also bestimmte Dinge schon vorher gelten lassen wollen, obwohl die Genehmigungen seitens BMF und auch seitens der EG noch nicht vorlagen.
Ich habe ... parallel auch die EG-rechtliche, das EG-rechtliche Genehmigungsverfahren miteingeleitet. Bin also dabei auch immer zugegen gewesen. Da war sowohl der Bund als auch das Land Mecklenburg-Vorpommern eigentlich immer dabei in den Sitzungen bei der Kommission. Und die einzelnen Punkte sind eigentlich klargestellt worden in den Sitzungen Arbeitsgruppe des Ministerrates im Anfang 1992. ... Und nach einem ausführlichen Gespräch nachmal bei der Kommission mit allen Werftenvertretern, bei denen der Vulkan auch noch hinsichtlich der Nachprüfung durch Wirtschaftsprüfer, daß keine Spill-over-Effekte eintreten, erhebliche Konzessionen machen mußte, die er vorher nicht machen wollte, ... hat die Kommission am 23. Dezember 1992 die Genehmigung erteilt zu dem Vertrag MTW/DMV ...

... wir haben dann 1993 die Verhandlungen zu Neptun weitergeführt. Die hatten schon ´92 angefangen. Und da wir schon einen Vertrag mit denen hatten, in dem verschiedene Punkte einfach festgezurrt waren, ist dann der Vertrag Neptun in vielen Dingen sehr ähnlich gelaufen. Anders als im Vertrag MTW/DMV ist in dem Vertrag Neptun kein Treuhandkonto vorgesehen gewesen, sondern eine Auszahlung in bestimmten, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, halbjährlichen Raten. Und sonst im großen und ganzen ähneln sich die Verträge. Es gab lange Diskussionen bei Neptun in den Verhandlungen über das Konzept und ob das industrielle Konzept, was die verfolgen, das richtige ist. Da gab´s eine Reihe von Punkten und Dingen, die der seinerzeitige Vulkanvorstand, ... im Hinterkopf hatte. Letztlich haben wir dann in der bekannten Form die Verträge abgeschlossen mit den Investitionsverpflichtungen, die darin vorgesehen waren.
Im Herbst ´92 gingen auch die Verhandlungen zur Volkswerft los, ... Und es ist dann ... im Februar ´93 ... der Privatisierungsvertrag zur Volkswerft abgeschlossen worden. Auch da, sage ich mal, der Verhandlungsspielraum deutlich eingeschränkt durch die vorher festgezogenen Gegebenheiten. Sie kommen halt, Sie kriegen halt keine neuen Vertragsbedingungen mehr durchgesetzt, wenn Sie mit einem Vertragspartner mal auf eine bestimmte Regelung sich eingelassen haben."

Auf die Frage des Abgeordneten Schriever (SPD), ob jemals Vertreter der Landesregierung versucht hätten, Einfluß auf die Vertragsgestaltung zu nehmen, antwortete der Zeuge: „Könnte ich jetzt kein konkretes Beispiel für nennen."

Zu den Einflußnahmemöglichkeiten der Landesregierung auf die Vertragsgestaltung der Privatisierungsverträge befragt, sagte der Zeuge Groß-Blotekamp in seiner Vernehmung aus: „Sagen wir mal so, ich weiß, weil ich sie häufiger auch gesehen habe bei Herrn Dr. Wild, Vertreter der Landesregierung, die Gestaltungsmöglichkeit eines guten, effektiven Vertrages waren genauso gut oder genauso schlecht der Landesvertreter wie der Treuhand damals selber. Denn das wissen wir alle, das waren keine guten Verträge. Ich glaube, das kann man durchaus sagen. Das waren, wenn man sie vergleicht mit anderen Verträgen, miserable Verträge. Aber das sagt einer aus dem Standpunkt des Vertragsmanagers."

Der Ministerpräsident Dr. Seite sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuß, das Land Mecklenburg-Vorpommern sei nicht an den Privatisierungsverhandlungen als solchen beteiligt gewesen.

2.4. Genehmigungsverfahren für den Kauf- und Abtretungsvertrag

Über den Stand des EG-rechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde durch Dr. Wild auch in Anwesenheit des damaligen Staatssekretärs im Finanzministeriums Burke der Aufsichtsrat der DMS GmbH unterrichtet, so am 15.09.1992. In der Aufsichtsratssitzung vom 20.11.1992 wurde darüber berichtet, der Bremer Vulkan habe zum 01.10.1992 die unternehmerische Führung der MTW und DMR übernommen.

Um die Zeit bis zum Eintritt der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Kauf- und Abtretungsvertrages zu überbrücken, schlossen die Treuhandanstalt, DMS, BVV AG und die Schichau Seebeckwerft AG am 01.10.1992 die sog. Oktobervereinbarung. Danach sollte die BVV AG bereits vor Wirksamkeit des Kauf- und Abtretungsvertrages die unternehmerische Führung der Hanse Holding und der Verbundgesellschaften übernehmen, sobald der im Vertrag vereinbarte Gesamtausgleichsbetrag auf dem Treuhandkonto eingegangen sei. Außerdem wurden die Treuhänder angewiesen, die auf dem Treuhandkonto eingehenden Zahlungen an MTW und DMR wie im Kauf- und Abtretungsvertrag vorgesehen auszuzahlen. Soweit diese Auszahlungen der Zustimmung der EG bedürfen, würden die Zahlungen zunächst darlehensweise erfolgen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde im Rahmen der sich an die Unterzeichnung des Kauf- und Abtretungsvertrages anschließenden EG-rechtlichen Genehmigungsverfahren mit einbezogen. Unter anderem war ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums am 23.09.1992 bei einer Besprechung in Brüssel zugegen, an der neben einem Vertreter der EU-Kommission auch noch Vertreter des Bundeswirtschafts- und des Bundesfinanzministeriums, der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EG und der Treuhandanstalt teilnahmen. Anläßlich dieser Besprechung machte die EG-Kommission deutlich, die Auszahlung sowohl der Betriebs- als auch der Investitionsbeihilfen werde von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht. Im Hinblick auf die Betriebsbeihilfen forderte die Kommission Auskünfte und Nachweise. Dabei war für die EG-Kommission von besonderer Bedeutung, daß jede Form von Spill-over-Effekten vermieden werden müßte. Die Bundesregierung/Treuhandanstalt wurde aufgefordert, Kontrollmechanismen anzubieten bzw. vorzuschlagen, mit denen sichergestellt werden könne, daß die den ostdeutschen Werften zufließenden Betriebsbeihilfen nicht zu den westdeutschen Betriebsteilen umgeleitet würden.

Mit Schreiben vom 13.10.1992 stimmte das Bundesfinanzministerium der Privatisierung von MTW und DMR sowie der Hanse Holding an die Bremer Vulkan AG und Schichau Seebeck-Werft „mit der Maßgabe zu, daß die vertragsgemäße Verwendung des Gesamtausgleichsbetrages nach § 5 KAV in Höhe von 686,5 Mio. DM für die MTW ebenso wie die Verwendung des Ausgleichsbetrages nach § 11 Ziff. 6 b KAV in Höhe von 79 Mio. DM für die DMR vom Erwerber nachgewiesen wird."

Nachdem die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums und des Aufsichtsrates der BVV AG zum Kauf- und Abtretungsvertrag vorlagen und die EG gegen die im Kauf- und Abtretungsvertrag vereinbarten Zahlungen von insgesamt 304 Mio. DM keine Einwände erhoben hatte, vereinbarten Treuhandanstalt, DMS, BVV AG und Schichau Seebeckwerft AG am 12.02.1993, sie seien sich über die Wirksamkeit des Kauf- und Abtretungsvertrages einig. Darüber hinaus wurde für den Fall, daß die EG Zahlungen über 304 Mio. DM hinaus nicht genehmigt, vereinbart, daß dann der Kauf- und Abtretungsvertrag angepaßt wird.

3. Privatisierung der Volkswerft Stralsund

Während bei MTW und DMR Formen einer Beteiligung der Landesregierung untersucht wurden, standen bei der VWS das Genehmigungsverfahren des Innenministeriums, Auswirkungen dieser Genehmigung und der Koordination zwischen den Ressorts im Vordergrund der Untersuchung.

3.1. Entwicklung bis zum Vorliegen des Vertragswerkes (August 1993)

Die Ausgangslage für die Privatisierung der VWS unterschied sich von anderen Werftprivatisierungen insbesondere durch die schlechte Ausgangslage bezüglich des Produktionsprofils (Fischereifahrzeuge für SU) und seiner geographischen Lage. Laut Aussagen des Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium, Herrn Gießelbach, und des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund, Herrn Lastovka, vor diesem Untersuchungsausschuß war die Volkswerft dadurch schon immer in einer schwierigen Situation.

Das Interesse potentieller Erwerber von DMS-Tochterunternehmen richtete sich zunächst auf die Neptun-Warnow-Werft, die MTW und das DMR. Selbst das relativ umfassende Übernahmeinteresse des Bremer Vulkan erstreckte sich zunächst nach Aussage von Dr. Wild „nur bedingt“ auf die Volkswerft, so daß Stralsund auch zeitlich „hinterherhing“, so die Aussage des Oberbürgermeisters Lastovka. Gleichzeitig wies die VWS Mitte 1992 die beste Auftragslage im Verhältnis zu allen anderen Werften in Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 1994 auf, wie sich für den Untersuchungsausschuß aus einem Vermerk der Staatskanzlei vom 09.10.1992 ergibt.

Hinsichtlich der Interessenten für eine Übernahme der VWS haben sich für den Untersuchungsausschuß zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Informationsstände ergeben. In einem Schreiben der Treuhandanstalt an den Wirtschaftsminister vom 16.10.1992 ging das Vorstandsmitglied Dr. Klinz von folgendem Stand aus:

„Es gibt 2 Interessentengruppen, nämlich Ulltveit-Moe, Norwegen und eine Bietergemeinschaft ‘Bremer Vulkan/Peenewerft (Hegemann) Stadt Stralsund’. ... Neu hat eine finnische Gruppe ihr Interesse bekundet. Die Treuhandanstalt versucht, diese noch in den Wettbewerb mit einzubeziehen. ... Eine weitere norwegische Gruppe (Bettum & Co.) hat ihr Interesse nicht näher konkretisiert, so daß sie nach heutiger Beurteilung an dem Wettbewerb nicht teilnehmen dürfte.“

Die Staatskanzlei ging am 22.10.1992 hingegen von nur einer Bewerbergruppe, die Interesse bekundet hatte, aus. Dies ist einem Vermerk vom 22.10.1992 zu entnehmen.

Ende 1992 wurde der Ministerpräsident von Prof. Dr. Timmermann bezüglich der VWS laut Vermerk der Staatskanzlei vom 02.12.1992 folgendermaßen informiert:
„-Volkswerft Stralsund gegenwärtig 4 Bewerber. Vorentscheidung zugunsten Bremer Vulkan zeichnet sich ab.“

Am 21.12.1992 sprach der damalige Wirtschaftsminister Lehment bezüglich der sich abzeichnenden Entwicklung zugunsten des Bremer Vulkan gegenüber der Treuhandanstalt von einer „drohenden Entwicklung“ und „großen wirtschaftspolitischen Sorgen“; die „wirtschaftspolitischen Ziele“ von Mecklenburg-Vorpommern wären gefährdet, wenn der Bremer Vulkan, der durch „Kapitalbeteiligungen und Absprachen über das Stimmverhalten von Konsortialmitgliedern“ maßgebenden unternehmerischen Einfluß zu erhalten suche, auch die Volkswerft (und die DSR) übernehmen würde.

Aus dem Vermerk der Staatskanzlei vom 09.10.1992 geht hervor, daß die Hansestadt Stralsund und die Belegschaft der VWS gegenüber dem norwegischen Bieter Ulltveit-Moe eine ablehnende Haltung einnahmen und es bei der Treuhandanstalt Vorbehalte gegen Ulltveit-Moe gab. Das Wirtschaftsministerium hingegen favorisierte für die VWS diesen norwegischen Bieter laut Aussage des damaligen Wirtschaftsministers Lehment vor diesem Ausschuß.

Einem Schreiben des Wirtschaftsministers an die Staatskanzlei vom 06.01.1993 ist zu entnehmen, daß der Abteilungsleiter in der Treuhandanstalt, v. Brauchitsch, auch die Arbeitsebene des Wirtschaftsministeriums darüber informierte, es sei zwischenzeitlich eine Vorentscheidung zugunsten der Bietergemeinschaft um den Bremer Vulkan getroffen und daraufhin dieser Bietergemeinschaft durch die Treuhandanstalt Einsicht auch in die Geschäftsbücher gestattet worden.

Prof. Dr. Timmermann berichtete Ministerpräsident Dr. Seite laut Vermerk der Staatskanzlei vom 11.01.1993, daß die prinzipielle Zustimmung des Treuhandvorstandes zur Übernahme der Volkswerft durch ein Konsortium unter Führung durch den Bremer Vulkan bereits vorliege.

Die kommunale Beteiligung wurde von Anbeginn an von der Landesregierung kritisch bewertet. In einem Vermerk der Staatskanzlei vom 09.10.1992 an den Ministerpräsidenten heißt es dazu:

„Es sollte darauf gedrungen werden, daß die Anteile der Stadt Stralsund vom BV übernommen werden, da der BV ohnehin die unternehmerische Führung übernehmen wird. Hegemann wird seine Stimmanteile im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages an BV (Hanse Holding) übertragen."

Das zuständige Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt, Dr. Klinz, teilte dem damaligen Wirtschaftsminister Lehment hierzu in einem Schreiben vom 16.10.1992 folgendes mit:

„Bei der Bietergemeinschaft hat sich inzwischen auch die Stadt Stralsund beteiligt. Grundlage hierfür ist ein Beschluß der Bürgerschaft Stralsund vom 08.10.1992. Die Treuhandanstalt steht dieser Beteiligung kritisch gegenüber und wird dies auch in der nächsten Verhandlung ansprechen."

In einer Stellungnahme der Staatskanzlei vom 21.01.1993 an den Ministerpräsidenten zur Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsrates am 22.01.1993 heißt es:

„hier: TOP 7 - Privatisierung der VWS -
Sachstand:
Mit der Volkswerft Stralsund wird die ursprünglich größte Werft der ehemaligen DDR privatisiert. In der Vorlage wird die Überlagerung der Geschäftsanteile an das Bieter-Konsortium Bremer Vulkan Verbund AG/Detlef Hegemann GmbH & Co u. a. vorgeschlagen.

Vorschlag: Zustimmung

Begründung:
Mit der Übertragung der Geschäftsanteile an das Bieter-Konsortium und der Übertragung der unternehmerischen Führung an die Hanse Schiffs- und Maschinenbau GmbH wird die Möglichkeit erschlossen, die Volkswerft GmbH in einem Synergieverbund mit den Werften des Vulkan-Verbundes und der Hegemann-Gruppe zu führen.
Die Entscheidung ist eilbedürftig. ... Dafür werden 487 Mio. DM Investitionen eingesetzt. Darüber hinaus werden für den Zeitraum 1997 bis 2005 weitere Investitionen in Höhe von 150 Mio. DM vertraglich garantiert.
...
Hinzu kommt, daß bei einer Zeitverzögerung die von der EG genehmigten Beihilfen in Höhe von 36 %, die bis Ende 1993 fest vereinbart sein müssen (bei entsprechendem Kapazitätsabbau) wegen der erforderlichen Antragsverfahren bei der EG nicht mehr rechtzeitig gebunden werden können.
Hinzuweisen ist außerdem auf die strukturpolitische Bedeutung der Volkswerft Stralsund für die Region Nordvorpommern. ... Eine Liquidation der Werft ist wegen der Strukturschwäche des gesamten vorpommerschen Wirtschaftsraumes nicht vertretbar. ... Es ist dabei zu bedenken, daß der Werft bereits mit der Entscheidung der EG ein erheblicher Kapazitätsabbau von 183.000 cgt/Jahr auf 85.000 cgt/Jahr verordnet worden ist.

Wegen der erheblichen Bedeutung des Erhaltes der Volkswerft hat sich die Landesregierung bereit erklärt, zur finanziellen Entlastung der Treuhandanstalt bei der Privatisierung mit 15 % den Höchstsatz der Förderung für Rationalisierungsinvestitionen zu gewähren und ferner sich bei den bei der Treuhandanstalt verbleibenden Kosten für die Beseitigung ökologischer Altlasten entsprechend der zwischen Bund und neuen Ländern vereinbarten Aufteilung (40 % Land und 60 % Bund, wenn die Werft nicht als Großprojekt eingestuft wird) zu beteiligen. Mit diesen weitgehenden Zugeständnissen ist das Land Mecklenburg-Vorpommern an die äußerste Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten gegangen.

Alternative:
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine.
Im Frühjahr des vergangenen Jahres hätte eine Alternative bestanden. Dies wäre die Neueinrichtung der Volkswerft Stralsund am Standort Mukran gewesen. Dies war seinerzeit u. a. wegen der EG-Entscheidungen nicht umsetzbar.“

Die entsprechende Zuarbeit durch das Wirtschaftsministerium, Referat 330, zur Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsrates am 22. Januar 1993, Volkswerft GmbH Stralsund Privatisierung, enthält nachfolgende Aussagen.
Unter der Überschrift „Sachstand“ wird handschriftlich ausgeführt:
„Laut Auskunft von Ref. 510 erfolgt hierzu nach Absprache mit Herrn StS Pfletschinger keine Zuarbeit. AL 5. 20/1.“

Unter „Begründung“ findet sich folgende handschriftliche Notiz:
„Votum entspr. Absprache zwischen Minister Lehment und MP Dr. Seite v. 21.1.93. Pfletschinger. 21/1.“

Die beabsichtigte Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft wurde in den Stellungnahmen der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums zu der entsprechenden Verwaltungsratsvorlage nicht ausdrücklich erwähnt.

Der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt stimmte am 22.01.1993 der Privatisierung der Volkswerft GmbH Stralsund zu. Erwerber wurde neben der Schichau Seebeckwerft AG die 2. COPIA, die sich aus Bremer Vulkan (49 %), Hegemann-Gruppe (30 %), Lürssen-Werft (10 %) und Stadt Stralsund (11 %) zusammensetzte.

Der Zeuge Prof. Dr. Timmermann sagte hierzu vor dem Untersuchungsausschuß folgendes aus: „Und dann wurde der Rest aufgeteilt auf Lürssen und Hegemann. So kamen 51 Prozent zustande zugunsten anderer Eigentümer gegenüber den 49 Prozent vom Vulkan. Das war wirklich der Grund. Daß das Land gesagt hat, insbesondere auch der Herr Lehment damals, aber auch Dr. Seite wollte die Beteiligung natürlich auch nicht, aus prinzipiellen Gründen, aber beide haben gesagt: Eine weitere Verstärkung der Dominanz des Bremer Vulkan in M-V ist nicht wünschbar. Deshalb müssen wir dafür sorgen, daß wir andere Eigentümer bei der Volkswerft haben und es wäre auch wünschbar, wenn sich Stralsund beteiligen will, daß wir da die öffentliche Hand drin haben, zur Kontrolle des Geschehens bei der Volkswerft. Daraufhin, weil uns das bei der Treuhand sehr deutlich gemacht wurde, da sehen Sie auch das Zusammenspiel, nachdem Sie vorhin gefragt haben, zwischen Land und Treuhandanstalt und die Treuhand hat diese Argumente voll übernommen und hat gesagt: Also mehrheitlich hundert Prozent, da könnt Ihr die Volkswerft nicht bekommen, laßt Euch etwas einfallen. Und dann ist diese Konstruktion zustande gekommen mit unseren neunundvierzig Prozent. Das war der Hintergrund für die Beteiligung, auch der Stadt. Und Herr Lastovka hatte damals ein Interesse daran, die Stadt mit einzubeziehen.“

Obwohl bereits Anfang Januar 1993 die Vorentscheidung zugunsten der Bietergemeinschaft um den Bremer Vulkan durch entsprechenden Beschluß des Vorstandes der Treuhandanstalt vom 12.01.1993 gefallen war, wandte sich das Unternehmen Ulltveit-Moe mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums am 19.01.1993 mit einem Schreiben mit Erläuterungen des eigenen Angebots zur Übernahme der VWS an die Treuhandanstalt.

Mit Schreiben vom 29.10.1992 teilte der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund Lastovka dem Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium, Dr. Darsow, mit, die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 08.10.1992 habe einstimmig beschlossen, „im Rahmen eines gemeinsamen Angebotes mit der Bremer Vulkan Verbund AG und der Detlef Hegemann GmbH u. Co zur Privatisierung der Volkswerft entsprechende Verhandlungen mit der Treuhandanstalt aufzunehmen." Es werde eine angestrebte Beteiligung der Stadt bis zu 20 % angekündigt: „... zur Unterstützung der Meinungsbildung in der Kommune bitten wir Sie, uns Ihre Meinung zur Auslegung der Kommunalverfassung in diesem konkreten Fall mitzuteilen. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit und der uns durch die Treuhandanstalt gesetzten Terminstellungen bitte ich um Ihre Antwort per Telefax ... bis zum 05.11.1992."

Als Grund für dieses Schreiben gab der Leiter des Büros des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund, Woyna, gegenüber dem Untersuchungsausschuß in seiner Vernehmung an: „Aber es kann ja bei einer solchen Entscheidung nun nicht unbedingt schädlich sein, zumal sie, auch damals erkennbar, sicherlich in einem relativ kurzen Zeitraum dann abzuwickeln war, sich im vorhinein noch mit der Kommunalaufsicht zu verständigen. Also, das war ganz einfach der Grund."

Ob zu den durch die Treuhandanstalt gegenüber den gesetzten Terminstellungen auch mit einer entsprechenden Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zu rechnen ist, konnten die Ermittlungen und Auswertungen zur Verfügung stehender, nicht eingestufter Unterlagen nicht klären. Der Zeuge Lastovka antwortete auf eine entsprechende Frage des Ausschusses: „Das müßten Sie die Treuhand fragen, also das weiß ich wirklich nicht."

Mit Schreiben vom 05.11.1992 an den Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund teilte der Leiter der Kommunalabteilung Dr. Darsow mit, „daß es sich im Grundsatz um eine Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung handelt, die auch eine wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der Gemeinden beinhaltet. ...
Unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Hansestadt Stralsund rate ich davon ab, sich an der oben genannten GmbH zu beteiligen. Die gegenwärtige Finanzsituation der Stadt läßt meines Erachtens die angestrebte Beteiligung nicht zu, da hierdurch unkalkulierbare Folgen für die Finanzwirtschaft der Stadt ausgelöst werden würden. ... Die gegenwärtige Haushaltslage der Hansestadt trägt ein solches Engagement nicht. Auf meinen Runderlaß vom 22. Januar 1992 zur wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Gemeinden (Amtsblatt MV S. 663) möchte ich bei dieser Gelegenheit nochmal ausdrücklich hinweisen.
Über die weiteren Verhandlungsergebnisse mit der Treuhandanstalt sowie eventueller Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt bitte ich mir zur gegebenen Zeit zu berichten."

In einer Meldung des *Grimmener Tageblatt* vom 09.10.1992, welche auch dem Innenministerium vorlag, wurde von einem 45-Millionen-Haushaltsdefizit der Hansestadt Stralsund berichtetet: „Ausgangspunkt für den überarbeiteten Finanzplan war ein Defizit von 45 Millionen Mark im Stadthaushalt, das bei einem Kassensturz Ende August unter dem Strich herauskam."

Mit Erlaß vom 02.12.1992 forderte die Kommunalabteilung einen Sachstandsbericht ab, wie sich aus einem Vermerk des Innenministeriums vom 09.09.1993 mit der Überschrift „Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft Stralsund GmbH hier: Bericht zum Verfahrensablauf“ ergibt. Eine Stellungnahme seitens der Hansestadt Stralsund erfolgte laut Vermerk nicht. Von der weiteren Entwicklung erfuhr das Innenministerium laut einem Vermerk vom 02.12.1992 durch Pressemitteilungen. Eine Abstimmung zwischen der Staatskanzlei und dem Innenministerium fand nach Aussage des Abteilungsleiters im Innenministerium, Dr. Darsow, gegenüber dem Untersuchungsausschuß nicht statt.

Der Informationsfluß und der Berichtsstand zwischen der Kommunalabteilung des Innenministeriums und der Hansestadt Stralsund wurde von den damals beteiligten Personen in den Vernehmungen unterschiedlich eingeschätzt:

Auf die Frage, ob das ein normaler Vorgang sei, daß die Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung solche Verträge ohne Einholen der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde abschließen könne, antwortete der Zeuge Dr. Darsow vor diesem Untersuchungsausschuß folgendermaßen: „Also, das ist nicht die Idealkonstellation gewesen vom Verfahren her. Es handelte sich ja nicht um ein alltägliches Vorhaben. Die Angelegenheit war eigentlich, auch aus Sicht der Stadt, so bedeutsam, daß es naheliegend gewesen wäre, enge Tuchfühlung mit der Aufsichtsbehörde zu halten. Wir sind in den Beratungsprozeß nicht mit einbezogen gewesen, den die Stadt mit Dritten betrieben hat. Wir haben uns bemüht, wobei häufig, wie gesagt, Pressehinweise den Ausschlag gaben, uns einen Überblick über den Sachstand zu verschaffen. ... Insbesondere, Sie haben darauf hingewiesen, war festzustellen, daß die Stadt Berichtsanforderungen nicht nachkam, so daß wir in der Tat erinnern mußten. Also, wie gesagt, ich hätte mir damals gewünscht, daß die Stadt uns frühzeitig in ihre Überlegungen mit einbezogen hätte. Das hat sie nicht getan. Daß ein Vertrag bereits abgeschlossen worden war bzw. vorbereitet worden war, das haben wir also später erfahren.“

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Lastovka, verwies in seiner Aussage dazu auf die kommunale Selbstverwaltung: „Das ist sehr, sehr schwierig, in so einer Phase den Verhandlungsapparat noch weiter aufzublähen. Sie müssen kurzfristig reagieren. Sie müssen kurzfristig, ja, Verantwortung übernehmen. Sie müssen auch bedenken, daß dieses ganze Vertragspaket, was erarbeitet worden ist in dieser Phase, in den Ausschüssen und in der Bürgerschaft abgestimmt werden mußte. Wenn wir jetzt noch einen weiteren Partner gehabt hätten, hätte sich das sicherlich verzögert, und war auch nicht notwendig zu diesem Zeitpunkt. Wir haben ein Vertragspaket vorzulegen, und dann wird es genehmigt oder nicht genehmigt, verstehen Sie. Wir wären gar nicht auf die Idee gekommen auch hier, den oder jenen Mitarbeiter, der in diese ganze Geschichte nicht involviert war, mit einzubeziehen. Das ist nicht notwendig. Es gibt eine kommunale Selbstverwaltung. Wir haben darauf eben bestanden und haben das erarbeitet. Natürlich sind wir angemahnt worden. ... Man muß natürlich auch eines sehen, daß sich das Ganze doch unter einem ziemlichen Handlungs- und Zeitdruck auch abspielte. ... Und da muß man auch ein bißchen praktische Aspekte sicherlich mitsehen, daß man also auch kaum mitunter in der Lage sein kann, parallel zu jedem neuen Verhandlungsstand, das also tatsächlich dem Innenministerium zu offerieren, zu erörtern und dann zu verwerten. ... Und ich sage mal, nun kann man das im nachhinein unterschiedlich sehen, ob das sinnvoll gewesen wäre. Ich kann nur sagen, es ist von der zeitlichen Abfolge so gelaufen. ... Das entscheidende Argument ist einfach, das gesamte Vertragswerk ist nur beurteilbar und dann auch genehmigungsfähig, nicht einzelne Teile raus. Und insofern wäre da also auch ein völlig falscher Eindruck entstanden.“

Die Kommunalabteilung des Innenministeriums wandte sich mit Erlassen vom 02.12.1992, vom 24.03.1993 und vom 10.05.1993 an die Hansestadt Stralsund mit der Forderung nach Sachstandsberichten bzw. dem Ersuchen um Vertragskopien. Dies ergibt sich für den Ausschuß aus einem Schreiben der Hansestadt vom 11.06.1993, das sich in den Unterlagen des Innenministeriums befindet.

Mit Schreiben vom 11.06.1993 teilte der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund der Kommunalabteilung im Innenministerium erstmalig den Sachstand bezüglich der Verträge zur Privatisierung der Volkswerft GmbH und der Beteiligung der Hansestadt Stralsund mit:

„Der Kauf- und Übertragungsvertrag für die Volkswerft GmbH wurde am 18. Februar 1993 in Berlin unterzeichnet und notariell beurkundet. Dieser Vertrag bedarf zu seiner vollen Wirksamkeit noch der Genehmigung des Bundesfinanzministers und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluß bereits genehmigt.
Die Absicherung der finanziellen Verpflichtungen der Hansestadt Stralsund als Gesellschafter der Volkswerft GmbH (11 % der Geschäftsanteile) erfolgt über einen Vertrag zwischen der Stadt und der Hanse Schiffs- und Maschinenbau-Gesellschaft mbH (Hanse Holding). Dieser Vertrag befindet sich in der abschließenden Bearbeitung, mit der Unterzeichnung ist innerhalb von vier Wochen zu rechnen. Vor der notariellen Beurkundung werde ich mit den Volkswerft-Verträgen bei Ihnen vorstellig werden.“

Inwieweit diese Zusage durch die Hansestadt eingelöst wurde, läßt sich aus der vorliegenden Aktenlage für den Untersuchungsausschuß nicht entnehmen.

Mit Schreiben vom 07.07.1993 an den Abteilungsleiter im Innenministerium, Dr. Darsow, übersandte der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Lastovka, den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Hansestadt und der Hanse Holding. In dem Anschreiben heißt es:

„Dieser Vertrag regelt die Absicherung der finanziellen und sonstigen Verpflichtungen unserer Stadt im Zusammenhang mit der Übernahme von 11 % der Geschäftsanteile an der Volkswerft GmbH Stralsund. Weiterhin übergebe ich Ihnen eine im Rahmen der Volkswerft-Beteiligung durch die Hansestadt Stralsund gegenüber der Treuhandanstalt abgegebene Patronatserklärung sowie den entsprechenden Bürgerschaftsbeschluß. ...
Sehr geehrter Herr Dr. Darsow, ich bitte Sie um Genehmigung des übergebenen Vertrages, damit dessen Inkrafttreten mittels notarieller Beurkundung erreicht werden kann.“

Die o. g. Patronatserklärung (siehe dazu auch Anlage 40) wurde von Oberbürgermeister Lastovka mit Schreiben vom 15.02.1993 an den Abteilungsleiter in der Treuhandanstalt, von Brauchitsch, übersandt. Darin heißt es:

„... übernehmen wir hiermit gegenüber dem Verkäufer die uneingeschränkte und unwiderrufliche Verpflichtung, auf die COPIA in der Weise Einfluß zu nehmen und die COPIA finanziell so auszustatten, daß die COPIA stets in der Lage sein wird, ihren finanziellen Verpflichtungen aus dem KÜV dem Verkäufer gegenüber in Höhe eines Anteils von höchstens 11 % dieser finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.“

Die Abgabe dieser Patronatserklärung erfolgte auf dem Wege einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters und wurde durch nachträglichen, mehrheitlich ohne Wortmeldungen gefaßten Beschluß der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund genehmigt.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 04.03.1993 hatte folgenden Wortlaut:

„1. Die Hansestadt Stralsund gibt gegenüber der Treuhandanstalt eine proratarische Patronatserklärung für die COPIA-GmbH ab, mit der sie die finanzielle Ausstattung der COPIA-GmbH zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Kauf der Geschäftsanteile der Volkswerft GmbH und aus dem KÜV garantiert.

2. Die finanziellen Mittel in Höhe von 110.000,- DM für den Erwerb von 11 % der Geschäftsanteile der Volkswerft GmbH durch die COPIA-GmbH werden in den Vermögenshaushalt des Dezernates Wirtschafts- und Gewerbeförderung eingestellt und sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsdurchführung bereitzustellen.“

Die Zweite COPIA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bremen, deren Gesellschaftsvertrag von dem Innenministerium mit Schreiben vom 18.08.1993 angefordert und daraufhin von dem Oberbürgermeister der Hansestadt am 27.08.1993 zugesandt wurde, hatte folgenden, in der Präambel des Gesellschaftsvertrages definierten Auftrag:

„Die Gesellschaft wird im Zuge der Privatisierung der Volkswerft GmbH, Stralsund, von der Treuhandanstalt, Anstalt des öffentl. Rechts, Berlin, 95 % der Geschäftsanteile der Volkswerft GmbH erwerben. Die restlichen 5 % der Geschäftsanteile der Volkswerft GmbH wird die Schichau Seebeckwerft AG, Bremerhaven, erwerben. Der für diesen Zweck mit der Treuhandanstalt abzuschließende Kauf- und Übertragungsvertrag (‘KÜV’) wird erst wirksam werden, nachdem u. a. der Bundesminister der Finanzen und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften dem KÜV zugestimmt haben. Während dieser Zeit wird die Gesellschaft bereits die unternehmerische Führung der Volkswerft GmbH übernehmen.“

Somit lagen der Kommunalabteilung des Innenministeriums Ende August 1993 folgende Dokumente bzw. Verträge im Zusammenhang mit der Beteiligung der Hansestadt Stralsund am Erwerb der Volkswerft Stralsund GmbH vor:

1. Patronatserklärung der Hansestadt vom 15.02.1993 (übersandt am 07.07.1993);
2. Kauf- und Übertragungsvertrag (KÜV) vom 16.02.1993 (übergeben am 08.07.1993); (Anlage 41)
3. Gesellschaftsvertrag Zweite COPIA vom 17.02.1993 (übersandt am 27.08.1993);
4. Bürgerschaftsbeschluß zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Abgabe einer Patronatserklärung gegenüber der THA vom 04.03.1993 (übersandt am 07.07.1993);
5. Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der Hanse Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft (Geschäftsbesorgungsvertrag) vom 28.06.1993 (übersandt am 07.07.1993).

3.2. Entscheidungsfindung im Innenministerium bis zur Kabinettssitzung am 08.03.1994 und Genehmigung

Die Kommunalabteilung des Innenministeriums, die nach der Aktenlage mehrfach den aktuellen Sachstand von der Hansestadt angefordert hatte, war angesichts der durch Stralsund geschaffenen Faktenlage überrascht. Der Referatsleiter im Innenministerium Wiechert sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuß aus: „Ja, das wäre sicherlich gut gewesen, wenn man sich vorher darüber beraten hätte. Ist aber nicht - also, wir haben ja auch unsere Meinung kundgetan, aber in diesem Falle sind wir praktisch überfahren worden, das muß man mal so sagen. ... Es erscheint natürlich der Eindruck, daß - wenn man es eben verspätet einreicht, entsteht natürlich der Eindruck, daß man vollendete Tatsachen schaffen will, und das kann durchaus sein.“

Am 27.08.1993 übersandte die Hansestadt auf Ersuchen des Innenministeriums vom 18.08.1993 den Gesellschaftsvertrag der Zweiten COPIA, der laut Vermerk vom 09.09.1993 am 30.08.1993 in der Kommunalabteilung einging.

Ebenfalls am 27.08.1993 wandte sich der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Lastovka, mit einem Schreiben direkt an den damaligen Innenminister Geil, der seit dem 19.03.1993 im Amt war.
Diesem Schreiben vorausgegangen war ein Gespräch zwischen dem Innenminister und dem Oberbürgermeister, so die Aussage des damaligen Innenministers Geil vor dem Untersuchungsausschuß: „Da steht noch eine Genehmigung aus, aber wir sind mit der Prüfung nicht zu Ende. Dann habe ich wahrscheinlich ein paar Sätze dazu gehört und dann ist mir gesagt worden, wenn da Fortgang ist, informieren Sie.
Und da hinein platzte ein Gespräch zwischen Herrn Lastovka und mir, wo er sich, naja, er kann das ja manchmal, mächtig über die Mitarbeiter im Innenministerium beschwerte und Vorwürfe machte, weil dort seit Monaten Vorgänge nicht bearbeitet würden. ... Und dann bekam ich zwei oder drei Tage später auch einen sehr umfangreichen Brief von ihm. ... Dann habe ich dies zunächst einmal prüfen lassen und kam zu dem Ergebnis - und das sage ich jetzt auch zu meinen Mitarbeitern, zu meinen ehemaligen Mitarbeitern -, ich habe dann nicht erkennen können, daß dort in irgendeinem Referat oder gar in der Abteilung nun verzögernd oder sogar schädigend für die Stadt Stralsund in der Bearbeitung verfahren worden ist.“

In dem genannten Schreiben des Oberbürgermeisters an den Innenminister vom 27.08.1993 kam Oberbürgermeister Lastovka auf das seitens des Innenministers Geil auf dem CDU-Landesparteitag gemachte Angebot der direkten Kontaktaufnahme zurück und brachte „Unzufriedenheit und Kritik an der Art der Bearbeitung der Volkswerft-Verträge durch die Kommunalabteilung“ zum Ausdruck, schilderte den Hergang der Entwicklung der Vertragskonstruktion und teilte mit, daß „bereits finanzielle Verpflichtungen aus der Gesellschafterfunktion entstehen, welche nicht über den Haushalt abgedeckt sind“. Weiterhin bat er den Minister, „auf einen zügigen Abschluß bei der Kommunalabteilung zu drängen“.
Laut handschriftlichen Vermerken auf diesem Schreiben erbat der Minister Akteneinsicht und der Abteilungsleiter eine Stellungnahme von dem Referat 360, woraufhin der bereits genannte „Bericht zum Verfahrensablauf“ vom 09.09.1993 von dem Referatsleiter Wiechert erstellt wurde.

In der ersten Septemberhälfte wurden von den Referaten 320 und 360 des Innenministeriums Stellungnahmen zum vorliegenden Vertragswerk „Beteiligung der Hansestadt“ erarbeitet.
In einem Vermerk des Referates 320 mit der Überschrift „Entscheidungsvarianten •Verträge zur Volkswerft Stralsund•“, der am 08.09.1993 abgezeichnet wurde, heißt es:
„Genehmigung des Vertragswerkes nach § 45 Abs. 3 KV nur ausnahmsweise aus politisch gewollter Zielsetzung, dann aber unter folgenden Bedingungen ...“, die nachfolgend ausformuliert sind. Unter Ziffer 2 „Versagung der Genehmigung, weil ...“ sind sieben Argumente gegen die Erteilung der Genehmigung dargestellt.
In einem Vermerk aus dem Referat 320, erstellt von Referatsleiter Wiechert, vom 09.09.1993 heißt es, daß sowohl der Geschäftsbesorgungsvertrag als auch die Patronatserklärung nach § 45 Abs. 3 bzw. § 45 Abs. 1 der Kommunalverfassung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen; aufgrund der schlechten Haushaltslage und nicht absehbarer Zahlungsverpflichtungen sei der Vertrag so nicht genehmigungsfähig.
Das Referat 320 d, Abteilungsleiter Dr. Darsow, erarbeitete im September 1993 einen Entwurf zur Versagung der beantragten Genehmigung.

In dieser Zeit bzw. unmittelbarem Anschluß fanden Gespräche zwischen den verschiedenen Ebenen des Innenministeriums statt.
Der damalige Innenminister Geil sagte hierzu in seiner Vernehmung aus: „Und in dieser Phase dann, als wir das vorliegen hatten, bin ich in die Prüfung eingestiegen, in meine Prüfung. Alles andere war Arbeit in den Referaten."

Der Abteilungsleiter im Innenministerium, Dr. Darsow, der mit Schreiben vom 05.11.1992 der Hansestadt von einer Beteiligung abgeraten hatte, macht dazu folgende Aussage: „Also, die Konstante, um das noch mal zu sagen, ist eine gewisse Skepsis von Anfang an, ... im Hinblick auf die wirtschaftliche Beteiligung einer Kommune an einem Werftenunternehmen. Das ist die Konstante. ... Und unter Berücksichtigung und in Auswertung dieser Vertragstexte hat sich dann im Hinblick auf die finanziellen Risiken der Stadt eine andere Bewertung ergeben als sie zunächst zu erstellen war, so daß das also die Variable ist. Ich sage mal, die Einschätzung des finanziellen Risikos für die Stadt änderte sich mit zunehmendem oder verbessertem Informationsstand der Rechtsaufsichtsbehörde."

Der Referatsleiter Wiechert, nach dessen Rechtsauffassung der Vertrag so nicht genehmigungsfähig war, äußerte sich zur Meinungsbildung im Innenministerium in seiner Vernehmung folgendermaßen: „Tja, also, es ist ja so gewesen. Der ablehnende Vorschlag ist so nicht akzeptiert worden von meinem Vorgesetzten. Er ist auch so mit dem Minister besprochen worden. Der Minister war der Meinung, das sollte so nicht passieren. Sondern er hatte dann im Prinzip, das hat er auch mit dem Abteilungsleiter besprochen und auch mit mir besprochen, eine andere Auffassung, hat diese Auffassung dargestellt. Er sagte, ganz grob gesagt, die Auffassung, das wäre ein wichtiges Unternehmen vor Ort und es wäre gut, wenn sich die Stadt daran beteiligen würde, um einen entsprechenden Einfluß auf die Arbeitsplätze und auf das Wirtschaftsgeschehen vor Ort zu haben. Das ist so, er hat also eine andere Auffassung gehabt und hat das auch dem Abteilungsleiter klargemacht. Der Abteilungsleiter hat das dann auch uns klargemacht, daß im Prinzip eine Genehmigung gewünscht ist. Also, ich mache dann folgendes, ich stelle meine Argumente vor, und die Vorgesetzten entscheiden dann anders, das ist halt eben so."

Laut Vermerk des Abteilungsleiters Dr. Darsow gab es am 30.09.1993 ein weiteres Gespräch mit dem Minister, wonach laut einem handschriftlichen Vermerk „im Erg. eine Genehmigung beabsichtigt" war.
Der Zeuge Wiechert erklärte hierzu vor dem Untersuchungsausschuß: „Ja. Also, es ist so gewesen, daß der Minister - soweit ich mich erinnere, hat der Minister mit dem Abteilungsleiter nochmal ein Gespräch darüber geführt. Und dann hat er mit mir persönlich auch nochmal darüber gesprochen und hat gesagt, daß er das für richtig hält, die Beteiligung zu genehmigen. So ist das gewesen. Soweit ich weiß, habe ich, glaube ich, keinen Vermerk darüber angefertigt."

Der Zeuge Dr. Darsow sagte gegenüber dem Ausschuß über das Gespräch mit dem Minister aus: „Natürlich habe ich dem Minister auch die Bedenken vorgetragen, die Herr Wiechert zu Papier gebracht hat ... Und ich habe in dem Gespräch mit dem Minister das, was ich Ihnen eben gesagt habe, auch gesagt, verbunden also mit den Bedenken von Herrn Wiechert meine eigene Einschätzung dazu gegeben, auch die juristische Einschätzung gegeben, so daß man unter dem Strich dann zu dem Ergebnis kam, es spricht mehr dafür, die Sache zu genehmigen. ... Also, ich will gerne konzedieren, daß wir jetzt keine juristisch exakte Ausarbeitung gemacht haben und insofern lediglich eine allgemeine Einschätzung erfolgt ist. Aber in dieser allgemeinen Form haben wir es gemacht, jedenfalls in dem Gespräch zwischen dem Minister und mir."

Insgesamt ergeben sich aus den dem Ausschuß vorliegenden Akten Begründungen für eine Versagung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Diese Ablehnungsentwürfe wurden erarbeitet nach Vorliegen des gesamten Vertragswerkes. Eine schriftliche Begründung für eine Genehmigung ist nicht enthalten. Detaillierte Erhebungen über das aus der Patronatserklärung der Hansestadt an der Volkswerft erwachsende finanzielle Risiko für den kommunalen Haushalt sind ebenfalls nicht enthalten.

In diesem Zusammenhang sagte Dr. Darsow in seiner Vernehmung aus: „Aus unserer Sicht blieb es ein Eventualrisiko. Und aus dem Grunde haben wir davon abgesehen, konkrete Zahlen anzufordern. Denn aus unserer Sicht wäre es darauf nicht angekommen."
Und an anderer Stelle: „War nur eine allgemeine Abschätzung. Also, kein Mensch hat damals über konkrete Zahlen verfügt. Auch im Investitionsbereich waren konkrete Zahlen zunächst nicht abschließend verfügbar. Das war alles im Bereich von Annahmen angesiedelt."

Der damalige Innenminister Geil macht hierzu folgende Aussage: „Also, wir haben auch damals ganz bewußt keine Summenrechnung angestellt, wieviel Millionen können das werden oder so irgend etwas, weil das schlicht und einfach nicht bezifferbar war."

Während die ablehnende Position von einem Maximalrisiko, vom „schlimmsten Fall", vom Konkurs ausging, vertrat die befürwortende Seite den Standpunkt der Beherrschbarkeit des Risikos.

Der damalige Innenminister Geil begründete die Entscheidung in seiner Vernehmung wie folgt: „Und dann, im übrigen, Herr Vorsitzender, das kommt immer wieder vor, daß dann, wenn man einen Abwägungsprozeß zu führen hat, daß es unterschiedliche Meinungen zwischen Mitarbeitern gibt. Und am Schluß muß nur eine Haltung des Innenministeriums formuliert werden. Und noch einmal: Nach langer Diskussion, ich meine, nach reiflicher Diskussion, nach viel sehr Abwägen und Bewerten, kamen diejenigen, die die Entscheidung für das Ministerium zu tragen haben, die auch öffentlich dafür geradestehen müssen, dafür zur Verantwortung gezogen werden, zu dem Ergebnis, dies ist genehmigungsfähig. Und dann sind alle Vermerke, die vorher gemacht wurden, und alle Teilvermerke, die sind Bestandteil einer Aktenlage, aber sind insofern dann natürlich nicht mehr existent. Am Schluß stand nach dem Abwägungsprozeß die Genehmigung und noch einmal, ich meine nach sehr sehr reiflicher. Es gab selten Einzelfälle, an denen ich so lange gesessen habe."

Hinsichtlich der Folgen einer Nichtgenehmigung wies Dr. Darsow in seiner Vernehmung auf Überlegungen hin, wonach man eine Versagung verwaltungsgerichtlich nicht durchgestanden hätte. Minister Geil vermutete, daß im Falle der Nichtgenehmigung „eine riesen Diskussion in der Öffentlichkeit losgegangen" wäre bezüglich dann gefährdeter Arbeitsplätze.

Dazu befragt sagte der damalige Innenminister Geil vor dem Untersuchungsausschuß aus, eine Nichtgenehmigung hätte dazu geführt, daß das gesamte Vertragswerk hätte neu überlegt werden müssen. Mit der Hansestadt Stralsund und der Treuhandanstalt wurden durch das Innenministerium über Konsequenzen einer Nichtgenehmigung laut Aussage des damaligen Ministers keine Gespräche geführt.

Die Aussage des damaligen Innenministers Geil vor diesem Untersuchungsausschuß, daß im Falle einer ablehnenden Entscheidung des Innenministeriums das gesamte Vertragswerk hätte neu überlegt werden müssen, ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß weder die Patronatserklärung der Hansestadt Stralsund, noch die dazu ausstehende Entscheidung des Innenministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde Wirksamkeitsvoraussetzung des Kauf- und Übertragungsvertrages waren.

Der Abteilungsleiter Dr. Darsow hielt in einer handschriftlichen Notiz am 05.10.1993 als Ergebnisse und weitere Arbeitsschritte nach der Grundsatzklärung beim Ministergespräch am 30.09.1993 fest:

„ 1) nach R. mit Herrn II M am 30.9. ist im Erg. eine Genehmigung beabsichtigt. Vorher: Unterrichtung des Kabinetts (kurze Berichtsvorlage fertigen). Soweit möglich, finanzielles Risiko für die Stadt abschätzen; geeignete Auflagen vorschlagen
2) 360/320 - Eilt -“

Auf die Frage des Vorsitzenden an den Zeugen Geil, warum er das Kabinett hierüber informiert habe, antwortete dieser: „Also, ich will zunächst sagen, Herr Vorsitzender, ich habe erstmals das Kabinett, wenn ich recht erinnere, schon im September 1993 befaßt. Da gab es bereits einmal eine Vorlage. Die ist dann im Zuge der Vorberatungen, vor allen Dingen auch zwischen Wirtschaftsministerium und Innenministerium, noch einmal zurückgestellt worden, weil damals die Genehmigung der Kommission, der Europäischen Kommission und, meiner Erinnerung nach, auch die Genehmigung des Bundesfinanzministeriums noch nicht vorlag, die zwingend notwendig waren für den Kauf- und Übernahmevertrag. ... Ich habe das Kabinett um Kenntnisnahme gebeten, weil es sich um einen erheblichen Vorgang handelte. Das ist so üblich, wenn man - und weil auch, wie ich eben bereits ausgeführt habe, mindestens das Wirtschaftsministerium auch mitbetroffen war, wenn auch nicht in der Entscheidung über die kommunalaufsichtliche Genehmigung, die habe ich alleine zu verantworten gehabt, aber doch in der gesamten Diskussion, beispielsweise mit der EU und mit anderen Fragen. Und deswegen habe ich das Kabinett in Kenntnis gesetzt, daß wir hier auch landespolitisch über eine ganz, ganz wichtige Sache zu entscheiden haben.“

Die Unterrichtung der Landesregierung zur Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft war für die Kabinettssitzung am 30.11.1993 vorgesehen. Sie wurde laut Ergebnisprotokoll der Staatssekretärsrunde vom 24.11.1993 mit der Maßgabe einer Ressortabstimmung vertagt, um dabei insbesondere die beihilferechtlichen Aspekte im Hinblick auf die noch ausstehende Brüsseler Genehmigung des Unternehmenskonzeptes, welches eine Beteiligung der Hansestadt Stralsund vorsieht, zu klären.

Am 21.01.1994 wandte sich der Referatsleiter im Innenministerium, Wiechert, bezüglich der o. g. Kabinettsvorlage an das Wirtschaftsministerium und bat mitzuteilen, „ob weiterhin Bedenken gegen die o. g. Kabinettsvorlage bestehen. Nach meinen Erkenntnissen ist die noch ausstehende Subventionsentscheidung in Brüssel positiv ausgefallen. Falls bis zum **28. Januar d. J.** keine andere Nachricht von Ihnen eingeht, gehe ich von der Zustimmung ihres Hauses zur Kabinettsvorlage aus.“

Auf dieses Schreiben antwortete der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Pfletschinger, dem damaligen Staatssekretär im Innenministerium, Baltzer, am 27.01.1994 und stellte unter anderem fest:

„Aus meiner Sicht ist heute nicht vorhersehbar, ob zu diesem Zeitpunkt Gewinne oder aber möglicherweise auch Verluste auf die Hansestadt Stralsund zukommen werden. Es ist Aufgabe der Kommunalaufsicht, dieses Risiko zu bewerten.
Darüber hinaus möchte ich insbesondere darauf hinweisen, daß im Hinblick auf die gewählte Konstruktion der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft alle sich aus der Beteiligung ergebenden Rechte und Pflichten vorerst auf das Unternehmen HSMG übertragen werden.
Damit wird aus der unternehmerischen auch eine politische Beteiligung.

Ich nehme deshalb die Kabinettsvorlage zur Kenntnis, stimme ihr aber aus ordnungspolitischen Erwägungen nicht zu.“

Handschriftlich wurde von dem damaligen Staatssekretär Baltzer zum letzten Satz vermerkt: „Nur das ist auch beabsichtigt.“ und „m. E. sollten wir die Vorlage nun dem Kabinett z. K. geben und danach genehmigen“.

Die „Unterrichtung der Landesregierung zur Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft Stralsund“ durch den Innenminister wurde für die Kabinettssitzung am 08.03.1994 als Tischvorlage eingereicht. Dies ergibt sich aus einer Zuarbeit der Staatskanzlei, Referat 220, für den Ministerpräsidenten am 04.03.1994 zu diesem Tagesordnungspunkt der Kabinettssitzung. Darin heißt es, die Hansestadt beabsichtige eine 11%ige Beteiligung an der Volkswerft. Da die Stadt derzeit nicht in der Lage sei, die aus der Beteiligung resultierenden finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wurde ein Vertrag zwischen der Stadt und der Hanse Schiffs- und Maschinenbau GmbH geschlossen, wonach die HSMG bis zum Vertragsende im Jahr 2000 diese Verpflichtungen zunächst übernimmt. Dieser Vertrag zwischen der Stadt und der HSMG müsse gemäß § 45 Abs. 3 Kommunalverfassung von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Wörtlich heißt es weiter: „IM beabsichtigt, die Genehmigung zu erteilen. Zwar setzt sich die Stadt durch die Beteiligung an dem Großbetrieb einem allgemein unternehmerischen Risiko aus, ohne über finanzielle Rücklagen zu verfügen. Aber das unternehmerische Engagement der Stadt ist eine wichtige Voraussetzung für den gegenwärtigen Erhalt der Volkswerft und zahlreicher Arbeitsplätze.

Als Genehmigungsauflage wird verfügt, daß die Kommunalaufsicht jederzeit den Vollzug des Andienungsrechts gegenüber der HSMG anordnen kann.

Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission der Gewährung nationaler Beihilfen auch für die Volkswerft Stralsund zugestimmt. WM ist bereit, trotz ordnungspolitischer Bedenken die Kab.-Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.
Votum: Kenntnisnahme.“

In der Kabinettsvorlage Nr. 260/93 neu/1994 des damaligen Innenministers vom 28.02.1994, heißt es zum Sachverhalt u. a.:

„Risiken des Gesellschaftsvertrages und der Patronatserklärung für die Hansestadt Stralsund:
Die Stadt setzt sich durch die Beteiligung an diesem Großbetrieb einem allgemeinem unternehmerischen Risiko aus. Sie verfügt über keine Rücklagen. Durch den Vertrag mit der HSMG werden Zahlungsverpflichtungen aus diesem wirtschaftlichen Engagement in das Jahr 2000 verschoben. Die Zahlungsverpflichtungen für die Hansestadt Stralsund sind in dem entsprechenden Vertrag nicht mit einer bestimmten Summe ausgewiesen.
Andererseits ist das unternehmerische Engagement der Stadt eine wichtige Voraussetzung für den gegenwärtigen Erhalt der Volkswerft und zahlreicher Arbeitsplätze. ...

Als Genehmigungsauflage wird verfügt, daß die Kommunalaufsicht jederzeit den Vollzug des Andienungsrechtes gegenüber der HSMG anordnen kann. Sie ist mindestens halbjährlich über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Der Hansestadt Stralsund wird aufgegeben, sich zumindestens um eine Kooptation im Aufsichtsrat der HSMG zu bemühen, solange - was sinnvoll wäre - das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht als Mitglied im dortigen Aufsichtsrat vertreten ist. ...

Der Wirtschaftsminister wurde beteiligt. Unter Hinweis auf die offene Gewinn- oder Verlustentwicklung und ordnungspolitische Bedenken hat er am 27.01.1994 mitgeteilt, die Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen. Der Innenminister entscheidet als kommunale Finanzaufsichtsbehörde in eigener Zuständigkeit."

Die Unterrichtung wurde nach dem Erweiterten Beschlußprotokoll in der 6. Kabinettssitzung am 08.03.1994 vom Kabinett zur Kenntnis genommen.

Der damalige Innenminister Geil sagte vor dem Untersuchungsausschuß bezüglich der Bestandskraft seiner Kabinettsvorlage: „Und die hätte ja nur geändert werden können, wenn mir dann noch mal jemand widersprochen hätte, und dies ist nachweislich nicht geschehen. Und dann ist das andere ganz normales Abarbeiten."

Aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums und Koalitionspartners FDP stellte sich dieser Vorgang differenzierter dar, wie der ehemalige Staatssekretär Pfletschinger in seiner Vernehmung aussagte: „Und wir mußten also, mit anderen Worten, in der Vorbereitung der Kabinettssitzung unsere Meinung sagen. Wir haben uns quasi der Stimme enthalten. Wir haben unsere Bedenken geltend gemacht, aber wir haben *(nicht)* gesagt, wir tragen das nicht mit. Wenn die Mehrheit innerhalb der Landesregierung es will, machen wir keinen Koalitionsstreit daraus. Das ist mehr oder weniger der Hintergrund für eine solche Verhaltensweise. ... Und dann sind die Dinge eigentlich noch plausibel, das heißt, wir hätten uns aber in der Kabinettssitzung, wenn das eine konstitutive Bedeutung hätte, natürlich der Stimme enthalten."

Auf Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU) und entsprechenden Vorhalt aus dem Kabinettsprotokoll hatte Zeuge Pfletschinger eingeräumt, daß es in der Tat nur um eine Unterrichtung des Kabinetts, nicht aber um die Einholung einer Zustimmung des Kabinetts gegangen sei. Insofern hat er seine Aussage zu einer Stimmenthaltung nicht aufrecht erhalten.

Zum weiteren Verfahren führte der damalige Innenminister Geil vor dem Ausschuß aus: „Da gibt's eine Staatssekretärsrunde, da verlaufen acht Tage. Und dann dauert es noch mal acht Tage, bis das Kabinett entschieden hat und dann dauert es acht Tage, bis das Protokoll da ist. Und erst dann kann ein Erlaß rausgehen ..."

Nach der Unterrichtung des Kabinetts am 08.03.1994 wurde die Genehmigung durch den zuständigen Abteilungsleiter Dr. Darsow am 08.03.1994 erteilt. Sie wurde dem Ministerbüro am 09.03.1994 zugesandt und hatte nachfolgenden Wortlaut:

„Das mir vorgelegte gesamte Vertragswerk 'Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der Hanseschiffs- und Maschinenbau Gesellschaft mbH, Industriestr. 8, Rostock' vom 28. Juni 1993 sowie der 'Kauf- und Übertragungsvertrag - KÜV' vom 16. Februar 1993 und der Gesellschaftsvertrag der Fa. Zweite COPIA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Bremen, stellt in seiner zusammenhängenden Gesamtheit ein nach § 45 Abs. 2 Kommunalverfassung - KV - genehmigungsbedürftiges Rechtsgeschäft dar.
Nach Abwägung aller vertraglichen Bestimmungen erteile ich hiermit gemäß § 45 Abs. 2 KV meine rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung zu dem gesamten zusammenhängenden Vertragswerk."
Gezeichnet - Im Auftrag - Dr. Darsow 08.03. und II Min z. K. ebenfalls 08.03.

Zu der handschriftlich auf dem Genehmigungsschreiben vermerkten Frage an den Minister, ob er „diese Genehmigung am 16.03.1994 dem OB selbst übergeben" möchte, ist ebenfalls handschriftlich vermerkt: „nein - zuschicken!"

Mit Schreiben vom 22.03.1994 zeigte der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund dem Innenministerium die Übertragung der Volkswerft-Geschäftsanteile von der Zweiten COPIA an die Hansestadt Stralsund an, womit die Hansestadt unmittelbarer Gesellschafter der „Volkswerft GmbH“ wurde. Der diesbezügliche Notarvertrag wurde am 25.02.1994 unterzeichnet und der Innenminister bei seinem Besuch am 16.03.1994 über den Sachstand informiert, wie sich ebenfalls aus dem Schreiben ergibt.

Nach der Aussage des Zeugen Dr. Darsow war es der Normalfall im Innenministerium, ein derartiges Genehmigungsverfahren, einschließlich schriftlicher Darstellung bzw. Begründung der letztlich getroffenen Entscheidung, aktenmäßig zu schließen. Vor dem Untersuchungsausschuß erklärte er, das sei in der damaligen Situation „einfach übersehen worden“, es gab andere „zeitraubende und arbeitsintensive Probleme“, so daß „nur die nötigsten Vermerke erstellt worden sind.“

Die weitere Entwicklung der genehmigten Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft Stralsund wurde von dem Innenministerium nicht intensiv verfolgt.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Hanse Holding Ende 1994 und daraus resultierenden Konsequenzen für die Haftungsfreistellung der Hansestadt sagte der damalige Minister Geil vor dem Ausschuß folgendes aus: „Kann ich Ihnen nicht beantworten. Müßten Sie Vertreter der Stadt wahrscheinlich fragen. Weiß ich nicht.“

Der zuständige Abteilungsleiter Dr. Darsow faßte diese Problematik gegenüber dem Untersuchungsausschuß folgendermaßen zusammen: „Also, wir haben genauere Informationen über den Entwicklungsprozeß Volkswerft erst wieder bekommen im Zuge der sogenannten zweiten Privatisierung. Zwischendurch hat uns die Stadt nicht informiert, soweit ich das jetzt erinnere. Es hat also keine Berichte gegeben. Ich glaube, die ersten Schreiben des Oberbürgermeisters und entsprechende Hinweise, die hat es gegeben nachdem Frau Moranz sich mit viel Energie auch dieser Fragestellung angenommen hat, im Zuge der zweiten Privatisierung, zwischendurch sind wir also von der Hansestadt mit Problemen der Volkswerft nicht befaßt worden, auch nicht mit Vertragsentwicklungen oder Auflösung von Einzelgesellschaften im Zuge der Umstrukturierung des Bremer Vulkans.“

Zur Frage der Verschmelzung der Hanse Holding sagte der Oberbürgermeister der Hansestadt Lastovka aus: „Was uns geärgert hat, ist, daß diese Verschmelzung einfach stattgefunden hat und damals dagegen keiner angegangen ist. Aber für uns war in dem Moment klar - und es wurde uns auch bestätigt -, daß die Rechte und Pflichten auf den Vulkan übergehen. Sie kennen ja die Thematik damals, verlängerte Werkbank. Wir hätten sehr gerne die Hanse Holding behalten, aber da hat niemand dagegen Einspruch erhoben.“
Tatsächlich wurde jedoch von der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, wie auch Ministerpräsident Dr. Seite dieses Vorhaben kritisiert, aber, laut Aussage von Ministerpräsident Dr. Seite vor dem Untersuchungsausschuß, seitens der Landesregierung keine rechtliche Möglichkeit gesehen, dies zu verhindern.

In einem weiteren Vermerk des Innenministeriums vom 01.03.1996, ebenfalls gefertigt von der damaligen Referatsleiterin Wirtschaftliche Betätigung, Moranz, die prüfte, ob die Probleme, „die sich bei der Bremer Vulkan AG gezeigt haben, irgendwelche Konsequenzen für die Hansestadt Stralsund ergeben“, wurde unter Punkt 3 ausgeführt:
„Entgegen der Kabinettsvorlage ist aus der Aktenlage nicht erkennbar, daß die Genehmigung mit Auflagen versehen wurde.“

Der Genehmigungsadressat, der Oberbürgermeister der Hansestadt, Lastovka, bestätigte aus seiner Sicht diesen Umstand in seiner Aussage: „Ich kenne keine Auflagen. Ich kann Ihnen darauf, dazu nichts sagen.“

Der damalige Innenminister Geil machte dem Untersuchungsausschuß dazu folgende Angaben: „Also, Tatsache ist, daß die Genehmigungsauflagen in dem Genehmigungserlaß nicht enthalten sind. Das ist richtig. Jetzt sage ich Ihnen schlicht und einfach, das ist nicht unbedingt Sache des Ministers, daß er all das, was vorher irgendwo festgehalten ist, am Schluß auch noch mal dort reinschreibt. Das geschieht an anderer Stelle. Wenn ich es heute noch einmal herauszugeben hätte und abzuzeichnen hätte, ständen die Auflagen drin. ... Aber trotzdem, wenn Sie mich so direkt fragen, heute würde ich es reinschreiben. Damit haben Sie eine klare Antwort von mir.“

Die Frage des Vorsitzenden, warum in der Kabinettsvorlage Auflagen formuliert, aber in der Genehmigung nicht enthalten sind, beantwortete der zuständige Abteilungsleiter Dr. Darsow wie folgt: „Also, ehrlicherweise muß ich sagen, ist mir das seinerzeit nicht bewußt gewesen, man kann auch sagen, ist mir nicht aufgefallen. Wenn ich jetzt aus der heutigen Sicht das bewerten sollte, würde ich sagen, klar, hätten die Auflagen mit rein müssen. ... Ich habe, mir ist damals nicht aufgefallen, jetzt als Abteilungsleiter, daß insofern die Informationsvorlage des Kabinetts an dieser Stelle nicht umgesetzt worden ist.“

Der Zeuge Wiechert erklärte dazu auf die Frage des Ausschusses: „In dem entsprechenden Genehmigungsschreiben, soweit ich mich erinnere - das ist, glaube ich, auch aus den Akten ersichtlich -, ging es ja darum, daß jederzeit die Aufsichtsbehörde bestimmen kann, wann das Andienungsrecht wahrgenommen werden kann. Da ist, glaube ich, dann wohl auch draus ersichtlich, daß die Überlegung da gewesen ist, daß man Schwierigkeiten hat, überhaupt dann letzten Endes den Zeitpunkt festzulegen und das überhaupt wahrzunehmen von der Aufsichtsbehörde, den richtigen Zeitpunkt für ein solches Andienungsrecht rauszukriegen. Das müßte irgendwie in den Akten stehen, ich glaube, das ist wohl auch diskutiert mit entsprechenden Randbemerkungen, daß man letzten Endes diese Genehmigungsauflage rausgenommen hat. Ich hatte, glaube ich, auch noch eine andere Genehmigungsauflage vorgeschlagen, die ist auch rausgestrichen worden.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, „wer denn die Verantwortung dafür trägt, daß die in der Kabinettsvorlage angemahnten oder angeregten Auflagen in dieser Genehmigung dann nicht mehr erschienen sind“, antwortete der Zeuge Geil: „Letztverantwortlich auch ich. Ich schiebe nichts auf Mitarbeiter. Wenn Sie jemanden in Verantwortung nehmen, nehmen Sie bitte mich in Verantwortung.“

Der damalige Innenminister Geil und der zuständige Abteilungsleiter Dr. Darsow wiesen in ihren Aussagen darauf hin, daß das, „was als Auflage vorgegeben werden sollte, natürlich nicht dadurch obsolet geworden ist, daß es nicht in der Genehmigung mit drin stand.“ In der auszuwertenden Aktenlage finden sich keine schriftlichen Belege für diese Annahmen.

3.3. Entwicklung bis zum Abkopplungsvertrag vom 04.04.1996

Das Innenministerium befaßte sich dann erneut mit der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der VWS im Jahr 1996.

Am 20.02.1996 wurde vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der Bremer Vulkan AG, Dr. Wagner, Vergleichsantrag gestellt.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich im Innenministerium keine aktuellen, verwertbaren Erkenntnisse zur Beteiligung der Hansestadt an der Volkswerft, über Mitgesellschafter usw. Der Informationsfluß hat nach Aussage der Referatsleiterin Moranz „irgendwann in ´94 aufgehört".

Zu einem Telefonat zwischen Innenministerium und dem stellvertretenden Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund am 21.02.1996 findet sich folgender Vermerk in den Unterlagen des Innenministeriums:
„– Zur Zeit keine Liquiditätsprobleme
– Andienungsrecht prüfen (muß Hauptanteilseigner Anteile übernehmen?)"

In einem Sachstandsvermerk der damaligen Referatsleiterin im Innenministerium, Moranz, vom 01.03.1996 wurde festgehalten:

„Von Seiten der RAB können die Konsequenzen eines Vergleichs oder drohenden Konkurses der BVV AG auf die VSV, in Folge auf die Volkswerft Stralsund GmbH und damit die HST zur Zeit in keinster Weise beurteilt werden. Dies gilt einerseits mangels aktueller Informationen über die gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen, andererseits aufgrund des laufenden Vergleichsverfahrens über die BVV AG. Dergleichen muß aufgrund der bisherigen Äußerungen auch für die HST angenommen werden."

Am 14.03.1996 wandte sich der zuständige Abteilungsleiter im Innenministerium, Dr. Darsow, mit einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Lastovka. Der Entwurf befindet sich in den Akten des Innenministeriums und wurde von dem damaligen Innenminister gegengezeichnet. Darin heißt es, das Innenministerium habe „im Zuge der derzeitigen Berichterstattung zu den eröffneten Vergleichsverfahren über die Bremer Vulkan Verbund AG" erfahren, „daß die Hanseschiffs- und Maschinenbau-Gesellschaft mbH (HSMG) aufgelöst wurde."

Unter Hinweis auf § 80 der Kommunalverfassung bat das Innenministerium den Oberbürgermeister unter Beifügung von Belegen detailliert darzulegen,

„a) wem gegenüber die Hansestadt Stralsund das seinerzeit mit der HSMG im Vertrag vom 18. Juni 1993 gem. § 1 vereinbarte Andienungsrecht hat,
b) wer die Hansestadt Stralsund zur Zeit von ihren mit den Geschäftsteil verbundenen finanziellen Verpflichtungen freihält,
c) welche finanziellen Aufwendungen der Hansestadt Stralsund in Rechnung gestellt werden, wenn die Hansestadt zum nächst möglichen Zeitpunkt von ihrem Andienungsrecht gegenüber dem gem. a) noch zu benennenden Rechtsnachfolger Gebrauch macht und
d) welche Vorsorge die Hansestadt Stralsund dafür getroffen hat bzw. zu treffen gedenkt.

... Zur Abwehr möglicher finanzieller Schäden aus dem Geschäftsanteil bitte ich umgehend sicherzustellen, daß der Hansestadt Stralsund entsprechender Sachverstand eines qualifizierten Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit Spezialkenntnissen im Vergleichs- und Konkursrecht zur Verfügung steht."

Kenntnisstand und Standpunkt der Hansestadt Stralsund teilte der Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, Woyna, der damaligen Referatsleiterin im Innenministerium, Moranz, in einem Telefonat mit, wie sich aus einem Vermerk vom 01.03.1996 ergibt. In dem Vermerk wurde festgehalten, die Hansestadt habe nach Auflösung der Hanse Holding die Forderung aufgestellt, daß auch der „Absicherungs-Vertrag", d. h. der Geschäftsbesorgungsvertrag, zwischen der HSMG und der HST mit übergeleitet werden müsse. Der Entwurf eines solchen Überleitungsvertrages bedürfe nach der Auffassung der Hansestadt Klarstellungen und weiterer Verhandlungen. Ein Termin zur Absprache des Vertragsentwurfes kam nicht zustande. In dem Vermerk heißt es dazu: „Die Hansestadt **geht davon aus**, daß das Andienungsrecht (aus dem Vertrag HSMG - HST) gegenüber der Vulkan AG besteht."
Der Darlehensstand zu Lasten der Hansestadt sei gleich Null; dies entspräche der Tatsache, daß für die Hansestadt (bzw. deren Anteile) keine der Investitionsverpflichtungen laut KÜV erfüllt seien.
Die Verpflichtungen der Käufer der Volkswerft aus dem KÜV bestünden jetzt zu 100 % gegenüber der Bremer Vulkan AG, seien aber für die BvS nicht durchsetzbar (diese Erklärung der BvS liege der Hansestadt aber nicht schriftlich vor); laut BvS seien im Zuge des Verkaufs der Anteile von Hegemann (30 %) und Lürssen (10 %) diese ebenfalls aus ihren Verpflichtungen des KÜV entlassen worden.
Die Gesamtsumme des derzeitigen Investitionsprogrammes sei z. Z. nicht genau bezifferbar.

Weiterhin ergibt sich aus dem Vermerk, daß sich die Hansestadt in dem Telefonat beklagte, daß sie bisher in nicht genügendem Umfang in die Verhandlungen auf Bundes- bzw. Landesebene zur Herauslösung der ostdeutschen Werften aus dem Vulkanverbund eingebunden sei.
Für den Fall, daß die BvS - entgegen ihren Verlautbarungen - die Verpflichtungen aus dem KÜV (zumindest teilweise) bei der Hansestadt „einklagen" will, wollte die Hansestadt „politisch" in der Art und Weise argumentieren, daß die BvS zunächst die Käufer Hegemann und Lürssen aus der Verantwortung entlassen habe. Auch habe sie beim Vulkan nicht in erforderlichem Maße das Finanzgebaren kontrolliert. Nach alledem könne sich die BvS jetzt nicht an der Hansestadt Stralsund schadlos halten wollen.
Für die Sicherung entsprechenden externen Sachverstands sah die Hansestadt „jetzt" keine Zeit mehr; aktuellere Tagesprobleme hätten jeweils vorab gehört werden müssen.
Die Frage, ob die Hansestadt 100 % der Anteile an der Volkswerft übernimmt, sei lediglich für eine „logische Sekunde" als Möglichkeit zur Herauslösung der Vulkananteile angedacht worden.

In einem Telefonat am 29.03.1996 mit dem damaligen Staatssekretär im Innenministerium teilte der Oberbürgermeister der Hansestadt laut handschriftlichem Vermerk, aus dem der Verfasser nicht hervorgeht, mit, daß in dem Falle, daß die Volkswerft „wegbrechen" sollte, ein Verlust von 50 Mio. DM das „allergrößte Maximum" wäre, das die Stadt zuschießen müßte. Dabei würde die Hansestadt dann allerdings die umliegenden Landkreise ebenfalls mit in die Verantwortung nehmen wollen. Gegenüber der BvS, namentlich Herrn v. Rohr, äußerte sich Herr Lastovka sehr kritisch, da die BvS versucht habe, der Volkswerft höhere Verluste „zuzuschießen", als wirklich entstünden.

Zur Beantwortung der von dem Innenministerium an die Hansestadt im Schreiben vom 14.03.1996 gestellten Fragen, u. a. zur Haftungsfreistellung, wandte sich der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 02.04.1996 an das Innenministerium. Laut der auf dem Schreiben gefertigten handschriftlichen Anmerkungen wurde die Antwort zur Haftungsfreistellung im Innenministerium als unbefriedigend und widersprüchlich beurteilt.
Der Oberbürgermeister verwies in diesem Schreiben auch auf die Verpflichtung aus Abschnitt B Ziffer 6 des Vertrages vom 25.05.1994 (Geschäftsbesorgungsvertrag), die Hansestadt halbjährlich über den Stand gewährter Darlehen zu unterrichten und teilte in diesem Zusammenhang mit: „Mitteilungen der BVV AG über gewährte Darlehen liegen nicht vor. Offensichtlich wurden durch die BVV AG keine finanziellen Leistungen in Erfüllung eigener Verpflichtungen oder Verpflichtungen der Hansestadt Stralsund erbracht.“ Der Oberbürgermeister bemühe sich derzeit um eine Klarstellung der Position der Hansestadt Stralsund gegenüber der BvS.

Im Zusammenhang mit den von dem Untersuchungsausschuß durchgeführten Zeugenvernehmungen zu der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der VWS und der Genehmigung der Patronatserklärung der Hansestadt durch das Innenministerium war die Frage des finanziellen Risikos für die Stadt nach dem Vergleichsantrag der Bremer Vulkan AG für den Untersuchungsausschuß von Bedeutung.

Zum Problem einer finanziellen Inanspruchnahme der Hansestadt stellte der Abgeordnete Dr. Born der damaligen Referatsleiterin im Innenministerium, Moranz, folgende Frage: „Herr Wiechert hat vorhin unmißverständlich gesagt, daß nach seiner Feststellung nicht die Gefahr bestand, daß die Hansestadt in Anspruch genommen werden konnte zu dem Zeitpunkt, über den wir jetzt sprechen ... Also da stand für Sie fest, eine Inanspruchnahme ist auszuschließen?“
Frau Moranz antwortete darauf: „Ja.“

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU) an den Referatsleiter Wiechert, ob zu irgendeinem Zeitpunkt die Hansestadt in Anspruch genommen worden ist, ob das ernsthaft zu irgendeinem Zeitpunkt zur Debatte stand, antwortete dieser: „Nein, also soweit ich weiß, auch jetzt aus Rücksprache mit dem Referat 360 *(zu dieser Zeit Frau Moranz)*, die sich ja noch praktisch als der Konkursfall dann letzten Endes klar wurde, mit der Sache näher beschäftigt haben.“

Auf die Frage, ob auf die Hansestadt nachträglich noch Forderungen auf der Grundlage der Patronatserklärung zukommen könnten, antwortete der Zeuge Wiechert: „Soweit ich weiß, ist die Sache vom Tisch, und die Hansestadt Stralsund hat weiter keine - die ist also im guten aus der ganzen Geschichte rausgekommen.“

Zu der von dem Ausschuß untersuchten tatsächlichen Risikolage und Risikobewertung der damals handelnden Personen erklärte die Zeugin Moranz, daß für sie die Risiken aus der Patronatserklärung der Hansestadt Stralsund unberücksichtigt blieben: „Ja, das war ja ein Fall irgendwie aus ´93 oder ´94. Der war meines Wissens da in den Akten drin. Aber ich habe das ja nicht bearbeitet, diese Patronatserklärung. Die spielte auch in dem Zeitraum, wo ich dann in der Kommunalabteilung war, also im Frühjahr ´96, in dieser Phase keine Rolle. Muß ich so sagen.“

Der Abteilungsleiter Dr. Darsow antwortete auf die Frage eines Risikos für die Hansestadt bis zu der Abkopplung am 04.04.1996: „In Gestalt eines Eventualrisikos würde ich das so akzeptieren. Wobei dieses Eventualrisiko in seiner Bedeutsamkeit für uns gering erschien. ... Es waren keine Forderungen gegenüber der Stadt zu erwarten, die größere Millionenbeträge umfassen würden, so aus unserer Einschätzung heraus, so daß also die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts insofern nicht in Gefahr stand. ... Wir haben, nein, ich will mit diesem Satz aber deutlich machen, daß wir nicht alle denkbaren Risiken, die sich aus dem Vertragswerk für die Stadt hätten ergeben können, jetzt dezidiert ermittelt haben. Das haben wir nicht gemacht."

Der damalige Innenminister Geil sagte dazu aus: „Fakt ist doch, die Stadt ist nicht in Anspruch genommen worden, das ist so, kann niemand wegdiskutieren. Und insofern, auch vor diesem Hintergrund war meine Entscheidung richtig und war unsere Entscheidung richtig. Und wenn es so ist, daß die BvS wirklich so großzügig war, da müssen Sie der BvS danken, also wenn Ihre Gedankengänge richtig sind. Ich sage das nur einfach jetzt mal so, dann müssen Sie der BvS danken, da sie ja diese Stadt Stralsund von all dem erlöst hat, was da unter Umständen, nach Ihrer Rechnung, im Extremfall auf sie zugekommen wäre."

Der Zeuge Groß-Blotekamp antwortete auf die Frage, ob die Patronatserklärung der Hansestadt Stralsund im März 1996 für die BvS eine Rolle spielte, folgendes: „Nur soweit, sie lag mal in der Diskussion auf dem Tisch. Also ich sage, es wurde mal darüber gesprochen. Aber in diesem - das waren neue Task-forces übrigens - da wurde es mal erwähnt. Aber es wurde nie konkret."
Zu eventuellen Forderungen der BvS an die Stadt Stralsund sagte der Zeuge aus: „Ich weiß, daß über dieses Thema diskutiert worden ist, aber ich bin, ich war ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr Mitglied in diesem Werftenteam."

Der Zeuge Dr. von Rohr sagte diesbezüglich in seiner Vernehmung aus: „Es war, vielleicht sollte ich mal so sagen, natürlich die Frage, wenn man die Lastentragung nach Gesellschafteranteilen verteilt hätte, wenn das so gewesen wäre, hätte Stralsund natürlich seiner Gesellschafterquote entsprechend Lasten für die Werft tragen müssen. Aber ich glaube, ernsthaft ist darüber auf seiten des Landes nie beraten worden, vermute ich mal. Es war klar, daß Stralsund - wo wollen Sie da hingreifen?"

Zur Risikolage bis zum Abkopplungsvertrag von dem Ausschuß befragt, erklärte der damalige Innenminister Geil: „Kann ich im Augenblick nicht übersehen. Also, jedenfalls mit dem Datum waren sie ausgeräumt. ... Und, wenn Sie so wollen, habe ich die *(Risiken)* politisch dann auch zu verantworten. Aber, die Hansestadt ist nicht in Anspruch genommen worden, insofern war ich auf der guten Seite, rückblickend."

Am 04.04.1996 wurde zwischen der BVV AG sowie der VSV einerseits und der Siebzehnten COPIA andererseits sowie der BvS in Bremen ein „Anteilskauf- und Abtretungsvertrag" (Abkopplungsvertrag) geschlossen:

„§ 7 Erledigungserklärungen

1. Die BvS erklärt, daß sie mit Wirksamwerden dieses Vertrages den KÜV und die Patronatserklärungen als gegenstandslos ansieht und keinerlei Ansprüche ... gegen ... HST ... geltend machen wird. ...

3. Die BvS stellt ... HST frei von etwaigen Ansprüchen der VWS aus oder im Zusammenhang mit dem KÜV und den Patronatserklärungen. ...

§ 8 Genehmigungsvorbehalte

1. Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigungen durch den Verwaltungsrat der BvS, den Aufsichtsrat der BVV AG ... Ferner bedarf die Übertragung der Geschäftsanteile gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der VwS der schriftlichen Zustimmung der VwS und der HST.“

Am selben Tag, also am 04.04.1996, kam es vor Unterzeichnung des bereits genannten Vertrages zur Grundsatzeinigung zwischen der Bundesregierung und der Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der finanziellen Lastenverteilung der Ostseebeteiligungsgesellschaft zwei Drittel (Bund) zu einem Drittel (Land).

3.4. Hansestadt Stralsund und Gründung der Ostseebeteiligungsgesellschaft

Die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft Stralsund mußte von der Landesregierung auch nach dem Abkopplungsvertrag vom 04.04.1996 im Zusammenhang mit der Gründung der Ostsee-Beteiligungs-GbR (OBG) erneut thematisiert werden.

In Vorbereitung eines Gespräches des Innenministers mit Vertretern der Hansestadt Stralsund am 30.05.1996 fertigte die damalige Referatsleiterin im Innenministerium, Moranz, zur „Haltung der Hansestadt zum Verkauf ihrer Anteile“ am 22.05.1996 folgenden Vermerk:

„Gemäß der bisherigen Haltung der Hansestadt sieht diese zur Zeit keine Veranlassung, ihre Anteile an der Volkswerft abzutreten. Die Gründe, die ihrer Meinung nach für die Beteiligung im Zeitpunkt der 1. Privatisierung standen (Informationen zu erhalten, um daraufhin Einfluß nehmen zu können auf die Sicherung des Standorts), gelten aus ihrer Sicht in der heutigen Situation mehr denn je.“

In einer Stellungnahme vom 29.05.1996 problematisierte der Präsident des Landesrechnungshofes Tanneberg bezüglich der Gründung der Ostseebeteiligungsgesellschaft die Beteiligung der Hansestadt. In dieser Stellungnahme des Landesrechnungshofes heißt es:

„ 8. Bei der VWS ist im Hinblick auf § 65 Abs. 1 Nr. 3 LHO - angemessener Einfluß des Landes auf die Gesellschaft - die Beteiligung der Hansestadt Stralsund problematisch, es sei denn, die Stadt beteiligt sich entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil an der Finanzierung, was aber wohl ausgeschlossen ist (vgl. im folgenden 9.).

9. Die Hansestadt Stralsund ist mit Sicherheit nicht in der Lage, 10 % der zur Sanierung des Betriebes notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen, ohne ihre finanzielle Leistungskraft vollständig zu überfordern. Die Stadt sollte daher ihre Beteiligung dem Land überlassen. Dieses Ziel muß notfalls auch unter Einsatz kommunalaufsichtsrechtlicher Mittel verfolgt werden.“

Im Innenministerium wurde am 30.05.1996 durch die damalige Referatsleiterin Moranz ein umfangreicher und detaillierter Vermerk gefertigt mit der Überschrift „Kommunalaufsichtsrechtliche Möglichkeiten, die Hansestadt Stralsund zur Abtretung ihrer Geschäftsanteile an der Volkswerft GmbH zu veranlassen“, die in einer Anlage zusammengefaßt wurden:

„- Anlage -
Kurze Zusammenfassung der Argumentationskette

- Definitiven Nachweis verlangen, daß jetzt und zukünftig kein finanzielles Risiko besteht

- Solange BvS und Land finanzielle Verpflichtungen nicht definitiv von der Stadt freihalten, ist dieser Nachweis faktisch nicht zu erbringen

- Kommunalverfassung fordert zur Sicherung der Haushaltswirtschaft sofortige Rücklagenbildung in entsprechender Höhe

- Haushaltsbeschlüsse der HST ohne diese Rücklagen werden als rechtswidrig von der RAB sofort beanstandet
- Bei Nichterfüllung der Rücklagenpflicht wird RAB anordnen, daß HST ihre Anteile abtritt. (Land ist zur Annahme der Anteile bereit)

- ggf. Ankündigung, die Genehmigung vom 08.03.1994 zu widerrufen, da entscheidende Komponente (Freihaltung von finanziellen Verpflichtungen) entfallen

- RAB akzeptiert Anteilsabtretung ohne Wertgutachten und unentgeltlich

- IM setzt sich gegenüber Land und BvS für ein Aufsichtsratsmandat für die HST (nur dann) ein, wenn HST Anteile abtritt (Einfluß und Information der Stadt damit größer als nur Minderheitsgesellschafter)“

Am 30.05.1996 fand von 17.00 bis 18.00 Uhr im Innenministerium laut vorliegendem Protokoll vom 31.05.1996 eine Beratung zwischen dem damaligen Innenminister Geil, dem Abteilungsleiter Dr. Darsow, der damaligen Referatsleiterin Moranz und von der Hansestadt Stralsund dem 1. Stellvertreter des OB, Vellguth, dem Persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters, Woyna, und der Rechtsamtsleiterin Wittfoth statt.

Nach den Aussagen des damaligen Innenministers Geil vor dem Untersuchungsausschuß war Anlaß dieses Treffens der Umstand, „daß wir damals ja auch damit rechnen mußten, daß gewaltige Verluste auf uns zukommen, weil man in der Phase Schiffe produziert hatte, naja, die jedenfalls zu dem Preis, den sie gekostet haben, nicht verkauft werden konnten. Auch darüber mußte befunden werden. Das war auch mein Versuch dann damals in dem Gespräch mit Herrn Vellguth und anderen, denen klarzumachen, steigt wenigstens jetzt aus, kein Mensch weiß, was da in den nächsten Monaten durch diese Verfehlungen von Bremer Vulkan auf euch zukommen.“

Die Zeugin Moranz sagte zum Hintergrund dieses Treffens vor dem Untersuchungsausschuß aus: „Das war Ende Mai, und es hatten ja vorher schon viele - also es hat einige Schriftwechsel gegeben und auch Telefonate und man war der Ansicht, jetzt könnte man mal in persona zusammenkommen und dann eben beim Minister. Und Inhalt war eben die Beteiligung der Hansestadt und wie die Hansestadt zukünftig mit der Beteiligung umzugehen gedenkt, ob sie von sich heraus Interesse hat, die Beteiligung abzugeben, wie sie die Lage aus ihrer Sicht einschätzt. Das waren so grob die Gesprächsinhalte.“

Aus dem vorliegenden Protokoll über das Gespräch am 30.05.1996, nachfolgenden Protokollergänzungen und dokumentierter Nichtprotokollierung ergeben sich folgende unterschiedliche Positionen zu einer Übernahme des städtischen Anteils an der Volkswerft durch das Land und die BvS:

Der Innenminister kündigte bezug nehmend auf den Kabinettsbeschluß zur OBG und dazu gefertigter Protokollnotizen das Bestreben einer Übernahme des Anteils der Hansestadt an und wies darauf hin, daß nach seinen Informationen mit der bisher einkalkulierten Investitionssumme keinesfalls die volle Höhe der finanziellen Verpflichtungen, insbesondere nicht für die Hansestadt als Gesellschafter, bekannt sei. Der Minister stellte deutlich heraus, daß die Beteiligungsgenehmigung vom März 1994 nur auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Hanse Holding und nur mit allergrößten Bedenken erfolgte. Die Kommunalaufsicht unterstütze eine Bereinigung der Gesellschaftsposition der Hansestadt im Zuge der Neustrukturierung. Der Innenminister behielt sich eine „Androhung“ möglicher kommunalaufsichtsrechtlicher Maßnahmen vor und bat um eine schriftliche Stellungnahme der Hansestadt zum Übernahmeangebot der städtischen Anteile durch das Land.
Der Abteilungsleiter Dr. Darsow hielt fest, das Risiko für den städtischen Haushalt sei zu groß, zumal dieser eine Übernahme von weiteren finanziellen Lasten nicht zulasse. Auch die bisherige Beteiligung der Stadt habe den Standort nicht vor Schaden bewahren können.

Die Vertreter der Hansestadt kritisierten die mangelnde Einbeziehung und Information. Nach der Einschätzung der Hansestadt sei die Übernahme der finanziellen Verpflichtungen durch Land und BvS gesichert, da sie auch nicht im Zuge der 1. Privatisierung durch die Hansestadt als Gesellschafter aufzubringen waren. Die derzeitige Situation auf der Werft und die Sicherung einer Perspektive des Standortes sei Grund genug, weiterhin Gesellschafter zu bleiben. Nach Entbindung vom Geschäftsbesorgungsvertrag wolle die Hansestadt nun voll ihre Rechte aus dem Gesellschaftsvertrag der Volkswerft wahrnehmen. Im übrigen war der Rechtsaufsichtsbehörde auch bei ihrer Genehmigung der Beteiligung im März 1994 bekannt, daß der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hanse Holding nur bis zum Jahr 2000 galt.

In Beantwortung eines Schreibens des Innenministers vom 05.06.1996 an den 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, in dem der Minister eine Stellungnahme der Hansestadt zur Abtretung ihrer Anteile erbat, wandte sich der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 20.06.1996 direkt an den damaligen Innenminister Geil und teilte diesem die Position der Stadt bezüglich ihrer Beteiligung an der Volkswerft mit:

Nach Prüfung der Unterlagen ließen sich keine konkret bezifferbaren, durch die Hansestadt nicht leistbaren Belastungen erkennen. Die Hansestadt gehe davon aus, daß alle notwendigen Finanzierungen in vollem Umfang durch BvS und Land sichergestellt werden. Eventualrisiken, wie sie vom Minister am 30.05.1996 angesprochen wurden, habe die Hansestadt bereits im Rahmen der ersten Privatisierung übernommen, was durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden war, und zwar ohne Maßgabe einer dauerhaften Freistellung der Hansestadt von jeglichen Verpflichtungen durch die Hanse Holding. Weiter heißt es darin:

„Sehr geehrter Herr Minister, unter Berücksichtigung des Vorgenannten sowie der Tatsache, daß bislang weder die BvS noch das Land Mecklenburg-Vorpommern als zukünftige Gesellschafter an uns als Mitgesellschafter der Volkswerft GmbH mit konkreten Finanzierungserwartungen herangetreten sind, ist derzeit keine Grundlage dafür gegeben, die Beteiligung der Hansestadt Stralsund abweichend von den Beschlüssen der Bürgerschaft in Frage zu stellen bzw. die Entscheidung zur Abtretung der Anteile an das Land zu treffen.
...Ungeachtet dessen bin ich selbstverständlich gerne bereit, Gespräche mit den betreffenden Vertretern des Landes aufzunehmen mit der Zielstellung, eine Vereinbarung zum koordinierten Verhalten gemäß Ziffer 1 der Protokollnotiz zum Gesellschaftsvertrag der Ostsee-Beteiligungs-GbR abzuschließen.“

In der Folgezeit fand eine Kontaktierung der Hansestadt Stralsund durch das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium statt, wie der Untersuchungsausschuß aus verschiedenen Vermerken und Schriftstücken entnehmen konnte. Hintergrund war die - vermutete - Gefährdung der Zustimmung des Landtages zur „Vereinbarung über die finanzielle Lastenaufteilung bei der Sanierung und Privatisierung von ostdeutschen Standorten der ehemaligen ‘Bremer Vulkan Verbund AG’ zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)“, Kabinettsvorlage 115/96.

Im Innenministerium wurde in einem Vermerk der Referatsleiterin Moranz vom 15.07.1996 hierzu festgehalten:

„Dies ist aus kommunalaufsichtlicher Sicht zu begrüßen, da nunmehr auch vertraglich gesichert ist, daß auf den 11%igen Geschäftsanteil der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft Stralsund GmbH keine finanziellen Verpflichtungen lasten. Anzumerken ist aber folgendes:
Sobald das Kabinett diese Finanzvereinbarung beschlossen hat, entfällt damit auch das wichtigste Druckmittel der Kommunalaufsicht, die Hansestadt zur Abgabe ihrer Anteile an der Volkswerft zu bewegen (drohende finanzielle Überforderung des kommunalen Haushalts).
Gemäß beiliegenden Vermerks von V St vom 08.07.1996 ist eventuell zu befürchten, daß der Landtag nicht akzeptiert, daß das Land den Anteil der Stadt für deren 11%igen Geschäftsteil mitfinanziert. In der Beratung der Sondergruppen Werften am 11.07. im WM wurde aber festgehalten, daß es politisch nicht vertretbar ist, daß Land und BvS sich auf Kosten der Hansestadt von rund 11 % der Finanzierungshilfen entlasten können oder wollen. Ebenso kann aber politisch keine eventuelle Ablehnung der Finanzierungsvereinbarung im Landtag riskiert werden, so daß nunmehr Verhandlungen mit der Hansestadt aufgenommen werden, deren Ziel mindestens eine Stimmrechtsbindung der Hansestadt an das Stimmverhalten des Landes in den entsprechenden Gesellschaftsgremien ist. (Das Risiko einer eventuell fehlenden Landtagszustimmung kann dabei intern gegenüber der Hansestadt aber durchaus als Argument verwendet werden).“

In der Kabinettsvorlage Nr. 143/96 des Wirtschaftsministers vom 22.08.1996 zur „Unterrichtung und Befassung des Landtages bzgl. der Verträge im Rahmen der Sanierung und Privatisierung der in Mecklenburg-Vorpommern belegenen ehemaligen BVV-Tochtergesellschaften MTW Schiffswerft GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft Ingenieurtechnik und Maschinenbau GmbH, Volkswerft Stralsund GmbH und Dieselmotorenwerk Vulkan GmbH“ heißt es im Punkt 2.5. unter anderem:

„Die Hansestadt Stralsund hält weiterhin 11 Prozent der Anteile. Aufgrund einer Verpflichtung aus dem Vertrag über die Ostsee-Beteiligungs-GbR (Protokollnotiz) strebt das Land einen Beteiligungsvertrag mit der Hansestadt Stralsund an, der ein einheitliches Verhalten beider Partner in der Gesellschafterversammlung absichert. Die Verhandlungen zu diesem Beteiligungsvertrag werden durch das Wirtschaftsministerium geführt.“

In diesen Zeitraum fällt folgende handschriftliche Notiz in den Akten des Innenministeriums: „Nach telef. R. mit II AL 3 am 28.08. doch trotzdem ein ‘nichtssagendes’ Antwortschreiben an den LRH, um die Akte abzuschließen.“

Mit Schreiben vom 11. September 1996, Bearbeiterin Moranz, antwortete der damalige Innenminister Geil dem Präsidenten des Landesrechnungshofes Tanneberg auf dessen Schreiben vom 29.05.1996 zur Gründung der Ostseebeteiligungsgesellschaft und möglichen finanziellen Konsequenzen für den kommunalen Haushalt der Hansestadt Stralsund.

In dem Schreiben heißt es: „... Mit Verweis auf die zwischen Land und BvS abgeschlossene Vereinbarung über die finanzielle Lastenverteilung und der diesbezüglichen Zustimmung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.1996 kann für die Hansestadt eine Beteiligung an den Sanierungserfordernissen definitiv ausgeschlossen werden. Aus diesen Gründen kommt die Anwendung kommunalaufsichtsrechtlicher Mittel nicht in Betracht, auch wenn ich eine weitere 11%ige Beteiligung der Hansestadt nicht für zweckmäßig erachte. Zweckmäßigkeitserwägungen scheiden bei der Ausübung der Rechtsaufsicht aber gemäß § 78 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern aus."

Über die weitere Entwicklung, die der Ausschuß gemäß Einsetzungsbeschluß und -termin selbst nicht mehr untersucht, sagte der Abteilungsleiter im Innenministerium, Dr. Darsow, in seiner Vernehmung aus: „Und ich bin eigentlich froh darüber, daß im letzten Jahr *(1997)* seitens der Hansestadt Stralsund also Beschlüsse in der Bürgerschaft herbeigeführt worden sind, sich aus dieser Beteiligung auch zu lösen. Also insofern kann ich jedenfalls im Endergebnis sagen, daß sich diese Skepsis dann auch widerspiegelt in der kommunalen Beschlußlage."

III. Fördermaßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. Vergabe von Bürgschaften und sonstigen Garantieerklärungen

1.1. Garantieerklärung vom 22.01.1996

Ende 1995 teilte die Commerzbank AG dem Wirtschaftsministerium mit, daß ohne eine Absicherung von Krediten für Betriebsmittel der DMR und für Bauzeitfinanzierungen der MTW und VWS durch Landesbürgschaften eine weitere Finanzierung nicht darstellbar sei.

Daraufhin stellte die Bank im Januar 1996 Anträge auf Gewährung von Landesbürgschaften zur Absicherung von Bauzeitfinanzierungen der MTW für die Neubauten Nr. 162 sowie 295 bis 297 und der VWS für die Neubauten Nr. 406 bis 409. Die beantragten Bürgschaftsvolumina beliefen sich bei der MTW auf 166,6 Mio. DM und bei der VWS auf 162,2 Mio. DM. Für das Dieselmotorenwerk Rostock, das bislang mehr als die Hälfte seiner Produktion an die beiden Werften geliefert hat, wurde flankierend ein Bürgschaftsvolumen von 35 Mio. DM beantragt.

Die Analyse und Wertung dieser Anträge durch den Mandatar des Landes, die C & L Deutsche Revision AG, führte im Bürgschaftsreferat des Finanzministeriums zu der Erkenntnis, daß die anstehenden Bürgschaftsentscheidungen angesichts zweier Problemkreise mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden seien, nämlich

- der Folgen aus der mutmaßlichen Uneinbringlichkeit der Forderungen der beiden Werften aus der BVV-"cash-Concentration" von rund 854 Mio. DM und
- der abschließend nicht geklärten Frage, ob die Rechtsauffassung des Landes zutreffend ist, daß eine Notifizierung von Schiffsfinanzierungsbürgschaften durch die EU-Kommission nicht erforderlich sei.

Gleichwohl stimmte der Bürgschaftsausschuß am 08.02.1996 eingedenk der überragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung der Werften für das Land den Anträgen zu, wobei allerdings die Ausreichung der Bürgschaftsurkunden von der Erfüllung diverser Voraussetzungen durch die Commerzbank abhängig gemacht wurde.

Die Commerzbank sah sich kurzfristig nicht in der Lage, die vom Finanzministerium geforderten Auflagen zu erfüllen und verweigerte unter diesen Bedingungen die Valutierung des in Aussicht gestellten Teilkredits von 68 Mio. DM, vorgesehen mit 34 Mio. DM für MTW, mit 24 Mio. DM für VWS und mit 10 Mio. DM für DMV.

Da eine Ablehnung der Bürgschaftsanträge angesichts der Liquiditätssituation aller drei Unternehmen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kurzfristig die Eröffnung von Gesamtvollstreckungsverfahren zur Folge gehabt hätten, gab das Land Mecklenburg Vorpommern, vertreten durch die Ministerin für Finanzen und den Minister für Wirtschaft unter dem 21.02.1996 die Erklärung ab, „daß Valutierungen von Kreditteilen zur Abdeckung des dringendst notwendigen Liquiditätsbedarfs bei den Unternehmen, für die Sie *(die Commerzbank)* Bürgschaftsanträge gestellt haben (MTW, VWS, DMV), bis zu einer Höhe von
- 34 Mio. DM für MTW
- 24 Mio. DM für VWS
- 10 Mio. DM für DMV

unter Bürgschaftsdeckung des Landes stehen.“

Die Deckungszusage entfalle im übrigen rückwirkend, wenn bis zum 11.03.1996 die Voraussetzungen für die Bürgschaftsgewährung nicht erfüllt seien. Da die EU-Kommission den Bürgschaftsrahmen von 600 Mio. DM für Schiffsfinanzierungen am 21.02.1996 genehmigt habe, sei eine Einzelfallnotifizierung nicht erforderlich.

Gegen eine derartige Vorabvalutierung der grundsätzlich bereits am 08.02.1996 bewilligten Bürgschaften, erhob der Bürgschaftsausschuß am gleichen Tag keine Bedenken, da die Risikolage im Vergleich zur Bürgschaftsentscheidung vom 08. Februar unverändert erschien und in bezug auf eine mögliche drohende Überschuldung sowie die EU-Problematik sogar günstiger eingeschätzt wurde.

Mit Beschluß gemäß § 37 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung erklärte die Finanzministerin am 22.02.1996, daß die Erklärung vom 21.02.1996 eine außerplanmäßige Verpflichtung des Landes beinhalte, da ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis vorgelegen habe.

Auf der Grundlage der Kabinettsvorlage Nr. 28/1996 beschloß das Kabinett am 26.02.1996, die Erklärung vom 22.02.1996 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und festzustellen, daß die Abgabe der Erklärung zur Abwendung einer dem Land unmittelbar bevorstehenden Gefahr erforderlich war. Die Finanzministerin wurde aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Erklärung vom 22.02.1996 schnellstmöglich in eine den üblichen Regeln entsprechende Bürgschaftserklärung übergeleitet wird und der Landtag und der Landesrechnungshof unverzüglich unterrichtet werden.

Auf der Basis dieser Garantieerklärung eigener Art erfolgte die Kreditvalutierung durch die Commerzbank AG.

1.2. Risikoentwicklung der Garantieerklärung

Die vorgenannte Garantieerklärung eigener Art hat sich bis zum 10.10.1996 nach einer Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums wie folgt entwickelt:

Die Garantieerklärung für die MTW in Höhe von 34 Mio. DM wurde in Landesbürgschaften übergeleitet, die für Bauzeitfinanzierungen der Schiffe Nr. 295 - 297 gewährt wurden. Die Landesbürgschaften wurden inzwischen zurückgereicht. Das Land wurde daraus nicht in Anspruch genommen.

Für die VWS wurde die Garantieerklärung in Höhe von 24 Mio. DM von der Bank zurückgegeben. Das Land wurde aus dieser Erklärung nicht in Anspruch genommen.

Bei der DMV erfolgte eine Inanspruchnahme des Landes aus der Garantieerklärung bisher nicht. Das Risiko aus der Garantieerklärung in Höhe von 10 Mio. DM wurde inzwischen in die Lastenverteilung zwischen der BvS und dem Land einbezogen, so daß das Landesrisiko auf 3,3 Mio. DM reduziert wurde.

1.3. Weitere Bürgschaften und Garantieerklärungen

Darüber hinaus wurden folgende weitere Bürgschaften durch das Land gemäß Schreiben des Finanzministeriums vom 14.05.1996 erteilt: Zugunsten des Schiffsneubaus Nr. 295 der MTW wurde eine Ausfallbürgschaft über 15,46 Mio. DM im Rahmen der Bauzeitfinanzierungen am 16.04.1996 übernommen. Die Bürgschaftsurkunde wurde am 07.05.1996 zurückgegeben, ist somit erledigt. In dieser Bürgschaft waren 3 Mio. DM aus der Garantieerklärung eigener Art enthalten.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Werften bis zu einer Einigung über die Dachgesellschaft schlossen Bund und Land am 28.03.1996 eine Vereinbarung. Danach sollte die BvS bis Ende April 1996 die unmittelbar erforderliche Liquidität der VWS durch einen nach dem KÜV für später vorgesehenen, nunmehr vorgezogenen Herauskauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken zum Preis von 59,1 Mio. DM sicherstellen. Ein eventuell weitergehender Liquiditätsbedarf bis Ende April sollte durch das Land gedeckt werden. Dieser zusätzliche Liquiditätsbedarf wurde inzwischen mit rund 24 Mio. DM ermittelt. Dieser Sachverhalt geht aus einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 25.04.1996 an das Finanzministerium hervor, in dem die Einwilligung in diese außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 37 Landeshaushaltsordnung beantragt wird.

Da die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen kurzfristig nicht dargestellt werden konnten, sollte der Betrag dem Unternehmen durch die BvS darlehensweise zur Verfügung gestellt werden. Eine Auszahlung sollte erst erfolgen, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern eine rechtsverbindliche Erklärung zur Darlehensrückzahlung abgegeben hat.

Am 26.04.1996 erklärte sich das Land bereit, gegenüber der BvS eine Bürgschaft zur Absicherung dieses Darlehens zu übernehmen.

Diese Bürgschaft wurde allerdings im folgenden durch das Land nicht übernommen, sondern der Betrag wurde in der Lastenverteilung zwischen Land und Bund berücksichtigt.

Eine Ausfallbürgschaft über 27 Mio. DM wurde zugunsten des Schiffsneubaus Nr. 296 der MTW im Rahmen der Bauzeitfinanzierungen am 13.05.1996 übernommen. In dieser Bürgschaft waren 23 Mio. DM aus der Garantieerklärung eigener Art enthalten.
Diese Bürgschaft wurde am 05.07.1996 - ohne Inanspruchnahme des Landes - wieder zurückgegeben.

Die Bürgschaftsurkunde für das Schiff Nr. 297 der MTW über 20,912 Mio. DM als Bürgschaft für Bauzeitfinanzierung wurde am 30. Juli 1996 zurückgegeben.

Die Bürgschaftsurkunde für das Schiff Nr. 408 der VWS über 11 Mio. DM als Bürgschaft für Bauzeitfinanzierung wurde am 16.07.1996 zurückgegeben.

Die vorgenannten Zuwendungen, Darlehen und Bürgschaften durch das Land an die ehemals mit der Bremer Vulkan Verbund AG verbundenen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern wurden durch den Landesrechnungshof überprüft. Dieser legte seinen Zwischenbericht am 14.05.1996 vor. Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes wurden der Präsident sowie zwei Mitarbeiter in einer nichtöffentlichen Anhörung am 21.02.1997 gehört. Die vorgenannten Feststellungen stützen sich auf die dem Ausschuß übergebenen Originalakten des Wirtschafts- und des Finanzministeriums.

2. Vereinbarungen über die Vergabe von Fördermitteln

2.1. Privatisierungsvertrag DMR vom 11.08.1992

2.1.1. Investitionsförderung

Die Treuhandanstalt verpflichtete sich mit Kauf- und Abtretungsvertrag, die DMR zum Stichtag 01.07.1990 vollständig von Altkrediten zu entschulden und die Kosten des Personalabbaus zu übernehmen sowie der DMR ein Nettoeigenkapital zum 30.06.1992 von mindestens 106,5 Mio. DM zu garantieren.
Da die Übergabebilanz der DMR zum Stichtag ein Nettoeigenkapital von 94,5 Mio. DM auswies, hatte die Treuhandanstalt sich zur Zahlung eines Betrages von 12 Mio. DM verpflichtet, womit sämtliche vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sein sollten. Ein ausgewiesener Investitionsanteil, wie in den Vereinbarungen hinsichtlich der MTW (s.u.), ist in der Zahlung nicht enthalten.

Gemäß der Regelung des Vertrages unter B § 8 war die BVV AG verpflichtet, die DMR zu veranlassen, in den Jahren 1992 bis 1995 die in der Anlage 7 zum Kaufvertrag aufgeführten Investitionen im Gesamtbetrag von 142,5 Mio. DM in der dort beschriebenen Weise vorzunehmen. Änderungen einzelner Positionen und/oder Beträge waren ohne Veränderung des Gesamtbetrages zulässig. Für die Erfüllung der Investitionspflicht nach Satz 1 von B § 8 war es ausreichend, wenn diese Investitionen bis zum 31.12.1995 weitestgehend abgeschlossen und/oder in der Rechnungslegung oder im Einkaufsobligo der DMR ausgewiesen waren.

Hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den geplanten Investitionen war in § 8 Abschnitt 5 des KAV geregelt, daß die Vertragsparteien, d. h. Treuhandanstalt/DMS einerseits und BVV/SSW andererseits, davon ausgehen, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern die vorzunehmenden Investitionen optimal fördern werde. Diese Investitionsförderung sollte bestimmend für die Entscheidung über die Vornahme der Investitionen und den im weiteren geregelten Erhalt der Dauerarbeitsplätze sein. Dabei strebte der Bremer Vulkan an, bis zum 31.12.1995 beim DMR mindestens 880 Arbeitnehmer auf

Dauerarbeitsplätzen zu beschäftigen. Zusammen mit den angestrebten 2.510 Dauerarbeitsplätzen bei MTW ergäbe sich eine Gesamtzahl von 3.390 Dauerarbeitsplätzen. Eine Garantie mit der Folge, daß für jeden unterschrittenen Arbeitsplatz eine Pönale in Höhe von 25.000 DM zu zahlen war, wurde vom Bremer Vulkan Verbund aber bis zum 31.12.1995 nur für insgesamt 3.110 Dauerarbeitsplätze bei den Verbundgesellschaften abgegeben.

Eine Anrechnung des erwarteten Förderanteils des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf den Gesamtausgleichsbetrag für DMR, so wie dies bei MTW geregelt wurde (s.u.), wurde hinsichtlich DMR nicht vereinbart.

2.1.2. Betriebsbeihilfen (Wettbewerbshilfen)

Hierzu finden sich bezogen auf DMR keine Regelungen in dem Privatisierungsvertrag.

2.1.3. Umweltlastenfreistellung

Gem. § 7 des KÜV gingen die Vertragsparteien übereinstimmend davon aus, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern die von MTW und DMR jeweils beantragte Freistellung nach § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz uneingeschränkt erteilt. Sofern und soweit nicht die erwartete Freistellung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgen würde, stellte die Treuhandanstalt den Bremer Vulkan und/oder die Verbundgesellschaften von den Kosten und Aufwendungen frei, die für die Beseitigung der Altlasten anfallen.

2.2. Privatisierungsvertrag MTW vom 11.08.1992

2.2.1. Investitionsförderung

Hinsichtlich der durchzuführenden Investitionen vereinbarten die Vertragsparteien, in dem Gesamtausgleichsbetrag für MTW in Höhe von 686,542 Mio. DM sei ein Investitionsanteil von 337,2 Mio. DM enthalten. Darüber hinaus gewährte die Treuhandanstalt dem Bremer Vulkan ein Darlehen von 112,4 Mio. DM. Da dies im Innenverhältnis als weitere Unterstützung durch öffentliche Mittel für die vereinbarten Investitionen zu werten ist, stand MTW ein Gesamtbetrag zunächst und ohne Inanspruchnahme eigener Mittel für Investitionen in Höhe von rund 449,6 Mio. DM zur Verfügung.

Laut Regelung unter B § 8 KAV war die BVV AG verpflichtet, die MTW zu veranlassen, in den Jahren 1992 bis 1995 die in der Anlage 7 zum Kaufvertrag aufgeführten Investitionen im Gesamtbetrag von 562,2 Mio. DM in der dort beschriebenen Weise vorzunehmen. Abzüglich des Investitionsteils in Höhe von 337,2 Mio. DM belief sich der Eigenanteil der BVV AG für Investitionen auf 225 Mio. DM. Dieser Anteil wurde etwa zur Hälfte durch das o. a. Darlehen abgedeckt. Änderungen einzelner Positionen und/oder Beträge waren ohne Veränderung des Gesamtbetrages zulässig. Für die Erfüllung der Investitionspflicht nach Satz 1 von B § 8 war es ausreichend, wenn diese Investitionen bis zum 31.12.1995 weitestgehend abgeschlossen waren und/oder in der Rechnungslegung oder im Einkaufsobligo der MTW ausgewiesen waren.

Hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den geplanten Investitionen war in § 8 Abschnitt 5 des KAV geregelt, daß die Vertragsparteien, d. h. die Treuhandanstalt/DMS einerseits und BVV/SSW andererseits, davon ausgehen, daß das Land die vorzunehmenden Investitionen optimal fördern werde. Diese Investitionsförderung sollte bestimmend für die Entscheidung über die Vornahme der Investitionen und den im weiteren geregelten Erhalt der Dauerarbeitsplätze sein.

Der Bremer Vulkan hatte bis zum 31.12.1995 angestrebt, bei MTW mindestens 2.510 Arbeitnehmer auf Dauerarbeitsplätzen zu beschäftigen. Zusammen mit den angestrebten 880 Dauerarbeitsplätzen bei DMR ergäbe sich eine angestrebte Gesamtzahl von 3.390 Dauerarbeitsplätzen. Eine Garantie mit der Folge, daß für jeden unterschrittenen Arbeitsplatz eine Pönale in Höhe von 25.000 DM zu zahlen war, wurde vom Bremer Vulkan aber bis zum 31.12.1995 nur für insgesamt 3.110 Dauerarbeitsplätze bei den Verbundgesellschaften abgegeben.

Hinsichtlich des erwarteten Förderanteils des Landes Mecklenburg-Vorpommern schlossen die Parteien nachfolgende Vereinbarung, die deshalb zitiert wird, weil es über deren Auslegung bei der Vertragsdurchführung Differenzen zwischen der Treuhandanstalt/BvS und dem Bremer Vulkan gab:

„Der in diesem § 5 Ziffer I Abschnitt 1 Unterabschnitt h) genannte Zuschuß für Investitionen in Höhe von DM 337.200.000,- beinhaltet den erwarteten Förderanteil (siehe nachstehenden § 8 Abschnitt 5 des KAV), der insoweit von der Treuhandanstalt vorfinanziert wird. Sobald Fördermittel für die bei MTW vorzunehmenden bzw. vorgenommenen Investitionen in Höhe von insgesamt DM 562.200.000 gezahlt worden sind, ist der auf die durch den Zuschuß finanzierten Investitionen entfallende Anteil der Fördermittel an die THA zurückzuzahlen.“

2.2.2. Betriebsbeihilfen (Wettbewerbshilfen)

Gem. § 5 I Abschnitt 1. Unterabschnitt g) ist in den „sonstigen Rückstellungen“ im Übergabestatus der MTW die Wettbewerbshilfe auf den bei MTW am 30.05.1992 vorhandenen Auftragsbestand nicht mindernd in Ansatz gebracht. Daher wurde MTW verpflichtet, vereinnahmte Wettbewerbshilfe für den am 30.06.1992 vorhandenen Auftragsbestand unverzüglich an die Treuhandanstalt abzuführen.

Hinsichtlich der Beteiligung des Landes an Wettbewerbshilfen war in § 11 Nr. 4 des KÜV geregelt, daß die Vertragsparteien sich bemühen, in Verhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern und der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main, aus dem Gesamtplafonds der DMS für die MTW einen eigenen Plafonds für Wettbewerbs- und andere Beihilfen (z. B. Zinszuschüsse, VIII e Finanzierungen, Als-ob-Kredite, etc.) zu schaffen.

2.2.3. Umweltlastenfreistellung

Gem. § 7 des KÜV gingen die Vertragsparteien übereinstimmend davon aus, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern die von MTW und DMR jeweils beantragte Freistellung nach § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz uneingeschränkt erteilt. Sofern und soweit nicht die erwartete Freistellung durch Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, stellt die Treuhandanstalt den Bremer Vulkan und/oder die Verbundgesellschaften von den Kosten und Aufwendungen frei, die für die Beseitigung der Altlasten anfallen.

2.3. Privatisierungsvertrag VWS vom 18.02.1993

2.3.1. Investitionsförderung

Im Privatisierungsvertrag betreffend die Volkswerft Stralsund wurde in § 4.2.6 festgelegt, daß bei der Bemessung der im Übergabestatus ausgewiesenen „sonstigen Rückstellungen“ ein Betrag in Höhe von 380 Mio. DM für die zu tätigenden Investitionen in Ansatz gebracht wird. In den Spill-over-Berichten und dem Schriftverkehr mit der EU wird dementgegen in der Folgezeit der Beihilfeanteil an den Investitionen mit 264,9 Mio. DM angeführt.

Nach § 10 des Vertrages verpflichteten sich die Käufer, die Volkswerft zu veranlassen, Investitionen in einem Gesamtbetrag von 487 Mio. DM bis 31.12.1996 durchzuführen und in der Zeit vom 01.01.1997 bis 31.12.2005 weitere 150 Mio. DM zu investieren.

Hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den geplanten Investitionen war in § 10.5 geregelt, daß die Vertragsparteien, d. h. die Treuhandanstalt/DMS einerseits und Zweite COPIA/SSW andererseits, davon ausgehen, daß Mecklenburg-Vorpommern die vorzunehmenden Investitionen optimal fördern werde. Diese Investitionsförderung sollte bestimmend für die Entscheidung über die Vornahme der Investitionen und den im weiteren geregelten Erhalt der Dauerarbeitsplätze sein.
Die Erwerber hatten bis zum 31.12.1996 angestrebt, bei VWS mindestens 2.200 Arbeitnehmer auf Dauerarbeitsplätzen zu beschäftigen. Eine Garantie mit der Folge, daß für jeden unterschrittenen Arbeitsplatz eine Pönale in Höhe von 25.000 DM zu zahlen war, wurde vom Bremer Vulkan aber bis zum 31.12.1997 nur für insgesamt 2.175 Dauerarbeitsplätze abgegeben, wobei auf diese Zahl bis zu 175 Lehrlinge/Auszubildende angerechnet werden.

Hinsichtlich des erwarteten Förderanteils des Landes schlossen die Parteien nachfolgende Vereinbarung, die deshalb wörtlich zitiert wird, weil es über deren Auslegung bei der Vertragsdurchführung Differenzen zwischen der Treuhandanstalt/BvS und dem Bremer Vulkan gab:

„Der in § 4 Ziffer 4.2.6 genannte Beitrag für Investitionen in Höhe von DM 380.000.000,00 beinhaltet den erwarteten Förderanteil (s. § 10 Ziff. 10.5 KÜV), der insoweit von der Treuhandanstalt vorfinanziert wird. Sobald Fördermittel für die bei der Volkswerft vorzunehmenden bzw. vorgenommenen Investitionen in Höhe von insgesamt DM 487.000.000,00 gezahlt worden sind, ist der auf die durch den Beitrag finanzierten Investitionen entfallende Anteil der Fördermittel an die Treuhandanstalt zurückzuzahlen.“

2.3.2. Betriebsbeihilfen (Wettbewerbshilfen)

Hierzu ist unter § 16 erwähnt, daß die Frage, ob und in welchem Umfang weitere Beihilfen - als die vertraglich vereinbarten Leistungen - (z. B. Wettbewerbshilfen, Werfthilfen) gewährt werden dürfen, sich nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften richte. Bei der Bemessung der im Übergabestatus ausgewiesenen „sonstigen Rückstellungen“ (Position: Drohverluste) wurden Wettbewerbshilfen hinsichtlich der Schiffsbaunummern 283, 284, 285 und 286 in Höhe von insgesamt 20,96 Mio. DM auf den bei der VWS am Stichtag vorhandenen Auftragsbestand mindernd in Ansatz gebracht. Sollte die Volkswerft darüber hinausgehende Wettbewerbshilfen für den am Stichtag vorhandenen Auftragsbestand vereinnahmen, so sind diese unverzüglich an die Treuhandanstalt abzuführen.

2.3.3. Umweltaltlasten

Die Parteien gingen laut § 9 übereinstimmend davon aus, daß Mecklenburg-Vorpommern die von der VWS beantragte Freistellung nach § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz uneingeschränkt erteilen wird. Hinsichtlich dieser Freistellung sollte das Land 40 % und die Treuhandanstalt 60 % des Sanierungsaufwandes tragen. Falls die Freistellung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erfolgt, werde die Treuhandanstalt die Käufer von den Kosten der Sanierung freistellen.

2.4. Privatisierungsvertrag NIR vom 07.07.1993

2.4.1. Investitionsförderung

In § 4 des Vertrages wurde ein Investitionsanteil an dem geschuldeten Gesamtausgleichsbetrag der Treuhandanstalt nicht ausgewiesen.

In § 10 verpflichteten sich die Käufer, die NIR zu veranlassen, Investitionen in einem Gesamtbetrag von 357,1 Mio. DM bis 31.12.1996 gemäß der in Anlage 6 zum Privatisierungsvertrag beschriebenen Art und Weise durchzuführen.

Hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den geplanten Investitionen gingen die Vertragsparteien, d. h. die Treuhandanstalt/DMS einerseits und HSMG/NBG andererseits, gemäß § 4.2.9. davon aus, daß das Land die vorzunehmenden Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen optimal fördern werde. Diese Investitionsförderung sollte bestimmend für die Entscheidung über die Vornahme der Investitionen und den im weiteren geregelten Erhalt der Dauerarbeitsplätze sein. Dabei wurde vertraglich - anders als in den anderen Verträgen - darauf hingewiesen, daß das Land die Förderung der Investitionen durch Schreiben vom 24.03.1993 grundsätzlich zugesagt habe und die Parteien daher davon ausgingen, daß mindestens 61,4 Mio. DM an Fördermitteln aus unterschiedlichen Förderprogrammen, d. h. Investitionszuschüssen, Investitionszulagen und Sonstiges, zufließen.

Eine Garantie mit der Folge, daß für jeden unterschrittenen Arbeitsplatz eine Pönale in Höhe von 25.000,- DM zu zahlen war, wurde von den Käufern bis zum 31.12.1996 für mindestens 1.200 Dauerarbeitsplätze abgegeben, wobei auf diese Zahl keine Auszubildenden angerechnet werden.

Hinsichtlich des erwarteten Förderanteils des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde vereinbart, für den Fall, daß diese Fördermittel nicht oder nicht rechtzeitig an NIR ausgezahlt werden, obwohl die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben wären, eine Vorfinanzierung der Fördermittel bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 61,4 Mio. DM durch die Treuhandanstalt stattfinde. Die vorfinanzierten Beträge waren sofort nach Zufluß der Fördermittel an die Treuhandanstalt zurückzuzahlen, da die Vorfinanzierung nur den Zweck erfülle, der NIR zusätzliche Zinsbelastungen zu ersparen und nicht als Liquiditätszufluß gedacht sei.

2.4.2. Betriebsbeihilfen (Wettbewerbshilfen)

Hierzu ist in dem Vertrag keine Regelung getroffen worden.

2.4.3. Umweltlastenfreistellung

Die Parteien gingen gemäß § 9 übereinstimmend davon aus, daß das Land die von der NIR beantragte Freistellung nach § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz uneingeschränkt erteilen wird. Hinsichtlich dieser Freistellung sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern 40 % und die Treuhandanstalt 60 % des Sanierungsaufwandes tragen. Falls die Freistellung durch das Land nicht erfolgte, wollte die Treuhandanstalt die Käufer von den Kosten der Sanierung freistellen.

2.5. Förderzusagen des Landes gegenüber der Treuhandanstalt

In einem Schreiben vom 17.09.1992 von Ministerpräsident Dr. Seite an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt Dr. Odewald wurde seitens der Landesregierung die Bereitschaft erklärt, sich an den Aufwendungen der Treuhandanstalt bei den Privatisierungen in Mecklenburg-Vorpommern angemessen zu beteiligen. Dies sollte im konkreten Fall heißen, daß sich die Landesregierung bereit erklärt,

- die nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ förderfähigen Investitionen bei MTW als Rationalisierungsinvestitionen nach dem gültigen Regelwerk des Rahmenplanes in einer Höhe von 12 % (statt bisher mindestens 10 %) zu fördern, für die Rationalisierungsinvestitionen bei VWS einen Förderhöchstsatz von 15 % zu gewähren, da die VWS in einem besonders strukturschwachen Gebiet liege,
- alle im Landeshaushalt vorhandenen Mittel für Wettbewerbshilfen im Zuge der Privatisierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern der Treuhandanstalt zur Verfügung zu stellen
- und die bei der Treuhandanstalt verbleibenden Kosten für die Beseitigung ökologischer Altlasten zu 50 % zu übernehmen, es sei denn, zwischen Bund und neuen Ländern werde eine andere Aufteilung vereinbart.

Hinsichtlich der Investitionen in der Neptun Industrie gab für das Land das Ministerium für Wirtschaft, unterzeichnet durch den Abteilungsleiter Gießelbach, am 23.03.1993 die Erklärung ab, daß

- für förderungsfähige Investitionen Investitionszuschüsse in Höhe von 18 % zugesagt werden und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen bestmöglich gefördert werden,
- die Zusage zunächst auf die im Privatisierungsvertrag festzulegende Gesamtinvestitionssumme von 327,1 Mio. DM sowie auf den Zeitraum bis 31.12.1996 begrenzt sei,
- die Zusage unter dem üblichen Haushaltsvorbehalt steht.

3. Bewilligung, Auszahlung und Verwendung der GA-Fördermittel

3.1. Investitionsförderung bei der MTW

3.1.1. Bewilligung durch die EU-Kommission

Der Gesamtausgleichsbetrag in Höhe von 686,5 Mio. DM war als Beihilfe im Sinne des § 92 EWG-Vertrag zu behandeln und unterlag der Freigabe durch die EU-Kommission. Die EU-Kommission genehmigte tranchenweise die erforderlichen Beihilfeauszahlungen. Soweit eine Freigabe der von der Treuhandanstalt an die MTW ausgezahlten Beträge noch nicht erfolgt war, waren die Zahlungen der Treuhandanstalt als verzinsliche Darlehen zu behandeln bzw. auf ein Sperrkonto einzuzahlen.

Die Beihilfen wurden von der EU-Kommission - mit Zweckbestimmung „Investitionsbeihilfen“ - wie folgt freigegeben:

Freigabe EU	**Investitions-beihilfen DM Mio.**
06.01.1993	94,8
05.10.1995	194,0
03.04.1996	48,4
	---------- 337,2 ==========

D. h., sämtliche in dem Kauf- und Abtretungsvertrag vorgesehenen Zahlungen für Investitionen sind von der EU als zulässige Beihilfen genehmigt und an die MTW ausgezahlt worden, wobei der letzte Teilbetrag von 48,4 Mio. DM erst zu einem Zeitpunkt freigegeben und ausgezahlt wurde, als die Werft schon von dem Bremer Vulkan abgekoppelt war.

3.1.2. Bewilligung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

Auf den Antrag der MTW Schiffswerft GmbH vom 30.01.1992, präzisiert am 30.09.1992, auf Gewährung eines Investitionszuschusses aus GA-Mitteln erging am 30.12.1992 ein Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unterzeichnet durch den damaligen Wirtschaftsminister Lehment. Das Land gewährte darin einen Investitionszuschuß in Höhe von 40,464 Mio. DM. Ausgangspunkt für die Berechnung war die förderfähige Investitionssumme von 562,2 Mio. DM (entsprechend der Investitionsverpflichtung im Kauf- und Abtretungsvertrag). Die von der MTW angemeldete Investitionssumme betrug demgegenüber 625 Mio. DM. Die beabsichtigte Investition - die über der Verpflichtung aus dem Kaufvertrag lag - war aber nicht in voller Höhe förderfähig.

In dem Fördermittelbescheid heißt es:

„Gemäß Notifizierung ist die Förderung auf den Investitionszuschuß der Treuhandanstalt in Höhe von 337.200.000 DM zu beziehen. Bei einem Fördersatz von 12 % gemäß Landesförderpraxis ergibt sich ein Fördersatz für die Förderfähige Investitionssumme von 7,1974 %."

Die Finanzierung der Gesamtinvestition von 625,0 Mio. wurde wie folgt dargestellt:

Eigenmittel (einschließlich Investitionszulage)	312.736.000 DM
Fremdmittel	271.800.000 DM
Investitionszuschuß (gerundet)	40.464.000 DM

Die Bewilligung stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommission der EU.

In einer Nebenbestimmung des Förderbescheides war geregelt, daß die Bewilligung widerrufen, bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung untersagt werden könne, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung des Gesamtzuschusses der geförderte Betrieb stillgelegt, auf andere übertragen oder verlegt wird; oder ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt, eröffnet oder eingeleitet wird; oder die nach Abschluß der Investitionen zugesicherten insgesamt 2.310 Dauerarbeitsplätze nicht dauerhaft im Jahresdurchschnitt vorhanden sind.

Hinsichtlich der weiteren Auflagen war bestimmt, daß spätestens mit dem ersten Mittelabruf eine Bankbestätigung zum Nachweis der Fremdfinanzierung vorgelegt werden müsse.

Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß der gewährte Zuschuß je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht.

3.1.3. Auszahlungen durch die Treuhandanstalt

Die Auszahlung der bewilligten Mittel von 686,5 Mio. DM sollte durch die Treuhandanstalt gemäß Kauf - und Abtretungsvertrag in drei Tranchen erfolgen:

Am 30.09.1992	50 % des Gesamtausgleichsbetrages
am 01.01.1993	40 % des Gesamtausgleichsbetrages
am 01.12.1993	10 % des Gesamtausgleichsbetrages.

Der für Investitionen zu verwendende Anteil in Höhe von 337,2 Mio. DM war also spätestens zum 31.12.1993 ausgezahlt, wobei die MTW bis zum 31.12.1995 gemäß EU-Bewilligung über 288,8 Mio. DM verfügen durfte.

Das darüber hinaus zusätzlich frühzeitig ausgezahlte Investitionsdarlehen von 112,4 Mio. DM bleibt im folgenden außer Betracht.

3.1.4. Auszahlungen durch das Land

Der Investitionszuschuß des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde wie folgt ausgezahlt:

Datum	Vorgang	Betrag TDM	Vorgriff ja/nein	Vorgriff abge-rechnet	Bemerkungen
30.12.1992	Zuwendungs-bescheid	40.464,0	--	--	förderfähige Gesamtinvestition 562.200 TDM
19.05.1993	1. Auszahlung	1.359,5	ja	7.7.1993	
21.07.1994	2. Auszahlung	21.136,4	ja		Rückzahlung Vorgriffsbetrag
18.10.1994	Rückzahlung (s.o.)	19.825,5			Rückzahlung zu späterer Wiederauszahlung
April 1995					ab sofort Auszahlung nur noch auf Grundlage bezahlter Rechnungen
11.05.1995	3. Auszahlung	4.263,7	nein		
11.07./ 12.07.1995	Zwischenver-wendungsprü-fung vor Ort				Vermerk 07.08.1995 - Ergebnis: nur förderfähige Investitionen bisher bezuschußt
Juli 1995	-				Auszahlung nur mit Einzelzustimmung WiMi; Meldung je Auszahlung an BvS Controlling über WiMi
24.08.1995	4. Auszahlung	2.938,6	nein		
09.11.1995	5. Auszahlung	3.323,1	nein		
14.12.1995	Zwischenver-wendungs-nachweis	407,2			Zinsforderung (nicht fristgerechter Verwendung) in Höhe von 407,2 TDM beglichen
01.02.1996	6. Auszahlung	2.529,9	nein		
21.03.1996	7. Auszahlung	1.123,9	nein		
09.05.1996	8. Auszahlung	1.993,4	nein		
28.05.1996	Auszahlungs-stop				grundsätzlicher Auszahlungsstopp für ehemalige BVV-Werften (MTW, VW)

24.06.1996	Eingang 9. Mittelabruf				vorläufig keine Auszahlung
	bis 01.07.1996 ausgezahlt	18.900,3			für förderfähige Gesamtinvestition 262.599,2 TDM
	noch auszuzahlen	21.563,7			

3.1.5. Verwendung der Investitionsbeihilfen

Tatsächlich standen der MTW also insgesamt an Investitionsbeihilfen (Bund und Land) zur Verfügung:

Datum	**EU-genehmigte Mittel der THA inkl. Vorausleistung auf den Investitionszuschuß M-V**	**Investitionszuschuß M-V**	**Rückzahlung des Investitions-zuschusses M-V an die THA**
06.01.1993	94,8		
19.05.1993		1.359,5	
01.06.1993			1.359,5
19.05.1994		21.136,4	
18.10.1994		-19.825,5	
14.09.1995			315.444
24.08.1995		2.938,6	
05.10.1995	194		
13.10.1995			3.426.571
09.11.1995		3.323,1	
01.02.1996		2.529,9	
21.03.1996		1.123,9	
03.04.1996	48,4		
09.05.1996		1.993,4	
Summe	**327,2**	**14.579,3**	**5.101,515**

Am 31.12.1995 befanden sich im Cash-Pool somit:

EU-genehmigte Mittel der Treuhandanstalt inklusive Vorausleistung auf den Investitionszuschuß M-V plus	DM 288,8 Mio.
Investitionszuschuß des Landes Mecklenburg-Vorpommern	DM 13,2 Mio.
abzüglich von MTW an Treuhandanstalt zurückgezahlte Vorausleistung auf den Investitionszuschuß M-V	- DM 5,1 Mio.
	DM 296,9 Mio.

Bis zum 31.12.1995 wurden bei der MTW insgesamt rund 233,51 Mio. DM für Investitionen nachweislich verwendet , so daß zu diesem Zeitpunkt ein Betrag von ca. 63,63 Mio. DM nicht zweckentsprechend verwendet war.

3.1.6. Kontrolle der zweckgerichteten Verwendung

Die Feststellungen zur Kontrolle der zweckgerichteten Mittelverwendung durch die Treuhandanstalt waren nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

Direkte Kontrollmöglichkeiten der Landesregierung bzw. des Landesförderinstitutes bestanden darin, nach Erlaß des Fördermittelbescheides zu überprüfen, ob die Auflagen des Bescheides - z. B. der Nachweis der Finanzierung des Eigenanteils an der Gesamtinvestition - durch die MTW erfüllt wurden. Danach befragt, wie die Potenz des Bremer Vulkan hinsichtlich des zu erbringenden eigenen Investitionsbeitrages zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war, antwortete der Zeuge Prof. Dr. Timmermann, der die Privatisierungsverhandlungen seinerzeit als Berater des BVV begleitete: „Die war sicherlich auch damals nicht gegeben, wie sich ja dann hinterher leider auch herausgestellt hat. Man hatte sich das anders vorgestellt, weil ja das Eigentum an den hier zu privatisierenden Unternehmen übertragen wurde auf den BVV. Daß man dann dieses Eigentum hätte beleihen können oder so, über die Finanzierung durch die Banken, gesichert durch die Grundstücke usw., daß man dadurch den Eigenkapitalanteil, das war ja im Durchschnitt immer mit 60 Prozent von der Treuhand und 40 Prozent Eigenmittel vom Vulkan, daß man sie so hätte aufbringen können. Das war die Philosophie dahinter. Das ist auch so der Treuhand gesagt worden, denn man konnte schnell sehen, daß soviel Eigenkapital in Bremen nicht verfügbar war, um diese Leistungen bei den ja riesengroßen Beträgen zu erbringen.“

Auf die weitere Frage, ob dies auch der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bekannt war, antwortete Prof. Dr. Timmermann: „Also es ist nicht so, daß da ein Brief geschickt worden ist oder so. Jedenfalls nicht, daß ich das wüßte ... Sondern es wurde in den Diskussionen bei dieser Frage in der Form geantwortet, wie ich das eben kurz skizziert habe. ... So wurde das im Prinzip dargestellt und so haben wir es auch damals Herrn Lehment dargestellt, als ... im Wirtschaftsministerium. Und Herrn Seite sicherlich auch, also darüber war kein Zweifel, daß man nicht so aus der vollen Kasse und aus dem dicken Eigenkapital in Bremen das hätte zahlen können. Das war ja auch jedermann bekannt. Das haben auch die Bilanzen des Vulkans nicht vorgespiegelt; man hätte da jetzt so viel Eigenkapital übrig, daß man diese Eigenleistung hier hätte aus dem vollen schöpfen können. Das war nicht möglich, das war jedermann eigentlich klar und sicherlich der Treuhand und, ich gehe auch davon aus, auch der Landesregierung.“

Die Aussage von Professor Dr. Timmermann zur Eigenkapitalsituation des Bremer Vulkan bei Abschluß der Verträge wurde bestätigt durch die Aussage des Vorstandsmitgliedes Smidt anläßlich der Besprechung von Vertretern des BVV, der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und der BvS am 20.12.1995 zur Liquiditäts- und Finanzlage des Verbundes.

Der erste Mittelabruf von GA-Mitteln erfolgte im Mai 1993, ohne daß die Finanzierung des Eigenanteils des BVV an den geplanten Investitionen gegenüber dem Wirtschaftsministerium nachgewiesen war.

In Erfüllung der Auflage des Fördermittelbescheides forderte das Landesförderinstitut mit Schreiben vom 18.07.1994 die MTW zur Vorlage einer Bankbestätigung zum Nachweis der Fremdfinanzierung auf. Mit Schreiben vom 14.10.1994 erwiderte die MTW, daß die Finanzierung „gemäß Abstimmung und Beschluß der Bremer Vulkan AG gesichert ist." Die Differenz zwischen Gesamt-Investitionsvolumen und Fördermitteln solle aus Eigenmitteln der MTW und der BVV AG erfolgen. Im April 1994 war in der *Schweriner Volkszeitung* ein Artikel des Journalisten Jürgen Dobert erschienen, in dem es hieß „Kenner der Vulkan-Finanzen glauben, daß der Konzern die erforderlichen Eigenmittel für die Werft-Investition nicht 'übrig' hätte. Denn fast alle Unternehmensbereiche schrieben rote Zahlen".

Nachdem ein 1994, im Vorgriff gezahlter Zuschuß in Höhe von 21 Mio. DM wegen der Investitionsverzögerung größtenteils - in Höhe von 19 Mio. DM wieder zurückgezahlt wurde, kam es erst ab Mai 1995 wieder zu Auszahlungen von GA-Mitteln an MTW.

Im Vorfeld dieser Auszahlungen teilte die Bremer Vulkan AG im April 1995 erneut mit, daß die Finanzierung des Gesamtvorhabens durch Zuschüsse der Treuhandanstalt, Zuschüsse auf förderfähige Investitionen des Landesförderinstitutes Schwerin sowie durch Eigenmittel des BVV-Konzerns dargestellt wird. Eine Fremdfinanzierung über Aufnahme von Bankkrediten sei nicht vorgesehen.
Nach dem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Susat & Partner habe der Vorstand des Bremer Vulkan 1993 zunächst die Absicht gehabt, die Eigenanteile der Investitionen über Kreditaufnahmen (bis zu 900 Mio. DM) zu finanzieren. Diese Finanzierungskonzeption hätten die Abschlußprüfer für realisierbar gehalten, wobei jedoch nicht zweifelsfrei festgestanden habe, ob der Bremer Vulkan in dieser Höhe kreditfähig gewesen sei. Daher habe vieles dafür gesprochen, daß der Vorstand sein ursprüngliches Finanzierungskonzept 1994 aus wirtschaftlicher Notwendigkeit aufgegeben habe. Nach dem Finanzierungskonzept vom 29. September 1994 sollten die notwendigen Mittel aus eigener Kraft bereitgestellt werden, u. a. durch Veräußerungen und Ertragsverbesserungen. Susat & Partner kommt zu dem Ergebnis, daß die Abschlußprüfer des Konzerns im März 1995 noch zu recht davon ausgegangen seien, daß der Konzern fortgeführt werden konnte. Sie hätten jedoch wesentlich deutlicher in dem an den Vorstand und Aufsichtsrat gerichteten Prüfungsbericht auf die Risiken der „ehrgeizigen" Finanzplanung hinweisen müssen.

Am 12.07.1995 fand ein Besuch von Mitarbeitern des Landesförderinstitutes in Wismar statt. Hinsichtlich des Zeitpunktes der dort durchgeführten Zwischenverwendungskontrolle ist zu berücksichtigen, daß Investitionstätigkeiten erst ab dem ersten Quartal 1995 feststellbar waren und Verwendungskontrollen daher nicht früher beginnen konnten, was darin begründet war, daß sich die Hauptinvestitionen durch die zunächst geplante, aber durch die EU-Kommission nicht genehmigte Verlagerung der Werft (um nahezu zwei Jahre) verzögerte.

Ziel des Besuchs war die Erstellung eines Zwischenverwendungsnachweises, bei dem stichprobenartige Überprüfungen der Rechnungen vorgenommen wurden. Dabei wurde festgestellt, daß von den geplanten Investitionen tatsächlich bis 24.05.1995 Investitionen in Höhe von 146 Mio. DM realisiert wurden, wovon 137.966.703,66 DM förderfähig waren. Ausgezahlt war bis zu diesem Zeitpunkt ein Investitionszuschuß von rund 7 Mio. DM, so daß das Ergebnis der Zwischenprüfung feststellte, es seien bisher nur förderfähige Investitionen bezuschußt worden, also eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachgewiesen.

Weitere Kontrollmöglichkeiten der Landesregierung bestanden in der Überprüfung der Einhaltung der Auflagen in bezug auf die zu erhaltenden Arbeitsplätze. Bereits Ende Mai 1994 hatte MTW in einer Besprechung im Wirtschaftsministerium angekündigt, einen Antrag auf Reduzierung der Auflagen des Zuwendungsbescheides in bezug auf die Arbeitsplätze einreichen zu wollen. Zu einem diesbezüglichen Änderungsbescheid kam es jedoch nicht.

Nachdem das Schiffbaukonzept des Bremer Vulkan, verbunden mit einem erheblichen Arbeitsplatzabbau in Mecklenburg-Vorpommern bekannt wurde, fand ein Gespräch zwischen dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff und Dr. Hennemann am 16.06.1995 in Schwerin statt, in dessen Verlauf der Wirtschaftsminister darauf hinwies, daß das Land GA-Mittel u. U. in einer Größenordnung von 100 Mio. DM zurückfordern müsse, wenn aus der Zusammenarbeit seitens Vulkan konkrete Maßnahmen nicht in hinreichendem Maße unterstützt bzw. angeboten würden. Dabei betonte der Minister, daß um jeden einzelnen Arbeitsplatz gerungen werden müsse.

Unmittelbare Konsequenz des angekündigten Arbeitsplatzabbaus des BVV in Mecklenburg-Vorpommern war dann aber keine Rückforderung der GA-Mittel, sondern die Verfügung eines Auszahlungsstopps hinsichtlich weiterer GA-Mittel durch den zuständigen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Gießelbach im Juli 1995 . Der zuständige Referatsleiter im Wirtschaftsministerium Lübke rechtfertigt dies in einem handschriftlichen Vermerk auch damit, daß Eile hinsichtlich der Auszahlung der GA-Mittel nicht geboten sei, da die Mittel ja von der Treuhandanstalt vorgestreckt worden seien.

Im August 1995 wurde der Auszahlungsstopp für die GA-Mittel aufgehoben. Auszahlungen erfolgen nur noch auf bezahlte Rechnungen. Eine Kopie des Auszahlungsschreibens sollte jeweils an die BvS, Frau Wagner, gesandt werden.

Zur Begründung sagte der damalige Wirtschaftsminister in seiner Vernehmung aus, daß es sein Interesse gewesen sei, möglichst die Investitionen voranzutreiben und nach Möglichkeit abzuschließen. Demgegenüber hielt es der damalige Abteilungsleiter Gießelbach in seiner Vernehmung für vertretbar, die Auszahlung zu stoppen, weil die Investition wegen der Vorfinanzierung durch die Treuhandanstalt nicht gefährdet erschien.

Nach der Mitteilung des Bremer Vulkan am 22.12.1995 in Anwesenheit von Vertretern des Wirtschaftsministeriums, daß die Finanzierung der Eigenmittel im Zusammenhang mit den Investitionsverpflichtungen bei den Ostwerften durch den Bremer Vulkan nicht mehr sichergestellt werden kann und auch nach Vergleichseröffnung des Bremer Vulkan am 22.02.1996, erfolgten weitere Fördermittelauszahlungen durch das Land.

Zu den Kontrollrechten des Landes befragt, erläuterte der ehemalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff in seiner Vernehmung: „Also, im Prinzip hat das Land keine Kontrollrechte gehabt, also, wenn Sie so wollen, indirekt. Wir haben ja erst bezahlt, wenn etwas schon durchgeführt worden war. Und da hat es den üblichen Weg gegeben. Wir haben keine Möglichkeit gehabt,

Gesamtinvestitionen oder wirtschaftliche Situationen des Gesamtunternehmens zu prüfen. Es haben aber, wie das bei der Nachweisverwendungskontrolle ist, Rechnungen vorgelegen. Wir haben erst gezahlt eben, wenn bestimmte Dinge im investiven Bereich ausgeführt worden sind. Also, Kontrollmöglichkeiten über das gesamt Finanzgebaren des Unternehmens gab es nicht. Und der Bremer Vulkan hat sich auch alle Mühe gegeben, uns nicht reinschauen zu lassen."

Auf die Frage, in welchem Umfang er im Zusammenhang mit der Vergabe von GA-Mitteln die Notwendigkeit und die Möglichkeit von Prüfungen gesehen habe, antwortete der ehemalige Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums Dr. Ebnet: „Ja, die GA-Mittel waren ja zum größten Teil schon meines Wissens ausgereicht, also vor meiner Zeit ausgereicht. Die waren ja im Zusammenhang mit der Privatisierung als ein Teil des Gesamtfinanzpakets gemacht. ... Aber meines Wissens war es so, daß die GA-Mittel, sie gingen an die Werften, lösten aber irgendwie Zahlungen der Treuhandanstalt ab. Also das war ein Gesamtpaket, das - ich muß jetzt ein bißchen vorsichtig sein - das den Rahmen des üblichen GA-Verfahrens doch, na, zumindest, ich möchte jetzt nicht sagen verlassen hat, ja, aber doch schon am Rand gestreift hat."

Der ehemalige Abteilungsleiter Gießelbach sagte zum Thema Kontrollmöglichkeiten des Landes aus: „Sie wissen, wie das geht bei der Gemeinschaftsaufgabe. Nach Abschluß der Investitionen haben Verwendungsnachweisprüfungen zu erfolgen. Wir haben Zwischenverwendungsnachweisprüfungen auch gemacht und haben dann entschieden, da war ich noch Abteilungsleiter, keine weiteren Mittel an die Werften auszuzahlen. Punkt. Weil uns an der Stelle die einzige Möglichkeit erschien, um sicher zu sein, daß wir nicht zweimal antreten mußten. Das ist das Verfahren, der Verfahrensweg gewesen." „Und zum Thema, wie sehen Verwendungsnachweisprüfungen aus: Da hat natürlich das Land auch gehofft, daß die Kontrolle der Europäischen Gemeinschaft der BvS, dann als Nachfolger der Treuhandanstalt, die entsprechenden Mittel, die ausgegeben werden oder wurden, auch entsprechend kontrolliert wurden. Die BvS ist ja eine nachgeordnete Behörde, also öffentliche Hand des Bundes, und es gab für uns überhaupt keine Zeichen, daß dieses nicht ordnungsgemäß erfolgt."

Der ab Mitte Dezember 1995 neu in das Wirtschaftsministerium eingetretene und dann zuständige Abteilungsleiter Dr. Dannenberg meinte zu den Kontrollmöglichkeiten des Landes in seiner Vernehmung: „Ja, ich weiß, daß es da welche gab, aber kann ich nicht mehr so genau erinnern. Ich will da jetzt auch nicht spekulieren oder irgendwas sagen wollen. Also, es war ja eine Sicherung dadurch, daß das Landesförderinstitut dieses für das Land erledigt. Und es war genau ausbuchstabiert, soweit ich mich erinnern kann, daß eben nur für Ausgaben GA-Mittel geleistet worden sind. Also, Belege mußten vorliegen und dergleichen."

In einem Vermerk der Staatskanzlei an den Ministerpräsidenten vom 26.2.1996 wird zur Frage der Subventionskontrolle durch die Landesregierung ausgeführt: „Den Nachweis des anteiligen Einsatzes von Förder- und Eigenmitteln anhand des Investitionsfortschritts sieht das derzeitige Förderrecht nicht vor. Mit „welchem Geld" daher die Investitionen letztlich bezahlt werden, ist irrelevant, solange die Investitionen ordnungsgemäß und fristgerecht durchgeführt werden. Letztlich ist der Staat bei der Vergabe von Subventionen in diesem Verfahren immer im Nachteil, wenn die Betriebe notleidend werden ... Der einzig erfolgreiche Weg erscheint hier, bereits bei der Vergabe und ihrer Auszahlung anzusetzen und deren Kriterien zu verschärfen."

3.1.7. Rückzahlung der Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Treuhandanstalt

Nach einem Gesprächsvermerk vom 29.07.1994 über eine Sitzung des Vorstandsarbeitskreises Vertragscontrolling/Vertragsmanagement mit Teilnehmern des BVV, der Hanse Holding und der C & L ergab sich hinsichtlich der an die Treuhandanstalt zurückzuzahlenden Investitionszuschüsse des Landes ein Dissens zwischen der Rechtsauffassung des Landes und der Rechtsauffassung des Bremer Vulkan: Ein Vertreter der C & L informierte bei dieser Sitzung darüber, eine telefonische Rückfrage im Wirtschaftsministerium habe ergeben, daß, entgegen der in dem Fördermittelbescheid vom 30.12.1992 erwähnten Notifizierung, tatsächlich die Landesfördermittel nicht bei der EU zusätzlich als Investitionsförderung notifiziert worden seien. Nach Auffassung des Landesvertreters Kropf seien die Landesfördermittel in Höhe von 40,464 Mio. DM Bestandteil der Mittel, die als Investitionsbeihilfen in Höhe von 337,2 Mio. DM durch die Bundesregierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des KAV notifiziert worden seien. Das Land gehe daher davon aus, daß die Landesfördermittel in vollem Umfang von der MTW an die Treuhandanstalt abzuführen seien. Zur Begründung beruft er sich dabei auf die Aussage des Fördermittelbescheides (s. 3.1.2.).
Demgegenüber vertrat der Bremer Vulkan die Auffassung, daß der Treuhandanstalt nur ein Teil der Landesfördermittel zurückzuzahlen sei, und zwar im Verhältnis der Gesamtinvestitionssumme zu dem Förderanteil der Treuhandanstalt. Dabei beruft sich der Bremer Vulkan auf die Aussage des Kaufvertrages (s.u. 2.2.1.).

Im folgenden schloß sich die BvS der Ansicht an, die Landesfördermittel seien zu 100 % an die BvS auszukehren, während sich die Werften MTW und VWS mit dem Bremer Vulkan auf den Standpunkt stellten, eine Rückzahlung habe nur anteilig zu erfolgen. Hierüber gab es umfangreichen Schriftwechsel wie auch Gesprächsvermerke, zusätzlich versuchte jede Partei, ihre Rechtsauffassung durch Rechtsgutachten zu erhärten.

Das Land wurde jeweils über den Sachstand auf dem laufenden gehalten.

Der für den Bereich Wirtschaftsförderung zuständige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, Gießelbach, sagte hierzu vor diesem Untersuchungsausschuß aus: „... ich kann mich an Gespräche mit dem Bremer Vulkan erinnern, die immer die Möglichkeit versuchten, eine Art Doppelförderung zu kriegen, die wir rundweg abgelehnt haben. ... Das war die eine Möglichkeit. Und die andere, die wir auch von der Philosophie der Gemeinschaftsaufgabe abgelehnt haben, aber auch von der Kenntnis - ich insbesondere - dessen, was in Brüssel genehmigt war. Es war in Brüssel genehmigt - die gesamten Beihilfen, die die BvS zu liefern hatte. Das war der Deckel. Wie die Beihilfen sich zwischen BvS oder Treuhandanstalt, oder BvS-Nachfolger und dem Land aufteilten, ist der Kommission egal. Ob die öffentliche Hand ‚Land' das Geld bezahlt oder ob die öffentliche Hand ‚Bund' das Geld bezahlt, ist der Kommission völlig egal. Nicht egal wäre es der Kommission, wenn das Land on top dessen, was der Bund da finanziert, noch etwas reingetan hätte ... Das wäre klar rechtswidrig gewesen."

Diesen Sachverhalt bestätigt ein Vermerk der Staatskanzlei zur Unterrichtung des Chefs der Staatskanzlei im Nachgang zu seinem Gespräch mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes vom 29.02.1996: „Grund für diesen Kompromiß war das Anliegen des Bundes, das Land bei den Investitionsbeihilfen finanziell mit in die Pflicht zu nehmen, obwohl eine 'echte' zusätzliche Förderung rechtlich nicht mehr möglich war. Nach außen war allein die Treuhandanstalt gegenüber der Bremer Vulkan Verbund AG der Vertragspartner und

Zuwendungsgeber. In den von ihr bereitgestellten und bei der EU notifizierten Beihilfen ist auch die GA-Förderung mitenthalten.“

Eine Einigung zwischen den Parteien, welcher Rechtsauffassung zu folgen ist, ist nicht erfolgt.

Von dem ausgereichten Investitionszuschuß des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 13,2 Mio. DM wurde bis zum 21.02.1996 nur ein Betrag von 5,1 Mio. DM von MTW an die BvS zurückgezahlt.

3.1.8. Zeugenaussagen zur Frage der GA-Förderung

Auf die Frage, ob die von der Landesregierung geforderte Zusage, Investitionszuschüsse an die Werften im Rahmen der GA-Zuschüsse zu zahlen, im Kabinett behandelt bzw. beschlossen wurde, antwortete der Ministerpräsident Dr. Seite in seiner Vernehmung: „Also die Aussage, daß wir den Betrieben helfen wollen, daß wir Mittel einsetzen wollen, Landesmittel, genügte. Damit war die Einmütigkeit hergestellt in der Landesregierung, daß der betroffene Ressortminister die Aufgabe bekommen hat, dieses zu vollziehen. ...“ „Das ist Ressorthandeln und das ist wahrscheinlich auch so erfolgt.“

Der Zeuge Gießelbach gab zu der Beteiligung des Landes durch GA-Mittel an den Investitionen der Werften und dem Zusammenhang mit dem Privatisierungsvertrag zwischen der Treuhandanstalt und dem Bremer Vulkan in seiner Vernehmung an: „Ja. Ich gehörte zu denen im Wirtschaftsministerium, die gesagt haben, Privatisierung ist natürlich Treuhandaufgabe, auch die Lasten der Privatisierung muß der Bund zahlen, dafür ist das Geld, was wir eigentlich im Prinzip zum Aufbau unseres Landes bekommen haben - damals ja noch in den Jahren sogar noch Aufschwung-Ost-Mittel, also GA-Mittel, noch dazu Grenzprogramm-GA-Mittel, dann Aufschwung-Ost-Mittel -, dafür ist dieses Geld nicht gedacht. Das Bundesfinanzministerium hatte natürlich sehr schnell erkannt, daß man mit diesen Mitteln, mit diesen GA-Mitteln auch eine Refinanzierung der Treuhandanstalt hinkriegte, das ist ganz klar, da lagen die gegensätzlichen Interessen schon erkennbar für jedermann auf dem Tisch. Da war der Gießelbach, der das Geld für was anderes leisten wollte, und da war eben der Bund, der sagt, hier muß auch eine Refinanzierung sein. Wir sind nun in einer Solidargemeinschaft in Ostdeutschland und auch, als die Sachsen dann einbrachen und sagen, ja, bei der Privatisierung helft denen, das sind ja dann auch eure Unternehmen, helft denen auch mit der GA, haben wir uns dann nur noch konzentriert, so wenig wie möglich GA einzusetzen. Das lief wie folgt, so kann man auch die Verträge nachlesen, mit einem Schema: Der Investor hatte einen Vertragspartner, und der hieß Treuhandanstalt, und die Treuhandanstalt war für sämtliche Geldleistungen verantwortlich, alles, ob Verlustausgleich, ob Investitionen, zumindest in den jetzt hier zur Debatte stehenden Verträgen. Und politisch lief das dann so, daß man im Verwaltungsrat bei dem entsprechenden Beschluß das Land aufgefordert hat, auch einen Beitrag zu bringen. Und da hat das Land gesagt, jawohl, wir sind bei den Investitionskostenzuschüssen, das sind Rationalisierungsinvestitionen, sind wir mit einem Deckungsbeitrag für die Investitionskostenzuschüsse dabei. Dieser Deckungsbeitrag wurde dann festgehalten. Und auch mit der Wettbewerbshilfe sind wir als Instrument dabei. Diese Beiträge wurden dann entsprechend festgehalten. Jetzt ist das so gelaufen, daß der Zuwendungsempfänger nicht die Treuhandanstalt sein konnte, sondern nach unseren Rechtskonstruktionen nur der Investor, also in dem Fall Wismar, Stralsund oder die jeweilige Werft. Und im Innenverhältnis hat die Treuhandanstalt dann die Vorleistungen, die sie erbracht hat, gegenrechnen müssen, und das Geld hätte zur Treuhandanstalt wieder zurückfließen müssen. Also, noch mal klar: Da gibt's einen Investor X, der hat mit der Treuhandanstalt einen Vertrag über sämtliche Geldleistungen, und jetzt gibt's einen Zuwendungsgeber Land, der gibt

dem Investor X Geld, und dieses Geld hätte verrechnet werden müssen mit Treuhandgeld, so daß es nicht zu Doppelleistungen kommt. Das war deswegen auch wichtig, weil die Kommission zusätzliche Subventionen als die vereinbarten Subventionen untersagt hätte. Und deswegen ist dieses Regelwerk auch so zur Kommission gegangen und der Kommission auch dargelegt worden. Das ist der Mechanismus."
Zur Frage der Kontrolle dieser Konstruktion durch den Landesrechnungshof befragt, äußerte er: „Natürlich, der Landesrechnungshof, ... ist aber natürlich auch so angelegt, genau, daß diese Prüfungen uns überhaupt gar keinen Ermessensspielraum geben im Sinne eines anderen Vorschlages, sich zu engagieren, das ist eindeutig ... Und es kann an der Stelle keine Diskussionen geben. Wir hatten keinen Ermessensspielraum in doppelter Hinsicht, keinen Ermessensspielraum in der GA - förderrechtlich, und keinen Ermessensspielraum durch das Europarecht."

3.2. Investitionsförderung bei der VWS

3.2.1. Bewilligung durch die EU-Kommission

Der Gesamtausgleichsbetrag in Höhe von 585 Mio. DM war als Beihilfe im Sinne des § 92 EWG-Vertrag zu behandeln und unterlag der Freigabe durch die EU-Kommission.

Die Beihilfen wurden von der EU-Kommission - mit Zweckbestimmung „Investitionsbeihilfen" - wie folgt freigegeben:

Freigabe EU	Investitions-beihilfen DM Mio.
17.01.1994	16,0
14.07.1994	38,4
29.11.1995	140,1
noch nicht freigegeben	70,5
Gesamt	265,0

3.2.2. Bewilligung durch das Land

Auf den Antrag vom 07.01.1993, zuletzt präzisiert mit Antrag vom 08.10.1993, auf Gewährung eines Investitionszuschusses aus GA-Mitteln erging am 01.03.1994 ein Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unterzeichnet durch den damaligen Wirtschaftsminister Lehment zugunsten der Volkswerft GmbH Stralsund. Das Land gewährte darin einen Investitionszuschuß in Höhe von 57 Mio. DM. Ausgangspunkt für die Berechnung war die förderfähige Investitionssumme von 521 Mio. DM (Investitionsverpflichtung im KAV: 487,0 Mio. DM bis 31.12.1996). Die von der VWS angemeldete Investitionssumme betrug 620 Mio. DM, die jedoch nicht in voller Höhe förderfähig war.

In dem Fördermittelbescheid heißt es:

„Gemäß Notifizierung ist die Förderung auf den Investitionszuschuß der THA in Höhe von 380.000.000 DM zu beziehen. Bei einem Fördersatz von 15 % gemäß Rahmenplan ergibt sich ein Fördersatz für die förderfähige Investitionssumme von 10,94 %."

Die Finanzierung der Gesamtinvestition von 620,0 Mio. DM wurde wie folgt dargestellt:

Eigenmittel (einschließlich Investitionszulage und THA-Zuschuß)	563.000.000 DM
Investitionszuschuß	57.000.000 DM

Eine Darstellung bzw. ein Nachweis, daß die Eigenmittel für die Durchführung der Investitionen vorhanden sind, lag bei Bewilligung nach Aktenlage nicht vor.

Die Bewilligung stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommission der EU.

In einer Nebenbestimmung des Förderbescheides war geregelt, daß die Bewilligung widerrufen, bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung untersagt werden könne, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung des Gesamtzuschusses der geförderte Betrieb stillgelegt, auf andere übertragen oder außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern verlegt wird; oder ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt, eröffnet oder eingeleitet wird; oder die nach Abschluß der Investitionen zugesicherten insgesamt 2.175 Dauerarbeitsplätze nicht dauerhaft im Jahresdurchschnitt vorhanden sind.

Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß der gewährte Zuschuß je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht.

3.2.3. Auszahlungen durch die Treuhandanstalt

Die Zahlung des Gesamtausgleichsbetrages erfolgte durch die Treuhandanstalt auf ein gesondertes Treuhandkonto mit Auszahlungsanweisung, sofern und soweit die erforderlichen Genehmigungen durch die EU-Kommission u. a. vorlagen, wie folgt:

25.03.1993	DM 195,0 Mio.
02.08.1993	DM 195,0 Mio.
06.01.1994	DM 195,0 Mio.

Gesamt	DM 585,0 Mio.

3.2.4. Auszahlungen durch das Land

Der Investitionszuschuß des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde wie folgt ausgezahlt:

Datum	Vorgang	Betrag DM	Vorgriff ja/nein	Vorgriff abgerechnet	Bemerkungen
01.03.1994	Zuwendungs-bescheid	57.000.000			förderfähige Gesamt-investition 521.000.000
01.12.1994	1. Auszahlung	12.449.800	ja	14.06.1995	
April 1995					ab sofort Auszahlung nur noch auf Grundlage bezahlter Rechnungen
Juli 1995					Auszahlung nur mit Einzelzustim-mung WiMi; Meldung je Auszahlung an BvS Controlling über WiMi
24.08.1995	2. Auszahlung	4.419.000	nein		
13.11.1995	3. Auszahlung	6.230.500	nein		
09.02.1996	4. Auszahlung	6.036.700	nein		
30.05.1996	Zwischenver-wendungs-nachweis				
10.06.1996	Zwischenver-wendungsprü-fung vor Ort				Vermerk vom 14.06.1996 Ergebnis: nur förderfähige Investitionen bezuschußt; Zinsforderung wg. zu früh abgerufenen Mitteln erfolgt umgehend
28.05.1996	Auszahlungs-stopp				grundsätzli-cher Auszah-lungsstop für ehemalige BVV-Werften (MTW, VW)

	bisher ausgezahlt	29.136.000			für förderfähige Gesamt-investition 265.425.400
	noch auszuzahlen	27.864.000			

3.2.5. Verwendung der Investitionsbeihilfen

Die VWS hatte am 31.12.1995 an Investitionsbeihilfen zur Verfügung:

EU-genehmigte Mittel der Treuhandanstalt inklusive Vorausleistung auf den Investitionszuschuß M-V cash		DM 265,0 Mio.
non-cash-Beihilfe		DM 115,0 Mio.
Investitionszuschuß des Landes M-V		DM 23,1 Mio.
abzüglich von VWS an Treuhandanstalt zurückgezahlte Vorausleistung auf den Investitionszuschuß M-V	-	DM 16,8 Mio.
Gesamt		DM 386,3 Mio.

Nach den Feststellungen des Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Susat & Partner wurden in der VWS bis 31.12.1995 Investitionen in Höhe von 272,8 Mio. DM vorgenommen (bezahlt).

3.2.6. Kontrolle der zweckgerichteten Verwendung

Feststellungen zur Kontrolle der zweckgerichteten Mittelverwendung durch die Treuhandanstalt gehörten auch hier nicht zum Gegenstand des Untersuchungsauftrages.

Die erste Auszahlung durch das Landesförderinstitut des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die VWS erfolgte noch im Vorgriff auf zukünftige Leistungen. Bereits im April 1995 wurde angewiesen, nur noch gegen Vorlage bezahlter Rechnungen für Investitionsleistungen Auszahlungen an die VWS vorzunehmen. Im Juli 1995 erfolgte die Anweisung, Auszahlungen nur mit Einzelzustimmung des Wirtschaftsministeriums vorzunehmen. Auf diese Art sollte eine zweckentsprechende Mittelverwendung vor Auszahlung des Investitionszuschusses nachgewiesen werden.

Am 14.06.1996 fand durch Mitarbeiter des Landesförderinstitutes vor Ort auf der VWS eine Zwischenprüfung statt. Dabei wurde anhand von Einzelaufstellungen festgestellt, daß förderfähige Gesamtinvestitionen durchgeführt wurden in Höhe von 265.425.433,14 DM. Bei einem Fördersatz von 10,94 % ergab sich damit ein verdienter Zuschuß von 29.037.500 DM. Ausgezahlt waren per 09.02.1996: 29.136.000 DM, so daß zu diesem Zeitpunkt in Höhe eines Betrages von 98.500 DM keine zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen werden konnte.

Im übrigen sind die Feststellungen dem Grunde nach mit den Ausführungen unter 3.1.6. identisch.

3.2.7. Rückzahlung der Investitionszuschüsse des Landes an die Treuhandanstalt

Hinsichtlich der Rückzahlung der für die VWS gewährten Landesfördermittel an die Treuhandanstalt ergaben sich die gleichen Probleme wie bei der Rückzahlung der Investitionszuschüsse für MTW. Auch hier teilte die Treuhandanstalt die Rechtsauffassung des Landes, der Zuwendungsbescheid des Landes bestimme eindeutig, daß nur der Teil der Investitionen gefördert werde, der durch die Treuhandanstalt vorgeleistet worden sei und somit der gesamte Betrag der Landesfördermittel an die Treuhandanstalt zurückzuzahlen sei. Dieses entspreche allein der EU-rechtlich zulässigen Handhabung. Denn die Rückführung der Investitionszuschüsse des Landes durch VWS an die Treuhandanstalt sei Bestandteil der Notifizierung der Beihilfen bei der EU-Kommission. Auch hier vertrat der Bremer Vulkan die Ansicht, daß aufgrund des KÜV die Landesfördermittel nur anteilig an die Treuhandanstalt weiterzuleiten seien.

Auch hier wurde der jeweilige Schriftwechsel dem Land zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Von den ausgezahlten Investitionszuschüssen des Landes in Höhe von 23,1 Mio. DM wurden bis zum 21.02.1996 von der VWS an die BvS 16,8 Mio. DM zurückgezahlt.

Ob eine Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde, ist auch hier nicht bekannt. Im übrigen s. u. 3.1.7.

3.3. Investitionsföderung bei der DMR

3.3.1 Bewilligung durch die EU-Kommission

Hierzu wurden keine Feststellungen durch den Untersuchungsausschuß getroffen.

3.3.2. Bewilligung durch das Land

Zugunsten DMV und seiner Töchterunternehmen wurden folgende Zuwendungsbescheide auf Gewährung eines Investitionszuschusses aus GA-Mitteln durch das Wirtschaftsministeriums des Landes erlassen:

- zugunsten der Mecklenburger Metallguß GmbH Waren, einer 100%igen Tochtergesellschaft der DMR am 08.12.1993 über einen Gesamtbetrag von 1,065 Mio. DM

- zugunsten der Wismarer Propeller- und Maschinenbau GmbH, Wismar, einer 100%igen Tochtergesellschaft der DMR am 08.12.1993 über einen Gesamtbetrag von 570.000 DM, geändert durch Bescheid vom 29.12.1994 auf 330.000 DM

- zugunsten der DMR Rostock am 08.12.1993 über einen Investitionszuschuß in Höhe von 10.440.000 DM für eine Gesamtinvestition von 69.600.000 DM

- zugunsten der DMR Rostock am 03.12.1993 über einen Investitionszuschuß in Höhe von 21.641.600 DM für eine Gesamtinvestition von 108.000.000 DM.

Die Zuwendungsbescheide vom 03.12.1993 und 08.12.1993 wurden mit Änderungsbescheid vom 21.07.1994 abgeändert. Der Zuwendungsbescheid auf Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ galt nunmehr zugunsten des Dieselmotorenwerkes Rostock GmbH sowohl für den Standort Erich-Schlesinger-Straße. und den Neubau in Rostock-Warnemünde. Der Änderungsbescheid wurde unterzeichnet durch den Abteilungsleiter Gießelbach. Gleichzeitig wurde der Zuwendungsbescheid vom 03.12.1993 für Warnemünde widerrufen.

Das Land gewährte nunmehr insgesamt einen Investitionszuschuß in Höhe von 25,230 Mio. DM. Ausgangspunkt für die Berechnung war die förderfähige Gesamtinvestitionssumme von 168,2 Mio. DM, bei einem Fördersatz von 15 %. (Investitionsverpflichtung im KAV: 142,0 Mio. DM).

Die Finanzierung der Gesamtinvestition von 168,2 Mio. DM wurde wie folgt dargestellt:

Eigenmittel (einschließlich Investitionszulage)	117.970.000 DM
Fremdmittel (Darlehen THA)	25.000.000 DM
Investitionszuschuß	25.230.000 DM

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Eigenmitteln erklärte die Hanse Holding als alleinige Gesellschafterin der DMR GmbH am 01.04.1993 gegenüber dem Wirtschaftsministerium, daß genügend Eigenmittel zur Durchführung des Investitionsvorhabens zur Verfügung stehen. Zusätzlich übernahm die Hanse Holding die Garantie, daß für das Investitionsvorhaben alle erforderlichen Mittel, die nicht aus der Förderung gewährt werden, der DMR GmbH zur Verfügung stehen werden.

In einer Nebenbestimmung des Förderbescheides war geregelt, daß die Bewilligung widerrufen, bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung untersagt werden könne, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung des Gesamtzuschusses der geförderte Betrieb stillgelegt, auf andere übertragen oder außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern verlegt wird; oder ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt, eröffnet oder eingeleitet wird; oder die nach Abschluß der Investitionen zugesicherten insgesamt 320 Dauerarbeitsplätze, inklusive 40 Ausbildungsplätze, nicht dauerhaft im Jahresdurchschnitt vorhanden sind.

Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß der gewährte Zuschuß je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht.

3.3.3. Auszahlung des Investitionszuschusses durch das Land

Der Investitionszuschuß für DMR wurde wie folgt ausgezahlt:

Datum	Auszahlungsbetrag für förderfähige Gesamtinvestition von 168,2 Mio. DM
29.07.1994	16.377.400
27.12.1994	4.757.800
16.06.1995	1.341.400
22.09.1995	254.800
15.12.1995	1.352.600

Summe per 31.12.1995	24.084.800

3.3.4. Verwendung der Investitionsbeihilfen

Die Investitionen am Standort Rostock-Warnemünde waren nach einem Schreiben des DMV Rostock vom 15.12.1995 bis Ende 1995 noch nicht fertiggestellt. Zu diesem Datum waren nach eigenen Angaben förderfähige Investitionen in Höhe von 162.374.151,01 DM durch Rechnungen belegbar.

3.4. Investitionsförderung bei der NIR

3.4.1. Bewilligung durch die EU-Kommission

Hierzu erfolgten keine Feststellungen durch den Untersuchungsausschuß.

3.4.2. Bewilligung durch das Land

Auf den Antrag vom 11.02.1993, zuletzt präzisiert am 07.11.1994, auf Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erging am 28.12.1994 ein Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unterzeichnet durch den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff zugunsten der Neptun Industrie Rostock GmbH. Das Land gewährte darin einen Investitionszuschuß in Höhe von 33.228.000 DM. Ausgangspunkt für die Berechnung war die förderfähige Investitionssumme (für mehrere Vorhaben innerhalb der Gesamtholding) von 184.600.000 DM (Investitionsverpflichtung im KAV: 357 Mio. DM).

Die Finanzierung der Gesamtinvestition von 184,6 Mio. DM wurde wie folgt dargestellt:

Eigenmittel (einschließlich Investitionszulage)	151.372.000
Investitionszuschuß	33.228.000

In einer Nebenbestimmung des Förderbescheides war geregelt, daß die Bewilligung widerrufen, bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung untersagt werden könne, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung des Gesamtzuschusses der geförderte Betrieb stillgelegt, auf andere übertragen oder außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern verlegt werde; oder ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt, eröffnet oder eingeleitet werde; oder die nach Abschluß der Investitionen zugesicherten insgesamt 363 Dauerarbeitsplätze nicht dauerhaft im Jahresdurchschnitt vorhanden seien.

Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß der gewährte Zuschuß je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht.

Auf den Antrag vom 05.02.1993, zuletzt präzisiert am 03.11.1994, auf Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erging am 01.12.1994 ein Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unterzeichnet durch den damaligen Wirtschaftsminister Lehment zugunsten der NIR Neptun Systemtechnik GmbH, Rostock. Das Land gewährte darin einen Investitionszuschuß in Höhe von 398.200 DM. Ausgangspunkt für die Berechnung war die förderfähige Investitionssumme von 2.212.767 DM (Investitionsverpflichtung im KAV: 357 Mio. DM).
Der Fördersatz betrug 18 %. Bei Bescheiderstellung waren sämtliche Investitionen bereits abgeschlossen.

Die Finanzierung der Gesamtinvestition von 2.212.767 DM wurde wie folgt dargestellt:

Eigenmittel (einschließlich Investitionszulage)	1.814.567 DM
Investitionszuschuß (gerundet)	398.200 DM

In einer Nebenbestimmung des Förderbescheides war geregelt, daß die Bewilligung widerrufen, bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung untersagt werden könne, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung des Gesamtzuschusses der geförderte Betrieb stillgelegt, auf andere übertragen oder außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern verlegt werde; oder ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt, eröffnet oder eingeleitet werde; oder die nach Abschluß der Investitionen zugesicherten insgesamt 103 Dauerarbeitsplätze nicht dauerhaft im Jahresdurchschnitt vorhanden seien.

Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß der gewährte Zuschuß je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht.

Auf den Antrag vom 05.02.1993, zuletzt präzisiert am 07.11.1994, auf Gewährung eines Investitionszuschusses aus GA-Mitteln erging am 28.12.1994 ein weiterer Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unterzeichnet durch den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, zugunsten der NIR Neptun Industrie Rostock GmbH. Das Land gewährte darin einen Investitionszuschuß in Höhe von 810.000 DM. Ausgangspunkt für die Berechnung war die förderfähige Investitionssumme von 4,5 Mio. DM (Investitionsverpflichtung im KAV: 357 Mio. DM).

Der Fördersatz betrug 18 %. Sämtliche Investitionen sollten 1994 abgeschlossen werden.

Die Finanzierung der Gesamtinvestition von 4,5 Mio. DM wurde wie folgt dargestellt:

Eigenmittel (einschließlich Investitionszulage)	3.690.000 DM
Investitionszuschuß (gerundet)	810.000 DM

In einer Nebenbestimmung des Förderbescheides war geregelt, daß die Bewilligung widerrufen, bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung untersagt werden könne, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung des Gesamtzuschusses der geförderte Betrieb stillgelegt, auf andere übertragen oder außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern verlegt wird; oder ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt, eröffnet oder eingeleitet wird.
Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß der gewährte Zuschuß je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht.

3.4.3. Auszahlung durch das Land

Das Land hat insgesamt Investitionszuschüsse von 20.748 Mio. DM bis zum 21.02.1996 ausgezahlt.

3.4.4. Verwendung der Investitionsbeihilfen

Nach dem Vortrag des Geschäftsführers Linden der NIR vor dem Bürgschaftsausschuß des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 06.03.1996 standen zu diesem Zeitpunkt noch Investitionen von ca. 120 Mio. DM aus, es waren also 240 Mio. DM investiert. Dieser Rückschluß ergibt sich aus der Gesamtinvestitionsverpflichtung von 360 Mio. DM aus dem Privatisierungsvertrag. Forderungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash Concentration bestanden bei NIR nicht.

IV. Einflußnahme der Landesregierung auf die Vertragsumsetzung

Der Ausschuß hat sich bei der durchgeführten Beweisaufnahme mit der Frage befaßt, ob und wenn ja, welchen Einfluß die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf die Umsetzung der Privatisierungsverträge und bezüglich der Kontrolle der Verwendung von öffentlichen Geldern hatte oder hätte nehmen können.

1. Angebot der BVV AG an das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Erwerb von Aktien

Im Zusammenhang mit einer eventuellen Möglichkeit der Einflußnahme der Landesregierung auf die Geschäftspolitik des Bremer Vulkan und damit auf die Umsetzung der Privatisierungsverträge durch die BVV AG hat der Untersuchungsausschuß das Verhalten der Landesregierung im Zusammenhang mit der von der Bremer Vulkan AG angebotenen Option zum Erwerb von Aktien am Konzern untersucht.

Zeitlich nach der Grundsatzentscheidung der Treuhandanstalt vom 17.03.1992 zur Privatisierung der MTW und DMR an die Bremer Vulkan AG, aber vor der endgültigen Verwaltungsratsentscheidung der Treuhandanstalt vom 24.07.1992, gab es aufgrund entsprechender Forderungen der Landesregierung Überlegungen innerhalb der Bremer Vulkan AG, wie man die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern absichern könne. Dazu wurde zur Vorbereitung eines Gespräches zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Bremer Vulkan AG Dr. Hennemann und Ministerpräsident Dr. Seite vom 08.05.1992 seitens des Bremer Vulkan ein Vermerk angefertigt, der die Pläne der Bremer Vulkan AG zur Zusammenarbeit mit der Landesregierung darlegt. Darin heißt es u. a.:

„Absicherung der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

...
3. Das Interesse des Vulkanverbundes (Eine Grundsatzvereinbarung)

a) Es ist daran zu erinnern, daß der Vulkanverbund gegen heftigen Widerstand der westdeutschen Schiffbauindustrie schon früh - z. B. mit Kooperationsabkommen vom 16. August 1990 - eine konstruktive Haltung zur Lösung der maritimen industriellen Probleme des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingenommen hat. Diese positiv konstruktive Einstellung besteht auch heute noch. Sie deckt sich mit der Konzernstrategie, sich aus der Monostruktur Schiffbau zu einem maritimen industriellen Technologiekonzern weiter zu entwickeln, wobei der maritime Aspekt mit Schiffbau und mit maritimer Elektronik zukunftsweisende Schwerpunkte bildet. Daneben werden Maschinenbau, Industrieanlagen und Dienstleistungen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

b) Diese vier Schwerpunkte der Konzernstrategie - ergänzt um einen fünften, nämlich Marineschiffbau - entsprechen in vielen Bereichen den vorhandenen industriellen Schwerpunkten in Mecklenburg-Vorpommern.

c) Neben der Parallelität bei den maritim-technologischen Interessen des Landes und des Konzerns ergeben sich weitere aus der ‘maritimen Nachbarschaft’ des Landes zu den baltischen Staaten und im weitesten Sinne auch zur GUS. In der GUS sieht der Vulkanverbund mittelfristig einen bedeutenden Markt, der aus mehreren Gründen besonders günstig von Mecklenburg-Vorpommern aus wahrgenommen werden könnte.

d) Vor diesem Hintergrund gibt es nach Meinung der Leitung des Vulkanverbundes gute ökonomische und individuelle Voraussetzungen für eine industrielle Partnerschaft zwischen Land und Konzern. Weitere Gründe für eine solche Partnerschaft ergeben sich aus den bereits jetzt vom Vulkan eingegangenen Verpflichtungen. Sie würden durch weiteres Engagement verstärkt.

e) Eine solche Partnerschaft sollte in ihren Grundzügen besprochen werden mit dem Ziel, gegenseitiges Einvernehmen über eine zukünftige Zusammenarbeit zu erreichen. Im Erfolgsfall sollte das Diskussionsergebnis dokumentiert werden. (Grundsatzvereinbarung)

4. Das Angebot (Eine Option)

a) Vor diesem Hintergrund hat die Verbundleitung mit einem Bankenkonsortium, bestehend aus

- Berliner Handels- und Frankfurter Bank, BHf-Bank Frankfurt
- Commerzbank Frankfurt und Berlin
- Deutsche Bank Frankfurt und Berlin
- Dresdner Bank Frankfurt und Berlin
- über ein fünfte Konsortialbank - ist bisher noch nicht entschieden worden,

über die Beteiligung einer wechselseitigen Absicherung der gegenseitigen Interessen gesprochen und die Bereitschaft der Banken gefunden, dieses eventuell als Modell für eine Dienstleistung für die neuen Bundesländer zu betrachten. Die Banken sind interessiert, insbesondere vor diesem Hintergrund, konstruktiv an einer Lösung mitzuwirken. Mittelfristig könnte diese Bereitschaft der Banken sich darüber hinaus zu einer wichtigen Unterstützung für die Bemühungen des Landes zur Steigerung seiner Wirtschaftskraft entwickeln.

b) In den Diskussionen um das bisherige Engagement hat die Eignerstruktur des Vulkanverbundes eine Rolle gespielt. Die Absicherung dieser Frage würde vor diesem Hintergrund zu einem Schwerpunkt der gegenseitigen Beziehungen werden.

c) Noch vor erwähnten Bankengesprächen besteht derzeit im Vulkanverbund die grundsätzliche Bereitschaft, dem Aufsichtsrat am 03. Juni 1992 vorzuschlagen, auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juli 1992 eine Option zu Gunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen, die als Basis für eine Vereinbarung mit den Banken dienen könnte.

Voraussetzung ist, daß die Landesregierung grundsätzliches Interesse an einer solchen Grundsatzvereinbarung und im Zusammenhang damit an dem Erhalt einer solchen Option, die etwa auf zwei bis drei Jahre befristet werden könnte, bekundet. Eine Bekundung des grundsätzlichen Interesses der Landesregierung in diesem Monat wäre wünschenswert. ... “
In den dem Untersuchungsausschuß seitens der Staatskanzlei übergebenen Unterlagen findet sich ein Vermerk der Staatskanzlei vom 05.05.1992 zur Vorbereitung eines für den 08.05.1992 zwischen Dr. Hennemann und Ministerpräsident Dr. Seite vorgesehenen Gespräches. Dieser Termin geht auch aus einem Schreiben des Chefs der Staatskanzlei an den Untersuchungsausschuß vom 09.01.1998 hervor, worin einige offizielle Termine des Ministerpräsidenten mitgeteilt wurden. Über das Gespräch wurde nach der Aktenlage kein Gesprächsvermerk angefertigt.

Vermutlich auf dieses Gespräch bezieht sich ein Schreiben vom 12.05.1992 an den Ministerpräsidenten, in dem Dr. Hennemann auf ein Gespräch mit Dr. Seite betreffend einen möglichen Erwerb von Aktien an der Bremer Vulkan AG durch das Land Mecklenburg-Vorpommern Bezug nimmt. Dr. Hennemann schreibt darin, es gehe dem Vulkan Verbund nicht darum, eine Sonderstellung oder eine Ausschließlichkeit anzustreben. Das Angebot, eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Bankenkonsortium zu verhandeln, sei als Unterstützung für die Landesregierung gedacht. Weiter heißt es in diesem Brief:

„Nun gibt es die Erfahrung, daß Kapital (insbesondere als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen) immer unverzichtbar und deshalb ganz besonders sensibel, ja scheu ist. Um vor diesem Hintergrund Vereinbarungen, die später möglicherweise erfolgsentscheidend werden könnten (z. B. mit Banken) nicht zu gefährden, möchte ich, daß Ihnen im Gespräch konkret erläuterte Angebot zwar nicht zurückziehen, aber doch aussetzen, bis Sie von sich aus den Wunsch haben, darüber zu sprechen. Ich möchte damit erreichen, daß Sie sich auch persönlich für Ihre interne Meinungsbildung völlig frei fühlen können und auch meine Bitte um kurzfristige Stellungnahme damit gegenstandslos wird. Selbstverständlich würde ich es nach wie vor begrüßen, wenn Sie von sich aus den Wunsch hätten, darüber zu sprechen. Dazu stehe ich jederzeit gern zur Verfügung. ... Anschließend möchte ich meine Bitte wiederholen, über diese Unterlagen und Gespräche strenge Vertraulichkeit zu bewahren.“

Mit Bezug auf dieses Schreiben vom 12.05.1992 gab es zwischen Dr. Hennemann und Ministerpräsident Dr. Seite ein Telefonat, welches Dr. Hennemann zum Anlaß nahm, unter dem 25.05.1992 erneut an den Ministerpräsidenten zu schreiben. Das Schreiben hat auszugsweise folgenden Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Herr Seite,

ich beziehe mich auf unser Telefonat und die dabei von mir Ihnen angekündigten Entwürfe eines offiziellen Antrags an unsere Hauptversammlung und eines erklärenden Briefes dazu für unsere Aktionäre. Sie können diesen offiziellen Verlautbarungen einen insbesondere finanziell wesentlichen Teil unserer weiteren Überlegungen zu unseren Aktivitäten in Ihrem Land entnehmen. Wir gehen davon aus, daß wir Ihnen damit eine für Sie und Ihr Land attraktive Perspektive unterbreiten. ... Die wesentlichen Informationen lauten im Klartext:

- Wir beabsichtigen vorrangig, unsere jetzt vertraglich mit der Treuhandanstalt vereinbarten Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen.
- Ergänzend sind wir bereit, im Sinne der gegenüber der Treuhandanstalt eingegangenen Verpflichtungen und im Sinne unserer Gespräche uns auch darüber hinaus zu engagieren.
- Um Bedenken zu begegnen, die sich möglicherweise gegen weitere Investitionen ergeben, sind wir bereit, Ihnen durch ein Bankenkonsortium indirekt eine Beteiligung am Bremer Vulkan einzuräumen.

Wir gehen davon aus, daß die Lösung, ‘genehmigtes’ Kapital zu schaffen und Ihnen darauf eine Option einzuräumen, einerseits allen ordnungspolitischen Bedenken ausreichend Rechnung trägt. Andererseits wird eine Verbindlichkeit für Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt vermieden. ...
Sollte ich nichts von Ihnen hören, gehe ich auch weiterhin von der grundsätzlich zwischen uns festgestellten Parallelität der Interessen Ihres Landes mit denen unseres Unternehmens aus.“

In der Anlage zu diesem Schreiben wurde der Entwurf eines Briefes des Vorstandes der Bremer Vulkan AG an die Aktionäre übersandt, in welchem das geplante Vorhaben zur Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern den Aktionären vorgestellt wurde. Wörtlich heißt es darin: „ ... gemäß Tagesordnungspunkt 10 der vor uns liegenden Hauptversammlung dem Land Mecklenburg-Vorpommern das Privileg einzuräumen, über junge Aktien der Gesellschaft mittels eines im Einvernehmen mit der Gesellschaft zu bildenden Bankenkonsortiums verfügen zu können.“

Am 03.06.1992 beschäftigte sich der Aufsichtsrat der Bremer Vulkan AG mit dieser Angelegenheit. In dem Protokoll der Sitzung heißt es wie folgt:

„Zur vorgesehenen Kapitalerhöhungsmaßnahme trug der Vorstand vor, daß dem Aufsichtsrat dargelegt worden sei, daß im Hinblick auf die Finanzentwicklung des Verbundes bis zum Jahre 2000 aktuell kein unmittelbarer Bedarf nach weiterer Kapitalzufuhr bestehe. Es zeichne sich jedoch ab, daß genehmigtes Kapital mit der auf 5 Jahre angelegten Möglichkeit der Inanspruchnahme wesentliche Vorteile für die Gesellschaft mit sich bringe. Zum einen könnten Kapitalverflechtungen zur Herstellung längerfristiger Kooperationen ermöglicht werden. Es würden aber auch mit der Ausgabe neuer Aktien gemischte Eigen- und Fremdfinanzierungen, sowohl in den neuen Bundesländern als auch in dem ab 01.01.1993 ökonomisch geeinten Europa ermöglicht werden. Unter Einbeziehung öffentlicher Förderung könnte diese noch effektiver ausgestaltet werden. Wenn die HV die beantragten Entschließungen träfe, könne dem Land Mecklenburg-Vorpommern (M-V) über das Bankenkonsortium eine Beteiligung an der Gesellschaft angeboten werden, ohne daß daraus Abhängigkeiten entstehen; damit würden Kooperationsmöglichkeiten mit dem Lande M-V verstärkt und die Glaubwürdigkeit eines auf Dauer angelegten Engagements der Gesellschaft unterstrichen. Vor allem aber werde mit entsprechender Auswirkung auf die öffentliche Hand insgesamt der Zweifel ausgeräumt, daß die Gesellschaft mehrheitlich in den Händen eines womöglich unzuverlässigen Großaktionärs sei; denn nach Durchführung der Kapitalerhöhung um DM 268 Mio. auf DM 1 Mrd. werde klar sein, daß mehr als 50 % des Grundkapitals in den Händen namentlich bekannter, auch für die öffentliche Hand, insbesondere für die Bundesregierung als seriös anerkannter Aktionäre liegen würde. ...

In der hieran anschließenden Diskussion wurde es übereinstimmend als positiv gewertet, daß mit einer bestimmten Erwerbern vorbehaltenen Kapitalerhöhung etwa bestehende Übernahmeabsichten vereitelt würden . ... Erwogen wurde auch, ob die in Ziffer 10. der Einladung zur HV vorgesehenen Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Ausgabe von Aktien gegen Bar - und/oder Sacheinlage des Landes M-V in der Einladung erwähnt werden müsse, da die Reaktion im politischen Raum möglicherweise nicht positiv ausfallen werde. Der Vorstand erklärte, daß er dies in Kauf nehmen wolle, da ohne diese Aussage die zu erwartenden Angriffe gegen den Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre nicht würden abgewehrt werden können. Der Kapitalerhöhungsbeschluß gemäß Ziffer 9. stehe für sich nicht in Verbindung zu einer Kapitalübernahme seitens des Landes M-V; diese werde bewußt in eine separate Beschlußfassung gestellt. Aufgrund der Beratung im Aufsichtsrat werde noch einmal die Haltung des Landes M-V abgefragt. ...

Die Ertragskraft zu verbessern, werde in den neuen Bundesländern eher möglich sein. Dies gelte nicht nur für den Schiffbau, sondern in Teilbereichen des Geschäftes auch für die Unternehmensbereiche Elektronik und Industrie. In einer Verbindung mit dem Land M-V werde dies in besonderem Maße als Chance gesehen. Da die Wahrnehmung der Eigentumsinteressen nicht dem Land M-V, sondern dem Bankenkonsortium vorbehalten bleibe, das die Anteile für das Land fünf Jahre werde halten müssen, sehe der Vorstand auch keine Abhängigkeiten auf die Gesellschaft zukommen.“

Im Anschluß an diese Aufsichtsratssitzung kamen die Vorstandsmitglieder Dr. Hennemann und Klar mit Schreiben vom 12.06.1992 auf das an Dr. Seite gerichtete Schreiben vom 25.05.1992 zurück und sprachen nunmehr eine Einladung zu der am 30.07.1992 anberaumten Hauptversammlung der Bremer Vulkan AG aus. Dem Schreiben beigefügt war die Einladung zur Hauptversammlung, wie sie vom Aufsichtsrat beschlossen worden war. In dieser heißt es unter anderem:

„9. Beschlußfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zur Kapitalerhöhung gemäß § 202 ff. AktG (genehmigtes Kapital) und Satzungsänderung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

9.1. Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 30.07.1997 das Grundkapital der Gesellschaft von DM 732.000.000 um bis zu DM 268.000.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen.

...

10. Beschlußfassung über weitere Ermächtigungen des Vorstands im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 9.

...

10.2. § 4 der Satzung wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

> Der Vorstand wird ermächtigt, das genehmigte Kapital gemäß Absatz 4 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien auch gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Maßgabe auszunutzen, daß das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen wird und das Land Mecklenburg-Vorpommern die jungen Aktien durch ein im Benehmen mit der Gesellschaft zu bildendes Bankenkonsortium halten läßt. Der Inhalt der Aktien sowie die Bedingungen der Aktienausgabe werden vom Vorstand festgesetzt. Sämtliche Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zum Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre erstattet der Vorstand gemäß § 186 Absatz 4 Satz 2 und § 203 Absatz 2 Satz 2 AktG folgenden Bericht:
...
In diesem Zusammenhang kann es kurzfristig erforderlich werden, dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit einräumen zu können, gesichert über junge Aktien aus dem genehmigten Kapital zu verfügen. Dies soll in der Weise geschehen, daß die jungen Aktien für das Land Mecklenburg-Vorpommern von einem im Einvernehmen mit der Gesellschaft zu bildenden Bankenkonsortium gehalten werden, und zwar nach Möglichkeit für einen längeren Zeitraum. Um dies kurzfristig und angemessen gestalten zu können, bittet die Verwaltung, wie vorgeschlagen, zu beschließen."

Auf diesem Schreiben vom 12.06.1992 befindet sich eine handschriftliche Notiz des für Landtagsangelegenheiten, Landespolitik und Ressortkoordination in der Staatskanzlei zuständigen Abteilungsleiters Dr. Bednorz für die damalige Chefin der Staatskanzlei, wonach der Ministerpräsident dieses Schreiben ausführlich besprechen wolle. An der Besprechung sollten die Chefin der Staatskanzlei, Abteilungsleiter Dr. Bednorz und ein zum damaligen Zeitpunkt für die Staatskanzlei tätiger Berater teilnehmen. Über Verlauf und Ergebnis dieser Beratung geht aus der Aktenlage nichts hervor.

Nach einem Entwurf eines Anschreibens vom 17.06.1992 in den Akten der Staatskanzlei wurde auf die Bitte des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Rehberg das Schreiben vom 12.06.1992 mit der Einladung zu der Hauptversammlung der Bremer Vulkan AG - laut Schreiben für eine sachgerechte Prüfung nur bedingt geeignet - an ihn übergeben.

Am 29.06.1992 fand ein Telefonat zwischen Dr. Hennemann und dem Abteilungsleiter Dr. Bednorz statt, worin Dr. Hennemann laut Vermerk vom 30.06.1992 mitteilte, er habe mit dem damaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Pfletschinger über die Einräumung der Option für das Land Mecklenburg-Vorpommern gesprochen. Dr. Hennemann führte in diesem Telefonat gegenüber Dr. Bednorz aus, daß das Land zu einem späteren Zeitpunkt eine Kapitalbeteiligung ohne Mitspracherecht im Aufsichtsrat des Bremer Vulkan erwerben könne. Um eine Entscheidung für das Land zu erleichtern, schlug Dr. Hennemann vor, das Land Mecklenburg-Vorpommern solle in diesem Jahr auf die Einräumung einer solchen Option verzichten und dies rechtzeitig vor dem 07.07.1992 erklären. In einem Jahr könne dem Land die Option auf Beteiligung am Bremer Vulkan eingeräumt werden, sofern daran Interesse bestehe.

Mit Schreiben vom 08.07.1992 lehnte Ministerpräsident Dr. Seite das vom Bremer Vulkan unterbreitete Angebot zum Erwerb einer Option auf indirekte Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Bremer Vulkan im Einvernehmen mit dem damaligen Wirtschaftsminister Lehment mit der Begründung ab, daß nach seiner Auffassung eine solche Beteiligung keine Voraussetzung für weitere Investitionen und Aktivitäten des Bremer Vulkan in Mecklenburg-Vorpommern sei.

Zu einer Grundsatzvereinbarung zwischen Bremer Vulkan AG und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, wie der Bremer Vulkan sie noch im Mai 1992 geplant hatte, ist es nicht gekommen.

Ministerpräsident Dr. Seite sagte hierzu vor dem Untersuchungsausschuß aus, es habe keine Kabinettsbefassung gegeben, da insoweit Einvernehmen zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium bestanden habe. Da die grundsätzliche Entscheidung, sich nicht am Bremer Vulkan zu beteiligen, gefallen war, habe es auch keine weiteren Prüfungen innerhalb der Landesregierung dahingehend gegeben, welche Einflußnahmemöglichkeiten es für die Landesregierung aus einer solchen Beteiligung hätte geben können.

Zur Haltung der Landesregierung zu dem Angebot führte der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Pfletschinger in seiner Vernehmung aus, er könne sich daran erinnern, hierüber ein Gespräch mit Dr. Hennemann geführt zu haben. Das Wirtschaftsministerium habe ein solches Engagement des Landes jedoch für untunlich gehalten und sich darin in Übereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten gesehen. Zu den Gründen für die ablehnende Haltung der Landesregierung führte er wörtlich aus: „Wir waren der Meinung, daß wir eine Beteiligung des Landes nicht befürworten sollten, weil die Beteiligung des Landes die unternehmerische Führung, die unternehmerische einheitliche Führung durch ein anderes, durch ein Unternehmen beeinträchtigen konnte. Wir waren auch der Meinung, daß die Hilfen, die man einem Unternehmen geben kann, nicht davon abhängen, daß man daran beteiligt ist, daß also insbesondere die Privatisierung dadurch nicht Schaden nimmt, wenn man keine Beteiligung nimmt. Und wir waren der Meinung, daß der Erfolg der Privatisierung am ehesten garantiert ist, wenn es eine klare Führungsrolle eines Unternehmens in den verschiedenen Werften gibt, mit entsprechenden Unternehmenskonzepten. Zweitens waren wir der Meinung, daß es für die, für das Land, für den Staat zu teuer würde, eine solche Beteiligung zu nehmen, insbesondere über den Zeitablauf, weil der Kapitalbedarf der Unternehmen erkennbar groß war und die Finanzkraft des Landes erkennbar gering.“

Der Untersuchungsausschuß befragte auch Prof. Dr. Timmermann zu seiner Haltung zu einer Beteiligung des Landes am Bremer Vulkan durch Kauf von Aktienanteilen, der dazu folgende Aussage machte: „ ... ich weiß von dem Plan von Herrn Hennemann, und ich weiß auch davon, daß er dieses Herrn Dr. Seite vorgetragen hat und das Ganze wurde dann ja auch abschlägig beurteilt, was ich auch für richtig halte, im nachhinein ganz besonders. ... Ich habe das vorhin schon geschildert, daß man zu sehr abhängig würde von einem westdeutschen Werftenverbund und um diese Angst zu nehmen, hat Herr Hennemann dies angeboten. ... Ich kann nicht beurteilen, ob das ein taktisches Angebot war, um diese Sorge zu nehmen, oder ob es auch sehr ernst gemeint war, das Land mit einzubeziehen. Herr Hennemann ist ja aus seiner eigenen Kenntnis einer Landesregierung heraus, nämlich in Bremen, ein sehr geschickter Verhandler im Bezug auf die öffentliche Hand. Er hat es bei beiden Landesregierungen verstanden, ich sage das mal vorsichtig, einen gewissen Einfluß auszuüben, sowohl in Bremen wie in Schwerin. Und ein Schritt in diesem Spiel war das Angebot an das Land, sich am gesamten Verbund zu beteiligen.“

2. Hanse Holding

In Zuge der Beweisaufnahme haben verschiedene Zeugen über die Bedeutung der „Hanse Schiffs- und Maschinenbau-Gesellschaft“ (HSMG, Hanse Holding) ausgesagt und versucht, Zusammenhänge zwischen der Auflösung der Hanse Holding im Jahr 1994 und der Einführung des konzerninternen Cash Managements bei der BVV AG unter Einbeziehung der Ostunternehmen herzustellen. Daher hat der Untersuchungsausschuß die Umstände um die Gründung der Hanse Holding ebenso untersucht, wie die Bedeutung der Hanse Holding bei den Privatisierungsverhandlungen MTW/DMR im Jahre 1992 und den Umständen der Auflösung der Hanse Holding.

2.1. Gründung der Hanse Holding

Erste Vorüberlegungen innerhalb der DMS AG, die zu einer Gründung der Hanse Holding führten, finden sich im sog. DMS-Konzept vom 14.06.1991.

In diesem DMS-Konzept war vorgesehen, die MTW gemeinsam mit der aus der Neptun- und der Warnowwerft neu zu gründenden NWW in eine neue Frachtschiffbau-Gesellschaft zusammenzufassen. Damit sollte eine einheitliche Führung beider Werften in Hinblick auf Akquisition und Produktion gewährleistet werden. Darüber hinaus sollte ein Verbund zwischen dem Frachtschiffbau und der Motorenfertigung des Konzerns, der DMR, hergestellt werden.

In der Aufsichtsratssitzung der DMS AG vom 14.06.1991, an der auch der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka in seiner Eigenschaft als DMS-Aufsichtsratsmitglied teilnahm, wurde zu diesem Punkt besprochen, daß es sinnvoller sei, den Frachtschiffbau und die Motorenfertigung des Konzerns unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen.

Gleichzeitig war in dem DMS-Konzept vorgesehen, mit der Ausgliederung von neun Unternehmen den Konzern auf Werften, schiffbautypische Zulieferunternehmen und Dienstleistungsunternehmen zu strukturieren. Damit war eine funktional neue Ausrichtung, eine personelle Straffung und eine örtliche Konzentration der Holding beabsichtigt. Dabei sollten die neu zu gründende NWW, die MTW, die VWS, die Peenewerft, die Elbewerft und die Roßlauer Schiffswerft in einer Werftenholding zusammengefaßt werden. Die DMR, Schiffsanlagenbau Barth, Ingenieurtechnik und Maschinenbau, Schweriner Maschinenbau und die Schiffswerft Rechlin sollten dem Maschinenbauunternehmen der DMS zugeordnet werden.

Diese geplante Umstrukturierung des Konzerns wurde vom Wirtschaftsministerium für sinnvoll erachtet, in der Staatskanzlei aus wirtschaftspolitischer Sicht eher zurückhaltend eingeschätzt, da der umfangreiche Arbeitsplatzabbau für die Küstenregion nur schwerlich aufzufangen sei.

Auf der Tagesordnung des DMS AG-Aufsichtsrates vom 08.11.1991 stand dann die Bildung einer Frachtschiffbau-Gesellschaft. Zur Vorbereitung dieser Sitzung wurde dem damaligen Ministerpräsidenten und Aufsichtsratsmitglied der DMS AG, Prof. Dr. Gomolka, vom Vorstand der DMS AG eine Vorlage übersandt. Aus dieser Vorlage ergibt sich, daß für die Aufsichtsratssitzung vom 08.11.1991 ein Antrag des DMS-Vorstandes auf Zustimmung des Aufsichtsrates zu der Gründung einer Frachtschiffbaugesellschaft „Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG“ mittels Verschmelzung durch Aufnahme der NWW und MTW auf die DMS AG vorgesehen war. Dies sollte auf der Grundlage des Beschlusses des DMS-Aufsichtsrates vom 14.06.1991 und des Treuhandanstalt-Verwaltungsrates vom 13.09.1991 zum DMS-Unternehmenskonzept vom 14.06.1991 geschehen. In dieser Aufsichtsratssitzung wurde die Gründung einer Frachtschiffbaugesellschaft abgelehnt und der Aufsichtsrat beauftragte den Vorstand mit der Bildung einer Zwischenholding, bestehend aus NWW, MTW und DMR.

Die neue Holding wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.12.1991 unter dem Namen „Hanse Schiffs- und Maschinenbau-Gesellschaft“ gegründet und am 16.12.1991 in das Handelsregister B unter der Nr. HRB 2047 beim Kreisgericht Rostock eingetragen. Alleinige Gesellschafterin der Hanse Holding war zu diesem Zeitpunkt die DMS AG, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Treuhandanstalt war.

Gegenstand dieses neuen Unternehmens war laut Eintragung im Handelsregister
- die Herstellung, der Umbau, die Reparatur und der Vertrieb von Schiffen, Dieselmotoren, Hauptantriebsanlagen und anderen industriellen Erzeugnissen,
- die Entwicklung, Lieferung und Montage von industriellen Anlagen,
- der Handel und die Erbringung von Dienstleistungen sowie
- die Forschung und die Entwicklung industrieller Erzeugnisse, Technologien und Verfahren.

2.2. Verkauf der Hanse Holding an den Bremer Vulkan und Funktion bei der Privatisierung der VWS und NIR

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11.08.1992 zur Privatisierung der MTW und DMR erwarb die Bremer Vulkan AG zu einem Kaufpreis von 100.000 DM (§ 3 KAV) auch die Hanse Holding.

Da bei einem Interesse des Bremer Vulkan am Erwerb der MTW und DMR dieser an sich nicht auch die Hanse Holding hätte erwerben müssen, untersuchte der Untersuchungsausschuß, aus welchem Grund die Hanse Holding mit an den Bremer Vulkan veräußert wurde, zumal im Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11.08.1992 nichts über die zukünftige Funktion der Hanse Holding geregelt war.

Bereits vor Gründung der Hanse Holding vom 03.12.1991 forderte die Treuhandanstalt mit Schreiben vom 27.11.1991 die Bremer Vulkan AG auf, bis zum 16.12.1991 die Hauptdaten mit Investitionsprogramm für die Übernahme von Betrieben der DMS in Teilen oder als Ganzes zu übermitteln. Darin brachte die Treuhandanstalt hinsichtlich des von ihr vorgesehenen weiteren Zeitplanes zum Ausdruck, daß die Verhandlungen über Details so rechtzeitig beendet werden sollten, damit der Bremer Vulkan bis zum 15.01.1992 ein endgültiges Angebot einreichen könne.

Am 03.12.1991, am Tag der Gründung der Hanse Holding, wandte sich der damalige Vorstandsvorsitzende der Bremer Vulkan AG Dr. Hennemann schriftlich an den damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka und brachte das Interesse der Bremer Vulkan AG zum Ausdruck, die Unternehmensgruppe, die unter dem Arbeitstitel „Frachtschiff GmbH“ bekannt war, erwerben zu wollen.

Am 14.01.1992 tagte der Aufsichtsrat der Bremer Vulkan AG. Auf der Tagesordnung stand unter anderem das Angebot der Bremer Vulkan AG an die Treuhandanstalt zur Beteiligung an der „Privatisierung des Unternehmensverbundes Hanse“. Auf eine Frage der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat führte der Vorstand ausweislich des Protokolls der Aufsichtsratssitzung folgendes zur Funktion der Hanse Holding aus: „... daß die vorgesehene gleichberechtigte und synchrone Führung verdeutlichen solle, daß kein Standort des jeweils anderen verlängerte Werkbank sein solle, sondern echte Partnerschaft gewollt sei. Die diesbezüglich in MV bestehenden Ängste müßten durch eine klare Aussage ausgeräumt werden; dafür sei Präsenz des Managements erforderlich.“

Hinsichtlich der beabsichtigten Dauer des Fortbestehens der Hanse Holding heißt es in dem Protokoll weiter: „Auf Frage von Herrn Dr. Henke erklärte der Vorstand, daß die Aufrechterhaltung der Holding bis mindestens 1995 aus mehreren Gründen zugesagt werden solle, zum einen, um klarzustellen, daß die bereitgestellten Investitionsmittel über eine Zwischenholding tatsächlich auch nur für deren Vorhaben eingesetzt werden und so abgerechnet werden können, zum anderen, um die Führung über diese Zwischenholdingsgesellschaft zu verdeutlichen. Das Durchhalten dieser Organisationsstruktur sei auch aus Sicht der Gesellschaft erwünscht, um den Ausgleich entstehender Verluste durch die THA bis einschließlich 1995 sichergestellt zu sehen.“

Diese im Aufsichtsrat der Bremer Vulkan AG dargestellte Funktion der Hanse Holding im Gesamtkonzern wurde auch durch die Aussage von Prof. Dr. Timmermann vor diesem Untersuchungsausschuß bestätigt, wonach mit der Hanse Holding ein Instrument der Sicherstellung der ostdeutschen Unternehmen hinsichtlich ihrer Investitionen gegeben war, ohne auf die Konzernzentrale angewiesen zu sein.

Noch am Tag dieser Aufsichtsratssitzung wandte sich der Vorstand der Bremer Vulkan AG an die Treuhandanstalt und übersandte ein Privatisierungskonzept für den Hanse-Unternehmensverbund. Unter Hanse-Unternehmensverbund verstand die Bremer Vulkan AG die Hanse Holding. Als zukünftige Aufgabe der Hanse Holding sah die Bremer Vulkan AG in diesem Privatisierungskonzept: „Die Aufgabe einer Hanse-Holding wird in der Wahrnehmung unternehmensübergreifender Aufgaben für alle Betriebe an den verschiedenen Standorten einschließlich der Standorte außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bestehen. Das Konzept sieht vor, als Standort für die Holding Schwerin zu wählen. Rostock und Wismar als Sitz sind ebenfalls denkbar. Bei der endgültigen Entscheidung über den Sitz sollen Wünsche der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt werden.“ Weiterhin sah dieses Privatisierungskonzept vor, „die Hanse-Holding bis mindestens 31.12.1995 aufrechtzuerhalten.“

Nach der Aussage des Zeugen Prof. Dr. Krause vor diesem Untersuchungsausschuß gab es Überlegungen, daß der Bremer Vulkan die Mehrheit an der Hanse Holding übernehmen sollte. Prof. Dr. Krause sprach von einer Beteiligung der Bremer Vulkan AG an der Hanse Holding von 52 %. Hinsichtlich des verbleibenden Anteils von 48 % der zunächst bei der Treuhandanstalt verbleiben sollte, sei eine gleich hohe Beteiligung von Werften aus Spanien und Frankreich vorgesehen gewesen. Hintergrund dieser Überlegungen sei gewesen, daß es zur damaligen Zeit zumindest in Bonn Überlegungen gegeben habe, was passieren würde, wenn der Bremer Vulkan unterginge. Diese Planungen seien auch von der EU-Kommission begrüßt worden.

Zur Funktion der Hanse Holding in der BVV AG führte das ehemalige BVV AG-Vorstandsmitglied Prof. Dr. Timmermann vor diesem Ausschuß folgendes aus: „Ja. Wir hatten ja die Hanse Holding, die lange vor meiner Zeit schon gegründet war, dazu genommen, um die Betriebe in M-V, die es nun zu privatisieren galt, dort als Töchter einzubringen. Und die Hanse Holding ihrerseits war dann wieder eine hundertprozentige Tochter des BVV und der Sinn war, doch eine Eigenständigkeit für das Land zu erreichen. Dies ist auch im Einvernehmen mit der Landesregierung damals so geregelt worden, um eine Möglichkeit zu haben, die Interessen des Landes auch im Bremer Vulkan über die Hanse Holding durchzuführen oder mit wahrzunehmen, weil man schon Sorge hatte, daß die einzelnen Betriebe, wenn sie direkt aufgehängt gewesen wären im Bremer Vulkan, da vielleicht nicht die gemeinsame Kraft gehabt hätten. Das war gedacht als Vertretung der Ostwerften, einschließlich der Maschinenbaubetriebe im Lande M-V. Sie hatte dann auch im übrigen nur Geschäftsführungs- oder Stabsfunktion, wenn Sie so wollen. Wir hatten ja nur eine kleine Mannschaft, um im wesentlichen die Geschäftsführung im operativen Geschäft von den einzelnen Gesellschaften durchführen zu lassen. Es war eine Zwischenholding, um besondere Interessen des Landes M-V und der Industriebetriebe hier zu vertreten. ... Die Hanse-Holding war mit ein ganz entscheidender Faktor für die Zustimmung der Landesregierung zu der Privatisierung.“

Sowohl aus den Aufsichtsratsprotokollen als auch aus diesen Ausführungen von Prof. Dr. Timmermann lassen sich folgende Funktionen der Hanse Holding im Bremer Vulkan Konzern entnehmen:

In die Hanse Holding sollten die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern eingegliedert werden, die der Bremer Vulkan von der Treuhandanstalt erwarb. Die Hanse Holding wurde dazu in der Folgezeit bei den noch ausstehenden Privatisierungen der VWS und NIR für die BVV AG aktiv. Nach Übergang der unternehmerischen Führung der Hanse Holding auf den Bremer Vulkan durch die sogenannte Oktobervereinbarung zwischen Treuhandanstalt und BVV AG vom 01.10.1992 erwarb die Hanse Holding am 18.02.1993 indirekt über die 2. COPIA 44 % der Geschäftsanteile der VWS für die BVV AG. Mit Privatisierungs- und Abtretungsvertrag vom 07.07.1993 erwarb die Hanse Holding zudem noch 80 % der Geschäftsanteile an NIR (§ 1 PAV).

Mit der Hanse Holding sollte ferner eine Eigenständigkeit der in die Hanse Holding eingebrachten Unternehmen gegenüber dem Gesamtkonzern erzielt werden. Diese Eigenständigkeit der Hanse Holding wurde auf Betreiben der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern auch von der Treuhandanstalt gefordert. Die Hanse Holding sollte nach den Vorstellungen des Bremer Vulkan die Ostaktivitäten des Konzerns steuern.

Zu der beabsichtigten Eigenständigkeit der Hanse Holding sagte der Zeuge Prof. Dr. Timmermann vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages aus: „Die Hanse- Holding hatte die Aufgabe, vor Ort, in Rostock, alles zu tun, die beiden Werften, aber auch die Neptun Industrie und andere Tochtergesellschaften wie IMG usw., so zu führen, daß es ein eigenständiges Unternehmen war. Das war auch der Wunsch der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern, um nicht verlängerte Werkbank von Bremen zu sein. Das war der Hauptauftrag der Hanse Holding, ...“

Die Bedeutung der Eigenständigkeit der Hanse Holding brachte Prof. Dr. Timmermann wie folgt zum Ausdruck: „In dem Moment, wo die Hanse Holding als Funktion nicht mehr da war - rechtlich bestand sie noch etwas länger, aber als Funktion nicht mehr da war -, ist es eigentlich Schritt für Schritt bergab gegangen.“

Die IG Metall Bezirksleitung Küste stellte am 10.02.1992 ihre Position und Forderungen zur Sicherung der Standorte und der Arbeitsplätze der Betriebe der Hanseatischen Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft mbH dar und forderte unter anderem eine Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einer qualifizierten Minderheit an der Hanse Holding. Darüber hinaus trat die Gewerkschaft für den Erhalt der Selbständigkeit der Hanse Holding und den Erhalt der Selbständigkeit der Einzelbetriebe in der Hanse Holding ein, wobei der Sitz der Holding in Mecklenburg-Vorpommern verbleiben sollte.

Der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende der Landtagsfraktion und spätere Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff trat in der Landtagsdebatte vom 11.03.1992 für den Erhalt der Hanse Holding ein. Er fragte den CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag Rehberg, ob er denn nun in der Schlußfolgerung für die Zerschlagung der Hanse-Zwischenholding sei oder nicht, ohne hierauf eine Antwort zu erhalten.

Der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka erklärte dazu in der Landtagssitzung, es bestehe im Ziel Einigkeit. „Erstens wollen wir den Erhalt aller Produktionsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern und zweitens muß das Konzept greifen, das auch mittel- und langfristig den Erhalt der meisten Arbeitsplätze verspricht. ... Das Kabinett hat mit der gestrigen Empfehlung - vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung durch die Treuhand - die Weichen für die Zukunft des Schiffbaus gestellt. ... Bremer Vulkan soll nach unseren Vorstellungen Meerestechnik Wismar und das Dieselmotorenwerk übernehmen. Kvaerner soll den Zuschlag für die Neptun-Warnow-Werft erhalten. ... Diese Lösung bietet entschieden mehr Sicherheit als andere Lösungen.“

Die SPD-Fraktion brachte zur Landtagssitzung vom 11.03.1992 einen Änderungsantrag (Drucksache 1/1549) zu ihrem eigenen Antrag (Drucksache 1/1446) „Schnelle Privatisierung der Werften“ ein, der sich auf die Hanse Holding bezog. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ging unter anderem dahin, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kernbereiche des ostdeutschen Schiffbaus die Hanse Holding als Einheit zu erhalten. Dieser Änderungsantrag wurde in der Landtagssitzung vom 11.03.1992 abgelehnt.

Wie das Bundesfinanzministerium die Funktion der Hanse Holding im nachhinein einschätzte, geht aus einem vorläufigen Bericht vom März 1996 hervor. Dort heißt es dazu: „Die Konstruktion einer Zwischenholding für den BV-Werften-Verbund diente zur Steuerung der gesamten geschäftlichen Aktivitäten der Werften, der zentralen Führung von Vertrieb-, Konstruktion-, Produktion-, Organisation und Finanzen.“

Zum Sinn des Fortbestandes der Hanse Holding führte das frühere Vorstandsmitglied der DMS AG und Mitglied der Geschäftsführung der MTW, Müller, in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß aus: „Ich sah aber den Fortbestand der Hanse Holding insofern sinnvoll, weil mit den damaligen Vulkanbetrieben, Volkswerft Stralsund, das war noch mit mehreren Gesellschaftern, MTW und DMR und auch mit der Besetzung durch Herrn Timmermann hier in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit geschaffen wurde, etwas abwegig der Bremer Konzentration in Bremen hier wirksam zu werden. Das war auch der Grundgedanke, so wie ich ihn noch von Dr. Hennemann kannte, die Hanse Holding existieren zu lassen und sie auch als solche bei der Privatisierung der mecklenburg-vorpommerschen Betriebe aufrechtzuerhalten. ... Die Hanse Holding hatte aus der Sicht der Landespolitik, nach meiner Auffassung, zum damaligen Zeitpunkt eine tiefere Bedeutung als das Cash-Management, weil die Hanse Holding ja die Funktion hatte, die Verbindung Bremen mit den in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Bremer Betrieben und der Landesregierung aufrecht zu erhalten.“

2.3. Auflösung der Hanse Holding

Mit notariellen Verträgen vom 24.11.1994 wurden die Hanse Holding und die Vulkan Service GmbH mit Wirkung zum 01.11.1994 als Ganzes auf die BVV AG verschmolzen. Die Gesellschafterversammlungen der Hanse Holding und der Vulkan Service stimmten am 24.11.1994 zu. Die Verschmelzungen wurden für die Hanse Holding am 15.12.1994 und für die BVV AG am 27.12.1994 in das Handelsregister eingetragen. Dem waren Beschlüsse des BVV AG-Vorstandes vom 19.09.1994 und des Aufsichtsrates der BVV AG vom 29.09.1994 vorausgegangen.

Da die Hanse Holding zum Zeitpunkt ihrer Verschmelzung auf die BVV AG im Alleineigentum der BVV AG stand und es weder aus den Privatisierungsverträgen noch aus anderen Vereinbarungen Bindungen oder Verpflichtungen der BVV AG zum Erhalt der Hanse Holding gab, lag die Verschmelzung rechtlich gesehen in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der BVV AG.

In dieser Weise äußerte sich auch der Zeuge Prof. Dr. Timmermann vor dem Untersuchungsausschuß auf die Frage, ob die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns die Auflösung der Hanse Holding hätte verhindern können: „Rechtlich nicht, rechtlich nicht. Das ist reine Zuständigkeit des Verbundes, wenn der sagt, eine Unternehmenseinheit in Form einer eigenständigen GmbH, wo wir 100 Prozent die Anteile haben, die lohnt sich nicht mehr. ... Ob man politisch sich dagegen hätte wehren können, das ist eine andere Frage. Das weiß ich auch gar nicht, wie das gelaufen ist."

Die Verschmelzung der Hanse Holding auf die BVV AG erfolgte im Zuge einer Neustrukturierung des Konzerns. Hierzu heißt es in dem Geschäftsbericht der BVV AG von 1994:

„Die Aktivitäten des Unternehmensbereiches Mecklenburg-Vorpommern, in dem wir den größten Teil unserer Aktivitäten in den neuen Bundesländern zusammengefaßt hatten, wurde Ende 1994, zeitgleich mit der Abwicklung der Treuhandanstalt, in die operativen Unternehmensbereiche eingegliedert. ... Im Geschäftsbereich Dieselmotorenbau des Unternehmensbereiches Anlagen- und Maschinenbau wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Juli 1994 das operative Geschäft der Maschinenfabrik Bremen-Vegesack von der Bremer Vulkan Werft GmbH an die Dieselmotorenwerk Rostock GmbH veräußert. Die Gesellschaft firmiert jetzt Dieselmotorenwerk Vulkan GmbH. ... Alle Einzelwerften im Unternehmensbereich Schiffbau werden zukünftig von der neu strukturierten Einheit, der 'Vulkan Schiffbau Verbund GmbH', so geführt, daß sie wie eine optimierte europäische Großwerft handeln."

Zu den Gründen der Auflösung der Hanse Holding sagte der Geschäftsführer der MTW Müller vor diesem Ausschuß in seiner Vernehmung aus: „... zum Zeitpunkt der Übernahme gab es noch nicht den Vulkan-Schiffbau-Verbund. Der wurde 1994/95 ins Leben gerufen, d. h. die Werften, die im Vulkan Verbund angesiedelt waren, zu einer eigenständigen Struktureinheit zusammenzufassen, also den VSV. Und in diesen VSV wurden die MTW und die Volkswerft aufgenommen, während man für das Dieselmotorenwerk eine andere Struktur fand, nämlich den Maschinenbaubetrieb in Bremen-Vegesack mit dem DMR zu verbinden und als den Hauptsitz dieses Maschinenbaubetriebes das Dieselmotorenwerk Rostock zu wählen. Damit war die Hanse Holding, hatte die Hanse Holding an und für sich ihre eigentliche Funktion verloren, weil wir dann eine dreigeteilte Unterstellung gehabt hätten. Einmal der Bremer Vulkan als die große Konzernmutter BVV AG, dann der VSV als unmittelbarer Geschäftsbereich und zuständig für die Werften. Und damit wäre die Hanse Holding als drittes Organ nur noch störend gewesen. Das vermute ich mal als den Grund. ... Der Ursprungsgedanke von Herrn Dr. Hennemann war ja, daß er sagte, ich habe die Hanse Holding als einen eigenständigen ostdeutschen Zweig innerhalb meines Konzerns. Und der war 1994 nicht mehr aufrechtzuerhalten."

Zu den Gründen, warum die BVV AG die Hanse Holding auflösen wollte, sagte Prof. Dr. Timmermann in seiner Vernehmung aus, daß die Geschäftsführung der Hanse Holding für die BVV AG störend war und das auch, obwohl dort Gefolgsleute von Dr. Hennemann gesessen hätten. Störend sei dies deshalb gewesen, da es immer Gremien gegeben hätte, die man hätte konsultieren müssen. Die Hanse Holding sei ein Opfer einer Zentralisierungsbewegung gewesen.

Vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages sagte Prof. Dr. Timmermann, die Hanse Holding sei als übertriebener Kostenfaktor gesehen worden. Es sei aber auch darum gegangen, „diesen Einfluß von einer Nebenregierung in Rostock“ nicht mehr zu dulden. Seiner Ansicht nach sei in der Auflösung der Hanse Holding jedoch kein Grund für den Niedergang der BVV AG zu sehen.

In den Unterlagen des Wirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der 45. Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt vom 11.02.1994 befinden sich handschriftliche Notizen, die folgenden Wortlaut haben:

„VerwRat 11.2.94 Berlin
...
BV will Hanse-Holding auf Bremer Mutter fusionieren (‘spill over’)“.

Über eine Weitergabe der Information an andere Ressorts ist dem Untersuchungsausschuß nichts bekannt.

Das Vorhaben der BVV AG zur Auflösung der Hanse Holding war dann Gegenstand eines offiziellen Treffens am 29.08.1994. An diesem Tag fand ein Besuch der damaligen Präsidentin der Treuhandanstalt Frau Breuel auf der MTW und ein gemeinsames Gespräch zwischen Vorstandsmitgliedern der BVV AG, der Treuhandanstalt, vertreten durch Frau Breuel und Dr. Hornef, Ministerpräsident Dr. Seite, der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Frau Dr. Wilcken, dem MTW-Geschäftsführer Müller und der Betriebsratsvorsitzenden der MTW, Frau Pohlmann statt. Dr. Hennemann informierte die Anwesenden darüber, daß die Hanse Holding aufgelöst werden soll. Sowohl die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar wie auch Ministerpräsident Dr. Seite kritisierten dieses Vorhaben.

Frau Breuel erklärte daraufhin nach Aussage des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden des Bremer Vulkan, Dr. Hennemann, es handele sich dabei um eine unternehmerische Entscheidung der BVV AG.

Ministerpräsident Dr. Seite sagte dazu in seiner Aussage vor diesem Ausschuß aus, er habe nach dem Gespräch auf der MTW prüfen lassen, ob und wenn ja, welche Handlungsmöglichkeiten es für die Landesregierung gibt, die Auflösung der Hanse Holding zu verhindern. Dabei sei man zu dem Ergebnis gelangt, daß die Landesregierung keine Möglichkeit habe, die Auflösung der Hanse Holding zu verhindern. Auf Nachfrage sagte der Ministerpräsident aus, daß er in der Frage der Auflösung der Hanse Holding keinen Kontakt zur Bundesregierung aufgenommen habe.

In den Unterlagen, die seitens der Staatskanzlei an den Ausschuß übergeben wurden, befindet sich kein Gesprächsvermerk zu der Besprechung vom 29.08.1994 auf der MTW. Auch finden sich darin keine Unterlagen über eine Prüfung eventueller Möglichkeiten der Landesregierung. Eine Befassung des Kabinetts ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund und Mitglied des Aufsichtsrates der VWS, Lastovka, brachte in seiner Aussage vor diesem Ausschuß sein Bedauern über die Auflösung der Hanse Holding zum Ausdruck und beklagte, daß niemand gegen die Auflösung Einspruch erhoben habe.

Ministerpräsident Dr. Seite und auch Prof. Dr. Timmermann sagten in ihren Vernehmungen aus, sie hätten nicht miteinander über die vom Bremer Vulkan geplante Auflösung der Hanse Holding gesprochen.

Auf die Frage des Untersuchungsausschusses, ob über die Auflösung der Hanse Holding Gespräche zwischen der Treuhandanstalt und der Landesregierung geführt wurden, sagte der Direktor Vertragsmanagement in der Treuhandanstalt, Groß-Blotekamp: „Doch. Mit Sicherheit gab´s da, also ich weiß, daß das bei uns ein Thema war über Sinn oder Unsinn dieser Veranstaltung und welche Konsequenzen ergeben sich daraus. Mit Sicherheit haben wir darüber diskutiert. Ich weiß aber nicht, mit wem ich da darüber diskutiert habe, das weiß ich nachträglich nicht.“

Das für die Privatisierung der MTW und DMR zuständige Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt, Dr. Wild, sagte vor diesem Untersuchungsausschuß aus, er habe zu dem Zeitpunkt, zu welchem er Kenntnis von der Auflösung der Hanse Holding erlangt habe, für diesen Bereich keine Zuständigkeiten mehr gehabt. Gleichwohl habe er jemanden von der Task force auf die Auflösung der Hanse Holding angesprochen und nachgefragt, ob darin ein Problem zu sehen sei.

Der damalige Wirtschaftsminister Lehment sah zwischen dem Ausscheiden von Prof. Dr. Timmermann und der Auflösung der Hanse Holding einen Zusammenhang.

Nach Ansicht des ehemaligen Justitiars der Hanse Holding, Huschke, war die Auflösung der Hanse Holding ein Dammbruch, weil die Einführung des Cash Managements von da an noch leichter gewesen sei.

In ähnlicher Weise wie Wirtschaftsminister Lehment äußerte sich auch Dr. Wild von der Treuhandanstalt/BvS, daß er solange ein gutes Gefühl gehabt habe, wie Prof. Dr. Timmermann dagewesen sei und es die Hanse Holding gegeben habe.

Der Geschäftsführer der MTW, Herr Müller, vertrat vor diesem Ausschuß die Ansicht, daß sich der Grundcharakter der Hanse Holding nach dem Ausscheiden Prof. Dr. Timmermanns geändert habe.

In dem vorläufigen Bericht des Bundesfinanzministeriums vom März 1996 wurde Stellung dazu genommen, ob die Hanse Holding in einem Zusammenhang mit dem Cash Management zu sehen ist. Dazu heißt es dort:

„Die Zwischenholding hatte auf die Verwendung der liquiden Mittel der BVV AG keinen Einfluß. Das zentrale Cash-Management-System wurde im gesamten BVV mit Ausnahme der Ostfirmen 1993 eingeführt. Die Ostunternehmen schlossen sich Ende 1994 dem zentralen Cash-Management an. Jedoch haben die Ostfirmen in Einzelfällen bereits seit 1993 Finanzanlagen beim BVV getätigt haben. Die Entscheidung für das zentrale Cash-Management wurde vom BVV in eigener Verantwortung für die Organisation des gesamten Unternehmens getroffen.“

3. Cash Management

Nach Aussage des ehemaligen Vorstandsmitgliedes der BVV AG Prof. Dr. Timmermann vor diesem Untersuchungsausschuß gab es im Vorstand der BVV AG Überlegungen, wie die den Ostwerften zur Verfügung gestellten Mittel dem Gesamtkonzern nutzbar gemacht werden können. Auslöser sei gewesen, daß die Konzernbereiche im Westen wegen nicht gegebener Wettbewerbsfähigkeit und schlechter Preise Verluste machten, die erworbenen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern aber in Folge der Privatisierungsverträge durch die Treuhandanstalt mit erheblichen liquiden Mittel ausgestattet waren. In diesem Zusammenhang habe der Vorstand der BVV AG zunächst den Entschluß gefaßt, die Zinsen in Höhe von 56 Mio. DM, die durch die Überweisung der Beihilfen durch die Treuhandanstalt bei der BVV AG angelaufen waren, an den Konzern zu überweisen. Da diese 56 Mio. DM nicht ausgereicht hätten, habe sich der Vorstand der BVV AG dann zu dem sogenannten Know-how-Transfer und anschließend zur Einführung des Cash Managements unter Einbeziehung der Ostwerften entschieden. Zeitlich später sei dann die Forderung der Konzernzentrale an die Ostwerften gekommen, Kredite aufzunehmen, die der Konzernzentrale zugute kommen sollten.

In der Beweisaufnahme haben vor allem die Fragen des Know-how-Transfers und des Cash Managements eine hervorgehobene Rolle gespielt.

3.1. Wirtschaftliche Bedeutung, Ausgestaltungen und rechtliche Grundlagen eines Cash Managements

Eine Sachverständigenanhörung vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages zu der Frage der Zulässigkeit und allgemeinen Üblichkeit eines Cash Managements ist zu folgenden allgemeinen Ergebnissen gekommen, die zum besseren Verständnis hier dargestellt werden sollen:

Nach einer Stellungnahme von SCHITAG, ERNST & YOUNG zur Frage der Zulässigkeit und allgemeinen Üblichkeit eines Cash Managements wurden in den Finanzbereichen der Unternehmen der westlichen Industrieländer erstmals in den 70er Jahren betriebswirtschaftliche Überlegungen angestellt über Opportunitätskosten von Bargeldbeständen und Sichtguthaben sowie die Abwicklung von Zahlungsströmen, und zwar bedingt durch die Entwicklung des internationalen Zinsniveaus und den damit einhergehenden hohen Inflationsraten. Als Ergebnis dieser Überlegungen entstand ein an diesen Bedürfnissen orientiertes Konzept, welches als Cash Management bezeichnet wird. Dieses System erfuhr in der amerikanischen Unternehmenspraxis eine rasche Verbreitung und wird seit den 80er Jahren auch in Deutschland angeboten.

Unter Cash Management kann die rentabilitäts-, liquiditäts- und sicherheitsorientierte Beherrschung und Gestaltung der Zahlungsströme und der Zahlungsmittelbestände in den Phasen Planung, Disposition und Kontrolle verstanden werden. Einen rechtlichen Begriff oder eine rechtlich verfaßte Figur des Cash Managements gibt es in Deutschland bislang jedoch nicht.

Intention des Cash Managements ist es, Gewinne zu erzielen, aber auch die Verhinderung von Verlusten und die Verminderung von Opportunitätskosten. Cash Management erfordert ein spezifisches kompliziertes Know-how, bei dem komplexe EDV-Systeme vorgehalten werden und Mitarbeiter mit entsprechenden Spezialkenntnissen eingesetzt werden müssen. Die Qualität der Bankverbindung ist für das Cash Management von großer Bedeutung.

Zur Durchführung eines Cash Managements gibt es ganz unterschiedliche Konzepte. An dieser Stelle soll nur auf das im Zusammenhang mit dem Bremer Vulkan relevante sogenannte Cash Concentration eingegangen werden.

Unter Cash Concentration wird die Zusammenführung liquider Mittel auf einem oder mehreren Zielkonten, dem (den) Cash Pool(s), verstanden. Dabei erfolgt ein Austausch der Gläubiger-Schuldnerpositionen in der Weise, daß (z. B. täglich) die in das System einbezogenen Konten automatisch auf Null gestellt werden. Guthaben werden an das Zentralkonto abgeführt, Kreditsalden werden vom Zentralkonto ausgeglichen und jeweils automatisch auf dem entsprechenden Verrechnungskonto gebucht. Aus Guthaben bei/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Forderungen/Verbindlichkeiten gegen das Unternehmen, welches das Zielkonto hält (vielfach die Konzernmutter oder auch eigens gegründete Cash Management Gesellschaft). Von einer Instanz aus sollen sämtliche in das Cash Concentration einbezogenen Konten eines Unternehmens gesteuert werden. Hierzu bedarf es eines gut funktionierenden Informationsflusses zwischen den dezentralen Unternehmenseinheiten und dem zentralen Cash Management. Der verantwortliche Treasurer muß jederzeit vollständig über die aktuelle Liquiditätssituation jeder Gesellschaft unterrichtet sein, um optimal über Dauer und Umfang zu tätigender Geldmarktgeschäfte zu entscheiden. Außerdem ist zu überwachen, daß nicht durch den dauerhaften Ausgleich von Unterdeckungen einer Gesellschaft nachhaltige Verluste über das Cash Management finanziert werden. Bei der Beurteilung der rechtlichen Schranken sind insbesondere zivil- und konzernrechtliche Fragen zu berücksichtigen.

In der Regel liegt dem Cash Management ein einfacher schuldrechtlicher Vertrag zwischen dem herrschenden Unternehmen und den abhängigen Gesellschaften (in der Regel unter Einbeziehung der Bank) zu Grunde. Dieser Vertrag weist insoweit den Charakter einer Dienstleistungsvereinbarung auf, als die Bank und das Unternehmen den beteiligten Gesellschaften die entsprechenden Dienstleistungen entgeltlich zur Verfügung stellt. Soweit beim Cash Concentration überschüssige Liquidität an den Pool abgeführt wird, besteht ein Rückzahlungsanspruch des abführenden Unternehmens, soweit einer Tochtergesellschaft liquide Mittel aus dem Pool zugeführt werden, besteht ein Rückzahlungsanspruch der Konzernmutter.

Für die Beurteilung der zivil- oder konzernrechtlichen Zulässigkeit spielt es mithin grundsätzlich keine Rolle, auf welcher Rechtsgrundlage die beteiligten Unternehmen die in den Cash Pool eingestellten Mittel erhalten haben, sofern es sich nur tatsächlich um frei verfügbare liquide Mittel handelt. Oftmals lassen sich liquide Mittel auch nicht mehr konkreten Herkunftsquellen zuordnen. Eine eindeutige Zuordnung liquider Mittel zu konkreten Förderquellen setzt voraus, daß die zugeflossenen Mittel auf Sonderkonten reserviert werden und nur für die Erfüllung des Zuwendungszwecks abgerufen werden dürfen. Bei der Überweisung der Mittel auf ein in ein Cash Concentration einbezogenes Konto werden diese „automatisch“ abgeräumt.

Die Stellungnahme von SCHITAG, ERNST & YOUNG kommt zu dem Ergebnis, daß es sich um eine Frage des öffentlichen Subventionsrechts und nicht des Zivil- und Konzernrechts handelt, inwieweit öffentliche Fördermittel in ein zentrales konzernweites Cash Management eingestellt werden dürfen. Entscheidend komme es darauf an, mit welcher Zweckbestimmung die Zuwendung geleistet wurde. In der Regel werden die Fördermittel dem geförderten Unternehmen nicht zur freien Verwendung überlassen. Mit der Zweckbindung, die mit der Auszahlung öffentlicher Mittel verbunden ist, dürfte es nicht vereinbar sein, daß eine Einstellung in ein zentrales Cash Management dazu führt, daß dem geförderten Unternehmen die Mittel zumindest vorübergehend nicht zur Verfügung stehen und unter Umständen sogar das Risiko des völligen Entzuges mit sich bringt.

In der Sachverständigenanhörung vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages führte ein Mitarbeiter der Firma, SCHITAG ERNST & YOUNG ergänzend hierzu aus: „Deshalb ist es im Grunde genommen erforderlich, solche öffentlichen Zuwendungen, wenn sie ausgezahlt werden, seitens der öffentlichen Stellen ausschließlich auf Sonderkonten zu transferieren, die möglicherweise sogar noch treuhänderisch von einem Notar verwaltet werden und bei denen eine transaktionsbezogene Mittelverwendungskontrolle stattfindet. Ich selbst bin sehr viel in den neuen Bundesländern gewesen und habe dort eine ganze Reihe solcher Fälle gehabt, in denen sehr hohe öffentliche Zuwendungen geflossen sind. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, daß das alles damals treuhänderisch verwaltet wurde. In der Regel hatte nur der Notar die Befugnis, Transaktionen aus diesem Sperrkonto bei Vorlage der vom Wirtschaftsprüfer abgezeichneten Mittelverwendungsbestätigungen vorzunehmen.“

Auf die an einige Zeugen gerichtete Frage dieses Untersuchungsausschusses, ob es üblich oder angebracht sei, in einem zentralen Cash Management denjenigen Unternehmen, die überwiegend in den Pool ihre liquiden Mittel einbringen, durch die Zentralstelle Sicherheiten zu gewähren, gab es unterschiedliche Bewertungen. Während Vertreter der Banken und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor dem Untersuchungsausschuß ausführten, daß die Gewährung solcher Sicherheiten weder sinnvoll noch üblich seien, erklärte Prof. Dr. Timmermann, daß den Ostwerften Sicherheiten hätten gewährt werden sollen.

In der Sachverständigenanhörung vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages führte ein Mitarbeiter der Firma, SCHITAG ERNST & YOUNG hierzu aus: „In der Regel ist es nicht üblich, daß den Tochtergesellschaften solche Sicherheiten gegeben werden. Üblicherweise reicht die Bonität der Muttergesellschaft aus, um hier eine gleichwertige Situation etwa gegenüber Bankguthaben entstehen zu lassen. Das ist nicht üblich. Aber, wie gesagt, in der Krise müßte man ernsthaft über solche Dinge nachdenken.“

3.2. Ablauf innerhalb des BVV zur Einführung eines konzerninternen Cash Managements

Auf Grundlage von Einzelvereinbarungen hat es bereits im Laufe des Jahres 1993 erste Geldanlagen der MTW bei der BVV AG gegeben.

Am 22.09.1993 wurde eine „Vereinbarung über ein Automatisches Cash-Management-System (ACMS)“ zwischen der Commerzbank AG und den Firmen BVV AG, Atlas Elektronik GmbH, Bremer Vulkan Werft und Maschinenfabrik GmbH, Schichau Seebeckwerft AG und STN Systemtechnik Nord GmbH geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war noch keines der in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Unternehmen der BVV AG mit in das Cash Management einbezogen.

Auch innerhalb der BVV AG wurden die rechtlichen Bedenken gegen ein Cash Management unter Einbeziehung der für die Ostunternehmen vorgesehenen Gelder gesehen. Am 29.09.1993 wurde in einer Sitzung des BVV-Vorstandsarbeitskreises Vertragsmanagement von Vertretern der C & L Treuarbeit ausweislich des Protokolls auf folgendes hinwiesen:

„Die C & L TA wies darauf hin, daß für den Fall, daß die von der THA zur Verfügung gestellten Mittel in das **Konzern-Cash-Management** einbezogen werden sollten, es nicht auszuschließen ist, daß die EU-Kommission einen Spill-over-Effekt darin sieht, daß - gegenüber dem Kapitalmarkt - den übrigen Verbundunternehmen von den ‘Ost-Unternehmen’ Finanzmittel
zu günstigeren Konditionen zur Verfügung gestellt werden. D. h., die EG könnte sich auf den Standpunkt stellen, daß aufgrund der von der THA an die Ostunternehmen geleisteten
Zahlungen, die Westunternehmen Zinsaufwendungen sparen und damit die Beihilfen

auch anderen Unternehmen (insbesondere anderen Werften) als den Werften auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zu Gute kommen würden. Hierzu wurde jedoch von den Vertretern der BVV AG festgestellt, daß ein zentrales Cash-Management konzernüblich sei und die Zinsersparnisse keinen Spill-over-Effekt darstellten.“

3.2.1. DMV, NIR

Als erstes in Mecklenburg-Vorpommern gelegenes Unternehmen der BVV AG trat im Februar 1994 das DMV unter Ausschluß der gesamtschuldnerischen Haftung für den sich auf dem Zielkonto ergebenden Debetsaldo dem Cash-Concentration-Verbund bei. Im Juni 1994 folgten mit der Wismarer Propeller- und Maschinenbau GmbH, NIR, Ingenieurtechnik und Maschinenbau GmbH und der Mecklenburger Metallguß GmbH weitere Unternehmen.

3.2.2. MTW

Am 30.11.1993 fertigte der Finanzvorstand der BVV AG für die Vorstandssitzung am 01.12.1993 eine Vorlage, wonach die MTW zum 15.12.1993 in den Kreis der am Cash Concentration teilnehmenden Verbundgesellschaften aufgenommen werden sollte. Nachdem es zu einer entsprechenden Beschlußfassung im Vorstand der BVV AG nicht gekommen war, beschloß der Vorstand der BVV AG am 28.02.1994, daß die Gelder der MTW im Konzern anzulegen sind. Dieser Beschluß wurde der Geschäftsführung der MTW am 14.03.1994 zugestellt.

Anläßlich des bereits erwähnten Besuches der damaligen Präsidentin der Treuhandanstalt am 29.08.1994 auf der MTW erklärte Frau Breuel zu der Einbeziehung der Ostwerften in das konzerninterne Cash Management in Anwesenheit von Ministerpräsident Dr. Seite, daß es sich dabei um ein übliches Verfahren handle und erhob hiergegen keine Einwände.

Am 01.09.1994 unterzeichnete die Geschäftsführung der MTW eine Erklärung zum grundsätzlichen Beitritt der MTW zum konzerninternen Cash Management der BVV AG. Der Geschäftsführer der MTW, Müller, führte hierzu vor diesem Untersuchungsausschuß aus, daß die am 01.09.1994 erfolgte Unterzeichnung nicht im Zusammenhang mit dem Gespräch vom 29.08.1994 zu sehen sei. Er hätte diese Erklärung auch ohne diese Besprechung unterzeichnet.

Nach Ausführungen der MTW-Geschäftsführer Müller und Kny in ihren Vernehmungen hat die MTW, nachdem die Geschäftsführung von der Zentrale der BVV AG am 08.12.1994 aufgefordert worden war, dem Vertrag zum Beitritt der MTW zum konzerninternen Cash Management beizutreten, einen Anwalt eingeschaltet, der vorschlug, verschiedene Bedingungen in den Vertrag einzufügen. Die Vereinbarung sollte danach auch von der BVV AG unterzeichnet und im Vertrag ausdrücklich festgelegt werden, daß die Gelder kurzfristig jederzeit verfügbar sind. Dabei sei auch die Frage der Einbeziehung öffentlicher Gelder in das automatische Cash Concentration geprüft worden. Die von dem eingeschalteten Rechtsanwalt vorgeschlagene gesamtschuldnerische Haftung der BVV AG habe der Konzern abgelehnt.

Nach der Aussage des Geschäftsführers der MTW, Kny, vor diesem Untersuchungsausschuß ist die MTW aus dem Grund erst relativ spät dem konzerninternen Cash Management der BVV AG beigetreten, weil die MTW anwaltlichen Rat eingeholt und versucht hat, ihre Vorstellungen in den Vertrag mit einfließen zu lassen.

Die Zeugen Kny und Müller erklärten in ihren Zeugenvernehmungen, daß es keinen Druck auf sie seitens der BVV AG gegeben habe, dem Cash Management beizutreten. Der Zeuge Müller fügte hinzu, es habe jedoch eine konzerninterne Anweisung gegeben.

Im Zusammenhang mit der Einführung der sogenannten „Tannenbaumstruktur“ innerhalb des Vulkan Verbundes, einer bestimmten Organisationsstruktur des Konzerns, unterzeichnete die MTW am 23.12.1994 den „Vertrag über konzerninterne Finanzierung und Geldanlagen“ mit Wirkung vom 30.11.1994. Sowohl bei MTW als auch bei der VWS wurde durch Einzelvereinbarung die gesamtschuldnerische Haftung für die sich auf dem Zielkonto ergebenden Debetsalden ausgeschlossen.

Bei der MTW wurde vor dem endgültigen Beitritt zum automatischen Cash Management der Aufsichtsrat mit dieser Frage beschäftigt. Der Aufsichtsrat stimmte dann am 30.03.1995 bei einer Gegenstimme der Einführung des Cash Managements zu.

3.2.3. VWS

Nachdem die VWS im April 1994 verstärkt zur Anlage von Geldern bei der BVV AG aufgefordert worden war, fand am 02.05.1994 eine Besprechung in Bremen statt, an der neben Dr. Hennemann auch die BVV-Vorstandsmitglieder Smidt und Klar teilgenommen haben. Die VWS wurde aufgefordert, dem Cash Concentration beizutreten.

Die VWS unterzeichnete daraufhin am 20.12.1994 mit Wirkung ab dem 22.12.1994 den „Vertrag über konzerninterne Finanzierungen und Geldanlagen zwischen der Bremer Vulkan AG, Bremen, und ihren Beteiligungsgesellschaften“.

3.2.4. Vertrag

Die vertragliche Regelung ist bei VWS und MTW identisch und hat folgenden Wortlaut: (Anlage 42)

„Präambel

Die BVV AG und die in diesem Vertrag einbezogenen Verbundunternehmen bilden einen Liquiditätsverbund, in dem ein ständiger gegenseitiger Liquiditätsausgleich erfolgt. Sämtliche frei verfügbaren liquiden Mittel werden ausschließlich bei der Treasury der BVV AG angelegt, Betriebsmittelkredite nur bei der Treasury aufgenommen.

Nachgeordnete Teilkonzerne der BVV AG bilden gesonderte Abrechnungskreise, auf deren Ebene ein vorgeschalteter Liquiditätsausgleich stattfindet. Liquiditätsüberschüsse und Finanzierungsbedarfe werden stufenweise zu der von der Treasury zu disponierenden Liquidität im Konzern zusammengeführt.

Der BVV AG bleibt es vorbehalten, mit allen ihrem Konzern zugehörigen Unternehmen einen Beitritt zu diesem Vertrag zu vereinbaren.

1. Ziel

Durch die nachfolgenden Bestimmungen dieses Vertrages soll im gemeinschaftlichen Interesse aller Vertragsparteien erreicht werden:

- Reduzierung des Obligos bei Banken
- Verbesserung des Zinsergebnisses durch günstigere Soll- und Haben-Zinsen
- höhere Flexibilität in der Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten
- gegebenenfalls Bereitstellung von Projektfinanzierungen aus der Liquidität des Konzerns
- ermäßigter Aufwand für Bewilligung, Abrechnung und Dokumentation.

2. Automatische Saldenkonzentration

Der gegenseitige Liquiditätsausgleich erfolgt technisch über gesondert zu bezeichnende Commerzbank-Konten der Vertragsparteien (nachfolgend auch ‘CC-Konten’ genannt). Die BVV AG und die Verbundunternehmen schließen hierzu mit der Commerzbank die als Anlage beigefügte ‘Vereinbarung über ein automatisches Cash-Management-System (ACMS)’ ab, mit der bankseitig eine automatische arbeitstägliche Saldenkonzentration aller CC-Konten der Treasury (Zielkonto) geregelt wird. Die Vereinbarung der Commerzbank ist bzw. wird in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages.

Ein gleichartiges Verfahren der automatischen Saldenkonzentration kann die Treasury auch mit anderen Banken für alle Verbundunternehmen vereinbaren. Die Verbundunternehmen werden in diesem Falle die entsprechenden Bankenvereinbarungen abschließen mit der Folge, daß die Bestimmungen dieses Vertrages über die Führung des CC-Kontos gegebenenfalls mehrgleisig gehandhabt werden.

Soweit nicht bindende Vereinbarungen mit Dritten entgegenstehen, verpflichten sich die Verbundunternehmen, Haben-Salden bei anderen Kreditinstituten möglichst ohne Wertstellungsverluste auf ihr CC-Konto zu übertragen. Soll-Salden auf laufenden Konten bei anderen Banken sind durch Übertrag vom CC-Konto auszugleichen.

3. Andienung freier liquider Mittel

Die Verbundunternehmen verpflichten sich, alle nicht gebundenen liquiden Mittel so zu disponieren, daß sie durch Gutschrift auf dem eigenen CC-Konto von der automatischen Saldenkonzentration erfaßt werden. Die Andienungspflicht soll gewährleisten, daß ein gleichzeitiger Bedarf anderer Verbundunternehmen an Betriebsmittelkrediten vorrangig aus dem Liquiditätsverbund zur Verfügung gestellt werden.

Um die Finanzierungssicherheit des Liquiditätsverbundes nicht zu gefährden, sind Ausnahmen von der Andienungspflicht nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Treasury zulässig. Die Verbundunternehmen nehmen an der Liquiditätsplanung der BVV AG nach Maßgabe der von der Treasury herausgegebenen Richtlinie teil. Die Verbundunternehmen werden ständig bemüht sein, eine höchstmögliche Planungssicherheit zu erreichen.

4. Kreditrahmen

Über den Liquiditätsverbund wird der gesamte Bedarf der Vertragsparteien an Betriebsmittelkrediten gesteuert und zur Verfügung gestellt. Eine etwa erforderliche Refinanzierung bei Banken erfolgt nur durch die Treasury.

Anstelle von Betriebsmittelkreditlinien bei Banken räumt die Treasury nach Maßgabe der mit der BVV AG abgestimmten Finanzplanung den Verbundunternehmen einen Kreditrahmen für Betriebsmittelkredite ein, der über das CC-Konto in Anspruch genommen werden kann. Der Kreditrahmen kann jederzeit dem tatsächlichen Bedarf angepaßt werden. Der jeweils gültige Kreditrahmen wird den Verbundunternehmen von der Treasury schriftlich mitgeteilt. Überziehungen des Kreditrahmens sind nur zulässig, wenn Zeitraum und Höhe der Überziehung vorher ausdrücklich von der Treasury genehmigt wurden. Sowohl die Treasury als auch die Verbundunternehmen haben selbständig auf die Einhaltung ihrer jeweiligen Kompetenzregelung zu achten.

Die BVV AG wird den Verbundunternehmen bis zur Höhe des jeweils zugesagten Rahmens die erforderliche Liquidität bereitstellen. Die Ausnutzung ist nur als Betriebsmittelfinanzierung zulässig. Die Treasury ist berechtigt, eine Inanspruchnahme abzuweisen, wenn die mit der BVV AG abgestimmte Finanzplanung nicht eingehalten wird.

5. Haftung

Die Verbundunternehmen wickeln Finanzierungen und Geldanlagen direkt mit der Treasury ab, die ihrerseits für Rechnung der unmittelbar beteiligten konzernzugehörigen Muttergesellschaft handelt. Demgemäß entstehen Haftungsverhältnisse aus Finanzierungen und Geldanlagen immer nur im Verhältnis von Tochter- zu Muttergesellschaft. Soweit eine Muttergesellschaft selbst einem nachgeordneten Teilkonzern der BVV AG angehört, entstehen auf dieser Ebene die gleichen Haftungsverhältnisse. Unbeschadet der automatischen Saldenkonzentration auf das Zielkonto werden haftungsrechtlich die Liquiditätssalden jeweils über die gesellschaftsrechtlich zwischengeschalteten Verbundunternehmen an die BVV AG als Kontoinhaberin des Zielkontos durchgereicht.

Die BVV AG und die Verbundunternehmen stellen untereinander keine Sicherheiten.

Die BVV AG ist bemüht, die Verbundunternehmen von Sicherheitsanforderungen der Banken, über die die automatische Saldenkonzentration vorgenommen wird, freizuhalten. Dies gilt auch für die von der BVV AG gegebenenfalls im Interesse des Liquiditätsverbundes bei Banken in Anspruch genommenen Liquiditätskredite. Sofern dies nicht erreichbar ist, sind die Verbundunternehmen verpflichtet, in einer ihren Verhältnissen in Form und Umfang angepaßten Weise zur Sicherstellung der Banken beizutragen.

6. Verzinsung

Die BVV AG wird für die Finanzierungen und Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsverbundes marktgerechte Soll- und Haben-Zinssätze stellen. Alle Verbundunternehmen werden gleich behandelt: abweichende Übergangsregelungen sind zulässig. Die Zinssätze werden von der Treasury festgesetzt und den Verbundunternehmen schriftlich mitgeteilt.

7. Zinsabrechnung/Durchführungsregelungen

Die Treasury wird monatlich jedem Verbundunternehmen und insbesondere auch den Obergesellschaften der nachgeordneten Teilkonzerne Zinsabrechnungen erteilen. Die von der Treasury festgesetzten Soll- und Haben-Zinsen gelten auf jeder Abrechnungsstufe im Verhältnis Verbundunternehmen zu seiner Muttergesellschaft.

Die Treasury ist berechtigt, für die Erstellung der Zinsabrechnungen sowie für die gesamte technische Durchführung dieses Vertrages konzerneinheitlich verbindliche Durchführungsrichtlinien aufzustellen. Die Richtlinien müssen mit Inhalt und Ziel dieses Vertrages in Einklang stehen.

8. Projektfinanzierungen

Die BVV AG wird den Verbundunternehmen im Rahmen der Möglichkeiten des Liquiditätsverbundes gegebenenfalls neben dem Kreditrahmen gem. Ziffer 4 oder unter befristeter Erhöhung des Kreditrahmens mit zusätzlichen Projektfinanzierungen zur Verfügung stehen. Die Einschätzung der Finanzierungsmöglichkeiten und die Auswahl der zu finanzierenden Projekte bleibt der Treasury vorbehalten, sofern diese nicht bereits in die Finanzplanung der BVV AG einbezogen wurden. Projektfinanzierungen sind gesondert mit der Treasury zu vereinbaren.

9. Inkrafttreten/Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag wird auf Aufforderung der BVV AG durch gesonderte Beitrittserklärung des Verbundunternehmens auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist mit halbjährlicher Frist zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Kündigen nur einzelne Verbundunternehmen, so wird der Vertrag zwischen der BVV AG und den verbleibenden Verbundunternehmen fortgesetzt.“

Als Ergebnis wurde auf Grundlage des Systems der Commerzbank (ACMS) das automatische Cash Concentration praktiziert, wobei die beigetretenen Gesellschaften bei der Commerzbank gesonderte CC-Konten führten und von diesen Konten aus der tägliche Saldenausgleich mit dem CC-Zielkonto der BVV AG erfolgte. Das führte dazu, daß die beteiligten Gesellschaften mit Liquiditätsüberschüssen auf das Zielkonto einzahlten. Verwalter des Liquiditätsverbundes war die Funktionsstelle „Treasury“ der BVV AG, welche die Disposition der Gelder sowie die tägliche Verzinsung übernahm. Die BVV AG war bei diesem Verfahren formell Kontoinhaber, was dazu führte, daß es sich aus Sicht von MTW und VWS bei den in das Cash Management überführten liquiden Mittel nicht um Bankguthaben bei der Commerzbank, sondern um Forderungen an die BVV AG/VSV handelte.

3.3. Finanzielle Folgen des Cash Managements für die Ostwerften

Bereits vor dem offiziellen Beitritt der MTW und VWS zum Cash Management der BVV AG gab es Festgeldanlagen der MTW und VWS bei der BVV AG.

Nach dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG angefertigten Zwischenbericht über die Untersuchung des Zentralen Cash Managements bei der BVV AG vom 23.02.1996 ergaben sich folgende Forderungen der MTW und VWS aus der Anlage von Geldern beim zentralen Cash Management der BVV AG:

Datum	MTW in Mio. DM	VWS in Mio. DM	Insgesamt in Mio. DM
31.03.1993	0	0	0
30.06.1993	30,0	0	30,0
30.09.1993	196,6	0	196,6
31.12.1993	199,9	0	199,9
31.03.1994	119,2	0	119,2
30.06.1994	631,5	202,7	834,2
30.09.1994	442,1	225,1	667,2
31.12.1994	419,1	369,5	788,6
31.03.1995	425,1	338,1	763,2
30.06.1995	352,7	376,6	729,3
30.09.1995	428,0	397,8	825,8
31.12.1995	590,4	263,5	853,9

Dieses Gutachten wurde dem Ministerpräsidenten am 04.03.1996 durch das Vorstandsmitglied der BvS, Bohn, übersandt.

Zu einer im Detail etwas anderen Darstellung der Guthaben von MTW und VWS bei der BVV AG kommt das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Susat & Partner „zu den Einlagen der Ostwerften in das zentrale ‘cash concentration’ der Bremer Vulkan Verbund AG“ vom 05.09.1996. Dieses Gutachten wurde am 25.09.1996 an den Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Gießelbach zur weiteren Verwendung durch die BvS übersandt und an die Staatskanzlei, das Finanz- und das Justizministerium weitergeleitet.
Dieses Gutachten enthält folgende Darstellung der Guthaben:

Datum	MTW in Mio. DM	VWS in Mio. DM	Gesamt in Mio. DM
30.06.1993	30,0	0	30,0
30.09.1993	196,6	0	196,6
31.12.1993	199,9	0	199,9
30.03.1994	119,2	0	119,2
31.03.1994	0	0	0
30.06.1994	330,8	202,0	532,8
30.09.1994	442,1	255,1	697,2
31.12.1994	419,1	369,5	788,6
31.03.1995	425,1	338,9	764,0
30.06.1995	352,7	377,1	729,8
30.09.1995	428,0	399,4	827,4
31.12.1995	590,7	263,5	854,2

Die Einzahlungen der Jahre 1994/95 in das Cash Management stammen im wesentlichen von der MTW, der VWS, von STN Atlas und der Flender Werft. Die Hauptbegünstigten des Cash Managements waren die BVV AG und ihre Zwischenholding-Gesellschaften, Dörries Scharmann AG, Schichau Seebeckwerft AG und Lloyd Werft GmbH.

Hinsichtlich der Frage, in welcher Höhe es sich bei den aus dem Cash Management herrührenden Forderungen der MTW und VWS gegenüber der BVV AG um öffentliche Gelder handelt, kann ein genauer Nachweis über die Zusammensetzung dieser Summe nicht geführt werden, weil die eingehenden Zahlungen auf dem Zielkonto vermischt wurden und daher nicht exakt verfolgt werden können. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten von Susat & Partner vom 05.09.1996.

Auf die Frage, in welcher Höhe öffentliche Gelder des Landes Mecklenburg-Vorpommern in das zentrale Cash Management eingeflossen sind, wird in diesem Bericht unter dem Abschnitt Fördermittel und hier in dem Unterabschnitt, der sich mit dem die Landesgelder vorfinanzierenden Investitionsanteil des Gesamtausgleichsbetrages auseinandersetzt, der durch die Treuhandanstalt an den Bremer Vulkan gezahlt wurde, eingegangen (Kapitel B. III. 3.1. und 3.2.).

3.4. Kenntnis der Landesregierung von der Einführung des Cash Managements bei der BVV AG unter Einbeziehung der Ostwerften

Der Untersuchungsausschuß hatte sich in diesem Zusammenhang mit der Frage zu beschäftigen, ab welchem Zeitpunkt die Landesregierung von der Einbeziehung der Gelder in das Cash Management des Bremer Vulkan Kenntnis hatte. Dazu wurden verschiedene Personen befragt.

Gespräch in der Staatskanzlei im Juni/Juli 1993

Die Frage an Prof. Dr. Timmermann, ob seines Wissens die Landesregierung über die Einrichtung des zentralen Cash Managements informiert war und nach seiner Kenntnis sowohl über die Risiken als auch die Chancen gesprochen wurde, bejahte dieser: „Ja. Ich habe das miterlebt, daß das noch von Herrn Hennemann Herrn Dr. Seite vorgetragen worden ist und auch Bedenken geäußert wurden seitens der Landesregierung, die Herr Hennemann dann in seiner brillanten Rhetorik ausgeräumt hat. Das war aber schon, ich schätze mal jetzt Juni, Juli 1993. Da haben wir diese Diskussion gehabt und da ja dann das zentrale Cash-Management auch von der THA akzeptiert wurde, war ja nun eigentlich auch kein Zweifel mehr, daß das rechtens war, nicht? Allerdings, die Konsequenzen hätte man sehen können. Und es ist so, das müssen Sie auch richtig verstehen, wenn ich da zusammen mit Herrn Hennemann bei Herrn Dr. Seite war und Herr Hennemann hat dies schwungvoll vorgetragen, dann habe ich natürlich an der Stelle nicht gesagt: ‘Aber bedenken sie auch, daß es keine Sicherheit gibt, daß das Geld zurückkommt.’ Das wäre für einen Vorstand unmöglich, das eigene Unternehmen, dem eigenen Unternehmen zu schaden. Aber ich habe es damals gesehen.“

Prof. Dr. Timmermann sagte weiter aus, über die Risiken, die mit der Einführung des Cash Managements verbunden sind, habe er zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesprochen, dies habe er erst später getan, als er aus dem Vorstand der BVV AG ausgeschieden war.

Über ein solches Gespräch im Juni/Juli 1993 wurde in der Staatskanzlei kein Vermerk angefertigt. Aus dem Schreiben der Staatskanzlei an den Untersuchungsausschuß vom 09.01.1998 geht als offizieller Termin ein Gespräch des Ministerpräsidenten mit den Herren Prof. Dr. Timmermann und Dr. Hennemann am 23.04.1993 hervor, nicht aber ein Gespräch in dem von Prof. Dr. Timmermann genannten Zeitraum. Nach dem 23.04.1993 hat nach der von der Staatskanzlei mitgeteilten Terminaufstellung kein weiteres offizielles Gespräch gemeinsam mit diesen beiden Herren stattgefunden.

Auf Nachfrage seitens des Ausschusses, ob Ministerpräsident Dr. Seite bei der an sich gegebenen Sinnhaftigkeit eines Cash Managements in einem Konzern wie der BVV AG Anlaß zu Zweifeln hätte haben müssen, erklärte der Zeuge Prof. Dr. Timmermann: „Nein, ... bis auf den Punkt der rechtzeitigen Rückzahlungsfähigkeit ... Die Treuhand hatte da auch Bedenken und diese Bedenken sind auch an die Landesregierung natürlich herangetragen worden und daraufhin war es so, daß Herr Hennemann da in seiner Funktion als Finanzvorstand dieses Verfahren der Landesregierung, also jetzt in diesem Gespräch, Herrn Dr. Seite vorgestellt hat. Der ja auch von diesen Bedenken gehört hatte, daß so plötzlich Gelder, die für die Ostwerften gedacht waren, in Bremen verwaltet wurden, eben in diesem zentralen Cash-Management."

Weiter führte Prof. Dr. Timmermann zu diesem Gespräch im Juni/Juli 1993 aus, er könne sich durchaus vorstellen, daß Ministerpräsident Dr. Seite aus dem Umstand, daß er, Prof. Dr. Timmermann, bei diesem Gespräch anwesend war, den Schluß ziehen konnte, daß kein Anlaß zur Besorgnis bestehe. Wörtlich sagte er dazu weiter: „Und daß Herr Seite denken mußte, in dem Moment, wo ich da sitze und nicht sage: Was der Hennemann Dir da vorträgt, das ist großer Unfug und das führt zu Lasten der Ostwerften. Das kann schon sein, daß ihn das sicherer gemacht hat."

Ministerpräsident Dr. Seite konnte sich auf Nachfrage des Ausschusses an dieses Gespräch mit den Herren Prof. Dr. Timmermann und Dr. Hennemann nicht erinnern. Der Abteilungsleiter der Staatskanzlei Dr. Bednorz sagte aus, er wisse nichts von diesem Gespräch.

„Abschiedsbesuche" von Prof. Dr. Timmermann

Mit Schreiben vom 25.10.1993 an den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der BVV AG bat Prof. Dr. Timmermann um Zustimmung zu dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand der BVV AG. Zu den Gründen seines Ausscheidens und zum Zustand der BVV AG heißt es in diesem Schreiben wie folgt:

„Die Ertragslage der BVV AG ist für das operative Geschäft dieses Jahres und auch für 1994 besorgniserregend, die Liquiditätslage ist - läßt man die Treuhandmittel für die Tochtergesellschaften der Hanse-Holding unberücksichtigt - ebenfalls kritisch, zumal die Banken zur Zeit nicht bereit sind, weitere Kreditlinien einzuräumen. ... Die Gefahr, liquide Mittel, die von der Treuhandanstalt als Investitions- und Betriebsbeihilfen für unsere Ostunternehmen zur Verfügung gestellt werden, zur Finanzierung der Verluste in den West-Unternehmen zu verwenden, ohne eine Sicherheit für die termingerechte Verfügbarkeit im Osten zu haben, kann leider nicht ausgeschlossen werden. Die Voraussetzungen für die Realisierung einer entsprechenden Unternehmenspolitik sind zur Zeit nicht gegeben. Da ich unter diesen Umständen weder die Gesamtverantwortung des Vorstandes noch meine Ressortverantwortung für die Hanse Holding und das Controlling tragen kann, habe ich mich entschlossen, Ihnen meinen Wunsch, aus dem Vorstand der BVV AG auszuscheiden, vorzutragen." (Anlage 43)

Nach Aussage von Ministerpräsident Dr. Seite vor diesem Untersuchungsausschuß war dem Ministerpräsidenten dieser Brief nicht bekannt.

Im *Hamburger Abendblatt* vom 23.11.1993 erschien ein Artikel mit der Überschrift: „Der ominöse Abgang des M. Timmermann“. Dieser Zeitungsartikel, der Gründe für das Ausscheiden von Prof. Dr. Timmermann aus dem Vorstand der BVV AG aufführt, befand sich auch in den Akten der Staatskanzlei, welche an den Untersuchungsausschuß übergeben wurden. An dem Zeitungsartikel sind folgende Passagen besonders markiert:

„Neben ... gilt als weiterer gewichtiger Trennungsgrund: Timmermann mußte seinen Unternehmensbereich Ostdeutschland gegen Begehrlichkeiten von Vulkan-West verteidigen. Es heißt, er habe sich geweigert, die den Ostwerften gewährten öffentlichen Mittel so einzusetzen, daß die Westbetriebe des Vulkan davon hätten profitieren können. Von heftigen Auseinandersetzungen zwischen Timmermann und Chef Hennemann berichten Insider seit längerem. ... Eine Kooperation mit den Westwerften des Vulkan habe Timmermann unterstützt, heißt es, aber ein ‘Hinüberschieben’ von Mitteln kategorisch abgelehnt. In Kreisen des deutschen Schiffbau-Managements wird darüber gesprochen, wie leicht es sei, Treuhand-Zuschüsse trotz Überprüfung von Ost nach West zu buchen: ...“ (Anlage 44)

Der damalige Wirtschaftsminister Lehment sagte zu diesem Artikel im *Hamburger Abendblatt* vor diesem Untersuchungsausschuß aus: „Ich weiß aber, daß damals die Stimmung so war, wie es da eben wiedergegeben wurde.“

Auf die Frage, wann es innerhalb des Bundesfinanzministeriums erste Zweifel an der Nachhaltigkeit der Stabilität des Bremer Vulkan gegeben habe, antwortete der damalige Abteilungsleiter des Bundesfinanzministeriums, Dr. von Freyend, vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages: „Ich glaube schon, daß das im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Timmermann war. Das war damals ein Thema. Darüber wurde gesprochen. Das Ausscheiden von Timmermann war fraglos ein Punkt, wo man gesagt hat: Das kommt nicht von ungefähr und möglicherweise nicht nur auf Grund der mangelnden persönlichen Chemie zwischen Herrn Hennemann und Herrn Timmermann. ... Aber nach dem Abgang von Timmermann ist sicherlich Unruhe dagewesen.“

Vermutlich diesen Artikel im *Hamburger Abendblatt* vom 23.11.1993 meint das Bundesfinanzministerium in seinem Bericht vom 10.04.1996 für den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, in dem es heißt, daß Presseberichte im November 1993 über mögliche Ursachen für Unstimmigkeiten innerhalb des BVV-Vorstandes im Zusammenhang mit dem Weggang von Prof. Dr. Timmermann Anlaß für die Treuhandanstalt waren, Nachforschungen anzustellen.

In November/Dezember 1993 stattete Prof. Dr. Timmermann einige Besuche ab. Diese als „Abschiedsbesuche“ bezeichneten Termine fanden bei der damaligen Präsidentin der Treuhandanstalt Breuel, der CDU-Landesvorsitzenden Mecklenburg-Vorpommerns und Bundesministerin, Dr. Merkel, und bei Ministerpräsident Dr. Seite statt.

Der Besuch bei der CDU-Landesvorsitzenden Mecklenburg-Vorpommerns, Frau Dr. Merkel, erfolgte am 23.11.1993. Das Gespräch bei der damaligen Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Breuel, fand am 08.12.1993 statt und soll nach der Aussage von Prof. Dr. Timmermann vor dem Ausschuß das letzte dieser Gespräche gewesen sein. An diesem Gespräch hat neben Prof. Dr. Timmermann und Frau Breuel auch das Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt Dr. Wild teilgenommen.

Prof. Dr. Timmermann sagte in seiner Vernehmung weiter aus, er habe vergeblich versucht, auch einen Termin beim damaligen Wirtschaftsminister Lehment zu erhalten.

Den genauen Termin des Besuches bei Ministerpräsident Dr. Seite konnte der Untersuchungsausschuß nicht feststellen. Prof. Dr. Timmermann gelang es nicht, diesen Termin anhand seiner persönlichen Aufzeichnungen dem Ausschuß zu benennen. Auch aus den beigezogenen Akten oder anhand der Aussagen anderer Personen ergibt sich kein Datum, wann dieses Gespräch stattgefunden hat. Nach der Aussage von Prof. Dr. Timmermann kam der Termin auf dessen Initiative zustande . Das Gespräch im Amtszimmer des Ministerpräsidenten dauerte etwa eine dreiviertel Stunde bis zu einer Stunde.

Auf die Frage nach dem Termin sagte Ministerpräsident Dr. Seite vor dem Untersuchungsausschuß zunächst, daß dieses Gespräch im Dezember 1993 stattgefunden habe und verwies insoweit auf das Schreiben des Chefs der Staatskanzlei an den Untersuchungsausschuß. Aus diesem Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 09.01.1998, in welchem dem Untersuchungsausschuß Termine unter anderem von Besprechungen zwischen Ministerpräsident Dr. Seite und Prof. Dr. Timmermann aus den Jahren 1992 bis 1994 mitgeteilt worden waren, ergibt sich, daß in dem fraglichen Zeitraum am 01.11.1993 und dann erst wieder am 23.01.1994 offizielle Besprechungen stattgefunden haben. Für Dezember 1993 sind in dem Schreiben keine Termine bezüglich Besprechungen zwischen Ministerpräsident Dr. Seite und Prof. Dr. Timmermann ausdrücklich aufgeführt. Der Chef der Staatskanzlei machte den Untersuchungsausschuß in seinem Schreiben darauf aufmerksam, daß es noch weitere, über die in dem Schreiben aufgeführten Termine gegeben haben könnte, die nicht mehr rekonstruiert werden könnten.

Auf Nachfrage und Vorhalt vermutete Ministerpräsident Dr. Seite in seiner Vernehmung, der Abschiedsbesuch habe dann wohl am 01.11.1993 stattgefunden. Zu dieser Besprechung vom 01.11.1993 gibt es jedoch einen vorbereitenden Vermerk von Dr. Bednorz aus der Staatskanzlei für den Ministerpräsidenten, der dem Untersuchungsausschuß vorliegt. Daraus ist ersichtlich, daß Anlaß der für den 01.11.1993 mit Prof. Dr. Timmermann vorgesehenen Besprechung eine turnusgemäße Darstellung der Situation der Hanse Holding gegenüber dem Ministerpräsidenten sein sollte. Von diesem Gespräch am 01.11.1993 gibt es des weiteren einen Ergebnisvermerk der Staatskanzlei, aus dem hervorgeht, daß anläßlich dieses Gespräches über die MTW, das DMR und über die Entschuldung der Senatorlinie gesprochen wurde.

Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, Dr. Bednorz, konnte sich ebenfalls nicht mehr genau an den Termin des Abschiedsbesuches erinnern und gab in seiner Aussage vor diesem Untersuchungsausschuß als Termin „Ende’ 93“ an. Er sagte weiter, über dieses Gespräch sei nichts festgehalten und kein Vermerk angefertigt worden.

In seiner Presseinformation vom 21.03.1997 erklärte der Regierungssprecher Frank Möhrer: „Aussagen von Timmermann vor dem PUA ergaben keine neuen Tatsachen. Timmermann hat mit seinen Aussagen bestätigt, daß der Ministerpräsident nach den ‘vorsichtigen, aber deutlichen’ Andeutungen nachgefragt hatte, er, Timmermann, habe unter Hinweis auf seine vertragliche Verschwiegenheitspflicht jedoch weitere Aussagen abgelehnt. Im übrigen wurde durch die Aussage Timmermanns auch deutlich, daß er bei seinem Ausscheiden aus dem Konzern - also zum Zeitpunkt seines Abschiedsbesuches - zwar mit Problemen, aber nicht mit dem Ausmaß des Vulkandesasters zu Lasten des Ostens gerechnet hat.“

Hinsichtlich der Teilnahme des Abteilungsleiters Dr. Bednorz an diesem Abschiedsbesuch wurden vor dem Untersuchungsausschuß unterschiedliche Aussagen gemacht.

Nach der Aussage des Zeugen Prof. Dr. Timmermann sei Dr. Bednorz bei dem Gespräch anfangs dabei gewesen und „dann sehr bald rausgegangen“, da Dr. Bednorz gewußt habe, daß er, Prof. Dr. Timmermann, um ein Vier-Augen-Gespräch beim Ministerpräsidenten gebeten habe.

Auf die Frage an den Zeugen Prof. Dr. Timmermann, ob er sich daran erinnern könne, ob Dr. Bednorz anwesend gewesen sei, als es um sein Ausscheiden aus der BVV AG ging, sagte Prof. Dr. Timmermann wörtlich: „... Ich kann mich daran erinnern, er war zu diesen entscheidenden Punkten nicht dabei.“

Hingegen sagte der Zeuge Dr. Bednorz vor diesem Untersuchungsausschuß aus, er sei nicht von Anfang an bei dem Gespräch zugegen gewesen, aber sehr schnell nach Beginn der Unterredung hinzugestoßen und dann bis zum Ende dabei geblieben und nicht vorzeitig aus diesem Gespräch gegangen. Diese Darstellung des Verlaufes wurde von Ministerpräsident Dr. Seite in seiner Aussage vor dem Ausschuß bestätigt.

Über keinen dieser sog. Abschiedsbesuche wurde ein Gesprächsprotokoll angefertigt. Der einzige Gesprächspartner, der sich während dieses Gespräches stenographische Notizen gemacht hat, war das damalige Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt, Dr. Wild, bei dem Gespräch Prof. Dr. Timmermanns bei Frau Breuel am 08.12.1993. Nach der Aussage von Prof. Dr. Timmermann vor diesem Untersuchungsausschuß war der Inhalt aller sog. Abschiedsbesuche im wesentlichen identisch, so daß der Inhalt der Notizen von Dr. Wild einen Rückschluß auf den Inhalt auch der anderen Abschiedsbesuche zulassen kann.

Der Zeuge Dr. Wild rekonstruierte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages den Inhalt des Abschiedsbesuches von Prof. Dr. Timmermann bei Frau Breuel und ihm vom 08.12.1993. Ausgangspunkt des Gespräches sei ein Zeitungsartikel gewesen, in dem es um das Ausscheiden von Prof. Dr. Timmermann ging. Der Zeuge sagte aus, Prof. Dr. Timmermann habe in diesem Gespräch „zwei relevante Dinge gesagt“: „Er hat auf der einen Seite gesagt, es gibt Ausleihungen von MTW auf ein Konto des Bremer Vulkan. Ich glaube, er hat von einem C1-Konto gesprochen ... Die zweite Andeutung, die er gemacht hat, war, daß er sagte, und außerdem gibt es da einen Know-how-Transfer, den wir bezahlen, von West nach Ost. Über beides ist gesprochen worden.“

Der Zeuge Prof. Dr. Timmermann sagte zu dem Gesprächsinhalt vor diesem Untersuchungsausschuß aus, seine schriftliche Bitte um vorzeitiges Ausscheiden aus dem Vorstand der BVV AG vom 25.10.1993 sei zwar nicht vom Wortlaut her Gegenstand dieser Besprechung bei Ministerpräsident Dr. Seite gewesen, wohl aber der Inhalt dieses Schreibens. Gleichzeitig habe er in allen drei Abschiedsgesprächen zum Ausdruck gebracht, er sei wegen der im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus der BVV AG vereinbarten Geheimhaltungsklausel gehindert, über Details zu sprechen. Die Geheimhaltungsklausel des Aufhebungsvertrages hatte folgenden Wortlaut:

„Beide Parteien verpflichten sich zum Stillschweigen über den Inhalt und den Anlaß dieses Aufhebungsvertrages. Die Parteien sind sich darüber einig, daß außerdem die Geheimhaltungspflicht aus dem Dienstvertrag über die Dauer des Dienstverhältnisses weiter gilt.“

Zu den Auswirkungen dieser Geheimhaltungsklausel auf den Inhalt des Gesprächs bei Ministerpräsident Dr. Seite sagte Prof. Dr. Timmermann aus: „... aber ich muß gleichzeitig sagen, ich habe das in allen Gesprächen, so gut ich das mit meiner Geheimhaltungspflicht überhaupt in Einklang bringen konnte, so deutlich gesagt, daß die das eigentlich verstanden haben müßten. Die sagen ja heute aus, Frau Breuel hat das jetzt im Bremer Ausschuß ja gesagt, das sei ihr zu vage gewesen. Aber es war immerhin nicht so vage, daß sie nicht die Sperrkonten einrichten wollte, also es muß sie schon gut verstanden haben. Schade, daß sie damit nicht durchgekommen ist. Und Herr Dr. Seite, das habe ich auch nur aus Zeitungsinterviews von ihm jetzt entnommen, sagt so ähnlich: Das war zu vage, um das so deutlich zu erkennen.

Und da muß ich denen immer wieder zugeben, daß einfach diese These, der will da nun weg und sucht jetzt ein gutes Argument, um nach so kurzer Zeit wieder auszuscheiden und erzählt uns da solche Geschichten, das kann sein, daß die das so empfunden haben. Ich bin da auch nicht hingegangen und habe gesagt: Jetzt erzähle ich Euch mal ganz etwas Neues, und so und so sieht das da aus. Sondern ich habe gesagt: ‘Ich scheide da aus, weil ich das nicht mehr mittragen kann.’ Und dieses Argument, nicht mehr mittragen können, haben die nicht so gewertet, daß die sagen, da muß doch irgend etwas nicht in Ordnung sein, sondern gesagt, naja, der geht zu viel besseren Bedingungen zur Deutschen Bank und so, also will der da weg. Das können Sie denen nicht vorwerfen. Aber gesagt habe ich es, wie es war.“

Weiter sagte er aus: „Das weiß ich nicht, wie er das verstanden hat. Aber von der Art und Weise, wie ich es versucht habe zu erläutern, war das sicherlich verständlich. ... Ich habe eigentlich immer gedacht, ich wäre wirklich bis an die Grenze oder vielleicht hier und da drüber gegangen in bezug auf meinen Aufhebungsvertrag da und hätte das sehr deutlich, wenn auch zurückhaltend, aber doch sehr deutlich, vorgetragen. Und habe nicht daran gedacht, ich müßte das viel deutlicher sagen, damit die sehen, das ist nicht nur der Grund eines besseren Gehaltes bei der Deutschen Bank.“

Auf den Artikel aus dem *Hamburger Abendblatt* vom 23. November 1993 befragt und dazu, ob er seitens der Staatskanzlei und dabei insbesondere durch Ministerpräsident Dr. Seite oder den Abteilungsleiter der Staatskanzlei Dr. Bednorz angesprochen wurde, sagte Prof. Dr. Timmermann: „Meiner Erinnerung nach nicht. ... Ja, also wenn man diesen Artikel im Zusammenhang mit meinem Weggang liest, dann hätte man ja zumindest nachdenklich werden müssen. Deutlicher, als das dort im *Hamburger Abendblatt* war das? ... im *Hamburger Abendblatt* gesagt worden ist, kann man das eigentlich nicht sagen. ... Also, ich meine deutlicher, ich weiß nicht, woher die Journalisten das so präzise hatten, aber ich könnte heute und hätte das damals auch getan, jeden Satz, der da dort jetzt steht, natürlich dreimal unterstreichen.“

Über den Inhalt der Gespräche gibt es folgende Aussagen:

In seiner zusammenfassenden Darstellung erklärte Ministerpräsident Dr. Seite vor dem Untersuchungsausschuß: „Durch meine häufigen Besuche bei den Werften und bei meinen regelmäßigen Gesprächen mit Herrn Professor Timmermann und seinem Nachfolger habe ich immer versucht, mir selbst ein Bild über den Fortgang der Investitionen zu machen. Auch hier gab es keine Anzeichen, auch nicht in dem Abschiedsgespräch mit Herrn Professor Timmermann im Dezember 1993, und schon gar keine Belege für eine zweckwidrige Verwendung öffentlicher Mittel.“ Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Prof. Timmermann Bedenken in der Weise vorgetragen habe, daß man hätte erkennen müssen, daß es ernste Probleme bei den Werften gibt, antwortete der Ministerpräsident: „Das hat er nicht. Wenn er das gesagt hätte, dann hätte ich natürlich gehandelt.“ Außerdem habe er den Eindruck gehabt,

daß die „Chemie“ zwischen Prof. Timmermann und Dr. Hennemann nicht mehr stimmte. Und weiter sagte Dr. Seite: „Das war´s. Also, ich konnte nicht davon ableiten, daß es hier um nicht realisierte Investitionen geht oder irgend so etwas.“

Der Abteilungsleiter Dr. Bednorz sagte aus, es habe sich um keine sehr einprägsame Veranstaltung gehandelt. Den Inhalt des Gespräches schilderte er wie folgt: „Ich war dabei, ja. Das war ein ganz normaler Höflichkeitsbesuch ... Obwohl ich auch sagen muß, daß das gewissermaßen als Fahnenflucht empfunden wurde. ... Aber er hatte eben seine Gründe, hatte die auch dargelegt, da hätte es irgendwas mit einem Vertrag gegeben, er war mal Staatssekretär im Verteidigungsministerium, durfte nicht im Vorstand arbeiten und dann war auch so der Eindruck, so mit dem Herrn Hennemann verstand er sich auch nicht so richtig und alles in allem hatte er wohl eine attraktivere Aufgabe gefunden und war auf dem Wege, sich dorthin zu orientieren. Das sind so meine Erinnerungen an das Gespräch.“

Die Zeugin Dr. Merkel sagte auf die Frage des Untersuchungsausschusses aus, Prof. Dr. Timmermann habe sie am 23.11.1993 im Ministerium in Bonn aufgesucht. Er habe „in diesem Gespräch verschiedene Andeutungen gemacht, daß wir sehr aufmerksam sein sollen bei der Entwicklung und Beobachtung des Bremer Vulkans.“ Sie habe ihn darum gebeten, konkretere Angaben zu machen, „weil das, was er sagte, im Grunde über das, was man auch in der Zeitung gerüchteweise lesen konnte, nicht hinausging. Er hat sich damals darauf zurückgezogen, daß er als Nochmitglied des Vorstandes des Bremer Vulkan nicht befugt ist, zu betriebsinternen Dingen klare Aussagen zu machen. Ich erinnere mich, daß ich ihm damals gesagt habe, daß wir mit dieser Art von Information eigentlich sehr wenig anfangen können, weil sie uns nicht weiterhilft, und ihn gebeten habe, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch seine Verantwortlichkeiten klar auszunutzen, um Schaden für das Land Mecklenburg-Vorpommern abzuwenden.“

Über den Inhalt des Abschiedsbesuches sagte die Zeugin Breuel vor dem Untersuchungsausschuß aus, Prof. Dr. Timmermann habe andeutungsweise eine gewisse Sorge, aber keine Tatsachen geäußert. Es habe sich um Vermutungen gehandelt, die Investitionskraft des BVV könne eventuell nicht ausreichen, um die Investitionsverpflichtungen zu realisieren. Ähnliche Andeutungen habe er in bezug auf das Cash Management und die rechtzeitige Bereitstellung von Liquidität für die erforderlichen Investitionsvorhaben gemacht, aber keine Fakten genannt, die die Vermutung in irgendeiner Weise hätten untermauern können. Hinweise auf eine mißbräuchliche Verwendung der Gelder habe er nicht gegeben, die sonst auch sofort zu Reaktionen der Treuhandanstalt geführt hätten.

Mit den Aussagen seiner Gesprächspartner bei den sogenannten Abschiedsbesuchen konfrontiert, die diese vor den Untersuchungsausschüssen in Mecklenburg-Vorpommern und vor dem Deutschen Bundestag gemacht haben, sagte Prof. Dr. Timmermann in einer erneuten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages folgendes aus: „Also das mag ja so sein. Ich habe das ja in der Presse zum Teil auch nachlesen können, was da gesagt worden ist. Ich habe irgendwo auch Verständnis für diese Antwort. Das ist ja eine Frage der Gewichtung meiner Aussagen, wie ernst man das nimmt. Also ich habe natürlich in den verschiedenen genannten Gesprächen berichtet, daß ich da Schwierigkeiten auf uns zukommen sehe in bezug auf die Zukunft des Vulkans, insbesondere, da wir nicht auf Märkten tätig waren und nicht dort erfolgreich waren, wo wir das Geld hätten verdienen müssen, um das zurückzuzahlen zum Zeitpunkt der Investitionserfordernisse im Osten. Dieses habe ich deutlich gesagt.

Ich habe nicht gesagt - das habe ich auch nie behauptet -: Da sind finanzielle Unregelmäßigkeiten, da wird etwas Unrechtes getan. Ich habe gesagt, so, wie das jetzt dort läuft, ist die Perspektive sehr gefährlich, und wir können so nicht weitermachen. Wir müssen da einen Riegel vorschieben. Meine Forderung war ja, Bankbürgschaften einzurichten für die Gelder, die transferiert werden. Ich hatte ja nichts gegen das zentrale Cash-Management, wenn es denn unter der Bedingung erfolgt wäre, zum Zeitpunkt des Bedarfs in Ostdeutschland durch eine Bürgschaft das sicher wieder zur Verfügung zu haben. Dieses habe ich auch in den Gesprächen so diskutiert. Wenn man daraus jetzt nicht erkennen will, da geht das finanziell - auch im Sinne von Unregelmäßigkeiten - den Bach hinab, muß man das nicht erkennen. Ich kann diese Einschätzung der Gespräche auch im nachhinein schon so verstehen. Aber das ändert nichts an der Aussage, daß ich auf diese Schwierigkeiten hingewiesen habe."

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dr. Hennemann teilte dem Untersuchungsausschuß in einem Schreiben vom 22.12.1997 mit, die hinter dem Rücken der Kollegen angeblich erfolgte Information von Frau Breuel bzw. des Ministerpräsidenten Dr. Seite sei nach seiner Einschätzung weder mit den Verpflichtungen von Prof. Dr. Timmermann aus dem Vorstandsvertrag noch mit denen aus der Ausscheidungsverpflichtung vereinbar. In der Anlage zu diesem Schreiben übersandte Dr. Hennemann u. a. den von Prof. Dr. Timmermann an ihn gerichteten Brief vom 01.11.1993 (Anlage 45) und wies darauf hin, daß in diesem Schreiben von Prof. Dr. Timmermann ausdrücklich betont wurde, daß seine Besorgnisse nicht das Ausmaß erreicht haben, daß er sich verpflichtet fühlte, den Vorstand bzw. seine Vorstandskollegen offiziell zu informieren. (Anlage 46)

In dem Schreiben von Prof. Dr. Timmermann an Dr. Hennemann mit Datum vom 01.11.1993 heißt es:

„Die Ertragslage der BVV AG ist für das operative Geschäft dieses Jahres und auch für 1994 besorgniserregend, die Liquiditätslage ist - läßt man die Treuhandmittel für die Tochtergesellschaften der Hanse Holding unberücksichtigt - ebenfalls besonders kritisch, zumal die Banken zur Zeit nicht bereit sind, weitere Kreditlinien einzuräumen. Da wir im Vulkan Verbund in Märkten tätig sind wie Schiffbau, Schiffahrt, Wehrtechnik, Werkzeugmaschinenbau und Software, die sich fast ausnahmslos auf Krisenbranchen beziehen, ist eine nachhaltige Sicherstellung der Ertragsfähigkeit nur mit drastischen Rationalisierungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung und Kostensenkung zu erreichen. Die Voraussetzungen für die Rationalisierung einer entsprechenden Unternehmenspolitik sind zur Zeit nicht gegeben. Da ich unter diesen Umständen weder die Gesamtverantwortung des Vorstands noch meine Ressortverantwortung für die Hanse Holding und das Controlling tragen kann, habe ich mich entschlossen, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates meinen Wunsch, aus dem Vorstand der BVV AG auszuscheiden, vorzutragen. ... Meine Ihnen im persönlichen Gespräch vorgetragenen Besorgnisse bitte ich, vor diesem Hintergrund als persönliche Meinung zu verstehen, mit der ich nicht eine von der Mehrheitsmeinung des Vorstandes gemäß § 7 der Geschäftsordnung mir mögliche abweichende Auffassung vortragen wollte. ... Der einzige - für mich persönlich allerdings sehr wesentliche - Meinungsunterschied zu meinen Kollegen besteht darin, daß ich im Gegensatz zu ihnen der Überzeugung bin, daß die gemeinsam als richtig und notwendig erkannten Maßnahmen schneller und konsequenter umgesetzt werden können und müssen. ... zu Ihrer Sorge, ich könnte meine ... im persönlichen Gespräch vorgetragenen Befürchtungen Dritten gegenüber äußern, besteht kein Anlaß. Sie und die Kollegen im Vorstand kennen meine Auffassung seit Mai d.J. Die daraufhin gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen werden von mir mitgetragen und als objektiv ausreichend angesehen. Ich fühle mich an diese gemeinsam im Vorstand erarbeitete Beschlußlage gebunden."

Auf die Frage, ob die Treuhandanstalt die Landesregierung über das Gespräch zwischen Frau Breuel, Dr. Wild und Prof. Dr. Timmermann informiert habe, erklärte der Direktor Vertragsmanagement in der Treuhandanstalt, Groß-Blotekamp, folgendes vor diesem Untersuchungsausschuß: „Also, ich hab´s nicht schriftlich gemacht, aber ich hab´s mit Sicherheit mündlich gemacht, also das, weil man sich häufig traf. Also schriftlich habe ich das gegenüber der Landesregierung mit Sicherheit nicht gemacht. Aber wissen Sie, es fanden ja auch da zwischendurch Verwaltungsratssitzungen statt. Auch im Verwaltungsrat ist ja nun auch Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Und ich kann mich erinnern, daß das mit Sicherheit auch ein Thema war, das Ausscheiden von Herrn Timmermann. Und spätestens da hätte zumindestens, sagen wir mal, die etwas politisch stehende höhere Schicht also auch davon erfahren müssen. Also es ist nicht wahrscheinlich, sogar unwahrscheinlich, daß die Landesregierung darüber nicht Bescheid wußte.... Also jedenfalls, soweit ich mich erinnern kann, war zu dem Zeitpunkt bekannt, daß Prof. Timmermann eine Good-by-Tour gemacht hatte. Das war uns bekannt.“

Zu dem Umstand, ob sich der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt Ende 1993, dessen Mitglied Ministerpräsident Dr. Seite zu diesem Zeitpunkt war, mit der Problematik des Cash Managements beim Bremer Vulkan beschäftigt hat, sagte der Leiter des Justitiariates der BvS vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages folgendes aus: „... daß man sich Ende 1993 in der Tat im Verwaltungsrat Gedanken machte wegen dieses Cash Managements und der erheblichen Beiträge. Daraufhin hat der Verwaltungsrat den Vorstand gebeten, hier eine Untersuchung vorzunehmen und dieser Problematik nachzugehen; ...“

Nachdem Prof. Dr. Timmermann am 08.12.1993 zu dem nach seiner Angabe letzten der Abschiedsbesuche bei der damaligen Präsidentin der Treuhandanstalt Breuel war, nahm das damalige Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt Dr. Wild die Erkenntnisse aus diesem Gespräch zum Anlaß, zu dem für die Treuhandanstalt tätigen Rechtsanwalt Dr. Schütte und zu dem für das Vertragsmanagement zuständigen Direktor der Treuhandanstalt Groß-Blotekamp Kontakt aufzunehmen. Nach der Aussage vor diesem Untersuchungsausschuß war daraufhin die Verfügbarkeit der Mittel eine der Voraussetzungen, die in den Brief vom 20.12.1993 an den Bremer Vulkan geschrieben wurden.

Dr. Wild sagte in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen des Deutschen Bundestages“ aus, er habe anläßlich dieses Gespräches mit Prof. Dr. Timmermann erstmals von der Einführung des Cash Managements bei der BVV AG erfahren. Wörtlich sagte er: „Am 8. Dezember war Herr Timmermann bei Frau Breuel. Ich war mit dabei. Am 8. Dezember habe ich erstmals von diesen Ausleihungen vom MTW an den Bremer Vulkan erfahren. Daraufhin war hier Aktivität erforderlich; daraufhin haben wir diesen Brief konzipiert.“ Er habe Herrn Groß-Blotekamp darum gebeten, bei der für den kommenden Tag, den 09.12.1993, in Bremen mit der BVV AG und C & L Treuarbeit vereinbarten Besprechung diese Punkte anzusprechen und zu lösen.

Rechtsanwalt Dr. Schütte machte dazu vor diesem Untersuchungsausschuß die Aussage, er habe Prof. Dr. Timmermann selbst gesehen und dieser habe ihm gegenüber „nebulöse Andeutungen“ gemacht. Wegen dieses Gespräches mit Prof. Dr. Timmermann habe er jedoch relativ schnell verstanden, was Prof. Dr. Timmermann wohl Frau Breuel gesagt haben könnte.

Vor dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages „DDR-Vermögen“ sagte der Zeuge Dr. Wild in seiner Vernehmung, daß als Reaktion innerhalb der Treuhandanstalt folgendes veranlaßt worden sei: „Wir haben, wie gesagt, auch unsere Aufsichtsgremien da mit eingeschaltet, zumindest den Verwaltungsrat und seine Repräsentanten.“

Eine solche Aussage, die einen Rückschluß auf die Kenntnis von Ministerpräsident Dr. Seite über diese Vorgänge durch seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt zulassen könnte, wiederholte Dr. Wild in seiner Zeugenvernehmung vor diesem Untersuchungsausschuß so nicht.

Am 09.12.1993 fand die von Dr. Wild erwähnte Besprechung zwischen Vertretern der Treuhandanstalt, der BVV AG und der C & L Treuarbeit in Bremen statt, an der für die Treuhandanstalt unter anderem der am Vortag durch Dr. Wild informierte Rechtsanwalt Dr. Schütte teilnahm.

In einem von der C & L Treuarbeit über die Besprechung angefertigten Vermerk heißt es, die Treuhandanstalt habe zu den Festgeldanlagen der MTW festgestellt, daß in den Vertragsverhandlungen eine „Absprache“ getroffen worden sei, daß die von der Treuhandanstalt zur Verfügung gestellten Mittel nicht „über die Grenzen“ gehen dürften. Wenn die Mittel in Form von Festgeldern anderen Verbundgesellschaften zufließen, hätte die vorherige Einwilligung der Treuhandanstalt eingeholt werden müssen. Eine Einwilligung könne erteilt werden, wenn Sicherheiten bereitgestellt werden.

In dem Ergebnisprotokoll der C & L Treuarbeit vom 15.12.1993 heißt es:

„Weiter forderte die THA zur Überprüfung des Spillover Berichts der MTW über das dritte Quartal 1993 die Herausgabe von Lizenzverträgen und detaillierte Angaben über die Verwendung der an die Hanse Holding für den Aufbau des Ostgeschäfts geleisteten Zahlungen.

Die Vertreter der BVV AG wiesen darauf hin, daß ein Recht auf Herausgabe von Vertragsunterlagen in den Privatisierungsverträgen nicht vorgesehen ist und die THA die Vorlage des Prüfberichtes des Abschlußprüfers abzuwarten habe.

Man kam überein, daß der THA in dieser Sache eine dezidierte Stellungnahme zugeleitet wird. Ebenso wird zu den Zahlungen an die Hanse Holding für den Aufbau des Ostgeschäfts Stellung genommen.“

In einem Protokoll der Treuhandanstalt vom 10.12.1993 über die Besprechung am Vortag heißt es auf der zweiten Seite:

„Zu Geldabflüssen aus den ostdeutschen Unternehmen wurde folgendes klargestellt:

Dr. Schütte: Zwischen den Vertragspartnern war vereinbart, daß die den ostdeutschen Unternehmen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht für westdeutsche Unternehmen abgezogen werden, sondern daß getrennte Cash Managements aufgebaut werden.

Dr. Köhler: Über das Thema ist zwischen den Parteien gesprochen worden. Ob seitens BVV eine ausdrückliche Zustimmung gegeben wurde, daß kein BVV-Cash Management aufgebaut wird, kann ohne Prüfung der Unterlagen nicht abschließend bestätigt werden.“

Aus den Vermerken der C & L vom 14.12.1993 sowie der Treuhandanstalt vom 10.12.1993 geht hervor, daß Dr. Hennemann nur zeitweise an der Besprechung teilgenommen hat. Dr. Hennemann hatte an diesem Tag einen weiteren Gesprächstermin bei dem Ministerpräsidenten in Schwerin, an dem auch der Nachfolger von Prof. Dr. Timmermann in der Hanse Holding, Klar, teilgenommen hat. Dem über diese Besprechung angefertigten Vermerk der Staatskanzlei ist nicht zu entnehmen, daß über die Ausleihungen und über den Know-how-Transfer gesprochen wurde. Ausweislich dieses Vermerkes äußerte Ministerpräsident Dr. Seite in diesem Gespräch sein Bedauern darüber, daß Prof. Dr. Timmermann als Geschäftsführer der Hanse Holding ausgeschieden sei. Dr. Hennemann habe dem Bedauern des Ministerpräsidenten beigepflichtet, aber zugleich darauf hingewiesen, daß Prof. Dr. Timmermann wegen des überaus attraktiven Angebotes der Deutschen Bank nicht bei der BVV AG gehalten werden konnte.

Zu seiner Einschätzung der Lage nach dem Weggang von Prof. Dr. Timmermann von der BVV AG von dem Untersuchungsausschuß befragt, sagte der damalige Wirtschaftsminister Lehment: „Und, ich sage mal, wie Herr Professor Timmermann das Land verlassen hat, da gingen mir die Augen auf. ... Und wer dann noch nicht geahnt hat, daß da was schiefläuft, der war naiv."

Wenige Tage nach der Besprechung in Bremen suchte der damalige Justitiar der Hanse Holding, Huschke, am 14.12.1993 den für Vertragsmanagement in der Treuhandanstalt zuständigen Direktor Groß-Blotekamp in Berlin auf.

Dem Untersuchungsausschuß liegt eine eidesstattliche Versicherung von Herrn Huschke vor, wonach dieser bereits bei der Besprechung zwischen Vertretern der Treuhandanstalt, der BVV AG und C & L Treuarbeit vom 09.12.1993 die Auffassung vertreten hat, daß die Treuhandgelder nicht in den Westen transferiert werden dürften. Diese Warnung habe Herr Huschke danach im unmittelbaren Anschluß an die Besprechung gegenüber den Vertretern der Treuhandanstalt, die zuvor an der Besprechung teilgenommen hätten, wiederholt. Da ihn die Reaktion der Treuhandanstalt nicht befriedigte, habe er am darauffolgenden Tag, dem 10.12.1993, bei Frau Wagner von der Treuhandanstalt angerufen und um ein vertrauliches Gespräch gebeten. Frau Wagner habe ein Gespräch zwischen Herrn Groß-Blotekamp und Herrn Huschke empfohlen, das am 14.12.1993 stattgefunden habe. Bei dem etwa zweistündigen Gespräch habe er, Huschke, auf folgende Punkte hingewiesen:

„- Verwendung von liquiden, für die MTW Schiffswerft in Wismar zur Verfügung gestellten Treuhandgeldern zur Finanzierung von Verlusten in BVV-Unternehmen im Westen: Ich nannte einen Betrag von 400 Millionen DM. Herr Groß-Blotekamp berief sich auf eine Rechtsauskunft von Herrn Dr. Michael Schütte, Mitglied der Anwaltssozietät Bruckhaus-Westrick-Stegemann und Rechtsberater der Treuhandanstalt, daß gegen eine Verwendung von Treuhandgeldern im Westen nichts einzuwenden sei, wenn diese zum Stichtag wieder verfügbar seien. Demgegenüber warnte ich vor der Gefahr, daß infolge der konkreten Mittelverwendung die Verfügbarkeit nicht sicher gestellt sein könnte.

- Gfs. überhöhte Zahlungen der MTW Schiffswerft für vom BVV erworbene Lizenzen u. a. für BV 3000 und BV-Containerschiffe."

Herr Huschke sagte weiter aus, Herr Groß-Blotekamp habe in diesem Gespräch darauf aufmerksam gemacht, daß die Treuhandanstalt ohne handfeste Beweise nicht tätig werden könne und er zwei Vorstandsmitglieder über das Gespräch informieren müsse.

Auf Vorhalt der eidesstattlichen Versicherung und auf die Frage des Vorsitzenden, ob er den Inhalt des Gespräches mit Herrn Huschke vom 14.12.1993, so wie er in der eidesstattlichen Versicherung dargestellt sei, bestätigen könne, antwortete der Zeuge Groß-Blotekamp vor diesem Untersuchungsausschuß: „Nein ... Nein, das war, was Sie da vorgelesen haben, ist also, hat sehr viel Konkretes. Also nach meiner Erinnerung war nichts dergleichen Konkretes war da."

Ministerpräsident Dr. Seite erklärte auf Nachfrage des Untersuchungsausschusses, er sei über dieses zwischen den Herren Huschke und Groß-Blotekamp geführte Gespräch nicht informiert worden.

Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, Dr. Bednorz, schloß in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß die Staatskanzlei über dieses Gespräch informiert wurde.

Sog. Weihnachtsbrief und Einrichtung Sperrkonto MTW

Am 20.12.1993 ging ein Schreiben der Treuhandanstalt an die BVV AG. (Anlage 47) Der Brief beginnt mit folgendem Satz:

„... die Treuhandanstalt ist wegen der Durchführung der Privatisierungsverträge mit dem BV an den Ostseestandorten in großer Sorge."

Weiter heißt es in dem Brief:

„II.

...

1. Die Treuhandanstalt hat auch für die Privatisierung der Dieselmotorenwerk Rostock GmbH, der Volkswerft GmbH Stralsund (Volkswerft) und der Neptun Industrie Rostock GmbH erhebliche finanzielle Beiträge geleistet, die aufgrund der mit dem Bremer Vulkan getroffenen Vereinbarungen bereits weitestgehend - bis zur Genehmigung durch die EU darlehensweise und verzinslich - zur Auszahlung gelangt sind.

   Diese öffentlichen Gelder sollen nach den Privatisierungsverträgen ausschließlich Zwecken in den neuen Bundesländern dienen. Durch die Berichte zur Kontrolle von Spill-over-Effekten, die der Treuhandanstalt entsprechend der zwischen Ihrem Unternehmen, der Kommission und der Bundesregierung getroffenen Vereinbarung zur Weiterleitung an die Kommission vorgelegt wurden, haben wir keine Gewißheit über die Verwendung.

   Die Treuhandanstalt hat diesen Berichten entnommen, daß entgegen den ursprünglichen Zusicherungen von seiten des Bremer Vulkan sowohl die der MTW als auch der Volkswerft zur Verfügung gestellten Gelder nicht allein in der Hanse Holding verwendet, sondern auch an westdeutsche Unternehmen der Bremer Vulkan-Gruppe ausgeliehen wurden. Wir müssen deshalb darauf hinweisen, daß die Treuhandanstalt gegen ein derartiges Cash Management nur soweit folgende Bedingungen erfüllt sind keine Einwände erhebt:

   – Die Gelder müssen den begünstigten ostdeutschen Unternehmen auf erstes Anfordern sofort wieder zur Verfügung gestellt werden. Nach Geist und Inhalt der zwischen uns getroffenen Verträge waren die den ostdeutschen Unternehmen anvertrauten öffentlichen Gelder zur Finanzierung der Investitionsvorhaben dieser Unternehmen sowie bestimmter anderer vertraglich festgelegter Positionen vorgesehen.

– Zur Absicherung müssen die durch das Cash Management derzeit begünstigten westdeutschen Unternehmen den ostdeutschen Unternehmen Bankgarantien stellen. Wir dürfen Sie bitten, der Treuhandanstalt entsprechende Kopien zur Verfügung zu stellen.

2. Wir bitten Sie um Unterrichtung darüber, welche Gelder - soweit sie nicht von der oben stehenden Zahlungsaufforderung erfaßt sind - abgeflossen und wie diese angelegt worden sind. In Zukunft möchten wir über Cash-Transfers von Ost nach West vorab informiert werden, damit wir gegebenenfalls rechtzeitig die Vereinbarkeit solcher Zahlungen mit den zwischen uns geschlossenen Verträgen überprüfen können.

3. Die Treuhandanstalt hat zur Kenntnis genommen, daß in erheblichem Maße Zahlungen innerhalb des Konzerns vorgenommen worden sind, insbesondere Lizenzzahlungen sowie Vergütungen für die Unterstützung der Osteuropa-Pläne der ostdeutschen Werften. Bitte veranlassen Sie, daß der Treuhandanstalt nähere Angaben zu den zugrundeliegenden Vorgängen gemacht werden, insbesondere durch Vorlage der entsprechenden Verträge und einer Berechnung der Angemessenheit der Vergütungen. Auch bei diesen Leistungen möchten wir in Zukunft informiert werden.

4. Bezüglich des DMR sind wir dahingehend informiert worden, daß die Investitionen in Warnemünde und Rostock zügig voranschreiten. Wir sind daran interessiert, daß uns Angaben zu Investitionen und Arbeitsplätzen im einzelnen für die beiden Betriebsteile in Kürze gemacht werden. Wir unterstellen, daß auch die im Konzernabschluß des Bremer Vulkan zum 31. Dezember 1992 als Gewinn des DMR ausgewiesenen Beträge aus dem von der Treuhandanstalt gezahlten Nachteilsausgleich im Jahre 1993 investiert worden sind.

5. Wir halten es angesichts der Entwicklung für sachgerecht, daß auch die vierteljährlichen Spill-over-Berichte von Wirtschaftsprüfern testiert werden.

Außerdem wären wir dankbar, baldmöglichst zu erfahren, wer in Ihrem Vorstand die Verantwortung für die ostdeutschen Werften und Industriefirmen übernommen hat. Das gilt auch für die personellen Veränderungen in der Hanse Holding. Um die Kontinuität der Umsetzung der Privatisierungsverträge zu wahren, benötigen wir möglichst umgehend einen kompetenten Ansprechpartner.“

Rechtsanwalt Dr. Schütte führte vor dem Untersuchungsausschuß aus, diesem Brief sei das Gespräch zwischen Herrn Prof. Dr. Timmermann und Frau Breuel vorausgegangen. So vage die Sorgen von Herrn Prof. Dr. Timmermann auch gewesen seien, die Prof. Dr. Timmermann Frau Breuel hinsichtlich der für die Ostunternehmen vorgesehenen Gelder vorgetragen habe, sei dies doch für die Treuhandanstalt Anlaß genug gewesen, diesen Brief vom 20.12.1993 an die BVV AG zu schicken.

Der Vorstand der BVV AG hat an der Erstellung des an ihn selbst gerichteten Briefes vom 20.12.1993 mitgewirkt. Dies wird durch die Unterlagen bestätigt, die der Untersuchungsausschuß von der BVV AG als Beweismittel beigezogen hat. Darin befindet sich mit Datum vom 17.12.1993 ein Briefentwurf von Dr. Wild an Dr. Hennemann, der der BVV AG durch die Treuhandanstalt noch am 17.12.1993 per Fax übersandt wurde. Auf der ersten Seite befindet sich eine handschriftliche Notiz von Dr. Wild an Dr. Hennemann, die wie folgt lautet: „... beiliegend ein Entwurf, über den wir telefonieren sollten und über den in einem persönlichen Gespräch am Beginn der kommenden Woche möglichst Einvernehmen erzielt werden sollte.“

Der Brief vom 20.12.1993 befindet sich bei den Unterlagen, die der Untersuchungsausschuß von der Staatskanzlei erhalten hat. Auf dem Schreiben befindet sich ein handschriftlicher Zusatz eines Referenten der Staatskanzlei, wonach er die Unterlagen am 22.03.1996 erhalten hat.

Der Zeuge Dr. Bednorz erklärte in seiner Vernehmung vor diesem Untersuchungsausschuß, daß ihm dieser Brief 1996 von Herrn Dr. Krackow übergeben worden sei. Seines Wissens sei auch der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt nicht über diesen Brief informiert worden.

Ministerpräsident Dr. Seite sagte in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß er von diesem Brief keine Kenntnis gehabt habe.

Nach der Versendung dieses Schreibens von der Treuhandanstalt an die BVV AG fanden am 23. und 28.12.1993 Besprechungen zwischen Vertretern der Treuhandanstalt und der BVV AG statt. Am 28.12.1993 wurde eine Vereinbarung zur Einrichtung von Sperrkonten getroffen, auf die der durch die EU-Kommission noch nicht genehmigte Gesamtausgleichsbetrag für die MTW in Höhe von 463,242 Mio. DM eingezahlt werden sollte. Über die auf das Sperrkonto einzuzahlenden Beträge durfte nur mit Zustimmung der als Treuhänder eingesetzten Rechtsanwälte Dr. Köhler und Dr. Schütte verfügt werden.

Am 10.01.1994 antwortete die BVV AG der Treuhandanstalt auf ihr Schreiben vom 20.12.1993, sie werde die dort an sie gerichteten Fragen erst beantworten, nachdem die EU ihre Entscheidung zur geplanten Werftverlagerung der MTW auf das Haffeld getroffen habe.
Gleichwohl bat die Treuhandanstalt am 28.01.1994 erneut die BVV AG um Beantwortung der in dem Schreiben vom 20. Dezember 1993 an sie gerichteten Fragen. Gleichzeitig bat sie um Mitteilung der Cash-Position bei der BVV AG zum 31.12.1993 als Äquivalent zu den Anlagen im Cash Management.

Am 03.02.1994 antwortete die BVV AG der Treuhandanstalt, daß die Cash-Position der BVV AG in der Konzernbilanz zum 31.12.1993 1,6 Mrd. DM betrage. Im übrigen wies die BVV AG in dem Schreiben bezüglich der an sie am 20.12.1993 gerichteten Fragen wiederum auf die zunächst anstehende Entscheidung der EU-Kommission zur Haffeldverlagerung hin. Die Treuhandanstalt bat die BVV AG in einem Schreiben vom 10.02.1994 um Bestätigung, daß die Investitionsverpflichtungen in jedem Fall eingehalten werden. Gleichzeitig mahnte sie nochmals die Antworten zum Schreiben vom 20.12.1993 an. Diese Forderung wurde in einem Schreiben vom 22.02.1994 wiederholt.

In mehreren Presseveröffentlichungen wurde im Februar 1994 von der Gefahr des Abzugs der für die Ostwerften vorgesehenen Mittel berichtet.

Eine entsprechende dpa-Meldung vom 18.02.1994 wurde in der Staatskanzlei durch den Abteilungsleiter Dr. Bednorz am 19.02.1994 abgezeichnet. Diese dpa-Meldung ging auf einen Bericht der Märzausgabe des *Manager-Magazins* (3/1994) ein, wonach Dr. Hennemann gegen den anfänglichen Widerstand von MTW-Geschäftsführer Müller 400 Mio. DM, die für die MTW vorgesehen waren, dem zentralen Cash Management des Konzerns zugeführt habe. Als „der Transfer ruchbar wurde“ habe die Treuhandanstalt brieflich auf umgehende Rückzahlung bestanden. Wirtschaftsminister Lehment habe „das Treiben der Vulkan-Manager vor seiner Haustür äußerst argwöhnisch beobachtet“ und „sofort ein permanentes Controlling der Mittelverwendung“ gefordert. Ähnliche Berichte erschienen am 21.02.1994 in der Tageszeitung *Die Welt.*

Auch über die Einrichtung eines Sperrkontos für die der MTW zugedachten öffentlichen Gelder wurde in Zeitungsartikeln berichtet. In der *Ostseezeitung* vom 25.01.1994 hieß es unter der Schlagzeile: „Treuhand: Sperrkonto für Vulkan - Mit Ost-Beihilfen jongliert?“, nach dem „plötzlichen Ausscheiden“ von Prof. Dr. Timmermann Ende 1993 seien Vorwürfe in der Öffentlichkeit bekannt geworden, wonach die für die Ostunternehmen bestimmten öffentlichen Gelder für Westunternehmen eingesetzt worden seien.

Ebenfalls von der Einrichtung des Sperrkontos berichtete das *Hamburger Abendblatt* vom 01.03.1994 und brachte dies in einen Zusammenhang mit den konzerninternen Ausleihungen.
Im Februar 1994 wurde in der Presse der Verdacht geäußert, daß die BVV AG Mittel der Ostwerften in Millionenhöhe aus ihren ostdeutschen Betrieben abgezogen haben sollte.

Das Wirtschaftsministerium in Person des Abteilungsleiters Gießelbach erfuhr davon spätestens im Februar 1994 durch ein Schreiben der EU-Kommission an die Bundesregierung vom 21. Februar 1994. In diesem Schreiben heißt es:

„Die Berichte über ‘Spill-over-Effekte’ für 1993 zeigen, daß von MTW Darlehen und Festgeldanlagen in beträchtlicher Höhe an Bremer Vulkan oder Tochterunternehmen gewährt wurden. Diese finanziellen Übertragungen könnten als ‘spill-over’ beträchtlicher finanzieller Mittel gedeutet werden, um der Muttergesellschaft bei der Überbrückung von Liquiditätsproblemen zu helfen. Können die deutschen Behörden den Nachweis erbringen, daß die entsprechenden Zinssätze keinerlei Vorteil für die Muttergesellschaft oder deren Tochtergesellschaften beinhalten? ...“

Die EU-Kommission bat die Bundesregierung um Information, damit in der Frage einer Gewährung von staatlichen Beihilfen zur Verlagerung der Betriebsstätte der MTW eine Entscheidung der Kommission getroffen werden könne.

Bevor es am 24.03.1994 zu einer Besprechung zwischen Vertretern der Treuhandanstalt und der BVV AG kam, weigerte sich die BVV AG in einem an die Treuhandanstalt vom 22.02.1994 gerichteten Schreiben erneut, die in dem Schreiben vom 20.12.1993 erbetenen Informationen zu geben.

In dieser am 24.03.1994 durchgeführten Besprechung führte der Vorstandsvorsitzende der BVV AG, Dr. Hennemann, aus, die sich aus den Privatisierungsverträgen ergebenen Verpflichtungen würden bis zum letzten Komma eingehalten. Dabei bot Herr Dr. Hennemann der Treuhandanstalt an, die BVV-Unternehmensstrategie an Hand interner Papiere vor Ort in Bremen zu prüfen. Auf dieses Angebot der BVV AG, vor Ort Einblick in die Unterlagen der BVV AG zu nehmen, kam die Treuhandanstalt erfolglos mit Schreiben vom 19.04. und 17.05.1994 zurück.

Am 18.05.1994 teilte die Treuhandanstalt der BVV AG mit, die EU-Kommission habe eine Beihilfetranche für die MTW in Höhe von 220 Mio. DM freigegeben und damit seien die Voraussetzungen für die Beantwortung der in dem Brief vom 20.12.1993 formulierten Fragen erfüllt.

Die Antwort der BVV AG erfolgte im Rahmen einer Besprechung mit Vertretern der Treuhandanstalt Ende Juni 1994, wie aus einem Bericht des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.04.1996 hervorgeht. Danach sei bei diesem Treffen die nochmalige Anforderung von Bankgarantien vom BVV abgelehnt worden, da es nach der Übernahme der unternehmerischen Verantwortung durch den Bremer Vulkan dafür keine vertragliche Grundlage gäbe. Eine seitens der Treuhandanstalt verlangte Vorabinformation über das Cash Management sei wegen der Kurzfristigkeit der Übertragung von Mitteln der Ostwerften in das zentrale Cash Management ebenfalls abgelehnt und auf die Spill-over-Berichte und Testate der Wirtschaftsprüfer verwiesen worden.

Zu der Frage, ob die Landesregierung über den Schriftverkehr zwischen BVV AG und Treuhandanstalt hinsichtlich der Verwendung der Gelder, wie in dem Brief vom 20.12.1993 dargestellt und dann bis zu der Besprechung vom 28.06.1994, informiert worden ist, führte Herr Groß-Blotekamp von der Treuhandanstalt vor diesem Untersuchungsausschuß folgendes aus: „Also, jedenfalls habe ich, habe ich mit Mitgliedern des, also auf Beamtenebene, mit Sicherheit darüber diskutiert, was da Sache ist. Mit Sicherheit habe ich das getan. Wobei man über Verhandlungen in dem Punkte nicht sprechen kann, sondern wir hatten ja sogenannte Spill-over-Berichte."

Nach der Freigabe der Beihilfetranche für die MTW durch die EU-Kommission kam es dann zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der BVV AG und der Treuhandanstalt hinsichtlich des weiteren Verfahrens bez. des am 28.12.1993 vereinbarten Sperrkontos. In einer Vorstandsarbeitskreissitzung Vertragscontrolling/Vertragsmanagement der BVV AG am 15.07.1994 vertrat das Vorstandsmitglied der BVV AG Smidt die Ansicht, es habe in der Besprechung mit der Treuhandanstalt vom 28.12.1993 Einigkeit darüber bestanden, daß bei der Freigabe einer weiteren Beihilfetranche durch die EU-Kommission im Rahmen der Haffeldentscheidung sämtliche sich auf dem Sperrkonto befindlichen Gelder wieder zur freien Verfügung stehen. Die Treuhandanstalt verweise nunmehr darauf, daß eine Auflösung des Sperrkontos zur Zeit nicht in die politische Landschaft passen würde.

Zeitlich in die Phase des Schriftwechsels zwischen BVV AG und Treuhandanstalt fällt der Jahresabschluß der BVV AG. Unter dem 07.04.1994 erteilten die Abschlußprüfer dem Jahresabschluß der BVV AG zum 31.12.1993 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Gleichzeitig führten die Abschlußprüfer folgendes aus: „Mittelfristig kann die Liquidität aber nicht aus dem Konzern gedeckt werden, da der Konzern selbst zur Sicherung der Liquidität beträchtliche zusätzliche Bankkredite aufnehmen muß."

Im August 1994 beauftragte die Treuhandanstalt Rechtsanwalt Dr. Schütte mit einer Begutachtung der Frage, welche Konsequenzen ein Konkurs der BVV AG haben würde.

In diesem Zusammenhang wurde an die damalige Präsidentin der Treuhandanstalt Frau Breuel von dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen" des Deutschen Bundestages folgende Frage gerichtet: „Ich ... komme deshalb auf den August 1994 zurück. Frau Breuel, da haben wir aus dem Bericht der Bundesregierung Informationen, daß dann der Vorstand der Treuhand mit Ihrem Direktorat VM 2 über Insolvenzen nachgedacht habe. War das denn das erste Mal, daß dieser von mir bei einer anderen Frage schon einmal angesprochene „worst case" besprochen worden ist?"

Darauf die Antwort von Frau Breuel: „Ich kann mich an eine solche Diskussion im Vorstand nicht erinnern. Ich war zu diesem Zeitpunkt allerdings auch auf Urlaub. Ich kenne auch kein Protokoll, wo dies eine Rolle gespielt hat. Insofern war ich auch etwas verwirrt über diese Aussage des BMF. Es mag ein Blackout bei mir sein, aber ich vermute, bei so einer Diskussion hätte ich schon hellhörig aufgepaßt. ... Also, meine Vermutung ist, daß das ein Vorstand der Treuhand war, also daß es nicht im Gesamtvorstand war. Das würde hinterher auch im Protokoll gestanden haben. Da gab es ja Protokolle, daß es da einmal Worst-Szenarien gegeben hat. Mehr kann ich Ihnen dazu auch nicht sagen."

Treffen auf der MTW am 29.08.1994

Am 29.08.1994 besuchte die damalige Präsidentin der Treuhandanstalt Frau Breuel die MTW. Anlaß war die Besichtigung des Investitionsstandes vor Ort sowie eine Beunruhigung über den Vorschlag der BVV AG, die Werft nicht zu sanieren, sondern auf das Haffeld zu verlagern. Die Initiative für diesen Besuch ging von Frau Breuel aus. Am 18.07.1994 rief Herr Groß-Blotekamp für Frau Breuel bei der BVV AG an, um für den 29.08.1994 ein Treffen auf der MTW zu vereinbaren.

Ministerpräsident Dr. Seite erhielt mit Schreiben der BVV AG vom 12.08.1994 eine Einladung zu diesem Treffen auf der Werft, eingegangen in der Staatskanzlei am 18.08.1994. Darin heißt es:

„In Abstimmung mit der Präsidentin der Treuhandanstalt laden wir Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, am 29.08.1994 um 12.00 Uhr zu einer Gesprächsrunde ein, an der die Präsidentin, Frau Breuel, und Herr Dr. Hornef von der Treuhandanstalt, die Vorstandsmitglieder der Bremer Vulkan Verbund AG, die Mitglieder der Betriebsräte und die Oberbürgermeisterin der Stadt Wismar teilnehmen werden. ... Wie uns mitgeteilt wurde, sind Ihnen die Termine bereits durch die Treuhandanstalt zugegangen."

Das Programm sah im Anschluß an das Gespräch um 13.00 Uhr eine Werftbesichtigung und um 14.00 Uhr eine Pressekonferenz vor. Nach der an Ministerpräsident Dr. Seite mit Schreiben vom 12.08.1994 gerichteten Einladung und der ebenfalls übersandten Tagesordnung sollte über folgende Punkte gesprochen werden:

- technische Planung
- Investitionsplanung
- Zeitpläne der Investitionen und
- behördliche Genehmigungen".

In Vorbereitung dieses Gespräches wurde dem Ministerpräsidenten ein Vermerk der Staatskanzlei vom 26.08.1994 gefertigt, in dem auf die Problematik des Cash Managements nicht eingegangen wurde.

Ministerpräsident Dr. Seite sagte in seiner Vernehmung aus, er habe im Rahmen dieser Besprechung erstmals von der Einbeziehung der Ostwerften in das Cash Management erfahren. Da die Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Breuel, ausdrücklich die Üblichkeit dieses Verfahrens bei Großkonzernen betont habe, habe er dieser Frage keine große Bedeutung beigemessen. Die Landesregierung habe keinen Anlaß gesehen, sich gegen die Einführung des Cash Managements zu wenden, da sie keine Möglichkeit gehabt habe, dies zu verhindern.

In dem Entwurf eines Gesprächsvermerkes der C & L Deutsche Revision vom 22.12.1995 heißt es: „Am 29. August 1994 stimmten anläßlich einer Besichtigung der MTW laut Aussage von Vertretern der BVV AG (u a. Herr Smidt, Herr Küster) Vertreter der THA (u. a. Frau Breuel, Herr Dr. Hornef) der Einführung des Cash-Concentration zu (vgl. auch Schreiben der THA an BVV AG vom 11. August 1994).“

In dem erwähnten Schreiben der Treuhandanstalt vom 11.08.1994 wird Bezug genommen auf ein Telefonat mit dem Bremer Vulkan:

„Wie bereits telefonisch besprochen, bitten wir um aktuelle Auskünfte (per 30.6.94) über die bisherige Verwendung der von der THA bereitgestellten Finanzmittel. Da die Spill-over-Berichte von MTW und VWS per 30.6.1994 der THA bis zum 29.8.1994 nicht vorliegen werden und zu NIR und DMR keine Spill-over-Berichte zu erstellen sind, bitten wir hierzu um eine kurze Information in folgender Form:

Finanzielle Leistung der THA
davon bisher verbraucht für:

- Investitionen
- Verlustfinanzierung
- Sonstige ausgabenwirksame Leistungen

sowie Angaben zur Disposition noch nicht verbrauchter THA-Mittel (z. B. Cash-Management)“

Das Schreiben befindet sich in den Akten, die der Untersuchungsausschuß von dem Bremer Vulkan als Beweismittel beigezogen hat und ist unterzeichnet vom Abteilungsleiter Pommerenke und Frau Wagner.
Das Treffen auf der MTW in Wismar am 29.08.1994 wurde vorbereitet von Herrn Groß-Blotekamp, wie sich aus einer Notiz über ein Telefonat mit dem Vorstandsmitglied des BVV, Smidt, vom 19.07.1994 ergibt. Gegenstand des Telefongespräches war die Vereinbarung des Termins für dieses Treffen. Wörtlich heißt es zu dem Programm: „Thema sei jedoch nicht nur die Entwicklung der Privatisierung MTW, sondern auch die der Volkswerft und der DMR.“

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* berichtete in seiner Ausgabe 10/1996 auf Seite 106 bezüglich dieses Gespräches:

„Die Osttöchter gehörten diesem System anfangs jedoch nicht an. Das änderte sich, nachdem Birgit Breuel am 29. August 1994 die MTW-Schiffswerft in Wismar besucht hatte. Recht unwirsch fragte die Treuhand-Chefin Hennemann, ob er die Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag einhalten und die vereinbarten Summen in den Ostwerften investieren wolle. ‘Ich habe echte Befürchtungen’, sagte sie, ‘daß Sie das nicht wollen.’ Dem eloquenten Hennemann gelang es, die Bedenken zu zerstreuen. ‘Bei dieser Gelegenheit’, sagte er ganz nebenbei, wolle er sie noch darüber informieren, daß die Ostbetriebe ins Cash Management einbezogen werden sollen. Interessiert erkundigte sich Frau Breuel nach diesem Finanzierungsinstrument. ‘Läuft das ordentlich? Und sauber?’ Hennemann brüstete sich wie immer mit beeindruckenden Milliardenzahlen. Er verwies auf steigende Umsätze und eine gewaltige Liquidität. ‘Wenn das so ist’, sagte die Treuhand-Chefin, ‘gibt es keine Einwände.’ Nach dieser Äußerung gaben die Chefs der Ostwerften ihre Bedenken auf und traten dem Cash Pool bei - die systematische Ausplünderung der Ostbetriebe konnte beginnen.“

Das Nachrichtenmagazin *Focus* berichtet in seiner Ausgabe 26/1996 auf Seite 204 hierzu: „**Frühwarnung.** Am 29. August 1994 war das praktizierte ‘Cash-Management’ der Bremer-Konzernzentrale, das die Millionentransfers gen Westen erst ermöglichte, erneut Thema. Die scheidende Treuhand-Chefin Breuel verabschiedete sich in Wismar von den ostdeutschen Vulkan-Managern, Hornef war mit von der Partie. Ein Teilnehmer der Runde erinnert sich: ‘Es gab warnende Stimmen, aber Frau Breuel verwies auf das Prinzip der Nichteinmischung. Auch Hornef schwieg.’“

Nach insoweit übereinstimmenden Aussagen von Frau Pohlmann und Herrn Müller in ihrer Vernehmung vor diesem Untersuchungsausschuß stellte Dr. Hennemann bei dieser Besprechung von sich aus das Vorhaben der BVV AG dar, daß die MTW in das konzerninterne Cash Management mit einbezogen werde. Nach dieser Darstellung von Dr. Hennemann hat es keine weitere Diskussion hierzu gegeben. Lediglich Frau Breuel äußerte sich zu den Ausführungen von Dr. Hennemann und erklärte, ein solches Cash Management sei ein übliches Verfahren.

Die Reaktion von Frau Breuel auf die Ausführungen von Herrn Dr. Hennemann gab der MTW Geschäftsführer Müller in seiner Aussage mit seinen Worten wieder: „Also, Herr Dr. Hennemann, wenn Ihr Cash-Management funktioniert, warum nicht?“ Ministerpräsident Dr. Seite habe nach der Frage von Frau Breuel keine weiteren Nachfragen gestellt, und die Landesregierung habe sich auch später nicht diesbezüglich an die Geschäftsführung der MTW gewandt.

Mehrere Zeugen haben vor diesem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß Dr. Hennemann von sich aus auf die geplante Einbeziehung der Ostwerften in das konzerninterne Cash Management zu sprechen gekommen sei. Dieser Umstand überrascht aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der BVV AG zur Vorbereitung des Gespräches vom 29.08.1994. Der Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung der BVV AG am 22.08.1994, und damit nur wenige Tage vor dem MTW-Besuch von Frau Breuel am 29.08.1994, enthält eine Liste von Punkten, die seitens der BVV AG angesprochen und andere Punkte, die von der BVV AG nicht angesprochen werden sollten. Bei den seitens der BVV AG nicht anzusprechenden Punkten ist aufgeführt: „Kapitel II des Briefes der THA vom 20.12.1993“

Im Kapitel II des Briefes der Treuhandanstalt an den damaligen Vorstandsvorsitzenden der BVV AG Dr. Hennemann vom 20.12.1993 geht es um die geplante Einbeziehung der Ostwerften in das zentrale Cash Management.

Nach dem Vorstandsprotokoll sollte das Thema Cash Management und Ausleihungen von Geldern für die Ostwerften an westdeutsche Unternehmen also nicht angesprochen werden. In der Vorlage für diese Vorstandssitzung am 22.08.1994 war aber vorgesehen:

„Im Laufe der Beratung zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr sollte Gelegenheit für ein mindestens 15-minütiges Gespräch im kleinsten Kreise möglich sein. Gesprächspunkte dafür sind zu bestimmen. Beispiele: Grundstück Chemnitz, Brief vom 17.12.1993, Festgeldkonten MTW“

Den Besuch auf der MTW nahm Frau Breuel zum Anlaß, ein Schreiben mit Datum vom 05.09.1994 an Dr. Hennemann zu richten. Darin heißt es auszugsweise:

„Der Umfang meiner Sorgen über den Fortgang der vertraglich vereinbarten Investitionsvorhaben des Bremer-Vulkan-Verbundes in Mecklenburg-Vorpommern konnte durch diesen Besuch in vielen Punkten gemindert werden."

Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz sowie der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière sagten vor diesem Untersuchungsausschuß übereinstimmend aus, sie hätten erst im Zuge der Besprechung vom 29.11.1995 von dem Cash Management bei der BVV AG erfahren.

4. Know-how-Transfer

4.1. Know-how-Transfer bei der MTW

In dem Kauf- und Abtretungsvertrag zur Privatisierung der MTW an die Bremer Vulkan AG vom 11.08.1992 hatte die Bremer Vulkan AG die Verpflichtung übernommen, die MTW zu veranlassen, Investitionen im Gesamtbetrag von 562 Mio. DM vorzunehmen (§ 8 KAV). Änderungen einzelner Positionen und/oder Beträge der in Anlage 7 zum KAV aufgeführten Investitionen ohne Veränderung der Gesamtbeträge sollten zulässig sein. Als Investitionen wurden nur Zugänge im Anlagevermögen der jeweiligen Verbundgesellschaften angesehen.

Am 22.06.1993 schloß die MTW mit der Bremer Vulkan GmbH drei Verträge über den Erwerb von Lizenzen zum Bau verschiedener Schiffstypen und zur Übertragung von Rechten an der Erzeugnisentwicklung eines Rohöltankers. Dabei wurde ein Kaufpreis von 30 Mio. DM vereinbart. Ein Lizenzvertrag für den Bau verschiedener Containerschiffe belief sich auf 16,0 Mio. DM und wurde mit Rechnung vom 29.07.1993 zum 27.08.1993 fällig gestellt. Ein weiterer Lizenzvertrag für den Bau von Kühlschiffen belief sich auf 11,6 Mio. DM und wurde mit Rechnung vom 30.07.1993 zum 28.08.1993 fällig gestellt. Mit dem Vertrag zur Übertragung der Rechte an der Erzeugnisentwicklung eines Rohöltankers stellte die Bremer Vulkan GmbH mit Rechnung vom 29.07.1993 einen Betrag von 2,4 Mio. DM zum 27.08.1993 fällig. Begründet wurden diese Verträge seitens der MTW-Geschäftsführung mit einer nach dem Stand vom 31.03.1993 drohenden Unterbeschäftigung.

In seiner Aussage vor diesem Untersuchungsausschuß nannte Prof. Dr. Timmermann einen anderen Betrag in Höhe von 80 Mio. DM, der seitens der MTW an den Bremer Vulkan für diese Lizenzverträge zu zahlen gewesen sein soll. Diese Summe wurde von dem Geschäftsführer der MTW, Müller, jedoch nicht bestätigt, der einen Betrag in Höhe von 48 Mio. DM nannte.

Der Zeuge Prof. Dr. Timmermann führte weiterhin vor diesem Ausschuß aus, er habe mit der Geschäftsführung der MTW vereinbart, daß diese Summe nicht bezahlt werden sollte. Dies verneinte hingegen der Geschäftsführer der MTW, Müller, in seiner Aussage vor diesem Untersuchungsausschuß.

Auf Vorhalt dieser Aussage des MTW-Geschäftsführers Müller sagte Prof. Dr. Timmermann vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages hierzu folgendes aus: „Das kommt mir ganz seltsam vor. Das kann nur ein Mißverständnis sein ... Ja, daran kann ich mich gut erinnern. Es waren nicht alle drei dabei, aber Herr Kny und Herr Müller waren dabei. Das war am Ende einer Sitzung. Ich bin jetzt überfragt, ob es eine Aufsichtsratssitzung war, weil ich auch an den Sitzungen der Geschäftsführungen teilgenommen habe. ... Aber klar war, daß ich auf Befragen von ihnen - sie haben mich ja geradezu angefleht: Was sollen wir denn tun? - gesagt habe: Ihr zahlt das nicht. ... Also, die Weisung, das nicht zu zahlen, habe ich erteilt, und zwar diesen beiden Herren.“

In einer Vorstandsarbeitskreissitzung Vertragsmanagement der BVV AG vom 02.12.1993 wiesen Vertreter der C & L Treuarbeit die übrigen Teilnehmer darauf hin, daß durch Transaktionen die Einhaltung der Investitionsverpflichtungen nicht gefährdet werden dürften. Dies ergibt sich aus dem von dieser Sitzung angefertigten Ergebnisprotokoll. Besonderes Augenmerk wurde den Transaktionen durch Erwerb von Lizenzverträgen und dem Bezug von Planungsleistungen gewidmet. Dazu heißt es, es müsse der Nachweis sichergestellt sein, daß die jeweiligen Transaktionen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden. Nach Angaben der MTW im Spill-over-Bericht für das 3. Quartal 1993 führt diese gegenüber der Treuhandanstalt aus, der Abschluß der Lizenzverträge sei erforderlich gewesen, um die Palette hochwertiger Schiffe in der Akquisition zu erweitern und somit die Auftrags- und Beschäftigungssicherung über das Jahr 1994 hinaus zu gewährleisten. In den Spill-over-Berichten wird weiterhin darauf hingewiesen, daß die Lizenzen trotz Bezahlung noch nicht an die MTW geliefert wurden.

In der bereits im Zusammenhang mit dem Cash Management dargestellten Besprechung von Vertretern der BVV AG, der Treuhandanstalt und der C & L Treuarbeit vom 09.12.1993 in Bremen war auch der Abschluß von Lizenzverträgen Gegenstand der Unterredung. Bei dieser Besprechung verlangte die Treuhandanstalt Vorlage und Einsichtnahme in die Lizenzverträge, was von der C & L Treuarbeit unter Hinweis auf den Kauf- und Abtretungsvertrag abgelehnt wurde, da dieser Vertrag eine solche Offenlegung nicht vorsehe. Die C & L Treuarbeit wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß im Rahmen der Spill-over-Berichterstattung jeweils zum Jahresende der Abschlußprüfer der MTW zur Marktkonformität dieser Verträge Stellung nehmen werde.

Am 13.12.1993 kam die Treuhandanstalt auf die in Bremen am 09.12.1993 durchgeführte Besprechung mit BVV AG und C & L Treuarbeit zurück und bat die BVV AG um Auskünfte zur Berechnung der Lizenzgebühren.

In dem Schreiben der Treuhandanstalt an die BVV AG vom 20.12.1993, in dem es schwerpunktmäßig um die geplante Einführung des Cash Managements bei der BVV AG unter Einbeziehung der Ostunternehmen ging, nahm die Treuhandanstalt auch auf die Lizenzverkäufe Bezug. In dem Brief heißt es hierzu:

„3. Die Treuhandanstalt hat zur Kenntnis genommen, daß in erheblichem Maße Zahlungen innerhalb des Konzerns vorgenommen worden sind, insbesondere Lizenzzahlungen sowie Vergütungen für die Unterstützung der Osteuropa-Pläne der ostdeutschen Werften. Bitte veranlassen Sie, daß der Treuhandanstalt nähere Angaben zu den zugrundeliegenden Vorgängen gemacht werden, insbesondere durch Vorlage der entsprechenden Verträge und einer Berechnung der Angemessenheit der Vergütungen. Auch bei diesen Leistungen möchten wir in Zukunft informiert werden.“

Unter dem 21.02.1994 wandte sich die EU-Kommission in einem Brief an die Bundesregierung, welcher dem Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Gießelbach durch das Bundeswirtschaftsministerium zur Kenntnis gegeben wurde. In diesem Brief heißt es hinsichtlich der Lizenzverkäufe:

„Können die deutschen Behörden den Nachweis erbringen, daß die 30 Mio. DM die von der MTW für Lizenzen an die Bremer Vulkan Werft und die Maschinenfabrik GmbH (Anlage 8 b/c des unbestätigten ‘Spill-over-Berichts’ für das 3. Quartal 1993, der der Kommission am 14.12.1993 übersandt wurde) gezahlt wurden, als normaler Marktpreis angesehen werden können? Können die deutschen Behörden Einzelheiten über ähnliche Lizenzvereinbarungen zur Verfügung stellen und vorzugsweise ebenso über Vereinbarungen, die sich auf dieselben Lizenzen beziehen, wenn diese an andere (verbundene) Unternehmen veräußert wurden?“

Hierauf antwortete die Bundesregierung der EU-Kommission, die hier in Frage stehenden Lizenzvereinbarungen hätten einen denkbar weiten Umfang. Im übrigen verwies die Bundesregierung auf den Spill-over-Bericht der C & L Treuarbeit für das Jahr 1993, wonach der Betrag für den Erwerb der Lizenzen als angemessen bzw. vertretbar anzusehen sei.

Am 22.02.1994 schrieb die Treuhandanstalt an Dr. Hennemann und bat diesen nicht zuletzt wegen der öffentlichen Diskussion um den Know-how-Transfer um nähere Erläuterungen, zumal nach den der Treuhandanstalt vorliegenden Unterlagen die MTW für Lizenzverträge bislang 50,5 Mio. DM gezahlt habe.

In diesem Zeitraum berichteten die Medien wiederholt über den sog. Know-how-Transfer.

Die Märzausgabe des *Manager-Magazin* berichtete unter der Überschrift „Der Dreh mit der Lizenz“ über Zahlungen der MTW für Lizenzen zum Bau von Containerschiffen an die BVV AG in Höhe von 40 Mio. DM. In dem Artikel wurde auf einen durch die Treuhandanstalt eingeschalteten Sachverständigen verwiesen, der angeblich zu dem Ergebnis gekommen war, daß der seitens der MTW gezahlte Preis überhöht sei. Der Inhalt dieses Artikels wurde auch der Staatskanzlei teilweise bereits am 18.02.1994 als dpa-Meldung bekannt.

Das *Hamburger Abendblatt* berichtete am 01.03.1994, die Verunsicherung auf der MTW wachse angesichts von Nachrichten über Zahlungen der MTW an den Bremer Vulkan in Höhe von 40 Mio. DM für Lizenzen. Prof. Dr. Timmermann habe das Begehren des Bremer Vulkan mit Erfolg abgewehrt. Ebenso heißt es in einer Ausgabe der *Schweriner Volkszeitung* vom April 1994, die MTW habe für Lizenzgebühren insgesamt 40 Mio. DM an den Vulkan gezahlt.

Die EU-Kommission mahnte mit Schreiben vom 25.03.1994 gegenüber der Bundesregierung erneute Informationen bezüglich des Know-how-Transfers an, woraufhin die C & L Treuarbeit mit Schreiben vom 06.04.1994 gegenüber der MTW Stellung zu den seitens der EU-Kommission aufgeworfenen Fragen nahm. Auf diese Stellungnahme der C & L Treuarbeit bezog sich dann auch die Bundesregierung in ihrem Schreiben an die EU-Kommission in Beantwortung des Schreibens vom 25.03.1994. Diese Antwort der Bundesregierung an die EU-Kommission wurde dem damaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Pfletschinger seitens des Bundeswirtschaftsministeriums übersandt.

Ministerpräsident Dr. Seite sagte im Zusammenhang mit dem sog. Know-how-Transfer in der Landtagsdebatte vom 21.04.1994, daß die BVV AG Vertrauen schaffen müsse. Wörtlich heißt es in dem Protokoll: „Indessen haben einige Handlungen des letzten halben Jahres, während wir in schwierigen Phasen mit der Europäischen Kommission zur Verlagerung der Werft waren, Mißtrauen erzeugt, statt abgebaut. Der Investor hat Konstruktionsunterlagen aus Bremen an ostdeutsche Werften verkauft, wobei der Eindruck entstanden ist, daß dabei überhöhte Preise verlangt wurden, also Subventionen für den Osten in den Westen transferiert wurden."

Der für die Treuhandanstalt tätige Rechtsanwalt Dr. Schütte sagte vor diesem Untersuchungsausschuß aus, der Know-how-Transfer sei nicht nur von Treuhandanstalt und EU-Kommission, sondern auch durch die Landesregierung in Frage gestellt worden. Wie die Angelegenheit letztlich behandelt wurde, beschrieb er vor dem Ausschuß wie folgt: „Es ist allerdings am Ende nicht aufgerollt worden, man konnte auch nicht definitiv die Unangemessenheit dieser Gegenleistung sozusagen für das Know-how darlegen. Und meines Erachtens ist das am Ende nicht weiter verfolgt worden. Die Kommission hat es nicht mehr weiter verfolgt, im Zusammenhang mit bestimmten - das war ein gewisser Deal, wenn Sie so wollen. Da war eine Verkürzung des vorgesehenen Baudocks und andere Dinge, da hat die Kommission gesagt, also, wenn ihr jetzt das noch macht und das noch macht und das noch macht, dann gucke ich auch bei diesen anderen Dingen nicht mehr nach. Und dann hat auch kein anderer mehr, ist auch kein anderer mehr aufgestanden und hat gesagt, also hier diese 30 Millionen, die in der Tat ein Stein des Anstoßes mehrfach gewesen sind, der ist dann aber nicht mehr weiter verfolgt worden."

4.2. Know-how-Transfer bei der VWS

Aus einer Strafanzeige der PDS-Landtagsfraktion vom 21.06.1996 gegen Unbekannt ergeben sich Hinweise auf einen Know-how-Transfer auch bei der VWS. Insoweit soll auf den Sachverhalt, wie er in dieser Strafanzeige beschrieben ist, Bezug genommen und einige Fälle beispielhaft aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang sind Rechnungen der Schichau Seebeckwerft an die VWS vom 31.12.1993 bzw. 03.02.1994 von Bedeutung. Ausweislich dieser Rechnungen stellte die Schichau Seebeckwerft der VWS zuletzt 69,920 Mio. DM in Rechnung, wobei als Grundlage in den Rechnungen folgendes angegeben wurde: „Entsprechend den Ihnen vorliegenden Verträgen haben wir Ihnen das Konstruktions-Know-How für verschiedene Schiffsneubauten verkauft."

Ebenfalls in diesem Zusammenhang steht eine Rechnung der Flender Werft an die VWS vom 01.02.1994 für Beratungs- und vorbereitende Planungsleistungen in Höhe von 3,45 Mio. DM.

Unter dem 18.01.1994, 26.01.1994 und 02.02.1994 hat die VWS jeweils Rechnungen der St. John`s Shipping Company LTD. 17 A York Street St. Helier von den Jersey Channel Islands U. K. über jeweils 400.000 Pfund Sterling wegen angeblich für die VWS in indonesischen Gewässern erbrachter Leistungen erhalten. Laut Strafanzeige sind diese Rechnungen ausdrücklich auf Anweisung des damaligen Vorsitzenden der Geschäftsführung bezahlt worden.

Die Ermittlungen in Zusammenhang mit dieser Strafanzeige werden bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bremen durchgeführt.

5. Spill-over-Berichte

Während der Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11.08.1992 zur Privatisierung der MTW und DMR keine besonderen Berichtspflichten der Erwerber gegenüber der Treuhandanstalt festlegte, wurde in den Kauf- und Übertragungsvertrag vom 18.02.1993 zur Privatisierung der VWS die Verpflichtung der Käufer aufgenommen, von einem Abschlußprüfer der VWS unter anderem prüfen zu lassen, daß die der VWS zugedachten Beihilfen im Sinne des Art. 92 EWG-Vertrag ausschließlich der VWS zufließen und bei dieser für die im KÜV vorgesehenen Zwecke verwendet werden (§ 12 KÜV). Im KÜV haben die Erwerber die Verpflichtung zu kalendervierteljährlichen Berichten gegenüber der Treuhandanstalt übernommen. Dabei mußten der Bericht über das 2. Halbjahr 1993 und die Berichte nach Ablauf eines Kalenderjahres von dem Abschlußprüfer geprüft werden.

Bei der MTW ergaben sich die Berichtspflichten mithin nicht aus dem KAV, sondern aus nachträglich zwischen der Treuhandanstalt und der BVV AG abgeschlossenen Vereinbarungen.

In der Stellungnahme der C & L Treuarbeit zum Spill-over-Bericht der MTW für das 1. Halbjahr 1993 und für das 4. Quartal 1993 heißt es übereinstimmend, die in dem Bericht gemachten Angaben könnten bestätigt werden und insbesondere könne festgestellt werden, daß Spill-over-Effekte nicht eingetreten seien. Mithin seien die durch die EU-Kommission freigegebenen Beihilfen ausschließlich der MTW zugute gekommen.

Als wesentliche Ergebnisse der Prüfungen der C & L Treuarbeit hinsichtlich der Spill-over-Berichte können festgehalten werden:

- Die durch die EU-Kommission freigegebenen Mittel seien ausschließlich der MTW/VWS zugute gekommen,
- MTW/VWS wurden 1994 als rechtlich selbständige Unternehmen mit eigener Ertrags- und Kostenverantwortung (Profit-Center) geführt und bei den Transaktionen zwischen der MTW/VWS und den Unternehmen des BVV seien keine Spill-over-Effekte eingetreten und
- die Angaben der MTW/VWS zur Erfüllung der Investitonsverpflichtungen und zum Personalbestand am 31.12.1994 seien zutreffend.

Es befanden sich keine Spill-over-Berichte in den Unterlagen, die der Untersuchungsausschuß von der Landesregierung erhalten hat. Der Zeuge Dr. Spies erklärte in seiner Vernehmung, diese Berichte seien dem Land von der BvS auch nach Anfrage nicht zur Verfügung gestellt worden. Auf die daraufhin gestellte Frage zum Inhalt der Berichte sei von der BvS mitgeteilt worden, es gäbe keine Anhaltspunkte für eine Zweckentfremdung von Mitteln. Bei einer Anfrage an den Bremer Vulkan sei von dort an die BvS verwiesen worden.

6. Task force der Treuhandanstalt und Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das ehemalige Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt Dr. Wild sagte vor diesem Untersuchungsausschuß und vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages aus, er habe nach Installierung des Vertrags-Managements in der Treuhandanstalt zum 01.07.1993 die Einrichtung einer „Task force“ gefordert. Dies habe er angesichts der Vielfältigkeit der Verträge zur Betreuung und Begleitung derselben für erforderlich gehalten. Nach seiner Vorstellung sollte in eine solche Task force neben Vertretern der Treuhandanstalt und des Bremer Vulkan auch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einbezogen werden. Er habe die Beteiligung des Landes an dieser Task force als unabdingbare Voraussetzung angesehen. Zudem habe er es für erforderlich angesehen, daß sich eine solche Gruppe zu regelmäßigen Besprechungen, spätestens alle zwei Monate, trifft.

Der Zeuge Dr. Wild sagte in diesem Zusammenhang vor diesem Untersuchungsausschuß aus, soweit er sich erinnern könne und überhaupt an diesen Sitzungen teilgenommen habe, seien für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Herren Gießelbach und Binder vom Wirtschaftsministerium beteiligt gewesen.

Der für das Vertragsmanagement in der Treuhandanstalt zuständige Direktor Groß-Blotekamp führte hierzu befragt vor diesem Untersuchungsausschuß aus, dies sei ein ganz konkreter Vorschlag von Dr. Wild gewesen. Die Task force sei nicht permanent zu bestimmten Themen eingeladen worden, sondern habe sach- und fachbezogen gearbeitet. Es habe sich um eine rein interne Angelegenheit der Treuhandanstalt gehandelt, die innerhalb seines Direktorates organisiert worden sei. Neben Vertretern der Treuhandanstalt hätten auch Rechtsanwalt Dr. Schütte und vom Wirtschaftsministerium die Herren Gießelbach und Binder daran teilgenommen. In dieser Gruppe habe ein kooperatives Zusammenwirken und ein reger Informationsaustausch stattgefunden. Noch vor der Krise des Bremer Vulkan im Jahr 1995 habe es in dieser Gruppe routinemäßige Meetings gegeben.

Während der Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, Gießelbach, die Aussage von Dr. Wild insoweit nicht bestätigte, sagte der Referatsleiter für Werften und Schiffbau im Wirtschaftsministerium, Binder, in seiner Vernehmung aus, daß die nach Abschluß der Privatisierungsverträge von der Treuhandanstalt eingerichteten Task-force-Gruppen Angelegenheit der Treuhandanstalt gewesen seien. Vertreter der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern seien in dieser Gruppe auf keinen Fall „teammitwirkend“ gewesen. In Übereinstimmung mit der Mitarbeiterin der Treuhandanstalt/BvS, Wagner, die der Untersuchungsausschuß dazu ebenfalls befragte, sah der Zeuge Binder die Zusammenarbeit des Landes mit der Treuhandanstalt in dieser Frage eher fallweise.

Die Zeugin Wagner von der Treuhandanstalt/BvS sagte vor diesem Untersuchungsausschuß aus, es habe keine strikte Form einer Task force gegeben. Vielmehr habe das Vertragsmanagement der Treuhandanstalt/BvS aus drei Personen bestanden, die sich speziell mit den Werften beschäftigten. Soweit erforderlich, seien auch Juristen einer Rechtsanwaltskanzlei hinzugezogen worden, mit denen ein Beratervertrag bestand. Für den Fall, daß bestimmte Bewertungen erforderlich gewesen seien, habe diese Gruppe auch mit der C & L Treuarbeit zusammengearbeitet.

Nach der Aussage von Rechtsanwalt Dr. Schütte in seiner Zeugenvernehmung gab es seines Wissens einen relativ regelmäßigen Kontakt zum Wirtschaftsministerium. Es sei auch zu Treffen in Schwerin gekommen. Am Anfang habe man sich in einer Task force „Vertragsmanagement“, an der ein Vertreter des Landes teilgenommen habe, getroffen, dann habe jedoch kein weiteres Interesse bestanden.

V. Kenntnis der Landesregierung von der Krise des BVV und Handeln der Landesregierung in der Krise

1. Erste Anzeichen für die Krise des Bremer Vulkan aus Sicht der Landesregierung

1.1. Zeugenaussagen in diesem Zusammenhang

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Dr. Ebnet, sagte vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß für ihn im weitesten Sinne beim Bremer Vulkan bereits in den achtziger Jahren die Alarmglocken geläutet hätten. Im engeren Sinne gab es seiner Auffassung nach ein „Krisenmanagement eigentlich ab Sommer ´95“.
Anders beurteilte dies der ehemalige Vorstandsvorsitzende des Bremer Vulkan, Dr. Hennemann, dazu von diesem Untersuchungsausschuß befragt: „Ihre zweite Frage war ja die Frage hinsichtlich der Alarmglocke. Dazu muß ich Ihnen sagen, es gab weder einen Anlaß während meiner Amtszeit irgend jemand hier in Alarm zu versetzen noch danach, weil es keinen Anlaß gab, aus dem Fortbestehen des ..., also während meiner Amtszeit nicht vom Fortbestehen des Verbundes auszugehen.“

Der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, Dr. Spies, sagte auf die Frage nach Krisenanzeichen aus: „Die Frage ist deshalb schwierig zu beantworten, weil der Vulkan ein Unternehmen war - man könnte die Frage so beantworten: sehr früh. Aber das wäre unlauter, weil der Vulkan ein Unternehmen war, das immer von Gerüchten, Andeutungen, Insinuationen umgeben war. ... Die Frage ist, wie man jetzt sozusagen die Krise definiert. Ob man sagt also, wir haben Anzeichen - ... Aber Informationen, die eine Qualität hatten, daß man darauf jetzt hätte unmittelbar reagieren müssen, gab es aus meiner Erinnerung erst Ende November.“

Der Referatsleiter im Wirtschaftsministerium, Binder, sagte in bezug auf ein erstes Kriseln des Bremer Vulkan aus: „Wissen Sie, nun, nachdem so viel bekannt geworden ist, und wir ja auch Gelegenheit hatten so viele Gutachten und was alles in der Zwischenzeit vorliegt, fängt so etwas ja an, manchmal - ich sag mal so - in ‘Dichtung und Wahrheit’ überzugehen, wo du dir sagst: Mensch wie war das eigentlich, war das eigentlich vorher oder war das eigentlich nachher? Ich kann, wissen Sie, wenn Sie mich so fragen, Herr Schriever, ich kann das so auf den Punkt nicht mehr sagen. Ich kann Ihnen aber folgendes sagen: Wir beide waren in 1994 zu einer - da war so ein Symposium, es ging um Arbeitsplatzlösungen in Bremen - und es war eine Atmosphäre rundherum, die will ich mal auf den Punkt beschreiben, wo alle sagten: Also irgendwie trudelt der Bremer Vulkan, die Sache hat wohl zunehmend ihre Schwierigkeiten. ... Ja, Ende 1994 so. Bis hin zu dieser Umstrukturierung, die ja dann nachher kam. ... Aber dieses Kriseln, dieses Kriseln auch vom Management her usw., das war zunehmend spürbar.“

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft „Bremer Vulkan“ zitierte in der Vernehmung von Herrn Schönberger aus einem von dem Zeugen verfaßten Schreiben vom 09.09.1995 an den Präsidenten des Senats unter anderem folgende Passage: „Ich glaube, die Verantwortung für diese Berichte tragen nicht diejenigen, die diese Informationen veröffentlichen, sondern diejenigen, die ein Interesse haben, dem Bremer Vulkan Verbund nachhaltigen Schaden zuzufügen.“

Der Zeuge Keller sagte vor dem Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ aus: „Darauf waren wir auch sehr stolz, daß wir unser Engagement bis dahin alle sehr niedrig gehalten haben, und auch dieser 300 Millionen-DM-Kredit war ja unter seinerzeitigen Gesichtspunkten kaum, sehr gering risikobehaftet, insbesondere im Hinblick auf die außergewöhnlichen Sicherheiten, die wir hatten, und wir hatten das Alt-Engagement ja durch die nachträgliche Verpfändung von Vulkan Elektronik noch zusätzlich abgesichert.“

Der Grundgedanke der weitgehenden Absicherung ist sicherlich den Banken zuzuschreiben, jedoch spätestens am 25./26.08.1995 ist auch eine weitgehende Absicherung durch das Land Bremen vorgenommen worden.

Bei seiner Zeugenvernehmung führte der Zeuge Keller folgendes aus: „Sie müssen sich das wie so einen Staubsaugereffekt vorstellen-, nach oben abgesogen wird, und wird dann irgendwo im Konzern verteilt.“

Weiterhin als Beweis für die Fragwürdigkeit des Aufrechterhaltens des Cash Managements ist die Aussage der Bremer Landesbank. Der Zeuge Haßkamp sagte bei seiner Zeugenvernehmung folgendes aus. „Moment einmal, das kann nicht sein, daß wir hier unsere Blankolinien gegenüber STN verlängern. Die sind letztlich ausgehöhlt durch Forderungen oder Verbindlichkeiten, die der Vulkan dort hat. Die anderen Banken haben sich in der Zwischenzeit gesichert durch Verpfändungen von STN-Anteilen.“

Seit 3. Oktober 1995 wußten alle Beteiligten in Bremen, daß der Bremer Vulkan hoffnungslos überschuldet ist.

1.2. „Huschke-Gespräche“

Neben den Besuchen von Prof. Dr. Timmermann vor seinem Ausscheiden aus dem Bremer Vulkan und weiteren Anzeichen für eine wirtschaftliche Krise des Bremer Vulkan Konzerns erlangten für die Untersuchung die von dem ehemaligen Justitiar der Hanse Holding, Huschke, Anfang 1995 bei dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff geführten Gespräche eine Bedeutung.

Nach der Aussage des Zeugen Huschke fand das Gespräch mit dem damaligen Wirtschaftsminister, welches über einen gemeinsamen Schulfreund vermittelt worden war, am 13.02.1995 in Schwerin unter vier Augen statt und dauerte eine Stunde. Herr Huschke führte dazu in seiner Vernehmung aus, er sei „inkognito“ zum Wirtschaftsministerium nach Schwerin gefahren. Dort habe er über ein Gespräch informiert, welches er am 14.12.1993 bei der damaligen Treuhandanstalt bzw. am 09.12.1993 beim Bremer Vulkan unter anderem mit Mitarbeitern der Treuhandanstalt geführt habe. Darüber hinaus gab er an, er habe dem damaligen Wirtschaftsminister die Verschmelzung der Hanse Holding mitgeteilt. Der Minister habe sich darüber, so der Zeuge wörtlich, „eine ganze Menge in seinen Stenogrammblock“ notiert.

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff erklärte zu diesem Gespräch befragt vor diesem Untersuchungsausschuß: „Na, ich habe, wie immer bei Gesprächen, wie auch hier, habe ich einen Bogen Papier liegen und mache mir gegebenenfalls eine Notiz. Aber von umfangreichen Notizen kann keine Rede sein. Ich habe auch dort nichts weggelegt, und ich wüßte auch nicht, was so umfangreich zu notieren gewesen wäre. Also, die Schulfreundschaften, die zu Anfang eine Rolle spielten, das war für mich weniger interessant. Und als es dann interessant zu werden begann, da war das Ganze zu unkonkret. Also, ich wäre natürlich an beweisbaren Dingen interessiert gewesen zu Spill-over, aber, wie gesagt, konnten die nicht vorgelegt werden.“

Der Abgeordnete Dr. Born (CDU) richtete an Dr. Ringstorff in diesem Zusammenhang folgende Frage: „Das - die zweite Frage geht in die ähnliche Richtung, Gespräch Huschke. Da hat auch Kollege Schriever gesagt, Timmermann ist doch schon ´93 beim Ministerpräsidenten gewesen, Huschke könnte eigentlich nur seine Informationen von Timmermann ... Sie sagen uns, Herr Huschke hat Ihnen im Grunde genommen nichts Neues gesagt, jedenfalls nichts Präzises. Und auf die Frage, ob der Ministerpräsident Sie über Einzelheiten des Timmermann-Gesprächs informiert hätte, haben Sie das verneint. Kann ich daraus schließen, daß Sie nicht unbedingt davon ausgehen, daß Herr Timmermann substantiell dem Ministerpräsidenten mehr gesagt hat als Herr Huschke Ihnen?“
Darauf antwortete der Zeuge Dr. Ringstorff: „Davon können Sie nicht so ohne weiteres ausgehen. Ich denke, ein Herr Huschke und ein Herr Timmermann, das sind schon andere Kaliber. Und wenn ein Herr Timmermann den Ministerpräsidenten aufsucht, dann hat das vielleicht etwas mehr Bedeutung, als wenn ein Herr Huschke über einen Schulfreund mal an den Wirtschaftsminister vermittelt wird oder zu einem Gespräch, und der Wirtschaftsminister dem Schulfreund vielleicht damit auch einen Gefallen tun will, daß er diesen Termin akzeptiert.“

Sowohl von der Mitarbeiterin Frau Wagner von der Treuhandanstalt als auch von dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden des Bremer Vulkan Dr. Hennemann wurden die Äußerungen von Herrn Huschke im Zusammenhang mit seiner persönlichen Betroffenheit durch die Verschmelzung der Hanse Holding gesehen. Der Zeuge Dr. Hennemann sagte hierzu aus: „Das war im Grund dann ein überflüssiger Zwischen-Wasserkopf. Die Mitarbeiter, insbesondere der Herr Huschke, sehen das natürlich anders, wie alle Mitglieder, die Sie wegrationalisieren, natürlich von der eigenen Bedeutung überzeugt sind. Das müssen Sie subjektiv bitte mitwerten.“
Frau Wagner gab ihren Eindruck zu dem Huschke-Gespräch in ihrer Vernehmung folgendermaßen wieder: „Wir haben damals dann vermutet, es hing mit seinem Ausscheiden aus der Hanse Holding zusammen. Er hatte ja dann auch gesagt, also, daß er uns zur Verfügung stehen würde, so ungefähr. Wir haben dann gedacht, daß das sein eigentlicher Besuchsgrund war. Aber er hat keinerlei konkrete Hinweise gegeben auf mehrfaches Nachfragen.“

1.3. Jahresabschlußbericht der BVV AG für das Geschäftsjahr 1994

Unter Bezugnahme auf den Abschlußbericht des Bremer Vulkan für das Jahr 1994 richtete der Abgeordnete Dr. Born (CDU) folgende Frage an den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff und hielt ihm die Aussage eines Vertreters des Landesrechnungshofes vor: „Nun sagte Herr Tanneberg: Spätestens 1995 sei für das hiesige Wirtschaftsministerium erkennbar gewesen, daß zumindest hinsichtlich Cash-Management die Dinge nicht ordnungsgemäß liefen, und zwar aufgrund des Jahresabschlusses 1994 hätte man dies feststellen müssen. Es sei eine ziemlich schwerwiegende Aussage. - Können Sie das aus Ihrer Sicht bestätigen oder sind Sie da anderer Auffassung?“
Hierauf antwortete Dr. Ringstorff vor dem Untersuchungsausschuß: „Kann ich nicht bestätigen. Dazu kann ich Ihnen nichts Definitives sagen. Ich weiß nicht, wem dieser Abschlußbericht vorgelegen hat. ... Ich will nicht sagen, daß ich das nicht bestätigen will, daß dieser Bericht vorgelegen hat. ... Ich kann’s nicht bejahen, ich kann’s aber auch nicht bestreiten. Also, von meinen verantwortlichen Mitarbeitern ist dazu, wenn ich mich richtig erinnere, explizit nichts gesagt worden.“

Herr Meinsen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L erklärte in bezug auf die in dem Jahresabschluß enthaltenen Angaben vor dem Untersuchungsausschuß: „Herr Scheringer, wenn ich vielleicht noch ergänzen darf, daß wir natürlich damals Bedenken hatten im Hinblick auf die Bilanzierung, aber eindeutig klar war, daß sie zulässig war. Das ist ja durch das Schrifttum belegt, daß es nach dem Gesetz durchaus zulässig war. Was wir als Abschlußprüfer nur noch machen konnten, war, darauf hinzuwirken, daß die Ergebnisdifferenzen, die durch diese ergebnisneutrale Abschreibung der Firmenwerte entstanden sind, daß die offen auch im Jahresabschluß drinstehen. ... Und das ist auch tatsächlich gemacht worden. Das steht im Jahresabschluß drin, nämlich im Anhang, der Teil des Jahresabschlusses ist, da wird erläutert, mit welchen Beträgen eigentlich ergebnisneutral Firmenwerte abgeschrieben worden sind. Da also der Vorstand sich bereit fand, das im Anhang zu erläutern und offen darzulegen, hatten wir beileibe keinen Grund, das wird auch keiner von den Fachkollegen ernsthaft in Abrede stellen, hatten wir keinen Grund, dem Jahresabschluß das Testat zu verweigern oder das Testat einzuschränken oder mit sonstigen Bedingungen zu versehen.“

Dieser Jahresabschluß der Bremer Vulkan AG wurde der Landesregierung bzw. dem Wirtschaftsministerium im Zusammenhang mit dem neuen Schiffbaukonzept des Konzerns bis zum Jahr 2000 vom 12.06.1995 bekannt.
Der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies führte dazu von dem Ausschuß befragt aus: „Der zweite Punkt ist, daß man noch mal in Erinnerung rufen muß, daß die Vorlage dieses Konzeptes, Juni/Juli 1995, ja zusammentraf mit der Vorlage des Jahresabschlusses 1994 und dieser Jahresabschluß des Bremer Vulkan mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk der C & L Wirtschaftsprüfung und Abschlußprüfung versehen war, ein uneingeschränktes Testat versehen war. Und dieser Jahresabschluß zum ersten Mal seit, glaube ich, 1987 einen operativen Überschuß auswies. Ich muß korrigieren: keinen operativen Überschuß, sondern einen Gewinn auswies. Bei genauerer Durchsicht zeigte sich dann sehr bald - das ist uns, beispielsweise mir aufgefallen bei Durchsicht des Jahresabschlusses -, daß dieser Überschuß nicht aus dem operativen Geschäft kommt, sondern aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Grundstücksverkäufen. Gut, aber generell, bei einem Unternehmen, das so im Gerede war und so viele Feinde auch hatte, muß man ganz offen sagen, wurde ja auch vom Vorstandsvorsitzenden der Umstand, daß man zum ersten Mal einen Jahresabschluß vorlegt mit einem Überschuß, 57 Millionen waren es, glaube ich, knapp 60 Millionen, wurde ja als der Durchbruch gefeiert.“

Im Zusammenhang mit der Frage der Vulkankrise und früheren Anzeichen dafür im ersten Halbjahr 1995 sagte der Zeuge Dr. Spies aus: „Insofern gab es eine Phase - und das ist diese Phase im Sommer ´95 - als jeder, der dann Zweifel anmeldete an der Solidität des Unternehmens, mit Verweis auf den Jahresabschluß also als ein bißchen realitätsfern dargestellt wurde. Also das war eine sehr widersprüchliche Situation. Dazu kam natürlich ein großer Druck auch aus den Unternehmen zu sagen, also wir beteiligen uns nicht an den Spekulationen, bei den Unternehmen dieses Landes, wir beteiligen uns nicht an irgendwelchen Spekulationen, weil das die wirtschaftliche Position der Unternehmen auch schwächt. Das muß man auch sehen. Also insofern war es ausgesprochen schwierig, im Sommer diese Situation realistisch, seriös zu beurteilen.“

2. Das Schiffbaukonzept 2000 und Reaktionen der Landesregierung

In einer Presseinformation vom 12.06.1995 teilte der Bremer Vulkan Verbund mit, daß der AG-Aufsichtsrat am selben Tag ein neues Schiffbaukonzept beschlossen habe, ausgerichtet auf das Jahr 2000.

Zunächst gab es Auseinandersetzungen um die Art und Weise der Veröffentlichung dieses Konzeptes, da unmittelbar im Anschluß an die Aufsichtsratssitzung eine Pressekonferenz veranstaltet und auf Nachfragen mit konkreten Zahlen operiert wurde.

Ministerpräsident Dr. Seite wandte sich daraufhin mit Schreiben vom 15.06.1995 direkt an den damaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Hennemann. Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Dr. Hennemann, mit Befremden habe ich aus der Zeitung zur Kenntnis nehmen müssen, daß Sie beabsichtigen, innerhalb der nächsten fünf Jahre 2.000 Arbeitsplätze im Schiffbau, davon allein 1.600 in Mecklenburg-Vorpommern, abzubauen. Ich habe für diesen Stil kein Verständnis. ...“

Daraufhin fand am 16.06.1995 auf die Forderung der Landesregierung im Wirtschaftsministerium ein Gespräch des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff mit Dr. Hennemann statt, über das dem Untersuchungsausschuß Vermerke der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums vorliegen. Daraus ergibt sich, daß Dr. Hennemann in diesem Gespräch u. a. mit- teilte, daß dieses Konzept aus existentiellen Gründen im wesentlichen so bleiben müsse, er aber im Interesse sozialverträglicher Lösungsansätze zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsminister bereit sei. Er sagte zu, die vollständigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das Angebot zur Zusammenarbeit wurde vom Wirtschaftsministerium begrüßt, und es wurde zugleich darauf hingewiesen, „daß das Land GA-Mittel u. U. in der Größenordnung 100 Mio. zurückfordern müsse, wenn aus der Zusammenarbeit seitens Vulkan konkrete Maßnahmen nicht in hinreichendem Maße unterstützt bzw. angeboten werden. Herr Minister betont, daß um jeden einzelnen Arbeitsplatz gerungen werden müsse. Herr Hennemann bestreitet die Wirksamkeit der Förderauflagen. Er will das prüfen.“
Zur Position der BvS sagte Dr. Hennemann in diesem Gespräch folgendes aus: „Die BvS handelt wie ein Gegner des Vulkan und erfüllt ihre vertraglichen Auszahlungspflichten nicht, sobald aus Brüssel nur der leiseste Zweifel angemeldet werde.“

Das Protokoll dieses Gespräches im Wirtschaftsministerium ist der Staatskanzlei übergeben und von dort mit Schreiben vom 19.06.1995 des Chefs der Staatskanzlei Dr. de Maizière dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Herrn Staatssekretär Dr. Ludewig, übersandt worden. Darin heißt es:

„Sehr geehrter, lieber Herr Ludewig,
sicher haben Sie über die Absichten des Bremer Vulkan erfahren, 2.000 Arbeitsplätze, davon 80 % in Mecklenburg-Vorpommern, abzubauen. Ich würde gern mit Ihnen darüber telefonieren.
Vorab möchte ich Ihnen zu Ihrer vertraulichen Unterrichtung die Kopie eines Vermerkes über ein Gespräch von Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff mit Herrn Hennemann übermitteln.“

Das erbetene Telefonat wurde noch am selben Tag geführt, wie aus einem handschriftlichen Vermerk auf o. g. Schreiben hervorgeht.

Am 20.06.1995 fand zum Thema „Die Situation der Werften in Mecklenburg-Vorpommern“ eine Aktuelle Stunde des Landtages statt.
Ministerpräsident Dr. Seite stellte in der Debatte u. a. fest:
„Aber wir werden nicht nur fragen. Wenn der Konzern seiner strukturpolitischen Verantwortung im oben beschriebenen Sinne nicht gerecht wird, werden wir auch handeln:
Erstens. In diesem Falle werden wir die BvS bitten, zu prüfen, ob die Kauf- und Übernahmeverträge nach Geist und Buchstaben erfüllt sind.
Zweitens kann und wird sich das Land die Rückforderung von Fördermitteln in dreistelliger Millionenhöhe vorbehalten.
Drittens. Natürlich werden wir uns beim Bund für weitere Werfthilfen einsetzen. Wir werden uns aber nicht für einen Blankoscheck stark machen, vielmehr wird unser Engagement davon abhängen, inwieweit wir unsere Forderungen als erfüllt ansehen können.
Viertens werden wir auch zu verhindern wissen, daß Bremer Senat und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gegeneinander ausgespielt werden, indem einmal hier und einmal dort Subventionen gefordert werden, um den Arbeitsplatzabbau beim jeweils anderen zu finanzieren.
Diese vier Punkte zeigen, daß es für den Konzern auch wirtschaftlich vernünftig ist, mit uns kooperativ zusammenzuarbeiten. ... Abschließend darf ich an dieser Stelle unserem Wirtschaftsminister danken, daß er diesen unseren Standpunkt in aller Klarheit und mit erforderlicher Deutlichkeit am Freitag vergangener Woche vertreten hat.“ ... „Wir haben daher das Recht und die Pflicht, auf die dabei getroffenen Verabredungen zu pochen. Bevor über weitere öffentliche Hilfen gesprochen wird - sei es in Bremen oder in Mecklenburg-Vorpommern -, muß deutlich werden, daß die mit den bereits ausgereichten Fördermilliarden verbundenen Zusagen erfüllt sind.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sagte laut Protokoll in dieser Aktuellen Stunde: „Sowohl mit der Unternehmensleitung der Bremer Vulkan Verbund AG wie auch mit dem Kvaerner Konzern ist verabredet worden, daß in gemeinsamen Arbeitsgruppen zwischen den genannten Unternehmen und dem Wirtschaftsministerium an praktischen Lösungen und Verfahrensvorschlägen gearbeitet wird. ...
Des weiteren werde ich auf der Ebene der norddeutschen Küstenwirtschaftsministerkonferenz und auch in einem für diesen Donnerstag geplanten Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister Herrn Dr. Rexrodt nachdrücklich eine Initiative unterstützen, die insgesamt die Handlungsbedingungen der deutschen Schiffbauindustrie verbessert.
Um das ergänzend zu sagen, ... ich habe mich selbstverständlich auch bei der BvS - beim Vorstand der BvS - erkundigt, wie aus deren Sicht die Einhaltung der Treuhandverträge gesehen wird. Es ist so, ... daß alle Schiffbauunternehmen sich bisher an die mit der Treuhand geschlossenen Verträge halten.“

Befragt zu den konkreten Maßnahmen bzw. den konkreten Strategien, mit denen die Landesregierung auf die Konsequenzen dieses Vulkan-Konzeptes reagierte, sagte Dr. Ringstorff vor diesem Untersuchungsausschuß aus: „Und das, was der Ministerpräsident gesagt hat, waren ja mehr oder weniger folgenlose starke Worte, die hin und wieder mal gesagt wurden oder gesagt werden. Mir ging es darum, daß wir wirklich Lösungen für die Werften finden, daß die Investitionen weitergehen. Und deshalb ist auch von mir angeordnet worden, daß Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die sich mit dem Boston Consult-Konzept, auch mit dem Unterweserkonzept auseinandersetzen. ... Herr Dr. Spies im Wirtschaftsministerium ist damit beauftragt worden, diese Arbeitsgruppen zu koordinieren.“

Von dem Ausschuß zu Aufgaben und Resultaten dieser Arbeitsgruppen befragt, antwortete der Zeuge Dr. Spies: „Welche Aufgabe hatten die Arbeitsgruppen? Ich habe vorhin versucht zu beschreiben, daß die Informationspolitik des Bremer Vulkan einiges zu wünschen übrigließ. Um dem strukturell zu Leibe zu rücken und das nicht nur bei offiziellen Terminen, bei denen Herr Hennemann seine Visionen von der maritimen Verbundwirtschaft schildert, Ihnen ja auch sicher alle bekannt, haben wir versucht, eine Stufe tiefer auf die operative Betriebsebene zu kommen und aus Anlaß des Konzeptes der BCG, dieser Boston Consulting Gruppe, jetzt zu schauen, wie sieht die praktische Umsetzung dieses Unternehmenskonzeptes aus, und wie werden die Kritikpunkte, wie werden die Interessen, die wir formuliert haben, daß es Ersatzarbeitsplätze geben muß, daß es Diversifizierung geben muß, daß es Ausgliederung von Unternehmensfunktionen geben muß und daß vor allen Dingen Absatz-, Vertriebs-, Marketing- aber auch Forschungs- und Entwicklungspositionen nicht aus dem Land abgezogen werden dürfen, wie man diesen Ansinnen, wie man diesen Parametern, diesen Kriterien Rechnung trägt. Das war die Aufgabe der Arbeitsgruppen. ... Die Resonanz auf die Arbeitsgruppe - weil Sie ja fragten, wie waren die Ergebnisse - war sehr unterschiedlich.“

Das Wirken der Arbeitsgruppe am Standort Wismar schätzte Dr. Spies rückblickend als erfolgreich bzw. positiv, am Standort Stralsund als weniger gelungen ein. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppen des Wirtschaftsministeriums sei in Abstimmung und Konsens mit der Staatskanzlei erfolgt.

Aus einem Vermerk des Referatsleiters im Wirtschaftsministerium Lübke vom 28.02.1996 geht hervor, daß im Sommer 1995 der Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt über Krisenanzeichen des Bremer Vulkan informiert wurde. Darin heißt es:

„Bereits im Sommer 1995 ist das Nötige veranlaßt worden, um die Verwendung der Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe ‘Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur’, die ja auch Landesmittel beinhalten, zu überprüfen. Damals kamen erste Hinweise auf, die unmittelbar BM Rexrodt vorgetragen worden sind.“

Diese Unterrichtung des Bundeswirtschaftsministers über Befürchtungen der Landesregierung bezüglich der Ereignisse beim Vulkan erfolgte nach Aussage des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff im Nachgang eines Treffens der Wirtschaftsminister der Küstenländer bzw. eines Schiffbaugespräches in Bonn am 27.06.1995. Dr. Ringstorff sagte dazu aus: „Und nach Abschluß, nach dem offiziellen Abschluß der Veranstaltung habe ich in der Tat die Situation genutzt, habe bei einem Getränk noch mit dem Bundeswirtschaftsminister zusammengesessen und habe ihm gesagt, daß wir gewisse Befürchtungen hätten, es gäbe Gerüchte zu Spill-over, und wir haben auch die Befürchtung, daß unter Umständen mit also Geldern, die eigentlich für den Osten vorgesehen sind, dann Dinge gemacht werden, die nicht in unserem Bundesland stattfinden. ... Er hat diese Dinge zur Kenntnis genommen. Er hat ja eine Schiffbauabteilung in seinem Ministerium, die diese Fragen begleitete. Und ich habe nur erkennen können, daß er begriffen hat, was ich ihm mitteilen wollte.“
In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages „DDR-Vermögen“ führte Dr. Ringstorff diesbezüglich aus: „Ich habe ihn gebeten, mit äußerster Akribie zu kontrollieren, weil es immer wieder Gerüchte über Spill-over im Bremer Vulkan gibt. Rexrodt hat das zur Kenntnis genommen.“

Auch in der Staatskanzlei wurden nach Aussage des zuständigen Abteilungsleiters Dr. Bednorz in seiner Vernehmung im Zusammenhang mit der Vorstellung des neuen Schiffbaukonzeptes des Bremer Vulkan im Juni 1995 diese Anzeichen wahrgenommen. Dr. Bednorz erklärte dazu befragt: „Ja, also Probleme gibt es ja immer. Wenn man vermuteten Problemen immer nachforscht, dann würden wir hier wohl nie fertig werden. Die Frage ist immer, auf welche Probleme wird eingegangen und für welche Probleme werden Lösungen gesucht. Und es gab ja die Alarmglocken 1995, das war - ich muß jetzt einen Moment nachdenken - das war das Konzept Boston-Consult. ... Das ist ja auch mehreren anderen auch noch aufgefallen, da gab es dann ja auch eine politische Kontroverse hier im Landtag, ich glaube, ja, der Ministerpräsident hatte da auch gesprochen, und da die eine oder andere Forderung gegenüber dem Bremer Vulkan erhoben. Also insofern schrillten da im Juni 1995 wohl schon Alarmglocken, und es sind auch Forderungen erhoben worden, was man hätte tun sollen, aber die Reaktion des Bremer Vulkan konkreter Art, die blieb dann aus."

Gemäß einer am 28.06.1995 zwischen der Landesregierung und dem Vorstand des Bremer Vulkan getroffenen Vereinbarung fand am 06.07.1995 ein Gespräch des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff mit Vertretern des Vulkan und den Oberbürgermeistern der Hansestädte Wismar, Rostock und Stralsund über inhaltliche Hauptaussagen des neuen Schiffbaukonzeptes bis zum Jahr 2000 statt.

Aus einem Vermerk des Wirtschaftsministeriums vom 11.07.1995 ergibt sich, daß die Informationen durch einen Vortrag des Vorstandsmitgliedes der BVV, Smidt, gegeben wurden, das Manuskript bzw. andere Dokumentationen wurden nicht übergeben. Für eine problemorientierte Aussprache sei aus zeitlichen Gründen wenig Gelegenheit geblieben. Das Wirken der einzurichtenden standortorientierten Arbeitsgruppen wurde präzisiert. Der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, Dr. Spies, wurde als zentraler Ansprechpartner benannt. Herr Smidt habe dem Wirtschaftsministerium die baldige Übergabe der Konzepte zum Personalabbau an den Standorten Wismar und Stralsund zugesichert.

Inhaltlich stand die Landesregierung diesem Schiffbaukonzept 2000 des Bremer Vulkan nach der Aussage des damaligen Abteilungsleiter Dr. Spies vor dem Untersuchungsausschuß zwiespältig gegenüber: „Haben wir das Konzept ausgewertet? Natürlich haben wir es ausgewertet. Und wir haben dem Konzept gespalten gegenüber gestanden. Einmal positiv, daß es eine Unternehmensstrategie gibt. Zum zweiten aber war ja der Aspekt, der die Ostbetriebe betraf, die Betriebe in diesem Lande betraf ... Das Problem der 1.800 Beschäftigten ist ein sehr kniffliges Problem und bedarf auch einer sehr differenzierten Analyse. Sie wissen ja, daß die Unternehmen durch die EU-Vorgaben, bis zum Jahre 2002 damals, kapazitätsseitig in ihrem Output begrenzt waren. Das galt ja für die beiden Unternehmen in Wismar und in Stralsund gleichermaßen, mit 100.000 CGT in Wismar und 85.000 CGT in Stralsund. Jeder Fortschritt in der Produktivität führt, wenn man nicht mehr verkaufen kann von seinem Kernprodukt, zu weniger Beschäftigung. Das ist ein sehr einfacher Dreisatz."

Der damalige Vorstandsvorsitzende des Bremer Vulkan, Dr. Hennemann, stellte dem Ausschuß dieses Problem, welches bereits in den Privatisierungsverträgen und den EU-Genehmigungen angelegt war, in seiner Vernehmung folgendermaßen dar: „Es gab einen Konflikt mit der Landesregierung und das war das sogenannte Schiffbau-Konzept. ... Und da gab es ein wichtiges Problem. Produktivitätserhöhung bedeutet ja, daß der einzelne Mann mehr leistet, was aufgrund der gigantischen Investitionen selbstverständlich war. So, nun gibt es ja diese fatale CGT-Begrenzung ... Und das wurde hier schwer verständlich, weil, die Arbeitsplatzgarantien reichten nur bis zum 31.12.1995. So und das Konzept ging aber ja bis ins Jahr 2000 und darüber hinaus. Natürlich haben wir die Landesregierung über das Konzept und seine Konsequenzen informiert. Aber ich habe gedacht, daß man hier vermitteln kann ... Und

da habe ich die Landesregierung nicht ganz verstanden, denn sie kannte ja nun die CGT-Limitierung ... Aber da hat es eine Menge Ärger gegeben. Ich habe damals ein persönliches Gespräch sowohl mit Herrn Ringstorff wie auch mit Herrn Seite geführt, hatte das Gefühl, daß sie es beide verstanden hatten, dennoch hatten sie natürlich ein politisches Problem, es zu vertreten.“

Gutachten der Boston Consult Group

Die Boston Consult Group führte im Auftrag des Vorstandes des Bremer Vulkans im Mai und Juni 1995 auf Basis des vorhandenen Finanzkonzeptes vom September 1994 eine Analyse der aktuellen Finanzposition des Konzerns sowie eine Bewertung der bestehenden Planungsrisiken durch. Über ihre Ergebnisse informierte die Boston Consult Group den Vorstand des Bremer Vulkans am 22.06. und 03.07.1995. Dabei konstatierte Boston Consult einen unmittelbaren Handlungsbedarf durch drohende Liquiditätsrisiken und listete einen zusätzlichen Cash-Bedarf in Höhe von 1,1 Mrd. DM über Plan für die Jahre 1995 bis 1997 auf.

Das Gutachten von Susat & Partner vom 05.09.1996 kommt insoweit zu der Bewertung, daß der Vorstand des Bremer Vulkans spätestens ab dem 03.07.1995 Kenntnis davon gehabt habe, daß erhebliche Einnahmeverschiebungen eingetreten waren und daß die Umsetzung des Finanzkonzeptes nicht - wie ursprünglich geplant- durchgeführt werden konnte. Außerdem habe der Vorstand spätestens seit diesem Vortrag der Boston Consult Group davon ausgehen müssen, daß zusätzlich mittel- und langfristig Finanzbedarf bestehe. Weiter heißt es in diesem Schlußbericht von Susat & Partner:

„Daher war u. E. für den Vorstand spätestens im Juli erkennbar, daß der rechtzeitige Rückfluß der Ausleihungen der Ostwerften in das zentrale Cash Management aus weiteren Refinanzierungen nicht mehr gewährleistet war und damit die Verpflichtungen gegenüber den Ostwerften nicht mehr fristgerecht erfüllt werden konnten.“

Am 21.08.1995 kam es auf Wunsch der Commerzbank zu einem kurzfristig anberaumten Gespräch zwischen Herrn Traxel von der Commerzbank, Vertretern des Bremer Vulkan und Vertretern des Bremer Finanzsenators. Über diese Besprechung, in der es um die Liquiditätssituation des Bremer Vulkan ging, wurde ein Vermerk der Vertreter des Finanzsenators der Stadt Bremen angefertigt, in dem es wie folgt heißt:

„Die Vertreter der BVV AG trugen in diesem Zusammenhang vor, ... Es sei versäumt worden, sich in ‘guten Zeiten’ entsprechende Linien einräumen zu lassen. In der jetzigen Situation sei Liquiditätsschöpfung ohne Hilfe des Landes nicht vorstellbar. Es sei überlegt worden, auch vom Land Mecklenburg-Vorpommern Unterstützung zu verlangen. Diese Möglichkeit sei aber verworfen worden, da bei einer Information der dortigen Landesregierung nicht mit der notwendigen Vertraulichkeit gerechnet werden könne und z. Zt. dort auch keine ausreichenden Instrumente zur schnellen Umsetzung von Stützungsmaßnahmen der hier erforderten Art zur Verfügung stünden.“

Wenige Tage später, am 25.08.1995, kam es in den Geschäftsräumen der C & L in Bremen zu einer Besprechung zwischen Vertretern der C & L Deutsche Revision (u. a. den als Zeugen vernommenen Dr. Buschmann und Meinsen), der BVV AG, Vertretern der Finanz- und Wirtschaftssenatoren Bremens, der HIBEG, der Dresdner Bank/Bremer Bank und der Commerzbank. An diesem Gespräch nahmen als Vertreter der Commerzbank unter anderem der Bruder des hiesigen Chefs der Staatskanzlei teil. In diesem von der KPMG in ihrem 1996 vorgestellten Zwischenbericht als „Krisensitzung“ bezeichneten Gespräch sollen nach dem KPMG-Bericht folgende Feststellungen getroffen sein:

- der BVV-Konzern sei unterfinanziert,
- im Bereich der langfristigen Rechnungen bestehe eine Deckungslücke von rund 300 Mio. DM und
- die dem Mutterunternehmen BVV AG zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie von 155 Mio. DM sei für die Finanzierung kurzfristig auftretender Finanzbedarfe nicht ausreichend.

Der KPMG-Zwischenbericht vom 23.02.1996 kommt bezüglich dieses Gespräches zu folgender Wertung: „Spätestens nach der Krisensitzung am 25.08.1995 bei C & L ... müssen den Banken die wesentlichen aktuellen Eckdaten der schlechten Liquiditäts- und Finanzlage des BVV-Konzerns bekannt gewesen sein."

In dem Bericht des Bundesfinanzministeriums vom 10.04.1996 über „die Privatisierung vier ostdeutscher Werften an den Bremer Vulkan Verbund" heißt es zu diesem Gespräch vom 25.08.1995: „Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte BVV der BvS mitteilen müssen, daß die immer wieder zugesicherte fristgemäße Bedienung von Anforderungen der Ostunternehmen aus dem zentralen Cash Management unmöglich geworden war."

Da die Landesregierung an dieser Besprechung nicht beteiligt war, befragte der Untersuchungsausschuß den Zeugen Andreas de Maizière von der Commerzbank, der an dieser Besprechung teilnahm, um festzustellen, ob die Landesregierung durch den Chef der Staatskanzlei Dr. Thomas de Maizière Kenntnis auch von diesem Treffen durch seinen Bruder erlangt hat. Auf die Frage des Vorsitzenden sagte Herr de Maizière aus, er habe während der Zeit, als er bei der Commerzbank Bremen beschäftigt war, keinerlei diesbezügliche Kontakte zu seinem Bruder, dem Chef der Staatskanzlei, gehabt."

Entwicklung bis zu den „Traxel-Gesprächen"

Spätestens ab Anfang September 1995 wurde durch Presseberichte allgemein bekannt, daß der Bremer Vulkan durch ein Bankenkonsortium einen 300-Mio.- DM-Kredit erhalten hatte. Darüber berichtete unter anderem die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 06.09.1995 und die *Süddeutsche Zeitung* vom 07.09.1995.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11.09.1995 bot der damalige Vorstandsvorsitzende des Bremer Vulkan Dr. Hennemann seinen Rücktritt an, sobald ein Nachfolger für ihn gefunden sei. Die Vorstandsmitglieder Triebold und Zinken schieden mit sofortiger Wirkung aus dem Vorstand aus.

Am 19.09.1995 vermerkte der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz zur Vorbereitung eines Gespräches des Ministerpräsidenten Dr. Seite mit Staatssekretär Dr. Ludewig anläßlich der Einweihung der Peene-Werft:

„Das Konzept des Bremer Senats, mit Hilfe eines Konzerns Strukturpolitik zu betreiben (d. h. für Verbindlichkeiten des Bremer Vulkan einzustehen, um auch möglicherweise unproduktive Arbeitsplätze durchzuschleppen), hat sich als nicht tragfähig erwiesen. ... Mit StS Dr. Ludewig sollte daher einvernehmlich die Frage erörtert werden, wie kann das Unternehmen Bremer Vulkan gestärkt werden, ohne gesellschaftsrechtliche oder finanzielle Verbindlichkeiten einzugehen, die dazu führen können, daß Bremer Risiken durch Mecklenburg-Vorpommern abgesichert werden. Hierauf hat die Bundesregierung schon in einem frühen Stadium der Privatisierung der Werften gedrungen. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß sie diese Haltung geändert hätte. Insofern stellt sich lediglich die Frage, wie Bund und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam diese Strategie durchhalten. Hinsichtlich personeller Vorschläge für Nachfolger von Dr. Hennemann empfiehlt sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern strikte Zurückhaltung.“

Am 29.09.1995 fand ein Gespräch zwischen Ministerpräsident Dr. Seite und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden des Bremer Vulkan Dr. Schäffler auf Initiative des Ministerpräsidenten statt. Der Zeuge Dr. Schäffler führte vor dem Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft darüber aus: „... weil ich für den 29. September eine Verabredung mit Ministerpräsident Seite in Schwerin hatte. Es war eigentlich meine Auffassung gewesen, dies sei eigentlich nicht Sache des Aufsichtsratsvorsitzenden. Es war aber so, daß dort in Schwerin aufgrund der Koalition wohl zwei Gesprächspartner notwendig waren ...“

Ministerpräsident Dr. Seite sagte in seiner Zeugenvernehmung vor diesem Untersuchungsausschuß über dieses Gespräch: „Er hat sich angemeldet und hat das Gespräch gesucht. ... Außergewöhnliche Umstände verlangen natürlich auch, daß man dann auch Gespräche führt. ... Ja, der hat so fast das gleiche erzählt wie sein Mentor, Herr Hennemann. Was das für ein wunderbares Unternehmen ist und wie sie dastehen und daß die Investitionen weitergehen usw. usf. und, ja, um Vertrauen geworben für den Bremer Vulkan, und daß sie dabei sind, eine Konzernspitze zusammenzustellen und daß sie nach einem neuen Vorstandsvorsitzenden suchen.“

Dr. Schäffler beschrieb den Gesprächsgegenstand vor dem Untersuchungsausschuß in Bremen folgendermaßen: „... und ich hatte, bevor ich nach Schwerin fuhr am nächsten Tag, Herrn Dr. Hennemann und Herrn Smidt gebeten, mich nun über die Situation bezüglich Mecklenburg-Vorpommern und bezüglich der Mittel der BvS zu informieren. Dies haben die Herren getan. Sie haben mir bei der Gelegenheit mitgeteilt, daß insgesamt Mittel in Höhe von 840 Millionen DM im Cash Management gebunden seien und zumindest nicht sofort oder kurzfristig zur Verfügung stehen würden, um eingesetzt zu werden. Die Herren haben mir aber auch auf meine Frage, ob denn dies im Kontext mit den Verträgen mit der BvS Rechtens sei, gesagt, ja, dies sei nach Ihrer Auffassung Rechtens. Sie hätten sich im übrigen wohl auch noch einmal im Vorfeld mit der BvS unterhalten, die habe ihnen das bestätigt. Das war für mich dann Veranlassung, erstens, am nächsten Tag Herrn Ministerpräsident Seite auf seine Frage nach meiner Kenntnis hin zu sagen - und zwar war die Frage dort nicht nach den Mitteln, sondern die Frage war dort, hat sich der Bremer Vulkan, verhält sich der Bremer Vulkan vertragskonform -, nach meiner Information durch die Vorstände sei dies gegeben. Eine Frage nach Mitteln im einzelnen hat Herr Seite nicht gestellt.“

Am 04.10.1995 kam es zu einer weiteren Besprechung zwischen Vertretern der BVV AG, der HIBEG, eines Vertreters des Finanzsenators Bremens und Herrn Traxel von der Commerzbank. Ausweislich des zu diesem Gespräch angefertigten Vermerkes ging es dabei um die Liquiditätsentwicklung des Konzerns. In diesem Vermerk heißt es unter anderem wörtlich:

„Die **kurzfristigen Finanzierungsbedarfe** könne die BVV AG mit eigener Liquidität abdecken, da sie voraussichtlich am 12.10.1995 DM 194 Mio. aus Treuhandmitteln vereinnahmen werde. Diese an sich für die Investitionen an Oststandorten vorgesehenen Mittel könne der Konzern vorübergehend zur Finanzierung seiner allgemeinen Liquiditätsunterdeckung einsetzen, da er dieses auch in der Vergangenheit bedenkenlos getan hätte."

Der Senatspräsident der Stadt Bremen, Dr. Scherf, stattete am 20.10.1995 bei Ministerpräsident Dr. Seite einen Antrittsbesuch ab. Über den Inhalt des Gespäches ist dem Untersuchungsausschuß nichts bekannt.

Auf Wunsch der Stadt Bremen fand am 26.10.1995 eine Besprechung beim Bundesminister für Wirtschaft über die Finanzentwicklung des Bremer Vulkan ohne Beteiligung der Landesregierung statt, in deren Verlauf mitgeteilt wurde, daß die vom Vulkan vorgesehene Finanzierung der Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr möglich sei.

Der nach dem Angebot seines Rücktritts noch amtierende Vorsitzende des Bremer Vulkan, Dr. Hennemann, wurde am 07.11.1995 von dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff zu einem dringenden Gespräch nach Schwerin gebeten. Dabei wurden laut Vermerk des Wirtschaftsministeriums vom 15.04.1996 kritische Fragen zur Lage des Konzerns von Herrn Dr. Hennemann als unsachlich und haltlos zurückgewiesen und Lage und Aussicht des Konzerns optimistisch dargestellt.

Auf die im Anschluß an diese Besprechung im Wirtschaftsministerium durchgeführte Pressekonferenz, in deren Nachgang Dr. Hennemann in der Presse in der Weise wiedergegeben wurde, daß es nur im Maschinenbau Finanzprobleme gäbe und ansonsten die ökonomische Substanz des Konzerns so gut wie noch nie sei, antwortete der damalige Vorstandsvorsitzende Dr. Hennemann auf die Frage des Ausschußvorsitzenden: „Bis zu meinem Ausscheiden war das so. Und es hat sich ja hinterher auch bestätigt, Herr Vorsitzender, wenn ich das anmerken darf, der Konkursverwalter ist ja stolz darauf, daß er noch unter Konkursbedingungen mehr als 1 Milliarde aus der verpfändeten Substanz des Konzerns herausgeholt hat."

„Traxel-Gespräche"

Nachdem Herr Traxel am 26.10.1995 bei der CDU-Landesvorsitzenden Mecklenburg-Vorpommerns Frau Merkel war, besuchte er am 08.11.1995 in seiner Eigenschaft als Mitglied der Geschäftsleitung der Commerzbank AG, Gebietsfiliale Hamburg, auf Einladung des damaligen Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, Dr. Ebnet, das Wirtschaftsministerium. Herr Traxel hatte nach eigener Aussage die Absicht, nach Information des Wirtschaftsministeriums auch die Staatskanzlei zu informieren und führte daraufhin ein Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei, Dr. de Maizière. Aus einem Vermerk der Staatskanzlei vom 08.11.1995 ergibt sich für den Untersuchungsausschuß, daß der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff in Begleitung seines Staatssekretärs Dr. Ebnet am selben Abend Ministerpräsident Dr. Seite aufsuchte, um über das Gespräch mit Herrn Hennemann am Vortag und das Gespräch mit Herrn Traxel zu informieren.

Nach Aussage des Abteilungsleiters in der Staatskanzlei Dr. Bednorz hatte Herr Traxel ursprünglich den Wunsch nach einem Vier-Augen-Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Dr. Seite: „Vielleicht noch mal eine Bemerkung, das fiel mir vorhin schon ein, Herr Traxel wollte den Ministerpräsident sprechen, und das paßt jetzt auch zu dieser Bemerkung ‘Vier-Augen-Gespräch’.“

Aus welchem Grund er das Gespräch mit Herrn Traxel nicht selbst geführt hat, war Ministerpräsident Dr. Seite in seiner Vernehmung nicht erinnerlich: „Das weiß ich nicht mehr. Vielleicht Terminlage oder ...“
Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière sagte hierzu befragt: „Der Herr Traxel jedenfalls kam von sich aus auf uns zu und wollte mit dem Ministerpräsidenten sprechen, der es dann auf mich delegiert hat.“
Der Zeuge Traxel erklärte diesbezüglich vor dem Untersuchungsausschuß: „Geplant war es von vornherein, ein Gespräch mit Herrn Dr. Seite zu führen. Aber als ich aus dem Gespräch im Wirtschaftsministerium dann bei der Staatskanzlei war, habe ich zwar die Herren de Maizière, Thomas de Maizière, und Dr. Bednorz getroffen, aber nicht Herrn Dr. Seite. Und beide Herren sagten mir, alles das, was ich Herrn Dr. Seite zu erzählen wünsche, sollte ich doch nun freundlicherweise ihnen erzählen. Das habe ich dann auch gemacht. Also, zu einem Gespräch mit Herrn Dr. Seite ist es an dem Tag und auch danach nicht gekommen.“

Anlaß für die Initiative des Wirtschaftsministeriums zu diesem Gespräch war nach Aussage von Herrn Traxel der Wunsch, nach den Informationen von Herrn Hennemann die Situation aus der Sicht eines Dritten, aus der Sicht der Bank darzustellen.

Die Erwartung der Commerzbank an dieses Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei beschrieb der Zeuge Traxel dem Untersuchungsausschuß folgendermaßen: „Im Prinzip genau das, was ich im Westen, sprich in diesem konkreten Fall in Bremen auch erwartet habe und was ja auch erfolgt ist, daß die jeweilige Landesregierung im Interesse der Unternehmen in ihrem Lande ... in angemessener Weise ... dazu beiträgt, Hilfestellung zu leisten, wenn diese denn erforderlich wird. Und daß sie erforderlich wird oder wurde, ist, glaube ich, restlos klar gewesen zu dem Zeitpunkt, als die Gespräche geführt wurden. ... Und nach Lage der Dinge konnte eigentlich nur das Land selber die Initiative dann übernehmen und sagen, jawohl, ich will mithelfen. Wie und warum immer es dazu gekommen ist, ist eine ganz andere Frage. Das hätte man, genau wie man das heute macht, untersuchen können. Aber die Chance zur Rettung, meine ich, mußte unbedingt wahrgenommen werden. Ich bin, wie gesagt, damit gescheitert, das gebe ich ja zu. Aber ich habe es als meine Aufgabe angesehen, zumindest den Versuch zu unternehmen.“

Die Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU), ob er auch heute noch sagen würde, daß er am 08.11.1995 dem Wirtschaftsminister seinen Kenntnisstand vermittelt habe, wonach ohne weitere Hilfen die Unternehmen des Landes erheblich in ihrem Fortbestand gefährdet seien, bejahte dieser. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es in den Gesprächen des Herrn Traxel im Wirtschaftsministerium einerseits und in der Staatskanzlei andererseits inhaltliche Differenzen bzw. Unterschiede gab, antwortete der Zeuge: „Nein. Ich habe natürlich in dem Gespräch mit den Herren der Staatskanzlei erwähnt, daß meine Versuche im Wirtschaftsministerium nicht so aufgenommen wurden, wie ich mir das gewünscht hatte. Aber ansonsten, die sachliche Information war die gleiche.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sagte über den Inhalt des Gespräches folgendes aus: „Herr Traxel hat aufmerksam gemacht, wenn ich mich richtig erinnere, auf die schwierige Lage des Vulkans in Bremen, des Bremer Vulkans und hat wohl schon auszutesten versucht, ob Mecklenburg-Vorpommern bereit ist, ähnliche Dinge zu tun, wie das Land Bremen sie getan hat. Also, es ging in diesem Gespräch nicht vorrangig um unsere Werften, sondern um den Bremer Vulkan in Bremen. ... Insofern war dieses Gespräch doch schon recht eigenartig. Auf der einen Seite war alles in Ordnung, auf unseren Werften, und auf der anderen Seite gab es offensichtlich Schwierigkeiten mit dem Vulkan in Bremen. Trotzdem haben wir dieses Gespräch natürlich auch ernstgenommen und uns dann mit der Staatskanzlei, also mit dem Ministerpräsidenten darüber verständigt.“

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet erklärte dazu in seiner Vernehmung: „Der Vulkan war in Unordnung. Und aus meiner Sicht damals war es so, daß das nicht, diese Unordnung nicht das Ergebnis der Tätigkeit von Herrn Hennemann allein sein konnte, sondern er wurde immer begleitet von einer Bank, und die Bank war die Commerzbank. Und von daher war bei mir bei der Anmeldung von Herrn Traxel ja die gleiche Unruhe oder die Alarmglocken schrillten genauso wie wenn Herr Hennemann sich angemeldet hätte. ... Ja, mir ist noch in Erinnerung als wesentlicher Inhalt dieses Gesprächs, daß Herr Traxel auf der einen Seite den Bremer Vulkan doch als, ja, als Unternehmen schilderte, das in Schwierigkeiten ist, auf der anderen Seite wohl sondierte. Und diesen Zweck habe ich also in dieses Gespräch reininterpretiert, wie weit das Land bereit sei, dem Bremer Vulkan, wohlgemerkt in Bremen, ja, zu helfen. ... Es gipfelte dann in der möglicherweise etwas anders formulierten Forderung von unserer Seite: Herr Hennemann muß weg!“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière sagte in diesem Zusammenhang vor dem Untersuchungsausschuß folgendes aus: „Das Gespräch war in der Tat auch für mich sehr bedenkenswert, weil er in großer Ruhe und großer Eleganz zum ersten Mal über Finanzierungsprobleme des Vulkan berichtete, über Finanzprobleme generell, und das für mich zu dem Zeitpunkt erstmalig klar, daß er darüber berichtete, daß der Vulkan wohl außerstande wäre, seinen Eigenanteil zur Fortsetzung der Investitionsfinanzierung aufzubringen. Er berichtete nicht über Verschiebung von Geldern von Ost nach West, dazu hat er nichts gesagt. Das habe ich erst erfahren infolge des Gesprächs am 29. November. ... Und für mich war das Gespräch insoweit ein tief einschneidendes Erlebnis, als ab dem Zeitpunkt mir eines klar war - das haben wir dann hinterher mit Herrn Bednorz noch lange erörtert - ab sofort muß darauf geachtet werden, daß kein Pfennig mehr nach Bremen geht.“

In der Auswertung dieser Traxel-Gespräche bestand zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium Einvernehmen, so die Aussage von Dr. Ringstorff: „Aber ich kann sagen, daß es hier völlige Übereinstimmung gab zwischen der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium, völlig identische Beurteilung der Situation, also nicht hineinziehen lassen in finanzielle Abenteuer für den Standort Bremen, Sicherung unserer Standorte.“

Dazu sagte der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière vor dem Untersuchungsausschuß aus: „Also, wie kann man verhindern, daß Finanzprobleme des Vulkan auf unsere Werften durchschlagen. Zu dem Zeitpunkt wußten wir noch nichts - ich jedenfalls nicht und der Ministerpräsident nicht und der Herr Bednorz nicht - über die Vermögensverschiebung dieser 850 Mio. Ob jemand anderes das wußte, weiß ich nicht, wir wußten das jedenfalls nicht. Die Investitionsfinanzierung sicherzustellen ohne weitere öffentliche Mittel, das war, wenn Sie so wollen, ein strategischer Ansatz.“

In einem Vermerk der Staatskanzlei vom 08.11.1995 zu dem Gespräch zwischen Herrn Traxel und dem Chef der Staatskanzlei heißt es u. a.: „Ferner deutete Herr Traxel an, daß die bisherigen Investitionen auf den Werften in Mecklenburg-Vorpommern durch den Bremer Vulkan ausschließlich aus öffentlichen Mitteln gezahlt worden seien. Eine Finanzierung aus Eigenmitteln des Konzerns bzw. auf dem Kapitalmarkt (Banken) eingeworbener Mittel sei nicht erfolgt. Da die Investitionen noch nicht abgeschlossen seien, könne die derzeitige Liquiditätsschwäche des Konzerns Auswirkungen auf das künftige Investitionsprogramm haben. Von den nötigen Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Mrd. DM seien etwa die Hälfte getätigt."

Der Zeuge Traxel bestätigte vor diesem Ausschuß nochmals seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan" der Bremischen Bürgerschaft, wonach er über diese Probleme auch mit Frau Dr. Merkel gesprochen habe, weil diese ihren Wahlkreis in Stralsund hätte. Auf die Frage des Vorsitzenden nach Rückreaktionen hierauf von Frau Dr. Merkel antwortete Herr Traxel: „Ja. Frau Dr. Merkel hat mir berichtet von einem Gespräch oder Telefonat, weiß ich nicht, unter anderem mit Herrn Ludewig, aber auch mit Herrn Dr. Seite. Und die Ergebnisse dieser Gespräche kenne ich allerdings nicht. Aus meiner Sicht hatten sie kein Ergebnis. Soweit ich informiert worden bin, hat Herr Dr. Ludewig auf die Ansprache durch Frau Dr. Merkel erklärt, er brauche wenigstens, um tätig werden zu können, in welcher Richtung auch immer, ein Signal aus Mecklenburg-Vorpommern. Dieses habe er aber nicht. Und soweit ich, wie gesagt, richtig informiert bin, ist es auch nicht gekommen."

Am 14.11.1995 fand in Hamburg ein Gespräch zwischen Vertretern des Bremer Vulkan, Herrn Smidt, der Commerzbank, u. a. Herr Traxel, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern statt, an dem der damalige Abteilungsleiter Dr. Spies teilnahm. In einem Vermerk des damaligen Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium Dr. Spies vom 15.11.1995 heißt es, seitens des Bremer Vulkan sei von Herrn Smidt die aktuelle Problemlage folgendermaßen dargestellt worden:

„a) gravierende Managementfehler/Managementkrise (voraussichtlich kein neuer Schiffbau- vorstand/kein neuer Vorstandsvorsitzender in der Aufsichtsratssitzung am 15.11.1995),

b) Eigenanteil der BVV AG an Investitionen (geplantes Investitionsvolumen an Standorten in Mecklenburg-Vorpommern 1,7 Mrd. DM; ausgewiesener Eigenanteil 583 Mio. DM) kann nicht erbracht werden und war schon bei der Zeichnung der Privatisierungsverträge problematisch,

c) Mittel im Zentralen Cash Management ('Cash Concentration') werden planmäßig zurückgeführt; Praxis der Überführung von THA/BvS-Geldern in Cash Concentration ist von der BvS mit den 'Spill-over'-Berichten geprüft worden und unbeanstandet geblieben
(handschriftlicher Vermerk an dieser Stelle: BVV-Formulierung läßt rechtmäßige wie auch unrechtmäßige Mittelverwendung zu!)."

Laut Vermerk wies der anwesende Abteilungsleiter in diesem Gespräch auf die Verantwortung des Vertragspartners der BVV AG, der BvS, hin, die in ihren Verträgen Pönalisierungsklauseln für den Fall vorgesehen hat, daß der Vulkan seinen Eigenanteil nicht erbringt und damit die Gesamtinvestitionssumme verfehlt wird. Dazu heißt es wörtlich in dem Vermerk:

„Herr Smidt bestätigt, daß die BvS diese Prüfung (Eigenanteil BVV) bislang nicht vorgenommen hat. Er beziffert außerdem den Gesamtfinanzierungsbedarf zur Komplettierung der Investitionen mit 750 Mio. DM. Herr Dr. Klaus, KfW, weist darauf hin, daß letztlich der Bundesfinanzminister der Ansprechpartner sein müsse, eine Einforderung der vertraglichen Pönalen von der BVV AG würde das Unternehmen unweigerlich in den Konkurs treiben. ...Generelle Lösung BVV-Finanzierungsprobleme soll bis Ende November ´95 erarbeitet sein."

Weitere Gespräche bis zum 29.11.1995

Nach Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Frau Karwatzki, in einer Fragestunde des Deutschen Bundestages fand ebenfalls am 14.11.1995 auf Wunsch des Landes Bremen eine Besprechung beim Bundesfinanzminister über die Finanzentwicklung der BVV AG statt.

Mit Schreiben vom 17.11.1995 wandte sich der damalige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende des Bremer Vulkan, Herr Teichmüller, an Ministerpräsident Dr. Seite und an den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Dr. Scherf, und forderte sie auf, „eine gemeinsame Initiative zu ergreifen, um die Handlungsfähigkeit der Unternehmen in der Bremer Vulkan Verbund AG wieder herzustellen."

Nach Aktenlage und Zeugenvernehmungen reagierte der Ministerpräsident auf dieses Schreiben nicht.

Wie aus einer Zuarbeit des Abteilungsleiters in der Staatskanzlei Dr. Bednorz für den Ministerpräsidenten vom 27.11.1995 hervorgeht, fand am 23.11.1995 ein Telefonat zwischen Ministerpräsident Dr. Seite und dem Finanzsenator der Stadt Bremen, Nölle, statt. Weiter geht aus dieser Zuarbeit von Dr. Bednorz hervor, daß im Anschluß an dieses Telefonat durch den Finanzsenator an den Ministerpräsidenten ein Vermerk zur Lage des Bremer Vulkan per Fax übersandt worden ist. Laut Faxkennung ging dieser Vermerk um 14.59 Uhr in der Staatskanzlei ein.
In diesem Vermerk wird beschrieben, daß das Land Bremen Anfang der Woche durch den Vorstand des Bremer Vulkan über einen weiteren Liquiditätsbedarf in Höhe von rund 400 Mio. DM bis zum 31.12.1995 informiert worden sei. Wörtlich heißt es darin: „Ohne umgehende Liquiditätszuführung droht eine Insolvenz der BVV AG und damit fast aller Tochtergesellschaften (Cash Management) ..... Alle Maßnahmen sind absolut vertraulich zu behandeln, da jede Presseveröffentlichung irreparable Schäden verursachen würde."

Einen Tag später, also auf den 24.11.1995, datiert ein als vertraulich gekennzeichneter Vermerk von Herrn Küster vom Bremer Vulkan an die Vorstandsmitglieder des Bremer Vulkan. In diesem Vermerk stellt Herr Küster fest, daß sich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und auch die zuständigen Verwaltungen seit langem unzureichend informiert fühlten. Hinzu komme, daß problemadäquate Mechanismen noch unterentwickelt seien. Zur BvS heißt es in diesem Vermerk: „Trotz der Metamorphose von der wirtschaftspolitischen THA zur rechnungshoforientierten BvS ist diese der einzige Partner, dessen Einsatz über den Bundesfinanzminister und damit die Bundesregierung noch eine Chance für die Erhaltung des Vulkan Verbundes eröffnet."

Es fand dann am 27.11.1995 eine Konferenz der Ministerpräsidenten der Küstenländer statt, in deren Verlauf der Präsident des Bremer Senats Dr. Scherf die Ministerpräsidenten schonungslos über die Situation des Bremer Vulkan, so auch über die Finanzierungslücke von einer Milliarde DM, nach Aussage des Zeugen Keller vor dem Untersuchungsausschuß der Bremischen Bürgerschaft informierte.

Auf die Frage dieses Untersuchungsausschusses nach seiner Anwesenheit und daraufhin eingeleiteten Maßnahmen antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Ich weiß gar nicht, ob ich auf dieser Ministerpräsidenten-Konferenz war. Das kann ich nicht genau sagen. Das weiß ich nicht. Aber zumindestens war einer da. ... Ansonsten war natürlich danach eine Auswertung dessen, was wir dort beschlossen haben. Da gab´s einen Bericht. Und die entsprechenden Aufgaben wurden den Ressorts zugeteilt."

3. Das Treffen in Bremen am 29. November 1995

Am 29.11.1995 fand im Hause der C & L Deutsche Revision AG in Bremen auf Einladung des Senators für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen eine Besprechung mit Vertretern der Bundesländer Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und der BvS über Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens zur Lösung der Liquiditätskrise der BVV AG statt. Dem Untersuchungsausschuß liegen das von der C & L Deutsche Revision darüber angefertigte Protokoll sowie ein Vermerk der Staatskanzlei vom 30.11.1995 vor.
Aus dem Protokoll der Staatskanzlei ergeben sich folgende inhaltliche Schwerpunkte dieses Gespräches:

- Es wurden Möglichkeiten erörtert, wie der bisher bekannt gewordene Liquiditätsbedarf der Bremer Vulkan Verbund AG in Höhe von 400 Mio. DM bis zum 31.12.1995 durch eine politische Absichtserklärung jener Bundesländer, in denen Unternehmen der Bremer Vulkan belegen sind, befriedigt werden kann;
- in diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, daß die Vulkan-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern Forderungen an den Konzern in Höhe von rd. 1,7 Mrd. DM haben, wovon 900 Mio. DM im Rahmen des Cash Concentration von Ost nach West transferiert wurden und der andere Forderungsteil die aus den Privatisierungsverträgen mit der BvS folgende Investitionspflicht des Vulkan in Höhe von 770 Mio. DM betrifft;
- der Konzern sah sich außerstande, die für die Investitionen erforderlichen Mittel aus eigener Kraft zu beschaffen, eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen sowie Sicherheiten dafür zu geben, daß bei Behebung der aktuellen Liquiditätsprobleme nicht bereits Anfang 1996 weitere Liquiditätsengpässe auftreten;
- Bremen bat die beteiligten Länder, bis spätestens zum 01.12.1995 ein politisches Signal abzugeben, ob eine gemeinschaftliche Aktion zum Tragen kommen könnte.

Der Vertreter der C & L Deutsche Revision, Dr. Buschmann, führte bei diesem Treffen laut Protokoll der C & L aus: „Im übrigen stelle sich das gegenwärtige Problem wie die 'Quadratur des Kreises' dar. Die Privatisierungsverträge seien seinerzeit mit Zustimmung aller an der Entscheidungsfindung Beteiligten abgeschlossen worden. Dabei sei auch akzeptiert worden, daß die Mittel - mit Ausnahme der Beihilfen - dem Konzern zur freien Verfügung stehen sollten. Die Frage der Finanzierung des Eigenanteils der BVV AG habe aber von Anfang an auf der Tagesordnung gestanden. Heute sei diese Finanzierung ohne Rückdeckung Dritter nicht möglich. Eine Separierung, die letztlich auf eine Zerschlagung des Konzerns hinauslaufen würde, würde das Hauptproblem nicht lösen. Dies könne nur in einer gemeinschaftlichen Aktion geleistet werden."

Der Vertreter der BvS, Pommerenke, stellte ausweislich des Protokolls klar, daß die Privatisierungsverträge durch den Verwaltungsrat der ehemaligen Treuhandanstalt, das Bundesministerium der Finanzen und die EU bestätigt worden seien: „Die Umsetzung der Verträge verlaufe hinsichtlich der Durchführung der Investitionen und des Erhalts der Arbeitsplätze konform. Wesentlich sei es, die Fragen der Finanzierung zu klären."

Weiter ist dem Protokoll zu entnehmen, der Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern habe deutlich gemacht, „daß die Interessenlage der einzelnen Länder recht unterschiedlich sei. Eine Homogenität sei nicht gegeben. Außerdem müßte seiner Ansicht nach die BvS umgehend in Aktion treten, um die Finanzierung des Eigenanteils der BVV AG zu regeln."

Der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium und Teilnehmer an dieser Beratung, Dr. Spies, gab seine Eindrücke über die Besprechung vor diesem Ausschuß folgendermaßen wieder: „Und vielleicht, um die Frage vorwegzunehmen, das wahre Ausmaß des Desasters oder das sich andeutende Desaster ist mir eigentlich erst deutlich geworden, in dem denkwürdigen Treffen am 29. November in Bremen, als zum ersten Mal eigentlich - ich sage das mal so ein bißchen salopp - der Vulkan die Hose runterließ. ... Und mein Eindruck nicht nur bei diesem Treffen am 29. November war, daß es sehr viele interne Diskussionen gab über den Zustand des Unternehmens, an denen Vertreter des Bremer Senats teilgenommen haben, über die wir keine Informationen hatten." ... „Und Sie werden aus dem Protokoll ja erkennen, daß die kritischsten Fragen bei dieser Runde aus Mecklenburg-Vorpommern gestellt wurden. Und ich sage Ihnen, Herr Scheringer, die Atmosphäre in der Runde war nicht etwa die, daß man sagt, da ist endlich jemand, der kritisch fragt, sondern wir sind als die Nestbeschmutzer weggegangen, die ein an und für sich völlig intaktes, reputierliches Unternehmen und dazu noch die BvS in geradezu despektierlicher Weise an ihre Verpflichtungen erinnern. Das war das Klima."

Ministerpräsident Dr. Seite bewertete die Ergebnisse bzw. Ereignisse dieses Treffens vor dem Untersuchungsausschuß wie folgt: „Der Verdächtigungen gab es viele. Nie ist in dieser Zeit einer aufgetreten und hat gesagt, so und so und so ist es. So daß ich sage, der 29.11. war für mich der entscheidende Tag, wo klar war, durch die C & L Treuarbeit, hier fehlen erhebliche Mittel, die nicht wieder zurückfließen können nach Ostdeutschland."

Die damalige Situation schilderte der Zeuge Dr. Bednorz wie folgt: „Es gab ja in der Presse schon die ganzen Berichte, da gab's Liquiditätsschwäche und da gab's 300-Mio.-Kredit, und der wurde dann doch wieder gewährt von den Banken, und, und, und. Dann gab es den Wechsel im Vorstand, Herr Hennemann wurde abgelöst. Und am 29., das erinnere ich noch sehr genau, das war ein richtiger Schock."

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière sagte über dieses Gespräch folgendes aus: „Die Einladung war sehr kurzfristig, und wir haben bereits überlegt, ob wir da überhaupt jemanden hinschicken. ... Weil, so wie die Einladung war, hatten wir Sorge, daß wir da zur Kasse gebeten werden. Und dann war sehr die Frage, welche Ebene wir da hinschicken. ... Jedenfalls, wir haben genau überlegt, daß wir das so machen, daß das jemand ist, der genau begreift was passiert, ... aber nicht so hoch, daß irgendwelche Haftungs- oder verbindlichen Auskünfte von demjenigen erwartet würden, der da hingeht. Damit wir bloß nicht, sozusagen, in einem freundlichen Gesprächsklima eingewoben werden in scheinbare Solidaritäten, aus denen wir nicht mehr rauskönnen."

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière und der zuständige Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz sagten vor diesem Untersuchungsausschuß übereinstimmend aus, sie hätten am 29.11.1995 bzw. im Rahmen des Gesprächsprotokolls dieses Treffens in Bremen erstmalig vom Cash Management bzw. Finanzmanagement des Bremer Vulkan Verbundes erfahren. Auf die Frage des Vorsitzenden, wann er davon erfahren habe, daß die Werften in Mecklenburg-Vorpommern in das Cash Management einbezogen wurden, antwortete Dr. Bednorz: „Ja, da kann ich für mich ganz präzise sagen, weil das für mich eine wirklich beeindruckende Information war. Das war am 29. November 1995."

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière verneinte die Frage des Vorsitzenden, ob man davon ausgehen könne, daß die Landesregierung spätestens seit 1994 darüber informiert war, daß die Ostwerften in das zentrale Finanzmanagement einbezogen waren: „Nein, das kann man daraus nicht schlußfolgern, jedenfalls nicht für mich. Ich selber habe von dem Cash Management erst im Zuge des Protokolls oder der Berichte von dem Gespräch vom 29.11. erfahren. ... Ich kann mich gut erinnern, daß nicht nur die Tatsache als solche, sondern auch - wie gesagt - die aus dem Protokoll springende Ruhe des Herrn Smidt mich besonders empörte. Deswegen bin ich relativ sicher, daß ich dort zum ersten Mal sowohl von dem Instrument und erst recht von der Höhe der Summen gehört habe bzw. Kenntnis gehabt habe."

Ministerpräsident Dr. Seite erhielt nach eigenen Aussagen spätestens beim Besuch der damaligen Treuhandchefin Frau Breuel auf der MTW im August 1994 Kenntnis von der Einbeziehung der Ostwerften ins zentrale Cash Management. Auf die Frage des Abgeordneten Scheringer (PDS), ob der Ministerpräsident daraufhin seine Mitarbeiter informiert habe, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Ich kann nur noch im nachhinein sagen, daß ich danach mit Mitarbeitern gesprochen habe. Im Detail kann ich das natürlich jetzt nicht mehr wissen."

Zu der vom Bremer Senat auch von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bis zum 01.12.1995 erwarteten politischen Absichtserklärung gab es in der Staatskanzlei einen von Abteilungsleiter Dr. Bednorz am 30.11.1995 erarbeiten Standpunkt, der in einem Vermerk folgendermaßen wiedergegeben ist:

„Angesichts der Höhe der Forderungen, die von einem Unternehmen, welches seit 15 Jahren keine Dividende gezahlt hat, wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht erwirtschaftet werden können, empfiehlt sich eine kritische Haltung hinsichtlich einer politischen Absichtserklärung für den **Erhalt des gesamten Konzerns**.

Die erste Forderung muß zunächst sein, klare Zahlen, die von einem Wirtschaftsprüfer zur Gesamtsituation und der mittelfristigen Perspektive erstellt worden sind, zu erhalten. Dabei muß klar werden, wie mit den Verlustbringern des Konzerns künftig umgegangen wird und inwiefern Belastungen für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern durch diese ausgeschlossen werden.

Ferner stellt sich unmittelbar die Frage nach den Verantwortlichkeiten für die nunmehr scheinbar überraschend bekannt gewordenen Tatsachen.

Um diese Frage in Ruhe klären zu können, sollte nach Wegen gesucht werden, den kurzfristig notwendigen Liquiditätsbedarf zu befriedigen und dies an klare Bedingungen zu knüpfen."

4. Dezember 1995

4.1. Die „8-Punkte-Erklärung“ der Landesregierung

Am 30.11.1995 wurde in einer Besprechung in der Staatskanzlei unter Teilnahme von Vertretern des Wirtschafts- und des Finanzministeriums die aktuelle Situation des Bremer Vulkan und die daraus resultierende Problematik in Auswertung der Besprechung vom 29.11.1995 in Bremen erörtert. In einem von der Besprechung gefertigten Vermerk der Staatskanzlei vom 05.12.1995 heißt es, im Ergebnis der Besprechung am 29.11.1995 im Hause der C & L Treuarbeit in Bremen habe der Senat der Hansestadt Bremen sowie der Vorstand des Bremer Vulkan die betreffenden Länder (darunter Mecklenburg-Vorpommern) gebeten, bis zum 01.12.1995 folgende Erklärung abzugeben:

„a) Im Interesse des Erhaltes der Unternehmen des BVV in dem jeweiligen Land und einer dafür notwendigen ‘Verbund-Strategie’ stimmt die betreffende Landesregierung vor allem aus politischen Erwägungen dem Ziel zu, für alle weiteren Betrachtungen zum BVV von einem Going-Concern-Konzept auszugehen.

b) Der Senat der Hansestadt Bremen sowie der Vorstand des BVV bitten alle betreffenden Länder um aktive Unterstützung zur Herbeiführung eines Liquiditätskredites für den BVV bis zum Ende des Jahres 1995 in Höhe 385 Mio. DM. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß zunächst durch eigene Transaktionen (Verkauf der Anteile an der DSR-Lines, Verkauf von Immobilien am Standort Bremen, Verlängerung von Krediten u. a. m.) die für die Länder relevante Größe auf 120 Mio. DM verringert wird.“

Und weiter: „An die Landesregierung in M-V ergeht von Bremen sowie vom Vorstand des BVV die besonders weitreichende Bitte, eine grundsätzliche Bereitschaft zur Gewährung von Investitionsbürgschaften für die Investitionsvorhaben an den Standorten in Wismar, Stralsund und Rostock abzugeben, um die ausstehenden diesbezüglichen Eigenmittel in Höhe von rund 780 Mio. DM im Interesse einer erfolgreichen Investitionsrealisierung durch den BVV aufzubringen.“

In einem Vermerk über „Ansatzpunkte für die Lösung der akuten Liquiditätsprobleme der Bremer Vulkan Verbund AG (Bezug: Gespräch in Bremen am 29.11.1995)“ hielt der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium am 30.11.1995 u. a. fest:

„Es kann derzeit nicht mit absoluter Sicherheit beurteilt werden, wie akut und virulent die vorgegebene Konkursgefahr der Bremer Vulkan Verbund AG tatsächlich ist.“ ... „Weiterhin muß zwischen einem kurz-, mittel- und langfristigen Problem unterschieden werden. ... Es kann nicht die Aufgabe sein - und wäre im übrigen auch rechtlich extrem problematisch - durch eine Initiative des Landes M-V vor allem die undurchschaubare Liquiditätslage der Bremer Vulkan Verbund AG zu stabilisieren. Gleichwohl gibt es zu einer Stabilisierung des Verbundes (durch eine Förderung eines landesansässigen Unternehmens) zur Zeit keine realistische Alternative. Der Konkurs als Sanierungsmodell scheidet ... aus. ... Insofern muß bei der Wahl möglicher Instrumente mit einer außerordentlichen Sensibilität vorgegangen werden.“ ... „Mit der BVV AG ist umgehend kurzfristig über eine Rückführung der sich bereits im Cash Management befindlichen 200 Mio. DM Investitionsmittel zu verhandeln.“ ... „Mit der BvS ist ihre Verantwortlichkeit für eine Lösung des Problems zu klären, das vor allem dadurch hervorgerufen wurde, daß die Investitionen zunächst vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und eine Mischung öffentlicher und Eigenmittel nicht vorgesehen war. - Die BvS ist außerdem gefordert, möglichen strafrechtlichen Tatbeständen (§ 264 StGB) nachzugehen.“

In der Folge wurde mit Schreiben vom 01.12.1995 des Chefs der Staatskanzlei Dr. de Maizière (Anlage 48) an den Bremer Vulkan, den Bremer Senat, die BvS und die C & L Treuarbeit Hamburg nachfolgende Erklärung der Landesregierung versandt:

„Erklärung zu den in der Besprechung bei der C & L Treuarbeit in Bremen am 29.11.95 aufgezeigten Problemen des Bremer Vulkan.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern erklärt: Der Erhalt des Bremer Vulkan Verbundes wird an Mecklenburg-Vorpommern nicht scheitern, wenn es ein klares Konzept für die Sicherung der Arbeitsplätze in Unternehmen der Bremer Vulkan Verbund AG (BVV AG) in Mecklenburg-Vorpommern gibt und eine klare Perspektive für die Zukunft des Verbundes gegeben ist. Hierzu fordert die Landesregierung ein umfassendes **Investitionssicherungsprogramm**.

Die Landesregierung hält deshalb folgendes für unverzichtbar:

1. Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Aufsichts- und Führungsgremien des Unternehmens. Dies schließt einen handlungsfähigen Aufsichtsrat ebenso ein, wie die umgehende Besetzung der derzeit vakanten Vorstandspositionen. Ebenso sind die Verantwortlichkeiten für die entstandene Situation zu klären.

2. Einsetzung eines Wirtschaftsprüfers der eine Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation des Verbundes vornimmt.

3. Die Landesregierung fordert die Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes welches die bisherigen Belastungen durch die Verlustbringer des Konzerns offenlegt und Abhilfe schafft. Hierzu gehört auch die Überarbeitung des Schiffbaukonzepts vom Sommer dieses Jahres, mit dem Ziel, zentrale Unternehmensfunktionen an Standorten in Mecklenburg-Vorpommern zu plazieren.

4. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) wird aufgefordert, die sich aus den Privatisierungs-Verträgen ergebenden Verpflichtungen für die Vertragspartner offenzulegen und nachzuweisen, daß diese nach Geist und Buchstaben eingehalten worden sind, bzw. sicherzustellen, daß dieses gewährleistet wird.

5. BvS und BVV AG werden aufgefordert Sicherheiten zu geben, daß die vertraglich vereinbarten Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern in vollem Umfang und fristgerecht in der vertraglich vorgesehenen Weise durchgeführt werden.

6. Sollten Mittel aus Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in ein zentrales Finanzmanagement eingeführt worden sein, so ist durch das Unternehmen zu belegen, wie die Rückführung dieser Mittel erfolgt.

7. Noch ausstehende Zahlungen der BvS für die Komplettierung der Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern dürfen nicht in ein zentrales Finanzmanagement fließen.

8. Mit den Banken ist umgehend zu klären, wie die politische Unterstützung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns (und möglicherweise der anderen Landesregierungen mit BVV AG-Standorten) in ein langfristiges finanzielles Stabilisierungskonzept der Banken eingebettet sein wird.“

In den einleitenden Ausführungen wies Ministerpräsident Dr. Seite gegenüber dem Untersuchungsausschuß auch auf die Bedeutung dieser Erklärung der Landesregierung hin und sagte dazu: „Die Landesregierung hat damals Standfestigkeit bewiesen. Vor dem Hintergrund der erschütternden Lage des Konzerns sah sich die Landesregierung nicht in der Lage, diese Blankoerklärung abzugeben. Vielmehr antworteten wir damals mit einer Erklärung zu den in der Besprechung bei der C & L Treuarbeit in Bremen am 29.11.1995 aufgezeigten Problemen des Bremer Vulkan. ... Wir forderten ein umfassendes Investitionssicherungsprogramm und nannten 8 unverzichtbare Bedingungen, die Voraussetzung für eine Beteiligung des Landes am Erhalt des Bremer Vulkan war. Diese Bedingungen waren unser Konzept für einen Weg aus der Vulkankrise.“

In der weiteren Vernehmung sagte Ministerpräsident Dr. Seite dazu aus: „Aber uns war doch klar, vom 01.12., als wir den Forderungskatalog aufgemacht haben, daß der Vulkan diesen Forderungskatalog erfüllen muß, ansonsten sind wir nicht bereit - wir hätten es wahrscheinlich auch gar nicht gekonnt ...“

Nach Aussage des Abteilungsleiters in der Staatskanzlei Dr. Bednorz habe die Landesregierung damals „dann sämtliche weitere Verfahrensschritte davon abhängig gemacht, wie die Bedingungen, die formulierten Bedingungen, denn erfüllt würden.“

Dieser 8-Punkte-Katalog war nach damaliger Auffassung der Landesregierung das Konzept für das weitere Vorgehen des Landes, hier „hat das Land mit wirklich einer Stimme gesprochen“, das „war einhellige Meinung“.

Der Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft hat Ministerpräsident Dr. Seite und den ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff zu folgendem Beweisbeschluß befragt: „Aus welchen Gründen ist es im Herbst/Winter 1995 nicht zu der vom Senat angestrebten Beteiligung anderer Bundesländer und des Bundes am 384-Millionen-DM-Hilfspaket und an den Maßnahmen mittelfristiger Konsolidierung gekommen?“ Auf folgende Fragen an die Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Schwerpunkt der Befragung gelegt: „Wieso haben Sie als Antwort an das Land Bremen Fragen formuliert, die eigentlich das Land Bremen gar nicht direkt beantworten konnte?“ Und: „Haben Sie erwartet, daß das Land Bremen, weil es Sie um Hilfe gebeten hatte, die Beantwortung dieser Fragen moderieren würde?“

Ministerpräsident Dr. Seite antwortete vor dem Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ hierauf: „Die Adressaten in diesen acht Punkten sind ja ganz klar! ... Wenn Sie sagen, die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrates und die Klärung der Verantwortlichkeiten für die entstandene Situation, da mußte der neue Vorstand des Bremer Vulkan gefragt werden, die mußten diese Frage beantworten. ... Die BvS soll die Verpflichtung aus den Privatisierungsverträgen offenlegen. Also die Anfrage an die BvS! BvS und der Vulkan, die beiden Vertragspartner sollen Sicherheiten geben, daß die Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern in vollem Umfang getätigt werden. Beide sind gefragt! ... Also, das ist sehr differenziert aufzulisten ...“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff führte auf eine entsprechende Frage vor dem Untersuchungsausschuß der Bremischen Bürgerschaft aus: „Ich darf Ihnen leider nicht sagen, was im Verwaltungsrat besprochen wurde. Da gab es natürlich auch Aktivitäten von meiner Seite, und deshalb mußten auch Bedingungen an den Bund formuliert werden. Die Grundposition, die wir vertreten haben, war immer, für die Investitionen und die damit verbundenen Kontrollen ist der Bund verantwortlich. Wenn er sich selbst nur schlechte Kontrollmöglichkeiten einräumt, kann er nicht einen Dritten, das Land Mecklenburg-Vorpommern, dafür verantwortlich machen, aber es mußten also ausdrücklich auch Dinge formuliert werden, die sich an den Bund richten.“

Die Fragen, die in der 8-Punkte-Erklärung der Landesregierung vom 01.12.1995 enthalten waren, wurden laut Aussage von Ministerpräsident Dr. Seite vor dem Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft letztlich nicht beantwortet.

Nach Aussage des Zeugen Dr. Bednorz vor diesem Untersuchungsausschuß habe das Land hier mit einer Stimme gesprochen und immer wieder darauf bestanden, daß es auf diese acht Bedingungen eine klare Antwort geben müsse, bevor auch nur eine irgendwie geartete finanzielle Hilfe möglich ist. Aber keine einzige dieser Bedingungen wurde auch nur im Ansatz bis Ende 1995 erfüllt.

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière stellte in seiner Aussage vor diesem Untersuchungsausschuß den 8-Punkte-Katalog, als „das beste Ergebnis dieser Zusammenarbeit“ in der „besten Phase der Zusammenarbeit trotz aller Probleme auf der TOP-Ebene“ dar und als einen „Schutzwall“ gegen „die charmante Art von Herrn Scherf“, die „etwas nüchterne Art von Herrn Nölle“ und „die coole Art von Herrn Keller“.

Das Vorstandsmitglied der BvS, Bohn, nahm mit Schreiben vom 01.12.1995 Stellung zu vom damaligen Wirtschaftsminister am 20.11.1995 aufgeworfenen Fragen bezüglich der Umsetzung der Privatisierungsverträge MTW und VWS. Darin heißt es, Investitions- und Arbeitsplatzzusagen würden vertragskonform eingehalten. Seit Ende 1994 bestehe beim BVV ein zentrales Cash Management, welches im Privatisierungsvertrag erlaubt und der EU bekannt sei. Die Mittel stünden den Werften termingerecht zur Verfügung.
In dem Schreiben heißt es weiter: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat am 17.03.1992 im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt der Privatisierung der MTW in der jetzigen Form zugestimmt und ist somit über alle Einzelheiten informiert. An der Sitzung am 17.03.1992 haben von Seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Herren Ministerpräsident Dr. Gomolka und Staatssekretär Pfletschinger teilgenommen. Am 22.01.1993 ist auf der Verwaltungsratssitzung der Treuhandanstalt die Privatisierung der Volkswerft Stralsund GmbH beschlossen worden. Von Seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat Herr Ministerpräsident Dr. Seite an der Sitzung teilgenommen. Die entsprechenden Unterlagen und Verträge liegen in Ihrem Hause vor. ... Da der BVV den Eigenanteil der Investitionen in Wismar und Stralsund nicht wie geplant aus Eigenmitteln finanzieren kann, ist vorgesehen, Bankkredite aufzunehmen. ... Das Finanzierungskonzept wird ungefähr in 10 Tagen vorliegen.“

In einem Vermerk des Abteilungsleiters in der Staatskanzlei Dr. Bednorz für den Ministerpräsidenten in Vorbereitung der Kabinettssitzung am 05.12.1995 wurde folgendes angeregt:
„Es wird empfohlen, den Sachverhalt im Kabinett vorzutragen und WM zu bitten, Vorschläge zum weiteren Verfahren zu unterbreiten. Dabei dürfte Einvernehmen dahingehend erzielbar sein, daß vor weiteren Aktivitäten der Landesregierung die in der Erklärung dargelegten Voraussetzungen erfüllt sein müssen. (Die Erklärung sollte im Kabinett ausgeteilt werden.)
Angesichts der Tatsache, daß die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern in die Unternehmensentscheidungen nicht einbezogen war, nicht einmal die Möglichkeit hatte, über die vollständigen Privatisierungsverträge zu verfügen ..., sind zunächst die Genannten sowie insbesondere der Bremer Senat ... gefordert, die in ihrer Verantwortung entstandenen Probleme zu lösen.“

Bezug nehmend auf die Besprechung bei der C & L Deutsche Revision am 29.11.1995 in Bremen forderte der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière in einem Schreiben vom 05.12.1995, gerichtet an die BvS, Herrn Bohn, für das am 08.12.1995 vorgesehene Gespräch zwischen BvS und Landesregierung Aufklärung darüber, „wie seitens der BvS sichergestellt wird, daß die mit den Privatisierungsverträgen der Bremer Vulkan Verbund AG auferlegten Pflichten erfüllt werden und die Forderungen der in Mecklenburg-Vorpommern belegenen Tochtergesellschaften der BVV AG in Höhe von rd. 1,7 Mrd. DM, ggf. durch Eintreten der BvS, abgesichert sind.“ Weiter heißt es in diesem Schreiben: „Hierzu ist unerläßlich, daß gegenüber der Landesregierung unverzüglich Klarheit in die Praktiken der Bremer Vulkan Verbund AG und in den Vollzug der Privatisierungsverträge gebracht wird.“

In einer Pressemitteilung der BvS vom 07.12.1995 mit der Überschrift „Vertragskonformes Investitionsgeschehen des Bremer Vulkan in den ostdeutschen Werften“ zeigte sich die BvS erstaunt über Äußerungen aus dem Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die von einer angeblichen zweckfremden Verwendung von Fördermitteln im Finanzmanagement des Bremer Vulkan ausgehen. Weiter heißt es, die Investitionen in den ostdeutschen Werften gingen nach der BvS vorliegenden Informationen planmäßig voran. Alle Privatisierungsverpflichtungen seien vom Vulkan eingehalten worden. Das zentrale Cash Management sei ein normales, übliches Instrument. Die BvS stehe in engem Kontakt mit der Landesregierung, es bestünden keine Informationsdefizite.

In einem vorbereitenden Vermerk des Abteilungsleiters der Staatskanzlei Dr. Bednorz zum Gespräch der Landesregierung mit der BvS, vertreten durch das Vorstandsmitglied Bohn, am 08.12.1995 heißt es: „Das Unternehmen entzieht sich den in den Privatisierungsverträgen festgelegten Verpflichtungen ... Das Gespräch mit Herrn Bohn sollte daher in erster Linie darauf konzentriert werden, wie eine planmäßige Durchführung der Investitionen gesichert werden kann. ... Die Frage nach der bisherigen Einhaltung der Verträge hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, eine kooperative Zusammenarbeit in der Zukunft zu sichern. Eine ‘allgemeine’ Vergangenheitsbewältigung ist zwar möglicherweise hochinteressant, dürfte aber vom Ziel ablenken.“

In der Pressemitteilung über dieses „Gespräch BvS - Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ am 08.12.1995 heißt es u. a.: „Die Gesprächspartner haben sich über die Situation beim Bremer Vulkan Verbund ausgetauscht und haben die Feststellung bestätigt, daß die Investitionsverpflichtungen bisher vertragskonform durch den Bremer Vulkan erfolgt sind. ... Sowohl die Landesregierung als auch die BvS haben in dem Gespräch dargelegt, daß die Investitionen wie vorgesehen zeit- und programmgerecht zu Ende geführt werden müssen. Die BvS und die Landesregierung haben bekräftigt, daß es keine Investitionsruinen an den ostdeutschen Werftstandorten geben wird.“

Der Abteilungsleiter der Staatskanzlei Dr. Bednorz hielt in einem Ergebnisvermerk hierzu fest:
„Die BvS sei in der Pflicht, den Privatisierungserfolg zu sichern und werde diese Pflicht auch vollständig wahrnehmen. Entsprechende Vorkehrungen seien getroffen. Die Landesregierung werde über aktuelle Entwicklungen sofort unterrichtet.“

4.2. Brief der Landesregierung an den Bundeskanzler vom 08. Dezember 1995

In einem gemeinsamen Schreiben vom 06.12.1995, abgesandt am 08.12.1995, wandten sich Ministerpräsident Dr. Seite und der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl. (Anlage 49) Dieses Vorgehen bezeichnete der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet in seiner Zeugenvernehmung als „administrativ ungewöhnlich“.

Ministerpräsident Dr. Seite erklärte zu diesem Schreiben vor dem Untersuchungsausschuß: „Ja, Zweck und Anlaß war, daß wir nach dem Zusammenbruch des Bremer Vulkan darauf achten wollten und mußten, daß die Werften in Mecklenburg-Vorpommern nicht in den Strudel hineingerissen werden, und daß uns große Sorge umgetrieben hat, daß dies der Fall sein könnte. Und wir haben dem Bundeskanzler unsere Sorge mitgeteilt auch im Hinblick auf den Erhalt der Werften in Mecklenburg-Vorpommern.“

Auf die Frage des Ausschusses, warum das Schreiben erst am 08.12.1995 abgesandt wurde, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Ja, die werden öfter etwas später, ein oder zwei Tage, die meisten Briefe werden als Fax vorneweg geschickt, und dann kommt der Originalbrief hinterher. Das ist heutzutage so. Dieser Stil ist eingerissen. Ich finde den auch nicht gut, daß man nur ein Fax kriegt und dann kommt das Original hinterher. Aber es ist wohl so gewesen sein. Es hatte keinen besonderen Grund.“

Zu diesen Umstand befragt sagte der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière in seiner Vernehmung aus: „Das Schreiben an den Bundeskanzler war auf Anregung des Wirtschaftsministers zustandegekommen, der sehr danach drängte, ein solches Schreiben zu machen. Für uns, wir haben uns schwer getan, ein solches gemeinsames Schreiben zu machen, ... wir fanden den Zeitpunkt zu früh und uns war klar, daß der Brief relativ schnell in der Zeitung stehen würde. ... Deswegen waren wir etwas skeptisch gegenüber so einem Instrument, konnten uns aber dem natürlich nicht widersetzen.“

Der Zeuge Dr. Bednorz führte dazu vor dem Ausschuß aus, daß „dann auf Betreiben von Herrn Dr. Ringstorff der Brief etwas ausführlicher gefaßt“ wurde, er der Zielstellung dieses Briefes aber skeptisch gegenübergestanden habe: „Ja, deswegen sehen Sie mich jetzt so verlegen. Denn welche Informationen kann denn der Bundeskanzler zusätzlich haben, der muß doch letzten Endes wieder bei der Treuhand nachfragen und die Treuhand-Leute und der Hennemann, die waren doch ständig dann befragt worden. Also, das verstehe ich bis zum heutigen Tage nicht. Also, das Bundeskanzleramt ist ja so was wie eine Staatskanzlei. Wenn es Probleme gibt, von irgendwoher herangetragen werden, dann fragt man den fachlich Zuständigen und dann landet es wieder an derselben Stelle.“
Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière hob insbesondere auch auf die psychologische Wirkung dieses „Kanzlerbriefes“ ab, „... weil man immer nach Argumenten suchen mußte, nach denen mußte man gar nicht suchen, sondern man mußte dokumentieren, daß die Verantwortung der BvS und der Bundesregierung für die künftigen Aktivitäten, denn daß das wieder Geld kosten würde, war ja klar, das mußte man dokumentieren und auch aktenkundig machen. Von daher war es wichtig, in einem solchen Schreiben zu schreiben, daß das mit Zustimmung der BvS entstand. Das hat also mehr so psychologischen Charakter, wenn ich einen am Portepee packen will, dann muß ich vorher auch die Argumente dafür schaffen, daß ich das zu Recht tue.“

Der ehemalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff beschrieb Anlaß und Zielstellung des gemeinsamen Briefes an den Bundeskanzler vor diesem Untersuchungsausschuß wie folgt: „Ich war ja praktisch in einer Situation, die man eigentlich gar nicht nachvollziehen kann. Auf der einen Seite gab es ja an und für sich ganz deutliche Hinweise, der Bremer Vulkan hatte ja selbst gesagt, daß er nicht mehr könnte, und hat ja fast schon den Offenbarungseid geleistet. Und auf der anderen Seite, Sie waren selbst mit dabei am 08.12., hat die BvS immer gesagt, es ist alles in der Reihe ... Die BvS hat ja bis zuletzt verschleiert, verschleppt usw. Und da dachte ich, ist es sinnvoll, sich an den Bundeskanzler zu wenden und dem Bundeskanzler zu schreiben. Und ich habe ausdrücklichen Wert darauf, und ich habe ihm diese Situation dargelegt - also, der Brief ist im Wirtschaftsministerium formuliert worden - und ich habe ausdrücklich Wert darauf gelegt, daß die Landesregierung gemeinsam dort vorstellig wird, daß der Ministerpräsident diesen Brief mit unterschreibt. Und das ist dann, die Bereitschaft war nicht allzu groß, das muß ich zugeben, aber wir haben den Brief letzten Endes beide unterschrieben.“

Vor dem Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft sagte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff in diesem Zusammenhang folgendes aus: „Im übrigen hat es auch mächtigen Drucks bedurft, daß dieser Brief überhaupt geschrieben wurde. Er war schon zwei oder drei Tage formuliert, und es wurde immer wieder nach Ausflüchten gesucht, diesen Brief nicht abschicken zu müssen, und so mußte man dann doch etwas an die Öffentlichkeit lancieren, damit der Brief dann endlich auf die Reise gehen konnte.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière sagte hierzu vor diesem Untersuchungsausschuß: „Wenn in einer solchen Lage der Chef des Koalitionspartners sagt, wir müssen uns an den Bundeskanzler wenden, dann kann man nicht sagen, nein, das tun wir nicht, das hält man nicht durch.“

Ausgehend von den Privatisierungsverträgen von 1992/1993 zwischen Treuhandanstalt und Bremer Vulkan wird in dem gemeinsamen Schreiben auf das daraus resultierende Vertragscontrolling der THA/BvS hingewiesen, sowie auf die Erklärungen des Bremer Vulkan während des Gespräches in Bremen am 29.11.1995. Wörtlich heißt es in diesem Schreiben: „Mit ausdrücklicher Zustimmung der BvS wurde nun seit Ende 1994 bei der BVV AG ein zentrales ‘Cash Management’ installiert, in das auch die gesamte freie Liquidität der ostdeutschen Unternehmen überführt wurde.“ Anschließend wird darin festgestellt: „Ein Problem für das Land Mecklenburg-Vorpommern entsteht dadurch, daß das Land nicht Vertragspartner der BVV AG und der THA bzw. BvS als ihrer Nachfolgeorganisation war, weshalb wir als Landesregierung für die Erfüllung der Verträge rechtlich nicht Sorge tragen können. Vielmehr es ist nun notwendig, daß die Partner der Privatisierungsverträge eine Lösung erarbeiten, die sicherstellt, daß die in den Privatisierungsverträgen festgelegten Verpflichtungen vollständig eingehalten werden.
Wir sind uns sicher einig, daß es nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch für den Erfolg der Privatisierungspolitik der THA zwingend geboten ist, dieses Schlüsselprojekt der THA/BvS bei dessen Wirkungen für die industriellen Arbeitsplätze in unserem Land zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie sich gemeinsam mit uns wegen der großen Bedeutung dieses Projekts für das Gelingen der Deutschen Einheit persönlich der Sache annehmen würden.“

Den gemeinsamen Brief von Ministerpräsident Dr. Seite und dem damaligen Wirtschafts-minister Dr. Ringstorff an Bundeskanzler Dr. Kohl vom 06.12.1995 beantwortete der Chef des Bundeskanzleramtes Bundesminister Friedrich Bohl mit Schreiben vom 20.12.1995. (Anlage 50) Er teilte in dem Antwortschreiben zunächst die Auffassung des Kanzlers mit, daß die Investitionen in den ostdeutschen Werften ordnungsgemäß und mit den von der Treuhandanstalt zur Verfügung gestellten Mitteln vollendet werden müßten. Die BvS

habe nachdrücklich versichert, daß die Investitionen planmäßig vorangingen; ferner lägen keinerlei Hinweise für eine vertragswidrige Verwendung von Fördermitteln vor. Herr Dr. Ringstorff solle in Zukunft auf öffentliche Spekulationen verzichten.

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff erklärte dem Untersuchungsausschuß bezüglich des Antwortbriefes: „Was ich allerdings bedauere, ist, daß der Bundeskanzler einem Ministerpräsidenten antworten läßt und ihm nicht selbst antwortet. Das ist schon etwas ungewöhnlich. Also, es drückt auch wohl das Verhältnis untereinander aus. Ich glaube nicht, daß er einem Ministerpräsidenten eines Altbundeslandes hätte antworten lassen."

Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz sagte zum Inhalt dieses Briefes aus: „Na ja, da stand ja wohl auch noch drin hier, die Bundesregierung würde alles tun, um die Existenz der Werftstandorte im Osten nicht zu gefährden. Und das war dann in der Tat also eine wünschenswerte Festlegung der Bundesregierung."

Ministerpräsident Dr. Seite stellte den Inhalt gegenüber dem Untersuchungsausschuß wie folgt dar: „Da wurde noch einmal gesagt: Alles geht seinen Gang, Investitionen laufen, uns ist nichts Gegenteiliges bekannt. ... D. h. ich sehe da ein Stück Verantwortung schon, das damals signalisiert wurde, wir lassen euch nicht alleine, wir lassen euch nicht alleine, komme, was da wolle."

Der Ministerpräsident sagte vor dem Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan" der Bremischen Bürgerschaft aus, er habe diesen Antwortbrief, wonach die Investitionen in den Werften in Mecklenburg-Vorpommern vertragsgemäß und in vollem Umfang weiter fortgesetzt würden, auch „als Versicherung im Falle eines Konkurses verstanden".

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière sagte wörtlich aus, er sei „dann durchaus enttäuscht über die Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes" gewesen. Und weiter: „Aber das Bundeskanzleramt hat sich hinterher nicht irgendwie für den Brief entschuldigt oder so. Aber es ist in der Tat so, daß der Brief uns erstaunt hat in Kenntnis des Protokolls vom 29. 11. Und, sagen wir mal, im nachhinein, in Kenntnis der Akten, war das sicher keine Meisterleistung, dieser Brief."

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff stellte diesen Antwortbrief des Bundeskanzleramtes gegenüber dem Untersuchungsausschuß in einen anderen Zusammenhang: „Ich war wütend und empört, muß ich sagen, über diese ständigen Beschwichtigungsversuche. Auf der einen Seite gab es im Prinzip schon den Offenbarungseid des Unternehmens und unterhalten sich Länderchefs schon darüber, und auf der anderen Seite wird ihnen immer wieder permanent gesagt und sie werden noch ermahnt, öffentlich hier nichts zu kritisieren oder anzumahnen, daß alles nun vernünftig läuft. Ich weiß nicht, wie man mit so einer Situation umgehen soll. Also, es geht ja schlecht, daß man - der Bundeskanzler hat ja nun auch nicht direkt geantwortet -, daß man nun den Bundeskanzler dort der Lüge bezichtigt in der Öffentlichkeit, aber Sie können mir glauben, daß ich innerlich gekocht habe über diese ganze Verfahrensweise und die Verschleierungstaktik. Wenn ich das im nachherein rekapituliere und noch mal auf die Vertragssituation abstelle, dann ist sicherlich auch Hintergrund gewesen, daß man auf alle Fälle über die Jahreswende kommen wollte seitens der BvS. Denn aus den Verträgen ging ja hervor, daß zumindestens im Fall Stralsund die Treuhand die Möglichkeit hatte, die Geschichte zurückzunehmen."

4.3. Weitere Initiativen im Zusammenhang mit der Situation des BVV

Am 14.12.1995 gab es zwischen Vertretern des BVV und des Landes zur Finanzlage der BVV-AG-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern eine Besprechung, über die dem Untersuchungsausschuß Vermerke des Wirtschaftsministeriums und der BVV AG vom 15.12.1995 vorliegen. Daraus geht hervor, daß die Vertreter des Bremer Vulkan mitteilten, daß die Liquidität des Konzerns bis zum 31.12.1995 gesichert sei. Es sei zu erwarten, daß der zentrale Cash-Fonds zum 31.12.1995 für längere Zeit eingefroren werde.

Laut Vermerk des Wirtschaftsministeriums wurde in diesem Gespräch unter Bezugnahme auf das Gespräch bei der C & L Treuarbeit am 29.11.1995 in Bremen von den Vertretern der Landesregierung die geringe Gültigkeitsdauer der vom Vulkan gegebenen Informationen kritisiert. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, daß bisher weder der Bremer Senat noch der Bremer Vulkan auf die Erklärung der Landesregierung vom 01.12.1995 reagiert haben, dies sei unverantwortlich. Eine Hilfe des Landes setze an der Erklärung orientierte Lösungsansätze voraus. Es wurde auf die von der BvS, vertreten durch Herrn Bohn, am 08.12.1995 zum Ausdruck gebrachte Haltung der BvS verwiesen, „... daß sich die BvS als Vertragspartner der BVV AG weiterhin in der Pflicht sieht, den Privatisierungsauftrag der ehemaligen DMS Unternehmen zu begleiten und zum erfolgreichen Abschluß zu bringen."

Als „Ergebnisse/Festlegungen" heißt es in dem Vermerk unter Punkt 3.:

„Auf der Grundlage belastbarer Unternehmensrechnungen (Bilanzen, Liquiditätsstatus) muß das Liquiditätsproblem schlüssig nachgewiesen werden, um geeignete Lösungsschritte unter Beteiligung der Banken zu prüfen. Einer möglichen landesspezifischen Lösung muß auch gesellschaftsrechtlich entsprochen werden, etwa durch die Gründung einer Zwischenholding für die Unternehmen in MV."

In dem entsprechenden Vermerk der Teilnehmer von Seiten des Bremer Vulkan an o. g. Treffen heißt es u. a.: „Grundlage für die Erörterung der erforderlichen Verfahrensschritte war die Erklärung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 01.12.1995 mit der entscheidenden Grundsatzaussage: 'Der Erhalt des Bremer Vulkan Verbundes wird an Mecklenburg-Vorpommern nicht scheitern, ...' Diese Mitwirkungszusicherung ist konditioniert. Angesichts der enormen Zeitenge bis zum 29.12.1995 (normalerweise!) kamen wir überein, daß Sie nach kurzfristiger interner Abstimmung Finanzierungsvarianten mit den Unterzeichnern strukturieren."

Am 13.12.1995 fand in Bonn ein Gespräch zwischen der BvS, vertreten durch das Vorstandsmitglied, Herrn Bohn, Herrn Groß-Blotekamp sowie leitenden Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Finanzen sowie der C & L Deutsche Revision statt. Dem Ausschuß liegt darüber ein Vermerk des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 14.12.1995 vor. Der Inhalt dieser Besprechung war Vertretern der Landesregierung kurze Zeit später bekannt, wie sich aus einem ebenfalls vorliegenden Vermerk des Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium Dannenberg vom 18.12.1995 ergibt.

Nach dem Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums ergab sich aus dem Bericht der BvS ein damaliger Forderungssaldo der Ostunternehmen aus Cash Concentration gegen BVV von ca. 700 Mio. DM netto. Die BvS vertrat entschieden die Auffassung, daß die daraus freizugebenden und zu finanzierenden 450 Mio. DM für Investitionen vom Bremer Vulkan auch ohne weitere Unterstützung sicherzustellen seien. Der Forderungssaldo im Cash Concentration von über 700 Mio. DM müsse auch nach Finanzierung massiver Verluste noch

für die Finanzierung der Investitionen 1996/97 in Höhe von 450 Mio. DM ausreichen. Weiter heißt es: „Deshalb sei das an Mecklenburg-Vorpommern gerichtete Ansinnen, die Finanzierung der kommenden Investitionen in den Ostfirmen durch Bürgschaften abzusichern, für BvS weder verständlich noch aus dem Aufbau der Finanzierung bei Privatisierung gerechtfertigt und nach Ansicht der BvS auch nicht notwendig. Der BVV müsse die Finanzierung aus eigener Kraft und mit Hilfe seiner Banken darstellen können."

Die C & L Treuarbeit teilte in diesem Gespräch mit, daß das Land Nordrhein-Westfalen eine Landesbürgschaft über 25 Mio. DM für Dörries Scharmann AG und Bremen eine Landesbürgschaft über 132 Mio. DM zur Sicherstellung der Liquidität des Bremer Vulkan übernommen haben. Bezüglich der Vulkanstandorte in Mecklenburg-Vorpommern wurde in dieser Beratung festgehalten:

„Die Ostunternehmen aus dem Verbund herauszulösen, ist unter diesen Umständen nicht notwendig und wäre im übrigen auch nicht so einfach:

- Die Ostunternehmen stehen mit etwa 600 Mio. DM beim BVV zu Buche. Dies müßte ggf. ausgeglichen werden, wenn BVV durch die Operation nicht gefährdet werden soll.

- Die Ostunternehmen sind bislang in Konstruktion und im Verkauf auf die Mutter in Bremen angewiesen.

... Allen Beteiligten muß klar sein, daß öffentliche Bürgschaften zur Absicherung der Investitionsfinanzierung Ost nicht zuletzt aus beihilferechtlichen Gründen nicht in Frage kommen können."

Zu dieser letzten Feststellung heißt es in dem Vermerk des Abteilungsleiters Dr. Darsow, diese Linie könnte für das Land auch aus taktischen Gründen gelten. Weiter heißt es darin:

„**II. Persönlicher Eindruck**

1. Der Bund hat über die finanzielle Situation des BVV keine belastbaren Unterlagen (kein Bilanzbild; keine Liquiditätsplanung für Konzern und Betriebsstätte hier vor Ort); gleichwohl hat BMWi ein Gespräch mit BvS geführt, allerdings schätzt die Fachebene das o. g. Ergebnis als 'dünnes Brett' ein.

2. Wenn für den Bund die Finanzierung der Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern gesichert ist, liegt die Verantwortung für ggf. notwendig werdende Sanierungsschritte nicht in Schwerin.

III. Votum

1. Hart bleiben: keine Bürgschaften
2. Sanierung des BVV Sache des Bundes (Großfall)
3. Beteiligung des Landes nur auf harten Fakten, die die Bedürftigkeit nachweisen und Unterschrift vom Vorstands- und AR-Vorsitzenden."

Unter direkter Bezugnahme auf die Besprechung am 29.11.1995 in Bremen wurde durch den Finanzsenator der Freien Hansestadt Bremen am 18.12.1995 eine Einladung an Vertreter der beteiligten Bundesländer zu einer weiteren Sitzung in Bremen für den 20.12.1995 ausgesprochen mit der Bitte, „eine Beteiligung Ihres Hauses bzw. ggfs. die der Finanzressorts durch jeweils einen Vertreter sicherzustellen."

Dieses Gespräch sollte vor allem zwei Zielstellungen dienen, die der Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Referatsleiter im Wirtschaftsministerium Binder, in einem Vermerk vom 21.12.1995 folgendermaßen festhielt:

„a) Information des Bremer Senates sowie des amtierenden Vorstandes des BVV zur finanziellen Lage des Vulkankonzerns zum Jahresende 1995 bzw. Jahresbeginn 1996

b) Gedankenaustausch/Verständigung der Vertreter der Landesregierung über gemeinsame Standpunkte und Aktivitäten."

Aus dem Vermerk geht weiterhin hervor, daß dieses Gespräch in sachlicher, aber sehr kritischer Atmosphäre geführt wurde. Der Vorstand des BVV,Smidt, äußerte gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern „die Erwartung, daß die Landesregierung MV den betreffenden Vulkanunternehmen zunächst ein kurzfristiges bereits ab 02.01.1996 greifendes Überbrückungsdarlehen gewährt."

Der bei diesem Gespräch anwesende Referatsleiter aus dem Wirtschaftsministerium verwies laut Vermerk auf die noch immer ausstehenden Reaktionen bzw. Antworten auf die Erklärung der Landesregierung vom 01.12.1995 und widersprach der Behauptung, wonach es die Forderung der Länder sei, die im Cash Concentration des BVV befindlichen Mittel einzufrieren. Vielmehr habe das Land Mecklenburg-Vorpommern die umgehende Rückführung zumindest der hierin noch enthaltenen Beihilfen vor Jahresabschluß 1995 gefordert.

Im zweiten Teil der Beratung, welcher unter Ausschluß der Vertreter des Bremer Vulkan stattfand, führte der Vertreter des Bremer Senats, Keller, laut Gesprächsvermerk aus: „... daß der von Herrn Smidt gegebene Sachstandsbericht bei weitem nicht die tatsächliche Dramatik und Existenzgefahr des Konzerns deutlich gemacht habe. ... Es werde somit bereits zu Jahresbeginn ein Finanz- und Bürgschaftsbedarf des BVV sichtbar, der vor allem von den Ländern Bremen sowie MV mit einem hohen Überbrückungsdarlehen abzusichern wäre. Man gehe jedoch davon aus, daß hierfür weder Bremen noch MV die Voraussetzungen haben. ... Da der Bremer Senat zunehmend eigene Zweifel bezüglich der Abwendung des Konkurses der BVV AG habe, sei man bereits mit der Vorklärung eventuell notwendiger Auffanglösungen für die betreffenden Unternehmen in Bremen befaßt."

Diese Ausführungen seien von den Ländervertretern sehr kritisch und mit Bestürzung aufgenommen worden. Die Frage der Gewährung von Landesbürgschaften sollte in Abhängigkeit von der Frage entschieden werden, ob der Konzern und damit die Unternehmen des Bremer Vulkan mit Jahresbeginn 1996 in den Konkurs gehen.

4.4. Mitteilung des BVV über die Gelder im Cash Management am 22. Dezember 1995

Während einer weiteren Besprechung am 22.12.1995 bei der BvS teilte der Bremer Vulkan mit, daß die Guthaben der MTW und VWS im Cash-Concentration nur längerfristig, d. h. nicht kurz- und mittelfristig mobilisierbar sind. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, es sei zunächst ein Einfrieren der jeweiligen Kontostände im Cash Concentration-System erforderlich. Bezug nehmend auf diese Besprechung wurden diese Sachverhalte gegenüber der BvS vom Bremer Vulkan am 03.01.1996 schriftlich bestätigt.

Am 22.12.1995, 15.25 Uhr - es handelte sich um den Freitag vor Weihnachten - schickten Herr Utikal und Frau Wagner von der BvS an das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Fax mit folgendem Inhalt:

„BVV
Sehr geehrter Herr Gießelbach, es sieht so aus, daß der BVV kurz- und langfristig seine Zahlungsverpflichtungen nur mit Gewährleistungsbürgschaften für Schiffbauzeitfinanzierung und Investitionsfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern bewältigen kann. Könnten Sie bitte mitteilen, welche Unterlagen zu welchem Zeitpunkt vorliegen müssen. Über eine umgehende Antwort wären wir Ihnen dankbar.“
Als Eingang wurde auf der Titelseite handschriftlich der 27.12.1995 vermerkt.
Auch für den am 20.12.1995 übersandten Antwortbrief des Chefs des Bundeskanzleramtes an Ministerpräsident Dr. Seite und den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff wurde als Eingangsdatum der 27. bzw. 28.12.1995 vermerkt.

Mit Schreiben vom 04.01.1996 wandte sich das Vorstandsmitglied der BvS, Bohn, Bezug nehmend auf das Gespräch zwischen BvS und Bremer Vulkan am 22.12.1995 an das Vorstandsmitglied der BVV AG Smidt und teilte u. a. mit:

„In dem Gespräch am 22.12.1995 haben Sie nunmehr erstmals dargelegt, und dies mit Schreiben vom 03.01.1996 auch schriftlich gegenüber der BvS bekundet, daß mit Beginn 1996 das bisher praktizierte EU-konforme Cash-Concentration-System von seiten BVV AG nicht mehr aufrecht erhalten werden soll und daß Finanzmittel der Ostwerften den Unternehmen bei Bedarf nicht mehr zur Verfügung stehen sollen. ... Diese Verfahrensweise kann die BvS in Übereinstimmung mit Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nicht mittragen. Sie ist aufgrund der Spill-over-Effekte zugunsten der Westunternehmen auch nicht von den Entscheidungen der Kommission gedeckt. ... Das bedeutet, daß entweder die bisherige Form des Cash Management erhalten bleibt, d. h. jederzeit für die Ostunternehmen Zugang zu ihrem Geld, oder eine getrennte Verwaltung der Cash-Mittel für Ost- und Westunternehmen erfolgt, die die Rückführung aller bis zum 31.12.1995 von den Ostunternehmen bereitgestellten Mittel einschließt. ... Eine kurzfristige Antwort Ihrerseits bis 10.01.1996 vor dem für den 11.01.1996 vereinbarten Treffen in Schwerin ist dringend erforderlich.“

Dieser Brief befindet sich in den dem Untersuchungsausschuß übergebenen Akten der Hanse Holding. Kopien davon wurden an die Herren Brahms und Dr. Wagner übersandt.

Zur aktuellen Situation des Bremer Vulkan am 22.12.1995 und den Folgen heißt es in einem handschriftlichen Vermerk des Wirtschaftsministerium vom 11.04.1996, der für den damaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet angefertigt wurde: Am 22. Dezember 1995 erklärt die BvS (Vertragscontrolling) gegenüber dem Bund, daß der Bremer Vulkan seinen Investitionsverpflichtungen nicht mehr aus eigener Kraft nachkommen kann. Der zuständige Direktor bei der BvS erklärt später gegenüber dem Staatssekretär Dr. Otto Ebnet in der Lenkungsausschußsitzung, eine Rücknahme der Volkswerft Stralsund bis zum 24. Dezember 1995 hätte für die BvS auf der Grundlage des Vertrages bestanden. ... Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist durch das Nicht-Handeln des Vertragscontrolling am 22. Dezember 1995 ein Schaden entstanden, weil durch die Nicht-Rücknahme noch im Jahr 1995 das Land eine Garantieerklärung in Höhe von DM 68 Mio. gegenüber der Commerzbank abgeben mußte ...“.

Der Beauftragte der BvS, Dr. von Rohr, sagte zu der Frage der Rücknahme der Werft durch die BvS in seiner Zeugenvernehmung vor diesem Untersuchungsausschuß folgendes aus: „Man kann versuchen, sowas mal zu erzählen und erzielt da vielleicht eine politische Wirkung. Möglicherweise war die auch beabsichtigt, weiß ich nicht. Aber juristisch belastbar war das überhaupt nicht. Und was wäre denn herausgekommen bei einer Rückabwicklung? Nichts Kluges. ... Das Richtigste war, dies auf dem Verhandlungswege mit dem Vergleichsverwalter oder Konkursverwalter Wellensiek zu erreichen, und Gott sei Dank ist das auch gelungen. Also, dem Himmel sei Dank, daß wir uns nicht auf solches Glatteis begeben haben."

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet erklärte hierzu in seiner Vernehmung: „Die Argumentation des Landes hat sich auch darauf gestützt, daß nach den Privatisierungsverträgen, zumindest in denen von Stralsund, ja, da, glaube ich, stand das explizit so drin, die BvS oder die Treuhand die Möglichkeit hat, die Werft wieder zurückzunehmen bis Ende des Jahres 1995, wenn dort, so hat man salopp gesagt, irgend etwas schiefgeht. Und von daher hat sich im nachhinein bei mir der Eindruck verfestigt, daß die BvS selbst ein ganz großes Interesse dran hatte, alle Schwierigkeiten was den Bremer Vulkan betrifft und was dann auch unsere Werften betrifft, bis Ende des Jahres 1995 nicht hochkommen zu lassen, um so nicht in den Zwang zu kommen, die Werften wieder zurücknehmen zu müssen. Ich kann mich daran erinnern, ich hatte dann anschließend, ich meine, es war im Januar, ein Gespräch mit Herrn Groß-Blotekamp, in dem ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, auf diesen Eindruck und ihm das auch mit dem Privatisierungsvertrag usw. und der Rücknahmemöglichkeit durch die BvS gesagt habe. Und es war folgendes zu spüren: Erstens, er kannte den Punkt ganz genau, ja, er wußte ganz genau, worum es da geht. Und seine Antwort war wie aus der Pistole geschossen: 'Da steht drin, wir können zurücknehmen, wir müssen nicht'. ... Also, nachdem, was wir hernach gewußt haben, hätte die BvS vor dem Jahresende 1995 die Werften auf sich zurückfallen lassen können, ja."

Auf die Frage des Untersuchungsausschusses, ob die BvS die Frage einer eventuellen Rücknahmepflicht aus der Klausel in dem Kauf- und Übernahmevertrag mit der Volkswerft Stralsund geprüft habe, antwortete der Zeuge Groß-Blotekamp von der BvS: „Na gut, da dreht sich's um die zugesagten Investitionen bei dieser, das ist der Aufhänger. Wenn die Investitionen nicht durchgeführt würden oder getätigt worden sind. ... Aber wissen Sie, Herr Vorsitzender, wir hatten eine Aufschlüsselung, wieviel investiert worden ist. Die Spill-over-Berichte zeigten deutlich, wieviel Geld geflossen ist für Investitionen, was bezahlt worden ist. Und gerade bei der Volkswerft verlief das nach Plan. Das verlief also eindeutig nach Plan. Also hier hätten sie nur die auflösende Bedingung, wenn nicht investiert worden wäre. Also das heißt, das zieht überhaupt nicht."

Daß eine Rücknahme der privatisierten Unternehmen durch die BvS auch von der Bundesregierung bzw. BvS geprüft wurde, bestätigt ein Vermerk der BvS/BMWi vom 16.01.1996, in dem es heißt:

„3. Es wurde geprüft, ob eine Rückgängigmachung des Vertrages d. h. Zurückgabe der privatisierten Unternehmen an die BvS möglich wäre. Dazu wurde festgestellt, daß Wegfall der Geschäftsgrundlage aus privatrechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden kann und allenfalls eine EU-rechtliche Rückforderung wegen Verstoßes gegen die Beihilfegenehmigung in Frage käme, deren Durchsetzung langwierig und im Ergebnis zweifelhaft, wenn nicht gar unmöglich wäre."

In Zusammenhang mit einer eventuell gegebenen Rücknahmemöglichkeit hinsichtlich der VWS durch die BvS spielte für den Untersuchungsausschuß vor allem § 10.8 KÜV eine Rolle. Die Vorschrift hat folgenden Wortlaut: „Die Käufer sind verpflichtet, den nach § 1 veräußerten Geschäftsanteil auf Verlangen der Treuhandanstalt zurückzuübertragen, falls sie die für die ersten zwei Jahre nach Wirksamwerden des KÜV zugesagten Investitionen gemäß Anlage 8 nicht durchführen oder hiervon wesentlich abweichen."

Zum diesbezüglichen einheitlichen Standpunkt der Landesregierung erklärte der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet vor dem Untersuchungsausschuß: „Also, ich kann nur sagen, es war Auffassung des Wirtschaftsministeriums, daß wir gute Ansprüche haben gegenüber der BvS, daß diese die Werften zurücknimmt. Mir ist nicht bekannt, daß innerhalb der Landesregierung hierzu ein Widerspruch geäußert worden wäre. Also, ich kenne die Auffassung der anderen nicht, aber mir ist keine abweichende Auffassung bekannt."

Die neue Führung des Bremer Vulkan Verbundes, bestehend aus dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Wagner und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Brahms, kam am 11.01.1996 zu Antrittsbesuchen einmal bei Ministerpräsident Dr. Seite und zum anderen bei dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff nach Schwerin. Dies ergibt sich für den Untersuchungsausschuß aus dem Protokoll der Kabinettssitzung vom 16.01.1996 sowie aus einer Presseerklärung der Landesregierung vom 11.01.1996.

Mit Schreiben vom 09.01.1996 an Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sagte das Vorstandsmitglied der BvS Bohn eine Teilnahme der BvS an diesen Gesprächen ab, um der neuen Vulkan-Führung die Möglichkeit zu geben, sich der Landesregierung zu präsentieren sowie Zukunftspläne und die Problemlage des Verbundes darzustellen. Dazu heißt es in diesem Schreiben: „Die vom BVV gewünschte finanzielle Übergangslösung für den Zeitraum von drei Monaten ist aus haushaltsrechtlichen und EU-rechtlichen Gründen von der BvS leider nicht umzusetzen."

In Vorbereitung dieser Gespräche wurden von dem Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz für den Ministerpräsidenten und von einem Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Vermerke gefertigt.
Die Staatskanzlei empfahl in dem Vermerk vom 09.01.1996 folgendes Vorgehen: „Von den in der Erklärung der Landesregierung vom 01.12.1995 zusammengefaßten Schwerpunkten sollten vor allem die Forderungen nach einer vertrags- und fristgemäßen Durchführung des Investitionsprogramms in MV, einer zuverlässigen Rückführung der im zentralen Cash Management verwendeten Finanzmittel von Unternehmen aus MV und die Verlagerung von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten nach Mecklenburg-Vorpommern angesprochen werden. An finanziellen Hilfen des Landes können lediglich Bürgschaften für Schiffbaufinanzierungen in Aussicht gestellt werden."

Der Vermerk des Wirtschaftsministeriums vom 11.01.1996 in Vorbereitung dieses Antrittsbesuches stützt sich besonders auf den „Kanzlerbrief" vom 20.12.1995. Darin heißt es:
„MV hat keinen Zweifel am Kanzlerwort. Wenn dies offensichtlich noch nicht abschließend geklärt ist, müssen hier zunächst BVV, BvS und BMWi an einen Tisch. ... Die Gespräche in MV sollten mit BVV weitergeführt werden, nachdem der BVV mit Bonn (BMWi, BMF und BvS) Gespräche geführt hat."

Fördermittel sollten kurzfristig ausgezahlt werden, wenn die Herren Brahms und Dr. Wagner das Kanzler-Schreiben vom 20.12.1995 als erfüllbar erklären. Weiter heißt es: „Sollten Brahms/Wagner die MV-Linie kategorisch ablehnen, könnten wir zu einem geeigneten Zeitpunkt qualifizierte Anker-Berater in die vier Unternehmen schicken; die Konsequenz wäre: die ganze Sache käme möglicherweise ins Rutschen, allerdings sind dann der BVV und der Bund voll verantwortlich (ohne MV).“

In einer Presseerklärung vom 11.01.1996, die Ministerpräsident Dr. Seite mit den Herren Brahms und Dr. Wagner abgab, wurden die Leistungen des Vulkan in Mecklenburg-Vorpommern hervorgehoben. Weiter heißt es, es seien noch Investitionen von insgesamt rd. 750 Mio. DM, die eine Sicherstellung der Finanzierung voraussetzten, fertigzustellen. Beide Seiten zeigten sich bezüglich einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zuversichtlich. In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 12.01.1996 betonte Herr Dr. Wagner: „Es wird mir eine Freude und Ehre sein, Sie in einigen Monaten zu einem Besuch einzuladen.“

Ministerpräsident Dr. Seite führte vor diesem Untersuchungsausschuß zu diesem Treffen aus: „Und, wie gesagt, und dann sind wir in den Januar gekommen. Da sind Brahms und Wagner herangekommen. Und die haben versucht, den Bremer Vulkan flottzuhalten ... Wir haben Forderungen gestellt, daß wir gesagt haben, nur wenn diese 8 Punkte erfüllt werden - ... wir warten bis zum heutigen Tage auf die Antwort auf diesen Forderungskatalog.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière erklärte gegenüber dem Ausschuß dazu: „Und das Gespräch war insoweit der Versuch einer vertrauensbildenden Maßnahme, als gesagt wurde, hier ist eine Katastrophe passiert, hier sind Mittel zweckentfremdet worden, das ist nicht in Ordnung, und ich möchte versuchen, den Gesamtkonzern zu retten. ... Es war, wenn Sie so wollen, substanzlos, aber es war gehaltvoll, weil zum ersten Mal wir ein Stück Vertrauen schöpften, wenn überhaupt, dann geht es mit dieser neuen Führung, im Gesamtverbund den Konzern zu retten.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sagte in diesem Zusammenhang aus: „Es hat auch einige Telefonate und dann einen Besuch von Herrn Wagner gegeben bei mir, mit Herrn Brahms zusammen, der ja Aufsichtsratsvorsitzender wurde. ... Wir haben ja dann in der Endkonsequenz auch nicht so reinen Wein eingeschenkt bekommen. Also ich glaube, Herr Brahms hat noch drei oder vier Tage vor dem Vergleich auch noch mal, so war es der Presse wohl zu entnehmen, bestätigt, daß die 850 Mio. DM also zweckgerichtet verwendet worden sind. Und dann kam ein paar Tage später der Vergleichsantrag, das überraschte doch schon ein bißchen.“

Auch im Aufsichtsrat des Bremer Vulkan Verbundes regten sich rasch Zweifel hinsichtlich der wahren Absichten der neuen Vulkanführung, wie das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Herr Grobecker vor dem Untersuchungsausschuß der Bremischen Bürgerschaft aussagte.

Am 16./17. 01.1996 fand auf Einladung der BvS im Haus der Parlamentarischen Gesellschaft in Bonn ein Treffen der neuen Führungsspitze des Bremer Vulkan mit Vertretern von BvS, Bundesfinanzministerium und Bundeswirtschaftsministerium statt, zu dem das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht geladen war. Dem Untersuchungsausschuß liegen über dieses Treffen ein Vermerk des Wirtschaftsministeriums vom 05.02.1996 sowie ein Vermerk BvS/BMWi vom 16.01.1996 vor. Aus diesen Vermerken geht hervor, daß während dieser Besprechung u. a. auch über eine Auffanglösung für die Oststandorte des Vulkan gesprochen wurde:

„Für diesen Fall müßte eine neue Gesellschaft mit einem Grundkapital von etwa 100 Mio. DM gegründet werden, deren Anteile z. B. das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Banken und private Investoren (Kvaerner, Meyer-Papenburg) zeichnen könnten. ... Wir gehen davon aus, daß die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern nach Abkoppelung voll eigenständig und funktionsfähig operieren können. ... Im Falle eines Vergleichs oder Konkurses könnte die Lösung aus dem vorhergehenden Punkt einer Abtrennung der Ostfirmen und Einbringung in eine neue Gesellschaft dem Vergleichs- oder Konkursverwalter vorgeschlagen werden."

Aus dem Vermerk des Wirtschaftsministeriums ergibt sich, daß die Landesregierung an dieser Diskussion nicht beteiligt wurde und das Land hierzu erstmals am 29.01.1996 Unterlagen erhalten hat.

Am 29.01.1996 fand auf Initiative des Wirtschaftsministeriums eine Sitzung im Hause der BvS in Berlin zu Problemen des Bremer Vulkan Verbundes mit Vertretern der BvS, des Bundeswirtschaftsministeriums, der C & L, der KPMG und des Wirtschafts- und Finanzministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt.

Aus einem Vermerk des Wirtschaftsministeriums vom 05.02.1996 ergibt sich, daß im Vorfeld dieses Treffens einem Ankerberater von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf durch das Wirtschaftsministerium Unterlagen des Bremer Vulkan übergeben wurden, um für das Land eine Schnellanalyse zur Liquiditätslage bei den Standorten des Bremer Vulkan im Land erarbeiten zu lassen. Erste Ergebnisse wurden dem Wirtschaftsministerium, auf Grund des Zeitraumes unter Vorbehalt, von der KPMG in einem Entwurf eines Diskussionspapieres am 28.01.1996 vorgelegt. In diesem Entwurf heißt es u. a.:

„Die CC-Guthaben der MTW (590 Mio. DM) und der VWS (278 Mio. DM) sind eingefroren, d. h. sie werden seitens der Gesellschaften nicht abgerufen, weil ein Abruf die Zahlungsunfähigkeit der BVV AG offenlegen würde. ... Die Ursache des Liquiditätsproblems ist nicht eindeutig ableitbar. Verschiedene Probleme scheinen zusammengekommen zu sein:

- Zusammenführung der M-V-Liquidität im Gesamt CC ohne Besicherung für die M-V-Gesellschaften.

- Zugriff der Banken auf die Konten, die diese zur Sicherung eigener Altdarlehen und für die Tilgung ungesicherter Darlehen einsetzen ließen.

- Bei der Finanzplanung in 1994 und während der Abschlußaufstellung/Prüfung in 1995 wurde nicht mit später eingetretenen Verlusten gerechnet.

- Außer den beteiligten Banken scheint sich keine externe Stelle mit der CC-Situation befaßt zu haben. THA hat möglicherweise die zwar schwachen, aber doch vertraglich bestehenden Prüfrechte nicht ausreichend wahrgenommen, möglicherweise auch die Zustimmung zur Einbindung der Mittel in das CC gegeben."

Während dieser Sitzung am 29.01.1996 bei der BvS unterrichtete Herr Groß-Blotekamp laut Protokoll der BvS vom 05.02.1996 die Gesprächsteilnehmer darüber, Herr Dr. von Rohr von der BvS habe den Auftrag erhalten, zum einen das CC-System zu untersuchen und zum anderen den Vorstand und Aufsichtsrat des Vulkan bei der Sanierung und Restrukturierung des Konzerns zu unterstützen. Herr Groß-Blotekamp teilte mit, daß am 16. und 17.01.1996 eine Sitzung zwischen BvS und Bund in Bonn stattgefunden habe, bei der u. a. die Verwendung der Finanzmittel in Höhe von 800 Mio. DM diskutiert wurde. Danach wurden vom Bremer Vulkan Mittel zur Unterstützung der Dörries Scharmann-Gruppe sowie im Rahmen des Verkaufes der

Senator Linie verwendet. Herr Groß-Blotekamp stellte im Verlauf der Sitzung als Denkmodell die Separierung der ostdeutschen Werften vor, welches in der Sitzung vom 16./17. Januar zwischen Bund und BvS bereits diskutiert wurde.

In einer Klarstellung der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Protokoll der BvS zu dieser Sitzung wurde festgehalten: „Die Vertreter des Landes M-V wiesen darauf hin, daß angesichts der Art des Finanzbedarfes, der Ursachen seiner Entstehung und der Höhe des Betrages nur eine gemeinsame Finanzierung durch die BvS, den Bund, das Land Bremen und das Land M-V realistisch sei."

In der Kabinettssitzung am 30.01.1996 berichteten Ministerpräsident Dr. Seite und der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff über die aktuelle Entwicklung und eingeleitete Aktivitäten. In den ersten Wochen des Jahres 1996 hatte das Land mit Inkrafttreten des Landeshaushalts Möglichkeiten für Bürgschaften, Schiffbaufinanzierungen u. a. geschaffen.

Mit Schreiben vom 16.02.1996 wandte sich der Präsident des Landesrechnungshofes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Tanneberg, mit einer Prüfungsankündigung an Ministerpräsident Dr. Seite sowie den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff und die damalige Finanzministerin Frau Kleedehn. Er teilte mit, der Senat des Landesrechnungshofes habe beschlossen, „die Gewährung von Zuwendungen, Darlehen und Bürgschaften durch das Land Mecklenburg-Vorpommern an die Vulkan AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen zu prüfen. Dabei sollten insbesondere die Probleme untersucht werden, die sich bei miteinander verbundenen Unternehmen durch ein gemeinsames 'Cash-management' ergeben. Die Prüfung umfasse auch die Vorkehrungen, die die Landesregierung getroffen hat, um im Falle eines Vergleiches oder eines Konkurses - bzw. Gesamtvollstreckungsverfahrens die Erfüllung der mit den Landesmitteln verfolgten Zwecke im Rahmen der Möglichkeiten zu sichern."

Zu diesem Prüfungsverfahren sagte der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Tanneberg, in der öffentlichen Anhörung vor dem Untersuchungsausschuß: „Also der Ansatz ist, es handelt sich um ein riesiges Finanzvolumen, was ja offenkundige Tatsache ist. Die erste mißlungene Privatisierung hat bereits 3,5 Mrd. DM gekostet, und die weitere Privatisierung kostet ja auch noch mehr als 1 Mrd. DM, mindestens. Und infolgedessen ist das Volumen ja wohl so groß, daß ein Rechnungshof seine Aufgabe wirklich verfehlen würde, wenn er sich mit solchen Themen nicht befaßt."

Bezüglich der Prüfungsankündigung des Landesrechnungshofes befindet sich in den Unterlagen der Staatskanzlei folgender Vermerk an den Chef der Staatskanzlei vom 29.02.1996:

„GA-Förderung der Bremer-Vulkan-Betriebe in M-V Bez.: Nachgang zu Ihrem Gespräch mit Herrn Tanneberg vom 29.2.1996 ... Zuwendungsempfänger waren die Einzelbetriebe. Aus der Landesförderung kann der Landesrechnungshof (LRH) insoweit daher wohl keine Einsichtsrechte in Unterlagen der Treuhandanstalt/BVS herleiten. WM hat allerdings Kopien der Privatisierungsverträge für MTW und Volkswerft in seinen Akten. In diesen Verträgen hatte sich die Treuhandanstalt u. a. auch verpflichtet, die möglichen GA-Mittel der Bremer Vulkan Verbund AG vorzufinanzieren. Die GA-Mittel können nämlich - anders als die übrigen Treuhandbeihilfen - nur nach Investitionsfortschritt ausgezahlt werden, was hier auch geschehen ist. Sie wurden nach Rechnungsnachweis der Investitionsaufträge durch WM und nicht durch die Treuhandanstalt ausgezahlt. ... Grund für diesen Kompromiß war das Anliegen des Bundes, das Land bei den Investitionsbeihilfen finanziell mit in die Pflicht zu nehmen, obwohl eine 'echte' zusätzliche Förderung rechtlich nicht mehr möglich war. Nach außen war allein die Treuhandanstalt gegenüber der Bremen Vulkan Verbund AG der Vertragspartner und Zuwendungsgeber. ... Grundsätzlich ist das Land, wenn die Investitions- oder Arbeitsplatzzusagen nicht eingehalten werden, verpflichtet, die Förderung in voller Höhe zurückzufordern."

Der Börsenhandel mit der Aktie der Bremer Vulkan Verbund AG wurde am 16.02.1996 ausgesetzt. Die Staatskanzlei und auch das Wirtschaftsministerium entwickelten daraufhin auf der Grundlage der aktuellen Lage Handlungsalternativen. Für die Staatskanzlei kamen drei Alternativen in Betracht, wie sich aus einem Vermerk des Abteilungsleiters in der Staatskanzlei Dr. Bednorz ergibt:
a) Fortführung des Verbundes unter Abspaltung verlustträchtiger Teile;
b) die Ankündigung, einen Vergleich anzustreben;
c) Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit des Gesamtkonzerns und damit aller Unternehmensteile.

Zu einem möglichen Beitrag des Landes wurde von dem Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz in diesem Zusammenhang und zu diesem Zeitpunkt in einem Vermerk festgehalten: „Hinsichtlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel müßte eine gerechte Aufteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern erreicht werden können. ... Für eine Bürgschaft in Höhe von 800 Mill. DM wären beispielsweise aus hiesiger Sicht die Übernahme von 400 Mill. DM Bürgschaftsrisiko durch den Bund und von je 200 Mill. DM durch Bremen und M/V vertretbar. Sollte es gegen eine Beteiligung von M/V's an einer solchen Lösung zur Abwendung eines Konkurses politische Widerstände von seiten der SPD geben, würden diese Widerstände ohnehin von den Gewerkschaften überwunden werden. Im übrigen erscheint es angesichts der Größe der Aufgabe gerechtfertigt, ... auch 200 Mill. DM für den Erhalt der Unternehmen zu riskieren."

In einem Vermerk des Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium Dr. Dannenberg vom 18.02.1996 heißt es hierzu: „In dieser Situation können keine weiteren öffentliche Mittel gegeben werden. Gleichwohl hat Mecklenburg-Vorpommern ein genehmigtes Bürgschaftskapital in Höhe von rd. 370 Millionen DM; dies dürfte bei der Hausbank, der BVV AG und evtl. beim Bund (BMWi) bekannt sein. Die Privatisierungsverträge der Treuhandanstalt mit der BVV AG sind gescheitert. ... Gleichzeitig gibt es die politische Garantie des Bundes, die Ausfinanzierung sicherzustellen. ... Wenn es zum Vergleich und/oder zur Ausgliederung kommt, haben wir faktisch/politisch keinen Anspruch mehr auf Rückführung der Mittel aus Bremen, werden aber gleichzeitig mit jedem Lohnzahlungstermin (politisch) im Lande bedrängt. ... Gegenwärtig ist kein Privatisierungswetter! Also sollte der Bund ein Bundesunternehmen für die Beteiligungen der BVV AG gründen. Die entscheidende Voraussetzung liegt vor: Auf andere Weise kann das Bundesinteresse - die Durchführung der Privatisierungsverträge - nicht erreicht werden (§ 65 BHO). Das Land hilft in Form von Bürgschaften - Quote in Höhe von einem Drittel. ... Der Bund (BvS) hat zugelassen, daß gutes Geld aus dem Privatisierungsvertrag unbesichert in das CC in Bremen gehen konnte. Dies wird erst im Schadensfall zum Problem, ist aber industrieüblich. Der Bund sollte wegen Brüssel und BvS in der Verantwortung bleiben."

In einem weiteren Vermerk des damaligen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies vom 20.02.1996 wurden „Eckpunkte einer Auffanglösung" skizziert: Grundvoraussetzung sei die Sicherung der erforderlichen Investitionsmittel durch die BvS/Bundesregierung. Eine Auffanglösung solle die zweite Privatisierung vorbereiten unter Einbeziehung potentieller Investoren. Als Auffanglösung komme die Betriebsfortführung durch Verwalter oder die Gründung von Auffanggesellschaften in Betracht. Weiter heißt es, für eine Tätigkeit im Rahmen von Auffanggesellschaften stehe Dr. Krackow zur Verfügung.

In dem Erweiterten Beschlußprotokoll der 5. Kabinettssitzung am 20.02.1996 heißt es hierzu: „WM erläutert aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. Eine ausführliche Erörterung schließt sich an. Es wird eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung von WM und Beteiligung von FM, JM und StK eingesetzt, damit das Kabinett auch auf unvorhergesehene Entwicklungen unverzüglich reagieren kann."

Die Haltung der Staatskanzlei zur Einrichtung dieser interministeriellen Arbeitsgruppe dokumentierte Abteilungsleiter Dr. Bednorz in einem Vermerk folgendermaßen: „Was könnte eine interministerielle Arbeitsgruppe im konkreten Fall bewirken? Sie kann darüber reden, welche finanziellen Mittel vom Land bereitgestellt werden können. Da das Land ohnehin das von der EU definierte Maximum ausschöpfen wird bedarf es dazu keiner weiteren Überlegungen, sondern einfach der entsprechenden Entscheidungen."

5. Entwicklung bis zu der Ostseebeteiligungsgesellschaft

5.1. Garantieerklärung eigener Art der Landesregierung

Am 21.02.1996 stellte der Vorstand der Bremer Vulkan AG Antrag auf die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens. Zum Vergleichsverwalter wurden Dr. Jobst Wellensiek und Wolfgang von Betterey bestellt. Herr Dr. Wellensiek sagte dazu laut Bericht im *Spiegel* 24/96, S. 90: „Ich bin schon vor Wochen darauf angesprochen worden."

Angesichts dieser kritischen Liquiditätslage der Werften im Land gab das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die damalige Finanzministerin und den damaligen Wirtschaftsminister, am 22.02.1996 eine mit dem Ministerpräsidenten abgestimmte Garantieerklärung eigener Art außerhalb des bis dahin geübten legislativen und exekutiven Verfahrens ab. Das Kabinett nahm die Erklärung am 26.02.1996 mit Kabinettsvorlage Nr. 28/96 zustimmend zur Kenntnis (bez. der Einzelheiten wird auf den 2. Teil B III 1.1. verwiesen).

5.2. Der Deutsche Bundestag zum Vergleichsantrag des Bremer Vulkan

In Auswertung des KPMG-Zwischenberichtes veranstaltete die BvS am 26. Februar 1996 eine Pressekonferenz zur Situation beim Bremer Vulkan. Unter der Überschrift Vorrang für Oststandorte heißt es u. a.: „In der Bildung einer Einheitsgesellschaft für die Oststandorte, womöglich in staatlicher Hand, sehen wir jedenfalls keine adäquate Lösung. Ziel ist weiterhin die Privatisierung, ob auf der Ebene der einzelnen Gesellschaften oder in dieser oder jener Kombination. Für die BvS folgt hieraus: Sie sieht sich für die Zukunft nicht in der Eigentümerrolle. Dies wäre eine nicht zielführende Rückverstaatlichung."

Handschriftlich wurde diese Passage im Wirtschaftsministerium kommentiert mit: „Das ist die Sintflut."

Am 28.02.1996 beschäftigte sich der Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner 26. Sitzung mit Lage und Perspektive der Bremer Vulkan AG, zu dem ein Vermerk der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund vom 29.02.1996 vorliegt. Danach erklärte Bundesminister Rexrodt in der Sitzung, daß durch die bisherigen Vergleichsverhandlungen wertvolle Zeit gewonnen wäre, um eine tragfähige Überlebensstrategie und ein Unternehmenskonzept für die Zukunft des Vulkan zu entwickeln. Die Bundesregierung fühle sich gegenüber den ostdeutschen Werften besonders in der Pflicht und sei daher gewillt, im Rahmen des Möglichen zu helfen.

Die zur Verlustabdeckung fehlgeleiteten Mittel von ca. 700 Mio. DM müßten laut Rexrodt wohl als endgültig verloren angesehen werden. Zurückhaltend äußerte sich der Bundesminister zu konkreten Hilfsmöglichkeiten der Bundesregierung. Im Hinblick auf die ostdeutschen Werften trage die BvS eine besondere Verantwortung. Mit Blick auf die äußerst sensible Problematik der Beihilfevergabe und -kontrolle verzichtete der Minister in allseitigem Einvernehmen auf die Darlegung weiterer Detailüberlegungen.
Die Abgeordneten warnten vor dem psychologischen Schaden, falls der Zusammenbruch des Vulkan Verbundes zum Gegenstand einer neuen Ost-West-Debatte gemacht werde.

Der Abgeordnete Mosdorf (SPD) erinnerte in dieser Sitzung an die „nebulösen Umstände“ des Ausscheidens des früheren Vulkanvorstandsmitgliedes Prof. Dr. Timmermann, die schon damals Anlaß zu Überprüfungen hätten geben müssen. Nachrichtlich ist dieser Vermerk an die Staatskanzlei, das Wirtschafts- und das Finanzministerium übersandt worden.

Am selben Tag, d. h. am 28.02.1996, fand als Zusatzpunkt 1 der Tagesordnung eine Debatte des Deutschen Bundestages zum Vergleichsantrag des Bremer Vulkan statt, an der sich u. a. die Ministerin und CDU-Landesvorsitzende Dr. Merkel und Ministerpräsident Dr. Seite beteiligten.
Ministerpräsident Dr. Seite betonte in seinem Beitrag, Bundes- und Landesregierung würden ihrer politischen Verantwortung für den Erfolg der Privatisierung und den Erhalt der industriellen Kerne in Mecklenburg-Vorpommern gerecht und es würden dabei die Lehren aus den schmerzhaften Erfahrungen beherzigt. Der Ministerpräsident stellte vier Forderungen auf:

„Erstens. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern besteht auf einer vollständigen und rückhaltlosen Aufklärung der Vorgänge.
Zweitens. Die geplanten und zugesagten Investitionen müssen im vollen Umfang durchgeführt und schnell abgeschlossen werden. Ich danke der Bundesregierung für ihre Zusage, die Investitionen zu plazieren.
Drittens. Die dafür erforderlichen Mittel sind unter Einbeziehung des Bremer Vulkan und der verantwortlichen Mitwirkung der Banken aufzubringen.
Viertens. Die zweckentfremdeten Mittel müssen an ihren Bestimmungsort zurückgeführt werden.“

Das Wort „Das Geld ist weg!“ dürfe, so der Ministerpräsident, nicht zum Unwort des Jahres 1996 werden.

Frau Dr. Merkel ergriff ausdrücklich als Abgeordnete des Wahlkreises, zu dem auch die Hansestadt Stralsund gehört, das Wort. Sie forderte in ihrem Beitrag den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff auf, nicht mit dem Feuer zu spielen, wenn er die Bundesregierung angreife. Es sei unverantwortlich, die Verantwortung einfach vollständig abzuschieben, wenn man regiert. Frau Merkel dankte dem Bundeswirtschaftsminister dafür, daß alles getan werde, um das auf die Reihe zu bringen, d. h. die Investitionen fortzusetzen. „Ich denke, auch das Land, die Banken und die EU werden das Ihre dazu beitragen.“

Am 22.02.1996 wurde angesichts der sich aus dem Vergleichsantrag der Bremer Vulkan Verbund AG ergebenden Situation in einem Gespräch zwischen Vertretern der Landes- und Bundesregierung, letztere wurde vertreten durch den Beauftragten für die neuen Bundesländer der Bundesregierung Dr. Ludewig, die Einrichtung einer Sonderarbeitsgruppe „Ost-Werften“ Bremer Vulkan unter Federführung der BvS beschlossen, deren einzige Zielstellung die Sicherung der Werften und der BV-Standorte in Mecklenburg-Vorpommern sein sollte. Dies ergibt sich aus einem Vermerk des Wirtschaftsministeriums.

Die erste Sitzung dieser auf Initiative von Dr. Ludewig eingerichteten Sondergruppe fand laut Protokoll der BvS vom 12.03.1996 am 29.02.1996 in Berlin statt. Dort einigte man sich auf die Bezeichnung der Arbeitsgruppe als „Koordinationskreis“. In einer Ergebnisniederschrift wurde vom Wirtschaftsministerium festgehalten:

„Mit Übernahme der Federführung des Koordinationskreises für die Oststandorte des BV-Verbundes hat die BvS und damit der Bund nun auch formell die politische Verantwortung zur Erhaltung der Oststandorte übernommen. Damit wird nicht die Schuldfrage des Vorstandes des BVV verlagert, sondern ein erforderliches Instrument auf Arbeitsebene geschaffen, um die erforderlichen Schritte zur Erhaltung der Oststandorte einzuleiten.“

Weiter heißt es, der Koordinationskreis sollte so klein wie möglich gehalten werden. Mitwirkung: BvS/Federführung (Dr. von Rohr/Leitung, Herr Bohn bzw. Herr Groß-Blotekamp), Bund (Herr Plessnig), Land (Dr. Spies), KPMG (Herr Philippi). Für die einzelnen Unternehmensstandorte wurden Beraterteams gebildet. Als Aufgaben wurden formuliert:

1. Liquiditätssicherung,
2. Feststellung des Planungsstandes,
3. Aktualisierung der Unternehmenskonzepte einschließlich mittel- und langfristiger Betrachtung,
4. Prüfung und Bewertung des technischen Standes sowie der noch abzuarbeitenden Investitionsprogramme,
5. Unterstützung und Stärkung des Managements,
6. Prüfung gesellschaftsrechtlicher Alternativen und
7. Prüfung und Abstimmung mit EU.

Als wichtiger Sofortschritt wurde die Herauslösung der Oststandorte aus dem BVV zur Abwendung der Konkursgefahr hervorgehoben.

Unter TOP 5: MTW Schiffswerft GmbH, Volkswerft GmbH Stralsund; Bremer Vulkan Verbund AG; Vertragsmanagement informierte Herr Bohn in dieser Sitzung, daß dem Wunsch der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern zur Auflösung des Junktims zwischen Bereitstellung der Grundstückserlöse und Bankenmitwirkung entsprochen wurde. Die Zustimmung der Mitglieder des Verwaltungsrates würde im Umlaufverfahren eingeholt. Die Bitte des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff, auf dieses Junktim zu verzichten, damit die Mittel den Werften schnell zur Verfügung stehen könnten, wurde kurz zuvor noch von Dr. Ludewig und Herrn Bohn abgeschlagen.

Die BvS verwies durch das Vorstandsmitglied Bohn in dieser Sitzung des Koordinationskreises am 29.02.1996 auf die absolute Vertraulichkeit und kündigte als Vertrauensgeste gegenüber dem Land die Übergabe des KPMG-Berichtes an. Das nächste Treffen wurde für den 13. März 1996 vereinbart.

In dem seitens der Bvs übergebenen Zwischenbericht der KPMG vom 23.02.1996 heißt es in der Zusammenfassung wörtlich: „Bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung und ohne die Defizite in der Organisation wäre bereits im Laufe des Jahres 1994 die eingeschränkte Rückzahlbarkeit bekannt gewesen. Es war bereits zu dieser Zeit nicht mehr möglich, die vertraglichen Vereinbarungen mit den Ostbetrieben über konzerninterne Finanzierungen und Geldanlagen fristgerecht einzuhalten, ohne andere neue längerfristige Finanzierungsquellen zu erschließen.“

Das am 05.09.1996 im Auftrag der BvS von Susat & Partner erstellte Gutachten führt zu den Schlußfolgerungen der KPMG aus: „Unsere Feststellungen haben demgegenüber ergeben, daß man die im zweiten Halbjahr 1995 eingetretene Liquiditätskrise Ende 1994 noch nicht erkennen konnte."

5.3. Differenzen zwischen Landesregierung und BvS

Am 04.03.1996 wurde das KPMG-Gutachten, der „Erste Zwischenbericht über die Untersuchung des Zentralen Cash Managements bei der Bremer Vulkan Verbund AG, Bremen" vom 23.02.1996 von der BvS an den Ministerpräsidenten übersandt. Ebenfalls mit Schreiben vom 04.03.1996 übersandte die BvS dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff vertraulich eine Kopie des KPMG-Berichts. Gleichzeitig wurde in diesem Anschreiben mitgeteilt, man halte es für wenig hilfreich, wenn Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums über die Presse Schuldzuweisungen an die falschen Adressaten, Bund und BvS, verbreiten. Auf eine öffentliche Stellungnahme wolle die BvS verzichten.

Ebenfalls am 04.03.1996 fand ein Telefonat zwischen dem Wirtschaftsministerium und Rechtsanwalt Dr. Schütte statt. Der Inhalt dieses Gespräches wurde im Wirtschaftsministerium in einer handschriftlichen Notiz (Anlage 51) festgehalten, die folgenden Wortlaut hat:

„– Keine CC-Klausel in Privatisierungsverträgen
– Abrechnung nach Rechnungen oder Pauschalierung?
– Ursprünglich ostdeutsches CC, Ablehnung BVV AG, sollte in Verträgen kodifiziert werden
– Kippen im Jahre 1994 - anderweitige Verwendung
– Zustimmung THA zur CC - ost bzw. jederzeitige Verfügbarkeit des Geldes
– Banken ahnten das Desaster
– Freigabe Investitionen MTW (Schütte) anderweitige Verwendung (Commerzbank)
– Prüfberichte Warth + Klein/C + L 1993: Jahresabschluß Investitionen in Ostdeutschland nicht gesichert 1994 stehen solche Vorbehalte nicht mehr drin!
– 36% Betriebsbeihilfen wer war Begünstigter Geld nicht mehr beim Begünstigten angekommen
– Investitionsbeihilfen im Ermessen der EU-Komm. ohne Rat
– Zufluß freigegebener Vorteil
– Müller - AR - Zwischenholding!
– 11. Oktober Absaugung freigegebener Beihilfen (194 Mio.)
– Treuhänder/Treugeber"

Trotz der noch mit Schreiben vom 04.03.1996 gegenüber dem Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff erklärten Absicht, sich öffentlicher Stellungnahmen zum Verhalten des Wirtschaftsministers zu enthalten, wies die BvS in einer Pressemitteilung Äußerungen des Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff vom 05.03.1996 zurück, „durch die die vierjährige Arbeit der Treuhandanstalt in Mißkredit gebracht und behauptet wird, ein großer Teil der Treuhandprivatisierungen seien gescheitert."

Weiter betonte die BvS die Verantwortung der Landesregierung(en) für die Privatisierungen: „Der Privatisierungsprozeß der Treuhandanstalt ist von den Landesregierungen der neuen Bundesländer in den zurückliegenden Jahren umfassend begleitet worden. Alle neuen Bundesländer waren und sind im Verwaltungsrat der THA sowie der BvS vertreten. Dort vertrat Dr. Ringstorff selbst das Land Mecklenburg-Vorpommern. Anstehende Problemfälle wurden regelmäßig in den Treuhand-Wirtschaftskabinetten, die die neuen Bundesländer eigens für diese Fälle eingerichtet hatten, erörtert. Dies trifft auch für Mecklenburg-Vorpommern zu. ... Statt mit der BvS in einer schwierigen Situation am gleichen Strang zu ziehen, wählt Dr. Ringstorff eine höchst befremdliche Art der Auseinandersetzung. Es liegt nahe, politische Ambitionen und nicht sachliche Motive als Ursache für derartige Polemik anzunehmen.“

Die gegen die BvS gerichteten Vorwürfe des damaligen Ministers Dr. Ringstorff wies der Vorsitzende des Verwaltungsrates der BvS, Dr. Grünewald, am 07.03.1996 über eine Pressemitteilung entschieden zurück. In der Mitteilung heißt es, die Kritik solle im Verwaltungsrat geäußert werden und wörtlich: „Statt dessen verläßt Dr. Ringstorff die erst am 15. Februar 1996 im Verwaltungsrat der BvS gemeinsam vereinbarte Plattform, wonach die BvS, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Bundesregierung die Erreichung des Privatisierungszieles für die zum Bremer Vulkan Verbund gehörenden Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in einer konzertierten Anstrengung sicherstellen werden.“

Zu einer solchen „konzertierten Anstrengung“ sagte der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière vor diesem Untersuchungsausschuß aus, der Bund sei bereit gewesen zu helfen, „aber immer mit dem geheimnisvollen Wort - was Sie kennen - im Rahmen einer konzertierten Aktion. Und das hieß, das Land muß sich auch beteiligen.“

Laut einer Presseinformation der CDU-Fraktion des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 07.03.1996 stattete Kanzleramtsminister Bohl der CDU-Fraktion an diesem Tag einen Arbeitsbesuch ab, bei dem auch auf Probleme im Zusammenhang mit dem Vergleichsantrag des Bremer Vulkan eingegangen wurde. Wie aus der Pressemitteilung zu entnehmen ist, bekräftigte Herr Bohl bei diesem Anlaß die Auffassung der Bundesregierung, daß die Investitionen in den ostdeutschen Werften zu Ende geführt werden müßten. Gleichzeitig ließ er „keinen Zweifel daran, daß es jetzt noch kein Rezept gebe, wie und von wem die noch ausstehenden Investitionen finanziert werden können.“ Wie Ministerpräsident Dr. Seite betonte auch Herr Bohl in der Presseinformation, daß es angesichts der schwierigen Lage dringend erforderlich sei, an einem Strang zu ziehen. Hier dürfe es nur einen Sieger geben - die Werftarbeiter, machte der Ministerpräsident nachdrücklich deutlich. Aus dieser Presseinformation geht nicht hervor, ob und in welcher Form der Ministerpräsident Kanzleramtsminister Bohl auf dessen Antwortschreiben vom 20.12.1995 und daraus resultierende Konsequenzen ansprach.

Auf die Frage des Vorsitzenden an Ministerpräsident Dr. Seite, ob dieser Herrn Bohl auf sein Antwortschreiben vom 20.12.1995 während der Verhandlungsphase um die finanzielle Beteiligung des Landes im März angesprochen habe, weil dieses Antwortschreiben als Versicherung für das Land angesehen wurde, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite vor dem Untersuchungsausschuß: „Herr Vorsitzender, danach begannen große Aktivitäten der Landesregierung, der BvS und der Bundesregierung, die Werften abzukoppeln, sie auf eigene Füße zu stellen, damit sie nicht in den Bremer Strudel hineingeraten usw. Da sind große Aktivitäten gewesen gemeinsam.“ Auf Nachfrage des Abgeordneten Scheringer (PDS) sagte Ministerpräsident Dr. Seite: „Ich habe das mal, wir haben den Brief bekommen als Antwort. Der ist da. Daß es später anders gekommen ist, ist eine andere Frage.“

Am 08.03.1996 wurden in einer Erklärung des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff „Eckpunkte zur langfristigen Sicherung der Standorte der BVV AG in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgestellt, wie sich aus einer Presseinformation ergibt. Dr. Ringstorff verwies laut Pressemitteilung zunächst darauf, daß die BVV-Unternehmen im Lande durch den Abzug von Geldern im Rahmen des sog. Cash Concentration ohne eigenes Zutun in schwere wirtschaftliche Probleme geraten waren. Er wies weiter darauf hin, nach Aussagen der BvS handele es sich dabei insgesamt um eine Summe von 854 Mio. DM, von denen 716 Mio. DM widerrechtlich transferiert worden seien. Diese Gelder müßten dringend verfügbar gemacht werden, um die in den Privatisierungsverträgen vertraglich zwischen BVV AG und Treuhandanstalt/BvS festgelegten Investitionen zu realisieren.
Weiterhin begrüßte Dr. Ringstorff die am 07.03.1996 von Kanzleramtsminister Bohl in Schwerin erklärte Bereitschaft der Bundesregierung, zu ihrer Verantwortung für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern zu stehen. Nach Auffassung des Wirtschaftsministers müßten aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende sechs Eckpunkte für eine Lösung realisiert werden:

„1. Die BVV AG-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern müssen aus dem Verbund herausgelöst und auf einer stabilen Grundlage weitergeführt werden. Die dazu stattfindenden Verhandlungen zwischen der BvS und der BVV AG müssen mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung der Unternehmen und der Arbeitsplätze zügig zum Abschluß gebracht werden.

2. Die vereinbarten Investitionen müssen in voller Höhe durchgeführt werden. Von der BvS ist sicherzustellen, daß die in den Privatisierungsverträgen vereinbarten Investitionsmittel den Werften fristgerecht und in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

3. Kurzfristig muß die notwendige Liquidität der Unternehmen gesichert werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist bereit, sich mit Bürgschaften für Bauzeitfinanzierungskredite der Banken zur Risikoabsicherung zu beteiligen.

4. Der in den Privatisierungsverträgen vereinbarte Ausgleich von Umstrukturierungsverlusten muß von der BvS sichergestellt werden.

5. Bei allen Finanzierungslösungen muß den Unternehmen Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Hochverzinsliche Kredite sind demgegenüber langfristig keine Lösung, denn der dann notwendige Kapitaldienst würde eine erneute schwere Belastung für die Unternehmen darstellen und damit ihre Ertragskraft sowie ihre langfristige Überlebensfähigkeit am Markt gefährden.

6. Die Bundesregierung muß dafür Sorge tragen, daß die notwendige Zustimmung der EU zur Lösung der Probleme der Vulkan-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es in bezug auf die Werften zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium, insbesondere was die Fortführung der Investitionen betraf, Übereinkunft und Einvernehmen gab, antwortete Dr. Ringstorff: „Das kann ich so bestätigen. Das war nach der Traxel-Nummer so und das war hier auch so. Also, ich würde es so sagen, die Staatskanzlei hat sich der Strategie und den Auffassungen des Wirtschaftsministeriums angeschlossen. Denn ich bin nicht mit anderen Strategien der Staatskanzlei konfrontiert worden und weiß nicht, ob es dort eigene Strategien gab. Wir waren tatsächlich, also ich kann mich im Kabinett auch nicht an Differenzen bis zu dem Zeitpunkt erinnern, immer in eine Richtung marschiert.“

Der damalige Abteilungsleiter Dr. Spies sagte diesbezüglich in seiner Zeugenvernehmung aus: „In meiner Erinnerung gab es schon sehr enge Abstimmungen zwischen den Ressorts, auch mit der Staatskanzlei selbstverständlich."

Ebenfalls am 08.03.1996 führte die BvS eine weitere Pressekonferenz „Zur Situation beim Bremer Vulkan und den ostdeutschen Werftstandorten" durch. Bezogen auf erste Ergebnisse der Bestandsaufnahmen vor Ort durch die Teams der BvS-Arbeitsgruppe Koordinierungskreis, wurden deutliche Unterschiede von Standort zu Standort hervorgehoben. Die übergeordneten Anstrengungen der BvS hätten sich einerseits auf die vordringliche kurzfristige Liquiditätssicherung der Oststandorte unter Nutzung „der begrenzten Möglichkeiten, die der BvS gegeben sind" gerichtet, der zweite Schwerpunkt habe den Verhandlungen über die Abkopplung der Oststandorte gegolten. Weiter wurde erklärt: „Die BvS sieht weder eine Übernahme der Ostgesellschaften in ihr Eigentum, also eine Rückverstaatlichung, noch die Bildung eines Ost-Werftverbundes als Lösung an. Vielmehr muß Ziel der Bemühungen eine erneute Privatisierung sein, bis dies erreicht ist, kommt als Zwischenstufe nur eine treuhänderische Lösung in Frage. ... Um so wichtiger ist es, daß auch auf deutscher Seite alle Beteiligten an einem Strick ziehen. Das ist leider zur Zeit nicht der Fall. Nachdem gestern der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Grünewald bereits zu den Vorwürfen, die uns aus Teilen der Mecklenburg-Vorpommerschen Landesregierung entgegenschallen, Stellung bezogen hat, wird sich nachher auch Herr Bohn, das für das Vertragsmanagement zuständige Vorstandsmitglied der BvS, äußern. Wir lassen das so nicht auf uns sitzen. Ich möchte hier nur mein großes Bedauern über diesen Streit zum Ausdruck bringen." Und abschließend: „Lassen Sie mich aber zum Schluß noch einmal sagen: Noch wichtiger als die Aufarbeitung der Vergangenheit ist der Blick in die Zukunft. Wir konzentrieren uns ganz und gar darauf."

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet machte dem Untersuchungsausschuß dazu in seiner Vernehmung folgende Angaben: „Das war ja vorher schon seit Monaten die Auseinandersetzung, auch mit der BvS, daß wir als Land versucht haben, die BvS für die Folgen ihrer Privatisierung auch verantwortlich zu machen und daß, also BvS und Bund dafür verantwortlich zu machen und daß diese Verantwortung jeweils mehr oder minder brüsk zurückgewiesen wurde. ... Jetzt zu Ihrer konkreten Frage, die sich ja vor dem Hintergrund dann auftut, ob es hier unterschiedliche Auffassungen gab über die Höhe der Beteiligung des Landes, der finanziellen Beteiligung des Landes. Ich kenne nun die Auffassungen - also Unterschiede brauchen ja immer zwei Auffassungen, um den Unterschied klarzumachen - ich kenne nur eine Auffassung, die des Wirtschaftsministeriums und keine andere. Von daher kann ich über Unterschiede nichts sagen. Aber die Auffassung des Wirtschaftsministeriums resultierte daraus, daß wir davon überzeugt waren, daß die Treuhandanstalt und auch die BvS weiterhin Verantwortung für die Werften tragen und daß dies eine ganz andere Art von Verantwortung ist als sie das Land trägt. Und daß von daher, wenn etwas, wenn eine Privatisierung scheitert - und sie war ja im Scheitern begriffen bzw. dann auch tatsächlich gescheitert -, daß derjenige dafür einzustehen hat, der, nun, der die Privatisierung nicht so durchgeführt hat, daß sie nicht gescheitert ist. Also, das heißt entsprechend der Verantwortlichkeit sollten auch die finanziellen Verpflichtungen, die daraus resultieren, festgemacht werden. Und das wäre ganz klar gewesen, daß bei dieser Betrachtungsweise auch die finanzielle Verantwortung beim Bund, primär beim Bund liegen müßte. Daß sich das Land mit einer Interessenquote, weil das ja auch ein Interesse an einer Lösung hat, daran beteiligt, dieses war zugestanden, aber die Interessenquote sollte doch minimiert werden."

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff erklärte gegenüber dem Ausschuß zu diesen Auseinandersetzungen: „Und vielleicht ist auch deshalb diese ganze Verschleierungstaktik der BvS und diese aggressiven Angriffe gegen mich, diese ganzen Geschichten erklärbar. Die BvS hat sich ja mit allem, was sie zur Verfügung hatte, dagegen gesträubt, wieder Verantwortung zu übernehmen.“ In dieser Position gegenüber der BvS sah Dr. Ringstorff zudem den Dissens innerhalb der damaligen Regierungskoalition. Dazu sagte er folgendes: „Ja, es ist in der Tat so, daß wir in der Endphase dieser Krise unterschiedlicher Meinung waren. Und das hängt sicherlich damit zusammen, daß unsere Regierungspartner, aus welchen Gründen auch immer, der Meinung waren, die BvS in Schutz nehmen zu müssen. Ich bin ja mehrfach angesprochen worden, in diese Richtung die BvS nicht anzugreifen. Ich kann mir schon gut vorstellen, daß wir erfolgreicher gewesen wären, wenn dort entschlossen gemeinsam verhandelt worden wäre. ... Also, wir hätten ja auch versuchen können, gemeinsam Druck auf die BvS zur Rücknahme der Betriebe auszuüben. ... Aber das war von vornherein ein Unterfangen, das nichts gebracht hätte, weil ich glaube, darüber kein Konsens in der Landesregierung herzustellen gewesen wäre. Denn die BvS ist ein verlängerter Arm der Bundesregierung, und da hat es, meiner Meinung nach, übertriebene Rücksichten gegeben.“

Ministerpräsident Dr. Seite führte diesbezüglich in seiner Vernehmung aus: „Wir hatten ein koordiniertes Handeln und Auftreten gegenüber der Bundesregierung und der BvS. Und der Schaden ist in der Tat unser Beitrag, den wir leisten mußten in der zweiten Runde.“

Zur Verantwortung der Treuhandanstalt/BvS für die Privatisierung befragt, erklärte der Zeuge Dr. Bednorz vor diesem Ausschuß: „Die Treuhandanstalt hat Betriebe, die in ihrem Besitz waren, veräußert. Aber die Betriebe sind in Mecklenburg-Vorpommern, und es kann doch hier im Lande keiner der Meinung sein, daß wir dafür keine Verantwortung haben. Wir haben die Werften hier, das sind unsere Werften, wir haben zuerst die Verantwortung dafür, daß die sich vernünftig entwickeln. Und wir können uns da der Hilfe Dritter bedienen, das tun wir ja auch, aber.“
Und zu den Auseinandersetzungen mit der BvS befragt erklärte Dr. Bednorz weiter: „Jetzt weiß ich, worauf Sie hinaus wollen. Es gab nicht unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Landesregierung da das meiste für die Werften herauszuholen. Da bestand Einvernehmen. Wir streben an, den Bund so viel zahlen zu lassen, wie nur irgend möglich ist. Keinerlei Dissens. Unterschiede gab es nur in der Art und Weise des Vorbringens dieser Forderung. Der eine meinte, man müßte das sehr offensiv in der Öffentlichkeit, auch unter Zuhilfenahme sehr deutlicher Worte, vortragen. Und andere meinten, es ist immer ein bißchen schwieriger, wenn man von Leuten Geld haben will, die Bereitschaft Geld zu geben dadurch zu erhöhen, daß man sehr unfreundlich mit Ihnen umgeht. Aber daß war kein Dissens in der Sache das meiste herauszuholen, sondern nur ein Weg dahin.“

Daß es dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff in dieser Phase der Auseinandersetzungen mit der BvS keinesfalls um Formfragen, sondern primär um prinzipielle inhaltliche Fragen gegangen sei, erklärte Dr. Ringstorff auf die Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU), ob ihm ein ähnliches Ergebnis bekannt sei, wo das Land mit einem Drittel oder weniger beteiligt ist und der Bund zwei Drittel übernimmt: „Nein, mir sind andere Ergebnisse bekannt, wo der Bund alles übernimmt, wie beispielsweise bei SKET. ... Es ist doch ein Unding, da schließen A und B einen Vertrag miteinander, und B hält seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ein, begünstigt dadurch, daß A nicht richtig kontrolliert. Und dann kommt man zu C und sagt, nun gib mal Geld dafür her, daß ich nicht richtig kontrolliert habe. Es ist doch ein Unding.“

Am 12.03.1996 veröffentlicht die infas Politikforschungs GmbH die Ergebnisse einer im Auftrag des NDR, Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern, durchgeführten Repräsentativerhebung in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Werftenkrise“. Darin heißt es wörtlich: „So gut wie niemand unter den Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern (4 %) spricht die Landesregierung von einer Mitverantwortung an der Werftenkrise frei - etwa mit dem Argument, sie hätte dagegen ohnehin nichts tun können. ... so werfen doch die meisten - 60 Prozent - dem Schweriner Kabinett vor, sich nicht in ausreichendem Maße um die Kontrolle der betroffenen Unternehmen gekümmert zu haben.“

5.4. Aktivitäten bis zu der Präsidialausschußsitzung

Am 13.03.1996 fand eine Ministerpräsidentenkonferenz mit den Ministerpräsidenten und Ministern von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Niedersachsen in Bremerhaven statt, um über eine länderübergreifende Zusammenarbeit in der Vulkan-Krise zu beraten. Das Ergebnis wurde in der „Bremerhavener Erklärung der norddeutschen Ministerpräsidenten zur Zukunft der maritimen Industrie“ vom 13.03.1996 dokumentiert.

Einen Tag vorher wandte sich Herr Dr. Hennemann mit Schreiben vom 12.03.1996 mit einem Appell zum Erhalt des Vulkan Verbundes an die norddeutschen Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister bzw. -senatoren. Darin heißt es: „Die Beerdigung muß nicht sein. Es kann immer noch eine Lösung geben. Den Schlüssel dafür halten Sie in der Hand. Für eine Lösung muß der Verbund erhalten bleiben. Dies wollen erklärtermaßen die Ministerpräsidenten Bremens und Mecklenburg-Vorpommerns.“

Nach dem politischen Sinn und nach der politischen Absicht dieser Konferenz befragt, sagte Ministerpräsident Dr. Seite vor dem Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft aus, es sei mehr eine Bremer Angelegenheit, eher der Versuch von Herrn Scherf gewesen, noch einmal ein Konzept aufzulegen, um den Bremer Verbund als Ganzes zu erhalten. Zu diesem Zeitpunkt, so Dr. Seite, sei ja bereits absehbar gewesen, daß der Verbund wahrscheinlich insgesamt nicht zu halten war.

Ebenfalls mit Schreiben vom 12.03.1996 übersandte die Staatskanzlei, Mecklenburg, an die Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen den Entwurf einer Erklärung, wie sie aus Sicht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mitgetragen werden könnte. Zum Vulkan Verbund heißt es dort: „Selbst wenn augenblicklich nicht abschließend beurteilt werden kann, ob der Verbundgedanke in der maritimen Industrie in seiner bisherigen Form dauerhaft tragfähig ist, kommt es darauf an, daß sich die Unternehmen mit ihren Betriebsstätten, die verschiedenen Standorte und die Bundesländer nicht gegeneinander ausspielen lassen.“

In einem stichwortartigen Erinnerungsprotokoll vom 18.03.1996 wurde von der Staatskanzlei, Herrn Steen, über den Inhalt dieser Konferenz in Bremerhaven am 13.03.1996 u. a. festgehalten:

Herr Wellensiek machte deutlich, daß im April wahrscheinlich mit einem Anschlußkonkursverfahren zu rechnen sei. Zu den Oststandorten sagte er, daß der Sachzwang eine Auflösung des Verbundes ergebe, indem sich der Osten vom Verbund trenne. Auf Nachfrage des Ministerpräsidenten Dr. Seite sagte Herr Wellensiek, daß die Subventionen für die Ostwerften, die ins Cash Concentration geflossen seien, unwiederbringlich weg seien. Damit seien Verluste der Dörries-Scharmann abgedeckt worden, die dort durch den Kauf einer Maschinenfabrik in Aschersleben entstanden seien. Wenn man so wolle, sei gewissermaßen das

Geld in die neuen Länder zurückgeflossen. Ministerpräsident Schröder wies darauf hin, daß es unsinnig sei so zu tun, als sei der Verbund noch zu retten; er würde keine Erklärung unterzeichnen, die so etwas behaupte. Herr Wellensiek stellte klar, daß sein Part bei der Trennung der Oststandorte darin bestünde, nicht „zickig“ zu sein; der Verbund müsse alles tun, damit im Osten nicht noch mehr Schaden entstünde.

In der „Bremerhavener Erklärung der norddeutschen Ministerpräsidenten zur Zukunft der maritimen Industrie“ ist von einem zukünftigen Verbund nicht mehr die Rede. Mit einer Verselbständigung der Standorte in Mecklenburg-Vorpommern wurde in allernächster Zeit gerechnet, weil ansonsten die notwendigen Investitionen nicht finanziert werden könnten.

Ebenfalls am 13.03.1996 fand die 2. Sitzung „Koordinierungskreis Oststandorte BVV“ bei der BvS in Berlin statt, TOP 1: Gesellschaftsrechtliche Organisationsformen zur Abkopplung der Ostfirmen vom BVV. MTW, VWS und DMV müssen auf einen Zwischeneigentümer übertragen werden. Herr Dr. von Rohr trug laut Protokoll der BvS vom 19.03.1996 verschiedene Möglichkeiten vor:

„1. BVV überträgt nur die Stimmrechte; dadurch würden Bankverhandlungen nicht möglich.
2. BvS übernimmt Anteile. Ginge nicht, da dies Zurücknahme der Privatisierung bedeuten würde.
3. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die Anteile, wurde von Dr. Ebnet abgelehnt.
4. Eine natürliche Person übernimmt die Anteile.“

Dr. Ebnet brachte zum Ausdruck, daß er es vorziehen würde, wenn die BvS die Anteile übernähme, er überließe jedoch die Entscheidung der BvS.
Bei MTW, VWS und DMV sollte der Kaufpreis 1 DM betragen. Die BvS wollte auf Pönalen verzichten, die Forderungen aus dem Cash Concentration seitens MTW und VWS sollten bestehen bleiben. Im Anschluß daran wurde über die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen der Standort-Arbeitsgruppen informiert. Als nächster Termin wurde zwar der 28.03.1996 protokolliert, die 3. Sitzung fand hingegen erst am 03.04.1996 statt.

In der Ergebnisniederschrift des Wirtschaftsministeriums zu dieser 2. Sitzung des Koordinierungskreises ist festgehalten, daß Herrn Dr. von Rohr in der Vorbesprechung die Eckpunkte der Landesregierung (vom 08.03.1996) übergeben wurden. Dr. von Rohr habe verdeutlicht, daß er kein Mandat der Bundesregierung und der BvS für eine Rückverstaatlichung der Oststandorte habe. Er habe versucht, „ein Junktim zwischen der Bereitschaft des Bundes zur Herauslösung der Oststandorte und der Zustimmung des Landes für eine Zwischenlösung ohne direkte Bundes/BvS-Beteiligung herzustellen“.

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet habe einen Konsens in der Frage der unbedingten Notwendigkeit der Herauslösung der Oststandorte aus dem BVV und der letztlich notwendigen Privatisierung der Oststandorte gesehen. Einen Dissens sah er in der Frage der Zwischenholding. Hier bestehe das Land auf der direkten Verantwortung des Bundes/BvS und würde das auch weiter deutlich machen.

Die Staatskanzlei, vertreten durch Dr. Bednorz, habe einen Kompromiß in einer politischen Garantieerklärung des Bundes zum Erhalt der Oststandorte gesehen. Dr. Ebnet habe bezüglich der Volkswerft Stralsund auf die Rücknahmeklausel im Privatisierungsvertrag verwiesen. Eine juristische Rücknahmenotwendigkeit sei von der BvS verneint worden.

Dr. Ebnet habe für das Land Mecklenburg-Vorpommern die BvS um Informationen über die Vereinbarungen zwischen BvS und BVV zum zentralen Cash Management gebeten.

Nach dem Erweiterten Beschlußprotokoll der 9. Kabinettssitzung am 19.03.1996 berichteten der Ministerpräsident Dr. Seite und der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff in dieser Kabinettssitzung über die aktuelle Situation des Bremer Vulkan Verbundes und die Bemühungen um die Schaffung neuer Strukturen. Das Kabinett einigte sich darauf, zur nächsten Kabinettssitzung Verantwortliche der BvS und Dr. Krackow einzuladen, um das weitere gemeinsame Vorgehen zu beraten.

Obgleich dem Protokoll der Kabinettssitzung vom 19.03.1996 ein Dissens zwischen Ministerpräsident Dr. Seite und dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff nicht zu entnehmen ist, gab die Pressestelle der Staatskanzlei am 19.03.1996 unter der Überschrift „Ministerpräsident Berndt Seite: Schuldzuweisungen ersetzen nicht die Sacharbeit“ folgende Presseinformation heraus: „Herr Ringstorff möge sich mehr auf seine Arbeit als Wirtschaftsminister konzentrieren. Zu dieser Arbeit gehört es auch in schwierigen Zeiten, zukunftsweisende Konzepte zu entwickeln. Dauernde Schuldzuweisungen und Pauschalverurteilungen sind kein Ersatz dafür.“

Im Ergebnisprotokoll der 10. Staatssekretärsrunde vom 20.03.1996 wurde unter dem Stichwort Bremer Vulkan festgehalten: „WM spricht die Notwendigkeit einer abgestimmten Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts an. Dem wird zugestimmt.“

Am 19.03.1996 erhielt das Wirtschaftsministerium, z. Hd. Abteilungsleiter Dr. Dannenberg, eine bei der Rechtsanwaltskanzlei Kapp, Ebeling & Partner in Auftrag gegebene gutachtliche Stellungnahme zur Verantwortung der BvS, bezogen auf die privatisierten Werften in Mecklenburg-Vorpommern. Diese wurde mit Schreiben des damaligen Wirtschaftsministers vom 20.03.1996 an den Präsidenten der BvS Dr. Hornef, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der BvS Dr. Grünewald, den Bundesminister für Finanzen Dr. Waigel, den Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt, den Vorstandsvorsitzenden der BVV Dr. Wagner, Herrn Dr. Wellensiek, Herrn Dr. von Rohr und Herrn Dr. Krackow übersandt mit der Zielstellung einer „Klärung der Verantwortlichkeiten bei den vom Vergleich betroffenen Gesellschaften des Bremer Konzerns“, der „Klarstellung der wirtschaftlichen Gesamtverantwortung“.

Zu diesem Gutachten befragt, antwortete der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstoff gegenüber dem Untersuchungsausschuß: „Ja, es war in der Tat so, daß wir eine Kanzlei aus Hannover mit der Überprüfung dieser ganzen Angelegenheit betraut hatten. Und ich glaube, es war so im Gutachten ausgedrückt, daß der Bremer Vulkan aufgrund der eingetretenen Tatsachen eigentlich gar nicht Eigentümer dieser Werften geworden war.“

Diese gutachtliche Stellungnahme enthält folgende Aussage: „Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß entweder vertragliche oder gesetzliche Rücktrittsrechte bestehen, die von der THA/BvS geltend gemacht werden können, wenn man nicht schon von vornherein eine Scheinübertragung auf die BVV annimmt, für die sich gewichtige Gründe aus den Umständen bei Vertragsabschluß und auch bei der anschließenden Vertragsbegleitung ableiten lassen.“

Über ein Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. Schütte, der im BvS-Protokoll der 1. Sitzung Koordinierungskreis Oststandorte BVV als juristischer Berater dieses Gremiums genannt wurde, fertigte der Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies ein Kurzprotokoll vom 21.03.1996 für Minister Dr. Ringstorff. Darin heißt es, die Bundesregierung habe in Person von Staatssekretär Dr. Ludewig die generelle Linie ausgegeben, das Problem Oststandorte BVV von der BvS fernzuhalten. Bei der BvS gäbe es zwei Lager, eine Gruppe um die Herren Hornef, Groß-Blotekamp und von Rohr folgt o. g. Vorgabe von Dr. Ludewig, dagegen seien die Herren Dr. Wild und Utikal der Meinung, daß die BvS eine aktive Rolle spielen müsse. Das ursprüngliche Treuhändermodell könne deshalb nicht umgesetzt werden, weil dann die BvS als Treuhandgesellschaft fungieren müßte, was implizit einen Rückfall der Eigentumsrechte bedeuten würde, zumindest für eine logische Sekunde. „Es gibt bei der BvS kein Konzept, wie insgesamt der Liquiditätsbedarf und die Investitionsfinanzierung der ostdeutschen Standorte aufgebaut werden soll. Statt dessen wird für die MTW und VW eine Gesamtvollstreckung für eine akzeptable Alternative gehalten.“ Herr Dr. Schütte habe es abschließend für unabdingbar gehalten, daß die BvS eine Garantieerklärung abgibt.

6. Der 22. März 1996

Um die Ereignisse des 22. März 1996, Treffen in Tegel um 8.00 Uhr, Präsidialausschußsitzung in Bonn um 14.00 Uhr, Treffen in Neustrelitz um 21.00 Uhr und den konkreten Informationsfluß und -austausch innerhalb der Landesregierung an diesem Tag kam es im Verlauf der Zeugenvernehmung am 02.03.1998 zu widersprüchlichen Aussagen. Diese Widersprüche sollten durch eine Reihe erneuter Vernehmungen am 27.03.1998 durch den Ausschuß geklärt werden. Die nachfolgenden Feststellungen ergeben sich nach Auswertung und Zusammenfassung der Zeugenaussagen.

6.1. Treffen in Berlin am Flughafen Tegel, 8.00 Uhr

Am 22. März 1996 fand ein Treffen statt, über dessen Anlaß, Verlauf und Ergebnisse die dem Untersuchungsausschuß übergebenen Akten keine Hinweise enthalten. Der Untersuchungsausschuß erfuhr von dieser Beratung erstmalig durch die Vernehmung des Chefs der Staatskanzlei Dr. de Maizière am 12.12.1997. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich an ein Treffen am 22.03.1996 um 21.00 Uhr in Neustrelitz erinnern könne, sagte der Zeuge Dr. de Maizière in seiner Vernehmung: „Daran kann ich mich sehr gut erinnern. Der Tag ging übrigens los morgens um 08.00 Uhr im Flughafenhotel in Berlin. Dort gab es im Vorfeld irgendeines BvS-Gremiums ein Gespräch zwischen Herrn Hornef, Herrn Ludewig, Herrn Overhaus und anderen - aber das waren da die entscheidenden Akteure - und auf unserer Seite der Ministerpräsident, Frau Merkel, Herr Lastovka, ich - das waren sozusagen die Hauptakteure auf unserer Seite.“
Herr Dr. von Rohr war nach eigener Aussage vor diesem Untersuchungsausschuß ein weiterer Teilnehmer.

Auf die von dem Untersuchungsausschuß an Ministerpräsident Dr. Seite gerichtete Frage, auf wessen Initiative dieses Gespräch stattfand, erklärte Dr. Seite: „Das kann ich nicht mehr so genau sagen. Ich kann nur sagen, daß das Treffen stattfindet. ... Wer da eingeladen hat - Ludewig war sehr, ja, wie soll ich, pragmatisch, der hat sehr schnell umgestellt. Also es war ein Telefonanruf, und kurze Wege sind gegangen worden. Wahrscheinlich war es er oder ein anderer. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière sagte diesbezüglich aus: „Das Gespräch kam auf Initiative von Herrn Ludewig zustande, weil offenbar Herr Ludewig die B-Seite aus Mecklenburg-Vorpommern vor dem BvS-Gremium, wo Herr Ringstorff saß, entsprechend unterrichten wollte.“

Zu dem Teilnehmerkreis befragt, antwortete der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, Dr. Bednorz: „Also, für mich stellte sich die Sache folgendermaßen dar. Herr Ludewig hatte ja wohl zu der Besprechung eingeladen. Und ihm war wohl im Vorfeld dieser Präsidialausschußsitzung zu Ohren gekommen, daß die BvS eine, ums vorsichtig zu sagen, äußerst kritische Haltung gegenüber der Volkswerft Stralsund eingenommen hatte. Und da er wissen mußte, daß vom Land Mecklenburg-Vorpommern nur einer an dieser Präsidialausschußsitzung teilnehmen durfte, nämlich der Wirtschaftsminister als Verwaltungsratsmitglied, war ihm, da auch Herrn Ludewig am Erhalt der Volkswerft gelegen war, war ihm offenbar daran gelegen, vorher noch maßgebliche Politiker aus Mecklenburg-Vorpommern aus erster Hand von der BvS über ihre Einschätzung unterrichten zu lassen, damit den Leuten von der BvS, die mit Sicherheit nicht so dem Lande verbunden waren wie die Politiker aus diesem Lande hier, klar wird, wenn sie die Situation ausnutzen sollten, daß der Herr Ringstorff da allein in der Sitzung ist, daß es dann auch andere gibt, die dem Widerstand entgegensetzen werden. Und so

erkläre ich mir auch die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises, nämlich eine Bundesministerin mit direktem Zugang zu Bundeskanzler Kohl, einen leibhaftigen Ministerpräsidenten und ...“ Und an anderer Stelle: „Das Gespräch in Berlin war ein informelles Gespräch unter Leuten, die sich mochten und die auch gewissen politischen Einfluß haben, aber
sonst ohne jegliche Bedeutung. Was die da - die waren ja nicht in der Lage,

irgendwas zu beschließen. Maßgeblich war wirklich nur, was dann im Präsidialausschuß stattgefunden hat und möglicherweise dort auch protokolliert wurde."

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es üblich sei, daß der Ministerpräsident und der Chef der Staatskanzlei zu solchen Beratungen fahren, wie um 8.00 Uhr in Tegel am 22. März, antwortete der Chef der Staatskanzlei, Dr. de Maizière: „Nein, das ist nicht gewöhnlich. Normalerweise sind der Ministerpräsident, der Chef der Staatskanzlei oder Minister und Staatssekretär generell selten zusammen. Aber hier war es eben anders, weil die Angelegenheit besonders bedeutend war."

Ministerpräsident Dr. Seite gab hierzu befragt zu Protokoll: „Das ist gar nicht ungewöhnlich, das will ich Ihnen sagen. Die ganze Sache stand Spitz auf Knopf. Das war eine ganz wichtige Angelegenheit. Und wenn ich andere Ministerpräsidenten sehe, die ihre Staatssekretäre mitbringen oder auch Chef der Staatskanzlei oder Minister bringen ihre Staatssekretäre mit zu ganz wichtigen Vorhaben, dann ist das nichts Außergewöhnliches."

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es ein Zufall gewesen sei, daß an diesem Gespräch ausschließlich CDU-Politiker teilgenommen haben, antwortete der Zeuge Dr. Ludewig: „Also, wissen Sie, gut, wir kennen uns noch nicht so lange, aber wenn Sie meine Tätigkeit in den neuen Ländern über die Jahre seit der Wiedervereinigung betrachten, ich glaube, dann wird relativ deutlich, daß Parteipolitik für mich hier keine Rolle gespielt hat. ... Ich weiß ja nicht, wie die Landesregierung sich im einzelnen organisiert. Das ist ja nicht meine Aufgabe, das zu bestimmen, sondern es ging hier um Besorgnisse in dieser Region. Und, wie gesagt, ich habe sicher dann damals zu einem solchen Gespräch eingeladen, wahrscheinlich diejenigen, die mir gegenüber diese Besorgnis zum Ausdruck gebracht haben, die sich da um diese Dinge, die sich da beschwert fühlten."

Frau Dr. Merkel antwortete auf die Frage des Vorsitzenden, auf wessen Initiative dieses Gespräch zustande gekommen ist, wie folgt: „Wenn ich mich recht erinnere, war an dem gleichen Tag eine Sitzung von der BvS, eine offizielle Sitzung. Und das Gespräch kam, also an mich wurde das herangetragen über, entweder Herrn, ich glaube, Herrn Ludewig. Und zwar habe ich daran überhaupt nur teilgenommen, weil ich den Eindruck hatte, daß Stralsund stärker gefährdet wäre als Werft als Wismar. Und ich hatte die Position damals, also eigentlich war es mehr als Bundestagsabgeordnete als als Landesvorsitzende, aber auch als Landesvorsitzende der CDU, daß man die Werften, die beiden Mecklenburger Werften jetzt nicht trennen darf und daß man versuchen muß, möglichst klar, so schwierig, wie das war, auch zu versuchen, die Mecklenburger Anteile des Bremer Vulkan und die bremischen zu teilen." Und an anderer Stelle: „Und ich glaube, daß es da auch sein kann, daß man eben mal eine solche, wie man es meinetwegen nennt, B-Runde veranstaltet, weil ich mir zumindest nicht ganz sicher war, ob man die Weiterbestehenschancen und Reprivatisierungschancen von Stralsund genauso gut einschätzt wie die von Wismar. Und insofern würde ich schon sagen, es handelt sich im weiteren Sinne - Herrn Hornef konnte man sicherlich nicht als B-Runde und Herrn von Rohr betrachten, im klassischen Sinne."

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herr Lastovka, bestätigte, daß er auf Veranlassung von Frau Dr. Merkel dazugeladen wurde, um als Mitglied des Aufsichtsrates und Oberbürgermeister klar und deutlich zu machen, daß Stralsund eine leistungsfähige Werft hat.

Auf die Frage des Abgeordneten Backhaus (SPD), ob es sich bei diesem Treffen in Tegel um eine ausschließliche Angelegenheit der B-Seite und damit um eine CDU-interne Veranstaltung gehandelt habe, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Es gab keine A- und B-Veranstaltung, sondern Ludewig hat als Staatssekretär oder als Beauftragter des Bundeskanzlers immer zu brennenden Problemen kurzfristig eingeladen oder hat Lösungen gesucht, unkomplizierte Lösungen. Und er hat da nie Unterschiede gemacht zwischen Sozialdemokraten und CDU. ... Da ging´s nicht um A und B, sondern hier waren bestimmte Leute zusammen, die involviert wurden, waren - ob der Bürgermeister von Stralsund usw. usf. -, und es sind keine Beschlüsse gefaßt worden."

Auf die Frage des Abgeordneten Schriever (SPD), ob es denn ein Zufall gewesen sei, daß an diesem Gespräch ausschließlich CDU-Mitglieder teilgenommen haben, antwortete der Chef der Staatskanzlei, Dr. de Maizière: „Nein, das ist kein Zufall. ... Das war ausdrücklich eine B-Runde."

Auf die Frage des Abgeordneten Backhaus (SPD) an den Abteilungsleiter der Staatskanzlei, Dr. Bednorz, der u. a. für Ressortkoordinierung zuständig ist, warum zu diesem Treffen nicht ressortübergreifend eingeladen wurde, gab Dr. Bednorz zu Protokoll: „Und nach Lage der Dinge und dem strategischen Ziel, was nach meiner Vermutung Herr Ludewig verfolgte, gab es keine anderen Politiker, von denen vermutet werden konnte, daß sie enge Kontakte zum Bundeskanzleramt haben. Das war wahrscheinlich das Auswahlkriterium."

Und konkret bezogen auf die Nichteinladung des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff erklärte Dr. Bednorz: „Also das Ziel, was der Herr Ludewig offenbar verfolgt hat, wäre mit einem anderen Teilnehmerkreis gar nicht erreichbar gewesen."

Zu Inhalt und Gesprächsverlauf sagten die beteiligten Personen folgendes aus:

Der Ministerpräsident Dr. Seite in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß: „Im Raum stand, im Raum stand die Schließung der Volkswerft, damit die Sache nicht insgesamt so teuer wird. Daß zu bezahlen ist, das war klar. Und daß man dort auf dem Areal der Volkswerft etwas anderes machen kann. Und das schwang, das schwang einfach immer so durch den Raum. Also das war der Hauptpunkt bei dieser Beratung." „Es war, wenn Sie so wollen, ein Meinungsbildungsprozeß usw., mal zu hören, was die anderen überhaupt wollen." „Es ging ja erstmal um die Grundsatzentscheidung, letztendlich Vorbereitung, damit klar war, Mecklenburg-Vorpommern besteht auf seinen fünf Werftstandorten und läßt nicht zu, daß Stralsund geschlossen wird."

Auf die Bemerkung des Abgeordneten Schriever (SPD), daß dieses Gespräch u. a. auch der Vorbereitung der Präsidialausschußsitzung am gleichen Tag diente, entgegnete Dr. Seite: „Das habe ich nicht gesagt, daß es zur Vorbereitung der Präsidialausschußsitzung war, sondern ich habe gesagt, es war ... ein Informationsgespräch. Daß an demselben Tag Präsidialausschußsitzung war, das war bekannt."

Der Zeuge Dr. von Rohr sagte folgendes aus: „Und dann um 14.00 Uhr Präsidialsitzung in Bonn war. Also Ihre Daten sind da ganz korrekt, jedenfalls meine bestätigen das. Was war Anlaß? Natürlich war es die Vorbereitung der Entscheidung der BvS im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die notwendig waren, um die Unternehmen über die Runden zu bringen, betreffend Abkopplung, betreffend Liquiditätsversorgung, betreffend, ich vermute auch mal, Lastenteilung, wobei ich mich daran nicht entsinnen kann, daß wir am Flughafen über Lastenteilung geredet hätten, mag sein, aber weiß ich nicht."

Auf die Frage des Abgeordneten Scheringer (PDS) zur Haltung der BvS bezüglich einer Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft und zu Risiken für die Stadt infolge der Patronatserklärung antwortete der Zeuge Dr. von Rohr: „... Es war, vielleicht sollte ich mal so sagen, natürlich die Frage, wenn man die Lastentragung nach Gesellschafteranteilen verteilt hätte, wenn das so gewesen wäre, hätte Stralsund natürlich seiner Gesellschafterquote entsprechend Lasten für die Werft tragen müssen. Aber ich glaube, ernsthaft ist darüber auf seiten des Landes nie beraten worden, vermute ich mal. ..."

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière erklärte gegenüber dem Ausschuß zu Inhalt und Verlauf dieser Beratung: „Das Gespräch war auch sehr denkwürdig, weil dort ein bestimmter Teil der Bundesregierung, zu dem Herr Ludewig nicht gehörte, ein Herr von Rohr war auch noch dabei, uns nahelegen wollte, doch einer Konkurslösung zuzustimmen, um eine schnelle Abkoppelung zu erreichen. ... Und bis uns der Kragen platzte, und wir gesagt haben, so findet das nicht statt. Wir haben die große Sorge, daß insbesondere Stralsund nie wieder aufsteht. Und allein die Tatsache, daß der Herr Lastovka mit eingeladen worden war, bestärkte natürlich unsere Skepsis. ... Morgens um 8.00 Uhr im Flughafenhotel eine große Krisenrunde der B-Seite, wo wir in zwei Stunden in einer großen Schlacht den Konkurs der Werften verhindert haben. Jedenfalls deutlich gesagt haben, wie gesagt, mit Ludewig gegen Overhaus und andere, dieses findet mit uns nicht statt."
Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er am 22. März in dieser Frührunde in Berlin mit Staatssekretär Dr. Ludewig und anderen über die finanzielle Beteiligung gesprochen habe, antwortete Dr. de Maizière: „Nein, nur der Bund hat immer gesagt, daß er bereit ist, - in diesem Gespräch - daß er bereit zu helfen, aber immer mit dem geheimnisvollen Wort - was Sie kennen - ist im Rahmen einer konzertierten Aktion. Und das hieß, das Land muß auch sich beteiligen." Der Vorsitzende stellte dem Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière während seiner zweiten Vernehmung folgende Frage: „Ist denn im Zusammenhang oder ist während des Gespräches, richtigerweise formuliert, während des Gespräches auf dem Flughafen Tegel über eine konzertierte Aktion gesprochen worden?" Darauf antwortete Dr. de Maizière: „Ja. Auch das habe ich in meiner ersten Aussage gesagt. Insbesondere Herr Hornef, also der damalige BvS-Präsident, hat mehrfach von einer konzertierten Aktion gesprochen, um die es dann gehen müsse. ... Aber konkreter als konzertierte Aktion oder konkretere Begriffe als Auffanglösung gab es nicht. ... Aber es mußte dann natürlich überlegt werden, wenn es keine Gesamtvollstreckung gibt, welche andere Form der Abkopplung und Folgelösung gibt es denn. Und dafür war die Chiffre die konzertierte Aktion oder Auffanglösung."

Der Abgeordnete Scheringer (PDS) stellte dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund in dessen Vernehmung folgende Frage: „Die Haftung, die sich aus der Patronatserklärung ergibt, die ja gegenseitig auch in einer Form wirkt, die ich nachher noch mal versuche zu erläutern, betrug am 17.02.1993 aus der Arbeitsplatzpönale - immer der Fall, wenn der Betrieb eingestellt wird, Stralsund - 216 Millionen, für vier Jahre gerechnet, für die Investitionen, die nach 1993 zu leisten waren, 487 Millionen und für Investitionen, die ab 01.01.1997 zu leisten waren, 150 Millionen, also 853 Millionen. Davon entsprechend Ihrem Anteil 11 %. ..." Der Zeuge Lastovka antwortete darauf: „ ... Ich kann maximal das bestätigen, was Herr Timm gesagt hat, daß, wenn wir in der Patronatserklärung irgend wann mal hätten in Haftung gehen müssen,

maximal bis 50 Millionen vielleicht in Anspruch genommen werden könnten. ...“ Und auf die Nachfrage des Abgeordneten Scheringer, ob er sich sicher war, daß er aus dieser Haftung entlassen worden sei: „Als ich von der BvS die Freistellungserklärung in die Hand bekommen habe. Die liegt in Ihren Unterlagen.“

Die Frage des Abgeordneten Dr. Timm (SPD) an den Zeugen lautete: „Denn möchte ich noch mal fragen, wie Sie dann, ich habe ja schon auf das Telefonat hingewiesen, das Sie mit Herrn Staatssekretär Letzgus geführt haben, wie Sie dann dazu kommen, daß Sie dort sagen: Sollte die Werft wegbrechen, wäre ein Verlust von 50 Millionen Mark das allergrößte Maximum, das die Stadt zuzuschießen hätte.“ Darauf antwortete Herr Lastovka: „Das war aus meiner Sicht zu dem damaligen Zeitpunkt wahrscheinlich richtig.“ Und auf die Nachfrage, woher er die Summe habe: „Nein, die ist, die kann man errechnen, indem man die mit den 11 % Beteiligung nimmt und was man dann eben insgesamt rauskriegt. Das läßt sich alles errechnen. ...“

Unter dem Aspekt der Abstimmung innerhalb der Landesregierung, insbesondere zwischen Ministerpräsident Dr. Seite und dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff wollte der Ausschuß die Frage geklärt wissen, warum Dr. Ringstorff nicht vor seiner Teilnahme an der Präsidialausschußsitzung um 14.00 Uhr in Bonn über die Veranstaltung in Tegel informiert wurde.

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière sagte hierzu in seiner ersten Vernehmung aus: „Dann haben wir, denn hier ging es ja nun wirklich um die Wurst und nicht mehr um irgendwelches Gespiele zwischen irgendwelchen Koalitionspartnern und sonstiger Art, gesagt, jetzt müssen wir sofort die Information mit Herrn Ringstorff austauschen und abgleichen, der ja dann anschließend seine Sitzung hatte ...“

Auf die Anmerkung des Vorsitzenden, daß es doch nur angebracht gewesen wäre, den damaligen Wirtschaftsminister entweder sofort im Anschluß an das morgendliche Gespräch in Berlin oder noch vor Beginn der Präsidialausschußsitzung über den Verlauf zu informieren, erwiderte Ministerpräsident Dr. Seite in seiner ersten Vernehmung: „Also, wir haben ja, der Kollege Ringstorff hat ja eine ganz klare Maßgabe mit auf den Weg bekommen, wenn er zu solchen Sitzungen gegangen ist. ... Aber wir haben ja abends, abends uns ausgetauscht über das, was wir am Tage erlebt haben und das wir ganz offen dargestellt haben.“

Auf die konkrete Frage des Abgeordneten Schriever (SPD), warum er den Wirtschaftsminister nicht vor der Präsidialausschußsitzung informiert hätte, antwortete Dr. Seite: „Es ist ja kein Beschluß gefaßt worden. Es war, wenn Sie so wollen, ein Meinungsbildungsprozeß usw., mal zu hören, was die anderen überhaupt wollen.“

Auf die Frage des Abgeordneten Backhaus (SPD), warum Dr. Seite in dieser so entscheidenden Phase den Wirtschaftsminister über diese Problematik nicht informiert bzw. ihn nicht daran beteiligt habe, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Die Aufgaben waren ja mehr oder weniger verteilt. Er mußte zur Präsidialausschußsitzung, ich weiß ja gar nicht mal genau, wie die Tagesordnung aussah. Und wir hatten diese Beratung vorgeknüpft ... Und ich finde, wie gesagt, der Koalitionspartner ist da gut eingebunden worden. Innerhalb von 12 Stunden waren wir beieinander und haben uns hier ausgetauscht.“

Diese Aussagen wurden vom Untersuchungsausschuß im Rahmen einer zweiten Vernehmung weiter hinterfragt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es denn nicht nur logisch gewesen wäre, den Wirtschaftsminister zumindest telefonisch über die Grundzüge des Gespräches vom Vormittag zu informieren, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Ach, wissen Sie, ich weiß nicht mehr genau, wie der Tag abgelaufen ist. In solchen Dingen, das ist immer ziemlich hektisch, was da abläuft insgesamt.“ Und an anderer Stelle: „Also, mir war klar, in dieser Beratung, daß ich den Kollegen Ringstorff zu informieren habe und wollte. Und das habe ich dann nach der Beratung, nach dieser Zusammenkunft in die Wege geleitet. Wie das nun im einzelnen gegangen ist usw., weiß ich nicht. Zumindestens haben wir dann eine Absprache untereinander getroffen, daß dann am Abend diese Beratung, diese gemeinsame Beratung in Neustrelitz stattgefunden hat.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière führte hierzu aus: „Ich kann Ihnen das nicht sagen. Wir waren, das waren, wir hatten alle, waren alle hektisch unterwegs. ... Und ich vertrat und vertrete die Auffassung, daß man wichtige Dinge möglichst nicht am Autotelefon und nicht mit dem Handy erörtert, weil man, weil das in der Regel nicht besonders zielführend ist.“

Und auf Nachfrage des Abgeordneten Schriever (SPD) : „Herr Schriever, ich habe es schon mal gesagt, Streß, andere Termine und Abneigung gegenüber, ... wichtige Sachen am Autotelefon zu machen.“

Zu der Frage des Abgeordneten Backhaus (SPD) an den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, ob er es für möglich halte, daß bei diesem Treffen im wesentlichen die zukünftigen Weichen politisch gestellt worden seien, führt dieser aus: „Ja, das sind alles Vermutungen. Aber es ist natürlich eine interessante Runde gewesen, und es kann durchaus möglich sein, daß man auch darüber geredet hat, wie man diesen Stänkermeister dort nun endlich mal zur Ruhe bringt.“

In seiner zweiten Vernehmung führte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff hierzu aus: „Ich habe erst durch den Untersuchungsausschuß von diesem Termin erfahren. Also ich bin ohne Kenntnisse oder Erkenntnisse, die am 22. in Tegel gewonnen wurden, dort nach Bonn gereist. ... Ich finde, es ist, gerade wenn ich richtig informiert worden bin über das, was dort am 22. in Tegel besprochen worden ist, wenn es so ist, daß dort also praktisch eine Abwehrschlacht gegen die Gesamtvollstreckungsversuche der BvS geführt worden sind, wenn das also zutreffend ist, wäre es unbedingt erforderlich gewesen, mich zu informieren, bevor ich in den Präsidialausschuß oder zum Präsidialausschuß fahre. Diese Kenntnisse wären für mich ja von außerordentlicher Wichtigkeit gewesen. Also wenn ich mir im nachherein so einige Dinge zusammenbastle, muß ich unter Umständen davon ausgehen, daß mir auch eine Falle gestellt werden sollte. Ich sollte also unwissend dort auftauchen in Bonn. Und vielleicht hat auch jemand darauf gewartet, daß ich meine Zustimmung gebe oder signalisiere zur Gesamtvollstreckung der Volkswerft Stralsund oder auch der MTW. Das wäre ja eine schöne Inszenierung gewesen, wenn dann der Ministerpräsident hätte darauf hinweisen können, ich habe am Vormittag das verhindert und Ringstorff stimmt zu. Das wäre ja vielleicht sogar ein Entlassungsgrund für den Wirtschaftsminister gewesen.“

An anderer Stelle führte Dr. Ringstorff aus: „Unter Umständen hätte man sogar überlegen müssen, wenn diese Pläne nun so konkret waren, überhaupt nicht mehr hinzufahren und hinzuweisen auf das Treffen zwischen Hornef, der ja immerhin Chef der BvS war, und dem Ministerpräsidenten. Dort waren ja die entsprechenden Fragen geklärt, wenn ich richtig informiert worden bin über das, was der Ministerpräsident hier ausgesagt hat. Also meine Anwesenheit dort wäre sicherlich nicht nötig gewesen. Ich wiederhole es noch mal: Vielleicht wollte man mich in eine Falle tappen lassen.“

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Timm (SPD), ob es in seiner Amtszeit denn Telefonate zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten oder auch zwischen der Staatskanzlei und ihm oder seinem Staatssekretär gegeben hätte, aus denen zu entnehmen sei, daß es nicht unüblich ist, sich auch telefonisch über solche Sachen zu verständigen antwortete der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff: „Sicherlich gab es Telefonate zwischen dem Ministerpräsidenten und mir. Und dieses scheint mir ohnehin etwas eigenartig zu sein, wofür hat man denn moderne Kommunikationssysteme. Man hat sie ja, um sich über brennende Fragen auch mal kurz informieren zu können. Daß ich auch kein Freund bin von zwei- oder dreistündigen Telefonkonferenzen, das trifft schon zu. Aber hier hätte sicherlich ein zwei- oder dreiminütiges Telefongespräch ausgereicht, um mich in Kenntnis zu setzen über die Gesprächsinhalte von Tegel....“ „Und ich hätte es schon für erforderlich gehalten, daß man dem eigenen Wirtschaftsminister auch den Rücken stärkt. Ja, ich möchte fast von einer, in diesem Zusammenhang, bei einer so eminent wichtigen Frage, von einer Pflichtverletzung sprechen. Es wäre einfach die Pflicht gewesen, mich nicht so ahnungslos in diese Sitzung hineinlaufen zu lassen. Solche Dinge können ja auch eine gewisse Eigendynamik entwickeln. ... Ich hätte da auf alle Fälle dann als Rückendeckung für mich sagen können, also hören Sie mal zu meine Herren Hornef und Grünewald, der Ministerpräsident hat Ihnen heute morgen um 8.00 Uhr auf dem Flughafen Tegel ganz klar gesagt, daß das, was Sie hier vorhaben, auch mit ihm nicht zu machen ist.“

6.2. Sitzung des Präsidialausschusses der BvS in Bonn, 14.00 Uhr

Per Fax vom 11.03.1996, 16.27 Uhr, erhielt der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff die Einladung zur 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS. Die Einladung selbst datierte vom 08. März 1996. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates Dr. Grünewald teilte hierin kurz mit, daß diese Sitzung aus Gründen der Eilbedürftigkeit am 22.03.1996, 14.00 Uhr in Bonn stattfindet. Unter TOP 1 heißt es in dem Telefax: „Bremer Vulkan Verbund AG, aktueller Sachstand.“ Als Gäste wurden u. a. Minister Dr. Ringstorff und Dr. von Rohr geladen.
Diesbezüglich sagte der Zeuge Dr. Ringstorff während seiner Vernehmung aus: „Ich war ganz, ganz kurzfristig geladen worden, ob ich nicht nach Bonn kommen könne und dort an dieser Sitzung teilnehmen möchte. Ich fand das schon etwas ungewöhnlich, weil normalerweise dann Einladungen doch ein paar Tage vorher erfolgen. Das war hier nicht der Fall. Ich habe auch keine Tagesordnung usw. mitgeteilt bekommen. Habe dann noch versucht, mich kundig zu machen über Rückfrage, und Thema Werften stand an.“

In seiner zweiten Vernehmung führte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff hierzu aus: „Ja, es ist so, daß ich schon überrascht war, daß im Haus eine Einladung eintrudelte, an der Präsidialausschußsitzung teilzunehmen. Ich war ja Mitglied des Verwaltungsrates, und dort wurden an und für sich auch die Mecklenburg-Vorpommern betreffenden Fragen besprochen. Es kam dann also keine Vorlage für diese Sitzung des Präsidialausschusses. ... Also eine Vorbereitung auf diese Sitzung war nicht möglich, da im Gegensatz zu Verwaltungsratssitzungen kein Material zugeschickt wurde.“

Folgender Teilnehmerkreis dieser Präsidialausschußsitzung ergab sich aus dem Schreiben der BvS vom 08.03.1996 und aus dem vorliegenden Protokoll der BvS vom 26.03.1996: (Anlage 52) Die Mitglieder des Präsidialausschusses Dr. Gellert, Staatssekretär Dr. Ludewig, Staatssekretär Dr. Overhaus, Dieter Schulte (die Herren Dr. Höppner und Tandler waren entschuldigt), der Vorsitzende des Verwaltungsrates Dr. Grünewald, Dr. Hornef, Dr. von Rohr und der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff.

Die Herren Dres. von Rohr, Hornef, Overhaus und Ludewig nahmen nach dem morgendlichen B-Seiten-Treffen auch an dieser Runde teil, zu der Dr. Ringstorff als Gast geladen wurde.

Zum Verlauf dieser Sitzung führte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff gegenüber dem Untersuchungsausschuß aus, daß vor allem von den Herren Dres. von Rohr und Overhaus eine mögliche Gesamtvollstreckung der Vulkanstandorte Ost favorisiert wurde; von der Volkswerft Stralsund wollte man sich offenbar völlig trennen: „Das war so in etwa die Situation. Ich hatte den Eindruck, daß ich hier überrumpelt werden sollte. Wenn so viele Herren um Sie rumsitzen und alle anderen sind anderer Meinung als Sie, das ist nicht so einfach in solcher Situation. Aber die Werft existiert heute noch, und ich glaube, das kann als Erfolg der Landesregierung angesehen werden ...“

„Im Kernpunkt der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes“, so der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, „stand ja der Vortrag von Dr. von Rohr, der mit allen Kniffen, die möglich waren, versuchte, die Zuhörer davon zu überzeugen, daß es eben nur eine Gesamtvollstreckung für beide Werften geben könne.“

Dem Protokoll der BvS ist nicht zu entnehmen, daß von den Herren Dres. von Rohr, Hornef, Overhaus oder Ludewig vor, während oder nach dem Vortrag des Dr. von Rohr auf das morgendliche Treffen in Tegel verwiesen wurde. Im Protokoll der BvS ist darüber hinaus über die Diskussion festgehalten, daß die Gutachten über die Möglichkeiten einer Rücknahme der Ostunternehmen durch die BvS nicht hilfreich seien und eine Rücknahme angesichts des akuten Handlungsbedarfes schon aus Praktikabilitätsgründen ausscheide. Auf Grund der konkreten Situation könne der Weg der Herauslösung über die Gesamtvollstreckung nicht ausgeschlossen werden. Es bestehe Einvernehmen darüber, daß die BvS und das Land als Gesellschafter einer Auffanggesellschaft zur Verfügung stehen müßten.

Bezüglich des Gesprächsverlaufes über die notwendigen Finanzierungsbeiträge kam es im Nachfeld dieser Präsidialausschußsitzung zu Uneinigkeiten zwischen der BvS und dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff betreffend den Inhalt des Protokolls. Vor diesem Untersuchungsausschuß führte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff hierzu aus: „Ich habe aber keinerlei Verhandlungen über irgendwelche Finanzen für das Land geführt. Die Herren dort hätten gerne über Finanzen gesprochen und hatten auch bestimmte Meinungen vertreten, daß sich das Land beteiligen müsse und wie sich das beteiligen müsse. Aber Verhandlungen über Finanzen hat es nicht gegeben. Das muß hier eindeutig gesagt werden. Übrigens gab´s da noch so einen, für mich schon recht ungewöhnlichen Vorgang. Ich habe im Protokoll, was mir dann zugeschickt wurde, etwas gefunden, was ich so nicht gesagt habe, wo ich falsch interpretiert worden bin. Ich habe also überhaupt keine Verhandlungen über Finanzen geführt. Man hat sich aber geweigert, eine Kontrolle dieses Protokolls vorzunehmen. Das war schon für mich recht eigenartig.“

Im entsprechenden Protokoll der BvS heißt es zur Finanzierung: „Weiter besteht Einvernehmen, daß die jeweils notwendigen Finanzierungsbeiträge nicht mit den Gesellschaftsanteilen übereinstimmen müssen. Dies erweist sich als notwendig, sofern neben der BvS und dem Land weitere Gesellschafter beteiligt werden. Hinsichtlich der Anteile für die Finanzierung von Investitionen, Bauzeitfinanzierung und Verlustausgleich zwischen BvS/Bund und dem Land kann kein Einvernehmen erzielt werden. Während die Bundesregierung von einer hälftigen Finanzierung ausgeht, hält Herr Minister Dr. Ringstorff aufgrund der Haushaltssituation des Landes höchstens eine 25%ige Beteiligung für möglich.“ (Anlage 53)

Nachdem die Finanzministerin Frau Kleedehn in der Landtagssitzung am 16.04.1996 dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff vorgehalten hatte, er habe in der Präsidiumssitzung der BvS vom 22.03.1996 „die Position des Landes mit 25 Prozent definiert“, kam es zu einem Zwischenruf Dr. Ringstorffs in der Debatte mit folgendem Wortlaut: „Das sind doch Gesellschaftsanteile!“

Am Tag darauf, dem 17.04.1996 verfaßte Herr Mecklenburg vom Wirtschaftsministerium einen Vermerk, der auf dem Dienstweg an den Wirtschaftsminister ging. Der Vermerk geht auf das Protokoll der Präsidialausschußsitzung vom 22.03.1996 ein. In dem Vermerk heißt es wörtlich: „Angesichts der konkreten Entwicklung wird eine Protokolländerung als notwendig erachtet.“ Dieser Vermerk wurde durch Dr. Ringstorff am 22.04.1996 abgezeichnet.

Mit Schreiben vom 24.04.1996 an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates Dr. Grünewald bat der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff um folgende Korrektur des Protokolls der Sitzung vom 22.03.1996: „Während die Bundesregierung von einer hälftigen Finanzierung ausgeht, hält Herr Minister Dr. Ringstorff aufgrund der Haushaltssituation des Landes höchstens ein 25 %ige Beteiligung **an einer Dachgesellschaft** für möglich.“ (Anlage 54) Der Verwaltungsratsvorsitzende der BvS Dr. Grünewald teilte daraufhin mit Schreiben vom 29.04.1996 mit, diesem Antrag auf Protokollberichtigung könne nach sorgfältiger Prüfung und Beratung nicht entsprochen werden.

Im Anschluß an die dreistündige Präsidialausschußsitzung fand eine Pressekonferenz statt, an der die Herren Dres. Grünewald, Hornef und Ringstorff teilnahmen. Ein entsprechendes Telefax der Pressestelle der BvS mit der unkorrigierten Mitschrift von der Pressekonferenz, welches um 19.39 Uhr in der Staatskanzlei einging, liegt dem Untersuchungsausschuß in den Unterlagen der Staatskanzlei vor.

Auf die Frage, ob eine Landesbeteiligung an der Finanzierung bei der Übernahme der Werften im Gespräch war, antwortete Dr. Ringstorff in der Pressekonferenz: „Ich möchte Ihnen keine Einzelheiten nennen. Es gibt wie gesagt noch kein endgültiges Ergebnis. Das Land hat immer deutlich gemacht, welche Bedeutung diese Standorte für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben. Das ist ja nicht so, daß das Land bisher nicht schon ins Obligo gegangen ist mit Bürgschaften für die Bauzeitfinanzierung.“

Dr. Hornef hierzu in der Pressekonferenz: „Die Probleme sind groß, sie können nicht in einem Gespräch von 3 Stunden gelöst werden. Wir haben alle Probleme angesprochen, wir haben nichts ausgelassen, ... wir haben die Frage der Finanzierung besprochen und ich darf sagen, ... daß das Konzept einer konzertierten Aktion, das wir in anderen Problemfällen angewandt haben, auch hier bei dieser großen Problematik angewandt werden muß. Und konzertierte Aktion heißt, daß die Bundesregierung, daß die Landesregierung, daß alle Kräfte, die beteiligt sind ..., daß alle konstruktiv zusammenarbeiten müssen.“

Und Dr. Ringstorff zum weiteren Verhandlungsverlauf: „In Mecklenburg-Vorpommern geht es intern noch heute abend weiter. Auch daraus sehen Sie die Notwendigkeit des Rückkoppelungsbedarfs.“

6.3. Treffen in Neustrelitz, 21.00 Uhr

Zum Anlaß der zweiten Vernehmung

Am 22.03.1996 fand um 21.00 Uhr in Neustrelitz ein Gespräch statt, über das dem Untersuchungsausschuß ein Protokoll des damaligen Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium Dr. Spies vom 25.03.1996 vorliegt.(Anlage 55)

Der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies sagte vor dem Ausschuß, seiner Erinnerung nach sei diese Zusammenkunft sehr spontan, sehr unmittelbar aus dem Anlaß heraus entstanden. Auch der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff war nach eigener Aussage erstaunt darüber, daß der Ministerpräsident nach Neustrelitz eingeladen hatte, denn sonst wurde eigentlich immer im Kabinett über die Situation der Werften gesprochen.

Ministerpräsident Dr. Seite sagte zu diesem Treffen folgendes aus: „Also, wenn Sie so wollen, es war ja ein Informationsaustausch an diesem Abend da in Neustrelitz. Ringstorff kam von dieser Präsidialsitzung. Und wir hatten auch den Verdacht, daß da etwas läuft ...“. „Es war ein Tag der Klärung, wo wir uns dann zusammengefunden haben und haben gesagt, wir waren da, haben mit denen geredet; sie waren dort, haben die Situation aus dem Präsidialrat mitgebracht. Und da haben wir dann am Abend uns ausgetauscht.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff gab bei seiner ersten Vernehmung diesbezüglich zu Protokoll: „Also, ich wußte nichts von diesem Termin. Nun sehe ich allerdings Zusammenhänge mit unserem Besprechungsort Neustrelitz, nicht? Ich wußte nur, daß der Ministerpräsident einen Termin hat, aber Informationen über dieses Treffen hat es nicht gegeben. Finde ich nicht besonders schön, muß ich sagen.“

Auch in diesem Zusammenhang stellte sich für den Abgeordneten Schriever (SPD) folgendes Problem: „Denn, es tut mir leid, Herr Ministerpräsident, aber alles, was Sie dazu sagten, findet sich nicht im Protokoll wieder. Hat da noch jemand mitgeschrieben?“ Darauf entgegnete Ministerpräsident Dr. Seite: „Es waren doch genügend Gesprächsteilnehmer da, die hatten Sie ja auch schon vor dem Ausschuß. Die werden Ihnen doch bestimmt gesagt haben, was wir da an diesem Abend getan haben und wie wir uns unterhalten haben usw. Das ist doch kein Geheimnis.“

Auf Grund der sich widersprechenden Aussagen der Zeugen Dr. Seite und Dr. Ringstorff hinsichtlich des Anlasses dieses Treffens in Neustrelitz und des Gesprächsinhaltes, wurden die im Protokoll ausgewiesenen Teilnehmer dieses Gespräches, Ministerpräsident Dr. Seite, der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière, der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet und der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies zu einer erneuten Vernehmung vor den Untersuchungsausschuß geladen. Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz, ebenfalls Teilnehmer des Neustrelitzer Treffens, wurde auf Anregung der CDU-Fraktion als präsenter Zeuge am gleichen Vormittag zu einer zweiten Vernehmung geladen.

Unter Verweis auf das in der Zeugenbelehrung enthaltene Vollständigkeitsprinzip richtete der Vorsitzende an die Zeugen Dr. Ebnet, Dr. Spies und Dr. Bednorz die Frage, warum sie in ihrer ersten Vernehmung das Treffen vom 22.03.1996 um 8.00 Uhr in Tegel unerwähnt ließen. Darauf antwortete Staatssekretär Dr. Ebnet: „Herr Vorsitzender, ich habe nichts vergessen. Ich kann nur das erzählen, was ich weiß, und davon wußte ich nichts.“ Dr. Spies gab hierzu zu Protokoll: „Nein, ich habe da nichts weggelassen. Ich habe das nicht gewußt.“ Dr. Bednorz beantwortete diese Eingangsfrage folgendermaßen: „Ja, wahrscheinlich, weil ich nicht danach gefragt wurde.“

Anlaß und Initiative zu diesem Treffen

Nach den Aussagen von Ministerpräsident Dr. Seite, Dr. de Maizière, Dr. Ebnet und des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff fand dieses Treffen auf Initiative der Staatskanzlei statt.

Zum Anlaß bzw. Motiv dieses Treffens um 21.00 Uhr in Neustrelitz liegen dem Untersuchungsausschuß unterschiedliche Aussagen vor.

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière führte hierzu aus: „Gerade vor dem Hintergrund, daß es wegen der besonderen Konstellation der großen Koalition immer mal Reibereien gegeben hatte, wer wann wie welche Gespräche führte und wer dabei ist, haben wir gesagt, nachdem jetzt die BvS ihre Teams da hatte und die Information, jedenfalls es Teile bei der BvS gibt, die die Gesamtvollstreckung insbesondere Stralsunds herbeiführen wollen oder glauben, daß sie herbeigeführt werden muß, müssen wir aufpassen, daß wir durch diese Art von Parallelgesprächsführung nicht gegeneinander ausgespielt werden. Und deswegen müssen wir die Informationen eben abgleichen, die im Laufe dieses Tages auftreten, und uns dann des Konsenses, der vorher jedenfalls in den Zentralfragen auch da war, und an dem Tag festgestellt wurde, daß wir uns dieses Konsenses miteinander versichern. Das war unser Motiv, ein solches Gespräch zu suchen und auch nicht jetzt bis zum nächsten Dienstag zu warten. Denn ein Wochenende ist lang in dieser Zeit, auch politisch lang. Und deswegen sollte das Gespräch noch am gleichen Abend stattfinden.“

Ministerpräsident Dr. Seite sagte hierzu: „Und mir lag schon daran, den Kollegen Ringstorff, weil wir ja alles immer auch danach immer im Kabinett wieder besprochen haben, sofort, noch am selben Tage über dieses Gespräch zu unterrichten. Deshalb auch der Standort, wenn Sie so wollen, der Treffpunkt Neustrelitz.“
Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz gab über das Motiv dieses Treffens folgendes zu Protokoll: „Und ich habe dann im Laufe des Tages erfahren, daß es verschiedene Gespräche gegeben hat und daß es mal sinnvoll sei, sich zu treffen, um die unterschiedlichen Gesprächsinhalte, da sie mit unterschiedlichen Teilnehmern stattfanden, abzugleichen.“

Der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies führte aus, daß sich ihm der Grund dieses Treffens mit der Einladung noch nicht erschloß, sondern erst während der Besprechung bewußt wurde: „Also, mir ist soweit klargeworden, daß wohl ein Gesprächswunsch des Ministerpräsidenten bestand und daß der Wirtschaftsminister das zum Anlaß nahm - und das ist ja dann nachher auch durch den Inhalt dieses Gesprächs deutlich geworden -, über die Präsidialausschußsitzung der BvS zu berichten. Das war ja Gegenstand dieses Termins.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff führte hierzu aus: „Begründet wurde das damit, daß also ein Informationsbedarf wohl über die Ergebnisse der Präsidialausschußsitzung bestand. ... Aber ein - im nachherein muß ich sagen, einen Sinn für diese Veranstaltung sehe ich an und für sich kaum. ... Aber der Ministerpräsident hat das gewünscht, und wir sind dann seiner Einladung selbstverständlich gefolgt.“

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet sagte auf die Frage des Vorsitzenden, was denn der zwingende Grund war, sich am Freitagabend in Neustrelitz noch mal zu treffen zwischen Vertretern der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums: „Der zwingende Grund hat sich mir damals verschlossen, er verschließt sich mir heute noch. Für mich war das eine gespenstische Veranstaltung. Wenn man am Freitagabend nach Neustrelitz einfliegen muß, dann müßte ja ein besonderer Grund vorliegen. Diesen konnte ich damals nicht erkennen, der ist mir auch später verborgen geblieben.“ Und an anderer Stelle: „Ich kann nur Rationalität in diesen ganzen Tag reinbringen, wenn sich am Morgen irgendein Ereignis abgezeichnet haben sollte, das dazu geführt hat, daß man für den Lauf des Tages irgend etwas erwartet hat, das aber dann wohl bis zum Abend nicht eingetreten ist, so daß der Anlaß sich eigentlich erübrigt hat.“

Zur Auswahl des Besprechungsortes

Zur Wahl des Ortes dieses Treffens, Neustrelitz, ergeben sich aus den Zeugenaussagen zwei Grundannahmen. Einerseits wurden Termingründe angegeben. So erklärte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff: „Und der Ministerpräsident hatte diesen Ort vorgeschlagen, es wurde, so wurde mir das gesagt, mit Terminen des Ministerpräsidenten begründet.“

Abteilungsleiter Dr. Bednorz führte hierzu aus: „Ja. Also, wir hatten Neustrelitz ausgesucht, weil das für alle Beteiligten der am günstigsten erreichbare Ort war. Sie kamen alle aus irgendwelchen Himmelsrichtungen oder wollten hinterher irgendwo anders hinfahren, und da war Neustrelitz für alle der nächstliegende Punkt.“

Diese Erklärung wurde auch vom Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière vorgebracht: Neustrelitz war der für alle Beteiligten technisch günstigste Ort. Auch für den Ministerpräsidenten Dr. Seite war Neustrelitz der Ort, „wo wir alle am leichtesten zueinander fanden. Es hätte auch eine andere Stadt sein können.“

Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz vermutete einen weiteren Grund dafür, warum dieses Treffen in Neustrelitz stattfand und der nicht aus Termingründen resultierte, in folgendem Umstand: „Denn es war ja in der Zeit immer so, daß sich der Herr Ringstorff mit Händen und Füßen gewehrt hat, in irgendeiner Form mit der Staatskanzlei zusammenzuarbeiten. Es bedurfte immer großer Überredungskünste, ihn auch mal in die Staatskanzlei zu bekommen oder - ich weiß gar nicht, vielleicht war das auch noch mit ein Grund, der eine Rolle spielte, daß das dann in Neustrelitz stattfand weiß ich jetzt nicht mehr.“

Der Abgeordnete Dr. Timm (SPD) stellte in einer Frage an den Ministerpräsidenten den Ort Neustrelitz in einen anderen Zusammenhang, der nicht aus Termingründen resultierte: „Aus welchem Grunde hat diese Abendsitzung am 22. März in Neustrelitz stattgefunden? ... Ich frage das deswegen, Herr Ministerpräsident, weil ich vermute, wenn die Sitzung nicht in Neustrelitz stattgefunden hätte, dann hätte sie in der Staatskanzlei stattgefunden, in Schwerin. Wie z. B. andere Werftenrunden ja auch in der Staatskanzlei stattgefunden haben, beispielsweise drei Tage später am 25.03. Meine Frage ist die: Werden zu diesen sonstigen Werftenrunden, die in der Staatskanzlei stattfinden, Protokolle angefertigt?“

Dr. Seite antwortete: „Es liegt ja alles bei den Akten, welche Runden ein Protokoll hatten, zumindestens die in der Kabinettsitzung. Da gab es immer ein Protokoll. Aber bei anderen Runden gab es mitnichten immer ein Protokoll. Das ist nirgendwo festgelegt, daß es da immer ein Protokoll zu geben hat. ... Sehr unterschiedlich wird das gehandhabt.“

Gesprächsverlauf und Gesprächsinhalt

Die Aussagen der Teilnehmer des Treffens in Neustrelitz vor diesem Untersuchungsausschuß über Gesprächsverlauf und Gesprächsinhalt entziehen sich einer einheitlichen, übereinstimmenden Darstellung.

Ministerpräsident Dr. Seite gab zu Protokoll: „Ich habe, soweit ich mich erinnere, und das ist immer so, natürlich, wenn wir da einladen und uns dort treffen, habe ich da angefangen und berichtet von dieser Zusammenkunft, die wir in Berlin hatten ... Wer nun angefangen hat, wer da nun mitgesprochen hat, das kann ich nun nicht mehr so sagen, das weiß ich nicht.“ Und auf die Frage des Abgeordneten Dr. Timm (SPD): „Aber trotzdem meine Frage noch einmal, Herr Ministerpräsident, Sie sind jetzt nicht in der Lage festzustellen, ob das Protokoll den Gesprächsverlauf richtig wiedergibt?“, antwortete Dr. Seite: „Das kann ich nicht sagen, weiß ich nicht, kann ich nicht im Detail sagen.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière äußerte sich zum Gesprächsverlauf wie folgt: „Ich kann Ihnen das, tut mir leid, Herr Backhaus, ich kann Ihnen das nicht sagen. Ich kann auch nicht sagen, was Herr Ebnet, was Herr Spies, was Herr Bednorz, wer was zu dem Termin im einzelnen vorgetragen hat, sondern daß Herr, der Wirtschaftsminister vorgetragen hat, ergibt sich aus der Natur der Sache. Und dann haben der Ministerpräsident und/oder ich von dem Vormittag berichtet. Ich vermute, wir beide in irgendeiner Arbeitsteilung, aber ich kann mich daran nicht erinnern.“

Abteilungsleiter Dr. Bednorz konnte sich an die Reihenfolge der Redner nicht erinnern.

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff stellte den Ablauf folgendermaßen dar: „Also, der Ministerpräsident hat dieses Treffen eröffnet mit ein paar Worten, so in etwa, nun, Herr Dr. Ringstorff, nun erzählen Sie mal, was denn gewesen ist. Ich habe dann berichtet. Mit Schwerpunkt habe ich natürlich den Vortrag des Herrn Dr. von Rohr genannt ...“ Diese Aussage hielt der Vorsitzende dem Ministerpräsidenten vor und fragte ihn: „Ist Ihnen dieser Inhalt denn bekannt vorgekommen, was Dr. Ringstorff dort referiert hat? Denn einen, na, ich weiß nicht, ob gleichen, aber zumindest ähnlichen Vortrag wird Dr. von Rohr ja vormittags in Berlin gehalten haben.“ Daraufhin antwortete Dr. Seite: „Also, ich kann mich da nicht mehr so erinnern, das muß ich Ihnen wirklich sagen. Das ist eine ganze Weile her.“

Dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff wurde in diesem Zusammenhang vom Vorsitzenden folgende Frage gestellt: „Herr Dr. Ringstorff, Sie haben gesagt in bezug auf die Beratung in Neustrelitz, abends 21.00 Uhr am 22. März, daß nach einleitenden Bemerkungen Sie dann referiert haben über die Präsidialausschußsitzung und in erster Linie, was ja nachzuvollziehen ist, über die Auffassung, die Dr. von Rohr dort dargelegt hat. Können Sie sich erinnern, wie lange Ihr Vortrag ... ging?“ Antwort von Dr. Ringstorff: „Da habe ich nicht auf die Uhr geguckt, Herr Vorsitzender.“ Daraufhin stellte der Vorsitzende Herrn Dr. Ringstorff folgende Frage: „Sie sind aber auch nicht unterbrochen worden vom Ministerpräsidenten, unter dem Motto, es ist mir eigentlich bekannt, was Sie hier erzählen?“ Antwort: „Nein. Nein. Nein.“ Und weiter der Vorsitzende: „Denn den gleichen Vortrag hat ja Herr von Rohr früh erst in Tegel gehalten, also zumindest nach den Aussagen, die uns vorliegen. Ist es da etwas verwunderlich, daß Sie nicht an der Stelle - es ist ja auch eine Frage der Zeit gewesen, wie lange man sich trifft?“ Darauf antwortete Dr. Ringstorff: „Daran habe ich noch gar nicht gedacht. Das ist eine kluge Frage.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière gab zu Protokoll, daß es „getrennte Vorträge“, „nacheinander“ gegeben hätte, wobei er sich an die Reihenfolge nicht mehr entsinnen könne. Der Abteilungsleiter Dr. Bednorz sprach bezüglich der wechselseitigen Information von „epischer Breite, sowohl von der Präsidialausschußsitzung als auch von dem Gespräch in Tegel. Da ist in beiden Fällen wirklich ausführlich berichtet worden.“ Dr. Bednorz könne sich insbesondere an den Vortrag von Dr. de Maizière, den dieser gestützt auf Aufzeichnungen in einem Ringbuch gehalten habe, erinnern: „Und daraus hatte er dann, also anhand von Aufzeichnungen von vorn bis hinten vorgetragen. Es muß also sehr vollständig gewesen sein.“

Solche Aufzeichnungen des Chefs der Staatskanzlei befinden sich nicht in den dem Ausschuß von der Staatskanzlei übergebenen Akten. Der Vorsitzende stellte hierzu dem Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière folgende Frage: „Können Sie uns erklären, warum es über dieses Vormittaggespräch, Frühgespräch auf dem Flughafen Tegel keine Aktennotiz gibt? Also wir haben zumindestens in unseren Unterlagen keine gefunden.“ Darauf antwortete Dr. de Maizière: „Nein, ich habe auch selbst keine angefertigt.“

Dr. Bednorz konnte, so seine Aussage, in vier Vorträgen, einerseits von Dr. Seite und Dr. de Maizière und andererseits von Dr. Ringstorff und Dr. Ebnet, inhaltliche Übereinstimmung feststellen.

Zum Treffen in Berlin um 8.00 Uhr

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es nicht angebracht gewesen wäre, den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff entweder sofort im Anschluß an das Gespräch in Berlin oder noch vor der Präsidialausschußsitzung zu informieren, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Aber wir haben ja abends, abends uns ausgetauscht über das, was wir am Tage erlebt haben und das wir ganz offen dargestellt haben. ... Es war ein Tag der Klärung, wo wir uns dann zusammengefunden haben und haben gesagt, wir waren da, haben mit denen geredet, sie waren dort, haben die Situation aus dem Präsidialrat mitgebracht. Und da haben wir dann am Abend uns ausgetauscht.“ Und an anderer Stelle antwortete Dr. Seite auf die Frage, ob er nach der Präsidialausschußsitzung den damaligen Wirtschaftsminister über das Gespräch vom selben Tag in Berlin informiert habe: „Richtig, in Neustrelitz umfassend. Wir hatten ja vereinbart, daß wir uns treffen. Und habe ihn umfassend letztendlich informiert über das, was an dem Tage stattgefunden hat.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière äußerte sich hierzu während seiner zweiten Vernehmung wie folgt: „Jedenfalls, meine Erinnerung ist völlig eindeutig, daß wir uns gegenseitig informiert haben über die jeweiligen Gespräche.“

Im Zusammenhang mit der Frage, ob über das morgendliche Treffen in Tegel abends in Neustrelitz berichtet wurde, stellte der Vorsitzende dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff folgende Frage: „Ich möchte Sie fragen, wenn also sowohl Dr. Seite als auch Herr Dr. de Maizière hier so vehement bestätigen, daß Sie informiert worden sind, ob Sie dann dabei bleiben, daß es keine Informationen gegeben hat an Ihre Person?“ Darauf antwortete Dr. Ringstorff: „Ja, ich bleibe ganz klar dabei, daß es keine Informationen gegeben hat. Ich hätte mich daran mit Sicherheit erinnert. Ich habe Ihnen eben auch gesagt, daß ich mit Sicherheit auch einen Aufstand verursacht hätte und mich bitterböse beschwert hätte, darüber, daß man mich praktisch in eine Falle Präsidialausschuß laufen lassen wollte. ... Ich war erreichbar. Ein Minister ist immer erreichbar, ist immer mit einem Telefon ausgestattet. Und ich bin weder nach diesem Tegel-Treffen rechtzeitig vor der Präsidialausschußsitzung informiert worden noch bin ich am Abend informiert worden. Also diese Aussagen muß ich eindeutig zurückweisen.“ Und an anderer Stelle: „Nein, also der Ministerpräsident und ich müssen wohl in einem unterschiedlichen Film gewesen sein ...“

Auf die zusammenfassende Nachfrage des Vorsitzenden, daß nach Erinnerung und Kenntnis von Dr. Spies in dem Gespräch um 21.00 Uhr in Neustrelitz über die Frühberatung in Berlin nicht informiert wurde, antwortete der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium: „Das ist richtig zusammengefaßt. In dieser Beratung ging es um die Ergebnisse der Präsidialausschußsitzung, an der der Wirtschaftsminister teilgenommen hatte. Das war Gegenstand des Gesprächs. Und findet sich auch - Sie haben mir ja dankenswerterweise noch mal das Protokoll vorgelegt - findet sich auch inhaltlich in meinem Protokoll."

Weiter fragte der Vorsitzende: „Dr. Spies, können Sie sich erinnern, ob im Gespräch am Abend des 22. März 1996 solche Begriffe wie konzertierte Aktion gefallen sind, also konzertierte Aktion zwischen Bund, BvS und der Landesregierung, um die Werften zu retten?" Darauf die Antwort von Dr. Spies: „Nein, also in dieser Form, ... Nein."

An den damaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet richtete der Vorsitzende folgende Frage: „Wenn Sie jetzt sagen, daß das morgendliche Gespräch nicht angesprochen wurde, ich möchte Sie noch mal fragen, Sie können nicht bestätigen, daß, durch wen auch immer, in dieser abendlichen Runde in Neustrelitz über den Inhalt und Verlauf des morgendlichen Treffens auf dem Flughafen in Tegel berichtet wurde." Staatssekretär Dr. Ebnet antwortete hierauf: „Also, ich kann es nicht bestätigen. Und ich kann natürlich nicht beurteilen, ob etwas umfassend berichtet worden ist oder nicht, wenn ich an dem ersten Gespräch nicht teilgenommen habe. Wenn es am Morgen nichts Erwähnenswertes gegeben haben sollte, dann könnte unter Umständen die Information umfassend gewesen sein." Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er es für möglich halte, „daß Inhalte der morgendlichen Diskussion, die am Abend dann besprochenen Eckpunkte der Landesregierung, daß in diese Eckpunkte Inhalte der morgendlichen Diskussion eingeflossen sind, ohne daß Sie und andere anwesende Vertreter des Wirtschaftsministeriums darüber informiert bzw. das bemerkt hätten?", antwortete Staatssekretär Dr. Ebnet: „Das ist möglich. Ich weiß nicht, was am Morgen besprochen worden ist. Und es kann natürlich sein, daß es am Abend wieder das gleiche Thema war, mit möglicherweise gleichen Inhalten."

An den Ministerpräsidenten Dr. Seite stellte der Vorsitzende in diesem Zusammenhang folgende Frage: „Wie hat denn Dr. Ringstorff, möglicherweise auch Dr. Ebnet denn auf Ihre Information über das Gespräch in Berlin reagiert?" Dr. Seite antwortete hierauf: „Herr Vorsitzender, das weiß ich nicht mehr. Meinen Sie, ob er die Augenbrauen hochgezogen hat oder, das weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, daß es ein konstruktives Gespräch gewesen ist, das wir dort geführt haben."

Auf die Frage des Abgeordneten Schriever (SPD), was der Ministerpräsident „denn konkret in Auswertung der Vormittagsrunde am Abend eingebracht" habe, „was sich denn in diesem Protokoll hätte wiederfinden müssen? Konkret meine ich jetzt.", antwortete Dr. Seite: „Also, Herr Schriever, ich kann Ihnen nur sagen, daß ich, wie bereits mehrmals gesagt habe, daß ich über dieses Treffen berichtet habe, in der Tendenz, daß wir unbedingt aufpassen müssen, daß wir beieinander bleiben müssen ..." Und an anderer Stelle: „Also, soweit ich mich erinnern kann, Herr Abgeordneter, habe ich über die Veranstaltung, über diese Begegnung am Flughafen in dem Hotel berichtet, um was es ging."

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière führte diesbezüglich aus: „Ich habe Ihnen ja gesagt, daß wir über das Morgengespräch, über das morgendliche Gespräch unterrichtet haben. In welchem Konkretisierungsgrad wer geredet hat, das kann ich Ihnen, daran kann ich mich nicht erinnern, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber daß wir unterrichtet haben und nicht nur mit einem Halbsatz, das kann ich Ihnen sagen.“ Und an anderer Stelle: „Daran kann es eigentlich überhaupt keinen Zweifel geben, nach meiner Erinnerung, daß wir darüber an dem Abend unterrichtet haben. Sonst macht ja auch der ganze Ablauf überhaupt keinen Sinn, ein solches sehr aufwendiges und in der Tat ungewöhnliches Gespräch zu initiieren, wenn man nur sich das anhört, was der Wirtschaftsminister aus dem Präsidialausschuß der BvS berichtet. Das hätte auch Zeit gehabt. Und wenn es keinen neuen Sachstand gegeben hat, dann hätte es erst recht Zeit gehabt.“

Zum Informationsgehalt

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU), ob er die Sitzung am Abend in Neustrelitz weiterhin für überflüssig hält, antwortete Staatssekretär Dr. Ebnet: „Für mich macht das Ganze nur dann Sinn, wenn mit der Einladung oder zum Zeitpunkt der Einladung erwartet worden ist, daß sich etwas Dramatisches im Laufe des Tages noch ereignen wird. Herr Dr. Born, die Sitzung in Neustrelitz hat aus meiner Sicht damals wenig Sinn gemacht, macht’s heute auch nicht. Eine Sitzung hätte dann Sinn gemacht oder ein Gespräch hätte dann Sinn gemacht, wenn man diese dramatische Entwicklung erwartet, d. h. also vor der Präsidialausschußsitzung, so daß man also dann etwas vorbereiteter in diese Sitzung gehen kann. Der Zeitpunkt Freitag abend war der, da war alles schon vorbei. Wenn man also etwas verhindern will, muß man sich vorher zusammensetzen, nicht nachher.“ Weiter führte Staatssekretär Dr. Ebnet aus: „Herr Dr. Born, was die Einladung nun betrifft, wenn Herr Dr. Ringstorff die Entwicklung in der Präsidialausschußsitzung für so dramatisch gehalten hätte, daß er dieses berichten muß, wäre er in der Pflicht gewesen, den Ministerpräsidenten zu informieren. Dann hätte also die Einladung für ein Gespräch oder auch ein Telefongespräch, die Initiative für ein Gespräch von Herrn Dr. Ringstorff ausgehen müssen, aber nicht vor der Präsidialausschußsitzung von der Staatskanzlei.“

Zu Nutzen bzw. Erkenntnisgewinn dieses Treffens in Neustrelitz befragt, gab der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies folgende Auskunft: „Also mir steht’s nicht an, Herr Born, über die Angemessenheit des Treffens zu urteilen. Ich bin sicherlich an dem Abend nach Hause gegangen und habe mich gefragt, was eigentlich der zusätzliche Erkenntnisgewinn war dieses Gesprächs. ... Es gab also, ich will das so formulieren, ich habe es eben schon getan, keinen fundamentalen Erkenntnisgewinn dieses Gesprächs.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff führte zum Ergebnis bzw. Sinn des Treffens von Neustrelitz folgendes aus: „Aber ein - im nachherein muß ich sagen, einen Sinn für diese Veranstaltung sehe ich an und für sich kaum. Es war vereinbart worden, daß am Montag weiter über Werften gesprochen wird und also diese - im wesentlichen habe ich ja einen Bericht gegeben über die Vorgänge auf der Sitzung des Präsidialausschusses. Also diesen Bericht hätte ich dem Ministerpräsidenten, denke ich, auch telefonisch geben können. Und die Abstimmung der weiteren Strategie hätte sicherlich auch Montag erfolgen können.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière äußerte sich zum Informationsgehalt der Präsidialausschußsitzung, und somit der beiden Beratungen, die den Inhalt des Neustrelitzer Treffens bestimmen sollten, folgendermaßen: „Von daher war auch der Informationsgehalt, wenn Sie so wollen, dieses Vormittages und möglicherweise auch der Präsidiumssitzung, nicht so entscheidend neu wie etwa die Nachricht von der Vergleichsmitteilung oder die Nachricht, daß Herr Wagner Vorsitzender wird oder dies oder das.“ Und schließlich beschrieb der Ministerpräsident Dr. Seite den Sinn des Treffens in Neustrelitz wie folgt: „Aber diese ganze Erörterung fand dann in der nächsten Kabinettssitzung noch mal statt. Also, wenn Sie so wollen, es war ein Stück Informationsaustausch untereinander.“

Zum „Protokoll des Gespräches über die Präsidialsitzung der BvS am 22.03.1996, 21.00 Uhr, Neustrelitz“

Von den Vertretern der Staatskanzlei wurde über diese Besprechung kein Protokoll angefertigt. Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière führte aus: „Also, es gibt darüber, aus unserer Sicht gibt’s darüber kein Protokoll, sonst wäre es ja auch bei den Akten.“ Er könne nicht sagen, warum keins gemacht wurde; es sei auch nicht üblich, daß dann, wenn die Staatskanzlei zu einem Treffen einlädt, sie selbst auch protokolliert. Ministerpräsident Dr. Seite sagte hierzu: „Also, ich wußte ja nichts von diesem Protokoll. Das ist ja erst vor einigen Wochen deutlich geworden, daß dieses Protokoll vorliegt. Also mir war das nicht bekannt. Und wir selber haben kein Protokoll über diese Beratung angefertigt. Denn wir haben ja alles noch mal wieder letztendlich im Kabinett besprochen.“ Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz äußerte sich zur Frage des Protokolls folgendermaßen: „Es war ja nur eine Veranstaltung, da braucht man auch nur ein Protokoll. ... Also, in der Regel ist das so, Protokoll ist eine aufwendige Arbeit. Und nach anstrengenden Sitzungen gucken Sie sich dann alle gegenseitig an, wer macht das Protokoll. Und ... in dem Falle war das ... der Dr. Spies. Und dann gucken ihn eben alle an. ... Das war auch klar, ohne daß es einer hätte sagen müssen. Denn er war der Leiter der Abteilung, die federführend den Prozeß betrieben hat.“ Ob definitiv festgelegt worden war, wer das Protokoll zu führen hätte, konnte Dr. Bednorz nicht bestätigen.

Der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies führte zur Frage des Protokolls vor dem Untersuchungsausschuß folgendes aus: „Also, ich habe das immer für meine Pflicht gehalten, bei Treffen dieser Bedeutung einfach Protokoll zu führen. Es ist auch oft so gewesen, daß ich es gemacht habe, ohne daß wir vorher da die Federführung festgelegt haben, weil ich diese Treffen, gerade auch so ein Treffen, für so wichtig hielt, daß das protokolliert werden muß. Ich kann mich da nicht mehr dran erinnern, ob wir da eine formelle Abstimmung vorgenommen haben, wer jetzt nun protokolliert und wie der Verteiler aussieht. ... Also ich bin nie aus solchen Gesprächen rausgegangen, ohne daß das Protokoll vorlag.“ In seinem Protokoll, so Dr. Spies, ist alles enthalten, was besprochen wurde, denn das Protokoll mußte dem „Vollständigkeitskriterium“ gerecht werden. Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff führte hierzu aus: „... ich kenne Herrn Dr. Spies als einen sehr korrekten Beamten. Das läßt sich an seiner ganzen Amtsführung nachvollziehen. Er hat im Prinzip so, wie ein Beamter arbeiten muß, gearbeitet, hat über alle wichtigen Dinge Vermerke gemacht. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Dr. Spies also so etwas wissentlich weggelassen hätte.“

Zu einem eventuellen Abgleich des Protokolls mit der Staatskanzlei führte Dr. Spies aus: „Also, ich kann Ihnen das jetzt nicht mehr genau rekapitulierend sagen. Ich gehe davon aus, wegen der Bedeutung des Protokolls, daß es der Staatskanzlei zugeleitet worden ist, ja. Ich kann das aber jetzt nicht beschwören, das weiß ich nicht mehr. Also der Charakter der Notiz ist so, daß man das hätte austauschen können, ja, austauschen müssen.“

Hierzu sagte Ministerpräsident Dr. Seite aus: „Ich kenne - wir haben nie Kenntnis gehabt von diesem Protokoll. Es ist uns auch nicht überstellt worden. Wenn es nämlich in die Staatskanzlei gekommen wäre, dann hätten wir die entsprechenden Anmerkungen machen müssen, hätten wir gesagt, was ist denn das für ein Protokoll, es gibt ja nicht das wieder, was am Abend insgesamt besprochen worden ist. Ich will ja nicht in Frage stellen, ich will nicht bestreiten, ich kann es nicht, ich weiß es nicht genau, daß es nur von 1 bis 5 so im einzelnen gewesen ist.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière gab hierzu zu Protokoll: „Ich bin erstaunt. Wenn ich über etwas erstaunt bin, dann darüber, daß es dieses Protokoll gibt und wir das nicht bekommen haben. Dann wäre möglicherweise dieser ganze Dissens gar nicht aufgetaucht.“

Der Abgeordnete Nötzel (CDU) stellte dem damaligen Wirtschaftsminister folgende Frage: „Herr Ringstorff, ich möchte Sie fragen, ob Sie eine Erklärung dafür haben, daß das durch Dr. Spies gefertigte Protokoll von der Abendberatung in Neustrelitz auf dem Dienstweg zu Ihnen gegangen ist, so ist es also auch ausgezeichnet, dann aber das Wirtschaftsministerium nicht verlassen hat in Richtung der anderen beteiligten Ministerien inklusive Staatskanzlei?“ Darauf antwortete der damalige Minister Dr. Ringstorff: „Ja, wir haben uns ja darüber schon unterhalten, Herr Nötzel. Ich kann mich nicht entsinnen, daß es einen Auftrag an Dr. Spies gab durch den Ministerpräsidenten. Und eigentlich hätte der Einladende dafür verantwortlich sein müssen, aber Dr. Spies als korrekter Beamter hat alle Schritte dokumentiert und hat Vermerke angefertigt, und das natürlich auch zu den Werftaktivitäten. Stellen Sie dem Ministerpräsidenten mal die Frage nach dem Protokoll, wenn er eins erwartet hat, weshalb er es dann nicht angefordert hat.“

Auf die Frage des Abgeordneten Backhaus (SPD), ob es nicht seine Pflicht gewesen wäre, von dieser Sitzung ein Protokoll anfertigen zu lassen, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Und wenn Sie sich die Teilnehmer sehen, ansehen usw., dann war es eigentlich die Spitze derer, die hier gemeinsam dieses Problem bearbeitet haben bei uns, Dr. Bednorz, Dr. de Maizière, Spies und Ebnet. Also was wollen Sie? Da brauchten Sie kein Protokoll, weil wir schon am 25.03., so steht es hier drin, uns wieder treffen wollten bzw. im Kabinett das erörtert wurde.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière führte hierzu folgendes aus: „Das war nicht, das war keine Koalitionsverhandlung zwischen Leuten, die etwas schriftlich vereinbaren wollen, sondern das war ein Gespräch der gegenseitigen Selbstvergewisserung nach einem Informationsabgleich. Und das eignet sich nicht dafür, daß man Protokolle macht, die man dann im Wortlaut miteinander vergleicht und gegenseitig unterschreibt und mit dem Notar besiegelt.“

Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Dr. Bednorz äußerte sich zu der Frage, warum dieses Protokoll nie abgeglichen wurde zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium, folgendermaßen: „Also, ich vermute nicht, daß es (nicht) absichtlich versäumt wurde. Es ist vielleicht nur einfach so untergegangen.“

Der Abgeordnete Schriever (SPD) stellte Dr. Bednorz hierzu die Frage: „Ja, noch mal nachgefragt. Also, Herr Dr. Bednorz, offensichtlich hat wohl die Staatskanzlei keinen Wert auf dieses Protokoll gelegt. Denn Sie haben es jedenfalls nicht vermißt. Sie hätten es sich ja dann übersenden lassen können und möglicherweise dann auch korrigieren lassen können oder Änderungswünsche anmelden lassen können.“ Darauf Dr. Bednorz: „In der Tat, ich hab’s nicht vermißt.“

Der Vorsitzende stellte Abteilungsleiter Dr. Bednorz folgende Frage: „Ich möchte Sie nur fragen, Sie sind ja auch ein sehr akribischer Mensch, haben Sie dazu Protokoll geführt oder Notizen gemacht?“ Darauf antwortete Dr. Bednorz: „Ja, ich habe dazu Notizen gemacht ...“

Abgeordneter Schriever (SPD) stellte hierzu folgende Frage: „Aber meine Frage, Herr Dr. Bednorz, Ihre Notizen, die Sie sich gemacht haben, die sind handschriftlicher Natur geblieben, die wurden nicht, weil Sie es für notwendig erachtet hätten, auf maschinenform irgendwo eingearbeitet, eingelegt, abgeheftet?“ Dr. Bednorz: „Genau so.“ Daraufhin Abgeordneter Schriever: „So daß uns diese Notizen auch heute nicht mehr vorgelegt werden können.“ Dr. Bednorz: „Nein.“

Auf die Frage des Vorsitzenden: „Was ist aus Ihren Aufzeichnungen geworden?“, antwortete Dr. Bednorz: „Die habe ich irgendwann mal weggeschmissen.“

Daß sich in den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß vorliegen, ein Protokoll des Gespräches vom 22.03.1996, 21.00 Uhr, in Neustrelitz („Protokoll des Gespräches über die Präsidialsitzung der BvS am 22.03.1996, 21.00 Uhr, Neustrelitz“) befindet, wurde von Abgeordneten Dr. Born (CDU) bezweifelt und als Unterstellung charakterisiert: „Dr. Bednorz, ich will Ihnen keine Fangfrage stellen, aber wenn Sie sich die Überschrift einmal angucken - es ist auch keine Suggestivfrage - ich bitte mal, die Überschrift sich anzugucken. Ich kann nämlich gar nicht feststellen, daß uns hier ein Protokoll über die Besprechung in Neustrelitz vorliegt. Und das finde ich sehr interessant, daß hier das ständig unterstellt wird. Oder ich habe ein anderes Exemplar. Bei mir lautet das: Protokoll des Gespräches über die Präsidialsitzung der BvS am 22.03.1996, 21.00 Uhr in Neustrelitz. Über die Präsidialsitzung der BvS, wenn das tatsächlich der Inhalt des Protokolls ist - und das frage ich Sie jetzt als Beamter - gab´s eine Veranlassung für Dr. Spies wiederzugeben, was der Ministerpräsident gesagt hat, der an der Präsidialsitzung nicht teilgenommen hat?“

Dr. Bednorz antwortete darauf: „Unter dieser Überschrift mit Sicherheit nicht.“ Darauf Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Danke schön.“

Das Protokoll hat folgenden Inhalt:

„Al 4, Dr. Spies; Schwerin, 25.03.1996
Herrn Minister a. d. D.

Protokoll des Gespräches über die Präsidialsitzung der BvS am 22.03.1996, 21.00 Uhr, Neustrelitz

Teilnehmer:

Staatskanzlei: MP Dr. Seite, CdS Dr. de Maizière, Dr. Bednorz
WiMi: M Dr. Ringstorff, Sts Dr. Ebnet, Dr. Spies

Minister Dr. Ringstorff faßt die Ergebnisse der o. g. Präsidialsitzung wie folgt zusammen:

- die von der BvS präferierten ‘Abkopplungsmodelle’ (Treuhändermodell/ Interimseigentümerschaft) sind allesamt gescheitert, nicht zuletzt deshalb, weil der Vergleichsverwalter der BVV AG bei der Abtrennung eine Erhöhung des Massevolumens erreichen will.

Keine Zustimmung zum Vorschlag der BvS pro Unternehmen 1 Mio. DM Massezuschuß.

- Dr. von Rohr skizziert die Ergebnisse der Unternehmensprüfung

- MTW ist ohne Einschränkungen überlebensfähig
- DMV hat große Probleme auf der Kosten- und Erlösseite, kostenseitig liegen Probleme in der fehlenden Synergie mit dem Standort Vegesack. Hier ist eine Herauslösung und eine neue Lösung für die Zulieferung von Graugußteilen. Ertragsseitig muß das Ersatzteilgeschäft sowie der ‘After Sale Service’ ausgebaut werden.
- bei NIR wird für Beginn der 13. KW ein Abschluß der Ablösungsverhandlungen erwartet.
- hoch problematisch stellt sich die Situation der VW Stralsund dar, insbesondere durch hohe auftragsbezogene cash-wirksame Verluste,
- Die BvS präferiert eine Abtrennlösung über die Gesamtvollstreckung.
- Eine Auffanglösung muß nach Auffassung der BvS eine 50/50-Quote (BvS/Land) vorsehen; Minister Ringstorff hat lediglich eine unter 25 % liegende Beteiligung des Landes angeboten.
- BvS wird die Investmentbank Morgan Grenfell (Deutsche Bank) sowie die Unternehmensberatung A. P. Kearney mit der Suche neuer Investoren beauftragen.

Die Gesprächsbeteiligten werden sich einigen, eine Gesamtvollstreckung unter allen Umständen zu verhindern, gleichzeitig scheidet auch wegen der EU-Problematik ein genereller Forderungsverzicht aus.

Drei Abkopplungsmodelle wären denkbar:

- Rückführung der Unternehmen an die BvS
- Gesamtvollstreckung
- mit Vergleichsverwalter verhandelte Abkopplung

Folgende Leitlinien sollen nach Übereinstimmung aller Gesprächsteilnehmer die Position der Landesregierung bestimmen:

1. keine Gesamtvollstreckung
2. Auffanggesellschaft(en) mit Anerkennungsbeteiligung des Landes als Übergangslösung für 2. Privatisierung
3. Neudarstellung von Eigenkapitalzufuhr/Verlustabdeckung/Liquidität
4. Bundesregierung stellt EU-Konformität
5. keine genereller Forderungsverzicht

Neuer Termin: Montag, 25.03.1996, 19.30 Uhr, Staatskanzlei
Dr. Spies“

Zum Inhalt dieses Protokolls äußerte sich der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière wie folgt: „Ja, Herr Vorsitzender, ich habe das jetzt gelesen. Ich muß sagen, daß die zusammenfassende, folgende Leitlinien sollen nach Übereinstimmung bestimmen, deckt sich mit meiner Erinnerung. Wobei der Terminus Anerkennungsbeteiligung so konkret, nach meiner Erinnerung, nicht gefallen ist, sondern Auffanglö..., auch nicht der Terminus Auffanggesellschaft. So konkret war es nicht, auch nicht an dem Abend, sondern allenfalls Auffanglösung.“

Ministerpräsident Dr. Seite traf hierzu folgende Aussage: „Ich will ja nicht in Frage stellen, ich will nicht bestreiten, ich kann es nicht, ich weiß es nicht genau, daß es nur von 1 bis 5 so im einzelnen gewesen ist.“ Und dann konkret zu den einzelnen Protokollpunkten: „Aber daß wir keine Gesamtvollstreckung haben wollten, das kann ich unterschreiben. Daß wir eine Auffanglösung haben wollten für die zweite Privatisierung, das ist ja denn auch so passiert. Daß wir hier Neudarsteller von Eigenkapitalzufuhr und Verlustabdeckung, also so Detailfragen. Daß die Bundesregierung letztendlich die EU-Konformität herstellen muß, ohne Bundesregierung geht das nicht. Also, da ist über solche Punkte gesprochen worden, aber fragen Sie mich nicht im Detail.“

Zur 25%igen Beteiligung

Der Abgeordnete Dr. Born (CDU) stellte dem damaligen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies folgende Frage: „Ich möchte noch mal auf die 25%ige oder höhere oder niedrigere Beteiligung kommen. Sie haben in dem Vermerk auch geschrieben - das ist Seite 1 unten, letzte Zeile, und dann setzt sich das auf Seite 2 fort: ‘Eine Auffanglösung muß nach Auffassung der BvS eine 50:50-Quote BvS/Land vorsehen. Minister Ringstorff hat lediglich eine unter 25 % liegende Beteiligung des Landes angeboten.’ Und zwar geben Sie hier das wieder, was Minister Dr. Ringstorff aus der Präsidialsitzung berichtet hat als zunächst mal das, was von Rohr gesagt hat, aber dann auch, was er selbst dazu gesagt hat. Worauf bezogen sich diese unter 25 % nach Ihrer Erinnerung konkret?“ Darauf antwortete Dr. Spies: „Nach meiner Erinnerung, das ist insofern auch ein bißchen unpräzise formuliert ... Weil, es ging in erster Linie um die Beteiligung an den finanziellen Aufwendungen, die nötig sein würden, um die Unternehmen wieder in ruhigeres Fahrwasser zu bekommen, nicht - und das habe ich eben versucht, deutlich zu machen - um die Frage der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung. Denn da war eigentlich der Zielpunkt, über die 25, über das 25 %-Quorum zu kommen, um entscheidende Einflußmöglichkeiten zu bekommen. Da war eigentlich die Linie des Hauses, des Wirtschaftsministeriums, immer eine Entkoppelung dergestalt zu bekommen, finanzielle Lastenbeteiligung so niedrig wie möglich, unter 25 %, gesellschaftsrechtliche Beteiligung mindestens 25,1, um die Interessen des Landes wahren zu können.“ Eine unter 25 Prozent liegende Beteiligung bezog sich nach Aussage von Dr. Spies auf die finanzielle Seite.

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière führte hierzu während seiner ersten Vernehmung aus: „Und in dem Zusammenhang sind von allen Seiten, vom Wirtschaftsminister, von uns, von der Finanzministerin sicher auch die Frage der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung und der finanziellen Beteiligung immer durcheinander geraten. Bis hin dazu, daß es ja offenbar im Protokoll des Verwaltungsrats da ein Hin und Her gibt und so, das müssen Sie mit Herrn Ringstorff oder anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats klären, aber das sage ich ausdrücklich nicht als Vorwurf. Jedenfalls an diesem aufgeregten Tag, diese Differenzierungen, daß eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung etwas anderes ist, jedenfalls nicht zwingend das gleiche sein muß wie die finanzielle Beteiligung, wie wir es jetzt ja in der OBG auch haben, das können Sie von keinem der Akteure verlangen, daß man das in der Zeit so auseinanderhält.“ Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU), ob das Protokoll von Dr. Spies die entsprechenden Äußerungen des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff zutreffend wiedergibt, antwortete Dr. de Maizière: „Wenn das ein Bericht ist über das, was Herr Ringstorff in der BvS gesagt hat, dann kann ich das nicht kommentieren, weil ich nicht dabei war. In dem Gespräch am Abend ist von ihm von einer Größenordnung von 25 % geredet worden, bezogen auf eine Gesamtlösung, nicht bezogen auf irgendeine Gesellschaft. Meine präzisere Erinnerung ist aber noch der Satz, das Land wird sich dem nicht ganz entziehen können. Und ich wiederhole noch mal, insoweit bestand zwischen dem Wirtschaftsminister, dem Ministerpräsidenten und mir überhaupt kein Dissens, daß das Land sich dem nicht entziehen könne. Aber wo und wieviel und welche Prozente war nicht die Hauptsorge an diesem Abend und auch an diesem ganzen Tag.“

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet antwortete auf die o. g. Frage folgendermaßen: „Ja, das war - also ich kann hier keine Unrichtigkeit feststellen, um es mal andersrum auszudrücken. Es war immer in der Debatte, es waren zwei Ebenen immer in der Debatte, das eine, die gesellschaftsrechtliche Beteiligung und das andere, eine finanzielle Beteiligung. Das Land war damals durchaus bereit, sich gesellschaftsrechtlich zu beteiligen. Und es gab auch Überlegungen, die dahin gingen, wie hoch muß denn der Prozentsatz der Beteiligung sein, damit man auch einwirken kann. Und da ging es also immer um die Sperrminorität 25 oder 25,1 % gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Bei der finanziellen Beteiligung war die Position des Landes so, am besten gar keine Beteiligung und wenn ja, so niedrig wie möglich. Allerdings stand irgendwann mal schon eine Beteiligung von 100 Millionen im Raum, eine Zahl, die vom Ministerpräsidenten erwähnt worden oder genannt worden ist. Und von daher war zumindest schon eine Marke für die Untergrenze der Landesbeteiligung gesetzt. ... Also, was der Vermerk von Herrn Dr. Spies hier aussagen soll, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß die finanzielle Beteiligung nach Auffassung von Herrn Dr. Ringstorff unter 25 % liegen sollte. Aber es war genau die Frage, wenn man auf 25 % oder 25,1 % gesellschaftsrechtliche Beteiligung geht, ob man dann sich nicht einem Zwang aussetzt, auch finanziell diese Beteiligung mittragen zu müssen. Dieses war ein Diskussionspunkt, und es war ein schwieriger Punkt.“ Und an anderer Stelle: „Allerdings, Herr Vorsitzender, wenn in diesem Protokoll auch die 25%ige Beteiligung in irgendeiner Form angesprochen worden sein sollte und wenn dieses eine Rolle spielt, erlauben Sie, daß ich noch mal auf das Protokoll von Herrn Dr. Spies zurückkomme. Hier steht nicht, eine 25%ige Beteiligung, Herr Dr. Born, sondern eine unter 25%ige Beteiligung. Dieses ‘unter’ ist das Entscheidende, nicht die 25 %.“

Dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff wurde vom Abgeordneten Scheringer (PDS) folgende Frage gestellt: „Sagen Sie, Herr Dr. Ringstorff, Ihre sogenannte Zusage 25 % oder unter 25 %, unabhängig, ob das nun eine finanzielle Beteiligung oder eine gesellschaftliche Beteiligung war, wurde darüber auch während der Beratung gesprochen oder war das nur Gegenstand von Pausengesprächen und bilateralen Gesprächen? In Bonn meine ich jetzt.“ Darauf antwortete Dr. Ringstorff: „Ich habe schon bei der ersten Vernehmung darüber ausgesagt, daß die Bundesseite gerne über Finanzen sprechen wollte und auch meinte, also, das Land müsse sich fifty-fifty beteiligen. Aber es ging durcheinander. Es wurde über gesellschaftliche Beteiligung gesprochen, gesellschaftsrechtliche, und es wurden auch finanzielle Prozentsätze genannt, ohne daß überhaupt von einer Gesamtsumme die Rede war. Als Ende Januar von der Gründung einer Gesellschaft gesprochen wurde, da ging es um etwa 100 Millionen Mark Stammkapital für diese Gesellschaft, an der sich das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligen wollte oder sollte, Investoren und Banken. Die Entwicklung ging dann ja aber rasant weiter. Also, ich habe ja also auch doch den Eindruck gehabt, daß man gerne mit mir verhandelt hätte, aber ich hatte kein Mandat zu verhandeln und habe auch nicht verhandelt. Wenn ich gesagt habe, wir würden vielleicht bei diesem und jenem Stand an überhaupt anfangen zu verhandeln, dann drückt das ja aus, daß überhaupt nicht verhandelt worden ist.“

Abgeordneter Dr. Born (CDU) stellte Ministerpräsident Dr. Seite während der ersten Vernehmung folgende Frage: „Herr Ministerpräsident, noch mal zu dem Gespräch am 22.03. mit dem damaligen Minister Dr. Ringstorff. Habe ich Sie so richtig verstanden, daß er aus der Verwaltungsratssitzung den Bericht mitbrachte, daß er eine unter 25prozentige Beteiligung des Landes angeboten hat?“ Darauf antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Naja, so richtig, war das nicht, zumindestens die ... es wurde im Bericht dargestellt, daß man darüber gesprochen hat und daß er dieses so mittragen könnte mit diesen 25 %. Aber daß er nun gleich top gemacht hat usw., bei weitem nicht.“

7. Der 04. April 1996

7.1. Verhandlungen bis zum Gründonnerstag

Am 25.03.1996 traf sich um 19.30 Uhr der Kabinettsarbeitskreis „Werften“. In einem vorbereitenden Vermerk der Staatskanzlei/Dr. Bednorz vom 25.03.1996 werden für eine Abkopplung der Oststandorte 4 Alternativen aufgeführt: Wahrnehmung der Eigentümerfunktion durch die öffentliche Hand, Rückkauf, Übereinkunft mit Konkursverwalter, Gesamtvollstreckung.

Zur Verantwortung bezüglich der Liquiditätssicherung wurde vermerkt:

„Bauzeitfinanzierung verantw.: Land
Investitionsfinanzierung verantw.: Bund/Land
Verlustfinanzierung verantw.: Bund/Land“

„Die Anteile der finanziellen Beteiligung des Landes müssen mit Bund noch ausgehandelt werden.“

Ebenfalls am 25.03.1996 wurden vom Wirtschaftsministerium, Abteilungsleiter Dr. Spies, in Abstimmung mit der Staatskanzlei „Eckpunkte der Landesregierung zur Zukunft der Schiffbauunternehmen aus dem BVV in MV“ erarbeitet, mit denen die Landesregierung am 26.03.1996 ihre Position bestimmte:

1. Zur Abkopplung ist der Weg über eine Gesamtvollstreckung zu vermeiden. Statt dessen hat die Abkopplung auf dem Weg der vertraglich möglichen Rücknahme durch die BvS zu erfolgen.

2. Im Rahmen dieser Übernahme durch die BvS ist das Land bereit, sich mit einer angemessenen Anerkennungsquote an den Auffanggesellschaften zu beteiligen.

3. Bei der Herauslösung müssen die von der EU genehmigten Investitions- und Beihilfekonzepte in technischer und materieller Hinsicht unverändert fortgelten.

4. Die Gesamtfinanzierung der weiteren Entwicklung der einzelnen Unternehmen hat durch (die) neuen Eigner zu erfolgen.

5. Nach erfolgter Abkopplung übertragen MTW und VWS ihre Forderungen gegenüber der BVV AG an die BvS, die diese dann gegenüber der BVV AG geltend macht.

6. Für die Übergangszeit stellt das Land weitere Bürgschaftsinstrumente zur Verfügung.

7. Die Beteiligung des Landes an den Verhandlungen mit der EU ist durch den Bund sicherzustellen.

Am 26.03.1996 fand unter Teilnahme von Vertretern der BvS, Dr. Hornef und Dr. von Rohr, eine Kabinettssitzung statt.

Der Spiegel schrieb in seiner Ausgabe 14/1996 zu dieser Sitzung: „Tatsächlich gibt es in der BvS Planspiele, die Volkswerft in den Konkurs gehen zu lassen, um für künftige Verhandlungen mit der EU in Brüssel auf freiwillig erbrachte Opfer verweisen zu können. Bei einer Kabinettssitzung der Landesregierung am Dienstag vergangener Woche hatten BvS-Chef Heinrich Hornef und sein Sonderbeauftragter Christoph von Rohr die BvS-Pläne enthüllt. Selbst die CDU-Minister waren entsetzt, brav hatten sie zuvor dem Kanzlerwort geglaubt, im Osten werde es keine Investitionsruine geben."

Im Verlauf dieser Kabinettssitzung kam es zu einer „kontroversen Erörterung" der aktuellen Situation und der Sachlage. Dies ist dem Erweiterten Beschlußprotokoll der 1. Sitzung zu entnehmen. Das Kabinett beschloß u. a.:

Die Landesregierung wird zusammen mit der BvS unverzüglich die Abkopplung der Ostunternehmen einfordern vom BVV; die Landesregierung ist bereit, gemeinsam mit der BvS vorübergehend unmittelbare Verantwortung für die Unternehmen zu übernehmen; unter Einbeziehung der Bundesregierung werden noch diese Woche die Gespräche über die dafür erforderliche mittel- und langfristige Finanzierung „im Rahmen einer konzertierten Aktion" fortgesetzt. Die Landesregierung geht davon aus, daß die der Volkswerft Stralsund zustehenden Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 59 Mio. DM „unverzüglich von der BvS ausgezahlt" werden. Sowohl in der „Gemeinsamen Erklärung BvS/Landesregierung zu BVV-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern" als auch in der anschließenden Pressekonferenz wurde auf die Finanzierung „im Rahmen einer konzertierten Aktion" abgehoben und auf Differenzen zwischen Landesregierung und BvS bezüglich der Konzeptionen der einzelnen Standorte verwiesen; Dr. Seite und Dr. Ringstorff nahmen expressis verbis Bezug zur Problematik der Volkswerft Stralsund.

Am 27.03.1996 wurde im Wirtschaftsministerium ein Kurzvermerk über ein Telefonat mit Dieter Scholz von der IG Metall, Büro Berlin, bezüglich eines Gespräches zwischen Scholz und Staatssekretär Dr. Ludewig vom 26.03.1996 angefertigt. Unter Punkt 3 dieses Vermerkes heißt es wörtlich: „Bundesregierung akzeptiert, daß die Beteiligung des Landes deutlich unter 50 % liegen wird."

Am selben Tag wurde in Bremen zwischen Bremer Vulkan Verbund, Land Mecklenburg-Vorpommern, das durch den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff vertreten wurde, sowie der BvS Übereinstimmung erreicht über „Grundsätze der Einigung über die Abkopplung von Volkswerft GmbH Stralsund, MTW Schiffswerft GmbH und der Dieselmotorenwerk Vulkan GmbH". In diesen Grundsätzen wurde u. a. festgelegt, daß der Kaufpreis für die Anteile der VWS und der MTW jeweils 1 DM beträgt, daß die Forderungen der VWS und MTW aus Cash Concentration unberührt bleiben und die BvS auf ihre Ansprüche aus der Nichteinhaltung von Arbeitsplatz- und Investitionsverpflichtungen aus den Privatisierungsverträgen verzichtet.

In einer Presseinformation des Wirtschaftsministeriums vom 27.03.1996 heißt es dazu: „Nachdem die BvS wochenlang erfolglos mit der Bremer Vulkan Verbund AG über die Abkopplung der Ostwerften verhandelt hat, ist heute unter der Verhandlungsführung von Minister Dr. Ringstorff in Bremen der Durchbruch erzielt worden. Über die Abkopplung der Verbund-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern wurde grundsätzlich Einigung erzielt. Damit ist der Übergang der Unternehmen in die Zwischeneigentümerschaft der öffentlichen Hand klar."

Am 28.03.1996 fand im Bundesministerium der Finanzen ein Gespräch über die Ostunternehmen des BVV zwischen Bundesregierung, vertreten durch die Herren Dres. Waigel, Rexrodt, Overhaus, Ollig u. a., Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Herren Dres. Seite, Ringstorff, de Maizière, Mann, Ebnet und Frau Ministerin Kleedehn, und BvS, vertreten durch die Herren Dres. Grünewald, Hornef, von Rohr, statt. Dem Untersuchungsausschuß liegt darüber ein Ergebnisvermerk des Bundesministeriums der Finanzen vom 09.04.1996 vor.

Nach der Diskussion der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion der Auffanggesellschaft und der finanziellen Lastenverteilung, wurde danach u. a. vereinbart, entsprechend der Grundsatzvereinbarung vom 27.03.1996 (Bremen) eine Dachgesellschaft mit gleichgewichtiger gesellschaftsrechtlicher Beteiligung von BvS und Land zu gründen, ohne damit die finanzielle Lastenverteilung zu präjudizieren. Weiter heißt es, erklärtes Ziel der Bundes- und Landesregierung sei der Erhalt beider Werftstandorte. Der unmittelbar erforderliche Liquiditätsbedarf der VWS werde durch einen vorgezogenen Herauskauf von Grundstücken durch die BvS gesichert. Und wörtlich: „Die Verhandlungen über eine endgültige, EU-konform auszugestaltende Lastenteilung hinsichtlich des längerfristigen Finanzierungsbedarfs für Investitionen und Verlustausgleiche ... werden am 12. April 1996 fortgesetzt.“

Der Vorsitzende stellte dem damaligen Gesprächsteilnehmer Dr. von Rohr hierzu folgende Frage: „Der *Spiegel* schreibt zu dem Treffen vom 28.03.1996, also es gab ein Treffen zwischen Spitzenpolitikern aus Mecklenburg-Vorpommern, einerseits Dr. Seite und Dr. Ringstorff, andererseits Dr. Waigel und Dr. Rexrodt seitens der Bundesregierung. Der *Spiegel* schreibt: ‘Bei einem als Durchbruch geplanten Spitzentreffen der beiden Ostpolitiker’ - also Dr. Seite und Dr. Ringstorff mit Dr. Waigel und Dr. Rexrodt - ‚ließen sie sich von der Bundesregierung auseinanderdividieren.’ Weiter spricht der *Spiegel* von unkoordiniertem Auftreten der Landespolitiker und dadurch notwendiger Auszeiten, in denen sich die Politiker stritten. Nun haben Sie ja mehrfach auch die Landesregierung erlebt. Können Sie diesen Eindruck, den der *Spiegel* wiedergibt, so bestätigen?“ Dr. von Rohr sagte vor diesem Untersuchungsausschuß dazu folgendes aus: „Irgendeinen Streit habe ich da nicht erlebt, wohl aber Auszeiten, und zwar ganz erhebliche Auszeiten. ... Das ist klar, es war ja schwierig. Sie wissen ja, welche Fragen da anstanden. Es war in erster Linie die Frage der quotalen Lastentragung ... Wobei ich mal vermute, daß auch innerhalb der Landesregierung man da miteinander diskutierte, was ist denn nun richtig, was ist falsch.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière erklärte dazu vor dem Ausschuß: „Und auch das Gespräch ... am 28.03. fand in großer Geschlossenheit zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister statt. Also das war, wie gesagt, eine Phase, wo es einen ziemlich engen Schulterschluß gab.“

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet sagte zum Ergebnis dieses Gespräches aus: „In dem - also, der wesentliche Inhalt dieses Gesprächs war der, daß der Bund sich bereiterklärt hat, sich an den Werften, zusammen mit dem Land sich an den Werften als Eigentümer zu beteiligen. Das war der wesentliche Inhalt und auch das Ergebnis. ... Wir haben uns damals vertagt, ja, und gesagt, so, bis hierher sind wir jetzt gekommen, wir sind noch nicht zu Ende, und nach Ostern machen wir weiter.“

Im Anschluß wurde in Bonn eine gemeinsame Erklärung herausgegeben, die dem Untersuchungsausschuß in den Akten des Wirtschaftsministeriums vorliegt.

In einer BvS-Pressemitteilung zu diesem Gespräch wurde mitgeteilt, daß die BvS in Umsetzung der Beschlüsse vom 28.03.1996 in Bonn am Freitag, dem 29.03.1996, der Volkswerft Stralsund 53 Mio. DM zur Verfügung gestellt hat. Dies sei im Wege einer Eilentscheidung des Verwaltungsrates der BvS geschehen: Die Liquiditätshilfe an die VWS in Höhe von rd. 53 Mio. DM (resultierend aus vorgezogenen Grundstücksrückkäufen) wurde demnach von ihrer Bindung an neue Investitionen gelöst bzw. umgewidmet, so daß sie nun u. a. auch für Lohnzahlungen zur Verfügung stand. Diese Pressemitteilung der BvS vom 29.03.1996 befindet sich ebenfalls in den Akten des Wirtschaftsministeriums.

Der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies stellte diese Problematik gegenüber dem Untersuchungsausschuß in folgenden Zusammenhang: „Und ich erinnere mich sehr genau daran, daß die Vertreter der BvS aus der Zustimmung zu einer erhöhten Finanzbeteiligung des Landes und dem Ankauf der Grundstücke - da ging´s in Stralsund, wenn ich mich richtig erinnere, um 56 Millionen - quasi ein Junktim gemacht haben. Was natürlich für uns eine extrem gefährliche Situation war. Denn dieses Junktim bedeutete ja andersrum formuliert, daß man die Volkswerft, ich sag’s noch mal ein bißchen salopp, am ausgestreckten Arm verhungern läßt ...“

Am 29.03.1996 berichten die Finanzministerin, der Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident im Kabinett über die am 27. und 28. März geführten Verhandlungen. Die gemeinsame Erklärung vom 28.03.1996 wurde verteilt. Darin heißt es: „Es wird festgelegt, daß bei der Auswahl des Gutachters zur Bewertung der Unternehmenskonzepte WM und bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Gründung der Dachgesellschaft von BvS und Land FM federführend tätig werden.“

7.2. Gründonnerstag: Vorbereitung, Verlauf, Ergebnis

Aktivitäten in Vorbereitung des 04.04.1996

Im Anschluß an die Besprechung vom 28.03.1996 in Bonn wandte sich der Präsident der BvS Dr. Hornef mit Schreiben vom 01.04.1996 an den Ministerpräsidenten. Hierin werden durch die BvS 6 Punkte angesprochen:

1. durch die BvS zwischenzeitlich veranlaßte Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung;
2. Gutachtervorschläge für die Unternehmenskonzepte der MTW und VWS;
3. Vorschläge für die Beauftragung einer Investmentbank zur erneuten Privatisierung;
4. „Eine Übereinkunft über die Gesamtfinanzierung der aus der Gutachtertätigkeit hervorgehenden Konzepte konnte am 28. März 1996 trotz meines seit Wochen andauernden Drängens leider nicht erreicht werden, obwohl der Bundesfinanzminister eine mindestens 50%ige Beteiligung von Bund/BvS fest zugesagt und Minister Dr. Ringstorff in der Präsidiumssitzung der BvS am 22. März 1996 eine Landesbeteiligung von 25 % in Aussicht gestellt hat. Ich hoffe, daß hier bald eine Lösung erreicht werden kann. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Bearbeitung aller übrigen Fragen.“
5. denkbare Abkopplungsalternativen: Die Ankopplung der zu übernehmenden Anteile an eine Dachgesellschaft (oder auch mehrere) oder die unmittelbare Beteiligung von Land, BvS etc. an MTW und VWS, wobei der erste Weg schwieriger sei;
6. Vorschlag, die Abkopplung unverzüglich zu betreiben.

„Der Vorstand der BvS hält es für zwingend, daß die hier angesprochenen Fragen vor Ostern geklärt und umgesetzt werden."

Die Beantwortung dieses Briefes der BvS wurde in der Kabinettssitzung am 02.04.1996 erörtert. In Vorbereitung dieser Kabinettssitzung hatte die Staatskanzlei/Dr. Bednorz zur Ziffer 4 des BvS-Briefes (Klärung der Gesamtfinanzierung) die „Vertagung auf Gespräche mit der Bundesregierung am 12.04.1996" empfohlen.

Das Kabinett verständigte sich am 02.04.1996 auf folgende Eckpunkte:

1. Die Landesregierung wird als Gutachter für die Unternehmenskonzepte MTW und VWS die Firma Roland Berger und Partner vorschlagen.
2. Eine Beauftragung einer Investmentbank zur Investorensuche soll erst in der Woche nach Ostern erfolgen, nachdem Dr. Krackow in der Kabinettsarbeitsgruppe Werften seinen Zwischenbericht vorgetragen hat.
3. „Eine Übereinkunft über die Lastenteilung bei der Finanzierung sämtlicher Aktivitäten zwischen Land und Bund soll in Gesprächen mit der Bundesregierung erreicht werden. Das nächste Gespräch dazu ist für den 12.04.1996 anberaumt."
4. Die Landesregierung hält an der Übernahme der Geschäftsanteile der MTW und VWS in eine gemeinsame Dachgesellschaft fest und besteht auf einer jeweils 50%igen Beteiligung von BvS und Land, „ohne daß damit die finanzielle Lastenaufteilung zwischen Bund und Land präjudiziert wird. Am kommenden Mittwoch bzw. Donnerstag soll eine Delegation der Landesregierung unter Führung der Finanzministerin mit der BvS Einzelheiten möglichst abschließend verhandeln."

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Dr. Ebnet, wurde von dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf den scheinbaren Widerspruch zwischen den Punkten 3 und 4 dieses Kabinettsbeschlusses hin befragt. Dr. Ebnet erklärte daraufhin: „Ich war nicht in der Kabinettsitzung. Insofern muß ich das Protokoll so nehmen wie Sie es vorgetragen haben. Es gab, auch bei mir gab´s, ja, nach der Kabinettsitzung Unsicherheit, wie denn das alles zu verstehen sei. Und dann habe ich erfahren, daß die Finanzministerin nach Bonn fährt."

Am 03.04.1996 fand auf Einladung der BvS die 3. Sitzung des Koordinierungskreises Oststandorte BVV statt, über die eine Ergebnisniederschrift des Wirtschaftsministeriums vom 04.04.1996 vorliegt. In der Niederschrift heißt es, Dr. von Rohr habe darüber informiert, daß unabhängig von der Auffanggesellschaft und den jeweiligen Beteiligungskonditionen für den 04.04.1996 die notarielle Abkopplung und separate Zwischenlagerung der Oststandorte (ausgenommen DMV) vorgesehen sei. Bezüglich der für den 04.04.1996 geplanten Verhandlungen zur Auffang-/Trägergesellschaft habe Dr. von Rohr verdeutlicht, daß Herr Dr. Hornef mit seinem Brief vom 01.04.1996 an den Ministerpräsidenten nicht die gemeinsame Erklärung Bund - Land in Frage stellen wollte. Seitens des Wirtschaftsministeriums sei in diesem Zusammenhang die Position des Landes zur Schaffung einer gemeinsamen Auffanggesellschaft bekräftigt worden. Bezüglich der Begutachtung der Unternehmenskonzepte hätten sich BvS und Land auf die Firma Roland Berger geeinigt. Die BvS habe es unter Verweis auf erfolgte Indiskretionen in der Presse abgelehnt, die Endberichte der Beraterteams der einzelnen Standorte dem Land zur Verfügung zu stellen. Unter Verweis auf entsprechende Vereinbarungen bei Gründung des Koordinationskreises bestand Dr. Spies auf Bereitstellung der Berichte.

Am 09.04.1996 wurde im Wirtschaftsministerium vom Abteilungsleiter Kempke ein Vermerk über eine Besprechung im Finanzministerium am 03.04.1996 angefertigt. Danach diente diese Besprechung der Vorbereitung der Verhandlungen am 04.04.1996 in Bonn. Wörtlich heißt es in dem Vermerk: „Frau Ministerin Kleedehn gab zu erkennen, daß sie über Finanzbedarfe, über gesellschaftsrechtliche Haftungsfragen, über rechtlich mögliche Konstruktionen und über den finanziellen Beitrag des Landes keine ausreichenden Informationen habe, um zielgerichtet verhandeln zu können."

Die damalige Finanzministerin Frau Kleedehn sagte in der Zeugenvernehmung zu dieser Besprechung befragt aus, daß ihr dieser Vermerk nicht bekannt sei und er so auch nicht den Tatsachen entspräche.

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet erklärte vor dem Untersuchungsausschuß zu den vorbereitenden Maßnahmen am 03.04.1996: „Und dann habe ich erfahren, daß die Finanzministerin nach Bonn fährt. Ich habe es deshalb erfahren, weil ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums, Herr Dr. Kempke, von der Finanzministerin dazugebeten wurde, mit ihr nach Bonn zu fahren. ... Daraufhin habe ich ... am Mittwoch Frau Kleedehn angerufen und habe ihr angeboten, daß ich mitfahren würde, daß ich das auch gern machen würde. Sie hielt das dann als nicht für notwendig und wollte lieber Herrn Dr. Kempke dabei haben, mit der Begründung, es gehe vor allem um unternehmensrechtliche Fragen, das wäre also auf der Fachebene genau richtig angesiedelt."

In ihrer Vernehmung bezweifelte die damalige Finanzministerin Kleedehn diese Angaben auf Vorhalt des Vorsitzenden und sagte aus: „Er hat mir nicht angeboten, daß er selber mitreisen wollte. Soweit ich mich erinnern kann, das war mir absolut neu, das neulich gelesen zu haben." Inhaltlich sei es bei dieser Vorbesprechung um die vom Finanzministerium ermittelte Datenbasis gegangen, die am 04.04.1996 zwischen Bund und Land als Voraussetzung für die Verhandlungen über die finanzielle Lastenverteilung am 12.04.1996 abgestimmt werden sollte.

Damit kann hinsichtlich der Geschehensabläufe bis zum 04.04.1996 folgendes zusammenfassend festgestellt werden:

Seit der Besprechung zwischen Bundesregierung, BvS und Landesregierung vom 28.03.1996 war vorgesehen, daß die Verhandlungen zu der finanziellen Lastenverteilung zwischen Bund und Land am 12.04.1996 fortgesetzt werden sollten. An dieser Besprechung hat auch die damalige Finanzministerin Kleedehn teilgenommen. Dieser Zeitplan wurde dann im Kabinett am 02.04.1996 in Anwesenheit von Frau Kleedehn bestätigt. Gleichwohl verhandelte Frau Kleedehn bereits am 04.04.1996 mit einem Vertreter der Bundesregierung über die finanzielle Lastenverteilung und traf hierzu mit diesem eine Vereinbarung.

Protokolle und Berichte über die Verhandlungen am 04.04.1996

Über die Verhandlungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Finanzministerin, am 04.04.1996 mit der BvS und dem Bundesministerium der Finanzen in Bonn befinden sich in den dem Untersuchungsausschuß übergebenen Akten insgesamt vier Vermerke, Berichte bzw. Protokolle:

- Bericht der Finanzministerin vom 09.04.1996 zur Kabinettsbefassung, (Anlage 56)
- Vermerk des Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium Kempke vom 09.04.1996, (Anlage 57)
- Vermerk des Abteilungsleiters im Justizministerium Thiele vom 10.04.1996, (Anlage 58)
- Protokoll über das Gespräch am 04.04.1996 in Bonn von Frau Götz-Brinkmann, Finanzministerium. (Anlage 59)

Alle vier Berichte bzw. Vermerke geben den Beginn der Verhandlungen übereinstimmend, von Nuancen abgesehen, wie folgt wieder: Zunächst wurden zwischen dem Land und der BvS die jeweils ermittelten Datenbasen, die ermittelten Zahlen zu den Bilanz- und Finanzvolumina abgeglichen; Kempke und Thiele vermerken hierbei zusätzlich, daß sämtliche Zahlen noch ungesichert seien.

Frau Götz-Brinkmann vermerkt hierzu folgendes: „Zunächst haben Frau Ministerin Kleedehn und Herr Dr. Hornef einen kurzen Besuch bei Herrn Grünewald ohne die Delegationsmitglieder abgestattet. Während dieser Zeit haben Herr Dr. Rolle, Herr Dr. von Rohr sowie die Unterzeichnete die Zahlen für den Liquiditätsbedarf beider Werftenstandorte sowie des Dieselmotorenwerkes ohne Berücksichtigung der Bauzeitfinanzierungen abgestimmt."

Nach dem Abgleich der Datenbasis wurde die Besprechung durch die Bemerkung der Finanzministerin eingeleitet, daß die BvS für die fehlgeschlagene Privatisierung der Ostwerften verantwortlich sei (Vermerk Thiele). Dies gab der BvS, Dr. Hornef, Gelegenheit, dies nachdrücklich zurückzuweisen. Die BvS engagiere sich freiwillig bzw. von einer moralischen Verpflichtung her (Vermerk Kempke/Thiele): „Wenn allerdings das Land M-V zu einer konzertierten Aktion bereit sei, wären auch finanzielle Hilfen der BvS denkbar." (Vermerk Kempke, ähnlich Thiele).

Die Vermerke von Herrn Kempke und Frau Götz-Brinkmann beschreiben übereinstimmend die seitens der BvS erklärte Absicht, die MTW und VWS noch am 04.04.1996 abzukoppeln, wenn die Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu einem Ergebnis kämen.

Seitens der BvS wurde dann angekündigt, daß die MTW und die VWS noch am gleichen Tage im Wege eines notariellen Vertrages in eine Mantel-GmbH des Vergleichsverwalters Dr. Wellensiek überführt werden sollen. Der Vermerk von Herrn Kempke ergänzt an dieser Stelle, „wenn heute eine Einigung mit dem Land M-V gelinge". Im Götz-Brinkmann-Protokoll heißt es hierzu: „Herr Dr. Hornef teilte mit, daß die Vertragsentwürfe bereits gefertigt sind, jedoch noch einige Rechtsprobleme im Laufe des Tages parallel zu den mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern laufenden Verhandlungen geklärt werden müssen. Sollten diese Fragen zur Zufriedenheit gelöst werden können, soll noch am 04.04.1996 die Abkopplung durch Unterzeichnung der entsprechenden Verträge stattfinden."

Als vierter Schwerpunkt schloß sich eine umfangreiche Erörterung über die Konstruktion der gemeinsamen Dachgesellschaft an: „FM und BvS verabredeten, daß die BvS eine Synopse über die Vor- und Nachteile einer Kapitalgesellschaft als Holding und etwaige Alternativen erarbeiten solle. In diesem Zusammenhang war seitens Mdgt. Kempke unter Vorbehalt einer abschließenden Prüfung der Vorschlag gemacht worden, möglicherweise zwischen BvS und Land eine BGB Vermögensverwaltungsgesellschaft als Dachgesellschaft zur Verwaltung gemeinsamer Anteile an den Ost-Betrieben zu gründen." (Vermerk Thiele)

Dr. von Rohr erklärte zu dieser Konstruktion vor dem Untersuchungsausschuß: „Und da wurde dann in einer Sitzung - ich weiß gar nicht mehr, hatte wirklich jemand eine sehr kluge Idee ... Das war die Idee, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu schaffen, die keine eigene juristische Person ist, sehr wohl aber ein Vehikel sein kann, um Landes- und Bundesinteressen in geeigneter Weise zu koordinieren, also etwas sehr Praktikables. Damit war aber noch nicht entschieden, in welchen Proportionen das gehen sollte."

Hieran anschließend vermerkte die Finanzministerin in ihrem Bericht: „Einigung besteht auf beiden Seiten darüber, daß zwischen der notwendigen Einigung über die finanziellen Lasten und der Beteiligung an der Dachgesellschaft ein Junktim besteht."

Eine derartige Formulierung findet sich in den Vermerken der Herren Kempke und Thiele sowie im Protokoll von Frau Götz-Brinkmann nicht.

Im Bericht der Finanzministerin heißt es weiter: „Unbeschadet der Verabredung, eine Einigung über die Finanzlastenverteilung erst in der Woche nach Ostern herbeizuführen, hat FM die Bereitschaft des BMF aufgegriffen, noch am selben Tag eine Aussage hierzu zu treffen."

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß weder den Vermerken über die Besprechung vom 04.04.1996, noch der Aussage der damaligen Finanzministerin vor diesem Untersuchungsausschuß zu entnehmen ist, welche neue Sachlage bzw. welche neuen Argumente der Bundesregierung die damalige Finanzministerin Frau Kleedehn dazu veranlaßt haben, entgegen dem vereinbarten Zeitplan bereits am 04.04.1996 die Verhandlungen über die finanzielle Lastenverteilung fortzusetzen. Frau Kleedehn sagte hierzu vor diesem Untersuchungsausschuß: „Das BMF hat mir angeboten, ob wir nicht einmal, jetzt wo die Datenbasis abgeklärt sei, ob wir da nicht einmal darüber reden wollten. So. Und wir haben dann darüber geredet. ... Das war von seiten des Bundes ein Angebot darüber zu reden. Ich hätte es ja nicht annehmen brauchen." Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU), ob er sie richtig verstanden habe, daß sie während der Verhandlungen erfahren habe, daß der damalige Wirtschaftsminister bereits eine 25%ige finanzielle Beteiligung des Landes im Verwaltungsrat angeboten habe, antwortete Frau Kleedehn, daß sie davon schon vorher gehört habe.

Frau Götz-Brinkmann vermerkte in ihrem Protokoll hierzu: „Anschließend wollten die BvS sowie das BMF die finanzielle Beteiligung des Landes an den Investitionen sowie der laufenden Liquidität erörtern. Frau Ministerin Kleedehn erklärte, daß sie darüber unterrichtet sei, daß Herr Dr. Rolle Prokura zu Verhandlungen habe und bat um ein Gespräch unter vier Augen."

Diese Ausführungen in dem Vermerk von Frau Götz-Brinkmann, daß die Finanzministerin Kenntnis darüber hatte, daß der Vertreter des Bundesfinanzministeriums Prokura für Verhandlungen über die finanzielle Lastenverteilung gehabt habe, bestätigte Frau Kleedehn auch vor diesem Untersuchungsausschuß: „Und ich hatte auch sehr wohl das Gefühl, nein nicht das Gefühl, mir war sehr wohl vermittelt worden, daß das Bundesfinanzministerium an dem Tag bei Abstimmung der Datenbasis sehr wohl Prokura des Bundesfinanzministers gehabt hat."

Im Thiele-Vermerk heißt es dazu: „ FM und MD Rolle verließen sodann auf Wunsch von FM die Sitzung, um in einer Zwischenrunde die Frage der Lastenverteilung zu erörtern. Seitens der Vertreter von JM und WM war Frau Kleedehn zuvor ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß eine Verhandlungsvollmacht für die Delegation insoweit nicht bestehe. Offenbar sah FM das entsprechend und suchte deswegen die direkte Unterredung mit dem Vertreter des Finanzministeriums Rolle."

Der Kempke-Vermerk sagt dazu folgendes aus: „Frau Ministerin Kleedehn und Herr StS Roller verließen die Besprechung, die deswegen unterbrochen wurde."

Zum weiteren Verlauf und Ergebnis heißt es im Bericht der Finanzministerin: „Ausgehend von der Forderung 50/50 seitens des BMF und der in Aussichtstellung einer 25%igen Landesbeteiligung in der Präsidiumssitzung der BvS am 22. März 1996 durch WM hat sich der Bund nach schwieriger Verhandlung bereit erklärt, zwei Drittel der finanziellen Lasten zu übernehmen. FM hat grundsätzlich Einverständnis signalisiert zur Übernahme von einem Drittel, wenn darüber hinaus der Bund auf die Rückzahlung eines Darlehens an MTW in Höhe von 114 Mio. DM verzichtet. Das erreichte Ergebnis wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien bzw. das Landeskabinett verabredet."

Der Kempke-Vermerk hierzu: „Nach langer Zeit erschien Frau Ministerin Kleedehn wieder und berichtete über eine Einigung zwischen Bund/BvS und Land M-V über die Teilung der finanziellen Lasten im Verhältnis 2 : 1."

Herr Thiele vermerkte hierzu: „Aus dieser Unterredung kam sie mit der Mitteilung zurück, die finanziellen Lasten seien zwischen Bund und Land im Verhältnis von 2 : 1 zu verteilen. Für das Land bedeute dies, so FM, eine Belastung in Höhe von ca. 360 Mio. DM. ... Die Sitzung fand dann, ohne daß sie erneut eröffnet worden wäre, ihren Abschluß. FM formulierte unter Ausschluß der übrigen Vertreter der Landesregierung mit der BvS und dem Vertreter des BMF die in der Anlage beigefügte Presseerklärung. Diese Erklärung deckt sich mit den im Plenum geführten Erörterungen nur zu einem geringen Teil."

Frau Götz-Brinkmann hielt hierzu fest: „Alle Beteiligten telefonierten danach mit den jeweiligen Häusern über das Ergebnis. Gleichzeitig wurde von Herrn Dr. Hornef, der Unterzeichneten sowie Herrn Schaal an der erforderlichen Presseerklärung gearbeitet, die anschließend von der Ministerin zusammen mit Herrn Dr. Rolle noch überarbeitet wurde. Danach traten Frau Ministerin, Herr Dr. Rolle, Herr Dr. Hornef sowie Herr Dr. von Rohr vor die Presse."

Zur Frage eines Gremienvorbehaltes

Die Frage des Untersuchungsausschusses, ob die Absicht bestand, an diesem 04.04.1996 Gespräche auch über die finanzielle Lastenverteilung zu führen, beantwortete die damalige Finanzministerin Kleedehn folgendermaßen: „Ich habe nicht die Gunst der Stunde, da es eine Auszeit gewesen ist, um solche Gespräche zu führen über die finanzielle Lastenverteilung, genutzt, denn das würde ja implizieren, daß ich die Absicht gehabt hätte, dort eine finanzielle Lastenregelung an dem Tag zu erreichen. Das ist mitnichten der Fall gewesen. Es ist für einen Moment, für einen Moment im Laufe dieses Tages möglich geworden, darüber zu reden unter vernünftigen Leuten ..."

Der Vermutung des Vorsitzenden, daß für den 04.04.1996 nicht vorgesehen war, über die Finanzverteilung zu beraten, widersprach der Sonderbeauftragte der BvS Dr. von Rohr: „Also, das kann ich nicht bestätigen, daß keine Beratung über Lastentragung vorgesehen war. Ich meine, das war ja ein ziemlich high-ranking, hochrangiges Treffen. Und daß man die wichtigste Frage da nicht behandelt, weiß ich nicht, das wäre doch eigentlich verwunderlich gewesen."

Hinsichtlich des erzielten Verhandlungsergebnisses der Finanzministerin am 04.04.1996 erhielt der Aspekt des vereinbarten Kabinettsvorbehalts bzw. Gremienvorbehalts eine zentrale Stellung.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU): „Sie haben uns vorhin gesagt, Sie haben sowohl gegenüber der BvS als auch gegenüber Dr. Ringstorff deutlich gemacht, daß Sie das Ergebnis unter Kabinettsvorbehalt stellen. Verstehe ich das richtig, daß das dann auch heißt, daß auch für den Verhandlungspartner klar ist, das ist eine Zäsur, wir halten das Ergebnis fest, aber verbindlich werden kann es erst, wenn das Kabinett zugestimmt hat“, antwortete die damalige Finanzministerin Kleedehn: „Ja, das gilt ja, für den Verhandlungspartner galt das ja genauso. Er muß ja auch erst durch seine Gremien das bestätigt sehen.“

Dr. von Rohr antwortete auf die Frage, ob es zu diesem Verhandlungsergebnis einen Vorbehalt auch auf Bundesseite gab: „Ich entsinne mich nicht, daß es da einen Vorbehalt gab. Aber, nein, ich glaube, wir hatten keinen Vorbehalt. Man wollte ja irgendwann - sehen Sie mal, Herr Born, man wollte ja irgendwann Nägel mit Köpfen machen und sehen, daß man vorankommt, daß man diese Zieherei, die Werften hingen am ausgestreckten Arm, die Kunden wollten wissen, wie das Schicksal der Werften ist, die Abkopplung funktionierte - und dann ewig diese Verhandlungen um die letzten Prozente, das mußte irgendwann ein Ende haben.“

Informationsflüsse innerhalb der Landesregierung am 04.04.1996

In ihrem Bericht über die Verhandlungen am 04.04.1996 hielt die damalige Finanzministerin zum Informationsstand der Landesregierung fest: „Bei Entscheidungsfindung und vor Verkündung des Ergebnisses wurde der Ministerpräsident des Landes informiert. Er erklärte sich mit dem Vorgehen einverstanden. Der WM wurde von der beabsichtigten Entscheidung zu den finanziellen Lasten unterrichtet.“

Frau Ministerin Kleedehn antwortete auf die an sie gerichtete Frage des Untersuchungsausschusses nach dem Kontakt mit dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff am 04.04.1996: „Zumindestens habe ich Herrn Dr. Ringstorff mitgeteilt, das ist mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt an demselben Tag. Und dann wäre es nahegelegen, daß der stellvertretende Ministerpräsident, der er damals gewesen ist, sich dann auch mit dem Ministerpräsidenten dazu verständigt.“

Zum Informationsfluß zwischen Finanzministerin Kleedehn und Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff an diesem Tag heißt es in dem Vermerk des Abteilungsleiters im Justizministerium Thiele wie folgt: „FM und MD Rolle verließen sodann auf Wunsch von FM die Sitzung, um in einer Zwischenrunde die Frage der Lastenverteilung zu erörtern. Seitens der Vertreter von JM und WM war Frau Kleedehn zuvor ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß ein Verhandlungsmandat für die Delegation insoweit nicht bestehe. Offenbar sah FM das entsprechend und suchte deswegen direkte Unterredung mit dem Vertreter des Finanzministeriums Rolle. Aus dieser Unterredung kam sie mit der Mitteilung zurück, die finanziellen Lasten seien zwischen Bund und Land im Verhältnis 2 : 1 zu verteilen. Für das Land bedeute dies, so FM, eine Belastung in Höhe von ca. 360 Mio. DM. Während der Besprechung von FM und MD Rolle habe ich versucht, Kontakt zum Wirtschaftsministerium aufzunehmen. Ich habe lediglich das Vorzimmer von WM erreicht und dringend um ein Gespräch gebeten. Dieses Gespräch nahm Mdgt. Kempke wahr. Er stellte dann eine Verbindung zwischen WM und FM her. Den Gesprächsverlauf gab FM später im Ergebnis so wieder, daß sie sich über die Bedenken von WM hinweggesetzt habe.“

Herr Kempke vom Wirtschaftsministerium hielt hierzu in seinem Vermerk folgendes fest: „Ich bat sie um eine Telefonat mit Herrn Minister Dr. Ringstorff. Sie lehnte ab. Ich unterrichtete Herrn Minister Dr. Ringstorff telefonisch. Er sah ein Telefonat mit Frau Ministerin Kleedehn als dringend an. Erst daraufhin sprach Frau Ministerin Kleedehn mit ihm.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sagte diesbezüglich vor dem Untersuchungsausschuß aus: „Ja, ich entsinne mich noch recht genau, weil man solche Tage ganz gut im Gedächtnis behält. ... Und dann hat die Finanzministerin angerufen und hat mir mitgeteilt, daß überraschenderweise also ein, ich glaube, es war ein Abteilungsleiter, ja, Abteilungsleiter müßte sie mir gesagt haben, des Finanzministeriums aufgetaucht wäre und ihr angeboten hätte, also zu so einer Vereinbarung zu kommen, ein Drittel Land und zwei Drittel Bund. ... Ich habe übrigens gleich den Ministerpräsidenten angerufen als ich diese Nachrichten aus Bonn bekam, als diese Nachricht aus Bonn kam. Und der Ministerpräsident war auch ungehalten, weil er wußte, daß wir im Kabinett ja etwas anderes als Auftrag formuliert hatten, und hat gesagt: Aber nun machen Sie mal nicht - ich kann das natürlich nicht wörtlich sagen - doch nicht so viel Wind und es ist ja alles unverbindlich und die Ministerin hatte ja keinen Auftrag und es ist ja alles nicht abgestimmt und wir reden am Dienstag im Kabinett darüber.“

In seiner zweiten Vernehmung betonte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, daß er dieses Telefonat mit der damaligen Finanzministerin Kleedehn in seiner Funktion als amtierender Ministerpräsident geführt hätte: „Ich habe ihr gesagt, da ich zu der Zeit eigentlich der amtierende Ministerpräsident war, der Ministerpräsident war im Urlaub, daß sie überhaupt kein Verhandlungsmandat hat, Verhandlungen über finanzielle Beteiligungen des Landes zu führen.“

Auf die Frage, ob er am 04.04.1996 von Frau Ministerin Kleedehn aus Bonn angerufen wurde, gab der Ministerpräsident Dr. Seite bei seiner Vernehmung zu Protokoll: „Also, der Gründonnerstag, ich hatte einen Tag Urlaub und war mit meiner Familie im Landkreis Müritz unterwegs. Und dieser Anruf ist mir, ja, im Autotelefon durchgestellt worden.“

Weitere drei Telefonate zwischen Frau Ministerin Kleedehn und Ministerpräsident Dr. Seite ergeben sich aus dem Vermerk von Herrn Kempke über die Verhandlungen.

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sagte zu einer Presseäußerung des Ministerpräsidenten Dr. Seite: „Also, sicherlich hat das ganze Haus schnell gewußt, was sich dort abgespielt hat. Das Fernsehen kreuzte ja auch schon auf, also N 3. Die Herrschaften wußten schon etwas mehr als ich, weil ihnen der Ministerpräsident schon gesagt hatte, daß er das Verhandlungsergebnis begrüßt. Ich habe gesagt, das kann nicht sein, ich habe gerade eben mit dem Ministerpräsidenten telefoniert. Aber Herr Zimmermann bestand auf seiner Feststellung. Und dann gab´s, glaube ich, nachher auch eine Tickermeldung darüber.“

In der 36. Sitzung des Landtages am 16.04.1996 führte die damalige Finanzministerin hierzu aus: „Um Legendenbildungen ein für allemal entgegenzutreten: Ich habe das am 04. April 1996 getan in Abstimmung mit dem Herrn Ministerpräsidenten vor Beginn, im Verlauf und beim Abschluß der Verhandlungen.“

Nach Aussage des Chefs der Staatskanzlei Dr. de Maizière stand die Staatskanzlei praktisch in Dauerleitung mit Frau Kleedehn und gab die Order, „wenn denn schon verhandelt wird ohne Mandat, dann ja nicht abbrechen, raushandeln, was rauszuhandeln geht ...“

Zu den telefonischen Kontakten der Finanzministerin zum Ministerpräsidenten bzw. der Staatskanzlei während ihrer Verhandlungen in Bonn äußerte sich der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière folgendermaßen: „Aber die, ich sage mal, die Erfindung der Handys ist ja ein Segen, aber ist auch ein Fluch, weil man dann sozusagen eine Scheinverbindlichkeit herstellt.“

Nach Aussagen des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff vor diesem Untersuchungsausschuß habe ihn der Ministerpräsident am 04.04.1996 darüber in Unkenntnis gelassen, daß Frau Kleedehn die Verhandlungen in voller Kenntnis des Ministerpräsidenten geführt hat: „Ja, ich, also, da muß ich ein bißchen weiter ausholen. Ich habe natürlich gesagt, daß hier der Ministerpräsident mir nicht die Wahrheit gesagt hat. Ich habe ja zuerst die Finanzministerin beschuldigt, daß sie gelogen hätte. Denn sie hat ja immer wieder behauptet, sie hätte ihr Vorgehen mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt, also diese Finanzverhandlungen. Da ich aber den Ministerpräsidenten angerufen hatte und er mir gesagt hätte, daß so etwas nicht zutreffend wäre - ich habe Ihnen ja gerade den Inhalt dieses Gespräches in etwa geschildert -, konnte ich nur zu der Auffassung kommen, die Finanzministerin lügt mich an. Ich mußte mich dann aber im Parlament entschuldigen, weil der Ministerpräsident später zugegeben hat, daß es doch eine Abstimmung zwischen der Finanzministerin und ihm gegeben hat. Insofern war die Entschuldigung richtig, daß die Finanzministerin mich nicht angelogen hat. Der habe ich Unrecht getan. Aber der Ministerpräsident hat mir die Unwahrheit gesagt."

Dr. Ringstorff erklärte dazu während der Landtagsdebatte am 16.04.1996: „Allerdings hat der Ministerpräsident heute in der Fraktionssitzung konzediert, daß es eine telefonische Abstimmung zwischen der Ministerin und ihm gegeben hat."

Von seiten des Wirtschaftsministeriums wurde diese mandatslose Verhandlung der Finanzministerin kritisiert. Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet erklärte gegenüber dem Ausschuß: „Also, aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums hat dieser Kabinettsbeschluß dieses Verhandlungsmandat nicht enthalten. Ich bin mir nicht mal sicher, ob die Finanzministerin aus ihrer eigenen Sicht ein solches Verhandlungsmandat aus dem Kabinettsbeschluß herausgelesen hat oder mitgenommen hat."

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sagte dazu aus: „Für mich ist es schon ein ungeheuerlicher Vorgang, daß mit einem zufällig daherkommenden Mitarbeiter des Finanzministeriums, Abteilungsleiter oder Referatsleiter, ich glaube, Abteilungsleiter ... Bundesfinanzministerium, so schwerwiegende Verhandlungen geführt werden, ohne Verhandlungsauftrag. Also, ich glaube da eigentlich kaum an Zufälle, wenn ich das alles so rekapituliere."

In seiner Zweitvernehmung ergänzte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff seine Einschätzung folgendermaßen: „Und ich habe es schon, ich habe Ihnen dazu, glaube ich, ausführlich geantwortet, ich habe es schon als sehr eigenartig empfunden, daß da plötzlich ein Abteilungsleiter eines Bundesfinanzministeriums kommt und Prokura hat, er kommt so zufällig vorbei und handelt dann mit der Finanzministerin die finanzielle Beteiligung des Landes aus und das, obwohl am 28.03. Ministerpräsident, Wirtschaftsminister, Bundesfinanzminister, Bundeswirtschaftsminister beschlossen hatten, nach Ostern weiter über diese Frage zu verhandeln."

In der „Presseerklärung des Bundesministeriums der Finanzen, der BvS und des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern" werden als Ergebnisse der Verhandlungen u. a. festgehalten: „BMF, die BvS und das Land Mecklenburg-Vorpommern sind übereingekommen, eine Gesellschaft mit dem Namen Ostsee-Beteiligungsgesellschaft GdbR zu bilden. Diese wird die Verwaltung der Geschäftsanteile von MTW, VWS und DMV bis zum Zeitpunkt der Privatisierung dieser Gesellschaften koordinieren. Als erster Schritt zur Umsetzung
dieses Konzeptes werden heute zur Abkopplung von MTW, VWS und DMV notarielle Verträge geschlossen. ... In der Frage der finanziellen Beteiligung an den weiteren Sanierungsanstrengungen der Ostwerftstandorte haben Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel

und die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Bärbel Kleedehn heute Einvernehmen erreicht. Danach werden auf der Basis aktuell überprüfter Unternehmenskonzepte die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb und ausstehende Investitionen zwischen BvS und dem Land im Verhältnis 2/3 zu 1/3 getragen. ...“ Das diesbezügliche BvS-Fax datiert vom 04. April 1996, 15.01 Uhr.

Am 04.04.1996 wurde zwischen der BVV AG sowie der VSV einerseits und der Siebzehnten COPIA andererseits sowie der BvS in Bremen ein „Anteilskauf- und Abtretungsvertrag“ (Abkopplungsvertrag) geschlossen.

7.3. Nachverhandlungen

Am 06.04.1996 gab die BvS eine Pressemitteilung heraus (Sperrfrist: Montag, 08.04.1996): „BvS macht Druck: Fünf Aufgaben für die Osterwoche“. Nach Einigung vom vergangenen Donnerstag zwischen Bund, Land und BvS dürfe nach Auffassung des BvS-Präsidenten, Dr. Hornef, kein Stillstand eintreten. Hornef sei optimistisch, daß er für die Ergebnisse des Gründonnerstag die Zustimmung des Verwaltungsrates erhalte und er hoffe, daß auch das Kabinett in Schwerin in dieser Woche einen zustimmenden Beschluß fassen werde.

Die Hoffnung, daß die am Gründonnerstag gefaßten Beschlüsse in der darauffolgenden Woche sowohl von Seiten der BvS als auch von der Landesregierung bestätigt werden, brachte Dr. Hornef erneut in einem Brief an den Ministerpräsidenten Dr. Seite vom 09.04.1996 zum Ausdruck: „Nun hoffe ich, daß in dieser Woche auf Ihrer wie auf unserer Seite die Beschlüsse vom vergangenen Donnerstag bestätigt werden.“

Vorbereitungen auf die Nachverhandlungen

Am 10.04.1996 beschäftigte sich das Kabinett mit der aktuellen Situation des Bremer Vulkan. Im Erweiterten Beschlußprotokoll ist u. a. festgehalten:

„FM berichtet über die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bund am 04.04.1996. Unmittelbar danach trägt Dr. Krackow seinen Zwischenbericht zur Situation der Werften und die nötigen Folgerungen zur Sicherung der Werften vor. Der Bericht wird im Anschluß an die Kabinettssitzung verteilt. Die aktuelle Situation wird ausführlich erörtert. Im Ergebnis kommt das Kabinett überein:

- Zwischen FM und WM findet kurzfristig auf Arbeitsebene ein Abgleich der vorliegenden, mit der BvS abgestimmten, Daten zu den erwarteten finanziellen Lasten statt. WM wird hierzu zu einer Besprechung einladen.

- Für die Konstruktion der Dachgesellschaft für die abgekoppelten Unternehmen einschließlich des ob und wie einer Managementgesellschaft werden FM (Federführung) und JM unter Hinzuziehung externen Sachverstandes Vorschläge für eine Kabinettsbefassung unter Darstellung der Vor- und Nachteile verschiedener Modelle erarbeiten. ...

- Am Freitag dem 12.04. wird eine hochrangige Delegation der Landesregierung weitere Verhandlungen mit dem Bund mit dem Ziel führen, eine weitere Reduktion des vom Land zu tragenden Anteils an den finanziellen Lasten und Risiken bei der Sanierung der Werften zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sollen, soweit erforderlich, dem Landtag zur Billigung vorgelegt werden. ...“

Der „Zwischenbericht (März 1996)“ (Anlage 60) von Dr. Krackow datiert vom 01.04.1996 und war laut Überschrift konzipiert als Bericht „an den Arbeitskreis Werften des Kabinetts der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“. In diesem Bericht hält Dr. Krackow u. a. fest:

„Zur Lage halte ich also fest: Das Geld ist weg. Die Zeit ist weggelaufen. Das Vertrauen der Mitarbeiter und Kunden ist weg oder schwer angeschlagen. Einmütigkeit in Ziel und Weg scheint bei entscheidenden Stellen deutlich zu fehlen.“ „Ich vermisse kalte, nüchterne Sachlichkeit als Vorstufe zu sportlich-emotionalem Antrieb, eine echte Motivation ebenso wie die uneingeschränkte offene Kommunikation der Beteiligten in einer echten Existenzkrise, die ja nicht etwa dadurch beseitigt wird, daß in Kürze die Abkopplung vollzogen sein dürfte. “; „Die gescheiterte erste Privatisierung soll geheilt werden durch eine zweite Privatisierung. Einen dritten Versuch wird es nicht geben.“

Unter dem Datum 10.04.1996 formulierte der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, Dr. Spies, „offene Fragen zum Verhandlungsergebnis FM in Bonn am 04.04.1996“. Hierzu wurde u. a. festgehalten:

„1.) Das finanzielle Risiko ist nicht seriös abgeschätzt worden. Zahlen des WM lassen deutliche Abweichungen zu den am 04. April genannten Zahlen erkennen ... Die BvS selbst erklärte am 04.04., die konkreten Risiken seien nicht benennbar. ...

4.) Eine 25%ige Landesbeteiligung an den Finanzierungslasten ist durch WM in der Präsidiumssitzung der BvS am 22. März 1996 nicht in Aussicht gestellt worden. ...

5.) Die Beschlußvorlage des Kabinetts (02.04.96) zu Beteiligungsquoten an der Dachgesellschaft und generellen finanziellen Lasten steht im diametralen Widerspruch zur Zusage FM in Bonn am 04.04.1996. Während der Kabinettsbeschluß ausdrücklich eine Präjudizwirkung aus der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des Landes ablehnt, ist FM von einer solchen Verknüpfung sogar in Form eines Junktims ausgegangen. ...

7.) FM hat am 04.04.96 eine Globalzusage über eine finanzielle Beteiligung des Landes von einem Drittel (an nicht quantifizierbarem Gesamtvolumen und damit verbundenen Risiken) abgegeben, obwohl die bisherige Position des Kabinetts (Beschluß vom 2.04./Eckpunkte vom 25.03.) dies explizit ausschloß, weil die Neudarstellung der 854 Mio. DM Aufgabe der BvS ist.“

In den Unterlagen des Untersuchungsausschusses befindet sich ein „Kurzprotokoll zu einer Abstimmung zu mittelfristigen Unternehmenseckdaten für die VULKAN-Unternehmen Ost“, angefertigt vom Wirtschaftsministerium (AL Dr. Spies, Referatsleiter Binder) am 11.04.1996. Hierin heißt es u. a.:

„Gemäß einer am 10.04.1996 getroffenen Vereinbarung zwischen Herrn Dr. Spies, AL 4 WM, Herrn Dr. Kramer, AL 3 FM und Herrn Dr. Bednorz, AL, Staatskanzlei fand am 11.04.1996 eine Abstimmung zu mittelfristigen Unternehmenseckdaten der VULKAN-Unternehmen Ost/MV statt. ... Die Herren Dr. Bednorz sowie Dr. Kramer blieben ohne Angabe von Gründen fern. ...
Ergebnis der Abstimmung: 1. Es ist festzustellen, daß die vom FM übergebene Übersicht nicht dem aktuellen Stand entspricht und in einer Reihe von Angaben weder von den Unternehmen noch von den ANKER-Beratern nachvollziehbar ist. ...“

Dem Kurzprotokoll sind mehrere Anlagen beigefügt; in Anlage 3, „Auswirkungen aus der Globalzusage der Finanzministerin zur Beteiligung des Landes mit 1/3 an den finanziellen Gesamtaufwendungen (gemäß Gespräch am 04.04.1996 im BMF)“ wird u. a. festgestellt:

„2. Eine global vereinbarte Beteiligung läßt weder im sachlichen noch politischen Raum eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund (BvS) und Land MV zu.“

In Anlage 4 wird ein „Verhandlungsvorschlag für eine sachlich und politisch nachvollziehbare Einigung zwischen Bund (BvS) und Land MV über die Anteile an der Gesamtfinanzierung der VULKAN-Unternehmen Ost-MV“ dargestellt, der in nachfolgender Aufteilung des Gesamtaufwandes von 1.350 Mio. DM mündet:
Bund/BvS: 1.133,3 Mio. DM
Land: 216,7 Mio. DM.

Als Argumente für diesen Verhandlungsvorschlag werden u. a. genannt:

„1. Der Verhandlungsvorschlag enthält klar abgegrenzte sachliche, haushaltäre und politische Verantwortlichkeiten für Bund, BvS und Landesregierung MV.
2. Die Zuordnung, besonders der Position ‘Darlehen zum Ausgleich der Mittel aus CC’, wird der Verantwortlichkeit des Bundes bzw. der BvS vor allem auch gegenüber der EU gerecht. ...

4. Das Beteiligungsangebot des Landes an der Schadensbeseitigung aus gescheiterter Privatisierung der betreffenden Unternehmen liegt weit über dem Rahmen landesüblicher konsolidierender Hilfen. ...

6. Plausibilität der klar abgegrenzten Beteiligung des Bundes/BvS und des Landes MV für die breite Öffentlichkeit. ...“

Zur Vorbereitung der Sitzung des Verwaltungsrates der BvS am 11.04.1996 (TOP 8 - Beschlußvorlagen zu den Oststandorten der BVV) fand am 10.04.1996 eine Sitzung des VRA-Ausschusses statt. Im entsprechenden Protokoll heißt es u. a.: „Herr Spies informierte den VRA-Ausschuß über das Ergebnis der Kabinettssitzung in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund eines neu erstellten Rechtsgutachtens sei die BvS verpflichtet, die Geschäftsanteile zurückzunehmen. Weiterhin habe das Kabinett beschlossen, den Termin am 12.04.1996 bei der Bundesregierung zu nutzen, um die gesellschaftsrechtliche Konstruktion sowie die Lastenverteilung erneut zu diskutieren. Der VRA-Ausschuß stellt fest, daß aufgrund des nach wie vor geltenden Gremienvorbehalts des Landes Mecklenburg-Vorpommern noch keine Sicherheit für eine tragfähige gemeinsame Lösung bestehe. Durch den Verwaltungsrat sei daher zu prüfen, inwieweit die anstehenden Beschlüsse unter diesen Umständen gefaßt werden können.“

Zur Erfolgsaussicht der Nachverhandlungen

In Vorbereitung der Nachverhandlungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit der BvS und der Bundesregierung am 12. April 1996 in Bonn wurde von der Staatskanzlei, Dr. Bednorz, am 11.04.1996 ein Vermerk für den Ministerpräsidenten Dr. Seite gefertigt. In diesem Vermerk heißt es u. a.: „Das Kabinett hat sich in der gestrigen Kabinettssitzung darauf verständigt, das von Frau Kleedehn am 4.4.1996 in den Verhandlungen mit dem Bund erzielte Ergebnis nachzuverhandeln, um eine weitere Reduktion des vom Land zu tragenden Anteils an den finanziellen Lasten und Risiken bei der Sanierung der Werften zu erreichen. ... Bei den Verhandlungen sollte nach den Empfehlungen des WM folgende Strategie verfolgt werden:

1. Die Bürgschaften des Landes bei Schiffbaufinanzierungen sollten als Bestandteil der vom Land zu tragenden Lasten in Höhe von einem Drittel angerechnet werden; wenn nicht vollständig, so doch zu mindest in einer bestimmten Quote.

2. Alle Leistungen, die die BvS gegen die Ausreichung von Sicherheiten (meistens Grundstücke) gewährt hat, sollten auf den Bundesanteil angerechnet werden.

3. Bei den Verhandlungen sollte auf der Basis eines vom WM in Auftrag gegebenen Gutachtens argumentiert werden. Nach diesem Gutachten wäre die BvS verpflichtet gewesen, die Werften in Wismar und Stralsund zurückzunehmen und hätte somit 100 % der Lasten für die Fortführung der Investitionen und die erneute Privatisierung tragen müssen.

4. In den Verhandlungen sollte eine Freistellung des Landes von Haftungsrisiken angestrebt werden.

5. Die Lastenverteilung - zwei Drittel Bund, ein Drittel Land - sollte generell in Frage gestellt werden.

Die Erfolgsaussichten bei der Besprechung am Freitag, zu wirklich substantiellen Ergebnissen zu kommen, sind sehr nüchtern zu beurteilen. Laut DPA soll BMF Waigel bereits erklärt haben, ‘eine Nachbesserung der vor einer Woche getroffenen Vereinbarung’ komme ‘nicht in Betracht’. Ob das in dieser Ausschließlichkeit stimmt, mag dahingestellt bleiben. Unzweifelhaft ist jedoch, daß sich das Land mit einem namhaften Betrag an den Kosten beteiligen muß.“

Der Verlauf dieser Verhandlungen am 12.04.1996 wurde dokumentiert im „Bericht über die Nachverhandlungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit BvS und Bundesregierung am 12. April 1996 in Bonn“ des Ministerpräsidenten Dr. Seite . (Anlage 61)

Als Teilnehmer von Bundesseite wurden in diesem Bericht aufgeführt: Staatssekretär Dr. Ludewig, Staatssekretär Dr. Overhaus, Dr. Hornef (Präsident der BvS), Dr. Grünewald (Präsident des Verwaltungsrates der BvS), Dr. von Rohr (Berater der BvS), ein Mitarbeiter BMWi, mehrere Mitarbeiter BMF. In einer Teilnehmerliste, die in Vorbereitung dieses Gesprächstermins von der persönlichen Referentin des Ministerpräsidenten zusammengestellt wurde, findet sich noch ein Vertreter des Bundeskanzleramtes, wobei „eine endgültige Bestätigung der ‘Bonner’ Teilnehmer“ am 11.04.1996 noch ausstand.

Der Bericht des Ministerpräsidenten führt als Landesvertreter folgende Teilnehmer auf: Ministerpräsident, Wirtschaftsminister, Finanzministerin, Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Ebnet, Abteilungsleiter Dr. Spies (Wirtschaftsministerium), Abteilungsleiter Thiele (Justizministerium).

Zu den Erwartungen bzw. Erfolgsaussichten dieser Verhandlungen befragt, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite vor diesem Untersuchungsausschuß: „Es war der Wunsch des Koalitionspartners, Nachverhandlungen aufzunehmen. ... Also, eine große ... eine Koalition ist mir schon sehr ernsthaft. Und wenn mein Koalitionspartner den Wunsch hat, daß wir das tun, habe ich mich dem nicht widersetzt. Es ist auch ganz wichtig, daß man eine Vertrauensbasis hat. Und deshalb bin ich auch mitgegangen. Wie die Aussichten sind usw. usf., ist eine andere Frage. Die möchte ich nicht bewerten. Aber ich habe es getan und bin da mit hingereist.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff gab diesbezüglich zu Protokoll: „Das war mein Wunsch. Und ich habe den Ministerpräsidenten förmlich zwingen müssen, dort mit hinzufahren. Das müßte auch sich im Kabinettsprotokoll wiederfinden. Er wollte mich mit der Finanzministerin reisen lassen. Ich habe ihm gesagt, daß die volle Autorität seines Amtes auch nötig ist, damit dort noch etwas erreicht werden kann. Aber es war ihm sichtlich unangenehm. Ich verstehe das auch im nachherein, weil er ja voll in diese Beratungen einbezogen war und nun soll er etwas wieder mit umstoßen, was er ja selbst schon abgesegnet hatte. ...“ „Und ich bin selbstverständlich davon ausgegangen, daß in der gleichen Besetzung verhandelt wird, wie wir das erste Mal auseinandergegangen sind, also Waigel und der Bundeswirtschaftsminister dabei wären.“

Die damalige Finanzministerin Frau Kleedehn äußerte sich in ihrer Vernehmung folgendermaßen: „Die Verhandlung am 12.04. war die Wahrnehmung eines Termins in der Terminleiste, die bereits Ende März vereinbart worden ist in der ersten großen Verhandlungsrunde, wobei man sich darauf verständigt hatte, nach Ostern abschließend, also am 12.04., zu den abschließenden Ergebnissen noch mal zusammenzukommen.“ Und an anderer Stelle: „Mehr war nicht drin. Wenn ich ein, aus meiner Sicht ist es ein sehr gutes Ergebnis gewesen, das bestreitet, glaube ich, mittlerweile auch niemand, was vielleicht um der Form willen hätte noch verbessert werden müssen, um die Situation vom 04.04. zu heilen. Aber das war schlichtweg nicht möglich. Das Bundesfinanzministerium hat eigentlich dieses als Ergebnis vom 04.04. in Zahlen bestätigt. Und insofern sind auch alle weiteren Dinge, wie sie am 12.04. auch noch versucht wurden, beim BMF und auch bei Staatssekretär Ludewig abgeprallt, diesbezüglich.“

Der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière äußerte sich zu den Erfolgsaussichten wie folgt: „Ich habe an ernsthafte Nachverhandlungen nicht geglaubt, aber, und so ist es ja auch gekommen, daß wir es erreichen können, daß wir über Nebengeschäfte das Drittel senken können; Grundstückswerte, Grundstücksverkäufe, die nicht anzurechnen sind; Bürgschaften, die man anders anrechnet usw. Und dazu ist es auch gekommen, da hat es eine gewisse Bewegung gegeben.“

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet beschrieb seine Erwartungen folgendermaßen: „Also, jetzt kann ich nicht für die gesamte Delegation sprechen, ja. Ich kann nur für mich sprechen, welche Erwartung ich hatte. Ich hatte die Erwartung, daß jetzt die Verhandlungen stattfinden, also nicht Nachverhandlungen stattfinden, sondern daß man jetzt verhandelt und daß das, was sich vorher getan hat, eben, ja, eine Vorklärung, ein Angebot-Austausch war. Für mich war die Erwartung nicht die, daß man jetzt Verhandlungen vorfindet, die abgeschlossen sind, und man würde jetzt noch mal nachverhandeln müssen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es denn nach den Ergebnissen des 04.04.1996 überhaupt eine Chance für die Landesregierung gab, noch Nachverhandlungen zu führen, antwortete der BvS-Berater Dr. von Rohr: „Zunächst mal die Aussage, auf niedrigem Niveau.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob bezüglich einer gemeinsamen Zielstellung für die Nachverhandlungen eine vorherige Delegationsberatung stattgefunden hätte, antwortete der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet: „Ich muß jetzt für mich sagen, ich hatte damals Urlaub und bin deshalb von woandersher gekommen. Und es gab den Wunsch von Frau Kleedehn, auch die Erwartung von Frau Kleedehn und die Erwartung von Herrn Dr. Ringstorff, daß noch ein Vorgespräch stattfinden würde mit dem Ministerpräsidenten, der nach meiner Erinnerung am gleichen Tag Vormittag in Berlin war und mit der BvS noch mal gesprochen hat, der dann von Berlin nach Bonn einflog. Dieses Vorgespräch kam leider nicht zustande, so daß die beiden Minister, bei denen also nach meiner Erinnerung ja auch noch ein Informationsbedürfnis bestand im Hinblick auf das Gespräch am Vormittag in Berlin, diese Information vor der Besprechung mit dem Bundesfinanzministerium nicht erhalten haben.“

Die damalige Finanzministerin Frau Kleedehn bestätigte während ihrer Vernehmung, daß es keine Vorbesprechung gegeben hatte und ergänzte: „Es gab auch kein Ansinnen irgendwie, meinerseits oder so.“ Und weiter: „Alle Delegationsteilnehmer hatten die abgestimmte Datenbasis, die sozusagen die Grundlage für die Finanzlastenteilung gewesen ist, und sie hatten auch das erreichte Ergebnis vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse, und wir hatten alle gleichermaßen die Betrachtung der möglichen gesellschaftsrechtlichen Konstruktion für die Beteiligungsgesellschaft mit und wollten das dem Verhandlungsverlauf dann überlassen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob nicht u. a. durch ein koordiniertes Handeln und Auftreten der Landesregierung gegenüber BvS und Bund dieser Riesenschaden vom Land Mecklenburg-Vorpommern hätte abgewendet werden können und müssen, antwortete Ministerpräsident Dr. Seite: „Wir hatten ein koordiniertes Handeln und Auftreten gegenüber der Bundesregierung und der BvS.“

In seiner Zweitvernehmung führte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff aus: „Es ist ja auch so gewesen, daß auch vor den Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung vorher die sogenannte B-Seite unter sich gesprochen hat. ... Daß ich manchmal den Eindruck hatte, es verhandelt ein Teil unserer Verhandlungsdelegation zusammen mit dem Bund gegen den damaligen Wirtschaftsminister.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff und sein Staatssekretär Dr. Ebnet zeigten sich überrascht bezüglich einer Protokollfrage dieser Nachverhandlungen. So führte Dr. Ringstorff aus: „Um so überraschter war ich, daß ein Ministerpräsident eines Landes von einem beamteten Staatssekretär empfangen wird.“ Dr. Ebnet gab hierzu zu Protokoll: „Es war zuerst eine etwas merkwürdige Situation. Das Land kam also in Spitzenbesetzung an und wurde empfangen vom Staatssekretär Dr. Overhaus. So. Das war der Gesprächspartner auf der anderen Seite, nicht der Bundesfinanzminister. Also eine etwas seltsame Konstellation - Ministerpräsident und beamteter Staatssekretär - widerspricht etwas meinem Protokollempfinden.“ Zur Verhandlungskompetenz der Repräsentanten der Bundesregierung äußerte Dr. von Rohr in seiner Vernehmung: „Ja. Die waren kompetent. Herr Ludewig als der Mann für Ostdeutschland, der die Verantwortung, die Sonderverantwortung trug, der Mister Ostdeutschland, und Herr Overhaus, uns allen bekannt als Mister Haushalt.“

Ergebnisse der Nachverhandlungen

Zum Verlauf der Nachverhandlungen hält der Bericht des Ministerpräsidenten fest: „Am Beginn der Verhandlungen stand eine Diskussion darüber, ob die Verhandlungen vom Gründonnerstag (4. April 1996) einen ‘Zwischenschritt’ (MP), ein ‘Zwischenergebnis’ (WM) brachten, oder ein ‘abschließendes Ergebnis’ (Sts Overhaus, Sts Ludewig) mit Gremienvorbehalt. Unbeschadet dieser Diskussion wurde dann zur Sache verhandelt.“

Zur Frage eines Haftungsausschlusses für das Land für Vorgänge der Vergangenheit heißt es im Bericht: „Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, daß das Land niemals Vertragspartner gewesen sei und deshalb keine Haftung für Vorgänge aus der Vergangenheit übernehmen könne. Staatssekretär Ludewig riet dazu, diese Frage besser auf sich beruhen zu lassen. Die Risiken seien gering. Man solle sie jetzt nicht überbetonen. Im Zweifelsfall werde man sich schon einigen. Die weitere Behandlung dieses Themas wurde zunächst ausgeklammert. Zum Schluß wurde Nichteinigung festgestellt.“ Im weiteren Verlauf wurden Grundstücksfragen und das Problem der Anrechnung dieser Werte bei der Lastenverteilung diskutiert; Versuche, die Bundesregierung hier zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen, scheiterten.

Anschließend heißt es im Bericht: „Daraufhin erklärte WM, daß er dieses Ergebnis nicht mittragen könne. Er verwies insbesondere darauf, daß nach seinen Berechnungen dieses Ergebnis auf der Grundlage der bisher erkennbaren abgeglichenen Datenbasis den Bund zu etwa 683 Mio. DM belaste und damit unter der Minimalgrenze von 716 Mio. bleibe (Wert der von der KPMG ermittelten Zweckentfremdung öffentlicher Mittel im Cash-Management). Der Ministerpräsident erklärte, daß das Verhandlungsergebnis in Ansehung des Darlehensverzichtes bei der MTW und des 1/3-Anteils auch an den Grundstückswerten im Ergebnis einer Belastung des Landes von knapp unter 30 % gleichkomme. An der verbleibenden Differenz solle nach seiner Ansicht im Interesse einer Gesamtlösung ein Ergebnis nicht scheitern. Mit diesem Dissens wurden die Gespräche beendet. Die Bundesregierung erklärte, daß sie zwar auch in Zukunft zu ihrem wie im Entwurf der Presseerklärung niedergelegten Angebot stehe, daß aus ihrer Sicht die Verhandlungen in der Sache aber abgeschlossen seien.“

In dem Entwurf der Presseerklärung heißt es u.a.:

„Am 12. April 1996 fand das am 28. März 1996 in Aussicht genommene weitere Gespräch zur Abkoppelung der ehemaligen Unternehmen des Bremer Vulkans in Mecklenburg-Vorpommern zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben einerseits und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern andererseits statt. Beide Seiten einigten sich auf folgendes weitere Vorgehen:

1. Es bleibt bei der am 4. April 1996 zwischen Dr. Theo Waigel und der Finanzministerin Bärbel Kleedehn vereinbarten Aufteilung der anstehenden Finanzierungslasten im Verhältnis 2/3 zu 1/3, sowie bei dem Verzicht der BvS auf die Rückzahlung des Darlehens an die MTW. ...“

Zu den Ergebnissen dieser Nachverhandlungen befragt, gab der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet zu Protokoll: „Das Zweite war, was ich in Erinnerung habe, daß Herr Dr. Overhaus damals den Standpunkt vertreten hat, es sei ja alles vereinbart worden, nämlich am Gründonnerstag, es sei alles vereinbart worden, und das habe schließlich zu gelten, an Vereinbarungen müsse man sich halten.“ Und an anderer Stelle: „Ja. Man ist so auseinander gegangen, daß sich im wesentlichen nichts geändert hat. Der Bund hat sich also nicht bewegt. Herr Overhaus hat versucht, an einer Stelle noch etwas Kosmetik zu betreiben. Da ging es um ein Grundstück ... Aber das hätte keine ausschlaggebende materielle Bedeutung gehabt. ... der finanzielle Gehalt dieses Sieges, der wäre bedeutungslos gewesen.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff führte diesbezüglich folgendes aus: „Und es hat sich ja im nachherein herausgestellt, also, wir wurden da ja praktisch vorgeführt, der Ministerpräsident wird von einem beamteten Staatssekretär empfangen, stellen Sie sich das mal vor, daß die Bundesseite das völlig anders interpretierte: pacta sunt servanda, so hieß das. Also, und nichts von Gremienvorbehalt. Man war dann bereit, weil ich so verärgert war, noch ein bißchen Kosmetik, aber ohne substantielle finanzielle Verbesserung für das Land, anzubringen. Das war aber auch alles.“

Ministerpräsident Dr. Seite stellte hierzu fest: „Und der Schaden ist in der Tat unser Beitrag, den wir leisten mußten in der zweiten Runde."

Zu den Ursachen, die zu diesem Ergebnis der Nachverhandlungen geführt haben, äußerte sich der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff folgendermaßen: „Allerdings, im Laufe der Verhandlung war, also, es war schon relativ leicht zu erkennen zu Beginn der Verhandlung, also schon durch den Empfang, den wir da bekommen haben, daß nicht allzuviel mehr rauszuholen war, zumal in dieser Position dann die gemeinsam in dieser, zu diesem Termin dann die Gemeinsamkeiten in der Landesregierung auch so zunehmend erschöpft waren, nicht? Also, ich hatte schon zeitweise den Eindruck, als wenn ich auch gegen Teile der eigenen Landesregierung verhandle. Es hat ja auch keine Abstimmung der Verhandlungskonzeption gegeben."

Und an anderer Stelle führte Dr. Ringstorff aus: „Ja, es ist in der Tat so, daß wir in der Endphase dieser Krise unterschiedlicher Meinung waren. Und das hängt sicherlich damit zusammen, daß unsere Regierungspartner, aus welchen Gründen auch immer, der Meinung waren, die BvS in Schutz nehmen zu müssen. ... Ich kann mir schon gut vorstellen, daß wir erfolgreicher gewesen wären, wenn dort entschlossen gemeinsam verhandelt worden wäre. Ob wir nun ein glorioses Ergebnis erreicht hätten, das kann man natürlich - das ist auch eine Sache, die man nicht endgültig sagen kann. Aber besser ist es immer, wenn es eine völlig geschlossen argumentierende Landesregierung gibt." Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Dr. Ebnet, erklärte das erreichte Ergebnis der Nachverhandlungen wie folgt: „Ja, es gab ja an dem 12. einen Versuch - und daraufhin gab es etwas turbulente Zeiten hier im Land, muß man auch sagen. Da war doch auch die Landespolitik zum großen Teil mit sich selbst beschäftigt und nicht unbedingt der starke, durchsetzungsfähige Pa... gegenüber dem Bund und der BvS. Und von daher war es dann auch nicht möglich, dieses Ergebnis noch einmal in Frage zu stellen."

Folgende Zeugenaussagen weisen darauf hin, daß bei diesen finanziellen (Nach-) Verhandlungen nicht allein, eventuell auch nicht primär die konkrete prozentuale Lastenverteilung zwischen Bund/BvS und Land im Mittelpunkt stand.

Der BvS-Beauftragte Dr. von Rohr führte zu seiner Zielstellung aus: „Und da war einfach mein Ziel, ... mit dafür sorgen zu helfen, daß dieses leidige Finanzthema in einer politisch und haushaltsmäßig und weiß der Himmel noch was alles erträglichen Weise für beide Seiten geregelt würde. Ob das denn nun ein Drittel, zwei Drittel oder 50 : 50 oder ein Viertel - Fünfundsiebzig war, war aus meiner Sicht nicht so entscheidend ..."

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sagte hierzu, „wenn der größere Koalitionspartner nicht die Interessen des Landes an die erste Stelle setzt, sondern sich bemüht, der Bundesregierung, sprich dem Bundesfinanzministerium und der BvS das Gesicht wahren zu helfen, dem überordnet, dann ist es eine schwierige Position ..."

Auch der Chef der Staatskanzlei, Dr. de Maizière, verstand die 2/3 : 1/3 Lastenverteilung nicht allein als finanzielles Problem, sondern „als offizielle, gesichtswahrende Lösung für alle".

Sondersitzung des Landtages vom 16.04.1996

Am 16.04.1996 fand die 36. Sitzung (Sondersitzung) des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern statt.

Dieser Sondersitzung zur „Situation der Werften in Mecklenburg-Vorpommern“ lagen folgende Anträge vor:

- Antrag der Fraktion der PDS: Entlassung der Finanzministerin (Drucksache 2/1485);
- Antrag der Fraktion der PDS: Unternehmen der Bremer Vulkan Verbund AG (Drucksache 2/1486);
- Antrag der Fraktion der SPD: Fortsetzung der Investitionsvorhaben bei den Unternehmen des ehemaligen Bremer Vulkan in Mecklenburg-Vorpommern und finanzpolitische Konsequenzen (Drucksache 2/1487).

Zur Begründung der Anträge bzw. in der anschließenden Debatte wurden insgesamt 16 Diskussionsbeiträge gehalten, aus denen im folgenden für den Untersuchungsgegenstand relevante Passagen zitiert werden.

Abgeordneter Helmut Holter (PDS): „Falsch und gegen die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns ist es, daß am Gründonnerstag übereilt eine Landesbeteiligung an den Gesamtaufwendungen von einem Drittel vertraglich vereinbart wurde.“ (S. 1934) „Das unabgestimmte, teilweise gegeneinander ausgerichtete öffentliche Auftreten von Regierungsmitgliedern hat selbstverständlich den Boden für die Ergebnisse am Gründonnerstag bereitet.“ (S. 1935) „So, wie ich nicht an einen unkontrollierten Alleingang der Finanzministerin glauben kann, glaube ich nicht mehr an ein zufälliges Erlöschen des Bremer Vulkan.“ (S. 1935) „Die Verantwortung der Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist klar und deutlich nachgewiesen worden. Sie hat durch ihre Entscheidung dem Land große Belastungen und noch nicht völlig abzusehenden Schaden zugefügt. Der Ministerpräsident wird durch uns aufgefordert und ist gut beraten, eine solche Ministerin unverzüglich zu entlassen.“ (S. 1936)

Ministerpräsident Dr. Berndt Seite: „Insbesondere im Zusammenhang mit der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel hat es in den letzten Wochen harte politische Auseinandersetzungen gegeben.“ (S. 1937) „Wir können unsere Probleme aber nicht dadurch lösen, daß wir unsere Verantwortung auf den Bund delegieren. Politik heißt Verantwortung übernehmen.“ (S. 1937) „Es ist mir daher völlig unverständlich, daß einige genau jener Frau Vorwürfe machen, die vor dem Hintergrund einer für die Entwicklung unseres Landes existentiellen Frage durch entschlossenes Handeln den Knoten durchschlagen und, gepaart mit Charme und Hartnäckigkeit, die hoffnungslos verhärteten Positionen zwischen Bund und Land aufgebrochen hat.“ (S. 1937) „Bei der Bewältigung dieser Aufgaben brauchen wir den Wirtschaftsminister. Wir sind auch darauf angewiesen, daß zum Beispiel die Abteilung für Wirtschafts- und Strukturpolitik, die Abteilung für Industriepolitik und die Europaabteilung massiv in diesen Prozeß einbezogen werden. ... dort ist das Engagement für unsere Werften gepaart mit der erforderlichen Fachkenntnis und dem nötigen Verantwortungsbewußtsein.“ (S. 1937) „Niemand auf der Welt braucht die Werften in Mecklenburg-Vorpommern, außer Mecklenburg-Vorpommern.“ (S. 1937) „Wenn wir diese unsere Hausaufgaben gemacht haben, werde ich erneut mit Bundeskanzler Kohl sprechen, damit er sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale wirft und die ... von der öffentlichen Hand bereitgestellten Mittel bei der Europäischen Union genehmigt werden.“ (S. 1938) „Eine Koalitionsfrage herbeizureden, ist dem Ernst der Lage nicht angemessen.“ (S. 1938)

Minister Dr. Harald Ringstorff: „Seit Beginn der großen Koalition liest man in den Medien von Streit oder Krach ... - so auch jetzt in der Werftenkrise.“ (S. 1938) „Ich gehe sogar noch weiter. Frau Kleedehn hat durch ihre Verhandlungstaktik ohne Mandat dem Land materiellen Schaden zugefügt und letztendlich vernünftigen und politisch gebotenen Lösungen im Wege gestanden.“ (S. 1938) „Aber es war letztlich der überstürzte Privatisierungskurs der Bundesregierung, der von den damaligen Regierungsparteien im Land gestützt wurde, der verhinderte, daß dieses an und für sich sinnvolle (*DMS*) Konzept umgesetzt werden konnte.“ (S. 1938) „Wer hat die vielen Hinweise auf Unregelmäßigkeiten im Finanzmanagement der Bremer Vulkan AG zum Anlaß genommen, genauer hinzuschauen und solchen Machenschaften einen Riegel vorzuschieben? Wer hat den unrühmlichen Abgang von Professor Timmermann zum Anlaß genommen, sich das Finanzgebaren des Konzerns dauerhaft genauer anzuschauen?“ (S. 1939) „Hat nicht auch Professor Timmermann die damals Regierenden über die Beweggründe seines Rücktritts in Kenntnis gesetzt? Kurze Zeit danach, meine Damen und Herren, wurde die Hanse-Holding aufgelöst. Auch hier gibt es zahlreiche Fragen an die damalige Landesregierung ...“ (S. 1939) „Weder in meiner Rolle als Oppositionsführer noch als Wirtschaftsminister dieses Landes bin ich zur Errichtung von Cash-Concentration-Systemen, also Geldabsaugsystemen, gefragt worden. ... Was dem Faß eigentlich den Boden ausschlägt ist, daß allen Beteiligten bewußt war, daß hier gigantische Beträge vom Osten in den Westen geschaufelt wurden, ohne daß dafür die notwendigen Sicherheiten hergegeben wurden.“ (S. 1940) „Wir haben berechtigte Forderungen und keinen Grund, mit diesen Forderungen zurückzuhalten, auch was die Öffentlichkeit betrifft.“ (S. 1940) „Mit der Gemeinsamkeit, meine Damen und Herren, war es allerdings am Gründonnerstag vorbei. Am Gründonnerstag traf die Finanzministerin unabgestimmt und ohne Mandat des Kabinetts ... eine Vereinbarung ... Diese Kostenbeteiligung wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn das Land eine Mitverantwortung für das eingetretene Desaster trüge.“ (S. 1941) „Damit wir keinen Mißverständnissen unterliegen: Es geht hier nicht etwa um die berüchtigten Peanuts, wie Sie glauben machen wollen, Herr Ministerpräsident sondern die vereinbarte Eindrittelbeteiligung zugunsten des Bundes bedeutet doch für das Land schwere Belastungen und für die Menschen in unserem Land bittere Einschnitte ...“ (S. 1941) „Meine Fachleute werden natürlich alles tun und stehen bereit, um für die Werften die beste Lösung zu erreichen. Nur, lassen Sie mich das noch sagen, muß man ihren Sachverstand auch nutzen, und darf nicht in unverantwortlicher Weise Alleingänge unternehmen, ohne die Sachverständigen zu Rate zu ziehen ...“ (S. 1941 f.) „Im Interesse der Werften unseres Landes werden wir ... dieses Ergebnis mittragen müssen.“ (S. 1942)

Ministerin Bärbel Kleedehn: „Reden wir überhaupt von der gleichen Sache, oder - besser gesagt - haben wir, was die Werften in Mecklenburg-Vorpommern und die dort beschäftigten Menschen betrifft, überhaupt die gleichen Ziele?“ (S. 1942) „Wenn man also diese Diskussion mit dem Bund auf die Spitze treibt, haben unsere Standorte mit Sicherheit keine Zukunft. Oder spekulierte man darauf, nicht nur die Schuld, sondern auch die Folgen an der CDU-geführten Bundesregierung festmachen zu können?“ (S. 1942) „Nun aber zum zentralen Vorwurf gegen mich, meine Damen und Herren. Ich erinnere an die Ausgangslage: Der Bund hatte eine Halbteilung der Lasten verlangt, das wird von niemandem bestritten. Der Wirtschaftsminister war persönlich zugegen, als diese Forderung von maßgebenden Vertretern des Bundes erhoben wurde. Der Wirtschaftsminister ist es auch gewesen, der bereits auf der Präsidiumssitzung der BvS am 22. März 1996 die Position der Landesregierung mit 25 Prozent definiert hat. Dazu hatte Herr Dr. Ringstorff weder einen Kabinettsauftrag noch die Ressortzuständigkeit, denn er ist weder für Beteiligungen noch Finanzen zuständig.“ (S. 1943) „Von einer Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten an dieser Stelle ganz zu schweigen.“ (S. 1943) „Nicht auszudenken, was alles passiert wäre, wenn am 04.04.1996 kein Signal gekommen wäre. Um Legendenbildungen ein für allemal entgegenzutreten: Ich habe das am 4. April 1996 getan in

Abstimmung mit dem Herrn Ministerpräsidenten vor Beginn, im Verlauf und beim Abschluß der Verhandlungen.“ (S. 1943) „Deshalb sind auch bei Nachverhandlungen keine wesentlichen substantiellen Verbesserungen erreicht worden. Ich weise in diesem Zusammenhang auch polemische Überspitzungen in der Bewertung der Verhandlungsergebnisse, wie zum Beispiel Verrat an den Interessen des Landes oder ich hätte mich vom Bund über den Tisch ziehen lassen und andere ... entschieden zurück.“ (S. 1944) „Ein Ergebnis kann nicht deshalb schlechtgeredet werden, nur weil es die ‘verkehrte’ Person ausgehandelt hat.“ (S. 1944)

Minister Dr. Rolf Eggert: „Der Bund verlangt von uns eine Beteiligung von einem Drittel an den Gesamtkosten. Nach gegenwärtigen Schätzungen sollen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern mindestens 350 Millionen DM zukommen. Mit welchem Recht wird eine solche Forderung an uns herangetragen?“ (S. 1944) „Die Verantwortung für den Verlust dieser Gelder unserer Unternehmen liegt - und ich hoffe, darüber sind wir uns alle einig - beim Bund, für den die verantwortliche Treuhand beziehungsweise die BvS die Kontrolle versäumt hat. Deshalb ist es auch nur gerecht, wenn der Bund hinsichtlich dieses Betrages ganz allein zur Verantwortung gezogen wird.“ (S. 1944) „Ich denke, und das werden wir hier auch noch einmal deutlich machen, die SPD dieses Landes kann dieses Ergebnis der alleinigen Übernahme der 360 Millionen DM nicht gutheißen. ... Zur Sicherung unserer Werften werden wir es jedoch angesichts der aussichtslosen Verhandlungssituation, in die wir geführt worden sind, akzeptieren müssen.“ (S. 1944 f.) „Wir wollen ja etwas leisten, aber nicht das von uns Verlangte. Wir entziehen uns unserer Verantwortung nicht. Über allem steht die Verantwortlichkeit des Bundes!“ (S. 1945)

Minister Jürgen Seidel: „Ja, es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, daß relativ viele Minister zu diesem Thema reden. Aber es betrifft uns ja auch alle sehr. Es betrifft uns als Bürger dieses Landes, aber auch all diejenigen, die politisch Verantwortung tragen.“(S. 1946) „Ich will an dieser Stelle betonen, ich bin auch - gelinde gesagt - enttäuscht, weil ich nämlich zu denen gehörte, die hier die Hand für den Bremer Vulkan gehoben haben. Allerdings eins will ich auch klar sagen. Ich habe eine breite Mehrheit in diesem Landtag und außerhalb des Landtages damals gesehen und gehört, die dies auch getan hat.“ (S. 1946) „Meine Damen und Herren, bei allem Für und Wider kann es doch für die Landesregierung nur ein Ziel geben, nämlich nüchtern, sachlich und sicherlich auch sehr schnell die notwendigen Rahmenbedingungen für eine neue Zukunft der Werften herzustellen.“ (S. 1946) „Statt des Gesprächs Auge in Auge werden Tickermeldungen ausgetauscht.“ (S. 1946) „Und, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, ob Sie wollen oder nicht, richten sich Ihre hier heute vorgetragenen Vorwürfe gegenüber der Finanzministerin Frau Kleedehn natürlich gegen die Koalition, das muß man schon deutlich sagen. Oder was soll man davon halten, wenn sich Ihr Landesvorsitzender demonstrativ am Montag mit dem Landesvorsitzenden der PDS, Herrn Holter, ja offensichtlich zu diesen Fragen bespricht?“ (S. 1946)

Abgeordneter Dr. Ulrich Born, (CDU): „Es ist ja völlig richtig, wenn der Wirtschaftsminister unseres Landes beklagt, daß die einen das Desaster beim Bremer Vulkan angerichtet haben und die anderen die Zeche zahlen sollen. Nur dann, Herr Minister Ringstorff, muß man redlicherweise auch Roß und Reiter nennen und sich tatsächlich bereitfinden, bei der Zeche sich der notwendigen Verantwortung zu stellen.“ (S. 1947) „Zuviel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in den letzten Wochen und Tagen über die Werften im Land Mecklenburg-Vorpommern geredet worden. Zuviel sind Schuldige gesucht und Verantwortlichkeiten hin und her geschoben worden. ... Die Menschen hier im Land erwarten von uns allen nicht, daß wir ihnen hier und heute sagen, wie das alles zustande gekommen ist, sondern, daß wir ihnen sagen, wie es weitergeht mit den Werften im Land!“ (S. 1947) „Aber hier muß einmal etwas mit aller Deutlichkeit festgestellt werden: Es geht jetzt hier und heute um eine politische Lösung, um die Übernahme auch von politischer Verantwortung. Die

geradezu kläglichen und in ihrer Konstruktion völlig abenteuerlichen Versuche, das Problem mit Hilfe juristischer Gutachten lösen zu wollen, ist im Grunde genommen, so, wie das Ganze angepackt wurde, völlig abwegig.“ (S. 1948) „Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem die Kontrollen und auch die Kontrolleure der Kontrolleure versagt haben ... Herr Wirtschaftsminister, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie haben im zuständigen Verwaltungsrat der BvS das ganze Jahr 1995 über gesessen, und Sie waren dort für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben - wir haben das doch alles noch lebhaft in Erinnerung - gutgläubig den beredten Worten des Herrn Hennemann selbst zu einem Zeitpunkt noch vertraut, als längst offenkundig wurde, daß hier einiges kräftig gegen den Baum geht.“ (S. 1949) „Und es ist ja auch übrigens ein Kompromiß, wenn man einmal genauer nachrechnet, der sich nur ganz geringfügig von dem unterscheidet, was der Wirtschaftsminister des Landes - und dies ohne Verhandlungsauftrag - bereits gegenüber der BvS zugebilligt hatte. Die gefundene Lösung ist schmerzlich, aber sachgerecht.“ (S. 1949)

Abgeordneter Dr. Gottfried Timm (SPD): „Das Machbare ist in den Verhandlungen zur Fortführung der Werftenfinanzierung nicht erreicht, Frau Kleedehn, weil Sie den Bund aus seiner alleinigen Verantwortung für den Verlust der Treuhandgelder unserer Betriebe viel zu schnell entlassen haben. Das ist der Vorwurf, um den es heute in unserem Antrag, den wir stellen, geht.“ (S. 1950 f.) „Wir tragen den Kompromiß, der schlecht ist, zur Fortführung der Werftenfinanzierung mit. ..., auch wenn ein weitaus besseres Ergebnis für unser Land möglich gewesen wäre.“ (S. 1951) „Dieses schlechte Verhandlungsergebnis aber wird das Land in seiner gesamten Entwicklung weit zurückwerfen. ... Von der Finanzministerin verlangen wir, daß sie für diese entstandene Lage die Verantwortung übernimmt und zurücktritt.“ (S. 1951) „Herr Ministerpräsident, Sie waren heute mittag bei uns in der SPD-Fraktion. Dort haben Sie das schlechte Klima in der Koalition mit dem Wort ‘Distanz’, die die beiden Koalitionspartner untereinander hätten, beschrieben. Das ist sehr vornehm ausgedrückt.“ (S. 1951) „Sie haben nicht nur gegen den Koalitionsvertrag verstoßen, ... Sie haben auch gegen die Verhandlungslinie und die Termine, die im Kabinett - und zwar einstimmig - verabschiedet worden sind, verstoßen.“ (S. 1951) „Wir lassen die Menschen unseres Landes nicht durch die Bundesregierung oder durch einen Beamten des Bundesfinanzministeriums über den Tisch ziehen.“ (S. 1952) „Es wäre, Herr Ministerpräsident, ein bedeutend besseres Ergebnis für unser Land herausgekommen, wenn Sie fest und entschieden die einstimmig gefaßten Beschlüsse der Landesregierung, so wie es Ihre Aufgabe ist, umgesetzt hätten.“ (S. 1952) „Um einmal die Größenordnung zu verdeutlichen: ... Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finanzieren wir mit 300 Millionen DM Landesmitteln. Das ist noch nicht einmal die Summe, die wir brauchen, um diese Mehrausgaben aufzubringen. Wir reden hier also keineswegs über Kleinigkeiten.“ (S. 1952) „Was ich Ihnen vorwerfe, Frau Ministerin, ist, daß Sie bei Ihrem Beschluß, den Sie am 4. April 1996 gefaßt haben, nicht erwähnt haben, wie Sie diese Mittel im Landeshaushalt aufbringen können.“ (S. 1952) „Wenn ein Minister dort, wo es die Interessen des Landes nicht nur erlauben, sondern verlangen, in Opposition zum Bund geht, dann hat er alle Achtung verdient. Dies erwarte ich von allen Ministern der Landesregierung und auch vom Ministerpräsidenten, und zwar dann, wenn die Interessen dieses Landes elementar berührt werden.“ (S. 1953)

Abgeordneter Johann Scheringer (PDS): „Die Werftenkrise in Mecklenburg-Vorpommern wurde mit der ersten Privatisierung nicht beendet, sondern sie hat sich gewissermaßen zu einem Tanz auf dem Vulkan entwickelt. Ich möchte mich in den heutigen Ausführungen schwerpunktmäßig mit den Problemen, die in der Volkswerft in Stralsund anstehen, auseinandersetzen, weil während und in Durchführung der ersten Privatisierung dort ganz eindeutig Gesetzesverletzungen ... nachzuweisen sind.“ (S. 1953) „Herr Ministerpräsident, wenn Sie von Verantwortung sprechen, so sehe ich die Verantwortung auch darin, daß diese Praktiken eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft rechtfertigen. Denn wenn der Bund dies

duldet und dann noch um Beteiligungen feilscht, macht er sich mitschuldig. Herr Born, das ist schon etwas mehr als Zechprellerei.“ (S. 1954) „Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie daran erinnern, daß das Land bei der ersten Privatisierung einen neuen Ministerpräsidenten erhalten hat. Auch unter diesem Gesichtspunkt bitte ich um Zustimmung für unsere Anträge, denn vielleicht ist auf Drucksache 2/1485 der Punkt 3 in dieser Formulierung um eine Etage zu tief angesetzt.“ (S. 1954 f.)

Abgeordneter Eckhardt Rehberg (CDU): „Meine Damen und Herren der PDS, Ihr Antrag ist völlig absurd, der darauf hinausläuft, daß diese Unternehmen - Sie haben Ihr Prä für eine Beteiligungsgesellschaft 50 zu 50 zwischen Bund und Land gegeben - bis zum Ende der Investitionsmaßnahmen Staatsbetriebe bleiben und daß erst danach an die Privatisierung gedacht wird. Das heißt in der Zeitschiene bis mindestens 1998.“ (S. 1955) „Braucht man dabei nicht unbedingt die Unterstützung der Bundesregierung? Kann man in dieser Art und Weise mit demjenigen umgehen, von dem man etwas will?“ (S. 1955) „Natürlich hat die BvS eine Verantwortung, natürlich hat die Bundesregierung auch eine. Nur die Frage ist doch: Wie nehmen wir, und gerade Sie als der verantwortliche Minister, im Land Verantwortung wahr?“ (S. 1956) „Es ist eine rein doktrinäre Betrachtungsweise der Lastenverteilung - 80 zu 20, 75 zu 25.“ (S. 1956) „Lassen Sie mich hier auch ganz klar und deutlich sagen: Ja, wir meinen das ernst mit der Verantwortung, aber wir werden nicht zulassen, weder Bauernopfer noch Damenopfer mit der CDU zu machen. Und es ist völlig absurd, wenn Sie einerseits ja sagen zu dem Kompromiß vom Gründonnerstag und andererseits die Ablösung der Person fordern, die die Tür dafür aufgemacht hat.“ (S. 1957)

Abgeordneter Ralf Schriever (SPD): „Erneut müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, daß die Werftenpolitik in unserem Lande immer noch ein heißes Eisen ist, an dem man sich leicht die Finger verbrennen kann.“ (S. 1958) „Die Arbeitnehmer hätten nun erwartet, daß die BvS als eine der Vertragsparteien, zumal noch als Geschädigte, die Privatisierung für gescheitert erklärt. ... Doch nicht so die BvS. Sie wollte auf keinen Fall mit einem Scheitern der Privatisierung in Verbindung gebracht werden.“ (S. 1958) „Was sind Verträge eigentlich noch wert? Es kann doch nicht angehen, daß jeder, der sich in der entsprechenden Situation oder vermeintlichen Position dazu wähnt, sich seiner Verantwortung einfach entledigt und sie auf andere abwälzt. Ausgerechnet das ärmste und strukturschwächste Bundesland wird zur Kasse gebeten, und Herr Waigel tut so, als ob er großzügig Geschenke an uns verteilt.“ (S. 1958) „Gerade wir ... mit unserem Armeleutehaushalt haben nichts zu verschenken, wie von der Finanzministerin am Gründonnerstag wie an einem schwarzen Freitag praktiziert. Teuer haben wir den Fehler bezahlt, die Verhandlungen nicht wie am Anfang mit der notwendigen Geschlossenheit der gesamten Landesregierung auch im Sinne der Landtags- und Kabinettsbeschlüsse ohne Schaden für das Land zu beenden.“ (S. 1959)

Abgeordneter Dr. Gregor Putensen (PDS): „Die Worte eines Mannes ... haben mir auf seiner Pressekonferenz vor anderthalb Wochen schlaglichtartig wenigstens in einer Hinsicht Klarheit in das Werftdrama gebracht. Seine geradezu programmatischen Worte auf dieser Pressekonferenz lauteten so: ‘Sie wissen ja alle, meine Damen und Herren, das Geld ist weg. Und das wiederzukriegen, wie wir ja alle wissen, ist wohl unmöglich.’ Welch ein erstaunliches Verständnis für seriöses Wirtschafts- und Finanzgebaren! ... Nein, in diesem Fall war es der Herr von der BvS, Herr Hornef, der natürlich als getreuer Eckart von Theo Waigel kaum Befürchtungen vor irgendwelchen Ermittlungen wegen Regierungskriminalität hegen muß.“ (S. 1959 f.) „Ohne einer rückwärtsgewandten Nostalgie zu frönen, halte ich auch die heutige Werftsituation, mit Verlaub gesagt, für systembedingt.“ (S. 1960) „Welche Rolle spielt eigentlich unser Ministerpräsident in dieser Krisensituation? Also mir kommen da große Fragen. ... Ich möchte ihn einmal wörtlich zitieren: ‘Niemand in der Welt braucht die Werften in Mecklenburg-Vorpommern, außer Mecklenburg-Vorpommern selbst.’ ... Hier würde ich

doch sagen, Herr Kollege Ministerpräsident, wäre zumindest eine Erklärung für Ihre etwas merkwürdige und laue Haltung, die Sie in Bonn gezeigt haben und die Sie jetzt bei der Schützenhilfe für Ihre Finanzministerin geben, geboten. Innovation ist so gefragt, und wenn Innovation sich durchsetzt, dann ist auch nicht mehr Mecklenburg-Vorpommerns Werftindustrie ein Akt der Selbstbefriedigung, sondern dann ist das ein Produktions- und Konkurrenzfaktor. Ich würde mir also dabei mehr Engagement wünschen, auch unseres allerobersten Regierungschefs.“(S. 1961)

Abgeordneter Wolfgang Riemann (CDU): „Meine Damen und Herren, die Finanzministerin hat in Bonn einen schnellen und auch tragfähigen Kompromiß für den Erhalt der Werften und der Arbeitsplätze erreicht. Ihr gebührt auch weiterhin unser aller Vertrauen.“ (S. 1962)

Minister Dr. Harald Ringstorff: „Ich habe im Verwaltungsrat schon frühzeitig eine Betrachtung für den schlimmsten Fall, der sich Ende des Jahres im November andeutete, gefordert. Herausgekommen ist ein, wie die BvS es jetzt bezeichnet, Arbeitspapier, in dem für diesen schlimmsten Fall angedacht war, das Land beteiligt sich mit einem Drittel an den Vulkan-Ostbetrieben, die Banken beteiligen sich mit einem Drittel, und für das weitere fehlende Drittel werden Investoren gesucht.“ (S. 1962 f.) „Ich muß festhalten, daß dieses ominöse Geldabsaugsystem mit Ihrem Wissen, Herr Ministerpräsident, in Gang gesetzt wurde, und natürlich auch mit voller Kenntnis, mit voller Kenntnis und dem Einverständnis der BvS. Ich habe es nicht gewußt.“ (S. 1963) „Ich habe ja auch, Herr Abgeordneter Born und Herr Rehberg ..., wohlwissend, welche Gefahr für die Standorte des Bremer Vulkan in unserem Land droht, die Landesregierung, den Ministerpräsidenten gedrängt, mit mir zusammen einen Brief an den Bundeskanzler zu schreiben.“ (S. 1963) „Ich wäre sicherlich mit der Kritik etwas zurückhaltender gewesen, wenn ich auf Zusagen, die es hinter den Kulissen gab, hätte bauen und vertrauen können. Das war leider nicht der Fall, und deshalb war diese Kritik nötig.“ (S. 1963) „Ich will damit deutlich machen, daß ständig mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten versucht wird, ein Bild zu zeichnen, um dem Wirtschaftsminister klarzumachen, er hätte einer 25prozentigen Lastenbeteiligung zugestimmt.“ (S. 1964) „Der Ministerpräsident hat das heute klargestellt, daß Sie sich mit ihm verabredet hatten. Sie haben gesagt, das ist schon vorher und während der Verhandlungen geschehen. Das ist für uns eine sehr aufschlußreiche Richtigstellung.“ (S. 1964) „Ich glaube, daß, wenn ich auf die Äußerung von Herrn Krackow näher eingehen und dem Hohen Haus sagen würde, was damit gemeint ist, das Ansehen, das letzte bißchen Ansehen, das diese Landesregierung im Land vielleicht noch genießen könnte, auf den Nullpunkt schwinden würde.“ (S. 1965)

Abgeordnete Sigrid Keler (SPD): „Zu diesem Verhandlungsabschluß hatte Frau Kleedehn weder eine Ermächtigung, noch verfügte sie über die inhaltliche Kompetenz. Auch kann man nicht sagen, daß Frau Kleedehn schlecht beraten war. Frau Kleedehn wollte nach allem, was man hört, keinen Rat! Die Finanzministerin hat, getrennt von ihren Mitarbeitern, längere Zeit ganz allein mit den Partnern auf Bundesseite verhandelt und das Ergebnis auch ganz allein besiegelt.“ (S. 1965) „Frau Kleedehn wollte Minister Ringstorff die Show stehlen! Das war ihr mindestens 300 Millionen DM wert. Schon das müßte reichen, um bei ruhiger Abwägung zu dem Ergebnis zu kommen, daß Ihnen, Frau Kleedehn, am Gründonnerstag die Pferde durchgegangen sind.“ (S. 1965) „Warum haben Sie, Frau Kleedehn, nicht die Abstimmung mit dem Wirtschaftsminister Ringstorff am Gründonnerstag genauso gesucht, wie Sie es mit dem Ministerpräsidenten getan haben? Dann hätten Sie heute keine Legenden spinnen müssen!“ (S. 1966)

Abgeordnete Angelika Gramkow (PDS): „Die PDS-Fraktion im Landtag zu Mecklenburg-Vorpommern hatte diese Sondersitzung beantragt, um darüber informiert zu werden, mit welchen konzeptionellen Vorstellungen die Landesregierung und die große Koalition an die

Frage herangeht, wie die Werftstandorte in Mecklenburg-Vorpommern und damit die Arbeitsplätze zu sichern sind. Eine Antwort habe ich heute nicht vernommen.“ (S. 1966) „Meine Damen und Herren von der CDU, wo ist Ihr Antrag zur Sanktionierung des Verhandlungsergebnisses der Finanzministerin durch das Parlament? Meine liebe Landesregierung, wo ist der Antrag der Landesregierung, damit dieses Parlament heute haushaltsrechtliche Voraussetzungen dafür schaffen kann, daß überhaupt auch nur eine Mark aus dem Land zur Verfügung steht für den Erhalt von Arbeitsplätzen?“ (S. 1966) „Notwendig für den Erhalt der Arbeitsplätze auf den Werften ist eigentlich nur ein Ja dieses Parlamentes, ein Ja gegen die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern.“ (S. 1966)

Nach ca. dreieinhalb Stunden schloß der Präsident die Aussprache und ließ über die Anträge abstimmen:

der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 2/1485 (Entlassung der Finanzministerin) wurde abgelehnt;

der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 2/1486 (Unternehmen der Bremer Verbund Vulkan AG) wurde abgelehnt;

der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 2/1487 (Fortsetzung der Investitionsvorhaben bei den Unternehmen des ehemaligen Bremer Vulkan in Mecklenburg-Vorpommern und finanzpolitischen Konsequenzen) wurde angenommen.

Am 23.04.1996 faßte das Kabinett zur „Sicherung der finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die ausstehenden Investitionen der ehemals mit der Bremer Vulkan Verbund AG (BVV AG) verbundenen Unternehmen Volkswerft Stralsund (VWS), Meerestechnikwerft Wismar (MTW) und Dieselmotorenwerke Rostock (DMV)“ folgenden Beschluß:

„I. Finanzierungsanteile

Die Landesregierung stimmt zu, daß die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die ausstehenden Investitionen der Unternehmen VWS, MTW und DMV zwischen der BvS und dem Land nach Maßgabe der noch auszuhandelnden Verträge im Verhältnis 2/3 zu 1/3 getragen werden. Der Bundesminister der Finanzen und die BvS sind von der Entscheidung der Landesregierung zu unterrichten.

II. Konstruktion der Dachgesellschaft

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird sich gemeinsam mit der BvS unmittelbar oder mittelbar als Anteilseigner an den Unternehmen VWS, MTW und DMV beteiligen, um die Existenz der Unternehmen zu sichern. Der Beschluß des Kabinetts zur Konstruktion der Dachgesellschaft für die abgekoppelten Unternehmen ist unverzüglich vorzubereiten und soll spätestens am 30.04.1996 vom Kabinett getroffen werden. In den weiteren Verhandlungen mit der BvS ist anzustreben, dem Land einen angemessenen, der BvS gleich starken Einfluß in der Dachgesellschaft sowie auf die Unternehmenslei(s)tungen und auf eine zweite Privatisierung zu verschaffen.

III. Nachtragshaushalt

Die Finanzministerin wird gebeten, den Entwurf eines Nachtragshaushaltes zur haushaltsrechtlichen Absicherung von I. und II. unverzüglich vorzulegen.

Protokollnotiz:

Die finanziellen Aufwendungen (ohne Baufinanzierung) für den laufenden Betrieb und die ausstehenden Investitionen belaufen sich nach gegenwärtigem Arbeitsstand für den Zeitraum 1996 bis 1998 auf 1.020 Mio. DM (ohne Berücksichtigung des vom Bund zu erlassenen Darlehens an MTW in Höhe von 114 Mio. DM). Davon entfallen auf das Land 1996 rund 190 Mio. DM, 1997 rund 86 Mio. DM und 1998 rund 64 Mio. DM, insgesamt also rund 340 Mio. DM.
WM weist auf ggf. weitere Risiken hin (Ablösung von Lizenzen, Sozialpläne u. ä.). Derartige Risiken müßten ebenfalls im Verhältnis 2/3 zu 1/3 zwischen BvS und Land geteilt werden."

Darüber hinaus kam das Kabinett überein, weitere Änderungen an der Kabinettsvorlage der Finanzministerin vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 26. April 1996 wandte sich Ministerpräsident Dr. Seite an den Bundesminister der Finanzen, Herrn Dr. Theodor Waigel:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Waigel,

die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. April 1996 zugestimmt, daß nach Maßgabe der noch auszuhandelnden Verträge die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die ausstehenden Investitionen der Unternehmen VWS, MTW und DMV zwischen der BvS und dem Land im Verhältnis 2/3 zu 1/3 getragen werden. Die erforderliche haushaltsrechtliche Absicherung soll über einen Nachtragshaushalt erfolgen.
Im Hinblick darauf, daß dies einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie es ermöglichen würden, die bis dahin benötigte Liquidität der genannten Unternehmen noch bis längstens 30.06.1996 in vollem Umfang über die BvS darzustellen. Dies gilt selbstverständlich nicht für die im Rahmen von Landesbürgschaften abzudeckenden Bauzeitfinanzierungen.
Wenn die BvS den betroffenen Unternehmen Darlehen ausreicht, wird die Landesregierung gegenüber der BvS eine Bürgschaftserklärung in Höhe von 1/3 dafür übernehmen, daß die Unternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BvS erfüllen.

Für eine Bestätigung dieses Verfahrens wäre ich Ihnen dankbar."

Auf dem Entwurf dieses Schreibens befindet sich folgender handschriftlicher Vermerk der Staatskanzlei: „1. anliegender Entwurf ist mit StS Mann und StS Overhaus abgestimmt. BMF ist einv.; StS WM ist unterrichtet, kann aber z. Zt. nicht zustimmen."

Abschluß der Feststellungen zu den Werften durch den Untersuchungsausschuß

In der weiteren Entwicklung kam es zu Ereignissen, die der Untersuchungsausschuß aus zeitlichen Gründen nicht detailliert hinterfragt hat.

Nach Zusammenhängen der später erfolgten Kabinettsumbildung mit der Werftenpolitik der Landesregierung befragt, antwortete der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff: „Also sicherlich hing das irgendwie damit zusammen. Aber mich hat keiner zum Rücktritt gezwungen. Es war eine freiwillige Entscheidung von meiner Seite, auch wenn einige etwas Anderes behaupten. Aber es war ja aufgrund der Presselage und damals fehlender Erkenntnisse über die Rolle der CDU in diesem Bereich doch bei uns auch eine Situation eingetreten, die nicht so besonders günstig war. Also es gab unterschiedliche Meinungen in der Fraktion. Das hing aber nicht mit solchen Fragen zusammen. Und was sich da abgespielt hat in der CDU, das kann ich Ihnen nicht sagen, da will ich mich auch lieber der Stimme enthalten."

Die damalige Finanzministerin Frau Kleedehn sagte zu ihrem Ressortwechsel innerhalb des Kabinetts: „Ich wurde nicht persönlich für die Lasten zur Verantwortung gezogen. Und ich empfinde auch den Wechsel in ein anderes Ressort nicht als Abstrafung dafür, wenn Sie das meinen."

Die Entwicklung und die Konstruktion der Ostseebeteiligungsgesellschaft selbst wurde - mit Ausnahme des Bemühens der Landesregierung in diesem Zusammenhang, die Hansestadt Stralsund zur Abgabe ihrer 11%igen Beteiligung an der Volkswerft Stralsund zu veranlassen - vom Untersuchungsausschuß aus terminlichen Gründen nicht mehr in die Untersuchungen einbezogen.

Die Ausführungen des Chefs der Staatskanzlei, Dr. de Maizière, zu diesem Werftenkomplex sollen daher an dieser Stelle unkommentiert die Feststellungen abschließen: „Wie ich überhaupt sagen würde, wenn Sie mir das als Schlußwort erlauben, daß die Rettungsphase, auch und gerade angesichts der politischen Konstellation der großen Koalition, bis zum Ankommen in der OBG-Gesellschaft - danach, das ist jetzt nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses -, daß das eigentlich gut war und auch vom Management her gut war. Wir hätten da besser eine Werftenkoordinierungsgruppe usw. haben müssen, aber letztlich war das gut. Und es war vor allen Dingen ein richtiger Weg, der Nerven gekostet hat ... Und diese Phase, das waren eher gute Seiten und Erfolgsgeschichten in diesem Drama insgesamt, daß es gelungen ist, also den Konkurs zu dieser Phase zu verhindern mit katastrophalen Wirkungen auf unsere Werften, die Abkopplung hinzukriegen, die OBG hinzukriegen, das Investitionsprogramm weiter finanzieren zu können und so. Also ich glaube, diese Phase ist bei allem, was man sonst negativ sagen kann, eher eine Erfolgsgeschichte als eine Trauergeschichte ..."

In seiner 47. Sitzung beriet der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04. September 1996 unter Tagesordnungspunkt 2:

„**Antrag der Landesregierung:**
Zustimmung des Landtages nach § 65 LHO
Vereinbarung über die finanzielle Lastenaufteilung bei der Sanierung und Privatisierung von ostdeutschen Standorten der ehemaligen „Bremer Vulkan Verbund AG"

Verträge über die Übernahme von Anteilen an den Unternehmen MTW Schiffswerft GmbH, in Wismar, Ingenieurtechnik und Maschinenbau GmbH, in Rostock und Volkswerft Stralsund GmbH, in Stralsund
- Drucksache 2/1822 -

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Gesellschaftsvertrag der Ostsee-Beteiligungs-GbR
Gesellschaftsverträge der Unternehmen Volkswerft Stralsund GmbH, in Stralsund und MTW Schiffswerft GmbH, in Wismar
- Drucksache 2/1841 -."

Nach ca. 60minütiger Debatte wurden die Empfehlungen des Finanzausschusses, „dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung des Landtages nach Paragraph 65 LHO mit den in der Beschlußempfehlung enthaltenen Maßgaben zuzustimmen“ und „die Unterrichtung der Landesregierung über die Gesellschaftsverträge auf Drucksache 2/1823 zur Kenntnis zu nehmen“ vom Landtag angenommen.

C. Feststellungen zur Privatisierung der Nordbräu Neubrandenburg GmbH

I. Historische Ausgangssituation und Interessenten für die Nordbräu Neubrandenburg GmbH

1. Historische Ausgangssituation

1.1. Getränkekombinat

Die Nordbräu Neubrandenburg GmbH ging aus dem ehemaligen VEB Getränkekombinat Neubrandenburg hervor und bestand bis zum 31.05.1990 aus dem Stammbetrieb in Neubrandenburg, Ihlenfelder Straße, sowie den Nebenbetrieben in Neubrandenburg, Wilhelm-Pieck-Straße, und dreizehn weiteren Städten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die Umwandlung erfolgte aufgrund des Treuhandgesetzes zum 01.07.1990. Alle Anteile der Gesellschaft wurden zum 01. Juli 1990 von der Treuhandanstalt, vertreten durch die Außenstelle Neubrandenburg, gehalten. Gegenstand des Unternehmens war die Herstellung und der Vertrieb von Bier und anderen Getränken sowie von Spirituosen und Spritrektifikaten.

Die Gesellschaft beschäftigte zum 01.07.1990 insgesamt 1.733 Mitarbeiter, ohne Berücksichtigung der verselbständigten Teilbetriebe Lychen, Torgelow und Ueckermünde. Für die in der Zeit vom 01.07.1990 bis Mitte 1991 ausscheidenden Mitarbeiter hatte die Gesellschaft mit Zustimmung des Betriebsrates einen Sozialplan aufgestellt. Der Sozialplan war erforderlich, um den Personalbestand auf eine „zukünftig für möglich gehaltene Gesamtzahl von etwa 850 Arbeitnehmern zu reduzieren“ . Ende Februar betrug die Personalstärke 937 Arbeitnehmer.

Für die umgewandelte Nordbräu Neubrandenburg GmbH wurde zum 01.07.1990 eine DM-Eröffnungsbilanz erstellt, welche durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HBRT im Auftrag der Geschäftsführung und der Treuhandanstalt geprüft wurde.

1.2. Verflechtung von Brauerei und Brennerei

Der Haupt- oder Stammbetrieb befand sich in Neubrandenburg, Ihlenfelder Straße, wo die bestehenden Anlagen für die in einem einheitlichen Gebäudekomplex nebeneinander und gleichzeitig arbeitende Bierbrauerei und Spiritusbrennerei verfügbar waren. Die jährliche Kapazitätsauslastung lag bei etwa 600.000 hl Bier und 90.000 hl Reinalkohol. Weiterhin befanden sich Abfüllanlagen und Anlagen des Vertriebes auf diesem Gelände sowie Anlagen für die Spirituosenherstellung mit einer Jahreskapazität von 135.000 hl.

Das Brauhaus „Vier Tore“ in Neubrandenburg, Wilhelm-Pieck-Straße, stellte eine Bierbrauerei mit einer Jahresleistung von etwa 150.000 hl bei gleichzeitiger Abfüllung dar und war von dem Stammbetrieb vollständig getrennt.

Beide Betriebe verfügten über Grundbesitz (463.857 Quadratmeter, Wert: 17.273.746,81 DM).

Weitere Herstellungsbetriebe der Gesellschaft befanden sich in Prenzlau (Brauerei), Krumbeck (Kornbrennerei) und Waren (alkoholfreie Getränke). Außerdem existierten zwischenzeitlich, d. h. zwischen dem 01.07.1990 und dem 21.01.1991, stillgelegte Abfüllbetriebe für Bier in Anklam, Demmin und Darze und zusätzlich Vertriebsniederlassungen an sechs Orten.

1.3. Technische Ausstattung und Markt

Bereits kurz nach der Währungsunion war ein starker Rückgang der Verkaufszahlen hinsichtlich sämtlicher Haupterzeugnisse der Nordbräu Neubrandenburg GmbH zu verzeichnen. Sowohl diese Marktlage als auch kostenintensive Fehlinvestitionen der ersten Geschäftsführung führten zu zunehmenden Liquiditätsschwierigkeiten des Unternehmens. Die Zwischenbilanz zum 15.03.1991, dem Übergabestichtag an den Erwerber Rothe, wies einen Jahresfehlbetrag von 23 Mio. DM aus.

2. Interessenten und Konzepte für die Privatisierung

2.1. Privatisierungskonzept MBO von Dr. Wesenberg

Die Geschäftsführung der neugegründeten Nordbräu Neubrandenburg GmbH erstellte am 10.10.1990 ein betriebliches Marketingkonzept, dem sich am 01.12.1990 Lagebericht und Unternehmenskonzept für das Brauhaus „Vier Tore“ und eine betriebliche Sanierungskonzeption vom 02.01.1991 anschlossen. Diese Konzepte liegen dem Untersuchungsausschuß nicht vor.

Nach Aussage des ehemaligen leitenden Mitarbeiters und späteren Geschäftsführers der Nordbräu GmbH, Dr. Wesenberg, hat er selbst ein MBO-Konzept für die Brennerei eingereicht. Voraussetzung sei gewesen, daß man das ehemalige Kombinat entflochten und die Brennerei herausgelöst hätte. Dieses Konzept sei von der Treuhand abgelehnt worden mit der Begründung, die Brennerei sei allein nicht überlebensfähig.

2.2. Das Entflechtungs- und Sanierungskonzept von Rothe

Der Verkauf an Peter Rothe erfolgte aufgrund seines Entflechtungs- und Privatisierungskonzeptes vom 05.02.1991, welches Anlage des Kaufvertrages vom 07.03.1991 war. Das Sanierungskonzept der Brauerei enthielt auf vier Seiten allgemein gehaltene Vorstellungen zu dem anzustrebenden Produktionsvolumen, zu der Personalentwicklung, zu der Marketingstrategie und dem Investitionsvolumen.

Es basierte auf der DM-Eröffnungsbilanz zum 01.07.1990 und den oben angeführten Konzepten der Nordbräu Neubrandenburg GmbH und stellte inhaltlich eine Ergänzung des Kaufangebotes vom 19.12.1990, des Entflechtungs- und Sanierungs-Grobkonzeptes vom 19.12.1990 und der Brennereikonzeption vom Oktober 1990 dar.

Angestrebt war danach für die Brauereien eine Produktion in einer Größenordnung von ca. 500.000 hl/a, aufgeteilt in
- Produktion Brauhaus von 150.000 hl/a und
- Produktion Nordbräu von 350.000 hl/a.

Die angestrebte Produktionsmenge für die Nordbräu Neubrandenburg GmbH sollte erreicht werden über eine Produktion der Marke „Nordbräu“ in Höhe von 150.000 hl/a, eine Produktion von ca. 200.000 hl/a für einen Lizenzgeber und über Abfüllung und Vertrieb von ca. 200.000 hl/a Fremdbier. Die Zielstellung setzte voraus, sowohl einen Lizenzgeber für die Lizenzproduktion zu finden als auch Kooperationspartner für die Fremdbierabfüllung. Das Konzept läßt nicht erkennen, ob für die Planung der Fremdbierabfüllung schon konkrete Partner gefunden waren bzw. Vorabsprachen getroffen wurden. Hinsichtlich der Lizenzproduktion wird der Eindruck erweckt, es seien Vorabsprachen mit einer namhaften Großbrauerei getroffen worden.

Hinsichtlich der geplanten Sicherung von Arbeitsplätzen sah das Konzept eine Reduzierung im ursprünglichen Produktionsbereich auf 450 Arbeitskräfte vor, die sich wie folgt aufteilen sollten:

- Brauerei Nordbräu 275 Arbeitskräfte
- Brauhaus 125 Arbeitskräfte
- Spirituosenbetrieb Güldentor 30 Arbeitskräfte
- Brennerei 20 Arbeitskräfte.

Darüber hinaus stellte das Konzept die Vermittlung von weiteren Arbeitskräften in neu anzusiedelnde Betriebe in Aussicht, und zwar für:

- Spedition 50 Arbeitskräfte
- Vertriebsnetz 85 Arbeitskräfte
- LKW-Vertragswerkstatt 15 Arbeitskräfte
- Industriepark mit Vermietung 150 Arbeitskräfte.

Die erforderlichen Investitionen wurden in dem Konzept nicht im Detail aufgeführt, es wird summarisch eine Investition von ca. 4,5 Mio. DM für Anlagevermögen und ca. 7 Mio. DM für Sonderinvestitionen in Aussicht gestellt.
Darüber hinaus waren Investitionen von ca. 9 Mio. DM aus der Entflechtung und dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Vermögenswerte geplant, ohne daß deutlich wird, was hiermit gemeint war. Insbesondere die sich daraus ergebende Summe von 25 Mio. DM wird nicht nachvollziehbar - rein rechnerisch ergeben sich nur 20 Mio. DM.

Das Konzept ging von einer Entflechtung und Reorganisation der Nordbräu Nerubrandenburg GmbH aus und setzte das Weiterbetreiben beider Neubrandenburger Brauereien voraus.

Dieses Konzept wurde am 25.07.1991 - nach der Privatisierung - von dem Geschäftsführer Dr. Wesenberg detailliert vorgestellt. In diesem Konzept wurde ein Sanierungsaufwand bis einschließlich 1993 von insgesamt 45 Mio. DM vorgesehen. Die Entwicklung des Personalbestandes wurde bis zu diesem Zeitpunkt wie folgt dargestellt:

Monat	Personalstärke
Juli 1990	1.733
Februar 1991	937
März 1991	814
April 1991	612
Mai 1991	573
Juni 1991	547

Weiterer Personalabbau war im II. Halbjahr 1991 in Höhe von 163 Arbeitnehmern auf 384 geplant.

2.3. Andere Interessenten

Interessenten gab es im Jahr 1990 für einzelne Betriebsteile des ehemaligen Getränkekombinates. Nach Aussage des Zeugen Dr. Wesenberg vor dem Untersuchungsausschuß, der als Direktor für Forschung und Entwicklung zum Kreis der erweiterten Geschäftsführung gehörte, jedoch vor der Privatisierung nicht selbst Geschäftsführer war, gab es folgende Bewerber:

- Holstengruppe - Nordbräu Brauerei oder Brauereimarkt
- MBO Dr. Wesenberg - Brennerei
- MBO Dr. Karstens - Brauerei
- Carlsberg-Gruppe - alte Brauerei
- Eders Privatbrauerei - alte Brauerei
- Rothe - Brennerei.

Im wesentlichen wurden diese Angaben durch die Aussage des ehemaligen Niederlassungsleiters der Treuhandanstalt, Ofterdinger, vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, der allerdings namentlich nur die Kulmbacher und Eder Brauerei erwähnte und sich an Gespräche mit zwei dänischen Unternehmen erinnerte. Insgesamt habe es aber verschiedene Kontakte auch aufgrund umfangreicher Aktivitäten der Geschäftsleitung bei der Interessentensuche gegeben. An Einzelheiten konnte sich der Zeuge Ofterdinger in seiner Vernehmung jedoch nicht mehr erinnern.

II. Konkrete Privatisierungsverhandlungen

1. Entscheidungsfindung für die Privatisierung der Nordbräu Neubrandenburg GmbH

1.1. Verhandlungen zwischen der Treuhandanstalt, Niederlassung Neubrandenburg und dem Erwerber

Warum die Verhandlungen mit den vorgenannten Interessenten für einzelne Betriebsteile der Nordbräu Neubrandenburg GmbH scheiterten, wurde im einzelnen nicht festgestellt.

Von seiten der Treuhandanstalt sollte die Nordbräu GmbH nicht entflochten, sondern im Verbund privatisiert werden. Von den 15 bezirklich organisierten Getränkekombinaten der ehemaligen DDR war damit die Nordbräu GmbH das einzige Unternehmen, welches als Ganzes veräußert werden sollte, 14 Betriebe wurden - nach Aussage von Dr. Wesenberg vor dem Ausschuß - entflochten und als einzelne selbständige Betriebsteile privatisiert.

Während Dr. Wesenberg als Begründung für diesen Gesamtverkauf die Aussage Ofterdingers heranzog, man verkaufe nicht die Rosinen und behalte den unverkäuflichen Schrott, erklärte der damalige Niederlassungsleiter Ofterdinger vor dem Ausschuß, daß eine Trennung zwischen Brauerei und Brennerei aus technischen Gründen nicht möglich gewesen sei.
Die von Dr. Wesenberg gelieferte Begründung wurde insofern von dem Zeugen Ofterdinger bestätigt, als dieser aussagte, daß die Übernahme des Gesamtkomplexes Teil des Verhandlungskonzeptes gewesen sei, weil die Brauerei in einem sehr miserablen Zustand war und erhebliche Investitionen notwendig waren, um sie wieder funktionsfähig zu machen.

Die technische Untrennbarkeit wurde in bezug auf die neue Brauerei Nordbräu und die Brennerei bestätigt durch den damaligen Leiter der Instandhaltung der Nordbräu Neubrandenburg GmbH und Betriebsratsvorsitzenden Voß. Der Zeuge gab an, daß die Trennung der gemeinsamen Wärme- und Wasserversorgung einen enormen Kostenaufwand dargestellt hätte. Auch der Zeuge Schier, jetziger Betriebsratsvorsitzender und vorheriger Schlosser, sagte aus, daß die Nordbräu Brauerei fast die einzige Brauerei auf der Welt gewesen sei, bei der Brauerei und Brennerei auf dem gleichen Betriebsgelände waren und in bezug auf die Wasser-, Abwasser- und Elektroversorgung alles miteinander verzweigt war.

Eine Trennung der Betriebsteile Waren und Anklam sowie eine Trennung der alten Brauerei von der neuen Brauerei (mit der Brennerei) usw. wäre technisch somit möglich gewesen. Ob bei einer solchen Entflechtung ein Einzelverkauf aller Betriebsteile möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll gewesen wäre, wurde nicht festgestellt.

Unstreitig ist letztlich die von der Treuhandanstalt, Ofterdinger, ausgehende Forderung „alles oder nichts“.

Die erste Kontaktaufnahme Rothes mit Nordbräu fand - nach Aussage von Dr. Wesenberg - über seinen Rechtsanwalt Janssen statt, der von der Treuhand eine Liste der zum Verkauf anstehenden Brennereien erhalten hatte. Diese Kontaktaufnahme muß etwa Oktober/November 1990 stattgefunden haben, denn am 06.12.1990 unterzeichneten die Herren Rothe, Janssen und Dr. Wesenberg gemeinsam mit Frau Hohenstein eine Vereinbarung über eine beabsichtigte Gründung einer GmbH mit dem Geschäftsgegenstand des Erwerbs und Betriebs der Alkoholbrennerei auf dem Betriebsgelände der Nordbräu Neubrandenburg GmbH unter neuer Firma und in der Absicht, den Brennereibetrieb vom Gesamtunternehmen Nordbräu rechtlich, wirtschaftlich und räumlich zu trennen. Einbezogen in diese Vereinbarung waren die Betriebsstätten Ihlenfelder Straße und Krumbeck.

Hierzu sagte Dr. Wesenberg vor dem Untersuchungsausschuß aus: „... ich habe in Rothe sofort den stärkeren Partner gesehen, mit dem man das Gesamtkonzept vielleicht unter veränderten Bedingungen durchsetzen kann.“
Der Niederlassungsleiter der Treuhandanstalt, Ofterdinger, habe Rothe auf dessen Kaufangebot für die Brennerei gesagt, daß die Brennerei nicht allein verkauft werden würde, sondern nur im Komplex mit der Brauerei. Vorbedingung sei außerdem, daß Rothe ein Fortführungskonzept für die Brauerei vorlege.

Daraufhin wurde von dem Erwerber Rothe das oben genannte Konzept vom 05.02.1991 vorgelegt.

1.2. Beteiligung der Zentrale der Treuhandanstalt

Der damalige Niederlassungsleiter Ofterdinger war nach eigener Aussage seit dem 04.10.1990, also dem Tag nach der Wiedervereinigung, Leiter der Treuhandniederlassung Neubrandenburg. Zu diesem Zeitpunkt war laut seiner Aussage in der Vernehmung vor diesem Untersuchungsausschuß die Niederlassung Neubrandenburg noch nicht mit dem Auftrag befaßt, die Privatisierung der Nordbräu zu betreiben, sondern dies lag im Aufgabenbereich der Treuhandzentrale Berlin. Dies stimmt überein mit der Aussage von Dr. Wesenberg, daß er sein MBO-Konzept für die Brennerei in Berlin am Alexanderplatz bei der Treuhand vorgestellt habe.

Die Zuständigkeit für die Privatisierung wechselte dann spätestens Anfang 1991. Nach Aussage von Dr. Wesenberg war etwa ab November 1990 die Niederlassung Neubrandenburg zuständig. Nach Aussage Ofterdingers war es Ende 1990 noch unklar, ob das eine Angelegenheit von Berlin oder Neubrandenburg war.

Die entscheidenden Verhandlungen mit Rothe und auch die Aussage, daß nur im Komplex verkauft werden sollte, wurden von Ofterdinger getätigt. Nach Ofterdingers Aussage hatte er weitgehend eigenständige Entscheidungsbefugnisse und mußte sich nur ab bestimmten Beträgen bzw. Wertgrenzen mit Berlin abstimmen. Eine Einflußnahme der Zentrale in Berlin lag somit nicht vor.

Die Abstimmung mit der Zentrale der Treuhandanstalt beschränkte sich nach seiner Aussage in diesem Fall darauf, daß er im Verlauf der Privatisierungsverhandlungen mit Rothe von der Zentrale erfuhr, daß diese die Betriebsstätte Waren an Coca-Cola verkaufen wollte. Da die Verhandlungen mit Rothe aber den Gesamtkomplex Nordbräu inklusive der Betriebsstätte Waren umfaßten, mußte in dieser Beziehung eine Lösung mit der Zentrale abgestimmt werden.

Diese Lösung sah dann so aus, daß die Nordbräu Neubrandenburg GmbH unter Urkundenrolle Nr. 875 des Notars Dr. v. Wissel, Hamburg am 07.03.1991 der Treuhandanstalt oder Dritten, die durch die Treuhandanstalt benannt wurden, ein Angebot auf Übertragung der zu den Betriebsteilen Anklam, Waren und Darze gehörenden Grundstücke, technischen Anlagen und betrieblichen Einrichtungen unterbreitete.

Dieses Angebot befindet sich nicht in den Akten. Es kann daher nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, wer die Nordbräu GmbH bei Abgabe dieses Angebotes vertreten hat.

Möglich wären zwei Konstellationen:

Durch Beschluß der Gesellschafter der Nordbräu Neubrandenburg GmbH i. A. (Treuhandanstalt) wurde als weiterer Geschäftsführer der Nordbräu GmbH Helmuth Ofterdinger bestellt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Ein derartiger Beschluß vom 07. März 1991, 16.05 Uhr, unterzeichnet von Helmuth Ofterdinger namens der Treuhandanstalt, befindet sich in den Akten.
Gestützt wird diese Möglichkeit durch die Aussage von Dr. Wesenberg, daß er zum Kaufvertragsabschluß nach Hamburg bestellt worden sei, aber, da er kein bestellter Geschäftsführer gewesen sei, keine Erklärungen für die Nordbräu GmbH habe abgeben dürfen. Da auch sonst kein Geschäftsführer anwesend war, um eine Erklärung im Namen der Nordbräu GmbH abgeben zu können, habe sich Ofterdinger zum Geschäftsführer bestellen lassen . Als Geschäftsführer der Nordbräu GmbH wäre Helmuth Ofterdinger gemäß § 35 GmbHG berechtigt, die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Nach der Übertragung der Geschäftsanteile der Nordbräu GmbH auf Rothe am 07.03.1991 beschloß dieser, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung am selbigen Tag um 20.30 Uhr, die Geschäftsführer der Nordbräu GmbH, nämlich Helmuth Ofterdinger und Wolfgang Prochnow abzuberufen und zum neuen Geschäftsführer Dr. Hans-Joachim Wesenberg zu bestellen.

Die zweite Möglichkeit wäre, daß Ofterdinger - ohne vorhergehende Bestellung durch die Gesellschafter - als Handlungsbevollmächtigter (nicht als Geschäftsführer) der Gesellschaft aufgetreten ist und als vollmachtloser Vertreter namens der Nordbräu Neubrandenburg GmbH das Angebot abgab. Hierfür spricht eine sich in den Akten befindende vorbereitete Erklärung der Treuhandniederlassung Neubrandenburg vom 22.03.1991, in der die ehemaligen Geschäftsführer der Nordbräu GmbH Wolfgang Prochnow und Dr. Wolfgang Karstens sowie der amtierende Geschäftsführer Dr. Hans-Joachim Wesenberg die Erklärung des Helmuth Ofterdinger für die Nordbräu GmbH in der Angebotsurkunde Nr. 875/91 vom 07.03.1991 nachträglich genehmigen sollten. Diese Erklärung ist aber nur von Dr. Karstens und Dr. Wesenberg unterschrieben.

Die Treuhandanstalt bevollmächtigte dann mit Erklärung vom 10.04.1991, also nach Abgabe des Angebotes, den Niederlassungsleiter, im Namen der Nordbräu Neubrandenburg GmbH ein unwiderrufliches Angebot zum Verkauf von Grundstücken/Teilgrundstücken, Anlagen und technischen Einrichtungen unter Befreiung von § 181 gegenüber der Treuhandanstalt oder Dritten abzugeben.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages zwischen der Treuhandanstalt und Rothe am 07.03.1991 unter Urkundenrolle Nr. 876 des Notars Dr. v. Wissel gehörten damit die vorgenannten Betriebsteile noch mit zum Vermögen der übertragenen Nordbräu Neubrandenburg GmbH. Der Erwerber war aber verpflichtet, das vorher abgegebene Angebot der Nordbräu GmbH gegenüber der Treuhandanstalt (bzw. Dritten) auf Übertragung der Betriebsstätten zu erfüllen.

Der Sachverhalt hinsichtlich dieses Angebotes, insbesondere die Frage, ob mit der Firma Coca-Cola als dem Erwerber der Betriebsteile Waren, Anklam und Darze Absprachen zum Erhalt von Arbeitsplätzen oder der Fortführung der Betriebsteile getroffen wurden, wurde von dem Untersuchungsausschuß nicht weiter ermittelt, da ein Bezug zum Untersuchungsgegenstand nicht ersichtlich war. Der Ausschuß wird daher auch den Vorgang - insbesondere die Frage der Vertretung der Nordbräu Neubrandenburg GmbH durch Helmuth Ofterdinger - weder rechtlich noch tatsächlich bewerten.

1.3. Beteiligung der Landesregierung

Zum Zeitpunkt des Beginns der Verkaufsverhandlung befand sich die Landesregierung noch in der Aufbauphase. Nach Auskunft von Herrn Ofterdinger gegenüber dem Ausschuß war die Landesregierung direkt weder in die Auswahl des Käufers eingebunden noch in die konkreten Vertragsverhandlungen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Treuhandanstalt bei den Privatisierungen der Treuhandunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern wurde auf Anregung von Frau Breuel am 10.01.1991 ein Niederlassungsbeirat der Treuhandanstalt bei der Niederlassung Neubrandenburg eingerichtet. Als Vertreter der Landesregierung nahm an den Sitzungen Frank Mecklenburg teil, der Leiter des Referates für Treuhandangelegenheiten bei dem Wirtschaftsministerium war.
Bei der ersten Sitzung erläuterte der Niederlassungsleiter Ofterdinger die Funktion der Beiräte wie folgt:
- Der Beirat hat keine Anweisungsbefugnis.
- Es soll ein Informationsaustausch zu beiden Seiten erfolgen.
- Es soll eine nachdenkliche Beratung durchgeführt werden.

Am 07.03.1991 wurde der Kaufvertrag betreffend Nordbräu Neubrandenburg GmbH abgeschlossen.

Am 11.03.1991 informierte der Niederlassungsleiter Ofterdinger den Landesvertreter darüber, daß jeweils zum Monatsende eine Übersicht über die Privatisierungsaktivitäten der Niederlassung versandt werde und daß er der Landesregierung anbiete, nach vorheriger telefonischer Anmeldung Einsicht in diese Unterlagen zu nehmen. Abschriften und Kopien werde er im Interesse der Investoren nicht herausgeben, aber es bestehe die Möglichkeit, sich umfangreiche Notizen zu machen, von denen dann eine Kopie in die Akten genommen werde.

Der Untersuchungsausschuß hat nicht festgestellt, daß der Landesvertreter im Falle der Privatisierung der Nordbräu Neubrandenburg GmbH von der Möglichkeit dieser Einsichtnahme Gebrauch machte. Der Zeuge Mecklenburg gab dazu vor dem Untersuchungsausschuß an, daß nach seiner Erinnerung die Privatisierung der Nordbräu GmbH durch die Landesregierung als nicht problematisch eingestuft, so daß nach Einzelinformationen auch nicht gefragt worden sei. Im übrigen sei eine Einsichtnahme in Verträge für die Landesregierung nicht möglich gewesen. Nur in den Fällen, in denen Konfliktfelder erwartet wurden, und das sei immer dann gewesen, wenn Betriebsräte oder Geschäftsführer bei der Landesregierung nachgefragt hätten, dann sei man Einzelfällen nachgegangen. Das sei aber im Zusammenhang mit der Privatisierung Nordbräu GmbH nicht der Fall gewesen.

Am 15.03.1991 wurde zwischen der Bundesregierung, der Treuhandanstalt und den fünf neuen Bundesländern eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, in deren Zusammenhang sogenannte Wirtschaftskabinette eingerichtet werden sollten.

Die zweite Sitzung des Niederlassungsbeirates Neubrandenburg fand am 18.03.1991 statt. Dort wurde allgemein darüber berichtet, daß für den Verkauf der Treuhandfirmen eine testierte DM-Eröffnungsbilanz vorliegen müsse und ein Großteil der DM-Eröffnungsbilanzen neu erstellt werden müßten, da sie nicht testiert seien, dies habe allerdings bisher noch keinen Verkauf verhindert. In diesem Zusammenhang wurde angefragt, welche Rolle das Wertgutachten spiele, z. B. bei der Nordbräu. Hierzu wurde von Herrn Ofterdinger vorgetragen, daß das Wertgutachten manchmal schon Bestandteil der Bilanz sei und dann zu den Verkaufverhandlungen nicht extra erstellt werden müsse.

Ausdrückliche Erwähnung fand die Nordbräu Neubrandenburg GmbH erst wieder in der 6. Beiratssitzung, die am 26.11.1991 stattfand und an der der Landesvertreter wieder teilnahm, nachdem er zuvor an der 4. und 5. Sitzung nicht anwesend gewesen war. Hier fragte die Leiterin des Arbeitsamtes Neubrandenburg nach der Kontrolle der vertraglichen Bestimmungen bezüglich Arbeitsplätzen und Investitionen und führte als Beispiel Neubrandenburg an. Herr Ofterdinger betonte, daß nicht Mitarbeiter, sondern Arbeitsplätze gebunden und in aller Regel auch pönalisiert würden. Zur Zeit erfolge die Überprüfung der Vertragsabwicklung, die erste Überprüfung der Verträge bezüglich Arbeitsplätzen und Investitionen erfolge nach einem Jahr.

Im Nachgang zu dieser Sitzung übersandte Herr Ofterdinger am 02.12.1991 folgende Mitteilung an alle Beiratsmitglieder: Laut Telefonat mit Dr. Wesenberg erfülle die Nordbräu Neubrandenburg GmbH ihre vertraglichen Verpflichtungen. Es seien in dem Betrieb in Neubrandenburg z. Zt. ca. 400 Arbeitnehmer beschäftigt und in den Firmen auf den umliegenden Grundstücken wären ca. 200 neue Arbeitsplätze geschaffen worden, so daß dies genau den Vertragsbestimmungen von 600 zugesicherten Arbeitsplätzen entspreche.

Diese Aussage war Gegenstand einer Berichterstattung durch den Niederlassungsleiter in der 7. Beiratssitzung vom 13.01.1992, ohne daß aus dem Protokoll eine weitere Diskussion dieses Tagesordnungspunktes deutlich wird.

Zu der Rolle der Niederlassungsbeiräte von dem Untersuchungsausschuß befragt, sagte Herr Ofterdinger vor dem Untersuchungsausschuß, im allgemeinen habe ein Landesvertreter, Herr Mecklenburg, an den Sitzungen des Niederlassungsbeirates der Treuhandniederlassung Neubrandenburg teilgenommen, die Einflußnahme dieser Beiräte sei aber nach seiner Aussage gering gewesen. Der Beirat sei von der Niederlassung informiert und zu einzelnen Problemen auch befragt worden, aber angesichts der Vielzahl der Fälle habe es keinen regelmäßigen Informationsaustausch über die Einzelfälle gegeben.

Dies wurde von dem Landesvertreter Mecklenburg gegenüber dem Untersuchungsausschuß bestätigt, der sich im einzelnen nicht an die Inhalte der Beiratssitzungen erinnern konnte, in denen die Nordbräu Neubrandenburg GmbH thematisiert wurde.

Der Referatsleiter im Wirtschaftsministerium, Mecklenburg, war auch regelmäßiger Teilnehmer der am 19.04.1991 installierten „Treuhand-Wirtschaftskabinette“, die eine Verzahnung zwischen Landesstrukturpolitik und Tätigkeit der Treuhandanstalt darstellen sollten. Neben Vertretern der Treuhandzentrale Berlin und den Niederlassungsleitern in Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg nahmen an den Sitzungen Vertreter der Landesregierung aus dem Wirtschafts-, Sozial-, Finanz- und Landwirtschaftsministerium teil. Eine Befassung dieses Gremiums mit der Nordbräu Neubrandenburg GmbH konnte nicht festgestellt werden.

2. Der Privatisierungsvertrag zwischen der Treuhandanstalt und Rothe

Der notarielle Vertrag zwischen der Treuhandanstalt Berlin (Verkäuferin) und Klaus Peter Rothe (Käufer) wurde am 07.03.1991 abgeschlossen. (Anlage 62) Die Treuhandanstalt wurde bei Kaufvertragsabschluß durch Helmuth Ofterdinger, Leiter der Treuhandniederlassung Neubrandenburg, vertreten. Kaufgegenstand war der Geschäftsanteil von 100 % der Treuhandanstalt an der Nordbräu Neubrandenburg GmbH. Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgte mit Wirkung auf den 15.03.1991. Ein etwaiger Gewinn für das Rumpfgeschäftsjahr 01.07.1990 bis 14.03.1991 sollte den vereinbarten Kaufpreis erhöhen, während ein etwaiger Verlust in dieser Zeit den Kaufpreis verringern sollte. Vereinbarter Kaufpreis war ein Betrag von 8 Mio. DM. Zahlbar war ein Teilbetrag von 4 Mio. DM bei Unterzeichnung des Vertrages, der Rest war bei Vorliegen der auf den 14.03.1991 erstellten, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Bilanz fällig.

Die Betriebsgrundstücke der Nordbräu Neubrandenburg GmbH waren in der DM-Eröffnungsbilanz auf den 01.07.1990 mit ihren Quadratmeterwerten angesetzt. Bis einschließlich 31.12.1992 waren laut Kaufvertrag sowohl der Käufer als auch die Verkäuferin berechtigt, eine Nachbewertung auf den 31.12.1990 zu verlangen. Dabei sollte die Nachbewertung anhand von Preisen für vergleichbare Industriegrundstücke erfolgen. Im Streitfall sollte die Nachbewertung mit verbindlicher Wirkung für beide Parteien durch einen Sachverständigen erfolgen. Überstieg der Quadratmeterpreis der Nachbewertung den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Preis, so erhöhte sich der Kaufpreis um die entsprechende Differenz, jedoch um nicht mehr als 10 %. Eine Ermäßigung des Kaufpreises war nicht vorgesehen.

Die weiteren Absprachen in bezug auf die Gewährleistungsverpflichtung der Verkäuferin, die Freistellung von Rückerstattungsansprüchen Dritter und die Regelungen hinsichtlich der Altlastenbeseitigung oder der erforderlichen behördlichen Genehmigungen werden hier nicht dargestellt.

Der Käufer verpflichtete sich, in den Jahren 1991, 1992 und 1993 Investitionen in Höhe von je 3 Mio. DM auf den Grundstücken der Nordbräu für Gegenstände des Anlagevermögens vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Eine pönalisierte Arbeitsplatzgarantie wurde zwischen den Parteien nicht vereinbart. Der Käufer versprach, „dafür Sorge zu tragen“, daß die Arbeitsplätze für mindestens 600 Mitarbeiter bei der Nordbräu bzw. auf ihren derzeitigen Grundstücken tätigen Firmen für mindestens zwei Jahre erhalten bleiben, wobei in dieser Zahl Lehrlinge und Mitarbeiter, die an Umschulungs- oder Weiterbildungsprogrammen teilnehmen, enthalten sind.

Der Nachweis der Investitionsverpflichtung war laut Vertrag dann erfüllt, wenn der Käufer innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf jedes Investitionszeitraumes von 1 Jahr einen schriftlichen Nachweis über die getätigten Ausgaben einreichte. Falls die Ausgaben jeweils 3 Mio. DM unterschreiten, so sollte sich der Kaufpreis um die Hälfte der Differenz zwischen tatsächlich getätigten Ausgaben und dem vorgenannten Betrag erhöhen. Die Verpflichtung zur Vornahme der Investitionen sollte entfallen, soweit die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, ohne Verschulden des Käufers, nicht erteilt werden.

Die Frage des Abgeordneten Scheringer (PDS), ob der Zeuge Kenntnis zur Werthaltigkeit von Brennrechten habe und ob diese bei den Verkaufsverhandlungen mit Peter Rothe eine Rolle gespielt hätten, verneinte der Zeuge Ofterdinger. Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem KÜV.

Am 15.06.1991 zahlte der Erwerber einen Teilbetrag des Kaufpreises in Höhe von 4 Mio. DM.

Im folgenden kam es bezüglich der Verpflichtung zur Kaufpreiszahlung zu Differenzen zwischen den Parteien. Diese veranlaßten den Niederlassungsleiter der Treuhandanstalt Neubrandenburg, Ofterdinger, zu einer Erklärung vom 27.01.1992 gegenüber dem anwaltlichen Vertreter des Erwerbers mit folgendem wesentlichen Inhalt: (Anlage 63)
Die im Kaufvertrag vom 07.03.1991 vereinbarte Anpassungsklausel des Kaufpreises in der Form, daß ein etwaiger Verlust des Rumpfgeschäftsjahres 1991 den Kaufpreis verringere, führe seines Erachtens höchstens dazu, daß sich der Kaufpreis auf Null reduziere. Die Möglichkeit einer vertraglichen Rückabwicklung wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage sei nicht gegeben, da der Erwerber selbst ein Gebot für den Kaufpreis abgegeben habe. Daher konnte der Verkäufer davon ausgehen, daß der Erwerber das Risiko der erheblichen Bewertungstoleranzen und der miserablen Ertragssituation des Unternehmens in voller Kenntnis des Sachverhaltes bei Abschluß des Vertrages übernommen habe.

Am 14.02.1992 schlossen die Parteien des Kaufvertrages eine Vereinbarung in der Absicht, „die zwischen ihnen bestehenden Meinungsverschiedenheiten sowie die sich aus den vorstehend dargestellten Zusammenhängen ergebenden Zahlungsverpflichtungen in einem Zuge zu erledigen. Diese hatte u.a. zum Inhalt: (Anlage 64)

- „Der Verlust der Nordbräu für das Rumpfgeschäftsjahr in der Zeit vom 01.07.1990 bis 14.03.1991 wird im Hinblick auf Ziff. 1.3 des Kaufvertrages einvernehmlich auf DM 12 Mio. festgesetzt.“ Dabei waren sich die Parteien darüber einig, daß dieser Verlust den Kaufpreis des Erwerbers auf 0 reduziert und ein Verlustausgleich von 4 Mio. durch die Treuhandanstalt an den Erwerber zu zahlen ist. Der von Rothe gezahlte Kaufpreisanteil von 4 Mio. zuzüglich Zinsen war an ihn zurückzuerstatten.

- Die Treuhandanstalt verzichtete auf ihre Rechte aus der Klausel des Kaufvertrages, in der die Erhöhung des Kaufpreises infolge einer Nachbewertung der Grundstücke ermöglicht wurde.

- Dafür verpflichtete sich die Nordbräu Neubrandenburg GmbH, die Differenz zwischen dem Buchwert von Grundstücken und dem Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken bis zum 31.12.1995 an die Treuhandanstalt auszuzahlen bis zu einer Höhe von maximal 4 Mio. DM.

- Die Parteien waren sich weiter darüber einig, daß die Nordbräu GmbH gegenüber der Treuhandanstalt einen Anspruch auf Auskehr des Erlöses zuzüglich Zinsen aus dem Verkauf der Betriebsteile der Gesellschaft an Coca-Cola hatte. Demgegenüber hatte die Treuhandanstalt gegenüber der Fa. Nordbräu GmbH einen Anspruch auf Erstattung eines Betrages, für den die Treuhandanstalt aus einer Bürgschaft für die Nordbräu GmbH in Anspruch genommen worden war. Nach wechselseitiger Aufrechnung verblieb ein Betrag von ca. 1,6 Mio. DM, den die Nordbräu GmbH an die Treuhandanstalt zu zahlen hatte. Diesen Betrag beglich Rothe für die Nordbräu GmbH aus der ihm zustehenden Gesamtforderung gegen die Treuhandanstalt.

Zu dieser Vereinbarung vom 14.02.1992 befragt, äußerte Herr Ofterdinger in seiner Aussage vor dem Ausschuß, „ Daß Herr Rothe ganz erhebliche Altverbindlichkeiten übernommen hat“. Deshalb müsse ein Preis von Null oder sogar ein Preis, der es notwendig machte, daß die Treuhandanstalt dazuzahlte, kein schlechter Preis sein. Es komme immer darauf an, was die andere Seite übernommen habe. Und bei Rothe sei in die Passivseite der Bilanz vor dem Verkauf nicht eingegriffen worden, obwohl er dies ganz erheblich kritisiert habe.

III. Erwerb der Greifswalder Brauerei durch die Nordbräu Neubrandenburg GmbH

1. Kauf- und Übernahmevertrag

Am 28.09.1992 machte die Nordbräu Neubrandenburg GmbH, vertreten durch den alleinigen Gesellschafter Peter Rothe, der Treuhandanstalt, Niederlassung Rostock, ein notarielles Angebot zum Abschluß eines Kaufvertrages betreffend die Greifswalder Brauerei GmbH. Das Angebot war gebunden bis zum 09.10.1992.

In diesem Kaufangebot waren folgende Verpflichtungen des Käufers enthalten:

- Arbeitsplatzgarantie
  pönalisierte Verpflichtung der Gesellschaft, mindestens bis zum 10.09.1994 ständig 30 Vollzeitarbeitnehmer zu beschäftigen. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Arbeitnehmer in anderen Gesellschaften auf dem derzeitigen Betriebsgelände beschäftigt werden.
  Abänderung: Der Käufer verpflichtet sich, gegenüber dem Verkäufer zu bewirken, daß die Gesellschaft aus dem Kreis der am Übergabestichtag von ihr beschäftigten Arbeitnehmer mindestens bis zum 30.09.1994 ...

- Investitionen
  pönalisierte Verpflichtung, den gegenwärtigen Geschäftsbetrieb der Brauerei bis zum 31.12.1995 fortzuführen und zu bewirken, daß die Gesellschaft bis zum 31.12.1995 mindestens 6 Mio. DM (davon 4 Mio. DM bis 31.07.1994) zur Förderung des gegenwärtigen Unternehmenszweckes in Sachanlagegüter investiert. Dabei kann der Käufer die Investition auch durch Dritte bewirken und damit die Verpflichtung erfüllen.

- Rücktrittsrecht des Verkäufers bei Nichterfüllung der Verpflichtungen, das allerdings ausgeschlossen ist, soweit der Käufer nachweist, daß nicht vorhersehbare, dringliche, betriebliche Erfordernisse ursächlich waren.

Der Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen war durch den Käufer durch Bescheinigungen eines Wirtschaftsprüfers zu erfüllen, und zwar jeweils bis zum 31.10.1994, 30.11.1994 bzw. 28.02.1996. Im Falle der nicht fristgerechten Vorlage wurde eine Vertragsstrafe von 3.000,- DM/Woche fällig.

Dieses Angebot wurde von der Treuhandanstalt am 09.10.1992 u. a. mit folgenden Abänderungen, im Einverständnis mit dem Käufer, angenommen, die oben kursiv dargestellt sind.

2. Darstellung des weiteren Geschehens nach der Übernahme

Auf die Greifswalder Brauerei GmbH waren Ansprüche auf Rückübertragung nach dem Vermögensgesetz geltend gemacht worden. Eine Veräußerung des Vermögenswertes durch die Treuhandanstalt war entsprechend den Vorschriften des Vermögensgesetzes i. V. m. dem Investitionsvorranggesetz nur dann wirksam, wenn ein Investitionsvorrangbescheid zugunsten des Erwerbers erging.

Am 16.06.1993 erging durch die Treuhandanstalt eine Entscheidung gemäß § 2 des Investitionsvorranggesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.07.1992, wonach die Veräußerung des Unternehmens nicht gegen § 3 Abs. 3 - 5 des Vermögensgesetzes verstößt. Voraussetzung dieser Entscheidung war, daß der Investitionszweck auf dem Betriebsgelände Grimmer Str. 82 - 85 erfüllt wird. Das Investitionskonzept des Erwerbers wurde dabei bezeichnet mit dem Betreiben einer Erlebnisbrauerei mit dazugehöriger Gaststätte bei einer Gesamtinvestition in Höhe von 6 Mio. DM und dem Erhalt von 30 Arbeitsplätzen, wobei die Sanierungsmaßnahmen bis zum 30.06.1995 durchzuführen waren.
Der Bescheid enthielt die Auflage, daß der Veräußerungsvertrag die Verpflichtung des Erwerbers enthält, daß im Falle des Widerrufes des Investitionsvorrangbescheides der Vermögensgegenstand von dem Erwerber zurückzuübertragen ist und im Fall der Nichtdurchführung der Investitionen eine Vertragsstrafe zu zahlen ist. Die entsprechenden Feststellungsbescheide sind bestandskräftig.

Im folgenden gab es mehrfach Verhandlungen und Schriftwechsel zwischen der Treuhandanstalt und der Fa. Nordbräu Neubrandenburg GmbH, die Vertragsänderungen zum Inhalt hatten. Unter anderem ging es dabei auch um die Anpassung der Auflagen des Investitionsvorrangbescheides an den Vertragstext. Zu einer notariell beurkundeten Einigung zwischen den Parteien kam es jedoch nicht. Inwieweit überhaupt Einigkeit erzielt werden konnte, ist zwischen den Parteien streitig.

So beantragte die Fa. Nordbräu GmbH eine Verlängerung der Investitionsverpflichtung aus dem Investitionsvorrangbescheid um 2 Jahre und versprach, 4 Mio. DM bis zum 31.07.1996 sowie weitere 6 Mio. DM bis zum 31.12.1997 zu investieren. Eine Einigung hierüber hat anhand der bisher gesichteten Unterlagen - weder im Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz noch in dem Kaufvertrag - stattgefunden, so daß es bei der vertraglich festgelegten Frist blieb.

Bereits im Jahr 1993 gab es Diskussionen in der Öffentlichkeit und anderen Stellen, in denen das vertragskonforme Verhalten der Nordbräu GmbH als Erwerber der Greifswalder Brauerei angezweifelt wurde. Dabei entzündeten sich diese Zweifel am Vertragswortlaut „der Käufer verpflichtet sich, den gegenwärtigen Geschäftsbetrieb der Brauerei bis zum 31.05.1995 fortzuführen“. Zur Klarstellung des dieser Formulierung zugrunde liegenden Konsenses stellten die Parteien übereinstimmend schriftlich fest, sie seien sich bei Vertragsabschluß darüber einig gewesen, daß eine Fortführung der Greifswalder Brauerei nur auf der Basis des Unternehmenskonzeptes Rothe sinnvoll sei. Dieses Unternehmenskonzept enthielt die Absicht, in dem Hauptgebäude eine Erlebnisbrauerei mit lokalem Ausschank einzurichten, da kein Erwerbsinteressent zur Fortführung des ursprünglichen Braubetriebes wegen der damit verbundenen notwendigen Investitionen und wegen des schlechten Markenimages des Bieres „Greifenbräu“ bereit war.

Auch in bezug auf die Arbeitsplatzzusage kam es zu Diskussionen zwischen den Parteien, inwieweit der Erwerber die zugesagten Arbeitsplätze selbst bereitstellen muß oder ob er sich dieser Verpflichtung auch durch Dritte entledigen kann. Eine von der Treuhandanstalt vorgeschlagene Formulierung, wonach der Käufer sich dieser Verpflichtung dadurch entledigen kann, daß in Betrieben auf dem bisher genutzten Gelände in Greifswald zusätzlich zu dem beim Einzug dieser Betriebe auf das Gelände, jedoch nicht früher als 01.10.1992 vorhandenes Personal, Vollzeitarbeiter eingestellt und permanent beschäftigt werden, wurde von der Erwerberin nicht akzeptiert. Eine nach Vortrag der Nordbräu Neubrandenburg GmbH in einer mündlichen Besprechung vom 12.08.1993 erzielte anderweitige Einigung wurde von der Treuhandanstalt bestritten.

Mit Schreiben vom 21.02.1996 stellte die Treuhandanstalt fest:

- Die Anforderungen des Investitionsvorrangverfahrens sind von der Nordbräu GmbH nicht erfüllt und
- die Verpflichtungen des Kaufvertrages, nämlich die Errichtung einer Erlebnisbrauerei und die Investition von 6 Mio. DM bis zum 31.12.1995 (davon 4 Mio. DM bis zum 31.12.1994) wurden nicht erfüllt. Ein Nachweis über 30 Arbeitsplätze auf dem Gelände der Brauerei bis zum 30.09.1994 wurde ebenfalls nicht vorgelegt.

Die Treuhandanstalt machte daher die im Investitionsvorrangbescheid und vertraglich festgeschriebenen Pönalen geltend.

Die Fa. Nordbräu GmbH bestritt diese Forderungen und berief sich im wesentlichen darauf, daß auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei in Firmen Dritter mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigt seien und die Investitionsverpflichtung von 4 Mio. DM dadurch erfüllt sei, daß ein Dritter auf dem Gelände ein Studentenwohnheim in überschreitender Größenordnung errichtet habe. Hinsichtlich der Erlebnisbrauerei seien die Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Die Gesellschaft wurde durch Gesellschafterbeschluß vom 11.09.1996 aufgelöst.

IV. Fördermaßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. GA-Fördermittelbescheid

Am 22.07.1991 stellte die Fa. Nordbräu Neubrandenburg GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Wesenberg, einen Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses bei dem Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Antrag ging am 01.08.1991 dort ein. Der Zuschuß war beantragt für die Erweiterung, Verlagerung und grundlegende Rationalisierung der Betriebsstätte Ihlenfelder Straße 142. Als Fertigungsprogramm der zu fördernden Betriebsstätte wurde angegeben: Bier, alkoholfreie Getränke, Spirituosen und Agraralkohol bei regionalem, überregionalem und exportorientiertem Absatzmarkt. Hierzu wurden Investitionsvorhaben für den Zeitraum 8/1991 - 12/1993 in Höhe von 33,9 Mio. DM für bauliche Anlagen und 45 Mio. DM für Maschinen und Einrichtungen veranschlagt. Dabei waren 200 Dauerarbeitsplätze vorgesehen.

Ein weiterer Antrag mit dem Datum 22.07.1992 wurde durch die Firma Nordbräu Neubrandenburg GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Hohenstein gestellt. In diesem Antrag wird von einem Dauerarbeitsplätze-Abbau bis 1994 auf 150 Arbeitsplätze ausgegangen. Unter dem 01.10.1992, Eingang am 02.10.1992, wurde ein derartiger Antrag erneut bei dem Landesförderinstitut eingereicht. Beide Anträge wurden durch das Landesförderinstitut als der bearbeitenden Stelle als Korrektur des Originalantrages vom 22.07.1991 bezeichnet.

Mit Bescheid vom 17.11.1992 bewilligte daraufhin das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern einen Investitionszuschuß von rund 2,801 Mio. DM. Dabei wurde von einem Gesamtinvestitionsvorhaben von 19,63 Mio. DM ausgegangen, welches aufgeteilt war in bauliche Investitionen von 3,3 Mio. DM und Investitionen in Maschinen und Einrichtungen in Höhe von 16,28 Mio. DM. Davon wurden als förderfähig anerkannt Investitionen in Höhe von 18,67 Mio. DM, die mit einem Fördersatz von 15 % bezuschußt wurden. Als nicht förderfähig wurden u. a. gebrauchte Maschinen in einer Größenordnung von 730.000 DM abgezogen. Die Auszahlung war in drei Jahrestranchen vorgesehen, wobei die letzte Auszahlung im Jahr 1994 erfolgen sollte.

Voraussetzungen der Bewilligung waren,

- daß mit dem Vorhaben nicht vor dem 01.08.1991 begonnen wurde und
- die Fa. Nordbräu GmbH Eigentümer der Liegenschaft war oder über einen mindestens 5jährigen Pachtvertrag verfügte.

Der Zuschuß war nach den allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides zurückzuzahlen, wenn die mit Hilfe des Zuschusses beschafften Sachen vor Ablauf von drei Jahren nach Auszahlung des Gesamtzuschusses einer anderen Verwendung (z. B. Verkauf) zugeführt wurden.

Ein Widerruf der Bewilligung war u. a. dann möglich, wenn

- innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung des Gesamtzuschusses der geförderte Betrieb ganz oder teilweise stillgelegt,
- ganz oder teilweise auf andere übertragen oder nach außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern verlegt wird.
- Ein weiterer Widerrufsgrund war die Unterschreitung von 150 Dauerarbeitsplätzen.

Der oben genannte Zuwendungsbescheid wurde mit Bescheid vom 21.12.1993 abgeändert. Dabei ging es im wesentlichen um die Änderung der Höhe der Jahrestranchen.

Am 08.02.1995 erfolgte ein weiterer Änderungsbescheid, durch den der Investitionszuschuß auf 2.867.500 DM erhöht wurde. Die Änderung wurde mit erhöhten Investitionen in Maschinen und Einrichtungen begründet, während sich die beabsichtigten baulichen Investitionen verringerten. Die letzte Tranche in Höhe von 65.700 DM sollte dabei im Jahr 1995 ausgezahlt werden.

Festgestellt wurde, daß die Voraussetzungen des Fördermittelbescheides vom 17.11.1992 nicht mit den Verpflichtungen des Kauf- und Abtretungsvertrages vom 07.03.1991 zwischen der Treuhandanstalt und der Fa. Nordbräu Neubrandenburg GmbH übereinstimmten. Insbesondere ergaben sich folgende Differenzen:

	GA-Fördermittelbescheid	**Kauf- und Abtretungsvertrag**
Investitionen	19,6 Mio. DM von 1991 - 1994	9 Mio. DM von 1991 - 1993
Arbeitsplätze	150 bei Nordbräu - bis 2000	600 auch in Drittfirmen - von 1991 bis 1993

Befragt danach, ob eine Abstimmung zwischen dem Inhalt des Kaufvertrages und den dort festgelegten Verpflichtungen und dem Fördermittelbescheid des Landes erfolgt sei, antworteten der Referatsleiter im Wirtschaftsministerium Lübke und der Sachbearbeiter im Landesförderinstitut Kehl übereinstimmend, daß ein Zusammenhang zwischen beiden Verpflichtungen nur dann hergestellt wurde, wenn der Erwerb der Betriebsstätte ein Fördertatbestand war. Sobald der Investor aus eigenen Mitteln, wie hier, jedenfalls ohne Zuschuß aus GA-Mitteln die Betriebsstätte erwarb und GA-Mittel nur für Rationalisierungsinvestitionen beantragte, erfolgte die Vergabe und die Auflagen allein nach den Bedingungen des Rahmenplans und der Richtlinien des Wirtschaftsministeriums ohne Rückkoppelung zwischen dem Treuhandvertrag und dem Investitionsförderbescheid.
Im Gegensatz hierzu führte der damalige Wirtschaftsminister Lehment, allerdings allgemein und nicht speziell auf den Fall Nordbräu GmbH bezogen, aus, daß es seines Erachtens immer einen Zusammenhang zwischen der Verpflichtung aus dem Privatisierungsvertrag und dem Fördermittelbescheid des Landes gegeben habe.
Der Referatsleiter Lübke kommentierte auf Vorhalt diese Aussage so, daß dies immer dann gewesen sein könnte, wenn die Treuhandanstalt direkt von dem Land eine Beteiligung an den Privatisierungskosten über die GA-Mittel verlangte. In den Fällen sei eine enge Abstimmung erfolgt.

Der Abgeordnete Dr. Born (CDU) fragte zur Rückkoppelung zwischen Treuhandanstalt und Förderinstitut bei dem Zeugen Kehl nochmals nach mit den Worten: „Mir ging es aber nicht um eine juristische Kopplung, sondern ich will es nochmal zugespitzt fragen. Wenn heute ein Antrag gestellt wird und die BvS Ihnen mitteilt, der Antragsteller verhält sich uns gegenüber grob vertragswidrig, er hält also weder seine Verpflichtungen ein hinsichtlich der zugesagten Investitionen, noch sichert er die Arbeitsplätze, die er zugesagt hat, ist das dann für Sie Veranlassung zu sagen, dann ist er auch nicht förderfähig für das Vorhaben, was er uns hier eingereicht hat? Oder spielt das überhaupt keine Rolle?“ Darauf antwortete der Zeuge Kehl: „Es spielt erst einmal keine Rolle. Es spielt nur eine Rolle, ob die Angaben, die im Antrag gemacht worden sind und die dann auch die Grundlage der Bewilligung waren, eingehalten werden. Und wenn diese Angaben, die im Antrag gemacht werden und die auch die Grundlage für die Bewilligung waren, andere sind als gegenüber der Treuhandverpflichtung, dann spielt die Treuhandverpflichtung keine Rolle.“

Ob der Investor seinen Verpflichtungen aus dem Treuhandvertrag insbesondere in bezug auf die Arbeitsplatzzusage nachgekommen ist, wurde bisher nicht festgestellt.

Zur Entwicklung der Personalstärke bei der Nordbräu GmbH befragt, antwortete der Betriebsratsvorsitzende Schier: „Ja, es wurde ständig Personal abgebaut. Und ich kann das, ich sehe das auch aus den Zahlen, als ich ´94 in den Betriebsrat kam. Dort war, als die Betriebsratswahl stattfand, waren nur noch genau 160 Arbeitnehmer. Ich trat dann das Amt im Juni ´94 an und es dauerte gar nicht lange, dann ging der Personalabbau schon wieder vonstatten und immer in kleinen Größenordnungen. Mal waren es 4, mal 5, mal 10, also immer schön unter 20 Arbeitnehmer gehalten, so daß ich nie greifen konnte, irgendwie einen Interessenausgleich Sozialplan abzuschließen."

In den Akten des Wirtschaftsministeriums finden sich keine Aufstellungen über die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze nach Erlaß des Zuwendungsbescheides. Die Berichtspflicht der Nordbräu Neubrandenburg GmbH über die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze begann laut Zuwendungsbescheid mit dem 30.09.1993. Der Betriebsratsvorsitzende sagte aus, daß der Betriebsrat sich nicht an die Landesregierung gewandt habe, um von seiner Seite den Abbau der Arbeitsplätze bekannt zu machen.

2. Zuständigkeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Landesförderinstitut bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel erfolgte seit 1991 aufgrund eines zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Landesförderinstitut geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages. Danach ist das Landesförderinstitut gleichberechtigt neben dem Wirtschaftsministerium zur Entgegennahme von Anträgen auf Investitionsförderung berechtigt. Die Bearbeitung des Antrages bis zur Entscheidungsreife erfolgt durch das Landesförderinstitut, welches das Verfahren mit einem Bearbeitungsvermerk und einem Entscheidungsvorschlag zur Entscheidung an das Wirtschaftsministerium abgibt. Das Wirtschaftsministerium erläßt sodann den Zuwendungsbescheid und ist im übrigen auch für alle weiteren hoheitlichen Akte, wie Änderungsbescheide und Widerruf/Rückforderungsbescheide zuständig.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt sodann wieder durch das Landesförderinstitut, welches auch für die Kontrolle, durch Verwendungsnachweise und Vor-Ort-Besichtigungen, zuständig ist.

Der zuständige Sachbearbeiter Kehl des Landesförderinstitutes wurde in der 10. Sitzung am 30.05.1997 von dem Untersuchungsausschuß vernommen. Im Wirtschaftsministerium war das Referat 210 für die Aufgabe der Wirtschaftsförderung zuständig. Seit Mai 1996 war dort der zuständige Sachbearbeiter im Wirtschaftsministerium Schlamp tätig. Dieser wurde in der 11. Sitzung am 06. Juni 1997 angehört. Vorgänger auf dieser Stelle war von Oktober 1994 bis Mai 1996 Herr Lübke, der seit Mai 1996 als Referatsleiter 200 für die Grundsatzdinge der Wirtschaftsförderung verantwortlich ist und in der 15. Sitzung am 19.09.1997 von dem Untersuchungsausschuß vernommen wurde.

3. Auszahlungen

Die Auszahlungen an die Fa. Nordbräu Neubrandenburg GmbH erfolgten in sechs Beträgen, und zwar wie folgt:

Auszahlungsschreiben vom	Auszahlungsbetrag (DM)	Auszahlungsdatum
21.12.1992	1.467.700,-	22.12.1992
25.03.1993	495.400,-	31.03.1993
29.04.1993	66.000,-	05.05.1993
25.08.1993	365.100,-	31.08.1993
27.12.1994	407.600,-	30.12.1994
17.04.1995	65.700,-	20.04.1995

4. Kontrollen der Mittelverwendung

Mit Schreiben vom 07.12.1995 und 15.12.1995 an das Landesförderinstitut teilte die Nordbräu GmbH mit, daß zum 01.01.1996 ein Kooperationsvertrag mit Holsten (Lübz) geschlossen wurde und die Brauereitätigkeit zu diesem Zeitpunkt eingestellt werde. Gleichzeitig teilte die Nordbräu GmbH mit, sie beabsichtige, die Produktion auf die Herstellung von Ethanol umzustellen und wolle die bisher geförderten Investitionen für die Spritherstellung umstellen.

Daraufhin kündigte das Landesförderinstitut am 14.12.1995 den Widerruf des Zuwendungsbescheides an.

Aufgrund der Ankündigung, daß eine Umstellung des Geschäftsbetriebes auf Spritherstellung geplant sei, erkundigte sich das Landesförderinstitut am 31.01.1996 im Landwirtschaftsministerium, ob eine derartige Tätigkeit förderfähig sei. Als Ergebnis wurde festgehalten, daß hierzu ein umfangreiches Konzept vorgelegt werden müsse, um die Voraussetzungen prüfen zu können und dann eine Abstimmung zwischen Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium geboten sei.

Am 26.02.1996 beantragte die Nordbräu Neubrandenburg GmbH, die Fördermittel für die neue Nutzung als Ethanolproduktionsstätte zu belassen, wobei 20 Dauerarbeitsplätze für fünf Jahre garantiert werden sollten.

Da die Frage der Förderfähigkeit einer Betriebsstätte zur Herstellung von Industriealkohol dem Sachbearbeiter hypothetisch erschien, schloß das Landesförderinstitut am 01.03.1996 die Ermittlung mit einen Sachstandsbericht ab. Dieser endet mit dem Entscheidungsvorschlag an das Wirtschaftsministerium, den Zuwendungsbescheid und alle hierzu erlassenen Änderungsbescheide zu widerrufen und alle ausgezahlten Zuschüsse zurückzufordern.

Zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes hinsichtlich der Möglichkeit, eventuell 20 Arbeitsplätze über die Umstellung der Produktion erhalten zu können und dafür Fördermittel jedenfalls zum Teil zu belassen, fand am 05.03.1996 eine persönliche Anhörung im Beisein von Vertretern der Nordbräu GmbH und des Wirtschaftsministeriums sowie des Landesförderinstitutes statt. Über dieses Anhörungsverfahren wurden sowohl der Abteilungsleiter 2 als auch der Staatssekretär und der Minister informiert. Die Information endet mit dem Votum: „Wenn der Tatbestand der Fristverletzung ausgeräumt werden kann, ein tragfähiges neues Unternehmenskonzept vorliegt und eine weiterhin zweckentsprechende Verwendung anteilig geförderter Wirtschaftsgüter nachgewiesen wird, sollte zur Sicherung von ca. 20 Dauerarbeitsplätzen ein ‘nur’ teilweiser Rückruf des Zuwendungsbescheides, verbunden mit einer anteiligen Rückforderung der in Anspruch genommenen Fördermittel erfolgen.“ Ein endgültiger Entscheidungsvorschlag sollte nach dem 15.03.1996 folgen.

Am 13.03.1996 legte die Firma Nordbräu ein Produktionsdiagramm für die geplante Produktion und eine Aufstellung über die hierfür benötigte Technik aus der bisher geförderten Bierproduktion vor und erläuterte die künftige Nutzung.

Das Wirtschaftsministerium beauftragte daraufhin am 09.04.1996 das Landesförderinstitut mit einer kurzfristigen Verwendungsprüfung vor Ort, um Informationen über die Höhe einer Rückforderung, unter Belassung eines Teilzuschusses für die künftig zu nutzenden Anlagen, zu erlangen. Der Sachstand wurde dem Minister am 03.05.1996 mitgeteilt und zur Entscheidung vorgelegt.

Am 08.05.1996 erschien im *Nordkurier* ein Artikel, in dem Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Vorhabens einer Ethanolproduktion durch den Betriebsinhaber angemeldet wurden. Die Schlagzeilen über die Geschicke der ehemaligen Neubrandenburger Brauerei waren Anlaß für ein anonymes Schreiben, welches am 17.05.1996 im Wirtschaftsministerium einging.

Zu diesem Schreiben sagte der Zeuge Lübke aus: „Ja, zuerst einmal muß man ja dazu sagen, daß nach der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien vom Grundsatz her anonyme Schreiben nicht bearbeitet werden; das ist so in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien festgelegt, dort lautet es: ‘Anonyme Schreiben werden grundsätzlich nicht bearbeitet.’ Wir haben uns dann hier die Frage gestellt, bearbeiten wir das? Und wir sind dann ja mit der Leitung des Hauses, die da um Information gebeten hat, dann auch zu dem Ergebnis gekommen, daß wir diesen anonymen Brief zum Anlaß nehmen, noch mal nach dem aktuellen Stand zu fragen. Und vom Zeitraum her ist es dann, glaube ich, so gewesen, daß das Landesförderinstitut mit Herrn Bothmann und Herrn Kehl dann vor Ort gefahren ist.“

Mit Vermerk vom 29.05.1996, welcher dem Minister auf dem Dienstweg zur Entscheidung vorgelegt wurde, wird der teilweise Widerruf des Zuwendungsbescheides und die anteilige Rückforderung des in Anspruch genommenen Investitionsvorschusses wie folgt begründet: „Ein Teil der getätigten Investitionen soll in der Betriebsstätte verbleiben und weiterhin für eine förderfähige Tätigkeit (Ethanolherstellung) zur Sicherung von ca. 20 Dauerarbeitsplätzen genutzt werden. Dieser Teil der Investitionen kann die Zweckbindungsfristen in Zukunft noch einhalten und dementsprechend einen Teil des Zuwendungszwecks erreichen. Deshalb ist es im öffentlichen Interesse vertretbar, die hierfür anteilig gewährten Zuschüsse dem Unternehmen zu belassen. Ein Widerruf von Anfang an und damit verbunden eine ganze Rückforderung der in Anspruch genommenen Zuschüsse würde die Sicherung von 20 Dauerarbeitsplätzen gefährden und widerspricht dem öffentlichen Interesse.“

Am 18.06.1996 fand die Vor-Ort-Besichtigung durch Vertreter des Landesförderinstitutes statt, bei der festgestellt wurde, daß sämtliche Produktionsanlagen stillstanden und die Hallen dunkel waren. Während des Rundganges waren sechs Mitarbeiter in der Gesamtanlage zu sehen.

Als Ergebnis der Besichtigung wurde festgelegt, daß Herr Rothe beabsichtigt, hinsichtlich der Entscheidung eines eventuellen Gesamtwiderrufes der Fördermittel einen Terminaufschub bis zum Ende der Verhandlungen mit einem potentiellen russischen Vertragspartner zu erwirken.

Nachdem die Nordbräu Neubrandenburg GmbH mit Schreiben vom 07.08.1996 mitteilte, daß die beabsichtigte Ethanolproduktion erst in einem Jahr möglich sein wird, wurde der Sachstand am 23.08.1996 erneut mit dem Vorschlag eines Gesamtwiderrufes des Zuwendungsbescheides dem Minister zur Information auf dem Dienstweg vorgelegt.

Danach befragt, ob der Zeitraum von der ersten Kenntnis der Einstellung der Bierproduktion bis zum Widerruf des Zuwendungsbescheides von acht Monaten nicht ungewöhnlich lang sei, antwortete der zuständige Sachbearbeiter des Wirtschaftsministeriums Schlamp: „Es kommt auf die Größe des Vorhabens drauf an, vom Investitionsvolumen. Dem Untersuchungsausschuß liegen die Akten, die Einzelaufstellungen, die Listen vor, wie detailliert die sind. Und wenn man die prüfen will, das bedarf einen entsprechenden Zeitraum bzw. hat man natürlich auch versucht oder haben wir versucht, der Nordbräu Neubrandenburg GmbH Gelegenheit zu geben, ein Konzept umzusetzen, wo zumindestens noch 20 bis 30 Arbeitsplätze hätten zusätzlich in Neubrandenburg gesichert werden können. Erst als wir davon überzeugt waren, daß diese Aussicht so zu einer schnellen Umsetzung nicht besteht, wurde der Widerrufsbescheid gefällt. D. h., wir brauchen immer die entsprechenden Unterlagen, um eine Entscheidung herbeizuführen, vom Zuwendungsempfänger. Und das bindet natürlich dann auch immer Zeiträume.“

Im Zusammenhang mit dem Anhörungsverfahren prüfte der Ausschuß, wer eigentlich für die Gesellschaft Nordbräu rechtsverbindliche Erklärungen abgeben konnte und durfte. Eine Vertretungsbefugnis der GmbH ergibt sich zunächst aus § 35 GmbH-Gesetz. Danach wird die Gesellschaft durch ihre Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Folgende Geschäftsführer wurden nach den Eintragungen des Handelsregisters festgestellt:

Name	**Datum von - bis**
Klaus Göck	11.07.1990 - 01.03.1991
Wolfgang Prochnow	01.03.1991 - 15.07.1991
Dr. Wolfgang Karstens	01.03.1991 - 15.07.1991
Dr. Hans-Joachim Wesenberg	15.07.1991 - 24.09.1992
Eveline Hohenstein	25.05.1992 - 22.12.1993
Grit Totzke	22.12.1993 - 26.02.1996
Dirk-Wilhelm Heisterkamp	22.12.1993 - 26.02.1996
Kerstin Baetke, verh. Haskins	26.02.1996

Nicht im Handelsregister eingetragen, aber durch entsprechende Gesellschafterbeschlüsse belegt, ist eine Geschäftsführerbestellung des ehemaligen Niederlassungsleiters der Treuhandanstalt in Neubrandenburg Helmuth Ofterdinger für die Nordbräu GmbH:

Helmuth Ofterdinger	07.03.1991, 16.05 Uhr - 07.03.1991, 20.30 Uhr

Zwar sind die jeweiligen Anträge auf Gewährung von Fördermitteln von den jeweiligen Geschäftsführern für die Gesellschaft unterschrieben worden, die Verhandlungen über die Durchführung des Verfahrens liefen jedoch - neben direktem Schriftwechsel zwischen der Geschäftsführung und dem Landesförderinstitut - auch über den Prokuristen der Getreide AG Rendsburg, Günther Peters. Dies ist in verschiedenen Telefonaten mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums bzw. des Landesförderinstitutes belegt, insbesondere in dem Zeitraum nach Ankündigung der Rückforderung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut. Darüber hinaus führte der Prokurist der Getreide AG Schriftverkehr unter dem Briefkopf der Nordbräu Neubrandenburg GmbH, den er mit „i.V. Peters“ (Abkürzung für: in Vertretung oder in Vollmacht) und zusätzlich mit „G. Peters ppa.“ (Abkürzung für: per prokura) unterzeichnete. Eine schriftliche Bevollmächtigung des Günther Peters entweder durch den Gesellschafter oder die Geschäftsführung der Nordbräu GmbH konnte in den Akten nicht festgestellt werden. Allerdings hat die Geschäftsführung der Nordbräu GmbH der Vertretung durch Günther Peters auch nicht widersprochen, obwohl ihr dieser Umstand bekannt war und sie selbst den Anschein erweckte, Peters mit der Vertretung beauftragt zu haben. So teilte z. B. ein Schreiben der Nordbräu GmbH vom 06.09.1994 dem Wirtschaftsminister Lehment mit, daß Herr Peters, Prokurist der Getreide AG und Bearbeiter für Zuschußanträge, bestimmte Unterlagen der Nordbräu GmbH abholen werde. Peters selbst konnte sich vor dem Untersuchungsausschuß nicht genau erinnern, wer ihn bevollmächtigt habe, im Namen der Nordbräu GmbH gegenüber dem Wirtschaftsministerium aufzutreten. Er vermutete in seiner Aussage, daß dies über Herrn Rothe geschehen sei. Von einer Bevollmächtigung des Mitarbeiters Peters durch den Gesellschafter Rothe gingen auch die Herren Kehl und Schlamp aus und erklärten dies vor dem Untersuchungsausschuß.

Eine entsprechende Vermutung äußerte der Referatsleiter Lübke in seiner Vernehmung: „... ich bin davon ausgegangen ..., daß Herr Peters über eine entsprechende Vollmacht von Herrn Rothe verfügt.“. Er leitete dies aus folgendem Sachverhalt ab: Am 05.03.1996 habe eine Anhörung in Schwerin zur Rückforderung der Fördermittel stattgefunden, bei der neben dem Investor Rothe auch Herr Peters und die Geschäftsführerin der Nordbräu GmbH anwesend gewesen seien. „Zugegebenermaßen hat sie sich an dem Gespräch sehr wenig beteiligt.“ Bestätigt wird dies durch den handschriftlichen Gesprächsvermerk, der als Teilnehmer der Besprechung für Nordbräu Herrn Rothe, Herrn Peters und Frau (Leerzeile) verzeichnete. Herr Lübke hierzu: „Für mich ist das ein ganz normaler Vorgang, wenn ein Investor kommt, die kommen selten allein. Häufig sind Rechtsanwälte dabei, Steuerberater, wer auch immer. Ich erspare mir das, da nach jedem einzelnen zu fragen, in welcher Funktion und in welcher Legitimation er dabei ist“.

Im Rahmen der Verwendungsprüfung prüften ein Mitarbeiter des Landesförderinstitutes und ein beauftragter Mitarbeiter der C & L die eingereichten Unterlagen und nahmen am 19.06.1996 eine Vor-Ort-Besichtigung vor.

Als Ergebnis der Verwendungsprüfung wurde festgestellt, daß Fördermittel in Höhe von 1,412 Mio. DM für nicht förderfähige Investitionen, wie Instandsetzungskosten und Ersatzinvestitionen, gebrauchte Wirtschaftsgüter, die Gaststätte „Argentinisches Steakhouse“ sowie für bauliche Maßnahmen an einem Wohnhaus in Anspruch genommen wurden.

In den Zeugenvernehmungen spielte besonders die Frage eine Rolle, ob die Anschaffung der gebrauchten „Eder-Flaschenabfüllanlage“ mit Hilfe von Fördermitteln mißbräuchlich war und ob bzw. wann dies im Wirtschaftsministerium bekannt war oder hätte bekannt sein können.

Nach Aussage der Zeugin Hohenstein hatte diese ein Gespräch im Wirtschaftsförderinstitut mit einer Dame, wobei sie sich weder an das Datum noch an den Namen der Gesprächspartnerin erinnern konnte. Diese habe ihr hinsichtlich der Förderung von gebrauchten Maschinen mitgeteilt, daß eine Förderung dann zulässig sei, wenn der Anteil der Neuteile größer als 50 Prozent sei. In diesem Fall würde ein Investitionszuschuß zu den Neuanschaffungen gezahlt, nicht für die Anschaffung der alten Anlage. In diesem Glauben seien die Rechnungen für die Eder-Anlage bei den förderfähigen Gesamtinvestitionen abgerechnet worden. Inzwischen müsse der Anteil der Neuteile mindestens 90 Prozent betragen, es dürften also nur höchstens 10 Prozent Altanteile in einer Anlage vorhanden sein, damit diese als förderungswürdig anerkannt werde.
Ein derartiger Gesprächsvermerk befand sich nach bisheriger Aktensichtung nicht in den Unterlagen des Landesförderinstitutes.

Der Sachbearbeiter im Landesförderinstitut Kehl bestätigte in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß, daß er im Zusammenhang mit der Verwendungsnachweisprüfung Anfang 1996 den Verdacht hatte, daß der überwiegende Teil der Abfüllanlage gebraucht war und nicht nur mit einem in Ansatz zu bringenden Anteil von 10 Prozent. Es sei zwar von Anfang an durch die Firma Nordbräu GmbH angegeben worden, daß in dem Gesamtvorhaben gebrauchte Wirtschaftsgüter für rund 790.000 DM enthalten seien, darunter auch eine Eder-Abfüllanlage, nicht bekannt sei dabei aber gewesen, daß dies die Hauptaggregate der Anlage waren und sogar 30 Prozent der Gesamtanlagekosten ausmachten. Die Fa. Nordbräu GmbH habe, nach seiner Erinnerung, Rechnungen nur für die neuen Teile vorgelegt und nicht für die gebrauchten Wirtschaftsgüter. Die Rechnungen habe der Kollege Bothmann von der C & L Treuarbeit anläßlich des Besuches in Neubrandenburg am 19.06.1996 eingesehen. Die Festlegung, daß eine Anlage, die bis zu 10 Prozent gebrauchte Aggregate enthält, als neuwertig anzuerkennen ist, erfolgte in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium. Anhand der Verwendungsnachweise seien nachweislich rund 10 Mio. DM als förderungsfähige Investitionen nachgewiesen.

Auf die Frage des Untersuchungsausschusses, ob bei konkreten Hinweisen eine Verwendungsprüfung nicht schon früher hätte durchgeführt werden müssen, antwortete der Referatsleiter Lübke, daß eine begleitende Verwendungsprüfung, also Zwischenverwendungsprüfung, nicht üblich sei, sondern nur bei besonders großen Vorhaben, wie den Werften, durchgeführt werde. Danach befragt, warum hier ein Unternehmen, welches mit Landesfördermitteln ausgestattet wurde, schon kurze Zeit nach der Auszahlung der letzten Rate den Betrieb eingestellt habe und ob dies möglicherweise daran gelegen habe, daß das Unternehmenskonzept nicht tragfähig gewesen sei, erwiderte der Zeuge Lübke: „.. Meine persönliche Meinung ist die, daß in den Jahren 1990 und 1991 hier ein Produkt hergestellt wurde, was niemand haben wollte. Und das ist ja eine Erfahrung, daß gerade in den lebensmittelverarbeitenden Betrieben, daß die in den Jahren 1990/91 erhebliche Schwierigkeiten hatten, sich auf dem Markt zu behaupten, weil eben überwiegend Westprodukte gekauft wurden. Dieses Zurück zum Ostprodukt, das hat doch erst 1994/95 wieder eingesetzt. Und es gibt viele Unternehmen, gerade aus den lebensmittelverarbeitenden Bereichen, die am Anfang eben diese schwierigen Zeiten überstehen mußten und auch nicht überstanden haben.“

Die ehemalige Geschäftsführerin Hohenstein gab in ihrer Aussage vor dem Ausschuß an, daß indirekt die Förderpolitik des Landes die Schließung der Nordbräu GmbH verursacht habe, denn es sei aus Fördermitteln des Landes etwa 30 km von Neubrandenburg entfernt eine völlig neue Brauerei gebaut worden, die eine erhebliche Konkurrenz für Nordbräu dargestellt habe.
Auf die Frage an den Referatsleiter Wirtschaftsförderung Lübke, ob es eine Koordinierung zwischen den verschiedenen Fördervorhaben gebe, um den geförderten Unternehmen auch Marktchancen einzuräumen, antwortete dieser: „ jeder Investor kann zuerst einmal auf dem Gleichheitsgrundsatz beharren und auch damit rechnen. Und es ist nicht das Ziel der Gemeinschaftsaufgabe, in bestimmten Wirtschaftsbereichen eine Ordnungsfunktion auszuüben, die da lautet, wir haben jetzt genug Brauereien, es werden keine mehr gefördert.“

5. Rückforderungsbescheid

Mit Bescheid vom 28.08.1996 erfolgte der Widerrufs- und Rückforderungsbescheid durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern. Zurückgefordert wurde der gesamte Betrag von 2,867 Mio. DM zuzüglich Zinsen in Höhe von 0,340 Mio. DM. Zur Begründung wurde angegeben, daß die Zuwendungsempfängerin den Zweck der Zuwendung, nämlich die Sicherung von 150 Arbeitsplätzen bis zum 19.04.2000, auch nicht teilweise erfüllt habe und für die Zukunft auch kein tragfähiges und förderfähiges Konzept vorgelegt wurde.

Der Bescheid ist bestandskräftig.

Der Gesamtbetrag war zur Rückzahlung fällig und bis zum 20.09.1996 zahlbar.

6. Rückzahlung von Fördergeldern an das Land

Eine fristgerechte Rückzahlung erfolgte nicht. Mit Schreiben vom 23.09.1996 legte die Nordbräu Neubrandenburg GmbH dar, daß ihr aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation die sofortige Rückzahlung des Erstattungsanspruchs nicht möglich sei. Sie beantragte die Stundung der Rückzahlungsforderung und die Bewilligung von Ratenzahlung, wobei eine Anzahlung von 1,5 Mio. DM sofort möglich sei. Dies geht aus einem Schreiben vom 28.10.1996 des Wirtschaftsministeriums an das Finanzministerium hervor, in welchem mitgeteilt wird, daß eine Stundung der Restforderung von 1,367 Mio. DM zuzüglich Zinsen von 0,340 Mio. DM bis 31.12.1996 beabsichtigt sei und um Einwilligung gemäß § 59 LHO gebeten wird.

Befragt zu dem gegenwärtigen Stand der Rückzahlung antwortete der Referatsleiter Lübke in seiner Vernehmung, es gäbe jetzt einen vereinbarten, jetzt auch vom Finanzministerium genehmigten Stundungsplan, nach dem der zurückgeforderte Betrag einschließlich Zinsen bis Februar 1998 zu zahlen sei. Die Rückzahlung erfolge bis dato nach Plan. Die Zustimmung des Finanzministeriums sei in dem Zeitraum zwischen dem 06.06.1996 und dem 19.09.1996 erfolgt. Man habe zwar über eine Besicherung der Rückzahlungsforderung nachgedacht, z. B. über eine Sicherungsübereignung der angeschafften Maschinen, habe aber davon aus verschiedenen Gründen in Abstimmung mit dem Staatssekretär und dem Minister Abstand genommen. Grundbuchauszüge, die über den Grundbesitz der Nordbräu GmbH und dessen Belastungen Auskunft geben, befanden sich in den Unterlagen des Wirtschaftsministeriums nicht, ebenso fanden sich keine Unterlagen, die Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Nordbräu GmbH nach Verkauf der Braurechte gaben.

7. Anhörung des Erwerbers Peter Rothe

Eine Anhörung des Erwerbers der Nordbräu GmbH, Peter Rothe, konnte zu dem gesamten Sachverhalt nicht durchgeführt werden, da dieser sich in der 15. Sitzung des Untersuchungsausschusses auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO berief und die Aussage verweigerte.

V. Einflußnahme der Landesregierung auf die Vertragsumsetzung

1. Kenntnis von und Reaktion auf Entlassungen

Ebenso wie die Frage der Stillegung der Betriebsstätte ist auch die Frage der Entlassungen der Arbeitskräfte nur im Wirtschaftsministerium im Rahmen der GA-Förderung behandelt worden.

2. Kenntnis von und Reaktion auf Stillegung der Brauerei Nordbräu

Festgestellt wurde nach bisheriger Aktensichtung, daß die Vorgänge zu der Frage der Stillegung der Betriebsstätte der Nordbräu GmbH innerhalb der Landesregierung nur im Wirtschaftsministerium und dort nur im Referat Wirtschaftsförderung als zuständige Stelle behandelt wurden. Zu den Reaktionen des Wirtschaftsministeriums siehe die Ausführungen in diesem Bericht unter C. IV 4.
Am 07.12.1995 hatte zwar der Gesellschafter Rothe dem Ministerpräsidenten per Telefax mitgeteilt, daß die Betriebsstätte in Neubrandenburg stillgelegt wird, dieses Schreiben wurde jedoch zur weiteren Bearbeitung an das Wirtschaftsministerium weitergereicht.

3. Einflußnahmen im Zusammenhang mit der Greifswalder Brauerei

Hierzu wurden keine Feststellungen getroffen, insbesondere konnten keine Akten der Landesregierung angefordert werden, da die Privatisierung der Greifswalder Brauerei nicht Untersuchungsgegenstand des Ausschusses nach seinem Einsetzungsbeschluß war.

D. Stand der Ermittlungen

Der Untersuchungsausschuß hat in der 2. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern einen Teilbereich seines Auftrages erfüllt, wenn auch nicht umfassend zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Landesregierung vorgesehen waren.

Der Komplex der Privatisierung von Ostwerften an die Bremer Vulkan AG konnte hinsichtlich der Werften MTW und VWS unter Bildung von Schwerpunkten zu den Ziffern 1 bis 5 des Untersuchungsauftrages aufgearbeitet werden.
Die Untersuchungen im Zusammenhang mit den Unternehmen NIR und DMR konnte der Ausschuß nur teilweise in der ihm verbleibenden Zeit in dieser Wahlperiode durchführen. Es konnten Feststellungen zu der Ziffer 1 und Ziffer 3, hinsichtlich der Gewährung und Verwendung von Fördermitteln bei der NIR jedoch auch nur zum Teil, getroffen werden.

Der Untersuchungsausschuß hat sich aufgrund der ihm in dieser Wahlperiode verbleibenden Zeit und der deshalb erforderlichen eigenen Schwerpunktsetzung nicht vertiefend mit der Frage beschäftigen können, wohin nicht ordnungsgemäß verwandte Mittel geflossen sind und wofür sie eingesetzt wurden. Die Prüfung, ob die Landesregierung und die Fachministerien bei der Vergabe von Fördermitteln und Bürgschaften die Richtlinien des Landes einhielten und ob die

ordnungsgemäße Verwendung sowie die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen für Fördermittel und Bürgschaften kontrolliert wurden und wie die Fachministerien bei Nichteinhaltung reagierten, wurde schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Privatisierung der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg erarbeitet.

Die Privatisierung der Nordbräu Neubrandenburg konnte in Hinblick auf die zu untersuchende Tätigkeit der Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 4 aufgearbeitet werden, die Ziffer 5 des Untersuchungsauftrages war bei der Privatisierung dieses Unternehmens gegenstandslos.

Dritter Teil Bewertungen

I. Bewertung der Feststellungen zum Werftenkomplex

1. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern war in alle Phasen der Privatisierung eingebunden. Auf der Grundlage gesetzlicher, vereinbarter und vor allem faktischer Einflußnahmemöglichkeiten hat die Landesregierung alle Privatisierungsphasen beeinflußt, ohne direkter Vertragspartner gewesen zu sein.

Die bereits in der Einsetzungsdebatte des Landtages zu diesem Untersuchungsausschuß von einzelnen Vertretern der Landesregierung kultivierte Schutzbehauptung, wonach die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern zu keiner Zeit Subjekt der Werftenprivatisierungsverträge gewesen sei und daher auch in keiner Weise politisch für das Scheitern der Privatisierung und daraus resultierender Folgen haftbar gemacht werden könne, dieses Argumentationsmuster zwang den Untersuchungsausschuß permanent zum Nachweis vorhandener Möglichkeiten aktiver Begleitung bzw. Beeinflussung der Privatisierungsprozesse durch die Landesregierung. Erst dann konnte die Qualität dieses Handelns hinterfragt werden.

Im Ergebnis legte der Untersuchungsausschuß ein beachtliches Arsenal rechtlicher, gesetzlicher, vereinbarter und faktischer Mechanismen frei, mit deren Hilfe die Landesregierung Zugang zur Umsetzung der Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt/BvS in Mecklenburg-Vorpommern erhielt. Dies schließt in bewertender Gesamtschau des Ausschusses eine im einzelnen weiter zu differenzierende Verantwortung der Landesregierung auch für das Scheitern von Treuhandprivatisierungen ein, auch und gerade im Bereich der Werftenprivatisierung.

Jede Aktivität der Treuhandanstalt mit ihrem ordnungspolitischen Ziel der Privatisierung mußte (auch) in Mecklenburg-Vorpommern im Interesse einer sozialverträglichen Strukturpolitik durch die Landesregierung begleitet werden. Da in diesen Prozessen automatische Interessenidentität eher die Ausnahme sein konnte, mußten beide Seiten, also Treuhandanstalt und Landesregierung, zu einem konzertierten Zusammenwirken finden, um die Abstimmung und Verzahnung von Treuhandprivatisierungsauftrag einerseits und Landesstrukturpolitik andererseits zu realisieren, ohne dabei hingegen konkrete Verantwortlichkeiten zu ignorieren.

Ein weiteres Motiv für das Zusammenwirken der Treuhandanstalt mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns ist darin begründet, daß der Bundesregierung in Gestalt der Treuhandanstalt durch eine möglichst enge Einbeziehung der Landesregierung in nicht selten unpopuläre Treuhandentscheidungen notwendige zusätzliche politische Legitimation im Interesse politischer Stabilität zufließen mußte. Die diesbezügliche zentrale Aussage der Treuhandanstalt ist daher folgerichtig, keine einzige Entscheidung von grundlegender Bedeutung ohne Einvernehmen mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns getroffen zu haben, eine Aussage, die bei erfolgreicher Privatisierung auch von der Landesregierung nicht dementiert wurde.

Wirksame Einflußmöglichkeiten erwuchsen der Landesregierung nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses aus rechtlichen Regelungen und zentralen bzw. bilateralen Vereinbarungen der Treuhandanstalt mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, wobei die Vertretung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt/BvS und das Treuhand-Wirtschaftskabinett der Landesregierung letztlich herausragen.

Bei allen Reibungsverlusten und Informationsdefiziten im einzelnen sieht der Untersuchungsausschuß insgesamt keine Veranlassung, der Einschätzung der Landesregierung aus dem Jahre 1994 zu widersprechen, wonach sich die Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Treuhandanstalt konstruktiv gestaltet habe. Vielmehr gelangte der Untersuchungsausschuß darüber hinaus zu der Erkenntnis, daß der Landesregierung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt ein größerer Handlungsspielraum zur Verfügung stand, als es der Gesetzestext vermuten läßt. Auf Vorlagen des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt, durch die vitale Interessen des Landes berührt wurden, nahm die Landesregierung durch Ergänzung, Änderung, Einbringung zusätzlicher Formulierungen bis hin zu Ablehnungsvorschlägen mitunter höchst aktiv Einfluß.

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses wurden in allen Privatisierungsphasen neben rechtlich geregelten bzw. mit der Treuhandanstalt vereinbarten Mitwirkungsformen vor allem Mechanismen faktischer Einflußnahme der Landesregierung auf Entscheidungsprozesse der Treuhandanstalt/BvS intensiv genutzt.

Der Ausschuß gelangte in diesem Zusammenhang zu der Erkenntnis, daß diese höchst effektive und zugleich nur rudimentär dokumentierte Politikform nicht immer im Interesse der Gesamtregierung, sondern auch zur Durchsetzung spezifischer Gruppeninteressen innerhalb der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns aktiviert wurde.

Innerhalb des vielschichtigen Beziehungsgeflechtes faktischer Einflußnahme der Landesregierung auf die Privatisierungsprozesse sind nach Überzeugung der Untersuchungsausschusses vor allem folgende Mitwirkungsmechanismen intensiv genutzt worden: direkte Kontakte der Landesregierung oder des Ministerpräsidenten zum Bundeskanzleramt, institutionalisierte Gesprächsrunden des Bundeskanzlers zu Treuhandkomplexthemen, Ost-Ministerpräsidentenkonferenzen zu Treuhandprivatisierungen mit Vertretern der Bundesregierung, turnusmäßige Arbeitstreffen des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staatskanzleien der neuen Bundesländer auch zu Privatisierungsproblemen, unmittelbare Kontakte zum Ost-Beauftragten der Bundesregierung, Treffen des Bundeswirtschaftsministeriums mit Wirtschaftsministern der neuen Länder und Vertretern der Treuhandanstalt/BvS, Kontakte zur Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommerns in Bonn u. a. m.

Einen ähnlich faktischen Einfluß auf die Treuhandpolitik besitzen gemeinsame Aussagen der Bundes- und Landesregierung, beispielsweise zum Erhalt sogenannter industrieller Kerne auch in Mecklenburg-Vorpommern, generelle Regierungs- oder Ministerpräsidentenerklärungen, Koalitionsvereinbarungen oder gemeinsame Erklärungen der die Regierung tragenden Parteien.

Landesregierung und landesweit größter Investor waren aus verschiedenen Interessen heraus auf einen aktiven Dialog angewiesen: Ein Großinvestor bedarf politisch organisierter Rahmenbedingungen für sein Engagement und stellt immer zugleich auch einen Faktor des Politischen dar.

Gegenüber dem Bremer Vulkan als zweiten Partner der Privatisierungsverträge erwiesen sich nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses ebenfalls vor allem Wege faktischer Einflußnahme als Form wirksamer Kontaktierung.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, hierbei insbesondere vertreten durch Ministerpräsident und Wirtschaftsminister, stand in Kontakt mit dem Bremer Vulkan vor allem als Gesamtverbund, repräsentiert primär durch den Vorstandsvorsitzenden. Vor allem auf dieser Ebene konnte das Austragen prinzipieller Konflikte ausgemacht werden, das öffentliche Bekenntnis gemeinsamer und gegensätzlicher Interessenlagen zwischen Land und Bremer Vulkan. Die Arbeits- bzw. Fachebene der Landesregierung nutzte ihre Kontakte vor allem zu einzelnen Vorstandsmitgliedern und Bereichsverantwortlichen; der Bremer Vulkan war sich hierbei der Bedeutung der Fachebene auch für die Unterstützung bzw. Durchsetzung eigener Interessen bewußt.

Neben dem Gesamtverbund wurden vor allem die in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen und zunächst unter der Hanse Holding konzentrierten Einzelverbundunternehmen kontaktiert, von der Werftbesichtigung bis zur Einrichtung spezifischer Werftarbeitsgruppen.

Über Landtagsdebatten, Sitzungen zuständiger Landtagsausschüsse, Presseerklärungen der Landesregierung oder einzelner Minister wurde auch über das Medium Öffentlichkeit das Handeln des Bremer Vulkan im Interesse des Landes aktiv zu beeinflussen gesucht, mit unterschiedlichem Erfolg.

Differenziert genutzt wurden durch die Landesregierung mögliche Kontakte zu Dritten, beispielsweise Bremer Senat, Betriebsräten, Gewerkschaften, Hausbanken, kommunalen Mitgesellschaftern.

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses hat der Bremer Vulkan die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern in allen Privatisierungsphasen als notwendigen Kontaktpartner anerkannt und deren auf den Vulkan bezogenes Wirken sensibel registriert. Als Vertragspartner hingegen hat der Bremer Vulkan die Landesregierung bereits mit der Gestaltung der Privatisierungsverträge bewußt und erfolgreich abgelehnt, ohne hierbei auf Widerstand der Landesregierung zu stoßen.

Des landespolitischen Aspektes der Hanse Holding waren sich Bremer Vulkan und Landesregierung gleichermaßen bewußt, auch wenn deren Verschmelzung dann differenziert bewertet wurde. Im Zuge des Vertragsmanagements schließlich nahm für den Bremer Vulkan neben der Treuhandanstalt/BvS die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern einen nahezu ebenbürtigen Platz ein, Vertragsstreitigkeiten und andere offene Fragen sollten nach dem Willen des Bremer Vulkan auf höchster politischer Ebene mit der BvS und der Landesregierung erörtert werden.

2. Die von der CDU/FDP-Koalition gestellte Landesregierung unter Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka bzw. dessen Nachfolger Dr. Seite hat die Grundsatzentscheidung zur Privatisierung des DMS-Kernbereiches aktiv mitgeprägt und als einen politischen Kompromiß mitgetragen. Der mit der Grundsatzentscheidung dokumentierte Kompromiß ist einerseits Resultat einer nur politisch geschwächt handelnden Landesregierung und zugleich Schlußpunkt der schwelenden Regierungskrise, die mit dem Wechsel des Ministerpräsidenten und der Umbildung der Landesregierung ihren vorläufigen Abschluß fand.

Im Zusammenhang mit der Werftenprivatisierung konzentrierte der Ausschuß seine Untersuchung zunächst auf die Entwicklung und das Schicksal des sogenannten DMS-Konzeptes und die darin einbegriffene Frage, welche Rolle dieses Werftenkonzept in der Werftenpolitik der ersten Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns spielte.

Die damalige Landesregierung war eine von CDU und FDP getragene und geprägte Koalitionsregierung.

Nachdem der DMS-Aufsichtsrat unter Teilnahme des damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka, der Mitglied dieses Aufsichtsrates war, am 14.06.1991 auf Drängen der Treuhandanstalt das sogenannte DMS-Feinkonzept verabschiedet hatte, stellte sich für den Untersuchungsausschuß die weitere Entwicklung folgendermaßen dar: Das DMS-Konzept stieß zunehmend auf bundespolitischen Widerstand. Die damalige Bundesregierung wurde von einer Koalition aus CDU/CSU und FDP getragen, wobei der Bundeswirtschaftsminister von der FDP gestellt wurde. Dem DMS-Konzept, so wie es von den meisten damaligen Akteuren interpretiert wurde, also erst sanieren, dann privatisieren, diesem Konzept haftete der Ruf einer auf unbestimmte Zeit angelegten Staatsholding an. Dies rief aus prinzipiellen bzw. wirtschafts-ideologischen Gründen den offenen Widerstand der FDP auf Bundes- und verdeckte Störmanöver auf Landesebene gegen dieses Konzept hervor. Das Bundesfinanzministerium und damit auch die Treuhandanstalt sahen darüber hinaus aus Gesichtspunkten des Finanzhaushaltes das DMS-Konzept als rasch zu erledigendes an. Das Resultat war, ohne das DMS-Konzept offiziell ad acta gelegt zu haben, ein zunehmender, auch temporärer Privatisierungsdruck der Treuhandanstalt, der zunächst in einer parteiübergreifenden Ablehnung des sogenannten Plan IV des Leitungsausschusses der Treuhandanstalt durch den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern abgefangen wurde. Die einmütige Ablehnung dieses Treuhandplanes durch Landtag und Landesregierung beinhaltete jedoch nicht gleichzeitig eine einheitliche Zustimmung der Landesregierung zum DMS-Konzept.

Der daraufhin mit der Treuhandanstalt definierte, alles und nichts sagende Kompromiß „Privatisierung auf Grundlage des DMS-Konzeptes“ offenbarte sich letztlich eher als Problemverschiebung denn als -lösung für die Einstimmenmehrheits-Koalitionsregierung in Mecklenburg-Vorpommern. Verstanden fortan die einen, unter anderem auch die damalige Landtagsmehrheit, unter dem DMS-Konzept auch die notwendige Privatisierung, aber nicht sofort und dann möglichst im Verbund, so interpretierten andere, neben der Treuhandanstalt Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka und sein Wirtschaftsminister Lehment, daraus den Auftrag zu einer Privatisierung so schnell wie möglich. In diesem Zusammenhang gelangte der Untersuchungsausschuß zu der Überzeugung, daß das sogenannte Krackow- bzw. DMS-Konzept nicht gegen den Willen, sondern mit Billigung und Unterstützung der damaligen Landesregierung aufgegeben wurde; die von der damaligen Landesregierung eingeleiteten Aktivitäten mußten sich daher folgerichtig mit dem DMS-Vorstand unkoordiniert und unabgestimmt entwickeln.

Während die Treuhandanstalt nach Absagen anderer westdeutscher Schiffbauunternehmen zunehmend den Bremer Vulkan als potentiellen Erwerber favorisierte, ergriff Wirtschaftsminister Lehment gemeinsam bzw. in Abstimmung mit Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka eigene Initiativen der Käufer- bzw. Investorensuche, um einerseits das eventuelle Privatisierungsrisiko zu splitten und damit zu minimieren und andererseits wirtschaftliche, mittelstandsüberschreitende Machtkonzentration zu verhindern. Daß diese Privatisierungskonzeption den einheitlichen Standpunkt der Landesregierung widerspiegelte, ist nach Auffassung des Untersuchungsausschusses und entgegen der Annahme des damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka eine Vermutung gewesen, die der damaligen Realität nicht entsprach. Der Schulterschluß bezüglich des konzeptionellen Vorgehens bei der Privatisierung der Werften zwischen Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka und seinem liberalen Koalitionspartner stieß nicht lediglich in der Landtagsopposition, sondern ebenso in der eigenen Fraktion und der Landespartei, deutlich markiert durch den damaligen CDU-Landesvorsitzenden und Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Krause, auf Kritik und aktiven Widerstand.

Entgegen der Behauptung des damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka, die nachfolgende Regierungskrise sei ein Ereignis unabhängig von der Werftenproblematik und auch abgesehen von der Mutmaßung des damaligen Wirtschaftsministers Lehment, die diesbezüglichen Ereignisse seien eine CDU-interne Geschichte gewesen, belegen nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses nicht zuletzt die entsprechenden Kabinettsprotokolle, daß konkret in der Werftenfrage dem Ministerpräsidenten das Vertrauen der eigenen Partei im Kabinett, in der Landtagsfraktion und im Landesverband entzogen wurde.

Die sogenannte internationale Variante bzw. kleine Verbundlösung, wonach der Bremer Vulkan den Zuschlag für MTW und DMR, Kvaerner für NWW erhielt, welche vom Kabinett am 10.03.1992 dann einstimmig beschlossen und vom Verwaltungsrat der Treuhandanstalt am 17.03.1992 durch eine Grundsatzentscheidung dokumentiert wurde, war daher im Ergebnis ein mehrschichtiger politischer Kompromiß: zwischen bundespolitischen Gruppierungen, zwischen Landesregierung und Treuhandanstalt, zwischen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen und Parteien.

Daß der kleinere Koalitionspartner der damaligen Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenspiel mit Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka diese internationale Lösung (in abgeschwächter Form) gegen verschiedenste Widerstände durchsetzte, war dem damaligen Wirtschaftsminister Lehment der schlagende Beweis dafür, daß die Landesregierung in dieser Privatisierungsphase eine höchst eigenständige, aktive und ergebnisorientierte Rolle wahrnehmen konnte und wahrgenommen hat.

Eine Bewertung des erreichten Ergebnisses, also der kleinen Verbundlösung, konnte und sollte durch den Untersuchungsausschuß nicht erfolgen, da es hierfür mindestens einer praktikablen und vergleichbaren Alternative bedurft hätte; hierbei müßte man sich unzulässigerweise in den spekulativen Bereich begeben.

Wesentlich ist dem Untersuchungsausschuß aber die Feststellung, daß die Landesregierung in dieser Phase der Privatisierung sich einen durchaus eigenständigen Handlungsspielraum geschaffen und diesen auch zu nutzen gesucht hat. Bestätigung findet dies nach Auffassung des Untersuchungsausschusses auch durch die damalige Einschätzung der Treuhandanstalt, wonach diesbezügliche eigene Aktivitäten der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern einen der drei wesentlichen Wege der Investorensuche und -gewinnung darstellten.

Die jeweiligen Angebotskonzepte der potentiellen Erwerber waren sowohl der Staatskanzlei als auch dem Wirtschaftsministerium bekannt; vom Wirtschaftsministerium wurden darüber hinaus eigene Privatisierungsvarianten entwickelt, die dann im zuständigen Kabinettsausschuß diskutiert wurden.

Abschließend zu dieser Privatisierungsphase, also bis zur Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Privatisierung des DMS-Kernbereiches und den Aktivitäten der damaligen Landesregierung erscheint dem Untersuchungsausschuß folgender Sachverhalt hervorhebenswert. In die Verwaltungsratsvorlage bezüglich Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates am
17.03.1992 zur Privatisierung des Kernbereiches der DMS AG brachte die Landesregierung, vertreten durch den damaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Pfletschinger,
gegen anfänglichen Widerstand von Vorstandsmitgliedern der Treuhandanstalt erfolgreich einen Ergänzungsvorschlag ein. Diese zusätzliche Klausel für die Grundsatzentscheidung, die dem Vertreter der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns unmittelbar zuvor vom

Bundeskanzleramt übersandt wurde, war zwischen dem damaligen Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommerns, Dr. Seite, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag, Rehberg, dem damaligen Bundesminister und CDU-Landesvorsitzenden Prof. Dr. Krause und dem damaligen Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Dr. Ludewig, ausgehandelt worden, also ausschließlich von Akteuren, die nicht selbst der Landesregierung angehörten. Auch dieser Umstand bestärkt den Untersuchungsausschuß, im Zusammenhang mit der Grundsatzentscheidung zur Werftenprivatisierung von einem Kompromiß für die Landesregierung und zugleich von einer Krise der Landesregierung zu sprechen.

3. Die CDU/FDP-Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Seite hat die nächste Phase der Privatisierung, d. h. die Privatisierungsverhandlungen bis zum Abschluß der Privatisierungsverträge, im wesentlichen in zweierlei Richtung beeinflußt bzw. mitgeprägt. Der aktiven Beeinflussung des Prozesses der Investorensuche, der Teilnahme an Grundsatzverhandlungen, beispielsweise zur Frage von Dauerarbeitsplätzen, den vertragsmitbestimmenden Förderzusagen bzw. Genehmigungen der Landesregierung einerseits steht ein völliger Verzicht auf aktive Begleitung der Vertragsausgestaltung und damit der leichtfertige Verzicht auf landeseigene, landesspezifische finanzielle und rechtliche Steuerungs- und Kontrollinstrumente andererseits gegenüber. Die Motive einer diesbezüglichen Enthaltsamkeit vermochte die Landesregierung nicht schlüssig darzulegen. Unzweifelhaft ließ die Landesregierung sich hierbei von einem nicht von vornherein unberechtigten Vertrauen in fachliche Bundeskompetenz und dem Irrglauben gleichermaßen leiten, juristische Abstinenz bei Vertragsgestaltung garantiere selbstdefinierte Verantwortung bei Vertragskontrolle. Das Resultat dieser Privatisierungsphase besteht für die Landesregierung letztlich darin, daß sie durch ihre umfassende Vertragskenntnis, aktive Vertragszustimmung und damit zusätzliche politische Vertragslegitimierung mit in die Verantwortlichkeit der Treuhandanstalt eintritt, ohne über dieser Verantwortlichkeit entsprechende eigene Instrumentarien zu verfügen. Dieses durch Verzicht auf Mitwirkung an der Vertragsausgestaltung mitverursachte Dilemma wird zum Grundkonflikt der Landesregierung während der Vulkankrise und wandelt sich zur Regierungskrise.

Sowohl vor der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 17.03.1992 als auch vor der Entscheidung des Verwaltungsrates zur Privatisierung der MTW und DMR vom 24.07.1992 trat die Treuhandanstalt an die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern heran, um von dieser verbindliche Zusagen unter anderem für die Bereitstellung von Landesfördermitteln für die Privatisierung der Werften zu erhalten; ohne diese Zusagen, so die Argumentation der Treuhandanstalt, bestehe die Gefahr eines Scheiterns der Privatisierung.

Nach Einsicht in die konkreten Vertragsentwürfe, die die Staatskanzlei von der Treuhandanstalt erbeten hatte, gab Ministerpräsident Dr. Seite mit Schreiben vom 24.07.1992 die vom Land Mecklenburg-Vorpommern geforderte Erklärung ab.

Aus den Verträgen bzw. Vertragsentwürfen war ersichtlich, daß Landesfördermittel, insbesondere Landesgelder aus der Gemeinschaftsaufgabe, einer Refinanzierung der Treuhandanstalt dienen sollten. Diesbezüglich kam es im Verlauf der Sitzung des Verwaltungsrates am 24.07.1992 zu Auseinandersetzungen darüber, daß das Bundesministerium der Finanzen die Privatisierungen zunehmend als Hebel für die Erbringung höherer Finanzbeiträge der neuen Bundesländer nutze.

Aus der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Aktenlage ist nicht ersichtlich, daß sich die Landesregierung in Form einer Kabinettsbefassung über diese Finanzzusagen des Landes gegenüber der Treuhandanstalt verständigt hätte. Nach Aussage von Ministerpräsident Dr. Seite sei dies allein in Abstimmung zwischen ihm und dem damaligen Wirtschaftsminister Lehment geschehen.

Unbesehen einer rechtlichen Würdigung der Geschäftsordnung der Landesregierung im einzelnen gelangte der Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit den Finanzzusagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu der Auffassung, daß auf Grund der zentralen wirtschaftspolitischen Bedeutung der Werftstandorte für das Land deren Privatisierung durch Finanzierung auch aus Landesmitteln neben haushaltsrechtlichen, vor allem aus landespolitischen Aspekten heraus einer Kabinettsbefassung und eines Regierungsbeschlusses bedurft hätte. Der Verweis von Ministerpräsident Dr. Seite auf die Ressortzuständigkeit bei der Vergabe von Landesfördermitteln kann nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit den Werftenprivatisierungen nicht überzeugen.
Gerade eine Kabinettsbefassung bezüglich verbindlicher Zusagen der Landesregierung zur Ausreichung von Fördermitteln (d. h. Steuergelder), auf die insgesamt kein Rechtsanspruch bestand, hätte den damit verbundenen Landesinteressen den notwendigen landespolitischen Nachdruck verleihen können und müssen.

Der mehrfach von Ministerpräsident Dr. Seite geäußerte Standpunkt, wonach das Land Mecklenburg-Vorpommern die erste Privatisierung der Werften umsonst bzw. gewissermaßen vom Bund geschenkt bekommen habe, ist neben seiner politisch-psychologischen Fragwürdigkeit und fiskalischen Unhaltbarkeit allein dazu geeignet, die Verantwortung der damaligen Landesregierung völlig ausblenden zu wollen.

Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses sind der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und letztlich auch die damalige Landesregierung insgesamt ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit der Ausreichung von öffentlichen Mitteln, insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe für die Werftenprivatisierung, vor allem in zweifacher Richtung nicht gerecht geworden. Das Wirtschaftsministerium hat auf eine Darstellung der Gesamtfinanzierung des Privatisierungskonzeptes durch den Erwerber Bremer Vulkan verzichtet; obwohl bzw. gerade weil die Landesregierung nicht selbst Vertragspartner sein wollte, hätte sie über die Vergabe von GA-Mitteln und deren Vergabevoraussetzungen den Zugang zu allen notwendigen Informationen eröffnen müssen, auch auf die Gefahr hin, dadurch offiziell Problemkenntnis zu erlangen und noch stärker in Verantwortung zu geraten. Dies jedoch hat die damalige Landesregierung - bewußt - unterlassen.

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses hätten indes bei der Ausreichung von GA-Mitteln eigenständige Prüfungen selbst durch grundsätzliche politische Förderzusagen seitens des Ministerpräsidenten nicht obsolet werden dürfen. Der Verweis auf entsprechende Kontrollmechanismen der EU verschafft in diesem Zusammenhang der Landesregierung insgesamt keine politische Entlastung, denn er offenbart im Gegenteil indirekt den nachträglich anlaufenden GA-Kontrollmechanismus auf Landesebene unkritisch besehen als Scheingefecht, kritisch betrachtet jedoch als öffentliche Vortäuschung von Kontrolle.

Die GA-Problematik verdeutlicht nach Auffassung des Untersuchungsausschusses in einem weiteren Zusammenhang die Verantwortung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern in der Phase der Privatisierungsverhandlungen.

Die Landesregierung hat nach übereinstimmenden Zeugenaussagen nie versucht, Einfluß auf die konkrete Vertragsausgestaltung durch die zukünftigen Vertragspartner zu nehmen. Das Motiv, hierdurch einer Qualifizierung als Vertragspartner mit allen daran geknüpften Rechten und Pflichten zu entgehen, vermag angesichts der ohnehin gegebenen faktischen, politischen Verantwortung der Landesregierung letztlich nicht zu überzeugen.

Der Bremer Vulkan hat die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern als Verhandlungspartner zusätzlicher, separater Verträge hinsichtlich der Vergabe von Landesmitteln im Zuge der Werftenübernahme zwar nachhaltig und erfolgreich abgelehnt, eine Beteiligung des Landes an den Vertragsverhandlungen Landesfördermittel betreffend gleichzeitig aber als selbstverständlich angesehen.

Auch im Kontext mit den (finanziellen) Zusagen der Landesregierung gegenüber der Treuhandanstalt, die im weiteren Verlauf zu konkreten Vertragsbestandteilen erklärt wurden, konnte der Untersuchungsausschuß keinen Versuch der Landesregierung erkennen, auch nur ansatzweise die Gestaltung der Privatisierungsverträge zu tangieren.

Ob durch Intervention der Landesregierung effektivere Kontrollmechanismen gerade für den durch die Treuhandanstalt vorfinanzierten, d. h. bereits ausgezahlten Landesanteil bis zum Zeitraum der nachträglichen, nun aber offiziellen Ausreichung der Landesgelder verhandelbar gewesen wären oder ob durch derartige Initiativen der Landesregierung gar eine Stärkung der Verhandlungsposition der Treuhandanstalt durch gemeinsames Agieren der öffentlichen Subventionsgeber zu verzeichnen gewesen wäre, darf vermutet bzw. nicht ausgeschlossen werden. Den Versuch der Landesregierung, aus dieser Nichtbeteiligung eine Nichtverantwortung herzuleiten, wies die BvS als Nachfolgerin der Treuhandanstalt konsequenterweise inmitten der Vulkankrise zurück, in der die Treuhandanstalt/BvS prinzipiell politisch keinen Unterschied zwischen Vertragskennern, Vertragsgestaltern und Vertragsunterzeichnern gelten ließ. (Vgl. Schreiben von Bohn vom 01.12.1995).

Anders die ungenutzte Chance, der nicht unternommene Versuch der Landesregierung, Landeszusagen für die Privatisierungsverträge an Landeseinfluß auf die Verträge zu knüpfen. Für den Untersuchungsausschuß muß diese unversucht gelassene bzw. bewußt nicht gewollte Beeinflussung der konkreten Vertragsausgestaltung durch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern insgesamt als leichtfertige Unterlassung gewertet werden. Ein mangelnder juristischer Sachverstand der damaligen Landesregierung kann diesbezüglich kaum Entlastung schaffen.

Während bei der Privatisierung der MTW und DMR für den Untersuchungsausschuß vor allem prinzipielle Fragen der Mitwirkung und Einflußnahme der Landesregierung im Mittelpunkt der Untersuchung standen, konzentrierte er sich im Zusammenhang mit den Privatisierungsvorgängen um die VWS vor allem auf das hiermit im Kontext stehende Genehmigungsverfahren des Innenministeriums, den (möglichen) Konsequenzen der erteilten Genehmigung und Fragen der Koordination innerhalb der Landesregierung.

Am 22.01.1993 traf der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt die Grundsatzentscheidung, die VWS an ein Bieterkonsortium, an dem neben anderen die Hansestadt Stralsund mit 11 Prozent beteiligt war, zu veräußern. Von wem letztendlich die Initiative für diese Kommunalbeteiligung ausging, konnte durch den Untersuchungsausschuß anhand der von ihm ausgewerteten (und in diesem Bericht zu verwertenden) Unterlagen und der Zeugenbefragungen nicht völlig geklärt werden.

Die Landesregierung und - erst daraufhin - auch die Treuhandanstalt wollten eine weitere Dominanz des Bremer Vulkan auf den Werften in Mecklenburg-Vorpommern verhindern, wobei sich dem Untersuchungsausschuß auch in dieser Frage kein einheitliches Handlungsbild der Landesregierung bot. Während sich Wirtschaftsminister Lehment noch kurz vor der Grundsatzentscheidung an die Treuhandanstalt wandte und seine Warnung bezüglich einer drohenden Entwicklung für die Volkswerft mit einem persönlichen Einsatz für andere potentielle Erwerber verknüpfte, erarbeitete die Staatskanzlei für Ministerpräsident Dr. Seite eine zustimmende Stellungnahme im Hinblick auf das Bieterkonsortium.

Sowohl aus der Fachebene der Staatskanzlei, des Wirtschaftsministeriums, aber auch der Treuhandanstalt sind im Vorfeld der Grundsatzentscheidung negative Stellungnahmen zur Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft dokumentiert. Kritisch sieht der Untersuchungsausschuß den Umstand an, daß das Innenministerium bzw. dessen Kommunalabteilung von der Staatskanzlei in Vorbereitung der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt nicht kontaktiert wurde.

Die Hansestadt Stralsund hatte sich bereits im Oktober 1992 mit der Bitte um eine Stellungnahme zur beabsichtigten Beteiligung an der Volkswerft an die Kommunalabteilung des Innenministeriums gewandt; daß dies erst auf Forderung der Treuhandanstalt hin geschah, kann auf Grund der Aktenlage nicht ausgeschlossen werden. Auch der Umstand, daß das gesamte zu prüfende und zum Teil zu genehmigende Vertragswerk dem Innenministerium durch die Hansestadt Stralsund keinesfalls zeitnah übergeben wurde, läßt die Absicht der vollendeten Tatsache erkennen.

Ende August 1993 lag der Kommunalabteilung des Innenministeriums das gesamte Vertragswerk im Zusammenhang mit der Beteiligung der Hansestadt Stralsund am Erwerb der Volkswerft vor, wobei die Patronatserklärung der Hansestadt Stralsund gegenüber der Treuhandanstalt vom 15.02.1993 und der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der Hanse Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft vom 28.06.1993 der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedurften.

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses ist die vom Innenministerium am 08.03.1994 erteilte Genehmigung nicht das Ergebnis einer fachlichen und juristischen Ermessensprüfung und Ermessensausübung; die erteilte Genehmigung war nicht Ergebnis fachlich juristischer Prüfung, sondern politische Zielvorgabe.

Der Untersuchungsausschuß gelangte zu der Überzeugung, daß es auf Drängen der politischen Führung des Innenministeriums wahrscheinlich zu einem Ermessensfehlgebrauch im Innenministerium gekommen ist, da wesentliche Gesichtspunkte der Ermessensprüfung nicht oder nicht mit der erforderlichen Sorgfalt beachtet wurden.

So hätte es für einen möglichen Konkursfall des Bremer Vulkan, der durchaus in allgemeiner (theoretischer) Form in der Kommunalabteilung bereits im September 1993 problematisiert wurde, einer möglichst fundierten Bestimmung der finanziellen Belastung bzw. des Maximalrisikos bedurft, welches bei Inanspruchnahme der Patronatserklärung durch die Treuhandanstalt der Hansestadt Stralsund erwachsen wäre. Für den damaligen Innenminister war der Umstand, daß derartige finanzielle Belastungen schwer bezifferbar gewesen seien, Anlaß dafür, das finanzielle Risiko für den Kommunalhaushalt aus seiner Ermessensausübung auszublenden; für die Fachebene der Kommunalabteilung war ebendiese Unwägbarkeit der Zahlungsverpflichtung Motiv, sich gegen eine Genehmigung auszusprechen.

Auswirkungen des Konkurses des Bremer Vulkan oder Konsequenzen einer Auflösung der Hanse Holding auf das im Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbarte Andienungsrecht der Hansestadt Stralsund wurden durch das Innenministerium erst 1996 in der Krise des Bremer Vulkan geprüft, ohne belastbares Ergebnis.

Zu einer sachlichen Risikoabwägung im Rahmen der Ermessensausübung hätte es nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses einer Hinterfragung konkreter Konsequenzen einer Genehmigungsversagung auf die Privatisierungsentscheidung bei der Treuhandanstalt bedurft. Da das Innenministerium keine diesbezüglichen Kontakte zur Treuhandanstalt aufgenommen hat, ist für den Untersuchungsausschuß nicht auszuschließen, daß die Treuhandanstalt ohne Rückabwicklung des Privatisierungsvertrages auf die Patronatserklärung der Hansestadt Stralsund zu verzichten bereit gewesen wäre.

Der Innenminister hat in Form einer Kabinettsvorlage der Landesregierung am 08.03.1994 seine Absicht zur Kenntnis gegeben, die Genehmigung zu erteilen. Mit dieser Kabinettsvorlage informierte der Innenminister die Landesregierung von seiner Absicht, die Genehmigung mit konkreten Auflagen gegenüber der Hansestadt Stralsund zu versehen, zum Beispiel der Verfügung, daß die Kommunalaufsicht jederzeit den Vollzug des Andienungsrechtes gegenüber der HSMG anordnen könne und mindestens halbjährlich über die Unternehmenslage zu unterrichten sei.

Obwohl am Tag der Kabinettsbefassung erteilt, sucht man die der Landesregierung vom Innenminister zur Kenntnis gegebenen Auflagen in der Genehmigung vergeblich.

Der Untersuchungsausschuß nahm zur Kenntnis, daß Abteilungsleiter Dr. Darsow hierfür die fachliche und Innenminister Geil für die unzutreffende Information des Kabinetts die volle politische Verantwortung zu übernehmen bereit waren. Gleichzeitig aber kommt der Untersuchungsausschuß zu der Einschätzung, daß die Erklärung von Abteilungsleiter Dr. Darsow (und Innenminister Geil), wonach die fehlenden Auflagen in der Genehmigung Resultat eines (technischen) Versehens bzw. Vergessens seien, unglaubwürdig ist. Die vom Untersuchungsausschuß ausgewerteten Akten und Zeugenvernehmungen von Mitarbeitern des Innenministeriums lassen eine kontroverse Diskussion innerhalb der Kommunalabteilung zu Sinn, Zweck und Inhalt eventuell zu verfügender Auflagen erkennen, so daß nicht einsichtig ist, warum das Resultat, nämlich die Nichtaufnahme von Auflagen, dem Zufall zugeschrieben werden soll.

Zu kritisieren ist durch den Untersuchungsausschuß, daß die Berichtspflicht der Hansestadt Stralsund, die nach Aussagen des Innenministers und des Abteilungsleiters Dr. Darsow auch ohne verfügte Auflage bestanden hätte, auch nicht ansatzweise vom Innenministerium eingefordert wurde. Die Landesregierung hätte sich durch regelmäßige Berichte des kommunalen Mitgesellschafters im Rahmen des rechtlich Möglichen originär Informationen zur Vertragsentwicklung, zum Investitionsfortschritt, zur Sicherung des Investitionseigenanteils des Bremer Vulkan bzw. zum Anteil der Hansestadt Stralsund und damit zusammenhängenden Problemen sichern können und müssen.

Die Konsequenzen dieser Beteiligungskonstruktion und des Durchsetzens politischer Ambitionen gegen fachliche Argumente waren durch den Untersuchungsausschuß im Zusammenhang ihres Zutagetretens während der Vulkankrise zu bewerten.

4. Die Privatisierungsphase der Vertragsumsetzung bzw. des Vertragsmanagements begleitet die Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Seite vor allem als passiver Teilbeobachter. Die Umsetzung der Privatisierungsverträge überließ die Landesregierung den Vertragspartnern und verließ sich hierbei zusätzlich auf das EU-Kontrollrecht bezüglich staatlicher Beihilfen. Zweifelsfrei vorhandene eigene Erkenntnisse zu sich anbahnenden bzw. bereits vorhandenen Privatisierungsproblemen, Einbeziehung von Ostfirmen ins zentrale Cash Management ohne Besicherung und andere umstrittene Finanztransfers, Auflösung der Hanse Holding u. a. m., wurden aus ihrem Gesamtzusammenhang herausgelöst und an einem landesspezifischen Maßstab beurteilt: Beginn bzw. Fortgang der Investitionen und Sicherung der Dauerarbeitsplätze auf den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Durch diese Reduktion der Umsetzung des Gesamtvertrages auf lediglich einen, nämlich den landesrelevanten Aspekt mußte die Landesregierung einer Selbsttäuschung unterliegen und insgesamt Nicht-Wissen-Wollen als Konzept ihres Vertragsmanagements praktizieren. Jede aktive und vor allem konsequente Intervention der Landesregierung, ob gegenüber der Treuhandanstalt, dem BVV oder der Bundesregierung, hätte dann freilich dieser Konzeption der unzulässigen Vertragsreduzierung offen widersprochen und angesichts der faktischen Vertragskenntnis und -zustimmung zugleich Züge von Selbstkritik tragen müssen - eine politische Gratwanderung, die zu wagen diese Landesregierung nicht willens und fähig war.

Bei der Untersuchung und Bewertung der Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, obwohl nicht Partner der Privatisierungsverträge, Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Umsetzung dieser Verträge zwischen Treuhandanstalt und Bremer Vulkan hatte bzw. hätte sich erschließen können, gelangte der Untersuchungsausschuß zu der Auffassung, daß die Landesregierung derartige Möglichkeiten sowohl gegenüber dem Bremer Vulkan als auch hinsichtlich der Treuhandanstalt teilweise ungeprüft bzw. ungenutzt gelassen hat.

Eine vom Bremer Vulkan Mitte 1992 angestrebte industrielle Partnerschaft zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Konzern zielte über das Angebot eines Aktienerwerbes gegenüber der Landesregierung letztlich auf eine Beteiligung des Landes am Bremer Vulkan. Hierzu gab es innerhalb weniger Wochen mehrere Gespräche, die auf Grund der vom Vulkan erbetenen Vertraulichkeit auf höchster Ebene, Ministerpräsident Dr. Seite und Dr. Hennemann bzw. Wirtschaftsstaatssekretär Pfletschinger und Dr. Hennemann geführt wurden. In Übereinstimmung zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium wurde dieses Angebot bzw. Ansinnen des Bremer Vulkan abgelehnt.

Für den Untersuchungsausschuß ist schwer nachvollziehbar, warum durch die Landesregierung keine bzw. keine sorgfältige Prüfung sowohl der Chancen als auch der Risiken einer derartigen Beteiligung erfolgte; den Unterlagen der Landesregierung ist weder ein entsprechender Prüfauftrag noch ein hierzu angefertigter Vermerk zu entnehmen. Ein der Bedeutung dieser Angelegenheit angemessenes Verfahren hätte der Einbeziehung des Kabinetts bedurft. Dieser Kabinettsbefassung hätte eine durch das Wirtschaftsministerium fachlich fundierte Abwägung der Chancen und Risiken als Entscheidungshilfe vorausgehen müssen; statt dessen wurden dem CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag (Rehberg) auf dessen Wunsch hin durch die Staatskanzlei Unterlagen zur Prüfung dieser Angelegenheit übersandt.

Der Untersuchungsausschuß gelangte zu der Überzeugung, daß dieses Angebot des Bremer Vulkan, woraus sich ein direkter Einfluß der Landesregierung auf die Umsetzung der Privatisierungsverträge hätte ergeben können, durch Ministerpräsident Dr. Seite in Abstimmung mit dem Wirtschaftsminister ohne sorgfältige Prüfung und ohne Kabinettsbefassung allein aus ordnungspolitischen Erwägungen heraus abgelehnt wurde.

Leichtfertig wurde nach Auffassung des Untersuchungsausschusses durch Ministerpräsident Dr. Seite gleichfalls das Angebot des Bremer Vulkan zu einem offenen Dialog zwischen Landesregierung und Bremer Vulkan ausgeschlagen, zu dessen Umsetzung Dr. Hennemann dem Ministerpräsidenten bereits im April 1992 die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgeschlagen hatte, der leitende Mitarbeiter der Landesregierung, bspw. Staatssekretäre angehören sollten. Ob die diesbezügliche Ankündigung Dr. Hennemanns, hier alle Bücher offenzulegen, realisiert worden wäre und auch die Frage, ob ein derartiger Staatssekretärsarbeitskreis nicht im Ergebnis doch lediglich einen ersten Schritt hin zu Bremischen Verhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern markiert hätte, die Beantwortung dieser Fragen wäre spekulativ und nicht verifizierbar. Kritisch festzuhalten bleibt für den Untersuchungsausschuß vielmehr, daß dieses Angebot Dr. Hennemanns vom April 1992 durch den Ministerpräsidenten nicht aufgegriffen und durch die Landesregierung daher auch nicht konkretisierend hinterfragt wurde: Kann es eine derartige Arbeitsgruppe auch ohne Beteiligung des Landes am Bremer Vulkan geben, wie wäre deren Kompetenz zu definieren, worin bestünden wechselseitige Erwartungen bzw. Anforderungen? Die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Werftstandorte und die werftenpolitische Verantwortung der Landesregierung hätten nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses das gründliche Ausloten derartiger Optionen erfordert. Selbst eine Erkenntnis, daß es sich hierbei lediglich um Worthülsen handelte, wäre zum damaligen Zeitpunkt noch ein Gewinn. Der Umstand, daß dieses Angebot des Bremer Vulkan zeitlich zwischen Grundsatzentscheidung der Treuhandanstalt vom März 1992 und Unterzeichnung der eigentlichen Privatisierungsverträge im August 1992 plaziert wurde, hätte die Landesregierung bzw. den Ministerpräsidenten nicht nur hellhörig, sondern im Umgang mit dem Bremer Vulkan offensiv und selbstbewußt machen müssen: Die Verträge waren auch für den Vulkan noch nicht in trockenen Tüchern.

Nach Abschluß der Privatisierungsverträge sind von der Treuhandanstalt sogenannte Task-force-Gruppen eingerichtet worden, um nach Installierung des Vertragsmanagements die Betreuung und Begleitung dieser Verträge zu sichern.

Zu Anspruch und Zielstellung, Zusammensetzung bzw. Teilnehmerkreis und Arbeitsrhythmus der Werften-Task-force bot sich dem Untersuchungsausschuß in Auswertung der Zeugenaussagen kein homogenes Bild.

War für das ehemalige Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt Dr. Wild die Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der von ihm geforderten bzw. vorgeschlagenen Task force unabdingbare Voraussetzung, so handelte es sich hierbei für den für Vertragsmanagement in der Treuhandanstalt zuständigen Direktor Groß-Blotekamp eher um eine interne Angelegenheit der Treuhandanstalt, in der unter Mitwirkung von Vertretern des Wirtschaftsministeriums ein kooperatives Zusammenwirken und ein reger Informationsaustausch stattfand und in der es vor der Vulkankrise routinemäßige Meetings gab.

Für die befragten Vertreter der Landesregierung stellte sich die Task force ebenfalls als Treuhandangelegenheit dar, in der sie eher fallweise, aber keinesfalls teammitwirkend agierten. Die vom Untersuchungsausschuß ausgewertete Aktenlage schweigt zu dieser Problematik völlig. Bedenklich stimmt die Aussage des für die Treuhandanstalt tätigen Rechtsanwaltes Dr. Schütte, wonach die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium sich über den konkreten Stand der Privatisierungsverhandlungen zwar intensiv und aktiv informierte, bei der Task force zum Vertragsmanagement indes nur anfänglich Interesse entwickelte.

Ohne einzelne Zeugenaussagen überstrapazieren zu wollen, ist für den Untersuchungsausschuß letztlich nicht einsichtig, warum durch Vertreter der Landesregierung Versuche unterlassen wurden, diese Task force bezüglich der Vulkanverträge zu einem informellen Gremium auszugestalten, in dem gerade auf Grund des Umstandes, daß hier Treuhandanstalt und Landesregierung unterhalb der offiziellen Ebene eine effektive Arbeits- und Vertrauensbeziehung hätten entwickeln können, ein kooperatives Vertragsmanagement möglich gewesen wäre.

Ein zielorientiertes Engagement der Arbeitsebene der Landesregierung in einer Task force der Treuhandanstalt zum Vertragsmanagement hätte jedoch von den politischen Spitzen der Landesregierung das Anerkennen ohnehin bestehender Verantwortlichkeit und den Willen zur Übernahme von (Mit-)Verantwortung auch für die Vertragsumsetzung vorausgesetzt.

Für die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern verkörperte die sogenannte Hanse Holding einen entscheidenden Faktor für ihre Zustimmung zu den Privatisierungen der Werften, denn sie sah in dieser Holding, deren (relative) Eigenständigkeit sie auch gegenüber der Treuhandanstalt betonte und gewährleistet sehen wollte, ein Instrument auch zur Sicherstellung der Investitionen der ostdeutschen Vulkanunternehmen und der Wahrung der Interessen des Landes in diesen Privatisierungsprozessen. Allen Beteiligten war nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses bewußt, daß die Hanse Holding im Rahmen des Privatisierungskonzeptes nicht lediglich die Beantwortung einer konzerninternen Struktur- und Organisationsfrage darstellte. Die Verschmelzung (Auflösung) der Hanse Holding im November 1994 lag rechtlich gesehen in alleiniger Entscheidungsbefugnis der Bremer Vulkan Verbund AG und wurde mit einer Neustrukturierung des Konzerns in Zusammenhang gebracht.

Den Umstand, daß der Vorstandsvorsitzende des Bremer Vulkan, Dr. Hennemann, das Treffen auf der MTW am 29.08.1994 zum Anlaß nahm, in Anwesenheit u. a. von Treuhandpräsidentin Breuel und Ministerpräsident Dr. Seite über die geplante Auflösung der Hanse Holding zu informieren, wertet der Ausschuß als eindeutiges Indiz dafür, daß sich auch Dr. Hennemann der politischen Relevanz dieser Konzernstrukturfrage bewußt war.

Während Ministerpräsident Dr. Seite dieses Verhalten kritisierte, erklärte daraufhin Frau Breuel, daß es sich hierbei um eine unternehmerische Entscheidung handele.

Nach diesem Gespräch auf der MTW habe er, so Ministerpräsident Dr. Seite in seiner Aussage, prüfen lassen, ob und wenn ja, welche Möglichkeiten es für die Landesregierung gibt, die geplante Auflösung der Hanse Holding zu verhindern; diese Prüfung sei negativ verlaufen.

Der Untersuchungsausschuß gelangte zu der Auffassung, daß einerseits bezüglich dieser Darstellung durch den Ministerpräsidenten berechtigte Zweifel angebracht sind und andererseits die Koordination bzw. Abstimmung innerhalb der Landesregierung im Vorfeld der Hanse-Holding-Auflösung zu kritisieren ist. In den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß von der Staatskanzlei übergeben wurden, befinden sich keinerlei Gesprächsvermerke, Ergebnis- oder Auswertungsnotizen des Treffens vom 29.08.1994 auf der MTW, obwohl mindestens zwei der von Dr. Hennemann übermittelten Informationen für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Werftenpolitik von zentraler Bedeutung gewesen sein müssen: Auflösung der Hanse Holding und Einbeziehung der Vulkan-Werften Mecklenburg-Vorpommerns ins zentrale Cash Management des Bremer Vulkan (dazu weiter unten).

Ein Prüfergebnis oder einen Prüfauftrag bezüglich eventueller Einspruchsmöglichkeiten der Landesregierung gegen die Auflösung der Hanse Holding fand der Untersuchungsausschuß durch die Aktenlage nicht bestätigt; im Unterschied zu anderen Fragen im Kontext mit dem Bremer Vulkan kontaktierte Ministerpräsident Dr. Seite in diesem Zusammenhang nicht die Bundesregierung. Eine Befassung bzw. Information des Kabinetts ist den Unterlagen gleichfalls nicht zu entnehmen.

Ein weiterer Umstand wirft nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses ein bezeichnendes Licht auf die Regierung in dieser Phase der Privatisierung. In den Unterlagen des Wirtschaftsministeriums befindet sich im Zusammenhang mit der 45. Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt vom 11.02.1994 eine Notiz, wonach der Bremer Vulkan beabsichtige, die Hanse Holding auf die Bremer Mutter zu fusionieren und dies zu „spill over“ führen könne. Bei intakter Kommunikation zwischen den einzelnen Ressorts hätte die Information Dr. Hennemanns im August 1994 auf der MTW für den Ministerpräsidenten kaum eine Überraschung sein können, und der Prüfauftrag wäre rund sechs Monate vorher auslösbar gewesen, eine offensive Handlungsstrategie zum Erhalt der Hanse Holding hätte durch die Landesregierung (gemeinsam mit der Treuhandanstalt) entwickelt und umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang hätte nach Auffassung des Untersuchungsausschusses die Treuhandanstalt durch die Landesregierung bzw. durch den Ministerpräsidenten veranlaßt werden müssen zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Verpflichtungen sich für den Bremer Vulkan aus seinem Anfang 1992 gegenüber der Treuhandanstalt abgegebenen Angebot ergeben, im Zuge der Privatisierung des Hanse-Unternehmensverbundes die Hanse Holding bis Ende 1995 fortzuführen.

Ein weiterer Sachverhalt im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der Hanse Holding ist durch den Untersuchungsausschuß in aller Schärfe zu kritisieren.

Der Innenminister informierte am 08. März 1994 im Wege einer Kabinettsvorlage die Landesregierung über seine beabsichtigte Genehmigung des entsprechenden Vertragswerkes zur Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft Stralsund. Das Hauptargument des Innenministers, die Genehmigung trotz des hohen unternehmerischen und finanziellen Risikos für die Hansestadt erteilen zu wollen, war der Geschäftsbesorgungsvertrag, den die Hansestadt Stralsund mit der Hanse Holding abgeschlossen hatte. Der Wirtschaftsminister nahm dazu diese Kabinettsvorlage unter Hinweis auf die offene Gewinn- und Verlustentwicklung und ordnungspolitische Bedenken zur Kenntnis. Weder in Vorbereitung dieser Kabinettsvorlage des Innenministers, in die Wirtschaftsstaatssekretär Pfletschinger einbezogen war, noch im Zuge der Kenntnisnahme der Vorlage durch das Kabinett wurde die Frage problematisiert, wie sich diese kommunale Beteiligung im Falle einer Auflösung der Hanse Holding, wovon das Wirtschaftsministerium und bei entsprechender Unterrichtung auch die Staatskanzlei spätestens seit der Verwaltungsratssitzung vom 11. Februar 1994 ausgehen mußte, entwickeln würde.

Da laut Aktenlage das Wirtschaftsministerium seit Februar 1994 und laut Zeugenaussagen Ministerpräsident Dr. Seite spätestens seit dem Treffen auf der MTW im August 1994 von der geplanten und kurz darauf realisierten Auflösung der Hanse Holding Kenntnis hatten, Innenministerium und Innenminister Geil von der Auflösung der Hanse Holding hingegen erst im Rahmen der Berichterstattung zum eröffneten Vergleichsverfahren über die Bremer Vulkan Verbund AG vom Februar 1996 erfahren haben, sieht sich der Untersuchungsausschuß veranlaßt, dem damaligen Wirtschaftsminister Lehment und Ministerpräsident Dr. Seite schwere Versäumnisse im Hinblick auf die Informationspflicht gegenüber dem Kabinett bzw. betroffenen Ressorts vorzuwerfen; die diesbezügliche völlig unzureichende Ressortkoordination hat nach Auffassung des Untersuchungsausschusses Ministerpräsident Dr. Seite politisch zu verantworten.

Bei Untersuchung der Privatisierungsphase der Vertragsumsetzung bzw. des Vertragsmanagements mußte sich der Untersuchungsausschuß angesichts zunehmender Privatisierungsprobleme in dieser Zeit die Frage stellen, in welchem Umfang die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hiervon Kenntnis hatte und vor allem, wie hierauf im Interesse des Landes reagiert wurde.

Neben der Auflösung der Hanse Holding konzentrierte sich die Untersuchung vor allem auf die Einbeziehung von Ostfirmen in das zentrale Cash Management des Bremer Vulkan, dazu ergangene Warnungen und darauf erfolgte Reaktionen.

Das Problem der Einrichtung eines zentralen Cash Managements oder die Frage getrennter Ost- und Westfinanzkreisläufe beim Bremer Vulkan wurde nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses bereits während der Privatisierungsvertragsgestaltung thematisiert, ohne jedoch eine abschließende Regelung zu treffen. Inwieweit der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt als Gremium hiervon unterrichtet wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Der Untersuchungsausschuß gelangte aber zu der Überzeugung, daß Ministerpräsident Dr. Seite Mitte 1993 durch den Vorstandsvorsitzenden des Bremer Vulkan, Dr. Hennemann, und das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Timmermann über das Vorhaben des Bremer Vulkan, die Ostwerften in das zentrale Cash Management einzubeziehen, in Kenntnis gesetzt wurde. Dies ergibt sich aus der Aussage Prof. Dr. Timmermanns vor diesem Untersuchungsausschuß.

Da es sich hierbei offenbar um eine erste und allgemeine Information über dieses konzernübliche Finanzmanagement handelte, konkrete Probleme, z. B. einer Nichtbesicherung der Ausleihungen, noch nicht relevant waren und der Aussage Prof. Dr. Timmermanns Glauben geschenkt wird, wonach Ministerpräsident Dr. Seite durchaus kritische Fragen gestellt hätte, wird dieses Treffen zwischen Dr. Hennemann, Prof. Dr. Timmermann und Dr. Seite wertungsfrei betrachtet. Kritisch anzumerken bleibt hingegen, daß zu diesem Gesprächspunkt des Cash Managements in den dem Ausschuß vorgelegten Akten der Staatskanzlei keinerlei Vermerke zu finden sind; mit den Akten der Staatskanzlei lassen sich Reaktionen des Ministerpräsidenten auf die durch den Bremer Vulkan erfolgte Ankündigung weder innerhalb der Staatskanzlei noch in Richtung Wirtschaftsminister oder Kabinett, Treuhandanstalt oder Bundesregierung dokumentieren. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses hätte die Absicht des Bremer Vulkan, ein zentrales Cash Management einzurichten, gerade im Falle lediglich allgemein gehaltener Informationen teamgerichteter Aktivitäten bedurft, eine hierfür notwendige Initiative hat Ministerpräsident Dr. Seite unterlassen.

Zentrale Bedeutung für die Problematisierung des zentralen Cash Managements erlangten (auch) für diesen Untersuchungsausschuß die sogenannten Abschiedsbesuche von Prof. Dr. Timmermann im Zusammenhang seines Ausscheidens aus dem Vorstand des Bremer Vulkan bei der Bundesumweltministerin und CDU-Landesvorsitzenden Frau Dr. Merkel, Ministerpräsident Dr. Seite und der damaligen Treuhandpräsidentin Frau Breuel Ende 1993, wobei sich die Bewertung auf das Gespräch Timmermann/Seite zu konzentrieren hatte.

Zu diesem Treffen, dessen genauer Termin für den Untersuchungsausschuß nur relativ bestimmbar blieb und an dem neben Ministerpräsident Dr. Seite und Prof. Dr. Timmermann auch der zuständige Abteilungsleiter der Staatskanzlei, Dr. Bednorz, (zeitweilig) teilnahm, liegen dem Untersuchungsausschuß völlig konträre Aussagen vor. Da in den dem Ausschuß übergebenen Akten der Staatskanzlei auch in diesem Falle keinerlei Vermerke in Vorbereitung bzw. Auswertung dieses Gespräches des Ministerpräsidenten mit dem ausscheidenden Geschäftsführer der Hanse Holding enthalten sind, mußten die Feststellungen zu Verlauf und Inhalt dieses Treffens im wesentlichen auf Grundlage der Zeugenaussagen erfolgen.

War nach Einschätzung des Ministerpräsidenten bzw. der Staatskanzlei dieses Treffen ein reiner Abschiedsbesuch ohne Substanz oder informellen Gehalt, allenfalls mit vagen, nebulösen Andeutungen, so stellte Prof. Dr. Timmermann diesen Besuch bei Ministerpräsident Dr. Seite in die Reihe weiterer Abschiedsgespräche, bei denen er auf Grund seiner Geheimhaltungspflicht deutlich und zurückhaltend zugleich auf Probleme aufmerksam machte.

Nicht zuletzt auf Grund des beschränkten Zeitvolumens war es dem Untersuchungsausschuß nicht möglich, die sich deutlich widersprechenden Zeugenaussagen durch erneutes Hinterfragen zu verifizieren.

Auf Grund der vorliegenden Aktenlage und ausgewerteter Zeugenaussagen gelangte der Untersuchungsausschuß zu folgender Überzeugung:

Es sind keine Gründe erkennbar, die an der Aussage Prof. Dr. Timmermanns zweifeln lassen, wonach der Gesprächsinhalt aller dreier Treffen im wesentlichen deckungsgleich ist; es bestand derselbe Anlaß, dasselbe Ziel und die Gespräche erfolgten in relativ enger Zeitschiene.

Folgt man diesem Analogiemuster, dann lassen nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses die stenographischen Notizen des damaligen Vorstandsmitgliedes der Treuhandanstalt, Dr. Wild, angefertigt während des Timmermann-Besuches bei Frau Breuel, in zwingendem Schluß mindestens in der Bandbreite dieser Aufzeichnungen auch den Inhalt der anderen Gespräche transparent werden: Ausleihungen von der MTW auf ein C 1-Konto des Bremer Vulkan und ein von den Ostwerften bezahlter Know-how-Transfer von West nach Ost.

Wie weit oder eng Prof. Dr. Timmermann seine Geheimhaltungsklausel während dieses Treffens in der Schweriner Staatskanzlei auslegt, wie scharf oder undeutlich er seine Äußerungen formulierte und wieweit sie dadurch den Charakter von Vermutungen annehmen mußten, das alles rechtfertigte nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses nicht das völlige Nichtverstehen bzw. Überhören von Warnzeichen durch Ministerpräsident Dr. Seite und Abteilungsleiter Dr. Bednorz, im Gegenteil, diese Absolutheit nimmt ein gutes Stück Glaubwürdigkeit.

Ein weiterer Umstand läßt für den Untersuchungsausschuß an den diesbezüglichen Aussagen des Ministerpräsidenten Dr. Seite und Abteilungsleiter Dr. Bednorz erhebliche Zweifel aufkommen.

Der am 23.11.1993 im *Hamburger Abendblatt* erschienene Artikel „Der ominöse Abgang des M. Timmermann“, der Gründe für das Ausscheiden Prof. Dr. Timmermanns aus dem Vorstand des Bremer Vulkan aufführt und der treffsicher markiert in der Staatskanzlei vorlag, hätte in der Tat dazu führen müssen, daß Prof. Dr. Timmermann nicht mühsam ein C 1-Konto be- oder umschreibt, sondern kraftvoll mittels Geheimhaltungsklausel den Fragenkatalog, der daraufhin seitens des Ministerpräsidenten auf ihn niederprasselt, abwehrt. Einen derartigen Gesprächsverlauf allerdings gab keiner der Teilnehmer zu Protokoll.

Dieses Unterlassen durch Ministerpräsident Dr. Seite ist durch den Untersuchungsausschuß daher scharf zu kritisieren, weil nach Einschätzung seines damaligen Regierungspartners, konkret Wirtschaftsminister Lehment, dieser Presseartikel die allgemeine Stimmung realitätsnahe wiedergab. Und wäre Prof. Dr. Timmermann diesbezüglichem Auskunftsbegehren des Ministerpräsidenten tatsächlich mit (Aufhebungs-)vertraglicher Auskunftsverweigerung begegnet, hätte Dr. Seite in Wahrnahme seiner Verantwortung unverzüglich alle ihm zugänglichen Informationsquellen, Treuhandanstalt, Bundesregierung oder Bremer Vulkan ausloten müssen.

Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Seite, unternahm nach Erkenntnis des Untersuchungsausschusses eher Gegenteiliges. Alle Gesprächspartner der sogenannten Abschiedsbesuche Prof. Dr. Timmermanns entwickeln daraufhin bzw. hiermit in engem Zusammenhang unverzügliche Aktivitäten. Die Treuhandanstalt entwirft auch hieraufhin den sogenannten Weihnachtsbrief vom 20.12.1993 mit der Sperrkonto-Konsequenz, da Prof. Dr. Timmermann sich nach Aussage von Frau Breuel besorgt gezeigt hätte über die Investitionskraft des Bremer Vulkan; auf Ebene der Bundesregierung beschäftigt sich eine Abteilungsleiterbesprechung mit den Gründen und Konsequenzen des Weggangs von Prof. Dr. Timmermann; Frau Dr. Merkel bittet Prof. Dr. Timmermann, möglichst Schaden vom Land Mecklenburg-Vorpommern abzuwenden und kontaktiert daraufhin die Staatskanzlei. Völlig anders Ministerpräsident Dr. Seite: Bei einem Treffen mit Dr. Hennemann am 09.12.1993 (!) bedauern beide den Weggang Prof. Dr. Timmermanns, der auf Grund eines lukrativen Angebots nicht beim Vulkan zu halten gewesen sei.

Die Zusammenhänge zwischen mangelnder bzw. schwindender Investitionskraft des Bremer Vulkan, Einbeziehung der Ostwerften in das zentrale Cash Management, fehlende Besicherung dieser liquiden Mittel und daraus resultierende Gefahren für die Gesamtinvestitionen, alles Aspekte, die damals thematisiert und problematisiert wurden, all diese Zusammenhänge mußten sich auflösen bei dem Versuch von Ministerpräsident Dr. Seite, sich „selbst ein Bild über den Fortgang der Investitionen zu machen“, Probleme werden somit erst bei Investitionsabbruch sichtbar.

Der Hauptvorwurf, den dieser Untersuchungsausschuß Ministerpräsident Dr. Seite gegenüber zu erheben hat, ist nicht primär diese leichtfertige Verklärung der Realität, sondern der Umstand, daß zur Zeit der Warnungen Prof. Dr. Timmermanns der spätere Crash noch nicht zwingend war, allerdings nur bei offenem Ohr und Mut zur Tat.

Am 29.08.1994 erfuhr Ministerpräsident Dr. Seite anläßlich des Treffens auf der MTW dann (auch) offiziell von der Einbeziehung der Ostwerften in das Cash Management, maß dieser Frage aber keine große Bedeutung bei, da Treuhandpräsidentin Breuel die Üblichkeit dieses Verfahrens bei Großkonzernen betont habe.

Eine Unterrichtung des Wirtschaftsministeriums bzw. des Kabinetts und eine entsprechende inhaltliche Beschäftigung der Landesregierung mit Fragen dieses konkreten Falles von Cash Management und möglichen Konsequenzen hat nach Aktenlage nicht stattgefunden. Der zuständige Abteilungsleiter der Staatskanzlei, Dr. Bednorz, und der spätere Chef der Staatskanzlei haben nach ihren Aussagen vom zentralen Cash Management beim Bremer Vulkan gar erst im November 1995 erfahren, ein Umstand, der für den Untersuchungsausschuß entweder nicht nachzuvollziehen ist, oder aber eine kaum zu überbietende Verantwortungslosigkeit von Ministerpräsident Dr. Seite im Umgang mit für die Werftenpolitik der Landesregierung zentralen Informationen erkennen läßt.

Bereits zu dieser Zeit hätte nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses auch die Bundesregierung durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eindringlich und nachhaltig und vor allem dokumentiert auf ihre Verantwortung auch für die Privatisierung bzw. Schaffung der sogenannten industriellen Kerne auch in diesem Bundesland verwiesen werden müssen, denn die Probleme waren offenkundig, für den, der sehen wollte. Ob überteuerter Know-how-Transfer, Einbeziehung der Oststandorte ins zentrale Cash Management, die Einrichtung von Sperrkonten, die Umstände des Ausscheidens von Prof. Dr. Timmermann, die Auflösung der Hanse Holding, das teilweise überdeutliche Aufgreifen dieser Probleme durch die Medien, auf all diese Indizien mußte man nur dann nicht reagieren, wenn man innerhalb des Zirkels Bundesregierung, Treuhandanstalt und Bremer Vulkan lediglich politischen Beobachterstatus beanspruchte.

5. Seit Ende 1994 wird die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unter Ministerpräsident Dr. Seite von einer CDU/SPD-Koalition getragen. Die landespolitische Konstellation ist seither nicht mehr deckungsgleich mit der Bundesebene. Eine weitere wesentliche Veränderung gegenüber der Ausgangssituation der Privatisierung ist in dem Umstand zu sehen, daß der nunmehr ressortmäßig für das Vertragsmanagement zuständige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff im Hinblick auf die Gestaltung der Privatisierungsverträge und ihre bisherige Umsetzung nicht in der Verantwortung stand; eine kritische Hinterfragung der Privatisierungsverträge und vor allem öffentliche Kritik an ihrer Umsetzung wird weitaus weniger durch die Frage einer Mitverantwortlichkeit blockiert.
Als Problem erweist sich in dieser Phase für die Landesregierung Seite/Ringstorff, daß auf Grund der positiven Außendarstellung des Bremer Vulkan öffentliche Kritik an der Vertragsumsetzung den Charakter von Rufschädigung annehmen muß. Ob es sich hierbei insgesamt um eine überzogene Zurückhaltung der Landesregierung handelte, ist ungewiß.
Die Privatisierungsverträge, deren Vertragspartner das Land nicht war und nicht sein wollte, offenbaren der Landesregierung ihren konkreten Landesbezug mit aller Deutlichkeit gerade in der Vulkan-Krise, zum einen in der Frage einer drohenden Reduzierung der Dauerarbeitsplätze und zum anderen im Problem des fehlenden Eigeninvestitionsanteils des Bremer Vulkan, beides Aspekte, die bei Vertragsgestaltung und Vertragsabschluß bereits allen Beteiligten, auch der Landesregierung, gegenwärtig waren.
Die zahlreichen Krisenzeichen des Bremer Vulkan im zweiten Halbjahr 1995 lassen es gerechtfertigt erscheinen, den offenen Ausbruch der Vulkan-Krise als einen auch von der Landesregierung erwarteten Schock zu charakterisieren. Im nun folgenden Krisenmanagement Ende 1995 bis Frühjahr 1996 lassen sich im Handeln der Landesregierung Seite/Ringstorff mehrere konzeptionelle Ansätze festmachen.

5.1. Ausgehend von der Position, daß die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nie Vertragspartner gewesen sei, besteht die erste Konzeption der hierbei relativ einheitlich agierenden Landesregierung in der Abwehr von Bremer Ansprüchen und der eigenen Absicherung gegenüber Bundesregierung und BvS. Diese Phase passiver Abwehr bzw. Absicherung kann als Phase relativer Geschlossenheit der Regierung Seite/Ringstorff bezeichnet werden, konnte als Krisenmanagement indes nur von vorübergehender Dauer geeignet sein.

Mitte des Jahres 1995 bot sich der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des Bremer Vulkan und der Umsetzung der Privatisierungsverträge ein widersprüchliches Bild. Wurde einerseits die Erteilung des uneingeschränkten Testates für den Jahresabschluß 1994 für den Vulkan vom Vulkan als Durchbruch gefeiert, so legte gleichzeitig das im Juni 1995 bekanntgewordene „Schiffbaukonzept 2000“ Konflikte frei, die bereits in den Privatisierungsverträgen und EU-Genehmigungen angelegt waren. Durch die CGT-Begrenzungen mußte jeder Produktivitätsfortschritt, der durch die Investitionen erreicht werden sollte, zu weniger Beschäftigung, d. h. zu wirtschaftlich gebotenem Arbeitsplatzabbau führen. So sah das BVV-Konzept Schiffbau 2000 einen Abbau von rund 1.600 Arbeitsplätzen in den nächsten fünf Jahren auf den Vulkan-Standorten in Mecklenburg-Vorpommern vor.

In dieser Situation wurde die Mitverantwortung der Landesregierung für die Einhaltung und Umsetzung der Privatisierungsverträge nicht bestritten, sondern durch verschiedene Aktivitäten versucht, wahrzunehmen. Der Wirtschaftsminister erzwang Bericht und Information durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Hennemann und drohte für den Fall unkooperativen Verhaltens des Vulkan landespolitische, finanzielle Konsequenzen an; gleichzeitig wurde der Bundeswirtschaftsminister problemorientiert informiert. Das Wirtschaftsministerium installierte Arbeitsgruppen, um auf der operativen Betriebsebene auf den Vulkan-Oststandorten zu konkreten Lösungen zu kommen. Die Staatskanzlei kontaktierte das Bundeskanzleramt.

Ministerpräsident Dr. Seite drohte dem Bremer Vulkan am 20.06.1995 von der Bühne des Landtages ein Handeln der Landesregierung an, welches deutlich die Möglichkeiten der Einflußnahme des Landes auf die Vertragsumsetzung beschreibt: Prüfauftrag an die BvS bezüglich geist- und buchstabengetreuer Erfüllung der Privatisierungsverträge; Androhung der Rückforderung von Landesfördermitteln in dreistelliger Millionenhöhe; Durchsetzung von Landesforderungen über den Bund im Zuge der Genehmigung weiterer Werfthilfen; Kontaktierung des Bremer Senats, um gegenüber dem Vulkan eine abgestimmte Subventionspolitik zu erreichen.

Diesen Maßnahmenkatalog griff Ministerpräsident Dr. Seite in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vulkan-Aufsichtsrates Dr. Schäffler Ende September 1995, nachdem der 300-Mio.-DM-Kredit eines Bankenkonsortiums an den Bremer Vulkan und das inzwischen erfolgte Rücktrittsangebot Dr. Hennemanns bekannt waren, nicht wieder auf, erkundigte sich aber nach einem vertragskonformen Verhalten des Bremer Vulkan. Fragen nach dem Einsatz finanzieller Mittel, der Sicherung des finanziellen Eigenanteils des Bremer Vulkan oder der Besicherung öffentlicher Mittel im zentralen Cash Management stellte Ministerpräsident Dr. Seite nicht; der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Schäffler hatte sich in Vorbereitung dieses Treffens gerade auch zu diesen Finanzfragen zuarbeiten lassen.

Am 08.11.1995 wurden das Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei in getrennten Gesprächen durch Herrn Traxel als Mitglied der Geschäftsleitung der Commerzbank AG darüber informiert, daß ohne weitere finanzielle Hilfen des Landes die Unternehmen gefährdet seien und der Vulkan sich außerstande sehe, seinen Investitionseigenanteil zu erbringen.

Unabhängig von der Doppelgleisigkeit dieser Informationsgewinnung, bestand zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium völlige Übereinstimmung in der daraus abzuleitenden Handlungsstrategie: Sicherung der Vulkan-Werftstandorte in Mecklenburg-Vorpommern und Ablehnung finanzieller Abenteuer in Bremen.

Der strategische Ansatz der Landesregierung bestand zu diesem Zeitpunkt darin, die Investitionsfinanzierung ohne weitere öffentliche Mittel zu sichern.

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses konnte dieser Ansatz, diese Handlungsmaxime vom November 1995 nur dann überzeugen und erfolgversprechend bewertet werden, wenn der Landesregierung hierbei keinerlei Informationen über die Einbeziehung der öffentlichen Mittel von Treuhandanstalt und Land in das zentrale Cash Management, deren Nichtbesicherung und zweckentfremdete Verwendung vorlagen. Zumindest Ministerpräsident Dr. Seite hätte auf Grund seiner Kenntnisse zu diesem Sachverhalt frühzeitig den mangelnden Realitätsbezug dieses Ansatzes erkennen müssen. Auch die Aufbringung der Eigenmittel des Konzerns, der fehlende Mix beim Einsatz öffentlicher Finanzmittel und Eigenkapital bei der Realisierung der Investitionsvorhaben, dies sind Aspekte, die bereits bei Zeichnung der Privatisierungsverträge problematisiert wurden.

Am 29.11.1995 fand auf Einladung des Senators für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen im Haus der C & L Deutsche Revision AG in Bremen eine Besprechung mit Vertretern der Bundesländer Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und der BvS über Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens zur Lösung der Liquiditätskrise der BVV AG statt.

Während dieser Besprechung wurde u. a. mitgeteilt, daß seitens des Vulkan ein erheblicher Liquiditätsbedarf besteht; die Vulkan-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben Forderungen an den Konzern in Höhe von rd. 1,7 Mrd. DM, wovon 900 Mio. DM im Rahmen des Cash Concentration von Ost nach West transferiert wurden und der andere Forderungsteil die aus den Privatisierungsverträgen mit der BvS folgende Investitionspflicht des Vulkan in Höhe von 770 Mio. DM betrifft; der Konzern sieht sich außerstande, die für die Investitionen erforderlichen Mittel aus eigener Kraft zu beschaffen.

Der Bremer Senat bat in diesem Zusammenhang die beteiligten Länder, bis spätestens zum 01.12.1995 ein politisches Signal, eine politische Absichtserklärung dahingehend abzugeben, ob eine gemeinschaftliche Aktion zur Unterstützung des Konzerns zum Tragen kommen könnte.

Während der Vertreter der C & L Deutsche Revision darauf verwies, daß die Privatisierungsverträge seinerzeit mit Zustimmung aller an der Entscheidungsfindung Beteiligten abgeschlossen wurden und der Vertreter der BvS klarstellte, daß die Privatisierungsverträge u. a. durch den Verwaltungsrat der ehemaligen Treuhandanstalt bestätigt wurden, verwies der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies auf die Verantwortung der BvS, die Finanzierung des Eigenanteils des Bremer Vulkan zu regeln.

Auf diese dramatische Situation reagierte die Landesregierung. Mecklenburg-Vorpommern am 01.12.1995 mit einem sogenannten Investitionssicherungsprogramm in Gestalt einer 8-Punkte-Erklärung.

Hierin forderte die Landesregierung unter anderem, die Verantwortlichkeiten zu klären, die Überarbeitung des Schiffbaukonzeptes 2000, daß die BvS die Verpflichtungen aus den Privatisierungsverträgen offenlegt und zusammen mit dem Bremer Vulkan die Investitionen im Lande garantiert und daß noch ausstehende BvS-Zahlungen nicht mehr ins zentralen Finanzmanagement fließen dürften. Diese 8-Punkte-Erklärung vom 01.12.1995 wurde zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses von der Landesregierung einheitlich getragen. Für Ministerpräsident Dr. Seite stellten diese 8 Bedingungen das Konzept der Landesregierung für einen Weg aus der Vulkankrise dar.

Diese Auffassung teilt der Untersuchungsausschuß insoweit, als dieser 8-Punkte-Katalog einen gewissen Schutzwall gegen Forderungen des Bremer Senats an die Landesregierung darstellte.

Als problematisch bewertet der Ausschuß hingegen, wenn weitere Aktivitäten der Landesregierung davon abhängig gemacht werden, ob und wie dieser 8-Punkte-Katalog abgearbeitet wird; da der Bremer Senat als Adressat dieser Erklärung dazu letztlich nicht in der Lage sein würde, hätte eine derartige Konzeption zumindest eine zeitweilige Selbstblockade der Landesregierung zur Folge.

Die BvS ihrerseits hebt mit Schreiben des Vorstandsmitgliedes Bohn vom 01.12.1995 auf einen anderen Aspekt ab, nämlich die Verantwortung der Landesregierung, da das Land am 17.03.1992 im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, vertreten durch Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka und Staatssekretär Pfletschinger, der Privatisierung der MTW in der jetzigen Form und am 22.01.1993, vertreten durch Ministerpräsident Dr. Seite, der Privatisierung der Volkswerft Stralsund zugestimmt hat, über alle Einzelheiten informiert war und ihr die entsprechenden Unterlagen und Verträge vorliegen. Die Landesregierung solle die Verantwortung also nicht nur bei anderen, sondern (auch) bei sich selbst suchen, eine Forderung, die in dieser undifferenzierten Form am damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, der an den Privatisierungsentscheidungen nicht beteiligt war, scheitern mußte.

Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß die Landesregierung in dieser Situation richtigerweise die Abwehr von Forderungen des Bremer Senats bezüglich des Vulkankonzerns durch eine Absicherung der Vulkan-Oststandorte durch die Bundesregierung zu ergänzen suchte, gerade auf Grund der Haltung der BvS.

In einem gemeinsamen Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Seite und des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff an den Bundeskanzler vom 06./08.12.1995 wird hervorgehoben, daß die Landesregierung für die Vertragserfüllung rechtlich nicht Sorge tragen kann, da das Land nicht Vertragspartner sei. Der Bundeskanzler wurde gebeten, sich dieses Schlüsselprojektes der Privatisierungspolitik persönlich und gemeinsam mit der Landesregierung anzunehmen.

Dieses Schreiben ist zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses auf Initiative Dr. Ringstorffs auf den Weg gebracht worden, auch gegen Widerstände aus der Staatskanzlei. Nachdem die BvS spätestens seit dem Bremer Treffen vom 29.11.1995 die angespannte Situation kennen mußte und gleichwohl weiterhin jede kritische Hinterfragung als unbegründet zurückwies, war dieser Brief auch zeitlich mehr als geboten.

Dieser Brief der Landesregierung vom 06./08.12.1995 wurde durch den Chef des Bundeskanzleramtes Friedrich Bohl mit Schreiben vom 20.12.1995 beantwortet; es wurde mitgeteilt, daß nach Auffassung des Bundeskanzlers die Investitionen auf den ostdeutschen Werften ordnungsgemäß und mit den von der Treuhandanstalt zur Verfügung gestellten Mitteln vollendet werden müßten; die BvS versichere den ordnungsgemäßen Fortgang und Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff solle auf öffentliche Spekulationen verzichten.

Dieses Antwortschreiben war nach Feststellung des Untersuchungsausschusses für die Landesregierung enttäuschend, gleichzeitig sah Ministerpräsident Dr. Seite hierin eine Versicherung der Bundesregierung für den Konkursfall des Bremer Vulkan.

Für den Untersuchungsausschuß ist daher unverständlich und zu kritisieren, daß der Ministerpräsident diese Versicherung der Bundesregierung weder im Zusammenhang mit der Sicherung aller Werftstandorte in Mecklenburg-Vorpommern gegen Absichten der BvS noch im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen BvS und Landesregierung um die finanzielle Lastenverteilung einer Auffanglösung in die Diskussion einfließen ließ. Die Verantwortung der Bundesregierung für das Tun oder Unterlassen der BvS und das damit drohende Scheitern der Vulkanprivatisierungen in Mecklenburg-Vorpommern hätte auch durch Ministerpräsident Dr. Seite nachhaltig und spätestens in der nun offenkundigen Krise eingefordert werden müssen, es sei denn, ein hohes Maß an Mitverantwortung stand dem im Wege.

Die Durchsetzung einer Rücknahmepflicht der von der Gesamtvollstreckung bedrohten Werften, deren juristische und praktische Durchsetzbarkeit im Verlauf der Untersuchungen nicht abschließend festgestellt wurde, wohl aber nach Aussagen des damaligen Wirtschaftsstaatssekretärs Dr. Ebnet eine einheitliche Auffassung der Landesregierung markierte, diese Rücknahmepflicht wurde aus der Aktenlage nachvollziehbar lediglich durch das Wirtschaftsministerium gegenüber Bundesregierung und BvS eingefordert.

5.2. Als sich hieran anschließender konzeptioneller Ansatz kann der Klärungsversuch der Verantwortlichkeiten festgehalten werden. Die Frage nach Verantwortlichkeit und Verantwortung stellt sich für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern letztlich als unlösbarer Konflikt dar, der ein einheitliches Agieren als Landesregierung blockiert. Der Lokalisierung der Verantwortung für das drohende Scheitern der Privatisierung bei Bundesregierung und BvS durch Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff hält die BvS nicht unbegründet die Mitwirkung und die Mitverantwortung der Landesregierung Gomolka bzw. Seite entgegen. In dieser Situation sind Aktivitäten allein von einem Teil der Landesregierung möglich und äußern sich als Konflikt zwischen Bundesregierung und BvS einerseits und Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff andererseits.

Auch zu Beginn des Jahres 1996, nachdem der Bremer Vulkan am 22.12.1995 der BvS mündlich und am 03.01.1996 schriftlich bekundete, daß die Finanzmittel der Ostwerften den Unternehmen bei Bedarf nicht mehr zur Verfügung stehen, worüber die Landesregierung ab 27.12.1995 von der BvS informiert war, auch zu diesem Zeitpunkt war die Landesregierung nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses konzeptionell und strukturell von einem einheitlichen Krisenmanagement weit entfernt.

So kam die neue Führung des Bremer Vulkan Verbundes, Vorstandsvorsitzender Dr. Wagner und Aufsichtsratsvorsitzender Brahms, Anfang Januar 1996 zu getrennten Antrittsbesuchen bei Ministerpräsident Dr. Seite und dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff.

Während die Staatskanzlei in Vorbereitung dieses Gespräches empfahl, das Schwergewicht auf die um Fragen der Verantwortlichkeiten und Einhaltung der Vertragspflichten reduzierte 8-Punkte-Erklärung zu legen, betonte das Wirtschaftsministerium den Kanzlerbrief und verwies auf den dabei notwendigen Klärungsprozeß zwischen Bremer Vulkan, BvS und Bundeswirtschaftsministerium. Angesichts des ausgesetzten Börsenhandels mit der Vulkan-Aktie und des bevorstehenden Vergleichsantrages war die Staatskanzlei, Dr. Bednorz, der Auffassung, auch gegen eventuelle politische Widerstände der SPD 200 Mio. DM für den Erhalt der Unternehmen zu riskieren; das Wirtschaftsministerium, Dr. Spies, hob als Grundvoraussetzung einer Auffanglösung, die die zweite Privatisierung vorbereiten sollte, die Sicherung der erforderlichen Investitionsmittel durch die BvS/Bundesregierung hervor. Diese konzeptionellen Unterschiede mußten auch zu strukturellen Differenzen führen. Unmittelbar vor Vergleichsantrag setzte das Kabinett am 20.02.1996 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Wirtschaftsministers und Beteiligung der Finanzministerin und des Justizministers sowie der Staatskanzlei ein, damit das Kabinett auch auf unvorhergesehene Entwicklungen unverzüglich reagieren könne.

In deutlicher Abgrenzung zur Position der Staatskanzlei, Dr. Bednorz, mit der die Sinnhaftigkeit einer solchen Arbeitsgruppe schon vor ihrem Wirken in Zweifel gezogen wurde, ist der Untersuchungsausschuß vielmehr zu der Überzeugung gelangt, daß eine zentrale Organisationseinheit innerhalb der Landesregierung spätestens nach dem Treffen in Bremen am 29.11.1995, als alle Anzeichen, Andeutungen und Vermutungen auch offizielle Bestätigung fanden, hätte initiiert werden müssen. Durch Informationsbündelung, Informationsaustausch hätte konzeptioneller Vorlauf erreicht werden müssen. Konflikte innerhalb der Landesregierung, zum Beispiel zur Mitverantwortung der BvS am drohenden Scheitern der Privatisierung und daraus abzuleitender Konsequenzen, hätten früher erkannt und - eventuell - sachbezogen gelöst werden können.

Die Kontakte zwischen Bundesregierung, BvS und Landesregierung wurden angesichts der sich aus dem Vergleichsantrag des Bremer Vulkan Verbundes ergebenden Situation durch eine Sondergruppe „Ostwerften“ Bremer Vulkan („Koordinationskreis“) institutionalisiert, die entsprechenden Grundsatzfragen bzw. -probleme wurden auch hier nicht im Vorfeld geklärt.

Der Hauptstreitpunkt innerhalb der Landesregierung, zwischen Landesregierung und BvS und Landesregierung und Bundesregierung, der auch bis Ende Februar 1996 nicht ausgeräumt war und das einheitliche Agieren der Beteiligten verhindern mußte, war die Frage nach der Verantwortung für das Geschehene und daraus zu ziehender Konsequenzen.

Die BvS betonte (auch in Presseerklärungen) die Mitverantwortung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern für die Privatisierungen, die diese vor allem über den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt/BvS und durch das Treuhand-Wirtschaftskabinett umfassend begleitet hat. Hiernach aber war der BvS der Blick in die Zukunft wichtiger als die Aufarbeitung der Vergangenheit.

Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern dagegen definierte die Verantwortung der BvS gerade aus der Vergangenheit heraus deutlich unterschieden von der Verantwortung, die das Land trägt, was politisch und finanziell auch zum Ausdruck kommen müsse; das Land würde sich entsprechend seiner Verantwortung für die Werftstandorte an der zu schaffenden Lösung zweifelsfrei mit einer Interessenquote beteiligen, ohne damit die Frage der Verantwortung für das Scheitern der ersten Privatisierung zu verwischen.

Ministerpräsident Dr. Seite betonte (am 28.02.1996 vor dem Deutschen Bundestag), Bundes- und Landesregierung würden ihrer politischen Verantwortung für den Privatisierungserfolg gerecht und dabei die Lehren aus den Erfahrungen beherzigen. CDU-Landesvorsitzende und Bundesministerin Dr. Merkel warnte den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff vor Kritik an der Bundesregierung und dem Ablehnen von Verantwortung.

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff vertrat die Auffassung, daß ein geschlossenes und gemeinsames Handeln und Verhandeln der Landesregierung dadurch verhindert wurde, daß Ministerpräsident Dr. Seite über die BvS (als Bundesinstitution) letztlich die Bundesregierung vor politischer Inanspruchnahme für die gescheiterten Privatisierungen schützen wollte.

Der Untersuchungsausschuß gelangte zu der Überzeugung, daß diese unterschiedlichen Auffassungen und Haltungen zur Frage der Verantwortung für die gescheiterten Privatisierungen zwangsläufig zu den Auseinandersetzungen führen mußten, wie sie dann Ende März/Anfang April offen oder verdeckt auch innerhalb der Landesregierung auftraten.

5.3. Die nun einsetzende Phase, die über konträre Positionen innerhalb der Landesregierung bezüglich Bundeskritik letztlich zur Krise der Landesregierung führt, ist von zwei divergierenden konzeptionellen Ansätzen innerhalb der Landesregierung geprägt: Anerkennungsbeteiligung einerseits, konzertierte Aktion andererseits. Im Ergebnis steht der Erhalt der Werftstandorte, für den das Land einen hohen politischen und finanziellen Preis zahlte.

Daß auch im März 1996 weiterhin erhebliche Mängel in der Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung bzw. eine unzureichende Ressortkoordinierung zu verzeichnen sind, belegt die Forderung des Wirtschaftsstaatssekretärs in der Staatssekretärsrunde vom 20.03.1996, wonach eine abgestimmte Zusammenarbeit notwendig sei; dem wurde zugestimmt.

Trotz der sich rasant zuspitzenden Krisensituation, für die BvS ist beispielsweise die Gesamtvollstreckung der betroffenen Ostunternehmen trotz ungewissen Ausgangs eine praktikable Alternative, spricht die Landesregierung nicht mit einer Stimme und handelt wie zum Zeitpunkt des Vergleichsantrages auch im Vorfeld der beabsichtigten Abkoppelung ohne einheitliches Konzept.

Während das Wirtschaftsministerium aus der Verantwortung der BvS für die Privatisierungsverträge und deren gescheiterter Umsetzung einerseits an der Rücknahmepflicht der Unternehmen durch die BvS festhält und gleichzeitig im Koordinationskreis mit der Bundesregierung und der BvS um die Konditionen einer möglichen Auffanglösung ringt, sind aus der Staatskanzlei keine eigenen bzw. gegenläufigen Lösungsansätze zu registrieren.

Zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses hätte der zuständige Ressortminister Dr. Ringstorff im Falle konzeptioneller Übereinstimmung einer aktiven und öffentlich dokumentierten politischen Zustimmung des Ministerpräsidenten und der gesamten Landesregierung auch in den Auseinandersetzungen mit BvS und Bundesregierung bedurft. Im Falle grundsätzlicher konzeptioneller Divergenzen zwischen Wirtschaftsminister und Ministerpräsident hätte zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses in dieser zentralen Frage der Landespolitik die verfassungsmäßige Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten greifen müssen.

Die öffentliche politische Unterstützung des Wirtschaftsministers hat Ministerpräsident Dr. Seite aus bundespolitischen Aspekten heraus unterlassen, von der Richtlinienkompetenz hingegen um des Koalitionsfriedens abgesehen.

Ergebnisse sowohl der einen als auch der anderen notwendigen konsequenten Entscheidung des Ministerpräsidenten sind auf Grund ihrer Unterlassung nicht zu bewerten. Zweifelsfrei hingegen wurden nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses durch diese Konfliktscheu und -verschleppung die Handlungsfähigkeit der Landesregierung eingeschränkt, Entscheidungen verzögert und zusätzliche Risiken für die Existenz der Werftstandorte in Kauf genommen.

Erste eigene Initiativen des Ministerpräsidenten bzw. der Staatskanzlei waren daher folgerichtig erst registrierbar, nachdem auch die Bundesebene Zweifel an der Perspektive der Oststandorte, insbesondere der Volkswerft Stralsund, äußerte. Die gemeinsame Standortbestimmung mit BvS und Bundesregierung erfolgte nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses durch Ministerpräsident Dr. Seite anläßlich einer Besprechung am 22.03.1996 (im Flughafenhotel Tegel) unter bewußter Ausschaltung des Wirtschaftsministers und Nichtbeteiligung des Koalitionspartners.

Zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses und entgegen der Annahme des Ministerpräsidenten stand das Treffen in Tegel in direkter Beziehung zur anschließenden Sitzung des Präsidialausschusses der BvS, an der der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff teilnehmen sollte.

Der Untersuchungsausschuß hat keinen Zweifel an der Feststellung des Chefs der Staatskanzlei Dr. de Maizière, wonach es sich bei diesem Treffen ausdrücklich um eine sogenannte B-Runde gehandelt hat.

Unzweifelhaft ist für den Untersuchungsausschuß, daß bei diesem Treffen die grundsätzliche politische Weichenstellung zwischen Bundesregierung, BvS und Ministerpräsident erfolgte, ohne daß Dr. Seite offizielle Verhandlungen im Namen der Landesregierung geführt hat.

Als Ergebnis dieses Treffens betrachtet der Untersuchungsausschuß die Grundsatzentscheidung zum Erhalt aller Werftstandorte und die politische Besiegelung einer konzertierten Aktion zur Erreichung dieses Ziels, also ein gemeinsames Wirken aller Beteiligten unter Ausklammerung von Fragen nach konkreter Verantwortung und politischen Konsequenzen.

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses bestand hinsichtlich der Erhaltung aller Werftstandorte genereller Konsens innerhalb der Landesregierung, aber der Weg war strittig und mit der Tegeler Grundsatzentscheidung der konzertierten Aktion hat sich Ministerpräsident Dr. Seite vom Konzept einer Anerkennungsbeteiligung, wie es vom Wirtschaftsministerium favorisiert wurde, verabschiedet, ohne diesen Konflikt offen ausgetragen zu haben.

Daß die Patronatserklärung der Hansestadt Stralsund gegenüber der Treuhandanstalt/BvS nach dem Vergleichsantrag des Bremer Vulkan für die BvS eine gewisse Rolle spielte, „mal in der Diskussion auf dem Tisch lag“, ist für den Untersuchungsausschuß unstrittig, ebenso daß über eventuelle Forderungen der BvS an die Stadt Stralsund diskutiert wurde, die aber letztlich nicht erhoben wurden. Ob hingegen diese potentiellen Forderungen „faustpfandartig“ auch in das Argumentationsmuster der BvS bei ihrem Treffen mit Vertretern der Bundesregierung und dem Ministerpräsidenten am 22.03.1996 in Tegel eingewebt waren, bei dem bekanntlich die

Gesamtvollstreckung der Volkswerft thematisiert wurde, kann nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses nicht ausgeschlossen werden. Die Patronatserklärung erklärte die BvS jedenfalls erst mit dem Abkopplungsvertrag vom 04.04.1996 für gegenstandslos und dieser wurde von der BvS erst unmittelbar nach den Zusagen der damaligen Finanzministerin am Gründonnerstag unterzeichnet.

Im Innenministerium waren im Frühjahr 1996 weder die Risiken für den kommunalen Haushalt der Hansestadt Stralsund konkret benennbar, noch waren der Rechtsaufsichtsbehörde des Innenministeriums aktuelle vertragliche Strukturen gegenwärtig. Der damalige Innenminister Geil dankte im nachhinein der BvS für ihre Großzügigkeit, die Hansestadt Stralsund nicht in Anspruch genommen zu haben und übernahm vor dem Untersuchungsausschuß die politische Verantwortung für diese unüberschaubare Risikolage. Zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses hat der damalige Innenminister Geil darüber hinaus auch die sich über mehrere Monate erstreckenden (und ergebnislosen) Anstrengungen verschiedener Ressorts der Landesregierung, im Zuge der Gründung der Ostseebeteiligungsgesellschaft die Hansestadt Stralsund nun wiederum aus ihrer Beteiligung zu drängen, politisch zu verantworten.

Gerade auch unter Berücksichtigung der Annahme des Ministerpräsidenten, daß es sich bei dem Gespräch am 22.03.1996 in Tegel mit Vertretern der BvS und der Bundesregierung um keine „Parteiveranstaltung“ gehandelt habe, ist der Untersuchungsausschuß zu der Überzeugung gelangt, in der Nichtinformation des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff vor dessen Teilnahme an der Sitzung des Präsidialausschusses über Ergebnisse bzw. Erkenntnisse des Tegel-Treffens durch Ministerpräsident Dr. Seite eine schwerwiegende Pflichtverletzung des Ministerpräsidenten zu sehen, die nicht absehbare eigendynamische Gefahren für die Werftstandorte hätte nach sich ziehen können.

Die geäußerte Informationsabsicht des Ministerpräsidenten ist für den Untersuchungsausschuß unglaubwürdig, denn wenn mittels Information etwas beeinflußt bzw. verhindert werden soll, z. B. die drohende Schließung eines Werftstandortes oder Vorbereitungen hierfür in der Präsidialausschußsitzung, muß die Information vor und nicht nach dem Ereignis erfolgen.

Streß und Abneigung gegen telefonische Informationsübermittlung entziehen sich auf Grund der landespolitischen Bedeutung dieser Geschehnisse einer ernsthaften Wertung des Untersuchungsausschusses.

Der Staatskanzlei waren im Unterschied zum Wirtschaftsministerium beide Termine, also die Vormittagsbesprechung des Ministerpräsidenten in Tegel und die Teilnahme des Wirtschaftsministers nachmittags an der Präsidalausschußsitzung in Bonn, bekannt. Entgegen einmütigem Bekenntnis zu einer notwendigen abgestimmten Zusammenarbeit in der Staatssekretärsrunde vom 20.03.1996, unterließ es die Staatskanzlei bereits am 22.03.1996, den Informationsfluß sinnhaft zu koordinieren. Zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses wurde hiermit durch die Staatskanzlei eine weitere Chance vertan, die Landesregierung mit gemeinsamer Strategie auftreten zu lassen, in Tegel und in Bonn. Derartigen Koordinationsfunktionen hat sich die Staatskanzlei gerade in einer Krisensituation nicht zu entziehen.

Auch der Verlauf der Präsidialausschußsitzung, in der weder die Herren Hornef, Overhaus, Ludewig noch von Rohr auf die morgendliche „zweistündige Schlacht“ (so der Chef der Staatskanzlei Dr. de Maizière) verwiesen, statt dessen eine dreistündige Schlacht inszenieren, nun allerdings in Überzahl gegen den Wirtschaftsminister, lassen den Untersuchungsausschuß zu der Überzeugung gelangen, daß die Nichtinformation Bestandteil der Tegeler Absprachen

war. In Unkenntnis über gefallene Grundsatzentscheidungen sollte der damalige Wirtschaftsminister zu Zugeständnissen bewegt werden, die ihn entweder politisch diskreditiert hätten, oder seine Auseinandersetzung mit Standpunkten der BvS zu seinen Ungunsten beenden würden.

Diese Folgen konnte Ministerpräsident Dr. Seite allein unter Aspekten der politischen Auseinandersetzung mit seinem damaligen Wirtschaftsminister riskieren.

Der Untersuchungsausschuß stimmt hierbei allerdings der Feststellung des Chefs der Staatskanzlei zu, wonach in dieser risikoreichen und vor allem für den Standort Stralsund gefährlichen Situation Koalitionsplänkeleien gerade keine Berechtigung hatten.

Zu der umstrittenen Finanzaussage bzw. -zusage des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff (25 %) ist der Untersuchungsausschuß insgesamt zu der Überzeugung gelangt, daß es sich hierbei um ein von der BvS bewußt herbeigeführtes und gepflegtes Mißverständnis handelt, denn auf dieses „Angebot“, diese „Zusage“ geht die BvS in Gegenwart des Wirtschaftsministers nach Protokollaussagen weder während ihrer Teilnahme an der Kabinettssitzung vom 26.03.1996 noch im Verlauf der Verhandlungen zwischen Bundesregierung, BvS und Landesregierung am 28.03.1996 ein.

Zu dem abendlichen Treffen zwischen Ministerpräsident Dr. Seite, dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, den zuständigen Staatssekretären und Abteilungsleitern am 22.03.1996 nach der Präsidialausschußsitzung um 21.00 Uhr in Neustrelitz liegen dem Untersuchungsausschuß widersprüchliche Aussagen vor allem zu der Frage vor, ob die Vertreter des Wirtschaftsministeriums über das morgendliche Treffen in Tegel und die diesbezüglichen Ergebnisse durch den Ministerpräsidenten bzw. die Staatskanzlei informiert wurden; nach Auffassung des Untersuchungsausschusses sprechen viele Indizien dagegen, dennoch verzichtet der Untersuchungsausschuß hier auf eine abschließende Bewertung und verweist auf den detaillierten Feststellungsteil.

Unstrittig ist zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses, daß Ministerpräsident Dr. Seite zu diesem Treffen in Neustrelitz nach der morgendlichen Beratung von Tegel in einer bestimmten Erwartungshaltung bezüglich des Verlaufes der Präsidialausschußsitzung geladen hatte, da er einen unmittelbaren Informationsabgleich für erforderlich hielt auf Grund der Ereignisse dieses Tages.

Was hätte Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff berichten können, was der Ministerpräsident noch nicht wußte, aber noch am selben Tag erfahren mußte? Ein Ja des Wirtschaftsministers zur Gesamtvollstreckung der Volkswerft Stralsund oder erhebliche finanzielle Zusagen.

Was hätte Ministerpräsident Dr. Seite noch am selben Tag berichten können, was noch genutzt hätte? Nichts!

Man wollte und mußte sich des Konsenses versichern und der wurde ausweislich des einzigen Protokolls (u. a.) mit der Anerkennungsbeteiligung des Landes definiert; die in Tegel vereinbarte konzertierte Aktion blieb zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses auch in Neustrelitz unerwähnt.

Dieser Konsens innerhalb der Landesregierung mußte zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses rasch wieder zerbrechen, da er auf dem Fundament eines nicht offen ausgetragenen Widerspruchs, der Frage der finanziellen Lastenverteilung zwischen BvS und Land, beruhte.

Dies zeigte sich anläßlich der Verhandlungen zwischen Bundesregierung, Landesregierung und BvS zu der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion der Auffanggesellschaft für die Ostunternehmen des Bremer Vulkan am 28.03.1996 ebenso wie anläßlich der finanziellen Nachverhandlungen am 12.04.1996 in Bonn. Der Untersuchungsausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, daß der Aussage von Ministerpräsident Dr. Seite, die Landesregierung hätte in dieser Phase ein koordiniertes Handeln und Auftreten gegenüber Bundesregierung und BvS bewiesen, eindeutig zu widersprechen ist; statt dessen schließt sich der Ausschuß der Kritik von Dr. Krackow an, wonach Einmütigkeit in Ziel und Weg bei entscheidenden Stellen deutlich fehlte. Der Einschätzung des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff, mitunter gegen den Bund und gleichzeitig gegen einen Teil der Verhandlungsdelegation der Landesregierung verhandeln zu müssen, widerspricht dies nicht.

Mit den Verhandlungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, vertreten durch die damalige Finanzministerin Frau Kleedehn, mit BvS und Bundesministerium der Finanzen, also mit Ereignissen und Ergebnissen des Gründonnerstag (04.04.1996), hat sich der Landtag bereits in einer Sondersitzung am 16.04.1996 zur „Situation der Werften in Mecklenburg-Vorpommern“ beschäftigt.

Dennoch kam der Untersuchungsausschuß durch Zeugenbefragungen, Aktenauswertung und Einreihung einzelner Ereignisse in den teilweise rasanten und unübersichtlichen Gesamtzusammenhang zu damalige Erkenntnisse fortschreibenden Feststellungen.

So ist die Annahme der damaligen Finanzministerin Kleedehn, daß sie diese Finanzverhandlungen, die eindeutigen Kabinettsbeschlüssen widersprachen, gewissermaßen in einer einzigartigen, günstigen Situation als nicht wiederkehrende Chance führte, zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses zurückzuweisen. Für die BvS wäre es geradezu ein Unding gewesen, bei diesem hochrangigen Treffen nicht über diesen strittigen Punkt zu verhandeln; die BvS hielt es für geboten, diesen Punkt noch vor Ostern zu klären, wie es in einer Mitteilung an Ministerpräsident Dr. Seite heißt; die Vertreter der Bundesregierung waren mit entsprechenden Vollmachten bereits am 04.04.1996 ausgestattet, wovon die Finanzministerin Kenntnis hatte; es ist hierbei vielmehr von einer vororganisierten, Kabinettsbeschlüssen widersprechenden Initiative auszugehen.

Ein derartiges Szenario gegen den Willen bzw. ohne die Zustimmung des Ministerpräsidenten zu vollziehen, ist nach Auffassung des Untersuchungsausschusses nur schwer vorstellbar. Zweifelsfrei steht für den Untersuchungsausschuß hingegen fest, daß Ministerpräsident Dr. Seite und die Staatskanzlei weitaus stärker in den Ablauf des Gründonnerstag eingebunden waren, als die Landtagsdebatte vom 16.04.1996 aussagte. An diesem Tag wurde (im Gegensatz zum 22.03.1996) jede Scheu vor telefonischen Kontakten abgelegt und man stand praktisch in telefonischem Dauerkontakt mit der damaligen Finanzministerin.

Und schließlich ist auch das „überaus gute Verhandlungsergebnis“, wie es einige Zeugen vor diesem Ausschuß charakterisierten, nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses weiter zu relativieren. Nach Aussagen der BvS (Dr. von Rohr) ging es nicht primär um die konkrete finanzielle Lastenteilung zwischen BvS und Land; vielmehr sollte dieses Finanzthema durch eine für beide Seiten gesichtswahrende Lösung beendet werden, wobei ein Drittel, zwei Drittel oder ein Viertel nicht entscheidend war.

Eine Differenzierung politischer Verantwortlichkeiten des Bundes/der BvS und der Landesregierung konnte somit auch für die breite Öffentlichkeit nicht mehr erkennbar sein, ein Präzedenzfall für zu befürchtende ähnliche Entwicklungen wurde verhindert.

Der große Schaden, der nach den Worten von Ministerpräsident Dr. Seite dem Land durch das Erfordernis einer zweiten Privatisierung entstanden ist, wurde zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses durch die Art und Weise seines Zustandekommens mitgeprägt und die Verantwortung dafür überdauert auch die zweite Privatisierung.

II. Bewertung der Feststellungen zu Nordbräu

Der Untersuchungsausschuß hat sich aus Aktualitätsgründen in seiner 8. Sitzung vom 11.04.1997 dazu entschlossen, von dem ursprünglichen Beschluß, zunächst den Werftenkomplex des Untersuchungsauftrages abzuarbeiten, abweichend, nunmehr auch schon Untersuchungen in bezug auf die Firma Nordbräu Neubrandenburg durchzuführen. Dafür sollte die Beweisaufnahme hinsichtlich des Werftenkomplexes zumindest zeitweilig unterbrochen werden.

Dieses Verfahren hat sich aus mehreren Gründen als nicht vorteilhaft erwiesen.
Die erst wenige Sitzungen vorher begonnene Beweisaufnahme zu den Werften, die wegen ihrer Komplexität einer intensiven Vorbereitung und Einarbeitung bedurfte, wurde durch die zwischendurch durchgeführte Beweisaufnahme zu Nordbräu Neubrandenburg unterbrochen.

Zum anderen konnte der Untersuchungsausschuß auch mit den drei Verhandlungstagen zum Untersuchungskomplex Nordbräu der Bedeutung dieses Untersuchungsgegenstandes nicht vollständig gerecht werden. Dem Untersuchungsausschuß standen am Tag der ersten Beweisaufnahme zu Nordbräu ausschließlich die Akten der Landesregierung zur Verfügung, ohne auf Akten der Firma Nordbräu selbst zurückgreifen zu können. Die wenige Tage danach bei der Firma Nordbräu durch den Untersuchungsausschuß beschlagnahmten Akten standen zur Vorbereitung des zweiten Vernehmungstages kaum zwei Tage zur Verfügung. Zudem konnte der Ausschuß aus Zeitgründen wichtige Zeugen aus dem Bereich der Landesregierung nicht dazu befragen. Hierzu zählen vor allem die ehemaligen Wirtschaftsminister Lehment, Dr. Ringstorff und der heutige Wirtschaftsminister Seidel ebenso wie deren Staatssekretäre Pfletschinger, Dr. Ebnet und Dr. Jäger. Auch der frühere Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka wurde zu diesem Untersuchungskomplex aus Zeitgründen und vorrangiger Schwerpunktsetzung auf die Werften hierzu nicht befragt.

Gerade die nicht erfolgte Befragung von Prof. Dr. Gomolka, der ab dem 18.12.1990 Mitglied im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt war, sowie des früheren Wirtschaftsministers Lehment und seines Staatssekretärs Pfletschinger zum Untersuchungsgegenstand Nordbräu Neubrandenburg führt, neben der vor dem Untersuchungsausschuß verweigerten Auskunft durch den Erwerber der Firma Nordbräu Neubrandenburg, Rothe, dazu, daß der Untersuchungsausschuß keine abschließenden Feststellungen und schon gar keine umfassende Bewertung dazu abgeben kann, ob die Landesregierung und das Wirtschaftsministerium bei der Entscheidungsfindung zur Privatisierung der Firma Nordbräu Neubrandenburg mitgewirkt und ob sie die ihr gegebenen Möglichkeiten im Interesse des Landes wahrgenommen hat. Zu diesem Punkt liegt dem Untersuchungsausschuß allein die Aussage des damaligen Leiters der Treuhandniederlassung Neubrandenburg Ofterdinger vor, wonach die Landesregierung weder in die Auswahl des Käufers noch in die konkreten Vertragsverhandlungen einbezogen war. Nach Ansicht des Untersuchungsausschusses kann die Aussage von Herrn Ofterdinger aber nicht einmal Allgemeingültigkeit aus Sicht der Treuhandanstalt für sich in Anspruch nehmen. Der Ausschuß hat Feststellungen dazu getroffen, daß sich auch die Zentrale der Treuhandanstalt in Berlin zumindest zeitweilig um die Privatisierung von Nordbräu gekümmert hat. Aussagen von Mitarbeitern der Treuhandzentrale liegen dem Ausschuß jedoch ebenfalls noch nicht vor.

Vor einem ähnlichen Problem stand der Untersuchungsausschuß bei der Frage, ob und wenn ja, in welcher Weise die Landesregierung in die Kontrolle der Vertragsumsetzung des Privatisierungsvertrages durch die Treuhandanstalt mit einbezogen war. Der Gesichtspunkt der Einbeziehung der Landesregierung in die Vertragsumsetzung bzw. -kontrolle, die bei den Werften einen breiten Raum der Untersuchungen dieses Ausschusses eingenommen hat, kann ebenfalls nicht abschließend erfolgen und nach dem bisherigen Erkenntnisstand nur einen einzigen Gesichtspunkt aufwerfen. Parallelen zu den Feststellungen und Bewertungen dieses Untersuchungsausschusses zur Einbeziehung der Landesregierung in die Vertragskontrolle der Privatisierungsverträge bei den Ostwerften lassen sich zu Nordbräu hingegen nicht ziehen. Dies hängt zum einen mit den ganz unterschiedlichen Größenordnungen der Unternehmen und der damit auch unterschiedlichen Bedeutung der Unternehmen für die Treuhandpolitik und die Landesregierung zusammen. Es war das erklärte politische Ziel der Bundesregierung, der Treuhandanstalt und der Landesregierung die Ostwerften als industriellen Kern für Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Eine vergleichbare Aussage hat es zu Nordbräu nicht gegeben, obwohl bei dem ehemaligen VEB Getränkekombinat Neubrandenburg, aus dem Nordbräu Neubrandenburg hervorgegangen ist, zum Zeitpunkt der Wende über 1000 Menschen beschäftigt waren.

Zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses hatte die Landesregierung jedoch durch ihre Einbeziehung in die Arbeit des Beirates bei der Treuhandniederlassung Neubrandenburg die Möglichkeit, sich jederzeit Kenntnisse und Informationen hinsichtlich der Firma Nordbräu zu besorgen. So geht aus den Protokollen dieses Beirates hervor, daß nach Abschluß des Privatisierungsvertrages mehrmals über Nordbräu gesprochen und durch die Treuhandanstalt informiert wurde. Außerdem hat es seitens der Treuhandniederlassung Neubrandenburg an die Landesregierung das Angebot zur Einsicht in den und zur Anfertigung von Kopien des Privatisierungsvertrages gegeben. Ob dies im konkreten Fall von Nordbräu die einzige Möglichkeit der Einsichtnahme in die Vertragsumsetzung war und ob es bei anderen Unternehmen vergleichbarer Größenordnung und Bedeutung andere Einflußnahmemöglichkeiten für die Landesregierung gab, konnte der Untersuchungsausschuß nicht abschließend klären. Vor allem konnte der Untersuchungsausschuß noch keine abschließenden Feststellungen dazu treffen, ob die Firma Nordbräu Neubrandenburg Thema im Treuhand-Wirtschaftskabinett war, und wenn nein, warum die Landesregierung dieses Gremium nicht dazu genutzt hat, sich nähere Informationen zu Nordbräu und den Stand der Vertragsumsetzung zu beschaffen.

Gerade aber zu dem Gesichtspunkt, ob es für die Landesregierung Möglichkeiten im Rahmen der Vertragsumsetzung der Treuhandanstalt gab, bedarf es nach Ansicht des Untersuchungsausschusses weiterer Untersuchungen, vor allem vor dem Hintergrund, daß es sich bei der Firma Nordbräu um ein Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern handelt, welches von anfangs über 1000 Mitarbeitern in einem Zeitraum von knapp 5 Jahren auf unter 10 Mitarbeiter heruntergefahren worden ist.

Die Frage, ob die Landesregierung hierfür eine Mitverantwortung zu tragen hat, kann nur durch weitere Untersuchungen hinsichtlich der Frage der Einbeziehung der Landesregierung in die Privatisierungsentscheidung selbst und bei der Vertragskontrolle geklärt werden.

Bei der Beurteilung der Vergabe des Fördermittelbescheides durch das Wirtschaftsministerium vom 17.11.1992 an die Firma Nordbräu in Höhe von 2,8 Mio. DM ist es für den Untersuchungsausschuß unverständlich geblieben, warum weder seitens des Wirtschaftsministeriums noch seitens des Landesförderinstitutes bei der Treuhandanstalt Informationen darüber eingeholt wurden, ob der Erwerber oder die Firma Nordbräu selbst bis

zum Fördermittelbescheid ihre Verpflichtungen aus dem Privatisierungsvertrag bezüglich der Investitionsverpflichtungen und Zusage der Dauerarbeitsplätze eingehalten hat. Denn auch im Fördermittelbescheid waren bestimmte Investitionen vorgesehen und Dauerarbeitsplätze vorausgesetzt. Von daher hätte es nach Ansicht des Untersuchungsausschusses nahe gelegen, sich seitens des Wirtschaftsministeriums darüber zu informieren, ob vergleichbare Zusagen bzw. Verpflichtungen aus dem Privatisierungsvertrag erfüllt wurden. Dies hätte zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses keinen sicheren, aber doch einen Anhaltspunkt dafür bieten können, ob die Firma Nordbräu ihre Investitionszusagen und Zusagen bezüglich der Dauerarbeitsplätze aus dem Fördermittelbescheid einhalten werde. Der Untersuchungsausschuß kommt zu der Überzeugung, daß es eines solchen Versuches des Wirtschaftsministeriums bzw. des Landesförderinstitutes bedurft hätte, auch wenn dies in den Richtlinien zur Gewährung von GA-Mitteln nicht vorgesehen ist. Gerade wegen der Aussage des Mitarbeiters des Landesförderinstitutes Kehl vor diesem Ausschuß, wonach es allgemein keine Rolle für das Wirtschaftsministerium gespielt habe, ob ein Unternehmen seine Verpflichtungen aus dem Privatisierungsvertrag erfüllt hat, empfiehlt der Untersuchungsausschuß der Landesregierung die Richtlinien zur Gewährung von GA-Mitteln daraufhin zu überprüfen und ggf. zu ändern oder anzupassen.

Ebenso hält es der Ausschuß für angezeigt, daß die Landesregierung die Richtlinien zur Gewährung von GA-Mitteln daraufhin überprüft und ggf. anpaßt und ändert, damit vermieden wird, daß nahezu alle Unternehmen einer Branche, wie hier im speziellen Fall dem Brauereigewerbe, gleichermaßen GA-Mittel erhalten, auch wenn erkennbar ist, daß aller Voraussicht nach nicht alle dieser Unternehmen Marktchancen haben. Der Untersuchungsausschuß hat während seiner Untersuchungen den Eindruck gewonnen, daß die GA-Mittel im Brauereigewerbe ausgereicht wurden, ohne ausreichend geprüft zu haben, ob auch alle Brauereien im Lande tatsächlich am Markt genügend Absatz finden können. Wenn vorhersehbar ist, daß nicht alle Brauereien Marktchancen haben, besteht von vornherein die Gefahr, daß GA-Fördermittel (Steuergelder) ausgereicht werden, obwohl zu erwarten ist, daß sie nicht den entsprechenden Zweck erzielen werden. Für einen sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern bedarf es einer solchen Überprüfung durch das Wirtschaftsministerium. Die in diesem Zusammenhang von einem Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums gemachte Aussage, daß so etwas seitens des Wirtschaftsministeriums nicht zu prüfen sei und sich die Unternehmen alle gleichermaßen zunächst auf den Gleichheitsgrundsatz berufen könnten, verkennt jedoch die Tragweite des Problems. Der Untersuchungsausschuß sieht auch bei den GA-Mitteln, die der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur dienen, die Aufgabe, auf Effektivität im Umgang mit diesen Steuergeldern zu achten und nicht in einem falsch verstandenen Gleichbehandlungsgrundsatz Steuergelder wie im „Gießkannen-Prinzip“ auszureichen.

Bei der Frage, ob der Landesregierung und hier speziell dem Wirtschaftsministerium ein Vorwurf wegen eventuell unzureichender Verwendungsnachweisprüfungen und bei der Bearbeitung des an Nordbräu gerichteten Widerrufs- und Rückforderungsbescheid zu machen ist, also bei der Hinterfragung der politischen Verantwortung, hatte der Untersuchungsausschuß zu beachten, daß in der Zeit bis Dezember 1994 der Wirtschaftsminister Lehment, ab Dezember 1994 bis Ende April 1996 Dr. Ringstorff und seit diesem Zeitpunkt Seidel hieß.

Der Referatsleiter im Wirtschaftsministerium Lübke sagte vor diesem Untersuchungsausschuß, daß Zwischenverwendungsnachweisprüfungen in Fällen wie bei Nordbräu nicht üblich seien. Dies erfolge nur bei besonders großen Vorhaben wie bei den Werften. Da es auf Grund des Zuwendungsbescheides des Wirtschaftsministers Lehment vom 17.11.1992 in der Zeit vom 21.12.1992 bis zum 20.04.1995 in insgesamt sechs Tranchen zur Auszahlung der GA-Mittel an Nordbräu gekommen ist, hält es der Untersuchungsausschuß für bedenklich, daß es in diesen 2 ½ Jahren zu keiner Zwischenverwendungsnachweisprüfung hinsichtlich der 2,8 Mio. DM Fördermittel gekommen ist.

Auch im Zusammenhang mit der Beurteilung, ob der Landesregierung und hier wiederum speziell dem Wirtschaftsministerium ein Vorwurf hinsichtlich der Bearbeitungszeit bis zum Widerrufs- und Rückforderungsbescheid und der teilweisen Stundung des Rückforderungsbetrages ohne Sicherheiten zu machen ist, konnte es keine abschließende Feststellung und damit keine abschließende Bewertung geben, da die zuständigen Minister und Staatssekretäre hierzu nicht befragt wurden, Herr Rothe als Erwerber und die Geschäftsführerin von Nordbräu vor dem Ausschuß die Auskunft (nach Ansicht des Untersuchungsausschusses insoweit berechtigt) verweigert haben.

In diesem Zusammenhang beanstandet der Untersuchungsausschuß nicht die Bearbeitungszeit von dem Zeitpunkt der Ankündigung des Widerrufs durch das Landesförderinstitut vom 14.12.1995 (Amtszeit des Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff) bis zum endgültig erfolgten Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 28.08.1996 (Amtszeit des Wirtschaftsministers Seidel). In diesem Zeitraum war durch das Wirtschaftsministerium eine nach § 28 VwVfG erforderliche Anhörung der Firma Nordbräu in der Form durchzuführen, daß dem Unternehmen Gelegenheit gegeben werden mußte, sich zu allen für den Widerrufs- und Rückforderungsbescheid erheblichen Tatsachen zu äußern. Hinzu kam in diesem Zeitraum, daß das Wirtschaftsministerium mit zu erwägen hatte, ob ein eventuell nur teilweiser Widerrufs- und Rückforderungsbescheid zu ergehen habe. Dies lag darin begründet, daß die Firma Nordbräu in dieser Zeit mit der Planung an das Wirtschaftsministerium herantrat, die Produktion auf Ethanolherstellung umzustellen. Dieses neue Konzept mußte seitens des Wirtschaftsministeriums ebenfalls geprüft und mitberücksichtigt werden.

Unverständlich bleibt für den Untersuchungsausschuß hingegen der Umstand, warum sich das Wirtschaftsministerium auf eine teilweise Stundung des Rückforderungsbetrages ohne Einräumung von Sicherheiten und ohne Zustimmung durch das Finanzministerium eingelassen hat.

Aus den Unterlagen des Wirtschaftsministeriums ist nicht ersichtlich, daß das Wirtschaftsministerium eingehend geprüft hätte, ob die Firma Nordbräu tatsächlich nicht in der Lage war, den gesamten Rückforderungsbetrag in einer Zahlung zurückzuzahlen. So war u. a. auch aus Presseberichten seit Dezember 1995 bekannt, daß die Firma Nordbräu ihren Firmennamen an die Holsten-Brauerei veräußert hat. Dies wäre ein Ansatzpunkt für das Wirtschaftsministerium gewesen nachzufragen, ob aus dem Erlös dieser Veräußerung nicht eine komplette Rückzahlung der Fördermittel möglich gewesen wäre. Ferner ergeben sich aus der Aktenlage des Wirtschaftsministeriums keine Anhaltspunkte dafür, daß im Wirtschaftsministerium ernsthaft erwogen wurde, sich für die teilweise Stundung des Rückforderungsbetrages seitens der Firma Nordbräu Neubrandenburg Sicherheiten in Form von Hypotheken, Grundschulden oder Sicherheitsübereignungen einräumen zu lassen. Dies wäre aber zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses erforderlich gewesen, nachdem dem Wirtschaftsministerium bekannt geworden war, daß bei Nordbräu der Brauereibetrieb eingestellt wurde und nur noch einige wenige Mitarbeiter beschäftigt waren.

Der Untersuchungsausschuß verkennt nicht, daß eine Stundung in solchen Fällen sinnvoll bzw. erforderlich ist, in denen dadurch gewährleistet werden kann, daß dadurch das Land an den gesamten Rückforderungsbetrag gelangt, ohne das Unternehmen in eine unzumutbare Härtesituation zu bringen. Andererseits darf bei einer solchen Betrachtung nicht vollständig die Wirkung einer solchen Stundung im konkreten Fall wie Nordbräu Neubrandenburg auf die Menschen in der dortigen Region ausgeblendet werden.

Als einen Verstoß gegen § 59 Abs. 3 LHO könnte es anzusehen sein, wenn sich bei eingehender Untersuchung die Umstände bewahrheiten sollten, wie sie die Zeugen des Wirtschaftsministeriums und des Landesförderinstitutes vor diesem Untersuchungsausschuß ausgesagt haben, daß die Stundung des Rückforderungsbetrages zumindest zeitweilig durch das Wirtschaftsministerium zugebilligt wurde, ohne daß das Finanzministerium dem zugestimmt hätte.

III. Bewertung des Untersuchungsverfahrens

1. Im Zusammenhang mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses geäußerte Befürchtungen

Die Einsetzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat sich als sinnvoll erwiesen. Der Untersuchungsausschuß ist der Ansicht, daß die im Zusammenhang mit der Einsetzung des Ausschusses geäußerten Bedenken und Befürchtungen unbegründet waren.

Es ist festzustellen, daß der Ausschuß seine rechtsstaatliche Verantwortung im Umgang mit dem ihm übergebenen Material und darin enthaltener Daten umfassend wahrgenommen hat. Die Befürchtungen der CDU-Fraktion, eine öffentliche Aufarbeitung der Privatisierungen werde den Unternehmen schaden, die sich zum Teil immer noch im wirtschaftlichen Aufbau befinden, hat sich nicht bestätigt. Dies lag entscheidend daran, daß der Untersuchungsausschuß seine Aufgabe und die damit verbundene Verantwortung gegenüber den Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern sehr bewußt wahrgenommen hat und keinerlei Risiko bei seiner öffentlichen Tätigkeit eingegangen ist. Die Erfüllung des Untersuchungsauftrages konzentrierte sich auf das Verhalten der Landesregierung, so daß eine öffentliche Behandlung von Betriebsdaten nicht erforderlich war und auch nicht stattfand. Die PDS-Fraktion, die im Grundsatz eine möglichst weitgehende Öffentlichkeit anstrebte, hat die Verfahrensbeschlüsse in bezug auf nichtöffentliche Behandlung bestimmter Daten akzeptiert.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat weder die Arbeit von Staatsanwaltschaften behindert, noch wäre es sinnvoll gewesen, der Anregung der CDU folgend, die Untersuchungen allein dem Landesrechnungshof zu überlassen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat zudem zu keinem Zeitpunkt die seitens der EU erforderliche Genehmigung neuer Gelder für die in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Werften verzögert oder gar in Frage gestellt.

Noch in der Einsetzungsdebatte wurde seitens der CDU-Fraktion die Ansicht vertreten, der Untersuchungsausschuß solle seine Untersuchungen insbesondere zu den Ostwerften den Staatsanwaltschaften überlassen.

Dabei wurde schon zum damaligen Zeitpunkt verkannt, daß sich die Untersuchungsrichtung von Staatsanwaltschaften und einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zwar teilweise decken können, aber nicht vollständig deckungsgleich sind. Während die Staatsanwaltschaften strafrechtlich vorwerfbares Verhalten von einzelnen Personen zu ermitteln haben, kann es im Einzelfall dazu kommen, daß auch ein Untersuchungsausschuß solchen Gesichtspunkten nachgeht. Sein Schwerpunkt liegt aber in der Untersuchung politisch vorwerfbaren Verhaltens der Landesregierung, einzelner Ministerien und/oder einzelner Personen. Mit der Untersuchung von politischer Verantwortung untersucht ein Untersuchungsausschuß mithin den Bereich, den die Staatsanwaltschaften weitestgehend auszublenden haben.

Außerdem ist der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß zu der Ansicht gelangt, daß sich die Zusammenarbeit zwischen den Staatsanwaltschaften in Bremen und Neubrandenburg, die Teilaspekte des Untersuchungsgegenstandes zu untersuchen hatten, nicht als hinderlich, sondern vielmehr für beide Seiten förderlich erwiesen hat. Dies wird unter anderem daran sichtbar, daß es einen Austausch von Zeugenvernehmungsprotokollen und sehr ausführliche Informationen der Staatsanwaltschaft Bremen über den jeweiligen Stand des Ermittlungsverfahrens gegeben hat.

Die Befürchtungen, daß durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses die Genehmigung der nach dem Verlust der Gelder der Ostwerften neu erforderlichen Investitionsgelder durch die EU gefährdet oder gar die 2. Privatisierung gefährdet werden könnte, haben sich als unzutreffend erwiesen und wurden im Laufe der Untersuchungstätigkeit auch nicht mehr wiederholt.

Entgegen den in der Einsetzungsdebatte seitens der CDU-Fraktion gemachten Vorhersagen, der Untersuchungsausschuß werde weder an die Akten der BvS noch an die Akten der Staatsanwaltschaften herankommen, stellte sich dieses Problem im Laufe der Untersuchungstätigkeit nicht. Im Gegenteil hat die Staatsanwaltschaft Bremen dem Untersuchungsausschuß nicht nur bereitwillig die Zeugenvernehmungsprotokolle, sondern auch die in ihrem Auftrag durch das Bundeskriminalamt angefertigten Gutachten zum Cash-Management beim Bremer Vulkan zur Verfügung gestellt.
Auch die BvS hat die Aktenherausgabe an den Untersuchungsausschuß nicht verweigert, sondern vielmehr darauf verwiesen, daß der Untersuchungsausschuß zunächst die ihm zugänglichen Landesquellen ausschöpfen und anschließend noch näher konkretisieren solle, welche Unterlagen er benötige. Von einer weiteren Konkretisierung hat der Untersuchungsausschuß jedoch auf Grund der ihm umfangreich zur Verfügung stehenden Aktenlage bisher Abstand genommen.

Wie im Verfahrensteil dieses Berichtes nachdrücklich belegt, hat sich auch die Befürchtung, der Untersuchungsausschuß werde die Beweisaufnahmen permanent in nichtöffentlicher Sitzung durchführen müssen, als unzutreffend erwiesen. Der Untersuchungsausschuß hat seine Beweisaufnahme nahezu ausschließlich in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Sowohl im Verfahrensteil als auch in dem sich noch anschließenden Bewertungsteil wurde die Behauptung widerlegt, daß die Privatisierung der im Untersuchungsauftrag aufgeführten Unternehmen ausschließlich eine Angelegenheit der Treuhandanstalt gewesen sei, an der die Landesregierung nicht mitgewirkt habe, und der Untersuchungsausschuß insoweit an Kompetenzgrenzen stoße.

2. Verlauf der Untersuchungstätigkeit

Es ist dem Untersuchungsausschuß gelungen, solide Arbeit zu leisten. Die ausführlichen Debatten zu Verfahrensfragen konnten zügig erledigt und in jedem Fall zu einem praktikablen Ergebnis gebracht werden.

Der Verfahrensablauf hat gezeigt, daß eine Reihe von Fragen des Untersuchungsausschußverfahrens bisher nicht geregelt sind und auch keine einheitliche Praxis am Landtag besteht. Das vorläufige Untersuchungsausschußgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt mit drei Paragraphen und insgesamt sechs Aussagen nur die wichtigsten Grundvoraussetzungen. Der Untersuchungsausschuß hat daher die Gelegenheit der kooperativen Zusammenarbeit mit den Untersuchungsausschüssen „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages und „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft genutzt und in Zweifelsfällen auf die dortigen Erfahrungen zurückgegriffen, um sie bei der eigenen Entscheidungsfindung mitzuberücksichtigen. Das Verfahren der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages im Umgang mit den Zeugenvernehmungsprotokollen, dem Zeugen eine Abschrift seiner Aussage automatisch zuzusenden, hat der Untersuchungsausschuß aus Praktikabilitäts- und Verfahrensgründen nicht übernommen. Die drei Untersuchungsausschüsse des Landtages Mecklenburg-Vorpommern haben sich aber auf die Initiative des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses in Absprache auch mit dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Abg. Helmrich (CDU), darauf verständigt, den Zeugen eine Einsichtnahme zu gewähren, wenn sie dies wünschen. Der Ausschuß hat nach Abschluß der Vernehmungen den Zeugen, die ausdrücklich eine Einsichtnahme beantragt haben, die Einsichtnahme ermöglicht. Auch zu weiteren Verfahrensfragen hatte der Ausschuß Gelegenheit, eine Lösung zu erarbeiten, auf die künftige Untersuchungsausschüsse des Landtages aufbauen können.

Der Untersuchungsausschuß hat zu Beginn seiner Tätigkeit umfangreiches Aktenmaterial von der Landesregierung angefordert. Es wurden insgesamt 432 Aktenordner von den einzelnen Ressorts als im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag stehendes Material an den Ausschuß übergeben. Aufgrund einer entsprechenden Belegung als „VS-vertraulich“ mußte der gesamte Bestand zunächst von dem Ausschuß nach den damit verbundenen einschränkenden Bestimmungen behandelt werden. Dies bedeutete für den Untersuchungsausschuß einen großen Aufwand, für den zunächst die Voraussetzungen nicht geschaffen waren.

Sowohl im Zusammenhang mit der Aktenherausgabe der Landesregierung an den Untersuchungsausschuß als auch bei der nachträglichen Wiedereinstufung von Aktenbestandteilen mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-vertraulich“ und der nachträglichen Rückforderung von Akten durch die Landesregierung ist es zu Behinderungen der Arbeit des Untersuchungsausschusses und nach Ansicht des Ausschusses zu teilweise rechtswidrigem Verhalten der Landesregierung gekommen.

Der Untersuchungsausschuß sieht es als nahe an der Mißachtung des Parlamentes liegenden Umstand, daß die Landesregierung sämtliches an den Untersuchungsausschuß übergebenes Aktenmaterial vorsorglich mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-vertraulich“ belegt hatte, gleich, ob dieses Aktenmaterial im Bereich der Landesregierung eingestuft war oder nicht. Der darin zu sehende pauschale Verdacht, daß die Akten beim Landtag als Vertretung des Volkes unsicherer untergebracht seien als bei der Landesregierung selbst, weist der Untersuchungsausschuß zurück. Dies führte zudem dazu, daß das komplette Aktenmaterial durch die Landesregierung auf eventuell nachträgliche Wiederentstufungen durchgesehen werden mußte, nachdem sich die Akten bereits beim Untersuchungsausschuß befanden.

Die mit der Einstufung verbundenen Maßnahmen mußten anhand aller vorhandenen Ablichtungen durchgeführt werden. Das sich des weiteren ergebende Problem identischer, aber unterschiedlich eingestufter Schriftstücke konnte ebenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Ein Abgleich der gesamten Aktenbestandteile hätte dazu geführt, daß der Ausschuß in der ihm verbleibenden Zeit in dieser Wahlperiode seine Arbeit erst sehr viel später hätte fortführen können. Zudem wäre dadurch die Verantwortung für die Prüfung des Akteninhaltes von der herausgebenden Stelle im Sinne der Geheimschutzordnung auf den Ausschuß verlagert worden, was mit den Regelungen der Geheimschutzordnung bzw. der Verschlußsachenanweisung nicht vereinbar ist.

Einen Vorwurf muß der Untersuchungsausschuß den Hansestädten Stralsund und Wismar machen, die ihr an den Ausschuß übergebenes Aktenmaterial ebenfalls ungeprüft pauschal mit dem Geheimhaltungsgrad VS-vertraulich übergeben haben.

Als massiven Eingriff in die Tätigkeit des Unersuchungsausschusses ohne Rechtsgrundlage sieht der Untersuchungsausschuß die seitens der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums vorgenommene nachträgliche Einstufung von Unterlagen an, die von diesen Häusern Monate vorher selbst erst vom Geheimhaltungsgrad VS-vertraulich entstuft worden waren.

Durch das Verfahren der umfangreichen nachträglichen Einstufung von dem Ausschuß übergebenen Akten als „VS-vertraulich“ wurde die Aufarbeitung des vorhandenen Aktenbestandes eingeschränkt, daß tatsächlich nur 271 von den insgesamt rund 700 vorliegenden Aktenordnern bearbeitet werden konnten. Der Ausschuß kann daher nicht ausschließen, daß sich aus den nicht aufgearbeiteten Akten weitere wichtige Erkenntnisse für den Untersuchungsauftrag ergeben können. Eine Rechtsgrundlage hierfür findet sich weder in der Verschlußsachenanweisung der Landesregierung, noch in der Geheimschutzordnung des Landtages.

Auf das Herausgabeverlangen des Untersuchungsausschusses hatte die Landesregierung auch Protokolle der Verwaltungsratssitzungen der THA/BvS übergeben. Die BvS wandte sich daraufhin - allerdings erst, nachdem der Ausschuß bereits ein dreiviertel Jahr tätig war - an die Landesregierung wie auch an den Untersuchungsausschuß mit der Aufforderung, diese Protokolle als nicht zum Untersuchungsgegenstand gehörend an die Landesregierung zurückzugeben und bis dahin sofort als VS-vertrauliche Verschlußsache zu behandeln.

Hintergrund dieses Verhaltens der BvS ist wiederum darin zu sehen, daß sie selbst die Herausgabe solcher Akten an einen Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages verweigert hatte und deshalb mit der SPD-Bundestagsfraktion in einem Rechtsstreit vor dem Bundesverfassungsgericht liegt und durch die (uneingestufte) Herausgabe dieser Unterlagen an den hiesigen Untersuchungsausschuß ihre Prozeßaussichten schwinden sah.

Bei dem dann erfolgten Vorgang der erneuten Einstufung der sich beim Ausschuß befindlichen Akten mußte wiederum Personal des Ausschußsekretariates mit einbezogen werden, der Ausschuß selbst mußte sich auf mehreren Sitzungen mit diesem Problem auseinandersetzen.

Bis zu der Rückgabe, mit der sich der Ausschuß einverstanden erklärte, wurden die verbleibenden Aktenbestandteile in einem sehr aufwendigen Entflechtungsverfahren auseinander sortiert.

Hinzu kommt, daß die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium in diesem Zeitraum auch noch zusätzlich mit der Forderung an den Untersuchungsausschuß herangetreten waren, Akten, die nicht zum Untersuchungsgegenstand gehören, herauszugeben. Der Untersuchungsausschuß verkennt nicht, daß er auf Akten, die nicht zum Untersuchungsgegenstand gehören, keinen Anspruch hat. Es bleibt für den Untersuchungsausschuß jedoch unverständlich, warum die Landesregierung diese Aussonderung von nicht zum Untersuchungsgegenstand gehörenden Unterlagen nicht im Zusammenhang mit der Aktenherausgabe an den Untersuchungsausschuß vorgenommen hat.

Im Vergleich zu anderen herausgebenden Stellen hat der Untersuchungsausschuß der Landesregierung eine längere Frist eingeräumt. Das Aktenmaterial der Staatskanzlei war zudem nicht so umfangreich, als das diese Aussonderung nicht innerhalb dieser Frist hätte erfolgen können. Das Wirtschaftsministerium hat dem Untersuchungsausschuß zwar sehr umfangreiches Aktenmaterial zur Verfügung gestellt, aber der Ausschuß hatte dem Wirtschaftsministerium zugestanden, das Aktenmaterial sukzessive und nach Komplexen geordnet zu übergeben. Somit wäre es auch für das Wirtschaftsministerium möglich gewesen, vor der jeweiligen Übergabe eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen.
Ob die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium in der ungeprüften Übergabe von Akten, gleich ob sie zum Untersuchungsgegenstand gehören oder nicht, einen sachgerechten Umgang mit Aktenmaterial sehen, bleibt ihnen anheimgestellt.

Es konnte nicht verhindert werden, daß Unterlagen aus einer Fraktion (PDS) von einer unberechtigten Person weitergegeben und vervielfältigt wurden. Das daraufhin von dem Untersuchungsausschuß unmittelbar nach Kenntnis von dem Verdacht initiierte Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wurde jedoch eingestellt.

Die im Zusammenhang mit dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes eines Kopierens von Ausschußunterlagen erschienenen Presseberichte äußerten die Vermutung, es handle sich auch um Verwaltungsratsprotokolle über die Privatisierung anderer Unternehmen außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die weitergegeben wurden. Dies war eindeutig nicht der Fall, so daß diese Spekulationen völlig aus der Luft gegriffen waren, vielleicht aber zu einer Behinderung, wenn nicht sogar Blockade des Untersuchungsausschusses führen sollten. Dafür spricht auch die wiederholte Berichterstattung einzelner Zeitungen über Zusammenhänge und Fakten, die von der ermittelnden Staatsanwaltschaft zu keiner Zeit bestätigt wurden und auch nicht bestätigt werden konnten. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat diese Diskussion in den Medien nicht beeinträchtigen können.

Die im Rahmen der grundsätzlichen Zulässigkeit einer Parallelität von parlamentarischer Untersuchung und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungstätigkeit von dem Untersuchungsausschuß im Wege der Amtshilfe beigezogenen Unterlagen wurden von dem Ausschuß mit größter Vorsicht behandelt, um dem Gebot der Rücksichtnahme Rechnung zu tragen und die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht zu gefährden. Die Unterlagen waren nur den Ausschußmitgliedern selbst sowie für die sicherheitsüberprüften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschußsekretariat zugänglich.

3. Rechtsfragen und Geschäftsordnungsprobleme

Der Untersuchungsausschuß war während seiner Untersuchungstätigkeit mehrfach, neben den soeben dargestellten Rechtsproblemen, mit schwerwiegenden Rechtsfragen konfrontiert. Daher hat der Untersuchungsausschuß sich dazu entschlossen, die im Laufe der Untersuchungstätigkeit aufgetretenen Probleme in diesem Bericht aufzulisten, damit der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns der 3. Wahlperiode sich selbst ein Bild darüber machen kann, ob er die Schaffung eines Untersuchungsausschußgesetzes für erforderlich ansieht.

Unabhängig davon haben sich als Erkenntnis aus der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses einige Schlußfolgerungen für die Arbeit zukünftiger Untersuchungsausschüsse ergeben.

So sieht es der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß als erforderlich an, daß sich zukünftige Parlamentarische Untersuchungsausschüsse des Landtages Mecklenburg-Vorpommern nicht selbst eine Geschäftsordnung für ihre Arbeit geben, sondern daß dies im Zuge der Einsetzung eines entsprechenden Ausschusses durch den Landtag erfolgt. Dieses an das Verfahren im Deutschen Bundestag angelehnte Verfahren gibt den Geschäftsordnungsregelungen einen höheren Rechtscharakter und eine andere Außenwirkung.

Außerdem wird dem Landtag der 3. Wahlperiode empfohlen, die bislang nur als Hausanweisung des Landtagspräsidenten vorliegende Geheimschutzordnung als Anlage der zukünftigen Geschäftsordnung des Landtages zu beschließen. Dies würde ebenfalls den Regelungen einen anderen Rechtscharakter geben und auch den Anwendungsbereich klarer machen.

In diesem Zusammenhang sollte die Geheimschutzordnung daraufhin überprüft und geändert werden, ob sie den Anforderungen der Arbeit eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gerecht wird.
Gleiches gilt auch für eine zukünftige Geschäftsordnung der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die nach Ansicht des Untersuchungsausschusses in einigen Punkten überarbeitungsbedürftig ist.

Bei den Abstimmungen hat es keine festen Mehrheitsverhältnisse gegeben. Vielmehr ist es bei den Beratungen zu Mehrheiten von SPD/CDU, von SPD/PDS aber auch CDU/PDS gekommen.

Die von der PDS-Fraktion gegen die CDU-Fraktion erhobenen Vorwürfe wegen der Benennung des Abgeordneten Dr. Ulrich Born als früheren Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern führte zur Prüfung einer möglichen Befangenheit. Die PDS-Fraktion beantragte die Vernehmung des Abg. Dr. Born als Zeugen zu den ihm bekannten Tatsachen im Zusammenhang mit den Privatisierungen. Der Ausschuß verständigte sich darauf, die Vernehmung zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, um einen Ausschluß von der Untersuchungsarbeit weitestgehend zu vermeiden. Bei einigen Zeugen stieß auf Unverständnis, daß ein ehemaliges Regierungsmitglied nunmehr mit an der Beurteilung des damaligen Regierungshandelns beteiligt war. Ungeachtet dessen erfolgte kein Austausch in der Besetzung durch die CDU-Fraktion. Der Ausschuß ist nach der Zeugenvernehmung bewußt nicht weiter solchen subjektiven Äußerungen nachgegangen.

Der von der CDU-Fraktion gestellte Antrag auf Abwahl des Vorsitzenden im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren und dafür u. U. relevante vernichtete Aktenkopien der CDU-Fraktion blieb erfolglos. Die Fraktion der SPD sah die erhobenen Vorwürfe als nicht für eine Abwahl ausreichend an. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß es sich hier um ein rein verfahrenstaktisches Störmanöver der CDU-Fraktion handelte. Durch den Antrag wurden die für die 18. Sitzung anberaumten Zeugenvernehmungen ausgesetzt, eine darüber hinausgehende Verzögerung der Ausschußarbeit stellte sich nicht ein.

Als unbefriedigend für den Ausschuß sind die Verfahren wegen der Verhängung eines Ordnungsgeldes durch den 3. PUA gegen die Zeugen Haskins und Rothe zu bewerten, die sich geweigert hatten, vor dem Untersuchungsausschuß eine Aussage zu machen. Aufgrund der hohen Belastung des Verwaltungsgerichtes Schwerin konnten diese Verfahren nicht bis zum Ende der Legislaturperiode entschieden und die Zeugen nicht mehr vernommen werden.

Mit Erstaunen registrierte der Untersuchungsausschuß einen Antrag des Arbeitskreises für Koordinierte Ermittlungen der BvS auf Einsichtnahme auf von dem Untersuchungsausschuß beigezogenes Aktenmaterial, nachdem die BvS, an die sich der Ausschuß ebenfalls mit der Bitte um Überlassung von Akten gewandt hatte, dies unter Hinweis auf die Ausschöpfung von Landesquellen verweigert hatte. Der Ausschuß gewährte dennoch einem Mitarbeiter der BvS im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Akteneinsicht im Ausschußsekretariat.

4. Stand der Untersuchungen

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war geprägt von einem sehr umfangreichen und in den einzelnen Bereichen komplexen Untersuchungsauftrag und entsprechend sehr großen Aktenbeständen. Der Ausschuß hat diese gleich zu Beginn seiner Tätigkeit beigezogen. Im weiteren Verlauf wurde deutlich erkennbar, daß nur ein Bruchteil des Untersuchungsauftrages in der vorhandenen Zeit bearbeitet werden konnte. Der Ausschuß verständigte sich darauf, den größten Komplex der Privatisierungen von Ostwerften an den Bremer Vulkan vorrangig zu behandeln.

Der Untersuchungsausschuß kommt am Ende seiner Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß der Umfang des Untersuchungsauftrages so groß war, daß er auf Grund der bis zum Ende der Wahlperiode zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu erfüllen war.

Da der Ausschuß aber sowohl im Werftenkomplex als auch bei seinen Untersuchungen zu Nordbräu Neubrandenburg bislang nicht bekannte Erkenntnisse, die das Verhalten der Landesregierung in einem anderen Licht sehen lassen, zu Tage gebracht hat, sieht der Untersuchungsausschuß eine Fortsetzung dieser Untersuchungen nicht nur als sinnvoll, sondern auch als dringend erforderlich an.

Der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß spricht sich daher dafür aus, daß der Landtag der 3. Wahlperiode einen Untersuchungsausschuß mit dem Untersuchungsauftrag wie in der Landtagsdrucksache 2/1773 beschrieben, möglichst schnell neu einsetzt.

Vierter Teil Votum der Fraktion der CDU im Untersuchungsausschuß

A. Einleitung/Vorbemerkung

Aufgrund der Vorgehensweise der Fraktionen von SPD und PDS bei der Erstellung eines Zwischenberichtes des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, sieht sich die CDU-Fraktion veranlaßt, einen eigenen Zwischenbericht vorzulegen.

Der Zwischenbericht der CDU-Fraktion richtet sich – im Gegensatz zum Zwischenbericht der Fraktionen von SPD und PDS – strikt am Untersuchungsauftrag, der durch den Einsetzungsbeschluß vorgegeben ist, aus. Angesichts des außerordentlich engen Zeitrahmens verzichtet die CDU-Fraktion darauf, zum jetzigen Zeitpunkt einen umfassenden eigenständigen Text zu allen Komplexen des Untersuchungsauftrages vorzulegen. Vielmehr kommt es der CDU-Fraktion aufgrund des Abstimmungsverhaltens von SPD- und PDS-Fraktion – die es überwiegend abgelehnt haben, grundlegende inhaltliche Änderungsanträge der CDU-Fraktion in einen gemeinsamen Zwischenbericht aufzunehmen – darauf an, ihre Position zu Kernbereichen der Arbeits- und Vorgehensweise sowie den gewonnenen Ergebnissen des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses deutlich zu machen.

In dem vorliegenden Zwischenbericht der CDU-Landtagsfraktion haben somit vorwiegend solche Themenkomplexe Aufnahme gefunden, bei denen die Auffassungen von SPD- und PDS-Fraktion einerseits und CDU-Fraktion andererseits besonders deutlich voneinander abweichen.

Für eine bessere Lesbarkeit wurde weitgehend von Verweisungen auf den von der Ausschußmehrheit von SPD- und PDS-Fraktion vorgelegten Zwischenbericht abgesehen.

B. Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Landtags Mecklenburg-Vorpommern wurde während der 45. Sitzung des Landtages am 28. August 1996 eingesetzt. Der Ausschuß trägt die Bezeichnung: „Zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Verschwendung bzw. Veruntreuung von öffentlichen finanziellen Mitteln bei und infolge der Privatisierung von ehemals volkseigenen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern“.

Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es -gem. Einsetzungsantrag der PDS-Fraktion- zu prüfen, ob und ggf. welche Einflüsse die Landesregierung auf die Privatisierung von namentlich genannten 17 Unternehmen des Landes genommen hat.

Gemäß Artikel 34 Abs. 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Vorläufigen Untersuchungsausschußgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Landtag verpflichtet, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse einzusetzen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Landtages dies beantragen. Dem Antrag der PDS-Fraktion war demnach, unabhängig vom Votum der anderen Fraktionen, stattzugeben.

Die Einsetzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses war von Anfang an im Hinblick auf Gefahren, die davon insbesondere für die von einer Untersuchung unmittelbar betroffenen Unternehmen und ihren weiteren Fortbestand ausgehen können, nicht nur zwischen den politischen Parteien heftig umstritten.

Die CDU-Fraktion hob nachdrücklich hervor, daß sie besonderen Wert auf einen zuverlässigen Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen lege.

So führte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Abgeordneter Rehberg (CDU), während der Landtagsdebatte am 28.08.1996 aus:

„Wir als CDU werden in dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß noch mehr als bisher auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, gerade im Bereich des Schutzes von Daten privater Dritter, drängen."

Der Abgeordnete Dr. Born (CDU) führte während dieser Debatte folgendes aus:

„Herr Kollege Holter, Sie können ganz sicher sein, wir werden darauf achten, daß auch in diesem Untersuchungsausschuß nach Recht und Gesetz verfahren wird. ... Als Ort für Schaukämpfe eignet sich der Parlamentarische Untersuchungsausschuß nicht, denn in zahlreichen Fällen wird die Überprüfung von Firmen auch den Schutz der Interessen von Privatpersonen und Dritten tangieren, so daß hierzu nicht öffentlich verhandelt werden kann."

Bereits im Vorfeld der Einsetzungsdebatte im Landtag machte der Präsident des Landesrechnungshofs in einem als „persönlich vertraulich" gekennzeichneten Schreiben an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen schwerwiegende Bedenken gegen die beabsichtigte Einsetzung geltend. Insbesondere verweist der Präsident des Landesrechnungshofs auf mögliche Kompetenz- und EU-rechtliche Probleme, wobei er ausdrücklich betont, keinesfalls die Absicht zu haben, irgendein Regierungshandeln zu verkleistern. Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erklärte der Landesrechnungshofspräsident während seiner Anhörung ergänzend, „daß es vielleicht sinnvoller sei, mit den vorhandenen Instrumentarien, zu denen auch der Rechnungshof gehört, Dinge aufzuklären, ohne daß man das in Form eines, ja normalerweise in Öffentlichkeit tagenden Untersuchungsausschusses macht."

I. Untersuchungsauftrag auf Landtagsdrucksache 2/1773

Der Antrag der PDS-Fraktion gem. Drucksache 2/1773 hat folgenden Wortlaut:

„Die PDS-Fraktion beantragt
die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Verschwendung bzw. Veruntreuung von öffentlichen finanziellen Mitteln bei und infolge der Privatisierung von ehemals volkseigenen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat den Auftrag, insbesondere in den Branchen
- Werften und ihre Zulieferindustrie,
- verarbeitendes Gewerbe,
- Bauindustrie sowie
- Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte

aufzuklären, soweit die Landesregierung und Fachministerien darauf Einfluß hatten oder hätten nehmen können,

1. wie die Landesregierung und die Fachministerien bei der Entscheidungsfindung zur Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern (Auswahl möglicher Käufer, Beurteilung vorgelegter Betriebskonzepte, Vertragsgestaltung) mitwirkten und ob sie die gegebenen Möglichkeiten im Interesse des Landes wahrnehmen;
2. ob die Landesregierung und die Fachministerien bei der Vergabe von Fördermitteln und Bürgschaften die Richtlinien des Landes einhielten;
3. ob die Landesregierung und die Fachministerien die ordnungsgemäße Verwendung bzw. die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen für Fördermittel und Bürgschaften kontrollierten und wie die Fachministerien bei Nichteinhaltung derselben reagierten;
4. wohin nicht ordnungsgemäß verwandte Mittel geflossen sind und wofür sie eingesetzt wurden;
5. auf Basis welcher Entscheidungsgrundlage die Landesregierung Unternehmensbeteiligungen erworben hat.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß wird seine Arbeit insbesondere auf die Vorgänge in nachstehend aufgeführten Unternehmen konzentrieren:

Werften

- Meerestechnik Werft Wismar,
- Volkswerft Stralsund,
- Dieselmotorenwerke Rostock,
- Neptunwerft Rostock,
- Schiffswerft Rechlin,
- Elbewerft Boizenburg.

Maritime Zulieferindustrie

- Schiffsanlagenbau Barth,
- Eisenwerke Ueckermünde.

Verarbeitendes Gewerbe

- Nematec Neubrandenburg,
- Hemscheidt Schwerin,
- Nordbräu Neubrandenburg.

Bauindustrie

- Betriebe der Elbo-Bau,
- Blähton Grimmen.

Verarbeitung landwirtschaftlicher und Fischereiprodukte

- Vorpommersche Fleischzentrale Pasewalk,
- Schlachthof Neustrelitz,
- Schlachthof Teterow,
- Ostseefisch Sassnitz.“

Wie bereits in der Landtagsdebatte zur Einsetzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses von den Mitgliedern der CDU-Fraktion im einzelnen dargelegt, bestehen gegen die Formulierungen des von der PDS-Fraktion vorgelegten Antrags eine Reihe schwerwiegender grundsätzlicher Bedenken:

Soweit der Antrag der PDS-Fraktion auf Sachverhalte bei der Privatisierung der aufgezählten Untersuchungen abzielt, ist darauf hinzuweisen, daß die Privatsierung von ehemals volkseigenen Betrieben der ehemaligen DDR auch auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns durch das Treuhandgesetz ausschließlich der Treuhandanstalt – einer Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundes – zugewiesen war. Aufgrund des Bundesstaatsprinzips ist insoweit ausschließlich eine Kontrolle des Bundes, nicht jedoch durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, gegeben.

Soweit der Antrag der PDS-Fraktion von einer Veruntreuung öffentlicher finanzieller Mittel spricht, ist darauf hinzuweisen, daß hiermit in mehrfacher Hinsicht die Aufgaben eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern verkannt werden. Zum einen ist festzustellen, daß die PDS-Fraktion bereits durch die genannte Formulierung ein Ergebnis unterstellt, daß nicht einmal durch noch so sorgfältige Untersuchungstätigkeit eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtages erbracht werden könnte. „Untreue“ ist ein in § 266 Strafgesetzbuch aufgeführter Straftatbestand. Andere Straftatbestände, etwa „Subventionsbetrug“ gem. § 264 StGB, könnten ebenfalls zu überprüfen sein. Eine Feststellung, inwieweit tatsächlich möglicherweise entsprechende strafbare Handlungen, die zu einer Bejahung dieser Straftatbestände führen könnten, begangen worden sind, obliegt allein den hierfür durch Gesetz berufenen Staatsanwaltschaften, die dann bei Vorliegen eines genügenden Anlasses zur Erhebung der öffentlichen Klage bei dem zuständigen Gericht Anklage erheben.

Im übrigen ist die Überprüfung der Verwendung von EU- oder Bundesmitteln von vornherein der Untersuchungstätigkeit eines Landtagsuntersuchungsausschusses entzogen, soweit nicht ausdrücklich die jeweilige Landesregierung auf diese spezielle Mittelverwendung Einfluß genommen haben könnte.

In ähnlicher Weise geht die im Untersuchungsantrag vorgenommene Unterstellung der „Verschwendung“ öffentlicher finanzieller Mittel „bei und infolge der Privatisierung von ehemals volkseigenen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern“ fehl. Inwieweit tatsächlich öffentliche finanzielle Mittel „verschwendet“, das heißt zweckwidrig vergeudet, verschleudert oder verwirtschaftet worden sind, kann allenfalls durch sorgfältige Sachaufklärung ermittelt, nicht aber gleichsam als möglicherweise gewünschtes Ergebnis vorweggenommen werden.

Nachdrücklich bleibt festzuhalten, daß zulässigerweise der Parlamentarische Untersuchungsausschuß eines Landes sich strikt daran orientieren muß, mögliche Landeseinflüsse auf bestimmte Entwicklungen, insbesondere Fehlentwicklungen, zu untersuchen. Dagegen ist es nicht Aufgabe eines derartigen Gremiums, das Verhalten von Bundesbehörden und die zweckentsprechende Verwendung von EU- oder Bundesmitteln zu prüfen. Die CDU-Fraktion beschränkt sich deshalb auch mit dem hier vorliegenden Zwischenbericht ausdrücklich auf solche Aspekte, die zulässigerweise Gegenstand der Fragestellungen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern sein können.

Entsprechend dem Demokratieverständnis der CDU-Landtagsfraktion haben sich die CDU-Mitglieder im 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß trotz der dargestellten Zweifel an Zulässigkeit und Erfüllbarkeit verschiedener Punkte des Einsetzungsantrages angesichts der Einsetzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses intensiv an dessen Arbeit beteiligt. Dabei haben sie entsprechend den dargestellten Ausführungen anläßlich der Einsetzungsdebatte besonderes Augenmerk darauf gelegt, Verletzungen von schutzwürdigen Belangen Dritter durch den Untersuchungsausschuß mit allen zulässigen Mitteln nach Möglichkeit zu verhindern. Angesichts der pauschalen Vorwürfe, die bereits im Vorfeld der Ausschußarbeit seitens der PDS-Fraktion gegen die Landesregierung und ihre Bediensteten erhoben wurden, war den Mitgliedern der CDU-Fraktion auch daran gelegen, präzise tatsächliche und mögliche Einflußnahmen der Landesregierung im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Privatisierungen zu untersuchen und im einzelnen zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang vorwerfbare Fehler aufgetreten und hierbei unter Umständen Interessen des Landes verletzt worden sein könnten.

II. Besetzung des Untersuchungsausschusses

Die *Schweriner Volkszeitung* vom 19.09.1996 sowie der *Nordkurier* vom 19.09.1996 kolportierten die Ansicht der SPD-Fraktion, wonach der CDU-Landtagsabgeordnete und Justizminister a. D. Dr. Born dem Untersuchungsausschuß nicht angehören sollte, da es fraglich sei, ob Dr. Born als ehemaliges Mitglied der Landesregierung unbefangen an der Arbeit des Gremiums teilnehmen könne.

Die CDU-Fraktion wies von Anfang an nachdrücklich darauf hin, daß sie sorgfältig vor der Benennung ihrer Ausschußmitglieder geprüft hat, ob der Abgeordnete Dr. Born etwa als Beteiligter im Sinne der Geschäftsordnungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern angesehen werden könne. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf den gesamten Komplex der Privatisierung der Werften des Landes erfolgt.

Das eindeutige Ergebnis der Prüfung ist, daß der Abgeordnete Dr. Born zu keinem Zeitpunkt in seiner früheren amtlichen Eigenschaft als Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten originär mit Privatisierungsentscheidungen befaßt war. Vielmehr steht fest, daß zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Dr. Born aus der Landesregierung schon rein theoretisch keinerlei Einflußnahme des früheren Landesministers Dr. Born auf Privatisierungsentscheidungen stattfinden konnte, weil sämtliche in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen nachweislich erst nach seinem Ausscheiden aus dem Amt, nämlich von der zweiten Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, getroffen worden sind.

Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß sowohl die Mitglieder der PDS-Fraktion wie auch die Mitglieder der SPD-Fraktion im 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß über Monate hin immer wieder versucht haben, den von der CDU-Fraktion als Obmann benannten und vom Untersuchungsausschuß selbst als stellvertretenden Vorsitzenden gewählten Abgeordneten Dr. Born, aufgrund von immer wieder angestellten Spekulationen über eine mögliche Beteiligung als früheres Regierungsmitglied an Privatisierungsentscheidungen, wegen einer angeblichen Beteiligung am Untersuchungsgegenstand von der Untersuchungsarbeit auszuschließen.

Sehr bemerkenswert erscheint weiterhin die Tatsache, daß die SPD-Fraktion bezüglich des von ihr benannten Obmannes im Untersuchungsausschuß, Schriever, keinerlei Zweifel an seiner unbefangenen Teilnahme an der Arbeit des Gremiums hatte. Immerhin war der Abgeordnete Schriever (SPD) aufgrund seiner Funktionen im Betriebsrat der Neptun Industrie Rostock GmbH sogar persönlich an Verhandlungen mit der Treuhandanstalt beteiligt. Schrievers vergütete Funktion als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Neptun Industrie Rostock GmbH veranlaßte die SPD-Fraktion offenkundig ebenfalls nicht, die Zulässigkeit der Mitarbeit ihres Obmannes im Ausschuß anzuzweifeln.

Immerhin war im Falle des Abgeordneten Schriever (SPD) von vornherein von einer besonderen persönlichen Nähe zu einem der Hauptschwerpunkte der Arbeit des Untersuchungsausschusses auszugehen. Der tatsächliche Ablauf der Ausschußarbeit hat diese Mutmaßung nachdrücklich bestätigt.

C. Verlauf des Untersuchungsverfahrens

Ein nicht unerheblicher Teil der Probleme und Auseinandersetzungen während der Arbeit des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses betraf Fragen des Verfahrens.

I. Geheimnisschutz

Schon vor Einsetzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat die CDU-Fraktion ihre Befürchtungen geäußert, daß ein Geheimnisschutz durch den von der PDS-Fraktion beantragten Untersuchungsausschuß nicht gewährleistet werden könne.

Leider hat die Wirklichkeit diese Befürchtungen der CDU-Fraktion nur allzu deutlich bestätigt und sogar noch übertroffen.

So tauchten in regelmäßigen Abständen vertrauliche bzw. mindestens nur für den Dienstgebrauch zu verwendende Unterlagen im zeitlichen Zusammenhang zur Übergabe dieser Unterlagen an den Untersuchungsausschuß in der Öffentlichkeit auf. Dies betraf unter anderem originäre Unterlagen des Landesrechnungshofes und von Landes- bzw. Bundesrechnungshof verwertete Gutachten.

In besonders krasser und in der deutschen Parlamentsgeschichte wohl einmaliger Art und Weise, wurden dem Untersuchungsausschuß anvertraute Privat-, Geschäfts- und Dienstgeheimnisse durch die grob rechtswidrige Weitergabe an unbefugte Dritte verletzt. Mit beispielloser Dreistigkeit wurden Kopien von der PDS-Fraktion anvertrauten Akten durch einen Journalisten in einem Schweriner Schreibwarengeschäft zum Zwecke der Vervielfältigung abgeliefert. Im einzelnen stellt sich der Gesamtvorgang wie folgt dar:

Im zeitlichen Zusammenhang mit der nachträglichen Einstufung umfangreichen Aktenmaterials des Untersuchungsausschusses als „VS-Vertraulich“ im Juli/August 1997 bekam der Untersuchungsausschuß vom Chef der Staatskanzlei, der seinerseits vom Staatssekretär im Finanzministerium informiert worden war, den Hinweis, daß möglicherweise Unterlagen des Untersuchungsausschusses von einem unberechtigten Dritten vervielfältigt worden sind. Daraufhin initiierte der Untersuchungsausschuß ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden, den Obleuten der Fraktionen und einer Mitarbeiterin des Finanzministeriums, deren Kenntnisse zu diesem Sachverhalt Grundlage der Information an den Untersuchungsausschuß waren. Im Anschluß an das Gespräch kamen die Obleute und der Vorsitzende überein, daß der Vorsitzende im Namen der Obleute eine Strafanzeige gegen Unbekannt erstatten solle.

Im Verlaufe der Ermittlungen wurden bei einem Journalisten in Schwerin mehrere Aktenordner mit Kopien von dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehendem und in großen Teilen als VS-Vertraulich eingestuftem Aktenmaterial beschlagnahmt. Laut Pressemeldungen, etwa *BILD* vom 29.10.1997, soll es sich dabei um neun komplette Aktenordner mit umfangreichem Material gehandelt haben.

Die Staatsanwaltschaft Rostock sichtete daraufhin zunächst den Aktenbestand der Landtagsfraktionen, soweit dieser noch vorhanden war. Diese Einschränkung bezieht sich auf die VS-Vertraulichen Akten der CDU-Fraktion, die in dem gesicherten Verwahrungsraum des Ausschußsekretariats seit Monaten ordnungsgemäß gelagert wurden und erst wenige Tage vor Sichtung durch die Ermittlungsbehörden von Mitarbeitern des Ausschußsekretariats unberechtigt und ohne Rücksprache mit der CDU-Fraktion vernichtet wurden. Ein Teil der im Ausschußsekretariat lagernden Akten der CDU-Fraktion war vor der Vernichtung aufgrund einer in einem Teilbereich zurückgenommenen Einstufung als VS-Vertraulich aussortiert und an die CDU-Fraktion zurückgegeben worden. Somit stand den Ermittlungsbehörden auch ein Vergleichsmaterial der CDU-Fraktion für eine anschließende kriminaltechnische Untersuchung der beschlagnahmten Akten zur Verfügung.

Die von der Staatsanwaltschaft Rostock veranlaßte kriminaltechnische Untersuchung wurde vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden vorgenommen und bezog Akten des Ausschußsekretariats und der Landtagsfraktionen in die Untersuchung ein.

Nach Fertigstellung des kriminaltechnischen Gutachtens und vor einer staatsanwaltschaftlichen Schlußverfügung erhielt der Vorsitzende die kompletten Ermittlungsakten zum Zwecke der Akteneinsicht. Der Vorsitzende teilte dies dem Ausschuß nach einiger Zeit mit und bot den Ausschußmitgliedern gleichzeitig an, diese Ermittlungsakten bei ihm einsehen zu können. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion machten von diesem Angebot letztendlich keinen Gebrauch.

Während der Landespressekonferenz am 07. April 1998 teilte der Vorsitzende Holter (PDS) dann der Öffentlichkeit das Ergebnis des kriminaltechnischen Gutachtens des Bundeskriminalamtes mit. Demnach wurden die bei einem Journalisten beschlagnahmten Kopien von dem im Besitz der PDS-Fraktion befindlichen Aktenbestand angefertigt.

Die Staatsanwaltschaft sah sich letztendlich nicht in der Lage, den präzisen Nachweis zu führen, wer konkret die der PDS-Fraktion anvertrauten Akten an unbefugte Dritte weitergegeben hat und stellte deshalb das Ermittlungsverfahren vorläufig ein.

Die vom Untersuchungsausschuß im Anschluß an das Bekanntwerden des Ausmaßes der unerlaubten Weitergabe von Akten getroffenen Maßnahmen zur Kennzeichnung von Kopierpapier für die Aktenkopien des Ausschußsekretariats und der Fraktionen betrafen nur einen geringeren Teil der Akten. Denn sämtliche vor der erstmaligen Kennzeichnung übergebenen Akten wurden nicht erneut auf gekennzeichnetes Papier kopiert.

Durch den unerhörten Vorgang der grob rechtswidrigen Weitergabe von der PDS-Fraktion anvertrauten Akten an unbefugte Dritte, ist die Arbeit des Ausschusses in höchstem Maße diskreditiert worden. Darüber hinaus ist aber auch dem Ansehen des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt schwerster Schaden zugefügt worden.

Um so bemerkenswerter bleibt die Tatsache, daß die PDS-Fraktion, namentlich deren Obmann, der Vizepräsident des Landtages, Johann Scheringer, sowie der Ausschußvorsitzende, der PDS-Landesvorsitzende Holter, keinerlei Veranlassung gesehen haben, irgendwelche Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen, daß es die ihnen anvertrauten Akten waren, von denen unberechtigterweise Kopien durch Dritte hergestellt wurden. Statt dessen hat der Ausschußvorsitzende Holter in geradezu peinlicher Weise versucht, nach dem Motto „Haltet den Dieb“, von diesem in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus beispiellosen Skandal im Bereich der PDS-Fraktion durch haltlose Angriffe auf die CDU-Fraktion, namentlich deren Obmann im Untersuchungsausschuß, Dr. Born, abzulenken.

Festzuhalten bleibt jedoch, daß die kriminaltechnischen Untersuchungen zu dem eindeutigen Ergebnis geführt haben, daß es sich um der PDS-Fraktion anvertraute Akten handelte, die an Dritte weitergegeben wurden.

II. Vorbereitung der Beweiserhebung, Fragenkataloge des Vorsitzenden

Bis zur 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses wurde zur Vorbereitung der Zeugenvernehmungen der vom Ausschußsekretariat für den Vorsitzenden erarbeitete Fragenkatalog den Mitarbeitern bzw. anfangs den Obleuten der Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Hintergrund dieser einvernehmlichen Übung war zum einen, daß dadurch überflüssige Fragen seitens der zeitlich nach dem Vorsitzenden fragenden Abgeordneten und damit auch Verzögerungen der Beweisaufnahme vermieden werden konnten. Gleichzeitig war es dadurch auch möglich, im Vorfeld einer öffentlichen Ausschußsitzung in Einzelfällen unzulässige bzw. problematische Fragestellungen festzustellen und durch vorherigen Hinweis zu vermeiden, ohne in öffentlicher Sitzung eine wenig förderliche Debatte über die Zulässigkeit einzelner Fragen führen zu müssen. Im übrigen besteht Konsens darin, daß das Sekretariat des Untersuchungsausschusses kein Sekretariat des Vorsitzenden, sondern ein Sekretariat des gesamten Ausschusses ist.

Trotz dieser nachvollziehbaren und bewährten Vorgehensweise war bald zu merken, daß der Vorsitzende nur zu gerne diesen Konsens aufkündigen wollte. So versuchte er sich zunächst während der gemeinsam durchgeführten Sitzung im Rahmen des Treffens der Untersuchungsausschüsse „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages, „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft und „Privatisierungs-Untersuchungsausschuß“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 27. Mai 1997 in Schwerin, von den Vorsitzenden und Mitgliedern der beiden anderen Untersuchungsausschüsse Rückhalt für ein Verlassen dieser Ebene der Zusammenarbeit zu holen. Allerdings wurde die Praxis der Herausgabe des Fragenkatalogs des Vorsitzenden an die Fraktionen von den anderen Untersuchungsausschüssen durchgängig als eine dem Untersuchungszweck dienende Möglichkeit einer Verfahrensweise angesehen.

Mit dem Näherrücken der Vernehmungstermine der Zeugen Dr. Ringstorff und Ministerpräsident Dr. Seite verließ der Vorsitzende dann endgültig den gemeinsamen Standpunkt, der sich überdies während der umfangreichen Zeugenvernehmungen bis zur 21. Sitzung in der Praxis bewährt hatte.

Sollte der Vorsitzende darauf spekuliert haben, durch das Vorenthalten der vom Ausschußsekretariat erarbeiteten Fragenkataloge ihm genehme Zeugen zu „schützen“, dagegen weniger genehme Zeugen besser auf „das Glatteis führen“ zu können, so wäre eine derartige Spekulation gründlich danebengegangen.

Formal begründete der Vorsitzende das Abrücken von der mit den Obleuten zuvor einvernehmlich festgelegten Übung mit Fertigstellung und Übergabe einer Datendokumentation des Ausschußsekretariats zu den Ostwerften des Bremer Vulkan an die Fraktionen. Durch diese Datendokumentation sollte die Arbeit der Ausschußmitglieder insgesamt erleichtert werden. In der Tat hat die umfangreiche Datendokumentation sich für die gesamte Ausschußarbeit als sehr hilfreich erwiesen.

Datendokumentation einerseits und vom Ausschußsekretariat erarbeiteter Fragenkatalog andererseits sind jedoch zwei völlig verschiedene Dinge. Festzuhalten bleibt, daß der Ausschußvorsitzende offensichtlich einen Vorwand gesucht hat, um durch die Nichtherausgabe des vom Ausschußsekretariat erarbeiteten Fragenkatalogs die Arbeit anderer Ausschußmitglieder völlig unnötig zu erschweren.

III. Probleme bei der Beschaffung von Beweismaterialien; Auszüge aus dem EDV-geführten Terminkalender des Ministerpräsidenten

Während der 13. Sitzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stellte der Vorsitzende den Beweisantrag Nr. 159-neu, der in ähnlicher Form als Beweisantrag Nr. 159 schon einmal Gegenstand der 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses war. Demnach werden sowohl der amtierende als auch der ehemalige Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Vorlage von nach Suchbegriffen wie Personennamen (z. B. „Prof. Dr. Timmermann“, „Dr. Hennemann“, „Birgit Breuel“ usw.), Firmen- und anderen Namen (z. B. „C & L“, Treuhandanstalt usw.) und bestimmten Ereignissen (z. B. „Werftenrunde“, „Werften“ usw.) sortierten Auszügen aus per EDV geführten Terminkalendern an den Untersuchungsausschuß aufgefordert.

Bereits während der 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses hat die CDU-Fraktion erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit dieses Beweisantrages geäußert. Deshalb sollte durch das Justitiariat des Landtages eine Stellungnahme als Entscheidungsgrundlage für den Ausschuß erarbeitet werden. Der Vorsitzende wandte sich deshalb an den Präsidenten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mit der entsprechenden Bitte um Prüfung des Antrages. Der Präsident des Landtages veranlaßte seinerseits eine Anfrage an den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages zur Klärung dieser Fragestellung.

Der Vorsitzende brachte den leicht geänderten Antrag während der 13. Sitzung jedoch erneut ein, ohne die angeforderte Stellungnahme abzuwarten. Da die Änderungen des Antrages eine Auseinandersetzung mit den von der CDU-Fraktion vorgetragenen rechtlichen Bedenken nicht ansatzweise erkennen ließen, verlangte die CDU-Fraktion eine ausdrückliche Abstimmung über die Zulässigkeit des Beweisantrages Nr. 159-neu. Bei dieser Abstimmung sprachen sich bei acht anwesenden Abgeordneten vier Abgeordnete für und vier Abgeordnete gegen die Zulässigkeit des Beweisantrages aus.

Danach ließ der Vorsitzende den Beweisantrag an sich beschließen. An dieser Abstimmung beteiligte sich die CDU-Fraktion unter Hinweis auf die Abstimmung zur Zulässigkeit ausdrücklich nicht, weil nach Auffassung der CDU-Fraktion die Zulässigkeit des Antrages nicht mit der erforderlichen Mehrheit festgestellt wurde. Der Vorsitzende behauptete jedoch, das Begehren der CDU-Fraktion sei gewesen, „über die Unzulässigkeit“ des Beweisantrages abstimmen zu lassen, weil die CDU-Fraktion den Antrag für unzulässig hielt. Daher sei der „Antrag auf Feststellung der Unzulässigkeit“ aufgrund der Stimmengleichheit abgelehnt. Die CDU-Fraktion wies eine solche Interpretation ihres Begehrens sowie der Geschäftsordnung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses entschieden zurück.

Demgegenüber erklärte der Vorsitzende während der 14. Sitzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, daß er den Beweisbeschluß nunmehr ausfertigen werde. Dieser Beweisbeschluß trägt die Nummer 136. Der Vorsitzende zitierte bei dieser Gelegenheit zur nachträglichen Rechtfertigung seines Vorgehens aus einer mittlerweile vorliegenden Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. In dieser Stellungnahme wird jedoch zur Zulässigkeit des konkreten Beweisantrages an sich nichts ausgesagt. Vielmehr wird nur festgestellt, daß Auszüge aus dem Terminkalender eines Regierungsmitgliedes in bestimmten Situationen eine Relevanz für den Untersuchungsauftrag haben können. Diese Frage war aber im vorliegenden Fall überhaupt nicht von Interesse. Die Zulässigkeit eines Beweisantrages ist im übrigen nach Ansicht der CDU-Fraktion unabhängig von seiner möglichen Relevanz für den Untersuchungsauftrag zu entscheiden.

Den Beweisbeschluß sowie den Beweisantrag hält die CDU-Fraktion unter anderem aus folgenden Gründen für unzulässig:

§ 3 der Geschäftsordnung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses besagt, daß der Ausschuß grundsätzlich mit einfacher Mehrheit entscheidet und daß gem. Satz 2 bei Stimmengleichheit ein Antrag abgelehnt sei. Dies muß auch bei einer separaten Abstimmung über die Zulässigkeit eines Beweisantrages gelten.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse üben öffentliche Gewalt aus. Daher müssen sie vor Erlaß eines Beschlusses oder einer sonstigen Maßnahme die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens prüfen, vor allem auch dann, wenn diese Maßnahmen –wie z. B. bei Beweisbeschlüssen- Außenwirkung entfalten.

Eine solche Rechtmäßigkeitsprüfung findet regelmäßig in der Beschlußfassung über einen Antrag ihren Ausdruck (vgl. Wedemeyer in: Thiele/Pirsch/Wedemeyer, Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Berlin 1995, Art. 34, RN 9).

Daraus folgt, daß eine Beschlußfassung aller Ausschußmitglieder über den Antrag an sich auch wenigstens konkludent bedeutet, daß diese Abgeordneten den Antrag für rechtmäßig halten, unabhängig davon, ob sie dem Antrag in der Sache zustimmen oder nicht. Aufgrund des Minderheitenrechtes bedarf es für eine „Annahme“ des Antrages lediglich der Zustimmung der Anzahl der Abgeordneten, die der qualifizierten Minderheit entsprechen.

Die Abstimmung über die Zulässigkeit eines Antrages ist dagegen der alleinigen Beurteilung durch eine qualifizierte Minderheit entzogen. Hier gilt mangels anderslautender enumerativer Regelung das Demokratieprinzip, Art. 20 Abs. 1 GG, Art. 2, 4 Verf M-V, was sich auch in der Regelung des § 3 der Geschäftsordnung des 3. PUA niederschlägt.

Eine demnach nicht positive Beurteilung der Zulässigkeit eines Beweisantrages durch den Untersuchungsausschuß, was bei Stimmengleichheit der Fall ist, muß zwingend auf den Beweisantrag als solchen durchgreifen. Andernfalls würde man das Demokratieprinzip ad absurdum führen. Eine Abstimmung über den Antrag an sich dürfte dann also nicht mehr stattfinden. Als Regulativ sieht die Rechtsordnung zum Schutz der Minderheit die Möglichkeit der Durchsetzung eines Antrages im Rahmen einer Verfassungsorganstreitigkeit gem. Art. 53 Nr. 1 Verf M-V, §§ 11 Abs. 1 Nr. 1, 35 ff. LVerfGG vor.

Dabei kann es nicht darauf ankommen, mit welcher Formulierung der Vorsitzende die Abstimmung über die Rechtmäßigkeit des Beweisantrages einleitet. Denn es darf im Ergebnis keinen Unterschied machen, ob der Vorsitzende „über die Zulässigkeit“ oder aber „über die Unzulässigkeit“ eines Beweisantrages abstimmen läßt. Sonst bestünde die Gefahr, nur mittels „geschickter“ Formulierung der einleitenden Worte vor einer Abstimmung den Sinn und Zweck des Begehrens sowie die Mehrheitsverhältnisse willkürlich manipulieren zu können. Eine solche Manipulation hat der Ausschußvorsitzende Holter (PDS) im vorliegenden Fall gegen den ausdrücklichen Protest der CDU-Fraktion vorgenommen.
In der Sache selbst hält die CDU-Fraktion den Antrag, der auf die Vorlage von Auszügen von EDV-geführten Terminkalendern des früheren und des jetzigen Ministerpräsidenten gerichtet ist, aus den folgenden Gründen für unzulässig im Sinne von Art. 34 Verf M-V:

1. Der Antrag ist auf ein nicht existierendes Beweismittel gerichtet.

Vielmehr stellt sich das Problem einer unzulässigen Ausforschung. Selbst wenn man bei einem Untersuchungsausschuß von einer „Amtsaufklärungspflicht“ entsprechend einem Gericht im Strafverfahren ausginge, was zumindest fraglich sein dürfte, so ist nach der Rechtsprechung nicht jeder nur auf Ausforschung zielende Antrag automatisch ein zulässiger Beweis- bzw. Beweisermittlungsantrag (vgl. Schleswig Holsteinisches Oberlandesgericht, Urteil vom 16.09.1976, 2 Ss 513/76: „mangelnde Ernstlichkeit“ bei scheinbar ordnungsgemäß gestelltem Antrag, der nur auf Ausforschung zielt; vgl. BGH Urteil vom 21.08.1975, 4 StR 166/75: sollen durch Nachforschung erst erhebliche Tatsachen festgestellt oder geeignete Beweismittel gefunden werden, so ist der Beweisantrag als ein unzulässiger sog. Beweisermittlungsantrag abzulehnen; vgl. BGH Urteil vom 07.11.1979, 2 StR 298/79: Beweisantrag als bloßes Ausforschungsbegehren bezeichnet, wobei allgemeine Aufklärungspflicht trotzdem beachtet werden muß). Im vorliegenden Fall zielt der Antrag, wie sich auch aus seiner Begründung ergibt, auf eine Ausforschung.

2. Der Terminkalender eines Regierungsmitgliedes gehört zum unantastbaren Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung (vgl. zum Begriff VerfG Hamburg, Urteil vom 06.07.1973 = DÖV 1973, 745 ff.[746]: „... geschützter Internbereich ...“, „Auch die vorbereitende Sachbehandlung innerhalb des Senats oder innerhalb nachgeordneter Stellen müssen zum Schutz der ungestörten Willensbildung des Senats u. U. jedem Einblick eines Außenstehenden entzogen bleiben.“; BVerfG, Urteil vom 17.07.1984 = E 67, 100 [139]: „...Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung...“, „Dazu gehört z. B. die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen ...“).

3. Selbst durch Zuordnungen unter einem Sachkriterium „Werften“ o. ä. oder unter einem bestimmten Personennamen sind neben für die Regierungstätigkeit relevanten (und damit für den Untersuchungsauftrag möglicherweise relevanten) Gesprächen auch solche politischer und/oder vertraulicher Art sowie Höflichkeits- und andere Termine vorstellbar. Ebenso könnten sich -nach der allgemeinen Lebenserfahrung- diese verschiedenen Konstellationen im Laufe eines Gespräches „vermischen“, oder neue und u. U. völlig andere Konstellationen entstehen im Verlaufe oder schon vor Beginn eines geplanten Gespräches. Es ist daher nicht ersichtlich, wie mit dem o. g. Beweisantrag eine zuverlässige Trennung zwischen grundsätzlich untersuchungsrelevanten (jedoch damit nicht automatisch zulässigerweise untersuchbaren) und den sowieso nicht untersuchbaren Themen herbeigeführt werden soll, ohne Rechtspositionen von natürlichen und juristischen Personen und/oder Amtsträgern zu beeinträchtigen. Diese Beeinträchtigung könnte alleine schon durch eine bloße Namensnennung erfolgen.

4. In der Rechtswissenschaft wird zudem die Auffassung vertreten, daß selbst Beratungen mit sog. Externen, mindestens soweit sie auf die Meinungsbildung des Regierungsmitgliedes bzw. die Beratungen der Regierung Einfluß nehmen sollten, dem sog. Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen und demnach ebenfalls durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse nicht ausgeforscht werden dürften (vgl. Volker Busse, Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung im Spannungsfeld der staatlichen Gewalten, DÖV 1989, S. 45 ff.[S. 52]). Auch daraus folgt ein schutzwürdiges Interesse Dritter an der Vertraulichkeit der Tatsache der Terminwahrnehmung und führt somit ebenfalls zur Unzulässigkeit eines Beweisantrages, der eben diese schutzwürdigen Interessen Dritter verletzen würde.

Die im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung von Mitgliedern der Fraktionen von SPD und PDS gezogenen Vergleiche mit dem einem Untersuchungsausschuß vorzulegenden Terminkalender des Manfred Stolpe, Ministerpräsident in Brandenburg, sind verfehlt, da es dabei nicht um die Vorlage eines Terminkalenders, der während seiner Amtszeit als Kabinettsmitglied geführt wurde, geht.

Die von dem Abgeordneten Dr. Timm (SPD) vorgetragene Meinung, der Terminkalender des Ministerpräsidenten würde tatsächlich nur von einer Sekretärin geführt und sei daher nicht schützenswert, ist völlig abwegig. Denn die physische Tätigkeit des Eintragens oder Eingebens eines Termins ändert nichts an der Herrschaft des Ministerpräsidenten über seine Termine.

Mit Schreiben vom 26.09.1997 teilte der Obmann der CDU-Fraktion dem Chef der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern die erheblichen rechtlichen Bedenken der CDU-Fraktion betreffend die Zulässigkeit des Beweisantrages Nr. 159-neu und hinsichtlich des Zustandekommens des Beweisbeschlusses Nr. 136 mit. Der Chef der Staatskanzlei äußerte in einem Schreiben an den Vorsitzenden Holter (PDS) vom 02.10.1997 seinerseits, daß er den Beweisbeschluß in formeller sowie in materieller Hinsicht für problematisch halte. Da sich der Chef der Staatskanzlei in seinem Schreiben auch auf das Schreiben des Obmannes der CDU-Fraktion bezog, verlangte der Vorsitzende vom Obmann der CDU-Fraktion dieses Schreiben heraus.

Obwohl irgendeine rechtliche Verpflichtung des Obmannes der CDU-Fraktion, seinen Schriftverkehr anderen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses und Mitgliedern anderer Fraktionen zur Verfügung zu stellen, nicht existiert, erklärte sich der Obmann Dr. Born (CDU) mit Schreiben vom 23.10.1997 dennoch bereit, dem Untersuchungsausschuß sein Schreiben an den Chef der Staatskanzlei vom 26.09.1997 zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende gab dieses Schreiben daraufhin allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis.

Während eines Gespräches am 07.01.1998 verständigten sich der Vorsitzende, die Obleute der Fraktionen sowie der Chef der Staatskanzlei darauf, auf das Herausgabeverlangen bezüglich des Terminkalenders des Ministerpräsidenten zu verzichten, nicht zuletzt auch deshalb, weil die von den Fraktionen von SPD und PDS vermuteten „Auszüge“ aus den Terminkalendern so nicht existierten. Der Chef der Staatskanzlei teilte dem Untersuchungsausschuß mit Schreiben vom 09.01.1998 die Termine aus den Jahren 1992 bis 1995 mit, an denen offizielle Treffen des Ministerpräsidenten mit den im Beweisantrag Nr. 159-neu genannten Personen stattgefunden haben, soweit sie noch ermittelt werden konnten. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß weitere Treffen nicht offizieller Art nicht auszuschließen seien.

Der Untersuchungsausschuß beschloß in der 24. Sitzung, den Beweisbeschluß Nr. 159-neu für erledigt zu erklären.

IV. Einzelne Rechts- und Verfahrensfragen

1. Antrag auf Ausscheiden des Ausschußmitgliedes Dr. Born (CDU); weitere Versuche, das Ausscheiden des Abgeordneten Dr. Born herbeizuführen; Abgeordnete als Zeugen

Während der Vernehmung des früheren Wirtschaftsministers Lehment in der 9. Sitzung am 18.04.1997 wurde vom Abgeordneten Scheringer (PDS) gezielt folgende Befragung des Zeugen durchgeführt:

Abgeordneter Scheringer (PDS): „... Können Sie aus heutiger Erinnerung noch einmal Ihr damaliges Urteil zur Finanzkraft von Vulkan darstellen?“

Zeuge Lehment: „Nee, kann ich nicht, weil es da kein klares Bild gab. Das war ja unser Problem. Wir wußten nur von unglaublich zahlreichen Verstrickungen mit dem Bremer Senat. Und es war für mich ein Horror daran zu denken, daß Mecklenburg-Vorpommern mal genauso verstrickt ist mit dem Vulkan oder mit einem - es hat gar nichts mit Vulkan zu tun - mit einem Konzern. D. h. die Abhängigkeit der politisch dort Wirkenden, die wäre dermaßen groß gewesen, das kann kein Modell in der heutigen Zeit sein. Das war insgesamt für mich persönlich regelrecht abschreckend. Einen klaren Überblick zu bekommen, was dort wirklich alles lief - ich will hoffen, daß man das inzwischen weiß, aber damals war das fast unmöglich. Aber das war gerade der Grund, weshalb wir da so vorsichtig waren.“

Abgeordneter Scheringer (PDS): „Haben Sie über diese Form der Beurteilung, ganz egal, wie sie jetzt war, über diese Beurteilung, wie Sie die Unternehmen eingeschätzt haben, haben Sie darüber das Kabinett informiert, auch den Ministerpräsidenten?“

Zeuge Lehment: „Also, ich glaube nicht, daß es im Kabinett ein Mitglied gab, das nicht wußte, welche Bauchschmerzen wir mit diesem Konzern hatten. Ich glaube schon, daß wir da öfter drüber gesprochen haben. Aber es - passen Sie auf, ich kann, wenn ich keine Fakten habe, solche Dinge nicht offiziell zu Protokoll geben. Das ist fast selbstmörderisch. Ich kann also dann immer nur den Eindruck wiedergeben bzw. die Fetzen, die man hatte, um sich ein Bild zu machen. Und das war sicherlich schon Gespräch im Kabinett, das ist richtig. Aber Sie waren doch damals auch schon dabei und Herr Hennemann ist doch hier aufgetreten. Der war doch sehr überzeugend, der Mann.“

Abgeordneter Scheringer (PDS): „Ich war ja nicht im Kabinett.“

Zeuge Lehment: „Im Landtag."

Abgeordneter Scheringer (PDS): „Herr Lehment, hat der damalige Justizminister, Dr. Born, sich an dieser Diskussion der Regierung über die Werftenpolitik beteiligt?"

Zeuge Lehment: „Bestimmt. Das ist so seine Art. Aber fragen Sie mich jetzt bitte nicht nach Details. Es wird mir unglaublich schwerfallen, jetzt zu sagen, er hatte - ich weiß nur, daß im Rahmen dieser Regierungskrise Herr Dr. Born andere Meinungen hatte als wir. Wir, meine ich z. B. die Liberalen, Herr Gomolka usw. Und das wird in der damaligen Phase sicherlich dann auch, weil ja die Werftenfrage stand, in einigen Fragen der Werftenpolitik eine Rolle gespielt haben. Aber es wäre jetzt wirklich vermessen zu sagen, ich weiß, daß Herr Dr. Born die und die Meinung an dem und dem Tag hatte. Ich weiß es nicht. Am besten, daß Sie ihn da mal entlassen und ihn hier hersetzen und fragen, Entschuldigung."

Abgeordneter Scheringer (PDS): „Herr Vorsitzender, laut unserer Geschäftsordnung darf ein Mitglied des Landtages dem Untersuchungsausschuß nicht angehören, das an den zu untersuchenden Vorgängen persönlich beteiligt war. Abgeordneter Dr. Born war neben dem damaligen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Gomolka, und Herrn Lehment ebenfalls Kabinettsmitglied. Er hat bis zu seiner Entlassung durch Herrn Dr. Gomolka die von uns zu untersuchenden Vorgänge als Kabinettsmitglied maßgeblich mitgestaltet und daher auch mit zu verantworten. Ich stelle hier Betroffenheit und Befangenheit von Herrn Dr. Born fest und fordere daher, daß der Herr Abgeordnete Dr. Born sofort aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ausscheidet, weil er befangen und betroffen gleichermaßen ist. Hier gilt Paragraph 6 der Geschäftsordnung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses."

Auf die zeitlich vorangehende Frage des Vorsitzenden, ob er davon ausgehen könne, daß es vor einer bestimmten Aufsichtsratssitzung der DMS AG eine Konsultation oder möglicherweise einen Beschluß des Kabinetts dazu gab, wie sich der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka, der Mitglied im Aufsichtsrat war, verhalten solle, antwortete der Zeuge **Lehment**:
„Das, das, also, beim besten Willen, ich weiß es nicht mehr. Dort müßten ja über jede, über jede Kabinettssitzung sind ja Protokolle angefertigt. Dann müßte es ja dort nachlesbar sein. Ich - neben Ihnen sitzt einer, der, glaube ich, damals mit dabei war. Das müßte ja nachvollziehbar sein. Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, daß ich sehr frühzeitig Bedenken gegen dieses DMS-Konzept hatte. Aber wir hatten ja keine Möglichkeit zu sagen, nein, du beschließt es nicht. Das konnte ein Wirtschaftsminister nach der Wende nicht mehr."

Der Bericht der Fraktionen von SPD und PDS unterstellt, daß der Zeuge Lehment von sich aus wiederholt darauf hingewiesen hätte, der Abgeordnete Dr. Born müsse „konkretere Kenntnisse" haben und könne „bessere Angaben auf die an den Zeugen gerichteten Fragen machen". Der Zeuge Lehment hat aber tatsächlich wörtlich im Zusammenhang wie oben dargestellt geantwortet. Der Bericht der Fraktionen von SPD und PDS verfälscht somit die Tatsachen.

Die Tatsache, daß der Abgeordnete Scheringer (PDS), der als Vizepräsident des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mit Geschäftsordnungsfragen vertraut sein dürfte, seinen Antrag gem. § 6 der Geschäftsordnung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses statt in nichtöffentlicher Sitzung während der öffentlichen Zeugenvernehmung stellte, darf wohl kaum als unglücklicher Zufall angesehen werden.

Zu dem Anliegen der PDS-Fraktion an sich kann zunächst auf das unter dem Kapitel „Besetzung des Untersuchungsausschusses“ Ausgeführte verwiesen werden.

In der Nachschau der Ereignisse hat der Antrag der PDS-Fraktion auf Ausscheiden des Ausschußmitgliedes Dr. Born (CDU) gem. § 6 der Geschäftsordnung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses während der 9. Sitzung am 18.04.1997 offensichtlich folgenden Hintergrund:

Entgegen anderslautenden Behauptungen des Vorsitzenden Holter (PDS) im Oktober 1997 wurde dieser bereits am 17. April 1997 offiziell davon unterrichtet, daß ein von der PDS-Fraktion benannter wissenschaftlicher Mitarbeiter die für den Umgang mit „VS-Vertraulich“ und höher eingestuften Unterlagen erforderliche Sicherheitsüberprüfung durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern unter Mitwirkung des Innenministeriums nicht bestanden habe. Eine solche Sicherheitsüberprüfung kann z. B. im Falle schwerwiegender Bedenken im Zusammenhang mit einer zu erwartenden Unzuverlässigkeit beim Umgang mit sicherheitsempfindlichen Informationen und Materialien zu einem negativen Ergebnis führen. Einen Tag später, also am 18. April 1997, wurde seitens der PDS-Fraktion – ohne daß die anderen Ausschußmitglieder Kenntnis vom negativen Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung des PDS-Mitarbeiters hatten – der Antrag gestellt, den Obmann der CDU-Fraktion Dr. Born als Beteiligten im Sinne des § 6 der Geschäftsordnung des 3. PUA anzusehen und ihn deshalb von der weiteren Ausschußarbeit auszuschließen.

Schon während der Debatte im Landtag um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses hat die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, daß sie in diesem Untersuchungsausschuß noch mehr als bisher auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, gerade im Bereich des Schutzes von Daten privater Dritter, drängen werde. Deshalb hat die CDU-Fraktion auch mit Bedacht einen Volljuristen als Obmann in den Ausschuß entsandt. Von Beginn der Ausschußarbeit an hat der Obmann Dr. Born (CDU) auch keinen Zweifel daran gelassen, daß er für ein absolut korrektes rechtsstaatliches Verfahren des Untersuchungsausschusses eintritt. Dieses Verhalten des Obmannes Dr. Born (CDU) war der PDS-Fraktion, die lieber das eine oder andere Mal rechtliche Bestimmungen für überflüssig angesehen hätte, zunehmend ein Dorn im Auge. So wäre auch zu erwarten gewesen, daß der Ausschuß auf das negative Ergebnis bezüglich der Sicherheitsüberprüfung des Mitarbeiters der PDS-Fraktion auf irgendeine Art und Weise hätte reagieren müssen.

Für die PDS-Fraktion war dies offensichtlich ausschlaggebend dafür, nachdem ihr das für sie ungünstige Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung am Tag zuvor bekanntgeworden war, den aus ihrer Sicht maßgebenden „Störfaktor“ aus dem Ausschuß entfernen zu wollen.

Dieser Antrag der PDS-Fraktion fand erwartungsgemäß nicht die erforderliche Mehrheit.

Obwohl aus dem gesamten dem Ausschuß zur Verfügung stehenden umfangreichen Aktenmaterial, insbesondere sämtlicher Protokolle der Kabinettssitzungen, an denen der frühere Landesminister Dr. Born teilgenommen hat, sich nicht der geringste Hinweis auf eine Mitwirkung des früheren Landesministers Dr. Born an Privatisierungsentscheidungen ergibt, versuchte die PDS-Fraktion und Abgeordnete der SPD-Fraktion unmittelbar im Anschluß an den gescheiterten „Befangenheitsantrag“ durch einen Antrag auf Zeugenvernehmung des Abgeordneten Dr. Born, den Obmann der CDU-Fraktion von der weiteren Ausschußmitarbeit auszuschließen.

So forderte der Ausschußvorsitzende Holter (PDS) ohne jede Rechtsgrundlage den Abgeordneten Dr. Born nach Fassung eines entsprechenden Beweisbeschlusses während der nichtöffentlichen Beratung auf, sofort den Raum zu verlassen. Dieser Versuch von Abgeordneten der SPD und PDS wurde unter Hinweis auf die Strafprozeßordnung unternommen. Für ein solches Vorgehen möglicherweise vom Vorsitzenden bei seiner Aufforderung herangezogene Vorschriften ergeben sich aus § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der sich an den Text des § 58 Abs. 1 Strafprozeßordnung anlehnt. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung enthält eine Sollvorschrift und sagt aus: „Zeugen sollen einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen vernommen werden." § 58 Abs. 1 Strafprozeßordnung sagt aus: „Die Zeugen sind einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen zu vernehmen."

Dieses Ansinnen wurde von der CDU-Fraktion energisch zurückgewiesen.

Mit Schreiben an den Ausschußvorsitzenden vom 07.05.1997 stellte der Obmann der CDU-Fraktion fest, daß er zum Auftrag des Untersuchungsausschusses als Zeuge nichts beitragen könne. Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

„Erklärung zum Beweisantrag Nr. 180 des Abgeordneten Johann Scheringer (Vernehmung des Abgeordneten Dr. Ulrich Born als Zeugen)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den o. g. Beweisantrag teile ich mit, daß ich zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes gem. Drs. 2/1773 im Rahmen einer Beweiserhebung darüber,

1. wie die Landesregierung und die Fachministerien bei der Entscheidungsfindung zur Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern (Auswahl möglicher Käufer, Beurteilung vorgelegter Betriebskonzepte, Vertragsgestaltung) mitwirkten und ob sie die gegebenen Möglichkeiten im Interesse des Landes wahrnehmen;
2. ob die Landesregierung und die Fachministerien bei der Vergabe von Fördermitteln und Bürgschaften die Richtlinien des Landes einhielten;
3. ob die Landesregierung und die Fachministerien die ordnungsgemäße Verwendung bzw. die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen für Fördermittel und Bürgschaften kontrollierten und wie die Fachministerien bei Nichteinhaltung derselben reagierten;
4. wohin nicht ordnungsgemäß verwandte Mittel geflossen sind und wofür sie eingesetzt wurden;
5. auf Basis welcher Entscheidungsgrundlage die Landesregierung Unternehmensbeteiligungen erworben hat

in meiner Eigenschaft als ehemaliger Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern nichts beitragen kann.

Soweit ich mich erinnern kann, habe ich mich in meiner früheren Eigenschaft als Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu keinem Zeitpunkt unmittelbar mit Vorgängen befaßt, die zum Untersuchungsgegenstand gehören. Es mag durchaus sein, daß ich entsprechend der Mutmaßung des Zeugen Lehment in verschiedenen Gremien möglicherweise sogar „kräftig mitgemischt" habe. Dabei dürfte es sich um die Beteiligung an Diskussionen im Kabinett, dem damaligen Koalitionsausschuß und der CDU-Landtagsfraktion, an deren Sitzungen ich als Gast teilgenommen habe, handeln. Im Kabinett habe ich mich soweit ich mich erinnern kann, an einzelnen Abstimmungen, die nur mittelbar mit dem Thema Werften zu tun hatten, beteiligt. Dabei ging es nach meiner

Erinnerung im wesentlichen um die Vertretung der Landesregierung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, im Aufsichtsrat von Werftbetrieben, sowie unmittelbar vor meinem Ausscheiden aus dem Regierungsamt um die Frage der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die Grundsatzentscheidungen zur Privatisierung vorbereiten sollte.

Dem Kabinett haben, solange ich als Landesminister tätig war und soweit ich mich erinnern kann, keinerlei Verträge oder Vertragsentwürfe, die mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses zu tun haben, vorgelegen.

Soweit ich mich an Diskussionen beteiligt habe, handelte es sich ausschließlich um Themen, die einen Teil des Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereiches der Regierung darstellen, der als sog. Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung lt. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 67, 100 [139]) grundsätzlich einer Ausforschung durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse entzogen ist. Eventuelle Diskussionsbeiträge im Koalitionsausschuß oder in der CDU-Landtagsfraktion würden i. ü. auch nicht vom Untersuchungsauftrag erfaßt.

Nach alledem kann ich aus eigener Erkenntnis zum Untersuchungsauftrag als Zeuge keine sachdienlichen Hinweise geben.“

Die CDU-Fraktion hat in diesem Zusammenhang die Auffassung vertreten, daß es sich um einen offenkundig unzulässigen Beweisantrag handele, da nicht zuletzt aufgrund des Schreibens an den Vorsitzenden vom 07.05.1997 von vornherein erkennbar sei, daß der als Zeuge benannte Abgeordnete Dr. Born aus eigener Erkenntnis nichts zur Klärung des Untersuchungsauftrages beitragen könne. Im übrigen sei eine schlichte Übertragung der Vorschrift des § 58 Strafprozeßordnung bei einer geplanten Vernehmung von Abgeordneten auf die Vorgehensweise von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht anwendbar. Dem stehe vielmehr die in Artikel 22 Verf M-V geschützte Rechtsposition eines freigewählten Abgeordneten ausdrücklich entgegen. Die CDU-Fraktion bat daher den Vorsitzenden mit einem weiteren Schreiben vom 07.05.1997 auch noch, durch das Ausschußsekretariat insbesondere folgende Fragen prüfen zu lassen:

1. Gemäß Artikel 34 Absatz 5 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf M-V) gelten für die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses „... die Vorschriften über den Strafprozeß entsprechend, solange und soweit nicht durch Landesgesetz anderes bestimmt ist.“ Durch das Vorläufige Untersuchungsausschußgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10.07.1991, geändert durch das 1. ÄndG vom 10.03.1995, wird keine andere Regelung i.S.d. Art. 34 Abs. 5 Verf M-V vorgenommen (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 1 der Vorschrift). Was bedeutet die demnach nur entsprechende Geltung u. a. der StPO im Hinblick auf Abgeordnete, die als Zeugen benannt bzw. deren Vernehmung durch Mehrheit beschlossen worden oder aufgrund des Antrages einer qualifizierten Minderheit im Untersuchungsausschuß durchzuführen ist?

2. Wie verhalten sich die Rechte eines Abgeordneten gemäß Art. 22 Verf M-V im Verhältnis zu § 58 Abs. 1 StPO bzw. § 15 Geschäftsordnung des 3. PUA, insbesondere im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach das aus der Repräsentationsfunktion des Parlaments folgende Prinzip der Beteiligung **aller** Abgeordneten an den Aufgaben des Parlaments gewahrt bleiben muß (vgl. BVerfGE 80, 188, Leitsatz 3.c, S. 219, 221 ff.)?

3. Ist § 58 Abs. 1 StPO im Innenverhältnis gegenüber Abgeordneten überhaupt anwendbar oder sind die Vorschriften über den Strafprozeß nur im Außenverhältnis gegenüber Bürgern heranzuziehen, während im Innenverhältnis das Verfahren aufgrund parlamentarischer Autonomie durch die Geschäftsordnung des Parlaments, gegebenenfalls durch eine des Untersuchungsausschusses, geregelt wird (vgl. Maunz in Maunz/Dürig/ Herzog/Scholz, Artikel 44 Grundgesetz, RN 44)?

4. Welche Auswirkungen auf die zu beantwortenden Fragen haben die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, wonach ein Abgeordneter auch durch die autonom geregelte Geschäftsordnung nicht ohne gewichtige, an der Funktionstüchtigkeit des Parlaments orientierte Gründe von jeder Mitarbeit in den Ausschüssen ausgeschlossen werden darf (BVerfGE 80, 188, Leitsatz 4.b, Seite 222) und seine Rechte (z. B. Rederecht vgl. BVerfGE 10, 4 [12]; 60, 374 [379]; Stimmrecht, Frage- u. Informationsrecht, vgl. BVerfGE 13, 123 [125]; 57, 1 [5]; 67, 100 [129]; 70, 324 [355]) ihm grundsätzlich nicht entzogen werden dürfen (BVerfGE 80, 188 [219])?

5. Wie ist ein zulässiger Beweisantrag gegenüber einem unzulässigen Beweisausforschungsantrag zu unterscheiden?

6. Lt. Kurzprotokoll der Sitzung vom 18.04.1997 wurde über den Beweiserhebungsantrag Nr. 180 mit drei Zustimmungen, vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen votiert. Bei allen anderen Beweisbeschlüssen hat der Ausschuß seine Entscheidungen mit großer Mehrheit getroffen. Vor der genannten Abstimmung hat die CDU-Fraktion erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit des Beweisantrages, insbesondere mit dem Argument, es handle sich hierbei um einen unzulässigen Beweisausforschungsantrag, geltend gemacht. Hat der Ausschuß mit seiner Beschlußfassung über die Rechtmäßigkeit des Beweiserhebungsantrages entschieden? Lt. Wedemeyer in Thiele/Pirsch/Wedemeyer, Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Berlin 1995, Artikel 34, RN 9, findet die Rechtmäßigkeitsprüfung über einen Beweiserhebungsantrag im Beweisbeschluß des Ausschusses ihren Ausdruck.

Die rechtliche Prüfung des Ausschußsekretariats ergab, daß die verfassungsrechtlich geschützten Rechtspositionen des Untersuchungsausschusses gem. Art. 34 Verf M-V mit denen des Abgeordneten gem. Art. 22 Verf M-V kollidieren.

Nachdem schließlich die Ausschußmitglieder Schriever (SPD) und Scheringer (PDS) wegen ihrer besonderen Kenntnisse zu Teilen des zu untersuchenden Sachverhaltes als Zeugen benannt wurden, entschied sich der Ausschuß, Ausschußmitglieder, die als Zeugen benannt sind, von Sitzungen und Beweisaufnahmen nicht auszuschließen, wenn die Beweisaufnahmen nicht den Themenkomplex zum Gegenstand haben, für den die Abgeordneten als Zeugen benannt sind. Im übrigen wird die Vernehmung von Ausschußmitgliedern nach ihrer Benennung als Zeugen zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt. Durch dieses Verfahren ist gewährleistet, daß Ausschußmitglieder nicht in unzulässiger Weise in ihrer Arbeit als frei gewählte Abgeordnete behindert werden.

Auf die von der CDU-Fraktion beantragte Vernehmung des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses wurde seitens der antragstellenden Fraktion verzichtet, nachdem der Ausschußvorsitzende in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber allen Ausschußmitgliedern ausführlich seine Kenntnisse zum Beweisgegenstand dargelegt hatte.

In einem Obleutegespräch vor der 11. Sitzung des Untersuchungsausschusses informierte Obmann Dr. Born (CDU) seine Kollegen darüber, daß seine Anwaltskanzlei gegen den zu vernehmenden Zeugen Rothe einen Rechtsstreit führe, zu dessen Einzelheiten er aus Gründen seiner anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht keine Angaben machen könne. Er teilte auch mit, daß ein Zusammenhang zu den Vorgängen, die im Rahmen der Untersuchungstätigkeit von Bedeutung sein können bzw. ein sonstiger Bezug zu einem vom Untersuchungsauftrag umfaßten Unternehmen nicht bestehe. Gleichwohl hielt Dr. Born einen „Befangenheitsantrag“ oder eine ähnliche Kundgabe des Zeugen für möglich.

Diese vertrauliche Information wurde sogleich zunächst von der SPD-Fraktion aufgegriffen, um in der Öffentlichkeit erneut über eine angebliche „Befangenheit“ des Obmannes der CDU-Fraktion zu spekulieren und sein Ausscheiden aus dem Untersuchungsausschuß zu fordern. Ohne daß sachliche Gründe im Zusammenhang mit dem geforderten Ausscheiden aus dem Ausschuß aufgeführt werden -und i. ü. aus tatsächlichen Gründen auch gar nicht aufgeführt werden können - zeigt dieser erneute Versuch der Fraktionen von SPD und PDS deutlich, daß es ihnen nur darum ging, einen unbequemen Fragesteller loswerden zu können.

2. Abwahlantrag gegen den Vorsitzenden

Der Bericht der Fraktionen von SPD und PDS behauptet, die CDU-Fraktion habe ihren Antrag auf Abwahl des Vorsitzenden im „Zusammenhang mit dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, das auf Antrag des Vorsitzenden namens des Ausschusses eingeleitet wurde sowie einer Kritik der CDU-Fraktion am Verhalten des Vorsitzenden, der auf Anfrage keine bzw. aus Sicht der CDU-Fraktion irreführende Auskunft über den Stand der Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern gegeben hatte“ gestellt.

Die Behauptung der Fraktionen von SPD und PDS geht jedoch im ersten Antragsgrund fehl. Im zweiten vermuteten Antragsgrund wird ein komplexer Sachverhalt verzerrt dargestellt. Ein weiterer Grund erscheint erst gar nicht im Bericht der Fraktionen von SPD und PDS.

Tatsächlich wurde der Antrag der CDU-Fraktion auf Abwahl des Vorsitzenden gem. § 2 Absatz 2 GeschO des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Vernichtung von VS-Vertraulich eingestuften Akten der CDU-Fraktion durch Mitarbeiter des Ausschußsekretariats sowie der wahrheitswidrigen Aussage des Vorsitzenden zum Stand der Sicherheitsüberprüfungsverfahren von Mitarbeitern der Fraktionen gestellt. Die Gründe wurden von der CDU-Fraktion auch hinreichend dargelegt.

Ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren spielte in diesem Zusammenhang nur insofern eine Rolle, als die rechtswidrig und ohne jegliche Rücksprache mit der CDU-Fraktion auf Anweisung des Stellvertreters der Leiterin des Sekretariats durch Mitarbeiter des Ausschußsekretariates vernichteten Akten der CDU-Fraktion gleichzeitig Beweisgegenstand - im Sinne eines Entlastungsbeweises für die CDU-Fraktion - des Ermittlungsverfahrens wegen Verrates von Privat- u. a. Geheimnissen waren. Das Ermittlungsverfahren erhöhte damit allenfalls die Brisanz des vom Vorsitzenden sowieso zu verantwortenden Verhaltens von Mitarbeitern des Ausschußsekretariates.

Die grob rechtswidrige Vernichtung der Akten, welche die CDU-Fraktion aufgrund der Einstufung als VS-Vertraulich, entgegen dem Verhalten der anderen Fraktionen, sofort dem Ausschußsekretariat zur Verfügung gestellt hatte, hätte – abgesehen von der Behinderung der CDU-Fraktion – im Hinblick auf das wegen der unzulässigen Weitergabe von Akten an unbefugte Dritte eingeleitete staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, fatale Folgen haben

können. Denn wenn keinerlei Vergleichsmaterial der CDU-Fraktion einer kriminaltechnischen Untersuchung zur Verfügung gestanden hätte, hätte möglicherweise auch ein eindeutiges Ergebnis in dem Gutachten des Bundeskriminalamtes nicht festgestellt werden können. Weil zufälligerweise ein geringerer Teil der von der CDU-Fraktion an das Ausschußsekretariat zwecks ordnungsgemäßer Verwahrung übergebenen Akten wegen der teilweisen Rücknahme der Einstufung der Vernichtung entging, lag den Ermittlungsbehörden jedoch ein Vergleichsmaterial vor, das ein eindeutiges Ergebnis in dem Gutachten des Bundeskriminalamtes zuließ.

Die wahrheitswidrige Aussage des Vorsitzenden Holter (PDS) zu dem Stand der Sicherheitsüberprüfungsverfahren der Mitarbeiter der Fraktionen, die als weiterer gravierender Grund zu dem Abwahlantrag gegen den Ausschußvorsitzenden führte, kam chronologisch folgendermaßen zustande:

Bereits während eines Treffens zwischen Vertretern der Landesregierung und des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30.01.1997 betonte der Chef der Staatskanzlei, daß er sich persönlich für eine Beschleunigung des Verfahrens bei den Sicherheitsüberprüfungen der Mitarbeiter des Ausschußsekretariats und der Fraktionen einsetzen werde. An dem Gespräch nahmen StS Dr. de Maizière, StS Dr. Ebnet, StS Steitz, RD Sommerfeldt und MR Dr. Titzck als Vertreter der Landesregierung sowie der Vorsitzende Holter (PDS), Obmann Dr. Born (CDU), Obmann Schriever (SPD) und die Leiterin des Sekretariats des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Frau Schwarz, als Vertreter des Untersuchungsausschusses teil.

Eine Bemerkung des Vorsitzenden anläßlich eines Obleutegespräches am Rande der Landtagssitzung am 28.08.1997 , an dem StS Dr. de Maizière neben anderen Vertretern der Landesregierung teilnahm, wonach die Überprüfungsverfahren der Mitarbeiter noch nicht abgeschlossen seien, löste daraufhin bei den Obleuten und dem Chef der Staatskanzlei allgemeine Verwunderung aus.

Deshalb erbat Obmann Dr. Born (CDU) mit Schreiben vom 18.09.1997 vom Vorsitzenden eine „Mitteilung wie das Überprüfungsverfahren sich bisher im einzelnen gestaltet hat“, da er überrascht gewesen sei zu erfahren, daß die Überprüfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht abgeschlossen seien bzw. entsprechende Ergebnisse noch immer nicht vorliegen sollen. Rein vorsorglich machte Obmann Dr. Born (CDU) dabei darauf aufmerksam, daß diese Frage für den Ausschuß insgesamt von Interesse sei.

Der Vorsitzende Holter (PDS) schrieb daraufhin am 24.09.1997 an alle Ausschußmitglieder, stellte ihnen dabei das Schreiben des Obmannes Dr. Born (CDU) vom 18.09.1997 zur Verfügung und bat die Obleute um „Auskunft über den Stand des Verfahrens hinsichtlich der Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter/-innen und wie sich das Überprüfungsverfahren bisher im einzelnen gestaltet hat“. Dabei wies er nochmals auf die Vorschriften der Geheimschutzordnung hin, wonach Mitarbeiter/-innen, deren Sicherheitsüberprüfung nicht positiv beschieden sei, nicht mit geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen arbeiten dürften.

Daraufhin teilte Obmann Dr. Born (CDU) dem Vorsitzenden mit Schreiben vom 30.09.1997 sein Erstaunen darüber mit, daß der Vorsitzende diese Informationen gerade von ihm verlange. Obmann Dr. Born (CDU) ging bis dahin davon aus, daß der Vorsitzende von der Landtagsverwaltung jeweils informiert worden sei, da dies der Geheimschutzbeauftragte jedenfalls hinsichtlich der Mitarbeiter der CDU-Fraktion gegenüber der CDU-Fraktion erklärt habe. Obmann Dr. Born (CDU) kündigte an, daß sich die CDU-Fraktion nicht damit abfinden würde, falls der Geheimschutzbeauftragte die entsprechenden Mitteilungen unterlassen haben

sollte. Gleichzeitig teilte er dem Vorsitzenden Holter (PDS) vorsorglich mit, daß die für den Ausschuß benannten Mitarbeiter der CDU-Fraktion bereits am 18.09.1996 bzw. am 02.04.1997 zum Umgang mit Verschlußsachen des Geheimhaltungsgrades VS-Vertraulich ermächtigt worden waren.

Der Vorsitzende seinerseits schrieb am 06.10.1997 an den Präsidenten des Landtages und bat um Mitteilung zum Stand der Überprüfungsverfahren.

Während der 16. Sitzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17.10.1997 wurde über die Frage der Sicherheitsüberprüfungen diskutiert. Dabei teilte der Vorsitzende auch mit, daß er sich an den Präsidenten des Landtages gewandt habe. Gleichzeitig machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß ihm bisher kein Ergebnis vorliege. Er dürfe aber mitteilen, daß die CDU-Fraktion ihrerseits die VS-Vertraulich Ermächtigung ihrer Mitarbeiter mitgeteilt habe.

Aufgrund dieser Aussage des Vorsitzenden schrieb der Obmann der CDU-Fraktion am 23.10.1997 an den Präsidenten des Landtages und kritisierte die Arbeit des Geheimschutzbeauftragten. Die CDU-Fraktion sei stets davon ausgegangen, „daß der für diese Überprüfungen seitens der Landtagsverwaltung zuständige Geheimschutzbeauftragte das jeweilige Ergebnis umgehend dem Untersuchungsausschuß mitteilt, damit sichergestellt werden kann, daß vertrauliche Angelegenheiten nicht in Anwesenheit von Mitarbeitern behandelt werden, denen die Ermächtigung zum Umgang mit VS-vertraulichen Akten noch nicht erteilt oder gar versagt worden ist“. Nicht zuletzt weil durch die Weitergabe von vertraulichen Unterlagen an unbefugte Dritte dem Ansehen des Landtages und des Landes Mecklenburg-Vorpommern erheblicher Schaden zugefügt worden sei, erwartete die CDU-Fraktion eine schnellstmögliche Klärung, „ob und in welchem Umfang der Geheimschutzbeauftragte des Landtages seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und das ihm Mögliche unternommen hat, um die Sicherheit im Umgang mit vertraulichen Informationen des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu gewährleisten“.

Die Antwort des Landtagspräsidenten mit Schreiben vom 23. Oktober 1997 auf das Schreiben des Obmannes Dr. Born fiel für die CDU-Fraktion überraschend aus. Demnach wurde die Leiterin des Sekretariats des Untersuchungsausschusses, wie er auch dem Vorsitzenden in seinem Antwortschreiben mitgeteilt habe, bei jeder Ermächtigung eines Mitarbeiters jeweils umgehend fernmündlich informiert. Gleichzeitig wurden die ermächtigten Mitarbeiter vom Geheimschutzbeauftragten gebeten, unmittelbar nach der Ermächtigung bei der Leiterin des Sekretariats vorzusprechen, damit diese sich von der Ermächtigung eine Fotokopie anfertigen kann. Mit Schreiben vom 17.04.1997 wurde die Leiterin des Sekretariats sogar schriftlich darüber informiert, daß einem von der PDS-Fraktion benannten Mitarbeiter eine Ermächtigung nicht erteilt werden kann. Darüber hinaus könne, wie er ebenfalls dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt habe, ein von der SPD-Fraktion benannter Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermächtigt werden.

Das Antwortschreiben des Präsidenten an den Vorsitzenden Holter ist am 17.10.1997 abgesandt worden.

Diese Angaben wurden auch von der Leiterin des Sekretariats des Untersuchungsausschusses, die selbst an der 16. Sitzung am 17.10.1997 nicht teilnahm, in vollem Umfang bestätigt. So habe sie den Vorsitzenden jeweils unmittelbar, im Falle des Schreibens der Landtagsverwaltung vom 17.04.1997 noch am selben Tag, von den Ergebnissen der Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter des Sekretariats und der Fraktionen in Kenntnis gesetzt.

Damit steht fest, daß die Aussage des Vorsitzenden vom 17.10.1997, ihm würde bisher kein Ergebnis vorliegen, nicht den Tatsachen entsprach. Insbesondere wußte der Ausschußvorsitzende Holter (PDS) seit dem 17.04.1997 definitiv, daß ein von der PDS benannter Mitarbeiter, der regelmäßig auch an den nichtöffentlichen Ausschußsitzungen teilgenommen hat, die Sicherheitsüberprüfung nicht überstanden hatte.

Die Auskunft des Vorsitzenden war aus Sicht der CDU-Fraktion damit eindeutig, wenn auch falsch. Daher kann auch nicht, wie im Bericht der Fraktionen von SPD und PDS behauptet, die Rede davon sein, daß der Vorsitzende eine „aus Sicht der CDU-Fraktion irreführende Auskunft über den Stand der Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern“ gegeben hat. Der Vorsitzende Holter (PDS) hat diese eindeutig falsche Auskunft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Täuschungsabsicht gegeben.

Im Nachgang der Ereignisse versuchte der Vorsitzende mit ständig wechselnden und ergänzenden Begründungen, sein gesamtes Verhalten und seine Aussage während der 16. Sitzung umzudeuten.

So erklärte er zunächst, seine Aussage während der 16. Sitzung, daß ihm bisher kein Ergebnis vorliege, habe er auf sein Schreiben an den Landtagspräsidenten bezogen. Dem steht die wörtliche Mitschrift, die vor Erstellung des Kurzprotokolls der 16. Sitzung angefertigt wurde, entgegen.

Eine weitere Umdeutungsversion des Vorsitzenden bestand in der Behauptung, daß er aus Gründen des Datenschutzes gar keine Mitteilungen hätte machen dürfen. Damit unterstellt der Vorsitzende zunächst unzutreffenderweise, daß die CDU-Fraktion datenschutzrelevante Informationen vom Vorsitzenden gefordert hätte. Weiterhin erklärt diese Version nicht, wieso der Vorsitzende am 24.09.1997 die Obleute mit Verweis auf das Schreiben des Obmannes Dr. Born (CDU) vom 18.09.1997 aufforderte, ihm die Informationen über die Sicherheitsüberprüfungen der Fraktionsmitarbeiter mitzuteilen, wenn er der Meinung gewesen sein sollte, daß er sie sowieso nicht weitergeben dürfe. Diese Version erklärt auch nicht, weshalb der Vorsitzende während der 16. Sitzung die VS-Vertraulich Ermächtigungen der beiden Mitarbeiter der CDU-Fraktion dem Ausschuß bekanntgegeben hat, wenn er der Meinung gewesen sein sollte, daß diese Informationen aus Gründen des Datenschutzes nicht weitergegeben werden durften. Genauso wenig erklärt diese Version, warum der Vorsitzende dann während der 16. Sitzung behauptete, daß ihm bisher kein Ergebnis vorliege, zumal er einerseits stets informiert war und andererseits dann hätte sagen können, daß er das ihm vorliegende Ergebnis aus Gründen des Datenschutzes entweder überhaupt nicht oder nur auf eine bestimmte -z. B. anonymisierende- Art und Weise oder erst nach Prüfung der Relevanz auf evtl. Datenschutzverletzungen mitteilen könne.

Angesichts der parteiischen und völlig inakzeptablen Vorgehensweise des Vorsitzenden, blieb der CDU-Fraktion keine andere Möglichkeit, als gegen den Ausschußvorsitzenden einen Abwahlantrag einzubringen. Die gesamte Diskussion um diesen Antrag hat gezeigt, daß die SPD-Mitglieder im 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß letztlich ausschließlich aus vordergründigen parteitaktischen Überlegungen diesem Antrag ihre Zustimmung verweigerten.

3. Erneute Vernehmung eines bereits entlassenen Zeugen

Die Fraktionen von SPD und PDS weigerten sich, diese Problematik in den Zwischenbericht aufzunehmen, obgleich es sich hierbei um ein grundsätzliches Problem handelt, worauf sogar bei der Behandlung des hier zu beurteilenden Beweisantrages Nr. 208 der Vorsitzende hingewiesen hat.

Mit Beweisantrag Nr. 208 begehrte die PDS-Fraktion während der 21. Sitzung, eine bereits vernommene und entlassene Zeugin erneut vernehmen zu lassen. Allerdings gelang es dem Obmann der PDS-Fraktion nicht, den Grund für eine erneute Vernehmung dieser bereits vernommenen Zeugin darzulegen. Vielmehr wurden als Begründung nur Allgemeinplätze angeführt, etwa derart, daß die Zeugin mit dem zu untersuchenden Gegenstand befaßt gewesen und ihre Vernehmung für den Untersuchungsauftrag wichtig sei.

Dies wiederum war schon vorher bekannt und bereits Grund der Vernehmung dieser Zeugin gewesen.

Gleichwohl bestand die PDS-Fraktion zunächst auf ihrem Beweisantrag.

Die CDU-Fraktion sah in dem Antrag, so wie er gestellt und begründet war, erhebliche rechtliche Probleme und bot an, daß sie ihre Rechtsansicht dem Ausschuß auch gerne schriftlich zuleiten könne. Darauf verständigte sich zunächst der Ausschuß.

Der Rechtsstandpunkt der CDU-Fraktion wurde dem Ausschuß mit Schreiben vom 10.12.1997 zugeleitet. Darin wird u. a. ausgeführt, daß dem Antrag der PDS-Fraktion eine bestimmte Beweistatsache nicht zu entnehmen sei und demnach folgerichtig kein zulässiger Beweisantrag vorliege. Demnach würde auch kein Minderheitenrecht berührt und es bliebe für den Ausschuß die Überlegung, ob es sich um eine zulässige oder unzulässige Beweisanregung o. ä. handelt. Um eine Beweiserhebung handele es sich beispielsweise, wenn mit dem Antrag eine Wiederholung der Beweiserhebung zu derselben Beweisfrage begehrt wird.

Ein solches Problem stellte sich bereits im 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß der 2. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, das während der 28. Sitzung am 30.09.1997 vom Vorsitzenden Schlotmann (SPD) behandelt wurde. Dabei wurde u. a. ausgeführt, daß die Wiederholung einer Beweisaufnahme, ohne daß Tatsachen bekannt sind, die die Vermutung nahe legen, der Zeuge könne nun zusätzliches oder anderes oder neues aussagen, nicht der Wahrheitsfindung diene, weil dadurch keine Tatsachen aufgeklärt werden können, die nicht schon bekannt seien.

Der Obmann der PDS-Fraktion führte dann während der 22. Sitzung aus, daß sich aufgrund der Zeugenvernehmungsprotokolle Widersprüche zwischen den Aussagen zweier Zeugen ergeben haben sollen. Allerdings führte der Abgeordnete Scheringer (PDS) dabei nicht aus, welcher Art diese Widersprüche sein sollen. Zu der Frage, unter welchen Gesichtspunkten sich unabhängig davon neue Tatsachen ergeben könnten, führte er ebenfalls nichts aus.

Obmann Scheringer (PDS) schlug dann vor, zunächst andere Zeugen zu vernehmen, um die vermeintlichen Widersprüche evtl. aufzuklären. Die PDS würde dann gegebenenfalls nochmals auf ihren Beweisantrag zurückkommen.

Diese Vorgehensweise wurde auch vom Obmann der CDU-Fraktion als praktikabel angesehen. Der Vorsitzende stellte danach fest, daß der Beweisantrag zunächst seitens des Antragstellers zurückgestellt sei.

4. Einzelne Probleme zur Geschäftsordnung

In der vom Untersuchungsausschuß einstimmig beschlossenen Geschäftsordnung ist ausdrücklich geregelt, daß sich die Ausschußmitglieder vor Abschluß der Beratung über den Gegenstand der Verhandlung öffentlicher Beweiswürdigungen enthalten sollen und Presseerklärungen des Vorsitzenden nur gemeinsam mit dem stellvertretenden Ausschußvorsitzenden abzugeben sind.

Der Obmann der PDS-Fraktion hielt in regelmäßigen Abständen Pressekonferenzen u. ä. ab, in denen er sowohl vermeintliche Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit als auch die Wertungen der PDS-Fraktion zu diesen Ergebnissen verkündete. Aufgrund der Kritik der CDU-Fraktion an diesem Verhalten wies der Vorsitzende im Untersuchungsausschuß wiederholt darauf hin, daß über den Umgang mit Informationen und Kenntnissen aus nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungen der Ausschuß entscheide und die Frage, welche Informationen veröffentlicht werden, nicht im Ermessen eines einzelnen Ausschußmitgliedes liege.

Insbesondere der Ausschußvorsitzende selbst hat ebenso wiederholt bewußt gegen die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung verstoßen. Lediglich in den ersten Wochen der Ausschußarbeit hat der Ausschußvorsitzende mit seinem Stellvertreter zuvor abgestimmte Presseerklärungen über die Ausschußarbeit abgegeben und sich bei der Würdigung, insbesondere von Zeugenaussagen, die gebotene Zurückhaltung auferlegt. Mit fortschreitender Dauer der Untersuchungsausschußarbeit hat der Ausschußvorsitzende dies jedoch ins Gegenteil verkehrt. So ist er dazu übergegangen, nach nahezu jeder öffentlichen Beweisaufnahme ohne jegliche Abstimmung mit seinem Stellvertreter gegenüber der Presse Erklärungen abzugeben und in geradezu beeindruckender Einseitigkeit Würdigungen der stattgefundenen Beweisaufnahme vorzunehmen, ohne daß auch nur ein vorläufiges Wortprotokoll vorliegt.

So hat der Vorsitzende sich sogar ohne jegliche Rückkoppelung mit dem Untersuchungsausschuß dazu hinreißen lassen, öffentlich über die Vereidigung von Zeugen zu spekulieren und sogar davon gesprochen, daß im Hinblick auf die Aussage verschiedener Zeugen, namentlich des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Chefs der Staatskanzlei, des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion und anderer mit „98prozentiger Sicherheit“ mit der Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zu rechnen sei.

Damit hat der Vorsitzende nicht nur den 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, sondern dem Parlament insgesamt schweren Schaden zugefügt.

Die Spekulationen des Vorsitzenden über mögliche Vereidigungen von bereits vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß gehörten Zeugen entbehrten jeder vernünftigen sachlichen und insbesondere rechtlichen Grundlage. Offensichtlich war im Zeitpunkt seiner öffentlich vorgetragenen Spekulation zu einer möglichen Vereidigung von Zeugen dem Vorsitzenden nicht einmal in Umrissen bewußt, unter welchen Voraussetzungen überhaupt eine Vereidigung von Zeugen vor einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß stattfinden kann.

So findet z. B. die Vereidigung von Zeugen vor den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages schon seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr statt, wobei diese Untersuchungsausschüsse bez. der rechtlichen Grundlagen mangels eines das Nähere des Verfahrens regelnden Untersuchungsausschußgesetzes nach ähnlichen Regeln wie die Untersuchungsausschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfahren, die ihrerseits nur ein vorläufiges und Verfahrensfragen nicht selbständig regelndes Gesetz zur Grundlage haben. Die Enquete-Kommission für Fragen der Verfassungsreform gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages (BT-Drs. VI/1211) stellte in ihrem Zwischenbericht vom 21.09.1972 beispielsweise Probleme bei der Vereidigung von Zeugen und Betroffenen vor einem Untersuchungsausschuß fest, weil hier nicht, wie bei den Gerichten, das Schutzgut einer funktionierenden Rechtspflege im Hintergrund steht und auch ein solcher Ausschuß immer als befangen im Sinne einer parteipolitischen Interessenbindung anzusehen ist.

Der Ausschußvorsitzende hat mit seinen ungerechtfertigten Spekulationen über eine angeblich mögliche Vereidigung bestimmter Zeugen auch jegliche Fürsorgepflicht eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegenüber von ihm vernommenen Zeugen grob mißachtet und willkürlich bereits vernommene Zeugen nicht gerechtfertigten öffentlichen Verdächtigungen preisgegeben.

Auch durch diese Vorgehensweise des Vorsitzenden Holter (PDS), nur nach parteipolitischen Interessen Zeugen eine Falschaussage zu unterstellten und über ihre Vereidigung zu spekulieren, hat er erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt, daß er als Vorsitzender des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht tragbar ist.

Die Fraktionen von SPD und PDS problematisieren unter der Überschrift „Einzelne Probleme zur Geschäftsordnung“ die Frage einer angeblichen „Kontaktaufnahme“ des Obmannes Dr. Born (CDU) mit dem als Zeugen zu vernehmenden Innenminister a. D. Geil zum Zwecke einer Terminabstimmung. Die Darstellung ist jedoch sowohl sachlich falsch als auch von den Schlußfolgerungen verfehlt.

Eine Kontaktaufnahme zu dem Innenminister a. D. hat seitens des Obmannes der CDU-Fraktion zum Zwecke einer Terminabstimmung mit einem Zeugen nicht stattgefunden. Vielmehr hat der Abgeordnete und wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Dr. Born mit dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Staatssekretär Geil, ein Telefongespräch geführt. Anläßlich dieses Gespräches teilte Staatssekretär Geil mit, daß er an einem bestimmten Tag wegen Terminproblemen wohl nicht nach Schwerin zu einer Vernehmung kommen könne. Diese Information hat der Abgeordnete Dr. Born in seiner Funktion als Obmann der CDU-Fraktion dem Ausschuß bekanntgegeben. Sowohl der Abgeordnete Dr. Born (CDU) als auch Staatssekretär Geil sind nicht davon ausgegangen, daß der Abgeordnete Dr. Born die Arbeit des Vorsitzenden und des Ausschußsekretariates erledigen soll.

Die Darstellung der Fraktionen von SPD und PDS legt letztendlich die Schlußfolgerung nahe, daß nur der Vorsitzende mit Personen, die als Zeugen benannt und beschlossen wurden, vor ihrer Vernehmung sprechen dürfe. Hierfür ist aber weder eine rechtliche noch eine sonstige vernünftige Grundlage ersichtlich. Das von den Fraktionen von SPD und PDS dargestellte „Problem“ ist daher nach Ansicht der CDU-Fraktion ein „Nicht-Problem“.

Als ein Grund für die Aufnahme dieses angeblichen Problems in den Bericht der Fraktionen von SPD und PDS ist offensichtlich nur ein weiterer Versuch der Fraktionen von SPD und PDS, den Abgeordneten Dr. Born (CDU) zu diskreditieren, zu sehen.

Das von den Fraktionen von SPD und PDS dargestellte Problem der Sitzungsunterbrechung auf Antrag der CDU-Fraktion und der Weiterführung der 9. Sitzung zum nächsten Termin, wobei die CDU-Fraktion darauf hinwies, daß eine formell noch nicht geschlossene Sitzung bei dem nächsten Termin zunächst weiterzuführen sei, sowie das Problem einer angeblichen Beratung der CDU-Fraktion während der Sitzungsunterbrechung durch das Justitiariat der Landtagsverwaltung wird vom Bericht der Fraktionen von SPD und PDS unzureichend bzw. sogar falsch wiedergegeben. Die Sitzungsunterbrechung hatte folgenden Hintergrund:

Im Zusammenhang mit dem Antrag der PDS-Fraktion, den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden und Obmann der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Born, als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß zu hören, versuchte der Ausschußvorsitzende ohne jede Rechtsgrundlage den Abgeordneten Dr. Born unter völlig unangemessener Bezugnahme auf die Strafprozeßordnung aus der Ausschußsitzung zu verbannen, wobei er ihn zugleich aufforderte, frühestens im Anschluß an seine eigene Vernehmung wieder an der Ausschußarbeit teilzunehmen. Die CDU-Fraktion wies dieses rechtswidrige Ansinnen sofort und nachdrücklich zurück. Sie beantragte aufgrund der Vorgehensweise des Vorsitzenden eine Sitzungsunterbrechung, um sich innerhalb der Fraktion beraten zu können.

Im Zusammenhang mit dem vorher gestellten Antrag des Obmannes der PDS-Fraktion, die „Befangenheit“ des Abgeordneten Dr. Born (CDU) festzustellen, ließ der Abgeordnete Dr. Born sich auf eigenen Wunsch hin während einer Beratungspause vom Justitiariat der Landtagsverwaltung über die Rechte und Pflichten von Abgeordneten, insbesondere von Mitgliedern in Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, beraten.

Sowohl die Vertreter der PDS-Fraktion wie auch einzelne Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß, hier namentlich der Abgeordnete Backhaus, kritisierten nach Beendigung der Beratungspause die Tatsache, daß sich die Mitglieder der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuß rechtlichen Rat beim Justitiariat der Landtagsverwaltung eingeholt hätten. Die Mitglieder der CDU-Fraktion wiesen diese Kritik entschieden zurück und beharrten darauf, daß jeder einzelne Abgeordnete das Recht habe, sich in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Mandatsausübung stehen, hier insbesondere mit der Frage, welche Rechte und Pflichten ein frei gewählter Abgeordneter in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu beachten hat und für sich in Anspruch nehmen kann, von der Landtagsverwaltung beraten zu lassen.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, die angehörten Mitarbeiter der Landtagsverwaltung nunmehr im gesamten Ausschuß zu befragen, wurde von den Fraktionen von PDS und SPD abgelehnt. Statt dessen befaßten beide Fraktionen den Ältestenrat des Landtages mit dem Vorgang. Erwartungsgemäß sah der Ältestenrat keinerlei Veranlassung, an dem Beratungsbegehren des Abgeordneten Dr. Born Kritik zu äußern. Vielmehr machte der Ältestenrat einmal mehr deutlich, daß er gegenüber den Parlamentsausschüssen keine Kontrollfunktion auszuüben hat.

Auch im Zusammenhang mit dem gescheiterten Versuch der Fraktionen von PDS und SPD, den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden und Obmann der CDU-Landtagsfraktion Dr. Born im Zusammenhang mit seiner geplanten Zeugenvernehmung von der Ausschußarbeit auszuschließen, hatten PDS- und SPD-Fraktion vergeblich versucht, den Ältestenrat in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. In einem Gespräch, das der Präsident des Landtages und der 1. Vizepräsident des Landtags mit dem stellvertretenden Ausschußvorsitzenden und CDU-Obmann Dr. Born führten, erklärten der Präsident und der 1. Vizepräsident übereinstimmend ausdrücklich, daß sie am Verhalten des Abgeordneten Dr. Born nichts zu beanstanden hätten. Insbesondere machten sie sich nicht die Forderung der PDS- und SPD-Mitglieder im Untersuchungsausschuß zu eigen, daß Dr. Born aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ausscheiden solle.

Während der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 08.06.1998 wurde als Tischvorlage zu einem bereits während der Sitzung am 08.05.1998 einstimmig beschlossenen Änderungsantrages (Nr. 2.40) der CDU-Fraktion zum Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses ein Formulierungsvorschlag des Sekretariats vorgelegt. Mit dem Änderungsantrag wurde das Einfügen von Zeugenaussagen zu einem im Bericht erwähnten Sachverhalt verlangt. Die vom Ausschußsekretariat vorgelegte Formulierung enthielt die objektiv zu dem Sachverhalt vorliegenden Zeugenaussagen. Der Formulierungsvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

„In der Vernehmung von Herrn Dr. Hennemann stellte der Vorsitzende zu dem Gespräch bei Ministerpräsident Dr. Seite am 09. Dezember 1993 die Frage, ob der Zeuge vom Ministerpräsidenten auf Befürchtungen angesprochen wurde, daß die den Ostwerften zur Verfügung gestellten Investitionsbeihilfen nicht diesen zur Verfügung stünden. Der Zeuge antwortete: „Ich kann mich daran nicht erinnern, was nicht heißen soll, daß er das nicht gefragt hat. Aber wenn er es gefragt haben sollte, dann habe ich ihm sicher gesagt, daß es keinen Grund zur Besorgnis gab, was Ende 1993 auch der tatsächlichen Sachlage entsprach."

Ministerpräsident Dr. Seite sagte dazu in seiner Vernehmung aus: „Das heißt also, als der Professor Timmermann die Hanse Holding zum Ende 1993 verlassen hat, gab es die Hanse Holding noch, so daß ich überhaupt nicht mit Herrn Professor Timmermann über eine Auflösung der Hanse Holding sprechen sollte, sondern sie war da, er ist gegangen, und ein Neuer wurde berufen." Und weiter auf die Nachfragen des Abgeordneten Backhaus (SPD): „... ich wiederhole noch einmal: Zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Professor Timmermann ... war mir nicht bekannt, daß es Vorstellungen gibt im Konzern, die Hanse Holding aufzulösen. Deshalb haben wir auch nicht darüber gesprochen. Ich weiß es nicht." ... „Ich wiederhole noch einmal, daß mit dem Ausscheiden von Professor Timmermann im Dezember 1993 ein neuer Mann bestallt wurde für die Hanse Holding und ich keine Kenntnis hatte, daß man in Bremen vorhat, die Hanse Holding aufzulösen."

Der Abgeordnete Schriever (SPD) richtete im Anschluß die Frage an Ministerpräsident Dr. Seite: „... Auf der 44. Sitzung des Landtages, also in der 1. Wahlperiode, stellte die SPD einen Änderungsantrag mit der Drucksache 1/1549, ... ´93 -, man möge die Hanse Holding usw. erhalten und den ostdeutschen Verbund und in diesem Zusammenhang. Und dieser Änderungsantrag ist also denkbar knapp abgelehnt worden, ich glaube, eine Stimme gab auch nur den Ausschlag, also von CDU und FDP. Warum ist denn so ein Antrag abgelehnt worden? Können Sie das sagen?" Der Zeuge antwortete: „Also, für mich war das Faktum, die Hanse Holding bestand. Ja, die bestand doch bis Mitte 1994, ja. Und ich war einmal nicht Mitglied des Landtages. Das war Ihr Antrag, den Sie eingebracht haben." Und weiter auf den Vorhalt des Abgeordneten, diese sei doch aber unschädlich: „Ja, weiß ich nicht. Herr Abgeordneter Schriever, das weiß ich nicht. Für mich zählen Fakten. Die Hanse Holding bestand. Wir hatten einen Mann, der an der Spitze stand, das war Professor Timmermann usw. usf. Welche Beweggründe es gab, diesen Antrag zu stellen und – darüber kann man ja auch manchmal wirklich nur rätseln. Aber ich will mich hier einer Meinung enthalten.""

Der Formulierungsvorschlag des Sekretariats des Untersuchungsausschusses wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Vorsitzende Holter (PDS) vertrat nach der Abstimmung die Ansicht, daß der Änderungsantrag an sich damit abgelehnt sei. Der Vorsitzende ließ danach über den gesamten Bericht abstimmen. Mit dieser Ansicht mißachtet der Vorsitzende jedoch den einstimmigen Beschluß zu diesem Antrag, der bereits während der 31. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 08.05.1998 gefaßt wurde.

Die CDU-Fraktion verwahrt sich gegen eine solche Mißachtung von Beschlüssen eines Ausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch den der PDS-Fraktion angehörenden Vorsitzenden Holter.

Die Darstellungen der Fraktionen von SPD und PDS zu der Frage der Abstimmung über die Zulässigkeit des Beweisantrages Nr. 159-neu sind unzutreffend. Das Problem wird im Bericht der CDU-Fraktion unter der Überschrift „Auszüge aus dem EDV-geführten Terminkalender des Ministerpräsidenten“ umfassend dargestellt, so daß sich an dieser Stelle eine erneute Erörterung erübrigt.

Die Darstellung der Fraktionen von SPD und PDS zu der Frage „ob der Vorsitzende verpflichtet ist, über einen ihm bekannten Stand der Verfahren betreffend die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Ausschuß oder die Obleute zu informieren oder ob dies aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig sei“, sind völlig unzureichend. Diese Frage war allenfalls ein nachträglich eingebrachter Nebenaspekt zu dem unter der Überschrift „Abwahlantrag gegen den Vorsitzenden“ bereits ausführlich geschilderten umfangreichen Sachverhalt.

V. Im Untersuchungsausschuß nicht erörterte Sach- und Rechtsfragen, die gleichwohl im Bericht der Fraktionen von SPD und PDS angesprochen werden

Schon nach seinem Wortsinn kann ein Bericht über die Arbeit eines Gremiums nur solche Fakten enthalten, die zu irgendeinem Zeitpunkt von diesem Gremium behandelt worden sind. Sachverhalte, Rechtsfragen und Mutmaßungen, die nachweislich zu keinem Zeitpunkt im Ausschuß zumindest auch nur angesprochen worden sind, haben somit in einem Bericht über die Ausschußarbeit nichts zu suchen.

Hierauf hat die CDU-Fraktion bei dem gescheiterten Versuch, einen gemeinsamen Ausschußbericht vorzulegen, nachdrücklich hingewiesen.

Dennoch enthält der Zwischenbericht der Fraktionen von SPD und PDS zahlreiche Formulierungen, deren zugrundeliegende Sachverhalte bzw. Rechtsfragen oder Mutmaßungen zu keinem Zeitpunkt den 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß beschäftigt haben. Somit handelt es sich hierbei um reine unzulässige Spekulationen durch die Abgeordneten der SPD- und PDS-Fraktion.

Die CDU-Fraktion sieht in dem von ihr vorgelegten Zwischenbericht grundsätzlich bewußt davon ab, sich mit derartigen Kompetenzüberschreitungen auseinanderzusetzen. Nur in Ausnahmefällen sollen im Bericht der Fraktionen von SPD und PDS besonders verzerrt dargestellte Sachverhalte näher erörtert werden.

Namentlich werden in dem von den Fraktionen von SPD und PDS zu verantwortenden Zwischenbericht in unzulässiger Weise folgende Themenkomplexe angesprochen, ohne daß sie Gegenstand der Erörterungen im 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß gewesen sind:

Anläßlich des Schreibens des Obmannes der CDU-Fraktion an den Chef der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern glaubte der Vorsitzende offenbar, ein Problem mit der Geschäftsordnung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses entdecken zu können. So wurde, ohne diese Frage im Ausschuß zu thematisieren, erstmalig im Entwurf des Berichtes des Untersuchungsausschusses behauptet, daß der Obmann der CDU-Fraktion ein Abstimmungs**verhalten** aus nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt hätte.

Die Darstellungen der Fraktionen von SPD und PDS zu dem Schreiben des Obmannes Dr. Born (CDU) an den Chef der Staatskanzlei, worin dieses Ausschußmitglied „Einzelheiten aus nichtöffentlicher Ausschußsitzung der Landesregierung“ mitgeteilt habe, sind völlig verfehlt. Der Hintergrund dieses Schreibens ist unter der Überschrift „Auszüge aus dem EDV-geführten Terminkalender des Ministerpräsidenten“ bereits ausführlich dargestellt. Ergänzend gilt es dazu noch folgendes zu bemerken:

Der Obmann der CDU-Fraktion erklärte sich ohne Vorliegen irgendeiner rechtlichen Verpflichtung bereit, dem Vorsitzenden seinen Brief an den Chef der Staatskanzlei zur Verfügung zu stellen. In diesem Brief teilte der Obmann der CDU-Fraktion dem Vertreter des Verfassungsorgan Landesregierung, welches ohnehin ständig in den öffentlichen sowie nichtöffentlichen Sitzungen vertreten ist, seine Rechtsansicht zur Frage der Zulässigkeit des Beweisantrages Nr. 159 bzw. Nr. 159-neu des Vorsitzenden und zum Zustandekommen des Beweisbeschlusses mit. Um eine Rechtsansicht gegenüber dem Verfassungsorgan Landesregierung zur Zulässigkeit einer Abstimmung nachvollziehbar machen zu können, ist es unter anderem erforderlich, den von § 3 S. 2 der Geschäftsordnung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses verlangten Tatbestand, nämlich das Abstimmungs**ergebnis** Stimmengleichheit, mitzuteilen.

Die CDU-Fraktion verwahrt sich gegen eine Unterstellung, daß Mitglieder ihrer Fraktion unberechtigte Mitteilungen aus nichtöffentlichen Sitzungen veranlaßt hätten und gegen den Versuch einer Zensur von frei gewählten Abgeordneten durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

Im Bericht der Fraktionen von SPD und PDS taucht das Problem auf, daß der Abgeordnete Dr. Born während einer öffentlichen Zeugenvernehmung einen Vorhalt aus einer in nichtöffentlicher Sitzung erhaltenen Aussage gemacht habe. Hierbei ist ebenfalls darauf hinzuweisen, daß dieses Problem bisher nicht Gegenstand der Ausschußtätigkeit war.

VI. Zwischenergebnis

Es fällt insgesamt auf, daß der Bericht der Fraktionen von SPD und PDS zum Verlauf des Untersuchungsverfahrens nicht alle vom Ausschuß behandelten Probleme aufgreift und zu einzelnen Problemen nur unzureichende bis verzerrende und sogar falsche Darstellungen bietet. Andererseits werden vom Ausschuß bisher nicht behandelte Themen sowie teilweise wenig interessante und selbstverständliche Fragestellungen vordergründig behandelt.

D. Feststellungen des Untersuchungsausschusses

I. Zuständigkeit der Treuhandanstalt für die Privatisierung nach dem Treuhandgesetz

Um die Verantwortlichkeiten der Landesregierung gem. dem Untersuchungsauftrag auf Drs. 2/1773 „bei“ der Privatisierung klären zu können, müssen die Zuständigkeiten für die Privatisierung dargestellt werden.

Die Zuständigkeit für die Privatisierung wurde schon durch das Gesetz zur Privatisierung des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17.06.1990 der Treuhandanstalt zugewiesen. Ursprünglich unterlag sie der Aufsicht des Ministerpräsidenten der DDR. Durch Art. 25 des Einigungsvertrages wurde die Fach- und Rechtsaufsicht dem Bundesministerium für Finanzen übertragen, das die Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem jeweils zuständigen Fachministerium wahrnimmt. Gleichzeitig wurde die THA eine rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts und ein Unternehmen im Sinne des § 112 Abs. 2 BHO.

Der Vorstand der Treuhandanstalt leitete diese, vertrat sie im Rechtsverkehr, führte deren Geschäfte und war für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben und die Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates verantwortlich.

Das Kollegialorgan Verwaltungsrat als zweites Hauptorgan der Treuhandanstalt bestellte den Präsidenten und die übrigen Vorstandsmitglieder und überwachte sowie unterstützte die Geschäftstätigkeit des Vorstandes. Der Verwaltungsrat nahm Vorstandsberichte entgegen und prüfte diese. Er hatte gegenüber dem Vorstand ein Beratungsrecht in Grundfragen der Privatisierung, jedoch keinerlei Weisungsrechte. Geschäfte des Vorstandes von besonderer Bedeutung waren von der Zustimmung des Verwaltungsrates abhängig. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates hatten ein Antrags-, Mitwirkungs- und Abstimmungsrecht im Kollegium.

Mitglieder der Landesregierung im Verwaltungsrat waren im untersuchungsrelevanten Zeitraum Ministerpräsident a. D. Prof. Dr. Alfred Gomolka vom 18.12.1990 bis 19.03.1992, Ministerpräsident Dr. Berndt Seite vom 08.04.1992 bis 19.12.1994 und Minister a. D. Dr. Harald Ringstorff vom 19.12.1994 bis Juni 1996.

II. Zusammenarbeit zwischen Land und Treuhandanstalt/BvS

Für die Zusammenarbeit zwischen Treuhandanstalt und den neuen Bundesländern sowie Berlin wurden ergänzend zu den sowieso bereits bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten, etwa im Verwaltungsrat, am 14. März 1991 Grundsätze der Zusammenarbeit von Bund, Treuhandanstalt und neuen Bundesländern formuliert. Als Konsequenz dieser Grundsätze wurden u. a. die „Treuhand-Wirtschaftskabinette“ gebildet.

Im Zusammenhang mit der geplanten Umstrukturierung der Treuhandanstalt durch das Treuhandstrukturgesetz regte die Treuhandanstalt Ende 1993 an, mit einer Abschlußberatung die Arbeit der Treuhand-Wirtschaftskabinette einzustellen und die zukünftige Form der Zusammenarbeit mit den Nachfolgebereichen der Treuhandanstalt zu beraten.

Bereits vor der Vereinbarung vom 14.03.1991 wurden bei den Niederlassungen der Treuhandanstalt Beiräte eingerichtet, in denen neben Vertretern des Landes, der Kommunen, der Gewerkschaften, der Wirtschaft und der Bürgerbewegungen auch Vertreter der Kirchen mitarbeiten sollten. Die Beiräte hatten beratenden Charakter, es sollten Grundsatzfragen besprochen werden.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Grundzüge des Projektes „Anker“ (Begleitung strukturbestimmender Betriebe bei der Sanierung und Privatisierung) durch den Wirtschaftsminister während der 40. Kabinettssitzung am 08.12.1992 unterstellt der Bericht der Fraktionen von SPD und PDS schlicht, die Landesregierung habe erst nach Aufforderung durch den Landtag entsprechende Aktivitäten zur Sicherung der industriellen Arbeitsplätze in regional bedeutsamen Betrieben der Treuhandanstalt eingeleitet und sich bemüht, eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Treuhandanstalt herbeizuführen.

Tatsächlich verabredeten das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Treuhandanstalt Grundsätze für die Zusammenarbeit bei der Begleitung regional bedeutsamer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.1993. Darin erklärte sich die Landesregierung bereit, regional bedeutsame Betriebe mit ihrem ganzen Instrumentarium zu unterstützen. Die Treuhandanstalt übernahm die Beratung und Information der Landesregierung und erklärte die Bereitschaft, den entsprechenden Unternehmen den notwendigen unternehmerischen und finanziellen Spielraum einzuräumen.

Als Ergebnis eines Bund-Länder-Gespräches vom 13.06.1994 wurde eine Rahmenvereinbarung zur Konkretisierung der weiteren Zusammenarbeit von Bund und neuen Ländern in Erfüllung des Treuhandauftrages in der Fassung vom 14.06.1994 formuliert. Darin wird u. a. festgehalten, daß auch nach dem Ende der Arbeit der Treuhandanstalt im Rahmen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben die bislang konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern fortgesetzt werden solle, die Mitwirkungsrechte im Verwaltungsrat der BvS unberührt bleiben und für den unmittelbar bei der BvS verbleibenden Aufgabenbereich (z. B. Vertragsmanagement) auf Länderebene Beiräte eingerichtet werden.

Das Kabinett faßte auf Vorschlag des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff (SPD) am 17.01.1995 folgenden Beschluß: „Die Landesregierung beauftragt den Wirtschaftsminister federführend mit der Umsetzung der für die Durchführung der Rahmenvereinbarung ... erforderlichen Maßnahmen. Als koordinierendes Gremium zwischen den Ressorts wird das „Treuhand-Wirtschaftskabinett“ unter Leitung des Wirtschaftsministers tätig.“

III. Begrenzung staatlicher Beihilfen für den Schiffbau

Bundesregierung und Landesregierung haben sich von Anfang an nachdrücklich – trotz einer äußerst schwierige Wettbewerbssituation der ostdeutschen Werften – für den Erhalt des Werftstandortes Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Dabei mußten enge Grenzen, die das europäische Recht vorgibt, berücksichtigt und so weit irgend möglich erweitert werden.

Aufgrund der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.12.1990 (90/684/EWG) meldete die Bundesregierung ihr Vorhaben, Beihilfen für den Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern zu gewähren, am 12.11.1991 bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an. Dieses Beihilfevorhaben enthielt ein Restrukturierungsprogramm, das im Ergebnis den Eckdaten des DMS-Konzeptes entsprach (Erhaltung sämtlicher
Werften der ehemaligen DDR mit Ausnahme der Neptunwerft Rostock

und Errichtung einer neuen Werft in Mukran). Am 03. März 1992 teilte die EG-Kommission der Bundesregierung mit, daß das vorgelegte Restrukturierungsprogramm unangemessen und ungeeignet sei, die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des ostdeutschen Schiffbaus zu gewährleisten und daß zusätzliche strukturelle Schrumpfungen erforderlich seien. Daher müßten Beihilfen abgelehnt werden.

Die Änderung der Richtlinie 90/684/EWG am 20.07.1992 (92/68/EWG) erlaubte bis zum 31.12.1993 in begrenztem Umfang Betriebsbeihilfen an Werften auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, allerdings unter der Voraussetzung einer 40%igen Stillegung von Schiffbaukapazitäten, ausgehend von 545.000 cgt.

IV. Keine Vereinbarungen zwischen den Erwerbern der zu privatisierenden Unternehmen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern

Rechtsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen den Parteien der Privatisierungsverträge, d. h. zwischen der Treuhandanstalt und den jeweiligen Erwerbern der Unternehmen.

Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und den jeweiligen Erwerbern existieren demnach nicht.

V. Mitwirkung der „Nicht-Vertragspartei“ Landesregierung bei der Entscheidungsfindung zur Privatisierung (Auswahl möglicher Käufer, Beurteilung vorgelegter Betriebskonzepte, Vertragsgestaltung)

Rein formell war die Mitwirkung der Landesregierung auf das Kollegialorgan Verwaltungsrat begrenzt. Demnach hätte das Land beispielsweise seine Stimme bei Abstimmungen einbringen können.

Tatsächlich hat die Landesregierung sich von Anfang an intensiv für eine Privatisierung eingesetzt, die auf einen dauerhaften Erhalt des Werftstandortes Mecklenburg-Vorpommern abzielte.

Die Dramatik der damaligen Situation ergibt sich unter anderem aus der Vernehmung des damaligen Vorstandsmitgliedes der Treuhandanstalt, Dr. Wild, während der 16. Sitzung:

Vorsitzender Holter (PDS): „Dann können wir zur Interessentenauswahl kommen, zu dem zweiten Komplex. ... Würden Sie uns bitte den Prozeß der Auswahl potentieller Käufer und die Beteiligung der Landesregierung an diesem Prozeß schildern? Kann man dabei sagen, ob es sich um ein Miteinander, Nebeneinander oder sogar möglicherweise Gegeneinander von Treuhand und Landesregierung gehandelt hat bei der Suche nach potentiellen Käufern?“

Zeuge Dr. Wild: „Auch da ist gerungen worden ... mit Sicherheit. Und so, wie wir in der Treuhandanstalt gerungen haben und Alternativen erwogen haben und letztlich, wie halt solche Entscheidungsprozesse sind, das ist so ein Sieb und am Schluß werden es weniger, und dann muß man sich entscheiden. Und so wird das auch in der Landesregierung, nehme ich an, gewesen sein. Und so ist es auch im Verhältnis zwischen Landesregierung und uns gewesen. Wir haben uns nicht an den Tisch gesetzt und haben gesagt, ich bin für das, und ich bin für das, sondern wir haben diskutiert, wir haben, ich würde sagen, vor allen Dingen Nächte durch diskutiert. Es ist ja bei uns zugegangen wie an einem türkischen Basar. Das kann man sich heute überhaupt nicht mehr vorstellen, unter welchen Situationen wir damals unsere

Entscheidungen getroffen haben. Und da waren es oft die Nächte, in denen wir die Ruhe hatten, wo mal nicht das Telefon geläutet hat und nicht jemand vor der Tür gestanden ist, wo man gesagt hat, jetzt wollen wir das wirklich mal diskutieren von A bis Z. Das waren schwierige Entscheidungsprozesse, und da hat auch niemand nun, möchte ich sagen, seine Meinung vorne eingebracht und hat die einfach durchgezogen. Sondern da hat man sich angenähert. Aber es war nie ein Gegeneinander, daß man gesagt hat, diese Kerle, sei es von Mecklenburg-Vorpommern uns gemeint oder umgekehrt. Aber da kam schon mal Herr Lehment zu mir rein, gell, daß da keine Entscheidung kommt, ehe ich dich nicht - nachts, ich weiß nicht, um zehn Uhr, ging die Tür und Herr Lehment kam rein und sagte, nicht daß da eine Entscheidung kommt, ohne daß ich vorher gefragt worden bin. Und das habe ich auch sofort zugesagt, ich habe gesagt, selbstverständlich, also nicht eine Entscheidung, eine Entscheidungsvorbereitung, nicht so, aber selbstverständlich, habe ich gesagt, werden wir da nicht vom Grünen Tisch entscheiden, sondern da wird die Landesregierung mit einbezogen.
Also, ich will damit nur verständlich machen, daß es nicht so ein Prozeß, wo man, gerade bei dieser Bedeutung, wo man so seine Meinung hatte und dann knallt es mal richtig. Das ist auch nicht meine Art, muß ich ganz offen sagen. Sondern ich habe immer versucht, hier die Dinge zusammenzuführen und letztlich zu einer gemeinsam getragenen Lösung zu kommen und die dann auch dem Vorstand und, wenn Sie so wollen, auch natürlich im Verwaltungsrat als eine möglichst einheitliche und mehrheitlich zu tragende und nicht gegen das Land gehende Entscheidung zu bringen. Denn es ist eigentlich undenkbar, daß der Verwaltungsrat in dieser Frage ein Votum gegen die Stimme des maßgebend beteiligten Landes fällt. Und insofern war das natürlich ein Prozeß, wo man sich annähern mußte, annähern wollte und sich auch angenähert hat - falls man auseinander war.“

Diese Aussage wurde von dem damaligen Wirtschaftsminister Lehment während seiner Vernehmung in der 9. Sitzung jedoch relativiert. Er sagte aus, daß die Position des Landes durch die Mitgliedschaft in dem Gremium Verwaltungsrat nicht sehr gestärkt gewesen sei. Das Ergebnis habe bereits festgestanden, wenn eine Abstimmung über einzelne Punkte erfolgte. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates konnten sich faktisch nicht mehr gegen eine Entscheidung durchsetzen. Daher seien am Ende immer Kompromisse erzielt worden. Wirtschaftsminister a. D. Lehment sprach sogar von einer bewußten Irreführung. Der Meinungsbildungsprozeß habe sich äußerst schwierig gestaltet, weil die Hauptauseinandersetzung im Vorfeld in nicht offiziellen Veranstaltungen stattfand und der Vertreter des Landes bei der Entscheidung auch berücksichtigen mußte, was alles bei einem negativen Votum mit zerstört werden würde.

Bei der Auswahl möglicher Käufer spielte zunächst das sog. DMS- (oder nach dem Namen des damaligen Vorstandssprechers der DMS AG benannte Krackow-) Konzept eine Rolle. Auch wenn es in verschiedenen Versionen (sog. Grob- und Feinkonzepte usw.) kursierte und der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sich im Ergebnis zunächst einstimmig für ein solches Konzept aussprach, folgte die Treuhandanstalt ihm jedoch letztendlich nicht.

Denn das Konzept war nicht bezahlbar.

Der damalige Wirtschaftsminister Lehment wies schon in der Landtagsdebatte vom 11.09.1991 darauf hin, daß der Treuhandanstalt, auch wenn sie die Linie des DMS-Konzepts zum Erhalt sämtlicher Schiffbaustandorte und des begrenzten Arbeitsplatzabbaus beibehalte, das Geld ausgehe und damit das Ziel der Privatisierung nicht erst nach vollständiger Sanierung der Betriebe zu erreichen sei.

Das damalige Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt, **Dr. Wild**, führte während seiner Vernehmung folgende Gründe auf:

„Aber das Problem des Konzeptes für die Treuhandanstalt war, daß es eben eigentlich kein Privatisierungskonzept war. Es war ein Konzept, wir wollen das letztlich bei der öffentlichen Hand, beim Staat halten, wir wollen erst sanieren, und wenn wir saniert haben das Ganze, als Ganzes, dann können wir uns überlegen, es zu privatisieren. Und das war der Dissens.
...
Wir sahen, daß ständig sehr hohe Beträge in die DMS hineinfließen mußten, um einfach den Betrieb aufrechtzuerhalten. Und das war dann auch für die Treuhandanstalt einer der Gründe, weshalb man gesagt hat, um Gottes Willen, wie teuer wird denn diese staatliche Holding im maritimen Bereich, die hier entsteht? Ist das vertretbar? Oder müssen wir nicht sehen, daß wir hier auf privatwirtschaftlicher Grundlage durch Privatisierung diese Dinge zu einem Abschluß bringen."

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das DMS-Konzept 14.06.1991 nicht oder nur schwer mit dem gesetzlichen Auftrag der Treuhandanstalt vereinbar gewesen sei, antwortete **Dr. Wild**:

„Also, so wie wir, wie die Treuhandanstalt den gesetzlichen Auftrag interpretiert und vollzogen hat, so war es schwer zu vereinbaren. Das ist genau richtig, Herr Vorsitzender."

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beurteilte das DMS-Konzept mit der Fortführung der noch bestehenden Werften der DMS negativ und warnte außerdem vor weiteren Verzögerungen, weil die Bereitschaft anderer Mitgliedsstaaten, Sonderhilfen für das Gebiet der ehemaligen DDR zu akzeptieren, nachließ. Dies geht u. a. aus einem Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums an Dr. Wild vom 25.02.1992 und aus einem Schreiben der Europäischen Kommission an den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik vom 03.03.1992 hervor.

Die ehemalige Präsidentin der Treuhandanstalt **Breuel** sagte zur Finanzierbarkeit des DMS-Konzeptes während ihrer Vernehmung in der 26. Sitzung folgendes aus:

„Wir hätten das DMS- oder Krackow-Konzept nur bis Ende 93 finanzieren können, und ich weiß nicht, wie es dann hätte weitergehen sollen, jedenfalls, also in Form was Verlustausgleiche betrifft. Die anderen Dinge wären schon noch möglich gewesen. Und insofern haben wir dieses nicht für ein überlegenes Konzept halten können."

Auf Frage des Abgeordneten Schriever (SPD), ob man denn zumindest theoretisch schlußfolgern könnte, wenn die Landesregierung hier einheitlich aufgetreten wäre, mit einer Sprache gesprochen hätte, zumindest die Option offen gewesen wäre, alles unter einem Dach zu halten, antwortete **Dr. Wild**:

„Nein, das können Sie, glaube ich, nicht so sehen, und zwar einfach deshalb, weil Sie - das wäre ein wichtiges Element gewesen, aber die Entscheidungsfindung liegt zunächst beim Vorstand und dann beim Verwaltungsrat, und wir brauchten die Genehmigung des Bundesfinanzministers und die Zustimmung und die Genehmigung der EU-Kommission. Und ich bin immer dafür, daß die Entscheidungen, die Entscheidungsebenen nicht vermischt werden. Es muß letztlich - unter Abwägung aller Elemente - aber muß letztlich derjenige, der die Verantwortung trägt und der die Entscheidungskompetenz hat, muß das auch auf sich nehmen und muß gegebenenfalls auch eine Entscheidung gegen die Landesregierung treffen. Ob der Verwaltungsrat das getan hätte, gut, das sind alles ziemlich hypothetische Fragen. Aber theoretisch möglich wäre das schon gewesen. Denn ich meine, dafür hat man eben Entscheidungsträger, und der Entscheidungsträger muß dann auch die Verantwortung tragen."

Der damalige Wirtschaftsminister Lehment und das Wirtschaftsministerium haben nicht unerhebliche Aktivitäten bei der Suche nach möglichen Investoren entfaltet. Zu diesen Vorstößen sagte der Zeuge **Dr. Wild** in seiner Vernehmung unter anderem:

„... ich glaube auch, daß das durchaus in Kenntnis, sage ich mal, nicht in Abstimmung, aber in Kenntnis der Treuhandanstalt war, weil wir gesagt haben, das ist - Herr Pfletschinger hatte nun sehr gute Kontakte, vor allen Dingen zum skandinavischen Raum, wenn ich mich da richtig entsinne. Und die zu aktivieren, da waren ja auch Gespräche mit A. P. Möller, und wir haben das sehr begrüßt. Wir haben dann noch mit dem Chantier Natal, glaube ich, ich glaube, wir haben auch Fincantieri mal gesprochen. Also, wir haben die Fühler möglichst weit ausgestreckt."

Vorsitzender Holter (PDS): „Also, Sie haben darin keinen Nachteil gesehen für die Privatisierungspläne?"

Zeuge Dr. Wild: „Überhaupt nicht, nein, überhaupt nicht. Im Gegenteil, ich kann es nicht festmachen, ich wiederhole mich, aber ich glaube, wir wußten davon, und wir haben nie in irgendeiner Form - jedenfalls wäre mir das völlig unbekannt- dagegen unsere Stimme oder nur ein Stirnrunzeln gehabt. Und so kam ja dann auch Kvaerner und nicht nur der, es kam ja auch Ulltveit-Moe."

Der Vorsitzende Holter (PDS) sprach während der Vernehmung von Dr. Wild auch noch folgenden Sachverhalt an: „In einer Mitteilung der Bundesregierung an die EG-Kommission aus dem Jahre 1994 werden die unterschiedlichen Bemühungen beschrieben, um Interessenten für die Werften zu finden. Da heißt es, daß es im wesentlichen drei Wege gegeben habe: Erstens, direkte oder mündliche Ansprachen durch Mitglieder der Treuhandanstalt gegenüber privaten Interessenten. Zweitens, parallel dazu habe es Bemühungen der DMS und hier vor allem von Herrn Krackow gegeben. Und weiterhin heißt es dann in dieser Mitteilung, ich darf das jetzt zitieren: „Flankiert wurden diese Anstrengungen durch die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auch hier gab es mit den vorgenannten Aktivitäten Überschneidungen. Auch die Landesregierung sprach zum Beispiel mit der Preussag AG und Thyssen AG. Die Landesregierung schrieb insbesondere potentielle Investoren in Großbritannien, Dänemark, den Niederlanden und Norwegen sowie einzelne Unternehmen in anderen Ländern an."

Seitens des damaligen Vorstandssprechers der DMS AG Dr. Krackow und des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der DMS AG Dr. van Hooven wurden die Aktivitäten des früheren Wirtschaftsministers Lehment ausgesprochen kritisch beurteilt. So seien äußerst sensible Betriebsgeheimnisse gleichsam per „Postwurfsendung" weltweit an Konkurrenten frei Haus geliefert worden.

Dazu äußerte der Zeuge **Lehment** vor dem Untersuchungsausschuß:

„Also, was uns negativ hochkam, war, daß, ich glaube, in jedem Standort, um den es hier ging, Vulkan schon lange zu Hause war. Das darf man, bitte, bei der ganzen Geschichte nicht vergessen. D. h. wenn einer Daten intern herausgegeben hat an ein Konkurrenzunternehmen, in Anführungsstrichen, dann waren es, ich weiß nicht, die Vorgänger DMS, das ging ja schon früher los. Also, das war, dadurch hatte Vulkan einen unglaublichen Vorteil. Und wenn Sie jetzt andere Bewerber überzeugen wollten, daß sie noch eine Chance haben, dann mußten Sie ihnen wenigstens ein paar Daten liefern, um was geht´s dort überhaupt. Und Postwurfsendungen, das stelle ich mir so vor, daß man also wahllos in die Welt irgendwas schreibt, das halte ich also für reichlich übertrieben. Das war schon gezielt an bestimmte Bewerber, mit denen wir Kontakt aufgenommen hatten.

Wenn es unrechtmäßig gewesen wäre, dann hätten sie ja gerichtlich dagegen einschreiten können. Polemik zum damaligen Zeitpunkt war üblich. Die nehme ich auch nicht so, ich sage mal so, uns ging´s um die Sache und nicht um das Wohlergehen des einen oder des anderen oder der Idee des einen oder anderen. ... Ich wollte versuchen, einen, wie das damals so schön hochkam, industriellen Kern Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, und da war der wesentliche der Schiffbau.
Also, darüber könnte man sich - aber das sind, wie gesagt, Dinge, die sind nicht offiziell, die sind also, in internen Gesprächen hat man einen Eindruck gewonnen, ... wollten die überhaupt den Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern erhalten? Aber, wie gesagt, das ist eine Sache, die kann ich nicht beweisen, es sind nur Gefühle, die wir damals hatten, und die spielen in der Wirtschaft und in der Politik, wie Sie vielleicht wissen, eine nicht ganz unwesentliche Rolle: Welches Vertrauen hat man zu seinem Partner? Das ist in der Wirtschaft was ganz Entscheidendes. Und wenn Sie eine Koalition eingehen, glaube ich, ist das auch nicht viel anders, ist das das gleiche.
Und in der Zeit damals, wo uns die Zeit weglief, hatten wir also relativ wenig Zeit, um solchen Gefühlsduseleien nachzugehen. Uns ging´s um Fakten, um harte Entscheidungen, die im Interesse des Landes ausfallen sollten. Und da muß ich sagen, wir hatten also sehr viele Feinde, in Anführungsstrichen. Wir hatten die Treuhand, die nicht unbedingt auf unserem Kurs war, aber auch nicht unbedingt auf dem Kurs der DMS. Wir hatten die DMS, die ihr eigenes Konzept durchsetzen wollte. Und wir hatten im politischen Raum eine Vielfalt von Meinungen, so möchte ich es mal ausdrücken. Und wenn ich da wieder sage, wir, dann glaube ich, sagen zu können, daß wir in der Landesregierung doch mehr oder weniger eine einheitliche Strategie hatten ....“

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, **Pfletschinger**, sagte während seiner Vernehmung in der 9. Sitzung zu dem Komplex Privatisierung und selbständige Investorensuche folgendes aus:

„Daß es unterschiedliche Auffassungen gab zur Privatisierung, einerseits im Wirtschaftsministerium, vertreten durch Herrn Lehment - aber ich bin auch seiner Meinung gewesen -, über die Privatisierung war klar. Wir waren der Meinung, daß eine insgesamt alle Werften umfassende Privatisierung an den Bremer Vulkan nicht tunlich ist, aus verschiedenen Gründen, und haben das auch Herrn Hennemann erkennen lassen. Insofern ist mir sehr wohl bekannt, daß da unterschiedliche Auffassungen bestanden zwischen den Plänen von Herrn Hennemann und den Vorstellungen im Wirtschaftsministerium zur Privatisierung der Werften.“

Die Frage des Vorsitzenden, welche Vorstellungen das Wirtschaftsministerium zur Privatisierung der Werften denn entwickelt hatte, erklärte der Zeuge **Pfletschinger**:

„Im Grunde die Vorstellung, daß die Privatisierung an Unternehmen erfolgen sollte, die aufgrund ihrer ökonomischen inneren Kraft in der Lage waren, die Werften Mecklenburg-Vorpommerns auch tatsächlich zum Erfolg zu führen. Wir waren der Meinung, daß es mit einem Unternehmen, egal, ob das ein ausländisches oder ein inländisches ist, sehr schwierig sein wird, und waren deswegen der Meinung - insofern anders als Herr Krackow -, der Meinung, daß eine Aufteilung in verschiedene Erwerber mit unterschiedlichen Produktionsprogrammen, mit unterschiedlicher Finanzkraft und Ertragskraft das Richtige sei. Deswegen auch die Versuche, Meyer Papenburg in die Privatisierung zu bringen.“

Der Zeuge **Dr. Bednorz**, Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, sagte während der 21. Sitzung aus, daß er bei der Auswahl möglicher Käufer grundsätzlich eine Risikostreuung für richtig gehalten habe:

„Das Hauptproblem bei der Privatisierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern war ja, daß niemand in die Zukunft schauen kann, aber ich behaupte, daß man sich in der Gegenwart so verhalten kann, daß man die Risiken, die zwar in der Zukunft liegen, dennoch minimiert. Und wir standen vor dem Problem, daß zuverlässige Angaben über die Zukunft für kein Unternehmenskonzept möglich sind. Und deshalb vertrat ich damals die ganz simple Auffassung, wenn man denn einen verläßlichen Anhaltspunkt für die Bewertung verschiedener Konzepte nicht hat, dann müßte man die Risiken streuen. Deswegen war meine Vorstellung, man sollte die Werft in Wismar an den Bremer Vulkan geben, das Dieselmotorenwerk in Rostock an die MAN, die Volkswerft an Meyer Papenburg und die Neptun-Warnow-Werft an Kvaerner."

Allerdings lastete auch auf der Staatskanzlei bei der Auswahl möglicher Käufer ein erheblicher öffentlicher Druck, wie **Dr. Bednorz** weiter ausführte:

„Vor der Staatskanzlei standen dann in der heißen Phase der Privatisierung Politiker, hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre und die Belegschaften, die zu wissen glaubten, daß Hennemann das bessere Konzept hatte. Denn Hennemann, Sie kennen ihn ja alle in der Zwischenzeit auch sehr gut, hatte offenbar nicht nur das bessere Konzept, nein, er hatte Visionen, die sich nicht nur auf den Betrieb oder die Produktion von Schiffen bezogen, sondern gesellschaftspolitische Dimensionen hatten.
...
Und heute kann man es offen sagen, dem Druck der Demonstranten, die sich für eine weitestgehende Übernahme der Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern durch Herrn Hennemann eingesetzt haben, wurde nachgegeben. Von den großen Werften wurde lediglich die Warnow-Werft an einen anderen Erwerber übertragen."

Auch der damalige Oppositionsführer, der SPD-Landesvorsitzende Dr. Ringstorff, hat ebenso wie etwa die IG Metall Küste mit ihrem Vorsitzenden Teichmüller an der Spitze sich massiv für eine große Verbundlösung zugunsten des Bremer Vulkan eingesetzt, so besonders spektakulär im Rahmen von Demonstrationen vor der Staatskanzlei.

Das Interesse der westdeutschen und westeuropäischen Werftenindustrie an den Standorten der Werften in der ehemaligen DDR war insgesamt sehr gering. So geht aus einer Mitteilung der Bundesregierung an die EU-Kommission vom März 1994 z. B. hervor, daß man mit keinem anderen Unternehmen als Bremer Vulkan AG oder MAN Bedingungen aushandeln konnte, die auch nur annähernd als ein verbindliches Angebot hätten bezeichnet werden können.

Dazu führte Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Dr. Overhaus** während seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen" des Deutschen Bundestages in der 81. Sitzung aus:

„In Anbetracht des desolaten Zustandes der Unternehmen ist es mehr als verständlich, wenn nur wenige ernsthafte Investoren an einer Übernahme der Unternehmen interessiert waren, zumal die Werftindustrie in Europa nach wie vor zu den Krisenbranchen zählt."

Während der Sitzung des „Unterausschusses Treuhandanstalt“ des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 18.03.1992 wurde seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft auch darauf hingewiesen, daß die Privatisierung des Kernbereiches der DMS einer der teuersten Fälle werde und die Werften bei rein betriebswirtschaftlicher Betrachtung eigentlich hätten geschlossen werden müssen.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bremer Vulkan AG, **Dr. Hennemann**, sagte während seiner Vernehmung in der 22. Sitzung zum Interesse der deutschen Mitbewerber folgendes:

„Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung und praktisch zu einem Bruch im VDS am 5. September, weil deutlich wurde, daß unsere wichtigsten Wettbewerber, die sogenannten fünf Werften, keinerlei Absicht hatten, dem mecklenburg-vorpommerschen Schiffbau zu helfen. Das war eine ökonomisch-betriebswirtschaftlich sehr nachvollziehbare Überlegung.
...
Und meine westdeutschen Kollegen haben einfach gesagt, wenn wir diesen Schrott in Mecklenburg-Vorpommern jetzt auch noch aufrüsten, dann wissen wir, was passiert. Wir müssen mit denen in Zukunft teilen. Denn von der Bundesregierung können wir nicht erwarten, daß sie in irgend einer Weise die Töpfe aufstockt. Also haben sie gesagt, es gibt schon viel zu viele Kapazitäten, warum in Mecklenburg welche aufzubauen. Das war eine ökonomisch-betriebswirtschaftlich absolut korrekte Entscheidung.“

Die Initiativen der Bundesregierung zur Erhaltung der industriellen Kerne in Mecklenburg-Vorpommern wurden von den Mitbewerbern offenbar mit einer gewissen Skepsis beobachtet, wie sich auch aus der Vernehmung von Staatssekretär a. D. **Dr. Ludewig** während der 28. Sitzung ergibt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „... Sie hatten ja deutlich gemacht, daß es bei der ersten Privatisierung 1991 sehr große Probleme schon auf dem internationalen Markt gab, so daß es für die Bundesregierung nicht ganz einfach war, hier so klar die Position zu beziehen, daß die industriellen Kerne Mecklenburg-Vorpommerns erhalten werden mußten, erhalten werden sollten. Kann man davon ausgehen, daß damals insbesondere seitens der westdeutschen Schiffbauunternehmen keineswegs das auf Zustimmung stieß, daß die Bundesregierung diese Entscheidung getroffen hat?“

Zeuge Dr. Ludewig: „Also ich sage mal so, es gab auf jeden Fall kein Interesse, sich selbst sozusagen - das wäre ja die Voraussetzung gewesen - hier bei den ostdeutschen Werften zu engagieren. Ich will jetzt nicht behaupten, daß hier entsprechende Einwirkungen stattgefunden hätten, um das, auch unsere Linie dort also zu unterlaufen. Dafür liegen mir auch keine Beweise vor. Aber, wie gesagt, die Begeisterung über diese Dinge war sicher überschaubar.“

Am 17.03.1992 traf laut Pressemitteilung der Treuhandanstalt der Verwaltungsrat eine Grundsatzentscheidung zur Privatisierung der Kernbereiche der DMS AG. Demnach sollten Verhandlungen über MTW und DMR vorrangig mit der Bremer Vulkan AG sowie über NWW Rostock/Warnemünde vorrangig mit Kvaerner geführt werden.

Der Zeuge **Dr. Wild** sagte während seiner Vernehmung in der 16. Sitzung zu dieser Beschlußfassung folgendes aus:

„Ich würde sagen, am 17. März hat der Verwaltungsrat einen Tendenzbeschluß gefaßt, so würde ich das mal sagen, oder wenn Sie auch wollen, ein bißchen mehr, einen Eckwertebeschluß, und hat gesagt, bitte, und hat ein Mandat erteilt, verhandelt mit Kvaerner, verhandelt mit dem Bremer Vulkan weiter. Aber die eigentlichen Entscheidungen sind ja dann sehr viel später gefaßt worden vom Verwaltungsrat, die sind im Juli gefaßt worden."

Die diesbezügliche Verwaltungsratsvorlage wurde am 12.03.1992 vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern in einer Stellungnahme positiv bewertet. Es wurde Zustimmung zu dieser Vorlage vorgeschlagen.

Am 24.07.1992 beschloß der Verwaltungsrat abschließend, die MTW und das DMR an die Bremer Vulkan AG und die Schichau Seebeckwerft zu veräußern.

Am 11.08.1992 wurde der Kauf- und Abtretungsvertrag zum Verkauf von MTW und DMR an die Bremer Vulkan AG und Schichau Seebeckwerft notariell beurkundet.

Eine aktive Teilnahme des „Nicht-Vertragspartners" Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern an den Verhandlungen zwischen Bremer Vulkan AG und Treuhandanstalt ist nicht ersichtlich.

Nach Aussage des an den Privatisierungsverhandlungen im Auftrag der Treuhandanstalt beteiligten Rechtsanwaltes Dr. Schütte während der 8. Sitzung war das Land bei konkreten Einzelverhandlungen nicht beteiligt.

Zum allgemeinen Ablauf der Verhandlungen sagte **Dr. Schütte** unter anderem folgendes aus:

„Die Verhandlungen waren ausgesprochen schwierig. Sie standen häufig vor dem Abbruch, einfach deswegen, weil wir mehr verhandeln wollten, mehr an Kontrollrechten haben wollten, als der Vulkan bereit war zu konzedieren. Das - ich bin also mehrfach, wir hatten auch, ich sage mal, mehr technische Verhandlungsrunden, bei der also nur ein Mitarbeiter der Treuhandanstalt dabei war und ich bzw. noch ein Partner von mir, Dr. Benecke. Und wir waren also zu dritt auf unserer Seite und der Vulkan war mit zwei oder drei Leuten vertreten bzw. auch mit deren Anwalt. Und da ist es häufig kurz davor gewesen, daß ich also gesagt habe, komm´, jetzt hat´s keinen Zweck mehr. Ich hatte meine Sachen wirklich schon zusammengepackt und dann sind wir doch nochmal in weitere Diskussionen eingetreten.
...
Um einfach in der Chronologie zu bleiben, haben wir dann 1993 die Verhandlungen zu Neptun weitergeführt. Die hatten schon ´92 angefangen. Und da wir schon einen Vertrag mit denen hatten, in dem verschiedene Punkte einfach schon festgezurrt waren, ist dann der Vertrag Neptun in vielen Dingen sehr ähnlich gelaufen. Anders als im Vertrag MTW/DMV ist in dem Vertrag Neptun kein Treuhandkonto vorgesehen gewesen, sondern eine Auszahlung in bestimmten, wenn ich das richtig noch in Erinnerung habe, halbjährlichen Raten. Und sonst im großen und ganzen aber ähnelten sich die Verträge. Es gab lange Diskussionen bei Neptun in den Verhandlungen über das Konzept und ob das industrielle Konzept, was die verfolgen, das richtige ist.
...

Im Herbst ´92 gingen auch die Verhandlungen zur Volkswerft los, wenn ich das richtig im Kopfe habe. Daran war ich allerdings zunächst gar nicht beteiligt, dann eigentlich nur mehr oder weniger vertretungsweise. Das hat der Partner von mir gemacht. Und es ist dann - also, ich war bei Gesprächen der Volkswerft ein-, zweimal mit dabei, und zwar im Februar ´93 und kurz danach ist dann, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, der Privatisierungsvertrag zur Volkswerft abgeschlossen worden. Auch da, sage ich mal, der Verhandlungsspielraum deutlich eingeschränkt durch die vorher festgezogenen Gegebenheiten. Sie kommen halt, Sie kriegen halt keine neuen Vertragsbedingungen mehr durchgesetzt, wenn Sie mit einem Vertragspartner mal auf eine bestimmte Regelung sich eingelassen haben."

Ministerpräsident **Dr. Seite** unterstrich während seiner Vernehmung in der 26. Sitzung ebenfalls, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht an den Privatisierungsverhandlungen als solchen beteiligt war:

„An den Vertragsverhandlungen zwischen der Treuhand und dem Bremer Vulkan als solches, das möchte ich hervor- und herausheben, war das Land nicht beteiligt. Ebenso wenig hat das Land jemals den Begründungen oder gar den Klauseln des Kauf- und Abtretungsvertrages zugestimmt."

Das Land war nach Aussage von Dr. Schütte allenfalls gelegentlich bei internen Runden der Treuhandanstalt anwesend.

Indirekt flossen die Zusagen der Landesregierung bezüglich einer Freistellung von ökologischen Altlasten gemäß einer zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern bestehenden Vereinbarung sowie bezüglich einer Investitionsförderung im Rahmen der GA-Mittel in Höhe von mindestens 10 % und höchstens 15 % in die Vertragsgestaltung, z. B. durch die Regelung der Vorfinanzierung von zu erwartenden GA-Mitteln durch die Treuhandanstalt, ein. Diese Regelung kam ausschließlich auf Drängen des Vertragspartners Bremer Vulkan AG in den Vertrag.

Die Bremer Vulkan AG hatte bei der Verhandlung der Verträge letztendlich eine stärkere Verhandlungsposition als die Treuhandanstalt, wie sich auch aus der Vernehmung von Rechtsanwalt **Dr. Schütte** ergibt:

Vorsitzender Holter (PDS): „Gab es aus Ihrer Kenntnis, also aus Ihrer Kenntnis, wo Sie selbst an der Vertragsgestaltung und -verhandlung beteiligt waren, überhaupt eine Chance, außer an den Bremer Vulkan die Werften in Mecklenburg-Vorpommern an jemand anders zu privatisieren?"

Zeuge Dr. Schütte: „Nach alldem, was ich weiß, nein, mit kleiner Einschränkung bei der Volkswerft, wo es ein, wo es zwei andere Bieter, glaube ich, gab, Ulltveit-Moe und irgend ein anderes Unternehmen, dessen Name mir im Moment entfallen ist. Einzelheiten bei der Volkswerft weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß letztlich das günstigste Angebot gewählt worden ist, die anderen Angebote zum Teil auch über den beihilferechtlich zulässigen Rahmen lagen. Ich sehe eigentlich aus meiner Sicht, wenn man mal die Kvaernersache davon in Abzug bringt, keine, sah ich keine anderen Möglichkeiten, oder wir haben keine anderen Investoren gesehen. Wir haben versucht, über Chantelier de l´Atlantic oder andere an andere Werften ranzukommen aus der EG, das ist aber ohne Erfolg geblieben."

Vorsitzender Holter (PDS): „Sie hatten in Ihren Eingangsbemerkungen gesagt, daß Sie aus Sicht der Treuhandanstalt, damaligen Treuhandanstalt, sich mehr Kontrollrechte gewünscht hätten. Kann man davon ausgehen, daß der Bremer Vulkan in einer - formuliere ich das jetzt richtig - in einer stärkeren Verhandlungsposition war als die Treuhand? Und welche stärkeren Kontrollrechte hätte sich die Treuhand in diesem Zusammenhang gewünscht? ...“

Zeuge Dr. Schütte: „Also, es ist so gewesen, daß die, was die Kontrollrechte angeht, immer einen Schritt zurück (wollten). Wir hatten letztlich zwei Möglichkeiten oder der Vulkan hat klargemacht, daß er nur unter zwei Konditionen bereit ist, entweder man macht eine Deckellösung, einen Gesamtausgleichsbetrag, und zieht einen Strich unter das Ganze und sagt, das ist der Maximalbetrag, damit haftet ihr nicht weiter, liebe Treuhandanstalt, aber dann bekommst du auch nichts zurück. Oder aber man wählt den Weg über eine Erstattung nach Nachweis. Und letzteres war nicht abschätzbar vom Volumen her, wäre sehr schwierig nachzuprüfen gewesen und wurde aus diesen Gründen aus damaliger Sicht verworfen und schlicht als nicht akzeptabel angesehen. Auch das BMF und die Kommission haben gesagt, das kommt nicht in Frage, das geht nicht. Und in dieser Situation war es dann vergleichsweise schwierig. Der Vulkan war in einer sehr viel stärkeren Verhandlungsposition, einfach weil bei einem Abbruch man bestenfalls ein Allgangskonzept hätte verfolgen können. Aber man hatte eben keinen anderen Investor, auf den man hätte verfallen können. Deswegen, also, wir haben in der Tat, ich habe in der Tat häufig versucht, einfach stärkere, bessere Nachweise für die Verwendung von Geldern, eine gestrecktere Auszahlung über, ich sage mal, mehr, wenn Sie so wollen, in einzelnen, kleineren Tranchen und sozusagen mehr nach einem gewissen Zahlungsplan zumindest mal, wo man einfach sagt, da fällt dies an, da fällt jenes an, und daß man das so ein bißchen das mit nachhalten kann. Man muß ja wirklich nicht jede einzelne Position dann nachprüfen. Auch das läßt sich alles abgreifen vertraglich, man sagen kann, aber du kriegst eben jetzt, du kriegst dann jeden Monat erstmal 10 Millionen und dann, wenn du sagst, jetzt steht aber diese oder jene Investition an und dann muß ich dann und dann was zahlen, dann kriegst du eben für diese, wenn du eine Investitionsvorauszahlung hast von 100 Millionen, kriegst du dann eben die 100 Millionen rübergeschoben. Und da haben die einfach gesagt, kommt gar nicht in Frage, denken wir überhaupt nicht dran ... und sehen Sie mal und die Treuhandanstalt ist auch zeitlich begrenzt und danach haben wir es mit der Bundesvermögensverwaltung sozusagen zu tun und das, davor schütze man uns, das kommt gar nicht in die Tüte. Dann haben wir mit der Finanzverwaltung uns auseinanderzusetzen und das machen wir nicht mit, denn schließlich tragen wir das volle unternehmerische Risiko und das müssen Sie uns einfach abnehmen.
Ich muß noch sagen, das Ganze war auch schon von sehr deutlichen Zusicherungen begleitet, an deren Glaubwürdigkeit wir auch keine Zweifel hatten.“

VI. Privatisierung der Volkswerft Stralsund; Genehmigungsverfahren bez. der Beteiligung der Hansestadt Stralsund

Im Untersuchungsausschuß wurden wiederholt die Fragen der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft sowie einer sog. Patronatserklärung der Hansestadt Stralsund, die von der Hansestadt im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Volkswerft gegenüber der Treuhandanstalt abgegeben wurde, erörtert.

Dabei spielte, maßgeblich auf Initiative der PDS-Fraktion, das Genehmigungsverfahren durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern die entscheidende Rolle bei der Untersuchung der Privatisierung der Volkswerft Stralsund. Andere Untersuchungen zu möglichen Formen der Beteiligung der Landesregierung an der Privatisierung der Volkswerft, ähnlich wie bei MTW und DMR, wurden hierdurch völlig in den Hintergrund gedrängt.

Die Frage der Genehmigung des von der Hansestadt Stralsund dem Innenministerium vorgelegten Vertragswerks dürfte sich am Rande des Untersuchungsauftrags des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bewegen. Eine Subsumtion unter den Untersuchungsauftrag ist nur bei einer sehr großzügigen Auslegung allenfalls unter Ziffer 1. des Untersuchungsauftrages vorstellbar.

Allerdings ist zu beachten, daß im Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens die Hansestadt Stralsund bereits Vertragspartner eines notariell beurkundeten Kaufvertrages war. Neben diesem Aspekt, der für sich schon nur über eine evtl. schwebende Unwirksamkeit bestimmter Teile oder möglicherweise des gesamten Vertragswerkes Berührungsmöglichkeiten mit der zu untersuchenden „Auswahl der Käufer, Beurteilung vorgelegter Betriebskonzepte, Vertragsgestaltung“ bietet, spricht auch die Tatsache, daß die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an sich nach dem geltenden Recht ausschließlich eine Sache der kommunalen Selbstverwaltung war und demnach das „Interesse des Landes“ nicht unmittelbar tangiert sein kann, nicht zwingend für eine Subsumtion unter den Untersuchungsauftrag gem. Drs. 2/1773. Hier könnte allenfalls auf eine „nachträgliche Auswahl“ eventueller Käufer abgestellt werden, sofern überhaupt rückwirkend die Möglichkeit einer Rückabwicklung des kompletten Vertragswerkes und damit auch sämtlicher bereits gewährter Leistungen bestünde.

Der erhebliche zeitliche Aufwand, den der Untersuchungsausschuß im rahmen seiner gesamten Tätigkeit mit den Fragen der von der Hansestadt Stralsund abgegebenen Patronatserklärung und der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Vertragswerkes durch das Innenministerium betrieben hat, ist nicht zuletzt aus folgendem Grund bemerkenswert: Es steht fest, daß die Hansestadt Stralsund zu keinem Zeitpunkt aus ihrer Beteiligung an der Volkswerft finanziell in Anspruch genommen worden ist oder in Zukunft genommen werden könnte.

Weil der Untersuchungsausschuß einen nicht unerheblichen Teil seiner Arbeitszeit tatsächlich mit dieser Frage bestritt und eine Reihe öffentlicher Spekulationen gegen die Mitglieder und Bediensteten der Landesregierung in diesem Zusammenhang vorgebracht worden sind, behandelt auch der Bericht der CDU-Fraktion diese Fragestellung.

1. Rechtsgrundlage der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft Stralsund

Eine Genehmigung der Patronatserklärung wurde am 08. März 1994 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des damals geltenden Rechts erteilt. Dabei problematisierten einzelne Mitglieder des Untersuchungsausschusses, so z. B. der Abgeordnete Timm (SPD), die Frage, welches in diesem Falle das geltende Recht gewesen sei. Deshalb bedarf es folgender Feststellung:

Vor dem Inkrafttreten der am 18.02.1994 beschlossenen Kommunalverfassung am 12.06.1994 galt das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) fort. Die alte Kommunalverfassung war demnach im Zeitpunkt der Genehmigung zu beachtendes geltendes Recht. „Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte“ wurden von § 45 dieser Kommunalverfassung geregelt, wonach die Rechtsaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen darf. Für die in § 57 der alten Kommunalverfassung geregelte wirtschaftliche Betätigung und Beteiligungen der Gemeinden war eine Genehmigung gesetzlich nicht vorgesehen.

Weiterhin bleibt festzuhalten, daß ein Antragsteller auch einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung hat und der Innenminister nicht etwa eine Angelegenheit einfach liegenlassen kann mit der Begründung, daß z. B. in einem halben Jahr ein anderes Gesetz gelten werde.

Diese Selbstverständlichkeit hat der damalige Innenminister **Geil** während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung im Anschluß an die Debatte um die gültige Rechtsgrundlage auch noch einmal ausdrücklich bestätigt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Es ging um die Kommunalverfassung, das Inkrafttreten ... 1994 ... Gehe ich recht in der Annahme, daß (ein) Antragsteller ein(en) Rechtsanspruch auf Entscheidung hat und Sie nicht sagen können, in einem halben Jahr tritt ein anderes Gesetz in Kraft und so lange lasse ich den Vorgang liegen?“

Zeuge Geil: „Ja, ja, natürlich selbstverständlich. Und das war ja, wenn Sie so wollen, also auch dieser erste Beschwerdebrief von Herrn Oberbürgermeister Lastovka, daß er glaubte, daß das Ganze im Innenministerium sehr auf die lange Bank geschoben würde. Also, natürlich hat er einen Anspruch darauf. Und ich nehme auch für mich in Anspruch, daß ich in der Zeit, in der ich hier im Lande war, in dem Ressort immer relativ schnell entschieden habe. Bei mir ist nichts liegengeblieben. Es ging ... „

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Entscheidungsgrundlage kann nur das in Kraft befindliche Gesetz sein.“

Zeuge Geil: „Natürlich, ist völlig klar. Es kann nur - und deswegen, ich habe die Frage von Herrn Timm, das war ja eben diese kleine Kontroverse zwischen uns beiden, überhaupt nicht verstanden, weil diese neue Kommunalverfassung in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rolle spielen konnte.“

2. Vorgeschichte; Ablauf des Genehmigungsverfahrens

Von verschiedenen Interessenten für die Volkswerft Stralsund gab es ursprünglich zwei Interessentengruppen, die in ernsthaftere Überlegungen einbezogen wurden. Dies war zum einen Ulltveit-Moe aus Norwegen sowie eine Bietergemeinschaft bestehend aus der Bremer Vulkan AG, der Hegemann Gruppe und der Hansestadt Stralsund.

Sowohl die Belegschaft der Volkswerft als auch die Hansestadt Stralsund nahmen eine ablehnende Haltung gegenüber Ulltveit-Moe ein. Dazu sagte Oberbürgermeister Lastovka während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung folgendes aus: „Was mir in Erinnerung ist, war so, daß gerade Ulltveit-Moe ein ziemlich paralleles Programm zu der damaligen Zeit hatte wie die Volkswerft. Sie bearbeiteten Fischtrawler oder arbeiteten an Fischtrawlern. Und seitens der Belegschaft bestand die Sorge, daß man eigentlich nur seitens der Norweger die Aufträge an Fang- und Verarbeitungsfahrzeugen, die wir hatten, übernehmen wollte. Die hätten ohne weiteres auf ihren Werften abgearbeitet werden können und wir hätten dann zumachen können. Das war eine Sorge aus der Belegschaft, aus den Fachkreisen. ... Und es bestand eigentlich der Wunsch, innerhalb der Belegschaft und auch in der Hansestadt Stralsund, die Werft, wenn sie privatisiert wird, an deutsche Kaufleute abzugeben. Und die Bremer Kaufleute, der Vulkan und auch Hegemann und Lürssen, die haben einen guten Ruf gehabt. ... Und die Hansestadt Stralsund, auch die Parteien in der Bürgerschaft, haben sich hier sehr weitgehend dem Wunsch der Belegschaft angeschlossen.“

Das Wirtschaftsministerium favorisierte hingegen zunächst den norwegischen Bewerber, wie sich aus der Vernehmung des damaligen Wirtschaftsministers Lehment ergibt.

Laut einem Vermerk der Staatskanzlei vom 09.10.1992 soll es auch bei der Treuhandanstalt Vorbehalte gegenüber Ulltveit-Moe gegeben haben.

Aus der Vernehmung des Zeugen **Dr. Wild** während der 16. Sitzung ergibt sich, daß das Angebot von Ulltveit-Moe von der Treuhandanstalt als das ungünstigere Angebot angesehen wurde:

„... ich sagte es ja schon, die Verhandlungen mit Ulltveit-Moe, die ich damals eigentlich ganz positiv gesehen habe, dann durch die Übergabe an Herrn Klinz nicht weitergeführt habe und ich dann nur auf meine Frage an Herrn Klinz, was ist mit Ulltveit-Moe, ich nur gehört habe und mich damit auch zufrieden gab naturgemäß, daß es in der Konkurrenz der Angebote das ungünstigere Angebot gewesen sei."

Aus der Vernehmung des Zeugen **Binder**, Referatsleiter im Wirtschaftsministerium, während der 21. Sitzung ergeben sich zur Entscheidung gegen das Angebot von Ulltveit-Moe folgende Argumente:

„Erstens: Ulltveit-Moe war zum damaligen Zeitpunkt ein ausgesprochen mittelständisches Unternehmen mit einer sehr schwachen Finanzkraft und im Schiffbau völlig unerfahren. ... Das zweite, was eine wichtige Rolle spielte, war, daß der Bremer Vulkan aus seiner Gesamtstrategie heraus auch ... nachgewiesen hat, daß er in der Lage ist, so schnell wie möglich den angestrebten „product-mix" zu erreichen, weil er damit argumentiert hat, daß er im Rahmen seines großen Verbundes die Möglichkeit der Umdisponierung hat, um schnell die Volkswerft nach vorne zu bringen. Sie wissen, daß zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Privatisierung in der Volkswerft ja auch, was die Auslastung usw. anbetrifft, eine ziemlich miese Lage war. ... Ja, und das dritte war, daß Ulltveit-Moe auf eine Ausbaggerung der Fahrrinne von der Werft bis zur Ostansteuerung in der Ostsee bestand, vor allem auch zu einem Zeitpunkt, und in einer Tiefe und Breite, die einfach auch unter ökologischen Aspekten nicht realisierbar war."

Mit Schreiben vom 29.10.1992 teilte Oberbürgermeister Lastovka der Kommunalabteilung des Innenministeriums mit, daß die Hansestadt Stralsund aufgrund einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft vom 08.10.1992 im Rahmen eines gemeinsamen Angebotes mit der Bremer Vulkan AG und der Detlef Hegemann GmbH & Co zur Privatisierung der Volkswerft entsprechende Verhandlungen mit der Treuhandanstalt aufnehmen werde und bat um eine Antwort bis zum 05.11.1992.

Mit Schreiben vom 05.11.1992 teilte der Leiter der Kommunalabteilung Dr. Darsow dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund mit, daß es sich im Grundsatz um eine Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung, die auch wirtschaftliche Betätigungen und privatrechtliche Beteiligungen von Gemeinden beinhaltet, handelt. Gleichwohl riet Dr. Darsow unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Hansestadt von einer Beteiligung ab und bat darum, dem Innenministerium über die weiteren Verhandlungsergebnisse und eventuelle weitere Beschlüsse der Bürgerschaft zu berichten.

Wie sich aus einem Vermerk des Innenministeriums vom 09.09.1993 ergibt, forderte die Kommunalabteilung am 02.12.1992 von der Hansestadt einen Sachstandsbericht, der aber von der Hansestadt nicht geliefert wurde. Aus einem Schreiben der Hansestadt Stralsund an das Innenministerium vom 11.06.1993 ergibt sich weiterhin, daß das Innenministerium am 24.03.1993 sowie am 10.05.1993 erneut Sachstandsberichte und Vertragskopien anforderte.

Mit dem Schreiben vom 11.06.1993 wurde dem Innenministerium erstmals der Sachstand bezüglich der Verträge zur Privatisierung der Volkswerft GmbH und der Beteiligung der Hansestadt Stralsund mitgeteilt. Demnach wurde der Kauf- und Übertragungsvertrag für die Volkswerft GmbH bereits am 18.02.1993 in Berlin unterzeichnet und notariell beurkundet, bedurfte zu seiner vollen Wirksamkeit jedoch noch der Genehmigung des Bundesfinanzministers und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft.

Den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der Hanse Schiffs- und Maschinenbau Gesellschaft mbH (Hanse Holding), der einer Absicherung der finanziellen und sonstigen Verpflichtungen der Hansestadt aus ihrer 11%igen Gesellschafterstellung diente, sowie die gegenüber der Treuhandanstalt abgegebene sog. Patronatserklärung der Hansestadt und den entsprechenden Bürgerschaftsbeschluß übersandte Oberbürgermeister Lastovka mit Schreiben vom 07.07.1993 an Abteilungsleiter Dr. Darsow.

Zu den ausgebliebenen Reaktionen seitens der Hansestadt Stralsund auf die Anforderungen zu Sachstandsberichten sagte Oberbürgermeister **Lastovka** während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung:

„Wir haben ein Vertragspaket vorzulegen, und dann wird es genehmigt oder nicht genehmigt ... Wir wären gar nicht auf die Idee gekommen auch hier, den einen oder jenen Mitarbeiter, der in diese ganze Geschichte nicht involviert war, mit einzubeziehen. Das ist nicht notwendig. Es gibt eine kommunale Selbstverwaltung. Wir haben darauf eben bestanden und haben das erarbeitet. Natürlich sind wir angemahnt worden. ... Das entscheidende Argument ist einfach, das gesamte Vertragswerk ist nur beurteilbar und dann auch genehmigungsfähig, nicht einzelne Teile daraus. Und insofern wäre da also auch ein völlig falscher Eindruck entstanden."

Im Verlaufe des Genehmigungsverfahrens entwickelten sich unterschiedliche Rechtsansichten und politische Standpunkte zur Frage der Genehmigung des Vertragswerkes.

So wurde am 08.09.1993 ein Vermerk mit Entscheidungsvarianten pro und kontra einer Genehmigung im Innenministerium, Referat 320, erarbeitet.

Der Leiter des Referats 320 erstellte am 09.09.1993 einen Vermerk, in dem er sowohl für den Geschäftsbesorgungsvertrag als auch für die Patronatserklärung eine Genehmigungsbedürftigkeit gem. § 45 Abs. 3 bzw. Abs. 1 Kommunalverfassung feststellt, eine Genehmigungsfähigkeit aufgrund der schlechten Haushaltslage und nicht absehbarer Zahlungsverpflichtungen jedoch verneint.

Nach Aussage des Leiters der Kommunalabteilung im Innenministerium Dr. Darsow während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung gab es von Anfang an eine gewisse Skepsis im Hinblick auf die wirtschaftliche Beteiligung einer Kommune an einem Werftunternehmen. Es habe von vornherein zumindest Risiken „in der Kategorie Eventualrisiko" gegeben. Nach Berücksichtigung und Auswertung der Vertragstexte ergab sich jedoch dann eine andere Bewertung. Mit zunehmendem und verbessertem Informationsstand habe sich die Einschätzung des finanziellen Risikos für die Stadt verändert.

Man verfügte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zwar nicht über detailliertes Zahlenmaterial, um die finanziellen Risiken in allen Einzelheiten zu beziffern. Das Beschaffen eines solchen Zahlenmaterials stellte sich aber für die Kommunalabteilung nicht als ein aktuelles Problem dar. Dazu ergibt sich aus der Befragung während der 24. Sitzung folgendes:

Zeuge Dr. Darsow: „In dem Augenblick, wo das Eventualrisiko ein aktuelles Risiko hätte sein können, tatsächlich zu erwartendes und unmittelbar eintretendes, hätte man sicherlich diese Konsequenz ziehen müssen. Aus unserer Sicht blieb es ein Eventualrisiko. Und aus dem Grunde haben wir davon abgesehen, konkrete Zahlen anzufordern. Denn aus unserer Sicht wäre es darauf nicht angekommen."

Abgeordneter Scheringer (PDS): „Ja, Sie gehen immer wieder von dem Andienungsrecht aus. Wobei ja die Patronatserklärung im Risiko noch eine andere Klausel hatte, und das war die Darlehensklausel, bis 1992 zinsfrei als Darlehen sie auf zu lassen und erst danach ..."

Zeuge Dr. Darsow: „Also, Darlehen, Andienungsrecht und Patronatserklärung sind drei völlig unterschiedliche Komponenten. Die Patronatserklärung stand neben den Darlehensregelungen in den Verträgen und neben dem Andienungsrecht, wenngleich, sage ich mal, für den Fall, daß die Stadt von ihrem Andienungsrecht Gebrauch gemacht hätte gegenüber der HSMG, also hier hast du meine 11 % und HSMG dann hätte sagen müssen, jawohl ich nehme sie. So war es ja vertraglich geregelt. In dem Augenblick wäre natürlich die Patronatserklärung mitgewandert. Denn die Stadt hat ja nur eine sogenannte pro ratarische, also eine anteilige Patronatserklärung übernommen, also in bezug auf die 11 %, und die wären mit den 11 % mitgewandert, wenn die Stadt diesen Weg eingeschlagen hätte. Aber ansonsten stand Darlehen neben Patronat."

Aus dem Text der Genehmigung vom 08.03.1994 ergibt sich, daß Dr. Darsow das gesamte ihm vorliegende Vertragswerk, d. h. neben dem Geschäftsbesorgungsvertrag auch den Kauf- und Übertragungsvertrag und den Gesellschaftsvertrag der Zweiten COPIA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Bremen, in seiner zusammenhängenden Gesamtheit für ein genehmigungsbedürftiges Rechtsgeschäft nach § 45 Absatz 2 Kommunalverfassung hielt.

Das Wirtschaftsministerium, das bei dem Genehmigungsverfahren an sich wegen der alleinigen Zuständigkeit des Innenministeriums nicht zu beteiligen war, gleichwohl jedoch mit der Bitte um eine Stellungnahme faktisch beteiligt wurde, hatte auch noch zum Zeitpunkt der Genehmigung Bedenken und teilte durch Staatssekretär Pfletschinger mit, daß man aus ordnungspolitischen Erwägungen der Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft nicht zustimme, die Beteiligung aber zur Kenntnis nehme.

Das Kabinett nahm die entsprechende Unterrichtungsvorlage des Innenministers in seiner Sitzung am 08.03.1994 zur Kenntnis.

Den Abwägungsprozeß innerhalb des Innenministeriums - unter Berücksichtigung der vom Referatsleiter Wiechert vorgetragenen kritischen Argumente – erläuterte der Zeuge **Dr. Darsow** während seiner Vernehmung folgendermaßen:

„Ich habe also den Vermerk von Herrn Wiechert natürlich zur Kenntnis genommen. Ich habe ihn ja auch abgezeichnet. Ich habe gleichwohl mich seinen Wertungen nicht angeschlossen, jedenfalls nicht in dieser weitgehenden Form oder in dieser weitgehenden Konsequenz, die er deutlich gemacht hat. Also, seine damalige Skepsis beruhte auf mehreren Faktoren, aus denen er finanzielle Belastungen der Stadt ableitete. Und wenn man in die Unterlagen reinguckte, dann konnte man zwar feststellen, daß auf der einen Seite ein Risiko richtig benannt worden ist, daß auf der anderen Seite dieses Risiko aber in seiner, ja, Wahrscheinlichkeit eben nicht so deutlich war, wie Herr Wiechert es zunächst mal angenommen hat. Ich mache mal ein Beispiel. Er stellte z. B. darauf ab, daß er damit rechne, die Stadt müsse für die Vertiefung der Wasserstraße also sich finanziell beteiligen. Dies ergab sich so aus dem Vertrag nicht. Da stand also nur drin, daß man erwarte, die Stadt möge sich für eine Vertiefung einsetzen. Da stand nicht drin, sie möge sich finanziell engagieren. So daß also dieser Faktor letztendlich zu vernachlässigen war. Es war des weiteren darauf hingewiesen worden, daß die Stadt möglicherweise nach Vertragsschluß oder nach Vertragsablauf, besser gesagt, nach Vertragsablauf mit nicht näher konkretisierbaren finanziellen Forderungen versehen werden könne. Dazu muß man einfach sagen, damals hat zutreffenderweise zwar niemand sagen können, was am Ende der Vertragslaufzeit an möglichen finanziellen Verpflichtungen auf die Stadt zukommt, auf der anderen Seite, der Vertragspartner der Stadt hatte sich verpflichtet, der Stadt darlehensweise alle Verpflichtungen zunächst von der Hand zu halten. Wobei diese Darlehen laut Vertrag weder verzinst werden sollten noch mit Nebenkosten verbunden sein sollten. Also, daß es also praktisch, reine, also 1:1-Darlehen gewesen wären. Und nun kann man natürlich sagen, gut, was passiert dann am Ende der Vertragslaufzeit? Dazu muß ich aber sagen, daß die Stadt ein Andienungsrecht hatte, daß die Hanse Holding, also HSMG, auch nicht ablehnen durfte, so daß für den Fall, daß die Stadt im Laufe der Vertragsdauer mitbekommen hätte - und der Vertragspartner war ja insoweit zu berichten verpflichtet, halbjährlich -, daß also für den Fall, wo sie mitbekommen sollte, da türmen sich irgendwelche Darlehensberge auf, die ich nachher gar nicht bezahlen kann, daß ich für diesen Fall die Möglichkeit gehabt hätte zu sagen, ich diene meinem Vertragspartner meine 11 % an. Wie gesagt, die mußte der annehmen, und dann wäre die Stadt rausgewesen aus dem Risiko. Unter diesem Blickwinkel war die Wertung von Herrn Wiechert zu relativieren.

...

Und selbst wenn es denn zum Konkurs kommen sollte, ist ja die Rechtsperson, um die es geht, nicht aus der Welt. Es ist dann eine GmbH in Liquidation. Und auch gegenüber einer solchen Rechtsperson, denke ich mal, hat man beispielsweise die Andienungsrechte aus dem Vertrag, von dem wir sprechen, so daß also selbst der Konkursfall, jedenfalls nicht offenkundig, dazu geführt hätte, daß die Stadt nun alleine im Regen gestanden hätte.

...

Und ich habe in dem Gespräch mit dem Minister das, was ich Ihnen eben gesagt habe, auch gesagt, verbunden also mit den Bedenken von Herrn Wiechert meine eigene Einschätzung dazu gegeben, auch die juristische Einschätzung gegeben, so daß man unter dem Strich dann zu dem Ergebnis kam, es spricht mehr dafür, die Sache zu genehmigen. Ich will’s auch noch mal andersrum sagen: Wenn wir die Genehmigung nicht erteilt hätten, dann hätten wir das nur dann durchgestanden, wenn die Versagung gerichtsfest gewesen wäre. Ja, in dem Augenblick, wo ich nein sage, muß ich damit rechnen, daß derjenige, gegenüber dem ich nein sage, vor Gericht zieht. Und ein Nein ist nur dann, aus meiner Sicht jedenfalls, zu vertreten, wenn ich das auch juristisch durchstehe vor dem Verwaltungsgericht, sonst blamiere ich mich. Es dient nicht dem Ansehen der Rechtsaufsicht, vor Gericht andauernd zu verlieren, das tue ich nicht gerne. Und vor dem Hintergrund war also die nüchterne Frage zu stellen, stehen wir ein Nein juristisch durch. Und nach dem, was ich Ihnen eben auch dargestellt habe, bin ich an der Stelle zu einer negativen Bewertung gekommen. Ein Nein hätten wir verwaltungsgerichtlich nicht durchgestanden. Es wäre nicht bestandsfähig gewesen.

Und auch unter Berücksichtigung dessen konnte man sowohl aus Verwaltungssicht als auch unter Berücksichtigung der politischen Interessenlage ja zu dem Ganzen sagen.“

Der damalige Innenminister hielt das Vertragswerk nach einem intensiven Abwägungsprozeß für genehmigungsfähig. Während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung führte **Innenminister a. D. Geil** dazu unter anderem aus:

„Ich habe das ja versucht klarzumachen, daß ein Mitarbeiter, der eben auch schon vorher mit der Sache befaßt war, daß sich bei dem Meinungen verfestigten, die zunächst beispielsweise ja gar nicht abzusehen waren über den Vertrag im Juni 1993, da habe ich nichts dagegen. Und dann, im übrigen, Herr Vorsitzender, das kommt immer wieder vor, daß dann, wenn man einen Abwägungsprozeß zu führen hat, daß es unterschiedliche Meinungen zwischen Mitarbeitern gibt. Und am Schluß muß nur eine Haltung des Innenministeriums formuliert werden. Und noch einmal: Nach langer Diskussion, ich meine, nach reiflicher Diskussion, nach sehr viel Abwägen und Bewerten, kamen diejenigen, die die Entscheidung für das Ministerium zu tragen haben, die auch öffentlich dafür geradestehen müssen, dafür zur Verantwortung gezogen werden, zu dem Ergebnis, dies ist genehmigungsfähig. Und dann sind alle Vermerke, die vorher gemacht wurden, und alle Teilvermerke, die sind Bestandteil einer Aktenlage, aber sind insofern dann natürlich nicht mehr existent. Am Schluß stand nach dem Abwägungsprozeß die Genehmigung und noch einmal, ich meine nach sehr sehr reiflicher. Es gab selten Einzelfälle, an denen ich so lange gesessen habe. Das sage ich einfach auch mal, aber das wird Sie weniger interessieren. Denn das läßt man sich ja schon durch den Kopf gehen, bevor man dann auch zu diesem Ergebnis kommt. Es war ja nicht alleine meine Meinung.“

Abgeordneter Scheringer (PDS): „... Herr Wiechert hat als Gründe für das Versagen einer Genehmigung angeführt, daß keine kommunale Aufgabe vorläge und weiterhin, daß nach Vertragsende im Jahr 2000 Zahlungsverpflichtungen in gegenwärtig nicht bezifferbarer Höhe entstehen können. Weiterhin würde ein Einstandsrisiko für die Stadt bei Ausfall weiterer Gesellschafter bestehen sowie Einstandspflicht aus dem Kauf- und Übernahmevertrag finanzielle Bindung über den COPIA-Vertrag mit ebenfalls zu dem damaligen Zeitpunkt nicht bezifferbaren Beträgen. Bei der Genehmigung des Vertragswerkes wurde durch Herrn Wiechert aufgeführt, daß diese Genehmigung nur ausnahmsweise aus politischer Zielsetzung erfolgt. Unter Punkt vier als Alternative, nämlich eine Ablehnung dieser Genehmigung, wird mitgeteilt, daß diese Ablehnung zur Auswirkung hätte, daß eine Privatisierung an diese Investorengruppe deshalb dann scheitern würde. Herr Geil, woher haben Sie die Überzeugung oder die Kenntnis gehabt, daß eine Privatisierung der Volkswerft ohne eine Beteiligung der Hansestadt Stralsund scheitern würde?“

Zeuge Geil: „Also zunächst einmal ist das ja die Meinung von Herrn Wiechert, die Sie dort vortragen. Und ich hatte ja bereits ausgeführt auf Vorfragen Ihrer Kollegen, daß das für mich durchaus wertvolle Hinweise waren, daß diese Hinweise aber nicht ausreichten, um den Gesamtkomplex zu bewerten. Und deswegen nehme ich Herrn Wiechert seine Meinung nicht, ich setze mich mit der auch jetzt hier nicht auseinander, das habe ich auch intern ja damals sicherlich getan. Ich kann nur sagen, das ist nur eine Teilsicht, das ist eben nicht die Gesamtsicht. Und zu Ihrer konkreten Frage sage ich ganz deutlich: Die Verträge waren geschlossen. Meine möglicherweise Nichtgenehmigung hätte dazu geführt, daß das ganze Vertragswerk von vorne neu überlegt hätte werden müssen, mit allen Beteiligten. Das ist doch wohl ganz selbstverständlich. Und das ist jetzt eine Wertungsfrage. Ich bin dann zu der Frage gekommen, ich mache von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch und genehmige den Vertrag. Das ist im Interesse der Stadt, das ist im Interesse der Arbeiter und das ist im Interesse auch des Landes, um das ganz deutlich zu sagen, weil wir dort ja auch froh waren, daß es einigermaßen gelaufen ist. ...“

Abg. Scheringer: „Aber Sie teilen diese Auffassung von Herrn Wiechert, ...“

Geil: „Nein, nein, nein.“

Abg. Scheringer: „... daß eine Nichtgenehmigung gewissermaßen das Risiko in sich birgt, die Privatisierung zum Scheitern zu führen.“

Geil: „Ja, Gott, natürlich, sonst hätte ich ja nicht anders entschieden, Herr Scheringer. Ich meine, das hätte ich deutlich gesagt. Die Verträge waren geschlossen, um noch einmal - ich hätte doch, ich hätte ein Vertragswerk doch über den Haufen geworfen, wenn ich das mal salopp formulieren darf, und hätte dann sagen müssen, ihr müßt neu beginnen. Denn die 11 % waren ja zunächst mal nicht mehr da. Und ich sah keine Veranlassung, so zu entscheiden, ich habe anders entschieden. Ich rede mich ja nicht raus, ich stehe ja dazu.“

Der Untersuchungsausschuß befaßte sich dann mit der Frage der Auflagen, die zwar in der Kabinettsvorlage, nicht aber im Text der Genehmigung auftauchten. Demnach sollte die Kommunalaufsicht jederzeit den Vollzug des Andienungsrechts gegenüber der Hanse Schiffs- und Maschinenbau GmbH anordnen können. Die Kommunalaufsicht sollte mindestens halbjährlich über die Lage des Unternehmens unterrichtet werden. Die Hansestadt Stralsund sollte sich zudem um einen Sitz im Aufsichtsrat bemühen.

Sowohl der damalige Innenminister als auch der Leiter der Kommunalabteilung sagten dazu aus, daß die in der Kabinettsvorlage formulierten Auflagen dennoch hätten durchgesetzt werden können. Vgl. dazu zunächst die Vernehmung von **Dr. Darsow** während der 24. Sitzung:

Vorsitzender Holter (PDS): „Nun ist aber dann am 08.03.1994 ist ja die Genehmigung erteilt worden gegenüber der Hansestadt. Da sind aber dann keine Auflagen drin zu finden. Können Sie das erklären, warum in der Kabinettsvorlage Auflagen formuliert waren und dort dann keine drin enthalten sind?“

Zeuge Dr. Darsow: „Also, ehrlicherweise muß ich sagen, ist mir das seinerzeit nicht bewußt gewesen, man kann auch sagen, ist mir nicht aufgefallen. Wenn ich jetzt aus der heutigen Sicht das bewerten sollte, würde ich sagen, klar, hätten die Auflagen mit rein müssen. Auf der anderen Seite, auf der anderen Seite muß man sagen, daß das, was als Auflage vorgegeben werden sollte, natürlich nicht dadurch obsolet geworden ist, daß es nicht in der Genehmigung mit drin stand. Uns informieren zu lassen, das Recht haben wir immer nach § 80 der Kommunalverfassung bzw. auch nach den Vorschriften der alten Kommunalverfassung. Die Stadt anzuhalten, sich um einen Aufsichtsratposten zu bemühen, das hätte man tun können, aber umsetzen können bzw. durchsetzen können hätte man es nicht aufsichtlich. Und die Auflage, also die 11 % anzudienen, ja, die Anordnungsmöglichkeit in diesem Zusammenhang hätte man losgelöst von der Erwähnung mit in der Genehmigung auch immer gehabt, so daß also jedenfalls durch diese Nichtmitumsetzung aus der Kabinettsvorlage kein Nachteil entstanden ist bzw. es nicht unbedingt in der Genehmigung geregelt werden mußte, um sich später darauf abstützen zu können. Na ja, also, wie gesagt, hinterher ist man immer ein bißchen schlauer. Ich habe, mir ist damals nicht aufgefallen, jetzt als Abteilungsleiter, daß insofern die Informationsvorlage des Kabinetts an dieser Stelle nicht umgesetzt worden ist.“

Innenminister a. D. **Geil** sagte während der 24. Sitzung dazu folgendes:

„Also, Tatsache ist, daß die Genehmigungsauflagen in dem Genehmigungserlaß nicht enthalten sind. Das ist richtig. Jetzt sage ich Ihnen schlicht und einfach, das ist nicht unbedingt Sache des Ministers, daß er all das, was vorher irgendwo festgehalten ist, am Schluß auch noch mal dort reinschreibt. Das geschieht an anderer Stelle. Wenn ich es heute noch einmal herauszugeben hätte und abzuzeichnen hätte, ständen die Auflagen drin. Damit haben Sie eine klare Antwort. Aber ich will jetzt auch dazu sagen, das Andienungsrecht beispielsweise, von dem in der Kabinettsvorlage die Rede ist, war eh vertraglich gesichert. Und insofern könnte da ja die Rechtsaufsicht, die Kommunalaufsicht immer darauf hinweisen und hätte die Hansestadt auffordern können, davon auch Gebrauch zu machen, wann immer es Gefahren gab oder gegeben hätte, wann immer es Probleme gegeben hätte. Und die Frage der halbjährlichen Information, die kann sich die Rechtsaufsicht eh besorgen, indem sie einfach nachfragt, und dann muß eine Kommune Auskunft geben. Das war damals hier im Landtag nicht so einhellige Meinung aller Fraktionen, als wir Kommunalverfassung beraten haben. Ich erinnere nur mal daran. Da hat man ja versucht, dem Innenminister immer zu sagen, er soll überhaupt keine Aufsicht mehr ausüben, sondern soll das völlig sein lassen und den Kommunen völlige Freiheit überlassen. Dann hätte ich überhaupt nicht mehr zu genehmigen gebraucht, wenn ich dem gefolgt wäre.“

Mit Schreiben vom 22.03.1994 zeigte der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund dem Innenministerium die Übertragung der Volkswerft-Geschäftsanteile von der Zweiten COPIA an die Hansestadt Stralsund an, womit die Hansestadt unmittelbarer Gesellschafter der Volkswerft GmbH wurde.

Genauere Informationen über den Entwicklungsprozeß der Volkswerft hat das Innenministerium nach Aussage des Abteilungsleiters Dr. Darsow erst wieder im Zusammenhang mit der sogenannten zweiten Privatisierung von der Hansestadt bekommen.

In diesem Zusammenhang erfuhr das Innenministerium von der Auflösung der Hanse Schiffs- und Maschinenbau GmbH, die im Zusammenhang mit dem am 08.03.1994 genehmigten Vertragswerk Partner der Hansestadt Stralsund war. Mit Schreiben vom 14.03.1996 bat das Innenministerium den Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund um detaillierte Darlegung, wem gegenüber die Hansestadt nunmehr das mit der HSMG seinerzeit vereinbarte Andienungsrecht hat, wer die Hansestadt Stralsund zu diesem Zeitpunkt von ihren finanziellen Verpflichtungen freihält, welche finanziellen Aufwendungen die Hansestadt bei Ausübung ihres Andienungsrechtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erwarten hat und welche Vorsorge die Hansestadt dafür getroffen hat.

Die Hansestadt ging davon aus, daß das Andienungsrecht dem Rechtsnachfolger der Hanse Schiffs- und Maschinenbau GmbH, der Bremer Vulkan AG, gegenüber bestand. Der Darlehensstand zu Lasten der Hansestadt sei gleich Null gewesen.

Der Untersuchungsausschuß beschäftigte sich auch mit der Frage einer eventuellen finanziellen Inanspruchnahme der Hansestadt Stralsund.

Eine Inanspruchnahme der Hansestadt Stralsund aus der gegenüber der Treuhandanstalt abgegebenen Patronatserklärung stand zu keinem Zeitpunkt ernsthaft zur Debatte (vgl. oben).

In dem am 04.04.1996 in Bremen abgeschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag (Abkopplungsvertrag) erklärte die BvS, daß sie mit Wirksamwerden dieses Vertrages den Kauf- und Übertragungsvertrag und die Patronatserklärungen für gegenstandslos ansieht und keinerlei Ansprüche gegen die Hansestadt Stralsund geltend machen werde und stellte darüber hinaus die Hansestadt von etwaigen Ansprüchen der Volkswerft aus oder im Zusammenhang mit dem Kauf- und Übertragungsvertrag und den Patronatserklärungen frei.

Nach Aussage des Referatsleiters Wiechert während der 13. Sitzung stand eine Inanspruchnahme der Hansestadt Stralsund zu keinem Zeitpunkt ernsthaft zur Debatte. Auf die Frage, ob auf die Hansestadt noch nachträglich Forderungen auf der Grundlage der Patronatserklärung zukommen könnten, antwortete der Zeuge **Wiechert**:

„Soweit ich weiß, ist die Sache vom Tisch, und die Hansestadt Stralsund hat weiter keine – die ist also im guten aus der ganzen Geschichte rausgekommen."

Die Befragung der damaligen Leiterin des Referats 360 im Innenministerium, Frau **Moranz**, zu diesem Thema gestaltete sich wie folgt:

Zeugin Moranz: „... Ich weiß, daß zu dem Zeitpunkt, wo ich in der Kommunalabteilung war, die Beteiligung der Hansestadt, ich sage mal, mit einer größeren Aufmerksamkeit bearbeitet wurde, was heißt, daß man sehr stark bemüht war herauszufinden, welche aktuellen Konsequenzen sich gegebenenfalls ergeben aus dieser Beteiligung. Und man hat also recherchiert und recherchiert. Und am Anfang, wo man nichts wußte oder verhältnismäßig wenig wußte und auch die Hansestadt entsprechend um Aufklärung gebeten hat, da hat man natürlich - ja, wie soll ich sagen -, da war die Auffassung, daß man eventuell, wenn da Risiken sind, sich etwas überlegen muß. Aber man hat eben im Zuge der Aufklärung immer mehr festgestellt, egal, welchen Weg man beschreitet, die Hansestadt kann nicht gegriffen werden, das kann nicht auf den Haushalt durchschlagen. Und insofern hat sich das dann auch aufgeklärt. Also, ich will nicht sagen, es ist im Sande verlaufen, aber man hat als Rechtsaufsicht wirklich nur zu sehen, verstößt die Stadt gegen geltendes Recht. Man hat nicht bewußt Zweckmäßigkeitserwägungen zu machen. Man kann sich also nicht hinsetzen und sagen, ich finde das nicht gut, daß du beteiligt bist, das darf man nicht tun. Sondern man muß sehen, gibt es rechtliche Verletzungen oder rechtliche Erfordernisse, die eine Aktivität erfordern. Und wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir uns sozusagen zurückziehen. Und das war letztlich nach der Aufklärungsphase zu Beginn, im Frühjahr ´96, der Fall."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Herr Wiechert hat vorhin unmißverständlich gesagt, daß nach seiner Feststellung nicht die Gefahr bestand, daß die Hansestadt in Anspruch genommen werden konnte zu dem Zeitpunkt, über den wir jetzt sprechen, und daß das auch heute definitiv ausgeschlossen ist. Insofern gab es da keine unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Kommunalabteilung. Es geht jetzt um den Zeitraum, an dem das Gespräch stattgefunden hat, 1996. Also da stand für Sie fest, eine Inanspruchnahme ist auszuschließen?"

Zeugin Moranz: „Ja."

Der damalige Innenmister **Geil** äußerte sich ebenfalls zu der Frage einer möglichen Inanspruchnahme der Hansestadt Stralsund während der Vernehmung in der 24. Sitzung:

Abgeordneter Scheringer (PDS): „Gut, danke. Kommen wir mal zu dem Risiko. Sie haben ja auch ausgeführt oder haben versucht zu erklären, daß eigentlich kein Risiko für die Stadt Stralsund bestand. Die Risikofreistellung war aber befristet bis zum Jahre 2000 und sollte, laut Patronatserklärung, als Darlehen postuliert sein, ohne Zinsen, also ein zinsfreies Darlehen bis 2000. Ich habe nunmal versucht, dieses Risiko zeitlich und in der Summe zu beziffern, als Grundlage die Bilanz genommen. Dabei sind zu berücksichtigen, aus welchen, sagen wir mal, entscheidenden Zusammenhängen dieses Risiko entstanden wäre, und die ergeben sich aus den Verträgen, abgeschlossen zunächst erstmal aus der Pönale für die Arbeitsplätze. Sie ergeben sich zweitens aus der Investitionsverpflichtung bis 1997, oder ich muß jetzt sagen, ergaben. Sie ergaben sich aus den Investitionsverpflichtungen ab 1997. Sie ergaben sich aus den getätigten Investitionen. Das ist dann immer die Differenz zwischen Investitionsverpflichtung 1997 und den getätigten Investitionen, das ist ganz klar. So daß also eine Gesamthaftung entstand aus der Patronatserklärung, in den Zeiträumen 1993, 1994, 1995, 1996 etwas unterschiedlich, immerhin Beginn 1993 von fast 700 Millionen bis 1996 etwa 380 Millionen Mark, und daraus immer der elfprozentige Anteil der Hansestadt Stralsund. Aus diesen Verpflichtungen hat ja nicht das Vertragswerk die Hansestadt Stralsund entlassen, sondern eindeutig die BvS nach dem großen Vulkankrach erst 1996. Können Sie mir bestätigen, daß aus diesen Vorgängen oder sagen wir mal, aus diesen betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sich das finanzielle Risiko der Hansestadt Stralsund auch exakt beziffern läßt?“

Zeuge Geil: „Nein. Ich kann Ihren Gedankengängen nicht folgen, das tut mir leid, beim besten Willen nicht. Diese Rechnung ist eine Rechnung, die so nicht aufgeht. Da müßten Sie beispielsweise mal gegenrechnen, was Sie an unmittelbaren Zuwendungen, von wem auch immer, führe ich jetzt gar nicht auf, da zugegangen ist. Und jetzt sage ich Ihnen mal: Fakt ist doch, die Stadt ist nicht in Anspruch genommen worden, das ist so, kann niemand wegdiskutieren. Und insofern, auch vor diesem Hintergrund war meine Entscheidung richtig und war unsere Entscheidung richtig. Und wenn es so ist, daß die BvS wirklich so großzügig war, da müssen Sie der BvS danken, also wenn Ihre Gedankengänge richtig sind. Ich sage das nur einfach jetzt mal so, dann müssen Sie der BvS danken, da sie ja diese Stadt Stralsund von all dem erlöst hat, was da unter Umständen, nach Ihrer Rechnung, im Extremfall auf sie zugekommen wäre. Aber ich kann Ihre Rechnung nicht nachvollziehen, um das sehr deutlich zu sagen.“

Der Sonderbeauftragte der BvS, **Dr. von Rohr**, sagte während seiner Vernehmung in der 25. Sitzung aus, daß die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Volkswerft im Rahmen der Bemühungen um eine Abkopplung der Hansestadt aus dem Bremer Vulkan Verbund keine besonderes Problem darstellte. Zur Frage einer eventuellen Inanspruchnahme der Hansestadt Stralsund sagte er aus:

„Es war, vielleicht sollte ich mal so sagen, natürlich die Frage, wenn man die Lastentragung nach Gesellschafteranteilen verteilt hätte, wenn das so gewesen wäre, hätte Stralsund natürlich seiner Gesellschafterquote entsprechend Lasten für die Werft tragen müssen. Aber ich glaube, ernsthaft ist darüber auf seiten des Landes nie beraten worden, vermute ich mal. Es war klar, daß Stralsund - wo wollen Sie da hingreifen?“

Im Rahmen der sog. zweiten Privatisierung versuchte das Innenministerium erneut, die Hansestadt Stralsund zu überzeugen, eine weitere Fortführung ihres gesellschaftsrechtlichen Engagements unterbleiben zu lassen. Weil die Hansestadt jedoch unter anderem davon ausging, daß alle notwendigen Finanzierungen in vollem Umfang durch BvS und Land sichergestellt werden und Belastungen der Hansestadt nach Prüfung der Unterlagen nicht erkennbar waren sah die Hansestadt keinen Grund, die Beteiligung der Hansestadt abweichend von den Beschlüssen der Bürgerschaft in Frage zu stellen. Dies teilte der Oberbürgermeister dem damaligen Innenminister Geil mit Schreiben vom 20.06.1996 mit.

Die Beschlußlage der Bürgerschaft änderte sich erst zu einem vom Untersuchungsausschuß nicht mehr zulässigerweise untersuchbaren Zeitpunkt.

VII. Fördermaßnahmen; Kontrolle von Mittelverwendungen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützte die ostdeutschen Werften durch eine Reihe von Bürgschaften (z. B. im Rahmen von Bauzeitfinanzierungen Ausfallbürgschaft zugunsten Schiff Nr. 295 der MTW i.H.v. 15,46 Mio. DM, Ausfallbürgschaft zugunsten Schiff Nr. 296 der MTW i.H.v. 27 Mio. DM, Bürgschaft zugunsten Schiff Nr. 297 der MTW i.H.v. 20,912 Mio. DM, Bürgschaft zugunsten Schiff Nr. 408 der VWS i.H.v. 11 Mio. DM) und eine Garantieerklärung eigener Art von 22.02.1996 zur Absicherung der Valutierungen von Krediten zur Abdeckung dringend notwendigen Liquiditätsbedarfes (MTW 34 Mio. DM, VWS 24 Mio. DM, DMV 10 Mio. DM).

Soweit ersichtlich wurden die Bürgschaften ohne Inanspruchnahme des Landes zurückgegeben.

Die Garantieerklärung wurde bez. MTW in Landesbürgschaften für die Schiffe 295-297 übergeleitet.

Bez. VWS wurde die Garantieerklärung ohne eine Inanspruchnahme des Landes zurückgegeben.

Bez. DMV erfolgte eine Inanspruchnahme bisher nicht. Zusätzlich wurde die Garantieerklärung in die 1/3-2/3 Lastenteilung zwischen Land und Bund einbezogen, so daß sich das Risiko des Landes deutlich verringert hat.

Aus der Vernehmung der damaligen Finanzministerin **Kleedehn** während der 21. Sitzung ergibt sich, daß das Finanzministerium im Vorfeld der Gewährung von Bürgschaften durch das Wirtschaftsministerium nicht immer einbezogen wurde:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Frau Ministerin, noch im Vorfeld der Verhandlungen, über die wir eben gesprochen haben, als es die ersten finanziellen Schwierigkeiten auf den Werften gab, kamen ja dann Anforderungen ans Land, das müsse ja sehr schnell mit Bürgschaften helfen. Gab es zu dem Zeitpunkt ein entsprechendes Instrumentarium, um überhaupt so schnell reagieren zu können oder was ist von der Landesseite damals gemacht worden? Ich erinnere daran, daß der Wirtschaftsminister ja auch auf den Werften war, und ich weiß noch auf der MTW, als man mir dann sagte, wir haben eine Zusage, daß wir eine Bürgschaft bekommen von, glaube ich, 50 Mio. - ich weiß die Größenordnung nicht genau - aber jedenfalls verzögerte sich das etwas, weil das nicht so schnell umgesetzt werden konnte. Können Sie dazu etwas sagen, was das Land unternommen hat, um da zu helfen?“

Zeugin Kleedehn: „Also die Situationen, die ja in dieser Phase laufend entstanden, daß von heute auf morgen akute Liquiditätsschwierigkeiten, also Zahlungsschwierigkeiten, auf den Werften bestanden, die gab es laufend, solche ad hoc-Aktionen. Während manche damit beschäftigt gewesen sind, über die Werften zu reisen und dann zu sagen, jawohl wir machen das, war ich immer in einer Situation, nichts machen zu können, weil, Bürgschaften zu versprechen ist das eine, aber sie nicht vom Bürgschaftsrahmen des Landes gedeckt zu sehen, ist das andere. Wir haben beispielsweise in einer solchen besonders schwierigen Situation ein außerhalb der Bürgschaftsrichtlinien und außerhalb von der EU-rechtlichen Seite besetztes Instrumentarium einmal entwickelt, das nannte sich eine sogenannte Garantieerklärung besonderer Art oder eigener Art, wo es darum ging, in der Größenordnung von knapp 60 Mio. sehr schnell Geld zur Verfügung zu stellen und die ist meines Erachtens nach dann noch vom Ministerpräsidenten und vom Wirtschaftsminister und mir unterzeichnet worden. Ich habe da auch zu einem späteren Zeitpunkt mal im Plenum darüber berichtet, wobei mir die Finanzausschußvorsitzende denn gesagt hat, dazu bräuchte ich gar nicht die Zustimmung des Landtages, denn das wäre gedeckt in meinem Mandat als für die Bürgschaften zuständig. Wir haben das schon als etwas sehr, sehr Ungewöhnliches angesehen, weil das eben nicht durch den Bürgschaftsrahmen des Landes gedeckt gewesen ist.“

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Habe ich Sie richtig verstanden, daß der Wirtschaftsminister gegenüber den Werften Zusagen gemacht hat, bevor das mit Ihnen nicht nur abgestimmt war, sondern auch bevor überhaupt die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür geschaffen waren, daß tatsächlich davon ausgegangen werden konnte, daß die Bürgschaften auch gewährt werden können.“

Zeugin Kleedehn: „Ich glaube oder ich glaube mich zu erinnern, Herr Dr. Born, daß dieses so gewesen ist. Ich war auf den Werften nicht dabei, als diese Aussagen gemacht worden sind. Ich weiß nur immer, an unser Haus kam die Anforderung, sehr schnell handeln zu müssen. Und das ist für uns eine sehr, sehr schwierige Situation, weil wir in dieser Zeit dann nur noch mit solchen Dingen befaßt gewesen sind.“

In den Privatisierungsverträgen betreffend die Meerestechnikwerft Wismar, die Volkswerft Stralsund, das Dieselmotorenwerk Rostock und die Neptun Industrie Rostock gingen die Vertragsparteien jeweils in einer eigenständigen Vertragsklausel davon aus, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern die vorzunehmenden Investitionen optimal fördern werde.

In den Verträgen zur MTW und zur VWS schlossen die Vertragsparteien zusätzlich eine Regelung hinsichtlich des zu erwartenden Förderanteils des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab, wonach der von der Treuhandanstalt gezahlte Investitionszuschuß bereits den zu erwartenden Förderanteil des Landes beinhaltete, der insoweit von der Treuhandanstalt vorfinanziert wurde und die entsprechenden Anteile vom Erwerber nach Zahlung durch das Land an den Verkäufer Treuhandanstalt zurückzuzahlen sind.

In einem Schreiben von Ministerpräsident Dr. Seite an den damaligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt Dr. Odewald vom 17.09.1992, d. h. also nach Privatisierung von MTW und DMR, konkretisierte die Landesregierung ihre bereits im Verlaufe der Privatisierungen von MTW und DMR abgegebenen Förderzusagen. Demnach war die Landesregierung unter anderem bereit, nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die förderfähigen Investitionen bei der MTW nach dem gültigen Regelwerk des Rahmenplanes in einer Höhe von 12 % und die Rationalisierungsinvestitionen bei der VWS wegen der besonderen Strukturschwäche der Region in einer Höhe von 15 % zu fördern.

Hinsichtlich der Investitionen in der NIR gab für das Land das Ministerium für Wirtschaft, unterzeichnet durch Abteilungsleiter Gießelbach, am 23.03.1993 u. a. die Erklärung ab, daß für förderungsfähige Investitionen Investitionszuschüsse in Höhe von 18 % zugesagt werden und wirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen bestmöglich gefördert werden.

Das Kabinett wurde mit der Grundsatzfrage des Einsetzens von Landesmitteln befaßt. Danach lag die Zuständigkeit allein im Wirtschaftsministerium.

Ministerpräsident **Dr. Seite** sagte dazu während seiner Vernehmung in der 26. Sitzung:

„Also die Aussage, daß wir den Betrieben helfen wollen, daß wir Mittel einsetzen wollen, Landesmittel, genügte. Damit war die Einmütigkeit hergestellt in der Landesregierung, daß der betroffene Ressortminister die Aufgabe bekommen hat, dieses zu vollziehen. ... Das ist Ressorthandeln und das ist wahrscheinlich auch so erfolgt."

Das Kabinett wurde danach vom zuständigen Wirtschaftsministerium nicht mehr mit der Frage der GA-Mittel näher befaßt. So wurde daher z. B. auch während der Amtszeit des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff nicht im Kabinett erörtert, wie mit der GA-Förderung im Verlaufe der Krise des Bremer Vulkan generell umzugehen ist.

Zugunsten der MTW erging am 30.12.1992 ein Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Demnach ergab sich bei einem Fördersatz von 12 % bezogen auf den Investitionszuschuß der Treuhandanstalt i.H.v. 337,2 Mio. DM gemäß Landesförderpraxis ein Fördersatz für die förderfähige Investitionssumme von 7,1974 %. Der Investitionszuschuß betrug damit 40,464 Mio. DM. In einer Nebenbestimmung war u. a. geregelt, daß die Bewilligung widerrufen, bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung untersagt werden könne, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung des Gesamtzuschusses der geförderte Betrieb stillgelegt, auf andere übertragen oder verlegt wird; oder ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt, eröffnet oder eingeleitet wird; oder die nach Abschluß der Investitionen zugesicherten insgesamt 2.310 Dauerarbeitsplätze nicht dauerhaft im Jahresdurchschnitt vorhanden sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß der gewährte Zuschuß je zur Hälfte aus Mitteln des Landes und des Bundes besteht.

Zugunsten der VWS erging am 01.03.1994 ein Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Demnach ergab sich bei einem Fördersatz von 15 % bezogen auf den Investitionszuschuß der Treuhandanstalt i.H.v. 380 Mio. DM gemäß Rahmenplan ein Fördersatz für die förderfähige Investitionssumme von 10,94 %. Der Investitionszuschuß betrug damit 57 Mio. DM. Die Nebenbestimmungen entsprachen bis auf die Anzahl der zugesicherten Dauerarbeitsplätze, hier 2175, der Regelung bei MTW.

Zugunsten DMR bzw. DMV ergingen Zuwendungsbescheide am 03.12.1993 i.H.v. 21,6416 Mio. DM und am 08.12.1993 i.H.v. 10,44 Mio. DM. Diese wurden mit Änderungsbescheid vom 21.07.1994 abgeändert auf einen nunmehrigen gesamten Investitionszuschuß i.H.v. 25,23 Mio. DM, wobei der Zuwendungsbescheid vom 03.12.1993 für den Neubaustandort Warnemünde widerrufen wurde. Die Nebenbestimmungen entsprachen bis auf die Anzahl der zugesicherten Dauerarbeitsplätze, hier 320 inklusive 40 Ausbildungsplätze, der Regelung bei MTW. Zugunsten des 100%igen Tochterunternehmens des DMR, der Mecklenburger Metallguß GmbH Waren, erging am 08.12.1993 ein Zuwendungsbescheid über einen Gesamtbetrag von 1,065 Mio. DM. Zugunsten des 100%igen Tochterunternehmens des DMR, der Wismarer Propeller- und Maschinenbau GmbH, erging am 08.12.1993 ein Zuwendungsbescheid über einen Betrag von 570.000 DM, geändert durch Bescheid vom 29.12.1994 auf einen Gesamtbetrag von 330.000 DM.

Zugunsten NIR erging am 28.12.1994 ein Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Demnach ergab sich ein Investitionszuschuß i.H.v. 33,228 Mio. DM. Mit einem weiteren Zuwendungsbescheid vom 28.12.1994 zugunsten der NIR GmbH Rostock wurden bei einem Fördersatz von 18 % 810.000 DM bewilligt. Die Nebenbestimmungen entsprachen bis auf die Anzahl der zugesicherten Dauerarbeitsplätze, hier 363, der Regelung bei MTW.
Zugunsten der NIR Neptun Systemtechnik GmbH Rostock erging am 01.12.1994 ein Zuwendungsbescheid über einen Betrag von 398.200 DM. Die Nebenbestimmungen entsprachen bis auf die Anzahl der zugesicherten Dauerarbeitsplätze, hier 103, der Regelung bei MTW.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses Investitionszuschüsse von insgesamt 18,9003 Mio. DM zugunsten MTW bis zum 01.07.1996, 29,136 Mio. DM zugunsten VWS bis zum 09.02.1996, 24,0848 Mio. DM zugunsten DMR bis zum 31.012.1995, 20,784 Mio. DM zugunsten NIR bis zum 21.02.1996 ausgezahlt.

Ab April 1995 wurden Mittel des Landes nur noch auf der Grundlage bezahlter Rechnungen ausgezahlt.

Im Juli 1995 wurde als unmittelbare Konsequenz aus dem vom Bremer Vulkan angekündigten Arbeitsplatzabbau ein Auszahlungsstopp durch den zuständigen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, Gießelbach, verfügt.

Im August 1995 wurde der Auszahlungsstopp aufgehoben. Es erfolgte die Anweisung an das Landesförderinstitut, Auszahlungen nur noch mit Einzelzustimmung des Wirtschaftsministeriums vorzunehmen. Zur Begründung sagte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff in seiner Vernehmung aus, daß es sein Interesse gewesen sei, möglichst die Investitionen voranzutreiben und nach Möglichkeit abzuschließen. Demgegenüber hielt es Abteilungsleiter Gießelbach in seiner Vernehmung für vertretbar, die Auszahlung zu stoppen, weil die Investitionen wegen der Vorfinanzierung durch die Treuhandanstalt nicht gefährdet erschienen. Referatsleiter Lübke rechtfertigte den Auszahlungsstopp in einem handschriftlichen Vermerk auch damit, daß Eile hinsichtlich der Auszahlung der GA-Mittel nicht geboten sei, da die Mittel von der Treuhandanstalt vorgestreckt worden seien.

Am 14.06.1995 fand durch Mitarbeiter des Landesförderinstitutes vor Ort auf der VWS eine Zwischenprüfung statt. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde die zweckentsprechende Verwendung der Investitionsmittel nachgewiesen mit Ausnahme eines zu früh abgerufenen Betrages von 98.500 DM. Laut Vermerk vom 14.06.1995 erfolgte umgehend eine Zinsforderung wegen der zu früh abgerufenen Mittel.

Am 12.07.1995 fand auf der MTW ein Besuch von Mitarbeitern des Landesförderinstitutes zur Durchführung einer Zwischenverwendungskontrolle statt. Bei der Zwischenprüfung wurde festgestellt, daß bisher nur förderfähige Investitionen bezuschußt worden sind. Dies bedeutet, daß eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionsmittel nachgewiesen wurde.

Ab Dezember 1995 wurde die Abteilung Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsministerium mit einem neuen Abteilungsleiter, nämlich Dr. Dannenberg, besetzt. Abteilungsleiter Gießelbach wurde die Leitung einer anderen Abteilung des Wirtschaftsministeriums übertragen. Abteilungsleiter **Dr. Dannenberg** wurde mit den Problemen der Werften in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig konfrontiert und mußte sich daher eine gewisse Zeit einarbeiten:

„Und ich meine, es war Mitte Dezember, daß ich das erste Mal im Zusammenhang mit einer Sitzung im Wirtschaftsministerium unter Leitung des Kollegen Spies erstmalig von dem Problem im Wirtschaftsministerium Schwerin konfrontiert worden bin. Gleichwohl, als ich noch in Bonn war, haben Kollegen dort bereits gesagt, naja, mit den Werften gibt es sicherlich ein paar Probleme. ... Also, soweit ich das in der Übergabe der Dinge und um das Hineinwachsen der Problemstellungen der Abteilung II hatte ich ja nun die ersten vierzehn Tage erstmal reichlich Notwendigkeit, überhaupt mich an die handelnden Personen so ein bißchen zu gewöhnen. Und mir waren auch so Begriffe wie Cash-Concentration, Cash-Management oder selbst so Standorte wie Vegesack und sowas, mit denen jeder hantierte, und da mußte ich erstmal so ein bißchen mich zurechtfinden. Also, das hat schon so zwei, drei Wochen gebraucht, bis ich überhaupt eine gewisse Vorstellung hatte. Ich hatte von meinen vorherigen Tätigkeiten im Bundesfinanzministerium mit Werften nichts zu tun, so daß ich also da nicht gleich von null auf gleich starten konnte.“

Auch nach Mitteilung des Bremer Vulkan am 22.12.1995 in Anwesenheit von Vertretern des Wirtschaftsministeriums, daß die Finanzierung der Eigenmittel im Zusammenhang mit den Investitionsverpflichtungen durch den Bremer Vulkan nicht mehr sichergestellt werden kann und auch nach Eröffnung des Vergleichsverfahrens des Bremer Vulkan am 22.02.1996 erfolgten weitere Anweisungen durch das Wirtschaftsministerium an das Landesförderinstitut, Fördermittel auszuzahlen.

VIII. „Timmermann-Gespräche“

Der Untersuchungsausschuß hatte sich mit der Frage der mißbräuchlichen Verwendung öffentlicher Gelder, die aus dem Landeshaushalt an die im Untersuchungsauftrag genannten Unternehmen ausgereicht worden sind, zu befassen.

Im Rahmen der Untersuchung dieser Frage wurde der Zeuge Prof. Dr. Timmermann seitens der den Einsetzungsantrag stellenden PDS-Fraktion offensichtlich als ein besonders wichtiger Zeuge angesehen. Die PDS-Fraktion begehrte jedenfalls die Vernehmung mehrfach schon zu Zeitpunkten, in denen dem Untersuchungsausschuß noch keinerlei Aktenmaterial zu Untersuchungszwecken zur Verfügung stand.

Prof. Dr. Timmermann wurde dann während der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses ausführlich vernommen.

Sowohl während der Zeit seiner Tätigkeit für den Bremer Vulkan als auch nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand im Zusammenhang mit einem sog. Abschiedsbesuch hatte Prof. Dr. Timmermann Kontakte zur Landesregierung.

Prof. Dr. Timmermann wurde bez. der Kenntnis der Landesregierung vom sog. Cash-Management befragt:

Vorsitzender Holter (PDS): „Sie haben, ausgehend von der Kenntnis über die Situation im Vulkan, bestimmte Risiken mit der Einführung des Cash-Managements gesehen. Das haben Sie ja deutlich gemacht. Herr Hennemann hat also mehr die optimistische Variante vertreten.
Ist Ihnen bekannt, ob die Landesregierung M-V über die Einrichtung dieses zentralen Finanzmanagements informiert war und ist Ihnen darüber hinaus bekannt, ob sowohl über Risiken als auch über Chancen gesprochen wurde? Ich würde Sie bitten, dazu ein paar Aussagen zu machen."

Zeuge Prof. Dr. Timmermann: „Ja. Ich habe das miterlebt, daß das noch von Herrn Hennemann Herrn Dr. Seite vorgetragen worden ist und auch Bedenken geäußert wurden seitens der Landesregierung, die Herr Hennemann dann in seiner brillanten Rhetorik ausgeräumt hat. Das war aber schon, ich schätze mal jetzt Juni, Juli 1993. Da haben wir diese Diskussion gehabt und da ja dann das zentrale Cash-Management auch von der THA akzeptiert wurde, war ja nun eigentlich auch kein Zweifel mehr, daß das rechtens war, nicht? Allerdings, die Konsequenzen hätte man sehen können. Und es ist so, das müssen Sie auch richtig verstehen, wenn ich da zusammen mit Herrn Hennemann bei Herrn Dr. Seite war und Herr Hennemann hat dies schwungvoll vorgetragen, dann habe ich natürlich an der Stelle nicht gesagt: 'Aber bedenken sie auch, daß es keine Sicherheit gibt, daß das Geld zurückkommt.' Das wäre für einen Vorstand unmöglich, das eigene Unternehmen, dem eigenen Unternehmen zu schaden. Aber ich habe es damals gesehen."

Auf Frage des Vorsitzenden Holter (PDS), ob er damals konkret niemand aus M-V über die Risiken, die er hier eben geschildert habe, informiert und seine Sorge übermittelt habe, antwortete **Prof. Dr. Timmermann**:

„Das habe ich später schon getan, aber nicht in meiner Funktion als Vorstand. Denn das muß ich intern klären. Ich habe intern im Vorstand dafür gekämpft, das anders zu machen. Das ist mir nicht gelungen, aber es wäre ja seltsam, wenn man dann dem eigenen Unternehmen schadet und da Schwierigkeiten macht und irgendwelche Verträge nicht realisiert werden können. Dazu mußte ich erst aus der Verantwortung raus sein. Aber dann habe ich das, jedenfalls in vorsichtiger Form, berichtet."

Auf Frage des Vorsitzenden Holter (PDS), ob Dr. Hennemann den Vorstand des Bremer Vulkan falsch informiert hätte, führte **Prof. Dr. Timmermann** in diesem Zusammenhang während seiner Vernehmung aus:

„Ich glaube nicht, daß das so war, daß er bewußt getäuscht hat. Das glaube ich überhaupt nicht, sondern er selbst hat sich verrannt in diese Idee, wollte groß werden, wollte den großen Nutzen ziehen aus dem maritimen Zeitalter, hatte dazu seine Ideen, aber hat sie nie vernünftig operativ umsetzen können. Dazu war der ganze Apparat nicht in der Lage. Darum hat er sich dann auch selbst sehr wenig gekümmert. Aber er hatte bei der nächsten Schwierigkeit wieder eine brillante Idee, daß das alles zum Guten gewendet würde und hat das, also jedenfalls meine These, in 1993/94 hat er geglaubt, daß er zum Zeitpunkt, wo hier die Rechnungen bezahlt werden müßten, auch das Geld wieder in der Kasse des Vulkan hat. Das glaube ich schon.

Ich glaube nicht, daß er damals schon gewußt hat: Das nehme ich jetzt hier rüber und die Rückzahlung machen wir dann einfach nicht. Das glaube ich sicherlich nicht. Er war auch verwöhnt in der Durchsetzung von Forderungen gegenüber den Landesregierungen, insbesondere den Bremern, weil er bis dahin, immer wenn er in Schwierigkeiten geraten war oder das Unternehmen in Schwierigkeiten geraten war, vom Bremer Senat hinreichend Hilfen bekam, um wieder das rettende Ufer zu erreichen. Sehr viele Bürgschaften von der Hibeg und andere Zuschüsse, auf diese und jene geschickte Weise haben immer wieder die Liquiditätslage des Vulkan, gerade dann auch 1995, verbessert oder übergangsweise gerettet, muß man eigentlich sagen. So daß Hennemann eigentlich gar nicht gedacht hat 1993 und 1994, er könnte mal vor der Situation stehen, keine Liquidität zu bekommen. Der ist zu dem Zeitpunkt, als er Cash-Concentration angeregt hat, ausgegangen von der betriebswirtschaftlichen Überlegung und hat diese Bedingung, das muß man zu einem bestimmten Tag zurückzahlen können, wie selbstverständlich erfüllt gesehen. Da ist seine Einschätzung, seine Vision mit ihm durchgegangen. Jedenfalls zu dem Zeitpunkt. Das ist dann später, ich schätze mal in 1995, umgekippt. Da hat er das natürlich auch erkannt."

Auf Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU), ob es bei dem von Prof. Dr. Timmermann erwähnten Gespräch im Juni/Juli 1993 mit dem Ministerpräsidenten über die Frage des Cash Managements Anlaß gegeben hätte, an der Sinnhaftigkeit des Cash Managements beim Bremer Vulkan zu zweifeln, schloß sich eine längere Erklärung des Geschehens an:

Zeuge Prof. Dr. Timmermann: „Nein, Herr Born, bis auf den einen Punkt der rechtzeitigen Rückzahlungsfähigkeit. Also, das war damals so, wir haben das im Vorstand diskutiert. Generell lag das Thema auch in der Luft. Andere Konzerne haben auch viel darüber geredet. Die Banken haben das auch gefordert, muß man sagen, weil die sich das ja auch gut vorstellen können, wie das funktioniert, und wir haben das mit der Treuhand intensiv diskutiert. Die Treuhand hatte da auch Bedenken und diese Bedenken sind auch an die Landesregierung natürlich herangetragen worden und daraufhin war es so, daß Herr Hennemann da in seiner Funktion als Finanzvorstand dieses Verfahren der Landesregierung, also jetzt in diesem Gespräch, Herrn Dr. Seite vorgestellt hat. Der ja auch von diesen Bedenken gehört hatte, daß so plötzlich Gelder, die für die Ostwerften gedacht waren, in Bremen verwaltet wurden, eben in diesem zentralen Cash-Management. Das war ja schon eine erhebliche Veränderung, aber das konnte man in der Tat für die betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit gut vortragen. Das ist ja ganz einfach zu verstehen. Hier liegt das Geld zu Zinsen, nicht gerade sehr hoch auf solch ein Guthaben, was man da nun hat und bringt nicht so viel und auf der anderen Seite muß man einen dreifachen Zinssatz zahlen um die Kredite im Westen zu finanzieren. Warum sollte man die Differenz nicht zu Gunsten der Firma wirken lassen und das Geld hier, an Stelle der Kredite im Westen, einsetzen? Soweit in Ordnung, ganz prima. Ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und in einem Unternehmensverbund ja auch so gewollt.
Bis auf eben genau diesen Punkt, daß man den rechtlichen Einheiten in diesem Verbund ja hätte versprechen müssen, dieses Geld kommt zu dem Zeitpunkt, wo ihr es braucht, auf Heller und Pfennig und genau zu dem Tag, zurück. Man hätte sogar über den Zinsausgleich reden müssen, nicht? Denn das wären ja sonst, die Zinsen wären MTW gewesen usw. Das kann man aber, bei gut geführten Konzernen wird das gemacht. Da gibt es einen Zinsausgleich für das, was die Einzelgesellschaft dabei verliert. Was ja nach dem Recht auch gar nicht anders geht und das sind ja getrennte Gremien, nach GmbH-Recht oder nach Aktienrecht. So, das ist aber alles machbar und was eben nicht eingefordert worden ist, ist diese Sicherheit für die Zurückzahlung eines bestimmten Betrages an einem Datum. Das reicht nicht nur, uns zu sagen, ihr kriegt das Geld irgendwann zurück, sondern man muß sagen, dann, wenn ihr es braucht, zu dem und dem Zeitpunkt, da kann man eine Periode angeben. Wir wußten ja, wann die Investitionen erfolgen sollen, und wenn wir die Rechnungen hätten bezahlen müssen, muß es wieder da sein. Und offenbar haben alle anderen, muß ich leider sagen, diese Situation, daß die Mutter in Bremen dazu vielleicht nicht mehr in der Lage sein könnte, ein, zwei Jahre später, diese Vorstellung haben nicht allzu viele gehabt, daß das eintreten könne.

Mir war das, aufgrund der Branchen, in denen wir tätig waren und den dort vorherrschenden Gewinnaussichten, ich habe das vorhin erläutert, war mir klar, daß die Situation so positiv gar nicht eintreten konnte, wie wir es von diesem Cash-Management eigentlich erwartet hätten, um die Rückzahlung zu garantieren. Also, was macht man in solchem Fall? Bürgschaften bei einer Bank. Wenn die es gemacht hätten, da hätte man jetzt, obwohl es Schwierigkeiten in Bremen gegeben hätte, inzwischen hätten die Banken ja das Geld zur Verfügung stellen können, das ist ja der Sinn der Bürgschaft. So, da man diese Bürgschaft nicht hatte, war es halt weg."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Nun ist es Ihnen innerhalb von zwei bis drei Minuten gelungen, uns davon zu überzeugen, wie sinnvoll eine solche Maßnahme grundsätzlich ist. Ich möchte noch einmal auf das Gespräch beim Ministerpräsidenten zurückkommen. Damals waren Sie ja nicht nur alleine da, sondern es war auch Dr. Hennemann, der zuständige Finanzvorstand ich sage es jetzt bewußt: Auch in dieser Funktion - aber, das haben Sie ja vorhin nochmal bestätigt, auf die Fragen des Kollegen Schriever, Sie haben ja hier zu Recht im Land eine ganz besondere Reputation genossen, über alle politischen Grenzen hinweg.
Können Sie sich vorstellen, daß die Tatsache Ihrer Anwesenheit bei dem Gespräch zusätzlich den Eindruck verstärkt hat, unabhängig von der Überzeugungskraft des Dr. Hennemann, den Eindruck verstärkt hat beim Ministerpräsidenten, daß jedenfalls zu dem damaligen Zeitpunkt nicht Anlaß zur Besorgnis gegeben war?"

Zeuge Prof. Dr. Timmermann: „Ja, das kann ich mir vorstellen, daß auch Herr Dr. Seite annehmen muß, wenn der das auch mitträgt, dann wird das ja auch wohl in Ordnung sein. Aber ich habe es zu dem Zeitpunkt schon nicht mitgetragen, war allerdings der Meinung, ich könnte das auch verhindern und würde keine Gelder aus dem Osten dahin abfließen lassen. Ich habe mich ja immer dagegen gewehrt, ein ... ja der Hauptgrund dann meines Ausscheidens.
Das ist dann danach leider,... hat dann keiner mehr dafür kämpfen können, im Vorstand. Sicherlich, hier die Unternehmensleitungen der einzelnen Ostbetriebe ja, die haben ja versucht, das Beste noch daraus zu machen, die haben ja dafür gekämpft. Und daß Herr Seite denken mußte, in dem Moment, wo ich da sitze und nicht sage: Was der Hennemann Dir da vorträgt, das ist großer Unfug und das führt zu Lasten der Ostwerften. Das kann schon sein, daß ihn das sicherer gemacht hat.
Nur, stellen Sie sich einmal vor, wie das ein Mitglied des Vorstandes sein soll, der ja die Gemeinschaftsentscheidung des Vorstandes, Cash-Concentration einzuführen, mittragen muß, auch wenn er selbst dagegen stimmt. Und ich hätte zu dem Zeitpunkt auch dem Unternehmen geschadet. Und noch ein Punkt dazu, ich war zu dem Zeitpunkt auch immer der Meinung, die ganze Sache geht gut. Ich sah schon die Probleme der Rückzahlbarkeit, aber nicht, daß das Ganze so brutal bachab ging, wie es nun kam. Das mußte ich in dem Moment immer noch unterstellen, wir kriegen das gemeinsam noch hin. Das war etwa Juni oder Juli, dieses Gespräch. Dann kam aufgrund meiner Proteste im Vorstand, das so nicht mittragen zu können, kam ja dann diese Klausursitzung im Juli, und da habe ich immer noch gehofft, ich könnte das so beeinflussen, daß all diese Komplikationen nicht eintreten würden. Das ist mir auch versprochen worden, in der Vorstandsrunde, da haben wir zehn Punkte gehabt, haben die alle der Reihe nach in diese Richtung diskutiert, nämlich das wir zumindest intern dann ein solches Sicherheitssystem einführen, bei dem Cash-Management - als ein Punkt davon. Und bin dann im August und September enttäuscht worden, wo gleich die ersten Maßnahmen, die wir im Juli in der Klausursitzung vereinbart haben, nicht realisiert wurden und von anderen, insbesondere von Hennemann auch nicht mehr ernst genommen wurden. Da war es mir klar, ich kann es nicht mehr umdrehen.

Als ich mit Herrn Hennemann zusammen bei Herrn Seite saß, war ich der Überzeugung, daß ich das alles verhindern könnte ...“

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Aber ich will bewußt nochmal auf den Empfängerhorizont abstellen. Sie sagen einerseits, der zuständige Finanzvorstand mit Überzeugungskraft - das wissen wir hier im Lande sehr gut, da kommen wir ja später noch darauf, daß diese Überzeugungskraft bei einigen durchaus noch bis in das Jahr 1996 angehalten hat, im Gegensatz zu anderen, aber das ist ein besonderer Punkt. Und zweitens, Ihre Anwesenheit als derjenige, der im Grunde genommen personifiziert Garant dafür war, so lange der dabei ist, wird hier mit den Werften im Land anständig umgegangen. Und drittens, Sie selbst subjektiv davon überzeugt, Sie kriegen das noch in den Griff. Deshalb nochmal meine Frage, jemand der also diesen beiden Verantwortlichen gegenüber sitzt, konnte der aufgrund der Gesprächsführung den Eindruck haben, also da mußt du aber jetzt wirklich sowohl anzweifeln, was Hennemann sagt, als auch in Zweifel ziehen, ob derjenige, der eigentlich bisher da völlig geradlinig die Interessen auch unserer Werften wahrgenommen hat, da stimmt was nicht oder ist nicht tatsächlich die Tatsache des Auftretens dieser beiden dazu geeignet gewesen, die Zweifel, die Sie ja hatten, aber die Sie nicht ausdrücken wollten, eben gar nicht erst aufkommen zu lassen?“

Zeuge Prof. Dr. Timmermann: „Nein, ich glaube, das konnte der Gesprächspartner nicht erkennen. Er hätte sich theoretisch die Frage stellen können: ‘Warum kommen denn zu dem Punkt die beiden? Das hätte doch gereicht, wenn der Zuständige hier vor Ort mir das erklärt.’ Aber das war so plausibel, daß der Finanzvorstand das machen sollte, war auch richtig. Also, daraus zu schließen, der andere, der eigentlich zuständig ist für´s Land, der hätte das ja selbst machen können, aber der bringt den Vorsitzenden und Finanzvorstand mit, um das zu erläutern. Das wäre viel zu ... also, das ist ja eigentlich gar nicht zu erwarten, daß man solche Überlegungen macht, denn Herr Hennemann war als Vorsitzender eben auch zuständig für den Finanzbereich und Cash-Management ist dort zentral angesiedelt,... nein.
Aber im übrigen ist in der Zeit, wo ich zuständig war bei der Hanse Holding, auch den Ostwerften nichts geschehen, nicht? Und ich hatte gehofft, das weiter durchsetzen zu können. Das ist dann leider anders gekommen.“

Mit Schreiben vom 25.10.1993 an den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der BVV AG bat Prof. Dr. Timmermann um Zustimmung zu seinem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand. Er begründete dies u. a. damit, daß die Gefahr, von der Treuhandanstalt für die Ostunternehmen zur Verfügung gestellte liquide Mittel zur Finanzierung der Verluste der West-Unternehmen zu verwenden, nicht ausgeschlossen werden kann.

Dem Ministerpräsidenten oder anderen Mitgliedern der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern war dieser Brief nicht bekannt.

Prof. Dr. Timmermann stattete im November/Dezember 1993 einige als „Abschiedsbesuche“ bezeichnete Besuche ab. Ein solcher für den Untersuchungsausschuß relevanter Termin fand auch bei Ministerpräsident Dr. Seite statt. Um einen Termin bei dem damaligen Wirtschaftsminister Lehment bemühte sich Prof. Dr. Timmermann nach eigenen Angaben vergeblich.

Der exakte Termin des Besuches bei Ministerpräsident Dr. Seite ließ sich nicht mehr feststellen.

Nach Aussage von Prof. Dr. Timmermann sei Abteilungsleiter Dr. Bednorz bei dem Gespräch anfangs dabei gewesen und „dann sehr bald rausgegangen“. Dr. Bednorz sagte während der 21. Sitzung hingegen aus, daß er nicht von Anfang an zugegen war, jedoch bis zum Ende der Unterredung dabei blieb. Diese Darstellung wurde von Ministerpräsident Dr. Seite während der Vernehmung in der 26. Sitzung bestätigt.

Ein Gesprächsprotokoll wurde nicht angefertigt.

Prof. Dr. Timmermann sagte aus, daß sein Schreiben vom 25.10.1993 an den Aufsichtsratsvorsitzenden der BVV AG mit der Bitte um vorzeitiges Ausscheiden aus dem Vorstand nicht vom Wortlaut her Gegenstand der Besprechung gewesen sei, wohl aber der Inhalt dieses Schreibens.

Gleichzeitig habe er in allen Abschiedsgesprächen zum Ausdruck gebracht, er sei wegen der im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus der BVV AG vereinbarten Geheimhaltungsklausel gehindert, über Details zu sprechen. Diese Klausel hatte laut Prof. Dr. Timmermann folgenden Wortlaut: „Beide Parteien verpflichten sich zum Stillschweigen über den Inhalt und den Anlaß dieses Aufhebungsvertrages. Die Parteien sind sich darüber einig, daß außerdem die Geheimhaltungspflicht aus dem Dienstvertrag über die Dauer des Dienstverhältnisses weiter gilt.“

Vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages sagte **Prof. Dr. Timmermann** zum Inhalt seiner verschiedenen Abschiedsbesuche, die auch noch bei Ministerin Dr. Merkel und der damaligen Präsidentin der Treuhandanstalt Breuel stattfanden, zusammenfassend folgendes aus:

„Ich habe nicht gesagt – das habe ich nie behauptet -: Da sind finanzielle Unregelmäßigkeiten, da wird etwas Unrechtes getan. Ich habe gesagt, so, wie das jetzt dort läuft, ist die Perspektive sehr gefährlich, und wir können so nicht weitermachen.“

Abteilungsleiter **Dr. Bednorz** schilderte während der 21. Sitzung den Besuch Prof. Dr. Timmermanns bei Ministerpräsident Dr. Seite als ganz normalen Höflichkeitsbesuch:

„Obwohl ich auch sagen muß, daß das gewissermaßen als Fahnenflucht empfunden wurde. ... Aber er hatte eben seine Gründe, hatte die auch dargelegt, da hätte es irgendwas mit einem Vertrag gegeben, er war mal Staatssekretär im Verteidigungsministerium, durfte nicht im Vorstand arbeiten und dann war auch so der Eindruck, so mit dem Herrn Hennemann verstand er sich auch nicht so richtig und alles in allem hatte er wohl eine attraktivere Aufgabe gefunden und war auf dem Wege, sich dorthin zu orientieren.“

Ministerin Dr. Merkel schilderte ebenso wie die ehemalige Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Breuel, daß Prof. Dr. Timmermann verschiedene Andeutungen gemacht hätte, daß man sehr aufmerksam sein solle bei der Entwicklung und Beobachtung des Bremer Vulkan. Tatsachen, die über das hinausgingen, was gerüchteweise schon immer in den Zeitungen kursierte, teilte Prof. Dr. Timmermann nicht mit.

Ministerpräsident **Dr. Seite** erklärte während der 26. Sitzung, daß er durch seine häufigen Besuche bei den Werften und bei seinen regelmäßigen Gesprächen mit Prof. Dr. Timmermann und dessen Nachfolger immer versucht habe, sich selbst ein Bild über den Fortgang der Investitionen zu machen:

„Auch hier gab es keine Anzeichen, auch nicht in dem Abschiedsgespräch mit Herrn Professor Timmermann im Dezember 1993, und schon gar keine Belege für eine zweckwidrige Verwendung öffentlicher Mittel."

Im Zusammenhang mit dem sog. Abschiedsbesuch von Prof. Dr. Timmermann bei Ministerpräsident Dr. Seite und der Geheimhaltungsklausel des Aufhebungsvertrages fragte Abgeordneter Dr. Born (CDU):
„Könnten Sie sich vorstellen, daß es für einen Gesprächspartner nicht ganz einfach ist aufgrund einer mündlichen Erläuterung, Hinweise: Da geht einiges schief, deshalb scheide ich jetzt aus, bin mit denen ... komme ich da nicht mehr klar. Daß es schwierig ist, daraus konkrete Schlüsse zu ziehen, wenn man nicht Fakten zur Hand hat?"

Prof. Dr. Timmermann antwortete darauf:

„Herr Born, ich habe das ja schon mehrfach heute gesagt. Natürlich kann ich den anderen zugute halten, daß die möglicherweise gesagt haben, der erzählt da jetzt irgendwelche Geschichten um seinen Wechsel zur Deutschen Bank einigermaßen gut darzustellen und hier nicht als Fahnenflüchtiger aufzutreten. Das kann gut gewesen sein, daß andere so darüber denken. Ich habe das in dem Moment nicht bedacht und habe nicht gedacht, daß ich vielleicht so unklar das erzähle, daß man das so nicht verstehen kann und eher an den anderen Aspekt denkt: Der will irgendein Argument erfinden, damit man das einigermaßen für einsichtig hält und das ist nicht nur das doppelte Gehalt oder irgend solch ein Gerücht, weshalb er da nun zur Deutschen Bank geht. Habe ich mehrfach gesagt, halte ich meinen Gesprächspartnern in diesen drei Abschiedsgesprächen zugute, daß sie das so haben interpretieren können. Das war an keiner Stelle so gemeint, weil es auch den Fakten nicht entsprach, aber daß man das so interpretieren kann, das sehe ich schon."

Abgeordneter Dr. Born (CDU) fragte weiter nach:

„Nun sagen Sie, Sie haben sich aufgrund der Geheimhaltungsklausel gehindert gesehen, die Dinge deutlicher anzusprechen, mit Zahlen zu belegen. Sie haben vorhin ja auch gesagt, Sie haben es etwas vorsichtiger formuliert als in dem Brief. Sehen Sie das heute auch noch so, daß die Geheimhaltungsklausel Sie, aus heutiger Sicht betrachtet, tatsächlich daran gehindert hätte, z. B. einen Vermerk zu übergeben. Entweder einen gezeichneten oder ein sogenanntes Non-paper, das ist ja eine Sache, die auch nicht ganz üblich ist, um dem Gesprächspartner eine Hilfe zu geben, eine Hilfestellung, aus der er sehen kann, entweder ist da was dran, was er uns hier erzählt oder es sind tatsächlich die Motive, über die ja spekuliert worden ist, oder sogar daraufhin konkrete Maßnahmen einzuleiten."

Prof. Dr. Timmermann antwortete darauf wie folgt:

„Nein, ich glaube, daß ich meine Geheimhaltungspflicht so verstanden habe, daß ich über die allgemeinen Tendenzen und Einschätzungen berichtete habe, was unsere Märkte anging und was die Wahrscheinlichkeit der Ertragsfähigkeit positiv im Vulkan Verbund anging, bei meinen Abschiedsgesprächen gesprochen habe. Jetzt nicht über einzelne Vorgänge mit Zahlen und darüber sogar Vermerke im Sinne von beweisfähigen Aussagen zu einem bestimmten Vorgang im Vulkan. Das war aus meiner Sicht mit der Geheimhaltungspflicht nicht in Verbindung zu bringen, und zweitens war ich zu dem Zeitpunkt der Meinung, daß wenn man genügend tut, man die Sache auch noch zum Guten bewegen kann. Insofern habe ich das in der Tat vorsichtig gesagt, um auch durch meine Nichteinhaltung der Geheimhaltungsklausel nicht etwa noch dem Unternehmen zu schaden.
Also, ich war damals immer noch der Meinung, man könnte dieses verhindern, was jetzt eingetreten ist und dachte auch, ich würde durch meinen Weggang vielleicht noch dieses und jenes in Bewegung setzen, daß man nun sagt: Wir müssen jetzt wirklich was tun, was ja leider nicht eingetreten ist. Sonst, Herr Born, hätte ich natürlich eigentlich sagen müssen, Geheimhaltung hin, Geheimhaltung her, das was da schief geht ist von einer so großen Bedeutung, das mußt du jetzt auch öffentlich oder zumindest sehr deutlich machen. Auch aktenkundig machen, den Leuten schreiben und jeden Tag wieder hingehen, wenn die nicht reagieren. Das wäre nachträglich, wenn Sie so wollen, werfe ich mir das auch vor. Aber diese Brutalität der Entwicklung habe ich damals nicht gesehen, weil ich gehofft habe, und die Möglichkeit bestand auch objektiv immer noch, daß sie das so noch machen nach meinem Ausscheiden unter dem höheren, stärkeren Druck der Ereignisse nun doch die Sache noch zum Guten wenden. Die Chance bestand 1993/94 immer noch. Ab 1995 bin ich dann sehr skeptisch, ob man hätte das noch wenden können. Aber zu meiner Zeit hätte man, wenn man sich Mühe gegeben hätte im Management, eine vernünftige Politik gemacht hätte, dann vor allen Dingen intern die Sache wieder in Ordnung gebracht hätte, dann hätte man noch eine Chance gehabt. Und wenn man jetzt dann öffentlich da hin tritt und die Geheimhaltungsklausel nicht ernst nimmt, dann schadet man dem Unternehmen. Dann hätte man damals eine Entwicklung einleiten können, die vielleicht für den Vulkan noch viel schneller zu einem bösen Ende geführt hätte. Deshalb war das für mich ganz eindeutig, zu sagen weshalb ich gehe, aber auch deutlich zu machen, daß ich noch, danach bin ich auch gefragt worden, eine Chance für den Vulkan sehe. Und die habe ich gesehen.“

Die Befragung Prof. Dr. Timmermanns gestaltete sich auf diese Antwort Prof. Dr. Timmermanns im weiteren wie folgt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Für mich insofern ein ganz entscheidender Punkt. Es waren ja vertrauliche Vier-Augen-Gespräche, nichtöffentliche Darstellungen, auf die es in dem Zusammenhang ankam. Wenn Sie zum damaligen Zeitpunkt der festen Überzeugung gewesen wären, das Ganze geht schief, dann hätten Sie, ich meine, das werden Sie sicherlich auch überprüft haben, doch trotz Geheimhaltungsklausel die Möglichkeit gehabt, Stichwort ‘rechtfertigender Notstand’, sich über die Geheimhaltungsklausel hinwegzusetzen ...“

Zeuge Prof. Dr. Timmermann: „Ja.“

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „...und den Gesprächspartnern im vertraulichen Gespräch, ohne dem Unternehmen zu schaden, zu sagen: Also, ich bin zwar nach Vertrag gehalten, das vertraulich zu behandeln, was ich erfahren habe, aber hier droht Schaden für das Unternehmen und vor allen Dingen auch für das Land, und aus diesem Grunde setze ich mich über die Geheimhaltungsklausel hinweg. Sie hätten das gemacht, wenn ich Sie richtig verstehe, wenn Sie zu dem Zeitpunkt davon überzeugt gewesen wären, die Sache geht tatsächlich gegen den Baum."

Zeuge Prof. Dr. Timmermann: „Ja, geht mit absoluter Sicherheit daneben. Das wäre die Bedingung dafür gewesen. Dies habe ich nicht gesehen. Ich habe nur gesagt, das was da jetzt anfängt, mit diesem Cash-Management, mit diesem schon vorgesehenen Transfer der Zinsen usw., was dort anfängt interne Rationalisierungsmaßnahmen nicht umzusetzen, um einigermaßen aus der Verlustzone herauszukommen, das kann ich nicht mehr mittragen. Das war meine Position. Es war nicht die Position, du bist hier als Vorstand in wenigen Jahren arbeitslos, weil das Unternehmen in der Pleite ist. So weit war ich nicht zu dem Zeitpunkt. Ich habe die Entwicklung so angedeutet und auch so gesehen, habe aber immer noch das Management eines solchen Unternehmens für in der Lage gesehen, die Sache noch zum Guten zu wenden. Und wie gesagt, dieser Meinung war ich auch bis Ende 1994."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Können Sie sich erinnern, ob einer der Gesprächspartner, z. B. Frau Dr. Merkel Sie gebeten hatte, konkretere Daten zu nennen, damit etwas unternommen werden kann?"

Zeuge Prof. Dr. Timmermann: „Nein. Ich habe aber auch in allen drei Gesprächen gesagt, daß ich eine Geheimhaltungsklausel hätte und da über Details nicht sprechen möchte. Das haben alle Drei natürlich akzeptiert und respektiert."

Bei dem Geschäftsführer der MTW GmbH, Müller, stattete Prof. Dr. Timmermann auch einen sog. Abschiedsbesuch ab. Dazu befragte Dr. Born (CDU) den Zeugen Oswald **Müller** während der 25. Sitzung:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „... Noch mal Dr. Timmermann, mit dem Sie ja auch über viele Monate eng zusammengearbeitet haben. Als er ausschied aus der Hanse Holding, hat er Ihnen gegenüber Erklärungen abgegeben, daß im Konzern aus seiner Sicht sich sehr bedenkliche Entwicklungen abzeichnen und daß möglicherweise mit dem Finanzgebaren was nicht stimmt? Hat er Ihnen da irgendwelche Hinweise gegeben?"

Zeuge Müller: „Nein."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Wäre das aufgrund des Verhältnisses, das Sie zu ihm hatten, zu erwarten gewesen, wenn er zu dem damaligen Zeitpunkt größere Befürchtungen gehabt hätte?"

Zeuge Müller: „Nein."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Also das Verhältnis war nicht so gut, daß Sie davon ausgehen, daß er das gesagt hätte? Ich frage das deshalb, Herr Müller, weil ja über die Presse auch bekannt geworden ist, daß er eine Reihe von Abschiedsbesuchen gemacht hat. Und wir haben ihn zwar hier selbst vor dem Ausschuß gehabt, aber in der Presse ist ja spekuliert worden, was er dabei gesagt hätte, 1993."

Zeuge Müller: „Nein. Herr Professor Timmermann kam einige Wochen später. Nach seinem Ausscheiden hat er mich angerufen und hat gesagt, er möchte sich noch mal auch ordentlich verabschieden, er hätte eine gute Zusammenarbeit mit uns gehabt und kam dann auch aus Frankfurt, über Hamburg geflogen. Und dann saßen zusammen, Herr Kny, ich, ich weiß nicht, ob Herr Tesmer noch dabei war, Herr Timmermann. Die ganze Veranstaltung dauerte vielleicht 30 Minuten. Und er hat in diesen 30 Minuten weder schlecht über den Vulkan, noch schlecht über Dr. Hennemann gesprochen. Er sagte, es gibt Differenzen zwischen beiden und er sieht auch, daß Dr. Hennemann durch seine sehr starke SPD-Einbindung in Bremen Dinge machen muß, die unternehmerisch nicht zu verantworten wären oder nicht seiner Philosophie entsprächen. Und begründete das insbesondere mit der damaligen schwierigen Situation des Bereiches Klöckner, wo also der Vulkan helfen sollte. Und das sagte er und das kann ja nicht sein, daß ein Konzern vom Erzbergbau bis zur Endverarbeitung der Stahlplatte verantwortlich, also ein Konzern so strukturiert. Das war die Begründung. Über die finanzielle Seite oder daß es Anzeichen gibt, daß Ostgelder verschwinden, ist nicht drüber gesprochen worden.“

IX. Werftbesuch am 29.08.1994 auf der MTW

Dieser Werftbesuch der damaligen Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Breuel, in Begleitung u. a. von Ministerpräsident Dr. Seite, auf Einladung von Dr. Hennemann spielte im Zusammenhang mit einer angeblichen Zustimmung der Präsidentin der Treuhandanstalt und des Ministerpräsidenten zur Einbeziehung der MTW in ein automatisches Cash Management der BVV AG und zur Auflösung der Hanse Schiffs- und Maschinenbaus GmbH (Hanse Holding) im Untersuchungsausschuß eine Rolle.

Die Einladung der BVV AG „zu einer Gesprächsrunde“ erhielt der Ministerpräsident am 18.08.1994. Das Programm sah im Anschluß an das Gespräch um 13.00 Uhr eine Werftbesichtigung und um 14.00 Uhr eine Pressekonferenz vor.

Nach der übersandten Tagesordnung sollte über folgende Punkte gesprochen werden: technische Planung, Investitionsplanung, Zeitpläne der Investitionen und behördliche Genehmigungen.

Ein für den Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei gefertigter vorbereitender Vermerk ging auf die Frage des Cash Managements nicht ein.

Über den Wertbesuch berichtete der Zeuge **Müller** unter anderem:

„Die Tagesordnung war: Investitionen MTW, Betriebsbesuch der MTW, Betriebsrundgang und Investitionskonzept.“

Zu den Äußerungen Dr. Hennemanns während des Werftbesuches führte der Zeuge **Müller** weiter aus:
„Ja. Er nutzte die Beratung dort, indem er also dort informiert hat, daß er die Absicht hat, die Hanse Holding einzustellen, aus eben den von mir auch geschilderten Gründen. Und daß es eine Kostenfrage war - konnten wir nachvollziehen. Und die mecklenburg-vorpommerschen Betriebe ins Cash Management einbeziehen will. Aber das war nur eine Information, keine Frage, ob er’s darf oder so, eine Information. Ich möchte dazu auch sagen, ich wollte das vorhin schon sagen, daß dieser 29.08. Beratung war letztendlich nicht ausschlaggebend, daß wir am 1. September unterschrieben haben, das muß ich eindeutig sagen. Ich brauche da keine Alibisituation aus dem 29.08. heraus, um vielleicht Frau Breuel oder Herrn Ministerpräsident Seite, sagen, die saßen ja dabei, und da die nichts gesagt haben, habe ich unterschrieben. Also,

ich möchte nicht, daß das hier so ankommt, daß ... Müller hätte zu diesem Zeitpunkt am 01.09. trotzdem unterschrieben, auch wenn - ich wußte ja nicht, daß am 29.08. Herr Hennemann diese Bemerkung dort in der Beratung fallen läßt. Aber da war das Unterschriftspapier alles vorbereitet."

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Born (CDU) sagte der Zeuge **Müller** noch aus:

„Nein, ich habe verstanden, nein, für mich war die Information von Herrn Hennemann gegenüber den Beratungsteilnehmern, den fremden, da war ja Dr. Hornef noch bei, insofern nicht überraschend, weil ich ja 14 Tage vorher oder drei Wochen vorher ein Schriftstück in der Hand hatte, wo festgelegt war, daß ab 1. September das Cash ... automatische Cash-Management eingeführt wird und der beiliegende Vertrag von uns unterschrieben werden soll. Ich betrachte das als nur eine Information und hatte auch nicht das Gefühl, daß Herr Dr. Hennemann sich hier einen Rückhalt erkaufen wollte, indem er also die Situation mit Frau Breuel und mit Herrn Ministerpräsident Seite in der Form ausnutzen wollte."

Für die Treuhandanstalt war selbstverständlich nicht der Werftbesuch in Wismar für die Beurteilung des Cash Managements ausschlaggebend.

Auch aus dem „Bericht über die Privatisierung vier ostdeutscher Werften an den Bremer Vulkan Verbund des Bundesministeriums für Finanzen" vom 10. April 1996 ergibt sich, daß die Vertragspartner davon ausgingen, daß die Mittel der Treuhandanstalt in einem eigenen „Finanzsystem-Ost" verbleiben und ausschließlich für die vertraglich festgelegten Zwecke an diesem Produktions-Standort verwendet werden. Die Treuhandanstalt forderte dann parallel zu den Nachforschungen nach Vermutungen in der Presse im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Prof. Dr. Timmermanns aus dem BVV-Vorstand im Dezember 1993 ein für die Oststandorte getrenntes Cash Managements. Dies wurde jedoch vom BVV mit dem Hinweis, daß das Geld jederzeit zur Verfügung stehe, abgelehnt. Daraufhin teilte der Vorstand der Treuhandanstalt am 20.12.1993 dem BVV-Vorstand u. a. schriftlich mit, daß Einwände gegen das zentrale Cash Management nur dann zurückgestellt würden, wenn sichergestellt sei, daß die Gelder auf erstes Anfordern den Ostwerften zur Verfügung stünden und wenn bei Nutzung der Mittel durch westdeutsche BVV-Unternehmen eine Sicherung durch entsprechende Bankgarantien erfolgen würde.

Dieser Brief der THA wurde zunächst nicht beantwortet. Ende Juni 1994 fand ein Treffen zwischen Vertretern der THA und der BVV AG statt. Die nochmalige Anforderung von Bankgarantien wurde von der BVV AG abgelehnt, da es nach Übernahme der unternehmerischen Verantwortung durch den Bremer Vulkan dafür keine vertragliche Grundlage gäbe. Seitens der THA verlangte Vorab-Informationen über das Cash Management wurden wegen der Kurzfristigkeit der Übertragung von Mitteln der Ostwerften in das zentrale Cash Management ebenfalls abgelehnt. Vielmehr wurde auf die Spill-over-Berichte und das Testat der Wirtschaftsprüfer verwiesen. Immer wieder wurde schriftlich versichert, die Gelder aus dem Cash Management würden den Ostwerften fristgerecht zur Verfügung stehen.

Die Forderung nach einer Bankgarantie für ausgeliehene Ostgelder konnte, nachdem die vertragskonforme, fristenkongruente Anlage der Gelder aus den Ost-Werften im Rahmen des zentralen Cash Managements immer wieder zugesichert und dies auch in den Prüfungsvermerken der Wirtschaftsprüfer zu den Spill-over-Berichten bestätigt wurde, nicht durchgesetzt werden.

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß diese Aktivitäten des Vorstandes der Treuhandanstalt und die endgültige Ablehnung der Forderung nach Bankgarantien auch Gegenstand der Beratungen im Verwaltungsrat waren.

In den Akten der Staatskanzlei ist der Brief der Treuhandanstalt vom 20.12.1993 erst Ende März 1996 eingegangen.

Abteilungsleiter Dr. Bednorz, Staatskanzlei, sagte aus, daß er den Brief erst 1996 von Dr. Krackow bekommen habe. Er „fand den Brief toll, auch mit den Bedingungen". Außerdem sagte **Dr. Bednorz** während der 21. Sitzung aus:

„Ja, meines Wissens, ist im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt über die Frage Cash-Management und den diesbezüglichen Brief nicht berichtet worden."

Dem Ministerpräsidenten wurde das Schreiben der Treuhandanstalt vom 20.12.1993 ebenfalls nicht durch die Treuhandanstalt zur Kenntnis gegeben.

Zur Frage der Auflösung der Hanse Holding ergab die Vernehmung von Geschäftsführer **Müller** während der 25. Sitzung noch folgendes:

Vorsitzender Holter (PDS): „Nun ist ja dann 1994 die Hanse Holding mit dem Bremer Vulkan verschmolzen. Das ist ja allgemein bekannt. Haben Sie Bedenken gehabt, daß die Hanse Holding verschwunden ist?"

Zeuge Müller: „Ich war ja nach der Übernahme durch den Bremer Vulkan nicht mehr Mitglied der Geschäftsführung der Hanse Holding. Ich sah aber den Fortbestand der Hanse Holding insofern sinnvoll, weil mit den damaligen Vulkanbetrieben, Volkswerft Stralsund, das war noch mit mehreren Gesellschaftern, MTW und DMR und auch mit der Besetzung durch Herrn Timmermann hier in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit geschaffen wurde, etwas abwegig der Bremer Konzentration in Bremen hier wirksam zu werden. Das war auch der Grundgedanke, so wie ich ihn noch von Dr. Hennemann kannte, die Hanse Holding existieren zu lassen und sie auch als solche bei der Privatisierung der mecklenburg-vorpommerschen Betriebe aufrechtzuerhalten.
Die Entscheidung, die Hanse Holding aufzulösen, wurde mir zur Kenntnis gegeben oder nahm ich zur Kenntnis das erste Mal anläßlich der Beratung in Wismar, wo Frau Breuel die MTW besuchte. Dort wurde von Herrn Hennemann informiert, daß er sowohl das Cash-Management als auch die Hanse Holding, also einführen und auflösen will, was bei Herrn Ministerpräsident Seite und auch bei der Bürgermeisterin, Frau Dr. Wilcken, zuerst auf nicht ganzes Verständnis stieß. Aber er hat sich dann durchgesetzt."

Vorsitzender Holter (PDS): „Haben Sie denn Ihre Bedenken oder andersrum, positiv ausgedrückt, Ihren Wunsch, daß die Hanse Holding fortbestehen sollte, gegenüber Vertretern der Landesregierung artikuliert?"

Zeuge Müller: „Ja, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, dann hatte sich der Grundcharakter der Hanse Holding nach dem Ausscheiden von Herrn Professor Timmermann doch etwas geändert, insofern geändert, daß mehr die Nähe zum Vulkan in Bremen gesucht wurde als hier zur Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich weiß, daß die Besetzung der Hanse Holding mit Herrn Professor Timmermann durch den Vorstand des Bremer Vulkans auch in die Richtung ging, daß Professor Timmermann aufgrund seiner, seines Kompetenzbereiches und seiner bisherigen Funktionen, die er hatte, hier auch einen guten Draht herstellen konnte. Den er hat auch, das war auch der Fall, muß ich sagen. Und mit dem

Ausscheiden von Professor Timmermann ging dann die Hanse Holding nicht mehr dem Charakter nach, der an und für sich ein Grundanliegen der Hanse Holding war und wie es auch mein Verständnis war."

Vorsitzender Holter (PDS): „Was waren denn für Sie die Gründe, warum die Hanse Holding dann de facto aufgelöst wurde?"

Zeuge Müller: „Als Gründe sehe ich, daß, vermute ich jetzt, vermute ich, daß der Vorstand der BVV AG die Einbindung der mecklenburg-vorpommerschen Betriebe strukturell anders vorhatte. Als sie ... zum Zeitpunkt der Übernahme gab es noch nicht den Vulkan-Schiffbau-Verbund. Der wurde 1994/95 ins Leben gerufen, d. h. die Werften, die im Vulkan Verbund angesiedelt waren, zu einer eigenständigen Struktureinheit zusammenzufassen, also den VSV. Und in diesen VSV wurden die MTW und die Volkswerft aufgenommen, während man für das Dieselmotorenwerk eine andere Struktur fand, nämlich den Maschinenbaubetrieb in Bremen-Vegesack mit dem DMR zu verbinden und als den Hauptsitz dieses Maschinenbaubetriebes das Dieselmotorenwerk Rostock zu wählen.
Damit war die Hanse Holding, hatte die Hanse Holding an und für sich ihre eigentliche Funktion verloren, weil wir dann eine dreigeteilte Unterstellung gehabt hätten. Einmal der Bremer Vulkan als die große Konzernmutter BVV AG, dann der VSV als unmittelbarer Geschäftsbereich und zuständig für die Werften. Und damit wäre die Hanse Holding als drittes Organ nur noch störend gewesen. Das vermute ich mal als den Grund. Der VSV wurde gegründet, die Werften wurden angegliedert, die Kombination DMR und Maschinenbau Bremen-Vegesack kam zustande, hat uns ja auch noch im vorigen Jahr mächtig bewegt, und damit war die Hanse Holding nur noch störend.
Der Ursprungsgedanke von Herrn Dr. Hennemann war ja, daß er sagte, ich habe die Hanse Holding als einen eigenständigen ostdeutschen Zweig innerhalb meines Konzerns. Und der war 1994 nicht mehr aufrechtzuerhalten. ...

In diesem Zusammenhang informierte Herr Dr. Hennemann darüber, daß er also die Absicht habe, die Hanse Holding aufzulösen. Frau Breuel begründete den anfänglichen Protest von Herrn Dr. Seite und von Frau Dr. Wilcken dahingehend, daß sie sagte, das ist eine Konzernentscheidung, und für die Kosten des Konzerns ist der Vorstand und der Vorsitzende zuständig. Wenn er also die Hanse Holding der Meinung ist, aus Kostengründen auflösen zu müssen, dann muß er das tun. ...

Die Hanse Holding hatte aus der Sicht der Landespolitik, nach meiner Auffassung, zum damaligen Zeitpunkt, eine tiefere Bedeutung als das Cash-Management, weil die Hanse Holding ja die Funktion hatte, die Verbindung Bremen mit den in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Bremer Betrieben und der Landesregierung aufrecht zu erhalten. Das war an und für sich der Auftrag, den Professor Timmermann hatte, und wie er sich auch bei uns vorgestellt hat. Und ich weiß auch, daß Professor Timmermann hier sehr viele offene Türen fand und viele Dinge mit der Landesregierung besprechen konnte. Inwieweit er welche Interessen vertrat, ich war da nie dabei, das weiß ich nicht. Aber der Charakter der Hanse Holding war durch die Position von Professor Timmermann so strukturiert, und Professor Timmermann ist dieses Problem so auch angegangen. Das weiß ich, wir machten auch Geschäftsführer-Beratungen, und er informierten und uns auch. Da gab es keine Geheimnisse, soweit sie nicht einem Geheimhaltungsgrad aus Sicht des Vorstandes der BVV AG hatten. ...

Und insofern reagierte der Ministerpräsident und die Frau Dr. Wilcken schon etwas, betroffen ist ein bißchen übertrieben, aber gesagt: Mein Gott noch mal, jetzt schneidet ihr uns an und für sich den Verbindungsknopf ab, den wir immer, wenn wir über Bremen sprachen, hier in Rostock bei der Hanse Holding fanden. Das war so der Grund.
Und Hennemann hatte das dann begründet, aus Kostengründen und daß er eine andere Struktur hat, die ich vorhin schon mal erklärte, mit dem VSV. Und die MTW ginge da rein und die Volkswerft würde da reingehen. Und er würde DMR und den Maschinenbau zusammenbringen. Und dann wäre die Hanse Holding nur ein Kostenfresser. Was Frau Breuel dann veranlaßt hat zu sagen, na ja, das ist eine Entscheidung des Konzerns, das ist nicht unsere Sache, wie Sie Ihren Konzern strukturieren. Das war der Punkt.
Und in dem Zusammenhang kam dann das Cash-Management, wo Frau Breuel sofort reagierte und sagte: Na ja, wenn das bei Ihnen funktioniert, Herr Hennemann, ist das eine konzernübliche Angelegenheit und kann man nichts gegen sagen. Was ja auch, ... was ja auch richtig war.“

X. „Huschke-Gespräche“

Neben den sog. Abschiedsbesuchen von Prof. Dr. Timmermann im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand des Bremer Vulkan bildeten die Gespräche des ehemaligen Justitiars der Hanse Holding, Walter Huschke, am 13.02.1995 sowie im Frühjahr 1996 mit dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff (SPD) einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Untersuchungsausschusses.

Dem Untersuchungsausschuß liegt eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Huschke vor. In dieser eidesstattlichen Versicherung schildert Herr Huschke den Inhalt zweier Besprechungen, die er maßgeblich mit Herrn Dirk Groß-Blotekamp und teilweise mit Frau Ursel Wagner von der Treuhandanstalt bzw. BvS am 14.12.1993 sowie am 20.03.1995 geführt hat, wobei er die THA bzw. BvS vor dem Mißbrauch öffentlicher Gelder gewarnt habe.

Die eidesstattliche Versicherung selbst gab Herr Huschke im Zusammenhang mit einem Interview für den *Spiegel* ab. Das Interview kam laut Aussage von Herrn Huschke auf Drängen des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff (SPD) nach dem Gespräch 1996 zwischen Huschke und Dr. Ringstorff zustande. Den Hintergrund des Zustandekommens der eidesstattlichen Versicherung und des Interviews für den *Spiegel* schilderte Herr **Huschke** wie folgt:

„Am 13. Februar 1995 war ich den ganzen Tag über in Wismar bei der Geschäftsführung, bei Herrn Müller und Herrn Kny und bin dann abends inkognito, inkognito nach Schwerin gefahren und habe Herrn Minister Ringstorff über meine Sorgen eine Stunde lang informiert. Herr Minister Ringstorff hat mir zugesagt, daß das alles sehr plausibel wäre. Ich habe ihm auch über die, das erste Gespräch bei der Treuhand, das zweite lief ja noch, über das erste Gespräch bei der Treuhand informiert, habe ihm meine Sorgen geschildert, unter vier Augen und er hat das alles aufgeschrieben und entgegengenommen.
Und das führte auch dazu, auch das möchte ich hier nochmal hinzusetzen, daß im Frühjahr 1996, ich meine es war im Februar wieder, im Frühjahr 1996 Herr Minister Ringstorff mich anrief, meine ich, daß der Kontakt so zustande gekommen ist, das möchte ich aber relativieren und mich bat, ihn zu besuchen. Und mir dann sagte: Herr Huschke, es ist ja fürchterlich, es ist ja alles viel schneller gekommen, - also wie gesagt, Februar 1996 - viel schneller gekommen als ich das je erwartet habe.

Und hat mich gebeten mitzuhelfen, da aus Bremen ja offensichtlich nichts zurückzuholen sein dürfte, von den Geldern, mitzuhelfen die Gelder noch einmal, ich darf es mal etwas im Jargon formulieren, locker zu machen in Berlin oder in Bonn. Und ich habe ihm zugesagt, daß ich gerne helfen würde, die Dinge in Gang zu bringen und Licht in das Dunkel zu bringen und ich erwartete da von ihm eine Unterstützung bei der Neubeschaffung der Gelder indem er mich möglicherweise hinübervermitteln würde, zur Staatsanwaltschaft, zur Generalstaatsanwaltschaft.
Ich habe also angeboten dort mitzuhelfen. Ich hatte seinerzeit weit mehr freie Kapazitäten als heute und er hat mir zugesagt, einen Kontakt mit Herrn Minister Eggert, Dr. Eggert herzustellen. Das ist allerdings nicht passiert, obwohl ich da also sehr gerne tätig geworden wäre. Ich habe ihm auch gesagt, ich habe das so eingeschätzt und ich liege da, glaube ich nicht so ganz falsch, aber ich möchte das gar nicht weiter bewerten, ich habe ihm gesagt, daß ich von den Ermittlungen in Bremen nicht so viel erwarte, aus naheliegenden Gründen. Und deswegen also hier in M-V, wo möglicherweise die Handlungen dann auch begangen sind, die man eben rechtlich würdigen muß, daß hier viel mehr herauskommen könnte. Und ich also sehr empfehlen würde, die Ermittlungen hier in M-V zu intensivieren und voranzutreiben. Auch das war ein Thema in diesem Gespräch im Februar. Ich müßte einmal nachgucken, genau wann es war im Februar 1996. Herr Minister Ringstorff hat mich gebeten, das vielleicht auf andere Art und Weise zu machen, nämlich über die Presse: *Spiegel* und Fernsehen. Und ich habe ihm gesagt, davon hielte ich gar nichts, denn das sei ein Schlag ins Wasser. Was interessiere den Weinbauern an der Bergstraße das Werftengeschwafel in M-V. Das guckt er sich einmal an und nicht wieder. Das bringt gar nichts. Habe mich dann allerdings, gegen die Zusage einen Kontakt zu Herrn Minister Eggert herzustellen, zu einem *Spiegel*-Interview bereiterklärt.
Darauf fußt diese eidesstattliche Versicherung, denn der *Spiegel* macht ja nichts ohne eidesstattliche Versicherung. Die liegt beim *Spiegel* auch vor und, ja, das war das eine. Und das andere, ich habe also leider von Herrn Eggert nichts gehört. ...

Als *Der Spiegel* im Lande war, das möchte ich auch hier anmerken, damit das nicht mißverstanden wird, das *Spiegel*-Gespräch, das Interview mit mir ist - entschuldigen Sie, wenn ich das anfüge hier - auf Betreiben von Herrn Minister Ringstorff zustande gekommen. Das war's dann allerdings auch. Und die *Spiegel*-Redakteure hatten mich dann gefragt, welches Honorar ich haben möchte, denn das hätte ich ja nach fünfeinviertel Stunden immer noch nicht angesprochen, das Thema. Ich habe den Herrschaften daraufhin gesagt, das ist nicht meine Art. Sowas macht man nicht gegen Judaslohn, sondern mir geht's um die Aufklärung. Ich wollte das nur mal schnell angemerkt haben, weil das möglicherweise sonst so hängenbleibt, naja, da hat er also im *Spiegel*, so portionenweise, wie man das heute so hört und so weiter. *Der Spiegel* hat also auch diese Informationen, so nenne ich das mal, die Sie da jetzt in der eidesstattlichen Versicherung noch haben, die hat er unentgeltlich bekommen. Das nur am Rande mal."

Auf Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU), wie dieser Kontakt zum *Spiegel* dann zustande gekommen sei, antwortete der Zeuge **Huschke**:

„Ich habe gesagt, also, *Focus*, nein, einer reicht, und einer ist schon zuviel, und Fernsehen bringt auch nichts, das ist mal ein kurzer Spot irgendwo zwischendrin, das ist verpufft, und kein Mensch hat eigentlich gemerkt, was da eigentlich gesagt werden soll; ich hatte ja auf Generalstaatsanwaltschaft plädiert oder wie auch immer, Staatsanwaltschaft, und hatte dann gesagt: Gut, ich bin bereit, Herr Minister, für den *Spiegel* zur Verfügung zu stehen, und Sie stellen bitte dafür dann den Kontakt zum Justizminister her. Also bitte, das war so ein Junktim, das war eine Bitte, das war keine Vereinbarung in dem Sinne, aber es war eine Bitte; ich ging davon aus, daß es funktioniert.

Ich habe eben so geschmunzelt, weil ich noch gar nicht in Bremen war, als mir von Bremen aus über Handy Bescheid gesagt wurde: Hier ist *Der Spiegel*, und wo bleiben Sie denn. Also, die Kanzlei rief an und sagte das."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Also unmittelbar nach dem Gespräch?"

Zeuge Huschke: „Ja, ja, genau."

Der damalige Wirtschaftsminister **Dr. Ringstorff** will einen Kontakt zum *Spiegel* nicht hergestellt haben:

„Also, ich habe für Herrn Huschke mit Sicherheit keinen Kontakt zum *Spiegel* hergestellt und kann mich auch nicht entsinnen, mit Herrn Huschke darüber gesprochen zu haben. Und von einem Termin mit dem Justizminister kann ich Ihnen auch nichts sagen. Ich kann mich an diesen Termin nicht erinnern, den ich bei dem Justizminister machen sollte."

Der damalige Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums, Detlef **Lindemann**, sagte auf die Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU), ob er sich erinnern könne, den Kontakt zum *Spiegel* hergestellt habe, folgendes:

„Habe ich mit Sicherheit nicht. Ich habe sehr intensive und enge Kontakte zum *Spiegel* durch meine Arbeit gehabt. Aber die entscheidende Veranstaltung, die Sie hier ansprechen, nämlich daß Sie meinen, daß unmittelbar nach diesem bewußten Gespräch Herr Huschke von Herrn Gammerschlag (*phonetisch*) angerufen wurde, das ist nicht ein Verdienst meiner Arbeit."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Worauf kann denn ein solcher Anruf zurückzuführen sein?"

Zeuge Lindemann: „Das weiß ich nicht."

Der Name des Journalisten Gammerschlag wurde in diesem Zusammenhang zu Herrn Huschke im übrigen erstmals vom Zeugen Lindemann in die Beweisaufnahme eingeführt. Soweit ersichtlich war bis dahin auch anderweitig nicht bekannt, daß der Zeuge Huschke von einem Journalisten Gammerschlag angerufen wurde.

Auf Frage des Abgeordneten Dr. Born (CDU), ob er sich im Zusammenhang mit den Gesprächen, in denen er sehr deutliche Hinweise gegeben habe, Vermerke oder Notizen angefertigt habe, sagte der Zeuge **Huschke:**

„Ich habe einen kleinen Handzettel über das erste Gespräch bei Herrn Groß-Blotekamp, der entstand im Zug zwischen Berlin und Rostock, handschriftlich, der ist heute noch da. Und ich habe mit meiner fürchterlichen Klaue, entschuldigen Sie bitte meine Ausdrucksweise, auch angefertigt eine Notiz auf derselben Strecke zwischen Berlin und Rostock über das Gespräch am 20. März 1995, das war ja das zweite Gespräch bei Herrn Groß-Blotekamp. Das waren die Gedächtnisstützen, aus denen heraus ich dann auch diese eidesstattliche Versicherung formuliert habe."

Der Zeuge **Huschke** führte in diesem Zusammenhang auf die Frage des Vorsitzenden, ob nicht auch aus Sicht der Landespolitik Kontrollpflichten und Aktivitäten hätten ausgelöst werden müssen, weiter aus:

„Ich kann das nur aus dem Gespräch vom 13. Februar 1995 beurteilen, nur aus dem Gespräch heraus. Für mich war es ein Wunder, daß der Verbund soweit gekommen ist, trotz der Äußerungen, die Herr Dr. Hennemann in Bonn offenbar wieder getan - ich kenne da nur den Artikel im *Weser-Kurier*, mehr nicht. Für mich war es ein Wunder, daß der Verbund soweit überhaupt gekommen war, ich hatte ihn viel früher schon auf der Strecke erwartet.
Und ich hatte mir überlegt, was dann eigentlich passieren würde. Heute sind wir alle klüger, heute sind wir aus der Kirche raus, heute wissen wir's. Aber ich hatte mir überlegt damals, was wird dann geschehen, was kann passieren? Und habe deswegen in das Gespräch am 13. Februar soviel reingelegt, daß ich eigentlich dachte, jetzt müßte eigentlich etwas passieren. Weitere Gespräche - das war ja Ihre Frage vorhin schon-, weitere Gespräche, Warnungen, habe ich hier ans Land nicht angebracht.
...
Ich habe das Gespräch mit Herrn Minister Ringstorff gesucht damals am 13. Februar 1995, weil das Gespräch von Herrn Professor Dr. Schröter vermittelt worden war und ich ihn auch erst, das steht in meinem Kalender noch so drin, auch erst noch als Mitgesprächspartner dabei hatte; er war dann krank geworden und konnte nicht teilnehmen. Das war eine ganz andere Situation. Da fühlte ich mich also, ich sag es mal einfach so unter uns, so in einer gewissen Geborgenheit, einer gewissen Diskretion auch. Hatte allerdings dann auch gesagt, gut, ich kann's nicht tun, ich bin Mitarbeiter der Bremer Vulkan Verbund AG. Aber, wie ich's in Berlin gesagt hatte am 14. Dezember 1993 und am 20. März 1995, ich sage hier etwas, und danach müßte eigentlich, das war meine Hoffnung eigentlich, es müßte eigentlich was geschehen.“

Reaktionen des Wirtschaftsministeriums auf die Gespräche mit Herrn Huschke sind nicht ersichtlich. Vgl. dazu auch die Vernehmung des damaligen Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, **Dr. Ebnet**, während der 20. Sitzung:

Vorsitzender Holter (PDS): „Was ist denn im Ergebnis dieses Gespräches, ist da was veranlaßt worden seitens des Ministeriums?“

Zeuge Dr. Ebnet: „Herr Vorsitzender, ich habe nichts in Erinnerung. Also, ich kann’s nicht ausschließen, ja, aber ich weiß jetzt nicht, was aufgrund dieses Gesprächs veranlaßt worden ist oder aus anderen Gründen veranlaßt worden ist. Also, der Anlaß für einzelne Aktionen, der kann von mir nicht mehr so zwingend monokausal hergestellt werden.“

Dr. Ebnet war das Gespräch zwischen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff und Justitiar Huschke vom 13.02.1995 nach eigenen Angaben noch nicht einmal bekannt. Er wußte nur von dem Gespräch aus dem Jahre 1996, an dem er selbst teilnahm.

Die Staatskanzlei wurde über die Gespräche zwischen Herrn Huschke und Dr. Ringstorff nicht informiert, wie sich aus den Vernehmungen von Ministerpräsident **Dr. Seite**, Staatssekretär **Dr. de Maizière** und Abteilungsleiter **Dr. Bednorz** ergibt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Im Zusammenhang mit der Frage Abstimmung. Sie haben da vorhin ja eingangs schon Grundsätzliches zu gesagt. Wir haben hier den Zeugen Huschke gehört, der uns berichtet hat, daß er im Februar 1995 und gut ein Jahr später dem damaligen Wirtschaftsminister Ringstorff, so wie er das dargestellt hat, in sehr dramatischen Worten über die Situation des Bremer Vulkan berichtet hätte und vor schlimmen Dingen gewarnt hätte. Ist Ihnen bekannt, ob der Wirtschaftsminister darüber im Anschluß an die Gespräche seinerseits andere Mitglieder der Landesregierung in Kenntnis gesetzt hat?“

Zeuge Dr. de Maizière: „Mir ist darüber nichts bekannt. Mich hat er darüber nicht unterrichtet. An Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten, an denen ich teilgenommen habe, ist darüber auch nicht gesprochen worden. Also darüber ist mir nichts bekannt.“

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Dann will ich mal den umgekehrten Weg versuchen. Herr Huschke, der frühere Justitiar der Hanse Holding, hat uns hier sehr ausführlich geschildert über zwei Gespräche, die er mit Herrn Dr. Ringstorff geführt hat, einmal im Frühjahr 1995 und dann ein gutes Jahr später, 1996. Nach seiner eigenen Aussage hat er im Frühjahr 1995 dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sehr detailliert und sehr nachdrücklich vorgetragen, daß beim Bremer Vulkan einiges völlig schief liefe und hier die Unternehmen dieses Landes dadurch gefährdet seien. Ist diese Information vom Wirtschaftsminister an Sie, Staatskanzlei, weitergegeben worden?“

Zeuge Dr. Bednorz: „Definitiv nicht. Diese Information ist bei uns nicht eingegangen. Der Herr Huschke war im Jahre, im Sommer 1996 mal bei mir und hat mich über dieses Gespräch, das war nach seinen Angaben wohl sogar schon 1994, und da habe ich mich sehr drüber gewundert, habe dann später auch einen Vermerk zu dem Gespräch gefertigt. Aber die Tatsache, daß der Herr Huschke den Herrn Ringstorff über bestimmte Dinge unterrichtet haben will, habe ich erst von Herrn Huschke selbst irgendwann im Sommer 1996 erfahren.“

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „... Herr Ministerpräsident, der frühere Justitiar der DMS, Herr Huschke, hat hier als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß gesagt, daß er Anfang 1995 und dann auch noch mal ein Jahr später den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff aufgesucht hat, und er hätte ihm also sehr eindringliche Warnungen vermittelt über den Zustand des Bremer Vulkan. Da uns ja hier das Handeln der Landesregierung interessiert, hat der Wirtschaftsminister Ihnen von dem Gespräch nach Ihrer Erinnerung berichtet?“

Zeuge Dr. Seite: „Nein. Soweit ich mich erinnere hat er nicht darüber berichtet.“

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff hat auch weder die BvS über seine Gespräche mit Justitiar Huschke informiert noch sich bei der BvS danach erkundigt, ob die Mitteilungen des Justitiars Huschke tatsächlich, z. B. durch Aussagen in Prüfberichten, nachvollzogen werden können.

Die Äußerungen des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff zu den Mitteilungen Huschkes zeigen kein einheitliches Bild.

Während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung am 16.01.1998 äußerte **Dr. Ringstorff** folgendes:

Vorsitzender Holter (PDS): „Nun ist bekannt, daß Herr Huschke im Frühjahr 1995 bei Ihnen war, mit Ihnen ein Gespräch geführt hat. Herr Huschke, das werden Sie ja wissen, hat hier als Zeuge ausgesagt in seiner Vernehmung in der 7. Sitzung. Auf Seite 160 ist nachzulesen, daß die Auflösung der Hanse Holding für ihn der Dammbruch gewesen sei, daß das Cash-Concentration ganz leicht laufen würde. Deswegen habe er Sie persönlich im Frühjahr ´95 aufgesucht. Können Sie uns sagen, wie Sie mit den Informationen aus diesem Gespräch und, also als erstes, welche Informationen er Ihnen gegeben hat und wie Sie mit diesen Informationen umgegangen sind?“

Zeuge Dr. Ringstorff: „Also, Herr Huschke ist durch einen Schulfreund, den ich inzwischen auch kennengelernt hatte, der in der Politik eine Rolle spielte, an mich herangetreten oder über einen Schulfreund. Weil, sonst hätte es vielleicht so einen kurzfristigen Termin nicht gegeben. Und er wollte etwas mitteilen über den Werftenbereich. Hat mir erst ziemlich ausführlich über seinen Schulfreund und das, was früher gewesen ist, berichtet und sagte dann, daß er Justitiar in der Hanse Holding gewesen wäre und daß er die Befürchtungen hätte, daß Gelder, die für den Osten bestimmt wären, in den Westen gehen würden. Er machte also auf sogenannte Spill-over-Effekte aufmerksam, die es geben könnte oder wo der Verdacht bestünde. Er wies darauf hin, daß Herr Timmermann wahrscheinlich aus diesem Grunde den Bremer Vulkan verlassen hätte. Allerdings gab es keinerlei ... über die Hanse Holding haben wir meines Wissens überhaupt nicht gesprochen. Es ging um diese Mittelverwendung. Allerdings konnte er keinerlei konkrete Hinweise geben.
Ich habe ihm dann gesagt, daß wir ja nicht Vertragspartner sind, aber mich das schon interessieren würde, daß also diese Informationen dann sicherlich die BvS wohl interessieren würden. Und da sagte er, wenn ich mich richtig erinnere, daß er bereits bei der BvS gewesen wäre und der BvS im Prinzip auch das, diese Befürchtungen mitgeteilt hätte. Also, es war im Prinzip nichts Neues, was Herr Huschke mitteilte. Ich habe keine verwertbaren Dinge auf den Tisch bekommen. Im Prinzip hat er das gesagt, was man eigentlich schon in der Presse lesen konnte an Spekulationen, die es über den Wechsel von Timmermann zur Deutschen Bank gegeben hatte. Da gab´s einen Artikel von Herrn Dobert, der ja in diesem Metier als Journalist sehr bekannt ist. Und diese selben Spekulationen, die in diesem Artikel zu lesen waren, die gab es auch von Herrn Huschke und, ja, das war´s eigentlich im Prinzip.“

Während seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft am 03.07.1997 sagte **Dr. Ringstorff** hingegen folgendes:

„Ich kann hier deutlich sagen, daß es Mißtrauen von Anfang an gegeben hat, weil ich durch einen Rechtsanwalt Huschke schon relativ früh auf mögliche Probleme des Vulkan hingewiesen wurde, und er hat mir auch noch einmal erläutert, was sicherlich der Grund für den Abgang Timmermanns war, der ja Chef der Hanse-Zwischenholding war, und deshalb gab es trotz aller Versicherungen immer ein gesundes Mißtrauen.“

Vor dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages sagte **Dr. Ringstorff** während der 71. Sitzung am 05.06.1997 wiederum etwas anders aus:

„Es gab ja, also schon vor meiner Amtsübernahme, einige Hinweise, daß man auf die Schiffbaubetriebe und auch auf das Dieselmotorenwerk, das dem Vulkan gehörte, mit einiger Aufmerksamkeit schauen sollte.
...

Es kam hinzu, daß dann Anfang des Jahres 1995, es war im Februar, der Oberbürgermeister Rostocks mich anrief und fragte, ob ich ihn nicht einmal mit einem ehemaligen Studienkollegen empfangen würde. Der Studienkollege war Rechtsanwalt Huschke, der im Vulkan als Justitiar arbeitete, in der Hanse-Zwischenholding. Herr Huschke teilte mir dann im Prinzip das mit, was auch in der Presse zu lesen gewesen war, verstärkte allerdings den Eindruck noch und sagte, es wäre seiner Ansicht nach so, daß Timmermann nur aus dem Grund gegangen wäre, weil er die zweckentfremdete Verwendung von Mitteln des Vulkan nicht mehr mit anschauen wollte. ... Allerdings wußte ich das nicht so hundertprozentig einzuordnen, was Herr Huschke sagte.
...
Denn es kam in dem Gespräch auch immer wieder zum Ausdruck, daß er wohl auch auf Jobsuche war und sich auch andiente für eventuelle Fälle, also dergestalt, daß man die Vulkan-Betriebe Ost abtrennen müßte. Also dahin gingen seine Aussagen auch, daß er es für sinnvoll halten würde, wenn sich die Landesregierung bemühen würde, die Betriebe im Osten aus dem Vulkan-Verbund herauszutrennen."

Die Frage des Abgeordneten Gres (CDU/CSU), ob sich Dr. Ringstorff nach der Mitteilung Huschkes, der immerhin Justitiar der Hanse Holding und nicht irgendein Mitarbeiter der unteren Ebene war, bei der BvS erkundigt habe, was an den Vorwürfen dran sei, da er als Mitglied des Verwaltungsrates jederzeit Zugang zu den Verantwortlichen der BvS hatte, verneinte **Dr. Ringstorff**:

„Ich habe zu dieser Zeit bei der BvS das Thema nicht in dem Vordergrund gerückt. Es waren dermaßen viele Dinge, die auf mich einstürmten."

Obwohl Dr. Ringstorff zuvor äußerte, daß er die Äußerungen des Rechtsanwaltes Huschke nicht einzuordnen in der Lage war, informierte **Dr. Ringstorff** die BvS nicht selbst über diesen sensiblen Sachverhalt:

„Man hätte mich doch dort überhaupt nicht ernstgenommen, zumal ich ja auch davon ausgehen mußte – das hatte Herr Huschke ja auch gesagt -, daß er an immerhin recht maßgeblicher Stelle in der BvS seine Befürchtungen vorgetragen hat. ... Ich hätte der BvS nichts Neues mitteilen können. Alles was ich hätte mitteilen können, hat die BvS gewußt. Herr Huschke hat ja dann in einem weiteren Gespräch gesagt, daß er in der Zwischenzeit noch einmal vorstellig geworden ist und auch Herrn Groß-Blotekamp gesprochen hatte."

XI. Gesprächsrunden und Sitzungen am 22. März 1996

Der Bericht der Fraktionen von SPD und PDS konstatiert, daß es um die „Ereignisse des 22. März 1996, Treffen in Tegel um 8.00 Uhr, Präsidialausschußsitzung in Bonn um 14.00 Uhr, Treffen in Neustrelitz um 21.00 Uhr" und den konkreten Informationsaustausch innerhalb der Landesregierung an diesem Tag im Verlaufe der Zeugenvernehmungen am 02.03.1998 zu widersprüchlichen Aussagen gekommen sei. Diese Widersprüche sollten durch eine Reihe erneuter Vernehmungen am 27.03.1998 durch den Ausschuß geklärt werden.

Die Fraktionen von SPD und PDS legen jedoch nicht dar, inwiefern der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses mit der Frage des Informationsflusses aus einer reinen Informationsveranstaltung heraus, Treffen in Tegel 8.00 Uhr, tangiert sein soll, wenn die Teilnehmer dabei in einen Kenntnisstand versetzt wurden, der bei einer offiziellen Veranstaltung am gleichen Tag 14.00 Uhr in Bonn ebenfalls eine Rolle spielte. Einen Berührungspunkt mit dem Untersuchungsauftrag dürfte „der 22. März 1996" jedoch z. B. bei der Frage eines
Angebotes zur Finanzlastenverteilung zwischen Bund und Land durch den

damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff während der Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS aufweisen.

Genauso wenig legt der Bericht der Fraktionen von SPD und PDS dar, weshalb eine erneute Vernehmung bereits vernommener Zeugen zu diesem Komplex erforderlich gewesen sein soll, solange nicht Anhaltspunkte dafür existieren, daß Zeugen z. B. etwas völlig anderes oder gar gegensätzliches im Verhältnis zu ihrer bisherigen Vernehmung aussagen könnten.

Die CDU-Fraktion sieht sich angesichts des unverhältnismäßigen Umfanges und verfehlten Inhaltes des Berichts der Fraktionen von SPD und PDS zu dem Thema 22. März 1996 und angesichts der im Zusammenhang mit dieser Frage in der Öffentlichkeit, insbesondere auch vom Vorsitzenden Holter (PDS), bereits verbreiteten unreflektierten Spekulationen und Verdächtigungen, insbesondere gegen Ministerpräsident Dr. Seite, veranlaßt, dieses Thema in ihrem eigenen Bericht zu thematisieren.

Die mit dem 22.03.1996 und folgenden Terminen im Zusammenhang stehende Materie betrifft die sog. zweite Privatisierung der Werften und damit in erster Linie Ziffer 5. des Untersuchungsauftrages (auf Basis welcher Entscheidungsgrundlage die Landesregierung Unternehmensbeteiligungen erworben hat).

Dagegen ist es für das zu untersuchende Handeln der Landesregierung völlig irrelevant, wer am Abend des 22.03.1996 wann, in welcher Reihenfolge, über welche Gespräche vom selben Tag berichtet hat.

Eine gesetzliche Grundlage bzw. Verpflichtung, bereits privatisierte Unternehmen durch die Treuhandanstalt bzw. BvS oder den Bund oder ein Bundesland „zurückzunehmen“ und weiterzubetreiben und dann evtl. erneut an privatrechtliche Rechtspersonen zu veräußern, existiert nicht.

Tatsächliche Engagements der BvS und einzelner Bundesländer in Einzelfällen sind auf ein freiwilliges Handeln zurückzuführen, das z. B. auf die Erhaltung industrieller Kernbereiche in bestimmten Regionen zielt, also struktur- bzw. ordnungs- bzw. sonstiger politischer Natur ist.

Das sogenannte Gutachten, das der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff in Auftrag gegeben hatte, versucht dagegen mit abenteuerlichen Konstruktionen und geradezu kümmerlichen Argumenten das Gegenteil zu belegen. Außer vom Wirtschaftsminister und seinem Pressesprecher ist aber erkennbar kein Verantwortlicher auf dieses „Gutachten“ auch nur ansatzweise eingegangen. Es bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, daß der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff offensichtlich aus ideologischer Verbissenheit für ein völlig unbrauchbares „Gutachten“ Landesmittel verschwendet hat.

So äußerte sich auch der Sonderbeauftragte der BvS, **Dr. von Rohr**, während der 25. Sitzung:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „... Herr Dr. von Rohr, Sie haben auf die Frage von Herrn Kollegen Scheringer gesagt, eine rechtliche Verpflichtung des Landes, wenn man das nicht aus der Landesverfassung ableiten will, sei nicht für Sie ohne weiteres erschließbar, sich finanziell zu beteiligen. Wie sieht das hinsichtlich des Bundes aus? Ich meine zwar, daß Sie die Frage schon beantwortet haben, aber in dieser Deutlichkeit wäre das ja vielleicht auch noch mal wichtig, das festzustellen, gab´s eine rechtliche Verpflichtung des Bundes sich zu beteiligen?“

Zeuge Dr. von Rohr: „Ganz klar, nein. Es galt dasselbe wie fürs Land."

Staatssekretär a. D. **Dr. Ludewig** betonte bei einer ähnlichen Frage eher den freiwilligen Aspekt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „... wie weit hat die Landesregierung Einfluß genommen und wie weit wäre eine andere finanzielle Beteiligung, eine geringere finanzielle Beteiligung des Landes möglich gewesen. Sie hatten vorhin schon gesagt, das Gutachten, ich sage hier, in Anführungszeichen Gutachten, das der damalige Wirtschaftsminister vorgelegt hat, hat ja niemanden dahingehend beeinflußt, daß er seinen Rechtsstandpunkt auch nur ernsthaft in Zweifel gezogen hat. Eine Verpflichtung, die Werften zurückzunehmen, haben Sie definitiv ausgeschlossen, zunächst mal eine rechtliche Verpflichtung."

Zeuge Dr. Ludewig: „Sie meinen, für die Bundesregierung?"

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Ja."

Zeuge Dr. Ludewig: „Wissen Sie, für mich war das, sind solche Fragen keine Rechtsfragen, sondern für mich war die Frage, wie finden wir - vielleicht hängt das damit zusammen, daß ich kein Jurist bin, insofern messe ich solchen Fragen vielleicht auch nicht die richtige Bedeutung bei -, sondern für mich war die Frage ja mehr, welche Situation ist für die Betroffenen durch diesen Vergleich des Bremer Vulkan entstanden und wie finden wir eine Lösung zu der Frage. Das war für mich die - ob das so rechtlich und ob wir da verpflichtet gewesen wären oder nicht, hat mich eigentlich gar nicht so kriegsentscheidend interessiert.
Und es war klar, daß die Bundesregierung via BvS und das Land hier natürlich die Hauptakteure sind. Und da mußte man eine Lösung finden, wie das ja auch bei anderen Fällen gemacht worden ist, wo es um Zweitprivatisierungen ging, also Fälle, wo aus irgendwelchen Gründen die erste Privatisierung nun nicht funktioniert hat, wo es eben dann immer so war, grundsätzlich, daß man neue Lösungen gesucht hat, Anläufe, an denen sich dann in der Regel auch immer die jeweilige Landesregierung beteiligt hat."

Die damalige Finanzministerin **Kleedehn** äußerte sich ebenfalls zu diesem Thema und betonte dabei die Gefährlichkeit der Situation, wenn das Land sich nicht neben dem Bund freiwillig engagiert hätte:

Vorsitzender Holter (PDS): „Bei dem genannten Komplex, über den wir jetzt sprechen, ging es ja auch um die Bewältigung der gescheiterten Privatisierung. Über die Frage eines Zusammenhangs zwischen Verantwortung für die gescheiterte Privatisierung und finanzieller Beteiligung an der Folgebeseitigung, sprich Auffanglösung oder Dachgesellschaft, gab es innerhalb der Landesregierung offenbar einen Dissens. Wie war Ihre Auffassung zu einem Zusammenhang zwischen Verantwortlichkeit und finanziellen Folgeverpflichtungen?"

Zeugin Kleedehn: „Also einen Dissens in der Landesregierung zu diesem Thema ist mir nicht bekannt. Denn Fakt ist, daß die Verantwortung für die gescheiterte Privatisierung eindeutig auf der Seite der BvS und des Bremer Vulkan Konzerns, der Konzernleitung, zu liegen hat. Das Land war zu dem Zeitpunkt weder Miteigentümer der Werften oder Miteigentümer im Konzern und da sind diese Dinge festzumachen. Es kommt aber noch eins hinzu, daß, wenn man aus dieser Verantwortung allein die Pflicht zur Wiederaufbringung der Mittel bei der BvS festmachen wolle, dann muß man hier von geteilter Verantwortung reden. Denn die BvS muß diese Mittel auch aus Steuergeldern insgesamt aufbringen, oder sie hätte zum damaligen Zeitpunkt auch die Möglichkeit gehabt, diese Betriebe wie viele andere Betriebe, wenn eine Privatisierung gescheitert ist, abzuwickeln. Und da setzt jetzt die Landesverantwortung ein.

Wenn man so etwas nicht zulassen möchte, dann muß man sich schon im Interesse der Arbeitnehmer an der Küste und die Sorge, die einem diesbezüglich um die Arbeitsplätze umtreibt, auch dazu verständigen, wie geht das Land in diese oder welche Position hat das Land dazu. Da setzt dann die Landesverantwortung auch ein."

Vorsitzender Holter (PDS): „Aus der Öffentlichkeit, auch 1996 aus der Allgemeindiskussion um diese Frage, ist ja auch bekannt, daß beispielsweise Dr. Ringstorff die Auffassung vertreten hat, daß die BvS die Werften zurücknehmen möge, also totale Zurückgabe. Ist das nicht auch eine Frage deswegen Richtung Dissens, die diskutiert worden ist?"

Zeugin Kleedehn: „Das ist sicherlich eine Frage, die man auch als Dissens bezeichnen kann, aber das ist kein Dissens innerhalb der Landesregierung oder daß wir innerhalb des Landeskabinetts diesbezüglich auch ein Dissens auf die Spitze getrieben hätten. Ich möchte nur an dieser Stelle noch mal betonen, wenn dieses so eingetreten wäre, würde für mich die Möglichkeit auch nahegelegen haben, daß bei Rücknahme der Werften in die BvS dann durchaus auch eine Abwicklung dieser Werften hätte passieren können. Und nicht unbedingt eine zweite Privatisierung, weil das Geld dann vielleicht nicht zur Verfügung gestanden hätte."

1. Das Treffen in Berlin am Flughafen Tegel

Am 22.03.1996 fand auf dem Flughafen Berlin Tegel 8.00 Uhr ein Treffen statt, an dem unter anderem Ministerpräsident Dr. Seite, Staatssekretär Dr. de Maizière, Bundesministerin Dr. Merkel (in erster Linie in ihrer Eigenschaft als Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Stralsund), Oberbürgermeister Lastovka (Hansestadt Stralsund) sowie Staatssekretär Dr. Ludewig, Staatssekretär Dr. Overhaus, BvS-Präsident Dr. Hornef und Dr. von Rohr (Sonderbeauftragter der BvS) teilnahmen.

Das Treffen fand auf Initiative des Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers für die neuen Bundesländer, Staatssekretär Dr. Ludewig, kurzfristig statt.

Staatssekretär **Dr. de Maizière** sagte aus, daß Dr. Ludewig offenbar „die B-Seite aus Mecklenburg-Vorpommern" im Vorfeld des BvS-Gremiums, an dessen Sitzung der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff einige Stunden später teilnahm, entsprechend unterrichten wollte.

Daraufhin wurde an verschiedene an dem Treffen beteiligte, so an Ministerpräsident Dr. Seite und an Ministerin Dr. Merkel, und auch nicht beteiligte Zeugen, so an Abteilungsleiter Dr. Bednorz aus der Staatskanzlei, die Frage gestellt, ob es sich um eine „CDU-interne Veranstaltung" gehandelt habe. Ministerpräsident **Dr. Seite** antwortete darauf, daß es keine „A- oder B-Veranstaltung" gegeben habe und daß Staatssekretär Dr. Ludewig nie Unterschiede zwischen Sozialdemokraten und der CDU gemacht habe.

Abteilungsleiter **Dr. Bednorz** äußerte auf eine entsprechende Frage demzufolge nur die Vermutung, daß es keine anderen Politiker in Mecklenburg-Vorpommern gegeben habe, von denen angenommen werden konnte, daß sie enge Kontakte zum Bundeskanzleramt haben. Dies sei wahrscheinlich das Auswahlkriterium gewesen.

Eine Beweisaufnahme, ob sämtliche Teilnehmer des Treffens Mitglieder der Christlich Demokratischen Union Deutschlands gewesen sind, fand jedoch nicht statt. Der Untersuchungsausschuß hat auch nicht einmal versucht, die Teilnehmer an dem Treffen vollständig zu ermitteln.

Unterstellt, die Mutmaßungen der Ausschußmitglieder von PDS und SPD, daß es sich um eine interne Veranstaltung der CDU gehandelt habe, träfen zu, dann wäre jedoch einer zulässigen Untersuchung dieses Treffens durch den 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der Boden vollständig entzogen.

Der Initiator und Einladende zu diesem Treffen, Staatssekretär a. D. **Dr. Ludewig**, sagte während seiner Vernehmung in der 28. Sitzung zu dieser Frage folgendes aus:

Vorsitzender Holter (PDS): „Ist es ein Zufall, daß an diesem Gespräch ausschließlich CDU-Politiker teilgenommen haben?“

Zeuge Dr. Ludewig: „Also, wissen Sie, gut, wir kennen uns noch nicht so lange, aber wenn Sie meine Tätigkeit in den neuen Ländern über die Jahre seit der Wiedervereinigung betrachten, ich glaube, dann wird relativ deutlich, daß Parteipolitik für mich hier keine Rolle gespielt hat.“

Vorsitzender Holter (PDS): „Das mag ich Ihnen gerne glauben. Der Chef der Staatskanzlei sagte allerdings aus, daß es sich um ein Treffen der Vertreter der B-Seite in der Landesregierung gehandelt habe.“

Zeuge Dr. Ludewig: „Ich weiß ja nicht, wie die Landesregierung sich im einzelnen organisiert. Das ist ja nicht meine Aufgabe, das zu bestimmen, sondern es ging hier um Besorgnisse in dieser Region. Und, wie gesagt, ich habe sicher dann damals zu einem solchen Gespräch eingeladen, wahrscheinlich diejenigen, die mir gegenüber diese Besorgnis zum Ausdruck gebracht haben, die sich da um diese Dinge, die sich da beschwert fühlten. Sie haben, glaube ich, gesagt, der Oberbürgermeister sei, glaube ich, ein naheliegender Kandidat für solche Besorgnisse. Und wenn ich sehe, Sie haben ja, glaube ich, gesagt, Frau Merkel, weiß ich nicht genau, die ist, glaube ich, hier Abgeordneter oben in der Region. Das sind sicher Leute oder Parlamentarier, Politiker, die mir gegenüber diese Besorgnisse zum Ausdruck gebracht haben. Und wahrscheinlich habe ich dann die Schlußfolgerung gezogen, hab gesagt, jetzt wird’s mal Zeit, daß wir darüber reden, damit das mal aufhört und klar wird für die, die solche Besorgnisse haben, welchen Kurs wir hier fahren. Vielleicht habe ich, haben andere Leute keine Besorgnisse gehabt, die bei anderen Parteien waren, ich weiß es nicht.“

Zum Grund der Einladung zu diesem Treffen und zum Inhalt der Veranstaltung ergab die Vernehmung von Staatssekretär a. D. **Dr. Ludewig** folgendes:

Vorsitzender Holter (PDS): „Der Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. de Maizière, hat in seiner Vernehmung geschildert, daß es am 22. März 1996 im Flughafenhotel in Berlin ein Treffen zwischen Herrn Hornef, Herrn Overhaus und anderen von der Bundesseite sowie Herrn Dr. Seite, Frau Dr. Merkel, Herrn Lastovka aus Landessicht gegeben hat. Ist es richtig, daß dieses Treffen auf Ihrer Initiative zustande gekommen ist? Sie selber waren auch dabei.“

Zeuge Dr. Ludewig: „Ja, ich habe schon gehört, daß dieses Treffen irgendwie hier eine, gelegentlich eine Rolle spielt. Also, ich habe das, mich erst mühsam daran erinnern müssen. Dann ist mir aber eingefallen, daß es tatsächlich wohl dieses Treffen gegeben hat. Und ich kann es nicht mehr genau - ich habe mich versucht, daran zu erinnern. Ich glaubte, der Hintergrund war, es gab natürlich vor allen Dingen in der Region da in Stralsund eben aufgrund dieser Diskussion, die Sie selbst gerade angesprochen haben, eine verständliche Beunruhigung, nicht,

so nach dem Motto: Wenn schon was gemacht wird, wird jetzt Stralsund geopfert, damit also die MTW-Werft, damit das weiter funktionieren kann.
Und ich nehme mal rückblickend an, daß aufgrund dieser Dinge ein solches Treffen zustandegekommen ist. Ich schließe auch nicht aus, ich habe einfach keine Unterlagen mehr darüber gefunden. Ich glaube, das war auch relativ kurzfristig, daß das gelaufen ist, daß ich selbst das dann, um diesen Besorgnissen entgegenzutreten, dieses Treffen organisiert habe. Und dafür spricht auch, daß das am Flughafen war, weil dann jeder auch zu seinen anderen Terminen dann sich entsprechend auch zügig wieder woanders hinbewegen konnte. Und soweit ich es erinnere, wie gesagt, hat sich das um diesen Punkt gedreht. Und die von mir vorhin skizzierte Position ist in dieser Besprechung dann eben auch hinreichend deutlich geworden.
Wissen Sie, wenn ich das noch mal ergänzen darf. Ich habe zu Anfang gesagt, die Position der Bundesregierung, so, wie ich sie skizziert habe hier, ist eigentlich unverändert gewesen, immer die gleiche, von 1991 eigentlich bis heute. Und sicher muß man dann so ein bißchen, die Fragestellungen haben sich ja manchmal verändert. Aber ich sage noch einmal, die Grundposition, daß wir alles daransetzen, für die bestehenden Werftenstandorte hier eine Lösung zu finden, und zwar auch, wenn es mehr Zeit, als man gedacht hat, in Anspruch nimmt, die spiegelt sich eigentlich in all diesen Dingen wieder. Das ist wie Variationen über ein Thema.
Und so war das auch, glaube ich, bei dieser Besprechung und auch bei den sich daran anschließenden Besprechungen, bei denen es ja dann um die Frage ging, wie wird man nun im einzelnen, wie geht man mit dieser schwierigen Lage um und in welcher Organisationsform sozusagen kann man dann erneut die Privatisierung im einzelnen angehen.“

Vorsitzender Holter (PDS): „Am gleichen Tag fand ja die Präsidialausschußsitzung des Verwaltungsrates statt, an der der damalige Wirtschaftsminister, Herr Ringstorff, teilnehmen sollte und auch teilgenommen hat. Dieser Frühtermin und der, ich glaube, Mittags- oder Nachmittagstermin der Präsidialausschußsitzung, da besteht keine Beziehung zwischen den Terminen oder?“

Zeuge Dr. Ludewig: „Also, vielleicht besteht eine Beziehung, daß (es) man manchmal nicht ganz einfach ist, kurzfristig alle möglichen Termine zusammenzubringen. Ich sag` ja, dafür spricht, daß man das am Flughafen gemacht hat, um eben, damit jeder, trotz seiner Terminzwänge, dann, daß man die Dinge abwickeln kann, die man eben dann für notwendig hält. Aber ich sehe da sonst weiter keine Zusammenhänge. Außer, wenn Sie den Zusammenhang sehen, daß es sicher um Werften ging. Um Werften ging es damals also jeden Tag, ich meine, das war auch nichts Besonderes.“

Vorsitzender Holter (PDS): „Die Frage also, die Frage ist ja folgende: Einerseits ging es um Volkswerft Stralsund. Das haben Sie ja schon angedeutet. Denn der Chef der Staatskanzlei, also Dr. de Maizière hatte hier gesagt, daß es sich um eine Zwei-Stunden-Schlacht gehandelt habe und einer großen Krisenrunde der B-Seite. Organisation der Landesregierung. Und Herr von Rohr hatte hier auch ausgesagt. ‘Was war Anlaß? Natürlich war es die Vorbereitung der Entscheidung der BvS, im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die notwendig waren, um die Unternehmen über die Runden zu bringen betreffend Abkopplung, betreffend Liquiditätsversorgung, betreffend, ich vermute mal, Lastenverteilung, Lastenteilung - Entschuldigung -, wobei ich mich daran nicht entsinnen kann, daß wir am Flughafen über Lastenteilung geredet hätten. Mag sein, aber ich weiß es nicht.’
Könnten Sie den Inhalt dieses Gespräches vom 22. März so bestätigen, wie Herr von Rohr es vor dem Ausschuß ausgeführt hat?“

Zeuge Dr. Ludewig: „Nein, dies Thema Lastenteilung erinnere ich überhaupt nicht. Das war gar nicht das Thema, sondern das Thema ging, die Frage sicher, soweit ich das erinnere, muß man immer mit Vorsicht sagen, wenn man so zurückdenkt, die Besorgnis derer, die da Verantwortung tragen und aus der Region kommen, könnte die Volkswerft aufgrund der nun ja nicht ganz einfachen Situation zur Disposition gestellt werden. So. Und diese Besorgnis haben wir, glaube ich, in dieser Sitzung zerstreut und klargemacht, was die Haltung der Bundesregierung ist. Wir machen ja kein, wissen Sie, wir machen ja keine Schachergeschäfte, nach dem Motto: Wenn du das machst, dann gebe ich dir 5,50 Mark. Das verstehe ich so ein bißchen hinter Ihrer Frage. Wie gesagt, das ist keine Art, in der ich mich mit Politik beschäftige. Sondern es geht um ganz klare Grundsatzfragen, die Grundlinie, die ich ja schon beschrieben habe, mit der wir diese Werftenfrage von Anfang an eigentlich bis heute betrieben haben. Und die ist in dieser Besprechung verdeutlicht worden, obwohl man natürlich zugeben muß, das sagt sich heute leichter als damals, weil natürlich damals Privatisierungslösung und Lösung für diese Fragen überhaupt noch nicht erkennbar war, sondern wir steckten ja mitten in diesen gerade entstandenen Schwierigkeiten drin, nicht. Und deswegen gab es natürlich immer manche Leute, die gesagt haben, das kriegt ihr zusammen nicht hin. Und da habe ich erneut das wiederholt, was schon früher ich auch immer gesagt habe, wir setzen alles daran, für diese Standorte Lösungen zu finden. Und solange wir da irgendeine Chance sehen, werden wir alle Register ziehen, das umzusetzen. Und so ist es dann ja auch umgesetzt worden.“

Vorsitzender Holter (PDS): „Der Chef der Staatskanzlei sagte hier vor dem Ausschuß aus, daß bei diesem Gespräch versucht worden sei, den Landesvertretern eine Konkurslösung für Stralsund nahezulegen.“

Zeuge Dr. Ludewig: „Wissen Sie, ich kann nicht ausschließen, vielleicht hat Herr de Maizière ein viel besseres Gedächtnis als ich, daß irgend jemand solche Ideen auch eingebracht hat. Also ich kann nur sagen, das sind Dinge, die ich zumindestens so nicht erinnere.“

Vorsitzender Holter (PDS): „Herr von Rohr sagte vor diesem Ausschuß aus, daß dieses Gespräch in Berlin der Vorbereitung der Präsidialausschußsitzung gedient habe. Ich sagte ja schon, daß Dr. Ringstorff daran teilnehmen sollte. Wissen Sie, ob Dr. Ringstorff vor der Präsidialausschußsitzung über Ergebnisse dieses Frühgespräches auf dem Flughafen Tegel informiert wurde?“

Zeuge Dr. Ludewig: „Das kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich nicht.“

Vorsitzender Holter (PDS): „Also von Ihrer Seite sind da keine ...“

Zeuge Dr. Ludewig: „Nein, ich sage ja auch, ich sehe da auch gar keinen Zusammenhang. Von daher sehe ich auch gar nicht oder würde ich gar nicht rückblickend die Notwendigkeit - mich noch mal wiederholen: Besorgnisse in der Region. So. Daraufhin, auf diese Besorgnisse haben mich verschiedene Leute, so rekonstruiere ich das, mich angesprochen. Und dann habe ich das gemacht, was ich in Ostdeutschland immer gemacht habe. Dann habe ich gesagt, gut, wenn’s da Leute gibt, die Probleme haben, die ja vor Ort sind, es wahrscheinlich besser kennen als ich, dann muß man sich mal zusammensetzen und muß darüber sprechen. Und dann hab ich wahrscheinlich dieses Gespräch da zustandegebracht und dann, wie ich meine, die Besorgnisse der Vertreter der Region beheben können. Und damit war dieses Problem als solches zunächst mal behoben gegenüber den Leuten, die das mir gegenüber artikuliert hatten. Und das, was dann in der BvS-Präsidiumssitzung stattfand, das war ja ein anderes Thema.“

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Ich will in dem Zusammenhang noch mal auf das Gespräch am 22. März zurückkommen. Da ist hier öffentlich auch, zum Teil von Ausschußmitgliedern, spekuliert worden, daß es einerseits darum gegangen sei, Positionen vor einer Präsidiumssitzung festzuschreiben, andererseits wurden hier Zusammenhänge mit der Patronatserklärung der Hansestadt Stralsund konstruiert. Die Patronatserklärung zielte nicht nur darauf ab, daß die Hansestadt sich verpflichtet fühlte, aufgrund ihrer Beteiligung mit 11 %, sondern daß hier theoretisch auch die Möglichkeit bestand, finanziell sich zu beteiligen. Ist aus Ihrer Erinnerung heraus die Patronatserklärung ein wesentlicher Gesprächsgegenstand gewesen in diesem Gespräch am 22. März?“

Zeuge Dr. Ludewig: „Aus meiner Erinnerung nicht. Sondern es ging eben, wie gesagt, darum, noch mal deutlich zu machen und zu klären, wie ich es vorhin bereits gesagt habe, daß hier klar ist, daß wir uns auch weiterhin um Lösungen für beide Standorte bemühen. Und das, wie gesagt, ist in dem Gespräch dann deutlich gemacht worden. Und, also ich, das ist jetzt zu lange her, um genau zu sagen, ob das irgendwann und wann und wie im Gespräch eine Rolle gespielt hat. Insofern war es sicher begrüßenswert, weil die Stadt Stralsund damit deutlich gemacht hat also, um was es ihr ging und daß sie auch bereit war, sich hier zu engagieren. Nur, klar ist auf der anderen Seite auch, daß eine Stadt wie Stralsund dieses Problem finanziell nicht alleine meistern kann. Insofern ist das, sagen wir, eine Absichtserklärung, von der aber jeder sich natürlich darum im klaren war, daß sie nicht alleine in der Lage war, nun das Problem zu lösen, was da auf dem Tisch lag. Und mir ging es darum, deutlich zu machen, daß wir dieses Problem, diese Aufgabe sehen, und daß sich diese Aufgabe unverändert auf beide Standorte erstreckt, trotz aller sicher (vorhandenen) Zweifel, die ich ja gar nicht jetzt vom Tisch reden will, und der Besorgnisse, die natürlich manche hatten damals im Blick auf die Frage, gibt es tatsächlich eine reale Chance, beide Standorte, dafür Lösungen zu finden und das, was damit finanziell zusammenhängt, auch auf die Beine zu stellen. Aber da hatten wir eben eine, eine ziemlich klare Position. Und ich kann nur noch mal sagen, was ich so jetzt ja aus auch den Fragen des Vorsitzenden so ein bißchen heraushöre, daß da so, wie soll ich mal sagen, Quergeschäfte überlegt worden wären. Also das muß ich wirklich mit aller Entschiedenheit zurückweisen, nicht. Das ist - wir sind keine Schachervereine, sondern es ging hier um Grundaussagen unserer Politik für den Aufbau Ost. Und zu diesen Grundaussagen gehörte eben auch, daß wir uns engagieren, hier Lösungen zu finden für diese Werftenstandorte. Und das stand im Vordergrund und das haben wir deutlich gemacht. Und die Frage, wie man das dann finanziert und welche Lösungen man dann im finanziellen Bereich dafür finden muß, die standen in anderen Besprechungen dann auf der Tagesordnung.“

Ministerpräsident Dr. Seite veranlaßte nach der Beratung in Berlin Tegel eine Zusammenkunft mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums, mit dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, Staatssekretär Dr. Ebnet und Abteilungsleiter Dr. Spies, für 21.00 Uhr des selben Tages in Neustrelitz.

Wie der Ablauf der Einladungen und der Abstimmung zwischen der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium sich dazu im einzelnen vollzog, hat der Untersuchungsausschuß nicht in allen Einzelheiten aufgeklärt. Aus der Vernehmung des Abteilungsleiters Dr. Bednorz, Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, ergab sich folgendes: „Ja. Also, wir hatten Neustrelitz ausgesucht, weil das für alle Beteiligten der am günstigsten erreichbare Ort war. Sie kamen alle aus irgendwelchen Himmelsrichtungen oder wollten hinterher irgendwo anders hinfahren, und da war Neustrelitz für alle der nächstliegende Punkt. Und demzufolge wurde irgendein Hotel in Neustrelitz angerufen, das hat dann das MP-Büro gemacht, organisiert, daß da die Voraussetzungen gegeben sind ...“

Die Fraktionen von SPD und PDS unterstellten im weiteren Verlauf der Untersuchungen offensichtlich, daß der Inhalt der Besprechung am Flughafen Tegel sofort per Funktelefon dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff hätte mitgeteilt werden müssen.

Der Abgeordnete Schriever (SPD) wähnte den damaligen Wirtschaftsminister und heutigen Vorsitzenden der SPD-Fraktion Dr. Ringstorff während der Sitzung des Präsidialausschusses in Bonn wegen einer nicht erfolgten sofortigen Handy-Mitteilung des Inhaltes des morgendlichen Gespräches in Berlin sogar in einer hilflosen Situation:

Abgeordneter Schriever (SPD): „Dr. Ringstorff sagte hier bei seiner Vernehmung aus, es hätte ihm wohl sehr geholfen, wenn die Meinungsbildung des Ministerpräsidenten und der übrigen Beteiligten bekannt gewesen wäre. Denn er fühlte sich in Bonn, in der Präsidialausschußsitzung überrumpelt."

Zeuge Dr. Seite: „Also, ich wüßte nicht aus dem Bericht, den er dann vor dem Kabinett gegeben hat, daß er da überrumpelt worden ist. Also wenn ich sehe, daß er da 25 % Landesbeteiligung angeboten hat, also über solche Sachen haben wir gar nicht gesprochen, dann sehe ich das nicht als Überrumpelung. Und außerdem muß ich noch mal deutlich sagen, mir war nicht bekannt, daß in dieser Präsidialausschußsitzung grundlegende Beschlüsse gefaßt werden. Und wir haben in dieser Beratung oder dieser Zusammenkunft ebenfalls keinerlei Beschlüsse gefaßt, sondern es war wirklich ein Meinungsaustausch, der mir aber ganz deutlich gemacht hat, daß Stralsund aufgegeben werden sollte, und das wollte ich nicht. Und da wollte ich ganz deutlich machen, auch gegenüber dem Wirtschaftsminister, daß wir hier eine konzertierte Aktion starten müssen."

Der damalige Wirtschaftsminister **Dr. Ringstorff** gab während seiner Vernehmung in der 29. Sitzung zu erkennen, daß er ahnungslos in der Sitzung des Präsidialausschusses am 22.03.1996 erschien:

„Und ich hätte es schon für erforderlich gehalten, daß man dem eigenen Wirtschaftsminister auch den Rücken stärkt. Ja, ich möchte fast von einer, in diesem Zusammenhang, bei einer so eminent wichtigen Frage, von einer Pflichtverletzung sprechen. Es wäre einfach die Pflicht gewesen, mich nicht so ahnungslos in die Sitzung hineinlaufen zu lassen."

Während seiner Vernehmung in der 29. Sitzung am 27.03.1998 sagte der damalige Wirtschaftsminister **Dr. Ringstorff** zur Kenntnis über das Treffen in Berlin Tegel aus:

„Ich habe erst durch den Untersuchungsausschuß von diesem Termin erfahren."

Während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung sagte **Dr. Ringstorff** hingegen aus:

„Ich wußte nur, daß der Ministerpräsident einen Termin hat, aber Informationen über dieses Treffen hat es nicht gegeben."

Während seiner Vernehmung in der 71. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen" des Deutschen Bundestages am 05.06.1997 gab **Dr. Ringstorff** zu erkennen, daß er Kenntnis von regelmäßigen Vorbesprechungen des Ministerpräsidenten mit Vertretern der BvS und der Bundesregierung hatte:

„Als die Signale schon deutlicher wurden, bestand eigentlich nur Einigkeit darin – ich habe ihn davon überzeugen können, daß wir uns nicht in finanzielle Verpflichtungen hineinziehen lassen als Land. Die Begehrlichkeiten waren da und wurden ja immer deutlicher und wir haben das erfolgreich gemeinsam abwehren können.
...
Es hat vor entsprechenden Verhandlungen regelmäßig Vorgespräche des Ministerpräsidenten mit Treuhandvertretern oder Vertretern der Bundesregierung gegeben."

Der damalige Wirtschaftsminister **Dr. Ringstorff** mutmaßte während seiner Vernehmungen in der 24. und der 29. Sitzung, daß das Treffen am Flughafen in Berlin Tegel initiiert wurde, um sich mit seiner Person zu beschäftigen bzw. daß eine nicht erfolgte Information per Funktelefon unmittelbar nach Beendigung der Besprechung über den Inhalt des Treffens den tieferen Sinn hatte, ihm Schaden zuzufügen:

„Aber es ist natürlich eine interessante Runde gewesen, und es kann durchaus möglich sein, daß man auch darüber geredet hat, wie man diesen Stänkermeister dort nun endlich mal zur Ruhe bringt. ...

Also wenn ich mir im Nachhinein so einige Dinge zusammenbastle, muß ich unter Umständen davon ausgehen, daß mir auch eine Falle gestellt werden sollte. Ich sollte also unwissend auftauchen in Bonn. Und vielleicht hat auch jemand darauf gewartet, daß ich meine Zustimmung gebe oder signalisiere zur Gesamtvollstreckung der Volkswerft Stralsund oder auch der MTW. Das wäre ja eine schöne Inszenierung gewesen, wenn dann der Ministerpräsident hätte darauf hinweisen können, ich habe am Vormittag das verhindert und Ringstorff stimmt zu. Das wäre ja vielleicht sogar ein Entlassungsgrund für den Wirtschaftsminister gewesen.
...
Ich wiederhole es noch mal: Vielleicht wollte man mich in eine Falle tappen lassen."

2. Die 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS am 22.03.1996 in Bonn, 14.00 Uhr

Wirtschaftsminister a. D. **Dr. Ringstorff** behauptete während der 24. Sitzung, daß eine Einladung zu der Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS sehr kurzfristig erging:

„Ich war ganz, ganz kurzfristig geladen worden, ob ich nicht nach Bonn kommen könne und dort an dieser Sitzung teilnehmen möchte. Ich fand das schon etwas ungewöhnlich, weil normalerweise dann Einladungen doch ein paar Tage vorher erfolgen. Das war hier nicht der Fall. Ich habe auch keine Tagesordnung usw. mitgeteilt bekommen. Habe dann noch versucht, mich kundig zu machen über Rückfrage, und Thema Werften stand an."

Während der 29. Sitzung behauptete **Dr. Ringstorff**:

„Also eine Vorbereitung auf diese Sitzung war nicht möglich, da im Gegensatz zu Verwaltungsratssitzungen kein Material zugeschickt wurde."

Tatsächlich erhielt der Wirtschaftsminister die Einladung vom 08. März 1996 spätestens per Fax am 11.03.1996, d. h. also 11 Tage vor der Sitzung.

Tatsächlich wurden in dem Fax vom 11.03.1996 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates der BvS, Dr. Grünewald, vier Tagesordnungspunkte mitgeteilt. Für den Tagesordnungspunkt 1 „Bremer Vulkan Verbund AG, aktueller Sachstand“ wurde Dr. Ringstorff als Gast eingeladen.

Tatsächlich wurde zur entsprechenden Vorbereitung des Ministers im Vorfeld der Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates bereits am 14.03.1996 vom Ministerbüro eine Zuarbeit für den Tagesordnungspunkt 1, aktueller Sachstand der Bremer Vulkan AG, von den Abteilungen 2, 3, 4 und 7 des Wirtschaftsministeriums per Verfügung bis zum 20. März 1996 angefordert.

In den Akten des Untersuchungsausschusses findet sich auch ein umfangreicher Vermerk vom 20.03.1996, der zur Vorbereitung des Ministers auf die Anforderung vom 14.03.1996 angefertigt wurde und mehrere Anlagen umfaßt.

Aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen ergibt sich folgender Teilnehmerkreis der Sitzung des Präsidialausschusses am 22.03.1996 in Bonn: Dr. Gellert, Staatssekretär Dr. Ludewig, Staatssekretär Dr. Overhaus, Dr. Grünewald, Dr. Hornef, Dr. von Rohr und der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff.

Soweit für den Untersuchungsausschuß ersichtlich, waren zu dem Tagesordnungspunkt, für den der damalige Wirtschaftsminister eine Einladung erhielt, weder Beschlüsse vorgesehen, noch wurden tatsächlich Beschlüsse gefaßt.

Zum „Kernpunkt der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes“ der Sitzung führte Dr. Ringstorff während der 29. Sitzung aus, daß Dr. von Rohr „mit allen Kniffen, die möglich waren“ die Zuhörer zu überzeugen versuchte, „daß es eben nur eine Gesamtvollstreckung für beide Werften geben könne“. Während der 24. Sitzung führte **Dr. Ringstorff** auch folgendes aus:

„Und dann hat in dieser Sitzung Herr von Rohr - oder dürfen diese Namen nicht gesagt werden? - doch, darf - also Herr von Rohr ein, Sie kennen die Rolle von Herrn von Rohr in diesem Zusammenhang - einen Vortrag gehalten mit mehreren Charts, hat die Situation der Betriebe deutlich gemacht. Und jeder Außenstehende mußte aufgrund dieses Vortrags des Herrn von Rohr zu der Auffassung kommen, man muß diese Betriebe in die Gesamtvollstreckung schicken und müßte dann versuchen zu sehen, was man dann nach dieser Gesamtvollstreckung machen kann. Der Staatssekretär Overhaus spielte auch eine wesentliche Rolle. Also, er wies, wurde auf die Altaufträge hingewiesen, die wäre man dann mit einem Schlag los durch die Gesamtvollstreckung. Ich habe noch darauf hingewiesen, daß die Werften erhebliche Außenstände bei einheimischen Mittelständlern hätten und es sicherlich hier Anschlußkonkurse gäbe. Das interessierte Herrn Overhaus nicht: Das ist ihr Problem!
Ich habe dann auch einiges relativiert, was dort vorgetragen wurde, weil Herr von Rohr nicht gesagt hat, daß die Verluste, die tatsächlich eintreten würden, schon vorher durch die Treuhand bezahlt waren. Denn der Vulkan hat ja erhebliches, es waren eingeplante Verluste. Und für Drohverluste hat es ja mehrstellige Millionenbeträge gegeben, es könnte sogar im Milliardenbereich gewesen sein, ich kann Ihnen diese genaue Summe nicht sagen. Und ich habe ihm gesagt, daß es nicht in Frage kommt und daß die Landesregierung einer Gesamtvollstreckung zustimmt. Stellen Sie sich mal die Situation vor: Es gibt eine Gesamtvollstreckung. Man trennt sich von dem ganzen Auftragsbestand. Die Investitionen werden unterbrochen. Ich glaube, daß zumindestens die Volkswerft nicht hätte wiederbelebt werden können. Und aufgrund der Darstellung war klar - die Volkswerft ist übrigens immer schlechter beurteilt worden -, daß man sich von der Volkswerft völlig trennen wollte. Im Vortrag wurde der MTW nach der Gesamtvollstreckung in einer Auffanggesellschaft dann bessere Chancen eingeräumt.

Das war so in etwa die Situation. Ich hatte den Eindruck, daß ich hier überrumpelt werden sollte. Wenn so viele Herren um Sie rumsitzen und alle anderen sind anderer Meinung als Sie, das ist nicht so einfach in solcher Situation. Aber die Werft existiert heute noch, und ich glaube, das kann als Erfolg der Landesregierung angesehen werden, daß die Werft heute noch dasteht, auch wenn es zu einer zweiten Privatisierung kommen mußte."

Nach dem Protokoll dieser Sitzung wurde auch über das bereits erwähnte „Gutachten" des Wirtschaftsministeriums über die Möglichkeiten einer Rücknahme der Ostunternehmen durch die BvS gesprochen. Dieses Gutachten wurde zur Lösung der zu bewältigenden Aufgaben nicht als hilfreich angesehen. Eine Rücknahme schied angesichts des akuten Handlungsbedarfes demnach schon allein aus Praktikabilitätsgründen aus.

Aufgrund der konkreten Situation könne der Weg der Herauslösung der ostdeutschen Werften aus dem Verbund des Bremer Vulkan über die Gesamtvollstreckung nicht ausgeschlossen werden. Es bestand weiterhin Einvernehmen darüber, daß das Land und die BvS als Gesellschafter einer Auffanggesellschaft zur Verfügung stehen müßten.

Während seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß in der 25. Sitzung führte der Teilnehmer an der Präsidialausschußsitzung **Dr. von Rohr** zu dem Gutachten des Wirtschaftsministeriums betreffend eine Rücknahmeverpflichtung der BvS folgendes aus:

„Ich kann Ihnen jetzt nichts sagen über interne Gespräche innerhalb der BvS. Aber wenn sie hören wollen, was ich dazu gesagt habe,... und was ich der BvS gesagt habe. Ich sagte, dieses Gutachten kommt zu Ergebnissen, die rechtlich überhaupt nicht haltbar sind. Man kann versuchen, sowas mal zu erzählen und erzielt da vielleicht eine politische Wirkung. Möglicherweise war die auch beabsichtigt, weiß ich nicht. Aber juristisch belastbar war das überhaupt nicht. Und was wäre denn herausgekommen bei einer Rückabwicklung? Nichts Kluges. Das Entscheidende war - was heißt rückabwickeln? Das Entscheidende war doch, daß wir die Werften rausholten aus dem BVV-Desaster. Und dieses in einem langen Rechtsstreit, während die Kunden zitterten, ob sie ihre Schiffe kriegen würden. Also, ein absurder Gedanke, diesen Weg zu gehen. Das Richtigste war, dies auf dem Verhandlungswege mit dem Vergleichsverwalter oder Konkursverwalter Wellensiek zu erreichen, und Gott sei Dank ist das auch gelungen. Also, dem Himmel sei Dank, daß wir uns nicht auf solches Glatteis begeben haben."

Aus dem Protokoll der 17. Sitzung des Präsidialausschusses ergibt sich weiterhin, daß eine Diskussion über die Finanzierung stattgefunden hat: „Weiter besteht Einvernehmen, daß die jeweils notwendigen Finanzierungsbeiträge nicht mit den Gesellschaftsanteilen übereinstimmen müssen. Dies erweist sich als notwendig, sofern neben der BvS und dem Land weitere Gesellschafter beteiligt werden. Hinsichtlich der Anteile für die Finanzierung von Investitionen, Bauzeitfinanzierung und Verlustausgleich zwischen BvS/Bund und dem Land kann kein Einvernehmen erzielt werden. Während die Bundesregierung von einer hälftigen Finanzierung ausgeht, hält Minister Dr. Ringstorff aufgrund der Haushaltssituation des Landes höchstens eine 25%ige Beteiligung für möglich."

Während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung sagte **Dr. Ringstorff** dazu folgendes:

„Ich habe aber keinerlei Verhandlungen über irgendwelche Finanzen für das Land geführt. Die Herren dort hätten gerne über Finanzen gesprochen und hatten auch bestimmte Meinungen vertreten, daß sich das Land beteiligen müsse und wie sich das beteiligen müsse. Aber Verhandlungen über Finanzen hat es nicht gegeben. Das muß hier eindeutig gesagt werden."

Außerdem sagte **Dr. Ringstorff** während der 24. Sitzung folgendes:

„Also, ich weise noch mal darauf hin, daß ich keinerlei Verhandlungen über finanzielle Beteiligungen des Landes geführt habe. Ich bin dafür auch gar nicht autorisiert gewesen durch die Landesregierung. Ich bin von einem Tag auf den anderen zum Präsidialausschuß geladen worden, ohne daß man mir eine Tagesordnung zugeschickt hat, in der etwas über finanzielle Beteiligungen ausgesagt war. Und da ist über gesellschaftliche Beteiligung des Landes an einer Auffanggesellschaft gesprochen worden. Es ist über den momentanen Liquiditätsbedarf so einer Auffanggesellschaft gesprochen worden, aber nicht über den Gesamtkomplex Finanzierung Vulkan. Und ich habe mich auf solche Verhandlungen auch nicht eingelassen. Vielleicht hat man das von der anderen Seite gewollt, aber das ist auf keine Gegenliebe gestoßen. Es sind Dinge, die am Rande im Prinzip gelaufen sind, diese Versuche."

Nachdem in der Landtagssitzung vom 16.04.1996 die damalige Finanzministerin Kleedehn dem damaligen Wirtschaftsminister vorhielt, daß er in der Präsidialausschußsitzung die Position des Landes für eine Finanzlastenverteilung ohne ein Mandat der Landesregierung mit 25 % definiert habe, kam es zu einem Zwischenruf **Dr. Ringstorffs** mit folgendem Wortlaut:

„Das sind doch Gesellschaftsanteile!"

Während der 24. Sitzung des Untersuchungsausschusses sagte **Dr. Ringstorff** hingegen auf Frage des Vorsitzenden Holter (PDS), ob er sich den erklären könne, wie diese Passage bez. des 25%igen Angebotes in das Protokoll gekommen sei:

„Ich kann mir das auch nicht erklären, weshalb man unbedingt nun ein Protokoll, so ´ne Andeutungen hinein haben wollte, ich hätte Verhandlungen über finanzielle Beteiligungen geführt. Also, über Finanzen haben dort Mitglieder des Präsidialausschusses gesprochen. ... Und Äußerungen von mir, die vielleicht am Rand gemacht worden sind, das Land würde vielleicht beginnen, bei diesem oder jenem Punkt zu verhandeln und würde eine gewisse Anerkennungssumme unter Umständen bereit sein zu zahlen, sowas kann man nicht in ein Protokoll schreiben, nicht?"

Im unmittelbaren Anschluß an die Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 während der 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS in Bonn fand in Anwesenheit des damaligen Präsidenten der BvS Dr. Hornef, des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der BvS, Dr. Grünewald, sowie des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff eine Pressekonferenz statt.

Darin sagte **Dr. Hornef** unter anderem:

„Die Probleme sind groß, sie können nicht in einem Gespräch von 3 Stunden gelöst werden. Wir haben alle Probleme angesprochen, wir haben nichts ausgelassen, ... wir haben die Frage der Finanzierung besprochen und ich darf sagen, daß das Konzept einer konzertierten Aktion, das wir in anderen Problemfällen angewandt haben, auch hier bei dieser Problematik angewandt werden muß."

Auf die Frage, ob eine Landesbeteiligung an der Finanzierung bei der Übernahme der Werften im Gespräch war, antwortete **Dr. Ringstorff** in der Pressekonferenz:

„Ich möchte Ihnen keine Einzelheiten nennen. Es gibt wie gesagt noch kein endgültiges Ergebnis."

In einem Vermerk vom 10. April 1996 der Herren Binder und Mecklenburg, Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, zur Vorbereitung der Sitzung des Verwaltungsrates der BvS am 11.04.1996 wurde in der Stellungnahme zu Punkt 3d) der Beschlußvorlage festgehalten:

„Bezüglich einer geforderten 'angemessenen' Beteiligung des Landes an Investitionen und Verlustausgleich ist vorbehaltlich einer Kabinettsentscheidung am 10.04. auf die Erklärung von Herrn Minister Dr. Ringstorff aus dem Präsidialausschuß der BvS zu verweisen (maximal 25 %)."

Dem Untersuchungsausschuß liegt ein „**Protokoll des Gespräches über die Präsidialsitzung der BvS am 22.03.1996, 21.00 Uhr, Neustrelitz**" des damaligen Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium, Dr. Spies, vom 25.03.1996 vor. Dieses Protokoll enthält den Bericht des Wirtschaftsministers über die Sitzung des Präsidialausschusses vom 22.03.1996 anläßlich der vom Ministerpräsidenten initiierten Zusammenkunft am Abend des selben Tages.

Stichpunktartig wird der Bericht des Wirtschaftsministers darin festgehalten: „Eine Auffanglösung muß nach Auffassung der BvS eine 50/50-Quote (BvS/Land) vorsehen; Minister Ringstorff hat lediglich eine unter 25 % liegende Beteiligung des Landes angeboten."

Der Protokollführer, Abteilungsleiter Dr. Spies, verfügte, daß dieses Protokoll dem Minister „a. d. D." („auf dem Dienstweg") zugeleitet werden sollte.

Zu dieser Protokollstelle wurde der Protokollführer **Dr. Spies** vom Abgeordneten Dr. Born (CDU) eingehend befragt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Ich möchte noch mal auf die 25%ige oder höhere oder niedrigere Beteiligung kommen. Sie haben in dem Vermerk auch geschrieben - das ist Seite 1 unten, letzte Zeile, und dann setzt sich das auf Seite 2 fort: 'Eine Auffanglösung muß nach Auffassung der BvS eine 50:50-Quote BvS/Land vorsehen. Minister Ringstorff hat lediglich eine unter 25 % liegende Beteiligung des Landes angeboten.' Und zwar geben Sie hier das wieder, was Minister Dr. Ringstorff aus der Präsidialsitzung berichtet hat als zunächst mal das, was von Rohr gesagt hat, aber dann auch, was er selbst dazu gesagt hat. Worauf bezogen sich diese unter 25 % nach Ihrer Erinnerung konkret?"

Zeuge Dr. Spies: „Nach meiner Erinnerung, das ist insofern auch ein bißchen unpräzise formuliert, insofern danke für die Blumen, was die Präzision der Darstellung angeht, aber an dem Punkt sicher nicht ganz präzise. Weil, es ging in erster Linie um die Beteiligung an den finanziellen Aufwendungen, die nötig sein würden, um die Unternehmen wieder in ruhigeres Fahrwasser zu bekommen, nicht - und das habe ich eben versucht, deutlich zu machen - um die Frage der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung. Denn da war eigentlich der Zielpunkt, über die 25, über das 25 %-Quorum zu kommen, um entscheidende Einflußmöglichkeiten zu bekommen. Da war eigentlich die Linie des Hauses, des Wirtschaftsministeriums, immer eine Entkoppelung dergestalt zu bekommen, finanzielle Lastenbeteiligung so niedrig wie möglich, unter 25 %, gesellschaftsrechtliche Beteiligung mindestens 25,1, um die Interessen des Landes wahren zu können."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Es tut mir leid, wenn ich da Ihnen widersprechen muß. Ich finde, es ist so präzis formuliert, daß ich es auch nur so verstehen kann, aber deshalb wollte ich Sie noch mal um Erläuterung bitten. Wenn ich das richtig zusammenfasse, möglichst hoher Einfluß bei der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, so daß gegen das Land nichts entschieden werden kann, ..."

Zeuge Dr. Spies: „Ja."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „... aber finanziell so gering wie möglich."

Zeuge Dr. Spies: „Ja, richtig."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Und in diesem Zusammenhang die 25 %, eine unter 25 % liegende Beteiligung bezog sich also auf die finanzielle Seite."

Zeuge Dr. Spies: „Ja."

Am 17.04.1996, d. h. also einen Tag nach der Landtagssitzung, in der Dr. Ringstorff behauptete, sein 25%iges Angebot habe sich auf eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landes bezogen, und mehrere Wochen nach Erhalt des Protokolls der Präsidialausschußsitzung (als Eingangstermin ist der 28. März 1996 vermerkt) wurde im Wirtschaftsministerium unter dem Az. V 4.088.0-2-4 ein Protokolländerungsbegehren veranlaßt.

Als Anlaß wird angegeben: „Im Protokoll wird nicht auf die Forderung des Landes auf Schaffung einer Dachgesellschaft als Auffanglösung für die Ost-Standorte eingegangen."

Der dem Minister auf dem Dienstwege zugeleitete Vermerk trug noch die handschriftliche Anmerkung: „M: Bitte auf Richtigkeit persönlich überprüfen."

Mit Schreiben vom 24.04.1996 an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der BvS, Dr. Grünewald, bat **Dr. Ringstorff** um folgende Korrektur des Protokolls der Sitzung vom 22.03.1996:

„Während die Bundesregierung von einer hälftigen Finanzierung ausgeht, hält Herr Minister Dr. Ringstorff aufgrund der Haushaltssituation des Landes höchstens eine 25%ige Beteiligung ***an einer Dachgesellschaft*** für möglich."

Dr. Grünewald teilte daraufhin mit Schreiben vom 29.04.1996 mit, daß nach sorgfältiger Prüfung und Beratung diesem Antrag auf Protokolländerung nicht entsprochen werden könne. Wörtlich heißt es darin:

„... vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. April 1996, mit dem Sie um Berichtigung des Protokolls zur 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben bitten. Sie haben bei der Behandlung des TOP 1 'Bremer Vulkan Verbund AG' als Gast an der Sitzung teilgenommen.

Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung kann ich Ihrem Antrag nicht entsprechen. Das Protokoll entspricht nicht nur meiner Erinnerung und der anderer Teilnehmer, sie wird auch durch die Notizen der Protokollführerin gestützt. Auch der Sitzungsverlauf spricht gegen eine Änderung. In dem Zeitpunkt, in dem Ihre Äußerung vermerkt wurde, war Besprechungsgegenstand ausschließlich die Beteiligung an der Finanzierung von Investitionen, Bauzeitfinanzierung und Verlustausgleich, nicht jedoch die davon unabhängige Beteiligung an einer möglichen Dachgesellschaft."

Dr. Ringstorff wunderte sich während der 24. Sitzung, daß diesem Begehren nicht nachgekommen werden konnte:

„Übrigens gab´s da noch so einen, für mich schon recht ungewöhnlichen Vorgang. Ich habe im Protokoll, was mir dann zugeschickt wurde, etwas gefunden, was ich so nicht gesagt habe, wo ich falsch interpretiert worden bin. Ich habe also überhaupt keine Verhandlungen über Finanzen geführt. Man hat sich aber geweigert, eine Kontrolle dieses Protokolls vorzunehmen. Das war schon für mich recht eigenartig."

3. Das Treffen am 22.03.1996 in Neustrelitz, 21.00 Uhr

Das Treffen zwischen Ministerpräsident Dr. Seite, Staatssekretär Dr. de Maizière und Abteilungsleiter Dr. Bednorz als Vertreter der Staatskanzlei und dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, dem damaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Dr. Ebnet, und dem damaligen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, Dr. Spies, fand auf Initiative des Ministerpräsidenten statt. Dabei sollte nach Intention der einladenden Staatskanzlei ein Austausch über die Erkenntnisse aus der Besprechung vom Flughafen Tegel und der Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS vom selben Tag stattfinden.

Während der Pressekonferenz im unmittelbaren Anschluß an die Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 in der Präsidialausschußsitzung des Verwaltungsrates der BvS am 22.03.1996 sagte der damalige Wirtschaftsminister **Dr. Ringstorff** gemäß einer wörtlichen Mitschrift dieser Pressekonferenz:

„In Mecklenburg-Vorpommern geht es intern noch heute abend weiter. Auch daraus sehen sie die Notwendigkeit des Rückkoppelungsbedarfs."

Während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung war **Dr. Ringstorff** nur über den Ort des Treffens zwischen Vertretern der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums erstaunt Ansonsten habe er während des Treffens auch seine Erfahrungen von der Sitzung vom selben Tag mit wiedergegeben:

Vorsitzender Holter (PDS): „An diesem gleichen Tag, am 22. März, haben Sie sich dann abends um 21.00 Uhr mit Dr. Seite, Dr. de Maizière, Dr. Bednorz aus der Staatskanzlei, und aus Ihrem Hause waren dabei Dr. Ebnet, Dr. Spies und Sie, haben Sie sich in Neustrelitz getroffen, um den Tag, sage ich jetzt mal, auszuwerten und möglicherweise Strategien für das Land Mecklenburg-Vorpommern festzulegen. Können Sie sich an diese Zusammenkunft erinnern?"

Zeuge Dr. Ringstorff: „Also, der Ministerpräsident hatte eingeladen. Ich war ein bißchen erstaunt darüber, daß er nach Neustrelitz eingeladen hatte, aber ich glaube, es wurde mit irgendwelchen Terminen oder, die er außerhalb hatte, begründet. Und sonst haben wir eigentlich immer im Kabinett über die Situation gesprochen und war so eingeladen worden. Im Kabinett war praktisch wöchentlich Werften ein Punkt, ein Fixpunkt Kabinettssitzung.
Ja, wir waren nach Neustrelitz eingeladen worden, und wir haben die Situation, die Werften betreffend, durchgespielt. Ich habe, wenn ich mich richtig erinnere, auch meine Erfahrungen aus diesem Präsidialausschußbesuch in Bonn mit wiedergegeben. Soweit ich mich erinnere, waren wir uns einig, daß nach Möglichkeit es nicht zu einer Unterbrechung der Investitionen kommen zu lassen. Und der Ministerpräsident, also zumindestens kann ich mich an nichts Gegenteiliges erinnern, war der Meinung, das, was ich vertreten habe, also auf keinen Fall Gesamtvollstreckung, das Land muß bis zum letzten gegenhalten, war von ihm akzeptiert worden, war eigentlich auch seine Meinung.“

Während seiner Vernehmung in der 29. Sitzung stellte **Dr. Ringstorff** hingegen die gesamte Veranstaltung an sich in Frage:

„Aber ein – im nachhinein muß ich sagen, einen Sinn für diese Veranstaltung sehe ich an und für sich kaum. Es war vereinbart worden, daß am Montag weiter über Werften gesprochen wird und also diese - im wesentlichen habe ich ja einen Bericht gegeben über die Vorgänge auf der Sitzung des Präsidialausschusses. Also diesen Bericht hätte ich dem Ministerpräsidenten, denke ich, auch telefonisch geben können. Und die Abstimmung der weiteren Strategie hätte sicherlich auch Montag erfolgen können. Aber der Ministerpräsident hat das gewünscht, und wir sind dann seiner Einladung selbstverständlich gefolgt.“

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, **Dr. Ebnet**, sagte während der 29. Sitzung zu der Zusammenkunft in Neustrelitz aus:

„Der zwingende Grund hat sich mir damals verschlossen, er verschließt sich mir heute noch.“

Abteilungsleiter **Dr. Bednorz**, Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, sagte während der 29. Sitzung aus, daß allen Gesprächspartnern bekannt gewesen sei, daß an diesem Tag zwei unterschiedliche Gesprächsrunden stattfanden, obwohl der damalige Wirtschaftsminister die Staatskanzlei im Vorfeld der Präsidialausschußsitzung nicht informierte:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Dr. Bednorz, können Sie sich noch an die Reaktion von Dr. Ringstorff erinnern, hat er sich irgendwie unwillig, empört oder aufgeregt gezeigt aufgrund der Tatsache, daß am Vormittag um 8.00 Uhr eine Besprechung in der Nähe des Flughafens Tegel stattgefunden hat?“

Zeuge Dr. Bednorz: „Nein, daran kann ich mich nicht erinnern. Das wäre ja auch unlogisch, weil die Besprechung in Neustrelitz ja ausdrücklich dazu stattfand, um Meinungsverschiedenheiten oder Interpretations- oder Mißverständnisse auszuschließen. Also daß er da, nein, kann ich mich nicht erinnern.“

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Ist nach Ihrer Erinnerung allen Gesprächsteilnehmern zu Beginn bewußt gewesen, daß es zwei Gesprächsrunden gab an diesem Tag?“

Zeuge Dr. Bednorz: „Ja. Das kann ich auch rückschließend sagen. Denn es war ja in der Zeit immer so, daß sich der Herr Ringstorff mit Händen und Füßen gewehrt hat, in irgendeiner Form mit der Staatskanzlei zusammenzuarbeiten. Es bedurfte immer großer Überredungskünste,
ihn auch mal in die Staatskanzlei zu bekommen oder - ich weiß gar nicht,

vielleicht war das auch noch mit ein Grund, der eine Rolle spielte, daß das dann in, auf, sozusagen auf, in Neustrelitz stattfand, weiß ich jetzt nicht mehr. Aber allein die Tatsache, daß unterschiedliche Besprechungen stattgefunden haben, war für den Herrn Ringstorff ja dann der Anreiz, auch zu der Besprechung in Neustrelitz abends zu kommen. Das kann ich aus den Situationen, die da ständig waren, rückschließen."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Präsidialausschußsitzung selbst, kriegen Sie normalerweise die Einladungen in die Staatskanzlei übermittelt?"

Zeuge Dr. Bednorz: „Nein. Das kriegt immer das amtierende Verwaltungsratsmitglied."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Wissen Sie in diesem Fall zufällig, ob Dr. Ringstorff Sie über die bevorstehende, es war eine Präsidialausschußsitzung, informiert hat, die Staatskanzlei, daß also mitgeteilt wurde, daß die stattfindet?"

Zeuge Dr. Bednorz: „Also, ich kann mich nicht mehr dran erinnern, aber ich glaube es auch nicht. Denn es gab da immer, ich hatte das ja schon gesagt, es gab immer das Bestreben, also zwei Dinge waren Herrn Ringstorff in diesen Phasen immer ganz wichtig, die Presse, das war das eine und zum anderen hatte er auch ein gewisses Mißtrauen, nicht nur gegenüber der Staatskanzlei, sondern auch gegenüber Mitarbeitern in seinem Hause oder sonstwas. Das waren immer die beiden Eckpunkte, zwischen denen sich da die Handlungen bewegten. Und allein deswegen glaube ich nicht, daß er ohne Not die Staatskanzlei über irgendwelche Sitzungen unterrichtet hat, wo er damit rechnen konnte, einen Informationsvorsprung zu bekommen."

Ein Protokoll über die gesamte Zusammenkunft abends in Neustrelitz liegt dem Untersuchungsausschuß nicht vor. Der Bericht der Fraktionen von SPD und PDS behauptet zwar, daß dem Untersuchungsausschuß ein solches Protokoll über das Gespräch am 22.03.1996 vorliegt. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

Dem Untersuchungsausschuß liegt jedoch ein Protokoll des Gespräches über die Präsidialsitzung der BvS am 22.03.1996, 21.00 Uhr, Neustrelitz des damaligen Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium, Dr. Spies, vor. Darin wird der vom damaligen Minister Dr. Ringstorff während der Abendveranstaltung zusammengefaßte Bericht über den Ablauf und die Ergebnisse der Sitzung des Präsidialausschusses wiedergegeben.

Das in den Akten des Untersuchungsausschusses befindliche Protokoll wurde nach seiner Erstellung aber weder vom damaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Ebnet noch vom damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff paraphiert. Das Protokoll wurde auch nicht, wie von **Dr. Spies** zunächst vermutet, an die Staatskanzlei weitergeleitet:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Da steht ja drauf: Herrn Minister auf dem Dienstweg. Und Sie haben eben auf die Frage des Vorsitzenden vermutet, daß es auch weitergegangen ist an die Staatskanzlei. Nun können Sie wahrscheinlich aus dieser Ablichtung nicht den genauen Gang verfolgen. Haben Sie ihn noch in Erinnerung, ob also der Minister das über den Staatssekretär bekommen hat, auf welchem Weg das ihm zugänglich gemacht worden ist?"

Zeuge Dr. Spies: „Also, es gibt ja mit der Verfügung, Herr Born, einfach einen einfachen Gang, der sich aus der Verfügung ergibt, der über Staatssekretär an den Minister hätte gehen müssen. Ich sehe nun jetzt keine Paraphen und das macht mich stutzig. Also ich kann Ihnen das nicht mehr sagen."

Ministerpräsident **Dr. Seite** sagte dazu:

„... wir haben nie Kenntnis gehabt von diesem Protokoll. Es ist uns auch nicht überstellt worden."

Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär **Dr. de Maizière**, sagte zur Existenz des Protokolls folgendes:

„Wenn ich über etwas erstaunt bin, dann darüber, daß es dieses Protokoll gibt und wir das nicht bekommen haben. Dann wäre möglicherweise dieser ganze Dissens gar nicht aufgetaucht."

Abteilungsleiter **Dr. Bednorz** kannte das Protokoll nicht. Er vermutete nicht, daß es absichtlich versäumt wurde, dieses an die Staatskanzlei weiterzuleiten und abzugleichen. Es sei vielleicht nur einfach so untergegangen. Dr. Bednorz hatte während der Besprechung zunächst auch Notizen gemacht:

„Ja, ich habe dazu Notizen gemacht, aber wie dann die Frage kam, wer macht's Protokoll, dann fiel diese Aufgabe Herrn Spies zu, federführendes Ministerium, zuständige Fachabteilung, und dann war (das) in Ordnung."

Später, so erläuterte der Zeuge Dr. Bednorz, habe er die während der Besprechung angefertigten persönlichen Notizen vernichtet, was er mit allen persönlichen Notizen nach einer gewissen Zeit mache.

Zu dem Protokoll, gemäß dessen Überschrift auch nicht zu erwarten gewesen wäre, daß etwa Äußerungen des Ministerpräsidenten oder des Chefs der Staatskanzlei wiedergegeben werden, da sie bei der Sitzung des Präsidialausschusses auch nicht anwesend waren, wurde **Dr. Bednorz** während der 29. Sitzung eingehend befragt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Wenn dieses Protokoll nur für den Wirtschaftsminister bestimmt war - und es ist ja offensichtlich so nach der Verfügung -, halten Sie es dann für ungewöhnlich, daß der Verfasser sich darauf konzentriert hat, das wiederzugeben, was der eigene Minister vorgetragen hat?"

Zeuge Dr. Bednorz: „Das halte ich nicht für ungewöhnlich. Möglicherweise hat er das aus dem simplen Grunde gemacht, daß er keinen gesonderten Vermerk über die Inhalte der Präsidialausschußsitzung fertigen wollte. Und da hat er also zwei Vermerke in einem zusammengefaßt. Also das wäre eine mögliche Erklärung."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Wenn ein solches Protokoll dem Minister zugeleitet wird, ich vermute, daß das nicht der Normalfall ist, daß man den Minister unnötig mit Protokollen bombardiert, wenn ihm das zugeleitet wird, dann kann es den Grund haben, daß der Minister hier noch mal die Position, die er in der Präsidialausschußsitzung vertreten hat bzw. das, was er da gehört hat, aufgeschrieben haben wollte?"

Zeuge Dr. Bednorz: „Ja, das ist ja generell die Aufgabe von Protokollen, daß in Protokollen nicht das drinstehen muß, was tatsächlich gesagt wurde, sondern das, was gesagt hätte werden müssen. Ja, also ... Ich will das mal erklären. Mitunter ist es ja in einer hitzigen Diskussion so, daß die Argumente wild durcheinander gehen und dann mitunter auch unzutreffende verwaltungsinterne Hinweise gegeben werden. Da sind häufig auch die Verweise auf Gesetze, Verordnungen und

dergleichen falsch. Und es ist Aufgabe des Protokollanten, solche Dinge dann zu korrigieren und das in einem, auch für einen Nichtsitzungsteilnehmer verständlichen Zusammenhang zu bringen. Anders ist der Fall bei Wortprotokollen. Die müssen natürlich die Situation detailliert wiedergeben. Aber bei solchen Vermerken handelt es sich immer um ein Arbeitsmittel für die Zukunft."

Die Aussagen der Teilnehmer zum Gesprächsverlauf unterscheiden sich zum Teil deutlich.

Ausweislich der Aussagen von Dr. Ringstorff, Dr. Ebnet und Dr. Spies hat der damalige Wirtschaftsminister über die Präsidialausschußsitzung berichtet und man hat sich danach auf die im Protokoll festgehaltenen fünf Punkte verständigt. **Dr. Ringstorff** sagte während der 29. Sitzung z. B. aus:

„Also, der Ministerpräsident hat dieses Treffen eröffnet mit ein paar Worten, so in etwa, nun, Herr Dr. Ringstorff, nun erzählen Sie mal, was denn gewesen ist. Ich habe dann berichtet. Mit Schwerpunkt habe ich natürlich den Vortrag des Herrn Dr. von Rohr genannt ..."

Auf die Frage des Vorsitzenden, was denn in Neustrelitz am Abend besprochen worden ist, antwortete **Dr. Ebnet**:

„Da wurde, ja, an sich noch mal die bis dahin auch schon bekannte Haltung bekräftigt, daß man an den Fortbestand der Werften festhalte, sich dafür einsetzen wollte und Verfahren, wie sie z. B. von der BvS stark propagiert wurden, nämlich die Gesamtvollstreckung, daß wir als Landesregierung dies ablehnen wollten. Ich möchte hinzuführen, Herr Vorsitzender, wenn Sie noch erlauben, es gab in der Sache keinen Dissens zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium."

Dr. Spies sagte während der 29. Sitzung u. a. folgendes:

„In dieser Beratung ging es um die Ergebnisse der Präsidialausschußsitzung, an der der Wirtschaftsminister teilgenommen hatte. Das war Gegenstand des Gesprächs. Und findet sich auch ... inhaltlich in meinem Protokoll."

Dr. Bednorz sagte, nachdem man ihm während seiner Vernehmung in der 29. Sitzung das von Dr. Spies gefertigte Protokoll zu Kenntnis gab, folgendes aus:

„Ja, offenbar hat nach diesem Vermerk nur der Herr Ringstorff gesprochen und alle anderen haben andächtig zugehört. Also es ist offensichtlich, daß da(s) bißchen unvollständig ist. Aber die Schlußfolgerungen speziell, das waren ja auch immer die einvernehmlichen Tatsachen, keine Investitionsunterbrechung, keine Gesamtvollstreckung, Erhalt aller Werftstandorte - das ist vollkommen richtig."

Dr. Bednorz führte während seiner Vernehmung in der 29. Sitzung weiterhin aus:

Vorsitzender Holter (PDS): „Und das ist auch unstrittig von allen Zeugen so bestätigt worden, das ist ja auch in dieser Form übersichtlich. Die Frage ist ganz einfach, wenn man dem Protokoll folgt, hat also Dr. Ringstorff berichtet über die Präsidialausschußsitzung, dann hat man sich im Ergebnis einer Diskussion auf diese fünf Punkte geeinigt, die sicherlich im Vorfeld ja auch schon in der einen oder anderen Form diskutiert wurden. Und deswegen wollte ich Sie jetzt noch mal fragen: Was ist denn über dieses Gespräch auf dem Flughafen Tegel berichtet worden oder in der Nähe des Flughafens?"

Zeuge Dr. Bednorz: „Also in epischer Breite, sowohl von der Präsidialausschußsitzung als auch von dem Gespräch in Tegel. Da ist in beiden Fällen wirklich ausführlich berichtet worden. Und ich erinnere mich, daß auch Herr Ebnet viel dazu beigetragen hat, obwohl er offensichtlich gar nicht in der Präsidialausschußsitzung dabei war."

Vorsitzender Holter (PDS): „Er war nicht dabei, ja."

Zeuge Dr. Bednorz: „Aber der hatte, das kam mir so komisch vor, deswegen erinnere ich mich daran auch noch, der hatte eben dazu sehr viel zu sagen, manchmal auch so in der Art, daß, als würde er Herrn Ringstorff an Tatsachen erinnern, die zwei Gesprächsteilnehmer erlebt haben, wo sich der eine eben nicht mehr dran erinnert. Das - also das war so das, was der Herr Ebnet da vorgetragen hat.
Und speziell bei den beiden Teilnehmern aus der Staatskanzlei, die am Flughafen Tegel mit waren, da erinnere ich mich vor allem an den Vortrag von Dr. de Maizière, wie er da wirklich seiner Empörung Ausdruck verliehen hat oder auch so einen gewissen Respekt, wie der Herr von Rohr oder der Overhaus, also, das weiß ich jetzt nicht mehr, wen er da benannt hat, aber das ist ja beiden zuzutrauen, der hat auf jeden Fall, auch mit so einer Art Bewunderung, dann auch noch vorgetragen, wie perfekt die das gemacht haben, mit warmen, wohlklingenden Worten ganz harte Tatsachen auszusprechen, und wie man eben ganz sachlich erläuterte, wie die Situation der Volkswerft wäre, welche Aufträge, welche Verluste und daß das alles sehr schwierig wäre und daß es da möglicherweise (um) Modelle ginge, von den Schulden loszukommen und unprofitable Aufträge abzustoßen. Und daran erinnere ich, das hat ihn offenbar geärgert, daran erinnere ich mich, die haben nie das Wort Gesamtvollstreckung verwandt. Und er berichtete dann, erst, wie uns der Kragen platzte und wir dann gesagt haben, was ist das hier für eine Veranstaltung, dann waren sie bereit einzulenken und änderten offenbar ihre Haltung.
Der Herr Ministerpräsident hat mit Sicherheit auch gesprochen, wahrscheinlich auch zuerst, aber er saß da drüben rechts, das weiß ich jetzt nicht mehr. Auf jeden Fall, an den Vortrag von Herrn de Maizière kann ich mich erinnern, auch noch aus einem anderen Grund auch, wieder so eine Kleinigkeit, weil mir da aufgefallen ist, daß er da genauso ein Ringbuch verwandt hatte bei der Besprechung, wie ich es sonst immer bei Kabinettssitzungen hatte. Das ist zwar ein unwichtiges Detail, aber mir fiel eben auf, daß er in der gleichen Weise offenbar seine Sachen geordnet hatte, wie ich das sonst tue. Und daraus hatte er dann, also anhand von Aufzeichnungen von vorn bis hinten vorgetragen. Es muß also sehr vollständig gewesen sein."

Vorsitzender Holter (PDS): „Haben Sie denn bei den Vorträgen von auf der einen Seite Dr. Ringstorff und Dr. Ebnet und Dr. Seite und Dr. de Maizière dort auch inhaltliche Übereinstimmung feststellen können?"

Zeuge Dr. Bednorz: „Ja, es war von beiden Sitzungen übereinstimmend berichtet worden, daß die Situation der Volkswerft Stralsund überaus schlecht dargestellt wurde, was zu dem Schluß führen sollte, daß die Gesamtvollstreckung wohl die beste Lösung wäre. Und da bestand dann auch Einvernehmen, daß man das mit sich nicht machen lassen könne, weil es die Schwierigkeit beinhaltete, dann aus einem nicht mehr existierenden Betrieb eine neue Werft wieder aufzubauen."

Staatssekretär **Dr. de Maizière** sagte zum Gesprächsverlauf unter anderem folgendes während der 29. Sitzung:

„Jedenfalls, meine Erinnerung ist völlig eindeutig, daß wir uns gegenseitig informiert haben über die jeweiligen Gespräche. ...

Ich kann auch nicht sagen, was Herr Ebnet, was Herr Spies, was Herr Bednorz, wer was zu dem Termin im einzelnen vorgetragen hat, sondern daß Herr, der Wirtschaftsminister vorgetragen hat, ergibt sich aus der Natur der Sache. Und dann haben der Ministerpräsident und/oder ich von dem Vormittag berichtet. Ich vermute, wir beide in irgendeiner Arbeitsteilung, aber ich kann mich daran nicht erinnern. ...

In welchem Konkretisierungsgrad wer geredet hat, ... daran kann ich mich nicht erinnern ... Aber daß wir unterrichtet haben und nicht nur mit einem Halbsatz, das kann ich Ihnen sagen."

Einen Vermerk oder eine Notiz für die Akten der Staatskanzlei über das Gespräch vom Vormittag hat Dr. de Maizière selbst nicht angefertigt.

Ministerpräsident **Dr. Seite** antwortete auf eine konkrete Frage des Vorsitzenden zum Ablauf des Gespräches in Neustrelitz während der 29. Sitzung:

Vorsitzender Holter (PDS): „Ja. Ich wollte Sie noch mal zu dem Ablauf fragen, und zwar also dieses Abendgespräches. Dr. Ringstorff hat eben ausgesagt, daß Sie die abendliche Runde eröffnet haben, begrüßt haben und dann Dr. Ringstorff gebeten haben, über die Präsidialausschußsitzung zu berichten. Dabei hat dann Dr. Ringstorff - das geht ja auch aus dem Protokoll hervor, wie es Ihnen vorliegt - sehr ausführlich über den Vortrag von Dr. von Rohr in der Präsidialausschußsitzung berichtet. Ist Ihnen dieser Inhalt denn bekannt vorgekommen, was Dr. Ringstorff dort referiert hat? Denn einen, na, ich weiß nicht, ob gleichen, aber zumindest ähnlichen Vortrag wird Dr. von Rohr ja vormittags in Berlin gehalten haben."

Zeuge Dr. Seite: „Also, ich kann mich da nicht mehr so erinnern, das muß ich Ihnen wirklich sagen. Das ist eine ganze Weile her. Hier habe ich ein Stück, hier habe ich ein Protokoll, ein von Herrn Dr. Spies angefertigt(es). Tatsache ist natürlich, daß wir die gesamte Situation, so wie er vorgetragen hat, erörtert haben. Aber diese ganze Erörterung fand dann in der nächsten Kabinettssitzung noch mal statt. Also, wenn Sie so wollen, es war ein Stück Informationsaustausch untereinander. Ich habe berichtet, daß wir die Gefahr sehen, daß die Stralsunder Werft abgekoppelt wird oder in Gesamtvollstreckung geht. Das können wir auf keinen Fall zulassen. Und natürlich, es ist ja auch ganz deutlich hier, welche Linien nach der Übereinstimmung aller Gesprächspartner letztendlich wir festgelegt haben und zumindestens diskutiert haben, was alles möglich ist: Keine Gesamtvollstreckung, muß das Land einsteigen, muß mit Bürgschaften einsteigen, muß es Schiffsfinanzierungen machen. Im einzelnen, im Detail weiß ich das nicht. Aber es war die ganze Dramatik der Situation, in der wir uns befunden haben zu diesem Zeitpunkt, letztendlich gemeinsam es möglich zu machen, mit der Bundesregierung und denn auch mit der BvS die Werften also zu retten in Mecklenburg-Vorpommern, das war unser Ziel."

XII. Die Ereignisse am 04. April 1996

Dieser Abschnitt behandelt den von den Fraktionen von SPD und PDS im Untersuchungsausschuß mit besonderer Energie - auch im Sinne öffentlicher Verdächtigungen und Spekulationen - in Angriff genommenen Bereich der Verhandlungen mit dem Bund über die Verteilung der Finanzlasten zwischen Bund und Land für eine sog. zweite Privatisierung der zum Vulkan Verbund gehörenden Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern.

1. Verhandlungen bis zum Gründonnerstag

Am 26.03.1996 fand eine Kabinettssitzung statt, an der auch Vertreter der BvS, Dr. Hornef, Dr. von Rohr und die Pressesprecherin der BvS, Frau Dr. Schwarz, teilnahmen.

Während dieser Sitzung wurde beschlossen, daß die Landesregierung zusammen mit der BvS unverzüglich die Abkopplung der zum Bremer Vulkan Verbund gehörenden Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern - auf der Basis mehrfacher entsprechender Bereitschaftserklärungen des Vergleichsverwalters Dr. Wellensiek - einfordern werde. Dazu sollen bereits am 27.03.1996 abschließende Verhandlungen mit dem Vorstandsvorsitzenden der BVV AG und dem Vergleichsverwalter geführt werden. Die Landesregierung sei bereit, gemeinsam mit der BvS vorübergehend unmittelbare Verantwortung für die Unternehmen zu übernehmen.

Der Bericht der Fraktionen von SPD und PDS erwähnt in diesem Zusammenhang eine „kontroverse Erörterung“ der aktuellen Situation und der Sachlage. Dabei hat der Untersuchungsausschuß jedoch nicht einmal, z. B. durch Vernehmung von Teilnehmern der Sitzung und damit durch Heranziehung von unmittelbaren Beweismitteln, versucht aufzuklären, welcher Art diese im Protokoll erwähnte kontroverse Erörterung gewesen sein könnte. Statt dessen erscheint dazu im Bericht der Fraktionen von SPD und PDS ein Zitat aus einem Artikel der Zeitschrift *Der Spiegel*, Ausgabe 14/1996, die gewußt haben will, daß Dr. Hornef und Dr. von Rohr in der Kabinettssitzung Pläne „enthüllt“ hätten, die Volkswerft „in den Konkurs gehen zu lassen“, worauf selbst die CDU-Minister, die brav dem Kanzlerwort geglaubt hätten, entsetzt gewesen seien.

Am 27.03.1996 wurden in Bremen die „Grundsätze der Einigung über die Abkopplung von Volkswerft GmbH Stralsund, MTW Schiffswerft GmbH und der Dieselmotorenwerk Vulkan GmbH“ zwischen der Bremer Vulkan Verbund AG, dem Vergleichsverwalter, der BvS und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, das durch den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff vertreten wurde, vereinbart.

Offenbar ging die Pressestelle des Wirtschaftsministeriums davon aus, daß alle Beteiligten auf Seiten des Bremer Vulkan Verbundes und der BvS erst aufgrund des persönlichen Erscheinens des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff bei den Verhandlungen sich zu einer Einigung in der Lage sahen.

Dies vermittelt jedenfalls die Presseinformation des Wirtschaftsministeriums vom 27.03.1996: „Nachdem die BvS wochenlang erfolglos mit der Bremer Vulkan Verbund AG über die Abkopplung der Ostwerften verhandelt hat, ist heute unter der Verhandlungsführung von Minister Dr. Ringstorff in Bremen der Durchbruch erzielt worden. Über die Abkopplung der Verbund-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern wurde grundsätzlich Einigung erzielt. Damit ist der Übergang der Unternehmen in die Zwischeneigentümerschaft der öffentlichen Hand klar."

Während der Pressekonferenz unmittelbar im Anschluß an die Behandlung des TOP 1 in der 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS am 22.03.1996 in Bonn sagte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff zur Frage der Abkopplung der Werften aus dem Verbund und zur Ursache der Probleme: „Es ist sicherlich sehr schwierig, die Betriebe aus dem Verbund herauszulösen. Da gibt es enormen Widerstand auf Bremer Seite. Die Bremer Seite hat sich wohl die Creme der Anwälte in diesem Bereich zur Hilfestellung geholt und hier liegen Probleme und wir sind uns darüber einig, daß eine Abtrennung – auf welchem Wege auch immer – von der Konzernmutter erfolgen muß, weil sonst keine konstruktiven Lösungen möglich sind. Das kann ich – glaube ich – für alle Beteiligten in dieser Runde sagen."

Der Untersuchungsausschuß hat sich mit der Frage, ob der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff die Verhandlungen zur Abkopplung der Werftunternehmen einerseits tatsächlich zu „führen" hatte und andererseits auch tatsächlich „in Verhandlungsführerschaft" in dieser Materie tätig wurde, nicht auseinandergesetzt.

Angesichts der Tatsache, daß das Kabinett einen Tag vorher beschlossen hatte, abschließende Verhandlungen am 27.03. zu führen, erscheint eine tatsächliche Einigung zu den Grundsätzen am 27.03. jedenfalls nach objektiven Gesichtspunkten wenig überraschend, so daß eine Untersuchung dieser Frage durch den Untersuchungsausschuß auch nicht als besonders dringlich erscheinen dürfte.

Ebenfalls vom 27.03.1996 datiert ein Kurzvermerk, der im Wirtschaftsministerium über ein Telefonat mit einem Dieter Scholz vom Berliner Büro der IG Metall erstellt wurde. Danach soll es ein Gespräch zwischen Scholz und Staatssekretär Dr. Ludewig am 26.03.1996 gegeben haben. In dem Vermerk heißt es wörtlich: „Bundesregierung akzeptiert, daß die Beteiligung des Landes deutlich unter 50 % liegen wird." Der Vermerk wird im Bericht der Fraktionen von SPD und PDS erwähnt.

Dieser Vermerk spielte bei der Vernehmung von Staatssekretär a. D. Dr. Ludewig während der 28. Sitzung keine Rolle. Bei der Vernehmung des ehemaligen Abteilungsleiters Dr. Spies, der diesen Vermerk erstellte, während der 22. und der 29. Sitzung spielte dieser Vermerk ebenfalls keine Rolle.

Es ist nicht ersichtlich, daß dieser Vermerk außerhalb des Wirtschaftsministeriums, etwa in der Staatskanzlei oder im Finanzministerium bekannt war.

Aus den durchgeführten Vernehmungen von Zeugen oder sonstigen Beweismitteln ist auch nicht ersichtlich, daß Vertreter der Bundesregierung Verhandlungen oder Zusagen o. ä. zur Verteilung von Finanzlasten zwischen Bund und Land mit bzw. gegenüber Personen außerhalb der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns getätigt hätten.

Am 28.03.1996 fand im Bundesministerium für Finanzen ein Gespräch zwischen der Bundesregierung, vertreten durch Minister Dr. Waigel, Minister Dr. Rexrodt, Dres. Overhaus und Ollig, der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch Ministerpräsident Dr. Seite, Minister Dr. Ringstorff, Ministerin Kleedehn, Dres. de Maizière, Mann und Ebnet, und der BvS, vertreten durch den Präsidenten der BvS, Dr. Hornef, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates Dr. Grünewald und Dr. von Rohr, statt.

Nach der Diskussion der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion der Auffanggesellschaft und der finanziellen Lastenverteilung wurde u. a. vereinbart, gemäß der einen Tag zuvor in Bremen getroffenen Grundsatzvereinbarung eine Dachgesellschaft mit gleichgewichtiger gesellschaftsrechtlicher Beteiligung von BvS und Land zu gründen, ohne damit die finanzielle Lastenverteilung zu präjudizieren. Die Verhandlungen über eine endgültige EU-konform auszugestaltende Lastenteilung hinsichtlich des längerfristigen Liquiditätsbedarfes für Investitionen und Verlustausgleiche sollten am 12. April 1996 fortgesetzt werden.

Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär **Dr. de Maizière** erklärte zu dem Gespräch während der Vernehmung in der 22. Sitzung:

„Und auch das Gespräch ... am 28.03. fand in großer Geschlossenheit zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister statt. Also das war, wie gesagt, eine Phase, wo es einen ziemlich engen Schulterschluß gab."

Am 29.03.1996 berichten der Ministerpräsident, die Finanzministerin und der Wirtschaftsminister im Kabinett über die am 27. und 28. März geführten Verhandlungen. Die nach den Verhandlungen vom 28.03.1996 herausgegebene gemeinsame Erklärung wurde verteilt. Darin heißt es: „Es wird festgelegt, daß bei der Auswahl des Gutachters zur Bewertung der Unternehmenskonzepte WM und bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Gründung der Dachgesellschaft von BvS und Land FM federführend tätig werden."

Im Anschluß an die Besprechung vom 28.03.1996 in Bonn wandte sich der Präsident der BvS Dr. Hornef mit Schreiben vom 01.04.1996 an Ministerpräsident Dr. Seite. Darin sprach **Dr. Hornef** unter anderem folgenden Punkt an:

„Eine Übereinkunft über die Gesamtfinanzierung der aus der Gutachtertätigkeit hervorgehenden Konzepte konnte am 28. März 1996 trotz meines seit Wochen andauernden Drängens leider nicht erreicht werden, obwohl der Bundesfinanzminister eine mindestens 50%ige Beteiligung von Bund/BvS fest zugesagt und Minister Dr. Ringstorff in der Präsidiumssitzung der BvS am 22. März 1996 eine Landesbeteiligung von 25 % in Aussicht gestellt hat. Ich hoffe, daß hier bald eine Lösung erreicht werden kann. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Bearbeitung aller übrigen Fragen."

Weiter heißt es in dem Schreiben: „Der Vorstand der BvS hält es für zwingend, daß die hier angesprochenen Fragen vor Ostern geklärt und umgesetzt werden."

Der Brief wurde in der Kabinettssitzung am 02.04.1996 erörtert. Dabei wurde unter anderem beschlossen:

„Eine Übereinkunft über die Lastenteilung bei der Finanzierung sämtlicher Aktivitäten zwischen Land und Bund soll in Gesprächen mit der Bundesregierung erreicht werden... Das nächste Gespräch dazu ist für den 12.04.1996 anberaumt."

Die Landesregierung hält an der Übernahme der Geschäftsanteile der MTW und VWS in eine gemeinsame Dachgesellschaft fest und besteht auf einer jeweils 50%igen Beteiligung von BvS und Land, „ohne daß damit die finanzielle Lastenaufteilung zwischen Bund und Land präjudiziert wird. Am kommenden Mittwoch bzw. Donnerstag soll eine Delegation der Landesregierung unter Führung der Finanzministerin mit der BvS Einzelheiten möglichst abschließend verhandeln."

2. Verhandlungen am Gründonnerstag 1996

Über die Verhandlungen der Landesregierung, vertreten durch die Finanzministerin, mit der BvS und dem Bundesministerium für Finanzen am 04.04.1996 in Bonn liegt dem Untersuchungsausschuß neben dem Bericht der Finanzministerin vom 09.04.1996 noch ein Vermerk des Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium Dr. Kempke vom 09.04.1996, ein Vermerk des Abteilungsleiters im Justizministerium Thiele vom 10.04.1996 und ein Protokoll über das Gespräch am 04.04.1996 in Bonn von Frau Götz-Brinkmann aus dem Finanzministerium vor.

Zunächst wurden zwischen dem Land und der BvS die jeweils ermittelten Datenbasen, die ermittelten Zahlen zu den Bilanz- und Finanzvolumina abgeglichen.

Nach diesem Abgleich wurde die weitere Besprechung durch die Bemerkung der Finanzministerin eingeleitet, daß die BvS für das Fehlschlagen der Privatisierung der Ostwerften verantwortlich sei. Dies wurde von Dr. Hornef nachdrücklich zurückgewiesen. Dr. Hornef wies dabei nochmals darauf hin, daß die BvS sich freiwillig engagiere.

Die BvS kündigte weiterhin an, daß die MTW und die VWS noch am selben Tag im Wege eines notariellen Vertrages in eine Mantel-GmbH des Vergleichsverwalters Wellensiek überführt werden soll, wenn - parallel zu den laufenden Verhandlungen in Bonn - die Klärung einiger Rechtsprobleme mit dem Land noch am selben Tag gelinge. Die sog. Abkopplungsverträge wurden letztendlich auch am 04.04.1996 geschlossen, bez. der VWS liegt dem Untersuchungsausschuß ein solcher „Anteilskauf- und Abtretungsvertrag" vom 04.04.1996 in den Akten vor.

Die Konstruktion einer gemeinsamen Dachgesellschaft wurde umfangreich erörtert. Die BvS sollte dabei eine Synopse über die Vor- und Nachteile einer Kapitalgesellschaft als Holding und etwaige Alternativen erarbeiten. Dabei wurde von Mdgt. Kempke der Vorschlag gemacht, möglicherweise zwischen BvS und Land eine Vermögensverwaltungsgesellschaft bürgerlichen Rechts als Dachgesellschaft zu gründen.

In dem Bericht der Finanzministerin vom 09.04.1996 wird weiterhin festgestellt: „Unbeschadet der Verabredung, eine Einigung über die Finanzlastenverteilung erst in der Woche nach Ostern herbeizuführen, hat FM die Bereitschaft des BMF aufgegriffen, noch am selben Tag eine Aussage hierzu zu treffen."

Während ihrer Vernehmung in der 21. Sitzung sagte die damalige Finanzministerin **Kleedehn** dazu folgendes:

„Das war von seiten des Bundes ein Angebot, ein Angebot darüber zu reden. Ich hätte es ja nicht annehmen brauchen. Und ich hatte auch sehr wohl das Gefühl, nein nicht das Gefühl, mir ist sehr wohl vermittelt worden, daß das Bundesfinanzministerium an dem Tag bei Abstimmung der Datenbasis sehr wohl Prokura des Bundesfinanzministers gehabt hat."

Das vom Kabinett erteilte Verhandlungsmandat der Finanzministerin bezog sich auf die gesellschaftsrechtliche Beteiligung, wie die damalige Finanzministerin Kleedehn während ihrer Vernehmung in der 21. Sitzung betonte:

Zeugin Kleedehn: „Ich bin mit dem Verhandlungsmandat nach Bonn gefahren, die Parameter für die zu gründende Gesellschaft dort abzuklären und, wenn es ginge, auch möglichst abschließend abzuklären. Daneben sollte die Finanz- oder die Datenbasis für die finanzielle Lastenverteilung zwischen Bund und Land, also die Datenbasis, abgestimmt werden."

Vorsitzender Holter (PDS): „Ich möchte noch mal nachfragen. Dieses 'möglichst', wie Sie formulierten, 'möglichst abschließende Verhandlung' bezog sich das nur auf die Dachgesellschaft oder bezog sich das auch auf die Lastenverteilung?"

Zeugin Kleedehn: „Das bezog sich auf die gesellschaftsrechtliche Konstruktion."

In ihrem Bericht vom 09.04.1996 über die Verhandlungen vom 04.04.1996 schrieb Ministerin **Kleedehn**:

„Bei Entscheidungsfindung und vor Verkündung des Ergebnisses wurde der Ministerpräsident des Landes informiert. Er erklärte sich mit dem Vorgehen einverstanden. Der WM wurde von der beabsichtigten Entscheidung zu den finanziellen Lasten unterrichtet."

Dies bestätigte Ministerpräsident Dr. Seite während seiner Vernehmung in der 26. Sitzung.

Nach Aussage von Staatssekretär **Dr. de Maizière** stand die Staatskanzlei an diesem Tag ständig in Verbindung mit Ministerin Kleedehn und gab den Rat, „wenn denn schon verhandelt wird ohne Mandat, dann ja nicht abbrechen, raushandeln, was rauszuhandeln geht ..."

Die Teilnehmer der Verhandlungsdelegation wiesen die damalige Finanzministerin während der Verhandlungen am 04.04.1996 ebenfalls darauf hin, daß für Verhandlungen über finanzielle Lastenteilungen kein Verhandlungsmandat vorliege.

Abteilungsleiter Dr. Kempke informierte den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff telefonisch, daß die Finanzministerin zum Thema Lastenverteilung Verhandlungen aufnehmen wollte. Gleichzeitig forderte Dr. Kempke die damalige Finanzministerin Kleedehn auf, sich mit dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff in Verbindung zu setzen.

Während der 24. Sitzung sagte **Dr. Ringstorff** dazu folgendes:

Vorsitzender Holter (PDS): „Nun hat es am 04.04.1996, dem bekannten Gründonnerstag, in Bonn ja die Gespräche gegeben, die Frau Kleedehn dort geführt hat. Sie hat auch ausgesagt, daß sie aus Bonn heraus telefonischen Kontakt sowohl zu Herrn Seite, zu Dr. de Maizière und auch zu Ihnen hatte. Können Sie uns sagen, wie Sie auf das aus der Sicht der damaligen Finanzministerin sich, ja, ergebende Angebot der Bundesregierung, die Eindrittel/Zweidrittel-Lösung zu erreichen, wie Sie darauf reagiert haben und was Sie ihr empfohlen haben?"

Zeuge Dr. Ringstorff: „Ja, ich entsinne mich noch recht genau, weil man solche Tage ganz gut im Gedächtnis behält. Ich war zunächst einmal sehr überrascht als dieser Anruf kam, weil ja überhaupt keine Verhandlungen zu Finanzen geführt werden sollten. Im Kabinett, die Finanzministerin hat ja auch darauf bestanden, daß sie für vertragliche Regelungen verantwortlich ist, war die Ministerin beauftragt worden, vertragliche Verhandlungen zu führen

über die Ablösung der Unternehmen aus dem Vulkan Verbund, über vertragliche Konstruktionen. Und da ist auch ein Mitarbeiter aus meinem Haus mit dabei gewesen, ein Abteilungsleiter, der sich in diesen Fragen etwas auskennt. Und der hat dann die Finanzministerin gedrängt, als sie sich in Finanzgespräche eingelassen hat, also: Rufen Sie bloß Dr. Ringstorff an, das gibt Ärger! Und dann hat die Finanzministerin angerufen und hat mir mitgeteilt, daß überraschenderweise also ein, ich glaube, es war ein Abteilungsleiter, ja, Abteilungsleiter müßte sie mir gesagt haben, des Finanzministeriums aufgetaucht wäre und ihr angeboten hätte, also zu so einer Vereinbarung zu kommen, ein Drittel Land und zwei Drittel Bund.
Ich habe mich ziemlich aufgeregt am Telefon und habe gesagt, kein Verhandlungsmandat, und daß das nicht akzeptiert wird. Und da war das Gespräch denn auch schnell zu Ende. Frau Kleedehn hatte wenig Lust, weiter mit mir zu reden."

Während der 29. Sitzung wurde **Dr. Ringstorff** nochmals zu dem Telefonat eingehend befragt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Ich will jetzt noch mal auf das Gespräch 04.04. kurz zurückkommen, das Sie eben schon erwähnt haben, weil es hier auch ein(ig)e, wenn auch nicht so gravierende, aber immerhin auch noch gewisse Diskrepanzen gibt in Aussagen verschiedener Zeugen. Oder zumindest gibt es da Nuancen, und zwar die Frage, Finanzministerin, das hatten Sie das letzte Mal auch im einzelnen geschildert, hat Sie angerufen, Sie haben gesagt, nachdem Herr Kempke da tätig geworden ist. Noch mal die Frage Gremienvorbehalt. Können Sie sich daran erinnern - ich sage Ihnen auch noch mal einfach, damit Sie nicht das Gefühl haben, das soll hier eine Falle sein, daß Sie das letzte Mal uns gesagt haben, daß das Gespräch ziemlich schnell beendet gewesen ist, Sie auch nicht gerade sehr begeistert reagiert haben. Trotzdem die Frage, hat sie von Gremienvorbehalt gesprochen oder hat sie irgendwie gesagt, das ist nur ein vorläufiges Ergebnis. Können Sie sich daran noch erinnern?"

Zeuge Dr. Ringstorff: „Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich habe ihr gesagt, da ich zu der Zeit eigentlich der amtierende Ministerpräsident war, der Ministerpräsident war im Urlaub, daß sie überhaupt kein Verhandlungsmandat hat, Verhandlungen über finanzielle Beteiligungen des Landes zu führen. Sie hatte ein ganz klar umrissenes Mandat durch die Landesregierung, durch Kabinettsbeschluß festgelegt, über die Konstruktion der Dachgesellschaft zu verhandeln. Und ich habe es schon, ich habe Ihnen dazu, glaube ich, ausführlich geantwortet, ich habe es schon als sehr eigenartig empfunden, daß da plötzlich ein Abteilungsleiter eines Bundesfinanzministeriums kommt und Prokura hat, er kommt so zufällig vorbei und handelt dann mit der Finanzministerin die finanzielle Beteiligung des Landes aus und das, obwohl am 28.03. Ministerpräsident, Wirtschaftsminister, Bundesfinanzminister, Bundeswirtschaftsminister beschlossen hatten, nach Ostern weiter über diese Frage zu verhandeln."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Wir haben das Problem, daß wir hier Dinge erfragen müssen, an denen wir nicht beteiligt waren, und deshalb müssen wir einfach auch einige Nachfragen stellen, unabhängig von politischen Gegebenheiten, die damals relevant waren. Ich habe vorhin Dr. Ebnet und Dr. Spies gefragt, wie sie von Ihnen informiert worden sind über das Gespräch. Es haben beide, also Dr. Ebnet hat gesagt, daß das unmittelbar nach dem Telefonat geschehen sei. Können Sie sich erinnern, ob Sie noch andere von diesem Telefongespräch in Kenntnis gesetzt haben?"

Zeuge Dr. Ringstorff: „Also, sicherlich hat das ganze Haus schnell gewußt, was sich dort abgespielt hat. Das Fernsehen kreuzte ja auch schon auf, also N3. Die Herrschaften wußten schon etwas mehr als ich, weil ihnen der Ministerpräsident schon gesagt hatte, daß er das Verhandlungsergebnis begrüßt. Ich habe gesagt, das kann nicht sein, ich habe gerade eben mit dem Ministerpräsidenten telefoniert. Aber Herr Zimmermann bestand auf seiner Feststellung. Und dann gab´s, glaube ich, nachher auch eine Tickermeldung darüber. Also es war, glaube ich, gar nicht nötig, daß ich nun mit jedem Mitarbeiter des Hauses sprechen mußte. Ich glaube, das ist auch nicht relevant in diesem Zusammenhang."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Gab´s denn also unmittelbare Ohrenzeugen für das Gespräch oder war das allein zwischen Ihnen und Frau Kleedehn geführt worden?"

Zeuge Dr. Ringstorff: „Wenn ich telefoniere, dann gibt's keine anderen, die dieses Telefonat hören. Dieses Telefonat habe ich mit der Finanzministerin geführt. Sie hat ja auch nicht von sich aus angerufen. Ich habe Ihnen das alles berichtet, Herr Dr. Born. Herr Kempke hatte sie dringendst gebeten, mich doch anzurufen, weil er gesagt hat, das gibt großen Ärger. Ansonsten hätte ich wahrscheinlich auch erst über Tickermeldung erfahren, was da denn vereinbart worden ist."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Ich habe ja deutlich gemacht, daß ich von meiner Seite auch keine weiteren Fragen habe, nur diesen einen Punkt noch abklären möchte, weil die Frage Gremienvorbehalt tatsächlich nicht ganz nebensächlich ist. Sie sagen also, denn wir müssen ja feststellen, wen können wir noch befragen, Telefonat, Anruf der Ministerin, Sie haben es entgegengenommen und danach haben Sie dann Dr. Ebnet und andere informiert."

Zeuge Dr. Ringstorff: „Es ist alles gesagt worden dazu, Herr Dr. Born. Ich brauche das nicht wiederholen."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Gut. Also ein Vier-Ohren-Gespräch, Zwei-Ohren-Gespräch. Die Ministerin hat angerufen, und Sie waren in Ihrem Zimmer, es war kein Teilnehmerkreis, der das unmittelbar mitgehört hat."

Zeuge Dr. Ringstorff: „Wenn ich das Ohr am Telefon habe, denn kann nicht unmittelbar mitgehört werden. Und Aufzeichnungsgeräte laufen bei uns nicht. Der Ministerpräsident hat in dem Gespräch gesagt, es wird alles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird, und wir müssen uns erst einmal darüber unterhalten, was da überhaupt gewesen ist, und es völlig heruntergespielt und hat sich völlig unwissend gestellt, und Sie wissen ja, das Kabinett ist entscheidend."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Ich frage deshalb, weil natürlich auch nicht uninteressant ist, Ihre Reaktion. Ich habe ja gesagt, denn wir waren nicht unmittelbar dabei. Und wenn es hier leicht differierende ..."

Zeuge Dr. Ringstorff: „Also ich kann's Ihnen wirklich nicht sagen. Ich war so empört, überhaupt über die Tatsache, daß entgegen ausdrücklicher Weisung des Kabinettes und auch des Ministerpräsidenten diese Verhandlungen gemacht wurden, die eigentlich dem MP und dem Wirtschaftsminister vorbehalten waren. Für die Verhandlungen gab es einen klar festgesetzten Termin. Und dann so was, nicht. Daß ich sicherlich nicht mehr an alle Begleitumstände, weiteren Begleitumstände dieses Telefonates denke."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Gut, aber wenn unmittelbare Zeugen dagewesen wären, die, das könnten Sie uns sagen?“

Zeuge Dr. Ringstorff: „Weiß ich auch nicht, ob ich Ihnen das sagen könnte, nicht. Also unmittelbare Zeugen gibt es nicht, wiederhole ich. Nicht, das hört man ja nicht, wenn man das Telefon am Ohr hat, und eine Lautsprecheranlage habe ich nicht an.“

Während der 24. Sitzung des Untersuchungsausschusses sagte **Dr. Ringstorff** noch ergänzend zu dem Telefongespräch mit der Finanzministerin aus:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Also, man kann Ihren Worten wohl entnehmen, daß es sich um ein recht ungewöhnliches Telefonat zwischen zwei Mitgliedern, ich meine jetzt, der Finanzministerin und dem Wirtschaftsminister, einer Landesregierung gehandelt hat. Das ist Ihnen offensichtlich gut im Gedächtnis geblieben.“

Zeuge Dr. Ringstorff: „Ja, das gebe ich zu.“

Zum weiteren Verlauf und Ergebnis teilte die damalige Finanzministerin **Kleedehn** in ihrem Bericht vom 09.04.1996 mit:

„Ausgehend von der Forderung 50/50 seitens des BMF und der in Aussichtstellung einer 25%igen Landesbeteiligung in der Präsidiumssitzung der BvS am 22.03.1996 durch WM hat sich der Bund nach schwieriger Verhandlung bereit erklärt, zwei Drittel der finanziellen Lasten zu übernehmen. FM hat grundsätzlich Einverständnis signalisiert zur Übernahme von einem Drittel, wenn darüber hinaus der Bund auf die Rückzahlung eines Darlehens an MTW in Höhe von 114 Mio. DM verzichtet. Das erreichte Ergebnis wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien bzw. das Landeskabinett verabredet.“

Die Frage des von der Finanzministerin verabredeten Gremienvorbehaltes wurde im Verlauf der Untersuchung von den Abgeordneten der Fraktionen von SPD und PDS angezweifelt, weshalb der Untersuchungsausschuß auch hierzu Beweis erheben mußte.

Zur Vorbereitung der Sitzung des Verwaltungsrates der BvS am 11.04.1996 fand am 10.04.1996 eine Sitzung des VRA-Ausschusses statt. Im Protokoll dieser Sitzung heißt es unter anderem:

„Der VRA-Ausschuß stellt fest, daß aufgrund des nach wie vor geltenden Gremienvorbehalts des Landes Mecklenburg-Vorpommern noch keine Sicherheit für eine tragfähige gemeinsame Lösung bestehe. Durch den Verwaltungsrat sei daher zu prüfen, inwieweit die anstehenden Beschlüsse unter diesen Umständen gefaßt werden können.“

Aus einer Pressemitteilung der BvS vom 06.04.1996 ergibt sich, der damalige BvS-Präsident Dr. Hornef sei optimistisch, daß er für die Ergebnisse des Gründonnerstag die Zustimmung des Verwaltungsrates erhalte und hoffe, daß auch das Kabinett in Schwerin in dieser Woche einen zustimmenden Beschluß fassen werde.

In einem Brief an Ministerpräsident Dr. Seite schrieb **Dr. Hornef** am 09.04.1996:

„Nun hoffe ich, daß in dieser Woche auf Ihrer wie auf unserer Seite die Beschlüsse vom vergangenen Donnerstag bestätigt werden.“

Während der Vernehmung des Sonderbeauftragten der BvS, **Dr. von Rohr**, in der 25. Sitzung, äußerte dieser:

„Ein weiterer großer Problemkomplex, Ihnen aus den Vernehmungen hier wahrscheinlich viel geläufiger noch, als es in meiner Erinnerung ist, die Lastenverteilung zwischen BvS und Land. Hier war es klar, daß erhebliches Geld sowohl für die Investitionen wie für die Verluste benötigt werden würde. Und es kam dann am 4. April zu einer in Bonn zunächst einmal unter Kabinettsvorbehalt geschlossenen Regelung, die vorsah, daß die BvS zwei und das Land einen Anteil dieser Lasten tragen würde. Im Juli schließlich ist dazu dann ein Vertragstext geboren worden. Das alles hat alles sehr sehr lange gedauert. Das war nicht hilfreich, daß es so lange gedauert hat."

Staatssekretär a. D. **Dr. Ludewig** äußerte während der Vernehmung in der 28. Sitzung:

Vorsitzender Holter (PDS): „Es wurde immer wieder betont, daß Frau Kleedehn mit Gremiumvorbehalt dem zugesagt habe, also dieser Eindrittel-Zweidrittel-Lösung."

Zeuge Dr. Ludewig: „Na ja gut, das ist überall so. Ich meine, es gibt niemand, kein Minister kann irgendwo in der Welt verhandeln, wenn anschließend sein Kabinett, wenn er nach Hause kommt, das nicht absegnet oder kein - es ist auch in einem Unternehmen so. Ein Vorstand kann Verhandlungen führen, wenn der Vorstand zu Hause dann sagt, als Vorstandsmitglied, und wenn der Vorstand sagt, machen wir nicht, dann ist Ende der Durchsage. Das gilt ja überall. Das ist ja nichts Besonderes. Aber normalerweise geht man ja davon aus, daß dann die Vertreter von Regierungen oder wer immer das dann ist, dann auch sozusagen ein entsprechendes Mandat oder eine entsprechende Bevollmächtigung oder Stützung mitbringen, so daß man sich dann auf solche Ergebnisse, dann darauf auch entsprechend aufbauen kann."

An einen Gremienvorbehalt auf Seiten des Bundes konnte sich **Dr. von Rohr** jedoch nicht erinnern:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Habe ich Sie richtig verstanden, daß jedenfalls die Finanzministerin einen förmlichen Vorbehalt damals erklärt hat, Gremienvorbehalt, also Kabinettsvorbehalt?"

Zeuge Dr. von Rohr: „Ja, Kabinettsvorbehalt."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Und auf seiten des Bundes wurde das entsprechend auch gemacht?"

Zeuge Dr. von Rohr: „Ich entsinne mich nicht, daß es da einen Vorbehalt gab. Aber, nein, ich glaube, wir hatten keinen Vorbehalt. Man wollte ja irgendwann - sehen Sie mal, Herr Born, man wollte ja irgendwann Nägel mit Köpfen machen und sehen, daß man vorankommt, daß man diese Zieherei, die Werften hingen am ausgestreckten Arm, die Kunden wollten wissen, wie das Schicksal der Werften ist, die Abkopplung funktionierte - und dann ewig diese Verhandlungen um die letzten Prozente, das mußte irgendwann ein Ende haben."

Weiterhin versuchte der Vorsitzende Holter (PDS) herauszufinden, ob die Finanzministerin von Anfang an vorgehabt habe, zur Frage der Finanzlastenverteilung am 04.04.1996 eine Vereinbarung herbeizuführen, was von der damaligen Finanzministerin **Kleedehn** eindeutig verneint wurde:

Vorsitzender Holter (PDS): „Herr Thiele, ich nehme an, daß es Herr Thiele ist, Herr Thiele vom Justizministerium hat über diesen Gründonnerstag einen Aktenvermerk für sein Haus angefertigt (Aktenzeichen 1/6/894), wo er also ausdrücklich darauf hinweist, ich darf zitieren:
‘Seitens der Vertreter von JM (Justizministerium) und WM (Wirtschaftsministerium) war Frau Kleedehn zuvor ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß eine Verhandlungsvollmacht für die Delegation insoweit nicht bestehe.’
Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie die Gunst der Stunde genutzt, um dieses Gespräch und diese Verhandlung dann zu führen über die finanzielle Lastenverteilung?“

Zeugin Kleedehn: „Ich habe nicht die Gunst der Stunde, da es eine Auszeit gewesen ist, um solche Gespräche zu führen über die finanzielle Lastenverteilung, genutzt, denn das würde ja implizieren, daß ich die Absicht gehabt hätte, dort eine finanzielle Lastenregelung an dem Tag zu erreichen. Das ist mitnichten der Fall gewesen. Es ist für einen Moment, für einen Moment im Laufe dieses Tages möglich geworden, darüber zu reden unter vernünftigen Leuten und mit dementsprechenden vernünftigen Ton auch, da kann man unter Umständen auch mehr erreichen im Interesse des Landes als mit anderem Sprachgebrauch.“

Der von der damaligen Finanzministerin Kleedehn erwähnte „vernünftige Ton“ hat bei den Verhandlungen im Rahmen der zweiten Privatisierung offenbar eine nicht nur unerhebliche Rolle gespielt, wie sich auch der Vernehmung von Staatssekretär a. D. **Dr. Ludewig** während der 28. Sitzung entnehmen läßt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Ich möchte jetzt unmittelbar anschließen die Phase zweite Privatisierung. Hier waren, auch nach dem, was Sie gesagt haben, die Schwierigkeiten ja eher noch größer, auch im Hinblick auf die EU. Wir hatten aber hier eine Konstellation, daß - und das betrifft uns als Landtag ganz besonders - gerade der Wirtschaftsminister dieses Landes öffentlich sehr massive Vorwürfe gegen die Bundesregierung richtete. Wie hat sich damals die Zusammenarbeit gestaltet und insbesondere wie hat sich das auch hinsichtlich der Verhandlungsmöglichkeiten gegenüber der EU ausgewirkt?“

Zeuge Dr. Ludewig: „Also die Zusammenarbeit, wenn Sie mich danach fragen, mit Herrn Ringstorff war nicht einfach. Ich habe Herrn Ringstorff als einen, als jemand erlebt, der mit einem großen Mißtrauen eigentlich auf Leute zugegangen ist, die er nicht seit Ewigkeit oder früher her kannte. Und das hat sicher die Zusammenarbeit nicht gerade leicht-(gemacht), ich habe immer versucht, ihm deutlich zu machen, daß unsere Interessenlage hundert Prozent identisch ist mit der Interessenlage des Landes. Und das war schwierig zu vermitteln. Und wir haben manche öffentlichen Äußerungen kritischer Art bedauert, weil natürlich wir gar keinen Gegensatz hier gesehen haben und natürlich in der Öffentlichkeit in einer so kritischen Phase, daß diejenigen, die versuchen, hier eine solche Lösung mit auf die Beine zu stellen, wenn man sich dann öffentlich auseinanderdividiert, das verstärkt nicht gerade die eigene Position und macht sie zumindestens nicht gerade überzeugender. Und wir mußten ja andere auch überzeugen, wie gesagt, wenn ich mal an die Banken denke und andere, auch manche sicher vielleicht in der Politik, die dieses Unterfangen mit den Werften aufgrund seiner finanziellen Größenordnung nicht gerade nur mit Jubel begleitet haben.
Und insofern habe ich das bedauert. Es waren teilweise schwierige Gespräche, die, glaube ich, aber grundsätzlich darunter litten, ja, daß man sich gegenseitig oder zumindestens Herr Ringstorff bei uns nicht davon ausging ohne weiteres, daß wir hier wirklich ein gemeinsames Ziel vor Augen hatten und wir auch mit aller Entschlossenheit interessiert waren, dieses Ziel durchzusetzen.“

So findet sich dann auch in den Akten des Wirtschaftsministeriums u. a. eine Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 29. März 1996, mit der handschriftlichen Anmerkung „Andreas Frost“, folgenden Inhalts:

„**Rexrodt: Ringstorff-Äußerungen zu Vulkan-Verhandlungen unerträglich**

Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt ist empört über Äußerungen von Wirtschaftsminister Ringstorff aus Mecklenburg-Vorpommern zu den gestrigen Verhandlungen in Bonn über die Zukunft der ostdeutschen Werftstandorte des Bremer Vulkan.

Rexrodt: ‘Es ist mittlerweile unerträglich, wenn Herr Ringstorff in der Sitzung selbst eine für beide Seiten schwierige Lösung der drängenden Probleme mitträgt, anschließend aber gegenüber der Presse diese Lösung heruntermacht und dem Bund die Schuld in die Schuhe zu schieben versucht. Das wird sich die Bundesregierung nicht länger bieten lassen. Das ist ein unmöglicher Stil, der die Verhandlungen auf unakzeptable Weise belastet.

Herr Ringstorff sollte sich im übrigen daran erinnern, daß er und seine Partei im Frühjahr 1992 wiederholt verlangt haben, daß auch die Kvaerner zugedachte Werft an seine Freunde im Bremer Vulkan verkauft werde.’“

Eine weitere Pressemitteilung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben vom 31.03.1996 enthält u. a. auch eine ähnliche Aussage:
„Die BvS weist Falschmeldungen vom Wochenende zurück. Weder die Bundesregierung noch die BvS haben die Absicht, die Volkswerft Stralsund zu schließen. Der Präsident der BvS, Herr Dr. Hornef erklärt hierzu: ‘Ich bin empört, daß das Schweriner Wirtschaftsministerium unter Leitung von Herrn Dr. Ringstorff sich an der Desinformation der Öffentlichkeit beteiligt. Dieses fügt den Standorten Schaden zu.’
...
Die BvS hält es für notwendig, daß die Bundesregierung und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit der BvS gemeinsam, sich einvernehmlich und intensiv um tragfähige Konzepte für die Erhaltung der Standorte Wismar und Stralsund bemühen und die europäische Kommission für deren Realisierung gewinnen.“

3. Nachverhandlungen

Am 10.04.1996 kam die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern während einer Kabinettssitzung überein, am 12.04.1996 mit einer hochrangigen Verhandlungsdelegation weitere Verhandlungen mit dem Bund mit dem Ziel zu führen, eine weitere Reduktion des vom Land zu tragenden Anteils an den finanziellen Lasten und Risiken bei der Sanierung der Werften zu erreichen.

In einem von Abteilungsleiter Dr. Bednorz, Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, zur Vorbereitung der Verhandlungsdelegation am 11.04.1996 angefertigten Vermerk wurde die Empfehlung des Wirtschaftsministeriums für eine Verhandlungsstrategie wiedergegeben. Demnach sollten unter anderem die Bauzeitfinanzierungsbürgschaften wenigstens quotal auf den Landesanteil angerechnet werden, die Freistellung des Landes von Haftungsrisiken sollte erreicht werden, es sollte auf der Basis eines vom Wirtschaftsministeriums in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens zur Frage einer Rücknahmepflicht der BvS argumentiert werden, die Lastenverteilung sollte generell in Frage gestellt werden. Die Erfolgsaussichten sollten jedoch nüchtern beurteilt werden, da unzweifelhaft sei, daß sich das Land mit einem namhaften Betrag an den Kosten beteiligen müsse.

Gemäß dem „Bericht über die Nachverhandlungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit BvS und Bundesregierung am 12. April 1996 in Bonn“ von Ministerpräsident Dr. Seite nahmen an den Verhandlungen auf Bundesseite Staatssekretär Dr. Ludewig, Staatssekretär Dr. Overhaus, Dr. Hornef, Dr. Grünewald, Dr. von Rohr, ein Mitarbeiter des Bundeswirtschaftsministeriums und mehrere Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums sowie auf Landesseite neben dem Ministerpräsidenten Minister Dr. Ringstorff, Ministerin Kleedehn, Staatssekretär Dr. de Maizière, Staatssekretär Dr. Ebnet, Abteilungsleiter Dr. Spies (WM) und Abteilungsleiter Thiele (JM) teil.

Zu den Chancen und Ergebnissen der Nachverhandlungen gab es unterschiedliche Ansichten.

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, **Dr. Ebnet,** sagte während der 20. Sitzung:

„Ich hatte die Erwartung, daß jetzt die Verhandlungen stattfinden, also nicht Nachverhandlungen stattfinden, sondern daß man jetzt verhandelt und daß das, was sich vorher getan hat, eben, ja, eine Vorklärung, ein Angebot-Austausch war. ... Der Bund hat sich also nicht bewegt. Herr Overhaus hat versucht, an einer Stelle noch etwas Kosmetik zu betreiben. Da ging es um ein Grundstück, meine ich, um eine Grundstücksfrage, ich glaube, es war in Stralsund. Aber das hätte keine ausschlaggebende materielle Bedeutung gehabt. Da hätte das Land zwar sagen können, und wir haben also hier noch was erreicht, aber der Inhalt, der finanzielle Gehalt dieses Sieges, der wäre bedeutungslos gewesen.“

Der damalige Wirtschaftsminister **Dr. Ringstorff** sagte während der 24. Sitzung aus:

„Man war dann bereit, weil ich so verärgert war, noch ein bißchen Kosmetik, aber ohne substantielle finanzielle Verbesserung für das Land, anzubringen. Das war aber auch alles.“

Weiterhin mutmaßte **Dr. Ringstorff** während der 29. Sitzung:

„... wenn der größere Koalitionspartner nicht die Interessen des Landes an die erste Stelle setzt, sondern sich bemüht, der Bundesregierung, sprich dem Bundesfinanzministerium und der BvS das Gesicht wahren zu helfen, dem überordnet, dann ist es eine schwierige Position ...“

Staatssekretär **Dr. de Maizière** äußerte sich zu den Erfolgsaussichten und Ergebnissen während der 22. Sitzung wie folgt:

„Ich habe an ernsthafte Nachverhandlungen nicht geglaubt, aber, und so ist es ja auch gekommen, daß wir es erreichen können, daß wir über Nebengeschäfte das Drittel senken können; Grundstückswerte, Grundstücksverkäufe, die nicht anzurechnen sind; Bürgschaften, die man anders anrechnet usw. Und dazu ist es auch gekommen, da hat es eine gewisse Bewegung gegeben. Es gab zwei, drei, vier Auszeiten, Herr Ebnet saß immer mit dem Rechenschieber und sagte: das Grundstück noch und wenn wir das so bewerten, dann sind wir noch ein Stück runter, dann kann es vielleicht gehen und so. Also das war der Versuch, 2/3 : 1/3 als offizielle, gesichtswahrende Lösung für alle und dann aber materiell auf eine für das Land günstige Regelung zu kommen. Da gab es eine gewisse Bewegung, bei einigen bei der Bundesregierung nicht, aber bei Herrn Overhaus. Mittlerweile sind wir aber dabei, wie Sie wissen, durch Anrechnung von GA-Anteilen und so, sind wir ja bei einer deutlich günstigeren Lösung als 1/3 : 2/3, was zur Vollständigkeit, glaube ich, auch dazugehört.“

Der Sonderbeauftragte der BvS, **Dr. von Rohr**, wurde auch zur Frage der Chancen für eine weitere Verbesserung des bereits ausgehandelten Ergebnisses bei einer Nachverhandlung während der 25. Sitzung befragt:

Vorsitzender Holter (PDS): „Also, die Frage geht ja dahin, die Frage geht ja dahin, gab es überhaupt eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern, am 12.04. noch nachzuverhandeln?“

Zeuge Dr. von Rohr: „Solange nicht beide Unterschriften unter der Vereinbarung waren, solange noch Vorbehalte bestanden, hatte jede Seite die Chance, in Verhandlungen eine Veränderung des Ergebnisses zu erreichen. Jetzt werden Sie wissen wollen, wenn denn die Chance bestand, wie groß war sie. Also die Neigung des Bundes, auch nur die Ein-Drittel-Zwei-Drittel-Lösung zu akzeptieren, war nicht gerade ausgeprägt. Das war schon ein gewaltiger Klimmzug, der da nötig war. Und dann noch weiter zu gehen als dieses, das dem Bund abzuringen, aus sehr plausiblen Gründen, wäre, wäre aus meiner Sicht, so wie ich die Lage da beurteilt habe, das wäre ein Ding praktisch der Unmöglichkeit gewesen. ... Interesse des Landes war, auch von Anfang an immer wieder betont, paritätisch bei den entscheidenden Punkten der Meinungsbildung mitzuwirken. Und wer paritätisch mitwirkt, der muß eigentlich auch paritätisch bezahlen. So war die Philosophie. Und da auf ein Drittel runterzukommen, also, ich empfand das als enormen Verhandlungserfolg des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“

Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, **Dr. Ebnet**, zweifelte möglicherweise an der Kompetenz der Verhandlungspartner auf Bundesseite, wie sich aus seiner Vernehmung in der 20. Sitzung ergibt:

„Es war zuerst eine etwas merkwürdige Situation. Das Land kam also in Spitzenbesetzung an und wurde empfangen vom Staatssekretär Dr. Overhaus. So. Das war der Gesprächspartner auf der anderen Seite, nicht der Bundesfinanzminister. Also eine etwas seltsame Konstellation – Ministerpräsident und beamteter Staatssekretär – widerspricht etwas meinem Protokollempfinden.“

Der damalige Wirtschaftsminister **Dr. Ringstorff** zeigte sich während seiner Vernehmung in der 24. Sitzung ebenfalls überrascht, daß „ein Ministerpräsident eines Landes von einem beamteten Staatssekretär empfangen wird“.

Dr. von Rohr wurde daraufhin während der 25. Sitzung nach der Kompetenz der Verhandlungspartner auf Bundesseite befragt:

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „... Verhandlungspartner Dr. Ludewig und Staatssekretär Overhaus, waren das aus Ihrer Sicht die für diese Fragen kompetenten Repräsentanten der Bundesregierung, um solche Gespräche zu führen?“

Zeuge Dr. von Rohr: „Ja. Die waren kompetent. Herr Ludewig als der Mann für Ostdeutschland, der die Verantwortung, die Sonderverantwortung trug, der Mister Ostdeutschland, und Herr Overhaus, uns allen bekannt als Mister Haushalt.“

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Waren die beiden nach Ihrer Einschätzung auch autorisiert abzuschließen für die Bundesregierung?“

Zeuge Dr. von Rohr: „Dazu muß ich folgendes sagen. Ein formellen rechtlichen Abschluß kann es in einer solchen Verhandlung ja sowieso nicht geben, sondern dazu bedarf es dann einer schriftlichen, von den Zeichnungsbevollmächtigten unterzeichneten Vereinbarung. Das, was man da macht, ist eine, darf ich so sagen, ein politischer Konsens, von dem man dann als anständiger Mensch auch nicht mehr runterkommt."

Abgeordneter Dr. Born (CDU): „Aber Sie hatten uns vorhin geschildert, wie schwierig es auf seiten des Landes, der Landesregierung war, zu einem abgestimmten Verhalten zu kommen. Wenn ich jetzt mal die beiden Verhandlungspartner auf der Bundesseite sehe, ohne daß es zu einem förmlichen Abschluß kommen konnte, waren die nach Ihrer Kenntnis, die beiden Verhandlungspartner auf seiten der Bundesregierung, in der Lage, politisch an diesem Tag abzuschließen, selbst wenn es zu geringfügigen Änderungen oder, wie von der Landesseite vielleicht erhofft, auch etwas stärkeren Veränderungen gekommen wäre? Oder hätten sie auch da erst wieder einen größeren Konsultationsprozeß auf seiten des Bundes in Gang bringen müssen?"

Zeuge Dr. von Rohr: „Also, ich nehme mal an, ich weiß nicht, wie die Herren sich intern da mit ihren Vollmachten abgesichert haben, aber ich nehme mal an, daß beide in die Sitzung hineingegangen sind mit einem, irgendeinem Rahmen, in dem sie sich bewegen konnten. Und innerhalb dieses Rahmens, so war meine Einschätzung, waren sie zusagelegitimiert. Die waren ja nun nicht irgend jemand."

Im Bericht des Ministerpräsidenten über die Nachverhandlungen ist zum Abschluß folgendes vermerkt:

„Daraufhin erklärte WM, daß er dieses Ergebnis nicht mittragen könne. ... Der Ministerpräsident erklärte, daß das Verhandlungsergebnis in Ansehung des Darlehensverzichtes bei der MTW und des 1/3-Anteils auch an den Grundstückswerten im Ergebnis einer Belastung des Landes von knapp unter 30 % gleichkomme. An der verbleibenden Differenz solle nach seiner Ansicht im Interesse einer Gesamtlösung ein Ergebnis nicht scheitern."

Am 23.04.1996 faßte das Kabinett der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in der 13. Kabinettssitzung unter anderem folgenden Beschluß:

„Die Landesregierung stimmt zu, daß die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die ausstehenden Investitionen der Unternehmen VWS, MTW und DMV zwischen der BvS und dem Land nach Maßgabe der noch auszuhandelnden Verträge im Verhältnis 2/3 zu 1/3 getragen werden. Der Bundesminister der Finanzen und die BvS sind von der Entscheidung der Landesregierung zu unterrichten."

In einer Protokollnotiz befindet sich u. a. noch folgende Feststellung:

„Die finanziellen Aufwendungen (ohne Baufinanzierung) für den laufenden Betrieb und die ausstehenden Investitionen belaufen sich nach gegenwärtigem Arbeitsstand für den Zeitraum 1996 bis 1998 auf 1.020 Mio. DM (ohne Berücksichtigung des vom Bund zu erlassenden Darlehens an MTW in Höhe von 114 Mio. DM). Davon entfallen auf das Land ... insgesamt also rund 340 Mio. DM."
Mit Schreiben vom 26.03.1996 teilte Ministerpräsident Dr. Seite dem Bundesminister für Finanzen den Beschluß des Kabinetts u. a. zur Lastentragung im Verhältnis 2/3 zu 1/3 mit.

E. Zusammenfassende Bewertungen und Schlußfolgerungen

I.

Wer die Arbeit des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses aufmerksam, objektiv und kritisch verfolgt hat und zudem den von PDS und SPD zu verantwortenden Mehrheitsbericht liest, wird unschwer zu der Feststellung kommen, daß dieser Untersuchungsausschuß für das Land Mecklenburg-Vorpommern keinerlei Nutzen gebracht, dafür aber um so mehr Schaden verursacht hat.

Insbesondere hat der Untersuchungsausschuß keinen Beitrag zur Beantwortung der entscheidenden Frage geleistet, die zu Recht die Menschen im Land aufgewühlt hat.

Diese entscheidende Frage lautet schlicht: Wo sind die öffentlichen Gelder in Höhe von fast einer Milliarde DM geblieben, die die seinerzeitige Bremer Vulkan Verbund Aktiengesellschaft im Zuge der ersten Privatisierung der Werften des Landes Mecklenburg-Vorpommern von der Treuhandanstalt bekommen hat?

Bekanntlich untersucht die zuständige Staatsanwaltschaft seit Monaten intensiv diese Fragen und prüft insbesondere, inwieweit für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern bestimmte Steuermittel zweckentfremdet außer Landes gebracht worden sind.

Bekanntlich scheiterte aber auch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben mit einer Zivilklage gegen ehemalige Vorstandsmitglieder des Bremer Vulkan in erster Instanz vor dem Landgericht Bremen, wobei im Rahmen der Prüfungen auch zivilrechtliche Ansprüche verneint wurden.

Bekanntlich handelt es sich bei den außer Landes gebrachten Zuwendungen überwiegend um öffentliche Mittel, die nicht aus dem Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern stammen und daher auch insoweit nicht Gegenstand der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses hätten sein dürfen. Damit beschäftigt sich auf parlamentarischer Ebene bereits der 2. Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages.

Angesichts des hohen Anspruchs, mit dem die antragstellende PDS-Fraktion vorgegeben hat, mit Hilfe eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses das Desaster des Zusammenbruchs des Bremer Vulkans und damit des Scheiterns der ersten Werftenprivatisierung aufklären zu wollen, ist das Ergebnis, das PDS und SPD in Form des vorliegenden Berichts der Öffentlichkeit präsentieren, um so kümmerlicher. Dies gilt auch hinsichtlich all der anderen von insgesamt 17 Unternehmen, deren Privatisierung untersucht werden sollte, mit denen der Ausschuß sich jedoch mangels Zeit nicht einmal ansatzweise befaßt hat.

Statt dessen hat der Ausschuß haben sich einzelne Ausschußmitglieder wiederholt durch populistischen Aktionismus hervorgetan. So wurde z.B. die Vernehmung von Prof. Dr. Timmermann von der PDS-Fraktion wiederholt zu Zeitpunkten verlangt, als dem Untersuchungsausschuß noch keine einzige Aktenseite für Untersuchungszwecke zur Verfügung stand.

Tatsächlich hat der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß in den im Einsetzungsantrag auf Ds. 2/1773 aufgeführten und in anderen Unternehmen, den zuständigen Stellen, insbesondere den Landesministerien, Stadtverwaltungen aber auch bei einer Reihe von Privatpersonen in fast beispielloser Weise Ressourcen unnütz gebunden und einen riesigen Zeit- und Kostenaufwand verursacht. Daß dies so kommen würde, war von Anfang an abzusehen. Darauf hat die CDU-Fraktion in der Einsetzungsdebatte bereits eindringlich hingewiesen.

Die Fraktionen von SPD und PDS versuchen, ihre selektive Auswahl der Tatsachendarstellung im Zwischenbericht damit zu rechtfertigen, daß aus Gründen der verbleibenden Zeit in dieser Wahlperiode z.B. die Frage der Vergabe und Überwachung von Fördermitteln „schwerpunktmäßig“ bei der Untersuchung der Privatisierung der Brauerei Nordbräu Neubrandenburg erarbeitet worden sei. Die dennoch - vornehmlich aus Aktenmaterial - getroffenen Feststellungen zur Frage der Vergabe und Überwachung von Fördermitteln im Zusammenhang mit den Werften lassen aber erkennen, daß beachtliche Beträge aus dem Landeshaushalt an die Werften ausgezahlt wurden. Insofern kann die im Bericht der Fraktionen von SPD und PDS erwähnte sog. Schwerpunktsetzung nur verwundern. Dies mag aber damit erklärt werden können, daß für die Vergabe und Überwachung der vom Land ausgezahlten GA-Mittel für die Werften ausschließlich das Wirtschaftsministerium zuständig war und ein Großteil der GA-Mittel für die Werften unter Verantwortung des damaligen Wirtschaftsministers und heutigen Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Ringstorff, ausgezahlt wurde, ein Teil der Mittel sogar noch nach Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Bremer Vulkan Verbund AG.

Offensichtlich hat aber die antragstellende PDS-Fraktion aufgrund des nach dem d`Hondtschen Verfahrens ihr zufallenden Ausschußvorsitzes eine Profilierungschance für ihren PDS-Landesvorsitzenden gesehen und deshalb geradezu wider bessere Erkenntnis und ohne Rücksicht auf Verluste mit Hilfe ihres Minderheitenrechts diesen Ausschuß durchgesetzt.

Die in dem Sondervotum im Berichtsteil skizzierte Verfahrensweise des Ausschußvorsitzenden spiegelt ein bemerkenswertes Parlaments- und Demokratieverständnis wider und sollte für zukünftige Ausschüsse als abschreckendes Beispiel dienen. Der seitens der CDU-Fraktion eingebrachte Abwahlantrag war eine notwendige Konsequenz im Interesse der Selbstachtung des Parlamentes. Um so bemerkenswerter ist in diesem Zusammenhang, daß die Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß aus opportunistischen, parteitaktischen Erwägungen, im Hinblick auf ihr besonderes Verhältnis zur PDS, Fragen des parlamentarischen und demokratischen Grundkonsenses zurückgestellt und dem Abwahlantrag ihre Zustimmung verweigert haben.

Es bleibt ein in der deutschen Parlamentsgeschichte beispielloser Skandal, daß Akten mit höchst vertraulichem Inhalt, die dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß anvertraut waren, unter gröbster Verletzung schützenswerter Interessen Dritter, namentlich von Privat- und Geschäftsgeheimnissen, sich in bisher nicht gekannten Größenordnungen in einem Schreibwarenladen wiederfanden, um dort zur Weitergabe an unbefugte Dritte in mehrfacher Ausfertigung kopiert zu werden.

Bemerkenswert und bedauerlich zugleich ist die Tatsache, daß die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen letztendlich nicht zu einer Anklageerhebung führten, weil die eindeutige

Überführung eines oder mehrerer Täter mit rechtsstaatlichen Mitteln offensichtlich bisher

nicht möglich war, obwohl aufgrund aufwendiger kriminaltechnischer Untersuchungen durch das Bundeskriminalamt letztendlich zweifelsfrei festgestellt wurde, daß die illegal weitergegebenen Akten auf Kopien, die der PDS-Fraktion anvertraut worden waren, zurückzuführen sind.

Da die Rückverfolgung krimineller Handlungen im Bereich der Delikte des Geheimnisverrates sich immer wieder als äußerst schwierig erweist, ist das Ermittlungsergebnis der Staatsanwaltschaft Rostock mit Unterstützung der Sachverständigen des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden dennoch als Erfolg zu werten.

Auch durch diesen unglaublichen Aktenskandal ist keineswegs nur dem Ansehen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, sondern dem Ansehen des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern und damit dem Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt schwerer Schaden zugefügt worden.

Nicht verifizierbar aber leider nicht auszuschließen ist ein möglicher Vertrauensverlust gegenüber potentiellen Investoren in Mecklenburg-Vorpommern.

Wiederholte öffentliche Spekulationen des Ausschußvorsitzenden über vermeintliche Widersprüche in bestimmten Zeugenaussagen und die Vereidigung bestimmter –ausschließlich der CDU angehörender – Zeugen sowie über die Eröffnung von Ermittlungsverfahren gegen genau diese Zeugen wegen angeblicher Falschaussagen werfen ein bezeichnendes Licht auf die parteiische Verfahrensweise des PDS-Ausschußvorsitzenden Holter. Unter grober Mißachtung demokratischer Spielregeln, insbesondere der Geschäftsordnung des Landtages sowie der vom Ausschuß selbst einstimmig beschlossenen Geschäftsordnung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsusschusses gab der PDS-Ausschußvorsitzende immer wieder – ohne die von der Geschäftsordnung verlangte Abstimmung mit seinem Stellvertreter – öffentlich äußerst einseitige Bewertungen von Zeugenaussagen vor Abschluß der Beweisaufnahme ab.

Einige grundsätzliche Feststellungen erscheinen als Resümee der Ausschußarbeit angebracht:

Es ist das gemeinsame Verdienst von Bundesregierung und der aus CDU- und FDP-Mitgliedern gebildeten Landesregierungen, daß trotz schwierigster Ausgangslage, einer äußerst harten nationalen und internationalen Wettbewerbslage und einer eher ablehnenden Haltung maßgeblicher europäischer Nachbarländer letztendlich der Werftstandort Mecklenburg-Vorpommern erhalten werden konnte. Bundesregierung und Landesregierung haben von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, daß sie alles unternehmen würden, um den einzigen größeren industriellen Kern des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Werften, zu erhalten und durch entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, daß sie hervorragende Voraussetzungen dafür bekommen, um sich auf dem harten internationalen Markt des Weltschiffbaus behaupten zu können.

Aus dem umfangreichen Aktenmaterial, das dem Ausschuß für seine Arbeit zur Verfügung stand sowie den in diesem Punkt sehr eindeutigen Zeugenaussagen ergibt sich übereinstimmend, daß rein rechtlich die Einflußmöglichkeiten der Landesregierung auf die Privatisierung der Werften äußerst gering waren, weil aufgrund des entsprechenden Bundesgesetzes die Privatisierung dieser Unternehmen in der ausschließlichen Zuständigkeit

der damaligen Treuhandanstalt und in ihrer Nachfolge der Bundesanstalt für

vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – Bundesanstalten des öffentlichen Rechts – lag. Gleichwohl hat es die Landesregierung durch äußerste Anstrengungen, unter Ausnutzung aller bestehenden Kontakte vermocht, ihren Einfluß so in die Waagschale zu werfen, daß die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in einem höchstmöglichen Umfang in den gesamten Entscheidungsfindungsprozeß einfließen konnten.

Das ursprünglich von einer breiten Zustimmung im Grundsatz getragene Konzept, das in Wahrheit jedoch in durchaus beachtlichen Variationen existierte, eines großen ostdeutschen Schiffbauverbundes, das maßgeblich unter Federführung des damaligen DMS-Vorstandssprechers Dr. Krackow und des DMS-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. van Hooven entwickelt worden war, wurde letztendlich von der damaligen Treuhandanstalt als nicht finanzierbar und gegenüber der Europäischen Gemeinschaft nicht durchsetzbar verworfen.

Um so bemerkenswerter ist, daß maßgeblich auch von führenden Repräsentanten großer Verbände und bekannten Politikern, die im nachhinein äußerst kritische Anmerkungen zum Verlauf der ersten Privatisierung der Werften des Landes angebracht haben, seinerzeit um so nachdrücklicher, mit erheblichem öffentlichen Druck, wie Demonstrationen vor der Staatskanzlei, eine große Verbundlösung zugunsten des Bremer Vulkan Verbundes gefordert wurde. Insbesondere der Vorsitzende der IG Metall Küste, Teichmüller, und der damalige Oppositionsführer im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Ringstorff, haben sich massiv für eine große Verbundlösung zugunsten des Bremer Vulkan Verbundes eingesetzt.

Die erste Regierung des Landes, unter dem damaligen Ministerpräsidenten, Prof. Dr. Alfred Gomolka, hat am Ende ihrer Amtszeit sich mehrheitlich für einen anderen Weg entschieden, der letztlich dann auch konsequent von der ersten Regierung Dr. Seite fortgeführt wurde.

So sehr die erste Privatisierung derjenigen Werften, die dem Bremer Vulkan Verbund zugeordnet wurden, fehlgeschlagen ist, so sehr kann – mit Ausnahme der Elbewerft Boizenburg – grundsätzlich von einem Gelingen der Privatisierung jener Werften ausgegangen werden, die nicht entsprechend der großen Verbundlösung vom Bremer Vulkan übernommen worden sind. Dies gilt namentlich hinsichtlich der Kvaerner Warnow Werft in Rostock Warnemünde und der Peene Werft in Wolgast.

Durch den Zusammenbruch der Bremer Vulkan Verbund AG bestand die sehr ernsthafte Gefahr eines endgültigen Untergangs maßgeblicher Teile des Werftstandortes Mecklenburg-Vorpommern. Nur durch außerordentliche gemeinsame Anstrengungen von Landesregierung und Bundesregierung ist es letztendlich gelungen, das unwiderrufliche Scheitern der Werftenprivatisierung in Mecklenburg-Vorpommern abzuwenden und durch eine einmalige konzertierte Aktion die Möglichkeit einer zweiten Privatisierung zu eröffnen und auch erfolgreich auf den Weg zu bringen.

Notwendige Voraussetzung war nicht nur ein vertrauensvolles und abgestimmtes Zusammenarbeiten innerhalb der Koalition in Mecklenburg-Vorpommern sondern auch zwischen der Landesregierung sowie der Bundesregierung und der BvS.

Die Untersuchungen haben ergeben, daß dies in allen für die Grundsatzentscheidungen für eine zweite Privatisierung maßgeblichen Fragen der Fall war.

Dabei darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff neben einem erheblichen Ressortegoismus auch beachtliche

Profilierungsaktivitäten entwickelte, die die Verhandlungen einzelner Fragen der konzertierten Aktion unzumutbar belasteten und schließlich in der Werftenkrise 1996 gipfelten. Darüber hinaus darf man dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff eine gehörige Portion Ungeschicklichkeit beim Umgang mit Verhandlungssituationen bescheinigen.

So ist zu konstatieren, daß -ohne jegliches Mandat - die Inaussichtstellung einer Beteiligung des Landes an den finanziellen Lasten der zweiten Privatisierung in Höhe von maximal 25% während der 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS durch Dr. Ringstorff, ohne eine Zuständigkeit für diese Fragen zu besitzen, ohne daß das Kabinett damit vorher befaßt war und ohne Rücksprache – z.B. mit dem Ministerpräsidenten - in der konkreten Situation, die Verhandlungspositionen zwischen Bund und Land erstmalig festgeschrieben hat.

Die damalige Finanzministerin Kleedehn konnte bei ihren Verhandlungen zur finanziellen Beteiligung des Landes daher nicht von einem Spielraum 0% zu 50% ausgehen, sondern mußte bei dem durch Dr. Ringstorff faktisch in Aussicht gestellten Betrag von 25% im Verhältnis zu 50% in die Verhandlungen eintreten.

Die entscheidenden Verhandlungen fanden ohne vorherige Vorankündigung am 04.04.1996 im Bundesfinanzministerium statt. Offensichtlich legte die Bundesseite Wert darauf, in sachlicher Atmosphäre mit einer kompetenten Ministerin zu verhandeln, während sich der damalige Wirtschaftsminister im wesentlichen durch lautstarke öffentliche Polemik gegenüber dem Bund zu profilieren suchte. Anstatt konstruktiv um eine tragfähige Lösung für eine zweite Werftenprivatisierung zu ringen, gefiel sich der damalige Wirtschaftsminister immer wieder mit zum Teil völlig unangemessenen Verbalattacken gegen die Bundesregierung. Das führte zwangsläufig zu entsprechend mahnenden und kritischen Reaktionen verantwortlicher Bundespolitiker auf die polemischen Angriffe durch Dr. Ringstorff. Übereinstimmende Äußerungen finden sich zahlreich, so z.B. vom Bundeswirtschaftsminister, Bundesfinanzminister, dem Chef des Bundeskanzleramtes, dem damaligen Präsidenten der BvS.

Während seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß konnte der Eindruck entstehen, daß Dr. Ringstorff auf diese besondere Art der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in Bonn, ohne die in der Frage der zweiten Werftenprivatisierung nicht ein Millimeter zu bewegen gewesen wäre, auch noch stolz war. So zitierte er selbst den Bundesfinanzminister, mit der auf Dr. Ringstorff gemünzten Bezeichnung „Stänkermeister“. Auch wurde behauptet, daß der damalige Präsident der BvS, Dr. Hornef, den damaligen Wirtschaftsminister als „Hornochsen“ bezeichnet hätte. Darüber wurden vom damaligen Pressesprecher des Wirtschaftsministers in Abstimmung mit seinem damaligen Minister Dr. Ringstorff im Zusammenhang mit den Verhandlungen am 04.04.1996 und den Nachverhandlungen Pressemitteilungen verfaßt, in denen der Ministerpräsident unter Verdrehung von Tatsachen mit beispielloser Flegelhaftigkeit unter anderem öffentlich der Lüge bezichtigt wurde.

Der von der Finanzministerin Kleedehn mit dem Bund ausgehandelte Finanzierungsanteil des Landes von 1/3 bei zusätzlichem Verzicht des Bundes auf die Rückzahlung eines an MTW gewährten Darlehens i.H.v. 114 Mio. DM ist angesichts der Ausgangssituation vor den Verhandlungen und angesichts der Gefahr, daß bei einer Nichteinigung eine zweite

Privatisierung hätte scheitern können, als beachtlicher Verhandlungserfolg für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu werten.

Die Inaussichtstellung einer 25%igen finanziellen Beteiligung des Landes findet in verschiedenen Protokollen und Zeugenaussagen eine eindeutige Bestätigung. Diese Tatsache wird allein vom damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, offenbar je nach Vernehmungssituation, entweder ganz bestritten oder relativiert („am Rande“ einen solchen Betrag erwähnt) oder ausschließlich auf eine Beteiligung an einer Dachgesellschaft bezogen, wobei selbst diese Behauptung eindeutig widerlegt wurde.

Der Untersuchungsausschuß hat sich jedoch zunächst mit der Frage befaßt, inwieweit die Landesregierung Möglichkeiten gehabt hätte, durch eine bessere Vertragsgestaltung das Vulkandesaster zu verhindern. Aufgrund der Beweisaufnahme steht eindeutig fest, daß das Land auf die konkreten Vertragsausgestaltungen keinerlei Einfluß hatte.

Anders verhält es sich jedoch hinsichtlich der Auswahl möglicher Erwerber der Werften in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine mögliche Verantwortung der Landesregierung insgesamt oder einzelner Kabinettsmitglieder für das Scheitern der ersten Privatisierung könnte darin begründet liegen, auf eventuelle Warnsignale nicht oder nicht angemessen reagiert zu haben.

Während im Vorfeld der eigentlichen Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wiederholt - auch öffentlich - darüber spekuliert wurde, daß der frühere Geschäftsführer der Hanse Holding, Prof. Dr. Timmermann, bei seinem Abschiedsbesuch Ende 1993 Ministerpräsident Dr. Seite ebenso wie die damalige Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Breuel, und die CDU-Landesvorsitzende Frau Bundesministerin Dr. Merkel über drohende Fehlentwicklungen des Bremer Vulkans informiert haben könnte, hat die ausführliche mehrstündige Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Zimmermann derartige Spekulationen nicht erhärtet.

Fest steht, daß Dr. Timmermann bei seiner eingehenden Vernehmung vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß auf präzise Fragen hin unmißverständlich klargemacht hat, daß er sich aufgrund seiner gegenüber dem Bremer Vulkan vertraglich festgelegten Verschwiegenheitspflicht daran gehindert gesehen hat, von ihm als möglich erkannte konkrete Gefahren der weiteren Entwicklung des Konzerns deutlich anzusprechen. Vielmehr glaubte er nach seinen eigenen Angaben zum Zeitpunkt seiner Abschiedsbesuche nach wie vor daran, daß die Entwicklung des Bremer Vulkan Verbundes wie auch der Werften in Mecklenburg-Vorpommern sich letztlich doch positiv gestalten werde.

Aufgrund der Beweisaufnahme durch den 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß steht nunmehr auch entgegen anders lautenden öffentlichen Spekulationen eindeutig fest, daß Ministerpräsident Dr. Seite zu keinem Zeitpunkt der Einführung des Cash Managements im Bremer Vulkan Verbund oder der Auflösung der Hanse Holding offiziell zugestimmt hat. Hierfür gab es auch keinerlei rechtliche oder tatsächliche Handhabe. Fest steht vielmehr, daß Ministerpräsident Dr. Seite - als der damalige Vorstandsvorsitzende der BVV AG, Dr. Hennemann, anläßlich eines Besuchs der MTW im Sommer 1994 eher beiläufig über vorstehende Einführungen des Cash Managements und die Auflösung der Hanse Holding erwähnte - Bedenken erhob. Die damalige Treuhandchefin Frau Breuel wies jedoch ausdrücklich darauf hin, daß es sich hierbei um konzerninterne Entscheidungen handele, gegen die seitens der Treuhandanstalt nichts einzuwenden sei und bei denen die Landesregierung keine Mitwirkungsmöglichkeit habe.

Insbesondere alle sachverständigen Zeugen, die der Untersuchungsausschuß zur Frage eines Cash Managements gehört hat, haben mit Nachdruck hervorgehoben, daß die grundsätzliche Einrichtung eines Cash Managements in einem Konzern nicht nur eine völlig normale sondern eine darüber hinaus betriebswirtschaftlich äußerst sinnvolle Maßnahme ist.

Im Gegensatz zu Ministerpräsident Dr. Seite wurde der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff bereits sehr frühzeitig auf mögliche Fehlentwicklungen innerhalb des Bremer Vulkan Konzerns hingewiesen. So hat ihm der Zeuge Dr. Huschke, der damalige Justitiar der Hanse-Holding, bereits Anfang 1995 in einem ausführlichen Gespräch sehr eindringlich von zweifelhaften Machenschaften innerhalb des Konzerns berichtet. Der damalige Wirtschaftsminster, Dr. Ringstorff, hat sich zwar ausführliche Notizen von diesem Gespräch gemacht, erkennbar aber überhaupt nichts danach veranlaßt. Lediglich ein Jahr später hat Dr. Ringstorff Dr. Huschke erneut zu einem Gespräch in das Wirtschaftsministerium eingeladen. Die einzige Konsequenz, die er dann gezogen hat, war offensichtlich die Vermittlung eines Gespräches mit dem Nachrichtenmagazin der Spiegel.

Höchst bemerkenswert ist die Tatsache und wirft damit ein bezeichnendes Licht auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen Dr. Ringstorff, daß dieser sich vor drei verschieden Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, nämlich dem des Deutschen Bundestages, dem der Bremer Bürgerschaft und dem des Landes Mecklenburg-Vorpommern höchst unterschiedlich über seine Gespräche mit dem Zeugen Dr. Huschke geäußert hat. Dies ist um so bemerkenswerter, als Dr. Ringstorff ausweislich der jeweiligen Protokolle, vor seiner Vernehmung jeweils eindringlich auf seine Pflicht, als Zeuge vor einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Wahrheit zu sagen, hingewiesen worden ist.

Höchst bemerkenswert sind auch die Einlassungen des Zeugen Dr. Ringstorff zu den Geschehnissen, die letztendlich zur Regierungskrise im Jahr 1996 und damit zum Rücktritt des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff geführt haben.

So hat der Zeuge Dr. Ringstorff hartnäckig bestritten, daß es am Abend des 22. März 1996 zu einem Informationsaustausch über die Gespräche, die einerseits er am selben Tag im Präsidialausschuß der BVS und andererseits der Ministerpräsident am Morgen des gleichen Tages mit hochrangigen Vertretern des Bundes und der BVS geführt hat, gekommen sei. Der Zeuge Dr. Ringstorff ist sogar so weit gegangen, zu behaupten, er habe erst während seiner Vernehmung vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erfahren, daß der Ministerpräsident am gleichen Tag zeitlich vor der Präsidialausschußsitzung mit maßgeblichen Vertretern des Bunde zusammengekommen sei. Das erscheint alles andere als glaubhaft, da Dr. Ringstorff sich nach der Präsidialausschußsitzung gegenüber der Presse selbst dahingehend geäußert hat, daß noch am selben Abend interne Abstimmungen innerhalb der Landesregierung vorgenommen würden. Wenn es nicht darum gegangen wäre, sich über die unterschiedlichen Gesprächsrunden am gleichen Tag auszutauschen, so wie es die Zeugen Dr. de Maizière, Dr. Bednorz einerseits und der Ministerpräsident anderseits ausdrücklich bekundet haben, hätte es keinerlei vernünftigen Grund gegeben, warum der Ministerpräsident noch für den selben Freitagabend zu einem Gespräch nach Neustrelitz eingeladen hatte.

Aus heutiger Sicht mutet es geradezu grotesk an, daß Dr. Ringstorff die Gespräche der damaligen Finanzministerin, Frau Kleedehn, am 04. April 1996 dazu genutzt hat, mitten in den schwierigen Verhandlungen über eine zweite Werftprivatisierung, eine große Regierungskrise, die um Haaresbreite zum Bruch der großen Koalition geführt hätte, vom Zaun zu brechen. Entgegen anders lautenden Bekundungen des Zeugen Dr. Ringstorff, steht

aufgrund der in diesem Punkt ausführlichen Beweiserhebungen fest, daß der damalige

Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff ohne jegliches Mandat bereits Tage bevor die Finanzministerin zu Verhandlungen nach Bonn reiste, nämlich am 22.03.1996, im Präsidialausschuß der Treuhandanstalt eine 25 %ige Beteiligung des Landes an den finanziellen Lasten für eine zweite Privatisierung angeboten hat.

Bekanntlich hat der Bund seinerseits hartnäckig auf einer 50 %igen Beteiligung des Landes an den finanziellen Lasten der Öffentlichen Hand für eine zweite Privatisierung der in der BVV AG angesiedelten Werften des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestanden. Es war deshalb ein beachtlicher persönlicher Erfolg der damaligen Finanzministerin, Bundesregierung und Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben von dieser Forderung abzubringen und zu erreichen, daß das Land gesellschaftsrechtlich zwar quasi ein 50 %iges Mitspracherecht erhielt, jedoch faktisch weniger als 30 % der durch öffentliche Mittel aufzubringenden Gelder bereitzustellen hatte.

Aus heutiger Sicht führt kein Weg daran vorbei, daß der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff – aus welchen sachwidrigen Erwägungen auch immer – die damalige Regierungskrise mutwillig herbeigeführt hat.

Die Beweisaufnahme hat nämlich ergeben, daß die damalige Finanzministerin, Frau Kleedehn, ihr gesamtes Verhandlungsergebnis ausdrücklich unter Kabinettsvorbehalt gestellt hat. Diese Tatsache wurde dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff sowohl von Ministerpräsident Dr. Seite wie auch von Ministerin Kleedehn unmittelbar nach Gesprächsende in Bonn telefonisch mitgeteilt.

E bleibt festzuhalten, daß die zweite Privatisierung, trotz der von Dr. Ringstorff initiierten Regierungskrise und seiner alles andere als konstruktiven Haltung durch den persönlichen Einsatz des Ministerpräsidenten Dr. Seite und der damaligen Finanzministerin Kleedehn, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung, gelungen ist.

Nicht nachzuvollziehen sind auch die höchst unterschiedlichen Einlassungen des Zeugen Dr. Ringstorff zur Vorbereitung der 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS. So will er nur ganz kurzfristig von einem auf den anderen Tag ohne Mitteilung der Tagesordnung geladen worden sein, so daß eine Vorbereitung deshalb nicht möglich gewesen wäre. Aus der Aktenlage ergibt sich jedoch das glatte Gegenteil.

Geradezu abenteuerlich muten die Spekulationen des Zeugen Dr. Ringstorff über den Sinn des morgendlichen Treffens des Ministerpräsidenten und anderer führender Landespolitiker mit Vertretern des Bundes und der BvS an. Während Dr. Ringstorff vor dem Bonner Untersuchungsausschuß noch ganz unspektakulär darauf hinwies, daß derartige Treffen regelmäßig vor entsprechenden Sitzungen von BvS-Gremien stattgefunden haben, mutmaßte er vor dem Schweriner Untersuchungsausschuß, daß es darum gegangen sein könnte, den „Stänkermeister“ zu disziplinieren und ihn in eine „Falle“ zu locken.

Als bloße Zeitverschwendung müssen die monatelangen Versuche der PDS-Fraktion aber auch der SPD-Abgeordneten gewertet werden, die kommunalaufsichtliche Genehmigung durch den früheren Innenminister, Rudi Geil, hinsichtlich der Verträge, mit denen sich die Hansestadt Stralsund gesellschaftsrechtlich an der Volkswerft Stralsund beteiligt hat, in Zweifel zu ziehen. Festzuhalten bleibt, daß der damalige Innenminister, Rudi Geil,

ermessensfehlerfrei, unter Respektierung der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung

entschieden hat, und der Hansestadt Stralsund zu keinem Zeitpunkt irgendein finanzieller oder sonstiger Nachteil durch ihre Beteiligung an der Volkswerft Stralsund entstanden ist und auch weiterhin nicht entstehen kann. Erklärtes Ziel der Hansestadt Stralsund war dagegen von Anfang an, unter allen Umständen den Werftstandort Stralsund und damit hunderte von Arbeitsplätzen zu erhalten.

II.

Angesichts der Tatsache, daß der PDS-Ausschußvorsitzende in dem von ihm vorgelegten und von SPD- und PDS-Fraktion beschlossenen Bewertungsteil sich nicht einmal ansatzweise um ein Mindestmaß an Objektivität bemüht hat, erscheint es angebracht, unkommentiert dem Bericht der CDU-Fraktion einen Bewertungsteil anzufügen, der zwar im Ausschußsekretariat erarbeitet wurde, jedoch nicht Gegenstand der Ausschußberatungen gewesen ist.

Dieser Text ersetzt nicht die vorstehende politische Wertung der CDU-Fraktion. Er ist jedoch in besonderer Weise geeignet, die zum Teil komplizierten rechtlichen und tatsächlichen Zusammenhänge der gesamten Vorgänge um die Werftenprivatisierung einem unvoreingenommenen Leser zu erschließen.

Bewertung

I. Es war zunächst zu untersuchen, wie die Landesregierung und die Fachministerien bei der Entscheidungsfindung zur Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern (Auswahl möglicher Käufer, Beurteilung vorgelegter Betriebskonzepte, Vertragsgestaltung) mitwirkten und ob sie die gegebenen Möglichkeiten im Interesse des Landes wahrnahmen.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß die Landesregierung in die vorbereitende Phase vor den Entscheidungen der Privatisierungen einbezogen und an der Erarbeitung von Fragen im Zusammenhang mit den Privatisierungen der Werften beteiligt war. Durch die politischen Kontakte der Regierung wurden von der Landesregierung die Interessen des Landes, beispielsweise gegenüber der EU-Kommission, zum Ausdruck gebracht und auf die Probleme des Landes aufmerksam gemacht. Es konnte dadurch beispielsweise die EU-rechtliche Verlängerung einer Subventionierung dieses Industriebereiches gegen die Stimmen anderer europäischer Länder erreicht werden.

Durch den Sitz des Ministerpräsidenten im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt erfolgte eine Information und darüber auch eine Einflußnahme der Landesregierung auf die Privatisierungen der Werften durch die Treuhandanstalt. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Landesregierung wurden von verschiedenen Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß beurteilt. Prof. Timmermann sprach in seiner Vernehmung von einem Zustimmungsvorbehalt des Landes, wonach im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt keine Entscheidung gegen die Interessen des Landes getroffen worden wären. Diese grundsätzliche Position wurde von weiteren Zeugen, z. B. von Dr. Wild, Frau Breuel, bestätigt, von dem Zeugen Lehment aber relativiert. Der damalige Wirtschaftsminister Lehment brachte zum Ausdruck, die Position des Landes sei durch die Mitgliedschaft in diesem Gremium nicht sehr gestärkt gewesen. Sofern eine Abstimmung über einzelne Punkte erfolgte, habe das Ergebnis bereits festgestanden. Am Ende seien immer Kompromisse erzielt worden, weil einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates sich faktisch nicht mehr gegen eine Entscheidung durchsetzen konnten. Der Zeuge sprach sogar von einer bewußten Irreführung.[1] Der Meinungsbildungsprozeß habe sich äußerst schwierig gestaltet, weil die Hauptauseinandersetzung im Vorfeld in nicht offiziellen Veranstaltungen stattgefunden hatte

[1] Protokoll der 9. Sitzung, S. 59

und der Vertreter bei der Entscheidung mit berücksichtigen mußte, was alles bei einem negativen Votum mit zerstört werden würde.[2]
Diese Aussage hat der Untersuchungsausschuß nicht durch weitere Feststellungen erhärten können. Tatsächlich hat der Ausschuß aber festgestellt, daß durch den Zustimmungsvorbehalt jedes Vertreters in dem Verwaltungsrat zwar ein Vetorecht bestand, mit dem im Ergebnis, eine Entscheidung verhindert werden konnte. Nicht dagegen bestand die Möglichkeit oder das Recht, eine bestimmte Entscheidung herbeizuführen. Dies mußte zwangsweise zur Folge haben, daß bei einem ausgehandelten Kompromiß letztlich das Ergebnis vollständig gekippt oder aber ihm zugestimmt werden mußte.

Als eine spätere Einflußnahmemöglichkeit der Landesregierung kam eine Zusammenarbeit zwischen Vertretern des Landes und der BvS in einer sogenannten Task force in Betracht. Nach Aussage von Dr. Wild vor diesem Untersuchungsausschuß war eine solche Einrichtung zunächst zur Begleitung und Betreuung der Verträge angedacht. Vertreter des Wirtschaftsministeriums nahmen an einigen Sitzungen dieser nicht regelmäßig tagenden Gruppe teil. Während seitens der Vertreter der BvS die gemeinsame Arbeit als kooperatives Zusammenwirken und reger Informationsaustausch bezeichnet wurde, wurde diese Aussage von den daran teilnehmenden Vertretern des Wirtschaftsministeriums nicht bestätigt bzw. als eine Angelegenheit der Treuhand bezeichnet, in der die Landesvertreter keinesfalls teammitwirkend waren. Die Zusammenarbeit, die zwischenzeitlich durch das Land eher fallweise stattfand, wurde während der Krise intensiv wieder hergestellt.

1. Erwerbersuche

Innerhalb der Treuhandanstalt wurde im Herbst 1991 die Entscheidung getroffen, die Werften vor einer Sanierung möglichst schnell zu privatisieren. Nach der Aussage des Zeugen Lehment wurde diese Entscheidung der Treuhandanstalt aufgrund des sich abzeichnenden finanziellen Problems getroffen. Dies hatte zur Folge, daß eine Abkehr von der zunächst geplanten Sanierung der Werften innerhalb der DMS AG erfolgte. Nachdem im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt der sogenannte Plan 4 als eine Weiterentwicklung des von der DMS AG vorgelegten Konzeptes abgelehnt und damit eine Entscheidung zugunsten einer schnellen Privatisierung getroffen wurde, stimmte auch der Landtag am 11.09.1991 dieser Entscheidung zu mit dem Vorbehalt, daß die Grunddaten des DMS-Konzeptes erhalten bleiben.

Dem Politikwechsel innerhalb der Treuhandanstalt von dem Weg „Erst Sanierung, dann Privatisierung“ hin zu der Entscheidung für den umgekehrten Weg „Privatisierung vor Sanierung“ hat die Landesregierung nicht entgegengewirkt. Unzweifelhaft hätte diesbezüglich eine Möglichkeit bestanden, diese Abkehr von dem zunächst verfolgten Konzept im Verwaltungsrat anzusprechen. Dies erfolgte nicht, da innerhalb der damaligen Landesregierung ein Kompromiß zwischen der einerseits von dem Koalitionspartner CDU sowie auch der SPD und der PDS vertretenen sogenannten Verbundlösung und der Auffassung des anderen Koalitionspartners FDP zu einer Privatisierung vorrangig an kleinere Unternehmen gesucht werden mußte.

Dieser Kompromiß bestand in der sogenannten kleinen Verbundlösung, wonach die Warnow-Werft an den Kvaerner Konzern und die verbleibenden Unternehmen aus der DMS an den Bremer Vulkan privatisiert werden sollten. Die Kompromißlösung war innerhalb der Koalition

[2] Protokoll der 9. Sitzung, Seite 61

die einzige Möglichkeit, die bestehenden unterschiedlichen Ansätze miteinander zu

verbinden. Wenn keine Einigung zustande gekommen wäre. Die Folge wäre gewesen, daß die Werften zunächst nicht privatisiert worden wären. Ob dadurch eine bessere Situation letztlich erreicht worden wäre, ist spekulativ.

Das Interesse des Landesregierung bestand in erster Linie darin, den Schiffbau und die damit verbundenen Arbeitsplätze im Land weiter zu erhalten. Die Frage, wer die Werften erhielt und ob die DMS AG mit der zunächst vorgesehenen Rolle weiter existierte, stand bei dieser grundsätzlichen Haltung zwangsläufig erst an zweiter Stelle. Da das Land weder die finanziellen Mittel für eine eigene Sanierung hatte, noch die Werften im Eigentum des Landes standen, war aus dieser Position heraus eine andere als die von der Treuhandanstalt als Eigentümerin verfolgten Politik für das Land nicht durchsetzbar. Hinzu kamen die Forderungen der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsseite nach einer schnellstmöglichen Privatisierung, weil die Arbeitsplätze gefährdet waren. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses muß davon ausgegangen werden, daß durch eine zeitliche Verzögerung ein Arbeitsplatzabbau und eine zunächst verschlechterte wirtschaftliche Situation eingetreten wäre.

Der Untersuchungsausschuß hat keine Anhaltspunkte dafür, ob dadurch, daß die Landesregierung nicht gegen diesen Politikwechsel vorging, eine bessere Privatisierungsmöglichkeit ungenutzt geblieben ist. Die geänderte Haltung innerhalb der Treuhandanstalt, die mit dem Wechsel an der Spitze verbunden war, wurde der Landesregierung nicht als eine Alternative angeboten, sondern lediglich zur Kenntnis gegeben. Es ist daher die Frage, ob eine aktiv verfolgte gegensätzliche Position zu der Erhaltung der DMS AG und einer Sanierung der Werften in diesem Verbund durchsetzbar gewesen wäre.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Krackow und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der DMS AG Dr. van Hooven bezeichneten das DMS-Konzept als eine gute Ausgangsposition für einen Erhalt der Werften in dem Verbund der DMS. Nach dem Politikwechsel in der Trehandanstalt sahen auch sie nicht mehr die Möglichkeit der Umsetzung ihres Konzeptes mit der Folge, daß Vorstand und Aufsichtrat geschlossen zurücktraten. Die Zeugen äußerten sich nicht dazu, ob aus ihrer Sicht eine andere Haltung der Landesregierung durchsetzbar gewesen wäre.

In der Gesamtbetrachtung der damaligen tatsächlichen Position des Landes gegenüber der Treuhandanstalt lassen sich für den Untersuchungsausschuß keine Anhaltspunkte dafür ersehen, daß die Verfolgung einer anderen Richtung durchsetzbar gewesen wäre. Bei der eigenen Meinungsbildung wird mit einiger Wahrscheinlichkeit auch der Wunsch des Wechsels weg von einer der Kombinatsform ähnlichen Ausgestaltung eine Rolle gespielt haben. Eine solche aus den Erfahrungen der Vergangenheit gezogene Haltung hätte dazu beigetragen, der geänderten Position der Treuhandanstalt nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber zu stehen. Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht auch erklärlich, daß außer der Führung der DMS keine grundsätzlich ablehnenden Stimmen aus der Politik gegen diese Entscheidung erhoben wurden.

Die in der Umsetzung der Entscheidung einer möglichst schnellen Privatisierung der Werften durchzuführende Suche nach potentiellen Erwerbern wurde von der Landesregierung entscheidend beeinflußt. Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß die Landesregierung die für sie bestehenden Möglichkeiten eines Einflusses auf die Auswahl von potentiellen Erwerbern wahrgenoemmen hat, indem insbesondere der damalige Wirtschaftsminister Lehment in Übereinstimmung mit dem damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka eigene und selbständige Aktionen durchführte und selbständig nach

potentiellen Erwerbern für die Werften gesucht wurde. Diese als „Postwurfsendungen“ bezeichneten Werbeschreiben des damaligen Wirtschaftsministers für die Schaffung einer Konkurrenzsituation entstanden aus der Befürchtung von Minister Lehment, daß innerhalb der Treuhandanstalt eine gewisse „Vulkan-Lastigkeit“ bestand, also der Interessent Bremer Vulkan nach der Vorlage seines Angebotes bevorzugt behandelt und seitens der Treuhandanstalt keine besondere Energie auf die Suche nach weiteren Interessenten verwandt wurde. Er konnte dadurch den Kvaerner Konzern für die Neptun-Warnow-Werft interessiert und als Käufer gefunden und in diesem Fall eine erfolgreiche Privatisierung durchgeführt werden.

Die Versendung von Betriebsdaten wurde von dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Krackow und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der DMS AG Dr. van Hooven vor dem Untersuchungsausschuß kritisch beurteilt. Der Untersuchungsausschuß hat jedoch nicht feststellen können, ob tatsächlich durch dieses Vorgehen ein Schaden für die Werftenbetriebe entstanden ist.

Im Ergebnis hat die Landesregierung durch die Schaffung einer Konkurrenzsituation die Auswahl hinsichtlich der interessierten Käufer erhöht und auch durch den eingeschlagenen Kompromiß im Interesse des Landes gehandelt.

An dieser Stelle war für den Untersuchungsausschuß auch relevant, ob durch die Krise innerhalb der Landesregierung eine einheitliche Position nach außen hin nicht vertreten wurde und dadurch Möglichkeiten einer besseren Privatisierung ungenutzt geblieben sind. Die Regierungskrise mit der Folge der Entlassung von zwei Ministern und dem Rücktritt des damaligen Ministerpräsidenten hatte jedoch keine konkret negativen Auswirkungen auf das Land. Die Kompromißlösung zwischen den Koalitionspartnern wäre auch dann zustande gekommen, wenn sich der Ministerpräsident nach dem Mehrheitswillen seiner Fraktion verhalten hätte. Anhaltspunkte für negative Auswirkungen auf die Privatisierungen hat der Untersuchungsausschuß jedoch in keiner Weise erhalten.

2. Beurteilung vorgelegter Betriebskonzepte

Die von BVV, Kvaerner und MAN vorgelegten Betriebskonzepte lagen der Treuhandanstalt und auch der Landesregierung vor. Seitens der Landesregierung wurde keine betriebswirtschaftliche Prüfung, aber eine Betrachtung unter politischen Gesichtspunkten durchgeführt. Die von der Treuhandanstalt dazu eingeholten Gutachten stellten fest, daß diese Konzepte zu vergleichbaren Ergebnissen kamen.

Nach dem Politikwechsel innerhalb der Treuhandanstalt und der daraufhin von der Landesregierung getroffenen Grundsatzentscheidung vom 17.03.1992 hätte die damalige Landesregierung auch eigene Gutachten in Auftrag geben können, um das Interesse des Landes am Erhalt der Schiffbauindustrie und möglichst vieler in diesem Bereich existierenden Arbeitsplätzen bestmöglich wahrzunehmen. Ob dadurch ein anderes, besseres Ergebnis hätte erzielt werden können, ist nicht feststellbar. Nach der Aussage von Prof. Dr. Timmermann vor diesem Untersuchungsausschuß hielt er persönlich die Privatisierung der Ostwerften an den Bremer Vulkan als ein betriebswirtschaftlich erfolgversprechendes Modell. Auch die Gutachten der Treuhandanstalt kamen zu diesem Ergebnis.

Die Betrachtung der Konzepte nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten durch die damalige Landesregierung ist nach der verfassungsrechtlich bestimmten Aufgabe des Landes

zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes gemäß Art. 17 der Landesverfassung zu beurteilen. Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt immanent eine wirtschaftspolitische Grundsatzentscheidung voraus, wie diese Aufgabe erfüllt und bestmöglich umgesetzt werden soll. Erst im Anschluß an die grundsätzliche politische Weichenstellung ist zu entscheiden, wer diese Aufgabe innerhalb des politisch vorgegebenen Rahmens am besten erfüllen kann. Eine Entscheidung des Landes unter wirtschaftspolitischen Aspekten, die neben den betriebswirtschaftlichen Prüfungen durch die Treuhandanstalt aus der Sicht des Landes zusätzlich angestellt wurden, ist daher nicht zu beanstanden, sondern sogar verfassungsrechtlich geboten.

Der Untersuchungsausschuß kommt daher zu dem Ergebnis, daß die Abkehr der Landesregierung vom DMS-Konzept mit dem Politikwechsel der Treuhandanstalt verbunden war und die Landesregierung sich dem im Ergebnis nicht hätte wiedersetzen können. Die damalige Landesregierung handelte dabei im Interesse des Landes, das vorrangig in dem Erhalt der Werftindustrie und von Arbeitsplätzen bestand.

3. Auswahl zwischen den Erwerbern

Die Landesregierung war an der Auswahl zwischen den Erwerbern insoweit beteiligt, als sie durch ihren Vertreter im Verwaltungsrat den Entscheidungen zugestimmt hat. Dies trifft sowohl für die Privatisierung an den Kvaerner Konzern als auch an den Bremer Vulkan zu. Mit dieser Zustimmung hat die Landesregierung zum Ausdruck gebracht, daß sie mit den Erwerbern, die letztlich nach Prüfung der vorgelegten Konzepte bevorzugt werden sollten, einverstanden war. Der Untersuchungsausschuß geht zunächst davon aus, daß bei einer ablehnenden Haltung des Landes eine Privatisierung an den Bremer Vulkan nicht durchgeführt worden wäre.

Die Alternative für die Landesregierung hätte in der Ausübung ihres Vetorechts bestanden mit der Folge, daß eine Privatisierung nicht an den Bremer Vulkan und damit erst zu einem späteren Zeitpunkt hätte erfolgen können. Aufgrund des zeitlichen Druckes, der landesinternen Forderungen nach einer schnellstmöglichen Privatisierung, sowie der Tatsache, daß allein der Bremer Vulkan zum damaligen Zeitpunkt für die Umsetzung des politischen Kompromisses der kleinen Verbundlösung zur Verfügung stand und andere Interessenten nicht in Aussicht waren, hätte eine Verhinderung durch die Landesregierung in jedem Fall zunächst zu negative Auswirkungen in Form von Arbeitsplatzverlusten geführt. Der zeitliche Druck wurde verstärkt durch die Frist in der 7. Schiffbaurichtlinie, die eine EU-rechtlich zulässige Auszahlung von besonderen Fördermitteln für die Werften nur bis zum 31.12.1993 erfolgen durfte. Diese Änderung war zwar zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beschlossen, jedoch war es offen, ob und wann eine Verlängerung von der EU-Kommission bewilligt werden würde. Eventuelle positive Aspekte einer ablehnenden Haltung der Landesregierung sind völlig spekulativ und können daher nicht mit in die Bewertung einfließen.

Durch die Entscheidung für die sogenannte internationale Lösung kamen potentielle Erwerber, die sich nur für einzelne Werften interessierten, nicht mehr in Betracht. Als einziger Interessent, dem eine solche Privatisierung wirtschaftlich zugetraut wurde, blieb der Bremer Vulkan übrig. Dieser Konzern war demzufolge in einer besonders günstigen Verhandlungsposition und konnte viele Forderungen bei der Vertragsgestaltung zu seinen Gunsten
durchsetzen. Dies wurde auch von dem Justitiar bei der BvS Schaal in seiner

Aussage vor dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages „DDR-Vermögen“ bestätigt.[3]

Trotz dieser aus faktischen Gründen starken Verhandlungsposition war der Bremer Vulkan bemüht, die von seiten des Landes bestehenden Bedenken gegen die Übernahme durch diesen Großkonzern und der damit verbundenen Abhängigkeit von einem einzelnen Unternehmen auszuräumen und richtete aus diesem Grund ein Angebot zum Erwerb junger Aktien an die Landesregierung. Damit verbunden wäre eine Position der Landesregierung in der Hauptversammlung, eventuell auch im Aufsichtsrat des Unternehmens gewesen, woraus sich eventuelle Einflußnahmemöglichkeit der Landesregierung hätten ergeben können.

Eine solche Möglichkeit hielt der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Gomolka in Abstimmung mit dem damaligen Wirtschaftsminister Lehment nicht für überzeugend, weshalb man sich gegen den Vorschlag des Bremer Vulkan und einen Erwerb von Aktien entschied. Der Meinungsbildungsprozeß selbst ist zwar den Akten nicht zu entnehmen, nach der Aussage des damaligen Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium spielte dabei aber auch die Frage der Bindung von Finanzmitteln eine Rolle, die sich bei der geringen Finanzkraft des Landes zusätzlich negativ ausgewirkt hätte.[4]

Der in erster Linie ausschlaggebende Grund war nach den übereinstimmenden Aussagen des damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Gomolka und auch des damaligen Wirtschaftsministers Lehment vor dem Untersuchungsausschuß, daß sie eine wirtschaftliche Beteiligung des Landes an dem Konzern prinzipiell abgelehnt haben. Die politische Grundsatzentscheidung lautete, keine wirtschaftliche Beteiligung des Landes an einem Unternehmen, insbesondere aber nicht an dem Bremer Vulkan, und dadurch keine direkte Einflußnahmemöglichkeit des Konzerns auf das Land.

Diese Grundsatzentscheidung der ersten Landesregierung, bestehend aus CDU und FDP, ist nicht an einer konkreten Einzelentscheidung festzumachen, ergibt sich aber aus dem tatsächlichen Handeln der Koalitionspartner. Eine Kabinettsbefassung erfolgte zu dieser Frage nicht, was aber aufgrund dieses einvernehmlich zwischen den für die grundsätzliche Entscheidung zuständigen Ressorts erzielten Ergebnisses auch nicht erforderlich war.

Konsequent entschied sich die Landesregierung in der Umsetzung dieser Grundsatzentscheidung gegen eine Beteiligung des Landes als Vertragspartner an dem zwischen der Treuhandanstalt und dem Bremer Vulkan geschlossenen Privatisierungsvertrag.

Diese grundsätzliche Ablehnung einer wie auch immer gearteten wirtschaftlichen Beteiligung des Landes an dem Unternehmen wurde auch Ende 1995 in der neuen Regierung zwischen den Koalitionspartner CDU und SPD vertreten, als die Commerzbank sich über einen Vertreter an die Landesregierung wandte, um eine finanzielle Unterstützung des Bremer Vulkan durch das Land zu erzielen. Auch hier lehnte die Landesregierung eine wirtschaftliche Beteiligung aus grundsätzlichen Gründen ab.

Die Haltung wurde ähnlich auch von der Treuhandanstalt vertreten, die aus ihrer ursprünglichen Position als Eigentümerin der Werften die Privatisierung möglichst bald allein und eigenverantwortlich an einen Erwerber, der ein geeignetes Konzept vorlegen kann, abgeben wollte. Sie vertrat die Position, daß ein Unternehmen selbständig und nach dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit geführt werden muß, ohne dabei Einflüssen, die sich nicht

[3] UA „DDR-Vermögen“, Protokoll der 68. Sitzung, S. 48
[4] Protokoll der 9. Sitzung, S. 28

allein an dem Wirtschaftlichkeitsfaktor orientieren, ausgesetzt zu sein. Die von dem Bremer Vulkan vorgeschlagene und bevorzugte Lösung, zunächst die Unternehmen nur zu 51 % zu übernehmen, wurde von der Treuhandanstalt abgelehnt.

Prof. Timmermann schloß sich ebenfalls dieser grundsätzlichen Haltung an. Auf die Frage, wie er das Angebot des Bremer Vulkan an die Landesregierung bewertete, beurteilte der Zeuge dieses Angebot als Versuch einer Einflußnahme auf das Land durch den Konzern, die er als für das Land in der Folge negativ bewertete.

Diese grundsätzliche Haltung der damaligen Landesregierung wurde auch von der darauffolgenden Regierung aus CDU und SPD vertreten. Im Zusammenhang mit den Besuchen von Herrn Traxel von der Commerzbank Bremen, der das Land in die finanzielle Verantwortung mit einbeziehen wollte, lehnten Ministerpräsident Dr. Seite und der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff eine finanzielle Unterstützung und damit die Übernahme einer wirtschaftlichen Beteiligung an dem Unternehmen übereinstimmend ab.

Zu der Frage des Aktienerwerbs hat eine Kabinettsbefassung nicht stattgefunden. Bei einer Angelegenheit, die den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien betrifft, hier von Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium, eventuell auch Finanzministerium, handelt es sich nur dann um eine Kabinettsangelegenheit, wenn die Sache nicht durch die beteiligten Ressorts direkt erledigt wird. Indem sich Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium darüber abgestimmt haben, daß eine wirtschaftliche Beteiligung des Landes an dem Konzern bereits aus ordnungspolitischen Gründen nicht in Betracht kommt, mußte eine Abstimmung mit dem Finanzministerium nicht mehr unbedingt erfolgen, weil die finanzielle Entscheidung damit hinfällig war. Eine Befassung des Kabinetts war daher aus Rechtsgründen nicht erforderlich.

Grundsätzlich stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob das Land über einen Sitz in der Hauptversammlung oder im Aufsichtsrat durch den Erwerb von Aktien die Möglichkeit gehabt hätte, bessere Einblicke in die Finanzlage des Bremer Vulkan zu erhalten. In einer Pressemitteilung eines Aufsichtsratsmitgliedes von Ende 1995 sprach dieses sich dagegen aus, den Bremer Vulkan ungesund zu reden und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens durch Negativschlagzeilen zu gefährden. Aus den Aussagen, die frühere Aufsichtsratsmitglieder vor dem Untersuchungsausschuß in Bremen gemacht haben, kann nur darauf geschlossen werden, daß der Aufsichtrat mit unzureichenden, zum Teil vielleicht sogar „geschönten“ Informationen bedient wurde. Herr Teichmüller machte vor dem Untersuchungsausschuß der Bremischen Bürgerschaft „Bremer Vulkan“ die Aussage, bis in den Spätherbst 1995 sei im Aufsichtsrat immer wieder dargestellt worden, die Mittel würden aus dem Cash Management zur Verfügung stehen, wenn sie gefordert werden.[5]

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hätte daher ein Erwerb des Landes von Aktien des Bremer Vulkan nicht zu einer besseren Information des Landes geführt.

Im Ergebnis ist somit festzustellen, daß die damalige Landesregierung im Interesse des Landes handelte, indem sie die Zustimmung zu der Privatisierung an den BVV gegeben hat, ohne das Angebot zum Erwerb von Aktien wahrzunehmen.

Privatisierung der VWS

[5] UA „Bremer Vulkan“, Protokoll vom 7.3.1997, S. 2305/5

Bei der Frage, an welchen Erwerber die VWS privatisiert werden sollte, hat die Landesregierung, und hier insbesondere das Innenministerium, insofern Einfluß genommen, daß bei einer Nichtgenehmigung der Beteiligung der Hansestadt Stralsund das Gesamtvertragswerk unwirksam und damit auch der mit der 2. Copia als Erwerberin abgeschlossene Privatisierungsvertrag unwirksam gewesen wäre. Das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die Genehmigung zu der Patronatserklärung und dem Geschäftsbesorgungsvertrag der Hansestadt Stralsund gegenüber der Treuhandanstalt. Vorausgegangen war ein entsprechender Beschluß der Bürgerschaft der Stadt Stralsund.

Das Innenministerium hatte in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde zu prüfen, ob die Genehmigung erteilt werden konnte oder versagt werden mußte. Die Entscheidung fiel zugunsten der von der Hansestadt beantragten Genehmigung aus, obwohl eine konkrete Berechnung des damit verbundenen maximalen Risikos für die Stadt behördenintern nicht angestellt wurde.

Dennoch ist diese Entscheidung rechtlich nicht zu beanstanden. Die Behörde hatte bei der Entscheidung, die im Rahmen von § 45 Kommunalverfassung a. F. zu treffen war, einen Ermessensspielraum. Eine Reduzierung dieses Ermessens auf Null mit nur einer Entscheidungsmöglichkeit war nicht gegeben. Bei einer Abwägung der vorhandenen Alternativen war diese nicht unumstrittene Entscheidung - der Wirtschaftsminister nahm lediglich zur Kenntnis - rechtlich zulässig. Dabei waren zum einen der Vorteil für die Hansestadt Stralsund durch eine direkte Einflußnahme über die Beteiligung an der VWS und der dort bestehenden Arbeitsplätze und zum anderen die damit verbundenen Risiken gegeneinander abzuwägen. Aus der damaligen Sicht war das Risiko eines Konkurses des Bremer Vulkan äußerst gering einzustufen. Auch wenn ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zu dem Ergebnis kam, daß bereits im Jahr 1994 das Risiko aus dem Jahresabschlußbericht hätte erkennbar sein können, so kam ein anderes Gutachten von Susat & Partner zu einem ganz anderen Ergebnis. Unzweifelhaft lag dieser Jahresabschlußbericht des Bremer Vulkan für das Geschäftsjahr 1994 dem Innenministerium nicht vor.

Der Abwägungsvorgang innerhalb der Behörde ist zwar nicht durch die Aktenlage nachvollziehbar. Er ergibt sich aber aus den übereinstimmenden Aussagen des damaligen Innenministers Geil und des Abteilungsleiters im Innenministerium Dr. Darsow, daß die letztlich getroffene Entscheidung nach einem Austausch der Argumente für und wider erfolgt ist. Letztlich entschied sich der Innenminister dafür, daß die von der Stadt angestrebten Vorteile objektiv höher zu bewerten waren. Ob dabei von der Behörde durch Rücksprache hätte abgeklärt und mit in die Abwägung einbezogen werden müssen, wie die Treuhandanstalt im Falle der Nichtgenehmigung reagiert hätte, ist rechtlich zweifelhaft, weil es sich dabei um sachfremde Erwägungen gehandelt haben könnte. Insgesamt kann auch nicht davon ausgegangen werden, daß die Behörde sich davon hat leiten lassen, daß bei einer positiven Entscheidung über den Antrag der Gerichtsweg nicht eröffnet war. Für eine Einbeziehung dieser möglicherweise sachfremden Erwägungen liegen dem Ausschuß nach der Darstellung der Abwägung durch die vernommenen Zeugen keine Anhaltspunkte vor.

Die Genehmigung wurde durch das Kabinett zur Kenntnis genommen. Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß die Kabinettsvorlage mit Auflagen versehen war, die jedoch im Anschluß nicht in der erteilten Genehmigung enthalten waren. Die Frage wurde in dem Untersuchungsverfahren problematisiert, weshalb auch an dieser Stelle

darauf eingegangen werden soll. Die Prüfung hat dazu ergeben, daß diese Auflagen Konkretisierungen der geltenden rechtlichen Vorschriften aus der Kommunalverfassung

enthalten sollten. Es handelte sich somit nicht um eine Erweiterung der Einflußnahmerechte der Behörde, sondern nur eine zusätzliche Festschreibung, die der Verdeutlichung hätte dienen können. Da es sich um eine bloße Wiederholung der ohnehin geltenden gesetzlichen Regelung handelt, war diese entbehrlich. Dessen ungeachtet ist es aus Gründen der vollständigen Information des Kabinetts zu beanstanden, wenn eine Kabinettsvorlage inhaltlich nicht mit der umgesetzten Entscheidung übereinstimmt. Daraus zu ziehende Konsequenzen sieht der Untersuchungsausschuß für sich jedoch nicht.

Durch die Genehmigung ist die 2. Copia Vertragspartnerin der Treuhandanstalt geworden. Das Risiko, das mit der Beteiligung der Hansestadt Stralsund zu 11 % an dieser Gesellschaft verbunden war, wurde in dem Moment auch für die Landesregierung von Bedeutung, als der Bremer Vulkan in Konkurs ging und nicht geklärt war, gegenüber wem die Hansestadt ihr Andienungsrecht, das zur Absicherung in einem solchen Fall dienen sollte, geltend machen kann. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist verpflichtet, Schaden von der Kommune abzuwenden. Diese Rechtspflicht kollidierte mit der zuvor erteilten kommunalrechtlichen Genehmigung, weshalb das Innenministerium auf eine Übertragung der Beteiligung der Stadt drängte. Nach den Aussagen verschiedener Zeugen ging zu dem Zeitpunkt im Jahr 1996 weder die Nachfolgerin der Treuhandstalt, die BvS, noch die Bundesregierung davon aus, daß die Hansestadt Stralsund in Anspruch genommen werden würde. Auf diesen Zusammenhang ist in der Bewertung an späterer Stelle zurückzukommen.

4. Vertragsgestaltung

Die Privatisierungsverträge wurden zwischen dem jeweiligen Erwerber und der Treuhandanstalt abgeschlossen. Die Landesregierung war - konsequent in der Umsetzung der Grundsatzentscheidung einer Ablehnung staatlicher Einflußnahme auf private Unternehmen - als Vertragspartner nicht beteiligt und hat auch an der Vertragsgestaltung nicht mitgewirkt. Die Vertragsverhandlungen wurden zwischen der Treuhandanstalt und dem Bremer Vulkan geführt. Die Landesregierung war an einzelnen Verhandlungsterminen beteiligt, hat aber unstreitig keinen Einfluß ausgeübt.

Beide Vertragsparteien, die Treuhandanstalt wie auch der Erwerber, legten großen Wert darauf, daß die Privatisierung durch eine größtmögliche Förderung auch durch Landesmittel unterstützt wurde. Die Landesregierung hat sich dagegen zunächst gesperrt, dann aber, wie alle neuen Bundesländer, diesem Druck nachgegeben, worauf der Zeuge Pfletschinger in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß hinwies.[6] Nach seiner Auffassung gelang es aber, die Beträge niedriger zu halten, als dies formal hätte gefordert werden können, und im Vergleich zu anderen Bundesländern wäre ein ausgesprochen günstiges Ergebnis dabei erzielt worden. Der Zeuge sagte weiter aus, das Land sei in dieser Frage erpressbar gewesen. Hier zeigte sich die negative Seite, sozusagen die Gegenleistung dafür, daß eine Entscheidung nicht gegen das Interesse des Landes getroffen werden sollte.

Da die Landesregierung nicht Eigentümer der Werften war, kam die Möglichkeit einer Einflußnahme auf die Verträge nur über die von dem Land geforderte Zusage der optimalen Förderung in Betracht. Diese von der Landesregierung abgegebene Zusage wurde Vertragsbestandteil des Vertrages zwischen Treuhandanstalt und Bremer Vulkan. Das Land hat zwar intern geprüft, in welchem Umfang die öffentlichen Gelder zur Verfügung gestellt werden und zugesagt werden könnten. Die Landesregierung hat aber die geforderte Zusage

[6] Protokoll der 9. Sitzung, S. 37

abgegeben, ohne sich dafür Gegenleistungen, beispielsweise in Form von eigenen

Informations- und Kontrollrechten, vertraglich zusagen zu lassen. Der Untersuchungsausschuß kommt jedoch zu dem Ergebnis, daß die ohnehin neben derartigen vertraglichen Rechte bestehenden Rechte des Landes über die Subventionsrichtlinien ausreichend waren.

Unabhängig von der Rechtsqualität dieser Zusage ist zu unterscheiden, welche Einflußnahmemöglichkeiten für die Landesregierung sich daraus hätten ergeben können. In Betracht kommen Kontroll- und Informationsrechte, die als Gegenleistung von dem Erwerber Bremer Vulkan hätten verlangt werden können.

Die Ausbedingung von Kontrollrechten hätte zur Folge gehabt, daß die Landesregierung selbständig und unabhängig von der Treuhandanstalt rechtlich durchsetzbare Kontrollen hätte durchführen können. Damit verbunden wäre gleichzeitig eine Kontrollpflicht gewesen, um sich nicht selbst einem möglichen Vorwurf einer unzureichenden Wahrnehmung seiner Rechte auszusetzen. Eine, wenn auch indirekte, Einflußnahme auf ein wirtschaftliches Unternehmen wurde jedoch von der Landesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, auch vor dem Hintergrund, daß damit andererseits eine Einflußnahme seitens des Unternehmens auf das Land hätte ausgeübt werden können. Nach einer solchen Einflußnahmemöglichkeit befragt antwortete der Zeuge Lehment, seines Erachtens wäre der Schaden größer gewesen als der Nutzen durch diese Privatisierung, wenn das Land in dieser Frage politischen Einfluß genommen hätte. Er begründete diese Haltung damit, daß sich so viele Instanzen eingeschaltet hätten, die damit gar nicht zu tun hatten, daß der Schaden dadurch größer geworden und viele Arbeitsplätze gefährdet gewesen wären.[7]

Anders ist dies in Hinblick auf Informationsrechte beurteilen. Ein eigenes, rechtlich durchsetzbares Recht der Landesregierung auf Informationsbeschaffung gegenüber dem Bremer Vulkan wäre nicht mit einer Einflußnahmemöglichkeit auf die Entscheidungen des Unternehmens verbunden gewesen.

Es stellt sich aber die Frage, ob für die Landesregierung ein solches vertraglich festgeschriebenes Informationsrecht nützlich gewesen wäre. Ein derartiges Recht hätte sich nur auf Informationen, die die Förderung durch das Land betreffen, beschränken können. Ein darüber hinaus gehendes Informationsrecht über andere Vorgänge innerhalb des Konzerns wäre vermutlich weder faktisch, keinesfalls aber rechtlich durchsetzbar gewesen. In Bezug auf die Verwendung der Landesfördermittel hatte die Landesregierung allerdings bereits ein Informationsrecht über das Subventionsrecht und die Fördermittelbescheide. Die geplante Verwendung konnte sie aus den Investitionskonzepten entnehmen. Durch die Verwendungsnachweise hatte die Landesregierung, hier das zuständige Landesförderinstitut bzw. das Wirtschaftsministerium, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der ausgezahlten Gelder.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, daß die Landesregierung über die Subventionsbescheide ein eigenes Informationsrecht hatte. Ein zusätzliches vertragliches Informationsrecht wurde somit nicht benötigt und hätte nicht zu einer weitergehenden Information geführt. Ein darüber hinaus gehendes Informationsrecht durch eine vertragliche Verpflichtung des Erwerbers wäre mit einiger Wahrscheinlichkeit rechtlich nicht haltbar und durchsetzbar gewesen.

Im Zusammenhang mit den von dem Land ausgereichten Fördermitteln untersuchte der Ausschuß, ab wann die Landesregierung von der Einführung des Cash Managementes

[7] vgl. Protokoll der 9. Sitzung, S. 62

Kenntnis hatte. Dabei ergaben sich sehr unterschiedliche Anhaltspunkte. Nach eigener

Aussage hat Ministerpäsident Dr. Seite im August 1994 bei einem Besuch auf der MTW davon erfahren, als der Vorstandsvorsitzende Dr. Hennemann anläßlich eines Besuches auf der Werft in Anwesenheit von Frau Breuel darüber informierte.

Seitens der Landesregierung wurden keine Schritte dagegen unternommen. Für den Untersuchungsausschuß war zu prüfen, ob darin ein vorwerfbares Verhalten zu sehen ist. Dies wäre unter Umständen der Fall, wenn durch das zentrale Cash Management, in die die MTW und die VWS im Jahr 1994 eingebunden wurden, die zweckentsprechende Verwendung von Landesfördermitteln gefährdet gewesen wäre.

Die in dem Privatisierungsvertrag vereinbarte Regelung sah vor, daß die Fördermittel zunächst durch die Treuhandanstalt ausgezahlt wurden. Diese Regelung wurde aufgrund der 7. Schiffbaurichtlinie der EG getroffen, wonach eine besondere Förderung und Auszahlung der Mittel nur bis zum 31.12.1993 erfolgen durfte. Die Landesfördermittel wurden entsprechend den Subventionsrichtlinien des Landes bei Vorlage von Nachweisen über die bereits getätigten Subventionen an die Werften ausgezahlt, die ihrerseits die Fördermittel an die Treuhandanstalt zurückreichten. Über die Höhe der Rückzahlungen entstand zu einem späteren Zeitpunkt ein Streit, der im Ergebnis ungeklärt blieb.

Aufgrund der Auskehrung von Fördermitteln durch das Land erst nach Vorlage von Verwendungsnachweisen, wie dies ab Mitte 1995 gehandhabt wurde, stellte die Landesregierung, und hier insbesondere das zuständige Wirtschaftsministerium, sicher, daß die Investitionen vor der Auszahlung bereits getätigt worden waren. Für die Landesregierung war es somit unerheblich, ob die von ihm ausgereichten Gelder anschließend in dem zentralen Cash Management des Bremer Vulkan flossen bzw. später nicht mehr abrufbar waren, weil dieses Gelder vor der Zahlung bereits investiert worden waren.

Ein Zeitpunkt, ab dem ein Auszahlungsrisiko für in dem Cash Management befindliche Gelder bestanden hat, wurde von dem Untersuchungsausschuß nicht festgestellt. Es ist davon auszugehen, daß eine Rückzahlung in der zweiten Jahreshälfte 1995 gefährdet war. Jedenfalls erfolgten zu der Zeit Auszahlungen des Landes erst nach Vorlage eines Nachweises für die entsprechende Investition.

Eine Gefahr für die Landesgelder hätte zu dem Zeitpunkt bestanden, wenn die Landesregierung gegenüber der Treuhandanstalt verpflichtet gewesen wäre, die Weiterreichung der im voraus von der Treuhandanstalt ausgereichten Gelder zu gewährleisten. Dazu hätte es einer Darlehensvereinbarung zwischen Treuhandanstalt und Landesregierung bedurft, die jedoch nicht abgeschlossen worden war. Daher ist rechtlich von einem Darlehen der Treuhandanstalt an den Vertragspartner Bremer Vulkan auszugehen mit der Folge, daß die Treuhandanstalt selbst das Risiko dafür zu tragen hatte, daß die als Darlehen ausgezahlten Fördermittel durch eine Weiterreichung nach Zahlung des Landes zurückflossen. Die Landesregierung war in diese Rückzahlungspflicht nicht eingebunden. Dies zeigt sich auch dadurch, daß die Treuhandanstalt sich zu keinem Zeitpunkt während der Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der zurückzuzahlenden Gelder direkt an die Landesregierung, sondern immer nur an die Werften gewandt hat.

Da die Investitionen auf den Werften in der zu fördernden Höhe bereits erfolgt waren und die Landesregierung die ihr vorgelegten Verwendungsnachweise vor Auszahlung der Fördermittel geprüft hat, sind keine Landesfördermittel in das zentrale Cash Management des

Bremer Vulkan geflossen, für die nicht bereits die Investitionen durchgeführt worden waren. Es handelte sich aus der Sicht des Landes daher immer um eine nachträgliche Ausreichung

nach einer zweckgebundenen Verwendung, die durch das Cash Management zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Aus der Sicht der Landesregierung konnte dahingestellt bleiben, ab wann das zentrale Cash Management innerhalb des Bremer Vulkan Konzerns eingeführt und die Ostwerften darin eingegliedert wurden.

Eine Gefährdung des Fortgangs der Investitionen auf den Werften, die für die Landesregierung ein Alarmzeichen gewesen wäre, hätte die Landesregierung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt erfahren. Im Verwaltungsrat wurden nach Aussagen des Zeugen Dr. Wild alle wichtigen mit den Privatisierungen zusammen hängenden Fragen erörtert. Beispielsweise bejahte der Zeuge auf Nachfrage auch eine Information über den Inhalt des sogenannten Weihnachtsbriefes der Treuhandanstalt an den Bremer Vulkan. Es handelt sich um ein Schreiben der Treuhandanstalt an den Vorstand des Bremer Vulkan vom 22.12.1993, in dem um Mitteilung gebeten wurden, ob für die Ostwerften ausgezahlte Gelder an den Westkonzern fließen und ob sichergestellt ist, daß diese Gelder im Bedarfsfall rechtzeitig an die Werften ausgezahlt werden können. Zur Gewährleistung wurde die Sicherung der Gelder durch Bankbürgschaften gefordert. Dieses Schreiben lag der Landesregierung nicht vor und wurde nach der Aktenlage erst im Februar 1996 an die Landesregierung gegeben. Die Reaktion des Bremer Vulkan war eine Versicherung, daß nur kurzfristige Ausleihungen erfolgen und die Rückzahlung jederzeit gewährleistet sei. Die auch danach andauernden Verhandlungen hinsichtlich einer Sicherung durch Bankbürgschaften wurden Mitte 1995 endgültig von dem Bremer Vulkan abgelehnt, was der Landesregierung jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht bekannt war.

Das Land erhielt von seiten der Treuhandanstalt bzw. der BvS auf seine Anfragen stets die Auskunft, daß die Gelder für die Werften des Landes nicht gefährdet seien. Dieselbe Auskunft erhielt das Land von dem Bremer Vulkan. Im Zusammenhang mit dem Weggang Prof. Timmermann und im Zusammenhang mit Pressemitteilungen von Ende 1993 wurde das Land ebenso wie auf die Nachfragen an die Bundesregierung Ende 1995 in der Weise informiert, daß eine für das negative Entwicklung nicht zu befürchten sei und keine Gefährdungslage bei dem Konzern vorliege.

Von einer solchen Situation ging selbst der Aufsichtsrat des Bremer Vulkan Ende 1995 noch aus. Dies läßt sich aus einer Zeitungsmitteilung entnehmen, wonach ein Aufsichtsratsmitglied sich öffentlich dagegen aussprach, den Konzern in den Medien schlechtzureden und dadurch zu gefährden. Zu diesem Zeitpunkt hätte bereits die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit nur durch massive finanzielle Unterstützung gewährleistet werden können. Dies hat sich für den Untersuchungsausschuß aus Feststellungen ergeben, wonach bereits im August 1995 ein Gespräch zwischen Vertretern des BVV, des Landes Bremen, der Banken und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L Treuarbeit stattgefunden hat, bei dem diese tatsächliche Lage aufgedeckt wurde. Da eine konkrete Gefährdung von Landesfördermitteln durch das zentrale Cash Management nicht eintreten konnte, war es für die Landesregierung erforderlich aber auch ausreichend, daß die Investitionen nach Plan umgesetzt wurden.

Zu der Frage, ob die Position der Treuhandanstalt zur Durchsetzung weiterer Kontrollrechte in den Verhandlungen mit dem Bremer Vulkan hinsichtlich weitergehender Informations- und Kontrollmöglichkeiten eine bessere gewesen wäre, wenn die Landesregierung sich

nachdrücklicher auf seiten der Treuhandanstalt dafür eingesetzt hätte, kann der Untersuchungsausschuß allerdings nur spekulative Feststellungen treffen.

Die Treuhandanstalt hat in den Vertragsverhandlungen Sicherheiten für die öffentlichen Fördermittel verlangt und konnte mit dem Bremer Vulkan eine Vereinbarung aushandeln, die Verwendung durch Wirtschaftsprüfer und Spill-over-Berichte kontrollieren zu lassen. Diese Kontrollen wurden im Zusammenhang mit den Forderungen der EU-Kommission durchgesetzt, die ihrerseits Sicherheiten gegen Spill-over-Effekte verlangte. Eine weitere Absicherung der bereits ausgezahlten Fördermittel durch Bankbürgschaften war der Bremer Vulkan unter Hinweis unter anderem auf das eigene wirtschaftliche Risiko nicht bereit einzuräumen. Der Zeuge Dr. Schütte, der damals unmittelbar an der Ausarbeitung der Verträge seitens der Treuhandanstalt beteiligt war, schilderte vor diesem Untersuchungsausschuß die Verhandlungen als „ausgesprochen schwierig“ und „häufig vor dem Abbruch, ... weil wir mehr verhandeln wollten, mehr an Kontrollrechten haben wollten, als der Vulkan bereit war zu konzedieren“.[8] Der Verhandlungsspielraum der Treuhandanstalt sei dann bei der VWS deutlich eingeschränkt gewesen durch die vorher festgezogenen Gegebenheiten. Der Zeuge erklärte zu den ausgehandelten Vertragsbedingungen: „Sie kommen halt, Sie kriegen halt keine neuen Vertragsbedingungen mehr durchgesetzt, wenn Sie mit einem Vertragspartner mal auf eine bestimmte Regelung sich eingelassen haben.“[9]

Die Aussage des Zeugen Dr. Schütte ist für diesen Untersuchungsausschuß deshalb von besonderer Bedeutung, weil er ständiger Verhandlungspartner war und daher eine umfassende Kenntnis über den gesamten Ablauf der Verhandlungen hat. Diese Schilderung des Ablaufes der Vertragsverhandlungen ist von weiteren Zeugen[10] in einzelnen Punkten bestätigt worden, insbesondere was die starke Position des Bremer Vulkan in den Verhandlungen betrifft.

Wie in der Zeugenvernehmung von Herrn Schaal vor dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages „DDR-Vermögen“ ausgesagt wurde, wurden in anderen Fällen, die weniger krisenbelastete Branchen betrafen, direkt bei dem Unternehmen Prüfer der Treuhand eingesetzt, die die Privatisierung vor Ort mit überwachten und kontrollierten. Solche Vertragsbedingungen brauchte der Bremer Vulkan aufgrund seiner Verhandlungsposition nicht akzeptieren.

Der Zeuge Dr. Wild stellte in seiner Vernehmung gegenüber dem Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ dar, die Treuhandanstalt habe erreicht, daß sie nicht die unternehmerische Verantwortung mittragen mußte und es wurde eine Deckelung der Verluste durchgesetzt. Die Treuhandanstalt habe Kontrollrechte gefordert, die aber der Bremer Vulkan abgelehnt hat: „Der Bremer Vulkan hat gesagt: Ihr könnt Kontrollrechte haben, wenn ihr eine unbegrenzte Verlustübernahme macht. Wenn ihr aber deckelt, dann macht es keinen Sinn. Dann haben wir das Risiko, daß die Verluste höher sind, wir haben aber auch die Chance, es so zu gestalten, daß die Verluste nicht so hoch sind wie der Deckel.“[11] Ziel sei es gewesen, erst zu kontrollieren und dann zu investieren. „Wir waren dem Haushaltsrecht nicht unterworfen. Im Haushaltsrecht ist es so, daß sie praktisch nur pari passu zahlen können. Dies war für die Treuhandanstalt nicht so. Dadurch kam es nicht nur in dem Fall, sondern in einer Reihe von Fällen zu Vorwegzahlungen, weil der Unternehmer gesagt hat: Wenn ich mir ein solch schwieriges Risiko ans Bein binde, dann muß ich auch gewisse Dinge vorweg haben.“[12] Und weiter: „Wir haben, ich würde sagen, nach bestem Wissen und Gewissen oder - wie Frau

[8] Protokoll der 8. Sitzung, S. 142
[9] Protokoll der 8. Sitzung, S. 144
[10] Schaal, UA „DDR-Vermögen“, 68 Sitzung S. 48 f.
[11] UA „DDR-Vermögen“, Protokoll der 71. Sitzung, S. 85
[12] a. a. O.

Breuel, glaube ich, mal gesagt hat - mit der Intention eines ordentlichen Kaufmanns hier die Verhandlungen geführt."[13]

Schließlich haben einige Zeugen auch darauf hingewiesen, daß die Vertragsumsetzung durch den jeweiligen Erwerber von ganz entscheidender Bedeutung war. So waren die Verträge, die zwischen der Treuhandanstalt und dem Kvaerner Konzern fast inhaltsgleich mit den Verträgen, die mit dem Bremer Vulkan abgeschlossen wurden. Insofern muß bei der Bewertung der damalige Situation ebenfalls berücksichtigt werden, daß bei der routiniert und hochqualifiziert besetzten Treuhandanstalt auf oberster Ebene die Verträge mit den Werften ausgearbeitet wurden. Dies bedeutete zum damaligen Zeitpunkt eine Entlastung des Landes, in dem sich die gesamte öffentliche Verwaltung immer noch in der ersten Aufbauphase befand. Die Erfahrungen der Treuhandanstalt, die mit dem Abschluß schwieriger und weitreichender Verträge eine gewisse Routine hatte, und zwar aufgrund der Masse der Vertragsabschlüsse auch bei großen Privatisierungsvorhaben, waren hier eine wichtige Hilfestellung.

Eine Mitwirkungspflicht der Landesregierung außerhalb des Verwaltungsrates ist daher bereits aufgrund der eigenen Unerfahrenheit im Vergleich zu der gebündelten Fachkompetenz innerhalb der Treuhandanstalt fraglich. Die Hinzuziehung eigener Berater wäre letztlich eine Frage des finanziellen Aufwandes und der zu erwartenden zusätzlichen Effektivität gewesen.

Eine gewisse Mitverantwortung der ersten Landesregierung aus CDU und FDP für die Verträge und die zweifellos unzureichend geregelten Kontrollmechanismen ergab sich über die Zustimmung, die in dem Verwaltungsrat der Treuhandanstalt erteilt wurde. Wenn auch die Zustimmung nicht zu den einzelnen Klauseln erteilt wurde, ergibt sich dennoch eine gewisse Verantwortung der Landesregierung auch aus der Zustimmung zu dem Gesamtwerk. Konsequenz der Zustimmungserteilung war eine ungünstigere Verhandlungsposition der zweiten Landesregierung aus CDU und SPD im Zusammenhang mit der Abkopplung der Werften in der Krisenphase im Jahr 1996, auf die an späterer Stelle einzugehen ist.

Aus heutiger Betrachtung kann dennoch nicht festgestellt werden, daß von der Landesregierung vorhandene Möglichkeiten, die zu einer besseren Vertragsgestaltung und damit verbunden umfassenderen Kontrollrechten der Treuhandanstalt oder des Landes selbst geführt haben könnten, zum Schaden des Landes ungenutzt geblieben sind. Denn diese Zustimmung war zwangsläufig mit dem auf der anderen Seite der Landesregierung zugestandenen Recht verbunden, keine Entscheidung im Verwaltungsrat gegen die Interessen des Landes zu treffen.

5. Vertragscontrolling

Da die Landesregierung nicht Vertragspartner war, oblag das Controlling und die Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Verkäuferin Treuhandanstalt. Auf diesen Umstand ist auch von seiten der Landesregierung aus der Koalition von CDU und FDP sowie auch der danach folgenden Regierung aus CDU und SPD immer wieder hingewiesen worden. Da, wie bereits festgestellt, eine Gefährdung von Landesgeldern durch das zentrale Cash Management nicht eingetreten ist, bestand insofern auch keine Verpflichtung des Landes, sich in das Controlling der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen Bremer Vulkan

[13] a. a. O.

und Treuhandanstalt/BvS einzuschalten. Desweiteren bestand auch keine rechtliche Möglichkeit.

Für die Landesregierung bestand möglicherweise faktisch eine Verpflichtung aus der Verantwortung für die Kernbereiche seiner Industrie, die die Werften im Land darstellen. Der Untersuchungsausschuß hat in diesem Zusammenhang festgestellt, daß die Landesregierung bestimmten Hinweisen auf eine sich verschlechternde Situation des Bremer Vulkankonzerns, die ab Ende 1993 immer wieder auftraten, nicht konsequent nachgegangen, sondern sich eher zögerlich verhalten hat. Die vorstellbare Möglichkeit, bei diesen Anzeichen Informationen von dem Bremer Vulkan unter Androhung der Unterbrechung der Fördermittelausreichung zu verlangen, wurde nicht angedacht.

Es fanden, allerdings auch nur zum Teil, informative Gespräche und Nachfragen an die Treuhandanstalt/BvS statt, die in allen Fällen beschwichtigend beantwortet wurden. Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß eigene offizielle Initiativen der Landesregierung gegenüber dem Verwaltungsrat der BvS, bei den Task-force-Gesprächen oder auch gegenüber der Bundesregierung nicht ergriffen wurden, wobei darauf hinzuweisen ist, daß keine genauen Kenntnisse über die Inhalte der Task-force-Gespräche vorliegen.

Eine erkennbare Gefährdung, auf die die Landesregierung hätte reagieren können, ergab sich zunächst aus den Presseartikeln, die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Prof. Timmermann erschienen sind und auch in der Staatskanzlei vorlagen. In dem Bericht im *Hamburger Abendblatt* vom 23.11.1993 ist von einer Buchung von Treuhandzuschüssen von Ost nach West trotz Überprüfung die Rede.

Zwar ist es grundsätzlich immer zweifelhaft und ungewiß, inwieweit einer Pressemitteilung ein objektiver Informationsgehalt zukommt. Jedoch ist festzustellen, daß die Landesregierung diese Berichte zum Anlaß hätte nehmen können und auch jederzeit die Möglichkeit gehabt hätte, aus eigner Initiative den geäußerten Verdachtsmomenten nachzugehen. Weder in den Akten der Staatskanzlei noch in denen des Wirtschaftsministeriums war jedoch beispielsweise ein veröffentlichter und über jede Bank zu bekommender Jahresabschlußbericht der Bremer Vulkan AG enthalten.

Der Abschiedsbesuch von Prof. Dr. Timmermann wurde von den beteiligten Zeugen vor diesem Untersuchungsausschuß so unterschiedlich dargestellt, daß hierzu allenfalls Rückschlüsse aus den Aussagen von anderen Zeugen, die bei den zeitnahen Gesprächen bei Frau Breuel und Frau Dr. Merkel stattgefunden hatten, gezogen werden können. Auch im Vergleich dieser Aussagen kann Prof. Dr. Timmermann nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses letztlich nur von einer Ausleihung von Fördergeldern an den Mutterkonzern, nicht aber von einer konkreten Gefährdung oder einer wirtschaftlich schlechten Situation des Unternehmens gesprochen haben. Insofern ist wieder von Bedeutung, daß durch Ausleihen von Geldern für die Werften an die Muttergesellschaft jedenfalls solange keine Gefährdung eintreten konnte, wie die Investitionen plangemäß fortschritten. Dies war unzweifelhaft der Fall. Bei der MTW trat zwar eine zeitliche Verzögerung durch die geplante Verlegung an das Haff-Feld ein, die aber unmittelbar nach der Aufforderung durch die EU-Kommission wieder fortgesetzt wurde.

Die Verschmelzung der Tochtergesellschaft Hanse Schiffs- und Maschinenbau GmbH, genannt Hanse Holding, mit dem Bremer Vulkan, die im Anschluß an den Fortgang von Prof. Dr. Timmermann aus dem Konzern durchgeführt wurde, bedeutete eine nähere

Einbeziehung der Werften des Landes in den Mutterkonzern und damit eine größere Einflußnahmemöglichkeit des Vulkan. Die Aufhebung der zuvor zwischengeschalteten Holding mit eigener Geschäftsführung wurde von den dazu befragten Zeugen insgesamt

negativ beurteilt, der damalige Wirtschaftsminister Lehment und der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund Lastovka sahen darin die Unabhängigkeit der Werften endgültig gefährdet und sie dem ungeschützten Einfluß des Unternehmens ausgesetzt. Hierzu kommt der Untersuchungsausschuß zu dem Ergebnis, daß der Schutz durch die Eingliederung der Werften in diese Holding bereits durch den Weggang des Geschäftsführers Prof. Dr. Timmermann, der sich besonders für die Eigenständigkeit der Werften eingesetzt hatte, wegfiel. Die interne Unternehmensentscheidung der Verschmelzung konnte die Landesregierung nicht verhindern, wie eine Rechtprüfung ergeben hat. Auch für die Treuhandanstalt hätte insofern keine Einwirkungsmöglichkeit bestanden, weil es keine vertragliche Zusage über einen Erhalt der Holding für einen bestimmten Zeitraum gab.

Auch für den Fall, daß eine solche Vertragsklausel vereinbart worden wäre, ist es fraglich, ob diese durchsetzbar gewesen wäre, wenn die Konzernführung aus betrieblichen Gründen eine Auflösung bzw. Verschmelzung beschließt. Denn die Verantwortung für den Bestand des Unternehmens war ganz bewußt und nach der Beurteilung verschiedener kompetenter Zeugen aus guten Gründen auf die Unternehmensführung übertragen worden.

Der Untersuchungsausschuß kommt daher zu dem Ergebnis, daß die Verschmelzung der Hanse Holding sowohl aus rechtlichen als auch aus faktischen Gründen nicht von der Landesregierung hätte verhindert werden können.

Die Spill-over-Berichte, aus denen die Treuhandanstalt erstmals eine Gefährdung der Ostgelder entnommen hat, lagen der Landesregierung nicht vor. Der vorab dem Vorstand des Bremer Vulkan zur Kenntnis und dann nach Abstimmung offiziell übersandte „Weihnachtsbrief“ der Treuhandanstalt an die Unternehmensleitung, in dem zusätzliche Bankbürgschaften von dem Bremer Vulkan zur Sicherung der Gelder gefordert wurden, wurde nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses der Landesregierung nicht zur Kenntnisnahme übersandt. Nach der Aktenlage und der Aussage des Abteilungsleiters in der Staatskanzlei Dr. Bednorz hat die Landesregierung diesen Brief erst im Februar 1996 erhalten. Sofern der Inhalt dieses Briefes im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt besprochen wurde, wie dies von dem Zeugen Dr. Wild ausgesagt wurde, änderte sich dadurch nichts für die Landesregierung, da die Landesfördermittel mit diesem Risiko nicht belastet waren, wie bereits dargestellt wurde. Aufgrund der wiederholten Rückfragen bei der Treuhandanstalt/BvS ist davon auszugehen, daß für die Landesregierung in erster Linie der Investitionsfortschritt von Bedeutung war.

Von einem Gespräch des damaligen Justitiars der Hanse Holding Huschke unter anderem mit Dr. Wild von der Treuhandanstalt im Jahr 1993, bei dem auf bestimmte fehlgeleitete Verwendungen hingewiesen worden sein soll, erlangte die Landesregierung unstreitig erst im Jahr 1995 Kenntnis. Dies geschah im Rahmen eines Gespräches, das Herr Huschke mit dem damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff 1995 führte und in dem er von einem ähnlichen Gespräch mit der Treuhandanstalt berichtete.

An der Krisensitzung am 25.08.1995 in Bremen, bei der das Land Bremen und seine Fördergesellschaft, die Banken und C & L Treuarbeit von Vertretern des Bremer Vulkan über die tatsächliche finanzielle Situation informiert wurden, war das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht beteiligt und wurde unstreitig auch nicht davon in Kenntnis gesetzt.

Bei den getrennt geführten Gesprächen in der Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium am 08.11.1995 versuchte Herr Traxel von der Commerzbank Bremen, finanzielle Hilfe und Unterstützung für den Konzern von der Landesregierung zu erhalten und machte darauf aufmerksam, daß das Unternehmen nicht in der Lage sein werde, seinen finanziellen Eigenanteil aufzubringen. Zwischen den Ressorts bestand Einvernehmen darüber, daß das Land sich nicht beteiligen sollte. Eigene Initiativen der Landesregierung für die Erlangung weiterer und näherer Informationen sind jedoch auch in Folge dieser Gespräche nicht aus den Akten erkennbar.

Für die Bewertung kommt es entscheidend darauf an, daß die Landesregierung nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses zu jedem Zeitpunkt davon ausgehen konnte, daß die BvS mindestens ebenso wie die Landesregierung über bestimmte Anzeichen für die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation des Bremer Vulkan informiert war. Dies trifft für die öffentlichen Zeitungsberichte ebenso zu wie für den Abschiedsbesuch von Prof. Timmermann und die Information über die Einführung des Cash Managementes bei dem Bremer Vulkan durch Dr. Hennemann im August 1994 bei einem Besuch auf der MTW, bei dem Frau Breuel ebenso wie Ministerpräsident Dr. Seite anwesend waren.

Im Ergebnis hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß es Anzeichen für eine sich verschlechternde Situation bei dem Bremer Vulkan gab, auf die aber von der Landesregierung und den betroffenen Ressorts nur im Rahmen von informellen Gesprächen, nicht aber durch eine offizielle Einschaltung zuständiger Gremien reagiert wurde. Es muß dahingestellt bleiben, ob dadurch letztlich eine Abwendung des Konkurses hätte erreicht werden können, weil dazu keinerlei Erkenntnisse vorliegen. Aufgrund der von einigen Zeugen geschilderten Verschleierungstaktik, durch die der Bremer Vulkan einen Einblick in interne Abläufe und Zusammenhänge immer wieder verhindert haben soll, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Vermutung, daß auch durch ein solches Vorgehen der Landesregierung eine Einflußnahme auf die Führung des Konzerns nicht möglich gewesen wäre. Denn unzweifelhaft hatte auch die Treuhandanstalt/BvS ein nur sehr eingeschränktes vertragliches Informations- und Kontrollrecht, worauf der Bremer Vulkan wiederholt hingewiesen hat.

II. Es ist dann zu bewerten, ob die Landesregierung und die Fachministerien bei der Vergabe von Fördermitteln und Bürgschaften die Richtlinien des Landes einhielten.

Zuständiges Ressort für die Vergabe von Fördermitteln ist das Wirtschaftsministerium und das von dem Ministerium beauftragte Landesförderinstitut.

Nach den Landesförderrichtlinien ist es erforderlich bei einer Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln, daß bei einer Fremdfinanzierung die Finanzierung des gesamten Eigenmittelanteils an dem vorgelegten Konzeptes gesichert ist, beispielsweise durch den Nachweis von Bürgschaften oder anderen Sicherheiten. Zwar beabsichtigte auch der Bremer Vulkan zunächst eine Aufbringung des Eigenanteils durch Fremdmittel, jedoch erklärte er gegenüber dem Wirtschaftsministerium vor der erforderlichen Nachweiserbringung, daß eine Finanzierung nunmehr mit Eigenmitteln erbracht werde.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß in den Förderrichtlinien des Landes eine Regelung fehlt, wonach bei Eigenmittelfinanzierung ein Nachweis zu erbringen ist, daß

dieses Eigenkapital von dem Antragsteller aufgebracht werden kann. Der Bremer Vulkan

mußte daher aufgrund dieser Begründung eine Finanzierung des von dem Unternehmen zu erbringenden Anteils aus Eigenmitteln gegenüber dem Wirtschaftsministerium nicht nachweisen.

Der Untersuchungsausschuß muß davon ausgehen, daß eine solche Aufbringung der Gesamtinvestition aus Eigenmittel zu dem damaligen Zeitpunkt für das Unternehmen möglich gewesen ist. Das für den Vorstand des Bremer Vulkan von Herrn Schneider vorgelegte Konzept, durch das diese Eignemittel freigesetzt werden sollten, war nach der Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L ehrgeizig, aber nicht unmöglich.

Desweiteren war von dem Untersuchungsausschuß die Bewilligung von Bürgschaften zu überprüfen, die von der Landesregierung für die Stützung der Werften Anfang 1996 gegeben wurden. Diese Ausreichungen waren insofern problematisch als die Vergabe von Bürgschaften nach dem Landeshaushaltsgesetz grundsätzlich nur erfolgen darf, wenn eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Landesregierung die tatsächliche wirtschaftliche Situation des Bremer Vulkan bekannt, so daß sie auch davon ausgehen mußte, daß ein Konkurs in Betracht kommt mit der Folge, daß das Land aus den Bürgschaften in Anspruch genommen wird.

Der Untersuchungsausschuß muß daher davon ausgehen, daß die Vergabe dieser Bürgschaften rechtlich nicht zulässig war. Zwar ist auch zu berücksichtigen, daß die Landesregierung davon ausging, einen Konkurs möglichst abzuwenden. Diesem Ziel diente auch das Schreiben vom 08.12.1995 an den Bundeskanzler, das nach der Aussage von Ministerpäsident Dr. Seite eine Versicherung für den Konkursfall darstellen sollte. Jedoch war diese Versicherung nach der Antwort, die mit den bereits der Landesregierung bekannten gegenteiligen Tatsachen über die wirtschaftliche Situation des Konzerns nicht sicher. Die Bürgschaften sowie die Garantieerklärung eigener Art wurden somit in dem Bewußtsein ausgegeben, daß eine Inanspruchnahme daraus zumindest möglich sein könnte. Diese Entscheidung führte letztlich nicht dazu, daß der Konkurs des Bremer Vulkan abgewendet werden konnte, sondern verzögerte lediglich die getroffene Entscheidung einer Abspaltung der Werften aus dem Konzernverbund.

Auch eine Rechtfertigung nach dem Grundsatz „Not kennt kein Verbot“ kann hier nicht zugunsten der Landesregierung herangezogen werden, weil zusätzliche öffentlichen Mittel für die Werften ausgereicht wurden, die jedoch keinen Vorteil für diese Unternehmen gebracht haben, sondern führte lediglich zu einer zeitlichen Verzögerung dieser aus der Sicht des Landes notwendigen Entscheidung.

Dabei verkennt der Untersuchungsausschuß nicht die tatsächliche Situation, in der sich die Landesregierung in dieser Zeit befand und in der zunächst keine andere Alternative bestand, um die Werften über diese konkrete finanzielle Notsituation hinwegzuhelfen. Es ist davon auszugehen, daß aufgrund des nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmenden Verfahrens eine „Garantieerklärung eigener Art“, d. h. eine außerhalb dieser Bestimmungen getroffenen Entscheidung, gewählt wurde.

Im Ergebnis war die Ausreichung dieser Mittel nicht durch die damit verbundene gute Absicht gerechtfertigt, weil zu diesem Zeitpunkt keine Erfolgsaussicht mehr für eine Abwendung des Konkurses bestand, in den die Betriebe mit hineingezogen worden wären. Die Vergabe war daher nicht im Interesse des Landes.

III. Weiterhin ist zu bewerten, ob die Landesregierung und die Fachministerien die ordnungsgemäße Verwendung sowie die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen für Fördermittel und Bürgschaften kontrollierten und wie die Fachministerien bei Nichteinhaltung derselben reagierten.

Zuständig für die ordnungsgemäße Verwendung und die Einhaltung der Richtlinien waren auch hier das Wirtschaftsministerium als zuständiges Ressort und das beauftragte Landesförderinstitut. Das Wirtschaftsministerium hatte hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gesamtfinanzierung ab dem Zeitpunkt keine Kontrollmöglichkeiten mehr, als der Bremer Vulkan statt über eine Fremdfinanzierung die Finanzierung des Gesamtkonzeptes aus Eigenmitteln durchführen wollte. Entgegen der in den Förderrichtlinien enthaltenen Regelung, daß bei einer Fremdfinanzierung der Nachweis über entsprechende und ausreichende Finanzierungsmittel, bspw. Bürgschaften, von dem Antragsteller nachzuweisen sind, ist eine entsprechende Regelung für eine Finanzierung aus Eigenmitteln nicht enthalten. Daher brauchte der Bremer Vulkan die Durchführung mit dieser Maßgabe dem Wirtschaftsministerium nicht nachzuweisen.

Soweit es die vertraglich zugesagten Arbeitsplatzgarantien betrifft, wurde die Einhaltung von dem Wirtschaftsministerium kontrolliert mit der Folge, daß nach der Vorstellung des Konzeptes 2000, das einen erheblichen Arbeitsplatzabbau vorsehen sollte, der Wirtschaftsminister umgehend den Vorstandsvorsitzenden zu einer Stellungnahme aufforderte.

Die Kontrolle hinsichtlich der Investitionen erfolgte bis Dezember 1995 durch Rechnungsvorlage, Zwischenverwendungsnachweise und Vor-Ort-Kontrollen.

Im Ergebnis hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß die Landesregierung die ordnungsgemäße Verwendung und die Einhaltung der Bedingungen kontrolliert hat.

IV. Der Untersuchungsauftrag enthält desweiteren die Frage, wohin nicht ordnungsgemäß verwandte Mittel geflossen sind und wofür sie eingesetzt wurden.

Zu dieser Frage des Untersuchungsauftrages hat der Ausschuß festgestellt, daß eine Gefährdung der Gelder erst bei einer so starken Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Bremer Vulkan in Betracht gekommen wäre, daß die Auszahlung zum Zeitpunkt des Abrufes nicht mehr möglich gewesen wäre. Allein durch die Einbeziehung der Werften in das Cash Management trat jedoch noch keine Gefahr für eine zweckentsprechende Verwendung ein, solange der Rückfluß durch eine finanziell stabile Lage sichergestellt war. In dieser Phase brachte dieses interne Ausleihungssystem Vorteile für das Gesamtunternehmen, weil durch die zur Verfügung stehende Liquidität keine Kredite aufgenommen werden mußten. Die Auszahlung war bis 1995 sichergestellt.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß alle Fördermittel des Landes ordnungsgemäß verwandt wurden. Denn die Auszahlung erfolgte ab Mitte 1995, nachdem die zweckgebundene Verwendung bereits durchgeführt und dem zuständigen Wirtschaftsministerium nachgewiesen worden waren. Die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Verwendung waren daher bei jeder Ausreichung der einzelnen Tranchen erfüllt.

V. Schließlich ist zu bewerten, auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen die Landesregierung Unternehmensbeteiligungen erworben hat. Die Frage des Untersuchungsauftrags wird in Bezug auf die Werften so verstanden, auf welcher Grundlage die Landesregierung ihre Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an der Ostseebeteiligungsgesellschaft getroffen hat.

Die Grundsatzentscheidung der Landesregierung aus CDU und FDP gegen eine Einmischung in unternehmerische Entscheidungen seitens der Regierung wurde auch von der darauffolgenden Landesregierung aus CDU und SPD weiter verfolgt. Dies zeigte sich in der Reaktion der Regierung auf das Ersuchen des Vertreters der Commerzbank, der bei Gesprächen in der Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium die Landesregierung dazu bewegen wollte, durch finanzielle Mittel den Bremer Vulkan Konzern zu stützen, was einvernehmlich von beiden Ressorts abgelehnt wurde.

Diese grundsätzliche Haltung wurde erst in dem Moment aufgegeben, als auch für die Landesregierung Ende November 1995 offensichtlich wurde, daß ein Konkurs des Konzern möglicherweise nicht zu verhindern sein würde. Vor dieser Situation mußte seitens der Regierung eine erneute Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden, ob die Werften weiterhin von Regierungsseite gestützt, dann auch mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, und damit dieser Wirtschaftzweig weiterhin im Land erhalten und vorrangig behandelt werden sollte oder ob dieser Wirtschaftsbereich aufgegeben werden sollte. Die Entscheidung fiel einvernehmlich zugusten eines Erhaltes aller Werftenstandorte aus, wie sowohl aus dem Schreiben von Ministerpräsident und Wirtschaftsminister an den Bundeskanzler, als auch aus der Garantieerklärung von Finanz- und Wirtschaftsminister unter Zustimmung des Ministerpräsidenten zu ersehen ist.

Die beschwichtigende Antwort des Bundeskanzleramtes auf genanntes Schreiben stand im krassen Gegensatz zu den den Landesvertretern inzwischen bekannten Tatsachen hinsichtlich des wirklichen Ausmaßes der wirtschaftlichen Notsituation des Bremer Vulkan. Seitens der Landesregierung mußte in diesem Moment erkannt werden, daß die Versicherung für die Werften, als die Ministerpräsident Dr. Seite dieses Schreiben an die Bundesregierung verstehen wollte, inhaltlos und eine umgehende Reaktion des Landes erforderlich war. Die Landesregierung sah sich auf sich selbst gestellt, um für den Erhalt der Werftenstandorte einzutreten. Hier entschied sich die Landesregierung zunächst für eine Erteilung von Bürgschaften, wie bereits dargestellt wurde, um die Zeit bis zu einer endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen zu überbrücken.

Anfang 1996 verschlechterte sich dann die Situation rapide. In dieser Phase zeigte sich bereits, daß seitens der BvS Bereitschaft bestand, die VWS mit in den Konkurs gehen zu lassen. Mitte März stellte die Holzmann AG die Arbeiten auf der VWS ein, der Werft ging das Geld aus. Anders als bei der MTW konnten auch keine Gelder aus dem Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke ausgezahlt werden, da bei der VWS eine Handwerkersicherungshypothek in das Grundbuch eingetragen und daher vorrangig zu befriedigen war. Spätestens am 22.3.1996 wurden der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium bekannt, daß die BvS möglicherweise die VWS schließen will.

Die nunmehr drohende Situation bedeutete, daß die Werften nach dem Konkurs des BVV in Anschlußkonkurs gegangen wären. Aus der Sicht der Landesregierung wäre in diesem Fall

die Situation für das Land nicht mehr beherrschbar gewesen, weil allein der Konkursverwalter die Entscheidungen getroffen hätte. Diese Darstellung der damaligen Sicht des Wirtschaftsminsteriums machte auch der Zeuge Spies vor dem Untersuchungsausschuß. Die Landesregierung stand daher vor der Alternative, der BvS allein die Gründung einer Auffanggesellschaft zu überlassen und dabei das Risiko einzugehen, daß nicht alle Werftenstandorte erhalten bleiben oder aber sich selbst an einer solchen Gesellschaft zu beteiligen und darüber ein Mitspracherecht zu erhalten und auf diese Weise Einfluß auszuüben.

Beide Koalitionspartner in Person des Ministerpäsidenten und des Wirtschaftsministers entschieden sich, unabhängig voneinander, am 22.03.1996 für einen Erhalt des Schiffbaus und auch der VWS.

Das Handeln der Koalitionspartner an diesem Tag wird von den in dem Untersuchungsausschuß vertretenen Fraktionen unterschiedlich bewertet. Unstreitig ist, daß bei einem gemeinsamen Treffen am Abend des Tages zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium die Haltung der Landesregierung und ein geschossenes Auftreten vereinbart wurde. Zu dieser übereinstimmenden Haltung hatten sich beide Seiten im Laufe des Tages bei verschiedenen Anlässen entschlossen.

Während nach Auffassung von SPD und PDS die für das Land grundsätzliche Entscheidung der CDU morgens bei einem vermutlich von dem Bundesbeauftragten für die neuen Bundesländer, Dr. Ludewig, initiierten Gespräch zwischen Vertretern des Koalitionspartners CDU und der BvS gefallen sein soll, vertritt die CDU-Fraktion die Ansicht, daß eine solche grundsätzliche gemeinsame Verständigung und Entscheidung erst am Abend getroffen wurde. Entscheidend ist für die Fraktionen der SPD und der PDS dabei der Aspekt, daß der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff nachmittags in die Präsidialausschußsitzung der BvS ging, ohne von dem morgendlichen Gespräch mit Vertretern der Staatskanzlei und anderen CDU-Politikern unterrichtet gewesen zu sein. Bei einer Informationsweiterleitung hätte aber der Wirtschaftsminister bereits zu diesem Zeitpunkt darüber informiert und insofern vorbereitet gewesen sein können, daß die BvS beabsichtigte, die VWS mit in Konkurs gehen zu lassen.

Die dazu befragten Zeugen haben ausgesagt, daß eine Abstimmung zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium für den Abend geplant war, wie dies tatsächlich stattgefunden hat. Nach Aussage der an diesem Abend anwesenden Personen gab es eine Vereinbarung über die nunmehr gemeinsam und geschlossen zu vertretende Haltung der Landesregierung. Die Frage, ob bei diesem Anlaß auch über das morgendliche Gespräch gesprochen wurde, zu der von den Zeugen unterschiedliche Erinnerungen rekapituliert wurden, hat der Untersuchungsausschuß nicht klären können.

Es besteht Einvernehmen zwischen den dazu von dem Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen, daß an diesem Abend eine Verständigung zwischen den Ressorts erzielt und bei den unterschiedlichen Anlässen an diesem Tag eine einheitliche Position gegenüber der BvS vertreten wurde. Diese Position hat die Landesregierung konsequent gemeinsam weiterverfolgt und dadurch erreicht, daß alle Werften erhalten geblieben sind. Dies war aus den genannten Gründen nur zu erreichen durch eine gesellschaftliche Beteiligung an der zu gründenden Auffanggesellschaft. Diese Entscheidung und die damit verbundene Aufgabe des Grundsatzes keiner staatlichen Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen fiel einvernehmlich und mit der übereinstimmenden Absicht der Erhaltung der industriellen Kerbereiche, der Werften, im Land.

Für die Umsetzung dieses Zieles erteilte das Kabinett der Finanzministerin für ein am 04.04.1996 in Bonn mit Vertretern der Bundesregierung zu führendes Gespräch ein Mandat hinsichtlich der verbindlichen Aushandlung einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des Landes. Während dieses Gespräches ergab sich für die Ministerin eine Situation, die sie veranlaßte, über dieses Mandat hinausgehende Verhandlungen über eine finanzielle Beteiligung des Landes zu führen. Das dabei erzielte Ergebnis der sogenannten 2/3-1/3-Lösung, daß allerdings tatsächlich für das Land eine unter 30 %ige Lastenbeteiligung bedeutete, wurde unter Kabinettsvorbehalt vereinbart. Dennoch gab es eine Pressemitteilung im Anschluß an die Verhandlung, in der es hieß: Bund und Land haben sich geeinigt, die Werften sind gerettet.

Nach der im Anschluß von dem Koalitionspartner SPD vertretenen Auffassung wurde dadurch die Möglichkeit einer geringeren Lastenbeteiligung des Landes vertan. Tatsächlich wurde die Delegation der Landesregierung, die am 12.04.1996 auf Drängen des Wirtschaftsministers nach Bonn fuhr, um Nachverhandlungen zu führen, auf das bereits erzielte Ergebnis verwiesen.

Für eine Bewertung, ob ein besseres Ergebnis dadurch nicht mehr erzielbar war, weil bereits faktisch - nicht rechtlich aufgrund des Kabinettsvorbehaltes - die Position festgelegt war, ist zu untersuchen, ob und welches andere Ergebnis wahrscheinlich und möglich gewesen wäre. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung der tatsächlichen Umstände vorzunehmen, die zu Beginn der Verhandlungen vorlagen.

Nach den übereinstimenden Aussagen der dazu gehörten Zeugen geht der Untersuchungsausschuß davon aus, daß es allen Beteiligten der Landesregierung in dieser Krisenphase vorrangig um den Erhalt aller Werften im Land ging. Dieses starke Interesse stand konträr zu der von der BvS signalilierten Bereitschaft zur Schließung der VWS. Seitens der Landesregierung erforderte die Situation eine Einflußnahme auf die weitere Existenz der Werften in dem Bewußtsein, daß seitens des Bundes eine Schließung der VWS ernsthaft erwogen wurde. Für das Gegenargument, daß sich auch die BvS eine Schließung dieser Werft politisch nicht hätte leisten können, liegen dem Untersuchungsausschuß keine konkreten Erkenntnisses vor.

Diese Einflußnahme konnte nur über eine Beteiligung an einer Auffanggesellschaft erfolgen. Aus der Sicht der Landesregierung war dabei eine möglichst hohe gesellschaftsrechtliche, aber eine möglichst geringe finanzielle Beteiligung auszuhandeln. Der gesellschaftsrechtliche Anteil des Landes wurde letztlich auf 49 % vereinbart.

Für die angestrebte Beteiligung befand sich das Land in einer ungünstigen Verhandlungsposition. Zwar befand sich die Nachfolgerin der für die Privatisierungen zuständige Treuhandanstalt in der Situation, daß eine Reihe von Unternehmensprivatisierungen, und zwar auch von großen Unternehmen, gescheitert und zusätzliche finanzielle Mittel für eine Zweitprivatisierung aufzubringen waren. Aus diesem Grund ist es für den Untersuchungsausschuß nachvollziehbar, daß einerseits aus finanziellen Gründen, zum anderen aber auch aufgrund der nach außen entstehenden Eindruckes einer alleinigen Verantwortung für die gescheiterte Privatisierung seitens der BvS eine Beteiligung des Landes wünschenswert war.

Im Hinblick auch auf die gegenüber der Öffentlichkeit zu verteilenden Verantwortung muß der Untersuchungsausschuß davon ausgehen, daß die Landesregierung sich einer gewissen Mitverantwortung icht entziehen konnte. Dies ergab sich aufgrund an sie herangetragenen und

letztlich auch erteilten Zustimmung durch die Landesregierung zu den Privatisierungsverträgen im Verwaltungsrat. Diese damalige Forderung der Treuhandanstalt nach Erteilung der Zustimmung im Rahmen des Abschlusses der Privatisierungsverträge stellte einerseits eine Verteilung der Verantwortung auch auf das Land dar. Andereseits bestand zum damaligen Zeitpunkt eine faktische Zustimmungsverpflichtung für die Landesregierung aus dem ihr zugebilligten Recht, die das Land betreffenden Entscheidungen nicht gegen deren ausdrücklichen Willen zu treffen. Im Ergebnis konnte sich daher die Landesregierung einer, wenn auch nur generellen Zustimmung und der damit verbundenen Verantwortung nicht entziehen. Forderungen des Landes in der Krisenphase ohne gleichzeitige auch finanzielle Beteiligung wären daher vermutlich nicht durchsetzbar gewesen.

Auf die Verhandlungsposition insgesamt wirkte sich auch die Dringlichkeit der Entscheidung aufgrund der bereits faktisch sehr schlechten und sich ständig verschlechternden Situation auf den Werften, die kein Geld mehr zur Verfügung hatten, aus. Diese Dringlichkeit hätte sicherlich einen Aufschub bis zu den für den 12.04.1996 geplanten Verhandlungen zugelassen. Der damalige Wirtschaftsminister und an diesem Tag amtierende Ministerpräsident Dr. Ringstorff riet während eines mit der damaligen Finanzministerin Frau Kleedehn geführten Telefonates von einer Vereinbarung einer bestimmten Quote dringend ab, um keine Präjudizwirkung zu erzeugen.

In der konkreten Verhandlungssituation hat sich die damalige Finanzministerin Frau Kleedehn dennoch dafür entschieden, die Verhandlungen auch auf die Lastenverteilung auszudehnen. Sie begründete diese Entscheidung in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß mit der faktisch günstigen Verhandlungsposition, die sie vor Ort erreicht habe und die sich bei einem Verstreichenlassen dieser Gelegenheit vermutlich nicht wieder ergeben hätte. Diese Aussage ist für den Untersuchungsausschuß nicht vollständig nachprüfbar. Die Feststellungen haben aber ergeben, daß alle dazu befragten Zeugen das an diesem Tag von der Finanzministerin erzielte Ergebnis als ein gutes Verhandlungsergebnis für das Land beurteilt haben.

Den ohne ein Kabinettsmandat und daher unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Kabinetts geführten Verhandlungen wurden von dem Kabinett die Zustimmung erteilt. Aus der Sicht der Landesregierung war eine wie auch immer geartete andere Position nicht mehr zu erzielen.

Die Verhandlungsposition des Landes ist auch nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu beurteilen. In den Verhandlungen verständigten sich Landes- und Bundesseite auf die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, für die die §§ 705 ff. BGB gelten. Nach § 706 Abs. 1 BGB haben die Gesellschafter gleiche Beiträge zu leiten, das heißt hier jeweils 50 %, sofern nichts anderes vereinbart wird. Nach § 722 Abs. 1 BGB gilt im Zweifelfall eine Beteiligung der Gesellschafter auch an den Kosten (Verlusten) zu gleichen Teilen, wenn eine andere Regelung nicht vereinbart wird. Eine abschließende Verhandlung über die Höhe der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung unter Auslassung der Lastenverteilung hätte daher für das Land zur Folge gehabt, daß, wenn eine günstigere Position nicht erzielt werden kann, eine hälftige Beteiligung festgestanden hätte. Da die gesetzliche Regelung nur für den Fall gilt, daß keine andere Regelung vereinbart wird, hätte insofern ein Vorbehalt über eine spätere Verhandlung dieser Frage vereinbart werden können. Zu diesem Zeitpunkt hätte aber das Land eine verpflichtenden Erklärung über eine Beteiligung bereits abgegeben mit dem Risiko, daß nunmehr der Vertragspartner auf günstigere Konditionen nicht mehr oder nur noch sehr bedingt einzugehen braucht. Die Bewertung der Frage, ob eine geringere, unter der

vorbehaltlich vereinbarten, finanzielle Beteiligung erreichbar gewesen wäre, wäre spekulativ. Besondere Gründe, die für eine verhandlungsstarke Position der Landesregierung hätten sprechen können, sind für den Untersuchungsausschuß nicht erkennbar.

Der Untersuchungsausschuß kommt zu dem Ergebnis, daß die Beteiligung des Landes an der Auffanggesellschaft in der damaligen Situation dem Interesse des Landes gedient hat und nicht nur zwangläufige Konsequenz vorher übernommener Mitverantwortung war. Aufgund der europaweit, sogar weltweit problematischen Lage der Schiffbauunternehmen, die in allen Ländern nur durch hohe staatliche Subventionen erhalten werden können, war für das Land Mecklenburg-Vorpommern eindeutig erkennbar, daß diese Bereiche auch von der Bundesseite immer würden skeptisch gesehen werden. Die sich nunmehr anbietende Situation, in der gleich mehrere dieser subventionsbedürftigen Betriebe in einer wirtschaftlich schwachen Region hätten geschlossen werden können, bedeutete eine konkrete Gefahr für die existierenden Arbeitsplätze. Es handelt sich trotz des bereits massiv erfolgten Arbeitsplatzabbaus bei den Werften um sehr wichtige Unternehmen, die für dieses Bundesland und seine Bevölkerung von einer ganz besonderen, auch symbolischen Bedeutung sind. Das Interesse beider Landesregierungen und die unabhängig voneinander spontan und übereinstimmend getroffene Entscheidung der Koalitionspartner an dem 22.03.1996 konnte daher nur auf einen Erhalt dieser wirtschaftlichen Kernbereiche gerichtet sein. Diese grundsätzliche Haltung ergab sich für den Untersuchungsausschuß auch aus den übereinstimmenden Aussagen über einen engen Zusammenschluß und ein gleichgerichtetes Auftreten in dieser Phase.

Fünfter Teil Abkürzungen, Register und Anlagen

A. Abkürzungsen und Register

I. Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgeordnete, Abgeordneter
ABS	Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung
Abs.	Absatz
ACMS	automatisches Cash Management-System
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AHB	Außenhandelsbetrieb
AktG	Aktiengesetz
AL	Abteilungsleiter
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
BB	Beweisbeschluß
BCG	Boston Consulting Gruppe
bez.	bezüglich
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHO	Bundeshaushaltsordnung

BKA	Bundeskriminalamt
BMF	Bundesfinanzministerium
BMG	Beteiligungsmanagement GmbH
BMWi	Bundeswirtschaftsministerium
BT	Deutscher Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BV	Bremer Vulkan
BvS, BVS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVV	Bremer Vulkan Verbund
bzw.	beziehungsweise
C & L	Coopers & Lybrand
C & L TA	C & L Treuarbeit
ca.	zirka
CC	Cash Concentration
CdS	Chef der Staatskanzlei
CDU	Christlich Demokratische Union
cgt, CGT	compensated gross ton: gewichtete Bruttoregistertonne
d. h.	das heißt
d. J.	dieses Jahres

DDR	Deutsche Demokratische Republik
DMR	Dieselmotorenwerk Rostock
DMS	Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG bzw. GmbH
DMV	Dieselmotorenwerke Vulkan
dpa	Deutsche Presseagentur
DSM	Deutsche Schiff- und Maschinenbaugesellschaft
DSR	Deutsche Seereederei
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F.D.P., FDP	Freie Demokratische Partei
Fa.	Firma
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HBRT	Hamburg-Bremer Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
HDW	Howaldtswerke-Deutsche Werft AG
HIBEG	Hanseatische Industrie-Beteiligungen GmbH
hl/a	Hektoliter im Jahr
HRB	Handelsregister B
HSMG	Hanse Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft mbH
HST	Hansestadt Stralsund
HV	Hauptversammlung
i. A.	in Auflösung
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
IM	Innenminister
IPA-Regeln	Regeln der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft
KAV	Kauf- und Abtretungsvertrag
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGW	Klement-Gottwald-Werk
KÜV	Kauf- und Übertragungsvertrag

KV	Kommunalverfassung
LFI	Landesförderinstitut
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKA	Landeskriminalamt
LL/PDS	Linke Liste/Partei des Demokratischen Sozialismus
Lo-Ro-Schiff	Lift-on/Lift-of and Roll-on/Roll-off, kombiniertes Stückgutfrachtschiff, das einerseits im vorderen Teil an Deck und an den Laderäumen mit Kranen und andererseits im hinteren Teil mit einer Heckrampe sowie schiefen Ebenen im Schiff mit rollenden Gütern be- und entladen wird. (Q: B I - Universallexikon, VEB Bibliographisches Institut Leipzig, 1989)
LRH	Landesrechnungshof
LV	Landesverfassung
M-V, MV	Mecklenburg-Vorpommern
MAN	Maschinenfabrik Augsburg Nürnberg
MBO	Management Buy-Out
Mio.	Millionen
MP	Ministerpräsident
Mrd.	Milliarden
MTW	Mathias Thesen Werft bzw. Meerestechnikwerft
N	Niedersachsen
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NIR	Neptun Industrie Rostock
NWW	Neptun-Warnow-Werft
o. g.	oben genannt
OB	Oberbürgermeister
OBG	Ostseebeteiligungsgesellschaft
OECD	Organization for Economic Corporation and Development
p. a.	pro anno
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
ppa.	per procura
PrHGB	Hemmnissebeseitigungsgesetz
PUA	Parlamentarischer Untersuchungsausschuß
R.	Rücksprache
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
RD, RDin	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin
Ref.	Referat
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
RR	Regierungsrat
s.	siehe
s. u.	siehe unter
SKET	Schwermaschinenbaukombinat Ernst Thälmann

sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSW	Schichau Seebeck Werft
StGB	Strafgesetzbuch
StK	Staatskanzlei
STN	Systemtechnik Nord
StPO	Strafprozeßordnung
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
Tcgt	tausend cgt
THA	Treuhandanstalt
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH
TreuhG	Treuhandgesetz
u. a.	und andere, unter anderem
u. a. m.	und andere mehr
u. E.	unseres Erachtens
u. U.	unter Umständen
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
usw.	und so weiter
VEB	Volkseigener Betrieb
vgl.	vergleiche
VS	Verschlußsache
VSA	Verschlußsachenanweisung
VSM	Verband für Schiffbau und Meerestechnik
VSV	Vulkan Schiffbau Verbund GmbH
VWS, VW	Volkswerft Stralsund, Volkswerft
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WiMi, WM	Wirtschaftsministerium M-V, Wirtschaftsminister M-V
z. B.	zum Beispiel
z. Hd.	zu Händen
z. T.	zum Teil
z. Z., z. Zt.	zur Zeit
Ziff.	Ziffer

II. Personenregister

—B—

Baltzer, Klaus-Martin 145; 146
Bednorz, Dr. Michael 49; 106; 116; 117; 190; 210; 212; 213; 214; 215; 220; 222; 228; 241; 243; 246; 247; 249; 251; 252; 255; 256; 257; 258; 260; 266; 270; 271; 278; 280; 283; 285; 292; 293; 294; 295; 296; 299; 300; 301; 305; 309; 318; 319; 373; 374; 375; 381; 435; 460; 466; 471; 472; 477; 481; 489; 490; 491; 492; 493; 494; 495; 506
Benecke, Dr. Matthias 437
Begemann, Jürgen 48; 86
Betterey, Wolfgang van 271
Billerbeck, Klaus 78
Binder, Eberhard 49; 70; 132; 233; 234; 263; 318; 442; 487
Bohl, Friedrich 259; 275; 276; 380
Bohn, Rudolf 208; 256; 257; 261; 264; 266; 273; 277; 366; 379
Born, Dr. Ulrich 15; 17; 18; 49; 53; 54; 55; 57; 117; 119; 120; 147; 152; 236; 246; 278; 298; 301; 303; 304; 312; 314; 327;329; 330; 349; 397; 400; 403; 406; 412; 413; 414; 415; 417; 418; 419; 420; 423; 424; 427; 452; 457; 461; 462; 463; 465; 469; 470; 472; 487; 491; 502; 504
Bothmann, Arne 352; 355
Brahms, Hero 61; 75; 264; 266; 267; 380
Brauchitsch, Hans Benno E. von 49; 135; 140
Braun, Winfried 23; 51
Breckner, Michael 48
Breuel, Birgit 45; 46; 49; 61; 73; 81; 82; 105; 115; 119; 125; 126; 130; 198; 203; 211; 213; 214; 215; 216; 217; 221; 224; 225; 226; 227; 252; 341; 371; 373; 374; 375; 407; 432; 460; 464; 465; 466; 467; 468
Burke, Wilhelm 63; 122; 130; 133
Buschmann, Dr. Günter 49; 242; 250

—C—

Conrad, Dr. Peter-Uwe 126

—D—

Dannenberg, Dr. Guido 49; 174; 261; 270; 281; 455
Darsow, Dr. Thomas 49; 138; 139; 140; 142; 143; 144; 145; 147; 148; 149; 150; 153; 155; 156; 158; 262; 368; 442; 443; 444; 447; 448
Diederich, Dr. Georg 117; 120
Diederichs, Hans Volkert 50

—E—

Ebnet, Dr. Otto 49; 174; 234; 245; 247; 258; 264; 265; 266; 277; 280; 281; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 300; 301; 304; 307; 309; 310; 316; 320; 321; 322; 323; 324; 380; 387; 418; 471; 481; 489; 490; 491; 493; 494; 495; 498; 501; 502; 507; 508

—F—

Feigen, Hanns W. 48
Freyend, Dr. John von 211

—G—

Gammerschlag 470
Geil, Rudi 49; 55; 142; 143; 144; 145; 147; 148; 149; 153; 155; 156; 157; 368; 372; 384; 423; 441; 446; 447; 448; 449; 450; 451
Gellert, Dr. Otto 289; 484
Gießelbach, Roland 49; 131; 132; 134; 166; 173; 174; 175; 176; 182; 208; 223; 230; 233; 264; 453; 454; 455
Göck, Klaus 353
Gomolka, Prof. Dr. Alfred 49; 53; 62; 63; 73; 93; 99; 100; 102; 104; 105; 106; 108; 115; 116; 117; 119; 120; 121; 124; 128; 192; 193; 196; 256; 361; 362; 363; 379; 380; 387; 412; 428
Gres, Joachim 474
Götz-Brinkmann, Michaela 311; 312; 313; 499
Grobecker, Claus 49; 267
Groß-Blotekamp, Dirk 49; 133; 153; 199; 217; 219; 220; 224; 225; 226; 233; 261; 265; 268; 269; 273; 282; 370; 468; 470; 474
Grünewald, Dr. Joachim 275; 277; 281; 289; 291; 307; 311; 320; 484; 486; 488; 498; 507

—H—

Haskins, Kerstin (geb. Baetke) 52; 353; 398
Hegemann, Detlef 58; 108; 135; 136; 137; 138; 151; 441; 442
Heisterkamp, Dirk Wilhelm 353
Helmrich, Herbert 394
Hempel, Dr. Norbert 50
Henke, Dr. Norbert 98; 99; 193
Hennemann, Dr. Friedrich 45; 46; 48; 49; 50; 78; 85; 86; 98; 109; 117; 173; 185; 187; 189; 190; 191; 193; 196; 197; 198; 204; 209; 210; 211; 215; 216; 219; 221; 223; 226; 227; 230; 234; 236; 238; 240; 241; 243; 244; 245; 246; 247; 251; 258; 279; 328; 369; 370; 371; 373; 375; 377; 407; 411; 425; 434; 435; 436; 456; 457; 458; 459; 460; 464; 465; 466; 467; 468; 471
Hohenstein, Eveline 338; 348; 353; 355; 356
Hooven, Dr. Eckard van 99; 100; 104; 105; 106; 107; 108; 129; 433
Höppner, Dr. Reinhard 289
Hornef, Dr. Heinrich 61; 198; 225; 226; 227; 281; 282; 283; 284; 286; 288; 289; 290; 291; 305; 306; 307; 308; 309; 311; 313; 317; 320; 329; 384; 465; 477; 478; 484; 486; 496; 498; 499; 503; 506; 507
Huschke, Walter 26; 199; 219; 220; 235; 236; 468; 469; 470; 471; 472; 473; 474

—J—

Jäger, Dr. Armin 387
Janssen, Uwe 48; 338
Joester, Erich 48

Jung, Heinz 49

—K—

Karstens, Dr. Wolfgang 337; 340; 353
Karwatzki, Irmgard 249
Kehl, Werner 49; 349; 350; 352; 354; 355; 389
Keller, Ulrich 235; 250; 256; 263
Kempke, Jürgen 310; 311; 312; 313; 314; 315; 499; 500; 501; 502
Kessel, Dr. Werner 28
Klar, Josef 78; 189; 204; 219
Klaus, Dr. 249
Kleedehn, Bärbel 50; 122; 269; 291; 307; 310; 311; 312; 313; 314; 315; 316; 317; 319; 321; 322; 323; 326; 327; 328; 330; 333; 386; 451; 452; 476; 477; 486; 498; 499; 500; 501; 502; 503; 504; 505; 507
Klein, Rüdiger 274
Klinz, Dr. Wolf 61; 82; 135; 136; 442
Kny, Reinhard 203; 204; 229; 464; 468
Kohl, Dr. Helmut 71; 115; 119; 258; 259; 284; 325
Köhler, Dr. Günter 51; 218; 222
Krackow, Dr. Jürgen 50; 85; 99; 105; 106; 107; 108; 112; 114; 129; 222; 270; 281; 309; 317; 318; 330; 362; 386; 431; 432; 433; 434; 466
Krause, Prof. Dr. Günther 50; 113; 117; 120; 121; 122; 194; 362; 364
Kropf, Hartmut 175
Kuhn, Dr. Hermann 22
Küster, Hans-Peter 226; 249

—L—

Lastovka, Harald 50; 134; 135; 137; 138; 139; 140; 142; 148; 149; 150; 151; 199; 283; 285; 286; 287; 441; 442; 443; 477; 478
Lehment, Conrad-Michael 50; 53; 77; 93; 100; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 115; 117; 118; 120; 124; 125; 132; 135; 136; 137; 167; 171; 177; 183; 190; 199; 211; 212; 219; 222; 349; 354; 362; 363; 364; 367; 372; 375; 387; 389; 411; 412; 414; 431; 433; 434; 442; 459
Leysen, 115
Lindemann, Detlef 50; 470
Linden, Horst 185
Lohmann, Manfred 50; 81
Lorenzen, Heiner 50
Lübke, Rolf 50; 173; 240; 349; 350; 352; 354; 355; 356; 389; 454
Ludewig, Dr. Johannes 50; 121; 238; 243; 244; 248; 272; 273; 282; 283; 284; 285; 286; 289; 290; 306; 320; 321; 322; 364; 384; 436; 476; 477; 478; 479; 480; 481; 484; 497; 504; 505; 507; 508

—M—

Maizière, Andreas de 243
Maizière, Dr. Thomas de 50; 228; 238; 243; 245; 246; 247; 251; 252; 256; 257; 258; 259; 260; 267; 275; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 292; 293; 294; 295; 296; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 307; 315; 321; 324; 333; 383; 384; 418; 471; 472; 477; 478; 479; 480; 489; 492; 494; 495; 498; 500; 507
Mann, Dr. Ulrich 307; 332; 498
Mecklenburg, Frank 50; 279; 291; 341; 342; 487
Meinsen, Gerhard 50; 237; 242
Merkel, Dr. Angela 50; 211; 215; 245; 248; 272; 283; 284; 285; 373; 375; 382; 460; 463; 477; 478
Modrow, Dr. Hans 79; 80; 81
Möllemann, Dr. Jürgen 93
Moranz, Anja 50; 148; 150; 151; 152; 154; 155; 157; 449
Mosdorf, Siegmar 272
Müller, Oswald 19; 112; 129; 196; 197; 198; 199; 203; 204; 227; 228; 229; 274; 463; 464; 465; 466; 467; 468

—N—

Nölle, Ulrich 249; 256

—O—

Odewald, Dr. Jens 166; 452
Ofterdinger, Helmuth 50; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 354; 387
Ollig, Dr. Gerhard 307; 498
Overhaus, Dr. Manfred 113; 283; 286; 289; 290; 307; 320; 322; 323; 332; 384; 435; 477; 478; 484; 494; 498; 507; 508

—P—

Parlow, Norbert 48
Peters, Günther 354
Pfletschinger, Wolfgang 50; 103; 108; 121; 125; 126; 131; 137; 145; 147; 190; 191; 230; 256; 363; 369; 372; 379; 387; 433; 434; 444
Philippi, Gottfried 273
Plessnig, 273
Pohlmann, Inge 198; 227
Pommerenke, Peter 226; 251
Prochnow, Wolfgang 340; 353

—Q—

Quick, Burkhard 23; 51

—R—

Rausch, Hartmuth 48
Rehberg, Eckard 12; 121; 190; 195; 329; 330; 364; 369; 400
Rexrodt, Dr. Günter 61; 239; 240; 271; 272; 281; 307; 498; 506
Ringstorff, Dr. Harald 17; 50; 57; 62; 173; 183; 184; 195; 235; 236; 238; 239; 240; 241; 242; 245; 247; 255; 258; 259; 260; 264; 266; 267; 269; 272; 273; 274; 275; 276; 278; 281; 282; 283; 285; 287; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 304; 306; 307; 308; 314; 315; 316; 321; 322; 323; 324; 326; 327; 330; 332; 376; 379; 380; 382; 383; 384; 385; 386; 387; 389; 390; 406; 428; 429; 435; 453; 454; 468; 469; 470; 471; 472; 473; 474; 475; 477; 479; 480; 481; 482; 483; 484; 485; 486; 487; 488; 489; 490; 491; 493; 494; 495; 496; 497; 498; 500; 501; 502; 503; 505; 506; 507; 508
Rohr, Dr. Hans Christoph von 50; 151; 153; 265; 268; 273; 280; 281; 282; 283; 284; 286; 289; 290; 295; 302; 303; 305; 306; 307; 309; 311; 312; 313; 314; 320; 321; 322; 324; 384; 386; 450; 475; 476; 477; 479; 480; 484; 485; 487; 493; 494; 495; 496; 498; 504; 507; 508; 509
Rohwedder, Dr. Detlev-Karsten 61; 62; 81; 93; 106; 129
Rolle, Dr. Eberhardt 19; 21; 52; 53; 63; 106; 115; 152; 153; 185; 186; 200; 201; 225; 235; 266; 282; 284; 294; 304; 311; 312; 313; 314; 326; 329; 332; 341; 342; 344; 349; 355; 361; 363; 383; 389; 412; 417; 431; 434; 439; 441; 442; 464; 473; 474; 478; 481; 484; 491; 497; 505
Rothe, Klaus Peter 48; 52; 57; 77; 335; 337; 338; 339; 340; 343; 344; 345; 346; 353; 354; 357; 387; 390; 398; 417

—S—

Schäffler, Dr. Johann 244; 377
Scherf, Dr. Henning 245; 249; 250; 256; 279
Scheringer, Johann 12; 14; 17; 18; 53; 55; 120; 237; 251; 252; 275; 286; 304; 328; 344; 406; 411; 412; 414; 416; 421; 447; 475
Schier, Klaus 48; 338; 350
Schlamp, Manfred 50; 350; 353; 354
Schlotmann, Volker 421
Scholz, Dieter 306; 416; 497
Schriever, Ralf 14; 17; 18; 55; 58; 133; 234; 236; 285; 287; 288; 292; 297; 300; 301; 329; 404; 416; 418; 425; 432; 458; 482
Schröder, Gerhard 280
Schröter, Prof. Dr. Dieter 471
Schütte, Dr. Michael 50; 127; 132; 217; 218; 219; 221; 222; 224; 231; 233; 274; 282; 370; 437; 438; 439
Schwarz, Dr. Marlene 496
Seite, Dr. Berndt 50; 75; 78; 109; 121; 122; 125; 126; 128; 129; 130; 133; 136; 137; 148; 166; 171; 176; 185; 187; 189; 190; 191; 198; 199; 203; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 216; 217; 218; 219; 220; 222; 225; 227; 231; 238; 239; 242; 243; 244; 245; 246; 248; 249; 251; 252; 255; 256; 258; 259; 260; 264; 266; 267; 269; 272; 275; 278; 279; 281; 283; 284; 285; 287; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 299; 300; 301; 303; 304; 306; 307; 315; 317; 319; 320; 324; 332; 361; 363; 364; 365; 367; 369; 370; 371; 372; 373; 374; 375; 376; 377; 378; 379; 380; 382; 383; 384; 385; 386; 387; 406; 416; 425; 428; 438; 452; 453; 456; 457; 458; 459; 460; 461; 464; 465; 466; 467; 471; 472; 475; 477; 478; 481; 482; 489; 492; 494; 495; 498; 500; 503; 507; 509

Silbermann, Heinz 50
Sippel, Ralf 50
Smidt, Günter 48; 172; 204; 224; 226; 241; 244; 248; 249; 252; 263; 264
Sommerfeldt, Hagen 418
Spies, Dr. Bernd-Georg 51; 232; 234; 237; 239; 240; 241; 248; 251; 270; 273; 277; 282; 292; 293; 295; 297; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 304; 305; 308; 309; 318; 319; 320; 378; 381; 455; 481; 487; 488; 489; 491; 492; 493; 495; 497; 501; 507
Steitz, Hermann 418
Stolpe, Dr. Manfred 410

—T—

Tandler, Gerold 289
Tanneberg, Uwe 12; 50; 57; 154; 157; 236; 269
Teichmüller, Frank 86; 100; 102; 103; 104; 121; 122; 249; 435
Thiele, Burkhardt 311; 312; 313; 314; 320; 408; 416; 499; 505; 507
Thyssen-Bornemisza, Baron Hans Heinrich 110
Timmermann, Prof. Dr. Manfred 26; 45; 46; 131; 132; 135; 136; 137; 171; 172; 191; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 202; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 219; 221; 223; 228; 229; 230; 235; 236; 272; 326; 373; 374; 375; 376; 407; 425; 455; 456; 457; 458; 459; 460; 461; 462; 463; 464; 466; 467; 468; 473; 474
Titzck, Dr. Karl-Reinhard 418
Totzke, Grit 353
Traxel, Christian 242; 243; 245; 246; 247; 248; 276; 377
Triebold, Prof. Dr. Karl-Friedrich 243

—U—

Utikal, Gerald 264; 282
Utz, Karl 51

—V—

Vellguth, Hans-Jörg 155
Voß, Joachim 338

—W—

Wagner, Dr. Udo 150; 264; 266; 267; 281; 299; 380
Wagner, Ursel 51; 173; 219; 226; 233; 236; 468
Waigel, Dr. Theodor 281; 307; 316; 320; 321; 323; 329; 332; 498
Wandschneider, Dr. Hajo 48
Wellensiek, Dr. Jobst 265; 271; 279; 281; 311; 485; 496; 499
Wesenberg, Dr. Hans-Joachim 335; 336; 337; 338; 339; 340; 342; 347; 353
Wiechert, Heinrich 51; 141; 142; 143; 145; 149; 152; 444; 445; 446; 447; 449
Wilcken, Dr. Rosemarie 198; 466; 467; 468
Wild, Dr. Klaus-Peter 45; 46; 51; 61; 81; 93; 102; 108; 109; 119; 121; 124; 125; 126; 129; 130; 133; 135; 199; 211; 213; 217; 218; 221; 232; 233; 282; 370; 374; 430; 432; 433; 436; 442
Wittfoth, Birgit 155
Woyna, Lothar 51; 138; 151; 155
Wurzel, Dr. Gabriele 125

—Z—

Zinken, Dr. Rüdiger 243

III. Institutionenregister

—A—

A.P. Moeller 107; 108; 433
AG Weser 83
AHB Schiffscommerz GmbH 80; 93; 95; 96
Amtsgericht Hamburg 45
Amtsgericht Schwerin 44; 45

—B—

BEFO Dänemark 44
Berliner Handels- und Frankfurter Bank 186
Beteiligungsmanagement GmbH; BMG 76; 77
Bettum & Co. 135
BHf-Bank 186
Blähton GmbH Grimmen 17; 23; 44
Blohm + Voss AG 90
Boston Consulting Group; BCG 239; 240; 241; 242
Bremer Vulkan AG; BV AG/Bremer Vulkan Verbund AG; BVV AG 20; 21; 22; 23; 24; 37; 41; 44; 48; 49; 50; 51; 52; 63; 77; 78; 79; 83; 84; 85; 90; 94; 96; 98; 99; 102; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 121; 122; 123; 125; 126; 127; 128; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 148; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 157; 158; 161; 162; 163; 164; 167; 169; 171; 172; 173; 174; 175; 176; 179; 181; 185; 186; 187; 188; 189; 190; 191; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 213; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 231; 232; 233; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 242; 243; 244; 245; 247; 248; 249; 250; 251; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 279; 280; 281; 282; 284; 289; 301; 305; 306; 307; 309; 317; 319; 323; 325; 326; 327; 330; 331; 333; 357; 360; 361; 362; 363; 365; 366; 367; 368; 369; 370; 371; 372; 373; 374; 375; 376; 377; 378; 379; 380; 381; 383; 386; 392; 397; 407; 411; 433; 434; 435; 436; 437; 438; 439; 441; 442; 448; 450; 453; 454; 455; 456; 457; 459; 460; 462; 464; 465; 466; 467; 468; 471; 472; 473; 474; 476; 484; 485; 486; 488; 496; 497; 501; 506
Bremer Vulkan Werft und Maschinenfabrik GmbH 197; 202; 228; 230
Bundesanstalt für Arbeit 72; 93; 94; 119
Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben; BvS 13; 20; 21; 34; 35; 42; 44; 49; 50; 51; 52; 58; 60; 71; 76; 77; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 160; 163; 164; 169; 172; 173; 174; 175; 176; 179; 181; 199; 208; 217; 232; 233; 238; 239; 243; 244; 248; 249; 250; 251; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 280; 281; 282; 283; 284; 286; 287; 288; 289; 290; 291; 293; 297; 298; 299; 301; 302; 303; 305; 306; 307; 308; 309; 311; 312; 313; 314; 316; 317; 318; 319; 320; 321; 322; 323; 324; 326; 327; 328; 329; 330; 331; 332; 349; 359; 360; 361; 366; 376; 377; 378; 379; 380; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 393; 395; 398; 429; 488; 506; 428; 449; 450; 451; 468; 472; 473; 474; 475; 476; 477; 479; 480; 482; 483; 484; 485; 486; 487; 488; 489; 491; 493; 495; 496; 497; 498; 499; 503; 504; 506; 507; 508; 509

Bundeskanzleramt/Bundeskanzler 71; 115; 119; 121; 258; 259; 260; 264; 284; 285; 320; 325; 330; 360; 363; 364; 377; 379; 380; 477
Bundeskartellamt 140
Bundeskriminalamt; BKA 23; 40; 48; 49; 392; 405; 418
Bundesministerium der Finanzen; BMF/Bundesfinanzminister 83; 113; 115; 126; 131; 132; 134; 141; 145; 176; 196; 199; 211; 224; 225; 243; 249; 251; 261; 264; 266; 267; 281; 307; 308; 310; 312; 313; 316; 319; 320; 321; 324; 328; 331; 332; 362; 364; 386; 428; 432; 435; 443; 455; 465; 498; 499; 501; 507; 508; 509; 510
Bundesministerium für Umwelt; BMU/Bundesumweltministerin 50; 211; 215; 245; 248; 272; 283; 284; 373; 382; 477
Bundesministerium für Wirtschaft; BMWi/Bundeswirtschaftsminister 69; 70; 83; 88; 93; 102; 115; 119; 122; 134; 230; 239; 240; 245; 261; 262; 264; 265; 266; 267; 268; 270; 272; 281; 316; 320; 321; 360; 362; 377; 381; 428; 432; 436; 501; 506; 507
Bundesrechnungshof 42; 48; 404
Bundesregierung 20; 61; 70; 71; 93; 101; 108; 110; 112; 114; 118; 119; 126; 134; 154; 175; 188; 198; 220; 223; 224; 230; 238; 244; 249; 258; 260; 265; 270; 271; 272; 275; 276; 278; 280; 282; 286; 290; 291; 302; 303; 306; 307; 309; 310; 312; 319; 320; 322; 323; 324; 326; 328; 329; 341; 359; 360; 362; 369; 372; 373; 375; 376; 379; 380; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 388; 423; 429; 430; 433; 435; 436; 438; 476; 479; 480; 482; 483; 485; 488; 495; 497; 498; 500; 505; 506; 507; 508; 509
Bundesverfassungsgericht 415; 416
Bundesverkehrsminister 113; 117; 120; 121; 125; 362; 363
Bundesvermögensverwaltung 439
Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen 21; 42
Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund 136; 138; 139; 140; 141; 156; 158
Bürgschaftsausschuß 158; 159; 185

—C—

Chantelier de l´Atlantic 438
Chantier Natal 433
C & L Deutsche Revision AG/C & L Treuarbeit AG Hamburg; C & L 45; 158; 175; 202; 217; 218; 219; 226; 229; 230; 232; 233; 237; 242; 243; 250; 251; 253; 254; 255; 257; 261; 262; 268; 354; 355; 378
2. COPIA GmbH 38; 65; 137; 140; 141; 142; 147; 148; 164; 195
17. COPIA 153; 317
Carlsberg-Gruppe 337
Commerzbank AG 158; 159; 186; 202; 205; 207; 242; 243; 245; 246; 247; 248; 264; 274; 377; 444; 446; 448

—D—

Dampfkesselbau GmbH Dresden-Übigau 80; 97
DDR 428; 429; 430; 432; 435; 440
Detlef Hegemann GmbH u. Co 58; 108; 135; 136; 137; 138; 151; 441; 442
Deutsche Bank AG 186; 302; 461; 473
Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG/Deutsche Maschinen- und Schiffbau GmbH; DMS 44; 62; 63; 70; 79; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 118; 119; 121; 122; 123; 127; 128; 129; 130; 133; 134; 135; 161; 163; 164; 165; 192; 193; 196; 261; 326; 361; 362; 363; 412; 429; 431; 432; 433; 434; 436; 472

Deutsche Seereederei; DSR 135; 253
Deutscher Bundestag 13; 20; 22; 39; 45; 94; 249; 271; 272; 382; 394; 396; 407; 408; 423
Dieselmotorenwerk Rostock GmbH; DMR/Dieselmotorenwerk Vulkan GmbH; DMV 44; 49; 50; 60; 62; 80; 96; 102; 107; 109; 110; 111; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 128; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 181; 182; 183; 185; 191; 192; 193; 196; 197; 199; 203; 212; 220; 221; 226; 232; 280; 302; 306; 309; 316; 331; 332; 357; 363; 364; 366; 401; 435; 436; 437; 439; 451; 452; 453; 454; 466; 467; 468; 473; 496; 509
Dörries Scharmann AG 208; 262; 268; 279
Dresdner Bank AG 186; 242

—E—

Eder Brauerei 337
Elbewerft Boizenburg GmbH 16; 20; 42; 44; 79; 80; 92; 192; 401
Elbo-Bau 17
Enquete-Kommission 423
EWG; EG; EU/EG-Kommission; EU-Kommission 69; 70; 71; 79; 93; 101; 108; 110; 112; 116; 125; 130; 131; 132; 133; 134; 136; 137; 145; 146; 158; 159; 164; 167; 168; 170; 171; 172; 175; 176; 177; 178; 180; 181; 183; 194; 202; 220; 222; 223; 224; 230; 231; 232; 241; 251; 256; 264; 265; 266; 271; 272; 273; 274; 276; 302; 303; 305; 306; 307; 319; 365; 369; 377; 391; 392; 401; 429; 432; 433; 438; 443

—F—

Finanzministerium/Finanzministerin 41; 63; 67; 70; 78; 113; 117; 122; 130; 133; 154; 157; 158; 159; 160; 161; 253; 268; 269; 271; 272; 291; 303; 308; 309; 310; 311; 312; 313; 314; 315; 316; 317; 319; 320; 321; 322; 323; 325; 326; 327; 328; 329; 330; 331; 333; 356; 381; 384; 386; 390; 391; 404; 451; 497; 498; 499; 501; 503
Fincantieri 433
Flender Werft AG 98; 208; 231
Foodlogistik Neubrandenburg GmbH; Nematec Neubrandenburg 16; 42; 401
Fraktion der CDU 12; 13; 14; 18; 25; 35; 36; 43; 45; 46; 53; 55; 56; 58; 59; 117; 121; 123; 190; 195; 275; 292; 363; 369; 391; 392; 396; 397; 399; 400; 401; 402; 403; 404; 405; 406; 407; 408; 410; 411; 413; 414; 415; 416; 417; 418; 419; 420; 421; 422; 423; 424; 425; 426; 427; 440; 448; 475
Fraktion der FDP 117; 123
Fraktion der PDS 12; 13; 14; 15; 16; 18; 23; 25; 35; 42; 43; 48; 53; 58; 59; 231; 325; 330; 331; 391; 395; 396; 399; 400; 401; 402; 403; 404; 405; 406; 407; 410; 411; 412; 413; 417; 419; 420; 421; 422; 423; 424; 426; 427; 429; 439; 448; 455; 474; 475; 482; 491; 496; 497
Fraktion der SPD 13; 14; 17; 18; 20; 25; 35; 42; 43; 46; 58; 59; 103; 123; 195; 196; 327; 328; 331; 352; 396; 397; 399; 400; 403; 404; 405; 406; 407; 410; 411; 412; 417; 419; 420; 421; 423; 424; 425; 426; 427; 429; 448; 474; 475; 482; 491; 496; 497
Freie Hansestadt Bremen; Senat/Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen 21; 22; 83; 234; 235; 239; 242; 244; 245; 247; 249; 250; 251; 252; 253; 254; 255; 256; 261; 262; 263; 269; 270; 279; 361; 377; 378; 379

—G—

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten; GUS 186
Generalstaatsanwaltschaft 469
Gießerei und Maschinenbau GmbH Torgelow 80; 97
Greifswalder Brauerei GmbH 345; 346; 357
Gut Pritzier 19

—H—

Hamburg-Bremer Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; HBRT 334
Handwerkskammern Neubrandenburg; Rostock und Schwerin 13
Hanse Schiffs- und Maschinenbau Gesellschaft mbH; HSMG; Hanse Holding 22; 52; 78; 110; 113; 115; 122; 123; 131; 133; 134; 136; 140; 141; 145; 146; 148; 150; 151; 156; 165; 175; 182; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 210; 212; 216; 218; 219; 220; 221; 235; 236; 264; 361; 367; 368; 369; 371; 372; 373; 376; 425; 443; 444; 445; 447; 448; 459; 463; 464; 466; 467; 468; 472; 473; 474
Hanseatische Industrie-Beteiligungen GmbH; HIBEG 242; 245
Hansestadt Stralsund; HST 37; 39; 50; 51; 64; 65; 134; 135; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 144; 145; 146; 147; 148; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 199; 272; 285; 286; 333; 366; 367; 368; 372; 384; 439; 440; 441; 442; 443; 444; 446; 447; 448; 449; 450; 451; 477; 481
Hansestadt Wismar 198
Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages 119; 122; 211
Heinrich Brand GmbH & Co KG 90
Hemscheidt Schwerin 16; 401
Hoesch AG Dortmund 62
Holstengruppe 337
Howaldtswerke-Deutsche Werft AG; HDW 90; 112

—I—

IG Metall 86; 88; 102; 104; 121; 195; 306; 435; 497
Industrie- und Handelskammern Neubrandenburg; Schwerin und Rostock 13
Industrie-Kooperation Schiffbau GmbH 80
Ingenieurtechnik und Maschinenbau GmbH 96; 157; 192; 203; 333
Ingenieurzentrum Schiffbau GmbH 80; 96
Innenministerium/Innenminister 36; 38; 39; 41; 43; 55; 64; 65; 66; 117; 120; 134; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 366; 367; 368; 372; 384; 413; 423; 439; 440; 441; 442; 443; 444; 446; 447; 448; 449; 451
Institut für Schiffbautechnik und Umweltschutz GmbH 80; 97
Isolier- und Klimatechnik Rostock GmbH 97

—J—

Jersey Channel Islands 231
Jos. L. Meyer GmbH & Co KG 90
Justizministerium/Justizminister 17; 41; 53; 117; 119; 120; 208; 311; 314; 320; 381; 397; 403; 414; 499; 505

—K—

Kapp; Ebeling & Partner 281
KGW Schweriner Maschinenbau GmbH 80; 96
KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 207; 243; 268; 269; 271; 273; 274; 323
Kreditanstalt für Wiederaufbau; KfW 70; 88; 89; 90; 99; 127; 163; 248; 249
Kreisgericht Rostock 192
Kühlautomat GmbH Berlin 80; 97
Kulmbacher Brauerei 337
Kvaerner-Werft 99; 197; 108; 109; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 121; 122; 196; 239; 268; 363; 433; 435; 436; 437; 438; 506

—L—

Landesförderinstitut; LFI 41; 42; 58; 68; 171; 172; 180; 285; 360; 380; 454; 455
Landesrechnungshof; LRH 12; 13; 35; 48; 50; 57; 67; 154; 157; 161; 175; 236; 269; 350; 352; 353; 354; 355; 388; 392; 400; 404
Landesregierung 13; 14; 15; 16; 17; 19; 26; 31; 33; 34; 35; 39; 41; 42; 43; 45; 49; 51; 54; 56; 58; 60; ; 62; 63; 64; 67; 71; 72; 73; 74; 75; 77; 78; 79; 82; 83; 88; 93; 94; 102; 103; 104; 107; 108; 109; 112; 113; 115; 117; 118; 119; 120; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 130; 131; 133; 134; 136; 137; 145; 146; 147; 148; 154; 166; 171; 173; 174; 176; 185; 187; 191; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 209; 210; 217; 224; 225; 227; 231; 232; 233; 234; 237; 238; 239; 240; 241; 242; 243; 245; 246; 249; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259; 261; 263; 264; 266; 268; 269; 271; 272; 273; 274; 275; 277; 278; 279; 280; 283; 284; 287; 290; 291; 297; 302; 305; 306; 307; 309; 310; 313; 314; 317; 318; 319; 320; 321; 322; 323; 324; 326; 327; 328; 329; 330; 331; 332; 333; 334; 341; 342; 350; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368; 369; 370; 371; 372; 373; 375; 376; 377; 378; 379; 380; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 387; 388; 389; 390; 392; 393; 394; 395; 396; 398; 399; 400; 401; 402; 403; 409; 410; 412; 414; 415; 418; 427; 428; 429; 430; 431; 432; 433; 434; 437; 438; 439; 440; 452; 453; 455; 456; 457; 459; 466; 467; 472; 474; 475; 476; 477; 478; 479; 484; 485; 486; 493; 496; 497; 498; 499; 501; 503; 504; 506; 507; 509
Landgericht Bremen 24
Landtag 12; 15; 22; 25; 28; 29; 59; 64; 75; 103; 120; 121; 123; 157; 159; 195; 241; 317; 327; 330; 333; 334; 362; 364; 369; 386; 394; 397; 398; 399; 400; 402; 403; 405; 406; 407; 412; 413; 418; 419; 421; 424; 425; 426; 429; 431; 448; 452; 478; 505
Landtagspräsident 28; 40; 397; 407; 419; 424
Landwirtschaftsministerium 41
Lloyd Werft GmbH 208
Lürssen Werft GmbH & Co 137; 441

—M—

Maschinenbau Bremen-Vegesack 467
Maschinenbau GmbH Halberstadt 80; 97
Maschinenfabrik Augsburg Nürnberg; MAN 108; 111; 112; 113; 114; 116; 117; 118; 435
Mecklenburger Metallguß GmbH 181; 203; 453
Meyer Werft Papenburg 95; 96; 101; 107; 112; 116; 117; 118; 268; 434; 435
Ministerpräsident 45; 46; 60; 62; 63; 71; 73; 74; 75; 78; 83; 93; 99; 100; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 115; 116; 117; 119; 120; 121; 122; 124; 125; 126; 128; 129; 130; 133; 135; 136; 146; 148; 166; 174; 176; 185; 187; 190; 191; 192; 193; 196; 198; 199; 203; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 216; 217; 218; 219; 220; 222; 225; 227; 231; 236; 238; 239; 241; 243; 244; 245; 246; 247; 249; 250; 251; 252; 255; 256; 258; 259; 260; 264; 266; 267; 269; 299; 300; 301; 303; 304; 307; 308; 309; 314; 315; 316; 317; 319; 320; 321; 322; 323; 324; 325; 326; 327; 328; 329; 330; 332; 357; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 367; 369; 370; 371; 372; 373; 374; 375; 376; 377; 378; 379; 380; 382; 383; 384; 385; 386; 387; 406; 407; 409; 410; 411; 412; 422; 425; 426; 427; 428; 438; 452; 453; 457; 458; 459; 460; 461; 464; 465; 466; 468; 471; 472; 475; 477; 481; 482; 483; 487; 489; 490; 492; 493; 494; 495; 498; 500; 501; 502; 503; 507; 508; 509; 510; 511
Ministerrat der DDR 80
Ministerrat der EG; Industrieministerrat 71
MTW Schiffswerft GmbH (vormals Mathias-Thesen-Werft); MTW 23; 24; 44; 49; 50; 60; 62; 71; 96; 98; 102; 106; 107; 109; 110; 112; 113; 115; 116; 117; 118; 119; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 166; 167; 168; 169; 170; 171; 172; 173; 175; 176; 179; 181; 185; 191; 192; 193; 196; 197; 198; 199; 202; 203; 204; 207; 208; 209; 212; 213; 217; 218; 219; 220; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 232; 252; 256; 263; 268; 269; 273; 274; 280; 282; 288; 302; 305; 306; 308; 309; 311; 313; 316; 323; 331; 332; 333; 357; 363; 364; 366; 371; 372; 374; 375; 379; 401; 436; 437; 439; 451; 452; 453; 454; 457; 463; 464; 466; 467; 468; 479; 483; 484; 496; 499; 503; 509
Mummert + Partner 92

—N—

Neptun Industrie Rostock GmbH; NIR/Neptun Systemtechnik GmbH 44; 49; 50; 60; 62; 165; 166; 183; 184; 185; 193; 195; 203; 226; 302; 357; 404; 452; 453; 454
Neptun-Warnow-Werft GmbH; NWW 101; 107; 109; 110; 111; 113; 115; 116; 117; 118; 119; 123; 124; 128; 192; 363; 401; 435; 436
Neptunwerft Rostock 401; 429
Neue Rügen Fisch GmbH & Co. Fischwerke KG; Ostseefisch Saßnitz 17; 401
Neustrelitzer Schlachtbetriebs-GmbH; Schlachthof Neustrelitz 17; 401
Nordbräu Neubrandenburg GmbH 13; 16; 20; 24; 25; 44; 45; 48; 52; 58; 68; 334; 335; 336; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 346; 347; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 387; 388; 389; 390; 391; 398; 401
N3 502

—O—

Organization for Economic Corporation and Development; OECD 90
Ostseebeteiligungsgesellschaft; OBG 154; 156; 157; 271; 303; 333; 384

—P—

Peenewerft Wolgast AG 58; 71; 80; 88; 96; 135; 192
Pommersche Fleisch- und Wurstwaren GmbH; Vorpommersche Fleischzentrale 17; 401
Preussag AG 112; 433

—R—

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe; RGW 88
Roland Berger & Partner 92; 309
Roßlauer Schiffswerft GmbH 79; 80; 192
Rostocker Maschinenbau- und Technologie-Consulting GmbH 80

—S—

Schichau Seebeckwerft AG; Schichau Unterweser AG 202; 208; 231; 437
Schiffbauversuchsanstalt Potsdam GmbH 97
Schiffsanlagenbau Barth GmbH 16; 80; 96; 192; 401
Schiffselektronik Rostock GmbH 80; 97
Schiffswerft „Neptun“ GmbH 79; 80; 88
Schiffswerft Oderberg GmbH 80; 97
Schiffswerft Rechlin GmbH 16; 44; 80; 96; 192; 401
SCHITAG; ERNST & YOUNG 200; 201; 202
Schwermaschinenbaukombinat Ernst Thälmann; SKET 278
SIAB Schweden 44
Sozialministerium 117
St. John`s Shipping Company LTD. 231
Staatsanwaltschaft Bremen 23; 48; 51; 393
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg 24; 45
Staatsanwaltschaft Rostock 23; 40; 405
Staatsanwaltschaft Schwerin 40
Staatskanzlei 26;
33; 34; 35; 41; 42; 45; 46; 49; 50; 56; 78; 86; 104; 106; 111; 112; 116; 117; 125; 135; 136; 137; 139; 146; 174; 175; 187; 190; 191; 192; 198; 208; 209; 210; 211; 212; 214; 219; 220; 222; 225; 228; 230; 238; 240; 241; 242; 243; 245; 246; 247; 248; 249; 250; 251; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259; 260; 266; 267; 269; 270; 271; 272; 275; 276; 277; 279; 280; 281; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 291; 292; 293; 294; 295; 296; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 305; 307; 309; 315; 318; 319; 320; 321; 324; 332; 333; 363; 364; 367; 369; 371; 372; 373; 374; 375; 377; 379; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 395; 396; 404; 410; 411; 418; 422; 427; 435; 442; 464; 466; 471; 472; 477; 478; 479; 480; 481; 489; 490; 491; 492; 493; 494; 498; 497; 498; 500; 506
Stadt Boizenburg 102
STN Atlas Elektronik GmbH/STN Systemtechnik Nord GmbH 202; 208; 235
Susat & Partner 172; 180; 208; 209; 242; 274
Systemhaus für Software und Consulting GmbH 80

—T—

Thyssen Nordseewerke GmbH 90; 112; 433
Treuhand-Wirtschaftskabinett72; 73; 74; 75; 76; 77; 122; 124; 275; 342; 359; 381; 388; 428; 429
Treuhandanstalt; THA 13; 14; 15; 20; 21; 34; 45; 54; 60; 62; 64; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 79; 80; 81; 82; 83; 92; 93; 94; 95; 97; 98; 99; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 140; 141; 144; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 170; 171; 172; 173; 174; 175; 176; 178; 180; 181; 182; 185; 188; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 202; 203; 209; 210; 211; 213; 215; 217; 218; 219; 220; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 229; 230; 231; 232; 233; 235; 236; 239; 248; 249; 251; 256; 258; 259; 260; 265; 266; 268; 269; 270; 274; 275; 276; 277; 278; 281; 327; 334; 335; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 346; 347; 349; 354; 359; 360; 361; 362; 364; 366; 367; 368; 369; 370; 371; 372; 373; 374; 375; 376; 378; 379; 380; 381; 383; 387; 388; 395; 395; 402; 404; 407; 415; 428; 429; 430; 431; 432; 433; 436; 437; 438; 439; 442; 443; 448; 452; 453; 454; 456; 459; 460; 464; 465; 466; 468; 475
Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH; TLG 76; 77; 122
Treuhandniederlassung Neubrandenburg 339; 340; 342; 343; 387; 388

—U—

UdSSR 89; 91; 92; 95; 101; 107
Ulltveit-Moe 107; 135; 138; 433; 438; 441; 442
Unterausschuß Treuhandanstalt des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages 119; 122; 436
Untersuchungsausschuß „Bremer Vulkan“ der Bremischen Bürgerschaft 22; 41; 51; 406; 473
Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages 20; 22; 41; 52; 113; 195; 198; 200; 202; 211; 213; 215; 217; 218; 224; 229; 232; 240; 393; 406; 435; 460; 473; 482
Unterweser-Verbund 21

—V—

VEB Elbewerft Boizenburg/Roßlau 79
VEB Getränkekombinat Neubrandenburg 334; 357; 388; 410
VEB Kombinat Schiffbau Rostock 79
VEB Schiffswerft „Neptun“ 79
Verband für Schiffbau und Meerestechnik; VSM 87
Versandschlachthof Annuss GmbH/Versandschlachthof Güstrow-Teterow GmbH; Schlachthof Teterow 11; 401
Verteidigungsministerium 460
Volkskammer der DDR 64; 80
Volkswerft GmbH; VWS 16; 23; 38; 39; 44; 49; 50; 60; 62; 64; 65; 80; 88; 92; 96; 101; 102; 107; 117; 118; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 144; 145; 146; 148; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 164; 165; 166; 175; 177; 180; 181; 192; 193; 195; 196; 197; 199; 204; 207; 208; 209; 220; 226; 231; 232; 256; 263; 264; 265; 266; 268; 269; 273; 280; 283; 285; 286; 288; 290; 305; 306; 307; 308; 309; 311; 316; 328; 331; 332; 333; 357; 366; 367; 372; 379; 383; 384; 385; 401; 435; 438; 439; 440; 401; 441; 442; 443; 444; 446; 448; 449; 450; 451; 452; 453; 454; 466; 467; 468; 479; 480; 483; 484; 494; 495; 496; 499; 506; 509

Vorpommersche Eisenwerke GmbH Ueckermünde 16; 401
Vulkan Elektronik 235
Vulkan Schiffbau Verbund GmbH; VSV 197; 467; 468
Vulkan Service GmbH 196

—W—

Warnowwerft AG Warnemüde/
Warnowwerft GmbH 80; 435
Warth & Klein 274
Wirtschaftsausschuß des Landtages 82
Wirtschaftsministerium/ Wirtschaftsminister 33;
34; 35; 49; 51; 68; 70; 75; 78; 102; 103; 104; 107; 108; 135; 137; 138; 145; 147; 157; 158; 160; 167; 171; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 180; 181; 182; 183; 184; 190; 191; 192; 198; 208; 223; 230; 233; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 245; 246; 247; 248; 251; 253; 257; 258; 259; 261; 263; 264; 265; ; 266; 267; 268; 270; 271; 272; 273; 274; 276; 277; 280; 281; 282; 291; 292; 293; 294; 297; 298; 299; 300; 303; 304; 305; 306; 307; 308; 309; 310; 311; 314; 316; 318; 319, 320; 321; 323; 324; 341; 342; 347; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 363; 365; 367; 369; 370; 372; 375; 377; 378; 380; 381; 382; 383; 384; 385; 387; 388; 389; 390; 391; 395; 396; 411; 412; 429; 431; 432; 433; 434; 437; 442; 444; 451; 452; 453; 454; 455; 459; 468; 470; 471; 472; 475; 476; 477; 479; 481; 482; 483; 484; 485; 486; 487; 488; 489; 490; 491; 492; 493; 495; 496; 497; 498; 499; 500; 501; 502; 503; 505; 506; 507; 508
Wismarer Propeller- und Maschinenbau GmbH 203; 453

—Y—

Yachtwerft GmbH Berlin 80

—Z—

Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität; ZERV 24

B. Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Einsetzungsantrag auf Drucksache 2/1773 vom 14.08.1996
Anlage 2	Artikel 34 und 38 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 3	Vorläufiges Untersuchungsausschußgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 4	Geschäftsordnung des „Privatisierungs-Untersuchungsausschusses“ vom 22.11.1996
Anlage 5	Übersicht über die im Untersuchungsausschuß eingegangenen Beweisanträge
Anlage 6	Übersicht über die vom Untersuchungsausschuß beschlossenen Zeugen
Anlage 7	Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 8	Übersicht über die beigezogenen Beweismittel
Anlage 9	Berichte der Landesregierung zu Nematec Neubrandenburg und Elbewerft Boizenburg
Anlage 10	Übersicht über die vom Untersuchungsausschuß bis zum 27.03.1998 vernommenen Zeugen
Anlage 11	Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Schriever (SPD), Drucksache 2/1738 vom 18.07.1996
Anlage 12	Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Holter (PDS), Drucksache 2/2833 vom 03.07.1997
Anlage 13	Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Backhaus (SPD), Drucksache 2/2120 vom 28.11.1996
Anlage 14	Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Schlotmann (SPD), Drucksache 2/3092 vom 25.09.1997
Anlage 15	Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Gramkow (PDS), Drucksache 2/2476 vom 07.04.1997
Anlage 16	Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Schlotmann (SPD), Drucksache 2/3078 vom 26.09.1997
Anlage 17	Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Gramkow (PDS), Drucksache 2/3184 vom 16.10.1997
Anlage 18	Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Holter (PDS), Drucksache 2/3104 vom 30.09.1997
Anlage 19	Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 01.03.1990; GBl. DDR 1
Anlage 20	Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17. Juni 1990; GBl. DDR 1
Anlage 21	Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der Gemeinde, Runderlaß des Innenministers vom 22. Juni 1992; Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1992, Nr. 27

Anlage 22	Zwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994 (1995), Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/895 vom 03.07.1991
Anlage 23	Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1990 über Beihilfen für den Schiffbau, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 380/27 vom 31.12.1990
Anlage 24	Richtlinien für die Gewährung von Wettbewerbshilfen an Werften in der Bundesrepublik Deutschland auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet vom 22. Juli 1991; Bundesanzeiger vom 02.08.1991, Nr. 142
Anlage 25	Richtlinie 92/68/EWG des Rates vom 20. Juli 1992 zur Änderung der Richtlinie 90/684/EWG über Beihilfen für den Schiffbau; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 219/54 vom 04.08.1992
Anlage 26	Bulletin: Grundsätze der Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt für den Aufschwung Ost; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 15.03.1991
Anlage 27	Auszug aus der Drucksache 12/8404 des Deutschen Bundestages
Anlage 28	Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG, Rostock, und der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik, Bremen, vom 23.07.1990
Anlage 29	Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG Rostock und ihren Tochtergesellschaften und der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik und ihren Tochtergesellschaften vom 16.08.1990
Anlage 30	Schreiben vom Präsidenten der Treuhandanstalt Dr. Rohwedder an den Bundesminister für Wirtschaft Dr. Möllemann betreffend die Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG (DMS) vom 28.02.1991
Anlage 31	Schreiben des Vorstandsmitgliedes der Treuhandanstalt Dr. Wild an Wirtschaftsminister Lehment betreffend Sanierungskonzept für die Betriebe der DMS vom 22.03.1991
Anlage 32	Protokollauszug zum Protokoll der Kabinettsitzung vom 03.03.1992
Anlage 33	Tischvorlage des Wirtschaftsministers an die Mitglieder des Kabinettsausschusses „Privatisierung der Werften“ vom 04.03.1992
Anlage 34	Erweitertes Beschlußprotokoll der 10. Kabinettssitzung am 10.03.1992
Anlage 35	Antrag der Fraktion der SPD: Schnelle Privatisierung der Werften, Drucksache 1/1446 vom 26.02.1996
Anlage 36	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag auf Drucksache 1/1446, Drucksache 1/1549 vom 10.03.1992
Anlage 37	Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 1/1552 vom 11.03.1992
Anlage 38	Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, Referatsleiter Mecklenburg, zur Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsrates am 24.07.1992
Anlage 39	Kauf- und Abtretungsvertrag Hanse Holding, DMR, MTW

Anlage 40	Abdruck aus der Sammlung Fachgutachten und Stellungnahmen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) auf dem Gebiete der Rechnungslegung und Prüfung mit Genehmigung der IDW-Verlag GmbH, Düsseldorf, zu Patronatserklärungen
Anlage 41	Kauf- und Übertragungsvertrag VWS
Anlage 42	Vertrag über konzerninterne Finanzierungen und Geldanlagen zwischen der Bremer Vulkan Verbund AG, Bremen, und ihren Beteiligungsgesellschaften
Anlage 43	Schreiben von Prof. Dr. Timmermann an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Bremer Vulkan Verbund AG Behrmann betreffend vorzeitige Entbindung aus dem Dienstvertrag vom 25.10.1993
Anlage 44	Presseartikel: „Der ominöse Abgang des M. Timmermann“ aus dem *Hamburger Abendblatt* vom 23.11.1993
Anlage 45	Schreiben von Prof. Dr. Timmermann an den Vorsitzenden des Vorstands der Bremer Vulkan Verbund AG, Dr. Hennemann, betreffend vorzeitige Entbindung aus dem Dienstvertrag vom 01.11.1993
Anlage 46	Schreiben von Dr. Hennemann an den Vorsitzenden des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 22.12.1997
Anlage 47	Schreiben der Vorstandsmitglieder der Treuhandanstalt Dr. Klinz und Dr. Wild an den Vorsitzenden des Vorstandes der Bremer Vulkan Verbund AG Dr. Hennemann betreffend Sorge wegen der Durchführung der Privatisierungsverträge mit dem BV an den Ostseestandorten vom 20.12.1993
Anlage 48	Schreiben des Chefs der Staatskanzlei Dr. de Maizière vom 01.12.1995, per Fax an die Bremer Vulkan Verbund AG, den Senat der Hansestadt Bremen, die BvS und die C & L Treuarbeit betreffend Situation des Bremer Vulkan
Anlage 49	Schreiben von Ministerpräsident Dr. Seite und Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff an Bundeskanzler Dr. Kohl zur Bremer Vulkan Verbund AG vom 06.12.1995
Anlage 50	Antwortschreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes Bohl an Ministerpräsident Dr. Seite und Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff vom 20.12.1995
Anlage 51	Im Wirtschaftsministerium gefertigte Notiz über ein Telefonat mit Rechtsanwalt Dr. Schütte vom 04. März 1996
Anlage 52	Auszug aus dem Protokoll der 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS am 22.03.1996, an Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff mit Schreiben vom 26.03.1996
Anlage 53	Auszug aus dem Protokoll der 17. Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrates der BvS, übersandt mit Schreiben vom 26.03.1996
Anlage 54	Schreiben vom 24.04.1996 von Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der BvS Dr. Grünewald mit der Bitte um Änderung des Protokolls
Anlage 55	Protokoll des Gesprächs über die Präsidialsitzung der BvS am 22.03.1996, 21.00 Uhr, Neustrelitz, gefertigt vom Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Spies am 25.03.1996 für den Wirtschaftsminister

Anlage 56	Bericht von Finanzministerin Kleedehn vom 09.04.1996 zur Kabinettsbefassung
Anlage 57	Vermerk des Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium Kempke vom 09.04.1996
Anlage 58	Vermerk des Abteilungsleiters im Justizministerium Thiele vom 10.04.1996
Anlage 59	Protokoll über das Gespräch am 04.04.1996 in Bonn von Frau Götz-Brinkmann, Finanzministerium
Anlage 60	Zwischenbericht (März 1996) von Dr. Krackow an den Arbeitskreis Werften des Kabinetts der Landesregierung vom 10.04.1996
Anlage 61	Bericht über die Nachverhandlungen der Landesregierung mit BvS und Bundesregierung am 12.04.1996 in Bonn von Ministerpräsident Dr. Seite vom 15.04.1996
Anlage 62	Nordbräu Neubrandenburg GmbH, notarieller Vertrag zwischen der Treuhandanstalt (Verkäufer) und Rothe (Käufer) vom 07.03.1991
Anlage 63	Telefax der Treuhandanstalt an Rechtsanwalt Janssen wegen Kaufvertrag Treuhandanstalt/Rothe vom 07.03.1991 wegen Geschäftsanteilen der Nordbräu Neubrandenburg GmbH
Anlage 64	Vereinbarung zwischen Treuhandanstalt, vertreten durch Herrn Ofterdinger, Herrn Rothe, vertreten durch Rechtsanwalt Janssen und der Nordbräu Neubrandenburg GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Janssen vom 14.02.1992